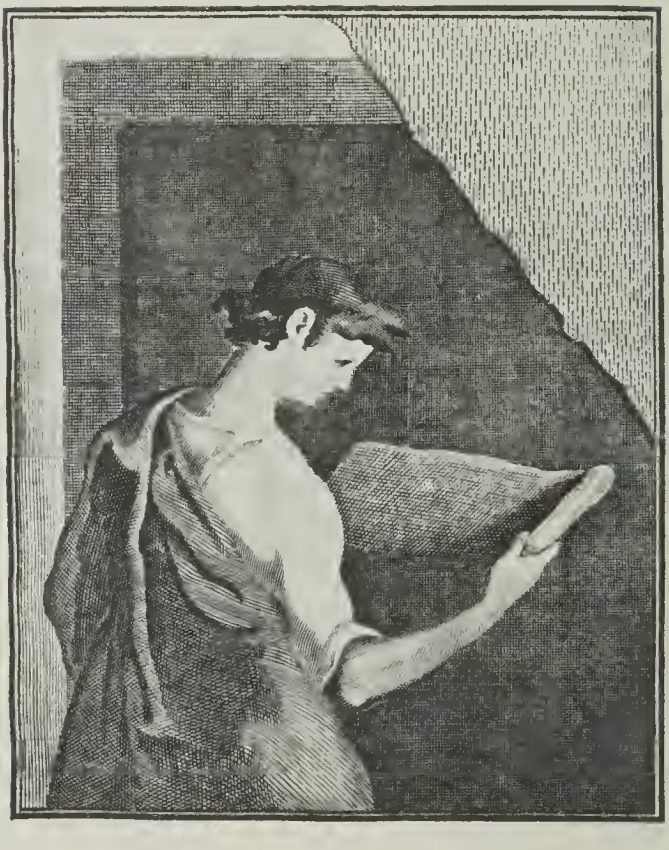

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

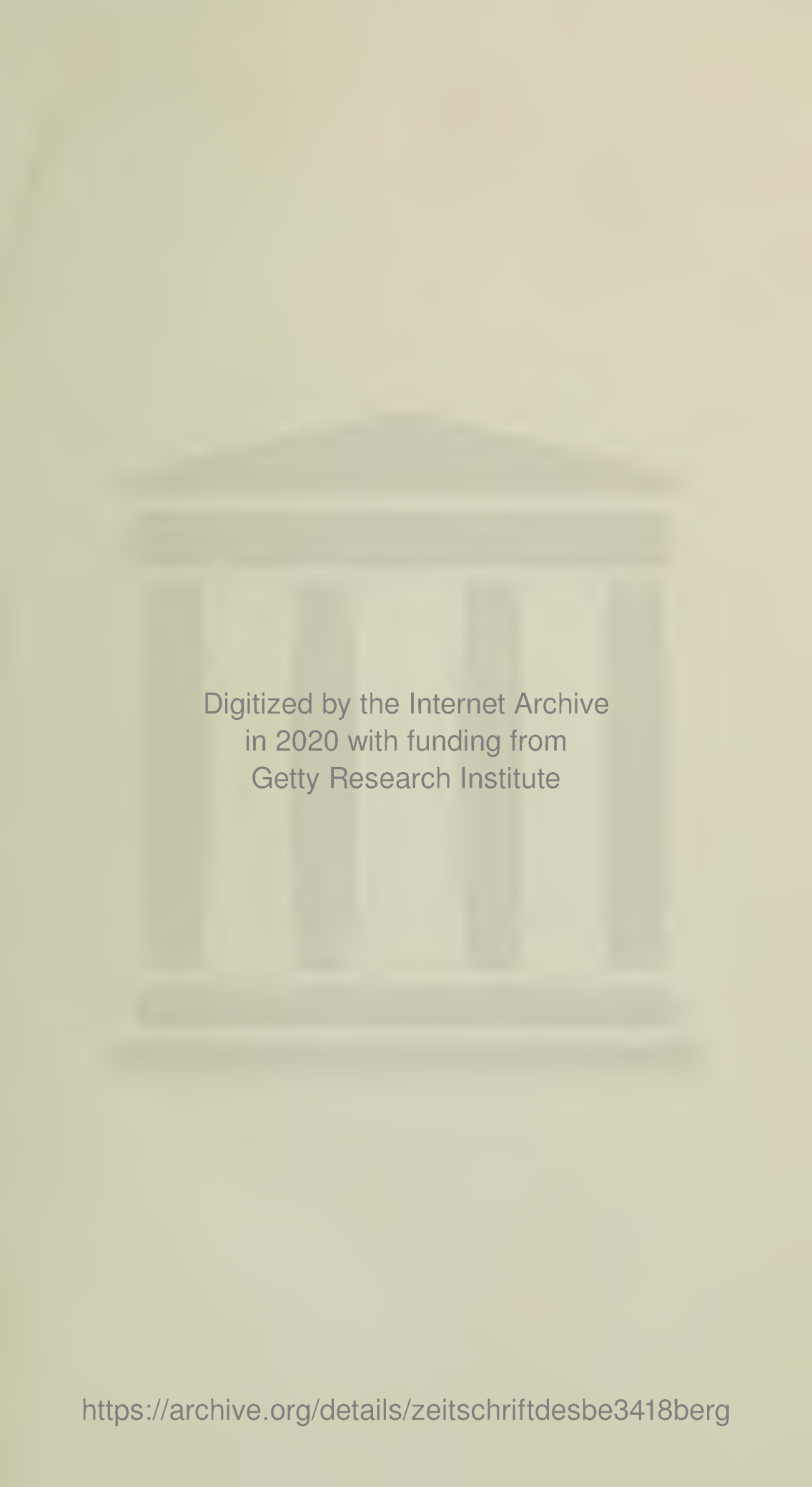
Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/zeitschriftdesbe3418berg

1 6 MS 3 0

Befehl dem herren deinen Weg
All dein anliegen auf ihn Leg
Bleib Fest im standt bey seinem Wort
Er Wirdts Wol machen, hier und dort

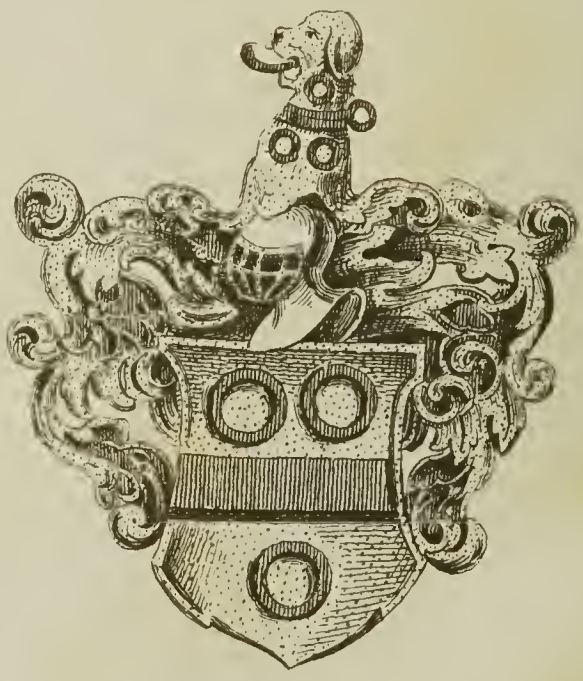

Wilhelm von Kalheim
gndt Lohausen

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. K. W. Bouterwek und **Dr. W. Crecelius,**

Gymnasial-Director, Gymnasial-Oberlehrer,

zu Elberfeld.

Dritter Band.

Mit zwei Schriftproben, einem Plane und sonstigen Beilagen.

Bonn, 1866.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld

Inhalt.

Seite

I. General Wilhelm von Calckum, genannt Lohausen, ein Bergischer Kriegsmann. Von E. von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf 1

II. Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluß.) Von A. von Haeften, Königl. Archivar in Düsseldorf . . . 224

III. Entwicklungsgang des Königlichen Provinzial-Archivs zu Düsseldorf. Ein Erinnerungsblatt an dessen Begründer Dr. Theodor Jos. Lacomblet. Von Dr. W. Harleß, Königl. Provinzial-Archivar in Düsseldorf 301

IV. Bericht des Domdechanten Metternich an den Herzog Wilhelm von Baiern über seine Verrichtung am Düsseldorfer Hofe im Jahr 1592. Mitgetheilt von Professor Dr. C. A. Cornelius in München . 327

V. Originalien zur Regierungs-Geschichte der Herzogin Jacobe. Mitgetheilt von K. W. Bouterwek 352

VI. Gerhard Veltius und sein Verhältniß zum Hofe des Herzogs Wilhelm. Mitgetheilt von Dr. W. Harleß in Düsseldorf 369

VII. Eine Urkunde 376

Jahresbericht und Verzeichniß der Mitglieder 377

I.

General Wilhelm von Calckum genannt Lohausen,

ein Bergischer Kriegsmann.

Nach authentischen Quellen bearbeitet durch E. v. Schaumburg, Oberst a. D.

Wenn es die Hauptaufgabe der historischen Vereine ist, Material zu sammeln für die Special-Geschichte des engeren heimathlichen Kreises und das Gesammelte zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, so gehört dazu gewiß auch die Biographie solcher Männer dieses heimathlichen Kreises, welche bei historisch allgemein wichtigen Momenten mitgewirkt und in ihrer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt haben. Ein solcher ist unser Bergischer Kriegs- und Landsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den verschiedenartigsten dienstlichen Verhältnissen den Hauptereignissen dieser vielbewegten Zeit nicht nur beigewohnt, sondern vielfach thätig in dieselben eingegriffen hat. Ein Abriß des Lebens dieses Mannes dürfte deshalb in der Zeitschrift für Bergische Geschichte eine vollkommen berechtigte Stelle finden.

Ehe wir jedoch zu der eigentlichen Biographie selbst übergehen, müssen wir einige Notizen über die Familie vorausschicken und zur Gewinnung einer besseren Uebersicht das Leben Lohausens in verschiedene Abschnitte zerlegen. Der erste Abschnitt würde die Familienverhältnisse und Jugendjahre umfassen, der zweite die Thätigkeit im Jülich-Clevischen Erbfolgestreite; im dritten Abschnitte würde Lohausens Wirken im Dienste des Kurfürsten Johann Sigismund und des Mark-

grafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, im vierten der Oldenburgische und der Dänische Dienst einer näheren Erörterung zu unterziehen sein; der fünfte Abschnitt würde Lohausens Gefangenschaft, der sechste den Bremen'schen und ersten Mecklenburgischen Dienst, der siebente den Schwedischen Dienst, der achte den zweiten Mecklenburgischen Dienst und der neunte endlich Lohausens Lebensende und daran zu knüpfende Rückblicke zum Gegenstande haben.

I.

Lohausens Familien-Verhältnisse und Jugendjahre.

Das ritterliche Geschlecht derer von Calckum (Callichheim, Calchem, Kalcheim), in seinen Verzweigungen von Calckum genannt Lohausen und von Calckum genannt Leuchtmar, gehört zu den vielen jetzt ausgestorbenen Bergischen ritterbürtigen Familien, deren Namen wir in den Urkunden des 12., 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts und später häufig begegnen. Schon 1176 resignirt Wilhelm de Callicheim 30 Morgen des Seister-Hofes zu Nierst der Gräfin Hildegund für die abteiliche Kirche zu Meer [1]*). In einer Urkunde von 1235 wird Arnold von Lohausen aufgeführt [2]). Eine Urkunde des Burggrafen Gernand von Kaiserswerth vom Jahre 1271 nennt Henricus, advocatus de Callicheim, und Adolf, Arnold und Anton de Callicheim [3]). Am Tage Mariae Empfängniß 1362 stellt Graf Wilhelm von Berg, Jülich und Ravensberg an Ritter Rabod von Loosen eine Schuldverschreibung aus über „hondert ind drissich aelde schilde, goet ind swair van golde ind van gewychte", für Verlust von Pferden, welchen Rabod und sein Bruder zu Lebzeiten seines Vaters und für ihn selbst im Kriege erlitten [4]). Im Jahre 1378 gewinnt „Ruprecht der Junge, von der Gotz Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Hertzog in Bayern" den Ritter Rabod von Callicheim zum Burgmann von Kaiserswerth. Derselbe Rabod wird auch genannt in einer Urkunde von 1398, ausgestellt von Johann von Sayn, Graf zu Wittgenstein und Herr zu Homberg, den Zoll zu Kaiserswerth betreffend: er wird darin als „Hovemeister der Hertzoginne van dem Berge" bezeichnet [5]). Anno 1454 bekennt Gerhard von Jülich und Berg dem Ritter Ailf von Loosen eine Schuld von 250 Gulden rheinisch [6]). „Am Montag, den zweyten tag im May anno 1541" belehnt Erzbischof Hermann zu

*) Die benutzten Quellen sind am Schlusse angegeben.

Köln den Wilhelm von Kalckum genannt Loese mit Lovenburg im Amt Liedberg, welches dieser durch seine Verheirathung mit der Erbtochter Jutta von Lovenberg erhalten hatte[7]) u. s. w.

In Bezug auf die Spaltung des Geschlechts in die verschiedenen Zweige erzählt die Familien-Tradition Folgendes:

Rutgerus de Callicheim, miles, habe anno 1206 in dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen auf der Seite des Hohenstaufen in der Schlacht bei Wassenberg „seine Tapferkeit sehen lassen"; alsdann habe er dem Kreuzzuge beigewohnt, den 1229 der erste Bergische Graf aus dem Hause Limburg, Heinrich I., unternommen. Bei seiner glücklichen Rückkehr in die Heimath habe er seine drei bei Kaiserswerth gelegenen Höfe: Callichem, Loosen und Leuchtmar, — welche jetzt noch als Calckum, Lohausen und Leuchtenberg vorhanden sind — unter seine drei Söhne getheilt. Der älteste, Walter, erhielt das Hauptgut Callichem (Calckum) und wurde Stifter der Linie Callichem zu Callichem, welche jedoch noch in demselben Jahrhundert erlosch. Der jüngste Sohn Otto erhielt Leuchtmar (Leuchtenberg) und stiftete die Linie von Callichheim geheeten von Leuchtmar (von Calckum genannt Leuchtmar), welche bis in das 17. Jahrhundert blühte. Zu dieser gehörten Johann Friedrich von Calckum genannt Leuchtmar, Herzogl. Jülich- und Bergischer Küchenmeister, der Erzieher des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und Gerhard Romelian von Calckum genannt Leuchtmar, welcher als Kur-Brandenburgischer Geheime-Rath sowohl vom Kurfürsten Georg Wilhelm als vom großen Kurfürsten zu vielen Gesandschaften und Unterhandlungen verwendet wurde, und dem wir auch in dieser Biographie begegnen werden*). Der zweite Sohn, Rabod, erhielt Loosen (Lohausen) und wurde der Stammvater der Linie von Callicheim geheeten von Loosen (v. Calckum genannt Lohausen), zu welcher unser Kriegsmann gehört und die in ihrem Hauptzweige erst im Laufe dieses 19. Jahrhunderts erloschen ist.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts saß auf dem Rittersitze Lohausen Heinrich von Calckum genannt Lohausen, Erbherr auf Lohausen und Lauffenburg (Lovenberg). Er besaß außerdem noch „Herrn Godtharts Gut", gelegen im Amte Kempen und an das Haus Blaßradt lehnrührig, so wie den „Blauwitz-Hof", im Kirchspiel Aldekerk,

*) Gerhard Romelian war u. A. auch im Gefolge der Prinzessin Catharina von Brandenburg, der Schwester Georg Wilhelms, 1626 bei ihrer Vermählung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen.

Vogtei Gelderland, an die Herrn von Aerssen lehnrührig. Heinrich hatte in seiner Jugend ein Geschwader Reiter in den Niederlanden geführt und verheirathete sich 1569 mit Christina von Egern, Tochter des Drosten Heinrich von Egern auf der Diesdonk im Gelderland und der Margaretha von Ingenhaff [8]). Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne und drei Töchter.

Der älteste Sohn, Ludolf, geboren 1571, welcher in Besitz der väterlichen Güter gelangte, war Bergischer adelicher Land-Rittmeister und wird auch als „Oberster im Dienste der Republik der vereinigten Niederlande" aufgeführt. Zu dem Prinzen Moritz von Oranien stand er in freundschaftlichen Beziehungen, wie aus einem Gevatterbriefe des Prinzen vom Jahre 1610 und aus anderen Schreiben hervorgeht, welche sich in den Familien-Acten befinden. Er verheirathete sich 1602 mit Wilhelmina von Keppel zu Walbeck, einer Tochter Hermanns van Keppel van de Walbecke und der Rosine von Blankensee, und setzte das Geschlecht fort.

Die älteste Tochter, Sibilla, verheirathete sich 1597 mit Hans Philipp Reyhun von Pferschheim, Sohn Philipps von Pferschheim und der Dorothea von Scharffenstein. Die zweite Tochter, Elisabeth, heirathete 1614 Philipp Heinrich von Sperverseck, den hinterlassenen Sohn des Pfalz-Neuburgischen Geheimenrathes und Hofmeisters Hans Ludwig von Sperverseck zu Schneit und Steinreinach. Die dritte Tochter, Adelheid (oder Gertraudt), war in erster Ehe mit Reinhard von Reven zu Blech, in zweiter Ehe mit Arnold von Deyck zu Wevelinghoven verheirathet [9]).

Am Aschermittwoch des Jahres 1584 wurde auf dem Hause Lohausen der zweite Sohn geboren, unser Kriegsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohausen*).

Schon in frühster Kindheit zeigte der aufgeweckte Knabe vorzügliche geistige Anlagen und machte gute Fortschritte in allen denjenigen Unterrichtsgegenständen, welche damals für die Erziehung eines jungen Edelmanns maßgebend waren [10]). Ob er die öffentliche Schule zu Düsseldorf besucht habe, wird nicht festzustellen sein. Diese einst so berühmte, unter Herzog Wilhelm IV. 1543 durch Monheim gegrün-

---

*) Fahne in s. Genealogie der Gülich'schen und Bergischen Geschlechter nennt noch einen dritten Sohn, Georg, der 1604 bei dem Sturme auf Ostende gefallen sei, und eine vierte Tochter, welche an einen Herrn von Mirbach zu Harff verheirathet gewesen. Von beiden ist jedoch in den vorhandenen Familien-Nachrichten nichts erwähnt.

dete Schule, welche bald bis auf 1800 Schüler heranwuchs und zur Verbreitung humanistischer Bildung im Lande so sehr beigetragen hatte, war zu dieser Zeit schon im Verfall, dem sie nach dem Tode von Monheims Nachfolger, dem berühmten Ciceronianer Franz Fabritius, 1573, unrettbar anheimgegeben war, so daß sie 1581 kaum noch hundert Schüler zählte. Jedenfalls aber ist die erste Erziehung des Knaben in guten Händen gewesen, da seine Kenntnisse schon frühe besonders hervorgehoben werden.

Die Wahl des Berufs konnte den Eltern kaum zweifelhaft sein. Nach den Familienstatuten kam der Grundbesitz zum größten Theile dem ältesten Sohne als nobile praecipuum zu, die jüngeren Söhne und die Töchter wurden mit bestimmten Summen abgefunden. Der geistliche Stand, der Hofes-Dienst, oder die militärische Laufbahn mußten den jüngeren Söhnen die sociale Stellung verschaffen. Ersterer, der geistliche Stand, war unserem Helden verschlossen; denn die Lohausen hatten sich, wie fast die meisten adelichen Familien des Bergischen Landes, schon frühe der Reformation angeschlossen und wurden durch ihre nahen Verbindungen mit den Niederlanden darin festgehalten und noch bestärkt; Aussichten auf irgend eine einträgliche geistliche Pfründe waren demnach nicht vorhanden. Die militärische Laufbahn konnte zwar in jenen unruhigen Zeiten manche Vortheile bieten; allein bei der damaligen Organisation der Heere, welche nur für den Krieg aufgebracht und geworben wurden, war die Beendigung des Krieges gewöhnlich auch das Ende der militärischen Stellung, und erst ein neu ausbrechender Krieg gab Mittel an die Hand, durch Werbung und Aufstellung eines Fähnleins oder eines Regiments sich eine neue Existenz zu verschaffen. Es blieb also nur der Hofes-Dienst, welcher um so mehr Vorzüge hatte, da die militärische Laufbahn leicht mit demselben in Verbindung gebracht werden konnte.

So sehen wir denn auch bald unseren Kriegsmann diesen Weg betreten. Aber nicht der heimathliche Hof zu Düsseldorf war es, wo er die ersten Schritte auf dieser Bahn that. Hier waren nämlich die inneren Zustände mehr als traurig. Die letzten Lebensjahre des alten, in Geistesstörung verfallenen Herzogs Wilhelm und die ersten Regierungsjahre des ebenfalls geistig gestörten Johann Wilhelm fallen gerade in Lohausens Knaben- und Jünglings-Alter, und das dem Lande so verderbliche Treiben der Parteispaltungen und das Spiel der Intriguen aller Art standen hier in schönster Blüthe. Da bot der dem Düsseldorfer Hofe verschwägerte Pfalz-Zweibrückensche Hof ein willkommenes Auskunftsmittel, und dort finden wir denn auch Lohausen

zunächst wieder als Edelknaben oder, wie er selbst in einem später zu erwähnenden Schreiben angibt, — als „Jungen".

Pfalzgraf von Zweibrücken war damals, seit 1579, Johann I., der Gemahl der Prinzessin Magdalena von Jülich und Cleve, einer Schwester Herzogs Johann Wilhelm. Johann I. war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Fürst, und sein Hof zu Zweibrücken war eine Pflanzstätte hoher Bildung, ohne sich zu sehr den zwar mehr verfeinerten aber auch mehr verderbten Sitten zuzuwenden, welche der nahverwandte Kurpfälzische Hof zu Heidelberg aus der engeren Verbindung mit dem Französischen Hofe bei sich eingebürgert hatte. Der alte Pfalzgraf hatte ein besonderes Gefallen an den Wissenschaften und trieb eifrig historische und genealogische Studien. Seinen drei Söhnen, Johann (geb. 1584), Friedrich Casimir (geb. 1585) und Johann Casimir (geb. 1589) ließ er eine ausgezeichnete Erziehung zu Theil werden. Lohausen wurde als Gefährte in das jugendliche Kleeblatt aufgenommen und theilte nicht nur den Unterricht der jungen Pfalzgrafen, sondern war auch ihr Genosse in allen ritterlichen Uebungen. Hier legte er den Grund zu der gediegenen wissenschaftlichen Bildung, welche ihn nachher so sehr auszeichnete. In dem Schreiben, mit welchem er später die Erstlinge seiner schriftstellerischen Thätigkeit — ein mathematisches Werk, auf welches wir zurückkommen werden — seinem Jugendgenossen, dem Pfalzgrafen Johann II., widmet, sagt er selbst, daß er dies für eine Pflicht der Dankbarkeit halte, „weiln der grund „nicht allein dieser, sondern auch anderer meiner zwar geringfügiger „doch mir fast nützlichen wissenschafft in bei Ew. Furstl. Gnaden kind„heit und Jugend über elfjährigen, als jungen, unterthänigsten „auffwartung und dabei gethanen reisen gelegt: Als habe ich nicht „unfügsamb, auch Ew. Furstl. Gnaden verhoffentlich nicht unangenehm „geachtet, die, wie obgenannte Erstlinge der wiewohl schlechten Früchten „zu der wurtzell dannenhero sie entsprossen, zu zu schicken, und diß „Buchlein Ew. Furstl. Gnaden zu zu eignen" [11]).

Eilf Jahre lang blieb also Lohausen in diesem Verhältniß am Pfalz-Zweibrückenschen Hofe und machte in Begleitung der jungen Pfalzgrafen die damals für einen Fürstensohn unentbehrliche Reise nach Frankreich und an den Französischen Hof, der zu jener Zeit als der eigentliche Boden seiner Erziehung und Bildung angesehen wurde. Mit den jungen Prinzen nach Zweibrücken zurückgekehrt, wurde er, nach damals besonders an den Höfen noch herrschendem Brauch, wehrhaft gemacht und in den Ritterstand aufgenommen. Es war dies ein Nachklang aus der Zeit des Ritterthums, wo der junge Edelmann

nach vollbrachtem Knappendienst feierlich den Ritterschlag erhielt. Hier, am Hofe zu Zweibrücken, und bei den nahen Beziehungen und öfteren Besuchen am Kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg, haben sich voraussichtlich diejenigen Verbindungen angeknüpft, in denen wir unseren Kriegsmann später wiederfinden. Am Hofe zu Heidelberg, bei dem Kurfürsten Friedrich IV., waren zu jener Zeit Männer versammelt, welche, wie Fürst Christian von Anhalt, Graf Otto von Solms, Volrad von Plessen u. m. A., sowohl in militärischer als diplomatischer Beziehung eine bedeutende Rolle in der Deutschen Geschichte spielen.

Aber auch noch eine andere Seite muß hervorgehoben werden. Gerade in diese Zeit, wo Lohausen zum Jünglingsalter heranreifte, fallen die Anfänge einer engeren Verbindung der Deutschen protestantischen Fürsten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die stärker wieder auflebende Reaction des Katholicismus. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz hatte ja die Führung übernommen, da der Kurfürst von Sachsen, strenge festhaltend am orthodoxen Lutherthum, sich wenig geneigt zeigte, den Bestrebungen der zum großen Theile der Lehre Calvins anhangenden anderen protestantischen Reichsstände, namentlich der Pfälzer, Vorschub zu leisten. Der Hof zu Heidelberg wurde deshalb auch in dieser Hinsicht ein belebender Mittelpunkt. Der Kurfürst, in einträchtiger Verbindung mit seinem Zweibrückenschen Vetter, mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden, mit den Brandenburger Markgrafen Fränkischer Linie, Johann Friedrich und Joachim Ernst, ja selbst mit dem eifrig lutherischen Friedrich von Württemberg, hatte auf einem Convente zu Heilbronn im März 1594 es zu Stande zu bringen gewußt, daß Alle erklärten, für einen Mann zu stehen und die Interessen der Einzelnen gemeinsam zu verfechten und dem Kaiser kein Zugeständniß zu machen vor Erledigung der inneren, namentlich der kirchlichen Fragen [12]).

In jugendlichem Selbstvertrauen hatte der 20jährige Kurfürst gehofft, calvinisches und lutherisches Interesse mit einander zu versöhnen und eine compacte Macht des Protestantismus in Deutschland zu bilden [13]), nicht ahnend, daß er hiermit den Grundstein zu dem späteren Untergange des Pfälzischen Kurhauses gelegt. Aus dieser Verbindung entstand nämlich die spätere Union (1608), welche nach kurzer Thätigkeit einen so kläglichen Verlauf nahm und in ihren Fall den schweren Vorwurf mit hineinnehmen mußte, Frankreich und dem Auslande eine fast entscheidende Stimme in den inneren Angelegenheiten unseres Deutschen Vaterlandes zugestanden zu haben. Nur dadurch kann dieser Vorwurf einigermaßen ausgeglichen werden, daß die Gegner, schon früher

und auch jetzt, durch Heranziehung der Spanier und der Spanisch-Niederländischen Macht — freilich unter dem Deckmantel als Burgundischer Kreistruppen — ihre Kräfte verstärkten zur Verfolgung ihrer politisch-religiösen Zwecke.

Daß diese Verhältnisse auf den regen und empfänglichen Geist des jungen Lohausen von bedeutendem Einfluß sein mußten, ist leicht zu ermessen, und hier haben wir auch die Wurzel jener festen, streng und wahrhaft religiösen Gesinnung zu suchen, welche er in seinen reiferen Jahren in allen Ereignissen seines vielbewegten Lebens, sowohl in den Stürmen des Krieges als in seiner friedlichen schriftstellerischen Thätigkeit, stets bekundet hat.

Für den wehrhaft gewordenen und mit dem Schwerte umgürteten Jüngling war es nun die zunächstliegende Aufgabe, sich durch die That des Schwertes würdig zu beweisen. Der Weg dazu war vorgezeichnet. Damals gehörte es gewissermaßen zur Ehrenpflicht eines jungen Edelmanns, der sich dem Waffenhandwerk widmen wollte, an den östlichen Grenzen Deutschlands einen Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken, gemacht zu haben. Gerade zu dieser Zeit war dort die Noth groß. Die Siebenbürgischen Rebellen hatten sich mit den Türken verbunden und manche Vortheile über die Deutschen Truppen erlangt. Stuhlweißenburg war (1602) von den Türken wieder genommen und das in ihren Händen befindliche feste Ofen wurde vergeblich vom Kaiserlichen General Rußwurm angegriffen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1603) hatten die Reichsstände dem Kaiser Rudolf II. zwar die von dem Kaiserlichen Commissar Erzherzog Matthias beantragte Stellung von 16,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern auf fünf hintereinander folgende Jahre nicht bewilligt, aber dennoch eine Beihilfe von 86 Römer-Monaten zugestanden, wovon für das laufende Jahr (1603) noch 20, für die drei folgenden Jahre aber je 22 aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden sollten. In Folge dieses Beschlusses wurden denn auch im Reich neue Regimenter geworben, um dem Kaiserlichen General Basta Verstärkungen zuzuführen. Dieser Expedition schloß sich Lohausen an als Volontair, oder, wie damals der militärische Ausdruck es nannte — als Avanturier, Adventurirer, und fand bald Gelegenheit zu seinem ersten Waffengange. Der Siebenbürgische Anführer Batschkay hatte im Jahre 1604 die Festung Eperies an der Tarissa, nur 6 Meilen von Kaschau, erobert. Mit den erhaltenen Verstärkungen nahm General Basta den sehr festen Platz wieder und legte eine Kaiserliche Besatzung hinein, welche trotz der wiederholten Angriffe

der Siebenbürger und der mit ihnen verbündeten Türken sich dort hielt, bis zu dem im Jahre 1606 geschlossenen Frieden.

Hier, — vor und in Eperies — machte Lohausen die erste praktische Anwendung seiner militärischen Studien und bewährte sich darin; denn es wird ihm das Lob ertheilt, daß er den Dienst eines tapferen Soldaten geleistet habe. Zugleich wird aber auch erwähnt, daß er in den dienstfreien Stunden sich mit großem Eifer dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet habe, so daß er dieselbe nicht nur sehr geläufig sprach, sondern auch mit Gelehrten um den Preis streiten konnte [14]).

Mit reichen Erfahrungen und neuen Kenntnissen ausgerüstet kehrte nun Lohausen — wahrscheinlich 1607 — an den Hof von Zweibrücken zurück. Seinen hohen Gönner, den alten Pfalzgrafen, fand er nicht mehr. Johann I. oder der Aeltere war 1604 gestorben, und sein ältester Sohn hatte als Johann II. die Regierung angetreten. Mit offenen Armen nahm dieser seinen Jugendgefährten Lohausen auf, und bekleidete ihn mit der Würde eines Kammerjunkers (cubicularii). Nur die Namen hatten am Hofe zu Zweibrücken gewechselt, das politische und religiöse System, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, war unverändert geblieben. Johann II., im jugendlichen Alter von 20 Jahren zur Regierung gelangt, ein Mann von guten Anlagen und einer sorgfältigen, trefflichen Bildung, trat ganz in des Vaters Fußstapfen. Als 1610 der Kurfürst Friedrich IV. zu Heidelberg starb, wurde Johann II. Vormund des jungen Friedrich V., trotz des Widerspruches des älteren Bruders des Verstorbenen, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, eines der eifrigsten Vorkämpfer des orthodoxen Lutherthums. In dieser Vormundschaft vertrat Johann II. auch die Pfälzische Kur und war später bei dem Tode des Kaisers Rudolf II. (1612) Reichsverweser im westlichen Deutschland. Wir glauben auf diese Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen, da sie auf den ferneren Verlauf des Lebens unseres Helden gewiß nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Zunächst verwendete ihn der Pfalzgraf zu vielfachen Missionen. Es wird zwar nur eine derselben — an die verwittwete Herzogin Antoinette von Jülich (wahrscheinlich zur Zeit des Ablebens Johann Wilhelms 1609) — besonders bezeichnet. Rufen wir uns aber die politischen Ereignisse jener Zeit, welche Deutschland bewegten, kurz ins Gedächtniß, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Lohausen auch mit anderen wichtigeren Aufträgen wird betraut worden sein.

In diese Zeit von 1606 bis 1609 fallen ja alle jene Bestrebungen der Pfalzgrafen, die Protestanten Deutschlands zu größerer Einigkeit zu verbinden. Kurfürst Friedrich IV. ließ nicht ab, seine Mitstände durch eigens zu diesem Zweck instruirte Gesandte bearbeiten zu lassen und ihnen die Schweizer als Beispiel vorzuhalten, welche „in der Religion zwar nicht einig, dennoch ihr Regiment und Wesen vollständig erhielten“ [15]). Die Zustände Deutschlands wurden aber immer zerfahrener. Kaiser Rudolf II., in seiner Hofburg zu Prag eingeschlossen, bekümmerte sich wenig oder gar nicht um die Regierung und überließ dieselbe seinen Räthen, indem er sich nur mit kostbaren Spielereien, Juwelen und Münzsammlungen, besonders aber mit schönen Pferden beschäftigte. Die Folge hiervon war das schärfere Einschreiten mehrerer katholischer Reichsfürsten gegen ihre protestantischen Unterthanen, welche jetzt weder beim Reichs-Kammergericht noch beim Reichs-Hofrath unparteiisches Urtheil fanden. Ganz besonders war dies der Fall in den Oesterreichischen Erblanden, wo Ferdinand von Steiermark, Kärnthen und Krain seit 1596 regierte und auf Anregung seines Beichtvaters, des Jesuiten Lämmermann (P. Lamormain), mit harten Maßregeln gegen seine akatholischen Unterthanen vorgieng.

Das scharfe Verfahren gegen die Stadt Donauwörth (1607) öffnete den protestantischen Fürsten endlich die Augen über Dasjenige, was sie von der Haltung des 1555 geschlossenen Religionsfriedens zu erwarten hatten. So gelang es den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich IV. und des jungen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, am 4. Mai 1608 zu Anhausen in Franken den ersten Unions-Vertrag zu Stande zu bringen, worin die schon 1594 auf dem Conventstage zu Heilbronn angebahnte engere Verbindung der Protestanten verabredet und vorläufig auf zehn Jahre festgestellt wurde. Die katholischen Reichsstände, unter Führung des Herzogs Maximilian von Bayern, antworteten darauf bekanntlich durch die am 10. Juli 1609 geschlossene Ligue, so daß nun Deutschland gleichsam in zwei große Lager gespalten war.

Unter diesen schwierigen und verworrenen inneren Zuständen des Deutschen Reiches trat ein Ereigniß ein, welches den glimmenden Funken bald zur hellen Flamme anfachen sollte. Es war der am 25. März 1609 erfolgte Tod des letzten blödsinnigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und die damit verbundene Erledigung der directen Succession in diesen Ländern. Alle diejenigen Ansprüche, welche von den verschiedensten Seiten auf diesen vorauszusehenden Fall schon seit lange vorbereitet waren, kamen jetzt zum Aus-

druck und riefen einen Kampf hervor, der weit über die Grenzen des eigentlichen Objectes der Erbschaft hinausgieng.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, in erster Linie, dann der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, und der Markgraf von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und der schönen Philippine Welser, als Schwäger des Verstorbenen, der Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken, als Schwestersohn, — suchten ihre Ansprüche, welche sie schon während der traurigen Scheinregierung des Erblassers mehrfach gewahrt hatten, jetzt factisch zur Geltung zu bringen. Ihnen zunächst traten die Sächsischen Herzoge auf, sowohl Albertinischer als Ernestinischer Linie, gestützt auf frühere Familien-Verbindungen und Kaiserliche Lehensanwartschaften. Endlich erschienen noch die Herzoge von Nevers, die Fürsten von Aremberg, der Herzog von Bouillon, die Grafen de la Mark-Lumay, für ihre Anrechte eine Abstammung vorbringend, welche bis auf mehrere Jahrhunderte zurückgeführt war. Alle diese Prätendenten beanspruchten nun für sich entweder das ganze ungetheilte Erbland oder einzelne Theile desselben; aber sie hatten Alle nicht bedacht, daß hier eine andere Frage zu erledigen sei, als die Anerkennung ihrer mehr oder minder begründeten Erbrechte.

Die Jülich-Clevische Erbfolge-Frage war nämlich nicht mehr ein Gegenstand des Rechts, sondern eine Frage der Religion und der damals enge mit derselben verbundenen Politik. Die zunächst berechtigten Prätendenten — Brandenburg und Neuburg — waren Protestanten, und die Reformation hatte in den zur Erbschaft gehörigen Ländern während der Regierung der drei letzten Herzoge großen Boden gewonnen. Wenn nun einer dieser Erben zum ungetheilten Besitz gelangte, so stand zu befürchten, daß, nach dem damals noch geltenden Princip: cujus regio ejus religio, alsdann bald dieser ganze an die Oesterreichischen und Spanischen Niederlande angrenzende Ländercomplex dem Protestantismus zufallen, und auf diese Weise die Macht der Protestanten im Reiche sehr verstärken würde. Dies mußte, nach den Grundsätzen der Kaiserlichen Politik, unter jeder Bedingung verhindert und diese Lande den Katholischen erhalten und wieder zugeführt werden.

Daß dies der vornehmste Grund des Verfahrens des Kaiserlichen Hofes gewesen sei, trotz der Berufung auf die Lehns-Autorität des Reichs-Oberhauptes, hat uns der Herr Reichs-Vice-Canzler Lippold von Stralendorf in dem bekannten „Discours und Bedenken über die Jülichschen Lande, 1609" zur Genüge bewiesen, indem er darin in den §§. 41, 42, 43 und 44 das Recht Brandenburgs in klaren Worten zwar anerkennt, aber auch zugleich „commoda remedia" und Wege

angibt, wie „Kayserliche Mayestät mit grundt und fug dem Brandenburger die fürstenthumb, deren obgedacht, abstricken könne.“ Ja selbst darüber, daß der Kaiser die Ansprüche der ebenfalls protestantischen Sächsischen Prätendenten scheinbar begünstigte und theilweise in Schutz nahm, gibt uns der Herr Reichs-Vice-Canzler in diesem politischen Programm in aufrichtigster Weise volle Aufklärung und lehrt uns die praktische Anwendung des Grundsatzes: divide et impera [16]). Daß endlich, unter diesen Umständen, der Jülich-Clevische Erbfolgestreit die sämmtlichen benachbarten und auswärtigen Mächte jener Zeit, Spanien, die Niederlande, Frankreich, England und selbst Dänemark in Mitleidenschaft zog, darf uns weiter nicht wundern. Gewiß irren wir nicht, wenn wir diesen Streit als Einleitung und Vorspiel des dreißigjährigen Krieges bezeichnen.

II.

Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Lohausens Thätigkeit in demselben. Die Belagerung von Jülich, 1610*).

Gleich nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm hatte der Brandenburgische Bevollmächtigte Stephan von Hertefeld im Namen des Kurfürsten Johann Sigismund am 4. April 1609 zu Cleve und am folgenden Tage in Düsseldorf die „possession apprehendirt.“ Er war schon seit dem 11. Juli 1604 mit Vollmacht zu diesem Besitz-Ergreifungs-Acte versehen und dazu vorbereitet. In der Nacht vom 5. zum 6. April traf auch schon der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg in Düsseldorf ein, um im Namen seines Vaters Philipp Ludwig Besitz zu ergreifen. Die in Düsseldorf gerade zum Landtage versammelten Stände von Berg und Jülich hatten ihn jedoch durch eine entgegengeschickte Deputation bewogen, seinen Aufenthalt nicht in der Stadt, sondern auf dem Schlosse zu Benrath zu nehmen, von wo aus er gegen die Brandenburgische Besitzergreifung einen Protest erließ. Die Fürstlichen Räthe waren in der größten Verlegenheit, welche durch

*) Bei der Darstellung dieses Abschnittes hat der Verfasser geglaubt, den Gegenstand ausführlicher behandeln zu dürfen, als es eigentlich für die Biographie Lohausens erforderlich ist. Gerade dieser Erbfolgestreit ist für die Geschichte des Bergischen Landes und mithin für den Bergischen Geschichts-Verein von speciellem Interesse.

den Einfluß der noch zu Lebzeiten des Herzogs nach Düsseldorf gesendeten Kaiserlichen Commissarien vermehrt wurde. Während nun sowohl von Brandenburgischer als von Neuburgischer Seite mit Besitzergreifung, Anschlagung der Wappen und Protestationen fortgefahren wurde, erhielten die Fürstlichen Räthe den Kaiserlichen Befehl, daß sie mit der Fürstlichen Wittwe bis auf Weiteres die Regierung führen und keine Partei vor der anderen zulassen sollten. Um die Verwirrung noch zu vermehren, hatte auch der Kurfürst von Köln sofort an vielen Orten seine Wappen anschlagen lassen und getrachtet, dieselben als Kur-Kölnische Lehen in Besitz zu nehmen.

Unterdessen hatte der Kurfürst von Brandenburg seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Bevollmächtigten und Statthalter nach dem Rheine entsendet, um dort dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm entgegen zu treten. Proteste folgten auf Proteste; in weitschweifigen Deductionen suchten Beide die Rechte ihrer Vollmachtgeber aufrecht zu erhalten, und es würde wahrscheinlich jetzt schon zu offenen Feindseligkeiten gekommen sein, wenn nicht die gemeinsame Gefahr, welche ihnen von Kaiser und Reich drohte, sie endlich vereinigt hätte. Durch Vermittelung des Grafen Johann von Nassau und des Landgrafen Moritz von Hessen, wurden Einleitungen getroffen zu einem gütlichen Vergleich, welcher auch am letzten Tage des Monats Mai a. St. in Dortmund zu Stande kam, nachdem eine frühere Besprechung auf dem Wittgensteinschen Schlosse Homberg an der Widerspenstigkeit des Neuburgers gescheitert war. Pfalzgraf Johann von Zweibrücken erklärte sich unter dem 29. Juni mit diesem Vergleich einverstanden, welcher die Rechte keines der Prätendenten präjudiciren sollte.

Auch Abgeordnete des Kurfürsten von Sachsen und der anderen Prätendenten waren schon in Düsseldorf eingetroffen, aber durch das geschärfte Kaiserliche Mandat vom 24. Mai, welches den Brandenburger und den Neuburger zur Vereinigung gedrängt hatte, von einem bestimmteren Hervortreten mit ihren Prätensionen zurückgehalten worden. In Dortmund hatte ein Kaiserlicher Rath gegen den geschlossenen Vergleich Protest einlegen wollen, konnte jedoch keinen Notar auffinden, welcher diesen Protest in aller Form Rechtens insinuiren sollte [1]). Auch von den Jülichschen und Bergischen Ständen waren Deputirte nach Dortmund geschickt worden, denen sich ein Herr von Vinke als Vertreter der Grafschaft Ravensberg anschloß; sie fanden aber die Einigung bereits vollzogen, und ihr Antrag: auch den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, sowie den Markgrafen von Burgau, mit in den Vergleich aufzunehmen, kam zu spät. Markgraf Ernst aber hatte schon gleich bei

seiner Ankunft in Siegen mit den Grafen Wilhelm und Philipp von Solms Einleitungen zur Werbung von 1500 Pferden und 15 Fähnlein Knechten zu Fuß getroffen, wofür er von seinem Bruder, dem Kurfürsten, Obersten-Bestallungen erbat [2]).

Nach dem Dortmunder Vertrage wollten beide Fürsten „Jure familiaritatis und als nahe Verwandte und Blutsfreunde sich miteinander freundlich begehen und gegen alle anderen Ansprüche zur Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache machen; innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleißes bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes, wie auch den Unterthanen zu Gute kommen und gereichen möge ꝛc." [3]). Darauf nun wollten beide Fürsten, welche sich von nun an „die Possedirenden" nannten, in Düsseldorf einziehen und sendeten deshalb den dort noch versammelten Landständen eine Botschaft.

Die Ansichten der Stände gingen sehr auseinander in Bezug auf diejenige Haltung, welche sie den Fürsten gegenüber einnehmen sollten. Während die Katholiken sich mehrentheils den alten Fürstlichen Räthen und mit ihnen den Kaiserlichen Commissarien anschlossen, neigten die Protestanten mehr sich den Possedirenden zu. Zwischen beiden bewegten sich die Unentschiedenen, und es waren darunter Manche, welche die Erhaltung der Selbständigkeit der Lande in den Vordergrund stellten und sich vielleicht gar die mit Erfolg gekrönten Kämpfe der benachbarten Provinzen der Vereinigten Niederlande gegen die Herrschaft der Spanier zum Ideal genommen hatten.

Unter diesen Verhältnissen erregte die Botschaft wegen des Einzuges der Fürsten große Sensation. Die Jülichsche Ritterschaft und die gewesenen Räthe erklärten sich entschieden gegen die Aufnahme, und die Kaiserlichen Commissarien unterließen es nicht, sie in dieser Gesinnung zu bestärken. Die Stadt Düsseldorf hingegen war eben so entschieden für die Aufnahme, und auf ihrer Seite stand auch die Bergische Ritterschaft. „Unter großem Frolocken des gemeinen Mahnß" zogen nun der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit einem zahlreichen Gefolge von befreundeten anderen Deutschen Grafen und Herrn in die Stadt Düsseldorf ein, von den Bergischen Landständen auf dem Schloßhofe feierlich empfangen. Als aber die Jülichschen sahen, daß sie den Einzug nicht verhindern konnten, wollten sie sich aus der Stadt entfernen; die Bürgerschaft versperrte jedoch die Thore und ließ sie nicht hinaus. Nur dem Herrn von Reuschenberg, Amtmann von Jülich, gelang es, zu Fuß und „ungestiefelt" sich aus

der Stadt zu schleichen; er eilte nach Jülich, verschloß die Thore der Festung und erklärte, daß er sie im Namen des Kaisers festhalten wolle [4]).

Bald nachher — nach dem später zu erwähnenden Landtage zu Duisburg und zu Düsseldorf — zogen nun die Fürsten nach Cleve, wo sie von der Ritterschaft im Felde empfangen und vom Rath und der Bürgerschaft, in fünf Fähnlein formirt, in die Stadt eingeholt wurden. Gleicher Empfang wurde ihnen in Emmerich, wo die Bürgerschaft sieben Fähnlein Bewaffnete bildete; in Rees, welches fünf Fähnlein aufstellte; in Wesel, wo die Bürgerschaft in neun Fähnlein und in Duisburg, wo fünf Fähnlein ihnen entgegenzogen. „Folgends die Bergischen Städte gesambt sich zu Uns gefunden und ihre Erklärung gethan, daß sie Leib, Leben, Hab und Guth bei Uns uffsetzen wollten". — „Die Bergische Ritterschaft uff Unßer seithen per majora sich erklärt" [5]), berichtet Markgraf Ernst unter dem 19. und 25. Juli 1609 seinem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg. Die nächsten Schritte beider Fürsten und der ihnen ergebenen Räthe gingen nun dahin, durch ausführliche Schreiben die befreundeten auswärtigen Mächte, wie England, Frankreich, Dänemark und namentlich die Generalstaaten von dem zu Dortmund geschlossenen Vergleich zu benachrichtigen. Ebenso verfehlten sie nicht, den Theilnehmern der Union das Geschehene mitzutheilen und sich deren Zustimmung zu erbitten. Von allen Seiten wurden ihnen die freundlichsten Erwiderungsschreiben zugesendet, in welchen nicht allein die Billigung des Vergleichs ausgesprochen, sondern auch Unterstützung in Aussicht gestellt wurde, im Falle von irgend einer Seite versucht werden sollte, sie im Besitz der ererbten Länder zu stören. Gesandschaften, diplomatische Schreiben und Unterhandlungen, sowohl der befreundeten Mächte untereinander, als auch zwischen diesen und dem Erzherzog Albert in Brüssel, füllten diese Zeit aus, wobei jedoch die Vorbereitungen zu einer kräftigen materiellen Vertheidigung für den Nothfall nicht außer Acht gelassen wurden*).

Auf der entgegengesetzten Seite ließ man die Zeit jedoch auch nicht unbenutzt verstreichen. Nicht allein kamen zu den schon anwesenden

---

*) Im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befinden sich sehr viele Concepte zu den abgesendeten Schreiben, so wie die Antworten, theils im Original, theils in Abschrift. Das Schreiben an König Heinrich IV. von Frankreich, vom 27. Juli / 6. August 1609 enthält u. a. die Bitte um ein Darlehn von 3—40,000 Kronen und um Bereithaltung von etlichen tausend Mann zu Fuß und zu Roß zu etwa nothwendig werdender Hilfe.

Kaiserlichen Commissarien noch der Graf von Hohenzollern und andere Bevollmächtigte hinzu und suchten durch neue Mandate die Stände und Unterthanen der betreffenden Länder von der den Fürsten zu leistenden Huldigung abzuhalten; auch der Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, kam heimlich in das Land und setzte sich in Jülich fest, wo ihm Neuschenberg in Folge eines Kaiserlichen Befehls aus Prag vom 8. Juli 1609 bereitwillig die Thore geöffnet hatte. Von „der Haupt-Vestung Gulich" aus documentirte sich nun der Erzherzog Leopold als „Kaiserlicher Commissarius", der gekommen sei, um im Namen des Kaisers und Ober-Lehnsherrn die Successiou und Erbschafts-Angelegenheit zu ordnen und vorläufig die Lande in Sequester zu nehmen, bis die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag gebracht wäre.

Dieses Auftreten des Erzherzogs Leopold schaarte die bisherigen Anhänger der Fürsten fester zusammen, besonders als nun die Mandate erlassen wurden, worin die gänzliche Annullirung des Dortmunder Vergleiches ausgesprochen war und an die Stände und die Unterthanen das Verbot ergieng, den beiden Fürsten Gehorsam zu leisten oder ihnen zu huldigen. Durch einen besonderen Herold sollte dieses Mandat vom 7. Juli 1609 in den letzten Tagen des Monats Juli und Anfangs August in Cleve, Düsseldorf, Lünen und vielen anderen Städten und auf dem platten Lande verkündigt werden, was jedoch nur theilweise zur Ausführung kam, da an vielen Orten, namentlich in Düsseldorf, das Anschlagen desselben gewaltsam verhindert, oder, wo es geschehen war, das Plakat abgerissen wurde. Das zweite Mandat vom 11. Juli, welches noch verschärft war und gegen die Ungehorsamen des Reiches Acht und Aberacht verhängte, hatte ein gleiches Schicksal.

Aber auch die Unentschiedenen und mehr noch die den Fürsten feindlich gesinnten alten Räthe und Stände erhielten durch diese vom Kaiser ausgehenden Schritte neuen Muth, und die Opposition, welche bis dahin sich ziemlich leidend verhalten hatte, trat offener hervor, da sie in dem Erzherzog Leopold eine feste Stütze gefunden zu haben glaubte. Der alte Landtag war auseinander gegangen; ein neuer Landtag war von den Fürsten für die Jülichschen und Bergischen Stände nach Düsseldorf, für die Clevisch-Märkischen nach Duisburg ausgeschrieben worden. Die Bergischen hielten eine Vorberathung in Mülheim, die Jülichschen in Hambach bei Jülich, und Deputationen eilten hin und her, um über das Verhalten auf dem Landtage zu Düsseldorf sich zu vereinbaren. Der Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichs-Hofrathes, erschien auf diesen Partikular-Versammlungen in Hambach und Mülheim, um die Stände im Namen des Kaisers von

jedem Schritte abzumahnen, der etwa zu Gunsten der Possedirenden und zur Beeinträchtigung der anderen interessirten Prätendenten und namentlich der Kaiserlichen Autorität unternommen werden möge*).

Am 3. Juli 1609 trat der Jülich-Bergische Landtag zu Düsseldorf zusammen. Es wurde den Ständen eine Proposition vorgelegt, deren wesentlicher Inhalt darin bestand, daß beide Fürsten bis zur Vergleichung in Güte die Lande verwalten und regieren wollten, unbeschadet der Interessen der anderen Prätendenten und der Kaiserlichen Lehns-Gerechtigkeit; daß sie ferner das Begräbniß des verstorbenen Fürsten, dessen Leiche als Symbol noch fortgesetzten Besitzes nicht begraben war, befördern, die Fürstliche Wittwe abfinden, die Stände bei christlicher Religion und Freiheit handhaben und Rechts- und politische Ordnung verfassen wollten. Dahingegen sollten die Stände beiden Fürsten, im Namen ihrer Principale, Handschlag thun und huldigen, welche Huldigung dem später als bestberechtigten Erben anerkannten Fürsten zu Gute kommen solle, und endlich sollten die Stände mit den Fürsten zusammen die Mittel ausfindig machen und bewilligen, um wegen der ausländischen Prätensionen und „dieser Zeit gefährlichen Läufften" sich in bequeme Defension zu setzen.

Die Stände nahmen die Proposition entgegen und beriethen sich darauf, nach altem Brauche, erst getrennt nach den verschiedenen Landestheilen, um dann später gemeinsam die Vorschläge zu erwidern. An demselben Tage war aber auch der Graf von Hohenzollern zu Düsseldorf angekommen und, nach dreistündigem Harren vor den Thoren, in die Stadt eingelassen worden. Der Eintritt in das Schloß wurde ihm jedoch versagt, und er mußte sein Absteige-Quartier im Kreuzbrüder-Kloster nehmen. Ebensowenig wollten die Fürsten ihn empfangen, da sein Creditiv nur auf die Stände lautete. Der Graf forderte sogleich Deputationen der Stände zu sich und wiederholte hier die Abmahnungen,

*) Im Besitz des Bergischen Geschichts-Vereins befindet sich ein Actenstück: „Prothokoll der vornembster Handlungen, so werent des Gulch- und Bergschen Landttag sedert afflivicheit des Durchl. Hochgepornen Fursten, H. Johan Wilhelm ꝛc. in Düsseldorf, Dinstlaken, in's Hage und Dortmund ꝛc. proponirt, beantwortet, beschlossen und erreicht worden". Diese Aufzeichnungen, gemacht durch Franz von Eynatten, Herrn zur Neuerburg, Mitglied der Jülichschen Ritterschaft, gewähren einen tiefen Einblick in das innere Getriebe der damals stattfindenden Verhandlungen der Stände, bei denen der Schreiber mit häufigen Commissionen und Deputationen betraut war. Besonderes Interesse gibt dieses Actenstück noch dadurch, daß fast sämmtliche Parteischriften, Mandate, Proclamationen ꝛc. beigeheftet sind.

welche er schon in Hambach den Jülichschen und in Mülheim den Bergischen insbesondere gethan hatte*). Die am 23. Juli im Auftrage des Grafen an der Kanzlei und auf dem Rathhause angeschlagenen Kaiserlichen Mandate wurden jedoch sogleich wieder abgerissen, wobei namentlich der Dr. jur. Adolf Steingen sich betheiligte.

Den zu Duisburg versammelten Clevisch-Märkischen Ständen war gleichfalls die Proposition vorgelegt worden und hatte dort sehr gute Aufnahme gefunden. Mit Ausnahme von nur einigen Mitgliedern gingen sie bereitwillig darauf ein, und als am 13. Juli beide Fürsten nach Duisburg kamen, konnten sie dort schon mit großer Freude die günstige Stimmung der Stände erkennen und die Huldigung entgegennehmen. Unter dem 14. Juli stellten sie dagegen einen Revers aus, in welchem sie die Rechte und Privilegien der Stände und Lande garantirten. Der wichtigste Artikel dieses Reverses bestand darin, daß beide Fürsten im Namen ihrer Principale versprachen: „die katholische Religion wie auch andere christliche Religion, wiesowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in offentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen, und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben“ [6]).

Minder günstig für die Fürsten war der Verlauf auf dem Jülich-Bergischen Landtage zu Düsseldorf. Namentlich war es hier die Jülichsche Ritterschaft, welche sich durchaus nicht geneigt erwies, die Proposition ihrem ganzen Inhalte nach anzunehmen. Es würde uns zu weit führen, hier auf die speciellen Discussionen, Botschaften und Repliken einzugehen, welche in Folge dessen zwischen den Mitgliedern unter sich und den Jülichschen und Bergischen gegenseitig gewechselt wurden. Auch die Clevisch-Märkischen Stände in Duisburg wurden mit Deputationen beschickt, welche jedoch dort wenig Erfolg hatten. Ja die persönliche Verhandlung, worauf die Fürsten sich einließen, unter Berufung auf die in Duisburg erzielte Vereinbarung, führte zu keinem günstigeren

*) In verschiedenen Flugschriften jener Zeit war behauptet worden, der Graf von Hohenzollern habe namentlich dadurch zu wirken gesucht, daß er das religiöse Princip in den Vordergrund gestellt. Diese Behauptung entbehrt jedoch jedes Beweises, und in einer besonders zu diesem Zweck herausgegebenen Druckschrift (auf dem Provinzial-Archiv zu Düsseldorf) wird sie, als unwahr und verläumderisch, vollständig widerlegt; sein Wirken erstreckte sich nur auf Erhaltung der Autorität des Kaisers.

Resultat, da die Jülichschen erwiderten, „das mit den Clevischen und Märkischen Verhandelte könne ihnen nicht genügen.“ Sie beharrten bei ihrer ersten Resolution, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, ehe nicht die Rechte der anderen Prätendenten und namentlich die Ober-Lehnsherrlichkeit und Autorität des Kaisers anerkannt sei. Vergebens theilten die Fürsten ihnen mit, daß der Herzog von Zweibrücken schon den Dortmunder Vergleich gutgeheißen habe, daß des Markgrafen von Burgau Antwort täglich zu erwarten sei, und daß der Revers ja alle diejenigen Punkte garantire, worauf sie so großes Gewicht legten. Es war keine Einigung zu erzielen, und von der Jülichschen Ritterschaft schlossen sich nur etwa 20 den Fürsten an, während von der Bergischen Ritterschaft die Majorität sich für dieselben erklärte*). Zu erwähnen ist noch, daß während dieses Landtages ein Schreiben des Königs Heinrich IV. von Frankreich an die versammelten Stände, d. d. Fontainebleau den 20. Juni 1609, einlief, worin er sich mit der Vereinigung der Fürsten einverstanden erklärte und die Stände ermahnte, unter sich und mit beiden Fürsten einig zu bleiben, sie könnten allezeit auf seinen Schutz rechnen[7]), „welches Schreiben dann eine große Veränderung vieler Gemüther unter den Landständen causirt[8]).“

Während dieser Verhandlungen und Bemühungen der Fürsten, die sämmtlichen Landstände auf ihre Seite zu bringen, hatten sie jedoch nicht versäumt, auch für die so nöthige Sicherung der „apprehendirten possession“ vorsorgliche Maßregeln zu treffen. Wir haben schon gesehen, wie der Markgraf Ernst für die beiden Grafen Solms Patente zur Truppenwerbung bei dem Kurfürsten beantragt hatte. Im Bergischen wurden Georg von Heiden zu Schönrath, Heinrich von Quadt zu Isengarten und Johann von Lüninck zu Nieder-Pleiß beauftragt, mit theils aufgebotenen Schützen, theils geworbenen Söldnern die Aemter zu sichern, die Festungen und Pässe zu verwahren und Alles dabei zu thun, was die Nothdurft in solchen Fällen erfordere. In Folge dessen nahmen sie auch am 29. Juli das feste Schloß Blankenberg an der Sieg und am 30. Juli das Schloß und Amthaus Windeck gewaltsam in Besitz. Wilhelm von Bernsaw zu Angern erhielt eine Bestallung als Hauptmann, nahm Gerhard von Vellbrüggen zu seinem Fähnrich an, warb Knechte und besetzte mit denselben Mülheim am Rhein und andere Orte. Auch bot er in den dort gelegenen Aemtern die Schützen auf und musterte dieselben. Der Herr von Scheidt genannt Weschpfennig, Amtmann zu Burg, Gottfried vom Stein, Amt-

*) In dem vorerwähnten v. Eynattenschen Manuscript sind die Dissidirenden und Zustimmenden beider Theile namentlich aufgeführt.

mann zu Lülsdorf und Löwenburg, wirkten ebenfalls für das Interesse der Fürsten. Johann Friederich von Calckum genannt Leuchtmar (der spätere Erzieher des großen Kurfürsten), Wilhelm von Bernsaw zu Hardenberg, nebst dem Dr. Nicolas Langenberg, zogen im Bergischen Lande umher und nahmen an verschiedenen Orten im Namen der Fürsten die Huldigung entgegen*).

Von größerer Wichtigkeit waren diejenigen Schritte, welche im Herzogthum Jülich gethan werden mußten, um die Herrschaft der Possedirenden auf festeren Grund zu bauen. Hier finden wir den Grafen Adam zu Schwarzenberg, den späteren so hart geschmähten Minister, welcher damit seine politische und administrative Laufbahn eröffnete, eifrig im Interesse der Fürsten — also gewissermaßen gegen den Kaiserlichen Hof — wirkend. Ihm zur Seite standen die Herren von Quadt zu Beck und zu Flamersheim, die Gebrüder von Palant, Wilhelm von Hall, Johann von Mangelmann zu Lürich und der Jülichsche Erbmarschall, Herr Hans Georg Hurt von Schöneck. Die Städte Sinzig, Caster, Aldenhoven u. m. a. wurden von ihnen im Namen der Fürsten besetzt. Herr Hans Dieterich von Ahr, Amtmann zu Pattern, Wilhelm Drimborn zu Dürwiß, Herr von Mülstroe, Franz im Mülleneisen, Bürgermeister von Düren, waren nicht minder thätig und ließen am 4. August die bisher den Ständen verpflichteten Söldner in Bergheim den Fürsten schwören. Carsilius von Palant versammelte am 18. August die Unterthanen des Amtes Geilenkirchen und nahm sie für die Fürsten in Pflicht. Mit Wilhelm Mockel, gewesenem Bürgermeister von Düren, verhinderte er das Anschlagen der Plakate und der Kaiserlichen Mandate und überredete die Bürger von Enskirchen, Münstereifel und Sinzig zum Abfall.

In der Grafschaft Ravensberg wirkten Wilhelm von Ledebur, Fuchs zum Bockel, Georg von Lüninck, Baldwin vom Closter, der Herr von Etzbach zu Dückenburg und Ludolf von Calckum genannt Lohausen, der schon bei der Besitzergreifung durch Stephan von Hertefeld am 5. April in Düsseldorf von diesem für eintretende Eventualitäten substituirt worden war[9]). Die genannten Herren richteten zunächst ihr Augenmerk auf die Sicherung der Feste Sparenberg bei Bielefeld, auf welche der Graf von Rietberg bereits Anschläge machte, setzten den dortigen Amtmann, einen Herrn von Wendt, welcher sich ihren Anord-

*) Näheres über die Huldigung zu Elberfeld am 3. August 1609 s. in Band I der Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins pag. 251.

nungen nicht fügen wollte, ab und ernannten Rembold von Kerssenbroich zum Gografen von Bielefeld*).

Im Herzogthum Cleve war Matthias von Wachtendonk zu Hüllhausen mit dem Oberbefehl über die aufzustellende bewaffnete Macht betraut worden. Bertram von Lützerad, Wilhelm Quadt von Zoppenbroich, Amtmann zu Ringenberg, Knipping zu Heyen u. m. A. werden außerdem noch namhaft gemacht, als für das Interesse der Fürsten wirkend.

Hierbei ließen es jedoch die Possedirenden nicht beruhen, sondern suchten auch durch Verbindung nach Außen sich zu stärken, wie bereits früher erwähnt wurde. Schon am 15. Juli trafen „etliche tausend Mann zu Fuß und zu Roß mit grobem Geschütz" aus Frankreich nicht weit von Malmedy ein und ließen den Fürsten zu Düsseldorf ihre Dienste anbieten. Es scheint dies jedoch noch keine offizielle Hilfe gewesen zu sein, sondern mehr ein „Privat-Unternehmen" — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen — einiger Französischer Parteigänger aus dem eben beendeten Spanisch-niederländischen Kriege, welche ihr angeworbenes Volk noch nicht abgedankt hatten und jetzt neue Beschäftigung aufsuchten. Die beiden Fürsten nahmen die angebotenen Dienste nicht an, „haben jedoch die nach Düsseldorf gekommenen Obersten wegen dankbaren Gemüths stattlich verehrt" [10]). Ebenso trafen acht Schiffe mit Französischen Truppen in Holland ein, und auf den Grenzen sammelte sich viel Kriegsvolk, dessen Oberste abermals sich in Düsseldorf den Fürsten zur Verfügung stellten. Diese wollten jedoch noch nichts Thätliches unternehmen [11]), wahrscheinlich weil sie sich noch nicht stark genug fühlten, mit eigenen Söldnern auftreten zu können, wozu die Werbungen eifrig betrieben wurden. Die Stände des Kurfürstenthums Brandenburg hatten Johann Sigismund zur Durchfüh-

---

*) In dem Kaiserl. Mandat vom 11. November 1609, durch welches alle die hier Genannten bei Androhung der Acht und Aberacht vor den Kaiserl. Richterstuhl gefordert werden, und dem die hier angeführten Facta entnommen sind, ist Wilhelm von Lohausen als Derjenige namhaft gemacht, welcher in Bielefeld thätig gewesen sei. Dies beruht jedoch auf einer Verwechselung der Vornamen, denn es war Ludolf, der älteste Bruder und Erbherr auf Lohausen, wie aus den Berichten des Markgrafen Ernst und aus einem Schreiben Ludolfs v. L. an den Kurfürsten hervorgeht. Zur Belohnung seiner Dienste wurde ihm das durch Todesfall erledigte Steinhausensche Lehngut Niedermühlen in Aussicht gestellt, welches jedoch ein Herr vom Closter erhielt, wofür Lohausen mit einer Rittmeister-Bestallung auf 300 Thlr. abgefunden wurde. (Belege im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.)

rung seiner Erbrechte die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 250,000 Gulden bewilligt [12]), welche zu den Werbungen verwendet wurden. Der Oberst Hildebrand von Kracht, ein versuchter Kriegsmann, der schon 1592, 1595 und 1596 in Ungarn, dann in den Niederlanden und von 1601 bis 1607 abermals in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte [13]), so wie mehrere andere bewährte Offiziere, erhielten Patente zur Aufstellung von Regimentern und Compagnieen, und in kurzer Frist waren 4—5000 Mann zusammengebracht, welche in die verschiedenen Orte vertheilt wurden. Auch erließen die Fürsten unter dem 6./16. August 1609 ein Ausschreiben an die Ritterschaft der Länder, „sich mit guten wehrhaften Dienern und Pferden alsbald gefaßt zu machen, damit sie bei erster Aufforderung zur Musterung erscheinen könnten". Es wurde jedoch dieser Aufforderung nur wenig genügt, da namentlich die Jülichschen und auch mehrere von den Andern sich entschuldigten, sie könnten wegen der angedrohten Kaiserlichen Acht sich darauf nicht einlassen.

Erzherzog Leopold war unterdessen in Jülich auch nicht müßig gewesen, die Festung zu sichern und seine Schaaren zu verstärken. Von Köln aus ließ er viele Karren mit Kriegsbedarf nach Jülich führen, bot in den benachbarten Dörfern die Bauern auf, um bei der Verstärkung der Festungswerke durch Aufwerfen neuer Schanzen zu arbeiten, und zog namentlich durch Hilfe des Erzherzogs Albert in Brüssel eine Menge Spanischer Söldner heran, welche dort durch den mit den Niederlanden geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand überzählig geworden waren. Edikte ergingen an die Landstände, Kriegsleute, Vögte, die Schaffner, Rentmeister u. s. w., daß ohne sein Vorwissen den Fürsten keine Gefälle und Einkünfte abgeliefert werden sollten. Der Herr von Altheim und viele andere, größtentheils frühere Spanische Offiziere, traten in den Dienst des Erzherzogs, und auf allen Straßen bewegten sich einzelne Trupps „gardender Knechte", welche gen Jülich zogen, um dort sich unter die Erzherzoglichen Fahnen zu reihen. Auf dem festen Schlosse Bredenbend bei Linnich, einem Herrn von Palant gehörend, ließ der Erzherzog, nach Vertreibung der wenigen dort befindlichen, den Fürsten ergebenen Fußknechte, die Fürstlichen Wappen abnehmen und die Kaiserlichen dafür anschlagen, zum Beweis, daß er für den Kaiser Besitz ergreife. Dann wurde Bredenbend stark befestigt und eine zuverlässige Besatzung hineingelegt, welche den Zugang zur Festung Jülich im Thale der Roer sichern sollte.

Trotz dieser gegenseitigen Vorbereitungen gingen die Unterhandlungen immer noch fort. Am 31. Juli 1609 fragte der Erzherzog

Leopold bei den Fürsten in Düsseldorf an, was die vielen Rüstungen zu bedeuten hätten, da doch kein Krieg im Lande sei, und ob sie ihn für Freund oder für Feind ansähen? Die Fürsten antworteten unter dem 5. August: „sie hätten nur wenige Werbungen gemacht, um die Amthäuser und Pässe zu sichern; erst die unvermuthete und ohne vorherige Anzeige erfolgte Ankunft des Erzherzogs in Jülich, so wie die Besitznahme dieser Festung, hätten sie genöthigt, zu größern Maßregeln zu schreiten" u. s. w.[14]). Auch die in Düsseldorf anwesenden Gesandten von Kur-Pfalz, Würtemberg, Baden und Hessen legten sich ins Mittel und begaben sich nach Jülich zum Erzherzog, um gegen dessen gewaltsames Vorgehen Einsprache zu thun*). Eben so hatten die Fürsten den Grafen von Solms persönlich nach Jülich geschickt, um mit dem Erzherzoge zu verhandeln. Aber alle diese Besprechungen blieben ohne Erfolg und mußten es auch bleiben, da auf der einen Seite die Räumung der Festung Jülich durch die Erzherzoglichen, auf der anderen die unbedingte Unterwerfung der Fürsten unter die Kaiserlichen Befehle, als conditio sine qua non aufgestellt wurde.

Bei welcher Partei wir unseren Wilhelm von Lohausen zu suchen haben, kann kaum zweifelhaft sein. Es handelte sich hier um die Rechte seiner Heimath und seine religiöse Ueberzeugung. Außerdem mußten ihm die nahen Beziehungen zu den Pfälzischen Fürsten seine Stellung anweisen. Wir haben gesehen, wie er mit einer Mission an die Fürstliche Wittwe, Antoinette von Lothringen, betraut wurde. Dies muß also zwischen dem April und 20. Juli 1609 gewesen sein, wo die Fürstin mit ihrem Bruder, dem Grafen von Vaudemont, aus Düsseldorf abzog, nachdem wenigstens in dem einen Punkte: „Abfindung der Fürstlichen Wittwe", eine Einigung mit den Ständen erfolgt war. Wahrscheinlich ist Lohausen bei dieser Gelegenheit im Lande zurückgeblieben und hat sich der Sache der Fürsten angeschlossen, welcher sein älterer Bruder Ludolf schon so große Dienste geleistet. Nach den vorhandenen Aufzeichnungen trat er in dem vom Obersten Hildebrand von Kracht angeworbenen Regimente als Fähnrich ein. Möglicherweise war er mit Kracht schon während seines Aufenthaltes in Ungarn bekannt geworden. Nicht

*) Aus den im Provinzial-Archiv vorhandenen Concepten zu fast allen Schreiben welche von den Fürsten erlassen wurden, geht hervor, daß die resp. Gesandten der Deutschen Fürsten, und oft auch der Gesandte Frankreichs und der der Niederlande, zu dem Inhalt der quaest. Schreiben ihre Zustimmung gegeben haben und vor dem Abgang derselben gehört worden sind.

lange darauf avancirte er zum Lieutenant, als welchen wir ihn später vor Jülich wiederfinden werden [15]).

So war der Monat September herangekommen, ohne daß wirkliche Feindseligkeiten stattgefunden hatten; nur einzelne Conflicte bei zufälliger Begegnung kleinerer Streifpartien waren vorgefallen. Die Städte Aldenhoven, Bergheim, Düren, Hambach und viele kleinere Orte im Jülichschen waren im Besitz der Truppen der Fürsten, während die Söldner des Erzherzogs auf die Festung Jülich, das Schloß Bredenbend und die nächsten Umgebungen beschränkt blieben. Da ereignete es sich am 25. September, daß der Erzherzog, von seiner Leibgarde begleitet, unweit der Thore von Aldenhoven vorüber ritt und seinen Trompeter blasen ließ. Die Fürstlichen Söldner in der Stadt geriethen in Alarm, einige Reiter schwangen sich rasch zu Pferde, und ehe noch der dort befehligende Offizier Kunde von der Ursache des Alarms hatte, war es schon an den Hecken vor der Stadt zum Zusammenstoß gekommen, wobei einer der Reiter des Erzherzogs vom Pferde geschossen wurde. Hierüber entstand nun abermals eine große Correspondenz, da man auf beiden Seiten dem Gegner den Vorwurf machte, er habe den ersten Schuß gethan. Bald darauf revanchirten sich die Jülichschen dadurch, daß sie unmittelbar vor den Thoren der Festung einige Fuhren mit Kriegsmaterial wegnahmen, welche für die Besatzung von Aldenhoven bestimmt waren. Neue Beschwerden und Correspondenzen waren die unmittelbare Folge. Die Lage wurde immer bedrohlicher, und der Ausbruch größerer Feindseligkeiten stand täglich zu erwarten.

Unter diesen Verhältnissen fanden Einige von der Jülichschen Ritterschaft, nämlich die Herren Werner Hoin von Anstenrath, Wilhelm von dem Bongart, der Herr von Rolshausen, Wilhelm von Hatzfeld, Emund von Reuschenberg, Johann und Wilhelm von Leroidt, Robert von Harff, Johann von Randerath zu Baesweiler, Arnold von Hoen, Johann von Hochkirchen u. s. w. sich veranlaßt, in Geilenkirchen zusammenzutreten, um wegen der Lage des Landes und der Mittel zur Abhilfe eines Krieges sich zu besprechen. Sie erwählten den Herrn Franz von Eynatten zur Neuerburg und Wilhelm von Quadt zu Beck als Deputirte und gaben ihnen eine Instruction, d. d. 24. September 1609, der gemäß diese sich in ihrem Auftrage zunächst zum Erzherzog Leopold nach Jülich, dann zu den beiden Fürsten nach Düsseldorf verfügen sollten, um an beiden Orten Vorschläge zu machen, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens dienen könnten. Am 28. September hatten beide Herren Audienz beim Erzherzog Leopold, welcher ihnen am 29. den Bescheid ertheilte: sie möchten nach Düsseldorf reiten und ihr Anliegen bei den

Fürsten vorbringen; diese hätten mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht, es gebühre sich also auch, daß sie zum Frieden die ersten Schritte thäten. In Düsseldorf legten die Herren am 30. September beiden Fürsten „auff der Rathstuben im sitzenden Rath" ihr Anliegen vor und wurden vom Herzog Wolfgang Wilhelm dahin beschieden, daß Alles erst wohl überlegt sein wolle und ihnen schriftliche Resolution ertheilt werden solle. Den 1. October hatten sie besondere Audienz bei dem Brandenburgischen Geheimenrath Johann von Kettler, der sich mit ihnen zwar in eine lange Verhandlung einließ, aber auch keinen definitiven Bescheid ertheilte. Auch den Kur-Pfälzischen und Würtenbergischen Gesandten trugen sie am 3. October ihr Anliegen vor, ohne weiteren Erfolg. Am 6. October wurden sie abgefertigt und ritten den 7. wieder nach Jülich, wo sie am 8. und 9. October abermals Audienz hatten. Den 14. und 15. October finden wir sie wiederum in Düsseldorf. Aber all dies Hin- und Her-Reiten führte nicht zu dem gewünschten Ziel, und nach einer abermaligen Audienz am 21. October in Jülich finden wir die Herren auf dem Ritte nach Köln, wohin noch mehrere aus den Landständen von Berg, von Cleve und Mark zum 1. November beschieden waren. Alle Unterhandlungen scheiterten eben an dem Princip, dessen wir oben schon erwähnt haben: Jeder glaubte sich im Recht und wollte davon nicht abstehen*).

Am 20. October musterte der Erzherzog Leopold sein Kriegsvolk, was nach damaligem Brauch den bevorstehenden Anfang des Krieges voraussehen ließ. In Lüttich hatte er viele Bäcker, Brauer und Kohlengräber anwerben lassen, welche sich offen und heimlich nach Jülich begaben. In Köln hatte er die Wagen-Mühlen ankaufen lassen, welche Spinola vor drei Jahren dort zurückließ und welche so eingerichtet waren, daß sie das verladene Korn während des Fahrens vermahlten [16]). An den Festungswerken von Jülich hatte er eifrigst arbeiten lassen, und vom Erzherzog Albert achtzehn Stück schwere Geschütze erworben, welche in Erkelenz gestanden hatten und nun nach Jülich transportirt wurden. Um den Zugang auf Jülich auch von der Ostseite zu sichern, ließ der

*) Der Herr Franz von Eynatten hat über alle diese Verhandlungen ein genaues Protokoll mitgetheilt. Er scheint überhaupt in der Jülichschen Ritterschaft eine große Rolle gespielt zu haben und war durch seinen Sohn, Adolf von Eynatten, der von den Erzherzogen Leopold und Albrecht vielfach zu Sendungen verwendet wurde, auch von den äußeren Verhältnissen genau unterrichtet. Adolf von Eynatten war es auch gewesen, der gleich nach dem Tode Johann Wilhelms die Nachricht dem Kaiser eiligst nach Prag überbracht hatte.

Erzherzog die Dörfer Ober- und Nieder-Embt und Esch besetzen und die Kirchhöfe stark verschanzen. Später wurden noch weiter zur Erft und über dieselbe hinaus Posten vorgeschoben in den Ortschaften Glesch und Ober-Außem, wo namentlich an letzterem Orte eine sehr feste Schanze aufgeworfen wurde. Die geschärftesten Mandate ergingen an die Städte, selbst im Clevischen, daß den Anordnungen der Fürsten keine Folge gegeben werden dürfe. Die meisten Städte aber schickten diese Mandate nach Düsseldorf und baten um Verhaltungsbefehle.

Am 29. October 1609 musterten auch beide Fürsten ihr Kriegsvolk. Es stand dies wahrscheinlich in Verbindung mit der Ankunft des Fürsten Christian von Anhalt, welche um diese Zeit erfolgte. Christian von Anhalt kam von Paris, wohin er im Auftrage der im August zu Friedrichsbühel versammelten Theilnehmer der Union gegangen war, um des Königs Unterstützung nachzusuchen gegen die vom Kaiser zu erwartenden Gewaltthätigkeiten. Die Unirten hatten dort auch den Beschluß gefaßt, sich der Sache der Possedirenden anzunehmen und dieselben im Besitz der Jülich-Clevischen Erbländer zu unterstützen. Nach geschehener Musterung ließen die Fürsten starke Abtheilungen über den Rhein gehen, um die schon besetzten Punkte noch zu verstärken und um neue Plätze zu besetzen. Auch wurde das Zusammenwirken der in viele Orte zerstreuten Truppen dadurch mehr geregelt, daß der Oberbefehl in bestimmte Kreise eingetheilt ward. Solche Central-Punkte waren: Düren, wo der Graf Friedrich von Solms befehligte; Hambach, unter dem Obersten von Kracht; Aldenhoven unter dem Obersten Blasius, und Bergheim, wo der Rittmeister Schweichel stand. Alle diese Posten erhielten durch ausgesendete Streif-Partieen eine stete Verbindung unter einander und suchten alle Zufuhr nach Jülich zu verhindern.

Kehren wir von diesen kriegerischen Vorbereitungen wieder zu den unausgesetzt zwischendurch laufenden diplomatischen Verhandlungen zurück, so waren beide Theile auch auf diesem Felde nicht müßig gewesen. Wir haben bereits erwähnt, daß die erlassenen Kaiserlichen Mandate bisher nur theilweisen Erfolg gehabt hatten. Dieses Schicksal theilte auch das Mandat vom 21. October, welches in Form eines „offenen Briefes" das verbreitete Gerücht widerlegen sollte, daß der Kaiser den Erzherzog Leopold zurückberufen habe, und worin zum Gehorsam ermahnt wird. Man glaubte deshalb energischer auftreten zu müssen. Unter dem 6. November ergieng dann auch ein „geschärfteres Mandat an die Herren Räthe, Beamten, Diener und gemeine Eingesessene, Stände, Unterthanen und Schutzverwandte," worin, unter Bezugnahme auf die früheren Befehle, härtere Strafen für den beharrlichen Ungehorsam angedroht

und eine Frist von sechs Wochen gestellt wurde, um zum Gehorsam zurückzukehren. Unter gleichem Datum wurden „alle Kriegs-Offiziere, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Roß und Fuß," gewarnt, sich von den Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon Bestallungen angenommen hatten, wurde eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, um sich ihrer angenommenen Stellen zu entledigen. Am 9. November erfolgte das „Mandatum sine clausula" an beide Fürsten in Person gerichtet, worin sie aufgefordert wurden, binnen sechs und dreißig Tagen nach Empfang des Schreibens vor dem Kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen und sich zu verantworten „wegen der von ihnen sowohl dem Kayser als dem obersten Lehnsherrn und dieses Streites ungezweiffelten unmittelbaren Richters und dessen Regierung zu höchstem Schimpff und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil" ausgeübten Handlungen. Im Falle des Ungehorsams werden sie mit der Acht bedroht. Am 11. November endlich erfolgte das Special-Mandat an 37 namhaft gemachte Grafen und Herrn, von welchem oben bereits die Rede gewesen ist. Jedem einzelnen werden bestimmte Facta zur Last gelegt, und er wird aufgefordert, bei Strafe der Acht und Aber-Acht, sich binnen sechs und dreißig Tagen vor dem Kaiserlichen Richterstuhl zu stellen [17]).

Die Fürsten und ihre Anhänger achteten auf diese Ausbrüche des Kaiserlichen Unwillens entweder gar nicht oder suchten sie durch Gegen-Mandate zu entkräftigen. Unterdessen setzten sie ihre Bewerbungen in Paris und im Haag mit Erfolg fort. Heinrich IV. hatte sich ja die Demüthigung des Hauses Habsburg zur Lebensaufgabe gestellt und fand hier eine willkommene Gelegenheit dazu. Nicht minder war es den General-Staaten darum zu thun, in ihrer unmittelbaren Nähe und gleichsam in ihrer Flanke keine Verstärkung der Kaiserlichen Macht zu dulden, von welcher sie bei etwaigem Wiederausbruche des Krieges mit Spanien nur Schlimmes voraussehen konnten. Erzherzog Albert in Brüssel fühlte aber auch die Gefahr, welche ein Krieg an den unmittelbaren Grenzen seiner Provinzen bringen könnte, und unterließ es nicht, sowohl in Paris als im Haag abzumahnen von der Unterstützung der Fürsten, diese selbst aber zum Nachgeben und zur Unterwerfung unter die Kaiserliche Autorität zu bereden.

König Heinrich IV. ließ es jedoch nicht dabei bewenden, mit den beiden Fürsten zu correspondiren; er trat auch direct mit den Ständen in Verbindung und ermahnte dieselben in einem Schreiben vom 5. November 1609 [18]) zur Einigkeit und zum Festhalten an der Sache der

Fürsten. Zugleich benachrichtigt er sie von der demnächst erfolgenden Ankunft eines speciellen Gesandten Mr. de Bongars, der mit ihnen das Nähere besprechen werde*). An beide Fürsten schrieb der König unter dem 21. November [19]) und setzt seine „très-chers Cousins“ ebenfalls in Kenntniß von der Ankunft des Mr. de Bongars, welcher wirklich Ende November in Düsseldorf eintraf. Auch Sächsische Gesandte finden wir wiederum thätig, die Ansprüche des Kurfürsten und der Herzoge auf die Erblande zur Geltung zu bringen.

Bei Aldenhoven stießen am 6. November 1609 die Fürstlichen Reiter wiederum mit einer Partei des Erzherzogs zusammen. In einem scharfen Gefecht wurden die Letzteren geworfen und mit Verlust von mehreren Todten und dreißig Gefangenen in die Festung zurückgetrieben. Dahingegen mußte der Amtmann von Wassenberg, Herr von Palant, von dem Versuche das Schloß Bredenbend wieder in den Besitz der Fürstlichen zu bringen, abstehen, da die Erzherzoglichen Söldner den Angriff abschlugen. Aus Mülheim zogen auch Fürstliche Reiter über den Rhein, fielen jedoch bei Rodenkirchen, oberhalb Köln, in einen feindlichen Hinterhalt und mußten unter Verlust wieder auf das rechte Rheinufer zurückkehren. Der Oberst Blasius dagegen machte einen glücklichen Streifzug bis über die Maas und hob eine ganze Compagnie Erzherzoglicher Reiter auf, welche dort in der Formation begriffen war und ferneren Zuzug erwartete. Ein Ausfall, den die Erzherzoglichen aus Jülich auf das nur mit 120 Reitern und 100 Fußknechten besetzte Hambach machten, wurde von diesen kräftig zurückgewiesen, worauf die Besatzung verstärkt und mit Hilfe von 200 aufgebotenen Bauern Verschanzungen dort aufgeworfen wurden. Im Bergischen aber inspicirte der Graf Johann von Nassau mit mehreren Ingenieuren die Städte und festen Häuser, verstärkte, wo es nöthig befunden wurde, die Befestigungen und ließ mehrere Schanzen anlegen zur Sicherung der Rhein-Uebergänge.

Ein größerer Zusammenstoß fand am 19. December in Düren statt. Wir haben gesehen, wie Graf Friedrich zu Solms dort das Commando übernehmen sollte. Die Stadt, in welcher die Bürgerschaft in zwei Parteien getrennt war, hatte die Thore verschlossen und verweigerte

---

*) Der König motivirt sein Schreiben: pour la singulière affection que je porte aux Princes et à leures maisons, et l'intérest, que j'ai à Vostre bien, à cause de nostre voysinage & de plusieurs autres raisons qui importent à la seurité publique etc.

den Soldaten den Einmarsch. Herzog Wolfgang Wilhelm eilte selbst herbei und ließ vor der Stadt ein Lager beziehen. In derselben herrschte ein großer Tumult, da eine dort anwesende Kaiserliche Commission, an deren Spitze Adolf von Eynatten stand, die Flamme der Zwietracht noch mehr anfachte. Mit Gewalt wurden von den Anhängern der Fürsten unter Führung des Grafen Adam von Schwarzenberg und Wilhelm Mockel, gewesenen Bürgermeister, die Thore von innen geöffnet und die Reiter drangen in die Stadt, setzten den Kaiserlichen Commissarius gefangen, nahmen ihm seine Schriftstücke ab und entfernten die angeschlagenen Kaiserlichen Patente. Sofort ließ der Erzherzog gegen diese Verachtung der Kaiserlichen Autorität protestiren und schickte den Grafen von Fürstenberg nach Düren, um die Herausgabe der dem Commissarius abgenommenen Schriftstücke zu verlangen und zugleich wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln.

Beide Punkte wurden bewilligt; die Stadt blieb jedoch im Besitz der Fürstlichen, und der Graf zu Solms setzte sich als Gubernator dort fest. Adolf von Eynatten wurde als Gefangener nach Düsseldorf abgeführt und dort durch Soldaten scharf bewacht. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Zahlung einer Ranzion wieder auf freien Fuß gesetzt [20]).

Während dieser Ereignisse in Düren waren aus dem benachbarten Aldenhoven Reiter-Abtheilungen zum Succurs dorthin aufgebrochen. Kaum war dies in Jülich bekannt geworden, als auch schon etwa 150 Reiter sich auf die Pferde warfen, um einen Handstreich auf Aldenhoven auszuführen. Durch eine mitgebrachte Petarde sollte das Thor gesprengt werden; doch diese explodirte zu früh, die Besatzung wurde allarmirt, und schlug die Jülichschen mit Verlust zurück. Von ihrer Rückzugslinie auf die Festung abgedrängt, warfen sie sich in das Thal der Roer und es gelang ihnen, das Haus Roerig zu überraschen und die dortige geringe Besatzung niederzumachen. Von den Fürstlichen wurde nun auch noch Stolberg besetzt, um das Ansammeln der aus Brabant kommenden und nach Jülich instradirten Söldner in dem dortigen Gebirgs- und Wald-Terrain zu überwachen und zu verhindern. So war am Schlusse des Jahres 1609 der Erzherzog Leopold auf die Festung Jülich und wenige andere feste Punkte beschränkt.

Das Jahr 1610 begann ebenfalls ziemlich günstig für die Sache der beiden Possedirenden. Noch im December 1609 hatten sie gegen die Kaiserlichen Mandate, welche in der Reichsstadt Köln angeschlagen worden waren, feierlichst ihre Appellatio secunda ergehen lassen, um ihren Rechtsstandpunkt zu behaupten. Aus Paris und aus dem Haag

hatte neuerdings Fürst Christian von Anhalt gute Botschaft gebracht. Das wichtigste Ereigniß war jedoch der von den Evangelischen Fürsten und Ständen der Union auf dem Conventstage zu Schwäbisch-Hall (eröffnet den 17. Januar 1610) gefaßte Beschluß, sich auch thätlich der Sache der Fürsten anzunehmen und zu deren Unterstützung Truppen aufzustellen. Der Dortmunder Vergleich wurde als zu Recht bestehende Basis anerkannt und ein Schiedsgericht, aus den Herzogen von Würtemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt bestehend, sollte den Rechtspunkt untersuchen und dann entscheiden, ob Brandenburg, ob Neuburg der Meistberechtigte sei. Der Gesandte Heinrichs IV., Mr. de Boissis, sowie die ebenfalls in Schwäbisch-Hall anwesenden Gesandten Englands, Dänemarks und der General-Staaten, hatten sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt.

Zur Durchführung des Beschlossenen wurde nun zunächst ein Kriegsheer gebildet. Fürst Christian von Anhalt wurde zum Feld-Obersten ernannt. Unter den übrigen Kriegsleuten, welche mit Bestallungen betraut wurden, finden wir die Obersten Kettler, Zalmeister, Johann Philipp Fuchs, Streiff, die Grafen zu Solms, Sedlnitzki, Burggraf Abraham zu Dohna als General-Quartier-Meister, Wilhelm Sylvius als Auditeur, Johann von Doert als General-Commissarius der Artillerie, u. m. A. deren Namen wir in den späteren Kriegszügen noch oft begegnen werden. Michael d'Estam, Bürger von Dortmund, war Ingenieur. Der Edle Herr Wedigo Gans zu Puttlitz hatte aus Berlin 200,000 Thlr. mitgebracht, aus welchen die ersten Ausgaben bestritten werden sollten [21]). Wenn wir nun in der Verrechnung der Ausgaben die Summe von 4362 Thlr. angesetzt sehen „an Capitain Lohausen auf 4 Monate Sold für seine Compagnie", so müssen wir doch bezweifeln, daß dies unser Kriegsmann gewesen ist, da hier ausdrücklich von einem Capitain gesprochen wird, Wilhelm von Lohausen aber im December 1610 sich noch als Lieutenant unterschreibt. Wahrscheinlich wird der hier genannte Capitain der ältere Bruder Ludolf gewesen sein, welcher Bergischer Landrittmeister war, und den wir schon 1609 in der Grafschaft Ravensberg thätig sahen.

Außer diesen eigenen Rüstungen wurde unter dem 11. Februar 1610 noch ein Bündniß mit Heinrich IV. abgeschlossen, worin dieser sich nicht nur zu materieller Unterstützung durch Truppen und Geld verpflichtete, sondern es auch übernahm, bei dem Kaiser zu intervenieren wegen Zurücknahme des ausgesprochenen Sequesters und die General-Staaten in das Bündniß hineinzuziehen. Diese giengen um so bereit-

williger darauf ein, da Brandenburg und Neuburg bereits am 25. April 1605 mit Moritz von Nassau-Oranien einen Subsidientractat geschlossen hatten [22]).

Durch diese Beschlüsse der Unirten wurden sowohl der Kaiser als die Liga in große Aufregung versetzt. Zum 18. Februar wurde eine Versammlung nach Prag ausgeschrieben, um diejenigen Maßregeln zu besprechen, welche zur Paralysirung der Beschlüsse der Union anzuordnen wären. In Bezug auf die Jülich-Clevische Succession wurde die Bestimmung getroffen, daß ein Schiedsgericht von fünf weltlichen und fünf geistlichen Reichsfürsten diese Angelegenheit in die Hand nehmen solle. Die drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz übernahmen außerdem noch die Verpflichtung, den König von Frankreich von dem Bündnisse mit der Union abwendig zu machen, zugleich aber auch für die Ansprüche des Hauses Sachsen zu wirken.

Während nun in den Lagern des Protestantismus und des Katholicismus über diese zur politischen und religiösen Frage erwachsene Succession verhandelt wurde, war auf dem engeren Schauplatze der Feindseligkeiten ein neuer Zusammenstoß erfolgt. Anfangs Januar fiel eine Fürstliche Abtheilung das Haus Glesch, zwischen Bergheim und Bedburg, an und nahm dasselbe, nachdem sich die Erzherzogliche Besatzung gegen freien Abzug mit Sack und Pack ergeben hatte. Schärfer gieng es bei Schleiden her. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold 300 Reiter geworben und war mit denselben in die Stadt eingedrungen, nachdem er mit einer Petarde das Thor gesprengt. Der Gouverneur von Düren, Graf Friedrich zu Solms, eilte mit 600 Reitern, denen 60 Fußknechte mit einem Geschütz folgten, der bedrängten Stadt zu Hilfe. Graf Mansfeld vertheidigte sich tapfer; als aber durch das inzwischen herangekommene Geschütz eine Bresche in die Mauer gelegt war, drangen die abgesessenen Reiter mit dem Fußvolk ein, trieben den Grafen Mansfeld mit den Seinigen in einen festen Thurm und nahmen ihn dort mit 30 Edelleuten gefangen. Dagegen versprengten die Erzherzoglichen, welche einen Convoi nach Köln führten, etwa 100 Fürstliche Söldner, die aus Bergheim zum Grafen Solms nach Düren ziehen wollten. Auch wurde in Gladbach ein angeblich Kaiserlicher Herold aufgehoben, der sich in das Clevische begeben wollte, um dort die Kaiserlichen Mandate zu proklamiren.

Alle diese einzelnen Conflicte hatten wiederum große Correspondenzen, Proteste und Gegenproteste zur Folge, die von beiden Theilen untereinander gewechselt wurden und sich noch vermehrten, als die Fürstlichen in Blankenberg sogar den Kanzler des Erzherzogs Leopold, Cognot,

der mit seiner Familie aus dem immer mehr bedrängten Jülich ausgezogen war, festhielten, trotz der Pässe und des freien Geleits, welches ihm der Oberst Kracht in Hambach, der Graf Solms in Düren und der Rittmeister Schweichel in Bergheim ausgestellt hatten. Er wurde auf die Reclamation des Erzherzogs sofort wieder freigelassen und durfte seine Reise fortsetzen. Auch die Gefangennahme eines Bürgers aus Grevenbroich durch die Erzherzoglichen, und dessen Einkerkerung in Jülich, gab Veranlassung zu Beschwerden der Fürsten [23]).

In der Grafschaft Mark und im Ravensbergischen nahm der Graf von Rietberg eine immer bedrohlicher werdende Stellung ein, indem er Bielefeld und den Sparenberg anzugreifen sich anschickte. Auch der Graf Simon zur Lippe, dem von Alters her Rechte in Lippstadt zustanden, benutzte die momentanen Verwickelungen, um sich in Besitz des ganzen Gebietes zu setzen, dessen Hälfte ihm rechtlich gehörte. Die Fürsten entsendeten deshalb 2000 Musketiere und 200 Reiter dorthin, um mit Hilfe der aufgebotenen Schützen der drohenden Gefahr zu begegnen. Es gelang diesen auch, Bielefeld und den Sparenberg zu entsetzen, ein weiterer Angriff auf den Grafen von Rietberg blieb jedoch ohne Erfolg, da dieser sich in das feste Schloß Rietberg zurückzog und die ganzen umliegenden Sumpf- und Moor-Strecken unter Wasser setzen ließ. Wegen der Besetzung von Lippstadt erließen die Fürsten einen feierlichen Protest.

Nachdem nun die Fürsten unter dem 27. Januar 1610 abermals ein Ausschreiben an die Stände sämmtlicher streitiger Erblande erlassen hatten, worin sie dieselben ermahnten, treu zu ihnen zu stehen, und ihnen Schutz und Schirm versprachen gegen alle Ungelegenheiten, welche daraus entspringen könnten, erschien ein neues Kaiserliches Mandat vom 6. Februar 1610 an alle Kurfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen ꝛc., überhaupt an alle Unterthanen und Getreuen des Reiches, worin alle von den Fürsten ausgegangenen Verdächtigungen in Bezug auf die beabsichtigte Besitznahme der Jülich-Clevischen Erblande energisch zurückgewiesen wurden. Die inzwischen in Köln angeknüpften Vermittelungs-Verhandlungen wurden immer noch fortgesetzt, ungeachtet des geringen Erfolges, den man sich davon versprechen konnte.

Der Erzherzog Leopold suchte nun seine Verbindungen mit Brabant mehr zu sichern. Zu dem Ende ließ er Anfangs Februar 1610 das bei Aachen gelegene Haus Kalkhofen mit Reitern und Knechten besetzen und verschanzen. Vielleicht wollte er auch dadurch der Stadt Aachen imponiren, welche im September 1609 einen Convoi mit Munition

nebst den eingeschlichenen abgedankten Spanischen Söldnern aus der Stadt gewiesen und seitdem die Thore gegen derartigen Zuzug fest verschlossen gehalten hatte. Graf Friedrich zu Solms eilte aus Düren heran mit 1000 Mann zu Roß und zu Fuß nebst einigen Geschützen, griff Kalkhofen gewaltsam an und vertrieb die etwa 200 Mann starke Besatzung nach einiger Gegenwehr mit Accord. Dann ließ er dort eine Besatzung zurück und zog vor Breitenbend, dessen Einnahme schon mehreremal vergebens versucht worden war. Markgraf Ernst von Brandenburg vereinigte sich mit ihm und das Schloß wurde enge eingeschlossen. Die Besatzung hielt wacker Stand. Als nun von der Maas her ein Succurs von 1700 Musketieren und 6 Compagnien Reiter mit 4 Geschützen zum Entsatz herannahte, sah Markgraf Ernst, daß das Schloß mit den vorhandenen Mitteln nicht zu nehmen sei. Er ordnete die Aufhebung der Belagerung an und bereitete sich zum Abzug, hatte jedoch vorher noch ein scharfes Gefecht zu bestehen mit den Erzherzoglichen, welche das Lager angriffen und den Abzug hindern wollten. Graf Albrecht Otto zu Solms, Otto von Palant und noch ein anderer höherer Offizier fielen in diesem Gefecht, welches die Fürstlichen zum Abzug nöthigte.

Die Schanzen bei Ober-Außem kamen dagegen in den Besitz der Fürstlichen, da die Söldner der Besatzung, welche schlecht gelöhnt waren, während der Abwesenheit ihres zum Geldempfang nach Jülich gegangenen Hauptmanns, die Corporale vertrieben und die Schanze für 1200 Königsthaler den Fürstlichen Commissarien überlieferten. Weil aber von den Erzherzoglichen Parteigängern häufig über den Rhein ins Bergische gestreift wurde, stellten die Stände des Herzogthums Berg auf ihre Kosten eine bewaffnete Macht von 7000 Schützen und 1500 Pferden auf, mit welchen sie die Rheinübergänge besetzten.

In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Erblande ist noch zu erwähnen, daß zum 7. Januar 1610 wiederum ein Landtag ausgeschrieben war, zu welchem zu erscheinen die Stände dringend aufgefordert wurden. Viele erschienen, aber auch eine große Zahl sendete Entschuldigungs-Schreiben ein. Ueber das auf diesem Landtage Verhandelte liegen keine näheren Angaben vor. Unter dem 13. April 1610 wurde abermals ein Landtag zum 5. Mai nach Düsseldorf berufen. Dem Ausschreiben war ein besonderer Zettel beigelegt, daß die Stände sich mit den üblichen Trauerkleidern versehen sollten, da die Fürsten beabsichtigten, die immer noch nicht zur Gruft gebrachte Leiche des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm feierlichst zu bestatten. Auch ließen die

Fürsten durch öffentlichen Anschlag proclamiren, daß die zu Schwäbisch-Hall versammelt gewesenen Fürsten und Reichsstände die Rechte Brandenburgs und Neuburgs auf die Jülich-Clevische Succession anerkannt und sich damit einverstanden erklärt hätten, daß Beide Titel und Wappen dieser Länder führen könnten.

Um der ferneren Opposition einzelner Amtleute und sonstiger Diener, welche sich den Fürsten nicht „accommodiren" wollten, Schranken zu setzen, wurden mittelst Decrets und Anschlags vom 22. Mai 1610 mehrere ihrer Aemter enthoben, unter dem Versprechen „nach besag der Lande Privilegien und Reversalen auß dem mittel der anderen getrewen und woll affectionirten Landstenden, andere taugliche qualificirte Landtsessige personen, ohne underscheidt der Religion, an ihre Stelle zu verordnen." Außerdem ließen die Fürsten durch ein Edict vom 11. Juni 1610 alle diejenigen aus der Jülichschen und Bergischen Ritterschaft, die auf dem ausgeschriebenen Landtage nicht erschienen waren, nochmals auffordern, binnen einundzwanzig Tagen sich unfehlbar in Düsseldorf einzufinden, „mit der austrücklichen endtlichen verwahrnung, da ihr hierüber abermahln euch ungehorsamblich bezeigen solltet, daß wir alsdan keinen längeren umbgang nehmen würden können, solche mittel und verordnung gegen euch vorzunehmen, welche euch vielleicht nicht lieb oder angenehm sein würden, deren wir auch sonsten lieber enthebt sein wollten [24])."

In Folge der Beschlüsse der Unirten zu Schwäbisch-Hall und der Ligisten zu Prag, waren, wie bereits erwähnt, auf beiden Seiten große Vorbereitungen zum Kriege getroffen worden. Im Bisthum Straßburg sammelte Erzherzog Leopold ein zahlreiches Truppen-Corps, welchem die Unirten große Streitkräfte gegenüber stellten. Der daraus sich entspinnende Kampf im Elsaß war auch für die Ereignisse in den Jülichschen Landen in so fern von Bedeutung, als dadurch verhindert wurde, daß der Erzherzog von dort aus Unterstützung erhalten konnte. Er war daher genöthigt, seine Werbungen in Brabant unter Mithilfe des Erzherzogs Albert noch zu verstärken und an der Maas Truppen zusammenzuziehen, welche von dort in das Jülicher Land eindringen sollten.

Um so emsiger warben aber auch die Unirten und suchten die Heranziehung der ihnen aus den Niederlanden und aus Frankreich versprochenen Hilfsvölker zu beschleunigen. Besonders war es der Fürst Christian von Anhalt, der in Paris und im Haag diese Angelegenheit mit größtem Fleiße betrieb und es auch erreichte, daß in der Gegend

von Metz ein Französisches Corps unter dem Marschall de la Châtre zusammengezogen werden sollte, und Moritz von Oranien Anstalten traf, bei Schenkenschanz ein Truppencorps zu sammeln. Bei diesem Hin- und Herreisen hatte Fürst Christian die Sammlung der Söldner des Erzherzogs Leopold an der Maas wahrgenommen und auf deren zerstreute Quartiere einen Anschlag entworfen, den er auch mit Glück durchführte.

Von Moritz von Oranien bat er sich Truppen aus unter dem Vorwande eines sicheren Geleits. Es wurden ihm 14 Cornet Reiter und 200 Musketiere aus den Garnisonen Nymwegen, Grave und Eyndhoven zur Verfügung gestellt, über welche Graf Heinrich von Nassau, des Prinzen Moritz Bruder, den Befehl führte. Anfangs Mai setzten sich diese Abtheilungen in Marsch, die Musketiere auf Wagen, und stießen bei dem Hause Mecheln, zwischen Stokkem und Maastricht, auf eine Schaar von 4 Cornet Reiter und 1400 Fußknechten, meist Spanier und Italiener, welche unter dem Befehl des Obersten Grafen Anholt auf dem Marsche nach Jülich begriffen waren. Der erste heftige und unerwartete Angriff warf diese Abtheilungen über den Haufen und zersprengte sie. Etwa 500 Mann warfen sich in das Kloster Rekkum und vertheidigten sich so hartnäckig, daß sie sich erst ergaben, nachdem das Kloster in Brand gerathen war. Oberst von Anholt wurde schwer verwundet und gefangen, aber gegen Caution in Maastricht gelassen. Eine Landsknechts- und zwei Reiter-Fahnen, über 600 Gefangene und viele sonstige Beute waren die Trophäen, welche Fürst Christian von Anhalt unter großem Triumph erst nach Düren, dann nach Düsseldorf heimbrachte. Auf dem Rückmarsche des Grafen Heinrich von Nassau gelang es diesem, auch ein vom Obersten Berlo für den Erzherzog Leopold geworbenes Regiment zu zersprengen [25]).

Dieser glücklich geführte Schlag trug nicht wenig dazu bei, das Vertrauen der Possedirenden noch zu heben. Die Reclamationen und Beschwerden, welche sowohl vom Erzherzog Leopold als auch vom Erzherzog Albert erhoben wurden, suchten sie so gut als möglich zu widerlegen. Dazu kam noch ein zweiter glücklich ausgeführter Schlag durch Wegnahme eines Convois von 140 Wagen mit Proviant und Kriegsmaterial, der von Erkelenz nach Jülich geführt werden sollte. Auch hierüber reclamirte der Erzherzog Leopold, der einen eigentlichen Kriegszustand immer noch in Abrede stellte, während auf der anderen Seite die Fürsten ihre Versicherungen wiederholten, daß sie zwar durchaus nichts Feindliches beabsichtigten, aber nicht leiden dürften, daß die

Besatzung der widerrechtlich im Besitz gehaltenen Festung Jülich sich immer mehr stärke*).

Unter diesen für den Erzherzog Leopold immer mißlicher werdenden Verhältnissen glaubte er nochmals den Versuch machen zu müssen, auf dem Wege der Unterhandlungen zu seinem Ziele zu gelangen. Er wendete sich deshalb direkt an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und erklärte sich bereit, zunächst wegen Uebergabe der Festung Jülich zu tractiren. Ob es ihm mit diesem Anerbieten wirklich Ernst gewesen, oder ob er damit nur habe Zeit gewinnen wollen, da er weder vom Kaiser, der mit seinem Bruder Matthias in großem Zerwürfniß stand, noch vom Erzherzog Albert, welcher mit Holland in neue Conflikte zu gerathen besorgte, thätige Hilfe erwarten konnte, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Da trat wiederum ein Ereigniß ein, welches der ganzen Sache und der damaligen politischen Lage überhaupt plötzlich eine ganz veränderte Gestalt zu geben drohte.

Am 10. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. unter dem Mordmesser Ravaillacs. Mit ihm glaubte man jenes mühsam aufgerichtete Gebäude der Demüthigung des Hauses Habsburg, welches der König als leitenden Gedanken seiner Politik so consequent durchgeführt hatte, in sich zusammenstürzen zu sehen. Am Hofe zu Paris bemühten sich die Gesandten Spaniens, der Päpstliche Nuntius und die Beauftragten der Liga, die Königin Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIII. die Regentschaft übernommen hatte, von der Verbindung mit der Union und mit den Possedirenden abzuziehen. Der Päpstliche Nuntius überreichte neben dem Condolenzschreiben eine ernstliche Abmahnung des Heiligen Stuhls von der Theilnahme an der Sache der Protestanten. Aber die Gesandten Englands und der Niederlande wirkten eben so kräftig dagegen und suchten die Königin im Festhalten an den vom verstorbenen König bereits getroffenen Anordnungen zu bestärken.

---

*) Das Provinzial-Archiv zu Düsseldorf enthält darüber eine Menge Acten. Darunter ist auch eine große Verhandlung über einen Weintransport. Der Erzherzog Leopold hatte beantragt, daß ihm gestattet werde, für seine Tafel 14 Fuder Wein aus Straßburg nach Jülich zu führen. Die Fürsten hatten dies zugestanden und den Streifparteien den Befehl gegeben, diesen Transport zwar frei passiren zu lassen, aber sich zu überzeugen, daß unter diesem Vorwande kein Kriegsmaterial eingeschmuggelt werde. Die Reiter, welche den Transport anhielten, glaubten sich von dem Inhalt der Fässer am sichersten durch Anzapfen überzeugen zu können, und so fehlten denn bei der Ankunft des Transports in Jülich mehrere Ohm.

Auch die Possedirenden hatten es nicht versäumt, gleich nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Königs die geeigneten Schritte zu thun und ihre Condolenz durch besondere Schreiben zu erkennen zu geben. Der gerade mit einer Mission im Haag betraute Burggraf Christoph zu Dohna erhielt sofort Weisung, sich in Begleitung des Rathes Dietrich Hesse nach Paris zu begeben und dort für das Interesse der Fürsten zu wirken. Am $\frac{23. \text{ Mai}}{2. \text{ Juni}}$ traf Dohna in Boulogne ein und war den folgenden Tag in Paris, von wo aus er am $\frac{25. \text{ Mai}}{4. \text{ Juni}}$ 1610 seinen Bericht erstattet. Er konnte bei der Königin nicht sofort Audienz erhalten, da er sich erst mit den nöthigen Trauerkleidern versehen mußte. Die Herzoge von Bouillon und von Villeroy ließen ihm jedoch sagen, daß sie ihn sogleich zu sprechen wünschten. Die Resultate dieser Besprechung will er mündlich mittheilen. Die Aufnahme ist eine sehr freundliche gewesen. Außerdem berichtet er noch über die Hinrichtung des Mörders Ravaillac. Unter dem 3./13. Juni richteten nun die Fürsten noch ein besonderes Schreiben in lateinischer Sprache an die Königin-Regentin, welches diese unter dem 26. Juni sehr freundlich als „Votre bien bonne Cousine Marie“ erwiderte, sie versprach, ihrem Sohne und nunmehrigen König die Jülichsche Sache ans Herz zu legen. Auch der $8\frac{1}{2}$jährige König Ludwig XIII. schrieb unter gleichem Datum an die Fürsten und versicherte sie seiner Theilnahme. Ein Schreiben Sully's vom 10. Juni und ein Brief des Grafen von Soissons vom 18. Juni waren bereits vorhergegangen [26]). Das Resultat dieser Bemühungen war, daß die unter dem Marschall de la Châtre an der Grenze versammelten Regimenter den Befehl erhielten, sich zum Marsch nach Jülich bereit zu halten.

Ein neues Hinderniß lag darin, die Kurfürsten von Trier und von Köln, deren Territorium diese Hilfstruppen auf dem Marsche nach Jülich durchkreuzen mußten, dazu geneigt zu machen, dieselben mit Lebensmitteln zu versehen. Von dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Zweibrücken, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken und dem Markgrafen von Baden, als zur Union gehörend, setzte man diese Bereitwilligkeit voraus. Es wurden deshalb Requisitionsschreiben an die geistlichen Kurfürsten erlassen, und diese gaben auch ihre Zustimmung zum Durchmarsch, unter Berufung auf ihre Neutralität. Später, im Juli, wurden Bertram von Scheidt genannt Weschpfennig und Caspar von Ruinem (Nievenheim?) als Commissarien bestellt, um nochmals bei den Kurfürsten von Köln und Trier das Nöthige wegen des Durchmarsches zu veranlassen und sich alsdann zu dem Marschall de la Châtre zu begeben, um ihn als Marsch-Commissarien zu begleiten.

Als Marsch-Etappen waren vorgezeichnet: von St. Avold, wo die Truppen sich sammelten, nach Saarbrücken, Limbach, Landstuhl, Baumholder-Lichtenberg, Kirn a. d. Nahe, Kirchberg, Castellaun und Treis, wo die Mosel überschritten werden sollte, nach Carden. Dorthin würden Seitens des Fürsten von Anhalt Truppen entgegengeschickt werden, um sie über Münster-Maifeld und Mayen nach Münstereifel zu escortiren. Christian von Anhalt gab diesen Commissarien noch zu erwägen anheim, ob es nicht besser sei, sich nach dem Rheine zu wenden und im Ahrthale über Altenahr und Ahrweiler zu marschiren, als durch die Eifel, dann sollte die Erft zur Linken, der Rhein zur Rechten gelassen, und die Erft erst bei Bergheim überschritten werden, nachdem der Zug bei Bonn und Köln vorübergeführt [27]).

Gleichzeitig hatte Moritz von Oranien seinen Truppen Schenkenschanz zum Sammelplatze angewiesen, welchem sie nun von allen Seiten zuzogen. In Amsterdam kamen einige Schiffe mit Munition und sonstigem Kriegsbedarf an, welche der Kurfürst von Brandenburg dorthin geschickt hatte. Auch wurden in Holland viele Brauer, Bäcker und Maurer aufgeboten, welche man auf Wagen nach Düsseldorf beförderte, um für die ankommenden Truppen das Nöthige vorzubereiten.

Aus allen diesen Vorbereitungen erkannte Erzherzog Leopold, daß nunmehr die Krisis herannahe. Vergebens hatte er sich nochmals an den Kaiser, an die Liga und an den Erzherzog Albert gewendet und um Hilfe gebeten. Am Kaiserlichen Hofe war man, wie schon erwähnt, nicht in der Verfassung, Hilfe leisten zu können; die Fürsten der Liga fühlten sich untereinander noch nicht genug gekräftigt, um jetzt schon thätig einzuschreiten, und bemühten sich immer noch, durch Unterhandlungen die Katastrophe beseitigen zu können oder — wie man heute sagen würde — den Krieg zu lokalisiren; Erzherzog Albert aber, der wohl in der Lage gewesen wäre, mit bewaffneter Macht zu interveniren, wurde durch seine Brabantischen Räthe zurückgehalten, welche von einer Theilnahme an diesem Streite das Aufhören des mit den Niederlanden eben geschlossenen Waffenstillstandes besorgten. Er concentrirte zwar ein ansehnliches Corps bei Namur, erklärte sich jedoch den Fürsten gegenüber für neutral. Spinola verließ Brüssel und ging nach Spanien zurück, um dort den König zu bewegen, sich der vermeinten Unterdrückung des Katholicismus kräftig anzunehmen*). Unter diesen

*) Franz von Eynatten, der nur wegen des Gutes Wedenau, bei Düren Mitglied der Jülichschen Ritterschaft, wegen Neuerburg aber dem Herzog-

Umständen hielt es Erzherzog Leopold für das Gerathenste, mindestens seine Person nicht den zu erwartenden Wechselfällen eines Krieges auszusetzen; er entfernte sich von Jülich, wie er gekommen war, und überließ es dem Herrn von Neuschenberg, den Kampf um die Festung allein durchzuführen.

Nach der Abreise des Erzherzogs Leopold glaubten die Fürsten noch den Versuch machen zu müssen, ob Neuschenberg vielleicht jetzt zur Uebergabe der Festung sich geneigter finden lasse. Einer seiner nächsten Verwandten, ebenfalls Johann von Neuschenberg genannt, wurde deshalb Mitte Juli in Begleitung des Licentiaten der Rechte Peter Simonius genannt Ritz nach Jülich entsendet. Eine ganz bestimmte Instruction vom $^3/_{13}$. Juli 1610 zeichnete das Verhalten vor. Nach Inhalt derselben sollten die Deputirten dem Commandanten zunächst vorstellen: daß der Kaiser ihm keine Hilfe senden könne, wegen der eigenen Differenzen mit seinem Bruder Matthias, daß ferner der Erzherzog Leopold keine Mittel habe ihm zu helfen, und endlich, daß der Erzherzog Albert sich neutral erklärt habe. Dann sollten sie ihm seine Güter sichern, ihm den Ersatz aller Auslagen anbieten, welche er gehabt zur Instandsetzung der Festung und zur Bezahlung der Söldner. Den Hauptleuten sollten sie die Zahlung eines 2 bis 3monatlichen Soldes versprechen. Schließlich sollten sie sich auch an die Frau von Neuschenberg wenden und ihr eine namhafte Summe Geldes bieten, damit sie ihrem Gemahl zurede. Der Französische Bevollmächtigte, Herr von Boissis, welcher von Schwäbisch-Hall sich nach Düsseldorf begeben hatte, scheint der Anstifter dieses Versuches gewesen zu sein[28]). Es kam jedoch nicht zum Abschluß, da der Commandant darauf bestand, er müsse erst die Genehmigung des Kaisers einholen, der ihm die Festung anvertraut habe, worauf wieder die Fürsten nicht eingehen wollten und konnten, ohne das bisher Geschehene zu verleugnen. Des Kaisers Gesinnung hatte sich noch vor wenig Tagen dadurch kund gegeben, daß unter dem 7. Juli 1610 der Kurfürst und 15 Herzoge von Sachsen die Gesammtbelehnung über die Jülich-Clevischen Länder erhielten. Von dort war also kein Entgegenkommen zu erwarten. Nun war Alles vorbereitet zur endlichen Erledigung der Streitfrage durch Waffengewalt. Nachdem die Fürsten noch ein Patent erlassen hatten, daß keine Früchte aus dem Lande ausgeführt werden dürften und daß

---

thum Limburg lehnspflichtig war, befand sich zu dieser Zeit in Brüssel und hat in seinen oft citirten Aufzeichnungen interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse daselbst gegeben.

alle Pächte und Einkünfte, auch die der Kölnischen Geistlichkeit, einstweilen zurückbehalten werden sollten, setzte sich am 15. Juli Fürst Christian von Anhalt mit den auf dem rechten Rheinufer befindlichen Truppenabtheilungen in Bewegung und führte dieselben bei Grimlinghausen über den Rhein. Im Erzstift Köln machte er einen längeren Aufenthalt und ließ auch die Stadt Köln befragen, gegen wen die von ihr angestellten Rüstungen gerichtet seien? denn da die Stadt in altem Verbündniß mit den Herzogen von Jülich stehe, so wäre der Stadt Feind auch der Fürsten Feind. Der Rath antwortete, daß die Rüstungen nur wegen der allgemein drohenden Kriegsgefahr geschehen wären und durchaus nicht zur Beleidigung der Possedirenden gereichen könnten. Auch die religiöse Frage kam hierbei zur Erörterung, indem der Fürst den Rath gleichsam zur Rede stellte, daß er den Protestanten nicht nur keine Kirche einräumen wolle, sondern ihnen gar untersage, die Kirche in Mülheim zu besuchen. Der Rath erwiderte, er könne ohne Kaiserliche und Päpstliche Autorisation keine Kirche einräumen, habe nichts gethan, was gegen den aufgerichteten Religionsfrieden sei und nur Diejenigen bestraft, welche gegen seine Befehle gehandelt hätten. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Lieferung von Proviant, wozu der Rath sich gerne bereit erklärte, wenn ihnen aus der Fürsten Landen die Früchte und Pächte nicht ferner vorenthalten würden. Als nun in Folge dieser Abfertigung die Fürsten neue Licenten auf alle in Köln ein- und ausgeführte Waaren legten, schickte der Rath eine Gesandtschaft nach Düsseldorf, welche jedoch für jetzt Nichts erreichte[29]).

Moritz von Nassau hatte unterdessen ebenfalls seine bei Schenkenschanz gesammelten Truppen in Marsch gesetzt. Dieselben bestanden aus 136 Fahnen Fußvolk und 38 Cornet Reiter, darunter Französische Regimenter unter Chatillon und Bethune und Englische unter Cecil. Der Gouverneur von Gertruydenberg, Herr von Kessel, hatte 30 schwere Geschütze hinzugeführt, welche zu den schon vorhandenen 18 Kanonen stießen, so daß das ganze Corps aus 14,000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern mit 48 Geschützen bestand, mit 1000 Wagen voll Proviant und Munition, „all wacker Volk und in guter Ordre; die von der Guardia waren alle new gekleidet, ein aus der maassen schöne Trouppe“[30]). Am 16. Juli 1610 brach das Heer von Schenkenschanz auf und marschirte in drei Tagen über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten, wo bis zum 21. Juli geruht wurde, um das Geschütz abzuwarten, welches in Schiffen rheinaufwärts transportirt wurde. Ein großes Bedenken stellte sich heraus, diesen Transport bei der von

den Spaniern noch besetzten Festung Rheinberg vorüber zu führen. Der Gouverneur, Fuentes, erklärte sich jedoch neutral, und besuchte den Prinzen Moritz im Lager mit vielen Spanischen Offizieren, während die Schiffe mit den Geschützen bei der Festung vorüber fuhren. Am 22. Juli wurde ein Lager bei Kloster Camp bezogen und die Schlachtordnung formirt. Den 23. passirte das Corps in Schlachtordnung die schwierigen Pässe von Aldekerk und St. Hubert und lagerte bei Kempen. Den 24. wurde der Marsch über Willich nach Kaarst und den 25. nach Neuß fortgesetzt. Hier wurde abermals zwei Tage geruht, um die Ausschiffung der Geschütze abzuwarten. Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg besuchten mit großem Gefolge, darunter allen in Düsseldorf anwesenden Deutschen und fremden Gesandten, den Prinzen Moritz im Lager, wo ihnen zu Ehren die Truppen zu einer großen Heerschau ausrückten. Den 26. Juli begab sich der Prinz nach Düsseldorf, speiste bei den Fürsten und traf mit dem Französischen und Englischen Gesandten daselbst noch fernere Anordnungen. Die General-Staaten hatten ihm die Herren von Brienen und Johann Berg als Bevollmächtigte beigegeben. Nachdem die Geschütze ausgeschifft waren, setzte sich das Corps am 27. Juli wieder in Marsch bis Gustorf. In der Nacht explodirten im Lager in der Nähe des Quartiers des Prinzen Moritz zwei mit Pulver beladene Wagen, wodurch gegen 70 Menschen getödtet wurden; man wußte nicht, ob es durch Fahrlässigkeit oder durch Verrätherei geschehen. Am 28. Juli endlich langte das Corps, mit welchem sich dasjenige Christians von Anhalt, welches bis dahin in Tetz und Hambach gestanden, vereinigt hatte, auf den Merscher Höhen vor Jülich an. Der Prinz Moritz bezog ein Lager rechts der Straße, Christian von Anhalt aber links der Straße nach Stetternich hin. Man begann sofort die Lager-Verschanzungen aufzuwerfen und schlug einen von der Besatzung mit 300 Musketieren und einem Cornet Reiter gemachten Ausfall siegreich zurück, trotz des Succurses, der mit etlichen Compagnieen Fußvolk und zwei Cornet Reiter nachfolgte.

Die Befestigung von Jülich bestand aus zwei wesentlich von einander verschiedenen Theilen. Zunächst der Roer, auf dem rechten Flußufer, lag die Stadt (A des Plans), ein fast regelmäßiges Fünfeck, mit vier Bastionen auf der westlichen, südlichen und östlichen Front, und einem Ravelin vor der südwestlichen Front gegen den Fluß. Der Graben vor diesen Fronten scheint durch einen von Stetternich und einen von Loersbeck herkommenden Bach, der auf der West-Front zur Roer abfloß, bewässert gewesen zu sein. Die Befestigung der Stadt

war nur schwach und in schlechter Verfassung, da das Hauptgewicht auf den zweiten Theil, die Citadelle oder das Schloß, gelegt wurde. Dieses Werk (B), mit der Stadt durch eine Brücke über den hier trockenen Graben verbunden und nordöstlich von derselben gelegen, zeigt sich uns als ein regelmäßiges Viereck, mit vier Bastionen nach Italienischer oder — wie sie seit Karl V. genannt wurde — Spanischer Manier mit casemattirten Facen und zurückgezogenen Flanken. Als Kernwerk lag darin noch das eigentliche Casteel (c), ein massives und festes Gebäude. Gleich bei der Ankunft in Jülich hatte Erzherzog Leopold eifrig an der Verstärkung der Werke der Citadelle arbeiten lassen. Vor den beiden dem offenen Felde zugekehrten Bastionen (a u. b), außerhalb des trockenen Grabens des Hauptwalles, waren neue Erdwerke aufgeworfen worden zur Deckung der Bastionen, mit den Facen derselben gleichlaufend (1 u. 2). Sie sind in den Berichten Halbmonde genannt, obgleich sie durch ihre Lage nicht denjenigen Werken entsprechen, welche man in der Fortification gewöhnlich als demi-lune bezeichnet, sondern mehr den Typus der Contre-Garden haben. Ob diese Halbmonde noch mit einem besonderen Vorgraben, gedeckten Weg und Glacis versehen gewesen, läßt sich weder aus den gleichzeitigen Abbildungen, noch aus den vorhandenen Berichten erkennen. Wahrscheinlich lag jedoch vor denselben ein nur wenig tiefer Graben, aus welchem die Erde zum Bau genommen war. Zwischen diesen beiden Bastionen lag vor der Courtine ein Ravelin (3), in einigen Berichten auch als „Halbmond" bezeichnet, zur Deckung des Eingangs und der Brücke an der von Neuß nach Jülich führenden Landstraße. Vor den beiden anderen Courtinen waren an der Contre-Escarpe Waffenplätze eingerichtet und durch eine Brustwehr gedeckt; auch diese Verschanzungen (4. 4.) sind in den Berichten unter der allgemeinen Benennung „Halbmonde" angeführt.

Was die Befestigung der Stadt betrifft, so bestand dieselbe aus vier ganzen Bastionen gleich denen der Citadelle. Nur vor der Roer-Fronte lag ein Ravelin, zur Deckung des Einganges auf der Straße von Aachen; auch scheinen an der Contre-Escarpe einige kleinere Waffenplätze vorhanden gewesen zu sein. Von solchen Außenwerken, welche neu aufgeworfen worden waren, findet sich keine bestimmte Nachricht, doch geht aus den Abbildungen hervor, daß hier und dort ein gedeckter Weg vorhanden gewesen sein muß, mindestens eine Brustwehr an der Contre-Escarpe, da wir daselbst Schützen vertheilt finden*). Sämmt-

*) Anlage 1. Plan der Belagerung von Jülich 1610. Es hält schwer, aus den in mehreren historischen Werken vorhandenen Plänen das Tracé

liche Bastionen, sowohl die der Stadt als der Citadelle, waren in starkem Mauerwerk aufgeführt und oben mit einer Erdbrustwehr versehen. Gegen die Stadt hin war die Front der Citadelle an der Courtine zwischen den Bastionen (c u. d) noch mit einem festen Thore mit zwei Thürmen versehen, die entsprechende Front der Stadt jedoch nur mit einer einfachen Mauer abgeschlossen, in welcher am Thor-Eingang sich zwei Thürme befanden. Endlich war auf dem linken Ufer der Roer zur Deckung der Brücke auf der Straße nach Aachen ein kleiner Brückenkopf aufgeworfen. Die Berichte erwähnen theilweise zwar auch noch der Befestigung eines Klosters vor der Stadt, in den Abbildungen ist jedoch davon nicht das Geringste zu finden.

Die Eröffnung der Laufgraben fand noch in der Nacht vom 28. zum 29. Juli statt. Moritz von Oranien hatte die beiden Bastionen (a u. b) der Citadelle und das dazwischen liegende Ravelin zum Angriffs-Object bestimmt, da es in der Natur der Sache lag, die Stadt so viel als möglich zu schonen, und diese von selbst fallen mußte, wenn die Citadelle erobert war. Das Belagerungs-Corps bestand mit den Truppen des Fürsten von Anhalt aus circa 18,000 Mann zu Fuß und zu Roß, denn die Franzosen waren noch nicht angekommen. Der Marschall de la Châtre getraute sich nicht, den Marsch fortzusetzen, weil er immer noch die Besorgniß hegte, von Seiten des Erzherzogs Albert aus Brabant Feindseligkeiten erwarten zu müssen. Prinz Moritz hatte ihm zwar den Grafen Solms mit 6 Cornet Reiter entgegengeschickt, allein der Marschall stellte das Verlangen, man solle ihm 5000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter bis an die Mosel entgegenkommen lassen. Da sich nun außerdem das Gerücht verbreitet hatte, die Franzosen hätten den geheimen Befehl, die Festung Jülich in Sequester zu nehmen, so suchte der Prinz unter allen Umständen die Belagerungsarbeiten zu fördern, um wo möglich noch vor der Ankunft derselben in den Besitz der Stadt zu gelangen.

Den 9. August waren die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß ein Sturm auf eins der Außenwerke versucht werden konnte. Wahrscheinlich wurde er auf einen der Waffenplätze (4. 4.) ausgeführt, welche vor den Courtinen lagen; es geht jedoch aus den Berichten nicht mit Bestimmtheit hervor, indem nur angegeben wird, daß eins der Außen-

---

der Befestigung genau zu bestimmen, da diese Pläne nicht im Grundriß, sondern in halber Perspective gezeichnet sind. Der anliegende Plan ist aus den Zeichnungen in Belli, Oesterr. Lorbeerkranz, und Franci, Relat. histor. 1610, zusammengestellt, unter Berücksichtigung der betreffenden Berichte.

werke genommen worden sei. Dem Fürsten Christian von Anhalt wurde dabei ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und der Herr von Sedlnitzky, Gubernator der Stadt Grave und Oberster Wachtmeister des ganzen Lagers, verlor den rechten Fuß und starb wenige Tage nachher.

Den 14. August ließ der Prinz mit sieben Geschützen aus zwei Batterien von Morgens früh bis Mittags unaufhörlich auf die beiden Halbmonde und das Ravelin der angegriffenen Front feuern; eine dritte Batterie von vier Geschützen eröffnete ebenfalls noch ein heftiges Feuer. Darauf wurde ein Sturm auf das Ravelin versucht, aber unter großem Verlust abgeschlagen. Erst gegen Abend, als der Sturm mit frischen Truppen wiederholt wurde, gelang es, das Ravelin zu nehmen; die über den Graben nach der Citadelle führende Brücke war abgebrochen. Am folgenden Tage, den 15. August, waren die Laufgräben, trotz der Schwierigkeit der Arbeit in dem tiefen Terrain, bis zu den beiden Halbmonden (1 u. 2) fortgeführt, und Prinz Moritz beschloß den Sturm auf diese Vorwerke. Wir haben gesehen, daß in dem Corps besondere Schaaren von Franzosen und Engländern waren, welche sich gegenseitig den Ruf der Tapferkeit streitig machten. Um diesen Wettstreit zu seinem Vortheile zu benutzen, befahl der Prinz, daß der Sturm auf den einen Halbmond von den Engländern und Schotten, derjenige auf den andern Halbmond aber von den Franzosen ausgeführt werden sollte. Die Engländer nahmen den Halbmond im ersten Anlauf und setzten sich darin fest. Die Franzosen hingegen wurden mit vielem Verlust abgeschlagen, doch wiederholten sie in der Nacht vom 15. zum 16. den Anlauf, und diesmal lösten auch sie ihre Aufgabe mit großem Erfolg*).

---

*) Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß sich folgender Vorfall ereignete, welchen Lord Herbert of Cherbury in seiner Selbst-Biographie erzählt. Der Lord war in London mit einem Franzosen, Mr. de Balagny, zusammengetroffen, der mit großem Selbstvertrauen auftrat und als der tapferste Mann seiner Zeit betrachtet sein wollte, weil er 8—9 Edelleute im Zweikampf erlegt habe. Vor Jülich trafen Beide wieder zusammen. Balagny rief dem Lord zu: Monsieur, on dit que vous êtes un des plus braves de votre nation, et je suis Balagny; allons voir qui fera le mieux! Damit lief er mit bloßem Degen auf die Werke los. Lord Herbert eilte ihm nach und erklärte: Herr von Balagny solle entweder zuerst umkehren oder er (Herbert) würde nie wieder zurückkehren. Da nun Balagny die ersten drei- bis vierhundert Kugeln um seinen Kopf pfeifen hörte, rief er: par Dieu! il fait bien chaud, und rannte nach dem Lager zurück. Langsam und bedächtig folgte ihm der romanhafte Lord. (Cit. in Barthold, Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft p. 75).

Alle Außenwerke waren nun im Besitz der Belagerer, und es trat jetzt der Zeitpunkt ein, wo zu der Eroberung der Bastionen selbst geschritten werden konnte. In nächster Nähe derselben, auf den eroberten Halbmonden, wurden die Batterien errichtet, welche das feindliche Geschütz zum Schweigen bringen sollten. Zugleich wurde aus dem benachbarten Walde Reisig herangeführt, zur Füllung des Grabens behufs Anlegung von Gallerien, mittelst welcher man an den Fuß des Walles sicher und gedeckt gelangen könne, um dort den Mineur anzusetzen. Namentlich war es auf Bastion b abgesehen, wo die Arbeiten mit um so größerem Eifer fortgesetzt wurden, als man aus dem einem aus der Festung nach Bredenbend geschickten Knaben abgenommenen Schreiben Neuschenbergs in Erfahrung gebracht hatte, daß zwar an Proviant und Munition noch durchaus kein Mangel eingetreten sei, er aber doch sehnlichst auf einen Ersatz harre.

Am 19. August trafen auch endlich die Franzosen vor Jülich ein, nachdem Prinz Moritz ihnen noch fünf Cornet Reiter entgegengeschickt hatte. Der Marschall de la Châtre mochte doch zuletzt bange geworden sein, daß die Eroberung Jülichs auch ohne seine Mithilfe zu Stande kommen könne, deshalb hatte er seinen Marsch etwas beschleunigt. Auf dem Marsche durch das Erzstift Köln hatte sein Schwiegersohn die Stadt Köln besucht, wo ihn der Päpstliche Legat bereden wollte, sich nicht zu einem Werke gebrauchen zu lassen, welches die Katholische Religion und deren Unterdrückung anginge, und den Ketzern keine Hilfe zu leisten. Der Franzose erwiderte jedoch echt militärisch: sie müßten dem Befehl ihres Königs Folge leisten, selbst wenn sie gegen Rom geführt würden, es stehe also gar nicht bei ihnen [31]).

Der Platz für das Lager war bereits auf dem linken Ufer der Roer vorbereitet und durch zwei Laufbrücken mit dem Lager des Prinzen Moritz in Verbindung gebracht. Es waren ausgesuchte Regimenter, welche der Marschall führte, darunter Compagnies d'ordonnance des Königs unter Herrn von Vitry, eine Fahne leichter Reiter des Königs, Fahnen der Herzoge von Anjou, von Orleans, von Nevers und Vendôme, des Marquis von Verneuil, endlich sechs Fahnen Carabiniers. Zahlreiche junge Edelleute hatten sich den Truppen angeschlossen, um hier vor Jülich einen Kriegsgang zu machen. Die Infanterie bestand aus den Regimentern Navarra, Baligny, Vaubecourt, zusammen 26 Fähnlein à 200 Mann, und außerdem ein Schweizer Regiment von 11 Fähnlein à 300 Mann. Prinz Moritz hatte zum feierlichen Empfang der Franzosen auch seine Regimenter ausrücken lassen und in Schlachtordnung aufgestellt. Ein Berichterstatter theilt

uns mit, daß die Franzosen äußerlich zwar glänzender und eleganter ausgesehen hätten, daß sie jedoch selbst über die weit zweckmäßigere und bessere Bewaffnung der Niederländer sich nicht genug hätten verwundern können. Uebrigens erwies der Prinz seinem Verbündeten die größten Ehren und bot ihm sogar den Oberbefehl über den weiteren Fortgang der Belagerung an, was der Marschall jedoch in hergebrachter Französischer Courtoisie ausschlug. Auch der Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welche der Belagerung beiwohnten, empfingen die Franzosen auf das entgegenkommendste.

Den 22. August ließ Oberst von Reuschenberg durch einen Parlamentär den Prinzen Moritz um Erlaubniß bitten, seinen Sohn aus der Festung an einen sicheren Ort bringen zu dürfen. Die Bitte wurde bereitwilligst gewährt, aber die vom Prinzen daran geknüpfte Aufforderung zur Uebergabe erwiderte Reuschenberg ablehnend und schützte seine Pflicht vor, die er dem verstorbenen Herzog Johann Wilhelm und dem Kaiser geleistet, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Die Belagerungs-Arbeiten hatten unterdessen ungestörten Fortgang gehabt, und die zuletzt angelegten Batterien brachten das Feuer von den Wällen immer mehr zum Schweigen. Den 26. August war man so weit gekommen, daß man mittelst Gallerien den Graben überschreiten konnte. Die Mineure begannen ihre Arbeit, stießen jedoch auf große Schwierigkeiten, da der Fuß der Mauer in „Ardenner Steinen" erbaut war, in welche sie nur schwer eindringen konnten, weil jeder einzelne Stein ausgebrochen werden mußte. Den 27. August ließ der Prinz den Commandanten abermals zur Uebergabe auffordern. Herr von Reuschenberg erbat sich jedoch drei Tage Bedenkzeit, während welcher Frist das Feuer und das Miniren eingestellt werden sollte. Der Prinz ging aber nicht darauf ein und ließ das Feuer noch verstärken. Am 28. August war es den Mineurs gelungen, die erste Steinlage zu durchbrechen, und nun begannen sie mit leichterer Mühe in der Futtermauer von Ziegelsteinen zu arbeiten, so daß sie am 29. August in das Erdreich des Walles eindrangen, während das Feuer aus allen Batterien kräftig spielte.

Die Belagerten, von den Arbeiten des feindlichen Mineurs bedroht, suchten mit Contre-Minen dagegen zu wirken, von denen jedoch eine, nicht hinreichend verdämmt, ihren eigenen Arbeitern beim Sprengen großen Schaden verursachte. Am 31. August ließen die Belagerer eine Haupt-Mine spielen, welche bei ihrer Explosion einen großen Theil der Bekleidungsmauer umwarf, so daß das Erdreich des Walles nachstürzte

und eine fast gangbare Bresche entstand. Jetzt glaubte Neuschenberg mit Ehren capituliren zu können und sendete deshalb einen Parlamentär hinaus, welcher dem Prinzen und den Fürsten Bedingungen zu einer Capitulation vorlegen sollte. Diese Bedingungen wurden indessen nicht angenommen, sondern der Parlamentär mit einem andern Entwurf zum Accord wieder zurückgeschickt. — Der Commandant, aufs Aeußerste in die Enge getrieben, ohne Aussicht auf Entsatz, und jeden Augenblick des Sturms gewärtig, wozu bereits die Vorbereitungen getroffen wurden, nahm am 1. September diese Bedingungen an, und die Capitulation wurde am $\frac{23.\ \text{August}}{2.\ \text{September}}$ 1610 von beiden Seiten unterzeichnet und ausgewechselt.

Die Haupt-Bedingungen waren: Die Besatzung erhielt freien Abzug und 14 Tage Frist um das Land zu verlassen; alle in der Festung noch vorhandene Munition, sämmtliche Geschütze und alle Vorräthe mußten den Belagerern überwiesen werden; Herr von Neuschenberg, als Jülichscher Unterthan, sollte im Besitz seiner Güter, Rechte und Privilegien bleiben, wenn er innerhalb drei Monaten den Possedirenden den Eid der Treue schwöre. In dem ersten Artikel wurde noch wörtlich festgesetzt: „Nachdem hiebevorn J. Fürstl. Gn. von Brandenburg und Neuburg, weyland Kön. May. in Frankreich, Heinrich IV., Christmilder Gedächtnuß, versprochen und zugesagt, daß sie in den Fürstenthumben Gülich, Cleve, Berg und anderen derzu gehörigen Landschafften und Stätten, so sie jetzo in Besitz haben, keine Aenderung der Catholischen Apostolischen Römischen Religion einführen, sondern derselben freye Uebung jedermänniglich zulassen und vergönnen wollen, als verheißen hochgedachte Fürsten nochmalen, daß sie demselbigen nachsetzen, und alle Geistliche Personen in ihren Schutz nehmen, und sie ihrer Privilegien, Freyheiten, Renten und Einkommens frey und ungehindert genießen lassen wollen." Es liegt demnach in diesem Artikel der Jülicher Capitulation ein neuer Beweis vor für die Richtigkeit der von der andern Seite stets wiederholten Behauptung, die ganze Jülichsche Streitfrage sei nur auf die Unterdrückung des Katholicismus gerichtet gewesen.

Den folgenden Tag zog die Besatzung, noch 1500 Mann stark, über die Roer-Brücke aus der Stadt, an dem Lager der Franzosen vorüber, wo sich die Fürsten mit dem Prinzen Moritz, dem Fürsten von Anhalt, dem Marschall de la Châtre und einem großen Gefolge von „vornehmen Befehlshabern" aufgestellt hatten, welche als Zuschauer der Belagerung beigewohnt. Es werden darunter nicht nur die Spanischen Gouverneure an den Grenzen „Fuentes" u. m. A. namhaft gemacht, sondern es wird auch bemerkt, daß aus Brabant, Deutschland, Frankreich, Eng-

and sehr viele vom Adel anwesend gewesen. „Mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Munde" — also mit allen damals üblichen Kriegs-Ehren — zogen die Truppen einher, an ihrer Spitze in voller Rüstung der Oberst von Reuschenberg. Als er bei den Fürsten ankam, „stieg er vom Roß, thet sein Reverentz, und bedankt sich der erzeigten Guad, gab dem Französischen Obersten die Hand, und demnach er den Fürsten gleichfalls die Hand bieten wollen, hat der Markgraf von Brandenburg ihm gewinkt, fort und seinen Pfadt zu ziehen." Der Marsch gieng nach dem Elsaß.

Fünf Wochen lang hatte diese Belagerung von Jülich gedauert, welche damals das Interesse sämmtlicher Staaten in Anspruch nahm, die in der Politik eine Stimme führten. Erzherzog Leopold hatte sich bei Zeiten entfernt, jedoch sein ganzes Silbergeschirr zurückgelassen, aus welchem Reuschenberg Münzen prägen ließ, zur Bezahlung der Söldner*). Auch verfehlten die gleichzeitigen Berichterstatter nicht, in damals üblicher Weise durch Chronogramme die Erinnerung an diese denkwürdige Belagerung festzuhalten. Eines derselben, worin auch der Tag der Beendigung (24. August alt. Cal. Bartholomäus) enthalten ist, lautet: BarthoLoMaeVs oVat, IVLIae pInnaCVLa pLangVnt; NassoVIo, eXaLto, ConCVtIente, rVVnt.

Ein anderes, kürzeres, feiert den Prinzen Moritz mit den Worten EXpVgnat IVLIae robVr VI MaVrItIVs DVX.

Den 8. September stellte Prinz Moritz nochmals alle seine Truppen zu Roß und zu Fuß in Schlachtordnung auf und gab den zahlreich versammelten Zuschauern den Beweis von der ausgezeichneten Ausbildung derselben, indem er sie nach Commando die verschiedenartigsten Bewegungen und Evolutionen ausführen ließ. Nachdem nun die Laufgräben wieder eingeebnet und das Commando der Stadt und der Festung dem Obersten Schönberg und dem Capitän Pithaen übergeben worden war, zogen die Franzosen in der Richtung auf Aachen, die Niederländer über Neuß ab. Die für die Fürsten geworbenen Regi-

*) Diese sogenannten „Noththaler" bestanden aus ungleich geformten unregelmäßigen Silberstücken, je nachdem sie aus einem Teller ꝛc. ausgeschnitten waren. Ein Stempel mit dem Namenszuge des Kaisers (R) und der Krone, darunter der Namenszug des Erzherzogs Leopold mit der Jahreszahl (16L10) und ein anderer Stempel mit der Angabe des Werthes kennzeichneten diese Silberstücke, wovon etliche 5 Thaler, andere 3 und 2 Thaler galten. In „Köhlers Historischer Münz-Belustigung" V, p. 169. ist Näheres darüber mitgetheilt nebst Abbildung der Münzen.

menter wurden in verschiedene Orte vertheilt, theils auch abgedankt. Die Citadelle wurde von 2 Compagnieen der Fürstlichen Leibgarde besetzt, die Stadt von 4 Compagnieen Deutscher Söldner, von denen 2 von den Fürsten, 2 von der Union bezahlt werden sollten. — Den Franzosen hatte man dadurch eine Ehre erwiesen, daß man 2 ihrer Compagnieen zuerst hatte in die Festung einziehen lassen. Am 3. September hatte auch die Besatzung des Schlosses Bredenbend capitulirt, so daß die Possedirenden nun gänzlich Herrn im Lande waren und um so zuversichtlicher die vom Kaiser ausgeschriebene Conferenz zu Köln beschicken konnten, wo weiter über die „Jülichsche Successsion traktirt werden" sollte.

Unser Kriegsmann, Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, hatte der Belagerung beigewohnt als Lieutenant in dem von Krachtschen Regimente; doch scheint er von dem Markgrafen Ernst zu besonderem Dienst herangezogen worden zu sein. Dem Ausgang der Belagerung sollte er nicht mehr thätig beiwohnen; denn am 10./20. August, als er im Gefolge des Markgrafen Ernst von einem Quartier in das andere ritt und die Belagerungs-Arbeiten besichtigte, wurde er in unmittelbarer Nähe des Markgrafen, „nur zwei Schritt von demselben entfernt", von einer aus der Festung abgeschossenen Falkonet-Kugel getroffen, welche ihm das rechte Bein so zerschmetterte, daß es amputirt werden mußte. — Auf dem Krankenlager in Düsseldorf bat er am $\frac{24\text{ November}}{4\text{. December}}$ 1610 den Kurfürsten um eine Bestallung und Tractament auf ein Jahr. Er motivirt diese Bitte durch seine im Dienste des Kurfürsten erlittene Verstümmelung: „daß also Ew. Churf. Durchl. Diensten, darin ich zur Zeiht bestelt, zum Besten nicht nakommen, auf das Avancement und Beförderung, so ich vermittelst Deroselben mit Darsetzung leybes undt lebens bey Ew. Churfürstl. Durchlaucht mit der Zeit underthenigst zu suchen und zu werben verhoffte, nicht verfolgen kann, undt Ich mier in keinen Zweifel ziehe, daß Ew. Churf. Durchl., alß ein hochedeller Fürst (dessen sie dan bey menniglichen, sonderlich aber in diesen Landen genugsam verrümpt) in ansehung, daß solches Unglück in Deroselben Dienst und (wie gemelt) ihrem geliebten Herren Bruder und gewalthaber auffwartende, mier zu handen gestoßen, Ihre hochfürstliche Gnade an meiner person hierbey unerwiesen nicht lassen werden ꝛc.[32])."

In Folge dieser Bitte erhielt nun Lohausen auch eine Capitäns-Bestallung mit 300 Rthlrn. jährlich von dem Kurfürsten Johann Sigismund[33]). Wenn aber die kriegerische Laufbahn hierdurch momentan

unterbrochen war, so wurde dieselbe nach der Genesung Lohausens, der den erlittenen Verlust durch ein hölzernes Bein ersetzte, mit erneuten Kräften wieder aufgenommen.

III.

Lohausen im Dienste des Kurfürsten Johann Sigismund und des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg-Jägerndorf.

Mit Resignation und frischem Eifer warf sich unser Kriegsmann, im 26. Lebensjahre und im Beginn seiner kriegerischen Laufbahn zum Krüppel geworden, wieder auf die theoretischen Studien der Kriegswissenschaften und namentlich der Mathematik, welche damals noch weit mehr als jetzt als die eigentliche Grundlage aller militärischen Gelehrsamkeit betrachtet wurde. Neben den Alten studirte er auch die neueren Werke über Kriegswissenschaft, wie dies aus späteren Aufzeichnungen hervorgeht. Auch die Bibel scheint er zum Gegenstand eifriger Lectüre gemacht zu haben, da wir ihn später häufig Citate aus der Heiligen Schrift anführen sehen.

Kaum wieder hergestellt erhielt Lohausen gegen Ende des Jahres 1613 oder Anfangs 1614 von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig einen Ruf als Capitän [1]). Der Herzog war seinem verstorbenen Vater Heinrich Julius am 30. Juli 1613 in der Regierung gefolgt und gerieth gleich in Conflict mit der Stadt Braunschweig, welche ihm die Huldigung verweigerte und mit den Generalstaaten und den Städten Lübeck und Magdeburg sich in ein Bündniß eingelassen hatte [2]). Es war ein alter Streit, den die Stadt Braunschweig mit den Herzogen hatte, und den Friedrich Ulrich jetzt durch einen schnell geführten Schlag zu erledigen gedachte. Er warb Truppen an und bestallte auch unseren Kriegsmann als Capitän.

Lohausen hat diesen Ruf gewiß gerne angenommen, da die inneren Verhältnisse seiner engeren Heimath inzwischen eine für ihn sehr bedauerliche Gestalt erhalten hatten. Die Einigkeit, welche nach dem Dortmunder Vergleich zwischen Brandenburg und Neuburg bestanden, war nur von kurzer Dauer gewesen. Auf der Kölner Conferenz war keine Ausgleichung zu Stande gekommen, ebenso resultatlos war eine im Jahre 1611 zu Jüterbock zwischen Brandenburg und Sachsen getroffene

Uebereinkunft gewesen, da nicht nur Neuburg, sondern auch die Kurfürstin Anna von Brandenburg selbst dagegen protestirte. Der Tod des Kaisers Rudolf II. 1612 hatte in der Jülichschen Successionsfrage auch keine Aenderung hervorgebracht. Gegenseitige Eifersucht Brandenburgs und Neuburgs in Bezug auf einseitig ausgeführte Regierungshandlungen vergrößerten den beginnenden Zwiespalt, bei dem auch die religiöse Frage ins Spiel kam, da Markgraf Ernst 1610 von dem orthodoxen Lutherthum abgefallen und sich zu der Lehre Calvins bekannt hatte, während Wolfgang Wilhelm jetzt noch streng lutherisch war. Als nun Kurfürst Johann Sigismund 1613 selbst nach dem Rheine kam, der Versuch einer Ausgleichung durch eine Heirath des Neuburgers mit der Tochter des Kurfürsten gescheitert war und durch die historisch gewordene Ohrfeige ein trauriges Ende genommen hatte, giengen die Wege der beiden Possedirenden immer weiter auseinander. Schon 1613 im November vermählte sich Wolfgang Wilhelm mit Magdalena von Bayern, der Schwester Maximilians, des Hauptes der Liga, und des Kurfürsten von Köln, der Schwägerin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, und leitete dadurch seine Rückkehr zum Katholicismus ein; im September 1613 starb auch Lohausens Gönner der Markgraf Ernst, und der junge Kurprinz Georg Wilhelm wurde Statthalter in den Jülich-Clevischen Landen, worüber wiederum neue Conflicte hervorgerufen wurden. In den Spanischen Niederlanden aber sammelte Spinola auf Veranlassung des neuen Kaisers Matthias ein großes Heer, welches als Reichsexecutions-Armee den alten und neuen Kaiserlichen Mandaten Gehorsam verschaffen sollte.

So standen die Sachen, als Lohausen den Ruf des Herzogs von Braunschweig empfieng, und er hat gewiß gerne seiner Heimath Lebewohl gesagt, wo für ihn und seine Gesinnung kein ferneres Heil zu erwarten war. Nur kurze Zeit scheint er jedoch im Braunschweigischen Dienst gewesen zu sein, da der Streit durch die Vermittelung des Königs von Dänemark und namentlich auch des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg für diesmal beigelegt wurde.

Wir finden Lohausen wieder in Berlin, am Hofe des Kurfürsten Johann Sigismund im Jahre 1615. Der Kurfürst hatte ihn in Anerkennung seiner geleisteten Dienste und seiner sonstigen Brauchbarkeit dorthin berufen, um ihn zu den verschiedenartigsten Aufträgen zu verwenden [3]). So erhielt er unter dem 8. Juni 1615 ein Patent, „Etzliche Soldaten zu werben." Dies geschah, und für die angeworbene Compagnie findet sich in den vom 11./21. Juli 1615 bis 19./29. December 1617 gemachten Abrechnungen zum erstenmal die Bezeichnung: „Chur-

fürstliche Leib-Guardy-Compagnie.“ Es ist dieselbe Truppe, von welcher unter dem 16. October 1620 der Capitän Konrad von Burgsdorf an den Kurfürsten Georg Wilhelm nach Lötzen berichtet: „Nun befindet sich, daß in der Leibguardy, die Ew. Churfürstl. Durchl. Herr Vater höchst seligen Andenkens gehabt, mit den Officieren noch 79 Mann vorhanden.“ Im Spätherbst 1618 wurde Lohausen vom Kurfürsten nach Königsberg geschickt. Seine Mission konnte nur eine rein militärische sein, mit welcher auch der Zweck verbunden war, dort ebenfalls eine Garde zu errichten. Das Werbegeschäft begann bei dem Widerspruch der Preußischen Stände nicht sogleich, und erst 1619 findet sich die darauf bezügliche Ausgabe in den Etats nachgewiesen; im Sommer 1619 bestand sie aus 50 Mann [4]).

Wenn es nun hiernach aktenmäßig feststeht, daß Lohausen der Stifter und Gründer dieser beiden Compagnieen war, wenn wir ferner erwägen, daß diese beiden Compagnieen 1621 vereinigt wurden und daraus ein Regiment entstand, dessen Continuität sich trotz vielfacher Umbildungen — 1623 bis 1713 als Leibregiment zu Fuß und Füsilier- und Grenadier-Garde, dann 1713 als Regiment Graf Wartensleben, 1723 von Glasenapp, 1742 Graf von Haake, 1756 Hans Karl von Winterfeldt, 1758 von Lattorf, 1760 von Zenner, 1768 von Koschembahr, 1776 von Bandemer, 1778 von Kalkreuth und von Bornstedt — bis zum Jahre 1806 verfolgen läßt, wo dasselbe als erstes Infanterie-Regiment von Kunheim in der großen Katastrophe von Jena untergieng, so dürfen wir wohl mit vollem Recht unsern Bergischen Kriegs- und Landsmann, Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, den Stammvätern der Preußischen Infanterie beizählen [5])*).

Bei dieser Gelegenheit stoßen wir auch wieder auf den uns schon von Jülich her bekannten Obersten Hildebrand von Kracht. Sein dort verwendetes Regiment war wieder aufgelöst worden. Er erhielt — angeblich 1619 — den Auftrag, aus den Compagnieen der Cüstriner Besatzung ebenfalls ein Regiment zu errichten, welches später die nächste Stelle nach den von Lohausens Formation herstammenden Compagnieen erhielt und aus diesen sich ergänzte, so wie umgekehrt diese aus jenem, so daß beide als wahre Zwillingsbrüder anzusehen sind. Die Conti-

*) Noch mehr dürfte uns dieses Verhältniß interessiren, wenn es nachzuweisen wäre, daß Lohausen 1615 diese Compagnie in den Gulichschen Landen geworben habe, wie dies der Pastor an der Marienkirche zu Rostock, in der bei Lohausens Tode gehaltenen Leichenrede: Miles christianus etc., Rostock 1640. anführt.

mität dieses ursprünglichen Kracht'schen Regiments läßt sich eben so consequent verfolgen; dieses aber, — 1806 von Ruchel — überdauerte das Unglück von 1806 und ist heute das 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Kronprinz, welches die Jahreszahl 1619 als Auszeichnung am Helme trägt.

Bis zum Jahre 1620 verblieb Lohausen im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg. Johann Sigismund war Ende 1619 gestorben und Georg Wilhelm hatte die Regierung angetreten. In den militärischen Aufzeichnungen finden wir, daß 1620 Konrad von Burgsdorf das Commando über die Leibgarde-Compagnieen erhielt, und die Stammliste von 1806 enthält die Angabe, daß Lohausen oder, wie er dort benannt ist, Capitän von Calchum den Abschied nahm. Diese Ernennung des fünfundzwanzigjährigen Kammerjunkers Kurt von Burgsdorf, des Vertrauten Georg Wilhelms und eifrigsten Antagonisten des Grafen Adam von Schwartzenberg, datirt vom 10. September 1620 [6]). Zugleich finden wir aufgezeichnet, daß Lohausen in den Dienst des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf trat, mit welchem er sowohl von Cleve her als auch durch seinen Aufenthalt in Berlin, während der Statthalterschaft des Markgrafen bei der Abwesenheit des Kurfürsten Johann Sigismund in Preußen, bekannt und verbunden war. Erinnern wir uns nun, daß am Hofe Georg Wilhelms ein harter Parteikampf zwischen den Anhängern Schwartzenbergs und Burgsdorfs bestand, in welchem der schwache und wankelmüthige Kurfürst bald diesem, bald jenem Gehör schenkte; erinnern wir uns ferner, daß Johann Georg von Jägerndorf, von den Schlesischen Fürsten und Ständen zum Oberbefehlshaber der durch die Breslauer Defensions-Ordnung aufgestellten Truppenmacht bestimmt, nach der Unterwerfung der Schlesier unter den Willen des Kaisers selbständig den Kampf fortsetzte für Friedrich V., den erwählten Böhmenkönig; und ziehen wir endlich das Verhältniß in Betracht, welches Lohausen an das Pfälzische Haus knüpfte, so finden wir in allen diesen einzelnen Daten der Gründe genug, warum unser Kriegsmann den Brandenburgischen Dienst verließ und sich dem Jägerndorfer anschloß.

Daß Lohausen schon von Hause aus, bei der ersten Truppenaufstellung durch die Schlesischen Fürsten und Stände, von diesen zum Oberstlieutenant über das Fußvolk ernannt worden sei, wie in den Leichenreden behauptet wird [7]), hat sich nach genauerer Forschung nicht bestätigt; vielleicht ist deshalb doch die andere Behauptung begründet, daß sein Uebertritt zum Jägerndorfer mit Bewilligung des Kurfürsten

erfolgt und ihm seine Hauptmanns-Stelle in der Leibgarde offen gehalten worden sei.

Unter dem 18. Februar 1621 entwarfen die Schlesischen Fürsten und Stände einen „Accord und Pacification" und sendeten sie durch den Herzog von Münsterberg nach Dresden zum Kurfürsten von Sachsen, der vom Kaiser beauftragt war, Schlesien zur Unterwerfung zurückzuführen. Zu derselben Zeit aber sammelte Johann Georg von Jägerndorf noch mehr Kriegsvolk zu demjenigen, welches er schon hatte, und stellte nun Rüstungen an, in der Hoffnung die Sache des von fast allen seinen Verbündeten nach der verlorenen Schlacht bei Prag Preis gegebenen unglücklichen Böhmenkönigs noch aufrecht halten zu können. Ob nun Lohausen erst jetzt in seinen Dienst trat, oder ob er zu den Truppen gehörte, welche der Markgraf schon hatte, müssen wir unerörtert lassen. Am Oster-Abend gelang es dem Markgrafen, sich in Neiße festzusetzen, auch „impatronirte" er die Herrschaft Glatz, versah die Stadt und Festung mit einer Garnison aus zwei Fahnen Fußvolk und einem Cornet Reiter, und ließ durch einen „künstlichen Schantzmeister, der ein Niederländer war," die Befestigungen verstärken und neue Schanzen aufwerfen*).

Der Markgraf wurde in seinem Vorhaben noch bestärkt durch ein Schreiben Friedrichs V. von der Pfalz, worin dieser ihn zu seinem General und bevollmächtigten Commissarius bestellte. Von Glatz fiel er, verstärkt durch etliche tausend Bauern aus dem König-Grätzer Kreise, in Böhmen ein und eroberte Costelitz und einige andere Städte. In Teschen stießen noch über tausend Ungarn zu ihm, welche Bethlen Gabor ihm zugesendet hatte. Mit dieser Macht wendete er sich nun auf Troppau. Die Kaiserliche Achts-Erklärung war die Folge dieser Unternehmungen.

Der Kurfürst von Sachsen ermahnte unterdessen die Schlesischen Fürsten und Stände zur Standhaftigkeit und versprach ihnen Schutz gegen den Markgrafen, „den Aechter". Am 24. October erschien er

*) Daß Lohausen, nach Quistorps Programm, vom Markgrafen zum Generalis tormentorum Praefectus ernannt wurde, woraus die Familientradition ihn zum „Brandenburgischen General der Artillerie" gemacht hat, führte zu der Annahme, er sei namentlich bei der Befestigung und Vertheidigung von Glatz thätig gewesen. Aus der Glaciographia oder Glätzische Chronica ꝛc. durch M. Georgium Aelurium, sonst Katschker genannt, Leipzig 1625, geht jedoch hervor, daß unser Kriegsmann nicht in Glatz gewesen, da sein Name nirgendwo genannt ist, obgleich alle anderen Vertheidiger namhaft aufgeführt sind.

selbst in Breslau und nahm dort die Huldigung im Namen des Kaisers entgegen. Unterdessen hatte Bethlen Gabor auch zu den Waffen gegriffen und am 1. August Ternau erobert. Seine leichten Truppen streiften bis vor Wien; von der Belagerung Preßburgs mußte er jedoch wieder abstehen. Nun vereinigte er sich mit dem Markgrafen von Jägerndorf und fiel in Mähren ein. Die Kaiserlichen unter dem General Wallenstein und die von den Fürsten und Ständen dem Kaiser wieder gewonnenen Schlesischen Truppen unter Hannibal Dohna zogen ihnen entgegen. Nach mehreren kleineren Gefechten jedoch wurden Bethlen Gabor und der Markgraf zurückgetrieben, und der Ungar schloß bald darauf zu Niclasburg Frieden mit dem Kaiser.

Markgraf Johann Georg dagegen warf sich mit seinen Schaaren in die Grafschaften Troppau und Glatz und suchte sich dort noch zu halten. Ihm entgegen stand das Kursächsische Heer, und einen festen Stützpunkt fand er in der Stadt Glatz, deren Befestigungen noch immer mehr verstärkt worden waren und wo der Graf Thurn befehligte. Bald darauf aber verließ der Markgraf das Heer und übergab den Befehl über die einzelnen zerstreuten Abtheilungen den Obersten. Diesen Augenblick hielten die Schlesischen Stände für günstig, um die Sache zu Ende zu bringen, weshalb sie mit den Obersten unterhandelten, von denen einige sich unterwarfen, andere aber so übertriebene Forderungen machten, daß die Unterhandlungen sich wieder zerschlugen.

So war der Winter von $16^{21}/_{22}$ herangekommen, und der Aufenthalt im Felde wurde sowohl den Kursächsischen Truppen als den noch treu bei ihrer Fahne gebliebenen Schaaren des Markgrafen in dem gebirgigen Lande immer schwieriger. Zudem litten die Sachsen solchen Mangel an Subsistenzmitteln, daß sie nicht mehr lange im Felde bleiben konnten. Die Obersten von Krafft und Hannibal zu Dohna sammelten deshalb ihre Regimenter vor Troppau am 16. Januar 1622 und brachen mit 30 Compagnieen zu Roß und zu Fuß nebst 4 Geschützen in Frost und Schnee auf, um dem Feind entgegen zu gehen. Die Sachsen nahmen Wagstadt; dann zogen sie auf Oberberg, wo sich noch sieben Compagnieen des Markgrafen Johann Georg befanden, um diese anzugreifen. Bei Annäherung der Sachsen sendeten die Führer dieser Compagnieen ihnen Parlamentäre entgegen und erboten sich zur Capitulation, welche auch gegen freien Abzug zugestanden wurde.

Der Markgräfliche Oberst zu Ortenburg stand noch mit 6 Compagnieen zu Fuß und einem Cornet Reiter in Teschen. Auch diese Compagnieen warteten den feindlichen Angriff nicht ab, sondern rissen die Fähnlein von den Stangen und gingen auseinander. Es waren

nur noch wenige Abtheilungen übrig, welche unter den Obersten Spee und Lohausen sich im Gebirge behaupteten. Gegen sie wurde der Kursächsische Oberst von Bodenhausen entsendet; aber auch hier scheint es zu keinem wirklichen Zusammenstoß gekommen zu sein, da, nach dem Bericht Lohausens aus Oderberg den 3. Februar 1622, diese Compagnieen ebenfalls zerstreut worden sind [8]). Das ganze Land war nun zur Kaiserlichen „Devotion" gebracht, mit Ausnahme der Festung Glatz, wo Graf Thurn sich mit zwei Cornet Reitern unter dem Rittmeister Baudiß und Lieutenant Dobitz, vier Fahnen Dragonern unter Hauptmann Plato, zwei Fahnen Fußknechten unter den Hauptleuten Lohe und Senis, nebst 100 vom Rathe der Stadt geworbenen Musketieren unter einem Niederländischen Grafen, zusammen etwa 1200 Mann, noch tapfer vertheidigte [9]). Erst am 26. October 1622 capitulirte die Festung, da sie sich auf die Dauer gegen das nach und nach auf 20,000 Mann herangewachsene Belagerungs-Corps nicht mehr halten konnte. Die Besatzung erhielt freien Abzug; Graf Thurn wurde bis an die Brandenburgische Grenze escortirt. Ihn sowohl wie den Rittmeister Baudiß finden wir später wieder, in den gegen Tilly kämpfenden Heeren [10]).

Wohin Lohausen sich gewendet, nachdem seine Schaar sich zerstreut hatte, wissen wir nicht. Von dem angeblich ihm vorbehaltenen Rücktritt in den Kurfürstlich Brandenburgischen Dienst hat er keinen Gebrauch gemacht. Die um diese Zeit am Berliner Hofe bestehenden Verhältnisse konnten seinen Ansichten gewiß nicht entsprechen. In seine Heimath ist er ebensowenig zurückgekehrt, wo sich die Zustände seit seiner Entfernung im Jahre $16^{13}/_{14}$ so wesentlich verändert hatten. Die Kluft zwischen Neuburg und Brandenburg war so groß geworden, daß von einer gemeinschaftlichen Regierung nicht mehr die Rede sein konnte. Des Neuburgers Uebertritt zur Katholischen Kirche hatte diese Kluft noch vergrößert und dem Proselyten einen entschiedenen Vortheil gebracht, da jetzt der Kaiser mit seiner Autorität auf Jenes Seite getreten war. Zu Wesel hatten schon Vorbesprechungen stattgefunden über eine Theilung des Regiments, und am 12. November 1614 war der Vergleich zu Xanten geschlossen worden, welcher Lohausens Heimath, das Herzogthum Berg, faktisch unter die Herrschaft des Neuburgers gebracht hatte. Jetzt (1622) stand dort das Spanische Regiment in voller Macht, und Spinola hatte in den Jülich-Clevischen Landen den Spanisch-Niederländischen Krieg nach Ablauf des 1609 abgeschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstandes wieder eröffnet. An demselben Tage, wo Lohausens Schaaren im Oberschlesischen Gebirge versprengt wurden, den 2. Februar 1622, eroberte Spinola die Festung Jülich, welche der alte Pithaen

wacker vertheidigt hatte. Hier, in der Rheinischen Heimath, war Lohausens Bleiben nicht. Daß er jedoch unthätig geblieben sein soll, bis zu der Zeit, wo wir ihm wieder begegnen werden, läßt sich von ihm nicht voraussetzen: es hat sich seine Thätigkeit unseren Blicken entzogen.

IV.

Lohausens Oldenburgischer und Dänischer Kriegs-Dienst.

Nachdem wir unseren Kriegsmann an den östlichen Grenzen des Deutschen Vaterlandes aus den Augen verloren, finden wir ihn im December 1622 an den nordwestlichsten Grenzmarken wieder, und zwar am Hofe des Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst. Er wird uns vorgeführt mit den Titeln eines „summi militiae Praefecti, consiliarii a secretis et Vice-Comitis“ [1]). Eine Bestallung liegt nicht vor; wir müssen uns daher diese Titulatur also verdolmetschen, daß er Oberster Kriegs-Befehlshaber war und den Titel Geheime-Rath führte, welcher damals fast Jedem so hoch im Dienst gestellten Beamten beigelegt wurde. Den Vice-Comes dürfen wir uns vielleicht als „Statthalter“ denken.

Graf Ernst von Mansfeld, — der mit Christian von Braunschweig der Vernichtung durch Tilly in der Pfalz und am Rheine glücklich entgangen und dann durch Frankreich und die Spanischen Niederlande nach Holland entschlüpft war, wo er dem Prinzen Moritz von Oranien vor Bergen-op-Zoom erfolgreich beigestanden — tauchte jetzt mit seinen gerade nicht im besten Rufe stehenden Söldnerschaaren plötzlich in Ostfriesland wieder auf. Hier in diesem fruchtbaren und reichen Lande gedachte er eine Zeit lang sich's wohl sein zu lassen und seine Söldner zu neuen kriegerischen Unternehmungen zu stärken, zum größten Schrecken des Grafen Enno von Ostfriesland und des benachbarten Grafen Anton Günther von Oldenburg. Der Bayerisch-Ligistische General Graf Anholt war ihm auf dem Fuße gefolgt, und Tilly schickte sich an, mit dem Heere der Liga hier im Nordwesten Deutschlands das ihm aufgetragene Werk der Vernichtung des Protestantismus fortzusetzen, welches er unter Spanischer Mitwirkung in der Pfalz und am Rhein so glücklich begonnen hatte. Auch *seinen* Weg bezeichneten niedergebrannte Dörfer und zertretene Fluren nicht weniger als den des Mansfelders und des Braunschweigers. Der Graf von Oldenburg war in der größten Be-

sorgniß für sein bis dahin noch vom Kriege verschont gebliebenes Land. Er wollte die Neutralität aufrecht erhalten, welche er bisher trotz aller Aufforderungen der Union und auch der Fürsten des Niedersächsischen Kreises behauptet hatte; dadurch hoffte er sein Land vor den Durchmärschen sowohl des Mansfelders als Tillys schützen zu können. Aber schon am 7. November 1622 gelangte an ihn Mansfelds Aufforderung, daß er „den Tillyschen den Durchzug versperren, seinen Truppen dagegen den Paß offen halten, ihm Werbungen im Lande gestatten und ihm in Form einer Anleihe die Summe von 150,000 Thlr. zur Verfügung stellen solle“ [2]).

Auf diese Anforderungen erfolgte eine ausweichende Antwort, unter Berufung auf die Neutralität. Mansfeld, darüber aufgebracht, bemächtigte sich am 15. November 1622 des Ellenser Passes, der nur mit 32 Mann besetzt war, und faßte dort Posto mit 9 Fahnen Fußvolk und 3 Geschützen. Dieser Paß, zwischen dem Jahde-Busen und den damals ungangbaren westlich gelegenen Hoch-Mooren, bildete auf dieser Seite die einzige Verbindungsstraße zwischen der Grafschaft Oldenburg und der Herrschaft Kniephausen und weiter zum nördlichen und östlichen Theil Ostfrieslands. Der dort mit großer Mühe aufgeworfene Ellenser Damm schützte zugleich das dahinter liegende Land gegen die Ueberfluthungen des Meeres, dem es abgerungen war. Der Besitz dieser Stellung gab die Möglichkeit an die Hand, durch Oeffnung der Schleusen und Durchstich des Deiches das Land unter Wasser zu setzen und somit die ganze Communication zwischen Oldenburg und Ostfriesland auf dieser Seite zu sperren. Für Mansfeld war der Besitz demnach von der größten Wichtigkeit, da seine linke Flanke dadurch vollständig gegen alle Angriffe gedeckt werden konnte. Auf den wiederholten Protest des Grafen Anton Günther waren zwar die auf das Oldenburgische Gebiet eingerückten Mansfeldischen Truppen wieder zurückgezogen worden, doch blieben 3 Fahnen Fußvolk an dem Ellenser Paß zurück und begannen dort eine Schanze aufzuwerfen.

Unter diesen bedrohlichen Verhältnissen wandte sich Graf Anton Günther Hilfe suchend an den König von Dänemark. Christian IV. hatte in Folge der auf dem Convent zu Segeberg im März 1621 getroffenen Uebereinkunft mit verschiedenen Fürsten und Ständen des Niedersächsischen Kreises eine ansehnliche Truppenmacht im Holsteinschen und im Bisthum Bremen versammelt und stand dort der Ereignisse gewärtig. Jetzt sendete er den Geheimenrath von Pogwisch nach Oldenburg, um hier das Nöthige wegen Sicherstellung des Landes auch gegen die immer näher rückenden Ligistischen Truppen zu ordnen. Zugleich

wurden 2500 Mann vom Dänischen Heere entsendet, um die festen Punkte, Oldenburg, Delmenhorst und Varel, zu besetzen. Graf Anton Günther aber erhielt eine Bestallung als Dänischer Oberst mit der Vollmacht zur Truppenwerbung. Er ließ die Werbetrommel rühren, und bald hatte sich eine ziemlich große Zahl „Knechte" gesammelt, welche nun zu einem geordneten Truppenkörper formirt werden sollten [3]). Bei dieser Gelegenheit nahm er auch den eben aus Schlesien zurückgekehrten Lohausen in Dienst.

Diese Rüstungen ließen dem Grafen von Mansfeld es doch bedenklich erscheinen, dem Grafen Anton Günther, als Territorialherrn, den Besitz des Ellenser Passes länger vorzuenthalten. Ehe er jedoch davon abstand, ließ er sich das Versprechen geben, daß der Oldenburger an der Neutralität festhalten und den Paß nicht nur bewachen, sondern auch durch Vollendung der angefangenen Schanze befestigen und sichern wolle. Nun rückten am 20. December 1622 die Mansfeldischen Compagnieen ab, und Dänische Söldner besetzten den wichtigen Posten. Als jedoch im Anfange des folgenden Jahres wiederum Mansfeldische Dragoner einen Einfall in die Herrschaft Jever machten und in dem Garmer-, Hocker- und Hormer-Siel mit Verheeren und Rauben die größten Excesse begiengen, schaarten sich die Landbewohner zusammen, vertrieben die Eindringlinge mit Gewalt und machten 2 Capitäns und 150 Mann zu Gefangenen, wobei sie 60 Dragoner-Pferde erbeuteten.

Unterdessen hatte Mansfeld bei dem Grafen Anton Günther Beschwerde geführt, daß der Ellenser Paß von Dänischen Söldnern und nicht von Oldenburgischem Kriegsvolk besetzt sei. Als nun von den undisciplinirten Mansfeldischen Schaaren neue Einfälle in die Herrschaft Jever zu erwarten standen, um den von den Bauern erlittenen Schimpf zu rächen, fand sich Graf Anton Günther veranlaßt, dort eine größere Truppenzahl zu concentriren. Er ließ deshalb aus den geworbenen eigenen Söldnern eine Abtheilung von 1000 Mann in die Herrschaft Jever einrücken und verstärkte außerdem noch die Besatzung des Ellenser Dammes und der Schanze, an deren Vervollständigung und größerer Befestigung noch fortwährend gearbeitet worden war. Mit dem Befehl über die Truppenabtheilung und die Schanze wurde Lohausen betraut, der hier ausdrücklich als Oberst genannt wird [4]), woraus sich in Berücksichtigung des damaligen Modus der Truppenformation der Schluß ziehen läßt, daß er es gewesen, der die Söldner angeworben habe, da die Zahl von 1000 Mann dem damals gewöhnlich aufgestellten Regimente von 10 Fähnlein oder Compagnieen zu 100 Mann entspricht. Daß er diesen Posten sowohl zur Zufriedenheit des Grafen von Olden-

burg, als auch des Königs von Dänemark behauptete, kann man daraus entnehmen, daß diese Stellung in dem ferneren Verlauf des Krieges unangetastet blieb.

Allein nicht nur in dieser kriegerischen Thätigkeit hat Lohausen dem Grafen von Oldenburg seine Dienste gewidmet; auch auf dem diplomatischen Schauplatze ist er verwendet worden und hat den an ihn gemachten Anforderungen entsprochen.

Mansfeld sah ein, daß seine Stellung in Ostfriesland auf die Dauer immer unhaltbarer wurde; er ließ sich daher auf Unterhandlungen ein und suchte nach den Mitteln, um seine Söldner bezahlen und dann abdanken zu können. Die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland erklärten sich zu großen Opfern bereit, um die dazu nöthigen Summen aufzubringen; aber die Sache zog sich immer mehr hin, da Mansfeld sich zu keiner bestimmten Entscheidung verstehen wollte, immer noch der Hoffnung lebend, es werde seinem alten Waffengefährten, dem Herzog Christian von Braunschweig, gelingen, sich mit ihm zu vereinigen und ihn gewissermaßen zu befreien. Als aber Tilly den Braunschweiger am 6. August 1623 bei Stadtlohn in Westfalen aufs Haupt geschlagen hatte und nun Anstalt machte, Mansfeld zu Leibe zu gehen, konnte dieser den gemachten Anerbietungen nicht mehr ausweichen und mußte sich endlich zum Abzug entschließen. Den Bemühungen des Grafen Anton Günther gelang es auch, Tilly für jetzt vom weiteren Vorrücken abzuhalten.

Nun aber war die nächste Sorge, das erschöpfte Land wieder zu kräftigen; und dazu war es vor allen Dingen nöthig, den gesperrten Seeweg wieder zu eröffnen. Die Holländer hatten nämlich auf der Weser und auf der Jahde einige Kriegsschiffe stationirt, welche dem General Tilly im Falle seines weiteren Vorrückens die Zufuhr von der See her abschneiden sollten. Das Land erlitt durch diese Sperrung der See den größten Schaden. Graf Anton Günther beschloß deshalb eine Gesandschaft an die Generalstaaten nach dem Haag zu senden, um die Abfuhr der Kriegsschiffe zu vermitteln und gewiß auch um den Abzug des Mansfelders zu beschleunigen. Lohausen wurde dazu ausersehen, mit dem Dr. Simon Malsius und Gerhard Maasen nach Holland zu gehen, um dort die nöthigen Anträge zu machen [15]), und er war gewiß dazu die geeignete Person, da er mit den Verhältnissen im Haag genau bekannt war und dort viele Verbindungen hatte. Wahrscheinlich verdankt er dieser diplomatischen Mission den Geheimraths-Titel. Ueber den Erfolg dieser Mission und der von den Abgesandten am 6. October 1623 vorgelegten Anträge ist zwar nichts berichtet, doch

scheint er günstig gewesen zu sein, da man nichts mehr von der Stationirung der Holländischen Kriegsschiffe an der dortigen Küste erfährt. Auch Mansfeld zog endlich ab. Sein Versuch, sich nach dem Bisthum Münster und nach Westfalen durchzuschlagen mißlang, da sein Vortrab im December 1623 bei der Stadt Friesoyte an der Grenze des Saterlandes durch eine Tillysche Abtheilung eine große Niederlage erlitt.

Von Lohausens fernerer Thätigkeit im Oldenburgischen Dienst spricht nur noch eine Notiz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, woraus hervorgeht, daß er Commandant von Oldenburg gewesen. Es heißt nämlich darin, daß „Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, Commandant allhier, ob er zware unlyr ein Bein, ein Activer, dabei auch gelehrter Cavalier" gewesen sei [6]). Vielleicht können wir uns auch aus dieser Anstellung den Vice-Comes erklären.

Die Nichterfüllung der Hoffnungen, welche die Protestantischen Reichsstände auf den vom Kaiser im Jahre 1623 ausgeschriebenen Collegial-Tag gesetzt hatten; die Erhebung Maximilians von Bayern zur Pfälzischen Kur an Stelle des geächteten Friedrich V., des rathlos sich bald im Haag, bald an anderen Orten aufhaltenden Böhmenkönigs; das strenge und gewaltsame Executions-Verfahren endlich gegen die Protestanten in Böhmen und in der Pfalz, ließen den Evangelischen wenig Aussichten auf eine günstige Zukunft ihrer Sache. Besonders waren es die Stände Norddeutschlands und hier wieder des Niedersächsischen Kreises, die augenblicklichen Inhaber der früheren reichen Bisthümer und Stifte, welche ihren Besitz bedroht sahen. Kaiser Ferdinand II., den der geistreiche Fürst von Ligne so treffend „mehr Katholik als Christ" genannt hat, schien seine der Madonna von Loretto und dem heiligen Vater zu Rom gegebenen Gelübde: „den Katholicismus wieder zur Herrschaft zu bringen, so weit sein Arm reiche", jetzt mit Hilfe der Liga und der Spanier zur Wahrheit machen zu wollen. Auf einem Kreistage zu Braunschweig — Anfangs Mai 1625 — wurde von den dort versammelten Ständen des Niedersächsischen Kreises deshalb der Beschluß gefaßt, sich durch Aufbringung einer bewaffneten Macht im triplum der nach den Reichsconstitutionen aufzubringenden Stärke, für alle Fälle in die nöthige Kriegsverfassung zu setzen. Zum Kreis-Obersten erwählten sie den König Christian IV. von Dänemark, der am 25. Mai zu Lauenburg mit Friedrich Ulrich von Braunschweig und dem Herzog von Holstein-Gottorp noch einen besonderen Vertrag zur Stellung der neunfachen Truppenzahl abschloß, welchem Vertrage jedoch Brandenburg und Sachsen nicht beitraten [7]).

In Folge dieses Beschlusses wurden nun die Werbeplätze eröffnet, und noch im Laufe des Monats Mai konnte der König Christian IV. im Lager von Itzehoe Musterung halten über eine bedeutende Zahl von Regimentern. Hier wurde auch — nach unseren heutigen Begriffen — der Generalstab für das Heer formirt, und wir finden in demselben Lohausen als Obristen, Geheimenrath, General-Kriegs-Commissarius und General-Wachtmeister (consiliarius a secretis, Commissarius, Generalis vigiliarum Praefectus)[8]). Es ist zu vermuthen, daß er von den Niedersächsischen Kreisständen zu dieser Stellung ernannt worden sei, da der König von Dänischer Seite den Sigward Pogwisch, Marquard Penz und Wolf von Buchwald zu Kriegs-Commissarien ernannte, außer den Kriegs-Commissarien, die der Niedersächsische Kreis erwählte[9]). Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht zu Mecklenburg wurden dem Könige als Rathgeber zur Seite gestellt. Mit Ersterem war Lohausen, wie wir gesehen haben, schon 1614 in Berührung gekommen, und hier müssen wir auch den Anknüpfungspunkt suchen zu dessen späteren einflußreichen Beziehungen zu den Mecklenburger Herzogen, namentlich zu Adolf Friedrich. Auch dürfte sich Lohausens erste Bekanntschaft mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der für den Dänischen Dienst 10 Fahnen Fußvolk in Hamburg geworben hatte, auf diese Zeit zurückführen lassen.

Das bei Itzehoe versammelte Heer bestand aus 25,000 Mann, darunter 1000 Reiter. Johann Philipp Fuchs, ein „wohlversuchter" und verdienter Offizier, dessen Namen wir ebenfalls schon begegnet sind unter den Führern, welche 1610 auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall ernannt wurden, war General des Fußvolks und der Artillerie. Zu seinem Generallieutenant wurde Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar bestellt, tapfer wie alle Prinzen dieses Hauses, und der protestantischen Sache ganz ergeben. Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg, stand als General an der Spitze der Reiterei; sein Generallieutenant war Johann Wilhelm von Obentraut, der sich im Kriege gegen die Türken und in der Pfalz, die er lange für Friedrich V. vertheidigt, einen guten Namen erworben hatte*). Alle Infanterie- und Cavallerie-Regimenter waren mit aus-

*) Der Verfasser ist hier den Angaben gefolgt, welche der K. Hannöv. Feldzeugmeister Friedr. v. d. Decken in dem citirten Werke: Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, gemacht hat, da diese Schrift sich auf authentische Acten aus dem Hannoverschen Staats-Archiv stützt. Slange in s. Leben

erlesenen Dänischen oder solchen fremden Offizieren versehen, die sich in der Pfalz und in Böhmen wohl versucht hatten. Auch Mansfeld und der bekannte Christian von Braunschweig treten wieder auf den Schauplatz; sie hatten in England und Frankreich neue Schaaren geworben und griffen auf ihre Weise thätig in die Operationen ein.

Was nun den Verlauf des bald ausbrechenden Krieges betrifft, welcher als der „Dännemärkische Krieg" von einigen gleichzeitigen Schriftstellern bezeichnet ist[10]), so können wir uns auf eine allgemeine Uebersicht beschränken. Der Feldzugsplan des Königs Christian bestimmte ein Vorgehen längs der Weser, um sich mit Mansfeld und Christian von Braunschweig zu vereinigen, welche mit 12,000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 14 Geschützen in das Clevische eingerückt waren und in der Gegend von Wesel und Rees auf beiden Rheinufern lagerten. Vereint wollte man alsdann Tilly angreifen, der in Hessen und in der Wetterau Winterquartiere bezogen hatte. Doch ehe dieser Plan zur Ausführung kam, war Tilly, nachdem er große Verstärkungen an sich gezogen, schon aufgebrochen und auf dem linken Ufer der Weser bis in das Stift Paderborn vorgegangen. Den General Erwitte detachirte er von hier aus mit einer starken Abtheilung in die Grafschaft Ravensberg, wo der Kurbrandenburgische Oberst von Genth mit Brandenburgisch-Holländischen Söldnern sich des festen Schlosses Sparenberg bei Bielefeld bemächtigt und es für den Kurfürsten in Besitz genommen hatte. Es war dies eine Scene aus dem großen Drama des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges, wie sie so häufig als Episoden des 30jährigen Krieges vorkamen und gelegentlich mit abgespielt wurden*). General von Anholt wurde mit einer anderen Abtheilung gegen

---

Christians IV. von Dänemark nennt den Markgrafen Christian als Generallieutenant der Infanterie, Johann Ernst von Weimar als General der Reiterei und Obentraut als dessen Generallieutenant. Lohausen wird zwar hier nicht namhaft aufgeführt, aber seine Stellung als General-Kriegs-Commissar unterliegt nach anderen Quellenangaben durchaus keinem Zweifel. Möglicherweise war auch zur Zeit dieser ersten Formation sein Dienstverhältniß in Oldenburg noch nicht gelöst, und er ist erst im Laufe des Feldzuges in Dänischen Dienst gekommen.

*) Aus einer, nach vorhandenen authentischen Quellen zusammengestellten Bestandsliste der Kurbrandenburgischen Kriegsmacht pro 1627 ist erwiesen, daß das Regiment des Obersten von Genth ein Brandenburgisches, für die Jülich-Clevische Sache geworbenes war und schon seit 1611 aus den Holländischen Subsidien erhalten wurde. v. d. Oelsnitz, Gesch. des 1. Infanterie-Regiments.

den Rhein entsendet, um den Mansfeldern und Braunschweigern entgegenzutreten. Mit der Hauptmacht setzte sich Tilly selbst an der Weser fest, wo die im Mai erfolgte Einnahme von Höxter eigentlich das Zeichen zur Eröffnung der Feindseligkeiten gab, da Christian IV. dies als einen Angriff auf den Niedersächsischen Kreis auslegte und die bis dahin hin und her gepflogenen Correspondenzen und Verhandlungen abbrach.

Am 7. Juni brachen nun auch die Dänen aus dem Lager von Itzehoe auf, überschritten die Elbe, besetzten Stade und sicherten sich die festen Plätze an der Weser: Verden, Hoya und Nienburg. Tilly stand zu dieser Zeit (Mitte Juli) bei Bielefeld, welches Oberst von Gently wieder hatte räumen müssen, und marschirte nach Vlotho, während Christian IV. Hameln besetzte, so daß beide Heere sich ziemlich nahe standen. Obgleich Tilly 40,000 Mann mit 4000 Reitern zählte, so ging er doch in seiner Offensive jetzt nicht weiter vor, sondern kehrte vielmehr nach Holzminden zurück. Sein Hauptaugenmerk blieb darauf gerichtet, eine Vereinigung Christian IV. mit dem immer noch am Rheine stehenden Christian von Braunschweig zu verhindern. Mansfeld war den Angriffen des Generals von Anholt geschickt ausgewichen und hatte sich wieder in die ihm wohlbekannten fetten Quartiere Ostfrieslands eingelegt. Der Dänenkönig, im Besitz der Stifte Bremen und Verden, hielt sich auch ruhig in seinen Quartieren, da er mit diesem Besitz noch persönliche und Familien-Zwecke verband. In den Operationen trat somit ein Stillstand ein, und wiederum begannen die Correspondenzen voller gegenseitiger Beschuldigungen und Widerlegungen über den Zweck der Rüstungen und die eigentliche Kriegs-Ursache, wobei dänischer Seits immer noch die Behauptung aufrecht erhalten wurde, daß man durchaus nicht gegen den Kaiser und die Kaiserliche Autorität, sondern nur gegen die Uebergriffe der Liga und für die Erhaltung der den Evangelischen zugestandenen Rechte Krieg führe.

Als am 20. Juli König Christian IV. auf den Wällen von Hameln durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde dergestalt verletzt worden war, daß er nach Petershagen und von dort nach Bremen gebracht werden mußte, zog sich sein Heer nach Verden zurück, weil man die Kräfte Tillys für zu überlegen hielt, um im Falle eines Angriffes Stand halten zu können. In Nienburg wurde eine starke Besatzung zurückgelassen; Hameln blieb jedoch fehlerhafterweise nur schwach besetzt. Kaum hatte Tilly hiervon Nachricht erhalten, als er auch schon vor Hameln erschien, Ende Juli die Stadt durch Capitulation einnahm und gleich flußabwärts weiter zog, um zur Belagerung von Nienburg

zu schreiten. Bis zum Monat September finden wir von kriegerischen Unternehmungen nichts als Gefechte, bald zahlreicherer, bald kleinerer Streifcorps, welche von beiden Seiten entsendet waren; alle größeren Operationen ruheten. Endlich gegen Mitte September brach der von seinem Unfalle wieder hergestellte Dänenkönig von Hoya auf, zum Entsatz des von Tilly immer noch eingeschlossenen Nienburg und veranlaßte denselben zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge zunächst nach Minden und dann nach Oldendorf.

Inzwischen war ein Ereigniß eingetreten, welches dem ganzen Kriege eine andere Wendung gab. Kaiser Ferdinand II., dessen eigentliche Zwecke wir schon oben erörtert, konnte es nicht verschmerzen, daß seine Absichten so wenig Erfolg hatten und das begonnene Werk so langsam fortschritt. Tilly handelte zwar im Auftrage des Kaisers, aber er war nur General der Liga und sein Heer ein Ligistisches; der eigentliche Kriegsherr war der nunmehrige Kurfürst Max von Bayern, das Haupt der Liga. Ferdinand aber wollte ein eigenes Kaiserliches Heer haben, das nur den von ihm ausgehenden Befehlen gehorche, aber er wußte nicht, woher er die Mittel zur Aufbringung und Erhaltung einer solchen bewaffneten Macht nehmen sollte. Da erbot sich Wallenstein, ein Heer für den Kaiser zu werben, und kaum hatte er dazu die Ermächtigung erhalten, als auch schon von allen Seiten Söldner herbeiströmten zu den aufgeschlagenen Werbeplätzen und bald die Musterrollen ausfüllten. Mit dieser neufomirten „Kayserlichen Armada" trat er nun auf dem Kriegsschauplatze auf und näherte sich den Grenzen des Niedersächsischen Kreises. Die nächste Folge davon war der Abfall oder doch die schwankende Stimmung mehrerer der Kreis-Stände in Bezug auf das Bündniß mit dem Dänenkönig; denn gegen den Kaiser hatten sie ja nicht gerüstet und gegen das Reichs-Oberhaupt war ja ihr Widerstand nicht gerichtet gewesen. Die Kaiserlichen Mandate und Admonitorien trugen auch dazu bei, diese Zweifelhaften noch schwankender zu machen. Christian IV. wäre schon jetzt verloren gewesen, wenn eine Vereinigung zwischen Tilly und Wallenstein zu Stande kam. Aber keiner von Beiden wollte sich dem andern unterordnen, und Wallenstein, der weiter aussehende Pläne schmiedete, zog auf Halberstadt, um auf eigene Rechnung zu operiren.

Tilly stand in weitläuftigen Cantonirungen zwischen der Weser und der Leine; die Dänen hatten sich an der unteren Weser festgesetzt. Beide Heere beobachteten sich mißtrauisch, und erst als Tilly zur Belagerung von Calenberg schritt, welches er Ende October eroberte, fand ein Zusammenstoß bei Seelze statt zwischen einer Dänischen Abtheilung

unter dem Herzog von Altenburg und General Obentraut gegen den Tillyschen General von Anholt, welcher für Erstere einen um so schlimmeren Ausgang hatte, als beide Führer, der Herzog von Altenburg und General Obentraut, dabei ihr Leben einbüßten. Nach der Einnahme von Calenberg zog Tilly vor Hannover, wahrscheinlich in der Absicht, die schwankenden Braunschweigischen Herzoge in Wolfenbüttel und Celle durch das Erscheinen des Heeres in ihrer Nähe zu seiner Partei hinüber zu ziehen und dem Gegner ganz abwendig zu machen, der Hannover noch in seiner Gewalt hatte. Aber beide Heerführer trachteten nach Ruhe, da die Jahreszeit schon weit vorgerückt war und die Subsistenzmittel den im Felde stehenden Truppen in dem schon sehr ausgesogenen Lande zu fehlen anfiengen. Man begann deshalb wegen der Winterquartiere zu unterhandeln.

Hier finden wir nun zuerst Lohausen genannt. „Lohausen und Berndt Geist kamen nach Petershagen, wo über die Quartiere tractirt werden sollte. Es ward aber nichts daraus, sondern die Deputirten des Feindes nahmen es ad referendum“, notirt König Christian IV. unter dem 25. November 1625 in seinem Tagebuche [11]). Doch scheint nicht lange nachher eine Verständigung zu Stande gekommen zu sein, da wir bald darauf Tilly im Hildesheimischen und den Dänenkönig zwischen Weser und Elbe die Winterquartiere beziehen sehen. Im Hauptquartier Rotenburg schloß Christian IV. am 9. December einen Tractat mit England und den Generalstaaten, wegen Stellung einer Flotte und Zahlung von Subsidien-Geldern. Durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen kam auch Anfangs 1626 ein Waffenstillstand zum Abschluß, der bis zum Februar verlängert wurde. Bei diesen Verhandlungen war Lohausen ebenfalls thätig, da er im Verein mit dem Obersten Baudissin am 25. Januar 1626 mit dem Kaiserlichen Obersten Graf Matthias Gallas zu Petershagen eine Convention abschloß zur Ranzionirung der überschießenden Gefangenen, wobei ein genauer Tarif aufgestellt wurde für das für alle Chargen vom Obersten bis zum Trommelschläger zu zahlende Lösegeld [12]). Lohausen ahnte gewiß nicht, wie bald er in den Fall kommen würde, von dieser Convention Gebrauch machen zu können.

Diese — wenn wir es so nennen dürfen — militärisch-diplomatische Verwendung unseres Kriegsmannes berechtigt uns zu der Annahme, daß er auch bei den vielfachen anderweitigen Verhandlungen und Schriftwechseln während dieses Feldzuges thätig gewesen sei, obgleich urkundlich darüber nichts vorgelegen hat. In seiner späteren Laufbahn werden wir ihm noch oft auf diesem Felde begegnen, ein Beweis für seine

damals unter den höheren Truppenführern ungewöhnliche geistige Begabung und Ausbildung.

Auf dem Friedens-Congresse zu Braunschweig, wo Abgeordnete Tillys und Wallensteins mit Kur-Sächsischen und Brandenburgischen Deputirten und den Bevollmächtigten der Niedersächsischen Kreisstände zusammen verhandelten, hatte man sich nicht einigen können, da von allen Seiten die Forderungen zu hoch gestellt wurden und beide im Krieg begriffene Theile hartnäckig an ihren Forderungen festhielten. Die Verhandlungen wurden deshalb im Februar 1626 abgebrochen, und aufs Neue sollten die Waffen den Streit entscheiden. Der Feldzugsplan, den Christian IV. entwarf, stützte sich so ziemlich auf die gleichen Principien, welche den Operationen des Vorjahres zur Basis gedient hatten. Die Lage war jedoch in so fern weit schwieriger, als der Abfall mehrerer Kreisstände, namentlich aber der förmliche Uebertritt des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg auf die Seite des Gegners, die Streitkräfte des Königs in hohem Grade verminderte, während das Auftreten Wallensteins und sein Eingreifen in die Operationen die feindliche Macht zum Mindesten verdoppeln mußte. Auch für den nächsten Feldzug wollte der König selbst sich wieder Tilly entgegen stellen. Christian von Braunschweig sollte in Westfalen, Johann Ernst von Weimar in Sachsen gegen Wallenstein operiren. Mansfeld aber sollte versuchen durch Brandenburg nach Schlesien vorzudringen, theils um Wallenstein nach sich zu ziehen, theils um wo möglich dem verbündeten Bethlen Gabor, der durch Mähren vorgehen sollte, die Hand zu reichen. Das Hauptquartier war nach Wolfenbüttel verlegt worden.

Mansfelds Schaaren hatten sich in Ostfriesland und dann im Lauenburgischen erholt und mit neuen aus Englischen und Holländischen Subsidien geworbenem Volk ansehnlich verstärkt. Schon im Februar brachen sie von Lübeck auf, wo sie sich gesammelt hatten und zogen durch Mecklenburg ostwärts. Hier erhielt Mansfeld die Nachricht, daß Wallenstein sich anschicke, in der Dessauer Gegend die Elbe zu überschreiten. Er wendete sich deshalb sogleich nach Süden und zog über Lenzen, Havelberg und Brandenburg auf Zerbst. Am 25. April stieß er an der Dessauer Brücke auf den Feind, wurde jedoch hier in heißem Kampfe von Wallenstein geschlagen, trotz der Unterstützung, welche Baudissin heranführte, und zum Rückzuge genöthigt. In der Mark Brandenburg hausten jedoch diese zersprengten Horden dergestalt, daß der Kurfürst die Lehnpferde aufbot, um das Land zu sichern. Nachdem nun Mansfeld sein Corps einigermaßen wieder gesammelt, sich auch durch inzwi-

schen in Hamburg eingetroffene Englische Söldner verstärkt hatte, setzte er, im Verein mit Johann Ernst von Weimar, seinen Zug nach Schlesien fort.

Auch Christian von Braunschweig sammelte seine Truppen schon im Februar bei Wolfenbüttel und zog gen Westen. Eine versuchte Ueberrumpelung von Goslar mißglückte, und der Marsch ward fortgesetzt über die Weser ins Paderbornsche.

Anfangs März war nun der König ebenfalls in der Verfassung, seine Operationen zu beginnen und sein Heer in Marsch zu setzen. Am 11. März nahm er das nur schwach vertheidigte Clausthal. Sofort brach Tilly auf, um dem weiteren Vordringen des Feindes Schranken zu setzen. Gegen Ende März hatte er auch die Dänen aus Clausthal und Zellerfeld wieder zurückgedrängt und bezog nun Quartiere im Grubenhagenschen. Unterdessen war Christian von Braunschweig aus dem Stift Paderborn wieder umgekehrt und hatte Münden und Göttingen besetzt. Mitte April stand er bei Nordheim in Tillys linker Flanke, und es würde vielleicht hier zu einer Entscheidung gekommen sein, wenn Christian von Braunschweig nicht durch schwere Krankheit in seinen sonst so raschen Entschlüssen gehemmt worden wäre. Krank führte er seine Truppen nach Hessen zurück und erlag am 6. Mai dem Fieber, welches in seinem Körper wüthete. Seine verwaisten Schaaren hielten noch eine Zeit lang zusammen, zerstreuten sich aber, als Tilly gegen sie anrückte.

Der König hatte sich bei dem oben angeführten Vorgehen Tillys wieder zurückgezogen und sein Heer sehr zersplittert. Eine starke Abtheilung war ins Stift Osnabrück entsendet worden, um die Wahl des Dänischen Prinzen zum dortigen Coadjutor zu unterstützen; mit einem anderen Theile hielt der König die festen Plätze in den Bisthümern Bremen und Lübeck; denn auch hier verfolgte er dynastische Zwecke. Mit der Hauptmacht nahm er Peine und beschloß dann, sich gegen Wallenstein zu wenden, der nach der Schlacht an der Dessauer Brücke im Magdeburgischen vordrang. Gegen einen Angriff Tillys hielt er sich gesichert, da dieser dem Herzog Christian von Braunschweig nach Hessen gefolgt war und nach der Zerstreuung von dessen Corps sich in Westfalen festgesetzt hatte.

Kaum hatte jedoch Tilly den Marsch des Königs nach dem Magdeburgischen erfahren, als er sich gleich wieder in Bewegung setzte, bei Hameln über die Weser gieng und plötzlich vor Hannover erschien, wo er sich den Abzug von der Stadt mit der Summe von 100,000 Thalern abhandeln ließ[13]); denn ein bestimmter Befehl des Kaisers rief ihn

nach Hessen zurück. Nachdem er dort Hersfeld genommen und in Rothenburg, Bebra, Allendorf u. a. O. reiche Vorräthe requirirt, eroberte er Anfangs Juni Münden mit Sturm nach hartnäckiger Vertheidigung und schloß Göttingen ein.

Christian IV., der auf die Nachricht von Tillys Wiedererscheinen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes eiligst aus dem Magdeburgischen nach dem Hildesheimischen zurückgekehrt war, entsendete eine starke Abtheilung nach dem festen Schlosse Calenberg, in der Hoffnung, dadurch Tilly von Göttingen abzuziehen. Dieser ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen, sondern schickte nur ein starkes Detachement unter dem General Graf Fürstenberg dem Feinde entgegen, welches auch den beabsichtigten Zweck, den Entsatz Calenbergs, erzielte. Göttingen capitulirte am 11. August, nach 6wöchentlicher Belagerung, und Tilly hatte nun seine Streitkräfte wieder disponibel zu anderen Unternehmungen, die sich zunächst darauf erstreckten, zur Belagerung von Nordheim zu schreiten. Hierdurch wurde der König veranlaßt, sich wieder nach Süden zu wenden. Er eilte von Hildesheim über Bockenem (wo er das dortige Schloß eroberte) und Seesen zum Entsatz von Nordheim herbei. Am 15. August stießen die beiderseitigen Avantgarden in der Nähe von Nordheim aufeinander, und nach kurzem Gefecht zogen sich die Tillyschen wieder nach Göttingen, wo Tilly selbst sehr krank zurückgeblieben war. Die Dänen entsetzten und verproviantirten Nordheim und zogen am 19. August auf Duderstadt, um eine Expedition nach dem Eichsfelde zu machen. Irre geführt durch den schnellen Rückzug des Feindes von Nordheim glaubte nämlich der König, hier keine Gefahr befürchten zu dürfen; aber er sollte nur zu bald enttäuscht werden.

Tilly nämlich, der sich schon durch 10 Fahnen Fußvolk und 6 Fahnen Croaten vom Wallensteinschen Heere verstärkt hatte, raffte sich vom Krankenlager auf, schickte dem von Wallenstein mit 2 Infanterie-Regimentern und 32 Cornetten Reiter zu einem Streifzuge entsendeten Obersten Dufour Botschaft, er solle sich mit ihm vereinigen, und setzte sein Heer in Bewegung. Am 23. August Morgens stand er schon bei Wellmannshausen, nur eine Meile von Duderstadt. Hier fanden sich beide Heere in Schlachtordnung einander gegenüber, jedes gewärtig des Angriffs, bis zum Einbruch der Nacht. Als nun am 24. Morgens Tilly die feindliche Stellung bei Duderstadt abermals recognosciren wollte, fand er sie verlassen. Der König hatte in der Nacht den Rückzug auf Wolfenbüttel befohlen, da er sich den Wechselfällen einer Schlacht nicht aussetzen wollte, weil er die Verstärkung des Feindes durch die Wallensteiner erfahren. Tilly folgte dem abziehenden Feinde

auf dem Fuße; trotz des mehrstündigen Vorsprunges war derselbe bald eingeholt und bei Dorste begann das Scharmützeln, doch hielt die Dänische Nachhut den Paß an der Ruhne hartnäckig fest. Den 25. August erreichte der König in fortgesetztem Rückzuge Seesen, hart verfolgt von der Kaiserlichen Reiterei unter Oberst Dufour, welche jedoch an dem Defilé bei der Stauffenburg durch den tapferen Widerstand der dort zurückgebliebenen Dänischen Abtheilung große Verluste erlitt. Den 26. August gelangte der König nach Lutter am Barenberge, und hier wurde am 27. August die Schlacht geschlagen, welche auch für Lohausen einen so unglücklichen Verlauf haben sollte.

Nur wider seinen Willen und von der Nothwendigkeit gedrängt mußte König Christian IV. die Schlacht annehmen, da die vorausgesendete Bagage den auf der Rückzugslinie gelegenen Paß bei Walmoden verstopft hatte und die Truppen von den Märschen der letzten Tage zu ermüdet waren, um auf einem Umwege das Defilé zu umgehen. Die Sicherung des ferneren Rückzuges hatte der König dem tapfersten Führer seines Heeres, dem bewährten General Fuchs, anvertraut, der noch am 26. Abends bei dem Dorfe Nauen Stellung nahm, hinter einem Bache, den linken Flügel an das Vorwerk Rahden angelehnt und durch eine aufgeworfene Schanze gedeckt, die Geschütze vor dem Centrum vorgezogen, dahinter die Reiterei. Das Gros hatte seinen Marsch fortgesetzt und stand etwa eine Stunde weiter zurück. Am Morgen des 27. recognoscirte Tilly die Stellung des Feindes und ließ 11 Geschütze den Dänischen gegenüber auffahren, welche gegen 10 Uhr ein lebhaftes Feuer eröffneten. Dann ließ er den General Gronsfeld mit 4 Regimentern zum Angriff vorgehen. General Fuchs ging ihnen sogleich mit seiner Reiterei entgegen und warf sie zurück; er hatte aber dadurch das Feuer seiner Geschütze zum Schweigen genöthigt und konnte nicht den erneuten Angriffen Stand halten.

Sobald der König den Beginn des Gefechts bei seiner Nachhut vernahm, ordnete er auch das Gros in Schlachtordnung, aber zu weit entfernt, um wirksam in den Kampf eingreifen zu können. Nur drei Regimenter gingen vor, um den Angriff der Fuchsschen Reiterei zu unterstützen und die feindliche Batterie fortzunehmen; sie warfen auch ein feindliches Regiment über den Haufen, konnten sich jedoch der Batterie nicht bemächtigen, weil diese durch einen Verhau gedeckt war. Es war ein Moment, wo Tilly selbst den Sieg für zweifelhaft erklärte. Da erschienen unvermuthet die drei Wallensteinschen Reiter-Regimenter unter Dufour im Rücken der Fuchsschen Reiterei. Sogleich warf sich der tapfere General ihnen entgegen, fiel jedoch von mehreren Kugeln

getroffen beim ersten Angriff; mit ihm blieben der jüngste Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen und der Graf Solms, und ihre Regimenter, ohne Führer, wurden von der feindlichen Reiterei geworfen. Ein gleiches Schicksal hatten die drei Dänischen Regimenter, welche zur Aufnahme der Reiterei vorgegangen waren. Als Tilly nun seiner ganzen Schlachtlinie den Befehl zum Vorrücken gab, verließen die Dänen ihre Stellung an dem Bache in wilder Flucht.

Jetzt führte der König das Gros zum Angriff vor; aber seine Truppen waren entmuthigt durch die schnell sich verbreitende falsche Nachricht von der Annäherung Wallensteins mit seiner ganzen Streitmacht. Vergebens suchte der König mit großer Tapferkeit das Gefecht wieder herzustellen; seine Regimenter hielten nicht Stand. Der König selbst kam in große Gefahr; mehrere der angesehensten Offiziere seiner Umgebung fielen, darunter der uns bekannte General-Kriegs-Commissar Pogwisch; des Königs Leib-Compagnie zu Pferde wurde fast ganz aufgerieben. Der Rückzug artete in vollständige Flucht aus, und der König, dessen Pferd stürzte, wäre gefangen worden, wenn ihm nicht sein Stallmeister Wenzel Rotkirch das seinige gegeben hätte. Nur mit 40 schwachen Cornetten Reiter gelangte er gegen 6 Uhr Nachmittags nach Wolfenbüttel.

Dreißig Fahnen Fußvolk des linken Flügels hatten sich in das feste Schloß Lutter gerettet; mit ihnen Lohausen. Tilly ließ sofort das Schloß einschließen und Batterieen dagegen auffahren. Nach kurzer Gegenwehr mußten die darin befindlichen Fahnen capituliren und sich als Gefangene ergeben [13]).

Zwei und zwanzig Dänische Geschütze, das Schanzzeug und Lagergeräth, zwei mit Munition und zwei mit Geld beladene Wagen, 102 Offiziere und 3000 Mann Gefangene, sieben Cornetten, sechszig Fahnen und zwanzig Fahnenstangen ihres Schmuckes beraubt, waren die Früchte des Sieges; 4000 Todte hatten die Dänen auf der Wahlstatt gelassen. Tillys Verluste werden als unbedeutend angegeben, nur die Wallensteinschen Reiter hatten große Verluste gehabt; ihnen verdankte Tilly den Sieg, ohne daß er dies hat eingestehen wollen. Von den Katholiken wurde der Sieg bei Lutter als ein günstiges Prognosticon für das Gelingen ihrer Pläne angesehen; — nomen et omen. Die Gefangenen wurden theils unter die Tillyschen Regimenter gesteckt, theils nach Bockenem*) abgeführt, unter den Letzteren Lohausen [14]).

*) In dem oft citirten Quistorpschen Programm heißt es: in proelio ad Lutteram captivus à Caesareis Bockenheimiam abductus etc. Hieraus ist der

V.

Lohausen in der Gefangenschaft.

Er wird Schriftsteller und Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft.

So war denn abermals in dem bewegten Leben unseres Kriegsmannes ein Abschnitt und ein Wendepunkt eingetreten, wie sie das wechselnde Kriegsglück so oft im Gefolge führt. Vor sechszehn Jahren, ebenfalls im Monat August, hatte vor Jülich eine feindliche Kugel seine kriegerische Laufbahn unterbrochen; jetzt verurtheilte ihn Gefangenschaft zu erzwungener Ruhe. Aber so wie er damals in seinem 26. Lebensjahre aus körperlichem Schmerz und Verstümmelung sich wieder aufraffte durch die ihm innewohnende geistige Kraft, so sehen wir auch jetzt den 42jährigen gereiften Mann sich erheben aus dem niederdrückenden Gefühle, als Kriegsgefangener in Feindes Hand gefallen zu sein. In seinem Charakter lag es nicht, die Hände in den Schooß zu legen und müßig zu gehen, und gerade hier waren es wiederum seine gediegene Erziehung und seine wissenschaftliche Bildung, welche ihm die Gefangenschaft leichter ertragen halfen. Wie damals auf dem Krankenlager, so nahm er auch jetzt wieder seine Zuflucht zu Büchern und Studien. In welcher Weise er sich die Zeit verkürzt, hören wir aus sicherster Quelle: — von ihm selbst.

„Als ich zu nützlicher schleiffung meiner in anderthalben jährigen gefengnus hingebrachten zeit mich zum lesen begeben" — schreibt Lohausen in der Vorrede zur Uebersetzung des Sallust — „mir unter andern Caji Plinii Secundi sieben und dreißig bücher von der welt geschichten fürkommen, und davor angedruckt einen sendbrief seines schwestersohns C. Plinii Caecilii an den höchstberühmbten geschichtschreiber C. Cornelium Tacitum, und in demselben diese wort gefunden: Equidem beatos puto, quibus munere Deorum datum est aut facere scribenda, aut scribere legenda: beatissimos verò, quibus utrumque; das ist, fürwahr ich halte diejenige, denen durch der Götter geschenck, entweder schriftwürdiges zu thun, oder leswürdiges zu schreiben gegeben ist, für glückselig; denen aber beides, für die aller glückseligste. — Wordurch,

---

Irrthum entstanden, Lohausen sei nach Bockenheim (bei Frankfurt) abgeführt worden. Aus später zu erwähnenden Quellen geht unzweifelhaft hervor, daß es das Schloß zu Bockenem im Hildesheimischen gewesen, wo er in Gefangenschaft gehalten wurde.

weilen das letzte wegen meiner geringfügigkeit, mir schwerlich zu erreichen: Zum ersten auch, in obererwähnt meinem gefengnus nicht gelangen konte, inmassen der degen am nagel gehangen, und also durch Göttliche verleihung und desselben zuthun etwas denkwürdiges zu verrichten, mir die gelegenheit abgeschnitten, ich zum mittlern mich zu wenden, einen federfechter abzugeben, und in Teutscher muttersprach etwas aufs papier zu werfen, mich zu unterfangen, veranlasset worden".

Dem Gedanken folgte gleich die Ausführung. Das Erstlingswerk von Lohausens Feder war seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, entnommen und führt den Titel: „Zusammenfassung Etlicher Geometrischer Aufgaben so durch die Rechenkunst allein aufzulösen, benebenst kurtzem Bericht von Zehend zahlen [1]). Es ist dem „durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Pfalzgraven bei Rhein, in Bayern ꝛc." gewidmet; warum dies geschehen, sahen wir schon im ersten Abschnitte unserer Biographie. In der Vorrede verwahrt sich der Verfasser dagegen, daß er „wie die Aesopische Krähe samb mit anderer Leute feder sich schmücken wolle", und führt an, daß „gegenwertiges Büchlein meist aus des vornehmen Rechenmeisters Simon Jacobs aus Coburg großem rechenbuch genommen". Unter den fünf Beweggründen zur Herausgabe — von denen der zweite: „daß die sachen für sich selbsten erlernens würdig", gewiß nicht bestritten wird, heben wir noch den fünften hervor, „daß zu einem werckleín von dem Vestungsbaw, welches ich unterhanden, die hierin begriffenen sachen nicht undienlich, Solche aber daselbsten weitläuftig außzuführen unreimblich sein würde", weil daraus hervorgeht, daß Lohausen sich auch auf dem Felde der Festungsbaukunst versucht hat: das in Aussicht gestellte „werckleín" scheint jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein.

Was nun den Inhalt des uns vorliegenden mathematischen Werkes betrifft, so besteht derselbe aus dem „Eingange", welcher meist Definitionen enthält, worin der Punkt als „Stipflein", das Quadrat als „geschickte Vierung" verdeutscht ist. Dann folgen die drei Haupt-Abtheilungen:

1. Euthimetria oder der Linien und längen messung, mit 47 Aufgaben, an deren Spitze der Pythagoras steht.

2. Embadometria oder Planimetria, d. i. Flächen-Messung mit 29 Aufgaben, von denen die 26.: „Eines umb ein statt oder schloß geführten Grabens, dessen innerer oder aüßerer umbkreiß einer gegeben, den andern zu finden" und die 29.: „Wann ein zelt gegebener form und größe zu machen, wieviel zeugs darzu gehöre, zu finden", direct in die militärische Praxis eingreifen. Der 28. Aufgabe: „Allerhand

fässe nach gegebener Proportz zu machen", hat der Verfasser nicht ohne Humor das NB. hinzugefügt: „Weilen zu Bockenem, bei dem edlen Brewhan, dieß büchlein zusammegetragen, als ist, zu stehtwehrendem gedächtnus, diese aufgabe mit Brewhaus tonnen außgeführet." Hier haben wir den besten Belag, daß Bockenem der Aufenthaltsort des Kriegsgefangenen war.

3. Stereometria, d. i. Cörper- oder Leichnamb-Messung, mit 38 Aufgaben, welche sich von der 17. an wieder vorzugsweise auf die militärische Praxis beziehen, da sie sich mit der Berechnung der Kugeln, Geschützrohre, Mauern, Thürme, Thore, Graben und Schanzen befassen. Die erläuternden Figuren zu den Aufgaben sind in allen drei Abtheilungen sehr correct gezeichnet.

Als vierter Abschnitt ist eine Abhandlung über die „Zehendzahlen" beigefügt, worin die erleichterte Rechnung mit denselben zur Vermeidung der Brüche, so wie das Wurzelausziehen erläutert wird. Alle Vortheile unserer heutigen Decimalrechnung sind dem Verfasser zwar noch nicht bekannt, und die Benennung der Potenzen mit der Steigerung: Quadrat, Cubus, Zensdezens, Zensicubus, Zenszensdezens, Cubicubus u. s. w. und die „Sordesolida oder taubkörperliche Zahlen" (Irrationale?) klingen uns ganz absonderlich; allein es ist doch von großem Interesse, daß unser Verfasser schon damals sagt: „Und obwoln alles, das theilbahr ist, in 10 getheilet werden kann, so geschiehts doch bei jetzigem Gebrauch mit nichts fuegsahmer, als der Landmesserischen maße, sintemalen die ruhte leicht in 10 schuh, der schuh in 10 zoll, der zoll in 10 korn, das korn in 10 stipflein getheilet werden kann".

Schließlich folgt noch ein Abschnitt von der „regul Falsi oder falscher Satzungen".

Die zweite Arbeit Lohausens in der Gefangenschaft ist: „C. Crispi Salustii, Von Catilinischer rottierung und Jugurthischem Krieg verteutscht: Sambt Etlichen Anmerckungen und Angehengten Kriegs-Discoursen" [2]).

In der Vorrede erzählt der Verfasser dem Leser — außer der schon erwähnten Veranlassung, wie er überhaupt zur Schriftstellerei gekommen — daß ihm, als er darüber nachgedacht, wie er's angreifen solle, der „ihm sonst etwas bekannte" Salustius erschienen sei und sich loblichen Teutschen Kriegsleuten zu willigem Dienst erboten habe, „mit Begehren, daß weilen dero meistestheil seiner, nemblich Lateinischer, mutterspracb unkundig ihme der Röhmische lange rock aus- und an dessen statt ein alter Teutscher mutzen angezogen werden möchte". In Betracht nun der von Sallust gleich Eingangs ausgesprochenen Erin-

nerung: „daß man nemblich höchstes fleißes darnach streben solle, daß man das Leben nicht stillschweigend, wie das viehe zubringe", habe er sich ans Werk begeben wollen, doch sei er auf ein großes Hinderniß gestoßen, da „bei dero schwerlichen so viel alten Teutschen dieser zeit gebraüchlichen tuchs, so nicht mit Welschen und anderen fremden einschlägen vermischet, zu finden". Sallust habe jedoch diesen Einwand nicht gelten lassen und ihm tüchtig zugeredet; da habe er sich nun „anfrischen" lassen und „das werk anzugreifen ein hertz gefasset, die dolmetschung zugeschnitten, dieselbe mit nebensetzen am rande zusamb geheftet, mit anmerckungen gefuttert und mit etzlichen nachsinnigen umbschweifungen, die man sonst discours nennet, ich auch, durch gewohnheit als ein sehr strengen Herrn genothdrenget, thun muß, verbremet ꝛc." In dieser humoristischen Weise fährt Lohausen in der Vorrede fort, seine Arbeit gewissermaßen zu entschuldigen, in großer Bescheidenheit immer sein Unvermögen bekennend, doch ermuntert durch die Voraussetzung, daß er dadurch nicht nur seinen Kriegscameraden einen Gefallen erzeigen, sondern auch der Deutschen Sprache einen Dienst leisten werde: „inmassen des ausländischen einschlags, der gantz gebraüchlich und, wie man sagt, Teutsch stadtrecht erlangt hat, unvermerckt so viel mit unterlauft, daß die früchten des Babylonischen thurns, nemblich der sprachen verwirrung, handgreiflich darinn zu spüren". Diesem sprachreinigenden Vorsatze getreu ist nun auch der Versuch gemacht, alle fremden Ausdrücke zu verbannen und durch entsprechende deutsche Worte wiederzugeben. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir die Römischen Consuln als „Bürgermeister", die Cohorte als „Fähnlein", die Legion als „Regiment" aufgeführt finden. Den Legatus möchte er, neben der Bedeutung als Gesandter, noch als General-Lieutenant bezeichnen, da ihm dieses Wort aber noch zu sehr nach „ausländischem Einschlag" schmeckt, so verdeutscht er es als: „Obristenfeldhauptmannsverwalter" oder je nachdem als „Stadthalter"; den Praetor nennt er nach den verschiedenen Functionen im Lager, in der Provinz oder in der Stadt Rom: Feldobrister, Stadthalter oder Verweser, und in letzterer Stellung (Praetor urbanus) „Stadtrichter, Richtherr und Schultheiß"; die Aediles sind ihm „Bawherrn", und die Tribuni plebis „Ammeister", in Hinblick auf ähnliche Beamte in Straßburg, auch vergleicht er sie mit den „Oldermännern" in Bremen. Es wird jedoch die Hoffnung ausgesprochen, es würden die Hochgelehrten das Lehrknechtswerk, das den Kriegsleuten zu Diensten einer aus ihrem Mittel entworfen, nicht auf das genauste mit der lateinischen Elle zumessen, „sondern die begangenen fähler und etwa grobe nähte mit dem

Bügeleisen ihrer vernünftigen Bescheidenheit" niederzudrücken und zu schlichten suchen.

Sehen wir nun das eigentliche Werk — die Uebersetzung — näher an, so stoßen wir allerdings auf eine für unsere heutigen Begriffe sehr schwerfällige Sprache, deren Satzbildung uns manchmal nur nach sorgfältiger Lesung verständlich wird; dennoch aber ist die Uebertragung eine sehr gelungene für die damalige Zeit, und besser als unser Kriegsmann im Jahre 1628 schrieb kein Deutscher anderthalb Jahrhunderte später [3]). Der Druck, den 1629 Berthold de Villiers in Bremen ausgeführt, ist sehr gut, und das schön gestochene Titelkupfer zeigt uns den Kriegsmann mit dem Stelzfuß, als Zeichen der Gefangenschaft gefesselt, wie ihm Sallust sein Buch überreicht und den Zipfel des langen Rockes entgegenhält, er aber, in der rechten Hand die Feder, mit der Linken eine abwehrende Bewegung macht; das Kriegsschwert hängt am Nagel.

Von weit größerem Interesse sind jedoch die angehängten Abhandlungen, oder, nach damaliger Bezeichnung für derartige Arbeiten, Discurse. Lohausen hat sich die von de la Noue ebenfalls in der Gefangenschaft geschriebenen Discours zum Muster genommen, und entwickelt uns nun seine Ansichten „über die Gottesfurcht", dann „von des Krieges rechtmäßigen Endursachen", ferner „von Kriegsübungen", „von Waffen und Gewehr" und endlich „von der Erfahrenheit." Andere Abhandlungen, z. B. „über die Werbung", „über Disciplin ꝛc." sind leider nicht zu Stande gekommen, und Lohausen entschuldigt sich damit, daß er „durch ein buch von newer art vestungsbawes durch einen guten Freund mir zugeschicket" daran verhindert worden sei, „da dieses Buch, welches sonst nicht wol zu kriegen, soweit mein weiniger verstand sich erstreckt, mir zu nutz machen wollte." Zugleich geben diese Discurse Zeugniß von der großen Belesenheit und den gründlichen wissenschaftlichen Studien des Verfassers.

Der erste Discurs, „von der Gottesfurcht" soll zeigen, daß gerade für einen Kriegsmann die Gottesfurcht ein wesentliches Attribut sein müsse, „demnach noch viel, und leider allzuviel unter uns itzigen Kriegsleuten, welche der Gottesfurcht wenig sich befleißigen, dieselbe auch fast gering achten, mit fürwenden, Geistlichen und pfaffen stehe beten und kirchengehen, ihnen aber fechten und streiten wohl an." Es wird deshalb aus der Geschichte der Juden, der Griechen und Römer nachgewiesen, wie bei allen Kriegsgelegenheiten immer Gottes oder der Götter Hilfe in Anspruch genommen worden. Ja selbst die Heiden und die Türken, „welche ohne liecht Göttlicher erkäntnus gewesen und noch im finstern tappen", ließen sich ihrer falschen Götter Dienst hochangelegen

sein, wie denn die Türken in ihren Lägern und Besatzungen „ihre bettschüsse so fleißig thun, darauf knieend Gott in ihrer Sprache Alla genannt dreimal anrufen, so daß die gantze nacht ihre schildwachen einander munter und wach zu halten, anders nicht als Allaho! daß, wie mir behalten, ist: Gott hilf! zuschreien u. s. w." Daran wird nun die Nothwendigkeit der Gottesfurcht geknüpft, namentlich für den Kriegsmann, mit Hinweisung auf Jesus Sirach im 7. Capitel: Was du thust, so bedenke das Ende, so wirst du nimmer übels thun — „sintemahlen keinem, menschlicher weise davon zu reden, das ende näher als ihme, der, wie man spricht, die Haut verkanft, — von deme, wiewoll von allen menschen jedoch mehr als anderen, daß er jeden morgen mit dem Hembd den sterbekittel anziehe, man sagen kann. Derowegen ihme es zum öfteren fleißigst zu bedencken, von sünden abzustehen, Gott zu fürchten, ehrlich und seelig zum sterben frewdig und bereit zu sein, billig für allen obliegen und gebüren will." — Da aber nun die Gottseligkeit mehr in Werken als in Worten bestehe, auch Soldaten mit langen Reden nicht gedient sei, schließt der wahrhaft fromm gesinnte Verfasser mit folgender Ansprache und Ermahnung an jeden Soldaten hohen und niederen Standes: „Gott für augen zu haben, und mit König David (Psalm 140, V. 8) sich zu erinnern, daß der HErr seine stärcke und hülfe ist, der sein Haupt beschirmet in kriegszeit, daß GOtt seine Hände lehre streiten und seinen arm ein ährin bogen spannen, (Psalm 18, V. 35) und daß, wie es zwaren die Heiden ihren falschen Göttern und blinden glück zu unrecht zuschreiben, mit GOtt man kann kriegsvolck zuschmeissen und mit ihm über die mauren springen, daß man mit GOtt kan thaten thun, und daß Er, Er, und nicht wir ohn ihn, unsere Feinde untertreten können." (Psalm 18, 30. Psalm 60, V. 14. Psalm 108, V. 14).

Wenden wir uns von diesen Betrachtungen eines wahrhaft religiösen und gottesfürchtigen Gemüthes zu dem zweiten Discurs: „Von kriegsrechtmessigen endursachen", — so finden wir darin des Verfassers Ansichten nicht minder logisch entwickelt, indem er die vier Fragen: „Erstlichen, durch wen der krieg angefangen, zum andern wormit, zum dritten auf was weise, zum vierten auch worumb er geführet werden soll und möge", betrachten will. Die ersten drei Fragen werden ziemlich kurz abgefertigt, da Lohausen sich vorbehält, in späteren Discursen wieder darauf zurückzukommen. Desto gründlicher ist die Vierte behandelt, wo der Verfasser, anknüpfend an Sallusts priusquam incipias, consulto, zuerst die verschiedenen Möglichkeiten der Kriege erörtert, die er als Ausländische und Einheimische classificirt. Den Ausländischen

Krieg sondert er abermals als Schutz- und Angriffs-Krieg, den Einheimischen aber behandelt er nach den beiden Gesichtspunkten: ob er zwischen Obrigkeit und Unterthanen, oder zwischen Unterthanen untereinander geführt werde.

Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, wie gründlich unser Kriegsmann seinen Stoff verarbeitet hat, indem er immer bezügliche Stellen aus Sallust zu Grunde legt, um daran seine Reflexionen zu knüpfen. Einiges jedoch können wir nicht unerwähnt lassen, da es wesentlich zur Character-Beurtheilung Lohausens beitragen wird.

Für die Betrachtung des äußeren Schutz- oder Defensiv-Krieges werden die beiden Stellen des Sallust: „Libertatem, patriam, parentes armis tegere“, und „Sociis et amicis auxilia portare“, gleichsam als Text benutzt und gründlich nach allen Richtungen entwickelt. Für den äußeren Angriffs- oder Offensiv-Krieg, — dessen rechtmäßige Gründe in „gewaltsamer Abnahme von Land und Leuten, Vorenthaltung habenden Rechtes, dessen man in der Güte nicht habhaft werden kann ꝛc.“ gefunden werden — ist als unerläßliche Bedingung die „Absage“ hingestellt. Dieselbe geschehe durch Schreiben, welche, durch Herolde oder „Trompeter“ überbracht, die klaren Bedingungen, die Anzeige der Ursache ꝛc. enthalten mit „austrücklicher ableinung von sich alles unheils, schaden und nachtheil des kriegs, dem feinde solches zuschiebend.“ Erst wenn eine solche Absage erfolgt, heiße der Krieg rechtmäßig, während er ohne diese Form mehr für einen „raub oder spolium“ gehalten werde.

In Erwägung der damaligen Zustände in Deutschland sind uns jedoch die Ansichten eines so gediegenen Kriegsmannes, wie Lohausen, über den einheimischen Krieg von besonderem Interesse. Da liegt ihm der Krieg zwischen Obrigkeit und Unterthanen zuerst vor, und er beklagt das Unheil und die Zerrüttung, welche aus derartigem Kriege folge. Für vollständig gerechtfertigt hält er ihn jedoch, wenn — nach Catos von Sallust mitgetheilter Rede — Libertas et anima nostra in dubio est, „welches bei uns Christen und Teutschen also außgeleget werden muß, daß, wann nemblichen religion- und prophan-frieden in äußerster gefahr und daher nicht allein Teutsche wohlherbrachte freiheit und privilegien, sondern auch, welches das allermeiste, Gewissen, und, soviel an GOttes kirchenfeinden steht, seel und seeligkeit in gefahr geräht, man zu den von Gott erlaubten mitteln der gegenwehr und rettungen derselben wol greifen möge.“ — Die Kriege zwischen Unterthanen unter sich, die er fast nur in Republiken für möglich hält, haben den Sallustischen Satz zur Grundlage: bonum publicum simulantes, pro sua quisque potentia certabant, welches übersetzt wird „Unter dem Deck-

mantel gemeinen bestens wurde von Jedwedem größere Macht zu erlangen gestritten" — eine Behauptung, welche bis heute ihre Gültigkeit behalten hat. — Den einzigen Krieg, den Lohausen für unbedingt rechtmäßig hält, ist der Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken.

Zum Schlusse greift unser Kriegsmann die unter den Kriegsleuten „zu roß und fuß" allgemein verbreitete Ansicht an, daß man nur ums Geld diene, „wer das meiste gebe, dem wolle man, ja, welches abscheulich zu hören, auch dem Teufel selbst dazu dienen." Er sagt, ein Jeder habe es sich klar zu machen, ob in der Verpflichtung, die er durch Annahme eines Kriegsdienstes übernehme, sich Etwas einschleichen könne, das gegen Gott, seine Kirche, Recht und Billigkeit laufe. Den Einwand, daß nicht einem Jeden der Verstand gegeben sei, die Sache zu ergründen, beseitigt Lohausen durch diese directe Ansprache: „Darauf antworte ich kürtzlich dir — spießbruder — der du die gnad und wissenschaft von Gott, ein regiment, fahn oder fähnlein zu roß oder zu fuß zu führen und zu begleiten, hast, derselbe gütige herr werde auch, ohn allen zweifel, dir soviel verstand gegeben haben, daß du dasjenige, so wider sein gebot, recht und billigkeit, insonderheit seine kirche, dein religion und gewissen leuft, wirst erkennen und derohalben meiden können. Dir aber — antrettender junger vom Adel, — der du dich zu versuchen und hernacher befehl zu bedienen geeigenschaftet und fähig machen wilt, auch du, gemeiner befehlhaber und soldat, die miteinander fortziehet, euch sämptlichen wird auch, wann ihrs recht bedenket, von Gott soviel witz verliehen sein, werds auch in kirchen, schulen, von eweren Eltern, vormündern und verwanten, daß ihr nicht gegen eweren glauben und religion, wie auch gegen ewer gewissen und vatterland nicht dienen sollet, gelernet haben." — Ueber den Dienst in dem, augenblicklich schwebenden Kriege, „dessen Ursachen so verwirret, daß auch die besten weltlaufs erfahrene und rechtsgelehrte darob keinen außschlag finden können", sagt Lohausen, so habe Jeder, der zum Dienste Lust habe, zwar seinen eigenen Vortheil und Bestes zu suchen, unter der Bedingung jedoch, daß er keinem der kriegenden Theile mit Lehn-, Dienst- oder anderen Pflichten verwandt sei, „massen demselben er vor anderen zu dienen schuldig." Die ganze Abhandlung ist, wie die erste, reich mit Citaten aus den Alten und aus der Geschichte durchspickt.

Lohausens dritter Discurs „Von kriegsübungen" ist besonders von militärisch-historischem Interesse. An die Schilderung der Kriegsübungen der Alten nach den darüber vorhandenen Autoren, welche wir, als

bekannt, hier nicht weiter erwähnen, kommt er auf die Organisation der Heere seiner Zeit und bricht in Klagen darüber aus, daß auf die systematische Uebung und auch auf die sonstigen Leistungen der Soldaten durch Arbeiten jetzt durchaus kein Gewicht gelegt werde. Wenn man jetzt den Söldnern die Zumuthung machen wolle, etwa wie die Römer des Drusus, eine „newe farth aus dem Rhein in die Issel", oder Straßen zu bauen, so würde man zur Antwort bekommen, „wann sie hetten arbeiten wollen, wären sie woll zu Hause geblieben." Wer wills bessern? fragt er. Ebenso spricht er sich sehr mißliebig darüber aus, daß es dem Soldaten schon zu schwer erscheine, Gewehr und Waffen zu tragen, geschweige denn die großen Lasten, welche die Römer auf ihren Märschen trugen. „Wo find man ein regiment zu fuß in unsern Teutschen kriegsheeren, welches über drei Monat gedienet, da noch einige Musquetengabel vorhanden; wann die fort, folgen alsdann die beintaschen, denselben die sturmhauben, denen gehet das hintertheil und bald darauf das vordertheil nach. So bleiben auch die Spieße nicht in ihrer gebührender maaß länge, sondern werden abgekürzet, springstöcke oder vorjäger und bottenspieß daraus gemachet: in summa, all gewehr wird dergestalt verringert, weggeworfen und vernichtet, daß man auch endlichen bei einem Regiment nicht einen ringkragen, der doch einen soldaten mehr als eine gülden kette zieret, finden kann; aber wer wills bessern?"

Nach dieser allerdings für einen pflichttreuen Soldaten höchst betrübenden Erfahrung, unterzieht er auch das Söldnerwesen einer scharfen Kritik. Die Macht der Römer fußte der Hauptsache nach auf ihrem eigenen Land- oder ausgehobenen Volk, Geworbene oder Bundsverwandte seien nur ein Zusatz gewesen; jetzt werde dagegen alles auf das ausländische und zusammengeraffte Volk gestellet, das Landvolk werde ganz geringe geachtet, „wie solches kriegsverständigen nicht unwissend". Nur die Schule des Prinzen von Oranien findet Gnade vor den Augen unseres entrüsteten Kriegsmannes, der am Schlusse sich noch ereifert über das Wort „drillen", womit man das Exercitium der Soldaten bezeichne, da dieses Wort in deutscher Sprache die Bedeutung „tummeln oder vexiren" habe, und er oft gesehen und erfahren, wie insonderheit alte Kriegsleute Verdruß und Widerwillen gegen dieses Wort und gegen die Sache ausgesprochen hätten. Zum Ersatz dafür schlägt er „Waffenhandlung" vor.

Der vierte Discurs „Von Waffen und Gewehr" ist militärisch nicht minder lehrreich als der dritte. Wir lernen daraus nicht nur die Bewaffnung der Alten genau kennen, sondern bekommen auch einen richtigen Ueberblick der Bewaffnung und Ausrüstung der gleichzeitigen

Cuiraſſiere, Arquebuſiere, Musketiere und Pikenire, ſo wie auch der Türkiſchen und Ungariſchen Truppen, wie Lohauſen ſie aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Daran werden dann wiederum Vorſchläge zu Abänderungen und Verbeſſerungen geknüpft, welche überall den durchaus praktiſchen Soldaten durchblicken laſſen. Daß ein reiches hiſtoriſches Material in dieſem Discurs verarbeitet iſt, verſteht ſich bei Lohauſens Gründlichkeit und Beleſenheit ganz von ſelbſt. „Möchten doch die Teutſchen einmal aufwachen, an den obwol damaligen noch heidniſchen Vorfahren ſich ſpiegeln und ſich mit Ernſt den Ruhm angelegen ſein laſſen, den Tacitus ihnen im XIII. Buche ſeiner Annalen gegeben: nemo mortalium armis et fide ante Germanos"!

Der fünfte und letzte Discurs „Von der Erfahrenheit" iſt leider nur Fragment und Entwurf. Der Verfaſſer hat aus oben bereits angeführten Urſachen ſeine Arbeit nicht fortgeſetzt.

An dieſe literariſche Thätigkeit unſeres Kriegsmannes reihen wir füglich ein drittes Buch an, welches, der Zeit nach, zwar ein Jahrzehend ſpäter an den Tag kam, jedoch hier gleich zur Beſprechung gelangen kann, um ſpäter den Faden der Erzählung von Lohauſens Leben nicht zu unterbrechen. Es iſt dies eine Ueberſetzung aus dem Italieniſchen des Marchese Virgilio Malvezzi „der verfolgte David", welche wahrſcheinlich in Roſtock, wo Lohauſen damals Commandant war, verfaßt wurde und dort 1638 im Druck erſchien. Der vollſtändige Titel lautet: „Der verfolgte David; aus Italiäniſchem Herrn Marggraffen Virgilio Malvezzi, Teutſch übergeſetzt durch Wilhelm von Kalchheim genant Lohauſen, Obriſten, Feldwachtmeiſter und zur Zeit Obergebietigern in Roſtock" [4]).

In dieſem Werke ſind an die Schickſale Davids, des Sohnes Iſai, die uns das alte Teſtament überliefert hat, theils politiſche, theils philoſophiſche und religiöſe Betrachtungen im Geſchmacke der damaligen Zeit geknüpft, welche unſeren Kriegsmann zur Ueberſetzung veranlaßten, eben weil faſt alle Beweisſtellen der heiligen Schrift entnommen ſind. Die Verdeutſchung iſt nach dem Urtheile eines bewährten Sprachrichters „wohl und recht" [5]). Unter dem 28. October 1638 überreichte Lohauſen ſeinem hohen Gönner, dem Herzog Adolf Friedrich, das Buch, mit eigenhändig eingeſchriebener Dedication, da der Herzog darnach gefragt hatte. Er entſchuldigt ſich dabei zugleich, daß die Dedication nicht, wie ſonſt bräuchlich, dem Büchlein vorgedruckt ſei, dies ſei nicht geſchehen, „weilen es, ohne daß es viele Politiſche Lehren begreifft, für Ew. Fürſtl. Gnd. fürſtlichen Nahmen zu gering, Ich auch mehreres nicht, dann die Dollmetſchung davon gebracht." Wenn wir

schon aus dem Titel ersehen, daß es Lohausens Bestreben gewesen ist alle fremdartigen Ausdrücke deutsch wiederzugeben, so hat er überdem noch besonders „Nachrichtliche Anmerkungen wegen etlicher ins Teutsch übersetzung gebrauchter Worte" beigefügt, wobei es uns allerdings sonderbar klingt, wenn er Vocabulario mit Wortnenner, Metoscopia mit Stirnbetrachtung, Fisionomia mit Angesichts-Deutelei, Organi del intelletto mit Verstandes-Röhrlein und Estasi (ecstasis) mit Verstaunung übersetzt. Schließlich wird der Leser „gebührender massen bittersuchlich angelangt durch und durch, einer Kriegsmännischen Feder etwas nachzugeben"*).

Daß ein Mann, der, wie Lohausen, es sich zur Aufgabe gestellt hatte, aus seinen Schriften alle fremden Ausdrücke zu verbannen und nur in reinem Deutsch zu schreiben, bald die Augen der Fruchtbringenden Gesellschaft auf sich lenken mußte, lag wohl in der Natur der Sache. War es doch gerade einer der Hauptzwecke dieser, nach Art der Italienischen Academieen, 1617 gestifteten Gesellschaft: „Die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande, ohne Einmischung fremder Wörter, aufs möglichste und thunlichste zu erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden, als auch der reinsten Art im Schreiben und Reime-Dichten zu befleißigen." Bei dem Begräbniß der am 18. Juni 1617 plötzlich gestorbenen verwittweten Herzogin Dorothea Maria von Weimar, der Schwester Ludwigs von Anhalt-Cöthen, war der in diesem Fürsten schon lange keimende Gedanken zur Stiftung einer solchen Gesellschaft zur Reife und zum Ausdruck gekommen. Der Weimarische Geheimerath und Hofmarschall Kaspar von Teutleben trat zwar nominell an die Spitze; aber die Seele der Gesellschaft war und blieb Fürst Ludwig von Anhalt. Nach dem Italienischen Vorbilde durfte ein charakteristischer Name sowohl der Gesellschaft als der einzelnen Glieder, so wie das Spiel einer augenfälligen Symbolik, nicht fehlen. Die Gesellschaft nannte sich daher „die Fruchtbringende", wählte zu ihrem Symbol oder Gemälde den Palmbaum, weil derselbe als einziges Beispiel im Pflanzenreiche Alles brächte, dessen der Mensch bedarf; als Wort oder Sinnspruch aber wurde „Alles zu Nutzen" gewählt. So

*) Barthold in s. Gesch. der Fruchtbr. Gesellschaft p. 191 erwähnt in einer Anmerkung, daß das Werk bis auf eine Abschrift verschollen sei, nur eine lateinische Version habe vorgelegen; er kannte die Ausgabe von 1638 auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock nicht, sondern nur die auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen vorhandene Abschrift, welche von dem Fürsten Ludwig von Anhalt 1643 — aufs neue übersehen und verbessert — nach Lohausens Tode für den Druck vorbereitet war.

sehen wir denn auch den Fürsten Ludwig von Anhalt als „den Nährenden" bezeichnet, mit dem Gemälde „Weizenbrod" und dem Wort „Nichts Besseres", Kaspar von Teutleben aber nannte sich „der Mehlreiche", wählte zum Gemälde „einen Sack Weizen, der in einen Mahlkasten geschüttet wird" und zum Worte: „Hierinn sind sichs" [6]).

Im ersten Jahre des Bestehens wurden nur noch drei neue Mitglieder aufgenommen; aber in den folgenden Jahren wuchs die Gesellschaft rasch, da es bei den Deutschen Fürsten und Edelleuten gewissermaßen zum guten Ton gehörte, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft zu werden. Ende 1618 finden wir schon mehr als 20 Mitglieder, 1619 beinahe 30, und so fort. Im Jahre 1628 hiengen schon 151 Wappen in dem Saal der Gesellschaft zu Cöthen, da jeder Neuaufgenommene Namen, Wort und Gemälde auf grauem Atlas, das Wappen aber mit dem Jahr der Aufnahme auf grünem Atlas gestickt, einsenden mußte, womit Ludwig von Anhalt den Saal ausschmücken ließ. Vom Stiftungsjahre 1617 bis zum Jahre 1662 hat die Gesellschaft über 750 Mitglieder gehabt, darunter einen König, 3 Kurfürsten, 24 Herzoge, 4 Markgrafen, 10 Landgrafen, 8 Pfalzgrafen, 19 Fürsten, 60 Grafen, 35 Freiherrn und 600 Edelleute, Gelehrte und andere vornehme bürgerliche Standes-Personen, welche sich um Deutschland sowohl mit dem Degen als der Feder wohlverdient gemacht [7]).

In diese Gesellschaft trat unser Kriegsmann im Jahre 1629 als Mitglied ein; er erhielt den Namen „der Feste", als Gemälde wählte er sich „Brasilienholz", und sein Wort war „Im Stande." So finden wir ihn unter Nr. 172 in der Reihe der Genossen in dem „Stammbuche", welches Ludwig von Anhalt angelegt hatte. Auf dem Blatte links hat Lohausen eigenhändig als Sinnspruch eingeschrieben:

16 MS. 30.

Befehl dem Herren deinen Weg,
All dein Anliegen auf ihn leg,
Bleib Fest im Standt bey seinem Wort
Er wirdt's wol machen hier und dort [8])*).

Darunter befindet sich sein Wappen, der gelbe Schild mit rothem Balken und drei rothen Ringen, als Helmschmuck ein wachsender Hund mit rothem Halsband und ebenfalls den drei rothen Ringen. Dann folgt die Unterschrift:

Wilhelm von Kalcheim,
gendt Lohausen.

*) S. das nebenstehende Facsimile.

Auf dem Blatte rechts befindet sich das „Gemälde", ein Baum (Brasilienholz) am Seestrande mit dem Spruchbande, welches das „Wort" enthält: „Im Stande." Im Hintergrunde sieht man ein heransegelndes Schiff und herumliegend Holzblöcke, während in einem Schuppen links die Bearbeitung des Holzes dargestellt ist. An den Baum angelehnt sind „Spieß und Krückstock", — unten am Baume ist ein Spruchband mit dem „Namen" — „der Feste." Das Sinngedicht aber, dessen Autorschaft der auf seine Deutsche Reimkunst sich etwas zu Gute thuende Fürst Ludwig von Anhalt sich nicht nehmen ließ, lautet:

Brasilgen Holtz ist fest, und drauff sich zu verlassen,
Ich hab es mir erwehlt, darauff mich auf der Strassen
Zu lehnen, wan im gehn ich setze fort den Fuß,
Den ich alleine noch fortsetzen kann und muß.
Nach diesem Holtze nun heiß ich der Fest' im Stande.
Den ich zum Dienst halt fest, Gott und dem Vatterlande,
Den draus gemachten Spieß führt mein' Hand in der Schlacht,
Der mich zu diesem Stand mit Ehren hat gebracht [9])*).

W. v. L. 1629.

Diese Mitgliedschaft der Fruchtbringenden Gesellschaft brachte unseren Kriegsmann in vielfache Berührung, theils mit alten Bekannten, noch von der Belagerung von Jülich her, wo sich eine Zahl ritterlicher Männer zusammengefunden hatten und im heißen Vorkampfe als „Champions" für ihre kirchlichen und politischen Interessen die Erstlingswaffenthaten verrichteten [10]), theils mit Männern, welche wir auf dem späteren Lebenswege Lohausens als seine Freunde und Gönner wiederfinden. Zu letzteren gehörten namentlich der Mecklenburgische Kanzler Johann Cothmann und auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, beide im Jahre 1629 als Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft eingetreten, der Eine wenige Zeit vor Lohausen als der „Beharrliche mit Wintergrün, in Hitz und Kälte", unter Nr. 168, der Herzog aber kurze Zeit nachher, als „der Herrliche mit Betonienkraut" unter Nr. 175. Diesem sendete denn auch Lohausen seine Uebersetzung des Sallust d. d. Bremen den 6. October 1629, mit einem Schreiben, woraus hervorgeht, daß sie sich schon früher gekannt, (gewiß im Hauptquartier Königs Christian IV. von Dänemark, 1625) unter Erwähnung

*) In dem bei Matth. Merian, Frankfurt a. M. 1646 erschienenen Werke: Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter ꝛc. sind diese Verse etwas abweichend von dem hier angeführten Inhalte mitgetheilt, doch bleibt der Sinn sich gleich.

der kürzlich erfolgten Aufnahme des Herzogs, „der unlängst nach dem Festen, der fruchtbringenden Gesellschaft die ehre gethan, sich in dieselbe zu geben". Zugleich wird die Uebersendung der anderen Schrift „von meßlichen Sachen, welche durch die rechenkunst allein erforschet werden können", in Aussicht gestellt. Der Herzog dankt in einem Schreiben d. d. Lübeck den 22. Dezember dem „Festen" für das „Besuchbrieflein" und für das übersendete Buch, unter stetem Spielen mit den Gesellschaftsnamen, wie denn z. B. auf die Aeußerung Lohausens: „Ew. Fürstl. Gnaden sambt den ihrigen in gueter gesundheit und besserm, alß leider jetzigem fürstlichen Zustand zu wissen, were mier ein sonderbahre frewde" — die Antwort dahin lautet, daß der Zustand „bei dieser beschwerlichen Zeit, Gott sei Dank, noch also beschaffen, daß wir uns bei guter gesundheit befinden, und an herrlicher, fester und bestendiger Hoffnung, mit Göttlicher Hülff, frölichere und beßere Zeit eins wiederumb zu erleben, und zu vorigem wolstande wieder zu gelangen, nichts fallen lassen ꝛc." [11]).

Doch wir sind dem Gang der Ereignisse vorausgeeilt und müssen in das vorgezeichnete Geleise wieder einlenken, wo wir unseren Kriegsmann als Gefangenen verlassen haben. Schon im Februar 1628 finden wir ein Schreiben Lohausens an den Rathmann Dr. jur. Bernhard Graevaens in Bremen, aus welchem hervorgeht, daß bereits Unterhandlungen wegen seines Uebertritts in den Dienst der Stadt Bremen stattgefunden hatten. Jetzt kam die Sache zum Abschluß, „wo es Gottlob an deme, daß nuhmeer Ich Königl. Mayst. Diensten entschlagen, Meiner pflicht erlassen, und also bono titulo den Revers, welcher anderß nicht als gegen die Röm. Kayß. Mayst. undt das hochlöbliche Haus Oestreich nicht zu dienen inhält, unterschreiben mag, und also ehister gelegenheit mich auf die reise geben kann ꝛc." [12]). Wir können also hieraus entnehmen, daß Lohausen mit seiner Entlassung aus Dänischem Dienst auch seiner Gefangenschaft ledig geworden ist; denn es findet sich nichts darüber, daß er etwa von der durch ihn selbst abgeschlossenen Convention Gebrauch gemacht und sich mit 500 Thlr., dem für einen Obristen festgesetzten Tarif, ranzionirt habe. Bei einem Manne von so unermüdlicher Thätigkeit, wie wir unsern Kriegsmann kennen gelernt, darf es uns nicht Wunder nehmen, daß er eine neue Anstellung suchte. Vielleicht waren es auch andere, zartere und innigere Beziehungen, welche ihn nach Bremen riefen.

VI.

Lohausens Bremenscher und erster Mecklenburgischer Kriegsdienst.

Während Lohausen in Bockenem in der Gefangenschaft saß und seine Zeit mit Studien und schriftstellerischen Arbeiten zu verkürzen suchte, hatten sich die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze sehr verändert. Die Niederlage bei Lutter schien wirklich der Anfang für noch größeres Unglück der Protestantischen Sache werden zu sollen. Die unternehmendsten Führer: Christian von Braunschweig, Mansfeld, Johann Ernst von Weimar, Friedrich von Sachsen-Altenburg, die tapferen und erfahrenen Generale Fuchs und Obentraut hatten den Kampf für ihre Ueberzeugung mit ihrem Leben bezahlt. Nur mit Mühe hielt sich Baudissin, verstärkt durch die nach dem Tode Mansfelds noch übrig gebliebenen Söldner, in Schlesien. In Niedersachsen besaß der König Christian IV. zwischen Elbe und Weser nur noch die festen Plätze Nordheim, Wolfenbüttel, Nienburg und Stade; in Mecklenburg allein war er noch Herr und Meister, jedoch nur auf kurze Zeit. Die Stände des Niedersächsischen Kreises, mit Ausnahme der beiden Herzoge von Mecklenburg, waren bereit, sich dem Kaiser zu unterwerfen und unterhandelten.

Das Jahr 1627 verlief unter wechselndem Kriegsglück für beide Theile in kleineren Gefechten, ohne daß eine Entscheidung erfolgt war. Wallenstein hatte sich aus Schlesien nach dem Norden gewendet und trieb die Dänen unter Baudissin vor sich her. Er sollte, nach des Kaisers Plan, sich mit Tilly vereinigen und dem Kriege in Norddeutschland ein Ende machen. Im August 1627 war diese Vereinigung erfolgt, und beide Generale kamen in Lauenburg zusammen, ohne das gewünschte Resultat zu erreichen, da keiner sich dem andern unterordnen wollte und Wallenstein mit seinen weitaussehenden Plänen Tilly nicht zu seiner Ansicht herüberzuziehen vermochte. Mecklenburg war unterdessen erobert, Rostock hatte sich von Wallenstein täuschen lassen und den Kaiserlichen die Thore geöffnet. Der in den Dienst des Kaisers übergetretene General von Arnim hatte die Mecklenburgischen Plätze an der Elbe besetzt. Auch Wismar war in den Händen der Kaiserlichen. Das Dänische Heer, überall aus dem freien Felde vertrieben, hatte sich nach Holstein zurückgezogen, nur die festen Plätze an der Weser und Elbe noch besetzt haltend. Wallenstein war ihnen nachgezogen und stand vor Rendsburg, den ebenfalls in Kaiserlichen Dienst übergetretenen General Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg bis Flensburg vorsendend,

von wo aus dieser sich gegen die Ditmarsen wendete. Da eroberte auch Pappenheim die Stadt Wolfenbüttel und General Fürstenberg Nordheim; Nienburg wurde blokirt.

Das Jahr 1628 begann mit der Erhebung Wallensteins zum Herzog von Mecklenburg. Auf dem Schlosse zu Brandeis hatte ihm der Kaiser am 19. Januar 1628 den Lehnbrief zustellen lassen. Am 29. März huldigten die Mecklenburgischen Stände den Kaiserlichen Commissarien, und Herr von St. Julian ward zum Bevollmächtigten und Vertreter Wallensteins ernannt. Fünf Tage später empfingen die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht die Weisung, mit ihren Gemahlinnen und Kindern das Land zu verlassen. Herzog Adolf Friedrich notirt in seinen Kalender: „Den 1. Mai sind Balzer Moltke und Gestüttmeister Petersdorff zu Mirow bei mir angelangt und haben mir von wegen des Friedländischen Statthalters von St. Julian angezeigt, daß ich mit meiner Ehegemalin nolens volens den 12. d. das Land räumen solle". Vergebens protestirten die Herzoge dagegen und verlangten noch einen Aufschub; vergebens waren auch ihre Remonstrationen an den Kaiser und ihre Klagebriefe an die Kurfürsten von Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg, so wie an den Erzherzog Leopold von Oesterreich, an die Infantin Statthalterin der Spanischen Niederlande und an die Deutschen Fürsten; ja sogar bei Tilly hatten sie Schutz gesucht. Sie wollten nach Prag zum Kaiser, aber man versagte ihnen freies Geleit. Nun zogen die Unglücklichen ab, zunächst nach Magdeburg, von wo aus sich Adolf Friedrich zum Kurfürsten von Sachsen nach Meißen und Johann Albrecht nach Cöthen zum Fürsten Ludwig von Anhalt begab.

Wallenstein hatte sich unterdessen als Landesherr in Mecklenburg constituirt und zu seinen vielen Titeln noch den eines „Generals des Oceanischen und Baltischen Meeres" erhalten, für die gegen die Dänische Seemacht zu gründende Deutsche Flotte, zu welcher der Kaiser jedoch noch kein einziges Kriegsschiff disponibel hatte. Dadurch war die Besorgniß Dänemarks und auch Schwedens rege geworden, welche nun dem bedrängten Stralsund zu Hilfe eilten und des Friedländers Absichten auf dieſen festen Seeplatz vereitelten, wo er, in Verbindung mit dem schon in seinem Besitz befindlichen Rostock und Wismar, die Häfen für die zukünftige Flotte zu gründen gedachte [1]).

Unterdessen hatte auch Tilly Stade erobert und den daselbst stehenden Dänischen General Morgan mit den Englischen Söldnern zur Capitulation mit freiem Abzug veranlaßt. Es trat nun ein Stillstand in den Operationen ein, und die Kaiserlichen Schaaren wurden im

Niedersächsischen Kreise vertheilt. Dabei waren auch die Stadt-Bremischen Unterthanen mit schweren Durchzügen und Einquartierungen nicht wenig belästigt worden. Eine Remonstration des Raths von Bremen bei Tilly, unter Berufung auf die Neutralität und gut Kaiserliche Gesinnung, hatte zwar ein theilweises Zurückziehen der Truppen aus dem Werderlande zur Folge gehabt; allein der Rath traute doch dem Frieden nicht, zumal die Beispiele von Rostock und Wismar und jetzt von Stralsund ihnen vor Augen schweben mochten. Zudem trieb sich eine Menge der durch die verschiedenen abgelaufenen Capitulationen herrenlos gewordenen Söldner in der Stadt und ihrem Gebiet herum, so daß der Rath sich veranlaßt fand, am 11. Mai ein scharfes Mandat zu erlassen, daß sie Stadt und Gebiet binnen 24 Stunden räumen sollten. Man hielt es deshalb für nöthig, sich auf alle Fälle vorzusehen und die Stadt gegen jeden feindlichen Ueberfall zu sichern, so wie die Festungswerke und das Kriegswesen in guten Stand zu setzen. Dazu glaubte man nun in unserem Lohausen den richtigen Mann gefunden zu haben,[2]) und die schon im Februar mit ihm angeknüpften Unterhandlungen wurden fortgesetzt. Wir haben am Schlusse des vorigen Abschnittes bereits aus dem Briefe, den Lohausen am 23. Februar dem Dr. Graevaeus, seinem amico antiquo et percharo, geschrieben, Einiges über die Bedingungen erfahren, an deren Erfüllung der Rath von Bremen festhielt. Nachdem Lohausen darauf im Allgemeinen eingegangen war und auch die Erklärung abgegeben hatte, daß er augenblicklich keine anderweitige Bestallung habe, wurde ihm ein Entwurf zu der Bestallung übersendet, welche er von der Stadt Bremen erhalten sollte, um seine Meinung darüber zu hören. Unter dem 20. März theilt er nun dem Rath seine Ansicht darüber mit. Obgleich er glaubt, daß in den Worten des Entwurfs: „Waß einem getrewen Obristen gebühret", Alles mit inbegriffen sei, hebt er doch einige Punkte heraus, die er gerne abgeändert wünscht.

In der Bestallung nemlich war auch die Function als „Ober-Ingenieur" speziell bezeichnet. Lohausen bittet, diesen Titel zu streichen, „sintemahlen einem obristen ohne daß, auf der ihm anvertrauten Vestung Fortification so wol als dero Artillerie undt andere noturfft acht zu geben, den darin sich befindenden Defect seinen Oberen anzufuegen, undt nach eußerstem Vermögen und Wissen remedieren zu helffen, gebühren thuet". Ferner hatte der Rath verlangt, daß durch die Offiziere der geworbenen Söldner auch die Bürgerschaft und Unterthanen in den Waffen geübt werden sollten. Als practischer Soldat findet Lohausen diese „Exercitia oder Waffenhandlungsanweisung"

durch die Compagniebefehlshaber nicht angemessen, weil diese dazu sich schwerlich würden gebrauchen lassen, „da sie dazu nicht bestellet"; auch würde es von der Bürgerschaft „ungern angenohmen" werden und es würde „Mißverständt undt Zwist undt darauß allerhandt nachtheilige Consequentien verursachen". Er schlägt das Auskunftsmittel vor, zwei oder drei „der Waffenhandlung Kundige" besonders zu diesem Zweck zu bestellen, was ja so viel nicht kosten könne, und will gerne die Aufsicht übernehmen, „daß eß fleißig gethan undt zu Werck gerichtet werde". Dann bittet er um Auslassung des Punktes wegen „frembder Herrschafft oder dero abgesandten auffwartung, weilen er keiner Importantz, Ich auch ohne daß Jederzeit dazu willig undt erböttig". Im vierten Passus sagt Lohausen: „Bestallungen habe von keinem Herrn ich jetzo, alß ein Gnadengehalt vom Churfürsten zu Brandenburg, wegen deß für der Veste Gülich verlohrenen Schenkelß". Der fünfte und sechste Einwand beziehen sich auf Finanz-Angelegenheiten, und wir erfahren daraus, daß Lohausen „für diesem" als Capitän ein Einkommen von jährlich 4000 Thaler gehabt, der Rath möge ihm davon nichts „discoursieren", da er des Geldes „wegen reidts alhier gespürter großen thewerung, erforderten nötigen Unkosten undt außgaeben, Lenge des Jahrs undt außführung seiner Charge anhangenden Standts" sich nicht entschlagen könne*). Auf Grund dieser Verhandlungen wurde nun unter dem 25. März 1628 die Bestallung ausgefertigt, welche in Anlage beigefügt ist, und woraus wir auch entnehmen, in wiefern die Einwände Lohausens berücksichtigt wurden**). Er verpflichtete sich durch das „Jurament" zum Dienste der Stadt Bremen, vorläufig auf ein Jahr.

Mit gewohnter Thätigkeit ging nun unser Kriegsmann an das ihm aufgetragene Werk und suchte in den, wie es scheint, bis dahin lau betriebenen Geschäftsgang des Kriegsdepartements etwas Feuer zu bringen. Schon unter dem 31. März bittet er die „Ehrenvest- und wollweise Herrn Bürgermeister und Raht", zu veranlassen, daß wegen Fortsetzung der theils ausgesteckten, theils noch auzulegenden „Butenwerke", die er jetzt unter Händen, ein Beschluß gefaßt werde, da Jahres-

*) Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungs-Secretärs Dr. Ehmck, Archivars der Stadt Bremen, ist dieser dort vorhandene Brief irrthümlich als „Reversales" bezeichnet, während der damals von Lohausen ausgestellte eigentliche Revers ihm bei Aushändigung der Bestallung zurückgegeben worden ist.

**) Anlage 3. Lohausens Bestallung als Oberst der Stadt Bremen, im dortigen Archiv.

zeit und Wetter sich dazu „bequem anlesset". Ferner ersucht er, „da heute der Soldatessqua Monat zu Ende laufft", um Reformation der alten Compagnieen und Errichtung der beiden neuen. Dann befürwortet er eine Beschwerde der sämmtlichen Befehlshaber „wegen geringen Tractaments", und bittet dasselbe so festzustellen, wie es in Hamburg der Fall sei, da der Unterschied nicht sehr groß sei und „Rechtschaffene, versuchte und ihr stück verstehende Capitains" sich auf den geringen Sold nicht einlassen würden Wir erfahren dabei auch, daß die Offiziere die Consumtionssteuer der Stadt mit bezahlen mußten. Die Vermehrung der Söldner zur Defension wird als eine Nothwendigkeit angeführt, und Lohausen empfiehlt, den Capitän Hugo, „der mir sonsten woll bekanndt, die Soldaten an Handt hatt, auch vermuetlich guett Volk lieffert", mit der Werbung von ein paar hundert Mann zu beauftragen, doch mit der Bedingung, „daß er kein geldt, biß das Volck gelieffert, begere"; Hugo möge vernommen werden, „waß, wenn er daß Volck brächte, auffs Haubt begere". Da haben wir einen richtigen Einblick in die damalige Organisation der Truppen, wo der Capitän die Lieferung einer Compagnie gleichsam in Entreprise nahm, für so und so viel pro Kopf. Endlich macht Lohausen in diesem Schreiben den hohen Rath noch darauf aufmerksam, daß auf Grund der Bestallung, da er sowohl auf die Soldaten als auch auf die bewehrte Bürgerschaft „guette Auffsicht" haben soll, den Bürgern angesagt werden müsse, daß sie bei allen Kriegsvorfallenheiten ihm „billichen gehorsamb" zu leisten hätten. Eben so müsse er die Losung wissen, da er Ronden thun und die Wachen zu visitiren habe; er stellt anheim, ob die Losung von dem Stadtwachtmeister bei dem präsidirenden Herrn Bürgermeister oder bei ihm abgeholt oder hinterbracht werden solle, es müsse aber „guette ordnung darin gestellet werden". Endlich bittet er um Nachricht, wie es mit den Schlüsseln der Stadt und mit dem Schließen und Oeffnen der Thore gehalten worden sei, „daran dann nit weinigk sondern hochmerklich gelegen". In einem „Post Schriptum" bemerkt Lohausen noch, daß sich „Fewerwercker undt Bücksenmeister" gemeldet und um Bestallung gebeten hätten; er sei des Befehls gewärtig, „waß meine Großgünstige Herren hierin verordnen werden [3])".

In der Besorgniß, daß die Sache etwa im Raths-Collegium auf die lange Bank geschoben werden möchte, schrieb Lohausen schon am folgenden Tage besonders an den Präsidirenden Bürgermeister Johann Havemann, den er als „Großgünstiger Herr Praesident, hochgeehrter Patron undt wehrter Freundt" anredet, und bittet um Beschleunigung. Auch habe er von Herrn Bürgermeister Drotzen vernommen, daß auf

Vorschlag des Kriegs-Commissars Herrmann Müller aus den vorhandenen vier Compagnieen nur fünfe und nicht sechs, wie er vorgeschlagen, formirt werden sollten; es seien aber „ehrliche Leute albereit darauf vertröstet", und wenn man sechs Compagnieen formire, könne man die Garnison stillschweigend vermehren und auf 1200, ja wenn es nöthig auf 1800 Mann bringen; man könne alsdann auch die Wachen bequem mit 6 Corporalschaften beziehen und behalte Leute disponibel „zur handtlegung an die Fortifications-Wercken" [4]).

Lohausens Besorgniß der Verschleppung schien wahr werden zu wollen; denn in seinem unermüdlichen Diensteifer schreibt er unter dem 3. April abermals an die „Ehrenveste, Großgelahrte, Großgünstige gebietende herren": „Demnach samb dem punct der Reformation der alten und richtung der neuen Compagnieen, wegen herrn Hermann Müllern leyder zugestoßenen Leibesschwachheit sich in ettwaß biß zu seiner Reconvalescens, welche der Allmächtige gnädigst verleihen wolle, wenig vorgenohmen werden mücht; maßen nuhn alle Tage wackere Kerlß von Soldaten sich bei mier angeben, welche ich theilß aus meinem Beutel biß anhero auffgehalten, solches aber lenger zu continuiren mier unträglich, dieselbe auch also hinweg gehen zu lassen, dieser gueten Stadt hoc rerum statu undienlich, alß were an die herren mein freundt-dienstliches Ersuchen, dieselbe gerruhen wollten Großgünstig sich vernehmen zu lassen, ob nicht ettwa dieselbe von den herrn dazu verordneten Kriegs-Commissarien oder deme eß sonsten anbefohlen, wenn sie von mier ein Zettelein brechten, eingeschrieben undt mit Wartgeld bis zur inß Werckseßung oberwehnten Reformation also an handt zu halten. Bin darauf meiner herren großgünstigen Resolution, in dero beharrlichen Gunst mich empfehlendt, erwartendt ꝛc." [5]).

Dieser wiederholte Sporn scheint jedoch auch noch keine schnellere Bewegung in der bewußten Angelegenheit hervorgebracht zu haben, denn unter dem 24. April wendet sich unser Kriegsmann, diesmal den officiellen Weg verlassend, an seinen im Rathe sitzenden alten Freund Dr. Graevaeus (Greve), den er „nebst eines guten Morgens Wünschung" bittet, nach seiner „wohlbekannten pro salute Ecclesiae et Reipublicae affectione" ihm behilflich zu sein, „damit in der Kriegs-Verfassung ettwas eifferiger möge vorgegangen werden, ne forte inopinati opprimamur, inmaßen allerhandt avisen, so nicht auß acht zu lassen, darob ein kommen" [6]).

Kaum war indessen diese Angelegenheit in Ordnung, so lag schon wieder neuer Grund vor, den hohen Rath in seinem Geschäftsgange zu größerer Eile anzutreiben. Die Vervollständigung der Festungswerke

durch Anlage neuer Schanzen war in Angriff genommen, zunächst an der Oſt-Seite, vom Oſtern- bis zum Heerden-Thor, wo man den erſten Ueberfall zu befürchten hatte. Mit Zuziehung einiger Officiere und Ingenieure wurden die Werke weiter ausgedehnt und in eine reguläre Form gebracht. Der dazu benöthigte Raſen zur Bekleidung wurde von der Bürgerweide abgeſtochen, und der Rathszimmermeiſter zur Anfertigung des benöthigten Holzwerks angewieſen. Die Arbeit gerieth aber ins Stocken; denn am 12. Mai legt Lohauſen dem „Ehrenfeſten, hoch und Wollweiſen Raht" an's Herz, er möge doch einſchreiten, da trotz der ſchon vor 14 Tagen gegebenen Deſignation wegen des Holzwerks am Oſterthor der Raths-Zimmermeiſter „noch keinen Beilſchlag daran gearbeitet." Er gibt der „Discretion" der Herrn zu erwägen anheim, „wie nun ſolches das Werck fördern undt zur Defension bringen werde" [7]).

Der Rath ſollte aber noch keine Ruhe haben vor den dringenden und nothwendigen Forderungen des in ſeinem Eifer unermüdlichen Commandanten. Unter dem 21. Mai drang Lohauſen ſchon wieder auf größere Ordnung im Kriegsweſen. In den benachbarten Oldenburgiſchen Landen hatten Tillyſche Regimenter Wintergnartier gehabt und der Graf Anton Günther vergebens dagegen remonſtrirt. Man hatte ihn mit ſeinen Beſchwerden an den Kurfürſten von Bayern und an den Kaiſer verwieſen, und endlich war der ſtrickte Befehl zur Räumung des Landes eingetroffen. Die dadurch hervorgerufene anderweitige Dislocation veranlaßte große Truppenmärſche an den Grenzen des Bremiſchen Gebietes, und hierin ſucht Lohauſen den Grund zu ſeiner neuen Aufforderung an den Rath, „daß wegen des annahenden Volcks die unumbgengliche und hoheſte Notturfft erfordere, daß beſſere Ordnung mit der Wacht, auch der Thore auf- und zuſchließen gemacht, wie auch daß nicht allein über Tages, ſondern auch bei Abendzeith und lang nach beſetzter Wacht unzeitiges Schießen und Plänklen, welches aller Gepühr, inſonderheit der großgünſtigſten herren Wachtordnungs 16. Articul ſchnur ſtrack zuwider laufft, abgeſchaffet werde." Es ſcheint demnach innerhalb der Stadt auch eben nicht ſehr ruhig geweſen zu ſein.

Gewiß iſt es aber für unſeren Kriegsmann eine große Genugthuung geweſen, daß der Rath wirklich beſchloſſen hatte, die glücklich zu Stande gebrachten ſechs Compagnieen auf 1500 Mann zu bringen, was zur Verſtärkung der Wachen in der Alt- und Neu-Stadt ſehr nothwendig war. Er empfiehlt deshalb, von den, auf endliches wiederholtes Andringen des Grafen von Oldenburg [8]), im Mai zu Ovelgönne, Apen und an andern Orten abgedankten Söldnern anzuwerben, „da

hierdurch stadtlich gelegenheit guetes Volck auch ganz in der Stille zu kriegen, sich anhandt giebt." Es soll ferner zur Beförderung der Werke den Werkmeistern Anweisung ertheilt werden, woher sie die „Soden" (Rasen) zur Auffsetzung derselben nehmen sollten."

In einem anderen Punkte dieses Schreibens tritt wiederum Lohausens humane und gerechte Gesinnung hervor. Durch die Anlage der neuen Befestigungen war es nothwendig geworden, mehrere Häuser, meist von armen Leuten bewohnt, abzubrechen, ja sogar der sogenannte Baumanns Kirchhof blieb nicht verschont, die Leichen wurden herausgenommen und auf dem zum Friedhofe angewiesenen Platze auf der Contreescarpe vor dem Osternthore wieder beerdigt. Der Commandant wurde bei Besichtigung der Arbeiten vielfach von den Leuten angegangen, doch dafür zu sorgen, daß ihnen neue Bauplätze angewiesen und sie für das Verlorene entschädigt würden. Er hielt es daher für seine Pflicht, dem Rath in diesem Sinne Vorstellungen zu machen, „daß dehnen insonderheit gering undt armen Leuthen, die wegen gemeiner Stadt Fortification abbrechen müssen, nicht allein andere Stellen angewiesen, sondern auch zu wiederauffrichtung der abgetragenen gepührender Vorschub undt Erstattung geschehen moege, sintemahlen meinen Großgünstigen herren ohne mein Erinnern wissend, daß eß eine Billigkeit, was zu gemeiner Stadt Besten gereichet, dieselbe es auch abtrage, und nicht Privat-Persohnen allein damit belade. Meine großgünstige herren werden daran ein Christliches, Rechten und Billigkeit gemeßes werck erweisen, mich vieles anlauffens, so von der Werck offteren Besichtigungen mich nicht weinig abhelt entübrigen, auch daß ich's wollmeinent erinnere, danach ich gestriges Tages von unterscheidlichen Leuthen, insonderheit Büßeken Lögers und der Mindemanschen mit weinenden Augen, Vorbitt vor sie einzulegen, bin ersucht und also dazu veranlasset worden, mir in Unguten nicht beimessen" [9]).

Das „Defensionswerck", unter welchem Namen man damals alle zur Wehrhaftigkeit nothwendigen Vorbereitungen und Einrichtungen zusammen faßte, scheint nun wirklich in den gewünschten ordnungsmäßigen und beschleunigten Gang gekommen zu sein; denn es liegen keine weiteren Mahnbriefe an den Rath vor. Auch wurde die nur auf ein Jahr abgeschlossene Bestallung nach ihrem Ablauf zu Ostern 1629 auf ein zweites Jahr erneuert, da unser Kriegsmann inzwischen sich einen eigenen Herd gegründet hatte. Lohausen verehelichte sich nämlich 1629 in Bremen mit Magdalena von Stralendorf, Tochter Christophs von Stralendorf auf Gamehl, Klein-Krankow und Strömkendorf bei Wis-

mar und der Beke (Elisabeth) von Lützow aus dem Hause Duzow*). Magdalene war Wittwe von Arnd von Steding auf Warnwardt und Lusemer-Brock im Herzogthum Bremen, der 1628 gestorben war und eine einzige, jetzt noch nicht drei Jahre alte Tochter, Rebekka von Steding, hinterlassen hatte. Daß die Wahl eine glückliche gewesen und der Segen eines reichen häuslichen Friedens auf dieser Ehe ruhete, geht aus allen späteren Nachrichten klar hervor [10]).

Als nun zu Ostern 1630 auch die zweite Bestallung abgelaufen war, unterhandelte der Rath von Bremen aufs neue mit Lohausen, da man wohl erkannte, was man an einem so rechtschaffenen und kenntnißreichen Manne hatte. Am 3. April legte er dem Rathe einen „Schließ- und endlichen Aufsatz" vor, „wie und auf was Weise er sich fernerhin bestellen zu lassen gemeinet und entschlossen." Zuerst verlangte er für seine Person als Oberst eine „Leibes-Besoldung" von 2000 Speciesthaler jährlich; dazu noch einen Monats-Sold als Capitän, nach dem für die Stadt ausgeworfenen Etat. Es war dies keine ungewöhnliche Forderung, da zu jener Zeit und noch lange nachher der Oberst zugleich Inhaber und Hauptmann einer Compagnie war, welche ein von ihm bestellter Lieutenant führte. Ferner wollte er von „bürgerlicher Unpflicht, zuvörderst in Accis und Consumption", befreit sein, wie dies auch für die Soldatesca in anderen benachbarten Städten eingeführt wäre. Dann verlangte er, daß, wenn er in der Stadt Diensten vor dem Feinde getödtet würde, seiner Wittwe oder etwa vorhandenen Kindern eine halbe Jahresbesoldung — wenn er jedoch eines natürlichen Todes stürbe, eine Viertel Jahresbesoldung ausgezahlt werde. Sollte er im Dienst der Stadt gefangen werden, so müsse der Rath für seine „Erledigung bestes Fleißes sorgen, auch ihm mit Zustener der Rantzion also unter die Arme greiffen, daß er der herren zu ihme tragende guete affection daraus zu spüren; jedoch wollen sie auf alle unverhoffte Begebenheit sich zum hohensten nicht über eines Jahres Leibes-Besoldung erböttig gemacht haben." Schließlich behielt Lohausen sich die Freiheit vor „sich in anderer, dieser guten Stadt nicht wiedrigen herren und Potentaten Bestallungen von hauß aus zu

*) In einem der vorliegenden Lohausenschen Stammbäume ist Magdalena irrthümlich die Tochter des bekannten Reichs-Vice-Kanzlers Lippold von Stralendorf genannt, dessen Linie jedoch schon seit 1424 von den Mecklenburger Stralendorfs getrennt war. Es wäre auch in der That eine Ironie des Schicksals zu nennen, wenn unser Lohausen zu seiner Lebensgefährtin die Tochter desjenigen Mannes sich erkoren hätte, der gewiß zu seinen entschiedensten religiösen und politischen Gegnern gezählt werden muß.

begeben", jedoch nicht ohne Vorwissen des Rathes und ohne Präjudiz für den Dienst der Stadt [11]).

Ob nun der Rath auf diese Bedingungen sich nicht eingelassen, oder ob unser Kriegsmann, unter den augenblicklichen politischen Conjuncturen ein weiteres Feld für seine Thätigkeit suchend, von dem am Schlusse der Bedingungen ausgesprochenen Vorbehalt Gebrauch gemacht habe, hat nicht festgestellt werden können; wir sehen nur, daß er kurze Zeit nachher den Dienst der Stadt Bremen verlassen hat, um in Mecklenburgischen Dienst überzutreten.

Aus dem Tagebuch des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg entnehmen wir die Notiz: „den 5. Februar habe den Dänischen Obersten von Lohausen bei mir zu Gast gehabt; habe durch meinen Marschalk mit ihm wegen Bestallung tractiren lassen." Der Herzog nennt ihn noch „Dänischen" Oberst, als welchen er ihn wahrscheinlich zuerst im Hauptquartier des Königs 1625 gekannt. Die Unterhandlungen kamen auch zum Abschluß; denn „am 29. Juni 1630", notirt der Herzog in dem Tagebuche: „habe ich mit Lohausen tractiren lassen, und darauf seine Pflicht durch einen Handschlag von ihm genommen" [12]). Die Bestallung datirt vom 30. Juni 1630. Lohausen tritt in des Herzogs Dienst als Geheimer- auch Kriegs-Rath und Oberst, gegen eine Besoldung von jährlich 1600 Rthlr., freie Wohnung und 40 Faden Brennholz; er übernimmt dagegen u. A. auch die Verpflichtung, die von ihm geworbenen Truppen in- und außerhalb Landes zu führen so lange der Herzog es begehre*).

Welche Veränderungen in der politischen Situation überhaupt eingetreten waren, und wie sich die Lage des jetzt in Lübeck befindlichen Herzogs gebessert hatte, den wir zuletzt unter den bedauerlichsten Verhältnissen als Verbannten aus seinem Stammlande erblickten, wird uns eine kurze Rundschau auf den Verlauf und den Stand der Angelegenheiten auf diesem Theile des Schauplatzes des großen 30jährigen Krieges klar machen.

Die Niederlagen, welche Christian IV. in den Jahren 1627 und 1628 erlitten hatte, wo der Feind bis an die äußersten Küsten Jütlands vorgedrungen war, konnten durch die kleinen Erfolge, welche die Dänischen Waffen an anderen Punkten wie z. B. in Stralsund und durch kühne Landungen an der Holsteinischen Küste erreichten, keineswegs ausgeglichen werden. Vergebens hatte aber auch Wallenstein Stralsund

*) Anlage 4. Concept zur Bestallung und Lohausens Revers, im Staats-Archiv zu Schwerin.

zu nehmen versucht, „und wäre es mit Ketten an den Himmel gefesselt;“ Dänische und Schwedische Söldner hatten den tapferen Widerstand und die Ausdauer der Bürger unterstützt, und die befreite Stadt hatte sich in den Schutz des Schwedenkönigs begeben. Alle diese Umstände, zu denen sich noch die Unzufriedenheit des Dänischen Reichsrathes mit dem Kriege gesellte, machte den König zum Frieden geneigt. Doch auch auf der anderen Seite offenbarte sich eine gleiche Neigung zum Frieden. Die meisten der Stände des Niedersächsischen Kreises hatten sich bereits vom Dänenkönige losgesagt und dem Kaiser ihren Gehorsam erklärt; Wallenstein war im Genuß seines neuerworbenen Herzogthums und erwartete vom Frieden nur eine Befestigung und möglicherweise eine Erweiterung seiner Herrschaft. Maximilian von Bayern und sein greiser Feldherr Tilly, sowie die Glieder der Liga, drängten ebenfalls zum Frieden, da sie in der wachsenden Macht Wallensteins und dadurch des Kaisers eine Verminderung ihres eigenen Einflusses auf die Lösung der deutschen Frage vorhersahen. Der Kaiser endlich glaubte die fernere Durchführung seiner Reaction gegen den Protestantismus nur an die Beseitigung der Dänischen Unterstützung vermittelst eines Friedensschlusses mit Erfolg anknüpfen zu können.

So wurden denn noch vor Ablauf des Jahres 1628 die Friedensverhandlungen in Lübeck eröffnet. Christian IV., Tilly, Wallenstein, hatten ihre Abgeordneten dorthin geschickt, auch der Niedersächsische Kreis hatte dort seine Deputirte, und die Herzoge von Mecklenburg begaben sich in Person nach Lübeck, in der Hoffnung, wieder in den Besitz ihres Stammlandes zu gelangen. Aber nur zu bald zeigte sich das Uebergewicht Wallensteins, der nicht nur sich die Bestätigung aller etwa gefaßten Beschlüsse vorbehielt, sondern auch die von Gustav Adolf zu den Friedensverhandlungen gesendeten Bevollmächtigte schnöde zurückwies. Am 12. Mai 1629 kam nun der Friede zu Lübeck zu Stande, worin zunächst der König von Dänemark sich verpflichten mußte, sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Deutschen Protestanten und Deutschlands überhaupt einzumischen, wofür ihm alle seine Länder zurückgegeben und er, gegen Abtretung einer an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ihm zustehenden Forderung von 300,000 Rthlr., der Kriegskosten erledigt ward.

Die Hoffnungen, welche die Stände des Niedersächsischen Kreises auf diesen Frieden gebaut hatten, wurden bitter getäuscht. Nicht nur, daß die Länder von den dort angehäuften zahlreichen Truppenmassen nicht befreit wurden, sondern noch mehr: das unter dem 6. März 1629 vom Kaiser erlassene Restitutions-Edikt sollte ihnen nur zu bald

die Augen öffnen. In den westlichen Gebieten des Kreises hatte sich Tilly mit dem Bayerisch-Ligistischen Heere festgesetzt, welches nach dem im März 1629 auf einem zu Heidelberg gehaltenen Convent der Liga in der Stärke von 27,000 Mann Infanterie und 40 Regimentern Reiter noch ferner unterhalten werden sollte, da auch die Katholischen Fürsten Deutschlands, an ihrer Spitze Max von Bayern, der immer mehr sich kräftigenden Macht des Kaisers nicht trauten. Auch hatte der Kaiser die obenerwähnte Forderung von 300,000 Rthlr. nebst noch 100,000 Rthlr. als angenommenen Werth der von dem Herzog von Braunschweig angetretenen Erbschaft seines verstorbenen und geächteten Bruders Christian an Tilly geschenkt, als Belohnung für die geleisteten guten Dienste, und auf Wallensteins Antrag war dafür das Fürstenthum Kalenberg als Sicherheit bestellt. Wallenstein selbst hielt den östlichen Theil des Kreises besetzt und dehnte sich über die ganze Mark Brandenburg und Pommern aus, die Küste der Ostsee festhaltend und mit scharfem Auge den König von Schweden beobachtend, der schon durch seine Unterstützung der Stralsunder ihm großen Kummer und noch größeren Argwohn für die Zukunft eingeflößt hatte. Den vom Kaiser erhaltenen Befehl, Tilly durch Executionsmittel zur Befriedigung der oberwähnten Forderung von 400,000 Rthlr. zu verhelfen, konnte Wallenstein nicht ausführen, da Tilly sich diese Unterstützung verbat. Der andere Auftrag: die Ausführung des Restitutions-Edikts mit den Waffen zu vollziehen, war ihm daher um so willkommener, da er hierdurch Gelegenheit fand, seine Söldner zufrieden zu stellen. — Größere Besorgnisse erregte noch das Restitutions-Edikt. Ziehen wir in Betracht, daß die Bisthümer Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meissen, Merseburg und die zahlreichen kleineren Stifte und Klöster, seit der Reformation säculariſirt und in den Händen der Braunschweigischen, Sächsischen, Brandenburgischen Fürsten, jetzt auf Grund des Restitutions-Edikts den Katholiken zurückgegeben werden sollten, so werden wir die bittere Enttäuschung dieser Fürsten und die Besorgniß für ihren Besitz vollkommen gerechtfertigt finden. Was hatte es ihnen genutzt, sich von dem König von Dänemark losgesagt und dem Kaiser unterworfen zu haben?

Wallenstein trat zunächst seinem gefährlichsten Feinde, dem Könige von Schweden, dadurch entgegen, daß er den General von Arnim mit etwa 10,000 Mann den Polen zu Hilfe schickte, welche mit Gustav Adolf im Kampfe begriffen waren. Dadurch hoffte er den König dort festzuhalten und von der Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten abzuziehen. Es war gerade zu dieser Zeit ein Waffen-

stillstand zwischen Polen und Schweden in Kraft getreten, und Gustav Adolf benutzte dieses, um trotz der Kaiserlichen Mandate in Hamburg, Emden und anderen Orten neue Truppen werben zu lassen und die Besatzung von Stralsund zu verstärken, sowie die Blokirung der Häfen von Wismar und Rostock zur See anzuordnen. Gegen diese Unternehmungen kämpfte Wallenstein vergebens an, und auch Arnims Hilfe brachte den Polen wenig Vortheile, als sie nach abgelaufenem Waffenstillstande wieder zu den Waffen griffen. Gustav Adolf schlug die vereinten Heere zwischen Stuhm und Marienwerder und schloß dann durch Vermittelung von Französischen, Englischen und Holländischen Bevollmächtigten am 26. September 1629 einen Waffenstillstand mit den Polen auf 6 Jahre. Die Reste der Kaiserlichen Hilfstruppen kehrten zurück, von den Polen selbst zum Theil aus dem Lande getrieben, wo sie die größten Excesse verübt hatten.

Nun wendete der König seine Augen auf Deutschland. Dort hatte Wallenstein unterdessen der Stadt Magdeburg scharf zugesetzt und vom März bis September 1629 dieselbe blokirt, weil sie sich weigerte, eine ihr auferlegte Contribution zu zahlen und ein von Aldringer dorthin entsendetes Regiment aufzunehmen und zu unterhalten. Auch auf die Stadt Stralsund hatte der Friedländer es neuerdings wieder abgesehen, da ihm die Anwesenheit der Schwedischen Garnison daselbst sehr ungelegen war. In beiden Unternehmungen hatte er jedoch seinen Zweck nicht erreichen können und sich damit begnügen müssen, seine Söldner auf Kosten des ganzen Landes ferner zu ernähren. Die schwersten Erpressungen und nicht zu befriedigende Forderungen an Geld und Victualien ruinirten die Städte und Dörfer, und vergebens waren die Remonstrationen selbst bis an den Kaiser. — Unterdessen hatte Gustav Adolf in seinen Rüstungen große Fortschritte gemacht und sich den Protestantischen Fürsten und Ständen zur Hilfe angeboten. Der Schwedische Reichsrath erklärte sich mit einem Kriege gegen den Kaiser einverstanden. Als Ursache wurde angeführt die Abweisung der Gesandten von dem Lübecker Friedens-Congreß, die Entsetzung der Herzoge von Mecklenburg, Schwestersöhne des Königs, die Verweigerung des Königstitels und endlich die den Polen geleistete Hilfe. So wurde denn der Krieg beschlossen, und am 24. Juni landete ein kleines Schwedisches Heer von 13,000 Mann unter des Königs eigener Führung auf der Insel Ruden, die am Ausfluß der Peene in die Ostsee liegt. Eine schon vorhergegangene Proclamation entwickelte die Motive zu dieser Landung. Wolgast, Wollin, Usedom und andere Plätze an der Küste waren bald genommen, nach Ueberwältigung der schwachen

Besatzungen, und am 2. Juli schon konnte Gustav Adolf in Stettin dem Herzog Boguslav von Pommern die Bedingungen zu einem Bündniß dictiren.

Die Nachricht von dieser Landung erhielt der Kaiser zu Regensburg, wo seit dem Monat Februar der Convent der Deutschen Kurfürsten tagte, zusammenberufen besonders auf Veranlassung des Kurfürsten von Bayern. Die drei geistlichen Kurfürsten, Mainz, Trier und Köln, sowie Max von Bayern, waren persönlich erschienen; Sachsen und Brandenburg ließen sich durch Gesandte vertreten*). Der Uebermuth der Kaiserlichen Generale und namentlich Wallensteins, die Zügellosigkeit der Soldateska bei der Durchführung des Restitutions-Edikts und die Besorgnisse für ihre Selbständigkeit waren es, welche auch die Katholischen Kurfürsten dazu bewogen hatten. Die nächsten Anträge waren auf die Abberufung Wallensteins gerichtet, und der Kaiser, dem die Wahl seines Sohnes zum Römischen König sehr am Herzen lag, mußte nachgeben. Wallenstein fiel als Opfer und wurde seiner Würde als Reichsfeldherr enthoben. An seine Stelle trat Tilly, der nun das „kleine Feindle mehr" — wie der Kaiser sich über Gustav Adolf äußerte — bekämpfen sollte.

Die Mecklenburger Herzoge, deren Sache auch in Regensburg zum Austrage kommen sollte und von den Kurfürsten befürwortet wurde, hatten Anfangs geschwankt, ob sie sich schon jetzt dem Könige von Schweden anschließen sollten. Als aber ihre Hoffnungen auf Restitution immer mehr schwanden, baten sie Gustav Adolf, mit welchem sie früher schon vielfach in Verbindung getreten waren, ihnen Patente für einige Cavaliere zur Truppenwerbung zu geben, ohne indessen schon offen sich für Schweden zu erklären [13]). Wir haben oben gesehen, wie unser Kriegsmann zu dieser Zeit in den Dienst Adolf Friederichs trat, und wollen nun sein Wirken in diesem neuen Verhältnisse eingehend betrachten.

Lohausens erste Verwendung war eine diplomatische. Schon am 18. Juli 1630 sendete Herzog Adolf Friedrich ihn nach Dresden zum Kurfürsten von Sachsen [14]). Den Auftrag, den er erhalten, erfahren wir zwar nicht, können aber aus der allgemeinen Situation uns denselben leicht combiniren. Noch tagte der Kurfürsten-Convent zu Regens-

*) Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg entschuldigte sein Nichterscheinen damit, daß er bei den Erpressungen durch die Kaiserlichen Heere in seinem Lande kaum zu Hause zu leben habe, viel weniger könne er die Kosten einer solchen Reise und des Aufenthaltes an einem so entfernten Orte bestreiten. So erzählt Stenzel in seiner Gesch. des Preuß. Staats I. S. 482.

burg, wo auch über die Wiedereinsetzung der Mecklenburger Herzoge verhandelt wurde. Dann aber hatte auch das Restitutions-Edikt und seine gewaltsame Durchführung an vielen Orten die Protestantischen Reichsstände in Angst und Schrecken gesetzt, so daß der Kurfürst von Sachsen über eine Versammlung derselben zu Leipzig nachdachte (welche auch im Januar 1631 zu Stande kam). Endlich, und was als das Wahrscheinlichste anzunehmen ist, konnte sich Lohausens Mission auch auf die Unterhandlungen mit Gustav Adolf beziehen, dessen Bevollmächtigter Salvius am 12. Juli Audienz bei dem Herzoge gehabt hatte, während die von diesem an den König gesendeten Mecklenburgischen Edelleute, Passow, Ilefeld, Joachim von der Lühe ꝛc. am 16. Juli aus Usedom wieder beim Herzoge in Lübeck eintrafen. Auch über den Erfolg der Mission, sowie über die Rückkehr von derselben, liegen keine Nachrichten vor.

Mehr wissen wir über eine zweite diplomatische Sendung (zum Könige von Dänemark), mit welcher Lohausen am Schlusse des Jahres 1630 betraut war, da seine Briefe an den Herzog uns darüber einigen Aufschluß geben.

Am 4. Januar 1631 berichtet unser Kriegsmann, daß er den 24. December in Flensburg, den 26. in Hadersleben eingetroffen sei, wo er die Predigt gehört und mit Herrn von Alefeld und Friedrich Günther conferirt habe, „bei welchen jedoch wenig Trost zu holen." Den 31. December kam er über Assens, Odensee, Corsoer, Ringstede und Rotschild in Kopenhagen an. Der König residirte in Friedensburg. Am Neujahrstage verfügte sich Lohausen zum Kanzler und übergab demselben das Schreiben des Herzogs; den 3. Januar hatte er eine Audienz bei dem Könige, „wo Ew. Fürstl. Gnaden Sache, mit recipisse eines guten rausches, münd- undt schriftlich angebracht undt übergeben, welches Ihro Mayest. sich gnedigst belieben lassen." Die Audienz scheint demnach bei Tafel gegeben worden zu sein.

Weiter berichtet Lohausen: „Ihro May. befinde ich Gottlob zimblich affectionniret, habe auch mit zweyen Worten Consilii et Auxilii Ew. Fürstl. Gnd. ansuchen und bitten J. M. vorgestellet; Sie bekennen, Ew. F. Gnd. geschehe zuviel undt unrecht, können aber noch nicht sehen wie Sie Ihnen mit fueglichem Auxilio unter die Arme greiffen ꝛc."

Unter dem 13. Januar 1631 berichtet Lohausen abermals dem Herzog. Er hat immer noch keinen definitiven Bescheid erhalten, wird öfter zur Tafel gezogen, und der König hat sich während eines Feuerwerks lange allein mit ihm und dem Obristen Kolbrun unterhalten. Endlich wird ihm ein Schreiben des Königs an den Herzog übergeben,

Er eröffnet dasselbe, findet aber darin nicht die erwartete Entscheidung und entwirft ein neues Memorial, welches er dem Könige überreicht. „Jr. Mayest. sahen darin und sagten: Du giebst von Anfang starcke fragen auf, und lasens damit wieder, Nahmens aber nach der Mahlzeit wieder auf, und discurirten weiter mit mir davon ꝛc.“ Auch meldet Lohausen dem Herzog, daß der Oberst Camargo als Gesandter Tillys angekommen sei; was derselbe wolle, habe er noch nicht erfahren können, „man glaube, es solle wegen des Hamburger Wesens sein, darin der General Tilly vom Kayser als commissarius vorgeschlagen; der König will ihn jedoch nicht acceptiren ꝛc.“

Lohausens letzter Bericht ist vom 25. Januar. Er beklagt sich über die Schwierigkeiten, welche ihm noch immer gemacht werden, besonders auch, daß der König keine Aufschlagung von Musterplätzen zur Werbung von Kriegsvolk zugeben wolle, er sei überhaupt sehr unentschieden. Auch die ersten Erfolge Gustav Adolfs werden besprochen: „des Königs von Schweden progress wird allhie auffgenommen, wie die affectionen seyn; Marquart Rantzow hat seiner Diener einen hereingeschickt, läßt melden, der König habe nicht allein Frankfort, sondern auch Cüstrin und Berlin ein, in summa, es gehet allhie seltsam her, es ist etwas in der lufft, wo es hinaus will, giebt die zeit ꝛc.“ Ueber die Mission des Tillyschen Abgesandten wird berichtet: „Von seinem anbringen erfährt man anders nichts, als daß er wegen seines principals dem König denunciret, wie derselbe auch das commando über die Kayserliche armee habe und seine Dienste Jhr. Mayest. anbiete, in effectu aber soll es dahin gemeinet gewesen sein zu erforschen, wie Jhr. Mayest. gesinnet seyn“ [15]).

Ueber den weiteren Verlauf der Mission fehlen die Nachrichten, und Lohausen kehrte zum Herzog nach Lübeck zurück, wo wir ihn bald nachher eine große militärische Thätigkeit entfalten sehen.

Gustav Adolf war nach der Einnahme von Stettin nach Stralsund gegangen, wo er bis zum 21. September verweilte und nach Ordnung der dortigen Verhältnisse nunmehr sein Auge auf die Mecklenburgischen Angelegenheiten richtete. Nachdem die Kaiserlichen Posten aus Barth, Dammgarten und Ribnitz, der Grenzstadt Mecklenburgs, vertrieben waren, erließ er aus letzterem Orte unter dem 28. September 1630 zwei Edicte, von denen das eine an die Bewohner Mecklenburgs, das andere aber an die Stadt Rostock gerichtet war. Die Mecklenburger wurden ermahnt, an der Sache ihrer angestammten Herzoge festzuhalten, zu deren Wiedereinsetzung er mit seinem Heere gekommen sei; die Rostocker aber erhielten noch die besondere Auffor-

derung, „die Kaiserliche Garnison zu vertreiben und Schwedische Besatzung einzunehmen". Dann ging der König nach Stralsund zurück und übertrug dem General Baner die ferneren Anordnungen zur Vertreibung der Kaiserlichen aus Mecklenburg. Ihm gegenüber stand der Duc de Savelli, dessen disponible Streitkräfte nur schwach waren, weshalb ihm der aus Pommern an vielen Orten schon verdrängte alte General Torquato Conti ein Regiment zur Verstärkung zugeschickt hatte. Die Garnison von Rostock, welche nach der bei der Besetzung Mecklenburgs durch Wallenstein abgeschlossenen Capitulation nur aus 1000 Mann bestehen sollte, war durch Ueberlistung auf 3000 Mann gebracht worden; denn sowohl die Kaiserlichen als die Schweden legten auf den Besitz dieser Stadt und des durch Wallenstein befestigten Hafens bei Warnemünde das größte Gewicht. Alle Anstrengungen Baners, in den Besitz von Rostock zu gelangen, waren vergebens, und er mußte sich mit einer Blokade zur See begnügen, da der Feind noch zu mächtig im Lande war und die erwartete Verstärkung nicht ankam.

Unterdessen hatten auch die Herzoge von Mecklenburg in Lübeck vergebliche Anstrengungen gemacht, Truppen aufzubringen, um bei der Wiedereroberung ihres Landes mitzuwirken. Es fehlte ihnen an den nöthigen Geldmitteln zur Werbung, und der General Pappenheim, der hier mit seinem Corps stand, hatte durch die Gefangennahme des Herzogs Franz Karl von Lauenburg und die Zerstreuung der von diesem für Schweden geworbenen Schaaren in Ratzeburg den Beweis geliefert, daß er ein wachsames Auge auf alle derartige Kriegs-Vorbereitungen habe. Erst der am 23. Januar 1631 zu Bärwalde in der Neumark abgeschlossene Vertrag zwischen Schweden und Frankreich, in Folge dessen Gustav Adolf die auch ihm fehlenden größeren Geldmittel erhielt und den Mecklenburger Herzogen eine ansehnliche Summe zustellen ließ, brachte neues Leben in die angefangenen Werbungen. Als Lohausen von seiner Dänischen Mission zurückgekehrt war, gaben die Herzoge ihm die Sache in die Hand und er eröffnete nun überall Werbeplätze, denen es an Zulauf nicht fehlte, da der Name unsers Kriegsmannes in jenen Gegenden aus den Zeiten seines Oldenburgischen, Dänischen und Bremenschen Dienstes noch einen guten Klang hatte.

Um den Mecklenburgischen Rüstungen Vorschub zu leisten, hatte auch der König sich im Januar 1631 wieder selbst zu dem hier operirenden Corps begeben, am 1. Februar Neubrandenburg, dann Clempenow und Demmin genommen, wo er sich mit dem General Knyphausen vereinigte. Hierauf kehrte er wieder nach Stettin zurück, unter Ueberweisung des Oberbefehls an Baner, da inzwischen Tilly,

des Königs Abwesenheit benutzend, bis in die Gegend von Frankfurt vorgedrungen war, um hier von der Kaiserlichen Armee noch alle zerstreuten Garnisonen zu sammeln. Kaum aber hatte Tilly des Königs Rückkehr erfahren, als er am 5. Februar Frankfurt verließ und sich mit den gesammelten Truppen auf die an der Mecklenburgischen Grenze stehenden Schweden warf. Neu-Brandenburg wurde nach harter Gegenwehr des Generals Kniphausen durch die Kaiserlichen genommen und fast die ganze Besatzung niedergemacht, trotz des versprochenen Pardons. Von hier aus marschirte Tilly nach Magdeburg, um die Belagerung dieses für die Operationen im mittleren Deutschland so wichtigen Platzes zu unternehmen.

Die Werbungen in der Lübecker Gegend hatten unterdessen unter Lohausens Leitung ihren Fortgang; aber es dauerte doch noch mehrere Monate, ehe eine vollständig geordnete Truppe beisammen war, deren Stärke sehr verschieden angegeben wird. Nach einigen Nachrichten sind es nur 3000 Mann mit 200 Reitern, nach anderen 6000 Mann gewesen [16]), welche in Herrenburg, im Amte Schönberg, etwa 3/4 Meilen von Lübeck, zusammen kamen. Ein Theil dieser Söldner scheint sich mit dem Herzog Johann Albrecht zu den Schweden nach Ribnitz begeben zu haben, welchen Ort Gustav Adolf ihnen als Sammelplatz angewiesen hatte; der andere Theil blieb unter Lohausen und Dümmeny (Du Menil?) in Herrenburg. Als nun durch Tillys Abzug nach Magdeburg die Schweden freiere Hand in Mecklenburg bekommen hatten und unter Achatius (Akke) Tott neue Schwedische Regimenter in Mecklenburg eingerückt waren, glaubte Adolf Friedrich in die Operationen eingreifen zu können.

Am 17. Juli 1631 zog der Herzog an der Spitze von 900 Mann zu Fuß und 200 Pferden unter Lohausen von Herrenburg ab, nahm am 18. Gadebusch ohne Widerstand und kam den 19. vor seiner Hauptstadt Schwerin an [17]), welche von den Kaiserlichen noch besetzt war. Die Schwedischen Obersten Paul und Breitenbach stießen hier mit 9 Compagnieen Reiter und einer Compagnie Dragoner zu der Herzoglichen Abtheilung und die Stadt war bald genommen. Nur das Schloß, auf einer Insel im See gelegen, wohin sich der Rest der Kaiserlichen zurückgezogen hatte, hielt sich noch. Als aber nun der General Tott mit 600 Mann Schwedischer Fußtruppen unter Lars Kagge und Jürgen Johannssen nebst 6 Geschützen anrückten und Anstalten getroffen wurden, das Schloß ernstlich anzugreifen, capitulirte die Besatzung gegen freien Abzug nach Wismar und Dömitz; es waren nur noch 160 Mann. Jetzt war das ganze freie Land von den Kaiserlichen geräumt. Nur

Rostock, Wismar und Dömitz befanden sich noch in ihren Händen. Gustav Adolf, dessen Fortschritte in Pommern und der Mark inzwischen immer größer geworden waren, da er Frankfurt a. d. O., Garz und andere feste Plätze den Händen der Kaiserlichen entrissen, kam persönlich gegen Ende Juli aus seinem festen Lager von Werben nach Mecklenburg und setzte die Herzoge feierlich wieder in den Besitz ihres Landes, aus welchem sie vor drei Jahren Wallenstein vertrieben hatte. Freudenfeste in den Städten und auf dem Lande gaben Zeugniß von der Anhänglichkeit, welche die Mecklenburger ihren angestammten Landesherrn unter dem Friedländischen Regiment bewahrt hatten. In dem nunmehr abgehaltenen Kriegsrath über die ferneren Unternehmungen waren die Meinungen getheilt. Während Lohausen sich dafür aussprach, sich jetzt gleich mit allen Kräften auf Dömitz zu wenden und diesen wichtigen Paß über die Elbe zu erobern, wollte General Tott erst Rostock nehmen. Beide hatten von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht. Lohausen, welcher den Schwerpunkt darauf legte, durch Besetzung von Dömitz sich den Uebergang über die Elbe zu sichern, sowohl zur Offensive nach den links der Elbe gelegenen Ländern, als zur Defensive gegen die dort noch stehenden Kaiserlichen Truppen, während Rostock und Wismar, zu Wasser und zu Lande blokirt und gänzlich isolirt von aller Verbindung nach dem Inneren, über kurz oder lang von selbst fallen würden, vertrat das Deutsche Interesse. General Tott wollte jedoch im Schwedischen Interesse zuerst Rostock und Wismar im Besitz haben und festhalten, um stets freie Verbindung mit der Ostsee und die Herrschaft auf dem Meere zu sichern. Seine Ansicht siegte, und während nun die Schwedischen und Mecklenburgischen Regimenter vereint vor Rostock zogen, wurden Wismar und Dömitz blokirt.

In Rostock commandirte der Kaiserliche General von Virmont, Herr zu Neersen, welcher an Stelle des im Januar durch den Licentiaten Varneyer erschlagenen Obersten von Hatzfeld das Gouvernement dieses wichtigen Platzes erhalten hatte. Die Besatzung bestand aus etwa 3000 Mann, mit deren Verpflegung es jedoch schlecht bestellt war, da schon seit dem ersten Vordringen der Schweden in Mecklenburg der Stadt die Zufuhr zu Wasser und zu Lande abgeschnitten oder doch sehr gehemmt war. Die Befestigungen waren in gutem Stande; denn Wallenstein hatte großes Gewicht darauf gelegt, sich hier einen gesicherten Platz herzustellen für seine maritimen Pläne, und auch Warnemünde mit einer festen Schanze und einem Blockhaus versehen lassen. Die Bürgerschaft war durch Virmont entwaffnet, da er ihr nicht traute; auch waren strenge Befehle erlassen, welche alle Versammlungen auf

den Straßen untersagten. Es war Alles geschehen, was zu einer Vertheidigung nöthig schien, so daß nach Tillys Ansicht sich die Stadt sehr gut mindestens 6 Monate halten konnte [18]).

Gleich nach der Ankunft der Truppen vor Rostock wurde die Stadt von allen Seiten noch enger eingeschlossen und zunächst zur Belagerung der Schanze von Warnemünde geschritten, um die Einfahrt in die Warnow und den Hafen von Rostock zu öffnen. Der General Tott leitete persönlich die Belagerung und Lohausen stand ihm dabei zur Seite; er scheint von dem Herzog Friedrich noch besonders mit der Wahrnehmung der Mecklenburger Interessen betraut gewesen zu sein und correspondirte fleißig mit ihm, da während dieser Zeit die Werbungen im Lande immer noch fortgesetzt wurden. Die Schreiben sind bald aus Papendorf, $^1/_2$ Meile südlich von Rostock, bald aus Marieneh, zwischen Rostock und Warnemünde, datirt. Am 25. August wurde die Schanze bei Warnemünde erobert und von Schwedischen Truppen besetzt; der Zugang von der See war somit frei, aber in den Hafen konnten die Schiffe nicht einlaufen, da der Eingang durch versenkte Schiffe gesperrt war. Mehrere Ausfälle, welche die Kaiserliche Besatzung versuchte, wurden abgeschlagen, und die Stadt selbst würde einem ernstlichen Angriffe nicht lange widerstanden haben, wenn man dazu vorgeschritten wäre. Allein es lag sowohl in dem Interesse der Schweden als der Mecklenburger, Stadt und Bürgerschaft so viel als möglich vor Schaden zu bewahren; die Approchen schritten deshalb nur langsam vor, und angelegte Minen wurden nicht gesprengt, da man doch sicher war, in den Besitz der Festung zu gelangen.

So zog sich die Belagerung bis weit in den Monat September hinein, und Virmont hatte die Hoffnung auf Entsatz noch nicht aufgegeben. Da kam die Nachricht von dem Siege, den Gustav Adolf am $^7/_{17}$. September 1631 bei Leipzig erfochten, wo er Tilly und Pappenheim geschlagen und zum Rückzuge genöthigt, sich selbst aber den Weg nach Süddeutschland geöffnet hatte. Sogleich verbreitete sich die Siegesnachricht im Lager und rief allgemeinen Jubel hervor. Auch dem General Virmont wurde die Botschaft mitgetheilt, welcher er zuerst keinen Glauben schenken wollte. Da jedoch die Nachricht sich auch in der Stadt verbreitet und auf die Bürgerschaft einen erhebenden Eindruck gemacht hatte, da ferner die Kaiserlichen Regimenter dadurch sehr beunruhigt wurden, so daß man nicht mehr unbedingt auf ihre Haltung rechnen konnte, so erklärte Virmont sich bereit, zu capituliren, wenn er durch Absendung eines Vertrauten an Tilly die Bestätigung der Nieder-

lage erfahren habe. Dies wurde ihm in so weit zugestanden, daß er die Nachricht bei der zunächst gelegenen Kaiserlichen Garnison einziehen könne. Als er nun die Bestätigung der Niederlage erhielt, ging er auf die inzwischen — wahrscheinlich von Lohausen — entworfenen Bedingungen ein. Die Besatzung erhielt freien Abzug „mit fliegenden Fahnen, Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, schlagendem Spiel", aller Bagage, Wagen und Pferden. Besonders bemerkt wird der freie Abzug zweier Geistlichen, eines Deutschen und eines Welschen, mit ihren Capellanen und ganzem Ornat, so wie die Mitführung von zwei halben Carthaunen und einem Feldstück nebst zugehöriger Munition, vorausgesetzt doch, daß darauf weder das Wappen des Königs von Schweden, noch des Herzogs von Mecklenburg, oder des Landes und der Stadt Rostock ständen. Ein Schwedisches Convoi sollte die abziehende Besatzung nach Wolfenbüttel oder bis an die Weser begleiten; bis dasselbe zurückgekehrt, mußten jedoch Geißeln gestellt werden. Beiderseitige Gefangene wurden ohne Lösegeld losgegeben. Alle Werke und Fortificationen sollten überliefert, daran nichts zerstört und die Minen vorgezeigt, auch die noch vorhandene Munition abgegeben werden. Alles Gewehr, welches die Besatzung bei ihrem Abzug nicht bedürfe, sei der Bürgerschaft zu überweisen. Endlich erhielten auch alle Wallensteinsche Beamte, welche sich beim Nahen der Schweden in die Festung geflüchtet hatten, freien Abzug mit ihren Familien. So zog nun am 16. October die Garnison ab, im Bestande von noch 2200 Mann zu Fuß, 2 Compagnieen Reiter und 45 „Crabaten", escortirt von 150 Schwedischen Reitern [19])*).

Sobald die Angelegenheiten in Rostock geordnet und beide Herzoge dort feierlichst eingezogen waren, rückte General Tott mit der Armee vor Wismar. Es commandirte dort der Kaiserliche Oberst Caspar von Gram (auch Cramb benannt), und nicht nur die Befestigungen der

---

*) V. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg II. S. 13 Anm. führt an, daß Lohausen das Contingent der Stadt Braunschweig commandirt habe, auf welches Gustav Adolf den 17. October 1631 den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg angewiesen, worauf jedoch die Stadt nicht eingegangen sei und ihr Contingent zur Schwedischen Armee zum General Tott nach Stade geschickt habe. Möglicher Weise ist später, wo Lohausen vor Stade stand, dieses Contingent, welches Chemnitz auf 400 M. angibt, unter Lohausens Regiment eingetheilt worden; daß aber Lohausen, den v. d. Decken als Braunschweigischen Obersten bezeichnet, im Dienst der Stadt gewesen sei, muß nach allen Vorlagen bezweifelt werden.

Stadt, sondern auch die Schanze auf der beinahe eine Meile weit in der Zierow-Bucht ins Meer hinausliegenden Insel, „der Wallfisch", befanden sich im besten Zustande, so daß der Hafen und seine Einfahrt ganz und gar geschützt waren. Während der Belagerung von Rostock hatte die Besatzung, den schwachen Blokade-Cordon durchbrechend, noch mehrere Streifzüge am Strande ausgeführt und sich durch Wegnahme von Getreide und Vieh reichlich verproviantirt. Jetzt wurde die Stadt enge eingeschlossen und dem Commandanten mitgetheilt, daß Tilly bei Leipzig total geschlagen sei und er durchaus keine Hoffnung auf Entsatz habe. Oberst Gram verlangte gleichfalls, sich erst über die Wahrheit dieser Mittheilung Gewißheit verschaffen und zu dem Ende einen Offizier zu dem Kaiserlichen General Tieffenbach absenden zu dürfen. Es wurde ihm dieses zugestanden und festgesetzt, daß der zu entsendende Offizier spätestens in 4 Wochen wieder zurückkehren müsse, unterdessen sollten beiderseits die Feindseligkeiten ruhen. Auch diese Unterhandlung leitete Lohausen.

Als hierdurch Truppen vor Wismar entbehrlich wurden, entsendete Tott unseren Kriegsmann mit den Mecklenburgern und mehreren Schwedischen Regimentern nach Dömitz, um auch diesen letzten Haltpunkt der Kaiserlichen in Mecklenburg zu nehmen. In Dömitz commandirte der Kaiserliche Oberstlieutenant Straube. Derselbe sah ein, daß er sich nicht würde halten können, da ihm die Mißgeschicke der Kaiserlichen gewiß schon bekannt waren, und erklärte sich zur Capitulation bereit, sobald er sah, daß ernstliche Anstalten zur Belagerung gemacht wurden. Die Bedingungen waren im Wesentlichen mit denen der Rostocker Capitulation übereinstimmend; eine Compagnie Reiter sollte die Abziehenden bis zur Weser escortiren. In Folge dessen zog am 19. December der Oberstlieutenant Straube aus der Festung, die sofort von den Schweden besetzt wurde. Auf dem Marsche nach der Weser verletzten jedoch die Abgezogenen die Capitulation durch Plünderung und andere Ausschreitungen, was ihnen in so fern sehr schlecht bekam, als ein großer Theil von den Reitern Baners niedergehauen wurde[20]). Lohausen kehrte nach Wismar zurück, um dort die begonnenen Unterhandlungen mit Gram fortzusetzen.

Der Herzog Adolf Friedrich hatte sich unterdessen zum Könige Gustav Adolf verfügt, der nach der Leipziger Schlacht seine Siegeslaufbahn nach Süddeutschland fortgesetzt hatte und sich zu dieser Zeit in Mainz befand. Dorthin meldet Lohausen am 21. December 1631 die Einnahme von Dömitz und die wegen Wismar schwebenden Unterhandlungen. Der Herzog antwortet in einem Dankschreiben und hofft,

daß es mit Wismar bald ebenso gehen werde. Zugleich gibt er ihm auf, dafür zu sorgen, daß Wismar alsdann nur von Mecklenburgischen und Schwedischen, von ihm (Lohausen) befehligten Regimentern besetzt werde.

Schon unter dem 25. November hatte der Herzog Lohausen eine Bestallung zum Commandanten von Wismar gegeben, da derselbe wahrscheinlich aus Familien-Rücksichten diese Stelle gerne bekleidet hätte. In der Nähe von Wismar lagen nemlich die Güter seines Schwiegervaters von Stralendorf, und seine Gattin hatte Erbansprüche namentlich auf das der Insel Pöl gegenüber am Strande nur eine Meile von der Stadt gelegene Gut Strömckendorf. In dieser Bestallung heißt es: „auf solchen event (d. h. wenn Wismar erobert sei) eine tapfere und wohl qualificirte Persohn in gemelter unserer Stadt Wismar in Ihr. Königl. Mayest. zu Schweden und Unserem Namen zum Gubernatoren gnädig zu verordnen, zu bestallen und anzunehmen. Wann wir dann hierzu den Vesten, Unsern geheimbten und Kriegs-Rath, Obristen und lieben getreuen, Wilhelm von Calchum genannt Lohausen, als welcher sowohl Ihro K. Mayest. zu Schweden, unserem freundlichen vielgeliebten Herrn Vettern und Gevattern, als Uns mit Eyden und Pflichten verwandt, auch bisher sowohl bei Belagerung unsrer Erbunterthänigen Statt Rostock, alß auch jetzo bei der Wismarischen bloquirung viel Mühe und Arbeit gehabt, und Ihr. K. Mayest. und Unß hierunter viel nützliche Dienste praestiret, auch ferner praestiren und leisten kann und wird, erwehlet, und Ihme das Commando in unserer Stadt Wismar und der darzu gehörigen Schantze Wallfisch aufgetragen, dergestalt, daß er dieselbe mit nothdürftigem Volck besetzen und seinen Ihro K. Mayest. zu Schweden und Unß geleisteten Pflichten gemaeß, auch seinem höchsten Verstande und Vermoegen nach in gemelter unserer Statt Wismar und darzu gehöriger Schantze alles dermaßen dirigiren, gubernirren und commandiren, anordnen, administriren und verwalten soll, wie es hochstgedachter Ihro K. Mayest. zu Schweden und Unsere Dienste, in specie auch Unsere Landt und Leuthe und gemelter Unserer Statt Wismar Wohlfarth, nothdurfft, nutz und Bestes erfordert u. s. w. [21]).

Dem General Tott war diese Bestallung mitgetheilt worden; er erklärte sich in einem Schreiben an den Herzog zwar einverstanden mit dieser Ernennung Lohausens, dessen Brauchbarkeit und treue Dienste er belobend erwähnt, bemerkt jedoch, er könne nicht zugeben, daß Lohausen das directorium militare erhalte, da ihm (Tott) dies vom König immediate für Mecklenburg und Pommern übertragen sei, der Herzog also kein Recht habe, Lohausen dazu zu bestimmen; der König sei der

Meinung, daß Lohausen jenseits der Elbe mehr Dienste leisten könne, weshalb er entschlossen sei, ihn dort zu verwenden; darum würde der Herzog auch Lohausen nicht in seiner Abwesenheit zum Statthalter in seinem Lande ernennen können. Doch gesteht Tott zu, daß Lohausen, der die Unterhandlung mit dem Obersten Gram begonnen, dieselbe zu Ende führen und deshalb vor Wismar bis dahin verbleiben könne. Der Herzog war darüber sehr ungehalten und äußert in einem Schreiben vom 11. Januar 1632 den Wunsch, Lohausen möge zu ihm nach Mainz kommen; „dann wir nicht zweiffeln, daß Ihr hierselbsten Ihro K. Mayestät und Unß und dem gemeinen Evangelischen Wesen gar nützliche Dienste praestiren werdet“ [22]).

Diese drei angeführten Actenstücke sind für uns von sehr großem Interesse. Einmal erfahren wir daraus, daß Lohausen sowohl dem Herzog von Mecklenburg, als auch dem Könige von Schweden durch Eid und Pflicht „verwandt“ war, also eigentlich zweien Herrn diente. Dann zeigt uns die Bestallung und das Schreiben des Herzogs, welches große Vertrauen dieser in die treuen Dienste und in die Brauchbarkeit unseres Kriegsmannes setzte, den er sogar — nach dem Schreiben des Generals Tott — zum Statthalter in Mecklenburg während seiner Abwesenheit einzusetzen beabsichtigte. Endlich liefert uns das Schreiben Totts den Beweis, aus welchem Gesichtspunkte schon jetzt die Schwedischen Generale ihre Beziehungen zu den Deutschen Fürsten betrachteten, daß sie sich als die Herrn in dem Lande gerirten, welches allerdings nur durch ihre Hilfe dem rechtmäßigen Besitzer wiedergegeben war.

Unterdessen hatten die Unterhandlungen in und vor Wismar ihren ruhigen Fortgang gehabt. Oberst Gram wußte jedoch durch immer neue Zwischenfälle die Sache zu verzögern, so daß der festgestellte vierwöchentliche Termin nicht eingehalten werden konnte. Erst am 10. Januar räumte er die Stadt, da ihm, unter ähnlichen Bedingungen wie bei Rostock und Dömitz, freier Abzug nach Schlesien zugestanden war. Als er jedoch einige Meilen von Wismar entfernt war, ließ er einen Schwedischen Lieutenant von der Escorte, welcher einige Soldaten der abziehenden Regimenter für den Schwedischen Dienst anwerben wollte, erschießen. Als dies der General Tott erfuhr und es sich auch herausstellte, daß Gram, der Capitulation zuwider, mehrere Geschütze in Heu verpackt und 300 Musketen mit sich fortgeführt, schickte er sofort Lohausen mit einer ansehnlichen Truppenzahl den Abziehenden nach. Dieser erreichte sie bald, machte von den 3200 Mann, welche ausgezogen waren, etwa 500 nieder und versprengte den Rest; 2000 Mann nahmen Dienst bei den Schweden. Der Oberst Gram und ein Kriegs-

Commissar, der 14,000 Rthlr. für sein Leben geboten, also in Wismar gute Geschäfte gemacht haben mußte, wurden als Gefangene nach Greifswalde abgeführt [23]). Die Schwedischen Regimenter der Obersten von Salzburg und Rühle wurden als Besatzung in die Stadt gelegt, und der Vice-Admiral Erich Rüningh zum Commandanten ernannt.

Lohausen meldete auch diesen Vorgang sogleich dem Herzog, dessen Hoffnungen auf den ungestörten Besitz in Wismar bitter getäuscht waren. Unter dem 3. Februar 1632 klagt er aus Frankfurt am Main sein Leid, „es ist Uns nicht wenig schmerzlich und befrembt vorkommen, daß wir in dem accort so gar vorbeigangen und Unser, alß wann wir nichts bei dem werck gethan, mit keinem Buchstaben gedacht worden. Wir müssen es Gott und der Zeit, so alles endern kann, mit gedult befehlen" [24]). Gewiß hat er aber dem Könige darüber Vorstellungen gemacht; denn noch im Februar kam ein Vertrag zu Stande über die Beziehungen zwischen dem Landesherrn und den Schweden, worin festgestellt wurde, daß Schweden die Stadt Wismar mit der Schanze Wallfisch und bei Rostock die Schanze von Warnemünde in alleinigem Besitz halten solle, jedoch unbeschadet der Territorial-Herrlichkeit des Herzogs. Jetzt scheint Lohausen wirklicher Commandant von Wismar geworden zu sein; denn die Schreiben, welche Anfangs März die Herzogin Anna Maria in Abwesenheit des Herzogs in Landesangelegenheiten an Lohausen richtet, tragen die Aufschrift: Königl. Schwedischer und Fürstl. Mecklenburgischer geheimbder auch Kriegs-Rath, Oberst und deroselben respective bestallter General-Commissarius, während ein besonderes Schreiben vom 22. März 1632, worin sie ihm zur Ernennung zum General-Wachtmeister und Gouverneur von Wismar durch Ihro Köngl. Mayestät von Schweden gratulirt, die dahin zielende Adresse hat und mithin dafür den Beweis liefert. Die eigentliche Bestallung wurde jedoch erst im October 1632 ausgefertigt. Zu Ostern 1632 trat nun unser Kriegsmann ganz in Schwedischen Dienst über und erhielt die Bestimmung mit seinem Regiment zum Corps des Feldmarschall Tott zu stoßen, welcher nach der Einnahme von Wismar weiter gezogen war, die Kaiserlichen aus Buxtehude vertrieben hatte und das von denselben noch besetzte Stade blokirte. Trotz dieser anderweitigen Verwendung behielt aber Lohausen das Gouvernement von Wismar, wohin er auch seine Familie herangezogen hatte, und blieb in steter Verbindung mit dem Herzog Adolf Friedrich und der Herzogin Anna Maria, wie aus den zahlreichen Briefen hervorgeht, welche aus dieser Zeit vorhanden sind und alle das große Vertrauen beweisen, welches das Fürstenpaar in die Umsicht und treue Ergebenheit Lohausens

setzte. — Wie es nun unserem Kriegsmanne im Schwedischen Dienst ergangen ist, werden wir im folgenden Abschnitte sehen.

VII.

Lohausens Schwedischer Kriegsdienst.

Gustav Adolfs Sieg bei Leipzig und das darauf folgende schnelle Vordringen nach Süddeutschland hatte auch die bisher noch schwankenden Protestantischen Deutschen Fürsten dem Schwedischen Bündnisse zugeführt. Jetzt schien alle Gefahr beseitigt, welche sie durch die drohende Reaction des Kaisers gegen den Protestantismus so sehr in Besorgniß gesetzt hatte, nicht nur für ihr religiöses Bekenntniß, sondern auch für den Besitz der säcularisirten ehemaligen Stifte und geistlichen Güter. Die Furcht vor der Kaiserlichen Macht war verschwunden, und überall wurde geworben und gerüstet, so daß bald zwischen Weser und Elbe, in Sachsen und in Hessen Regimenter formirt waren, bereit sich mit Schwedischen Regimentern zu besonderen Corps zu verbinden und unter die Befehle Schwedischer Generale zu treten. Wo es an geeigneten Obersten fehlte, bestimmte der König dazu Officiere, welche schon in den früheren Feldzügen gegen den Kaiser und die Liga gefochten und sich jetzt um ihn geschaart hatten, um den alten Kampf wieder aufzunehmen. Wir werden daher in der Folge wieder auf manchen Namen stoßen, der uns schon bekannt ist. Selbst der General von Arnim, dem wir vor kurzer Zeit noch als einem der Hauptführer unter Wallenstein begegnet, stand jetzt an der Spitze des Truppencorps, welches der Kurfürst von Sachsen den Schweden zugeführt, und Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der 1625 den Dänischen Dienst verlassen und sich den Kaiserlichen zugewendet hatte, war im Begriff, eine Armee für den Schwedischen Dienst zu werben, und hatte überall in den Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen seine Werbe- und Lauf-Plätze eröffnet.

Tilly hatte sich nach der Leipziger Schlacht, der ersten aus welcher er nicht als Sieger hervorgegangen war, mit den Trümmern seines Heeres nach Süddeutschland zurückgezogen. Pappenheim war im Niedersächsischen Kreise zurückgeblieben und sammelte in den noch festgehaltenen Festungen die aus dem nördlichen Deutschland zurückgetriebenen Regimenter und die an vielen Orten versprengten Truppenkörper

zu einem neuen Heere, mit welchem er noch Ende 1631 und Anfangs 1632 aufs neue im Felde erschien und in Hessen und an der Weser die Truppenformationen störte.

Buxtehude war von General Tott nach zweitägiger Belagerung und Beschießung am 4. März 1632 genommen und die Garnison mit Accord nach Stade abgezogen, wohin nun das Schwedische Corps folgte, bei welchem sich, wie wir gesehen, auch Lohausen mit seinem Regimente befand. Stade wurde sogleich enge eingeschlossen und auf der Schwinge, welche sich unweit der Stadt mit der Elbe vereinigt, acht Schaluppen postirt, um auch die Zufuhr zu Wasser abzuschneiden. Dann wurde der Angriff damit eingeleitet, daß am 8. März eine Schwedische Abtheilung von 250 Mann die Schanze an der Schwinge erstürmte, wobei viele Feinde erlegt wurden. Am 9. jedoch machten die Kaiserlichen einen Ausfall mit 1500 Mann, nahmen die Schanze wieder und machten die Besatzung, welche nicht rechtzeitig unterstützt wurde, größtentheils nieder. In dem dabei stattgefundenen Gefecht wurde Lohausens Oberstlieutenant Bockwold (Buchwald?) erschossen und ein Capitän nebst einem Lieutenant zu Gefangenen gemacht. Nun aber ließ Tott die Belagerungsarbeiten mit doppelter Kraft angreifen und würde vielleicht binnen Kurzem Stade erobert haben, wenn nicht Entsatz gekommen wäre.

Pappenheim nämlich, welcher bis in das Stift Bremen vorgedrungen war und auf seinem Marsche viele noch in der Formation begriffene Regimenter auseinander gesprengt hatte, eilte auf die Nachricht von der drohenden Gefahr für Stade sofort mit allen Truppen, die er zur Hand hatte, herbei, durchbrach in scharfem Gefecht die Linien der Belagerer und nöthigte sie zum Rückzuge. General Tott begab sich mit einem Theil des Corps in das Alte Land an der Elbe, Lohausen nahm seinen Rückzng mit dem anderen Theil auf Buxtehude. In Hornburg, an der Aue, auf der Hälfte des Weges, setzte er sich wieder fest. Als jedoch Pappenheim bald darauf Hornburg mit überlegenen Kräften angriff und trotz der tapferen Gegenwehr der Garnison und der Bürger keine Aussicht vorhanden war, die Stadt länger halten zu können, räumte Lohausen den Ort und marschirte nach Buxtehude, wo er hinter der Este eine neue feste Stellung nahm, ohne weiter verfolgt zu werden [1]).

In Buxtehude scheint unser Kriegsmann längere Zeit verblieben zu sein, da Briefe des Herzogs Adolf Friedrich und der Herzogin Anna Maria vom 22. März, 26. März und Anfangs April dorthin gerichtet sind. Sie enthalten der Hauptsache nach alle die dringende Bitte, Lohausen möge doch dahin wirken, daß die Mecklenburgischen Städte

von der dort zurückgebliebenen Schwedischen Einquartierung befreit würden, da das Land nicht im Stande sei, die ihm auferlegten ungeheuren Lasten zu tragen. Außerdem verlangt der Herzog Nachricht über die Expedition Pappenheims gegen Stade und wünscht überhaupt von allen vorkommenden Ereignissen benachrichtigt zu werden. Daß aber Lohausens Bemühungen für die Erleichterung Mecklenburgs wenigstens von einigem Erfolg gewesen sind, geht aus einem Briefe der Herzogin hervor, worin sie dankt für die bewirkte Abführung der Schwedischen Truppen aus ihrer Residenz Schwerin [2]).

Der Feldmarschall Tott hatte dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der mit der Formation eines eigenen Corps noch beschäftigt war und sein Hauptquartier in Winsen an der Luhe aufgeschlagen hatte, mehrmals den Befehl zugeschickt, sich mit ihm zu vereinigen zu gemeinschaftlichen Operationen. Da Herzog Georg in seinem Vertrage mit dem Könige Gustav Adolf sich ausdrücklich vorbehalten hatte, bei gemeinsamen Operationen nicht unter die Befehle eines Schwedischen Generals zu treten, so hatte er den Weisungen Totts keine Folge gegeben. Ebensowenig war aber Tott geneigt, unter den Befehl des Herzogs sich zu stellen, und daraus entstanden große Mißhelligkeiten zwischen den beiden Generalen, so daß endlich der Schwedische Geheimerath Salvius, der vom Könige mit der Leitung der Schwedischen Angelegenheiten auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes betraut war und von Lübeck aus auch die Operationen dirigirte, sich genöthigt sah, die Abberufung Totts beim Könige zu beantragen, „weil er zu rauhe Manieren habe." Gustav Adolf ging darauf ein und antwortete: er wolle den General Baudiß (Baudissin) schicken, der sei ein Hofmann, mit welchem der Herzog Georg sich besser vertragen werde [3]).

General Baudiß übernahm nun den Befehl, womit Lohausen gewiß auch sehr zufrieden gewesen sein wird, da er schon bei den ersten Operationen in Mecklenburg mit dem griesgrämigen Tott häufig in Conflict gekommen war. Die nächste Unternehmung war nun dahin gerichtet, die Verbindungen Pappenheims mit der Weser zu unterbrechen, von woher er seine Subsistenzmittel bezog, und ihn dadurch zum Rückzuge von Stade zu nöthigen. Baudiß sammelte deshalb die unter seinen Befehl gestellten Truppen und marschirte am 3. Mai nach Bremervörde. Lohausen ist wahrscheinlich bei Buxtehude zurückgeblieben. Als nun Pappenheim Miene machte, auf Celle zu marschiren, nahm Herzog Georg von Lüneburg mit allen Truppen, die ihre Formation vollendet hatten, eine Stellung bei Buxtehude und Horneburg, wo Lohausen noch stand. Am 7. Mai gieng der Herzog jedoch wieder nach

Winsen zurück und beobachtete Pappenheim nur. Dieser war indessen durch den Marsch des Baudiß'schen Corps besorgt geworden und suchte sich der Weser wieder zu nähern, da er bei Stade Mangel an Lebensmitteln hatte. Ein Versuch auf Bremervörde scheiterte an der Wachsamkeit der dort von Baudiß zurückgelassenen Besatzung, so daß Pappenheim weiter zog, zunächst nach Verden, dann nach Minden. Die Vereinigung des Herzogs Georg mit Baudiß mußte aufgegeben werden, weil an der Aller alle Vorräthe aufgezehrt und keine Magazine vorhanden waren, um eine so starke Truppenzahl zu ernähren, wenn das Land nicht gänzlich zu Grunde gerichtet werden sollte.

Nachdem Georg von Lüneburg seine Formationen beendet hatte, brach er am 18. Mai von Winsen auf. Lohausen hatte sich mit ihm vereinigt. Der Kaiserliche Commandant von Nienburg sollte sich erboten haben, die Stadt gegen Zahlung von 6000 Rthlr. dem Herzog von Celle zu übergeben, der sich nun an Georg wandte, um sich Raths zu erholen. Dieser versammelte einen Kriegsrath, welchem auch Lohausen beiwohnte. Die angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch wieder, und Herzog Georg, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die von den Kaiserlichen noch besetzten festen Plätze im Hildesheimischen und Grubenhagenschen zu befreien, zog am 9. Juni von Hannover ab, mit ihm Lohausen, welcher mit seiner Truppenabtheilung detachirt wurde, um Hildesheim und das feste Schloß Steuerwald zu belagern.

Pappenheim hatte sich in Folge der Märsche des Herzogs sogleich wieder von Minden nach Hameln begeben und von dort aus den General Lindloi zum Entsatz von Steuerwald entsendet. Auf dem Marsche dorthin wurde Lindloi von Herzog Georg bei Linderte an der Leine überfallen und seine Truppen versprengt. Steuerwald war inzwischen durch Accord eingenommen worden, und der Herzog schritt zur Belagerung von Calenberg, welches jedoch von Pappenheim entsetzt wurde. Beide Armeen zogen nun auf Hildesheim, wo sie am 28. Juni sich einander gegenüber standen, nur durch die Innerste getrennt, und den ganzen Tag gegen einander scharmutzirten. Pappenheim hatte nicht Streitkräfte genug zusammen, um dem Herzog mit Aussicht auf Erfolg eine Schlacht liefern zu können, da der General Baudiß ebenfalls mit seinem Corps herangekommen war. Er zog deshalb am 29. Juni von Hildesheim ab über Gronau nach Hameln; alle kleinen Plätze wurden von den Kaiserlichen geräumt und vom Herzog Georg mit Besatzungen belegt.

Um diese Zeit erhielt Herzog Georg vom Könige Gustav Adolf, dessen Expeditionen im südlichen Deutschland außer unserem Bereich

liegen, den Befehl, ebenfalls dorthin zu marschiren und sich mit ihm zu vereinigen. Er leistete jedoch diesem Befehl keine Folge, da es ihm zunächst darum zu thun war, Niedersachsen vom Feinde zu säubern und festzuhalten. Zuerst hatte er den Plan, Pappenheim nach der Weser und nach Hessen zu verfolgen, um dem bedrängten Landgrafen von Cassel Luft zu machen. Als er aber vernahm, daß Pappenheim nach dem Rheine weitergezogen sei, beschloß er nun nach dem Eichsfelde zu marschiren und Duderstadt zu belagern, wo noch eine Kaiserliche Abtheilung von etwa 3000 Mann sich festgesetzt und die Werke der Stadt in gehörigen Vertheidigungs-Zustand gesetzt hatte.

Das Corps, über welches Herzog Georg nach der Vereinigung mit Baudiß und Lohausen verfügen konnte, bestand aus 12—13,000 Mann, darunter 5000 Reiter, theils vom Herzog selbst errichtete Regimenter, theils Schweden oder doch für die Krone Schweden in Deutschland geworbene Truppen. Am 12. Juli erfolgte der Abmarsch von Hildesheim in zwei Colonnen. Die erste Colonne, aus der Reiterei bestehend, zog unter Baudissin längs der Leine über Alefeld; die zweite Colonne, unter Herzog Georg und Lohausen, über Bockenem und Seesen auf Duderstadt. Es mochten in unserem Kriegsmann traurige Erinnerungen aufsteigen, als er jetzt nach 6 Jahren denselben Weg wieder marschirte, auf welchem er 1626 so schlimme Erfahrungen gemacht hatte bei dem Rückzuge des Dänenkönigs. Am 21. Juli stand das Corps vor Duderstadt; der Herzog fand sich jedoch sehr enttäuscht, da er die Befestigungen für noch nicht vollendet gehalten hatte und jetzt einen wohlbefestigten Platz vor sich sah, der nur durch eine förmliche Belagerung zu nehmen war. Die Laufgräben wurden am 22. Juli eröffnet, und am 25. hatte man schon Bresche in die erste Befestigungslinie gelegt und schickte sich zum Sturme an. Da verlangte die Besatzung zu capituliren; am 26. Juli wurde der Accord abgeschlossen. Die in der Stadt befindlichen Offiziere suchten beim Feinde Schutz gegen ihre eigenen Söldner, welche in offener Meuterei begriffen waren. Zwölf Stücke schweres Geschütz und über 400 Pferde fielen den Siegern in die Hände und waren dem Herzog sehr willkommen, da es ihm gerade hieran noch fehlte und ein Theil seiner geworbenen Reiter wegen Mangels an Pferden noch nicht ausrücken konnte.

Wenn aber nun ein Theil der Absichten und Wünsche des Herzogs durch die Eroberung von Duderstadt erreicht war, so mußte er doch darauf verzichten, aus diesem Orte seinen Hauptwaffenplatz zu machen, von wo aus er nicht nur für die Behauptung der Selbständigkeit seiner Familien-Erblande die nöthigen militärischen Maßregeln anordnen,

sondern auch einen Ausgangspunkt finden konnte für etwaige weitere Expeditionen nach dem Eichsfelde, auf dessen Besitz ihm der König gleichsam Anwartschaft gegeben hatte. Es traten nämlich gleich nach der Besitznahme von Duderstadt Meinungsverschiedenheiten zwischen Herzog Georg und den Schwedischen Generalen und Bevollmächtigten ein. Ersterer wollte die Befestigungen noch verstärken und eine bedeutende Besatzung hineinlegen, während die eigentlich Schwedische Ansicht dahin gieng, Duderstadt nicht mehr als Festung bestehen zu lassen, sondern die Werke zu schleifen, um die zur Besatzung nöthigen Truppen zu anderweitigen Operationen disponibel zu behalten. Der abgehaltene Kriegsrath sprach sich für die letztere Ansicht aus, und man ging sogleich ans Werk, die vorhandenen Befestigungen zu sprengen und zu schleifen. In dem Bericht über diesen Kriegsrath wird Lohausen zum erstenmal als General-Major bezeichnet, ohne nähere Angabe über eine stattgehabte Beförderung.

Nach einer zweiten vom Kriegsrath festgestellten Ansicht sollte nun das ganze vereinigte Corps nach Westfalen aufbrechen, um dort namentlich auch dem Kurfürsten von Köln zu Leibe zu gehen, welcher Pappenheim nicht nur durch Geldmittel, sondern auch durch Truppen große Unterstützung geleistet hatte. Aber Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel ließ nicht ab mit Klagen, daß seine Stadt Wolfenbüttel noch immer in Feindes Händen sei und seine Lande von den Kaiserlichen schwer heimgesucht würden. Herzog Georg stimmte insofern mit ihm überein, als er dadurch einen neuen Grund fand, im Niedersächsischen Kreise zu bleiben. In Folge dessen wurde in dem Kriegsrathe beschlossen, daß der Herzog mit der Hälfte der Truppen die Belagerung von Wolfenbüttel unternehmen, General Baudiß mit der anderen Hälfte nach der Weser marschiren sollte, um einem neuen Angriffe entgegen zu treten, den Pappenheim mit den am Rheine errichteten Regimentern unternehmen würde. Lohausen wurde dem Herzog Georg zugetheilt und zog mit demselben vor Wolfenbüttel*), General Baudiß marschirte nach der Weser, überschritt den Fluß und setzte sich im Stift Paderborn fest.

---

*) Das Theatrum Europ. II, p. 661 gibt bei dieser Gelegenheit Lohausen auch als Obersten der Stadt Braunschweig an. Abgesehen davon, daß er schon bei dem oberwähnten Kriegsrath als General-Major fungirte, ist von einer Bestallung Seitens der Stadt Braunschweig keine Nachricht aufzufinden gewesen. Die Befehlshaber mehrerer Regimenter führten in der Schwedischen Armee den Generals-Titel, blieben jedoch zugleich Obersten ihres Regiments, welches dann der Oberstlieutenant commandirte.

General Pappenheim, von seiner Expedition nach Mastricht zurückgekehrt, hatte namentlich im Stift Köln neue Regimenter formirt und war damit bis in die Gegend von Soest gelangt. Da General Baudiß sich diesen Streitkräften nicht gewachsen fühlte, so zog er sich aus dem Paderbornschen an die Weser zurück und verschanzte sich bei Höxter, um das weitere Vordringen Pappenheims zu verhindern. Als dieser jedoch die Stellung ernstlich angriff und den General Gronsfeld mit der Reiterei bei Polle über die Weser in den Rücken der Schwedischen schickte, gab Baudiß dieselbe auf und machte einen meisterhaften Rückzug auf Münden.

In Lübeck hatte unterdessen Salvius sich über die Trennung des Heeres bei Duderstadt nicht beruhigen können. Er drang fortwährend auf eine Wiedervereinigung, um den Kräften Pappenheims gewachsen zu sein; aber Herzog Georg bestand eben so beharrlich auf seinem Plane, erst Wolfenbüttel den Händen des Feindes zu entreißen, und setzte die begonnene Blokade fort. Als nun die Meldung von dem Angriffe Pappenheims auf Höxter und von der Bedrängniß des General Baudiß anlangte, stellte er der Ausführung des Schwedischen Operationsplanes wenigstens in so fern kein Hinderniß mehr entgegen, als er theilweise den Anordnungen des Salvius nachgab und darein willigte, daß Lohausen mit seiner Truppenabtheilung zum Succurs des Generals Baudiß nach der Weser marschiren sollte, während er selbst mit seinen eigenen Regimentern vor Wolfenbüttel liegen blieb. Die Besorgniß, daß Pappenheim die Stellung an der Weser durchbrechen und mit allen Kräften zum Entsatz von Wolfenbüttel heraneilen würde, mochte nicht wenig zu diesem endlichen Nachgeben beigetragen haben.

Erst am 20. September konnte Lohausen seinen Abmarsch von Wolfenbüttel antreten, da er durch einen Sturz mit dem Pferde sich eine bedeutende Verletzung am Kopfe zugezogen hatte. Seine Truppenabtheilung bestand aus sieben Regimentern, nemlich seinem eigenen, dem Weißen, dem Fernerschen, dem Merodischen, dem Beyerschen, dem Fabbergenschen Regiment und einem Regiment Dragoner zu Roß und zu Fuß. Er hatte auf seinem Marsche Seesen erreicht, als er die Nachricht erhielt, daß Pappenheim Höxter genommen und General Baudiß sich nach Münden zurückgezogen habe. Herzog Georg sagt darüber in seinem Bericht an den König Gustav Adolf: „Ob nun woll gedachter Herr General-Major in dem gewissen propo undt vornehmen gewesen, seinen angestellten Marsch zu continuiren, so seyn doch durch eingelangte Kundschaften solche ohnvermuthlich Posten von Zeitungen an obbenannten Ort Seesen beikommen, daß ihm der Compaß nicht

allein ganz sehr verrücket, sondern er hat auch seinen vortzug nothwendig einstellen und bedacht seyn müssen, wie er den Hartz suchen, zur handt nehmen, undt also nacher Goslar retiriren möchte“ [4]).

Nehmen wir die Karte zur Hand und ziehen uns die Marschlinie von Seesen nach Höxter, so würde Lohausen bei Fortsetzung des Marsches unfehlbar auf das vordringende Pappenheimsche Corps gestoßen und durch dessen Ueberlegenheit zersprengt worden sein, zumal der General Gronsfeld mit einer starken Reiterschaar bereits in seiner rechten Flanke stand und Lohausen über gar keine Reiterei gebieten konnte, außer einer Abtheilung Dragoner, welche nach damaligen Begriffen nicht zur eigentlichen Reiterei gezählt wurden. Zudem war es die Aufgabe, sich mit dem General Baudiß zu vereinigen, der nach Münden zurückgewichen war. Die kürzeste Linie von Seesen nach Münden führte aber über den Harz, da vorausgesetzt werden mußte, daß Pappenheim die Straße über Nordheim ebenfalls verlegt haben werde. Lohausen operirte also ganz richtig, und der Fehler, den er beging, bestand nur darin, daß er dem Herzog keine Meldung von seiner ausweichenden Bewegung und von dem Rückzuge des Generals Baudiß auf Münden hatte zukommen lassen. Georg war daher nicht wenig überrascht, als er sich plötzlich vor Wolfenbüttel angegriffen sah und am 25. September die Blokade aufheben mußte. Er zog sich zunächst nach Gifhorn zurück und faßte dann den Plan, auf Umwegen nach Halberstadt zu gehen. Was er damit bezweckte, wird uns nur eine kurze Uebersicht der allgemeinen Kriegslage zu dieser Zeit verständlich machen können.

In Franken, in Bayern und am Rhein hatten die Schwedischen Waffen große Erfolge erkämpft. Der Kurfürst von Sachsen hatte Böhmen erobert und der Kaiser befand sich in größter Bedrängniß, da auch Maximilian von Bayern, als Haupt der Liga, nicht übele Lust zeigte, durch ein Bündniß mit Frankreich sich die Neutralität und die Erhaltung seiner Erblande zu sichern. Mehr als je bedauerte Ferdinand, daß er zu Regensburg seinen besten General, Wallenstein, hatte fallen lassen. Jetzt, im April 1632, kamen die schon seit Ende 1631 mit Wallenstein angeknüpften Verhandlungen zum Abschluß: er wurde wieder Generalissimus der Kaiserlichen Heere. Spanische und Päpstliche Subsidiengelder, ausgeschriebene Contributionen und des Friedländers gesammelte Schätze gaben die Mittel zur Werbung des Kriegsvolks. Von allen Seiten strömten die Söldner „der allbekannten Hoffnungsfahne zu“. Schon im März waren 30,000 Mann zusammen unter tüchtigen Generalen, so daß die Befreiung Böhmens von den

Sachsen ins Werk gesetzt werden konnte. Dann zog der Hilferuf Maximilians von Bayern den Friedländer dorthin, wo Gustav Adolf nach siegreichem Uebergang über den Lech (5. April), und nach dem Tode des 73jährigen Tilly (20. April), in Augsburg (24. April) und München (17. Mai) eingezogen war.

Eilf Wochen lang standen Gustav Adolf und Wallenstein bei Nürnberg sich einander gegenüber. Vergebens hatte der König versucht, am 4. September die Wallensteinsche Stellung zu durchbrechen; er zog am 18. September tiefer ins Land, in der Hoffnung, Wallenstein nach sich zu ziehen. Dieser aber wendete sich nordwärts; denn dorthin waren seine Blicke gerichtet, da er den Gedanken nicht aufgegeben hatte, sein Herzogthum Mecklenburg wieder zu erlangen. Zunächst war der Kurfürst von Sachsen bedroht, und seine Bedrängniß veranlaßte Gustav Adolf, dem Friedländer zu folgen, nachdem er dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg von Ingolstadt aus den Befehl zugeschickt hatte, sich mit seinen Truppen ihm anzuschließen, ein Befehl, den der Herzog ignorirte. Auch jetzt lagen diesem seine Familieninteressen näher, als die strategischen Pläne Gustav Adolfs. Schon seit längerer Zeit hatte er mit dem Kurfürsten von Sachsen Verhandlungen angeknüpft und war auf Halberstadt gezogen, um auf diesem Wege den Sachsen die Hand bieten zu können.

Wir haben unsern Kriegsmann verlassen, als er sich, einem vermutheten Angriffe Pappenheims ausweichend, in den Harz geworfen hatte. Baudiß war auch von Münden wieder abgezogen und die Vereinigung beider Corps hatte stattgefunden. Aber ein neuer Befehl Gustav Adolfs dirigirte den General Baudiß nach Westfalen und dem Rheine, während Lohausen sich dem Herzog Georg anschloß, da er nur ungern unter den Befehl des jüngeren Generals getreten wäre, der noch dazu von der Führung der Infanterie wenig Kenntniß hatte, als Reiterführer jedoch ausgezeichnet war*). Ob bei diesem Anschluß auch die von Lohausen befehligten sieben Regimenter zum Herzog gestoßen, oder ob Lohausen nur für seine Person, etwa in der Function eines Chef des Generalstabes nach heutigen Begriffen, bei demselben blieb, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Letztere Annahme ist die wahrscheinlichste, da eine Nachweisung der Regimenter vorliegt, welche

*) Puffendorf (Commentar. de rebus Suecicis. lib. IV, p. 76) führt an, daß schon über die Besetzung des Gouvernements von Wismar zwischen Baudiß und Lohausen Neid geherrscht habe: „qui et tacitam animo indignationem celebat, quod de Vismariae praefectura in ipsum conferenda dubitatum est.“

der Herzog nach Sachsen führte, worin nur seine eigenen drei Cavallerie- und drei Infanterie-Regimenter, so wie 1000 Kursächsische Reiter, welche der Kurfürst dem Herzog entgegengeschickt hatte, namhaft gemacht werden [5]). Daß aber Lohausen bei dem Herzoge in Aschersleben sich befand, zeigt uns sein Schreiben vom $^{14}/_{24}$. October 1632 d. d. Aschersleben an den Capitän Rabenstein in Dömitz, worin er ihn ermahnt, auf seinen Posten aufmerksam zu sein und ihm die Nachricht mittheilt, daß Pappenheim sich mit Wallenstein conjungiren wolle. „So lang es droben noch wol hergehet", — schließt Lohausen — „wie es Gottlob noch ziemblich thuet, hoffe ich, ihr jenseit der Elbe nit Nott haben werdet" [6]).

Während nun Wallenstein seinen Zug nach Sachsen ausführte und von Coburg aus an Pappenheim den Befehl schickte, zu ihm zu stoßen, hatte Gustav Adolf ebenfalls in angestrengten Tages- und Nacht-Märschen über Rothenburg, Kitzingen und Schweinfurt den Thüringer Wald erreicht. Wallenstein zog auf Naumburg, der König auf Arnstadt. Wiederholt hatte Letzterer dem Herzog Georg Befehl geschickt, seinen Marsch nach der Saale zu dirigiren; aber die Besorgniß, auf diesem Wege Pappenheim zu begegnen einerseits, andererseits die dringenden Bitten des Kurfürsten von Sachsen, hatten den Herzog veranlaßt, Torgau als das Ziel seines Marsches zu betrachten, wo er die Sächsische Armee finden und die Elbe zwischen sich und den Feind bringen, auch die Uebergänge über diesen Fluß sichern könnte. Als er nun auf dem Marsche dorthin bei Eilenburg an der Mulde auf Wallensteinsche Truppen stieß, welche von Naumburg über Leipzig auf Torgau marschirten, wandte er sich wieder nördlich, überschritt die Elbe und stand in den ersten Tagen des November bei Elster etwa $1^1/_2$ Meile oberhalb Wittenberg. Ueber dieses Zusammentreffen mit dem Feinde bei Eilenburg berichtet Lohausen an seinen Gönner, den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, daß sie „alß wier unser damahliges Vornehmen, Chur-Sachßen zum Secours zu gehen fortgesetzet", — bei Eilenburg den Feind gefunden, dieser jedoch „wie er unser, so ungefähr mit 3500 Pferden und etlichen Dragoner für der Statt bei dem gericht auf der rechten handt des teiches im felde gestanden, dahin wir uns einmahl ungefähr gestellet, ansichtig worden, hat er sich in großer eil undt confusion wieder zurückgegeben, alſo, daß wier, wan man guete Kundtschafft, welche hier gar seltzam, gehabt, einen gueten streich thuen, undt ihme seine gantze arriereguardie wol hätten ruiniren, stücke undt Bagagie nehmen können. So viel glück ist uns aber nit beschereet gewesen" [7]). Wir ersehen daraus, daß der Herzog mit seiner Cavallerie

diesen Zug ausführte, während wahrscheinlich die Infanterie noch bei Magdeburg zurückgeblieben war und nun bei Wittenberg auf das rechte Elbufer überging. Wallenstein wurde jedoch dadurch verhindert, seine Absicht auf Torgau auszuführen und ging nach der Saale zurück.

In Elster erhielt Lohausen am $\frac{24. \text{ October}}{4. \text{ November}}$ ein Schreiben des Königs aus Arnstadt, mit der Anzeige von dessen Ankunft daselbst. Ob darin von der Conjunction die Rede war, ist nicht angegeben; das Schreiben selbst liegt nicht vor. Aus Arnstadt schrieb der König abermals an Lohausen, worüber dieser in dem angezogenen Bericht an den Herzog äußert: „welches schreiben uns ziemblich Nachdenken gemachet, indeme ihr Mayst. die Conjunction begehret, Chur-Sachßen aber uns nit gerne lassen will“ [8]). Leider! ist das Datum nicht angegeben, wann Lohausen diesen Brief erhielt; es würde sich daraus der sichere Schluß ziehen lassen, ob Herzog Georg von Lüneburg, dem Lohausen doch gewiß von dem Königlichen Schreiben Kenntniß gab, auch jetzt noch den directen Befehl Gustav Adolfs ignorirte, wo er nicht mehr zu fürchten hatte, unter das Commando des Herzogs Bernhard von Weimar gestellt zu werden, was wohl mit ein Grund zur Nichtbeachtung des früheren Befehls zum Marsch nach der Saale gewesen sein mochte. Aus Naumburg endlich den $\frac{30. \text{ October}}{10. \text{ November}}$ datirt der dritte Brief Gustav Adolfs an Lohausen, der schon mit dem Herzoge in Torgau war. In diesem Schreiben dringt der König darauf, daß die Conjunction mit den Sächsischen Truppen beschleunigt „undt wir alßdann zu ihr stoßen sollen, haben auch deßwegen einen von Tauber an ihr Durlaucht (den Herzog Georg nemlich) gesandt, was nun derselbe in unser antrieb bringen wirdt, gibt die zeit“ *).

---

*) Das Schreiben Lohausens, dem diese Angaben entnommen sind, war leider nur im Concept von eigener Hand, ohne Ort und Datum, vorhanden. Durch Vergleichung mit anderen Briefen, und unter Berücksichtigung der angeführten Ereignisse kam Herr Archivar Dr. Wigger in Schwerin zu dem Schluß, daß Lohausen diesen Brief zu Torgau am Abend des $^{6}/_{16}$. oder am Morgen des $^{7}/_{17}$. November geschrieben habe. Es wird darin nämlich auch erwähnt: „Herr Feldmarschalk von Arnheim war vorigen Montag alhier, Ist Dienstags wieder nach Dresden und forters nach Schlesien per posta, herauß kommendem Volck entgegen gegangen, dessen Vortzueg zu facilitiren, er vermeinte, als er hier gewesen, sie könnten in 7 oder 8 tagen hier (sein?), were guet, wann es geschee, daß wier desto eher zusammenkommen möchten.“ — Der Montag muß nun der $^{1}/_{11}$. und der Dienstag der $^{2}/_{12}$. November sein. Hätte Lohausen am Mittwoch den $^{3}/_{13}$. oder Donnerstag $^{4}/_{14}$. geschrieben, so hätte er wohl „gestern“ oder „vorgestern“

Von Arnstadt war nemlich Gustav Adolf auf Erfurt marschirt, dann weiter auf Buttstedt, wo wenige Tage vorher Pappenheim auf seinem Marsche zur Vereinigung mit Wallenstein vorübergezogen war. Der König entsendete den Herzog Bernhard von Weimar, der bei Erfurt zu ihm gestoßen war, zur Verfolgung Pappenheims; doch war der Vorsprung zu groß, als daß hieraus ein Resultat erfolgt wäre. Pappenheim war eiligst bei Merseburg über die Saale gegangen und hatte das von ihm genommene feste Schloß Hedrungen wieder verlassen und sich mit Wallenstein vereinigt, der inzwischen Leipzig und andere Städte besetzt hatte. Bei der Nachricht von der Ankunft Gustav Adolfs in Erfurt hatte Wallenstein seine Streitkräfte bei Weißenfels concentrirt, so daß hier wiederum beide Heere in einer Entfernung von etwa 2 Meilen einander gegenüberstanden, da der König inzwischen bis Naumburg vorgerückt war und sich dort verschanzt hatte.

Am $^4/_{14}$. November verließ Wallenstein seine Stellung bei Weißenfels und ging 2 Meilen nach Merseburg zurück, nachdem er den General Pappenheim nach Halle detachirt hatte, um das dortige Schloß zu nehmen. Bei Weißenfels war eine starke Abtheilung zurückgeblieben zur Beobachtung des Feindes. Am $^5/_{15}$. November beschloß auch der König, nachdem er Wallensteins Abzug erfahren, seine Stellung bei Naumburg zu verlassen und über Pegau nach Grimma zu marschiren, welchen Ort er zum Vereinigungspunkt mit der Kursächsischen Armee, die bei Torgau stand, bestimmt hatte. An dem Flüßchen Rippach angelangt, erfuhr er, daß General Pappenheim detachirt sei, und beschloß nun, Wallenstein anzugreifen. Bei dem Dorfe Rippach wurde der Uebergang forcirt, da dieses Defilé nur schwach besetzt war, und auf dem rechten Ufer dieses Baches Stellung genommen. Wallenstein, sofort von dem Anmarsch des Königs benachrichtigt, brach von Merseburg nach Lützen auf, erreichte diese Stadt den $^5/_{15}$. Abends und nahm Stellung an der Straße nach Leipzig. Den $^6/_{16}$. November früh setzte König Gustav Adolf seine in vollständiger Schlachtordnung formirte Armee in Bewegung und stieß gegen 10 Uhr, — die von den Wallensteinern angezündete Stadt Lützen links lassend, — auf den Feind. Hier kam es nun zur Schlacht, welche für beide Theile einen so unglück-

---

gesagt. Da er aber ferner auch anführt: „es will verlauten, daß etwas vorgelauffen und viele mit bluetigen Köpfen in Leipzig angekommen seien," und „daß Herzog Bernhard dem Pappenheim 300 Mann niedergemacht," so bezieht sich dies unzweifelhaft entweder auf das Gefecht bei Rippach den $^5/_{15}$. November oder schon auf die Schlacht selbst, $^6/_{16}$. November.

lichen Ausgang nehmen sollte: für die Schweden, weil sie, obgleich Sieger, den Sieg mit dem Leben des Königs erkaufen mußten; für die Kaiserlichen, weil sie zum Rückzuge genöthigt wurden und ebenfalls den kühnen Pappenheim verloren, welcher, auf Befehl Wallensteins von Halle herbeigeeilt, der Schlacht augenblicklich eine günstige Wendung gab, aber tödtlich getroffen niedersank und noch auf dem Transport nach Leipzig starb. Wallenstein sammelte sein geschlagenes Heer bei Leipzig, zog über Chemnitz und Zwickau nach dem Erzgebirge und von dort nach Böhmen. Herzog Bernhard von Weimar, der nach dem Tode Gustav Adolfs die Führung der Schweden übernommen und den endlichen Sieg errungen hatte, verfolgte den Feind nicht, sondern zog nach Weißenfels. Den Angriff auf Leipzig überließ er dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der endlich sich mit der Kur-Sächsischen Armee von Torgau aus in Bewegung gesetzt hatte und auch mit Unterstützung des Schwedischen Generals Kniphausen die Stadt und die Pleißenburg am $^{11}/_{21}$. November einnahm.

Es ist hier nicht der Ort, über das Verhalten des Herzogs Georg sich näher auszusprechen. Daß nach unseren heutigen strategischen Anschauungen demselben nur die größte Vernachlässigung der Rücksichten auf das Allgemeine und eine vorwiegende Geltendmachung seiner Particular-Interessen Schuld gegeben werden muß, ist wohl, nach den oben angegebenen Auszügen aus Lohausens Correspondenz, außer allem Zweifel. Wäre er der in Elster erhaltenen Aufforderung des Königs, ja selbst noch der in Torgau erhaltenen Weisung nachgekommen, so hätte er noch in der Schlacht bei Lützen im Rücken Wallensteins eingreifen und vielleicht zur Vernichtung des Kaiserlichen Heeres beitragen können, während jetzt Leipzig erst erobert werden mußte und der Rückzug Wallensteins nach Böhmen ungefährdet blieb.

Bei Grimma stießen nun zunächst beide Heere, das Schwedische und das vereinigte Kursächsische und Lüneburgische, zu einander. Von hier aus berichtet Lohausen dem Herzog von Mecklenburg über den Tod des Königs u. A.: „Wie eigentlich der Köngl. Mayst. tödtlicher abgang vorgangen, habe ich newlich nit berichten können, so viel habe ich erfahren, daß Ihr. Mayest. mit dem Obristen Steinbock, so die Schmaländische reuter führet, nebenst Herzog Franz Albrechten getroffen, freudig und resolut hinangegangen und weidlich niedergemachet, im Wenden aber hatt einer vom feindt Ihr. Mayest. den Linken arm entzwey geschossen, daß er alsobaldt gehangen undt den Znegel nit mehr führen können, Worauff noch einer kommen undt dem König die pistol in rücken gesetzet, durch und durch geschossen, Wie nun das pferdt an-

heben zu springen, seindt Ihr. Mayst. herab- vom feindt angefallen undt mit noch 7 Wunden darzu gäntzlich abgemachet undt biß aufs hemmet außgezogen worden. Ist also dieses Löblichen Königs todt, welcher wan es möglich von Gott dem herrn noch ein Zeit lang zu erbitten gewesen were. Wie will man ihme aber thuen. Man muß es nuhr Gottes Willen anheimbstellen undt es seiner Göttlichen direction befehlen" [9])*).

Der Tod Gustav Adolfs hatte plötzlich und unerwartet der Lage der Kriegs-Angelegenheiten eine ganz andere Wendung gegeben und in die größeren Operationen einen augenblicklichen Stillstand gebracht. Während die Evangelischen den Fall des Königs als den größten Verlust ansahen, der sie hätte treffen können, triumphirte die Kaiserliche und Katholische Partei; nur die Klage über den Verlust Pappenheims mischte sich als Trauerklang in die Siegeshymnen. Hören wir, wie sich ein Katholischer Historiograph jener Zeit darüber ausspricht: „Aber es ist durch gantz Deutschland (wiewol des Pappenheimers todt dem freudenfest auch vihl benommen) über dem umgebrachten König Gustavo Adolpho von den Katholiken triumphiret worden. Dan weil sie das heer so hoch als den General hielten, und in diesem teil die feinde allbereit abnähmen; so vermeineten sie, daß in diesem einzigen die kräfte darnieder geschlagen wären ꝛc. Zu dieser glückseligkeit kam noch eine andere, so auch nicht viel geringer. Fast zur selbigen Zeit, gleichsam als sie sich also mit einander unterredet hätten, hat auch Friedericus, Pfalz-Graf am Rhein, die durch des menschlichen gelücks unbeständigkeit abgemattete Sehle zu Mentz (Mainz) ausgelaßen. Welcher, weil er aller krige ursach, anfang, und grund war; so hatte es das ansehen, als wan, weil der grund umgeworfen worden, algemach dis, was im haubte, grund und vornähmster ursache albereit abgethan war, die krige aufhören sollten. Und diser meinung ist der gemeine pöfel gewäsen: aber Gott hat es anders beliebet, welcher auch nach derer tod den Protestanten glückliche anschläge zugelassen" [10]).

Im Laufe des Monats December 1632 sammelten sich unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die in Sachsen befindlichen Schwedischen und ihnen verbündeten Truppen in einem Lager bei Altenburg. Dem Reichskanzler Axel Oxenstiern hatte der Schwedische Reichsrath die Fortführung des Krieges in die Hand gegeben und ihn

*) Das Schreiben, nur Concept ohne Datum, muß d. d. Grimma $^{12}/_{22}$. Nov. sein, da der Herzog in einem Briefe d. d. Neustadt $^{18}/_{28}$. Novemb. sich auf einen Bericht Lohausens d. d. Grim, 12. Nov. bezieht.

später zum Legaten der Krone im Römischen Reiche und bei allen Heeren ernannt. Aber das Band, welches der große König um die Deutschen protestantischen Reichsstände durch die Macht seiner Persönlichkeit geschlungen hatte, war schon merklich gelockert. Dennoch einigte man sich über die Fortführung des Krieges, zu welchem „Frankreich das Geld, Deutschland das Blut" hergeben sollte. Da aber weder der Kurfürst von Sachsen, noch Herzog Georg von Lüneburg, oder Wilhelm und Bernhard von Weimar sich einer dem andern unterordnen wollten, vielweniger noch einem Schwedischen General, so war eine Trennung des Heeres und des Oberbefehls je nach den getrennten Kriegsschauplätzen die unmittelbare Folge dieses Zwiespalts. Am 8. Januar 1633 kam Oxenstiern im Lager von Altenburg an und entwarf den Plan zu den neuen Operationen.

Herzog Bernhard von Weimar erhielt den Oberbefehl über einen Theil des Hauptheeres, mit der Aufgabe, nach Franken zu marschiren, um dem noch an der Donau stehenden Feldmarschall Horn die Hand zu bieten. Ihm wurden die Generale Bulach und Lohausen zugetheilt, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit seinen Regimentern. vereint mit einem Schwedischen Corps unter Kniphausen, sollte den Niedersächsischen Kreis und Westfalen behaupten. Die Kursächsischen und Kurbrandenburgischen Regimenter, denen eine Schwedische Abtheilung unter Graf Thurn beigegeben war, sollten unter Arnims Führung den Krieg in der Lausitz und Schlesien fortsetzen. Herzog Wilhelm von Weimar, der die Führung des Hauptheeres beansprucht hatte und, voller Neid auf die Bevorzugung seines jüngeren Bruders Bernhard, sich diesem nicht unterordnen wollte, behielt den Oberbefehl über die von ihm geworbenen Regimenter als ein selbständiges Corps; ebenso der Landgraf Wilhelm von Hessen. General Baudiß, der am Rheine im Kur-Kölnischen stand, und der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld sollten die von den Schwedischen Waffen am Niederrhein errungenen Vortheile behaupten und verfolgen, während den Rheingrafen dieselbe Aufgabe am Oberrhein und namentlich auch in den Oesterreichischen Vorlanden zufiel. Im Mittelpunkte Deutschlands, im Magdeburgischen, sollte endlich ein ziemlich ansehnliches Schwedisches Corps gleichsam als Reserve aufgestellt werden, um je nach den Umständen den obgenannten Heerestheilen hier oder dort Unterstützung leisten zu können. Die Führung wurde dem General Baner übertragen, und es ist wohl unbezweifelt, daß dieser Anordnung auch der Hintergedanke zu Grunde lag, durch eine bewaffnete Macht die zweifelhafte Stellung Kur-Sachsens, Brandenburgs und der Braunschweigischen Fürsten scharf zu controliren.

Verfolgen wir nun die Thaten und Schicksale unseres Kriegsmannes auf demjenigen Theile des Kriegsschauplatzes, den er bisher noch nicht betreten hatte, in Franken und der Oberpfalz.

Am 12. Januar 1633*) brach das unter den Befehl Bernhards von Weimar gestellte Heer aus dem Lager von Altenburg auf. Es zählte 10 Regimenter zu Pferde, über welche der General Bulach speziell den Befehl führte, und 14 Regimenter zu Fuß unter Lohausen. Der Herzog war krank in Weimar; zu ihm hatte sich Lohausen begeben, um seine Befehle einzuholen. General Bulach leitete den Aufbruch; aber schon den folgenden Tag traf Lohausen auf dem Marsch wieder ein und übernahm nun die Führung. Die Artillerie war bereits am 11. Januar abmarschirt. Schon bei Weida, 5 Meilen von Altenburg, mußte jedoch das Heer drei Tage rasten, um dieselbe zu erwarten, da ihr Marsch sich wegen der schlechten Wege und des eingetretenen Schneefalls sehr verzögert hatte; zwei halbe Kartaunen konnten nicht mehr fortgebracht werden. Am 17. Januar erreichte das Heer Neustadt an der Orla [11]). Am 23. standen sie vor Cronach, konnten jedoch keinen ernstlichen Angriff unternehmen, weil die Artillerie abermals zurückgeblieben war; aber die Vorstadt von Cronach und 6 Mühlen, sowie etliche 20 Dörfer, wurden in Brand gesteckt, „deswegen der General Lohausen übell zufrieden gewesen, ist auch bald Inhibition deshalben geschehen" [12]). Den 28. Januar hatten sie Staffelstein erreicht, wo die Einwohner sich mit der Kaiserlichen Besatzung zum hartnäckigsten Widerstande gerüstet hatten. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde abgewiesen und die Regimenter schritten zum Sturm. Die Stadt wurde nach einigen „Anläufen" genommen, wegen der Eroberung mit stürmender Hand jedoch den Söldnern Preis gegeben, „dadurch sie sich ziemlich ergetzet und zum Werck lustiger worden." Dem officiellen Bericht, den Lohausen darüber unter dem 29. Januar an den Herzog Bernhard von Weimar sendet, fügt er noch das Postscriptum hinzu: „Ew. Fürstl. Gnaden leßt Herr Gen. Major Bulach sein unterthänigsten Dienst vermelden, stehet nebenst mir in der tröstlichen Hoffnung, Ew. Fürstl. Gnd. werden, daß wier dies uns per ragion militar abgedrungenes grüeßlein der Soldatesque aufs Mundstück gegeben, auch guet befinden" [13]).

Wir sehen also, wie unser Kriegsmann sich gewissermaßen entschuldigt wegen der von den Söldnern verübten Excesse. Daß er selbst

---

*) Die Angabe des Datums ist nach dem alten Kalender, bleibt also um 10 Tage hinter dem Datum des neuen Kalenders zurück.

nicht damit einverstanden war, zeigt uns schon der oben citirte Bericht über die Vorfälle vor Cronach. Es lag aber einestheils in dem Geiste der damaligen Kriegführung, daß eine Stadt, welche der Aufforderung zur Uebergabe keine Folge gab und durch Sturm genommen werden mußte, den Söldnern als Belohnung zur Plünderung Preis gegeben wurde. Hier lagen noch ganz besondere Verhältnisse vor. Seit dem Tode des Königs fehlte die feste Hand, welche die Zügel der Disciplin straff anzog. Zudem waren die Söldner seit langer Zeit nicht bezahlt und mit Vertröstung auf bessere Zeiten hingehalten worden, bis zur Beendigung des Krieges, wo sie reichlich entschädigt werden sollten. Schon unter Gustav Adolf waren, namentlich in der letzten Zeit, die Löhnungen unpünktlich und kärglich gezahlt; seit dem Tode seines Herrn hatte Oxenstiern gar nichts mehr austheilen lassen, da er auf Zuschüsse wartete, welche die Deutschen Evangelischen Reichsstände zur Weiterführung des Krieges beitragen sollten. Allen Aufforderungen der Truppenführer um Verabfolgung der längst fälligen Löhnung wurde Geldmangel als Entschuldigungsgrund entgegengehalten; ja, es war sogar den Generalen aufgegeben worden, den Söldnern mehr Freiheit zu lassen und durch die Finger zu sehen, um sie bei gutem Willen zu erhalten. Kann es uns unter solchen Verhältnissen noch wundern, wenn wir derartigen Excessen begegnen und daß diese sich, wie wir später sehen werden, bald bis zu gänzlicher Versagung des Dienstes steigerten?

Nach der Eroberung von Staffelstein wurde der Marsch im Mainthale fortgesetzt auf Bamberg. Das strenge Gericht, welches über Staffelstein ergangen war, hatte in Bamberg einen solchen allgemeinen Schrecken verursacht, daß die Stadt sich zur Uebergabe bereit erklärte und am 30. Januar die Thore öffnete. „Der Commandant mit den vornehmsten Officieren hat zur rechten Zeit das Loch getroffen und ist durchgangen," heißt es in einem Bericht. Die Fliehenden wurden bis nach Forchheim verfolgt und viele gefangen. Die aus dem Lande aufgebotenen Ausschuß-Compagnieen wurden nach Hause geschickt. Lohausen berichtet über die Einnahme am 31. Januar 1633 an den Herzog Bernhard und sagt u. A. darin: „Jesuiten, Franciscaner, Carmeliter, Dominicaner, Benedictiner sammbt anderen München und Nonnen, insonderheit Clarissinnen siudt allhier, bitten alle umb schutz, machen sich an Eydesstatt verbindlich, weder in Wortten, schrifften oder Wercken per directum vel indirectum etwaß zu thuen oder vorzunehmen, daß dieser Armee oder dem gemeinen Wesen nachtheilig sein sollte. Wir

wissen anders nit darin zu thuen, als daß wier sie in Schutz nehmen bis auf Ew. Fürstl. Gnaden oder herrn Reichskantzlers verordnung ꝛc." [14]).

In und um Bamberg bezog nun das Corps die Winterquartiere, und zwar in so weitläuftigen Cantonirungen, daß der Herzog Bernhard darüber sein Mißfallen aussprach, weil die rasche Zusammenziehung bei einem etwaigen plötzlichen Angriff des Feindes sehr erschwert werde. Daß unser Kriegsmann ebenfalls diesen militärisch so richtigen Gedanken hatte, ersehen wir aus seinem Entschuldigungs-Schreiben an den Herzog d. d. Bamberg, den 4. Februar 1633. „Der General-Quartiermeister kann es bezeugen, daß ich nichts mehr alß die enge zusammbquartierung gesuchet und stetiges geprediget, daß in kriegs-actionibus erstlichen auf die Sicherheit, hernach auf die Bequemlichkeit gesehen werden müsse," es sei aber durch diese „maxima ein solcher unwille und anlauffen der Soldatesqua entstanden, welche über mangel an vivres undt fouragie bei den engen Quartieren geklagt", daß er habe nachgeben müssen [15]).

Hier in Bamberg war es auch, wo die Eifersucht zwischen den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Weimar zunächst zum Ausbruch kam. Schon unter dem 21. Januar hatte Herzog Wilhelm, der mit seinem Corps bei Erfurt stand, von den Generalen Lohausen und Bulach einen genauen Rapport über die Stärke und Beschaffenheit ihrer Regimenter verlangt, sowie fortlaufenden Bericht über ihre Operationen. Er glaubte dadurch seine vermeinte Autorität als Ober-Befehlshaber sicher stellen zu müssen. Beide Generale wurden dadurch in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, da sie von dem Herzog Bernhard ausdrückliche Weisung hatten, nur *seinen* Befehlen zu gehorchen. Doch wollten sie auch dem Herzog Wilhelm nicht geradezu vor den Kopf stoßen und entschuldigten sich deshalb in einem gemeinschaftlichen Schreiben damit, daß sie directe Berichte bei der großen Unsicherheit der Wege nicht wohl abschicken könnten. Diesem Schreiben fügt Lohausen wieder ein eigenhändiges Postscript hinzu, worin er sagt: „Wier bitten nachmalen gantz unterthänig, Ew. Fürstl. Gnd. wollen nit für übel undt in ungnaden nit aufnehmen, daß wier deroselben nit alßo in völliger Unterthänigkeit nit parieret. Ursachen sein, so uns darzu veranlasset, erste, die im Brief erwähnte; 2) Meinung, daß Ew. Fürstl. Gnd. mit Dero Herrn Bruder in Weymar beisammen. 3) Abwesen- undt zu Weymar Anwesenheit des General-Commissarius Heusner. 4) allerhandt undt mänge anderer geschäffte. Ew. Fürstl Gnd. seyen versichert, daß bei Dero herrn Brudern es allzumal außführlich zu finden" [16]). Herzog Bernhard theilte denn auch nach einigem Zögern unter dem 7. Februar seinem Bruder die Berichte über sein Corps mit, aus welchen

er ersehen könne, daß die Truppen nur von ihm und von dem Reichskanzler abhingen [17]).

Ehe noch Herzog Wilhelm diese Antwort erhalten hatte, befahl er schon am 30. Januar dem General Grafen von Brandenstein, sich mit 2200 Mann in Bewegung zu setzen, um sich der Stadt Eltmann und der dort befindlichen Brücken über den Main zu bemächtigen und alsdann zu dem Corps in Franken zu stoßen. Zugleich brachte Brandenstein ein Patent mit, welches alle Obersten und Truppenbefehlshaber des Fränkischen Heeres anwies, sich unter seine Befehle zu stellen. Aber Bulach und Lohausen waren diesem Plane schon zuvorgekommen; denn auf den Befehl Herzogs Bernhard aus Weimar den 27. Januar hatte Lohausen am 2. Februar von Bamberg aus das $2^1/_2$ Meilen entfernte Eltmann berannt und, nachdem der Commandant die erste Aufforderung zur Uebergabe abgewiesen, am folgenden Tage sich jedoch eines Besseren besonnen hatte, am 3. Februar mit Capitulation genommen. Als Herzog Wilhelm davon Kunde erhielt, fühlte er sich so beleidigt, daß er dem General Brandenstein Befehl ertheilte, bis auf weitere Ordre in den innehabenden Quartieren stehen zu bleiben und auf keines Anderen Befehl fortzurücken. Es geschah dies zum größten Nachtheil der Operationen in Franken, wo das Corps eine Verstärkung sehr wohl hätte gebrauchen können.

Herzog Bernhard hatte sich unterdessen zu Oxenstiern nach Würzburg begeben, um die Zwistigkeiten wegen des Oberbefehls endlich zu erledigen. Er erreichte seinen Zweck, da der Reichskanzler ihm das Commando zutheilte, jedoch nur in so weit es sich vor der Entschließung der damals auf dem Convente zu Heilbronn zur Ordnung des Kriegswesens versammelten Oberdeutschen Evangelischen Reichsstände bestimmen lasse. Hierdurch vorläufig zufrieden gestellt eilte Herzog Bernhard nach Bamberg, um den übeln Folgen eines Unfalls vorzubeugen, der einen Theil seiner Reiterei getroffen hatte.

General Bulach war nämlich mit seinen Reitern am 19. Februar von Bamberg aufgebrochen, um eine Expedition nach der Ober-Pfalz zu machen und sich dort festzusetzen. Mit dem Gros seines Corps war er bis Ebermannstadt, $3^1/_2$ Meilen von Bamberg, gelangt und rastete dort, während der Oberst Ehm mit der Avantgarde vorausgeeilt war und bis Auerbach, fünf Meilen von Ebermannstadt, streifte. Da machte Johann von Werth einen seiner kühnen Reiterzüge, überfiel am 25. Februar bei Tagesanbruch die Quartiere der Bulachschen Reiterei zu Pretzfeld an der Wiesent, $^1/_2$ Meile von Ebermannstadt, hob den dort commandirenden Officier auf, der gerade beim Frühstück

saß, und versprengte dessen 200 Reiter, die mit Mühe noch zu Pferde kommen konnten. Diese brachten die Nachricht zum Hauptquartier, wo auf den ersten Allarm sich die Regimenter schnell gesammelt hatten und den Feind erwarteten. Jan de Werth, durch die feste Haltung derselben stutzig gemacht, gieng eben so rasch zurück, als er gekommen war; aber auch Bulach kehrte eiligst nach Bamberg zurück, da er besorgte, von dem unter Lohausen dort gebliebenen Fußvolk abgeschnitten zu werden.

In Bamberg war es Herzog Bernhards erste Sorge, seine Regimenter zu Fuß und zu Roß zu mustern. Dann entsendete er Lohausen mit mehreren derselben nach Höchstädt an der Aisch, 3 Meilen südlich von Bamberg. Der Commandant von Höchstädt, zur Uebergabe aufgefordert, ertheilte abschlägigen Bescheid. Da ließ Lohausen die Geschütze aufpflanzen und Bresche schießen. Am 27. Februar, nachdem Herzog Bernhard selbst herbeigekommen, wurde angestürmt und die Stadt nach heftigem Widerstand der Besatzung mit Sturm genommen. Mit nicht zu zügelnder Wuth stachen die der Zucht ledigen Söldner Alles nieder, was bewaffnet war, und zündeten zuletzt die geplünderte Stadt an. Herzog Bernhard zeigte sich hierüber um so mehr unzufrieden, da auch ein dort aufgehäufter großer Vorrath von Lebensmitteln ein Raub der Flammen wurde. Der Commandant mußte seine Weigerung der Uebergabe mit dem Leben büßen; er wurde aufgehängt*).

Es lag nun in der Absicht des Herzogs Bernhard, die Stadt Forchheim einzunehmen, um durch diesen auf der Hälfte des Weges zwischen Bamberg und Nürnberg gelegenen festen Platz die Verbindung mit letzterem, sehr wichtigen Orte zu sichern. Der Plan scheiterte jedoch an der Weigerung Nürnbergs, das Heer mit Geld und auch mit Belagerungs-Geschütz zu unterstützen, da eine Recognoscirung der Werke von Forchheim ergeben hatte, daß dieselben zu stark waren, um mit dem vorhandenen Geschütz bezwungen werden zu können. Es wurde deshalb ein neuer Operations-Plan entworfen, nach welchem der Weg über Auerbach nach Regensburg eingeschlagen werden sollte, von wo aus der Herzog der voraussichtlich auf Böhmen operirenden Kursächsischen

---

*) Röse in Herzog Bernhard von Weimar, I. p. 370, Anm. 85, führt an, daß der Herzog bei diesem Sturme nicht zugegen gewesen, sondern in Bamberg zurückgeblieben sei, während Chemnitz in seinem Deutschen Krieg II. p. 39 ausdrücklich angibt, daß Lohausen habe Bresche schießen und erst nachdem Herzog Bernhard selbst hinzugekommen sei, anstürmen lassen. Wie wir unsern Kriegsmann kennen gelernt, dürfen wir ihm die bei diesem Sturm begangenen Grausamkeiten nicht zur Last legen.

Heeresabtheilung hoffte die Hand bieten zu können. Zur Sicherung der linken Flanke auf diesem Marsche wurde eine Abtheilung entsendet, welche das vom Feinde noch besetzte Cronach einschließen sollte. Eine andere Abtheilung nahm am 13. März Weißmain nach tapferer Gegenwehr. Aber auch der Plan auf Regensburg mußte wieder aufgegeben werden, obgleich ein Agent des Herzogs dort schon Verbindungen angeknüpft hatte. Der Feind war aufmerksam geworden, hatte schnell eine Verstärkung von 1000 Mann nach Regensburg geworfen und sammelte unter dem Schutze dieses Platzes in der Nähe desselben neugeworbene Regimenter. Dessenungeachtet würde der Herzog vielleicht einen Handstreich auf Regensburg versucht haben, wenn nicht ein Befehl Oxenstierns ihn zur Unterstützung des Feldmarschalls Horn an die Donau gerufen hätte, wo der General Aldringer, durch frische Truppen verstärkt, dem Eindringen der Schweden in Bayern Schranken zu setzen versuchte.

Zuvörderst sollte nun General Uslar die Stadt Weißenburg mit Lebensmitteln versehen, um daselbst einen Stützpunkt auf dem Wege von Nürnberg nach der Donau zu etabliren; dann wurde Bamberg durch eine starke Besatzung gehörig gesichert, und demnächst am 16. März der Marsch auf Nürnberg angetreten. Drei Tage wurde hier gerastet und in Verbindung mit dem Rath und der Bürgerschaft das Nöthige angeordnet, um auch diesen wichtigen Platz gegen alle Eventualitäten zu sichern. Mit 3000 Reitern zog General Uslar voraus gen Weißenburg, wohl ausgerüstet mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln für den projectirten Depotplatz. Herzog Bernhard folgte; am 21. März erreichte er Ansbach, von wo aus er die Städte an der Altmühl anzugreifen beschloß, welche ihm auf seiner Operationslinie nach der oberen Donau im Wege lagen.

Während der Herzog selbst auf Herrieden marschirte, wurde Lohausen mit mehreren Regimentern auf Eschenbach dirigirt und lag am 22. März vor der Stadt, welche als einzige Besatzung nur einen Lieutenant mit etwa 15 Mann neugeworbenen Volkes hatte. Dessen ungeachtet verweigerten die Bürger die Uebergabe, als Lohausen sie dazu auffordern ließ, und beschlossen sich zu wehren. Am 23. März mit Tagesanbruch wurden deshalb einige Geschütze aufgefahren und das Feuer gegen die Mauer eröffnet. Als aber in kurzer Frist eine Bresche geschossen war, „schrieen die Bürger alsbald um accord heraus, woran aber die Soldaten sich wenig gekehret, und ohne empfangene ordre angefallen, auch, indem die Bürger aus Bestürtzung das Gewehr schon niedergelegt gehabt, sowohl durch die breche als auch über das eine Thor hineingestiegen und zu plündern angefangen. Welches Lohausen, weil es ohne

ordre geschehen, nicht zugeben wollen, und daher alsbald selbst persönlich durch ein geöffnetes Thor hereinkommen, nicht allein dem bevorstehenden Blutvergießen, sondern auch dem Plündern soviel als möglich gesteuert“ [18]). Wiederum finden wir also unseren Kriegsmann bemüht, die Zügel der Disciplin mit starker Hand festzuhalten und die unvermeidlichen Greuel des Krieges nach Kräften zu mildern. Herzog Bernhard nahm am gleichen Tage Herrieden mit Sturm, da die Stadt sich auf zweimalige Aufforderung nicht ergeben hatte und nun ihre Hartnäckigkeit schwer büßen mußte.

Hier an der Altmühl fand wiederum ein Zusammenstoß mit dem unermüdlichen und unternehmenden Johann von Werth statt, der mit 2000 Reitern den 15 Meilen weiten Weg von Amberg bis Altenried in 48 Stunden zurückgelegt hatte. Er stürzte sich sogleich auf die Cavallerie des Herzogs Bernhard, warf dieselbe und überschritt die Altmühl. Schon glaubte er den Sieg gewonnen, als der Herzog und Lohausen mit dem Fußvolk heraukamen und die Werthschen Reiter über die Altmühl zurücktrieben, welche nach Verlust von 400 Pferden und vielen Todten und Gefangenen in dem befestigten Ohrnbau theilweise einen Zufluchtsort fanden. Nur der Einbruch der Nacht rettete sie vor größeren Verlusten. Den 24. März ließ Herzog Bernhard durch die Weimarschen Musketiere Ohrnbau im Angesicht des Feindes erstürmen, während eine andere Abtheilung über die Altmühl setzte und den wieder gesammelten Feind angriff. Noch zweimal faßte Johann von Werth wieder festen Fuß; allein das ungestüme Andrängen der Weimarschen warf ihn zurück, und er mußte das Feld räumen. Für uns ist es noch von besonderem Interesse, daß hier im fernen Bayerlande die beiden Rheinischen Landsleute, Johann von Werth und Lohausen, sich einander gegenüber standen, der Eine für den Kaiser und die Liga, der Andere im Dienste Schwedens für die Vertheidigung des Protestantismus die Waffen führend.

Inzwischen hatten die Bayern Rain erobert, unweit des Einflusses des Lech in die Donau, und damit diesen wichtigen Paß in ihre Gewalt bekommen. General Aldringer erwartete außerdem bedeutenden Zuzug aus Böhmen. Dadurch wurde die Heeresabtheilung des Feldmarschalls Horn, welche bis in die Nähe von Augsburg vorgedrungen war, nicht wenig gefährdet, zumal wenn es dem Feinde gelang, sich zwischen dieses Corps und dasjenige des Herzogs einzuschieben und dadurch die Vereinigung derselben zu verhindern. Die wiederholten dringenden Bitten Horns um Unterstützung konnte Herzog Bernhard um so weniger unbeachtet lassen, als die ursprüngliche Bestimmung

Oxenstierns ja gerade diese Vereinigung ebenfalls vorgesehen hatte. Der Marsch wurde demnach auf die Donau gerichtet, und am 29. März stießen die beiden Corps zwischen Augsburg und Donauwörth zusammen und waren nun stark genug zu einer kräftigen Offensive.

Am 30. März wurde der Lech überschritten und auf Friedberg marschirt, auf dem rechten Ufer des Flusses, etwa 1 Meile von Augsburg entfernt, wo man den Feind zu finden hoffte. Allein General Aldringer, für Rain besorgt, war $2^1/_2$ Meilen zurück, bei Aichach, stehen geblieben, wo er sich mit Johann von Werth vereinigte, um einem etwa gegen Rain zu führenden Schlage die Spitze bieten zu können. Von der Ankunft des Herzogs und Horns bei Friedberg unterrichtet und dadurch in seiner Rückzugslinie bedroht, überließ er Rain seinem Schicksal, besetzte Aichach nur mit einigen Croaten, welche angewiesen waren, bei Annäherung des Feindes sich nach Pfaffenhofen zu ziehen, und marschirte dann selbst zurück, um sich hinter der Ammer und der Isar zu sichern. Herzog Bernhard, durch diese Bewegung irregeführt und vor Begierde brennend den Feind zu erreichen, eilte auf Aichach und Pfaffenhofen, wo er indeß nur kleinere feindliche Abtheilungen vorfand, welche theils aufgerieben, theils zu Gefangenen gemacht wurden.

Da nun hier die nächste Gefahr beseitigt schien, wurde der frühere Plan auf Regensburg wieder aufgenommen. Allein die Weigerung des Herzogs Wilhelm von Weimar, mit dem unter seinen Befehlen bei Saalfeld stehenden Corps in die Ober-Pfalz einzufallen und durch die Besetzung von Neumarkt die Expedition nach Regensburg zu unterstützen, so wie die Nachricht, daß vier Regimenter aus der Ober-Pfalz zur Verstärkung der Besatzung nach Regensburg gezogen wären, ließ ihn von der Trennung vom Feldmarschall Horn wieder abstehen. Beide Corps marschirten nun vereint auf Dachau an der Ammer und nahmen auf dem Marsche dorthin dem überall fliehenden Feinde 600 Gefangene, 300 Wagen mit Kriegsbedarf, 6 halbe Kartaunen und 3 Stück kleineren Geschützes nebst 12 Standarten ab. Nur mit genauer Noth war Aldringer selbst der Gefangenschaft entgangen; seine ganze Dienerschaft mußte er in den Händen des Feindes lassen.

Von Dachau zog das vereinigte Heer auf Landsberg. Daß auf diesem Marsche München berührt worden sei, wohin Aldringer sich zurückgezogen und stark verschanzt hatte, ist zwar von einigen Berichterstattern erzählt worden, die eigenen Berichte des Herzogs enthalten aber nichts darüber.

Der General Torstenson war dem Heere vorausgegangen und hatte Landsberg bereits eingeschlossen, als der Herzog herankam. Am 9. und 10. April wurde die Stadt mit einem Verlust von nur 300 Mann erstürmt. Alles, was mit den Waffen in der Hand gefunden wurde, mußte über die Klinge springen, und auch hier zeigten die übermüthigen Söldner die größten Spuren von Ungehorsam und von Rache gegen die Bürger, welche sich bei der Vertheidigung der Stadt mannhaft betheiligt hatten.

Kaum war Landsberg gefallen, als das Gerücht von Wallensteins Zug aus Böhmen nach der Ober-Pfalz den Herzog Bernhard bewog, wieder nach der Donau zurückzukehren. Er hatte sich abermals vergebens bemüht, seinen Bruder Wilhelm, so wie den Grafen Thurn, der die Schwedischen Truppen in Schlesien commandirte, und den Kursächsischen Feldmarschall Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg zum Eingreifen in die Operationen zu bewegen. Das Aufsuchen einer festen Stellung an der Donau war demnach durchaus geboten, wenn man nicht die bereits errungenen Vortheile ganz aufs Spiel setzen wollte. Die Festungswerke von Landsberg wurden geschleift und die Armee zog ab über Augsburg nach Neuburg an der Donau, welches der Feind unter Zerstörung der Donaubrücke verlassen hatte. Am 13. August wurde die Stadt besetzt und die Regimenter bezogen Quartiere hier und in den nächstgelegenen Ortschaften.

Dort war es nun, wo die Widerspenstigkeit der Söldner in eine offene Meuterei auszubrechen drohte, da sie den Dienst versagten, bis ihre Forderungen befriedigt sein würden. Doch nicht allein die gemeinen Knechte, auch viele der Offiziere, ja selbst der höheren Befehlshaber, waren im höchsten Grade mißstimmt. Das hochfahrende Wesen des Reichskanzlers Oxenstierna auf dem Heilbronner Convent, die Nichtbefriedigung der gerechten Ansprüche der Truppen, welche sich zurückgesetzt und übervortheilt glaubten, während in anderen Dingen Oxenstiern mit vollen Händen Gunstbezeugungen und Geschenke austheilte; endlich vielleicht auch das Gefühl, daß Schweden weniger um der Evangelischen Sache willen, als zur Erlangung eigener Vortheile den Krieg nach des Königs Tode noch fortführe — dies Alles waren die Ursachen zu der allgemeinen Unzufriedenheit. Die Obersten Pfuel der Jüngere und der berüchtigte Joachim Mitzlaff, der schon 1627 als General-Commissar mit Schimpf und Schande von Christian IV. aus dem Dänischen Heere entfernt worden war, und dem wir jetzt im Schwedischen, später, 1638, im Kaiserlichen Dienst begegnen, standen an der Spitze der Auflehnung. Sie verfaßten eine Beschwerdeschrift,

welche von fast sämmtlichen Offizieren „bei Gräflichen, Adlichen, Ritterlichen und Kriegsmanns Ehren, Treuen, Glauben, und wahren Worten, mit untergeschriebenen und gedruckten ihren Händen und Siegeln bestättiget und bekräfftiget" am 20. April 1633 dem Herzog Bernhard und dem Feldmarschall Horn eingehändigt wurde.

Auch Lohausen war aufgefordert worden, sich bei dieser Beschwerde zu betheiligen; er lehnte es jedoch ab [20]) und suchte so viel als möglich die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Er blieb ein treuer Anhänger der Schwedischen Fahne, welcher er geschworen; aber seine Stellung in dem Heere an der Donau scheint dadurch sehr schwierig geworden zu sein, da er sich durch seine Weigerung den Haß oder doch die Abgeneigtheit vieler Deutscher Offiziere zuzog, welche den Schwedischen Dienst verließen [21]). Es würde zu weit führen, wenn wir hier den ganzen Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Herzog, dem Feldmarschall Horn und den Mißvergnügten verfolgen wollten, welche zuletzt damit endeten, daß die Obersten und übrigen Offiziere mehr oder minder ansehnliche Güter-Schenkungen — nach der ersten Auffassung „als Schwedische Lehne", — später als „freie unmittelbare Erblehne des heiligen Deutschen Reiches" aus den confiscirten Stifts- und Kloster-Gütern erhielten*). Herzog Bernhard selbst erhielt das Herzogthum Franken als Deutscher Reichsfürst, schied aus seinem Dienstverhältniß als General der Krone Schweden, trat jedoch als Verbündeter unter bestimmt formulirten Bedingungen mit seinen Truppen den Schweden zur Seite. Unser Kriegsmann ging für diesmal leer aus: er hatte schon Anfangs Juli eine andere Bestimmung erhalten.

Bei der allgemeinen politischen Lage Deutschlands, wo die zweifelhafte Stellung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, so wie der Welfischen Herzoge, namentlich Georgs von Braunschweig-Lüneburg, zur Schwedischen Sache dem Reichskanzler Oxenstiern vieles Bedenken verursachte, war es diesem darum zu thun, in Magdeburg einen Mann an der Spitze der Kriegs-Angelegenheiten zu sehen, auf dessen Treue er sich durchaus verlassen könne. Einen solchen glaubte er nun in Lohausen gefunden zu haben und bot ihm deshalb das Gouvernement von Magdeburg, nebst der Aufsicht über den Elbstrom

*) Die Belehnungs-Briefe für die Offiziere sind alle nach einem Formular d. d. Donawerda 5. Augusti Ann. 1633 ausgefertigt durch den Schwed. Geh. Rath, Groß-Schatzmeister in Deutschland, Obersten zu Roß und zu Fuß, Karl, Grafen zu Brandenstein ꝛc., als hierzu verordnetem Commissar. S. Röse, Herzog Bernh. d. Gr. v. Weimar, I. p. 447.

vom Anhaltischen bis an die Werbener Schanze, an. Unser Kriegsmann scheint sich nicht lange wegen Annahme dieses wichtigen Postens besonnen zu haben, da ihm, außer der oben schon angedeuteten Ursache, auch das bewegte Leben im Kriegslager bei seiner starken Verstümmelung manche Beschwerniß verursacht haben mag. Er scheint jedoch die Bedingung gestellt zu haben, daß sein Regiment, welches er 1631 in Mecklenburg errichtet, mit nach Magdeburg ziehe. Unter dem 5. Juli 1633 schreibt Oxenstiern deshalb an den Herzog Wilhelm von Weimar, bei dessen Corps nach den Dislocationslisten das Regiment, 10 Compagnieen stark, seit dem 3. Mai sich befand, und bemerkt dazu: „da ich diesen Cavallier selbsten vermocht, daß er sich zum gubernator von Magdeburg employiren lassen will“ [22]). Herzog Wilhelm scheint nemlich das alte und versuchte Regiment nur ungern haben ziehen lassen und suchte den in Lohausens Abwesenheit dasselbe führenden Oberstlieutenant Ilefeldt zurückzuhalten. Dieser aber antwortet dem Herzog unter dem 18. Juni ablehnend, unter dem Hinzufügen: „dieweil er aber den Herrn Gen.-Major von Lohausen wegen vieler empfangener Gutthaten zum höchsten verobligiret“ könne er sich nicht darüber entscheiden, und will sich erst mit Lohausen besprechen, „ob er ihn dimittiren wolle“ [23]). Das Regiment marschirte jedoch am 21. Juni nach Magdeburg ab.

In dem Befehle für Lohausen war angeführt, daß er auch die Schanze bei Werben „mit seinem Volke besetzen und an deren Bau und conservation in alle wege sorge tragen“ solle. Dagegen mußte er einen Revers „mit eigener hand unterschrieben, und mit seinem Adlichen pittschafft bekräfftigt, außliefern, daß er seinen respect und absichten einig und allein auf die Königin und Cron Schweden und sonst keinem anderen Menschen unter der Sonne, Er were hohes oder niedriges Standes, haben, auch die Stadt und Festung Magdeburg niemandt, wer der gleich immer seyn möchte, ja keinem General oder andern Statthalter ohne der Königin, und der Königl. Regierung zu Schweden, des Herrn Reichskantzlers, und bei seinem tode oder avocation, dessen, so die Königin und Königl. Regierung an seine statt in Teutschland verordnen würde, befehl überliefern und in henden stellen wolle“ [24]).

Mit dem Gouvernement von Magdeburg wurde ihm zugleich vom Reichskanzler dasjenige von Wismar und der beiliegenden Schanze „der Wallfisch“, welches Lohausen, wie wir gesehen, noch zu Lebzeiten des Königs Gustav Adolf erhalten hatte, aufs Neue bestätigt. „Weil er aber zugleich an beyden orten nicht seyn konnte, hielt der Herr Reichs-

Cantzler sich bevor, wer in dessen abwesen das Commando haben und führen solle, verordnung zu thun“ [25]). Wahrscheinlich mit Bewilligung Oxenstierns substituirt nun Lohausen im Monat October 1633 den Obersten Wilhelm von Saltzburg wie folgt: „Inhalt bevorstehender instruction undt Krafft in handen habenden patents Soll undt wolle der Herr Obrister Wilhelm von Saltzburg biß auff ihr Excellenzie Herrn Reichs-Cantzlers anderweitige verordnung in meinem abwesen mein anvertrautes Gubernament also führen, wie er es gegen der Königlichen Mayst. undt Cron Schweden, ihr Excellencie undt mir zu verantworten“ [26]). Dabei erfahren wir zugleich, wo Lohausen in Wismar gewohnt hat; denn ein beiliegendes eigenhändig von Lohausen geschriebenes Concept gleiches Datums besagt: „Ich Wilhelm ꝛc. Uhrkunde hiermit, daß auß sonderbahren undt beweglichen Ursachen ich nit allein weilandt Herrn Elias Judelius, beyder Rechten Doctor, Fürstl. Mecklenburgischen Raht behausung, in deren ich seit übergeb- undt einnehmung Wißmar mein Logeament gehabt undt noch habe, nit allein bei meyner abreyß nacher Magdenburg annoch für mein Logeament behalte, sondern auch in meine sonderbahre Salvaguardia undt schutz nehme“ [27]). Daraus können wir den Schluß ziehen, daß Lohausens Familie während seines Kriegszuges nach Franken in Wismar verblieben war und wahrscheinlich vorläufig noch bleiben sollte. Der General Leslie hatte das General-Commando über die Garnisonen in Nieder-Sachsen, Bremen, Verden, so wie zu Winsen und von der Elbe bis zur Weser erhalten, ausgenommen Wismar, mit der ausdrücklichen Weisung, Lohausen in das „Gubernament von Wismar nicht einzugreifen, gleichwohl des zustandes allzeit sich zu erkundigen, und mit Lohausen oder in dessen abwesen mit den andern Officieren in Wismar über alles so die notturfft erfordern könnte, fleißig zu correspondiren“.

Drei Jahre lang verblieb nun Lohausen in seiner Stellung als Gouverneur von Magdeburg, gewiß auch zur großen Befriedigung des Fürsten Ludwig von Anhalt, des Hauptes der Fruchtbringenden Gesellschaft, der schon seit dem Jahre 1631 nach der Schlacht bei Breitenfeld vom Könige Gustav Adolf mit dem Statthalter-Amte in den Stiften Magdeburg und Halberstadt betraut worden war und diesen dornenvollen Posten „aus besonderer Liebe um die Wohlfarth des Evangelischen Wesens“ hatte annehmen müssen [28]). Ludwig bedankt sich in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Weimar über den Abzug des Lohausenschen Regiments nach Magdeburg [29]), wohin außer diesem Regimente noch dasjenige von Salmon Adams zur Besatzung kam, eben-

falls eins der zuerst errichteten Schwedisch-Deutschen Regimenter, welches jedoch 1634 zu der Armee des Herzogs Georg stieß und durch das Stralendorffsche Regiment ersetzt wurde.

Mit gewohntem Diensteifer nahm unser Kriegsmann nun die militärischen Angelegenheiten der ihm anvertrauten Stadt in die Hand. Er wird dort genug zu thun gefunden haben, da Magdeburg gleichsam der Centralpunkt aller militärischen Operationen war, wo die Linien nach Schlesien und Niedersachsen, nach Pommern und Franken sich kreuzten, und häufige Durchmärsche von Truppen stattfanden, welche sich nach der einen oder der anderen Seite des allgemeinen großen Kriegsschauplatzes begaben. Im October finden wir ihn in Wismar, um dort, wie wir gesehen, wegen seiner Vertretung und zugleich wegen seiner Privat-Verhältnisse die nöthigen Anordnungen zu treffen. Vielleicht mochte ihn auch die zu dieser Zeit dort geschehene Ausschiffung von 11,000 Mann aus Schweden eingetroffener Verstärkungstruppen nach Wismar gerufen haben. Mit dem Herzog Adolf Friedrich trat er auch wieder in nähere Beziehung, und wir werden durch Mittheilung einzelner Briefe aus der vorliegenden großen Correspondenz erfahren, welches große Zutrauen der Herzog in ihn setzte.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeine Kriegslage, so sehen wir, daß der Krieg in Niedersachsen und Westfalen durch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, in Schwaben, Bayern und bis in die Schweiz hinein von dem Herzog Bernhard von Weimar und dem Feldmarschall Horn, am Oberrhein und im Elsaß durch den Rheingrafen, mit Eifer und größtentheils auch mit Erfolg für die Schwedischen und verbündeten Waffen fortgeführt wurde. Nur in Schlesien war gewissermaßen ein Stillstand, da der Kurfürst von Sachsen immer darauf arbeitete, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen, wobei die Erlangung der Stifte Magdeburg und Halberstadt, sowie die Annexion der Oberlausitz ihm vielleicht näher am Herzen liegen mochte, als die eigentliche Frage der Religion oder des „Evangelischen Wesens," unter welcher allgemeinen Benennung man damals die einzelnen Streitpunkte zusammenfaßte. Auch der König Christian IV. von Dänemark bemühte sich für den Frieden; seine Motive wurzelten aber in der Besorgniß vor der wachsenden Macht der Schweden und in der Furcht vor dem Verlust der Stifte Bremen und Verden, die er seinem zweiten Sohne Friedrich zuwenden wollte. Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß sich in Deutschland und selbst im Schwedisch-Deutschen Heere eine Partei gebildet hatte und immer mehr zunahm, welche die Uebergriffe der Schwedischen Generale mit wachsamem und mißtrauischem

Blicke verfolgte, kurz eine Partei, welche wir nach den heutigen Begriffen wohl die „nationale" nennen dürften. Auf des Kaisers Seite aber spielte Wallenstein sein gefährliches Doppelspiel, welches ihm statt der Krone von Böhmen und Mähren den Tod durch die Hand gedungener Mörder einbrachte.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen zwischen Lohausen und dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg betraf die fortwährenden Bedrückungen, welche das Land noch immer von den Schweden zu erleiden hatte durch die dort vorgenommenen Werbungen und Truppenformationen. Doch zog der Herzog ihn auch in allen sonstigen Landesangelegenheiten zu Rathe, ja selbst die Streitigkeiten mit seinem Bruder Hans Albrecht zu Güstrow werden darin erörtert. In einem vorliegenden Briefe vom 5. Februar 1634 theilt der Herzog ihm in schönen, beweglichen Worten mit, daß am 3. Februar sein jüngstes Töchterchen Juliane und am darauf folgenden Tage „seine freundlich herzlich geliebte Gemalin Anna Maria dem Herrn entschlafen sei" [30]).

Nachdem es dem Reichskanzler Oxenstiern gelungen war, im Jahre 1633 zu Heilbronn die evangelischen Stände des Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Kreises durch einen Vertrag fester an Schweden zu knüpfen und dadurch im südlichen Deutschland einen festeren Anhalt zu gewinnen, beabsichtigte er nun auch für das nördliche Deutschland ein Gleiches zu thun. Er ging deshalb zu einem Convent nach Halberstadt, welcher, auf seine Veranlassung vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ausgeschrieben, auch im Monat Februar 1634 zusammentrat. Es sollten sich dort die Stände des Niedersächsischen Kreises versammeln, um wegen der Kriegslage zu berathen. Aber nicht alle Eingeladenen waren erschienen, und namentlich nicht die Hanse-Städte. Herzog Georg und August von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Ludwig von Anhalt, Statthalter von Magdeburg und Halberstadt, erschienen in Person. Die Herzoge von Mecklenburg ließen sich durch ihre Gesandten Hartwig von Passow und Theodor Reinking vertreten. Aber neben diesen officiellen Gesandten hatte der Herzog Adolf Friedrich noch Lohausen mit einer besonderen Mission betraut, in der Hoffnung, er werde dort in dessen Angelegenheiten vortheilhaft wirken können. Namentlich unterhandelte er mit dem Reichskanzler auch wegen der Fortification von Dömitz. Doch scheint Lohausen auch seine eigenen Angelegenheiten nicht vergessen zu haben; denn hier in Halberstadt erhielt er, wahrscheinlich als Ersatz für seine rückständigen Forderungen an Schweden, die Belehnung mit dem Stifte Cilly und dem Vorwerk Mölneke für sich und eventuell für seinen Bruder, Ludolf von Calckum, genannt Lohausen,

den Bergischen Land-Rittmeister. Der Lehnbrief ist vom Reichskanzler unter dem 13. Februar 1634 ausgefertigt*); aber er ist ein „schönes Stück Pergament mit einem großen Siegel zur Anschauung für Kinder und Kindeskinder" geblieben; in Besitz des genannten Lehns ist die Familie nicht gekommen.

Der Reichskanzler gelangte zwar nicht ganz zu dem von ihm angestrebten Ziele, da die versammelten Stände ihre Beziehungen als Kreisstände des Niedersächsischen Kreises zum Deutschen Reiche in den Vordergrund stellten und sich zu Truppenaufstellungen nur nach Maßgabe der Reichsmatrikel verstanden, auch den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zum Kreis-General ernannten. Das Verhältniß zur Krone Schweden wurde in die Form eines Bündnisses gebracht und Oxenstiern bestimmte den General Baner zum Feldmarschall bei der vorhandenen und durch neue Werbungen noch zu verstärkenden Armee im nordwestlichen Deutschland. Die näheren Bestimmungen wurden hinausgeschoben bis zu einem in Frankfurt am Main zusammentretenden Convent sämmtlicher Evangelischen Stände Deutschlands. Wohl mochte ein Warnungs- und Abmahnungs-Schreiben des Kurfürsten von Sachsen zu diesen Beschlüssen beigetragen haben. Unter den getroffenen militärischen Anordnungen erwähnen wir nur die Anlage von Magazinen, von denen auch eins für Magdeburg bestimmt wurde, also voraussichtlich zu unserem Kriegsmanne in gewisse Beziehungen kam.

Als einen Beweis des großen Vertrauens, welches Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zu Lohausen hatte, sei noch angeführt, daß alle Missionen, welche der Herzog zum Kreistage oder zu anderen Fürsten abschickte, angewiesen wurden, über Magdeburg zu gehen, um sich dort erst mit Lohausen zu besprechen. Auch wurde der Postmeister zu Leipzig beauftragt, alle etwa vom Reichskanzler, von den Gesandten oder von andern Orten eingehenden Briefe an den Herzog an Lohausen gelangen zu lassen zur Weiterbeförderung. In einem Schreiben vom 6. April 1634 theilt der Herzog Lohausen eine Depesche des Herzogs Georg von Lüneburg mit und wünscht seine Ansicht darüber zu hören. Zugleich will er sich Raths erholen wegen des Stiftes Schwerin, „da ihm solches jure belli und zur Zeit noch nicht ex electionis nostrae jure quaesito im Namen und von der Krone Schweden" zugewiesen worden sei; er fragt: „wie Ihr es mit denen von ihren Gütern entsetzten Capitularen zu halten sei? vermeinet"; diese Capitularen hatten

*) Der Lehnbrief, nach einer Abschrift im Besitze des Verfassers, ist in Anlage 5 mitgetheilt.

nemlich um ihre Restitution „inständigst solliciret". Der Herzog bemerkt, „dieselben in integrum zu restituiren ist Uns zur Zeit noch unmöglich, dieselben aber disjustiren undt ihrer sich ganz nichts anzunehmen, wollen etliche umb allerhand respecte willen, sonderlich propter regem vicinum Daniae, der noch ein sonderlichen appetit zu den Deutschen Stiftern hat und dieselbe quovis modo an sich zu bringen sich bemühen solle, nicht rathsamb ermessen" [31]). Durchlaufend bleiben dabei die Klagen über die schweren Lasten, welche das ausgesogene Land durch die fortwährenden Einquartierungen und Durchmärsche zu tragen habe, und die Bitte an Lohausen, durch seine Vermittelungen beim Reichskanzler und den Schwedischen Generalen eine Milderung herbeizuführen.

Auch Aufträge anderer Art hatte Lohausen für seinen hohen Gönner zu erledigen. Dem Feldmarschall Baner war ein Töchterchen geboren, und er hatte den Herzog Adolf Friedrich zu Gevatter gebeten*). Wegen der Trauer um seine verstorbene Gemahlin war dieser nicht dazu gestimmt, persönlich zu erscheinen und beauftragte unter dem 22. April 1634 Lohausen „an seiner Stelle das Christliche Werck der Gevatterschafft unbeschwert verrichten und der Kindsbetterin eine Canevont **) und dem Täuffling eine diamantene Rose zu verehren" [32]). Doch war das Kind inzwischen gestorben, und die Ueberreichung der Präsente fand deshalb nicht statt. Aus einem anderen Briefe des Herzogs geht hervor, daß Lohausen immer auch noch in Mecklenburgischen Diensten stand, da der Herzog ihm seinen Dank ausspricht, daß er den Dienst nicht verlassen und ein geringeres Gehalt annehmen wolle.

Im Allgemeinen war inzwischen der Verlauf des Krieges den verbündeten Waffen günstig gewesen. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, im Verein mit den Schweden unter Stalhandske und King und mit dem Hessischen General Melander von Holzapfel, hatte den Kaiserlichen General Geleen zur Aufgabe des eroberten Höxter genöthigt und Lünen, Hamm und Borken genommen, war jedoch alsdann, gegen den Wunsch des Reichskanzlers, nach der Weser zurückgegangen, anstatt seinen Sieg weiter zu verfolgen und nach dem Rheine zu ziehen. Am Oberrheine und im Elsaß war der Rheingraf im Verein mit den

*) Baner scheint überhaupt dieses Familienereigniß dazu benutzt zu haben mehrere der Deutschen Fürsten zu angemessenen Spenden zu veranlassen; denn auf dem Archiv zu Weimar fand sich ebenfalls ein Gevatterbrief an den Herzog, und es sind deren gewiß noch mehr vorhanden.

**) Vielleicht Caracant, ein halsbandartiger Schmuck.

Franzosen ebenfalls siegreich gewesen, aber auf Kosten Deutschen Reichslandes; denn die Franzosen nahmen Lothringen in Besitz und ließen sich nicht wieder daraus vertreiben. In der Mark Brandenburg hatte General Leslie im April Landsberg an der Warthe erobert; im Mai nahm Feldmarschall Baner Frankfurt an der Oder, der Kurfürst von Sachsen eroberte Bautzen wieder, und Arnim drang nach dem Siege bei Liegnitz in Böhmen ein. Den siegreichen Erfolgen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und des Feldmarschalls Horn in der Ober-Pfalz machte im September die Schlacht bei Nördlingen ein unvorhergesehenes Ende.

Während dieser kriegerischen Ereignisse jedoch hatte der Kurfürst von Sachsen nicht aufgehört, seine Bemühungen um den Frieden mit dem Kaiser fortzusetzen. Ferdinand II., der schließlich zu der Einsicht gekommen war, daß der Katholicismus nur zum endlichen Siege gelangen könne, wenn die Fremden — Schweden und Franzosen — vom Deutschen Boden entfernt sein würden, benutzte die Abneigung, welche sich namentlich beim Kurfürsten von Sachsen und anderen Deutschen Fürsten gegen diese Fremden immer mehr geltend machte, und nahm die dargebotene Friedenshand an. Die in Pirna schon im September eröffneten Friedensverhandlungen kamen im November zum Abschluß; ein Waffenstillstand war die nächste Folge. Nun begannen die Unterhandlungen Kursachsens mit den anderen Deutschen Fürsten, und zu Prag wurde am 30. Mai 1635 der Prager Friede geschlossen, welcher dem Kriege eine ganz andere Wendung zu geben schien. Der Kurfürst von Sachsen hatte seinen nächsten Zweck erreicht: das Stift Magdeburg erhielt sein zweiter Sohn, und die Lausitz, bis dahin im Pfandbesitz, wurde an Sachsen abgetreten. Für die allgemeinen Verhältnisse war der wichtigste Punkt dieses Friedens die Sistirung des Restitutions-Edikts von 1629, und dies war der wirksamste Köder für viele der Deutschen Reichsstände, um sie dem Frieden geneigt zu machen.

Auch der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hatte sich eifrig des Friedenswerkes angenommen und mit Lohausen vielfach darüber correspondirt, der jedoch mit dem Auftreten des Kurfürsten von Sachsen, welches er als eine zu große Geltendmachung der Partikular-Interessen betrachtete, durchaus nicht einverstanden war. Gleichzeitig trat die Besorgniß auf, daß der Kurfürst, welcher auch mit dem Reichskanzler Oxenstiern unterhandelte, die sogenannte „Schwedische satisfaction", d. h. die Entschädigung, welche die Schweden für die den Evangelischen geleistete Hilfe verlangten, auf Kosten der übrigen Nord-

deutschen Fürsten erledigen möchte, namentlich durch Zugeständnisse fester Punkte an der „Seekante". Dies würde nun Mecklenburg ganz besonders tangirt haben, da die Hafen von Wismar und Rostock den Schweden vorzugsweise günstig gelegen waren, und sie dieselben gar zu gerne im Besitz gehalten hätten.

Gehen wir nun näher auf die Specialitäten in dem Leben unseres Kriegsmannes ein, so müssen die aus dem Jahre 1635 vorliegenden Correspondenzen zwischen ihm und seinem hohen Gönner und anderen hervorragenden Persönlichkeiten uns dazu den erwünschten Stoff liefern.

Unter dem 18. Januar 1635 ersucht der Herzog abermals um Vermittelung bei Feldmarschall Bauer, daß nicht so viele Truppen in Mecklenburg untergebracht werden möchten. Der Herzog hatte deshalb auch direct an Bauer geschrieben; aber der Brief war dem Boten von streifenden Reitern abgenommen worden, weshalb er jetzt Lohausen zur Beförderung übergeben wird. In einem Schreiben vom 1. Februar kommt der Herzog auf den gleichen Gegenstand zurück, klagt über die Bedrückung des Landes und sagt: „Will man so mit Evangelischen Fürsten und Ständen procediren, und die vires der armen Unterthanen auf einmal consumiren, so kann kein Glück bei der Sache sein, und dem gemeinen Evangelischen Wesen keine Dienste mehr geschehen".

Vom 29. Januar liegt ein Brief Lohausens an den Geheim-Secretair des Herzogs, Simon Gabriel zur Nedden, vor, worin es sich zunächst um die Wahl eines Erziehers für den jungen Herzog handelt; „daß der von Marwitz gäntzlich abgezogen" — schreibt Lohausen — „und noch nit in pristinum statum restituirt, ist mir leidt, insonderheit wegen der jungen Herrschafft, ob und wo man ein ander Capabile Subjectum dazu sucht, vorschlegt oder finden wirdt, bitte ich mich zu berichten. Zu Zelle habe ich einen von Kospoodt gesehen. Derselbe ist verschrieben worden, hertzog Georgens Sohne hoffmeister zu sein, hatt es aber ex Verecundia (quod mihi placet) als noch zu jung nit annehmen wollen. Viel habe mit ihme ich nit conversiert. Wie ich mich aber bedünken lies, war die Person und Physognomie fein. Ich wüste sonsten noch wol einen excelierenden Freyherrn, derselbe aber ist reformirter religion, et hoc vobis non quadrat" u. s. w. Dann ist von seinen Schwedischen Rückständen die Rede, die sich auf 4600 Rthlr. belaufen; „interim consumiere ich all das meinige, daß ich wohl sagen mag, ich seye auffs trucken gesegelt. Gott verleihe Gnade, daß ich Seelig werde, Reich werde ich auf diese Weise nit." Ferner ist von Dömitz die Rede, wo der Reichskanzler sich unter den obwaltenden

Verhältnissen den Elbübergang und die Communication mit Wismar sichern und deshalb eine Besatzung hineinlegen wollte. Lohausen hatte zum Demoliren der Festung gerathen und blieb bei dieser Ansicht. Den Schluß müssen wir wörtlich wiedergeben, da er für die Anschauungsweise Lohausens sehr characteristisch ist. „Gegen den 10. dis. haben wier auch alhier ein Statliche Kindtauff, der hr. Obrist Salmon Adem leßt ein junge tochter tauffen, hatt, wie ich vernehme, viel ansehnliche undt stattliche gevattern gebetten. Ich undt mein tochter sein in der Zahl, sed ex diis minorum gentium; in summa es gehet noch daher wie zu der Sündfluet undt Nohe Zeiten; Wan uns Gott auch Seeligen wolte undt lehren ein arcam pacis zu bawen, darinnen unser armes Vatterlandt salvieret werden möchte, so weren wir glückselige Leuhte. In deßen gnetigen Gottes algewaltige handt empfele ich mein herrn Gevattern, Fraw gevatterin und pahte getrewlich."

Das nächste Schreiben ist von beiden Mecklenburgischen Herzogen, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, welche, in diesem Falle einig, am 5. Februar Lohausen Vorstellungen machen, beim Feldmarschall Baner zu interveniren: „Wir ersuchen Euch hiermit gnädiglich, Ihr wollt Euch ohnbeschwert forderſamst zu wolgemeltem Herrn Feldmarschalk verfüegen ꝛc." Wie die Herzoge diesen beurtheilen, zeigt der Schluß: „und da Ihr vermeinet, daß dem Herrn Feldtmarschalken mit einem ansehnlichen praesent oder sonsten etwas, dadurch wir bessere Intention desto ehender erhalten könnten, gedienet, darüber Wir Euere Nachrichtung unverlangt erwarten, Wollen Wir Uns dazu erboten haben." Lohausen lehnt jedoch diesen Auftrag ab, da „wegen Mißverstandes so zwischen herrn Feldt-Marschalen Banniern undt mier ohne meinen Theils gegebene Ursach sich ereignet, undt demnachen wenig an hoffnung gueter Verrichtung, die reiß, wie gerne ich auch gewollt, nit fortsetzen können."

Es war dies gerade die Zeit, wo der Kurfürst von Sachsen, in Folge der zu Pirna schon festgesetzten später in Prag bestätigten Punktationen, sein Heer aus Böhmen abführte und für die Unterbringung desselben den Obersächsischen Kreis, Thüringen, und einen Theil des Erzstiftes Magdeburg verlangte; zugleich damit die Absicht verbindend, sich auf diese Weise zwischen die Corps des Herzogs Wilhelm von Weimar, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und Baners zu schieben und dadurch die Vereinigung derselben zu verhindern. Er hatte durch den in Aussicht stehenden Frieden eine solche Zuversicht,

gewonnen, daß er auf einer Zusammenkunft zu Sandersleben*) den Einwendungen Baners das kühne Wort entgegnete: „Ihr Schweden, packt euch von des Reiches Boden, oder ich werde euch Beine machen!“ durch welche zwar wenig diplomatische aber wohl verständliche Rede der Feldmarschall nicht wenig in Harnisch gerieth: seinen inneren Grimm verbeißend, zog er sein Heer aus Thüringen näher an Magdeburg heran. Daß er unter diesen Umständen wenig geneigt gewesen, auf Vorschläge, wie Lohausen sie ihm vorlegen sollte, einzugehen, ist leicht zu ermessen, zumal da er in unserem Kriegsmanne nicht einen Character fand, mit dem er nach Belieben umspringen konnte. Der „Mißverstand“, von dem Lohausen in seinem Antwortschreiben an den Herzog spricht, mag sich vielleicht schon seit dem März 1634 datiren lassen, wo Baner, gegen Lohausens Willen, dessen Regiment aus Magdeburg abführte, als er sich bei Müncheberg mit Brandenburgischen Truppen vereinigte, um auf Frankfurt an der Oder zu ziehen[33]).

Mehrere Schreiben des Herzogs, aus den Monaten Februar und März, kommen immer wieder auf denselben Gegenstand zurück. Die Schweden hausten in Mecklenburg als Herrn und Meister; die Soldateska schien aller Disciplin los und ledig, und jeder Befehlshaber, vom höchsten bis zum niedrigsten, suchte durch Erpressungen und Raub sich schadlos zu halten für den unregelmäßig gezahlten Sold. „Wann einer seinen Säckel gefüllt, zog er ab und an seiner Stelle erschien ein anderer mit neuen Forderungen.“ Namentlich beziehen sich die Klagen auf die Errichtung eines neuen Regiments unter Oberst Oesterling, dessen 12 Compagnieen verschiedene Städte Mecklenburgs als Sammel- und Muster-Plätze angewiesen waren. Auch gewinnt diese Correspondenz noch dadurch an allgemeinem kriegsgeschichtlichem Interesse, daß der Herzog und Lohausen sich gegenseitig alle erhaltenen Nachrichten oder „Zeitungen“ mittheilen.

Endlich ersehen wir daraus, daß Lohausen auch hier noch rückständige Forderungen hatte, worauf ihm die Herzoge unter dem 29. April 1635 die Summe von 4000 Rthlr. anweisen, welche die Stadt Rostock zu zahlen hätte. Die Einnehmer des Landes Sternberg sollen diese Summa an Lohausen oder an dessen Bevollmächtigten, Oberst-

*) v. d. Decken, Georg von Braunschweig-Lüneburg II. 235, verlegt diesen Auftritt nach Sondershausen. Theatr. Europ. III. 337 spricht von einer Zusammenkunft zu Sondersleben und Eisleben. Berthold (Geschichte des großen deutsch. Krieges, I. 224.) gibt Sandersleben an.

lieutenant Ilefeldt, verabfolgen, gegen Quittung und „Ausantwortung der vom herrn Reichs-Kantzler gegebenen Original-Assignation." Es sind also wahrscheinlich rückständige Verpflegungsgelder für Lohausens Regiment gewesen, als dessen Obristlieutenant wir den genannten Ilefeldt schon kennen gelernt haben[34]).

Trotz des angeführten „Mißverstandes" setzte der Feldmarschall Baner doch auf Lohausen noch das Vertrauen, ihn zu einer Mission an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zu verwenden, um dessen Gesinnungen in Beziehung auf den dem Herzoge in Folge des Pirnaer Präliminar-Friedens vom Kaiser angetragenen Waffenstillstand kennen zu lernen. In den ersten Tagen des März begab sich deshalb Lohausen nach Hildesheim, wo sich der Herzog befand. Unter dem 12. März berichtet er von dort an Baner: „Herzog Georg gehe mit dem Gedanken schwanger, sich des Schwedischen Generalats zu entledigen, aber seine Stelle als commandirender General des Niedersächsischen Kreises beabsichtige er beizubehalten. Er sei im Herzen der Annahme des vorgeschlagenen Waffenstillstandes abgeneigt, beklage sich über die üble Stimmung der Kreisstände und wünsche mit Baner eine mündliche Conferenz zu haben. Soviel er, Lohausen, habe bemerken können, sei des Herzogs Plan, sobald die Witterung es erlaube, 3000 Mann Cavallerie und 4000 Mann Infanterie zusammen zu ziehen, um die Festungen Neustadt am Rübenberge und Nienburg anzugreifen. Der Herzog sei auch im Falle der Noth nicht abgeneigt, Baner mit seiner ganzen Armee zu unterstützen, wenn dieser für den Unterhalt derselben Sorge tragen wolle." Zum Schluß ertheilt Lohausen dem Feldmarschall den Rath, „den Herzog möglichst zu schonen." In der That erließ Baner am 4. April ein sehr verbindliches Schreiben an den Herzog, in welchem er ihn durch Anführung der für ihn daraus zu erwartenden Vortheile und auch wegen seiner Pflicht, die protestantische Religion zu vertheidigen, zu bewegen suchte, sich auf keinen Fall von der Schwedischen Sache zu trennen[35]).

Diese Verhandlungen zwischen Baner und dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg setzten sich noch längere Zeit hindurch fort. Es war den Schweden sehr darum zu thun, diesen General auf ihrer Seite zu behalten, um so mehr, da die Stände des Niedersächsischen Kreises sich immer mehr und mehr zum Anschluß an den Prager Frieden hinneigten. Als nun der Kurfürst von Sachsen Aufforderungen an alle Obersten und Officiere der Deutschen Regimenter zum Abfall von Schweden erließ und auch mit Herzog Georg in dringendere Unterhandlungen trat, wurde dieser den Schweden verdächtig. Sein eigentlicher Gedanke

war, unabhängig sowohl von Kursachsen als von Schweden, eine eigene Partei in Deutschland zu bilden, weshalb er schwankte, sich für den Prager Frieden auszusprechen, und für seine Zwecke mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Mecklenburger Herzogen eifrig correspondirte.

Inzwischen hatten sich die Angelegenheiten Schwedens immer bedenklicher gestaltet. Weder auf dem Convent der Evangelischen Fürsten zu Frankfurt, noch auf einer späteren Versammlung zu Worms erreichte der Reichskanzler seinen Zweck, die Leitung des Krieges unbedingt in der Hand zu halten. Es hatte sich eine andere Macht hineingemischt, welche, mit Schweden zwar verbündet, dennoch den Einfluß desselben auf die Deutschen Angelegenheiten mit mißtrauischem Auge betrachtete. Frankreich hatte überall durch seine gewandtesten Diplomaten für sich wirken lassen, wodurch der Reichskanzler sich genöthigt sah, sich persönlich nach Paris zu begeben, um die Beziehungen zu Frankreich zu ordnen. Von hier zurückgekehrt und von den Verhältnissen in Deutschland näher unterrichtet, war es sein Erstes gewesen, dem Herzog Georg den Oberbefehl über das Schwedisch-Deutsche Heer in Niedersachsen zu nehmen (10. Juni 1635) und denselben dem General-Major Sperreuther anzuvertrauen. Der Herzog, über diese Zurücksetzung in hohem Grade beleidigt, äußerte sich darüber in einem Schreiben an Lohausen vom 1. Juli: „Ich bitte, der Herr Gen.-Mayor wolle doch den Hrn. Reichs-Canzler fragen, auß was ursache er mir unwissendt undt ungehört den großen Schimpf gethan, undt mir meine Charge genommen undt dem leichten gesellen geben, welches ich nicht hette gehoffet für meine treuen Dienste eine solche Danksagung zu bekommen. Wenn ich die ursache weiß, wil ich mich so verantworten, daß die ganze Welt meine unschuld sehen soll; denn ich kann diesen schimpf nicht auf mich sitzen lassen“ [36]).

Lohausen war nämlich in den letzten Tagen des Juni abermals mit Aufträgen des Feldmarschalls Baner an den Herzog Georg entsendet worden, hatte jedoch denselben in Hildesheim unpäßlich gefunden. Der Reichskanzler, der Herzog Wilhelm von Weimar und der Landgraf Wilhelm von Hessen beabsichtigten eine Zusammenkunft zu Nordhausen. Lohausen sollte den Herzog Georg bereden, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, deren angegebener Zweck darin bestehen sollte, sich über die Mittel zu berathschlagen, wie ein guter Frieden zu erlangen sei. Der Herzog hatte zwar eingewilligt, dieser Versammlung beizuwohnen, wurde jedoch wieder schwankend und schrieb nun am 1. Juli den Brief an Lohausen, aus welchem wir die oben citirte Stelle entnommen haben. Das Schreiben enthält außerdem noch große Beschwer-

den gegen Oxenstiern und sagt u. A.: „Wie sehr uns nun solche unverschuldete proceduren bey dero der Crone Schweden undt Evangelische Chur-Fürsten undt Ständen des Reichß erwiesene getreuen Dienste undt darbei bishero durch Gottes guade und verleihung auch unter unser graue Haar erhaltene Fürstl. ehr undt reputation zu Hertzen trete, das hat der Herr alß ein verständiger Cavalier selber zu vernünftigen. Ob dieses nun der rechte Weg, dem nohtleidenden Wesen zu helfen? Ob dieses das mittel, die durch gewaltsame gravirung und proceduren zur alteration gesetzte Fürsten undt Stände wieder herbeizubringen? Ob auch dieses die Manier, getreue und wohlmeritirte undt affectionirte Fürsten zu tractiren, das stellen wir zu des herrn reiffem nachsinnen, daß uns dieser tort und disrespect nun nicht aus Hertz treten sollte? das hat derselbe zu ermessen." Am Schlusse bemerkt der Herzog noch, daß er beabsichtige die sämmtlichen Fürsten des Niedersächsischen Kreises zusammenzuberufen, wovon er dann Lohausen Mittheilung machen wolle.

Mittelst Schreibens vom 5. Juli ersuchte Lohausen, in der Sprache wahrer Freundschaft und Anhänglichkeit, den Herzog abermals, den Convent zu Nordhausen zu besuchen. Dieselbe Bitte wurde in einem Briefe vom 6. Juli wiederholt, mit dem Zusatze: „alles könne noch reparirt werden; Oxenstiern habe ihm eben erst gesagt: er erinnere sich gar nicht, daß er dem General-Major Sperrenther das Commando über die Armee des Herzogs Georg übertragen habe." Der Herzog beantwortete beide Schreiben am 9. Juli und wiederholte seine Beschwerden über das Benehmen des Reichskanzlers mit vieler Bitterkeit. Am Schlusse heißt es dann: „Will der Herr Reichs-Cantzler unsere aufrichtige beständige Liebe undt affection zu der designirten Königl. Würde undt seinem Vaterlande der Cron Schweden an uns noch probiren, so werden sie vorjetzt die Occasion haben: Wir ermahnen undt erinnern nur, daß man uns und die anderen Fürsten undt Stände interim nicht weiter turbire undt uns an unser getreuen intention dadurch hindern, noch uns solche schwerer machen wolle. Wie wir denn vor den allwissenden Gott undt allen ehrlichen Cavallieren undt der gantzen Ehrbaren Welt contestiren, daß wir von unser von Anfangk her geführten offenherzigen deutschen getreuen intention in keine wege abgewichen" [37]).

Kaum hatte Lohausen diese diplomatische Mission bei Herzog Georg von Lüneburg beendet, ohne das vom Reichskanzler gewünschte Resultat — Festhalten des Herzogs bei der Schwedischen Sache — zu erreichen, als er schon wieder zu neuen Aufträgen verwendet wurde. Wir erinnern

nus, daß der Kurfürst von Sachsen, nachdem der Prager Friede definitiv abgeschlossen war, auch Unterhandlungen mit den Schweden angeknüpft hatte. In den ersten Tagen des Juli war Oxenstierna nach Magdeburg zurückgekehrt und hatte dort den Feldmarschall Baner in großer Verlegenheit gefunden. Das Heer zählte zwar noch 26,000 Mann und war in guter Verfassung, allein es waren kaum 2000 geborne Schweden darunter; alle übrigen, sowohl Officiere als Soldaten, waren Deutsche, von denen man gewärtigen mußte, daß sie, aus Furcht vor dem Ausschluß von dem Frieden im Falle des Ungehorsams gegen die Kaiserlichen Abberufungs-Mandate, über kurz oder lang sich von Schweden abwenden würden. Zugleich machte sich der Kurfürst von Sachsen bereit, seine Truppen zu concentriren, Brandenburg stand auf dem Punkte, dem Prager Frieden beizutreten, Niedersachsen, die Hanse-Städte waren schon beigetreten, und der Kurfürst von Sachsen hatte durch eine eigene Gesandtschaft die Schweden zur Räumung des Stiftes Magdeburg aufgefordert und ihnen angeboten, als Entschädigung „ein erträgliches Stück Geld" zu erwirken. Der Reichskanzler concentrirte deshalb die disponibeln Streitkräfte an der Saale bei Münch-Nienburg, zwischen Calbe und Bernburg, in der Stärke von 15 Regimentern zu Fuß und zu Roß und wies den General Sperreuther an, die von der Armee des Herzogs Georg abgetrennten 7 Regimenter bei Halberstadt zu versammeln. So vorbereitet glaubte er nun die diplomatischen Verhandlungen mit mehr Aussicht auf Erfolg weiterführen zu können.

Am $^1/_{11}$. August trafen die vom Reichskanzler abgesandten Herren in Leipzig beim Kurfürsten ein. Es waren: Der Groß-Schatzmeister der Krone Schweden, Graf von Brandenstein, ferner unser Kriegsmann, General-Major von Lohausen, und endlich der Schwedische Geheime-Rath Schwalenberg. Um 11 Uhr wurden sie auf das Schloß zur Audienz eingeführt und hielten nun ihren Vortrag, dessen Inhalt der Hauptsache nach darin bestand, daß der Reichskanzler, unter Hinweisung auf die früher erfolgten Abmahnungen zur Schließung eines Separat-Friedens, sich bitter beschwert über den erfolgten Abschluß, ohne Schwedens auch nur zu gedenken, dessen Bündniß man doch früher so angelegentlich gesucht habe. Jetzt solle nun Schweden, „dessen Blut und Spesen man genossen", ohne weiteres die von seinen Truppen besetzten Orte herausgeben, und die vielen „vornehmen Cavaliere", welche in den Dienst der Krone Schweden getreten und in den Frieden nicht eingeschlossen wären, hätten für ihre „Ehr, Reputation, Leib, Leben, Haab, Güter, Gerechtigkeiten und Anwartungen" durchaus keine Sicherheit. „Weil nun diese und dergleichen Fehler in dem communicirten Friedens-

schluß sich befänden, hätten Ihro Excellenz eine Notturfft erachtet, dieselben Ihr. Chur-Fürstl. Durchlaucht der gebühr und umbständiglich zu eröffnen."

Der Kurfürst replicirte darauf in einer weitläuftigen Deduction, daß er, in Betracht des so sehr beklagenswerthen jetzigen Zustandes der vom Krieg nun schon so lange heimgesuchten Deutschen Lande, auf Anregung mehrerer Fürsten und Stände das Friedenswerk in die Hand genommen und auch zur Zeit den Herrn Reichskanzler davon benachrichtigt habe. Damals wäre ihm die Gelegenheit geboten worden, durch die That zu zeigen und „ein Document der gantzen Welt zu hinterlassen", daß Schweden keine andere Absicht gehabt, als „Conservation des heyligen Reiches uhralter Verfassung, Grundgesetz, Executions- und anderer Ordnung, insonderheit aber wegen Erhaltung des alleinseligmachenden Wortes Gottes, wie es in den Prophetischen und Apostolischen Schriften verfasset und in der Augsburgischen Confession und anderen Scriptis symbolicis dieser Lande wiederholet und erkläret". In Betreff der Restitution der besetzten Orte habe er sich nur an die „Leges fundamentales und Constitutiones Imperii" gehalten. Wegen der Amnestie sei er noch im Werk begriffen u. s. w. „Allmaaßen nun Ihre Churfürstl. Durchlaucht der festen Hoffnung leben, es seyen dem Herrn Reichscantzler nunmehr hierdurch die etwa gehabte Dubia guten Theils eximirt, Also müssen S. Churf. Durchl. es bei der ihren Gesandten ohnlängst mitgegebenen Instruction nochmals allenthalben bewenden lassen" [38]).

Mit diesem Bescheide kehrten Brandenstein und Lohausen am $^{9}/_{19}$. August nach Magdeburg zum Reichskanzler zurück, während der Rath Schwalenberg die Unterhandlungen noch fortsetzte, ohne indessen ein günstiges Resultat zu erlangen. Der Punkt über die Räumung der besetzten Orte und über die den Schweden zu leistende Entschädigung war das Haupthinderniß zu einer gütlichen Einigung.

Inzwischen war der Kurfürst von Sachsen mit seiner ganzen Armee, an deren Spitze jetzt der schon früher aus Schwedischem Dienst zurückgetretene General Baudiß stand, aufgebrochen und vor Halle gerückt. Dort befehligte der Schwedische Oberst von Krockow; er räumte die Stadt, welche von den Sachsen besetzt wurde, hielt jedoch die Moritzburg mit 60 Dragonern fest. Die Sachsen marschirten dann über Aken auf Barby, wo sie über die Elbe gingen. Die Schweden zogen sich überall zurück und concentrirten sich in und um Magdeburg, wo sich der General Sperrenther mit seinen Regimentern mit ihnen vereinigte. Oxenstiern berief alle höheren Offiziere nach Magdeburg, wo sie sich

aufs Neue der Krone Schweden durch Handschlag verpflichten und einen schriftlichen Revers ausstellen sollten.

Lohausen war, gleich nach seiner Rückkehr nach Magdeburg, schon am $^{11}/_{21}$. August mit einer neuen Mission an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg und die Officiere der Lüneburgischen Armee betraut worden, um sie bei der Krone Schweden festzuhalten. Er hatte auch eine Conferenz zu Helmstedt zu Stande zu bringen gesucht, angeblich um die Quartiere zu reguliren, der Herzog war aber dort nicht erschienen. Jetzt sollte Lohausen nicht nur mit den Officieren der Lüneburgischen Armee, sondern auch mit den Commandanten der von den Schweden noch besetzten Festungen, welche fast alle Deutsche waren, sowohl in dem Niedersächsischen als in dem Westfälischen Kreise verhandeln. Der Reichskanzler hatte ihm Schreiben an alle diese Officiere mitgegeben, worin sie ermahnt wurden, an ihrer der Königin und Krone Schweden auch dem gesammten Evangelischen Wesen geleisteten Pflicht und Treue festzuhalten und in solcher Devotion beständig zu verharren [39]). Wahrscheinlich war es auch bei dieser Gelegenheit, wo Oxenstiern das Versprechen gab, den Obersten und den Regimentern auf zwei Monate den Sold zu zahlen und gute Quartiere in Niedersachsen anzuweisen, wenn sie in Schwedischen Diensten bleiben wollten. Die Obersten erklärten jedoch, sie wollten beim Herzog Georg bleiben [40]).

Zum näheren Verständniß müssen wir darauf zurückkommen, wie der Herzog Georg zwar definitiv aus Schwedischem Dienst noch nicht ausgetreten war, aber dennoch mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen Anschluß an den Prager Frieden verhandelte. Die Aufforderung des Kurfürsten, die eigentlich Lüneburgischen Regimenter zu der Sächsischen Armee stoßen zu lassen, paßte jedoch durchaus nicht zu des Herzogs Ansichten, der unter allen Umständen seine Selbständigkeit zu wahren trachtete. Er hatte sich deshalb hinter sein Verhältniß als General des Niedersächsischen Kreises verschanzt und sich damit entschuldigt, ohne die Bewilligung der Kreisstände könne er keine Verfügungen treffen. Zugleich ließ er seine Stammes-Vettern, die Welfenherzoge und die anderen Kreisstände, namentlich auch den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, eifrigst bearbeiten, daß sie sich auf diese Vereinigung nicht einlassen möchten, sondern die Disposition über das kleine Heer in der Hand behalten sollten. Daraus aber war eine große Schwierigkeit rücksichtlich der Verpflegung dieser Regimenter eingetreten, da diese nun auf Kreiskosten geschehen sollte, welches wiederum den Ständen gar nicht mundete. Nur allein der Herzog von Mecklenburg hatte sich bereit erklärt, ein Regiment in seiner Stadt Rostock aufzunehmen

und dort verpflegen zu lassen. In Folge dessen wurde denn auch das Regiment des Obersten von Ehlen, 600 Mann stark, dorthin in Marsch gesetzt, wo wir dasselbe später wiederfinden werden.

Der Herzog von Mecklenburg ließ sich überhaupt die Förderung des Friedenswerkes sehr angelegen sein und correspondirte darüber vielfach mit Lohausen. Besonderes Gewicht legte er dabei auf die großen Nachtheile eines Separatfriedens zwischen Schweden und dem Kurfürsten von Sachsen, dem er nicht traute. Wir ersehen dies besonders aus einem Schreiben an Lohausen vom $^{19}/_{29}$. August, worin es u. A. heißt: „Ihr wollet solches (d. h. ein übersendetes Schreiben des Herzogs an den Reichskanzler) demselben zu dessen Händen einreichen, Unß, unser Land und Leutte dabey bester maaßen recommandiren alle ungelegenheiten und einquartierungen von demselben verhüten und trewlich cooperiren helffen, daß zwischen der Cron Schweden und Chur Sachsen der Satisfaction halber nicht ein particular- sondern ein gemeiner Vergleich, so alle interessenten verbindet, getroffen und aller privatnutzen hintangesetzet werde; es würde der Cron Schweden mit solcher particular-satisfaction auch nicht gedienet sein, wie ein jeder Vernünfftiger wol ermessen kann, und wan Chur-Sachßen das Ertz-Stifft Magdeburg, wie Ihr selbsten schreibet, in Handen, würde er sich umb andere weinig bekümmern, und es auf Uns und diejenige, so an der Seekanten belegen, außlauffen; darum ist zum besten, das mit Chur-Sachßen kein particular-schlus, dadurch andere wieder die gebühr praegraviret werden, gemacht, sondern derselbe solcher gestalt gefast werde, das alle Evangelische und Catholische Interessenten denselben mit belieben und sich darzu verstehen. Solches ist auch für die Cron Schweden rathsamer, sicherer, nützlicher und reputierlicher. Wir können auch leichtsamb erachten, daß Sie den in der hand habenden Vogell so leicht nicht fliegen lassen werden. Wir schreiben diese unsere meinung an Euch nach unserem alten guten Vertrawen, so offenhertzig, seind aber dessen versichert, daß Ihrs ingeheim bei Euch haltet und es an verdechtige örter, da es uns übel interpretirt werden könte, nicht kommen laßet, Sonderlich weil jetzo die welt so falsch, mißtrewig und eigennutzig ist, das man sich nicht genugsam fürsehen und hüten kan".

Aus diesem Schreiben geht ferner hervor, daß Lohausen dem Herzog den Rath gegeben hatte, mit dem Reichskanzler persönlich zusammen zu kommen, was jedoch abgelehnt wird, weil der Niedersächsische Kreis eine Gesandtschaft „zur interposition" abgefertigt habe, von welcher „etwas fruchtbarliches" gehofft wird. Dahingegen wünscht der Herzog

dringend, mit Lohausen sich zu besprechen, „und alle nottnrfft, zumaln es der Feder nicht zu trawen, mit Euch mündlich abreden. Geschehe uns demnach ein angenehmer gefallen, wenn Ihr bis Dömitz kommen köntet und uns solches avisiret, so wollten Wir auch alda ankommen".

Von Interesse ist auch das Urtheil, welches der Herzog über Georg von Braunschweig-Lüneburg ausspricht. „Bei hochged. Hertzog Georgens Lbd. haben Wir ein tapffers heroisches gemüht gefunden, und wenn Sr. Lbd. nicht wehrn disgustiret und Ihro die Schwedische Völcker gelaßen worden, Sie wehre gewiß jetzo damit schon am Rheinstromb und würde den Vier Ober-Creisen lufft machen und Hertzog Bernhardten (von Weimar) gute assistenz leisten, hette sich auch den frieden also noch nicht belieben lassen. Gott aber hatt es nun anders gefallen, In dessen sicheren schutz thun Wir Euch hiermit befehlen und verbleiben Euch allezeit mit gantz wolgeneigtem willen wol zugethan" [41]).

Der Kurfürst von Sachsen hatte es noch nicht aufgegeben, die Deutschen Officiere von der Krone Schweden abwendig zu machen, und an dieselben neue Aufforderungen geschickt, während die Armee sich Magdeburg immer mehr näherte und schon das nahe gelegene feste Städtchen Egeln genommen hatte. Die Lage der Schweden wurde immer bedenklicher und der Zusammenstoß mit der Kursächsischen Armee war kaum noch zu vermeiden. Dem Reichskanzler war es jedoch vor allen Dingen darum zu thun, dieses so lange als möglich zu vermeiden und Zeit zu gewinnen. Es waren nemlich Unterhandlungen mit Polen angeknüpft und schon sehr weit gediehen, Behufs Abschlusses eines Friedens oder eines Waffenstillstandes auf längere Zeit. Kam dieses Project zu Stande, so wurden die bis dahin gegen Polen verwendeten Schwedischen Streitkräfte disponibel, und mit ihrer Hilfe glaubte Oxenstiern alsdann wieder in der Lage zu sein, die Bedingungen eines etwa abzuschließenden Friedens in Deutschland dictiren zu können.

Es wurden deshalb abermals zwei Obersten an den Kurfürsten von Sachsen abgesendet, um die Anfrage zu stellen, was denn eigentlich das Vorgehen der Armee bezwecke und wessen man sich von dem Kurfürsten zu versehen habe? Als hierauf Johann Georg erwiderte, daß er sich zu „aller guten Freundschaft und zu glücklicher Beylegung des Werks" erbiete, entsendete der Reichskanzler in den ersten Tagen des Monats September wiederum Lohausen und den Obersten Krockow zum Kurfürsten, „um dem Werck näher zu kommen und zu den Tractaten ein sicheres Fundament zu legen". In dem Memorial, welches Lohausen vorlegte, war die Hauptfrage die: ob die bei dem Kurfürsten zu

erwartenden Kaiserlichen Gesandten dahin instruirt wären, mit der Krone Schweden wegen des Friedens zu unterhandeln, oder ob Sr. Kurfürstl. Gnaden etwa selbst vom Kaiser ermächtigt wären zu Friedensverhandlungen? endlich, ob der Kurfürst, in Ermangelung einer solchen Ermächtigung, geneigt sei, bei dem Kaiser „sich so weit zu interponiren, daß das Werck auf erstgemelten Zweck gerichtet und allen besorgenden Weiterungen umb so viel mehr abgeholffen werden möge?"

Der Kurfürst gab in seiner Antwort auf diese Anfragen zunächst zu erkennen, daß er zu Schweden noch immer „wohlgemeinte affection" trage. Zur Sache selbst aber erklärte er, sich auf Nichts einlassen zu können, es sei denn, daß die Schwedische Armee vorher die Stifte Magdeburg und Halberstadt dies- und jenseits der Elbe vollständig geräumt hätte. Dann aber halte er für das dienlichste Mittel zum Frieden „den Abzug von des Römischen Reiches Boden ohne Feindthätigkeiten und Plünderungen". In diesem Falle wolle er beim Kaiser vermitteln und bei seinen Evangelischen Bundesgenossen dafür sorgen, daß der Krone Schweden „eine Satisfaction für dero dem Evangelischen Wesen geleisteten treuen Dienste" gegeben werde. Die dafür ausgeworfenen Summen wolle er ihnen alsdann in Stralsund zustellen lassen.

Diese gewissermaßen höhnende Antwort rief große Aufregung hervor; aber man mußte sich dieselbe gefallen lassen, da man der höheren Officiere durchaus nicht mehr sicher war. Die Vornehmsten derselben, die Herrn von Wedel, aus dem Winkel, Sperreuther, Krockow, Werder, welche unter den Truppen in sehr gutem Ansehen standen, hatten sich zwar weiter an Schweden verpflichtet, jedoch zugleich angedeutet, gegen den Kurfürsten von Sachsen und andere Deutsche Fürsten nicht fechten zu wollen. Auch Lohausen hatte sich ihnen angeschlossen und suchte immer noch den Weg einer Vermittelung. Unter diesen Umständen entsendete der Reichskanzler am $^4/_{14}$. September nochmals den Grafen von Brandenstein an den Kurfürsten, welcher in 17 Artikeln diejenigen Bedingungen vorlegte, auf welche Schweden unterhandeln wollte. Die an Schweden zu leistende Entschädigung, der hypothekarische Besitz vieler Orte bis zur Erledigung dieser Entschädigung, wozu besonders auch die Stadt und Festung Magdeburg gehörte, dann die Amnestie für alle Officiere und die Befriedigung der Truppen waren so ziemlich die Hauptbedingungen. Der Kurfürst ging sie Punkt für Punkt durch und suchte dieselben zu widerlegen, ohne auf irgend etwas Bestimmtes sich einzulassen; nur die Räumung des

Reichs-Bodens bis auf Stralsund war die wiederholte conditio sine qua non.

Nochmals traten nun die Deutschen höheren Officiere zusammen und während Einige die früher abgegebene Erklärung wiederholten und sich anschickten, den Schwedischen Dienst zu verlassen, glaubten Andere, mit dem Kurfürsten von Sachsen ferner unterhandlen zu müssen, da sie immer noch die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden festhielten. Diese entsendeten nun, zwar nicht mit dem Willen, aber doch mit dem Wissen des Reichskanzlers und des Feldmarschalls Baner, Lohausen und Krockow nach Barby, um mit dem dort sich aufhaltenden Kurfürsten zu verhandeln.

Zwei Punkte waren es, welche die Basis des an den Kurfürsten gerichteten Vortrags bildeten. Der erste sprach die Verwunderung der Deutschen Offiziere aus, daß der Kurfürst, trotz aller Abmahnungen und Warnungen, Schweden werde dies als einen Akt der Feindseligkeit ansehen, mit seinem Heere über die Saale gegangen sei; der zweite Punkt enthielt die Bitte: Sr. Churfürstl. Durchlaucht möchte sich „Churfürstlich und Teutsch" erklären, wessen die Offiziere sich von ihm zu versehen hätten? Dann wünschten sie auch noch zu erfahren, wo die Armee mit nöthigem Quartier und Unterhalt versehen werden solle? damit sie in dieser Beziehung dem Reichskanzler Vorschläge machen könnten.

In seiner Antwort d. d. Barby $^{7}/_{17}$. September wies der Kurfürst den ersten Punkt entschieden zurück, da er über seine Actionen Niemand Rechenschaft schuldig sei und selbst sich auch niemals anmaßen würde, von auswärtigen Potentaten oder Republiken Rechenschaft zu verlangen über deren Thun und Lassen in ihren eigenen Königreichen oder Landen. Als ein solches betrachte er aber das Stift Magdeburg, da schon ehe die Schweden nach Deutschland gekommen, sein Sohn legitimer postulirter und proclamirter Bischof des Stiftes gewesen sei. Was den andern Punkt betreffe, so beziehe er sich auf seine früher gegebenen Resolutionen und wiederhole hier, daß denjenigen Offizieren und Soldaten, welche sich zur Sächsischen Armee begeben, Quartier und Unterhalt, gleich den eigenen Truppen, gegeben werden solle; wollten sie jedoch im Kriege nicht weiter dienen, so stände ihnen frei, „sich zur Ruhe zu begeben".

Hierauf haben nun — wie unser Gewährsmann angibt — „vorermelte General-Major Lohausen, beneben dem Obersten Cracaw

(Krakow) sich erkühnet, und folgende Replik Jhr. Churf. Durchlaucht unterthänigst insinuirt"*).

„Der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ihrem gnädigsten Herrn dienen im Namen und wegen derer sämptlichen Officier und Soldatesque anhero abgefertigte General-Major und Oberster unterthänigst an, daß sie Churf. Durchl. Resolution ersten Punkten in sich ihres Theils beruhen lassen, und weilen insonderheit die Einräumung des Stiffts eine materia status und unter die Punkten mit Kön. Mayest. und Cron Schweden tractandorum zu achten, als remittiren sie solches an Herrn Reichs-Cantzlars Excellentz, dero solches zustehen thut, die auch sich darzu raisonablement erbotten und ferner in gebührlicher Unterthänigkeit erklären wird. — Jm zweyten aber und die Soldatesque principaliter betreffenden Punkten, befänden sie ein dubium, können sich darein nicht wol finden, gestalt sie (jedoch ohne einige unzeitige Berispung darauß anderst nit absehen können, als eine Vorsetzung der Zeit, indeme dasjenige, was nach geendigten tractandis geschehen kann, denselben vorgezogen, und eher begehrt werden will. Jhrer Churf. Durchl. geben sie, Dero Churfürstl. hochbeywohnendem Verstande und Discretion nach, reifflich zu ermessen und gnädigst zu urtheilen anheimb, wie redliche Teutsche Befelchhabere und Soldaten, ohne Verletzung, 1. ihrer Eyd und Pflicht, damit der Kön. Mayest. und Cron Schweden sie annoch verwandt, 2. mutuae & reciprocae obligationis, so Krafft deroselben Pflicht, zwischen der Cron Schweden eines, und ihnen anders theils vernewert, 3. und ihrer hieran hangenden Ehre und Reputation, welche jedern Teutschen Biedermann lieber als sein Leben, von höchstbesagter Mayest. und Cron, ehe und zuvorn die ein raisonabel, reputirlich und sichern Frieden erlanget, abtreten oder absetzen mögen. Wann dann (wie sie nit zweiffeln) Jhr. Churf. Durchl. dero gnädigsten Erbieten nach, deßwegen mit Herrn Reichs-Cantzlar Excell. zu tractiren annoch geneigt; Als ist ihrer Cameraden unterthänigstes Begehren ihnen Quartier, darinnen, jedoch in dem Stand sie jetzo seyn, sie sich bis zu solcher Tractaten Erörterung, mit guter Ordnung zu der Armeen Conservation, aufhalten mögen, gnädigst zu benennen. Wie nun dieses ihr unterthänigstes Postulatum nit unbillich, als hoffen sie und bitten unterthänigst, daß ihnen gnädigst gewirig klare Resolution, ihren Cameraden solche zu hinterbringen, hierauff wiederfahren möge. Jhr. Churf.

*) Da diese Replik ohne Zweifel von Lohausen selbst verfaßt ist, so gestatten wir uns, dieselbe ausführlich wiederzugeben, wie sie im Theat. Europ. III p. 488 mitgetheilt wird.

Durchl. versichern sie offterwehnten ihrer Cameraden und ihres wenigen Theils, daß hierbey keine arge List oder Gefährde, sondern alles redlich, auffrecht und Teutsch gemeynet, und solches mit Wiederholung ihres vorigen unterthänigsten Erbietens, und anderweitigen Vergewisserung, daß sie seyn ꝛc. Im Churfürstl. Hauptquartier Barby, den $^{8}/_{18}$. September, An. 1635".

Nach Abgabe dieses Schriftstückes kehrten Lohausen und Krockow wieder nach Magdeburg zurück. Da der Friede, auch mit Schweden, zwar das gemeinsame Ziel, der Weg dazu aber auf beiden Seiten ein entgegengesetzter war, indem der Kurfürst verlangte, daß die Officiere erst den Schwedischen Dienst verlassen sollten, ehe weiter unterhandelt werden könne, die Officiere aber dieses Aufgeben des Dienstes nur von dem Fortgange der Friedensverhandlungen abhängig machen wollten, so war natürlich auf dieser Grundlage kein Resultat zu erzielen. Auch die Antwort des Kurfürsten auf die letzte Eingabe, welche am $^{10}/_{20}$. September aus Barby einlief, führte die Sache nicht vorwärts, sondern erweiterte gewissermaßen noch die Kluft. Es war nämlich darin auch gesagt: der Kurfürst wolle nach bestem Vermögen darauf bedacht sein, „daß der Teutschen Soldatesca nach gelegenheit jetzigen bedrängten Zustandes des armen Vatterlands dennoch ein leidliche Recompens, derer man sich auf gewisse Termine vernehmen könne, widerfahre." Das fuhr den alten Kriegsmännern in die Krone; „daß Ew. Churfürstl. Durchlaucht die umb das gantze Vatterlandt Teutscher Nation, das Evangelische Wesen und Churfürstl. Durchlaucht selbsten hoch und wohlverdiente Soldatesca so schlecht abfertigen, gering contentiren, und gleichsamb mit einem Stück Brodts compensiren wollen," sagen sie in ihrer Erwiderung d. d. Magdeburg den $^{15}/_{25}$. September. Dabei sprechen sie jedoch nochmals die Hoffnung aus, der Kurfürst werde nicht auf den ihnen überschickten Punkten „so steiff und unveränderlich verharren" und erbieten sich zu weiteren Verhandlungen.

Zu diesen wurde denn auch auf den $^{17}/_{27}$. September ein Tag zu Schönebeck anberaumt, wohin Lohausen, Krockow und Wedel sich begaben, um mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten sich zu besprechen. Doch auch diese Besprechung blieb erfolglos, und die Deputirten kehrten am $^{19}/_{29}$. September unbefriedigt nach Magdeburg zurück, wo sie zu ihrer großen Verwunderung den Reichskanzler nicht mehr fanden. Die Sachsen hatten nämlich während der obigen Unterhandlungen sich allmählich weiter ausgedehnt, hatten Havelberg, die Elbpässe und die Städte zwischen Elbe und Havel nach und nach besetzt; ein Kaiserliches Heer war im Anzuge gegen die Warthe und die untere Oder auf

Frankfurt und Crossen; der Kurfürst von Brandenburg zeigte seinen Beitritt zum Prager Frieden an; kurz! von allen Seiten wurde die Bedrängniß der Schweden größer. Da gab Baner mit den Schwedischen Obersten und den Generalen Ruthven und Lesly dem Reichskanzler den Rath, „sich an die Seekante zu begeben, die Armee aus Preußen an sich zu ziehen, damit, falls der Soldat sich verleiten ließe und der Paß abgeschnitten würde, da unten jemand dem Werke vorstehen könnte." Baner wollte mit den Regimentern, auf welche er sich verlassen konnte, namentlich dem Fußvolk, den Kurfürsten aufzuhalten suchen. In der Nacht vom $^{18}/_{28}$. September hatte Oxenstiern eiligst das unruhige Magdeburg verlassen und sich nach Wismar begeben.

Unterdessen war am $^{12}/_{22}$. September 1635 zu Stuhmsdorf in Westpreußen ein 26jähriger Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen durch Französische Vermittelung zu Stande gekommen. Oxenstiern schöpfte neuen Muth und eilte nach Stettin, um dem Kaiserlichen General Marozin, der schon bis Stargard in Hinterpommern vorgedrungen war, entgegen zu treten. Eilboten flogen an die Generale Torstenson und Wrangel, um die durch den Frieden in Preußen nicht mehr nöthigen Regimenter herbeizuführen. In Magdeburg aber war Brandenstein zurückgeblieben, um mit dem Kurfürsten von Sachsen die Unterhandlungen noch fortzusetzen. Als dieser den Deutschen Officieren die Summe von 20 Tonnen Goldes versprechen ließ, um sie für ihre Verluste schadlos zu halten, besorgte auch Feldmarschall Baner, daß die Deutschen Regimenter dieses Anerbieten annehmen und den Schwedischen Dienst verlassen würden. Er beschloß deshalb einem Angriffe der Sachsen sich nicht auszusetzen und zog am 3. October mit dem Gros des Heeres von Magdeburg ab, ins Braunschweigsche, wo er neue Quartiere bezog. In Magdeburg blieb Lohausen mit zwei zuverlässigen Regimentern, nämlich seinem eigenen und dem Strahlendorfschen zurück.

Die zweifelhaften und schwankenden Regimenter waren in die entferntesten Quartiere an der Weser verlegt worden und auf diese Weise dem unmittelbaren Einflusse des Kurfürsten von Sachsen entrückt. Feldmarschall Baner hoffte, sie bald wieder in das gewohnte Geleise der Schwedischen Disciplin zurückzuführen. Unterdessen ruhten aber die Unterhandlungen nicht, deren Seele Lohausen war. Auch der Kurfürst von Brandenburg schloß sich den Bemühungen Sachsens an, die Deutschen Officiere von der Krone Schweden abzuwenden und zum Prager Frieden hinüberzuziehen. Unter Lohausens Unterschrift hatten sich diese an denselben gewendet und ihn um seine Ansicht in Bezug auf

die mit Sachsen angeknüpften Unterhandlungen gebeten. Die Verhandlungen wurden durch Gerhard Romelian von Calckum genannt Leuchtmar, Brandenburgischen Geheimen Rath und Stammesvetter unseres Kriegsmannes, geführt. Leuchtmar kam persönlich nach Magdeburg und überbrachte ein Schreiben des Kurfürsten Georg Wilhelm an Lohausen, worin dieser ermahnt wurde, dem Schwedischen Dienst zu entsagen. „Er sei nicht allein ein Teutscher" — hieß es in diesem Schreiben — „sondern gar Kur-Brandenburgischer Eingeborner, und zweifele Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht, er werde aus Liebe seiner eigenen Nation zur Verhütung aller weiteren Unterdrückung und Beschwerung derselben und der Churfürstlichen Lande schon vorher geneigt sein". Außerdem machte der Kurfürst sich verbindlich, den Kurfürsten von Sachsen zu noch gesteigerten Erbietungen zu bewegen.

Es wurde nun eine Zusammenkunft zu Helmstedt verabredet. Dort riethen die Obersten, zumal Speerreuther und Wedel, offen die Schwedische Fahne zu verlassen und Jeder für sich zu sorgen. Allein sie konnten sich nicht einigen und bevollmächtigten am 7. October Lohausen und Wedel, die Unterhandlungen, namentlich mit Kursachsen, wegen Erhöhung der gebotenen Summe weiter zu führen. Wedel überließ diesen Auftrag Lohausen allein, und dieser schob ihn hinaus, da er die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen wollte. Nach dem, was wir von seinen Ansichten über diesen Punkt erfahren haben, dürfen wir wohl auch die Behauptung aufstellen, daß es ihm nicht darum zu thun war, einem einseitigen Frieden mit Sachsen das Wort zu reden, um so weniger, da sein hoher Gönner, der Herzog von Mecklenburg, vom Reichskanzler den Auftrag erhalten hatte, wegen des Friedens mit dem Kurfürsten von Sachsen zu tractiren.

Außer diesen mehr in das Fach der militärischen Diplomatie schlagenden Geschäften finden wir Lohausen im August 1635 auch noch thätig auf dem Felde der Militär-Gerichtsbarkeit. Der Schwedische Kanzler Stallmann war einer Conspiration gegen den Reichskanzler und den Feldmarschall Baner beschuldigt. Er war entwichen, jedoch am $^{6}/_{16}$. Juli an der Polnischen Grenze verhaftet worden. Nach Jüterbock gebracht hatte er den Versuch gemacht, sich zu entleiben, indem er sich in Gegenwart des Profosen bei Tische mit einem Brotmesser in die linke Seite stach. Die Wunde war jedoch nicht lebensgefährlich und man transportirte ihn nach Magdeburg, wo das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Unter den militärischen Mitgliedern des zusammengetretenen gemischten Gerichts befindet sich auch der General-

Major von Lohausen, neben dem Obersten Salomon Adam, dem Finnischen Obersten Armis und dem Regiments-Schultheißen Nüchtern.

Bis zum Ende des Jahres 1635 scheint unser Kriegsmann an den nun eintretenden Kriegsereignissen wenig betheiligt gewesen zu sein. Er hatte auch genug zu thun, um das seit der Zerstörung durch Tilly in seinen Befestigungen wenig restaurirte Magdeburg gegen einen Gewaltstreich des Kurfürsten von Sachsen sicher zu stellen. Dieser erließ nemlich am $^{6}/_{16}$. October in Aschersleben die sogenannte „Blutordre" an den General Baudissin, um die Schweden, „welche stets neue Ausflüchte suchten", dazu zu zwingen, den Prager Frieden anzunehmen. Am $^{10}/_{20}$. October setzte sich die Armee in Marsch auf beiden Ufern der Elbe und zog durch die Altmark, nach dem Lüneburgischen und nach der Priegnitz. Es lag in der Absicht, dadurch die verschiedenen Abtheilungen des Feindes von einander zu trennen. Ueberall wichen die Schweden vor diesem unerwarteten Anmarsch zurück, zumal auch Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit den ihm treu gebliebenen Regimentern nur den Moment zu erwarten schien, wo er sich den Sachsen anschließen und mit ihnen vereint über die Fremden herfallen könnte. Glücklicherweise hatte der Reichskanzler, als er aus Magdeburg sich so eilig entfernte, noch das feste Dömitz gesichert. Hier fand der erste Zusammenstoß statt, als am $\frac{20.\text{ October}}{1.\text{ November}}$ der General Ruthven mit der Schwedischen Reiterei das Sächsische Fußvolk angriff und in die Flucht schlug.

Dieser erste Erfolg hatte die Lage der Schweden wieder günstiger gestaltet. Zwar gieng Baner noch weiter im Mecklenburgischen zurück, zugleich aber wendete er sich östlich, nach der Grenze Pommerns, hin, wo am $^{12}/_{22}$. October die Avantgarde der aus Preußen heranrückenden Schwedischen Regimenter eingetroffen war. Als nun auch der Französische Gesandte mit bedeutenden Baarsummen im Hauptquartier anlangte, und die Forderungen der lange ohne Sold gelassenen Regimenter befriedigt werden konnten; als ferner die an der Weser gleichsam herrenlos sich umhertreibenden ehemaligen Sperrentherschen Regimenter durch dieses Geld dem Schwedischen Dienste wieder gewonnen und unter die Befehle Kniphausens gestellt waren; als endlich die Regimenter aus Preußen sich mit Baner vereinigt hatten, konnte dieser die Offensive wieder ergreifen und in der letzten Hälfte des November und im December die Sachsen und auch die Brandenburger überall zurückwerfen, so daß am $^{15}/_{25}$. December schon zu Sandau an der Elbe wegen eines Waffenstillstandes verhandelt wurde, der jedoch wegen der übertriebenen Forderungen der Schweden nicht zu Stande kam[42]).

Unter diesen für die Schweden wiederum so günstigen Aussichten begann das Jahr 1636. Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hatte unterdessen nicht aufgehört, für den Frieden thätig zu sein, und war bald beim Reichskanzler bald beim Kurfürsten von Sachsen, ohne auch nur das Mindeste erreichen zu können. Mit Lohausen correspondirte er fleißig und erholte sich Raths bei ihm. Als er aber besorgte, daß die Schweden, welche in Mecklenburg sehr übel hausten, sich der Stadt Rostock bemächtigen möchten, wo das Lüneburgische Regiment von Ehlen stand, beschloß er, die Stadt mit einer noch stärkeren Garnison zu belegen, und knüpfte darüber Verhandlungen mit dem Magistrat an. Mit der Ordnung dieser Angelegenheiten scheint Lohausen betraut gewesen zu sein; denn im Februar 1636 finden wir ihn in Rostock. Der Herzog scheint von der Stadt verlangt zu haben, daß sie eine Compagnie des neugeworbenen Volkes dem „Mons. Trapmann" einem vertrauten Diener des Herzogs, der früher von ihm vielfach zu Sendungen, u. A. auch an Lohausen, verwendet worden war, übertragen sollte, was die Stadt verweigerte, da sie die Compagnie bereits an einen Anderen, Karock, gegeben hatte. Lohausen hatte den Auftrag erhalten, Bürgermeister und Rath deswegen des Herzogs „ungnädige Empfindung" auszudrücken. Er that dies und berichtet unter dem 12. Februar 1636 darüber: . . . „Darbey, nemblich einem starcken Verweiß, ich's hab bewenden lassen, bis auff E. F. Gnd. ferner gnädigen befehl, in Summa, herr omnes will in solchen sachen auch die handt im Soode haben, ist undt bleibt bellua multorum capitum."

Auch waren Anordnungen im Werke, welche auf Veränderungen in Lohausens Regiment schließen lassen; denn er berichtet ferner: „Wegen anbefohlnen auffsatzes des Regiments reformation habe an herrn Obristen Ilenfeldt ich geschrieben, und ihne hierhin gebetten, bin seiner täg- undt stundtlich gewertig, so soll E. F. Gnd. oberwehnt gnädiger befehl in acht genomen undt unterthänig zu werck gerichtet werden." Das Regiment war also in Bezug auf seine Verpflegung wahrscheinlich auf Mecklenburgische Quellen angewiesen. Unter Mittheilung einiger Tages-Nachrichten heißt es dann am Schluß: „des alwaltenden Gottes unendtliche guete undt barmhertzigkeit sey hertzinnig- undt demütiglich gebetten, unser geliebtes Vatterlandt, zuvorderst E. F. Gnd. undt Dero Unterthanen mit einem guten frieden zu begnadigen. In welches getrewe obhuet Ew. f. Gnd. sambt den lieben ihrigen hertzlich empfolen wirdt von Ewer fürstlichen Gnaden unterthanig getrew undt gehorsamen Diener ꝛc." [43]).

Ohne sich viel um die Friedensunterhandlungen zu kümmern, hatte unterdessen der Feldmarschall Baner seine Offensiv-Bewegungen fortgesetzt. Am Schlusse des Jahres 1635 war er bis in die Gegend von Berlin vorgerückt; Kurfürst Georg Wilhelm war nach Peitz geflüchtet, und die Hauptstadt war nur durch in Eile über Spandau heranrückende Sachsen und durch den aus Pommern gekommenen Kaiserlichen General Marazin gedeckt. Anfangs Januar 1636 zog Baner von dort gegen die Mittel-Elbe, überschritt am $^{12}/_{22}$. Januar diesen Fluß bei der Werbener Schanze, und stand den $^{16}/_{26}$. Januar mit seinem ganzen Heere wieder bei Magdeburg concentrirt, welches er zum Ausgangspunkt seiner ferneren Operationen gegen die Kursächsischen Erblande machen wollte, um dadurch die Sachsen aus Pommerns Nähe und aus der Uckermark zurückzulocken. Zu dem Ende zog er nach kurzer Rast von Magdeburg weiter, eroberte schon am $^{18}/_{28}$. Januar Barby mit Sturm, und warf sich auf Sächsisches Gebiet, wo schon am $\frac{22.\text{ Januar}}{1.\text{ Februar}}$ der Oberstlieutenant Derfling, der hier zuerst genannte, später so berühmt gewordene Brandenburgische General, Halle eroberte, mit Ausnahme der Moritzburg.

Während dieses kurzen Aufenthaltes in und um Magdeburg gerieth Lohausen mit dem Feldmarschall Baner in einen großen Conflikt. Obgleich man ihn, trotz der Betheiligung an den Demonstrationen der Deutschen Offiziere im vergangenen Jahre, auf seinem wichtigen Posten als Commandant von Magdeburg belassen hatte, „um alle weitere Offension bei der Teutschen Soldatesqua zu vermeiden," so traute man ihm doch nicht recht, da es schien, als ob ihm sein Verharren bei der Krone Schweden leid geworden sei. Feldmarschall Baner hatte nun bei seinem Aufenthalt in Magdeburg das Lohausensche und Strahlendorffsche Regiment, welche mit großer Ergebenheit an Lohausen hingen und seit lange in Magdeburg gestanden und sich dort ausgeruht hatten, zur Operations-Armee herangezogen und dafür das Regiment des Obersten Drake in die Stadt gelegt, welches von dem Preußischen Feldzuge und von dem weiten Marsche „sehr matt und schwach" war. Lohausen sprach dem Feldmarschall hierzu die Berechtigung ab, da der Reichskanzler darüber allein zu bestimmen habe. Hierüber entstanden zwischen beiden sehr heftige Auftritte, in welchen Lohausen jedoch den Kürzeren zog, da er den Befehlen des Feldmarschalls gehorchen mußte. Er fand sich aber durch dieses Verfahren Baners und durch das Mißtrauen, welches dieser ihm offen aussprach, so gekränkt, daß er seinen Abschied verlangte. Dazu kam noch, daß Lohausen kurze Zeit vorher in Stasfurt mit dem Schwedischen General Leonhard Torstenson einen sehr heftigen Auftritt gehabt hatte. In Gegenwart des Herzogs Franz

Heinrich von Lauenburg und vieler anderen hohen Officiere hatte er Torstenson gefragt: „Was man sich doch einbilde, daß man den Krieg wider alle Chur- und Fürsten des Reiches fortzusetzen vermeinete?“ — „woraus dann ohnschwer abzunehmen, wie sein Gemüthe gegen die Königin und die Cron Schweden beschaffen sein müsse,“ — bemerkt unser Schwedischer Berichterstatter. Der Feldmarschall Baner nahm indessen Lohausens Abschiedsgesuch nicht an, sondern verwies ihn an den Reichskanzler, den er von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte. Die inzwischen eingetretenen Kriegsereignisse ließen nun diese Angelegenheit für jetzt unerledigt.

In größter Eile hatte nämlich der Kurfürst von Sachsen, auf die Nachricht von dem Marsche Bauers, sein Heer zurückgerufen zum Schutze seines Erblandes, und stand schon Ende Januar bei Wittenberg, von wo aus er sich am $\frac{28.\ \text{Januar}}{7.\ \text{Februar}}$ zum Entsatz der Moritzburg bei Halle in Bewegung setzte. Baner räumte Halle, ging über die Saale, zerstörte die Brücken bei Weißenfels und Merseburg, und eroberte am $^1/_{11}$. Februar Naumburg, wendete sich jedoch in Folge der Operationen des Kursächsischen Heeres an der Saale nach der Unstrut, und vertheilte dort seine Truppen in die einzelnen Städte und Ortschaften, überall große Contributionen ausschreibend. Die gleichzeitigen Berichte sind voll von den Excessen, Grausamkeiten und Erpressungen, welche das Schwedische Heer hier ausführte. Auch erließ Baner ein Mandat an die Sächsischen Stände, worin er sie zum Abfall von ihrem Landesherrn aufforderte. Der Kurfürst dagegen wiederholte seine Abberufungs-Mandate an die noch im Schwedischen Heere dienenden Deutschen Officiere.

In dieser Zwischenzeit, wo Magdeburg durch die vorgerückte Stellung des Schwedischen Heeres gesichert war, gieng Lohausen nach Mecklenburg, wo wir ihn im Februar in Rostock thätig gefunden haben. Bald aber muß er nach Magdeburg wieder zurückgekehrt sein, da dort die Sachen sich so gestaltet hatten, daß er seine Anwesenheit in der ihm anvertrauten Festung für geboten hielt.

Baner nämlich war, in Folge des Anmarsches des Kaiserlichen Generals Hatzfeld mit 10 Regimentern zu Roß, 15 Regimentern zu Fuß und 4 Dragoner-Regimentern vom Rheine her, zur Vereinigung mit den Sachsen, am $^4/_{14}$. März von der Unstrut nach Aschersleben und am $\frac{23.\ \text{März}}{2.\ \text{April}}$ an die Bode zurückgegangen und näherte sich Magdeburg, nachdem er vorher noch einige glückliche Expeditionen in die Anhaltinischen Länder ausgeführt hatte. Als nun am 10. April die Kaiserlichen und Sachsen sich bei Eisleben vereinigt hatten, zog Baner sich weiter auf Magdeburg zurück.

Hier erfuhr er, daß Lohausen sich zum Abzuge rüste, und war nicht wenig darüber beunruhigt, gerade in diesem Augenblicke, wo der Feind sich immer mehr näherte. Durch den Residenten Ersken ließ er Lohausen befragen, was er beabsichtige? Lohausen erwiederte, daß es schon längst seine Absicht gewesen sei, zum Herrn Reichskanzler zu reisen, um mit demselben sich zu besprechen; er habe deshalb den Grafen von Brandenstein, sowie die Obersten Sattler und Abel Moda gebeten, ihm dazu die Erlaubniß Oxenstierns zu erwirken; Graf Brandenstein habe ihn vertröstet, innerhalb drei Tagen werde er Antwort erhalten. Diese Antwort möge nun ankommen oder nicht, so würde er „sich zu diesem Platze dennoch länger nicht verstehen," also seinen Abschied nehmen. Der Feldmarschall ließ ihm darauf durch den Residenten Ersken abermals andeuten, es stände nicht in seiner Macht, eine Aenderung im Gouvernement von Magdeburg eintreten zu lassen, worüber einzig und allein der Reichskanzler zu verfügen habe; da es jedoch zu „des herrn General-Majors incommoditeten gereichete, länger in Magdeburg zu bleiben, so wolle er wohl auf ein interim und des Herrn Reichs-Cantzlars anderwertliche ordre, den platz mit einem guten Subjecto versorgen, unterdessen die auctoritet und respect eines Gouverneurs dem herrn General-Major, bis derselbe vom Herrn Reichs-Cantzlar recht abschied genommen, verbleiben lassen."

Es mag für unsern Kriegsmann ein harter innerer Kampf gewesen sein zwischen seiner Ueberzeugung von dem gegen ihn gehegten Mißtrauen und zwischen seinem militärischen Pflichtgefühl, im Angesicht des Feindes einen Posten zu verlassen, bei dessen gänzlicher Entblößung von allen zureichenden Vertheidigungsmitteln der Ausgang einer Belagerung sicher vorherzusehen war. Dennoch siegte das Pflichtgefühl; aber er wollte versuchen, wenigstens mit Ehren dem Feinde entgegentreten zu können. Er entwarf deshalb eine Denkschrift an den Feldmarschall und erklärte:

„Bei jetziger vorstehenden Gelegenheit und des Feindes vermuthlichem Andringen, wolle er bis zu seiner Abforderung, Erlassung und des Herrn Reichs-Cantzlers Erklärung bei dem gouverno verbleiben, sofern man es ihm in gänzlicher Vollmacht anvertrauen, die diffidenz hindansetzen und die daraus entsprungenen üblen Nachreden gleichsam mortificiren, auch dasjenige, so zur Behauptung dieses Orts unumbgänglich von nöthen, anschaffen und verordnen wollte."

Hierzu begehrte Lohausen nun ungefähr 3000 Mann zu Fuß und etwa 4—500 Dragoner und Reiter; dann Proviant und Geldmittel, besonders auch Fourage für die Pferde der Officiere und Reiter; ferner

Munition, Materialien, Schanzkörbe, Holz zum Backen, Brauen und anderen Vorfallenheiten, Geld zur Aussendung von Kundschaftern und zu anderen nöthigen Ausgaben, und endlich „eine gewisse Instruction, wessen er sich in einem oder andern zu verhalten."

Diese Forderungen wurden, da man sich ja in einem regelmäßigen Kriege befand, durchaus nicht als ungerechtfertigt, aber bei der augenblicklichen Lage der Dinge als unerfüllbar anerkannt. Man mußte eben den Krieg nach Maßgabe der in Händen habenden Mittel führen, so gut man konnte; der Feldmarschall hatte jedoch kaum über so viel zu disponiren, daß er die Armee kümmerlich durchzubringen im Stande war. Es war daher nicht möglich, auf Lohausens Forderungen einzugehen, weshalb sein Anerbieten begreiflich in sich selbst zerfiel. Inzwischen traf auch vom Reichskanzler die Bewilligung des von Lohausen eingereichten und von Bauer befürworteten Abschieds-Gesuches ein. Es lagen also seiner Entlassung keine Hindernisse mehr im Wege, und Lohausen konnte Magdeburg verlassen, als am $\frac{25.\ \text{April}}{5.\ \text{Mai}}$ 1636 der Feldmarschall mit dem Heere von Magdeburg abzog, um sich nach der Altmark zu begeben [44]).

Schon in Tangermünde jedoch kam es zu sehr bedenklichen Auftritten, da viele der Deutschen Offiziere, mit Lohausen sehr befreundet und durch dessen Behandlung und Entlassung erbittert, eine Schrift vorlegten, worin sie auch auf die Befriedigung ihrer Rückstände aus den von Frankreich gezahlten Hilfsgeldern bestanden. Nur durch das energische Einschreiten Bauers, welcher von „Meuterei und den Kopf vor die Füße legen" sprach, ließ Krockow, der Hauptanstifter dieser Eingabe, sich einschüchtern, so daß die Scenen von 1635 sich nicht wiederholten [45]). In Magdeburg waren die Obersten Drake und Salomon Adam zurückgeblieben, welche auch, trotz der eifrigen Belagerung, die Stadt noch bis zum $^3/_{13}$. Juli hielten und dann am $^5/_{15}$. Juli mit Capitulation abzogen, um in der Werbener Schanze dem Feldmarschall den noch in 1400 Mann bestehenden Rest ihrer Truppen zuzuführen. Der uns wohlbekannte, jetzt Kursächsische Feldmarschall Baudiß war in den Laufgräben vor Magdeburg so schwer verwundet worden, daß er den Dienst verlassen mußte. Der Reichskanzler aber hatte den Fall von Magdeburg nicht abgewartet, sondern sich an demselben Tage, wo Magdeburg capitulirte, nach Schweden eingeschifft, seine Functionen an Herrn Steno Bielke für die Dauer seiner Abwesenheit übertragend [46]).

Somit war nun Lohausen ausgetreten aus dem Dienste der Krone Schweden, in welchen er noch von dem großen Könige aufgenommen worden und worin er seit dem Frühjahr 1632 treu und ergeben aus-

geharrt hatte. Erst als er sich durch das ihm offenkundig gezeigte Mißtrauen und durch Verdächtigungen aller Art an seiner Ehre gekränkt fühlte, verließ er eine Stellung, welche sich auch mit den Ansichten, die er von der Lage der Dinge in Deutschland gewonnen hatte, nicht mehr vertrug. Er ging zu seinem hohen Gönner, dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, zurück, der seit dem am $\frac{23.\ \text{April}}{3.\ \text{Mai}}$ 1636 erfolgten Tode seines Bruders auch die vormundschaftliche Regierung über dessen Güstrowschen Landestheil übernommen hatte. Lohausens nächster Aufenthalt war Schwerin, wie wir aus einem Befehl des Herzogs an den Hauptmann zu Schwerin und Bützow, Hans von Grevenitz (vom $^{8}/_{18}$. Mai 1636), ersehen, worin es heißt: „Nachdem Hr. General-Mayor Lohausen mit seinem haußwesen sich in unßer Residentz Schwerin nieder zu laßen entschlossen und schon biß Newstatt ahnkommen, Alß befehlen Wir dir gnediglich, daß Du die Verordnung thuest, daß Sein geräth mit fuhr forderſambst nach Schwerin gebracht, Und waß Jhme in der haußhaltung nöthig, ohn einigen Verzueg und hindernuß, verschaffet werde ꝛc." [47]).

Wie es nun unserem Kriegsmanne in seinem zweiten Mecklenburgischen Dienst erging, werden wir im folgenden Abschnitte sehen.

VIII.

Lohausens zweiter Mecklenburgischer Dienst.

In Schwerin ließ es nun Lohausen sich zunächst angelegen sein, die aus dem Schwedischen Dienst ihm noch gebührenden Rückstände geltend zu machen und überhaupt seine durch die vorhergegangenen Kriegszüge zerrütteten finanziellen Verhältnisse zu ordnen. Wir haben oben schon angedeutet, daß die vom Reichskanzler ihm zu Theil gewordene Belehnung mit dem Stifte Cilly und dem Vorwerk Mölmecke keineswegs dazu angethan war, seine gerechten Forderungen an die Krone Schweden zu befriedigen. Deshalb hatte er schon vor dem Abzuge von Magdeburg wiederholt dem Reichskanzler Vorstellungen gemacht; aber dessen plötzliche Abreise nach Schweden schob die Erledigung dieser Sache wieder ins Ungewisse hinaus. Wir entnehmen dies aus einem Briefe, den Lohausen unter dem 28. Juni 1636 aus Schwerin an seinen „Edlen, Ehrenvesten undt Wohlgeliehrten lieben Herrn

Gevatter und wahren freundt", den Mecklenburgischen Archivar, geheimen und Lehen-Secretair Simon Gabriel zur Nedden, richtet. „Herr Cohtmann"*) — so schreibt Lohausen — „hatt, darfür ihme ich freundtlich Dank sage undt meinetwegen zu grüßen bitte, mier ein schreiben von Herrn Reichs-Cantzlers Excell. mitgebracht, ist, wie voriges, voller gueten erbietens, undt remittirt sich auf die wiederkunft aus Schweden; ich muß ein wenig patientiren, mit worten aber werde ich mich nit payen laten, sagen die Hollander".

Aus diesem Schreiben ersehen wir ferner, daß Lohausen auch immer noch Verbindungen am Hofe des Kurfürsten von Sachsen unterhielt, da er seinem Freund zur Nedden den Auftrag gibt, ihn zu benachrichtigen, wann der Kanzler Cothmann nach Sachsen reise, da er ihn vorher gerne sprechen wolle, „sintemahlen mier, wie der Herr Gevatter ohnschwer absehen kann, hoch daran gelegen" — — — und weiter: „denn ich kein fueglicher mittel, meine sachen dohrten zu verrichten, als durch einen solchen gueten freundt ergreifen kann". In der Anlage des Schreibens finden wir noch eine Mittheilung des Reichskanzlers Oxenstiern, welche sich auf die Rückgabe „etlicher Stück und Kugeln" bezieht, „die der Herr Feldtmarschall Baner aus Dömiz solle haben abführen lassen", und woraus wir schließen dürfen, daß Lohausen im Auftrage des Herzogs dieses Kriegsmaterial zurückgefordert habe [1]).

Als eine der wichtigsten Angelegenheiten betrachtete der Herzog Adolf Friedrich die Sicherung von Rostock. Wir haben bereits gesehen, wie die dortige Garnison verstärkt wurde und wie Lohausen dabei mitgewirkt hatte. Aber auch die Schweden verloren diesen wichtigen Platz nicht aus den Augen, und im April 1636 hatte der Reichskanzler den General Vitzthum von Eickstedt von dem Corps des aus Preußen heranrückenden Generals Hermann Wrangel dorthin entsendet, welcher den Rath angehen sollte, die Garnison dem General-Major Hans Georg aus dem Winkel und der Krone Schweden zu verpflichten. Bringen wir dies in Verbindung mit dem Umstande, daß der Commandeur des in Rostock stehenden Regiments, der Braunschweig-Lüneburgische Oberst von Ehlen, im Begriffe stand, seine Entlassung zu nehmen, und ferner, daß damals ganz besonders der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg zweifelhaft hin und her schwankte, ob er sich den Schweden oder Kur-Sachsen und in Folge dessen der Kaiserlichen Partei anschließen

*) Es ist dies der Mecklenburgische Kanzler Johann Cothmann, seit 1629 ebenfalls Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen: der Beharrliche.

sollte, so wird uns diese Sendung klar, da Hans Georg aus dem Winkel zwar mit Bauer sich überworfen und den Dienst Schwedens verlassen hatte, der Reichskanzler ihn jedoch dadurch wieder zur alten Fahne zurückführen wollte. Bürgermeister und Rath gaben indessen auf den Antrag eine ausweichende Antwort, wofür sie von dem Herzog Adolf Friedrich unter dem $^{8}/_{18}$. April eine anerkennende Belobigung erhielten [2]).

In Rostock selbst bestanden übrigens ganz eigenthümliche Verhältnisse. Wenn der Herzog die Stadt auch „seine erbunterthänige" nennt, so hatten Bürgermeister und Rath dennoch aus dem Verhältniß als Hanse-Stadt eine so große Selbständigkeit bewahrt, daß die Souveränität des Landesherrn, im strengen Sinn genommen, nur auf sehr schwachen Füßen stand. Namentlich war auch hier das jus praesidii, das Besatzungsrecht und das Verhältniß der Garnison zum Landesherrn, ein Gegenstand vielfacher Differenzen. Dazu kam noch, daß das Regiment von Ehlen kein Mecklenburgisches Regiment war und nur vom Herzog Adolf Friedrich, wie wir gesehen haben, nach Rostock gelegt worden war, gleichsam als ein Regiment des Niedersächsischen Kreises, um den Herzog Georg von Lüneburg aus der Verlegenheit zu ziehen. Als nun im Mai 1636 der Oberst von Ehlen wirklich den Abschied nahm, oder nach damaligem Ausdruck „das Regiment resignirte", wies er seinen Major von Schwartzkopf an, die Stadt gut in Acht zu nehmen. Diesen Umstand gedachte Herzog Adolf Friedrich zu benutzen, indem er ohne weiteres Lohausen zum Chef dieses Regimentes ernennen wollte. Dadurch griff er jedoch in die Rechte des Lüneburgers ein und mußte dessen Zustimmung einholen. Dieser aber lehnte in einem Schreiben vom 30. Juni Lohausens Ernennung ab, indem er anführt:

„Aus Ew. Lbd. freundtvetterlichem Schreiben haben wir verstanden, daß Ew. Lbd. unserem vom Obrist Ehlen uns hinwieder resignirtem Regiment, Ihren Obristen, auch geheimbden undt Krieges Raht Herren Generall Majeur Lohausen, hinwieder zum Obristen vorzustellen undt in deß Löblichen Niedersächsischen Crayseß undt Ihre speciall pflichte zu nehmen entschlossen, Nun wolten wir zwar E. Lbd. vorschläge uns freundtvetterlich belieben undt gefallen lassen undt Ihr hierin gerne gratificiren, wehren auch mit deß Redtlichenn Cavalliers, Herrn General-Majeur Lohausen, persohn gar woll friedtlich, Wir können aber Ew. Lbd. freundtvetterlich nicht verhalten, daß uff avisation undt darauff erfolgte resignation unserß Obristen Johann Dieterich von Ehlen wir schon vor drei Monaten (!) daß Regiment einem renomirten Cavallier, nemblich dem Herrn General-Majeur Hauß Georg auß dem

Winkell, hinwiederumb zugesaget, auch denselben schon würcklich zum Obristen über gedachteß unser Regiment bestellet und angenohmen haben“ [3]). Erwägen wir nun, daß dieses Schreiben vom 30. Juni datirt und daß der Herzog Georg „schon vor drei Monaten“ — also Ende März — dem General aus dem Winkel das zur Erledigung kommende Regiment zugesagt hatte, so stimmt dies genau mit der oben erwähnten Sendung des Generals Vitzthum von Eickstedt und gibt uns einen Beleg dafür, daß der Herzog Georg jedenfalls im Einverständniß mit dem Reichskanzler war in Bezug auf die Person. Ob dies auch in Bezug auf die dem Rath von Rostock zugemuthete Verpflichtung der Garnison für Schweden der Fall gewesen sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Hiermit war aber diese Angelegenheit noch nicht erledigt. Die Sache war schwierig. Herzog Georg von Lüneburg hatte sich um diese Zeit, in Folge der von den Schweden durch Verrätherei geschehenen Wegnahme von Minden, ganz von der Schwedischen Partei abgewendet und war bemüht, in den ihm aus der brüderlichen Erbschaft durch den Theilungs-Receß vom 14. December 1635 als nunmehr selbständigen Besitzer zugefallenen Fürstenthümern Calenberg und Göttingen, Anordnungen zu treffen, welche mit seinen Absichten zur Bildung einer sowohl von Schweden als von Kur-Sachsen und dem Kaiser unabhängigen dritten Partei im Einklange standen. Feldmarschall Baner hatte deshalb zu verstehen gegeben, er werde Rostock angreifen, weil es von feindlichem Kriegsvolk besetzt sei. Herzog Adolf Friedrich war darüber in nicht geringer Besorgniß und gab Lohausen den Auftrag, die Sache wieder in das richtige Geleise zu bringen. Dieser schrieb denn auch an den General Hans Georg aus dem Winkel, seinen vielgeliebten Freundt und Bruder*), welcher ihm umgehend antwortete, daß er die Bestallung nicht angenommen habe und nicht nach Rostock kommen werde. Doch zogen sich die Verhandlungen noch bis zum Monat September hinaus, wo Herzog Georg endlich dahin einwilligte, daß das Regiment von einem Oberstlieutenant geführt werden solle, aber unter die Befehle Lohausens trete, der, wie wir gleich sehen werden, inzwischen zum Commandanten von Rostock ernannt worden war. Georg prägte ihm noch ganz besonders ein, „sich gegen die Schweden fest zu zeigen“ [4]).

*) Hans Georg aus dem Winkel war ebenfalls, seit 1633, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen: der Rettende.

Wir haben den Feldmarschall Baner verlassen, als er, von Magdeburg abziehend, sich in der Werbener Schanze festsetzte und dort die Reste der Magdeburger Garnison an sich gezogen hatte. Der General Leslie, welcher mit einem Schwedischen Corps an der Weser operirte, hatte den Befehl erhalten, sich an die Elbe heranzuziehen. Baner ging ihm entgegen und vereinigte sich mit ihm bei Lüneburg, so daß jetzt hier eine ziemlich starke Schwedische Armee versammelt war, welche jeden Augenblick sich über die Elbe ins Mecklenburgische werfen konnte. Die Besorgniß des Herzogs für Rostock vergrößerte sich dadurch, und er war immer mehr darauf bedacht, diesen wichtigen Platz zu sichern. Lohausen erschien ihm dazu als die geeignetste Persönlichkeit, und er schickte ihn nach Rostock, wo am 1. Juli unter den Soldaten eine offene Meuterei wegen rückständigen Soldes ausgebrochen war. Durch sein energisches Auftreten und durch seine Beliebtheit bei den Söldnern, von denen viele im Feldzuge von 1632 unter ihm gedient hatten, gelang es Lohausen, die Meuterer zu dämpfen und die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. Der Herzog schlug ihn nun zum Commandanten vor und verhandelte außerdem noch mit dem Rath, um auch die detaschirten Compagnieen des Regiments in die Stadt zu verlegen.

Das Schreiben des Herzogs an die „Geheimen und Kriegs-Räthe und Hauptmannen zu Newstadt, Eldena und New-Calden, Johan Cothman und Baltzer Plüschkowen" sagt darüber: „Nachdem wir auß denen Euch bewußten Ursachen den Herrn General-Major Lohausen zum commendanten in Unser Stadt Rostock zu bestellen entschlossen, Alß ist hiermit Unser gnediger Befehl, daß Ihr solches dem Raht vortraget und sowohl hierin, alß in den anderen Punkten wegen Verpflegung der Soldatescae und sonsten, gute richtigkeit machet. Deswegen wir Euch dan hiemit Vollmacht gnedig aufgetragen haben wollen. Daran geschicht Unser gnediger wil und wir seind Euch mit gnaden geneigt. Datum Rostock den 18. July A: 1636 [5]).

Unter dem $^{21}/_{31}$. Juli 1636 beschließen nun Bürgermeister und Rath „den Herrn General-Major Lohausen als Gubernator und Commandanten zu acceptiren, jedoch auf die Bedingung: 1. daß er auch der Stadt den Eid leiste, 2. daß er das Commando in beider Theile (der Stadt und des Herzogs) Namen führe, und 3., daß er beim Auszuge die Schlüssel der Stadt Niemanden anders als dem Rath überantworte".

Der Herzog nahm diese Bedingungen an, und der Ernennung Lohausens stand nichts mehr entgegen. Am 30. Juli übersandte ihm der Herzog die Bestallung, welche in Folge eines von Lohausen eingereichten Memorials vom 28. Juli 1636 unter dem Datum des 1. Juli

ausgefertigt und bereit gehalten war*), und schrieb dabei: „Wir überschicken Euch hiermit Ewre newe Bestallung und thun Euch nochmalß zu solchem officio Gottes gnad, viel glück und Segen wünschen, und weil nunmehr nötig sein wirt, daß Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg Lbd. dieses notificirt, seine Schreiben beantwortet und rationes darin eingeführet werden, worumb man zu bestellung eines commendanten verursachet worden, ob vielleicht Sr. Liebden und der General-Major auß dem Winkel bewegt werden muchten, des Obristen charge übers Regiment Euch zu gönnen, Alß begehren wir gnediglich, Ihr wollet unß dazu dienliche bewegende rationes an die hand geben oder die antwort, dergestalt wie Ihr vermeinet, dieselbe zu erreichung Unser intention dienlich zu sein, selbsten abfassen und unß unverlengt zuschicken". Lohausen wird nun gewiß nicht verfehlt haben, dem ihm gewordenen Auftrage gemäß, solche „rationes" aufzufinden, die, wie wir oben gesehen, zum gewünschten Ziele führten.

Aber auch noch einen anderen Gegenstand berührt das oben angeführte Schreiben, den wir mittheilen, weil er einen Einblick in die allgemeinen außerdienstlichen Verhältnisse der Officiere gestattet. Der Herzog schreibt nemlich: „Negst diesem können wir Euch gnedig nicht verhalten, daß wir mit Verdruß und ungnedigem mißfallen vernemmen und bestendig berichtet werden, waßmaßen die officier daselbsten mit zuziehung der vom Adel aufm Lande, in Unsern Emptern und in Unserm gehege sich unterstehen zu Jagen. Nun wisset Ihr, daß wir solches gar nicht leiden können; Drumb befehlen wir Euch gnediglich, Ihr wollet Ihnen solches ernstlich und bei Vermeidung meiner Ungnad und wilkührlicher straf inhibiren; da sie Lust zum Jagen, vermeinen wir, daß die Rostocker Heide Ihnen dazu genugsam sei und daß sie des unsrigen sich wol eußern können" [6]).

Nun definitiv in seiner neuen Stellung bestätigt, machte Lohausen Anstalt, seine in Schwerin noch zurückgebliebene Familie nach Rostock überzusiedeln und setzte hiervon Bürgermeister und Rath in Kenntniß. Darauf erfolgte am 18. August 1636 ein Senatsbeschluß, dem neuen Commandanten und seiner Familie bei ihrem Anzuge eine Ohm Wein, eine Last Bier und eine silberne Kanne, inwendig vergoldet, in der Schwere von 106 Loth, zu verehren [7]). Am folgenden Tage zog Lohausen mit seiner Familie in Rostock ein, vom Rathe und der Bürgerschaft

*) Anlage 6 Memorial und Bestallung Lohausens zum Commandanten von Rostock, nach dem Original und Concept im Staatsarchiv zu Schwerin.

ehrerbietig empfangen. Sowohl der Landesherr als die Stadt hegten großes Vertrauen zu ihm, und sie sollten sich nicht täuschen.

So war nun unser Kriegsmann wenigstens in so fern in den Hafen der Ruhe eingelaufen, als er seinen neuen Posten bei der Zuneigung, die der Herzog ihm bewies, als einen dauernden betrachten konnte und nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt war, sich den Strapazen des Krieges im Felde zu unterziehen. Der Aufenthalt in Rostock sagte ihm aber auch in anderer Beziehung sehr zu. Nicht nur hatten sich zu jener Zeit viele Adliche vom Lande in der Stadt niedergelassen, um den fortwährenden Beunruhigungen durch das umherstreifende Kriegsvolk auszuweichen; auch die Universität mit ihren Gelehrten und Professoren übte auf Lohausen große Anziehungskraft aus, da er hier Gelegenheit fand, im Umgange und Gedankenaustausch mit wahrhaft wissenschaftlich gebildeten und in dieser Beziehung ihm ebenbürtigen Männern die für seinen regen Geist so unentbehrliche Nahrung zu suchen. Wir sehen ihn denn auch bald, in näherem Umgange mit solchen Männern, seine Studien wieder aufnehmen und Freundschaftsbande anknüpfen, welche bis zu seinem Tode ihm das Leben versüßten und nach demselben sein Andenken hoch ehrten.

Auch dachte Lohausen jetzt an die Ordnung seiner finanziellen Angelegenheiten. Wir wissen, daß er noch große Forderungen an die Krone Schweden hatte, die er jedoch nicht realisiren konnte. Aus seinem früheren Mecklenburgischen Dienste kamen ihm auch noch Rückstände zu; allein die finanzielle Lage des Herzogs und des Landes war auch nicht der Art, daß aus diesen Quellen viel zu hoffen war. Hatte ja schon im Jahre 1632 der Herzog eine Bitte Lohausens um eine Summe Geldes für seine in Wismar zurückgebliebene Familie nicht erfüllen können und für dieselbe eine Quantität Holz aus den fürstlichen Forsten anweisen lassen! Nach einer im Jahre 1639 aufgestellten Berechnung brachte Lohausen nur die baare Summe von etwa 250 Rthlr. mit nach Rostock, und sah sich bald darauf genöthigt, ein Depositum von 4000 Rthlrn., welches er in Dänemark stehen hatte, anzugreifen, um Ausgaben zu decken, die er zum Theil vorschußweise für die Stadt Rostock leistete und nur durch „geringe partes" wieder zurück erhielt. Wenn nun durch eine Quittung feststeht, daß „Anna von Grabow, sel. Gregorii Bevernest Wittwe bekennet, daß Herr Wilhelm von Calckheim genannt von Lohausen Gen.-Major ꝛc. (ihr freundlicher hochgeehrter lieber Herr Schwager) ihr 3000 Rthlr., zu Martini 1636 geliehen," wofür sie das Gut Löfewitz zur Hypothek stellt, und wozu der Herzog Adolf Friedrich am 15. Februar 1637 den Consens giebt, so sind diese 3000

Rthlr. vielleicht aus jenem Depositum entnommen worden. Im Anfang des Jahres 1637 bat Lohausen die Güstrowschen Räthe, „ihm einiges Salar zu verschaffen, da er sein Vermögen schier zugesetzet und von seinem Eigenen nicht mehr zehren könne." Darauf erhielt er nun Assignatien auf verschiedene Aemter, in der Höhe von 1000 Thlr. Unter dem 9. März 1637 bescheinigt er den Empfang dieser Anweisungen, indem er mit einem gewissen Humor dazu bemerkt: „Heute habe ich meine Jünger ausgesandt; was sie fischen werden, das giebt die Zeit. Die Netze werden ihnen wegen des großen empfangs nit zerreißen" [8]).

Ende December 1636 schreibt Lohausen an den Herzog, er sei in Güstrow gewesen, weil der dort anwesende Fürst Ludwig von Anhalt, — „der Nährende," das Haupt der Fruchtbringenden Gesellschaft — ihn dringend ersucht habe, auf einige Stunden hinüber zu kommen, „da er ihm sehr wichtige Sachen, die ihm nicht unangenehm sein würden" mitzutheilen habe. Lohausen folgte dem Ruf, in Erwartung wichtiger Nachrichten; und was war es? „Ludwig von Anhalt hatte das Vaterunser aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und wünschte Lohausens Ansicht über das Werk zu hören!" [9]).

Feldmarschall Baner, durch den Einfluß des Französischen Gesandten auf den König von Dänemark über eine etwaige Mitwirkung desselben zu den Plänen des Herzogs Georg von Lüneburg gegen Schweden beruhigt, hatte sich aufs neue gegen die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen gewendet, welche schon bis Perleberg vorgedrungen waren und sich dem Brandenburgischen Corps bei Havelberg anschließen wollten. In der blutigen Schlacht bei Wittstock hatte er am $\frac{22.\ \text{September}}{3.\ \text{October}}$ 1636 den Feind zum Rückzuge genöthigt und war bis zum Schluß des Jahres schon tief in Thüringen eingedrungen. Das beginnende Jahr 1637 sah ihn jedoch wieder auf dem Rückzuge nach Sachsen, da vom Rheine her ein neues Kaiserliches Heer heranrückte und ihn für seine Rückzugslinie besorgt machte. Ferner hatte der am $^{10}/_{20}$. März erfolgte Tod des letzten Pommern-Herzogs, Boguslav XIV., und die dadurch realisirte Anwartschaft des Kurfürsten von Brandenburg auf Pommern die Sicherung dieses Küstenlandes für Schweden mehr in den Vordergrund gestellt. Auch waren mit dem Tode des Kaisers Ferdinand II. (Februar 1637) für die Schwedische Sache neue Verlegenheiten aufgetreten. Die Furcht vor den bösen Absichten dieses Kaisers gegen die neue Lehre, hatte ja die deutschen Evangelischen Fürsten und Stände hauptsächlich in die Arme Schwedens getrieben. Zu spät erkannte Ferdinand, daß er zu scharf vorgegangen sei, und die letzte Zeit seiner Regierung war auf Versöhnung gerichtet, wie denn auch das Kaiserlich-Sächsische Heer

gleichsam als Evangelische Reichs-Executions-Armee betrachtet werden wollte. Jetzt schien die Angst verschwunden, und Schweden mußte den Abfall auch der letzten Anhänger befürchten. Um so mehr war es also auf die Festhaltung der „Seekante" bedacht, und Feldmarschall Baner ging in meisterhaft ausgeführtem Rückzuge in der ersten Hälfte des Jahres 1637 von der Elbe bei Torgau nach der Oder bei Stettin zurück, von den Kaiserlichen rechts und links verfolgt.

Dadurch war nun der Kriegsschauplatz wieder in den Norden Deutschlands verlegt, und die Stellung Lohausens in Rostock gewann wieder an Wichtigkeit. Die Ruhe, welche er dort gefunden zu haben glaubte, war nur von kurzer Dauer gewesen, und auch sein Gemüth war angegriffen durch die Verdächtigungen, welche neuerdings von Schwedischer Seite gegen ihn vorgebracht wurden und so weit giengen, daß er sogar befürchten mußte, von den Schweden aufgehoben und übers Meer transportirt zu werden. In dieser Stimmung entwarf er am 1. April 1637 einen vertrauten Brief*), auf den wir etwas näher eingehen wollen, da uns derselbe einen tiefen Blick in Geist und Herz unseres Kriegsmannes erlaubt.

„Sonsten kan Ich auch nicht umbgehen, dem Herrn Vettern gleichsamb beklaglich anzufuegen, wie es mir rechte übel gehet," — so leitet Lohausen seinen Brief ein. Er habe gehofft hier Ruhe zu finden, — fährt er fort — befleißige sich derselben auch soviel als möglich, „so ist auch meine Weiß arbeiten, lesen und schreiben;" und entschlage sich nach äußerster Möglichkeit aller anderen weltlichen, weitaussehenden Händel . . Dann kommt er auf die Verdächtigungen zurück und entschuldigt sich bei seinem Vetter, indem er anführt, er habe keines Herrn Bestallung annehmen wollen, als dessen, dem er vor seinem Eintritt in Schwedischen Dienst verpflichtet gewesen. Die von dem Herzoge ihm angebotene Stelle des Obersten von Ehlen habe er „mit allem glimpf declinirt", damit er dadurch nicht genöthigt würde, in die Verpflichtung des Niedersächsischen Kreises und des Herzogs Georg zu treten. Das Commando in Rostock habe er sich vom Herzog Adolf Friedrich „aufbürden lassen, theilß wegen mehrerer Ruhe als

*) Das Schreiben, eigenhändiges vielfach corrigirtes Concept, im Archiv zu Schwerin, ist leider! ohne Adresse. Am Rande ist die Notiz: Hamb. An H. L. Der Addressat war also vermuthlich in Hamburg und scheint bei der dortigen Schwedischen Residentschaft gut accreditirt gewesen zu sein. Vielleicht war es auch an seinen Stammes-Vetter Joh. Friedr. von Calckum gnt. Leuchtmar gerichtet, der damals noch mit dem Kurprinzen von Brandenburg in Holland sich aufhielt.

continue zu Hof, theilß wegen Sicherheit, inmaßen man sich strackhs anfangs, wie ich ins Land kahme, verlauten lassen, man hätte meiner intercepirten Schreiben eins in Schweden geschicket, vermutet bald antwort und Ordre mich in arrest zu nehmen und selbst in Schweden zu schicken, darvor ich unverschrockhen" — —. Gleich bei seinem Auszuge aus Magdeburg habe er dem Reichskanzler, und nach dessen Abreise, den Räthen und der Regierung in Schweden zu vollständiger „Red und Antwort" wegen seiner „Actionen" im Schwedischen Dienst sich erboten; „endlich auch hab ichs wegen ayuda de cuestas und Zubueß, weilen ich nicht so viel, wie andere, deren Dienste ich gegen die Meinige und das Zeugniß, das von Ihr. Mayest. hochstglorwürdigsten gedächtnuß gehabt und noch habe, wol bilancieren wolte, empfangen, acceptiren müssen". In dieser Stellung habe er sich so verhalten, daß ihm von Niemand mit Wahrheit könne nachgesagt werden, er habe irgend Etwas gethan, insonderheit gegen die Schwedische Partei, weshalb ihm „so zugesetzet werden solte".

Weiter untersucht Lohausen nun, „waß theilß Leute dazue verursachet, daß sie mich so infestiren". Von „Herrn Banern" sei er es „durch wes antrieb und falsche instigation, weiß Gott" gewohnt gewesen und habe es desto leichter ertragen. „Herrn Bielko" weiß er nicht jemals „mit einem Aug Aufschlag" zuwider gewesen zu sein. „Herr Salvius ist von Mier unter die Zahl meiner besten Freunde, alß Bruder, gerechnet worden; wie wenig aber Er Mich solcher Freundschafft wirklich genießen lasse, wissen andere guete Leute, auch die that weißs." Einmal nur erinnert er sich mit ihm in Wortwechsel gerathen zu sein, und zwar in Hamburg, bei der Anwesenheit des Reichskanzlers daselbst, „auf den Abend, da ich zimlich starckh bey H. General Redwin getrunkhen, wegen meiner Fendlin, so schon über vier Jahr bei meinem Regiment geflogen und gantz verschlißen waren", — schon zehnmal war es ihm mündlich und schriftlich versprochen gewesen, da die Fähnlein, „so sich à 250 Rthlr. belaufen" noch nicht bezahlt waren und die Kaufleute ihm „ein Schimpf anthuen und biß zur Zahlung arrestiren wollten". Allen durch Rostock reisenden Schwedischen Officieren habe er „Ehr und Freundtschafft" erwiesen und ihnen zu ihren Reisen allen möglichen Vorschub geleistet u. s. w. Dann beruft er sich auf das Zeugniß des Herzogs und seiner „Collegen und Mit-Räthe" in Bezug auf seine Handlungen und Rathschläge, welche niemals gegen die Krone Schweden gerichtet gewesen, so daß er öfter habe hören müssen, „daß ihrer ein und andern es wundere, daß ich der Parthey noch dergestalt affectioniret, von dero mir fast kein oder wenig guetes wiederfahren,

meine trewe dienſte übel belohnet und darzu noch alle böſe nachrede außgeſprenget und mier ſo hefftig zugeſetzet wurde."

„Dieſes alles" — ſchreibt er — „kan der Herr Vetter, dero demſelben bekannten meiner alten Teutſchen auffrichtigkeit nach, welche, meiner Sel. Mutter weißagung nach, mier viel ungelegenheit zuzeucht, gewiß und wahrhafftig glauben, ſo wahr ich gedenkhe ein Redlicher Mann zu ſterben; ja ich kan dem Herrn Vetter vor Gott, alß den hertzenkündiger und mit guetem gewiſſen verſichern, daß Ich meines Wißenß ſo wenig directe alß indirecte gegen die hochlöbl. Mayeſt. und Cron Schweden etwas gethan oder practicirt hette, weilen ich außer dero Beſtallung und Pflicht geweſen, ſo wenig, alß es von mier, da ich noch in Beſtallung und Dienſtpflichten were, geſchehen, wie verhoffendlich der Herr Vetter, dehme mein humor bekannt, ſich wohl verſichern können wird. Darauff gebe demſelben ich hiermit hinwieder nach beiwohnender discretion zu erkennen, obß einem redlichen hertzen nicht wehe thuet und ſchmertzlichen vorkommt, daß alle die getreue Dienſt, die man gethan hat, dergeſtalt widerumb compenſiert und belohnet werden."

Weiter ſpricht ſich nun Lohauſen über die Verdächtigungen aus, welche man gegen ihn erhebe. Man nenne die Garniſon Roſtocks „eine wiedrige Guarnison"; wenn er ſich aber darüber beſchwere, erhalte er keine Antwort. Auch war ihm vorgeworfen, daß er mit „dem von Greiffenclau und mit dehme von Arnimb*) in ſonderlicher correſpondentz ſtehe" — und daß er „von vielen Privatis nit für den geringſten feind der Cron Schweden gehalten werde." Indem er dieſe Vorwürfe zu widerlegen ſucht, ſagt er voller Entrüſtung: „dieſes alles aber wird hinterrückhß von mir geſagt; ich wünſche mich glückſelig, daß ſich nur einer wollte herfür thuen, der miers, es wehr par reproche oder andern occasiones, inß geſicht ſagen oder ſchreiben wollte; fänden ſie denn etwas, welches ich mit Gott und gutem gewiſſen weiß, daß es nicht geſchehen wirdt, kan oder mag, ſo hetten ſie mich zu ſprechen."

Man wollte auch in Erfahrung gebracht haben, daß ſich von Zeit zu Zeit fremde Emiſſaire in Roſtock aufgehalten hätten, um dort mit Löhauſen Pläne gegen die Schweden zu ſchmieden u. ſ. w. Auch dieſe Beſchuldigungen weiſet er entſchieden zurück, namentlich in Bezug auf einen „von Dalwitz," der angeblich ein Diener des „Weywota Weyern"

*) Baner hatte den General Arnim, der im Laufe des Krieges ſchon mehrmals die Fahne gewechſelt hatte und jetzt außer Dienſt war, im März auf dem Schloſſe Boitzenburg aufheben und nach Schweden abführen laſſen.

gewesen sei. „Ich habe aber strackhß, daß er etwas mehr, alß eines Weywoden Diener gewesen, absehen können, und im argwohn gehabt, — habe anders nichts als curialia mit ihm geredet; weiln er aber von dem Woywoden einen Paß gehabt, und man dieser orten mit der Cron Polen nit in ungnetem zu thuen gehabt, alß hat man Ihne weiter auff Dantzig, dahin er gereist, wider gehen lassen müssen. Vor diesem habe ich deß Dingß gantz nit geacht, weilen aber solche rumoren außkommen, lasse ich von allem information nehmen, solche haben zu producieren, wanns not ist u. s. w."

Aus allen diesen Aeußerungen tritt uns die Entrüstung und das gekränkte Ehrgefühl Lohausens entgegen, über die Zweifel, welche an seiner aufrichtigen und rechtschaffenen Gesinnung erhoben wurden. Nachdem er aber „dem Hrn. Vetter" sein Herz ausgeschüttet und seinem Aerger gleichsam Luft gemacht hat, zeigt er im Schlusse des Briefes diejenigen Wege an, auf welchen er sich aus diesem Kummer hinaushilft:

„In Summa, zu großer unschuld bin ich ein geplagter Mensch, nebenst Göttlichem wort aber, seind der Epictetus, Seneca, Plutarchus, insonderheit sein discours: Comment on peult tirer utilité de ses Ennemis! der Didacus Stella, Drexelii Heliotropion und dergleichen meine Consiliarii und Consolatores. Wann ichß dann ein weil bedacht habe, so komme ich zu dem Mario, und spreche mit dem: Nullus me, nempe ex animi mei sententia, laedere potest sermo, quippe si verus, bene praedicet oportet, falsum vita moresque mei superant! Endlichen aber und zum Beschluß befehle ich dem Herrn meine Sach, hoffe auff Ihne, setze denselben alß den hertzenkündiger zum Richter und Rächer solcher bösen nachreden und Nachreder, stehe auch in keinem Zweifel, Er werde, wie vorhin, es auch annoch wohl, wol und beßer alß wirß meinen, machen." — „Ich bitte, der Herr Vetter und Gevatter verzeihe mier, daß ich so prolixus mit diesem meinem Schreiben gewesen, Ich habe nicht können unterlaßen, demselben, alß einem meiner besten Magen, solches mein Anliegen zu entdeckhen; theilß weiß ich, daß er mit mier Compassion tregt, theilß stehe ich in ungezweifelter hoffnung, der Herr Vetter, wenn er diese information von mier hat, und hiervon discoursen vorfallen, werde mich desto besser Exculpiren und vertreten wollen und können."

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun flüchtig wiederum auf die Kriegsereignisse, so finden wir die Schweden in Vorpommern abermals in sehr bedrängter Lage. Glücklich den Angriffen der Kaiserlichen und Sachsen auf dem Rückzuge von der Elbe zur Oder entschlüpft, konnte doch der Feldmarschall Baner nicht verhindern, daß der Feind ihn bald

in seinen neuen Stellungen angriff. Ende August 1637 waren die Städte in der Mark und in Mecklenburg schon in den Händen der Kaiserlichen. Am 28. August stand Gallas, der hier den Oberbefehl führte, vor Anklam; am 31. August eroberte er Uckermünde. Ein beim Kloster Stolp versuchter Uebergang über die Peene gelang jedoch nicht. Wiederum athmete Baner auf, als Gallas sich nun hinter die Tollense zurückbegab, um durch einen Flankenmarsch im Mecklenburgischen zum neuen Angriff auf die Vor-Pommerschen Küsten vorzugehen. Doch auch diese Unternehmung scheiterte an der verzweifelten Gegenwehr der in die äußerste Enge getriebenen Schweden. Gallas zog sich an die Warnow zurück, wo er seine Winterquartiere aufschlagen wollte. Baner überließ die Vertheidigung Vor-Pommerns dem General Wrangel und zog an die untere Oder, in der Hoffnung, dadurch die Kaiserlichen von den bedrohten Küsten abzuziehen. Gallas war auch Anfangs nach der Uckermark gefolgt, hatte sich aber kurz nachher wieder nördlich gewendet und den Paß von Triebsees mit stürmender Hand genommen. Jetzt, im December 1637, drängte er die Schweden überall zurück in die festen Städte Stralsund, Greifswalde und Anklam.

Während so der Krieg rings um Rostock wüthete, während im Juli Wallonen und Croaten Lübz, Criwitz und Parchim plünderten [10]), und im October das Amt Dobberan von den Kaiserlichen furchtbar mitgenommen und dort die schauderhaftesten Excesse verübt wurden [11]), — hatte Lohausen in der Stadt gute Ordnung gehalten. Er hatte die Thore weder den Kaiserlichen noch den Schweden geöffnet, obgleich Letztere, fast vor den Thoren Rostocks, die Warnemünder Schanze noch immer besetzt hielten und der Stadt den Ausgang zur See versperrten. Es erscheint uns fast unerklärlich, wie mitten in dem ringsum wogenden Kriegsgetümmel eine so wichtige Festung gewissermaßen neutral erhalten werden konnte. Nur das ganz besondere Verhältniß des Herzogs von Mecklenburg sowohl zu der Schwedischen als zu der Kaiserlichen Partei vermag uns darüber einigen Aufschluß zu geben. Weder der Schwedische noch der Kaiserliche General wollten mit dem Herzoge in directe Feindschaft treten, da beide ihn noch immer als einen Vermittler zum endlichen Frieden betrachteten. Dies wird bestätigt durch die Schreiben, welche Adolf Friederich in seinen Tagebüchern notirt und die bald an Gallas, bald an Baner und an Salvius gerichtet sind.

Dazu kam noch der eigenthümliche Standpunkt, den die Stadt Rostock zum Kaiser und zum Reich behauptete, wovon schon oben die Rede war. So können wir es uns auch erklären, daß im October 1637 die Stadt einen Schutz- und Schirm-Brief von dem Kaiserlichen

Generalissimus Grafen Gallas erhielt, wonach sie „von allen Kriegsbeschwerlichkeiten, wie die immer Namen haben, und unter was Schein dieselben practicirt werden sollten, gänzlich exempt und befreit sein solle." Dieser Schutzbrief wurde später noch dadurch verstärkt, daß der nunmehrige Kaiser Ferdinand III. im Januar 1638 die Stadt „in Seinen und des heiligen Reiches Schutz, Schirm, Verspruch und Salvaguardia" aufnahm und ihr das Recht gewährte: „so oft es ihrer Kinder, Häuser und Leute Nothdurft erfordere, den Kaiserlichen Adler und des Reiches Wappen zum Zeichen Kaiserlichen Schutzes und Handhabung anzuschlagen" [12]).

Noch schwieriger und verwickelter wurde Lohausens Stellung in Rostock im Jahre 1638. Wenn schon die obenerwähnten Kaiserlichen Exemtionen dazu angethan waren, das Verhältniß zwischen Bürgermeister und Rath, welche sich als unmittelbar von Kaiser und Reich abhängig betrachteten, und dem Landesherrn, sowie dem von diesem bestallten Commandanten der Festung Rostock, zu verwirren, so wurde diese Lage noch verwickelter dadurch, daß die Stadt sich offenbar zum Kaiser bekannte, während Lohausen, im Auftrage des Herzogs, weder den Kaiserlichen noch den Schweden einigen Vorschub leistete und mit fester Hand die Garnison in guter Disciplin zu halten gesonnen war. Dieser Zwiespalt ist unverholen ausgesprochen in der Notiz, welche Adolf Friederich am 1. April 1638 in sein Tagebuch einzeichnet: „den 1. April habe Briefe aufgefangen, so Gallas an den Rath zu Rostock geschrieben; daraus sieht man, daß der Rath Schelmen seyen. Gott wird sie zur rechten Zeit wohl strafen" [13]).

Durch die glücklichen Erfolge, welche seine Truppen Ende 1637 gegen die Schweden errungen hatten, sicher gemacht, bezog Gallas ausgedehnte Winterquartiere, da er die Unmöglichkeit einsah, das Heer in dem verödeten Pommern zu ernähren. Wolgast, Loitz, Uckermünde und andere haltbare Punkte in der Nähe des Feindes blieben stärker besetzt; der Rest des Heeres verbreitete sich in einzelnen Regimentern und Compagnieen nicht nur über das ganze Mecklenburgische Land, sondern über das Lüneburgische, Braunschweigische, das Bisthum Bremen bis nach Holstein hinein. Nur unregelmäßig wurde der Sold gezahlt, zum größten Verderben des Landes, welches die fast aller Disciplin ledigen Söldner unterhalten und verpflegen mußte. Mecklenburg hatte wiederum die schwersten Lasten zu tragen, und das Elend im Lande stieg auf die höchste Stufe*).

*) Wir verweisen hierüber auf die Thatsachen, welche u. A. in Lisch, Geschichte der Stadt Plau, in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische

Eine starke Abtheilung des Kaiserlichen Heeres blokirte Wismar, wo der Schwedische General Lilienſparre ſich noch hielt, da der Verſuch, dieſe Feſtung in eigene Hand zu bekommen, dem Herzog Adolf Friederich nicht gelungen war. Er hatte nämlich von dem Adel der Aemter Schwerin, Wittenburg und Gadebuſch 3000 Thaler bewilligt erhalten, „zur redimirung der Stadt Wismar den Schweden abzukaufen;" die Sache ſcheint ſich jedoch durch die bald darauf erfolgten Ereigniſſe wieder zerſchlagen zu haben [14]). General Gallas ſelbſt hatte ſein Hauptquartier in der Stadt Sternberg aufgeſchlagen und dieſelbe durch die größten Requiſitionen in den Zuſtand äußerſten Elends verſetzt. Um ihn nachſichtiger und willfähriger zu ſtimmen, verehrte ihm der Herzog ſechs lichtbraune Stuten [15]), aber das Unheil der gänzlichen Verarmung vermochte der Herzog weder von ſich noch von ſeinem ſo hart mitgenommenen Lande abzuwenden. Nachdem in Sternberg nichts mehr zu ſuchen war, verlegte Gallas ſein Hauptquartier nach Grabow. Auch die Schweden hatten während des Winters große Mühe gehabt, ihre Regimenter mit dem nöthigen Unterhalt zu verſehen, da ganz Pommern nicht weniger verödet war, als Mecklenburg, und ſtatt der Früchte „nur Blumen auf den Feldern wuchſen." — Dazu kam noch, daß die an den Grenzen ſtehenden Kaiſerlichen Generale, mehr durch die Noth gedrängt, als aus Unternehmungsgeiſt, ſelbſt während des Winters ihnen keine Ruhe in den Quartieren ließen. Ein Angriff des Grafen von Rietberg auf die Inſel Rügen in der Mitte des Januar ſcheiterte nur an dem eingetretenen Eisgange, und im Anfange des März eroberten die Brandenburger unter Klitzing und dem uns ſchon bekannten Burgsdorf den Oder-Paß bei Gartz, der ſchon ſo oft im Laufe dieſes Krieges der Gegenſtand heißen Kampfes geweſen war. Der Schotte Drummond wurde dabei gefangen, und der Schwediſche Legat Steno Bjelke in Stettin dadurch ſo alterirt, daß er in eine ſchwere Krankheit verfiel und bald nachher ſtarb.

Näher traten unſerem Kriegsmanne die Ereigniſſe, als Gallas dem Sächſiſchen General Dam Vitzthum von Eickſtedt den Auftrag ertheilte, die Schanze bei Warnemünde den Schweden zu entreißen. Schon lange war dieſe Schanze den Roſtockern ein Dorn im Auge geweſen, da durch ſie die Verbindung mit der Oſtſee geſperrt und der Handel Roſtocks ganz und gar gehemmt wurde. Gallas hatte unter

---

Geſchichte und Alterthums-Kunde, XVII. Bd., mitgetheilt ſind, ſo wie auf die Schilderungen Edelins, Paſtor in Dobberan, welche Krabbe in dem oft citirten Werke über Roſtock in Auszügen anführt.

dem 6. März 1638 Bürgermeister und Rath von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und sie um möglichste Förderung des Unternehmens ersucht. Lohausen mag dadurch in nicht geringe Verlegenheit gerathen sein, da er als Commandant von Rostock eine bewaffnete Theilnahme der Bürgerschaft an dieser Expedition nicht dulden konnte, ohne die Grundsätze zu verletzen, welche er sich bezüglich seines Verhältnisses zu beiden kriegführenden Parteien zur Richtschnur genommen hatte.

Vitzthum zog schnell einige Kursächsische und Kaiserliche Regimenter zusammen und erschien in den ersten Tagen des Monats März plötzlich vor Warnemünde. Sogleich ließ er die Laufgräben eröffnen und die Schanze heftig beschießen. Der Schwedische Commandant vertheidigte sich wacker und erwiderte das Feuer aus allen Geschützen. Am $^{9}/_{19}$. März wurde Vitzthum in den Laufgräben von einer feindlichen Musketenkugel so schwer getroffen, daß er am folgenden Tage starb; auch der Commandeur der Artillerie, der Sächsische Major von Dölau, wurde schwer verwundet. Dessen ungeachtet wurde die Belagerung fortgesetzt und führte am $^{12}/_{22}$. März zur Capitulation, da der von Wismar und Stralsund zu Schiffe abgegangene Entsatz nicht landen konnte. Die Besatzung, noch 200 Mann stark, erhielt freien Abzug nach Wismar; 19 Stück Geschütz fielen in die Hände der Sieger. In einer Beziehung aber hatte sich der Rath von Rostock getäuscht, da die Schanze nicht geschleift wurde, wie Gallas versprochen, sondern eine neue Besatzung erhielt [15]).

Die Erfolge, welche Herzog Bernhard von Weimar am Rheine durch die Eroberung von Rheinfelden errungen hatte; ferner die zu Hamburg am 6. März erfolgte Erneuerung des Schwedisch-Französischen Bündnisses, wodurch Baner in den Besitz neuer Mittel zur Zahlung seiner Söldner gelangt war; endlich der aus Schweden eintreffende Succurs hatten der antikaiserlichen Partei frische Kräfte zugeführt und ihren Unternehmungsgeist aufgefrischt. Herzog Adolf Friedrich hoffte noch immer in seinen Bestrebungen zum allgemeinen Frieden günstigere Erfolge zu erzielen, um so mehr, da er durch ein Kaiserliches Schreiben d. d. Preßburg den 5. März 1638 aufgefordert war, „mit der Krone Schweden wegen des Friedens zu tractiren" [16]). Baner aber machte Anstalten, seine Truppen zusammen zu ziehen, um den Feind aus Mecklenburg und Pommern zu vertreiben und den Kriegsschauplatz von der Küste oder der „Seekante" wieder in das Herz Deutschlands zu verlegen.

Gallas befand sich in einer sehr üblen Lage. Seine Regimenter waren über das ganze Land zerstreut und durch die gelockerte Disciplin

sehr heruntergekommen. Dazu kam großer Zwiespalt zwischen den Truppen. Italiener und Deutsche schoben sich gegenseitig die Schuld an der mangelhaften Verpflegung und der fehlerhaften Kriegführung zu. Es entstanden ansteckende Krankheiten, welche die Reihen der Söldner decimirten. „Und nahm das Volk dermaßen ab, daß, welches zuvor 40,000, mit der Zeit nicht über 11,000 stark war. In summa, es hat nichts mehr geschadet, als daß man nur vermeinte, es wäre das teil gegen Mitternacht albereit bezwungen worden“ [17]). Im Mai und Juni sammelten sich die Kaiserlichen in der Gegend von Grabow und Dönitz, um gegen den zu erwartenden Angriff gerüstet zu sein.

So zog sich nun der Krieg zwar aus dem so hart mitgenommenen Mecklenburg einigermaßen fort, ohne jedoch dem armen Lande große Erleichterung zu verschaffen, da die Durchmärsche zu den Sammelplätzen und besonders die vielen umherstreifenden Nachzügler beider Theile nicht minder schwere und unerschwingliche Lasten im Gefolge hatten. In und um Rostock trat vorläufig einige Ruhe ein und unser Kriegsmann konnte seiner Vorliebe für wissenschaftliche Beschäftigung sich mit größerer Muße hingeben. Vielleicht war er zu dieser Zeit mit der Herausgabe seiner schon früher erwähnten Uebersetzung des „Verfolgten David“ beschäftigt, welche 1638 in Rostock durch Michael Meder gedruckt wurde und „in Verlegung Johann Hallervordts“ erschien. Auch datiren aus dieser Zeit noch andere kleinere Gelegenheitsschriften, theils von Lohausen verfaßt, theils auf ihn Bezug habend, woraus hervorgeht, in welch lebhaftem Verkehr und geistigem Austausch er mit den Professoren der Rostocker Universität und mit anderen Gelehrten gestanden hat. So finden wir in „Petri Mederi &c. Anagramatum Libri tres. In quibus partim vitia hujus seculi ut belli causae breviter perstringuntur, partim encomia & laudes generosi, Magnifici ac nobilissimi Viri, Dr. Guilielmi a Calcheim, cognomento Lohausen, delineantur“, welche 1638 auf Hallervordts Kosten gedruckt wurden, gleich zuerst in Lohausens vitae curriculum angeführt:

Iusti studiosior illo
Esse potest nemo: nemo vigilantior. Istam
Quisque viro tribuit laudem non lividus. Ecce
Alma Themis musaeque tibi, vir inclyte, gratae
Cespite de viridi ponunt communiter aram [18])*).

*) In dem Exemplar des Rostocker Etwas, dem dieses Citat entnommen ist, findet sich die handschriftliche Notiz: Eidem Dno. Calcheim debemus Ger-

Wir übergehen die Details des von Baner im Juli eröffneten neuen Feldzuges, in dessen Folge die Kaiserlichen den größten Theil Mecklenburgs räumen mußten, und kommen nur darauf zurück, was sich in der Nähe von Rostock ereignete, wo die Kaiserliche Besatzung der Warnemünder Schanze gewiß in keiner beneidenswerthen Lage verblieben war. Schon am 19. October zeigte Gallas aus Ruppin dem Magistrat von Rostock an, daß er sichere Nachrichten habe, die Schweden wollten sich nicht nur der Warnemünder Schanze, sondern auch Rostocks bemächtigen, sie möchten auf ihrer Hut sein und namentlich nicht zulassen, daß die Schweden sich wiederum in Warnemünde festsetzten, denn alsdann würden diese „ihnen das Messer an die Gurgel setzen und den angedeuteten Anschlag in Occupirung ihrer Stadt desto leichter effectuiren“ [19]). Der Angriff auf die Warnemünder Schanze wurde auch in der That bald darauf durch den General Wrangel eingeleitet. Die Kaiserlichen hatten ihn jedoch nicht abgewartet und vorher auf Dänischen Schiffen sich nach Travemünde eingeschifft. Die Rostocker hatten dies benutzt und die Schanze zerstört noch vor der Ankunft Wrangels; die Geschütze führten sie im Triumph in die Stadt. Aber sie konnten nicht verhindern, daß von Schwedischer Seite die Befestigung wieder hergestellt und die Schanze aufs neue armirt wurde.

Die Besorgnisse, welche Gallas wegen der Eroberung Rostocks ausgesprochen hatte, gingen nicht in Erfüllung, da die Schweden keinen Angriff unternahmen, welchem Lohausen gewiß mit Entschiedenheit würde entgegen getreten sein. Aber das Land um Rostock herum war wiederum den schrecklichsten Verheerungen ausgesetzt, da die Streifparteien bis unter die Wälle der Stadt vordrangen und sogar die Vorstadt St. Georg fast ganz niederbrannten. Was die Kaiserlichen im Lande noch übrig gelassen, wurde nun von den Schweden fortgenommen. Besonders wurde wieder Doberan heimgesucht. Trotz der „Salva-guardia“, welche Lohausen — allerdings nur schriftlich — von Baner für Doberan und namentlich für die dortige Kirche erhalten hatte, welche die Begräbnißstätte der Fürstlichen Familie war, wurde dort Alles verwüstet, die Fürstliche Gruft erbrochen, die zinnernen Särge eingeschmolzen und die Leichen auf die offene Straße geworfen. Den Leichnam der 1634 erst verstorbenen Herzogin Anna Maria soll von den Hunden zerrissen und aufgefressen worden sein. „Summa, der Schwedische Banier hat mit

---

manicam versionem Fr. Rob. Bellarmini vom Aufsteigen des Gemüths zu Gott ꝛc. v. Bunemann Catal. MSCtorum p. 12. u. 16. Mittheilung des Hrn. Archivar Dr. Wigger zu Schwerin.

seinen ruchlosen kriegerischen Völkern das ganze Land gar erschöpfet, und aus dem Mecklenburgk ein recht Ecklenburgk gemachet und das: Reinab, fast Reinab (Banier), Gott bessere es, mit ihm gespielet": klagt der uns schon bekannte Magister Eddelin, der erst im vorigen Jahre von den Kaiserlichen so schwer heimgesucht worden[20]).

Im October war auch Baner wieder in Schwerin angekommen und hatte sich dort niedergelassen, zur größten Bekümmerniß des Herzogs, der es kaum wagte in seiner eigenen Residenz zu erscheinen. Vergebens suchte Adolf Friedrich die Drangsale von der Stadt und Nachbarschaft abzuwenden. Erst im December machte der Feldmarschall dem Herzog die Mittheilung, daß er mit dem Heere bald aufbrechen und das Land verlassen wolle. Unter dem 31. December 1638 aber notirt Adolf Friedrich in seinem Kalender: — „ist die schwedische Cavallerie hier vorbei marschirt und schickt sich an zum Aufbruch. Gott helfe, daß sie fortziehen und nimmer wiederkommen" [21]).

Das Jahr 1639 schien somit dem armen Mecklenburger Lande einige Ruhe wiederzubringen, da Feldmarschall Baner, der sein Heer bei Schwerin und Dömitz gesammelt hatte, Ende Januar die Elbe überschritt und weiter zog. Der Schwedische Rath Salvius war zwar mit diesem Abzuge nicht einverstanden gewesen, aber Baner, reichlich mit Französischem Gelde versehen, beeilte sich das ausgesogene Mecklenburg zu verlassen, um seinen Söldnern bessere Quartiere zu verschaffen. Wir wollen ihn nicht auf seinem Zuge nach Thüringen und Böhmen begleiten, sondern uns lediglich mit unserem Kriegsmanne beschäftigen, der in Rostock nach wie vor das Regiment mit starker Hand führte.

Das nächste Lebenszeichen, welches uns vorliegt, ist ein Schreiben Lohausens an den Herzog Adolf Friedrich, vom 29. Januar 1639. Die eigenthümlichen Verhältnisse Rostocks in politischer Beziehung haben wir schon berührt. Aber auch in Bezug auf die Ausübung des jus episcopale bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landesherrn und dem Magistrat. So war Anfangs 1639 von Bürgermeister und Rath ein Buß- und Bettag ausgeschrieben worden, und die Corporation der Geistlichkeit oder das Ministerium hatte denselben abgehalten, ohne vorher die Erlaubniß des Herzogs einzuholen, der dem Magistrat die Berechtigung zu einer derartigen Anordnung absprach. Auch Lohausen scheint sich in seinem von tiefer Religiosität durchdrungenen Gemüthe dieser kirchlichen Feier angeschlossen zu haben. Er erhielt dafür vom Herzoge einen scharfen Verweis. In welcher fast rührenden Weise nun der gekränkte alte Soldat sich seinem hohen Gönner gegenüber entschuldigt, ersehen wir aus dem erwähnten Briefe.

— — — „Wie tieff aber mirs zu hertzen gangen, daß E. Fst. Gn. dero Getrew und Gehorsamen Diener, der Ew. F. G. in dero Exilio auß auffrichtig Teutscher trewwolmeinung gehorsamblich beygetretten und nunmehr (doch ohne rhumb und üppige anziehung) in das 9. jahr trewlich, auch verhoffentlich nit anders als wol gedienet, wegen solcher einer von ihme in wahrheit wie nit übel gemeint, auch Gott Lob nit übel außgeschlagenen sachen, ein solchen gantz scharfen Verweiß geben, solches ist Gott bekandt, deme auch, als dem rechten hertzenkündiger ich meines gemühts guetmeinen und intention anheimb stelle und mich in gedult setze ꝛc." [22]).

Die Angelegenheit scheint auch damit ihr Bewenden gehabt zu haben, da der Herzog den Werth Lohausens und das Verdienst, welches er um die Stadt Rostock hatte, wohl erkannte. Seine Stellung daselbst war wahrlich keine leichte. Mit eiserner Strenge hielt er die Disciplin aufrecht und handhabte dieselbe ganz in der Weise, wie es noch zu Lebzeiten Gustav Adolfs in der Schwedischen Armee Brauch gewesen war. Von wahrer Religiosität durchdrungen, hielt er auch darauf, daß die Söldner strenge dem Gottesdienst und den in der Schwedischen Armee vom Könige eingeführten Gebeten beiwohnten. Daß diese Anordnungen mehr als bloße Form waren, wird uns bestätigt durch diejenigen Ansichten, welche Lohausen in dem oben erwähnten Discours über die Gottesfurcht ausgesprochen hat. Täglich mußten „seine unterhabende hohe und niedere Officierer sampt der sämptlichen Soldatesca für sein Quartier tretten und auf öffentlichem Markte die Betstunden in erheischender devotion und Andacht knieende halten; solches ist jedermänniglich hiesiger Oerter sattsamb bekandt", sagt Lohausens Leichenredner [23]).

In seiner eigenen, nach Allem, was darüber vorliegt, sehr glücklichen Häuslichkeit, lebte Lohausen ebenfalls diesen streng religiösen Grundsätzen gemäß. Wir hören darüber: „Gleich wie er seine Gottes-Furcht und Christliche Andacht öffentlich contestiret und erwiesen, als hat er auch darinne den lieben Seinigen zu Hause und Daheime mit einem exemplarischen Leben und Wandel zu rühmlicher Nachfolge fürleuchten wollen: denn des Morgens frühe, wenn er erwachet, so hat er im Bette eine Stunde in großer Andacht gebetet, wie dann solches auch seine hertzliebe Hausfrau ebenmäßig gethan. Worauf ferner seine Diener in die Schlafkammer kommen, deren einer für dem Bette knieende den Morgensegen nebenst den zehn Geboten und einen oder zween Psalmen und etlichen andern Christlichen Gebetlein beten müssen. Damit er dann aus dem Bette sich erhoben und inmittelst die Kleider angelegt, ein Capitel aus der Bibel ihme fürlesen lassen; worauf er

das ganze Hausgesinde zu sich erfordert und ihnen selbsten das Morgengebet vorgelesen, folgends den Allerhöchsten Gott umb seine Gnade und Segen angerufen, die Heilige Christliche Kirche, alle getrewen Diener und Prediger am heiligen Worte Gottes, die Römische Kayserliche Mayestät, alle Christliche Könige, Churfürsten und Stände, Insonderheit unsere Gnädige Landesfürstliche Herrschaft sampt dero hohe und niedrige Officierer und diese gute und seiner Aufsicht ihme anvertraute Stadt, wie auch sich und sein ganzes Hausgesind Göttlicher gnädiger Bewahrung getrewlich anbefohlen. Abends hat er ebenmäßig seinen Gottesdienst in presentz seines Gesindes verrichtet, Gott für seine mildvätterliche Güte und gnädige Beschützung hertzlich gedanket und sich darauf im Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit zur Ruhe niedergeleget" [24]).

Ueber diese Tagesordnung vergaß jedoch unser Kriegsmann keineswegs die schwere Pflicht und Verantwortung, welche in der bewegten Zeit durch seine schwierige Stellung auf ihm lasteten. Daß bei der schon angedeuteten oppositionellen Stimmung des Magistrats in den Beziehungen zwischen diesem und dem militärischen Oberhaupt der Stadt manche Conflicte vorkamen, lag in der Natur der Sache. Besonders scheint die Verpflegung der Besatzung häufig der Gegenstand derartiger Zerwürfnisse gewesen zu sein, da die Stadt mit eifersüchtiger Pünktlichkeit ihre Privilegieen aufrecht erhielt. Aus der hierüber zwischen Commandant und Magistrat gepflogenen großen Correspondenz heben wir nur ein Schreiben Lohausens hervor, welches uns für die Auffassung unseres Kriegsmannes als besonders charakteristisch erscheint.

Bürgermeister und Rath hatten sich, wie es scheint, dagegen opponirt, den Officieren das zu ihrer Unterkunft und Verpflegung Erforderliche zu verabreichen und sich dabei auch auf die Capitulation berufen, welche darüber mit dem Landesherrn geschlossen war. Unter dem 29. April schreibt nun Lohausen an den Bürgermeister Johannes Petraeus:

„Lieber Herr Bürgermeister; Mich wundert nit weinig, daß der Herr gestern gegen meinen Diener so stark auf die zween gründe, daß nemblich 1. man den Officirern nie nichts versprochen, 2. auf die Capitulation sich bezogen. Der erste punct wird durch die natürliche Vernunfft widerleget, dann servitia und stipendium seind correlata; Wem aber geschicht der Dienst so wol von officirern als Soldaten, dann der guten Stadt, die durch Gottes Gnade und dieselbe dienst, da alles umbliegendes verwüst, noch in erträglichem Zustand, dafür seiner Göttlichen güte mehr höchlichen zu dancken, als durch undanckbahre sicherheit und sichere Undanckbahrheit, zu veranlassen, daß Er

seine gnadenhand von uns abziehe, dafür doch seine Barmherzigkeit demütig gepeten wird."

„Daß auch zweitens die herrn so starck auf die Capitulation gehen, wundert mich nit allein nit weinig, sondern gehet mir tieff zu gemuthe. Die herrn setzen in ihrer übergebenen schrifft: Contra Academicos, daß tempore necessitatis praesertim Bellicae alle privilegia und immunitates cessieren*) hingegen wollen Sie so starck auff die Capitulation fueßen! die Herrn machen doch Comparationem, was es für ein mächtiger Unterschied zwischen von Keyßer zu Keyßern von undencklichen Jahren hero confirmirten Keyserlichen, ja tunc temporis hochgehaltenen Pabstlichen privilegiis, und einer zwischen Landesfürstlichen hohen Obrigkeit und dero Erbunterthäniger Stadt zu dero selbst eigener Conservation gemachten eventual Capitulation habe, — praesertim hac adhuc ardente Belli necessitate — darzu in einer Sachen, darauf der ganzen Stadt, der Herren und aller Einwohner wohlfahrt beruhet."

„Ich bitte die herrn consideriren die Sache woll und dencken ja nit, daß Sie mit ganz albern Leuten zu thun haben, die nit zu unterscheiden wissen, quid sit Juris? quid Aequitatis? quid Necessitatis? — Meines weinigen orts bedinge ichs clärlich, daß in solcher Unordnung und ataxia länger zu sein mir unmöglich, Insonderheit, weil mein gewißen und ehrlicher nahme darbey periclitiret, ich auch wol spüre, daß so wol ein als anderen orts bei diesem werck weinig dancks verdienet wirt. Gott gebe den Herrn und Bürgerschafft saniora Consilia et cogitationes, sonst trage ich sorge, daß dasjenige, so jähner saget: Quando Deus statum evertere vult, Consilia corrumpuntur, an dieser Stadt wahr werden möchte. Schließlichen gebe man nur eine Cathegorische resolution, damit man sich darnach habe zu achten, Unsern gnädigen Fürsten und herrn zu hinterbringen, und der högsten unumbgenglichen notturfft weiter nachzudenken. Uns allerseits hiemit Gottes Obhueth empfehlend ꝛc." [25]).

Hierdurch war jedoch das Ende der Streitigkeiten noch lange nicht herbeigeführt. Aus mehreren folgenden Briefen Lohausens ersehen wir, daß er seiner Stellung überdrüssig war und den Herzog um seine Entlassung bitten wollte. Dies scheint auch geschehen zu sein, da ein Schreiben an den Magistrat vom 26. August am Schlusse besagt: „Ich

*) Auch mit der Universität scheint also der Magistrat im Zwiespalt gestanden und sich gegen dieselbe darauf berufen zu haben, daß zur Kriegszeit alle Privilegien aufhörten. Lohausen schlägt nun den Magistrat mit seinen eigenen Worten.

muß ferner erwarten, was der liebe getrewe Gott mit mir schaffen werde, habs den Herrn unmmbgenglichen noth- doch wohlmeinentlich anfüegen wollen, Uuß allerseits Gott getrewlich empfehlende, der wende alles zum besten und retressire durch seine gnade den zerrütteten staat, dieses orths, welches von hertzen wünschet und von seiner güte bittet der Herren dienst- und freundtwilliger ꝛc."

Herzog Adolf Friederich sah sich genöthigt einzuschreiten, und es liegen mehrere Rescripte an die Stadt Rostock vor, worin Bürgermeister und Rath eindringlich ermahnt werden, den Forderungen des Commandanten zu genügen, der uur das Beste der Stadt im Auge habe ꝛc. Den 28. Auguſt begab sich der Herzog selbst nach Rostock, wie wir aus seinem Notiz-Kalender ersehen, gewiß auch in der Absicht, die dortigen Angelegenheiten zu ordnen. „Am 29. Auguſt ist um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhause die proposition geschehen," notirt derselbe. Von den Akademikern scheint der Herzog sehr gut aufgenommen worden zu sein, denn am 30. Auguſt Abends brachten ihm die Studenten „eine schöne musique" [27]).

Der rege geistige Verkehr mit den Professoren und anderen Gelehrten wurde trotz dieser mit vielfachem Aerger verbundenen Zwischenfälle durchaus nicht gestört. Vielmehr suchte unser Kriegsmann in demselben eine Erholung und Auffrischung. In dem Stammbuche D. M. Cluveri finden wir aus dieser Zeit ein Erinnerungsblatt: [29])

Dum imperare discimus, prudenti obtemperare
in animum adducamus" *).

Im April 1639 erhielt Lohausen auch noch einen anderen Auftrag. Die Kaiserlichen hatten nämlich bei ihrem Abzuge aus Mecklenburg in dem festen Schlosse zu Plau, an der Elde und am Plauer See, eine Besatzung unter dem Commandanten Erasam Warasiner zurückgelassen. General Gallas hatte der aus zwei Compagnieen seines Leibregiments bestehenden Besatzung die Städte Güstrow, Mirow, Röbel und andere nahe gelegene Orte zur Verpflegung angewiesen, welche nun die Requisitionen mit großer Härte vollzogen. Vergebens hatte der Herzog sich ins Mittel gelegt und versucht, die Festung in eigene Hand zu bekommen. Da erschien am 23. April der Bürgermeister von Plau heimlich in Rostock und machte dem Landmarschall Joachim Maltzan die Mittheilung, daß Warasiner wohl durch „ein Stück Geld" zu bewegen sein würde, die Festung zu übergeben. Maltzan und die von

*) Facsimile in Anlage II.

Anlage II. zu S. 188.

1 6 N$ 3 9

Dum jmperare discimus, prudenti ob-
temperare in animum adducamus.

+ Wilhelm von Kalheim gnädt
Lohausen, General M: Fürstl
Mecklenb: Geheimbter- auch Krieg:
- Raht, obrist, vnd Commen-
dant in Rostock, deßhalb
den 3 Mertz. p

der Ritterschaft in Rostock anwesenden wendeten sich an Lohausen mit der Bitte, dieses wenn möglich auszuführen.

In Folge dessen schickte Lohausen am 26. April den Rittmeister Knut nach Plau, um mit dem Commandanten zu unterhandlen. Das Gebot war jedoch dem geldgierigen Warasiner nicht hoch genug, weshalb der Herzog am 28. Mai den Landmarschall Maltzan und den Landrath Curt Behr mit der weiteren Unterhandlung betraute. Diese wurden auch einig über den Preis von 1000 Ducaten, aber es trat nun die schwierige Frage auf, woher das Geld zu nehmen sei? Hier sollte nun wieder Lohausen Rath schaffen und den Landmarschall Claus Hahn veranlassen, die Summe herzugeben, „als ein getreuer Patriot, der noch baare Geldmittel hatte," denn Maltzan und Behr hatten dem Herzog im Namen der Ritterschaft erklärt, „daß sie keinen Menschen bezahlen wollten". Inzwischen bemühten sich auch die Schweden aus Wismar den Platz in ihre Hände zu bekommen und hatten eine Streifpartei entsendet, welche sogar während der Unterhandlungen vor den Thoren von Plau 15 Pferde und einige Stück Rindvieh raubten. Da jedoch Claus Hahn sich wahrscheinlich auch zur Hergabe der 1000 Ducaten wenig geneigt zeigte, zerschlugen sich die Verhandlungen wieder. Die Schweden erschienen nun mit einer stärkeren Abtheilung vor Plau, eröffneten die Belagerung — die achte, welche die unglückliche Stadt während des 30jährigen Krieges zu erdulden hatte — und nahmen sie am 5. August [29]).

Diese Ausfälle und Requisitions- oder besser gesagt Raubzüge der Besatzung von Wismar bis tief ins Land hinein brachten überhaupt in diesem Jahre dem Lande noch vielen Schaden, obgleich es nicht mehr der Schauplatz des großen Krieges war. Besonders hatte auch die Stadt Sternberg darunter zu leiden gehabt und war so herunter gekommen, daß Bürgermeister und Rath unter dem 11. Mai den Herzog baten, die beabsichtigte Salva guardia von einem „Sersianten und sechs Mußquetieren" auf den „Sersianten und zweyen guten Soldaten" zu beschränken, weil die Stadt die sieben Mann nicht unterbringen und verpflegen könne [30]).

Gegen Ende des Jahres 1639 begann Lohausens bis dahin so feste Gesundheit zu leiden. Er wurde krank und konnte nur mit großer Anstrengung seinen Dienstgeschäften obliegen. Da hielt er es nun für zeitgemäß, einen prüfenden Blick auf seine Vermögens-Verhältnisse zu werfen und seine Angelegenheiten zu ordnen. Wir haben schon früher, zur Zeit der Uebernahme der Commandantur von Rostock, gesehen, wie es mit den Finanzen unseres Kriegsmannes nicht besonders gut

bestellt war. Das Schreiben vom 17. December 1639, auf welches damals hingedeutet wurde, gibt uns einen vollen Einblick in diese Verhältnisse. Nur durch seine bedrängte Lage und „die unumbgänglich hohe noht" findet er sich zu der „demütigen Pittschrift" veranlaßt. Bisher habe er sich des Spanischen Sprichworts „Harta piede qui en ben sierve, — genugsamb bittet, der wohl dienet" getröstet und in Berücksichtigung des hochbeschwerlichen Zustandes des Landes „in Geduld gestanden" und das Seinige zugesetzt, worüber er eine Nachweisung beifügt. Jetzt aber würde es ihm eine wahre Unmöglichkeit, sich auf diese Weise länger durchzuschlagen, „sintemaln alle Vermögen darzu mir entgangen und ferneres nit beyzusetzen habe". Er bittet also um Befriedigung seiner Rückstände.

Diese Rückstände berechnet Lohausen nun so, daß er zunächst 6000 Rthlr. zu fordern habe aus den Jahren 1630—1636, ehe er nach Rostock gekommen. Da er eine Bestallung auf 1600 Rthlr. jährlich gehabt, so wären es eigentlich 9600 Rthlr. gewesen. Doch hatte er sich gegen den Herzog dahin erklärt, daß er mit 6000 Rthlr. sich begnügen wolle. Auf fast gleiche Summe belaufen sich die Rückstände seit 1636, da er in dieser Zeit sowohl aus dem Schwerinschen als dem Güstrowschen Antheil nur geringe Einnahmen bezogen hat. Die Mittel, „wo hinfüro Besoldung und deputat zu erheben", stellt er zwar des Herzogs „gnädiger discretion" anheim, hält es jedoch „unvorgreiff-maaßgeblich" für das geeignetste Auskunftsmittel, ihm in der Nachbarschaft einige Orte, wie „Marienee, Vahrenholz, Bließkow oder anders" anzuweisen, daraus er „auf Rechnung waß nothwendig, erheben könnte".

„Die Stadt Rostock habe erklärt, daß sie zu fernerem Vorschuß für seine Person sich nicht verstehen noch verbindlich machen könne, wollte ihm jedoch „zur zubneß der allhier nöthigen Unkostung" mit etwa 500 Rthlr. „beispringen"; es sei dies aber nur „bittweise und in kleinen parcelen und länger alß in halber Jahresfrist beizubringen". Neuerdings habe ihm die Stadt wegen des „sonst bei itzig tewer und schwerer Zeit also zu tragen unmöglichen Unterhalts und zu wiedererzegung großer mühewaltung und treweifrigen Diensteleistungen" monatlich 100 Thlr. zuschießen wollen, „wie aber solches erfolgen und fallen werde, stehet zu ersehen".

Zum Schlusse bittet er den Herzog nochmals um Verzeihung für diese „nottringliche" Bitte; er wisse jedoch nicht, was und wie der Allmächtige Gott es mit ihm schicken werde, und erkenne nach göttlichen und weltlichen Gesetzen sich für schuldig, die Seinigen zu versorgen. „Pitte derowegen nochmals ganz unterthänig, solches mir nit

allein nit ungnädig beyzumeſſen, ſondern auch dieſe meine unterthänige pitte gnädig und fürſtlich zu attendiren und die Sache in Fürſtl. Gnaden beſter maßen eheſtens zu befördern, ſintemaln E. F. G. daran ein Chriſtliches recht- und billigkeit, auch E. F. G. hochfürſtlichen parole gemeßes werck verrichten ꝛc."

Erſt unter dem 18. Januar 1640 beantwortete Herzog Adolf Friederich dieſes Schreiben ſeines trenen Dieners, indem er als Grund der Verzögerung „vielfältige müheſelige Umbſchlages- und andere geſcheffte, damit Wir in Zeithero dergeſtalt überheuffet, daß Wir uns annoch nicht darauß wickeln und arbeiten können" anführt. Ungern hat er die Nachricht von der „Leibes-Schwachheit" vernommen und wünſcht von Gott, „daß Er zu dieſem neuen Jahre Euch mit newer beſtendiger guter Geſundheit und Leibeskrefften wieder geſegnen und erfrewen und zu Unſeren nützlichen Dienſten und den Eurigen zu Troſt Euch dabei lange Zeit gnedig friſten und erhalten wolle".

Auf die Sache ſelbſt eingehend, wundert ſich der Herzog zunächſt, daß Lohauſen von dem ihm aus Schwerin und Güſtrow zuſtehenden Gelde ſo wenig erhalten habe und der Reſt ſo hoch angelaufen wäre. „Eß gebühret Euch derſelbe billig und haben Eure getrewe Dienſte wol meritirt, daß Euch derſelbe bar abgetragen werden ſolte. Weil Ihr aber ſelbſten erkennet, daß Wir jetziger Zeit darzu leider keine mittel haben, auch dieſelbe bei dieſem Unſern noch wehrenden jämmerlichen und elenden Zuſtande zu erlangen nicht vermögen, und deßwegen mit Unß in gedult zu ſtehen erbietig ſeid, So bedancken Wir Uns deßwegen gegen Euch gantz fleißig, Und haben deſto mehr Urſache darauff bedacht zu ſein, Inmaſſen Wir auch gentzlich gemeint und entſchloſſen, ſo balt nur ein weinig beſſere Zeit wirt, Euch von Jahren zu Jahren einen anſehentlichen Poſt von Eurer forderung bar abzutragen, biß Ihr völlig contentiret"

Um ihn deſſen zu verſichern, erbietet ſich der Herzog, auf diejenigen 120,000 Thlr., welche die Ritterſchaft auf dem Landtage zu Malchin für Erſatz der ausgelegten Kriegskoſten „freiwillig und feſtiglich verſprochen und zugeſaget, die auch, ſobalt es nur ein weinig beſſere zeit wird, ohnfeilbarlich außkommen ſollen und müſſen" — eine ſtarke Obligation und Aſſignation zu ertheilen, „daß Ihr davon für allen anderen und zwar von den erſt einkommenden geldern richtig contentiret und bezahlet werden ſollet". Zu dem Ende wird es Lohauſen anheimgeſtellt, „ſothane Obligation und assignation, ſo verbindlich als Ihr dieſelbe haben wollet, zu verfaſſen und Uns zur Vollenziehung zuzuſchicken". Nichtsdeſtoweniger

soll Lohausen jedoch, wenn der Herzog eher zu Gelde komme, „welches Wir von hertzen gerne sehen und wünschen", in seinen Forderungen befriedigt werden.

Lohausen hat von der ihm angebotenen Verfassung einer bindenden Obligation keinen Gebrauch gemacht, doch zeigt uns dieses Anerbieten wiederum recht klar die freundliche Gesinnung und das große Vertrauen, welches der Herzog gegen ihn hegte. Erst am 28. Januar 1640 beantwortete er das Schreiben vom 18. und dankt dem Herzog für die ihm bewiesene Affection und bedauert, daß die Erledigung dieser ihn sehr drückenden Angelegenheit auf dem angegebenen Wege sich noch lange Zeit hinausziehen könne „zumahl Ritter- und Landschafft so gar verdorben und von dem Ihrigen gebracht." Er habe schon erfahren, wie es in solchen Dingen gehe, da 1800 Thaler, welche ihm schon früher für sich und die „Artillerie-Personen" angewiesen worden, noch nicht einmal völlig ausgekommen seien, „ist mir solchs ein Exempel und kann leicht abnehmen, daß, da solche mühe und auffschub bei meinem leben vorgelauffen, wie viel weinger, da der Liebe Gott über mich gebieten und nach seinem väterlichen Willen von hinnen abfordern sollte, nach meinem todt mein armes Weib und Kind etwas erhalten und erlangen werden."

Diesen Gedanken festhaltend, deutet unser Kriegsmann darauf hin, daß, da Anderen „real hypotheeen" verschrieben worden seien, er als Fremder, „der mit hintansetzung seiner damaligen vorstehenden verbesser- und mehreren Beförderung, auß unterthäniger affection ohn einige vorhergehende obligation" in des Herzogs Dienste getreten, wohl eine gleiche Berücksichtigung habe erwarten dürfen. „Wann aber mein Zustand also bewand, daß mein gehabter Vorrath auf und dahin, und nit mehr zuzusetzen habe, noch zu mein und der herzlieben meinigen fernern Unterhalts irgends woher etwas zu nehmen oder zu erheben weiß, deßhalb pitte E. F. G. ich unterthänig und demuthig, Sie wollen nunmehro nach so lang gehabter gedult in gnaden geruhen und auf einer guedigen und würcklichen resolution bedacht sein, damit ich eine gewisse Versicherung und Unterpfand erlangen und nicht gar zu einem ganz heruntergebrachten Mann kommen und gerathen möge. Und alß auch in E. F. G. guedigem andwortschreiben nichtß gedacht, woher hinfüro meine Verpflegung zu erwarten haben soll, so pitte ich ebenmäßig, darinnen auch guedig Anordnung zu verfügen"[31]).

Wenn nun Lohausen diese Bittschrift mit der Versicherung schließt, daß er sich „eußerstes befleißigen" werde, dasselbe — „wie ich ohne das schuldig, mit meinen unterthänigen Diensten zu ersetzen" — so

ahnte er gewiß noch nicht, daß diese Bitte seine letzte sein sollte. Seine Krankheit hatte sehr zugenommen, so daß er dieses Schreiben schon nicht mehr eigenhändig ausführen konnte, sondern sich mit der bloßen Unterzeichnung begnügen mußte, welche jedoch noch unverändert die früheren festen Züge zeigt. Auch während des Krankenlagers verleugnete sich sein frommer christlicher Sinn nicht. Es wird berichtet, daß er „tag und nacht, ohn aufhören sehr fleißig gebetet und sich durch wiederholung vieler andechtigen Gebetlein und geistreichen Sprüchen aus heiliger Göttlicher Schrift getröstet und ergetzet," und seine Diener mußten ihm abwechselnd aus „Molleri und D. Alaerd Vaken Sterbekunst und anderen christlichen Büchern" vorlesen [32]).

Zwei Tage nachdem er die oben erwähnte Bittschrift an den Herzog gerichtet, machte ein sanfter Tod dem vielbewegten Leben unseres Kriegsmannes ein Ende. Die Sorge um die Zukunft der Seinigen, welche seine letzten Tage so sehr bekümmert hatte, nahm er mit ins Grab.

IX.

Lohausens Tod und Begräbniß. — Rückblicke und Schlußbemerkungen.

Am Donnerstag, den 30. Januar 1640 a. St., zwischen 11 und 12 Uhr Mittags starb Lohausen, im 56. Jahre seines Lebens, tiefbetrauert von seiner hinterlassenen Wittwe und seiner nun 14jährigen Stieftochter Rebecca von Steding. Seine eigene Ehe war kinderlos geblieben, aber seine Beziehung zu der Stieftochter hatte ihn dies nicht schmerzlich empfinden lassen, da er diese wie sein eigenes Kind liebte *).

*) Rebecca von Steding heirathete den Herrn Caspar Detlof von Warnstedt auf Brüel, aus welcher Ehe 2 Söhne und 5 Töchter entsprossen. Sie starb den 20. December 1677 und ward zu Bützow beigesetzt. In der Leichenrede, Güstrow 1678, wird von ihr gesagt: Als ihre sel. Frau Mutter sich nachgehends wieder verheirathet, da hat der Augenschein gelehrt, daß sie geschickt wahre, durch kindlichen Gehorsam aus einem Stieff-Vater einen rechten Vater zu machen; Inmaaßen denn der berühmte Held, der weyland Wohlgeborne Herr, Herr Wilhelm von Calchum gen. Lohausen, General-Majeur ꝛc. sie stets als seine eheleibliche Tochter väterlich geliebet. Mitgeth. von Hrn. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin.

Die Trauer über den Verlust wurde noch vermehrt durch die hilflose Lage und die Entblößung von allen Geldmitteln, in welcher die Wittwe sich befand. Der Kanzler Johann Cothman benachrichtigte sofort den Herzog Adolf Friederich von dem Hinscheiden des treuesten Dieners — ja wir dürfen wohl sagen Freundes — und der Herzog setzte sich schon am 1. Februar um 6 Uhr früh zu Pferde, ritt nach Buckow und langte am folgenden Tage, nachdem er zu Dobberan die Predigt gehört, Nachmittags 3 Uhr in Rostock an. Noch am 2. Februar ließ er die vier Bürgermeister Luttermann, Klinger, Scharffenberg und Petraeus zu sich entbieten, welche auch bei ihm „zu nacht gessen" [1]).

An demselben Tage, den 2. Februar, wandte sich auch Lohausens Wittwe mit einem Bittschreiben an den Herzog um Unterstützung: „Nachdeme auch bey E. F G. meines lieben Sehl. Eheherrn besoldung noch fast ganz nachständig, hergegen derselbe seinen vorhin gehabten bahren Vorrath in hiesigem Orte zugesetzet und verzehret, also, daß ich nit weiß, woher die bey itziger Beschaffenheit zur Traur und bevorstehenden Leichbegängniß nothwendig erfordernde spesen herzunehmen und aufzubringen; Alß ist an E. F. G. mein gleichmeßiges demütiges Suchen und pitten, E. F. G. gnedig geruhen und anstellung verfügen wollen, damit mir auf sothanen hinderstand ein erkleckliches bahr abgetragen und außgezahlt werden möge. Dann sonsten ich auf dieser Weld keinen raht noch mittel weiß, wo E. F. G. die hand von mir abziehen und hierinnen hülfloß lassen werden" [2]).

Dem Herzog scheint die Ordnung der politischen und militärischen Verhältnisse Rostocks jedoch näher gelegen zu haben, als die Befriedigung der gerechten Forderungen der Wittwe des verstorbenen Commandanten. Am 3. Februar notirt er in seinem Tagebuche: „habe mit dem Raht tractiret wegen Bestallung Eins Commandanten an General-Mayor Wilhelm von Calcheim genand Lohausen Statt ꝛc. und ist Maior Hartig von Reden und Maior Baltzer Plüßkow im Vorschlage gewesen" [3]). Der Wittwe aber ließ er, wie wir aus einem späteren Schreiben ersehen, durch Christian Polacken die Summe von 100 Thlr. zahlen. Zu dieser geringen Unterstützung mochte der Herzog auch vielleicht dadurch veranlaßt worden sein, daß sich das Gespräch verbreitet hatte, Lohausen müsse „eine ansehnliche Summe baaren Geldes" hinterlassen haben.

Theils zur Widerlegung dieses Gerüchts, theils durch die wirkliche Noth gedrängt, wendet sich nun die Wittwe unter dem 12. Februar abermals bittend an den Herzog und bezieht sich auf die vorgelegte Berechnung der Rückstände. Es fehlen ihr alle Mittel, um ihren „sehligen Eheherrn seinem Stande gemeß ehrlich und ohne schimpf an

seine Ruhestätte beisetzen zu lassen." Sie bittet deshalb um eine Abschlagszahlung von 2000 Thlr. damit sie „mit der begräbnuß mit negsten verfahren könne." Wenn sie das Geld nicht erhalte, müsse das Begräbniß noch länger aufgeschoben werden, „was viel nachdenkens bei den leuten geben würde, so aber des sehl. frommen Mannes Ehrliches Christliches Leben und wandel, auch getrewe aufrechte unterthänig geleistete dienste und gegen Jedermann erwiesene Christliche bezeigungen nit verschuldet" [3]).

In welcher peinlichen und bedrängten Lage sich aber der Landesherr selbst befand, in Folge der langjährigen Kriegsstürme und der Verheerungen, zeigt uns die Antwort des Herzogs vom 18. Februar. „Wir haben Eur clägliches schreiben wol empfangen" — schreibt er — „und tragen mit Euch ein gnediges mitleiden. Wie gerne Wir Euch auch zu den gebetenen 2000 Rthlr. helffen wollten, solches ist dem lieben Gott bekannt, und sollte daran kein mangel verspüret werden, wenn nur einige mittel vorhanden wehren. Die seind aber leider bey Uns jetziger zeit nicht, wie Ihr selbsten und alle Vernünfftige, die Unsere gelegenheit wissen, indeme wir auß Unserem Lande nicht eines hellers wehrt zu genießen und Unsere Taffel zur notturfft nicht mehr halten können, vernünfftiglich zu ermessen. Dahero ist Unß jetzo auch eine wahre Unmüglichkeit, für der handt auch ein hundert Reichsthaler aufzubringen. Begehren demnach gnediglich, Ihr wollet mit Unß in gedult stehen, die begrebnuß auß den hinterlassenen mitteln inmittelst verrichten, und Euch versichert halten, da wir nur durch Gottes gnad einige mittel Euch zu contentiren erlangen werden, daß Euch für allen andern damit geholffen werden solle. Inmittelst haben wir auch Unserem Cantzler Johan Gothman einen Weg vorgeschlagen und befohlen, sich zu bemühen, daß Ihr dadurch auch etwas erlangen müget" [4]).

Worin nun diese dem Kanzler vorgeschlagenen und befohlenen Wege bestanden, erfahren wir nicht. Ende Februar (den 27.) notirt der Herzog in seinem Tagebuche: „Maior Lohausen audientz gehabt, begehret 2000 Rthlr. seinen Vettern General-Major Wilhelm von Kalcheim genandt Lohausen zu Rostog begraben zu lassen, habe Ihm zur andtwordt geben, Ich hette die Mittel nicht, wolle mich aber bemühen, wan ich was bekeme, sollen sie auch was bekommen" [5]). Dieser Major von Lohausen, der früher Capitän im Strahlendorffschen Regiment gewesen war und, nach einer anderen vorliegenden Notiz, jetzt als „der Königl. Mayest. und Cron Schweden unter dem löblichen Goltzischen Regiment zu Fueß wolbestallter Regiments-Major" genannt

ist, hatte sich der Wittwe angenommen, und unterstützte sie bei der Ordnung des Nachlasses des Verstorbenen*). Die Abwickelung dieser für die Hinterbliebenen so traurigen Angelegenheit zog sich jedoch immer weiter hinaus, und erst nach zwei Monaten fand sie eine theilweise Erledigung, wie wir später sehen.

Unterdessen mußte die Wittwe doch in den Besitz einiger Mittel gekommen sein, denn am 15. April 1640 wurde Lohausens Leiche in der Marienkirche zu Rostock feierlich beigesetzt. Bei diesem Begräbniß trat die allgemeine Verehrung, welche der Verstorbene sich erworben, recht klar hervor; besondere Theilnahme zeigte aber die Universität. Der damalige Rector, Johann Quistorp, erließ eine Einladung an alle Mitglieder der Akademie, zu der feierlichen Bestattung, worin er dem Verstorbenen die größten Lobsprüche widmet und einen Abriß des vielbewegten Lebens desselben mittheilt[6]).

Allein nicht nur der Rector, auch die Studenten feierten das Gedächtniß des Verstorbenen in den verschiedenen Landsmannschaften oder „Nationen" durch Trauer-Acte. Die Mecklenburger standen an der Spitze. In zehn Klage-Gedichten sprachen sie ihre Trauer um den Hingeschiedenen aus[7]). Ihnen folgten die Braunschweig-Lüneburger mit 21 poetischen Ergüssen, darunter Christian von Wittorf:

„Dafern Geschicklichkeit und große Heldenthaten
Uns wüßten von der Macht des Todes einzurahten,
Dafern ein weiser Sinn und hoher Ehrenschein
Den rauchen Parzen nicht dorfft unterworfen sein,
So würdest du, O! Held, jetzt nicht von uns begraben.
Der pfleget sonsten Kunst, ein ander Muth zu haben,
Du hattest Kunst und Muth. Die unverzagte Hand,

---

*) Mit Vornamen ist er als „Ernst Wilhelm" aufgeführt. In den eingesehenen Lohausenschen Stammbäumen findet sich jedoch dieser Name nicht. Er wird als „Vetter" des Verstorbenen bezeichnet, müßte also Geschwisterkind mit demselben gewesen sein, deren jedoch in den Familiennachrichten nirgendwo gedacht wird. Möglich wäre es, daß hier eine Namensverwechselung vorläge und es ein „Neffe" des Verstorbenen war, und zwar ein Sohn des Bruders Ludolf, des uns bekannten Bergischen Landrittmeisters, von denen der dritte „Hermann Gumprecht" als Capitän in Braunschweig-Lüneburgischen Diensten sich 1644 mit Adelheid von Knigge zu Bredenbeck verheirathete und 1678 als Braunschw.-Lüneb. Generalmajor starb. Es liegt nahe, daß er den Schwedischen Dienst verlassen und vom Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg neue Bestallung als Capitän genommen habe.

Die soviel Feinde zu dem Pluto hat gesand,
Durch die so mancher Held das Licht hat müssen lassen,
Trug dennoch auch nicht schew, die Feder anzufassen ꝛc."

und am Schluß:

„Wir klagen uns — nicht Dich! — Der ist nicht klagenswerth,
Der rühmlich hat gelebt und Christlich von uns fährt" [8]).

Die Holsteiner treten mit 24 Gedichten in die Schranken, darunter Johannes Enwaldt, welcher neben Bellona, Apollo und Jupiter auch die Stadt Rostock redend einführt mit den Worten:

„Ich geh auf meinen Mawren,
Such ob zu finden sei
Der, den wir jetzt betrawren
Mit Schmertzen mancherlei?
Wolt mich der Feind anrennen,
Sucht er den besten Nutz;
Ich muß dich Vatter nennen
O Helt! durch deinen Schutz" [9]).

Die Natio Westphalica hat ihre Trauer nur in einem einzigen größeren lateinischen Gedichte ausgesprochen, an dessen Schluß es heißt:

„Praesidium, columen, murus, columna Lohausen
Urbis Rostochii, tacita hac sub sede quiescit,
Aethereos vivat, vivatque per orbem
Gloria lausque viro, et semper celebretur in urbe hac" [10]).

Von den Pommern haben zwölfe ihre Gefühle ausgesprochen, darunter Philipp von Güntersberg und Jacob Wobeser in künstlich gedrechselten Sonetten [11]). Endlich hat noch ein Rostocker, Ludwig Braun, in einem besondern lateinischen Gedicht die große Trauer bekundet, welche Lohausens Tod in der Stadt hervorgerufen [12]).

Bei solchen Beweisen öffentlicher Theilnahme konnten auch die Professoren der Universität nicht zurückbleiben, ihrem verstorbenen Freunde und Gönner ein Andenken zu widmen. Die sämmtlichen zu jener Zeit an der Universität wirkenden Professoren und die Geistlichkeit drückten ihre Gefühle in größeren und kleineren Dichtungen aus, welche gleichsam zu einem großen Kranze auf den Sarg des Entschlafenen vereinigt wurden. Wir finden dort die Namen: Quistorp, Schuckmann, Rahne, Varmeyer, Getel, Stockmann, Taddel, Johann Stein, der schon 1639 unserem Kriegsmanne eine Sammlung Gedichte gewidmet hatte und in einem besonderen Epicedium das Andenken des ihm sehr nahestehenden Verstorbenen feierte, Tunderus, vom Lohe, Käntzler, Sand-

hagen, Harberding, Lütkemann und Samuel Müller. Von diesen schreibt Rahne:

„Arma Virumque canam, sed paucis, occidit eheu!
Magnanimus, fortis, generosus, strenuus, armis
Doctrinaque potens, probus & laudabilis Heros“ [13]).

Bei einer nach dem Begräbniß angeordneten Parentation sprach der bald nachher zur Professur der Eloquenz berufene Laurenz von Bodock die Festrede [14]). In der Kirche aber predigte Constantin Fidler über den Text: 2. Timoth. 4. v. 7. „Ich habe einen guten Kampf gekämpfet ꝛc.“, welche Rede unter dem Titel: Miles christianus, das ist Leich- und Ehren-Predigt von rechtschaffenen, Gott wohlgefelligen Qualiteten, beyde eines Tapfern Weltlichen Kriegsmanns, im Kampfe vieler leiblichen Feinde und dann auch eines rechtschaffenen „Geistlichen Kriegsmanns und guten Streiters Christi ꝛc.“, im Druck erschien und „der Wittwe, dem Ernst Wilhelm von Calcheim genandt Lohausen“, (dem obenerwähnten Major im Goltzischen Regiment) und der Stieftochter Rebecca von Stedingk und deren Bräutigam Caspar Detlof von Warnstedt dedicirt war [15]).

In dieser „Leich- und Ehren-Predigt“ lesen wir über unsern Kriegsmann, „denn weil derselbe sowohl an vielen andern Orten, alß auch bei uns in seinem Ampt und Standt sich sehr löblich und rühmlich verhalten, auch einen ehrbaren Wandel geführt, und ein feiner, nützlicher, berühmter Mann gewesen, so ist er auch nicht allein den lieben Seinigen, sondern, wie sonst vielen andern, also auch allen Einwohnern dieses Landes und dieser Stadt, Ja auch unserm löblichen Regierenden Fürsten und Herrn, bei welchem er absonderlich in ansehnlicher geheimer und Kriegs-Raths Bestallung gewesen, sehr leidt abgangen, also wenn es dem lieben Gott also gefallen, neben den lieben Seinigen auch wir semptlich sein leben ihm gerne lenger hetten gönnen und wünschen mögen, damit er diesem Lande und guten Stadt mit gutem Rath und That seiner hohen Experientz und Geschicklichkeit noch hätte beyspringen können, sonderlich in diesen annoch gefährlichen Leufften, da solche feine Männer sehr nützlich und nöthig seyn, welches er auch seinem Wunsch nach gerne gethan, wann ihm der liebe Gott noch eine zeitlang sein Leben gefristet hette ꝛc.“

Am nordwestlichen Ende des hohen Chores der Marienkirche wurden Lohausens sterbliche Reste beigesetzt. Ein Epitaphium, an dem betreffenden Kirchenpfeiler errichtet, feierte sein Andenken. Unter dem Wappen (goldener Schild mit rothem Querbalken und drei rother Ringen, als Helmschmuck ein wachsender, die Zunge ausstreckender

Hund mit rothem Halsband und den drei Ringen des Schildes) befand sich die Inschrift:

> Generosus, Serenus, Nobilis et Fortis Dn. Wilhelmus a Calcheim dictus Lohausen, Generalis Major, Illustrissimorum ac Celsissimorum Principum Megapolitanorum Consiliarius intimus Rerumque bellicarum Director, nec non Praesidiarii militis in Civitate Rostock Gubernator, obiit XXX. Januarii ac sepultus XV. Aprilis, Anno MDCXL [16]).

Die Gruft selbst aber deckte ein Stein mit der einfachen, vielleicht von dem Verstorbenen angegebenen Inschrift:

„Hie liegt ein armer Sünder, aber ein redlicher Teutscher" [17]).

Epitaphium und Leichenstein sind verschwunden; sie haben der Restauration der Kirche weichen müssen und sind vielleicht, wie viele andere, zum Kalkbrennen und als Feuerungsmaterial benutzt worden; 1840 sollen sie noch vorhanden gewesen sein. Ganz in der Nähe von Lohausens Grabstätte fanden fünf Jahre später Hugo Grotius irdische Reste eine kurze Ruhe; auch die Spuren dieses Grabes sind verschwunden und nur aus älteren Aufzeichnungen kann man die Stellen wiederfinden.

Nach Ordnung ihrer Angelegenheiten, soweit die vorhandenen Mittel es erlaubten, begab sich die Wittwe Lohausens in Begleitung ihres Vetters, des Majors von Lohausen, nach Schwerin, um persönlich bei dem Herzoge nochmals die Erledigung der Rückstände des Verstorbenen zu erbitten. Am 23. April kamen sie in Schwerin an, scheinen jedoch zur Audienz nicht gelangt zu sein, da der Herzog am 25. April um 2 Uhr früh nach Criwitz auf die Birkhahn-Baltz ritt und einen schriftlichen Bescheid für die Lohausenschen Erben hinterlassen hatte [18]).

Dieser Bescheid, vom 25. April 1640 datirt, enthält nun zunächst eine Auseinandersetzung, daß die Forderungen strenge zu trennen seien, indem Lohausens Bezahlung als Commandant von Rostock, seit 1636, folglich auch die daher stammenden Rückstände aus dem Landkasten zu bestreiten sei, während allerdings der Herzog sich verpflichtet fühle, die Rückstände aus der Dienstzeit von 1630 bis 1632 und auch noch 2800 Thlr. für die während der vierjährigen Schwedischen Dienstzeit von 1632 bis 1636 ihm geleisteten besonderen Dienste zu zahlen.

In Bezug auf die erste Forderung, an den leider! leeren Landkasten, erbietet sich der Herzog „ungeachtet Wir vor Unß und Unseres geliebten Jungen Vettern und Pflegesohns Lbd. auß jetztbesagtem Land-

kasten etliche viel Tausende zu fodern haben, dahero dann umb soviel weniger an deßelben wiederaufrichtung zu zweiffeln, Wir dennoch nicht den geringsten Heller zu Unserer und Unseres geliebten Jungen Vettern und Pflegsohns Lbd. Bezahlung darauß heben lassen wollen, ehe und bevohr die Lohaußische Erben des wegen der Commendanten Bestallung habenden Rest's, so viel ihnen nach bescheener abrechnung noch nachstendig sein wird, vollenkomblich und biß uff den letzten heller totaliter bezahlet". Somit hofft der Herzog „vor Jedermenniglich entschuldiget und aller ungleichen Nachreden geübrigt zu sein".

Die Rückstände aus des Herzogs Special-Dienst von 1630 bis 1632, auf 3200 Thlr. berechnet, nebst der Vergütigung von 2800 Thlr. für die Zeit von 1632 bis 1636, also im Ganzen 6000 Thlr. entbietet sich der Herzog „in gnaden dergestalt abzutragen, daß nach bescheenem abzug beweißlichen Empfangs Wir den Erben Unsern Hoff und Gut Poißkendorff vor eine gewisse billigmäßige Jährliche Pension einraümen und Ihnen denselben so lange unverrückt in handen lassen, biß sie dieser forderung halben auß der Pension völlig contentiret werden."

„Und wie wir nun Versichert sein" — heißt es schließlich — „daß wir zu einem mehren nicht gehalten, Also versehn wir Unß zu den Erben, sie werden diese Unsere erklerung zu danck annehmen, Unß mit weiteren anmuthungen verschonen, und also durch gute accommodation unß mehr Ursach und anlaß geben, Unsere gegen den Verstorbenen gehabte und noch habende affection auff sie verstammen zu lassen, alß durch angedeutete beschwerliche, durch diese erklerung gleichwol unverschuldete Nachrede zu einiger anderen Intention unß wieder Unsern willen bewegen zu lassen" [19]).

In Folge dieser Erklärung erhielt nun der Amtmann zu Neukloster unter dem 18. Juni 1640 vom Herzoge den Befehl, „der verwittweten General-Majorin von Lohausen wegen ihres Mannes rückständiger Forderung das Gut Poischendorf im Amte Bukow zuzuweisen."

Ob und in welcher Weise nun die Rückstände, sowohl für die Specialdienste des Herzogs, als für die Commandantur von Rostock aus dem Landkasten, „vollkommblich und biß auf den letzten Heller totaliter bezahlet" worden sind, wie es durch das oben angeführte Schreiben in Aussicht gestellt war, geht aus den vorhandenen und aufgefundenen Schriftstücken nicht hervor. Erst vierzehn Jahre nach Lohausens Tode, unter dem 5. August 1654, quittirt die nun auch schon zur Wittwe gewordene Stieftochter, Rebekka von Steding — „Selig Casper Detloff von Warnsteten wittwe" über den Empfang von 2000 Rthlr., nachdem sie „umb abgebung ihres stranges demütig ansuchung gethan"

aus jenen versprochenen 6000 Rthlr. für Lohausens Special-Dienste bei dem Herzog [20]). Sie war demnach zu einem Dritttheil daran betheiligt.

So haben wir nun unseren Kriegsmann von der Wiege bis zum Grabe begleitet durch sein vielbewegtes Leben, aus welchem er, fern von der Heimath, aber doch in Deutscher Erde endlich Ruhe gefunden. Er war ein Mann in der edelsten Bedeutung des Worts. Der Name und das Wort, welche er als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft führte: „der Feste im Stande" waren für ihn so richtig und treffend, wie es gewiß bei der Auswahl dieser Bezeichnungen selten der Fall gewesen ist. Mit einer für einen Kriegsmann jener Zeit seltenen geistigen und wissenschaftlichen Bildung verband er eine Characterstärke, welche sich in keiner Periode seines Lebens verläugnete. Schon fast im Anfange seiner militärischen Laufbahn durch Verlust des rechten Beines zum Krüppel geworden, sehen wir ihn noch dreißig Jahre hindurch in angestrengter kriegerischer Thätigkeit im Osten und Westen, im Süden und Norden Deutschlands mit unermüdlichem Eifer die Pflichten seines Berufes erfüllend, so schwer ihm dies auch manchmal in Folge seiner Verstümmelung geworden sein mag.

Mit inniger Ueberzeugung hatte Lohausen sich der Vertheidigung des in seiner weiteren Verbreitung mannigfach gefährdeten Protestantismus gewidmet; dieser Ueberzeugung ist er in den verschiedenen Wechselfällen seines Lebens immer treu geblieben. Die Grundlage derselben war eine wahrhaft christliche religiöse Gesinnung. Aber er gehörte keineswegs zu denjenigen Eiferern, welche die Verschiedenheit der religiösen Auffassung innerhalb des Protestantismus auf die Spitze trieben und dadurch den Zwiespalt hervorriefen zwischen Lutheranern und Reformirten, welcher leider! der neuen Lehre zu jener Zeit so großen Schaden verursachte. Schon die erste Erziehung am Pfälzischen Hofe, wo die Lehre Calvins das orthodox-strenge Lutherthum verdrängt hatte, dürfte uns dafür den Beweis liefern, den wir auch in Lohausens späterem Verhalten bestätigt finden, da er weder in seinen Schriften noch in seinen Handlungen jemals gegen Andersdenkende geeifert und deren religiöse Auffassungen verketzert hat. Wir erinnern nur an den Brief vom 29. Januar 1635 an Simon Gabriel zur Nedden, worin er wohl einen ihm bekannten „excellirenden Freyherrn" als Erzieher für den Jungherzog vorschlagen möchte, jedoch davon absteht, da derselbe „reformirter Religion" — „et hoc Vobis non quadrat." Gerade am Mecklenburgischen Hofe standen zu dieser Zeit Lutherthum und

Calvinismus sich schroff einander gegenüber, da Adolf Friedrich, zu ersterem sich bekennend, mit seinem, die Reformirten bevorzugenden Bruder Hans Albrecht von Güstrow in heftigen Zwiespalt darüber gerathen war. Nirgendwo aber finden wir, daß der dem Herzog Adolf Friederich so nahe stehende Lohausen sich an diesen Streitigkeiten betheiligt hat.

Zu einer erschöpfenden Beurtheilung der praktischen militärischen Leistungen unseres Kriegsmannes fehlt uns der richtige Maßstab, da zu derselben eine genauere Kenntniß aller Details erforderlich wäre. Daß er aber auf einer hohen Stufe militärwissenschaftlicher Bildung stand, zeigen uns seine Discurse als Anhang zu der Uebersetzung des Sallust und seine sonstigen Schriften. Auch hatte er vor Jülich eine Einsicht in die damals berühmte Schule des Prinzen Moritz von Oranien bekommen, und die gemachten Erfahrungen sind gewiß nicht nutzlos an ihm vorübergegangen. Was er vor dem Feinde geleistet, zeigt ihn uns als einen tapferen unverzagten Soldaten, der überall seine volle Schuldigkeit gethan. Aber wir müssen ihn wohl unterscheiden von den vielen Kriegsleuten seiner Zeit, welche bald dieser, bald jener Fahne den Schwur leisteten und die wir heute auf dieser, morgen auf jener Seite erblicken, je nachdem der materielle Vortheil ihnen hier oder dort größer erschien. Lohausen ist stets der Sache treu geblieben, deren Vertheidigung er einmal übernommen hatte; er hat nie eine Bestallung angenommen, die nicht mit seiner Ueberzeugung übereinstimmte, und erst dann verließ er den Dienst Schwedens, als Kränkung und Verdächtigungen der schlimmsten Art sein längeres Verbleiben unter einer Fahne unmöglich machten, deren erstes Entfalten in ihm so große, durch die späteren Ereignisse so bitter getäuschte Hoffnungen für sein Deutsches Vaterland hervorgerufen hatte. Sagt er uns doch selbst in seinem Briefe vom 1. April 1637, daß schon seine selige Mutter ihm prophezeit habe, wie seine Deutsche Aufrichtigkeit ihm viel Ungelegenheit zuziehen würde.

Größeres hat unser Kriegsmann auf dem militärisch-diplomatischen Felde geleistet. Seine Kenntnisse, seine wissenschaftliche Bildung und sein Character zeichneten ihn rühmlich aus vor den gewöhnlichen Kriegsleuten seiner Zeit. Beehrt durch das Vertrauen seiner Kriegsherrn, sahen wir ihn sowohl im Brandenburgischen, Oldenburgischen, Dänischen als im Mecklenburg-Schwedischen Dienst vielfach zu besonderen Aufträgen verwendet, und immer hat er dieselben zur vollständigen Zufriedenheit ausgeführt. An seinem Grabe rühmt der Redner ihm nach: „Es ist ihm von vornehmen Cavallieren und Kriegs-Erfahrenen dieses

Lob beigeleget worden, daß er vornehme Festungen und Plätze fast mehr mit seiner Feder als mit dem Schwerdte bezwingen können." Würde aber der Kurfürst Johann Sigismund wohl einen körperlich Verstümmelten zum Commandeur seiner „Leib-Guardia-Compagnie" berufen haben, wenn er nicht in demselben eine besondere militärische Befähigung erkannt hätte? — Gewiß nicht!

Die Beweise von Lohausens Thätigkeit auf dem Felde der Wissenschaft haben uns seine eigenen Schriften geliefert. Deshalb sagte ihm auch seine letzte Bestallung als Commandant von Rostock so sehr zu, weil er hier, am Abend seines Lebens, in den Kreisen der Professoren der Universität und im näheren Umgang mit den Gelehrten diejenige geistige Anregung und Nahrung fand, welche ihm ein Bedürfniß geworden war. Des Lateinischen, Spanischen, Italienischen, Französischen und Holländischen war er vollkommen mächtig. In der Geschichte, Geographie, Chronologie, Philologie, Mathematik und Politik war er so bewandert, daß er, nach der Aussage Quistorps, in den gelehrten Gesprächen über diese Disciplinen menschlichen Wissens mit den Geübtesten um den Preis ringen konnte und sich deshalb die Gunst und die Liebe aller Facultäten erworben hatte. An seinem Grabe trat diese Liebe und Verehrung aller Stände klar ans Licht und selbst Bürgermeister und Rath von Rostock, mit denen er oft in Conflict gerathen war, geben ihm das Zeugniß streng rechtlicher Unparteilichkeit, die er nach allen Seiten hin ausgeübt habe.

Mit Stolz dürfen wir nun auf unseren Bergischen Lands- und Kriegsmann zurückblicken und gewiß mit Recht auf ihn das Wort des Dichters anwenden:

Denn wer den Besten seiner Zeit genug
Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Zum Schlusse mögen uns noch einige Bemerkungen über die Familie gestattet sein.

Die Ahnentafel Wilhelms von Calckum genannt Lohausen liegt in der Anlage bei *). Sie ist entworfen nach dem Grabstein seines Bruders Ludolf, welcher am 2. März 1649 auf dem Hause Lohausen starb und auf dem Kirchhofe zu Düsseldorf begraben wurde. Im Jahre 1736

*) Anlage 7.

war dieser Grabstein noch vorhanden und der Sammler der Lohausenschen Familiendocumente in dem oft citirten Copiar hat ihn selbst dort gesehen. Mit einigen Abweichungen in den Vornamen stimmt die von Quistorp in dem Leichen-Programm gegebene Abstammung damit überein, welche wahrscheinlich nach den Angaben der Hinterbliebenen aufgestellt wurde. „A majoribus descendit splendissimis, quamvis, si absque his fuisset, ipse virtutibus suis generi laudatissimum initium dare potuisset" — heißt es dort — „Paternum juxta ac maternum genus longo ordine nobilissimi majores ornant" und weiter: „Nobilitant genus nostri emortui longo ordine majores" — endlich noch: „Majoribus his genere & virtute nobilibus, Emortuus Dn. Generalis Major genus suum debet, a quibus tantum abest ut declinarit, ut et magnum generi virtute sua decus addiderit".

Lohausen selbst hinterließ keine Kinder. Der kriegerische Ruhm, den er sich erworben, scheint jedoch in den nachkommenden Seitenverwandten einen militärischen Geist hervorgerufen zu haben, der sich in verschiedenen Kriegsdiensten documentirte. Von den Söhnen seines Bruders Ludolf waren die beiden ältesten, Heinrich Adolf und Reinhard Werner, Rittmeister in Holländischen Diensten. Beide starben ohne Nachkommenschaft. Der dritte Sohn Ludolfs, Hermann Gumprecht, (wahrscheinlich identisch mit dem von uns schon gekannten „Vetter" unseres Kriegsmannes im Goltzischen Regiment) starb 1675 als Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischer General-Major. Er setzte das Geschlecht fort. Von seinen Söhnen finden wir den ältesten als Capitän in Holländischen Diensten und Kammerjunker des Prinzen von Oranien in dem Raubkriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande in der Schlacht von Senef 1674, wo derselbe getödtet wurde. Hermann Gumprechts zweiter Sohn, Ernst, scheint nicht Soldat gewesen zu sein; er starb 1710, nachdem sein einziger Sohn Moritz Vincenz 1709 als Holländischer Fähnrich in der Schlacht bei Malplaquet gefallen war. Hermann Gumprechts dritter Sohn, Reinhard Wilhelm, starb 1721 als Holländischer Oberst und Brigadier über ein Regiment zu Pferde; er hatte dem ganzen Spanischen Erbfolgekriege beigewohnt. Der vierte Sohn, Wilhelm, blieb ebenfalls in der Schlacht von Senef; der fünfte, Caspar Ludwig, fiel 1690 bei Fleurus; der sechste und jüngste Sohn, Christian Ludwig, stand in Niederländischem Seedienst als Capitän in Westindien.

Das Geschlecht wurde von dem dritten Sohne, Reinhard Wilhelm, fortgesetzt, welcher die Erbtochter von Schlickum geheirathet hatte. Die aus dieser Ehe entsprossenen sechs Söhne haben alle in Kriegsdiensten

gestanden. Der älteste, Reinhard Werner, stand im Spanischen Erbfolgekriege als Cornet im Regiment seines Vaters, war in den Feldzügen von 1706 bis 1711 General-Adjutant des General-Lieutenants von Bietinghoff und nahm später als Dragoner-Hauptmann den Abschied; er starb 1747. Der zweite Sohn, Ernst, wurde als Holländischer Cornet 1712 von einem Französischen Partisan bei Denain erschossen; der dritte, Caspar Ludwig, hat in seiner Jugend auch den Holländern gedient und ist 1765 gestorben. Der vierte Sohn, Robert Lambert, starb 1727 zu Belgrad, als Hauptmann in Kaiserlichen Diensten; der fünfte Sohn (eigentlich der sechste, da der fünfte, Heinrich Adolf, wenige Tage nach der Geburt starb), Friedrich Wilhelm, war Capitän in Französischen Diensten und Deutsch-Ordensritter; er starb 1766. Der jüngste Sohn endlich, Ferdinand Engelbrecht, hat als Hauptmann im heimathlichen Kur-Pfälzischen Dienst gestanden und ist im Jahre 1755 gestorben.

Vier von diesen Brüdern hinterließen wiederum Söhne, von welchen mehrere in Kaiserlichem, Kur-Pfälzischem und Französischem Kriegsdienst gestanden haben. Der einzige Sohn des ältesten Bruders, also der Vertreter des ältesten Zweiges, Otto Marquardt, geboren 1729 und gestorben 1802, hat zwar in der Wiege von seinem Pathen, dem regierenden Fürsten Dominicus Marquardt zu Löwenstein-Werthheim, das Patent als Cornet in dem vom Oberrheinischen Kreise als Contingent aufzustellenden Markgräflich Bayreuthschen Küraſſier-Regiment als Pathengeschenk erhalten, jedoch niemals den Krieger-Rock angezogen. Mit ihm erlosch dieser älteste Zweig in männlicher Linie und die von ihm hinterlassene einzige Tochter, gestorben 1835, war überhaupt die Letzte aus dieser Linie. Sie war die Mutter des Verfassers dieser Biographie, welcher dadurch seinem berühmten Ur-Ur .... Groß-Oheim im heimischen Kreise ein Denkmal und Erinnerungszeichen zu widmen beabsichtigt. Möchte seine Absicht gelungen sein!

Druckfehler.

Pag.	8,	Zeile	4	von unten: Botschkay statt Batschkay.
„	39,	„	10	von oben: Simonius statt Sinnonins.
„	41,	„	12	von oben: alle statt allen.
„	53,	„	2	von oben: Rüchel statt Ruchel.
„	55,	„	4	von unten: Graf zu Ortenburg statt zu Ortenburg.
„	56,	„	5	von oben: Bodenhausens statt Lohausens.
„	89,	„	18	von oben: discourtieren statt discoursieren.
„	122,	„	8	von oben: Heldrungen statt Hedrungen.

Bemerkung.

Anlage 2 (ein Facsimile von Lohausens Handschrift, nebst seinem Wappen) bildet die Beigabe zum Tittelblatte.

Nord.
DIE MERS
Moritz von Oranien Lager.
Französisches Lager.
Straſse von Aachen.
Maasstab.
500 400 300 200 100 0
500
1000
1500
2000
2500
1/4 Meile

Anlage 1

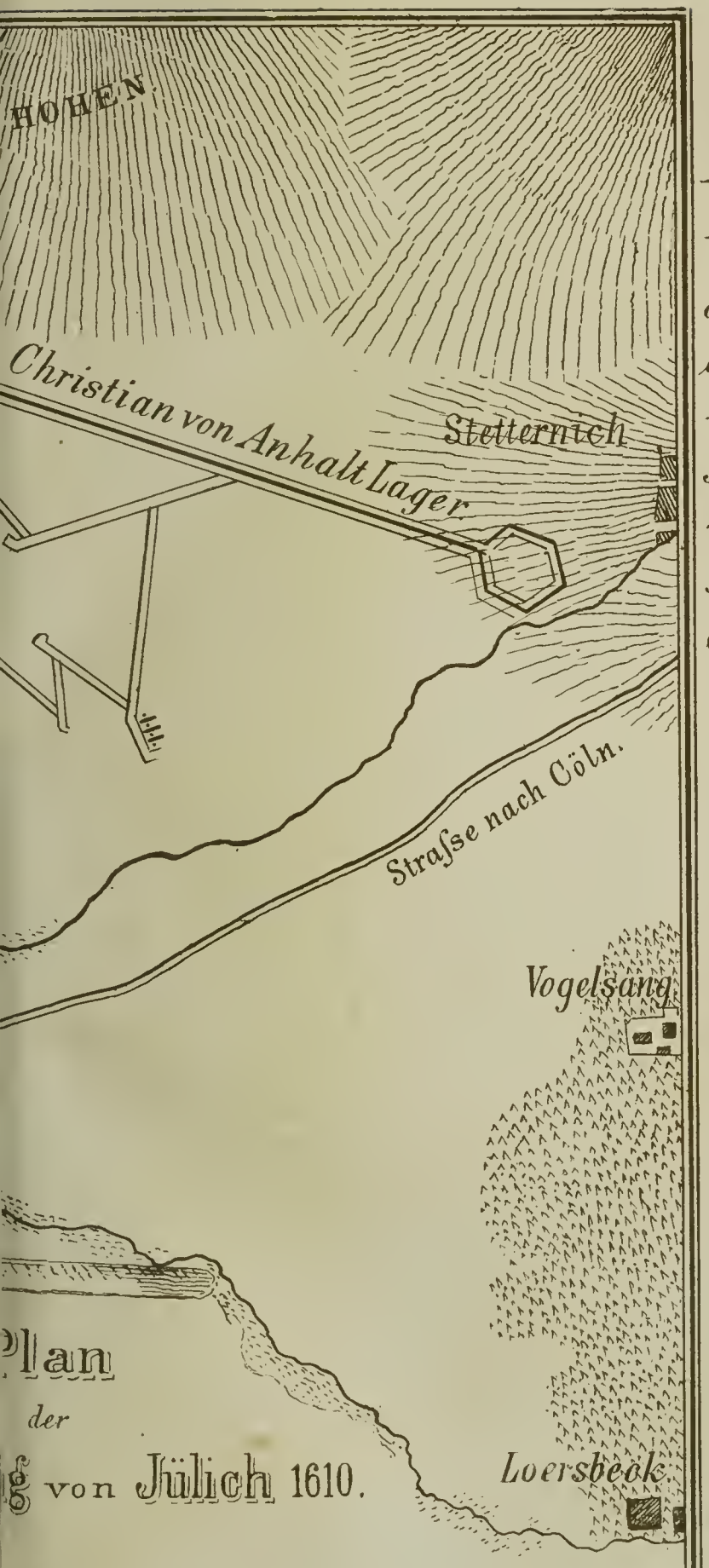

Plan

der

g von Jülich 1610.

ch gleichzeitigen Abbildungen entworfen durch
E.v. Schaumburg.

Erklärung

A. Die Stadt Jülich

B. Citadelle oder Schlofs

darin

a.b.c.d. Die 4 Bastionen

e. Das Schlofs oder Casteel

1-2 Halbmonde vor den Bastionen a. & b.

3 Ravelin vor der Courtine a.b.

4.4. Waffenplätze vor den Courtinen a/c. & b/d.

5. Sturm auf das Ravelin 14/15. August

6. Sturm auf die Halbmonde 1&2 15. August

Wyr Bürgermeistere vnd Rath der Statt Bremen vrkunden vnd bekennen hiermit für vns vnd Vnsere Nachkommen, Das wir dieser gantz geschwinden gefehrlichen vnd beschwerlichen Zeite gelegenheit nach zu Vnser vnd gemeiner Statt notdurfft vnd defension wieder allen feindtlichen Vberfall vnd gewalt, so Vnß wieder Recht vnd billigkeit, des Heiligen Reichs Constitutiones vnd verfaßungen, auch wieder den Religion- vnd prophan frieden einiger maßen möchte zugefügt werden wollen, den WollEdlenn, Gestrengen vnd Vesten Wilhelm von Calchheim, genandt Lohausen*), für einen Obristen zu Landt vnd Waßer in vnsere bestallung genommen, vnd Vns folgender gestalt mit Jhme vereinbahret vnd verglichen haben. Also das er der Herr Obrister von Lohausen alß ein Obrister sich solle vnd wolle vns vnd dieser Statt vnd Commun mit Eyden vnd Pflichten verwandt machen, vnd seinem dießfalß geleistetem leiblichen Eyde zufolge vns vnd gemeiner Statt getrew vnd holdt sein, Vnser aller wollfahrt vnd bestes in allen vorfallenden occurrentien getreuwlich wißen vnd befürderen, dagegen Jhr argestes vnd schaden nach eußersten Krefften vnd vermügen Kehren vnd abwenden, Wo er auch ettwas, so Vns vnd gemeiner Statt in einige wege Zu nachtheill vnd schaden gereichen Kondte, erführe, Das er vns solches bey tage vnd nacht vnnachleßig offenbahren, hingegen, was er von dieser Statt vnd derenn Zubehörigen gelegenheiten erfahren, Jhme auch sonsten in vnserm nahmen anuertrauwet werden mochte, solchs schädt- vnd gefehrlicher weise niemandt revelieren noch offenbahren, besondern biß in seine sterbgrube in gute verschwiegenheit bey sich behalten, dann auch auff dieser Statt Guarnisonen, Officieren vnd Soldaten, Jm gleichen die Artillerey**), verbeßerung vnd vollziehung der Vestung fleißige auffsicht mit haben, die dabey vorfallende mängell getrewlich anzeigen, remedyeren vnd abschaffen, vnd sonderlich verhüten helffen, das von den Officierern Keine blinde, noch über den ordendtlichen gewonlichen Zahll gefreyete gehalten vnd vnterstochen werden mügen, Sonsten auch die Officierer vnd Soldaten, so wieder den beschwornen Articulsbrieff handlen werden, nach inhalt deßelben vnd inrath, auch

*) In dem Concept stand hier noch: „Doselbsten Erbgeseßen".

**) In dem ersten Concept folgte hier: „als ein Obrister, auf verbeßerung und vollziehung der Vestungen als ein Oberingenieur fleißige Auffsicht" ꝛc.

mitbeliebung Vnser verordenten Kriegß=Commissarien mit gebührendem eiffer vnd ernst bestraffen laßen, die Soldaten in guter disciplin halten, auch sonsten, da wir sein bedencken von einem oder anderen begeren werden, daßelbe Jede Zeitt auffrichtig nach bestem seinem verstande eröffnen, auch allenthalben einrähtig sein, Insonderheit auch auff vnsere anordnung vnd Befehlich beidt zu Waßer vnd Landt, auch zu Roß vnd fuß in allen begebenden fällen sich gebrauchen laßen, vnd mit denen Officierern vnd Soldaten, Reutern, Bürgern oder Vnterthanen, welche Ihme Jede Zeitt werden adjungiert vnd vntergeben werden, daß Jenige verrichten, vnd Exequieren, was wir nach beschaffenheit dero sachen, vnd dero Zeitten, Jedeßmahls werden nötig erachten, vnd Ihme deßwegen in befehlch gegeben, ohnangesehen einiger gefahr nach bestem seinem vermügen. So soll vnd will er auch auff vnser vnd Vnser Depütierten begeren, vnsere Bürgers, oder Vnterthanen in Ihren gewehren, darauff Sie gesetzt sein, wie Sie dieselbenn ettwan in Außfällen vnd in offenem felde, Zughordnungen, Scharmützlen*), auch Schantzen vnd Lauffgraben nützlich zugebrauchen, durch sonderlich dazu verordnete vnd bestalte**) anweisen vnd vnterrichten laßen, Auff vnser Burger vnd Soldaten wacht sowoll in der Neuwen alß alten Statt, wie dieselbe bey tage vnd nacht angestellet, ein fleißige auffacht haben, vnd die dabey gespürte mangell Jede Zeittt corrigieren vnd richtig entdecken***), Do es auch für gutt geachtet, in angelegenen sachen nebens Vnsern Depütierten, oder auch allein zu verrichtung derselben in verschickung vff nahe vnd weitabgelegene örtter sich gebrauchen laßen, dazu seine heußliche wohnung in vnser Statt haben, vnd ohn vnser fürwißen darauß sich nicht begeben, noch auffhalten, noch Künfftig in einige eußerliche oder frembde Bestallung ohn vnsern außtrücklichen Consens vnd willen sich einlaßen, auch do er in einiger wiederwertigen Bestallung were, derselben sich förderlich abthuen, vnd alles andere verrichten, auch thuen vnd laßen, waß einem getrewen, Auffrichtigen, redtlichen Obristen woll anstehet vnd gebühret, Alles ohn argelist vnd gefehrde. Vndt soll diese vnsere Bestallung angehen von Ostern dieses tausendt Sechßhundert Acht vnd Zwantzigsten Jahrs, vnd wehren continüierlich ein gantz Jahr ohn einige löse= vnd Vffkündigung; Nach außgang deßelben aber soll einem Jeden theill vergünnet sein, die Löse dem andern anzu=

*) Zusatz im Concept: „oder auf den Wällen und Brustwähren".

**) Statt dessen im Concept: „durch sein unterhabende Officierer".

***) Hier stand früher im Concept: „Wenn es auch sich wurde begeben, das frembde Herrschafften in der Person oder dero Gesandten alhie etwas zu verrichten, denselben uff unser Gesinnen mit uffwertig sein".

kündigen, Vnd wan solchs geschehen, über ein halb Jahr darnach ein Jeder damit frey, Jnmittelß aber der Herr Obrister obgedachter maßen Vnß in allen vorfallenden Occurrentien wieder menniglich zu dienen verbunden sein. Dahingegen haben wir Bürgermeistere vnd Raht obbenandt mehrgemeltem Herrn Obristen Zu seiner bestallung versprochen, Monatlich dreyhundert Reichsthaler, vnd Jhme daneben vntergeben eine Compagney Soldaten, worvber er der Herr Obrister einen Lieutenandt magh setzen, so von vns zwar besoldet, Jhme dem Herrn Obristen aber darvor nichts gegeben, noch entrichtet, die gage aber vnter vorgedachte besoldung mit eingeschlagen sein soll, Gestalt wir dan auch wegen der Zeitt vnd bedienung biß negst kunfftigen Ostern Jhme absonderliche ergetzung gethan*), Eß ist aber auch expresse hiebey verabscheidet, das vnsere verordente Kriegß-Commissarii vnsere bestalten Soldaten aller Compagnien Jhre löhnung vnd besoldung, wie bißhero geschehen, hinführo auch sollen entrichten vnd bezahlenn, Alles wiederumb ohne argelist vnd gefehrde. Vnd deßen zu wahrem vrkundt haben wir Bürgermeistere vnd Raht obgemelt vnser Statt Secret zu dieser bestallung trucken, vnd Jhme Herrn Obrist. dieselbe gegen wiederheraußgebung eins Revers wißendtlich Zustellen laßen. So geschehen im Jahre nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Heilandts geburt Sechßzehenhundert vnd Acht vnd Zwantzig am Fünff vnd zwantzigst. tage des Monats Martii.

(L. S.)

Auf der Rückseite die Archivalnotiz:

Deß hern Obristen,
Wilhelm von Lohaußen
Bestallungh.

Ferner auf der äußersten Rückseite die Notiz:

Deß Obristen Hrn. Wilhelm von Lohnsen Revers ist ihme kegen einlieferungh dieser seiner bestallungh von mir wiedrumb zugestalt,

Matth. Chytraeus C.

Nach dem Original im Bremer Staatsarchiv, wo sich außerdem drei verschiedene Concepte und eine gleichzeitige übereinstimmende Abschrift befinden. Der Verfasser der letzten Bemerkung, Matthias Chytraeus, jur. utr. licentiatus, war Bremer Rathmann von 1613—1640, und zugleich neben Hermann Müller Kriegscommissar des Raths.

*) Die Worte „Gestalt wir . . . . . ergetzung gethan" fehlen in den ersten Concepten, auch der Betrag des Soldes war offen gelassen.

Von Gottes gnaden Wir Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargard Herr, Thun kund vnd bekennen hiemit, daß Wir den Edlen vnd Vesten Vnsern lieben getrewen Wilhelm von Calchum genant Lohausen, fur Vnsern geheimen auch Kriegsraht vnd Obristen bestelt vnd angenohmmen, dergestalt vnd also, daß Vnß Er getrew, holdt, gehorsamb vnd in Vnterthenigkeit dienstwertig sein, Vnser bestes seinem hochsten Verstande vnd Vermügen nach trewlich rahten vnd wissen, =gedeyen vnd wolfahrt suchen, werben vnd vortsetzen, schaden vnd nach theil wehren vnd abwenden Vnd die auf Vnsern befelch vnd ordnung von Jhm geworbene Regiment vnd compagnien, so lang Wir es begehren werden, an enden vnd orten in= vnd außerhalb Vnser Fürstenthumb vnd Lande, wie es Vnsere notturfft erfordert vnd Wir verordnen werden, führen vnd gebrauchen, Vnd sich in seinem von Vnß Jhm anbefohlenen Rahts= vnd Obristen=Ambt in allen fürfallenden notturfften, geschefften, wieder Vnsere vnd Vnsers Furstl. hauses Feinde vnd deren helffer trew, tapffer vnd wie einem Ritterlichen tapffern vnd getrewen Obristen eignet Vnd gebühret, erzeigen Vnd in dem allen nichts an sich erwinden lassen, sondern dabei leib vnd blut auffsetzen soll vnd will, Inmassen Er sich nicht allein mundlich, sondern auch schrifftlich durch seinen außgegebenen Reverls hierzu obligirt vnd verpflicht gemacht: Hingegen haben Wir Jhme Jahrlich vnd so lang Er in Vnsern diensten sein vnd bleiben wirt, zur Jahrlichen besoldung Eintausendt vnd Sechßhundert Reichsthlr. gnedig versprochen vnd zugesagt, vnd sollen Jhme dieselbe Jahrlich auf Johannis Baptistae tag auß Vnser Rent=Cammer richtig gezahlet vnd entrichtet werden, Zudem Wollen Wir Jhme eine freye Wohnung in Vnser Statt Wißmar, so balt Wir dieselbige mit Götlicher hülf einbekommen, oder an einem andern Vnß gelegen vnd gefelligem ort, Vnd darzu Jahrlich 40 Faden Brenholtz, so lang Er in Vnserm Dienst vnd bestallung sein wirt, verschaffen. Zu dessen Vrkund haben Wir diese Vnsere bestallung mit eigner hand subscribirt vnd mit Vnserm Fürstlichen Pitschafft bekrefftiget. Actum Lubeck den 30. Juny Ao. 1630.

Nach dem Concept im Staats=Archive zu Schwerin.

Ich zu endsbenanter bekenne hiemit, Nachdem der Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst vnd Herr, Herr Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt Herr ꝛc. Mein Gnediger Furst vnd Herr, Mich fur Sr. F. G. Geheimen- auch Kriegs-Raht vnd Obristen bestelt vnd angenohmmen; daß Ich demnach Sr. F. G. getrew, holdt, gehorsam vnd in Vnterthenigkeit dienstwertig sein, deroselben bestes, meinem höchsten Verstande vnd Vermügen nach trewlich rahten vnd wissen, gedeyen vnd wolfahrt suchen, werben vnd vortsetzen, schaden vnd nachtheil wehren vnd abwenden vnd die auf Sr. F. G. befelch vnd ordnung von mir geworbene Regiment vnd Compagnien, so lang dieselbe es begehren werden, an enden vnd orten in- vnd außerhalb S. F. G. Fürstenthumb vnd Lande, wie es deren notturfft erfordert vnd Sie verordnen werden, führen vnd gebrauchen, vnd mich in meinem von S. f. g. mir anbefohlenen Rahts- vnd Obristen-Ambt, in allen fürfallenden notturfften vnd geschefften, wieder J. f. gl. vnd deren Fürstl. Hauses Feinde vnd deren Helffer, trew, tapffer vnd wie einem Ritterlichen tapffern vnd getrewen Obristen eignet vnd gebühret, erzeigen vnd in dem allen nichts an mir erwinden lassen, sondern dabei leib vnd blut auffsetzen soll vnd wil, Inmassen Ich mich darzu krefftiglich obligirt, auch hiemit vnd in krafft dieses bestendig vnd krefftig obligire vnd verpflichte.

Zu dessen Vrkund haben Ich diesen deßwegen auf empfangene bestallung von mir gegebenen Revers mit eigner Hand Vnterschrieben vnd mit Meinem adelichen Pitschafft bekrefftiget. Actum Lübeck den 30. Junii Ao. ꝛc. 1630.

(L. S.) Wilhelm von Lohausen.

Nach dem Originale im Staats-Archive zu Schwerin.

Von einer Canzlei-Hand ist am Schlusse bemerkt:

NB. Ao. 1632. nach eroberung der Statt Wißmar ohngefehr etliche Wochen vor Ostern, vnd wie J. f. g. beim König in Schweden gewesen, ist H. Obrister Lohausen mit auß Meckl. gezogen für Stade Vnd andere örter, ist folgends Gubernator in Wißmar vnd Magdeburg vnd General-Maior geworden, ob nun diese bestallung dadurch expirirt? quaeritur. Ein theil hat dem andern nicht aufgesaget, Sondern J. f. g. deren Verringerung gnedig begehret, welches H. General-Maior Lohausen J. f. g. gnediger discretion anheimb gestellet.

Lehnbrief für Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, Königl. Schwedischen General-Major, und dessen Bruder, Ludolf von Calckum genannt Lohausen, über das im Stift Halberstadt gelegene Amt Cilli sammt dem Vorwerk Mölmecke, 13. Februar 1634.

Der Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Fräwlein, Fräwlein Christinae, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Großfürstin zu Finlandt, Hertzogin zu Ehesten und Careln, Fräwlein über Ingermanlandt und dero Reiche Rath, Cantzlar, Gevollmächtigter Legat in Teutschland und bei den Armeen, auch Director des Evangelischen Bundts daselbsten, Axell Oxenstiern, Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fyholmen und Tydoon ꝛc. Ritter ꝛc.

Demnach Weylandt der Königl. Mayest. zu Schweden, Unser gewesener Allergnädigster, und in GOTT Hochstseligst ruhender König und Herr, Glorwürdigster und Unsterblicher Memori, auß eigener Bewegnuß und Königlicher Milde und Gnaden, wegen der verspürten getreusten ersprießlichen Diensten, so Ihro Königl. Mayst. dero damahln gewesener General-Major, der WohlEdele, Vest und Manhaffte Herr Wilhelm von Kalckum genant Lohausen, der Königl. Mayst. und Cron Schweden bestelter General-Major und Commendant zu Magdeburgk undt Wiesmar, eine geraume Zeit geleistet, auch noch hinführo Höchstgedacht Ihrer Königl. Mayst. und Cron Schweden Er und seine Erben, ohngespahrtes Vleißes leisten sollen undt mögen: Das Ambt Zillie sambt dem Vorwerck Mölmecke mit allen deren pertinentien, Allergnädigst verehret und geschencket, gleichwohlen aber biß daher, durch allerhandt verhinderliche Ursachen, undt Ihro Königl. Mayst. darauff erfolgten, höchstleidigen, nimmer genugsamb beckläglichen Todtfall zu der würcklichen Possession nicht gelangen, derowegen Unß Er umb würckliche Vollziehung solcher Ihme Ultro et proprio motu offerirten Königl. Milde undt Gnaden, gebührend gebetten undt angelangt, Undt Wir Unß dann in Crafft Unseres Gevollmächtigten General-Legaten Ambts darzu obligirt undt verbunden erkennen. Alß haben Wir, im Nahmen undt von wegen eingangs Höchstgedachter Ihrer Königl. Maystt. Unserer Allergnädigster Königin undt der Cron Schweden mehrgedachten herrn General-Major Lohausen, undt nach seinem ableiben, seinen Bruder, Ludolph von Calckum genandt Lohausen, undt dessen Männ-

lichen leibs- undt lehns-Erben, Obberührtes Ambt Zillie sambt dem Vorwerck Mölmecke mit allen und jeden darin undt darzu gehörigen pertinentien, Herrlich- undt Gerechtigkeiten, auch andern an- undt zugehörungen, wie die immer nahmen haben mögen, nichts dann das Jus Superioritatis davon ausgenommen, allermaaßen solches alles die vorige Possessores undt Inhabere besessen, genutzet undt gebrauchet, die Cron Schweden aber durch Göttliche Verhängnuß Jure belli an sich gebracht, ferner conferiret undt geschencket, conferiren undt schencken auch hiermit offtbemeltem herrn General-Major Lohausen undt in eventum dessen tödtlichen ableibens obernandtem seinem brudern, undt dessen Männlichen leibs undt lehns-Erben, Vorgesetzte Gütter, dergestalt undt also, daß Er undt Sie solches alß ein Gnaden Geschenck und Mannlehen, in unterthänigster danckbarkeit von Ihrer Königl. Maystt. undt der Cron Schweden empfangen, dafür stetig recognosciren, dem lehensrecht undt gewonheit nach hinführo besitzen, nutzen und genießen, Allerhöchstgedachter Ihrer Königl. Maystt. undt Cron Schweden deswegen jederzeit getrew, hold undt gewärtig sein, auch alles dasjenige, was einem getrewen Vasallen und Lehens-Mann eignet und gebühret, thun und leisten solle, Maassen er sich hierzu in einem besonderen Revers mit mehrerem Verbindlich gemacht. Hierauff Wir dann offterwehnten Herrn General-Major Lohausen in die possession obberürter Gütter hiemit alsofortly würcklich immittiren, Undt darauff allen und jeden der Cron Schweden Befelchshabenden Insonderheit hohen undt niederen Kriegs-Officieren, auch Soldaten zu Roß undt zu Fueß ins Gemein, undt sonst allen angehörigen ernstlich befehlen, daß Sie dickbenannten herrn General-Major in solcher possession nicht allein allerdings ruhig undt unverkräncket sein und verbleiben lassen, sondern auch wider alle gewalt undt thätlichkeiten, so Ihme hierüber von einem oder Anderen, wider Verhoffen zugefüget werden möchten, maniteniren undt schützen sollen. — In Uhrkundt haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben undt Unser Secret-Insiegel darneben anhangen lassen. So geschehen zu Halberstadt den dreyzehenden Monatstag Februarij, Im Sechzehenhundert Vier und dreyßigsten Jahr.

Axel

(L. S.) Oxenstiern.

Nach einer notariell beglaubigten Abschrift in dem Lohausenschen Copiar. Das Original, welches Verfasser in seiner Knabenzeit oft in Händen gehabt, auf Pergament sehr schön geschrieben und mit angehängtem Siegel, ist bei Auflösung des elterlichen Hausstandes durch Tod, nebst anderen Lohausenschen Original-Urkunden leider! vernichtet und nur das erwähnte Copiar asservirt worden.

Vnterthäniges Vnvorgreiffliches **Memorial.**

Weßen Ihr Frst. Gnd. Mein gnädiger Fürst vnd Herr, wegen Meiner Endesbenanten Wenigkeit Bestallung vnd Vnterhalt deß Commando in Rostoch, vnterthänig zu erindern vnd vmb gnädige Declaration gebeten wirdt.

1.

Erstlichen würden biß vff nechst verwichenen S. Johannis verschiene restanten wegen geleisteter trewen dienste vnnd in handen habender Bestallung zu füeglicher Zeit vnd Bequemheit, deßwegen mit Ihr Frst. Gnd. dero gnädigen Belieben nach, Vergleich zu machen, für dißmahl außgesetzt.

2.

Zweytens würdt, doch ohnmaßgebig, vorgeschlagen, daß, wann von wegen beider Ihr Frst. Gnd. zu den 1200 Rth. Commendanten geld, nebenst darzu verordneten Servicien, so auß dem Landkasten gereichet wirdt, noch von Jeder Ihrer Frst. Gnd. 600, also noch 1200 Rth. hinzugethan: So Monatlichen 200 vnd Jährlichen 2400 Rth. Sich belieffe, eß zwarten gering genug vnd wenig Vortheil darbei sein würde, man Sich doch vor dißmahlen auß allerhand considerationen, darmit begnüegen wolle.

3.

Vnnd weilen eß Drittens mit obstehenden geldern zu Rostoch, da alleß vmb den baahren Pfenning werde kauffen müeßen, heißen würde, auß der hand auff den Zandt: alß wirdt vnterthänig erindert vnd gebeten, daß die 1200 von beiden Ihren Frstl. Gnd. Zugelegte Rth. auff die Licenten zu Warnemünde gewiesen, vnd dahin assigniret werden mögen.

4.

Viertens wirdt, weilen, wie obangedent, die Bestallung gering, vnd kaum Lebenßmittel abgeben wirdt, vmb frei Behauß- vnd Holzung, Jedoch vff ein gewiße Zahl, gebeten.

5.

Fünfftens, cessirte dargegen die von Ihr Frstl. Gnd. Hertzog Adolph Fridrichen in handen habende particular-Bestallung, so lang

alß dieſe wehret: geſtalt nach endigung dieſer, dieſelbe oder anderweitige Tractaten mit Ihr Frſt. Gnd. Mier in Vnterthäniger gebühr per expressum reſerviren thue.

6.

Demnach auch Sechſtens zum Abzug von Schwerin vnnd anzug nacher Rostoch allerhand Vncoſten vnd beſchwer vorfallen vnd nötig ſein werden; alß ſtünde vnterthänig zu vernehmen, ob nicht dieſe Beſtallung alſo eingerichtet werden können, daß Sie Ihren anfang den 1. July nehme. Jedoch alleß zu Ihr Frſt. Gnd. hochbeiwohnenden discretion vnd gnädigen gefallen. Signatum Güſtrow den 28. July Anno 1636. Von

Ihrer Fürſtlichen
Gnaden

Vnterthänig Getrew
vndt gehorſamen Diener
Wilhelm von
Lohausen.

Original im Staats-Archiv zu Schwerin.

Beſtallung des General-Major Wilhelm von Calchum genannt Lohauſen zum Commandanten von Roſtock.

Von Gottes gnaden Wir Adolph Friedrich (cum tit.) für Vnß, Vnſere Erben vnd Nachkommen vnd in Vormundſchafft Vnſers geliebten Jungen Vettern vnd Pflegſohns Hertzogs Gustaui Adolphi zu Mecklenburg, Vrkunden vnd bekennen hiemit, daß wir den Edlen vnd Veſten vnſern Geheimbten Kriegs-Raht vnd Obriſten Wilhelm von Kalchum genant Lohauſen General-Maiorn fur Vnſern Commendanten in Vnſer Erbvnterthenigen Statt Roſtock gnedig beſtelt vnd angenommen, dergeſtalt daß Er Vnß, auch Bürgermeiſtern vnd Raht, wie auch gemeiner Statt Roſtock getrew vnd holdt ſein, Vnſer vnd dero beſtes höchſten Vermügens wiſſen vnd befördern, ſchaden und nachtheil aber nach Vermügen abwenden, Inſonderheit aber getrewes fleiß daran ſein ſoll vnd will, daß mehrbeſagte Vnſere Statt durch ſeine Perſon vnd die Ihm Vntergebene Soldatesca aufs fleißigſte, für aller feindſehligkeit, gewalt vnd Vberfall zu waſſer vnd Lande bewahret, die wälle vnd wercke repariret, vnd ſo Viel Ihm hulffe geſchicht in guten ſtand gebracht, auch alle Poſten Jederzeit von Ihme mit fleiß verſehen vnd

besichtiget, gute disciplin vber die sämptliche officier vnd Soldaten gehalten vnd insonderheit dahin gesehen werden soll, damit der frembde Kauffman weder zu Lande, noch wasser, Von Jhme oder der Soldatesca beschweret, beleidiget vnd beeinträchtiget, sondern die Knechte sich an Jhrer Verordneten gage, Sold oder Lehnung contentiren Vnd darwieder niemand beschweren sollen, Inmassen Er auch die Jhm anvertrawte Schlüssel in fleißiger obacht haben wieder Vnsere vnd des Rahts Deputirter gesampte special-ordinantz nichts hauptsachliches fürnehmen, sondern sich in allem Vnsere Vnd besagter Deputirten gesambten Befehl vnd Verordnung gemeß vnd Vermüg Vnser mit dem Raht geschlossener capitulation in allem also wie einem redlichen getrewen Commendanten vnd rechtschaffenen Teutschen Soldaten in solchem officio eignet vnd gebühret, bezeigen vnd verhalten soll vnd will, gestalt Er sich auch bei der anweisung darzu Eidlich verpflicht vnd Verbindlich zu machen angelobet vnd Versprochen, Dahingegen vnd zu ergetzlichkeit solcher seiner Vnß vnd vnser Statt Rostock vnd consequenter vnserm gantzen Lande zu nutz vnd besten leistender getrewen Dienste, haben wir Jhme für Vnß vnd in Vormundschafft Vnsers geliebten Jungen Vettern zur Jährlichen besoldung zugesagt vnd versprochen, zusagen vnd versprechen, Jhme auch hiemit vnd in krafft dieses zwey Tausend Reichsthaler, funfftzig Faden Holtz, zehen Last Habern, Viertzig Fuder hew vnd notturfftig stroh, Inmassen Wir die ohnfeilbare beschaffung thun wollen, daß Jhme dieß alles a dato dieses auß Vnserm gemeinen Landcasten Jahrlich richtig in Rostock abgetragen vnd geliefert vnd da daß holtz, habern, hew vnd stroh auß Vnsern negstgelegenen Emptern nicht erfolgen konte, an dessen statt so viel an gelde, damit Er solches in Rostock kauffen konne, gewiß vnd ohnfeilbarlich entrichtet werden soll.

Zu vrkund dessen haben Wir diesen Vnsern bestallungsbrieff mit eignen Handen Vnterschrieben Vnd mit Vnserm Cammer-Secret bestettiget. Actum Güstrow den 1. July Anno 1636.

Nach dem Concept im Staats-Archiv zu Schwerin.

Ahnen-Tafel Wilhelm's

Ailff von Calchem gen. Losen.	Catharina Stael von Holstein.

verm. 1416.

Anton von Lovenberg zu Lovenberg.	Lisbeth von Raedt.

Johann von Widerstein.	Henrica von Monshoven.

Christian von Oeste.	Barl vo Selb

Wilhelm von Calchem gen. Lohausen.

verm. 1472 mit

Jutta von Lovenberg, Erbtochter auf Lovenberg.

Georg von Widerstein. ~ Mettel von Oeste.

Wilhelm von Calckum gen. Lohausen, Herr zu Lohausen und Lovenberg.

verm. 1533 mit

Barbara von Widerstein.

Heinrich von Calckum gen. Lohausen, Erbherr auf Lohausen und Lovenberg.

Wilhelm von Calckum
Königl. Schwedischer und Herzogl. Meckle
ver
Magdalena von Stralen

lckum genannt Lohausen.

eter von gern.	Jengen von der Donk.	Arnold von Mangel-mann.	Catharina von Eyl.	Seger von Ingenhaff.	Sibilla von Hiesfeld.	Johann von Bilstein.	Mettel von Benningen.

Lambert von Egern.	~ Josina von Mangelmann.	Diederich von Ingenhaff.	~ Anna von Bilstein.

Heinrich von Egern.	Morgaretha von Ingenhaff.

Christina von Egern.

mit

ohausen. (2ter Sohn.)
General-Major ꝛc., geb. 1584, gest. 1640,
mit:
we Arnd's von Steding.

Nachweisung der benutzten Quellen.

I.

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch. I. Urk. 453.

[2]) Lacombl. II. 211.

[3]) Lacombl. II. 617.

[4]) Manuscript, betitelt: „Alliancen und Gerechtsame derer adlichen Familien von Calckum gen. Lohausen und von Schlickum zu Schlickum, auß uhralten Original-Documenten, Ehepacten, Testamenten und anderen Uhrkunden bewiesen und der lieben Posterität zum nützlichen Gebrauch deswegen in dieses Buch abgeschrieben und Notarialiter vidimiret, damit, wenn etwa, da Gott vor behüte, durch Feurbrunst, Kriegsverheer, Verwahrlosung und andere Unglücksfälle die Originalen verloren gehen möchten, dennoch nötigenfalls ein oder ander Beweisthum darauß gezogen werden könne, auf Veranstaltung und Vorsorge mein, Reinhard Werner von Calckum gen. Lohausen zu Schlickum und Lovenberg. Anno 1736." Im Besitz des Verfassers. Urk. fol. 23.

[5]) Dasselbe Copiar fol. 225. 228.

[6]) Daselbst fol. 226.

[7]) Loh. Copiar. fol. 87.

[8]) Loh. Copiar. Pacta dotalia &c. fol. 242.

[9]) Loh. Copiar. Pact. dotal. &c.

[10]) Joh. Quistorp, Rector der Universität zu Rostock. Einladungs-Programm zu Lohaus. Begräbniß. Rostock. 1640. Großherz. Regier.-Bibliothek zu Schwerin. „Felicis esset ingenii & facile brevique tempore eos in studiis et exercitiis quae nobilitatem ornant, progressus fecit" &c.

[11]) Zusammfassung Etlicher Geometrischer Aufgaben, so durch die Rechenkunst allein zu lösen, benebenst kurtzem Bericht von Zehend-Zahlen, durch Wilhelm von Calchum, gent. Lohausen. Bremen 1629. Aus der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

[12]) Londorp. Acta Publica. III. 509.

[13]) Häusser, Gesch. der Rhein. Pfalz. II. 195.

[14]) Quistorp, Programm. „Strenui non solum militis officio functus est, sed et quando vacatio a laboribus militaribus dabatur, seriam linguae latinae plenius addiscendae impendit operam: Idque effecit, ut illius non solum calentissimus redderetur, sed et cum disertis de palma concertarit".

[15]) Häusser, II, 223. Londorp, III. 579.

[16]) Droyssen. Das Strahlendorffische Gutachten. Leipz. 1860. 436 u. ff.

II.

[1]) Bericht des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Concept im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

[2]) Schreiben des Markgrafen Ernst d. d. Isengarten, 20. Mai 1609, Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

[3]) Dumont, Corps diplomatique, V. II. 103.

4) Bericht des Markgrafen Ernst vom 20. Juni 1609, Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

5) Bericht vom $^{15}/_{25}$. Juli 1609.

6) v. Eynattensches Manuscript, im Besitz des Berg. Geschichts-Vereins. Der Revers auch in Erhard, Zeitschr. f. Vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde IX., aus dem Archiv der Stadt Hamm.

7) Meteren, I. 691.

8) Jac. Franci, Relat. Histor. Contin. verlegt durch Sigism. Latomum. 1609. Nachrichten über alle Ereignisse von der Frankfurter Fasten-Messe bis zur Herbst-Messe und von der Herbst- zur Fasten-Messe, p. 77.

9) Vollmacht vor Ludolph von Calckum gnt. Lohausen, Bergischen Rittmeistern, umb nahmens Chur Brandenburg die possession im Gulich-Bergh-Clefschen und sonsten zu apprehendiren, d. d. 6. April 1609. Lohausensches Copiar fol. 266.

10) J. Franci. Relat. Hist. Herbstmesse 1609. p. 88.

11) Daselbst, p. 103.

12) v. Cölln, Archiv der Preußischen Provinz.-Verfassungen, I.

13) v. d. Oelsnitz, Gesch. des Königl. Preuß. 1. Infant.-Regiments.

14) Schreiben und Concept der Antwort, Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

15) Quistorp, Programm.

16) J. Franci, Relat. Histor. Fastenmesse 1610. p. 86.

17) Die sämmtlichen Mandate in Franci Relat., auch als Beilagen zu den v. Eynattenschen Manuscripten und in anderen Sammlungen im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

18) Abschrift, Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

19) Original daselbst.

20) v. Eynattensches Manuscr.

21) Joh. Sigismund, Markgr. zu Brandenburg mit Pfalzgraf Friederich. Churf. wie auch Phil. Ludwig und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf. nit weniger Christian, Fürsten zu Anhalt und anderer Evangel. Unirter Fürsten Kriegsgewerb wegen der Gülchischen Succession &c. Aus dem Reichs-Archiv zu München, Gülch u. Cleve Tom. II., mitgetheilt durch Dr. Paul Hassel.

22) Dumont, Corps diplomatique V. II. 53.

23) Sämmtliche Correspondenzen im Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

24) Beilagen zu dem v. Eynattenschen Manuscr.

25) J. Franci, Relationes &c. Herbstmesse 1610. p. 36.

26) Originale und Concepte im Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

27) Die Instruction daselbst.

28) dito. dito.

29) J. Franci, Relat., Herbstmesse 1610, p. 84.

30) Meteren I. 704. Franci Relat. Herbstmesse 1610. p. 85.

31) J. Franci, Relat. Herbstmesse 1610. p. 99.

32) Schreiben im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

33) Schreiben des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten Joh. Sigismund, d. d. 14. Februar 1612. Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

III.

[1]) Quistorp, Programm: p. t. Capitaneus constitutus &c.
[2]) Häberlin, Deutsche Reichsgeschichte XXIII. p. 663.
[3]) Quistorp, Programm. Fiedler, Miles Christianus. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
[4]) v. d. Oelsnitz, Gesch. des Königl. Preuß. 1. Inf.-Regiments, p. 5. Nach Quellen im Geh. Staats-Archiv zu Berlin und Königsberg.
[5]) Zustand der Kgl. Preuß. Armee im Jahr 1783 und kurzgefaßte Geschichte dieses Heeres, von seiner Stiftung bis auf die jetzige Zeit. Ohne Druckort. 1783. p. 28. Regim. v. Bornstedt. — Stammliste aller Regimenter und Corps der Königl. Preuß. Armee für das Jahr 1806. Berlin 1806. p. 24, Regt. Graf Kunheim.
[6]) R. de l'Homme de Courbiere, Gesch. der Brandenburg-Preußischen Heeres-Verfassung, p. 25 u. 28.
[7]) Quistorp, Programm. Fiedler, Miles Christianus.
[8]) Londorp, Act. Publ. II. 596.
[9]) M. Aelurii, Glaciographia, p. 390.
[10]) Theatr. Europ. I. 464, 504 ꝛc. 544 ꝛc.

IV.

[1]) Quistorp, Programm.
[2]) Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Staaten Kriegshandlungen. 1671. p. 153 u. ff.
[3]) Slange, Christian IV. von Dänemark, III. 209.
[4]) Winkelmann, 166.
[5]) Daselbst, 176.
[6]) Aus des Archivars Bröder Schlevogts Collectaneen, im Archiv zu Oldenburg.
[7]) v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Hannover 1833. I. 135.
[8]) Quistorp, Programm.
[9]) Slange III. 264.
[10]) Wassenberg, Ernewter Teutsche Florus. Amsterdam 1647.
[11]) Slange III. 256.
[12]) Heilmann, Kriegswesen der Kaiserl. und Schweden. Leipzig 1850. p. 270.
[1]) v. d. Decken I. 209.
[11]) Tillys Bericht. Bericht eines vornehmen Obersten ꝛc. Designation der gefangenen Officiere ꝛc. in Londorp, Act. Publ. III. 878 u. ff. — Auch v. d. Decken, I. 220 u. ff.

V.

[1]) Titel wie im Text. Durch Wilhelm von Calchum gent. Lohausen, Obristen. Bremen 1629. Exemplar aus der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.
[2]) Titel wie im Text. Durch W. v. C. gnt. L. Obersten. Bremen 1629. Exemplar im Besitz des Verfassers.
[3]) Barthold, Gesch. der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848. p. 190.
[4]) Titel wie im Text. Gedruckt durch Michael Meder, In Verlegung Joh. Hallervords, 1638. — Auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock. Druck-

fertiges Manuscript, unter Zusatz „weiland" Wilh. v. C. gen. L. auf der Herzogl. Bibliothek zu Köthen.

5) Schotelii, Teutsche Hauptsprache, p. 1174. citirt in Barthold ꝛc. p 191.
6) Barthold ꝛc. 108.
7) Neusprossender Palmbaum, vom Sprossenden (G. Neumark) Nürnberg 1668. p. 34.
8) Das Stammbuch auf der Herzogl. Bibliothek zu Köthen.
9) Daselbst. Der Fruchtbr. Gesellsch. Nahmen ꝛc. Frankf. Merian.
10) Barthold ꝛc. p. 40.
11) Beide Briefe in: Lisch, Jahrbücher des Vereins f. Mecklenburgische Geschichte. Jahrgang II. 1837. p. 209, 210.
12) Schreiben Lohausens an Grevaeus. Archiv der Stadt Bremen.

VI.

1) Frank, Altes und Neues Mecklenburg, Buch XIII. p. 55 u. ff.
2) Archiv. Herm. Post, Bremische Chronik. Manuscr. im Archiv zu Bremen.
3) Archiv der Stadt Bremen.
4) Daselbst.
5) Daselbst.
6) Daselbst.
7) Daselbst.
8) Winkelmann, p. 210.
9) Archiv der Stadt Bremen.
10) Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Lisch zu Schwerin.
11) Archiv der Stadt Bremen.
12) Tagebücher des Herzogs Adolf Friedrich, im Staats-Archiv zu Schwerin; Lisch, Jahrbücher ꝛc., p. 99.
13) Chemnitz, Teutscher Krieg. I. 74.
14) Tagebücher H. A. F. am angef. Orte.
15) Die Schreiben im Staats-Archiv zu Schwerin.
16) Frank, Alt. und N. Mecklenburg. — Caraffa, de Germ. sacr. restit. II. 444.
17) Chemnitz, I. 191.
18) Teutscher Florus, 260.
19) Theatr. Europ. II. 466 u. ff.
20) Daselbst, p. 478.
21) Staats-Archiv zu Schwerin.
22) Bestallung und beide Schreiben daselbst.
23) Theatr. Europ. II. 478.
24) Staats-Archiv zu Schwerin.

VII.

1) Theatr. Europ. II. 538 u. ff.
2) Staats-Archiv zu Schwerin.
3) v. d. Decken, II. 55 u. ff.
4) Daselbst II. 319.
5) Daselbst II. 103.
6) Staats-Archiv zu Schwerin.
7) Daselbst.

[8]) Daselbst.
[9]) Daselbst.
[10]) Teutscher Florus, 313 u. ff.
[11]) Diarium der Marche, so die Königl. Schwedische Armada von Altenburgk in Sachsen nacher Bambergk gethan. Im Geh. Staats-Archiv zu Weimar.
[12]) Bericht eines Ungenannten an den Herzog Wilhelm von Weimar, d. d. Lobenstein, 29. Januar 1633. Geh. Staats-Archiv zu Weimar.
[13]) Staats-Archiv zu Weimar.
[14]) Daselbst.
[15]) Daselbst.
[16]) Schreiben aus dem Hauptquartier Listen (Lehesten?) d. d. 23. Januar 1633, im Staats-Archiv zu Weimar.
[17]) Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. I. 199.
[18]) Chemnitz, II. 96.
[19]) Röse, I. 204 und 371. Anmerkung 92.
[20]) Pufendorf, Commentar. lib. V. p. 103.
[21]) Andeutungen darüber in einem Briefe Lohausens vom Jahre 1635, im Archiv zu Schwerin.
[22]) Staats-Archiv zu Weimar.
[23]) Daselbst.
[24]) Chemnitz, II. 154.
[25]) Daselbst.
[26]) Concept im Archiv zu Schwerin.
[27]) Daselbst.
[28]) Beckmann, Geschichte von Anhalt, V. 488.
[29]) Staats-Archiv zu Weimar.
[30]) Archiv zu Schwerin.
[31]) Daselbst.
[32]) Daselbst.
[33]) Theatr. Europ. III. 229. Verzeichniß der Regimenter.
[34]) Sämmtliche Schreiben im Archiv zu Schwerin.
[35]) v. d. Decken, II. 247.
[36]) Daselbst, 408.
[37]) Daselbst, 277. 414.
[38]) Theatr. Europ. III. 469 u. ff.
[39]) Chemnitz, II. 753.
[40]) v. d. Decken, III. 8.
[41]) Archiv zu Schwerin.
[42]) Chemnitz, II. 711, 903 u. ff. Theatr. Europ. III. 489 u. ff. Pufendorf VII. §. 63—69. Richelieu, Memoires VIII. 349 u. mehrere andere Quellen im Archiv zu Schwerin.
[43]) Archiv zu Schwerin.
[44]) Chemnitz, II. 995 u. ff.
[45]) Barthold, Großer deutscher Krieg, I. 346.
[46]) Theatr. Europ. III. 583.
[47]) Archiv zu Schwerin.

VIII.

1) Briefe im Archiv zu Schwerin.
2) Raths-Archiv zu Rostock.
3) Archiv zu Schwerin.
4) Die betreffenden Briefe und Verhandlungen theils im Archiv zu Schwerin, theils im Raths-Archiv zu Rostock.
5) Archiv zu Schwerin.
6) Daselbst.
7) Rostocker Raths-Protokolle.
8) Archiv zu Schwerin.
9) Daselbst. Schreiben Lohausens vom 21. December 1636.
10) Tagebücher Adolf Friedr. bei Lisch, XII. 104.
11) Edelin, kurzer und wahrer Bericht ꝛc., citirt in: Krabbe, Aus dem kirchl. u. wissenschaftlichen Leben Rostocks. 214.
12) Die beiden Original-Salvaguardia im Raths-Archiv zu Rostock, citirt von Krabbe a. a. O. 209.
13) Tagebücher A. F. bei Lisch, XII. 106.
14) Daselbst, 105. 106.
15) Theatr. Europ. III. 843.
16) Tagebücher A. F. bei Lisch, XII. 106.
17) Teutscher Florus, 364.
18) Rostocker Etwas ꝛc. 1740. p. 747.
19) Schreiben im Raths-Archiv zu Rostock. Krabbe ꝛc. 211.
20) Angeführt von Krabbe ꝛc. 216.
21) Tagebücher A. F. Lisch XII. 109.
22) Archiv zu Schwerin.
23) Fiedler, Miles Christianus. Universit.-Bibl. Rostock. Quistorp.
24) Daselbst.
25) Gleichzeitige Abschrift im Archiv zu Schwerin.
26) Daselbst.
27) Tagebücher A. F. Lisch XII. 110.
28) Mitgetheilt von Herrn Archivrath Beck in Gotha.
29) Lisch, XVII. 222.
30) Lisch, XII. 305.
31) Die Schreiben im Archiv zu Schwerin.
32) Fiedler, Miles Christianus.

IX.

1) Tagebücher Adolf Friedrichs. Jahr 1640. Archiv zu Schwerin.
2) Original im Archiv zu Schwerin.
3) dito. daselbst.
4) Concept daselbst.
5) Tagebücher A. F.
6) Rector Univ. Rostoch. Joh. Quistorpius, Dr. & Theol. Facult. Senior, ad Exequias, quas Generoso ac nobilissimo Heroi, Dn. Wilhelmo a Calchein,

dicto Lohausen, Generali Majori & apud Rostochienses Commendanti militiae Supremo, Vidua moestissima in templo Mariano, ad horam Tertiam paratam cupit, Omnes Academiae cives amanter invitat. Rostochii, Typ. Nicol. Kilii, Acad. Typogr. A. MDCXL. Exemplar auf der Großherzogl. Regier.-Bibliothek zu Schwerin N. 93 A., auch Universitäts-Bibliothek und Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock. — Das oft citirte Quistorpsche Programm.

7) Epicedia in obitum Herois, Dn. Wilh. a. Calch. dict. Lohausen, conscripta a Megapolitanis. Rostoch. 1640.

8) Iusta Funebria in obitum &c. fusa a Brunswicensibus et Lunaeburgensibus. Rost. 1640.

9) Lessus Illustri ac Generoso Heroi &c. . . conscriptus à Holsatis. Rost. 1640.

10) Nenia qua luctuosissimum ac beatum obitum Herois &c. . . . . *συμπάσχων* prosequitur Natio Westphalica. Rost. MDCXL.

11) Piis manibus Dn. Wilh. a C. &c. sacratum a Pomeranis. Rost. 1640.

12) Carmen in exequias Viri Illustrissimi et Generosi, Dn. Wilh. a Kalchaimb. alias Loh. &c. Rost. 1640.

13) Lacrymae in obitum Illustr. & Generos. Dn. Wilh. a C. dicti Loh. Suprem. Vigiliarum Praefecti &c. . . . . qui pie placideque 30. Jan. Rostochii obdormivit, ibidemque 15. Aprilis in aede Mariana honorifice sepultus. An. 1640. conscriptae a Reverend. & Clariss. Dominis Professoribus ac Minist. Ecclesiae Rostochii A. MDCXL.

14) Sacra Parentalia decessui gener. ac nobil. Dn. Wilh. a Calch. dicti Lohausen &c. dicata et habita post solemnem funeris deductionem in inclyta Rosarum Academia a M. Laur. Bodock, nunc vero Rostochii descripta litteris. A. 1640.

15) Titel wie im Text. . . den 15. April. A. 1640 in der Hauptkirchen zu S. Marien, gehalten durch Constantinum Fidlerum ꝛc. Rostock 1640.

Sämmtliche Stücke 7—15 auf der Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

16) Rostocker Etwas, 1750. p. 749. Segnitz, handschriftl. Beschreibung der Stadt Rostock im Staats-Archiv zu Schwerin.

17) Angeführt in Mantzel, Leichenrede auf E. L. v. Blücher-Sukow. 1708. p. 58. Mitgetheilt von Herrn Archiv. Dr. Wigger zu Schwerin.

18) Tagebücher Adolf Friedrichs ꝛc.

19) Concept im Staats-Archiv zu Schwerin.

20) Original daselbst.

II.

Ueberblick

über

die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Geschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts.

Von A. von Haeften, Königl. zweitem Archivar in Düsseldorf.

Dritter Abschnitt.

Die größeren Territorien am Niederrhein und in Westfalen.

IV. Berg, seine Grafen und Herzoge.

Auf dem rechten Rheinufer, dem Kölnischen Stiftslande in seiner ganzen Länge gegenüber, hatten ebenfalls die Ripuarischen Franken die Flußebene besetzt, wie auch die Deutsche Urbevölkerung vor ihnen wohl gleiches Stammes mit den Bewohnern der linksrheinischen Seite gewesen war. Nach Osten ging dieses Rheinische oder Deutsche Ripuarien, wie es genannt wurde, bis an die Berge des Süderlandes, wo die Sachsen der Ausdehnung Fränkischer Herrschaft am Schluß des siebenten Jahrhunderts ein Ende gemacht hatten; nördlich scheint die Grenze beider Völkergebiete an der unteren Ruhr gewesen zu sein. Ein großer Theil auch dieses Ripuarischen Gebiets war Reichsgut und stand als solches unter den Rheinischen Pfalzgrafen. Mit ihm waren nach und nach geistliche Stifte, wie die Kölnischen, die Abteien Werden, Essen, Deutz und Siegburg, von dem Kaiser und den Pfalzgrafen unmittelbar, wie durch Vermittelung der Kölnischen Erzbischöfe, so reichlich beschenkt und ausgestattet worden, daß am Ende des 11. Jahrhunderts wenig mehr davon vorhanden sein mochte: Vögte der für diese Besitzungen verliehenen

Immunitäten entfremdeten der Geistlichkeit bald nachher wieder Vieles von dem Erworbenen. Zu ihnen gehörten die Herren von Berg, welche namentlich als Vögte von Werden, Deutz und Siegburg in solcher Weise die Grundlage zu ihrem Territorium legten, das sich allmählich fast über das ganze Rheinische Ripuarien ausdehnte. Das spätere Land von Berg umfaßte den Ruhr-, Keldach-, Deutzer und Avelgau: Comitatsrechte in denselben scheinen die Edelherren von Berg (Altenberg)*), der Stammburg der späteren Grafen und Herzoge von Berg, nicht vor dem Anfang des 12. Jahrhunderts besessen zu haben; gewiß ist es, daß sie seit dieser Zeit im Königsforste des Deutzer Gaues den Bann und die Bauschaft, Gleiches im anschließenden Walde Miefelohe, dem späteren Amtsbezirk gleiches Namens, inne hatten und seitdem den Grafentitel führen. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts dehnen sich die Comitatsrechte der Grafen von Berg auch auf die andern Gaue aus, wohl nur in Folge des Auseinanderfallens derselben und auf Grund ihrer Vogteigewalt wie ihres Allodialbesitzes.

Von der Kölnischen Kirche besaßen sie gegen Schluß dieses Jahrhunderts Vogt-, Pfand- und Lehnweise die Höfe Mülheim am Rhein, Dünwald, Odenwald, Wißdorf, Monheim, Ratingen, Hilden, Elberfeld, Schwelm, das Lehnschloß und Ländchen Angermund. Wir finden sie um dieselbe Zeit im Besitz des Waldes zwischen Rhein, Ruhr und Düssel, und des Thüringischen Lehnschlosses Windeck.

Wie bei allen Territorial-Gestaltungen trug zur Vergrößerung der Macht des Bergischen Hauses ein sehr bedeutendes Ministerialgefolge bei. Amtliches und militärisches Uebergewicht der Grafen, sowie die Selbständigkeit und der politische Einfluß, welche jene Dienstmannen bald gewannen, zog auch die größeren alt-freien Grundbesitzer in den Bereich des neuen Territoriums hinein**). Mehrere kleine Herrlichkeiten gingen allmählich darin auf; so die Besitzungen der Grafen von Hückeswagen, der Herren von Lennep, Eller, Heltorf, Erkrath, Odendahl, Nesselrode und Tivern, andere kamen in ein Lehnsverhältniß, wie die späteren Bergischen Unterherrlichkeiten Hardenberg und Broich.

---

*) Im Gegensatz zu (Neu-) Burg an der Wupper, der späteren Residenz der Bergischen Grafen, nachdem in Altenberg eine Cistercienser-Abtei entstanden.

**) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins Thl. I. p. 40 u. 41. (Einleitung zum Bergischen Ritterrecht). Ausführlicher und man kann sagen erschöpfend ist die Bildung der Grafschaft Berg in dem Aufsatze „Düsseldorf" (Archiv III. u. f. w.) dargestellt worden, wie überhaupt in dieser Arbeit neben der Geschichte der Kölnischen Erzbischöfe die Bergische Landesgeschichte am eingehendsten behandelt worden ist.

Von den Edelherren von Berg treten zuerst in Urkunden Adolf von 1068—90, Adolf puer 1093—1100 auf. Die ältesten Grafen von Berg, die man urkundlich nachweisen kann, sind der zuletzt genannte Adolf und sein Sohn gleiches Namens (von 1105—60). Der ältere hatte Adelheid von Lauffen, die Enkelin und einzige Erbin des Grafen Bernhard I. von Werl, zur Gemahlin, die ihrem Gatten jene Allodialgüter im Westen des Süderlandes zubrachte, aus denen für seinen Enkel Eberhard die Grafschaft Altena, der Anfang der späteren Grafschaft Mark, hervorging. Adolf II., der Sohn dieser Adelheid, hob Macht und Ansehen des Hauses durch seine Heirat mit der Tochter des Markgrafen Engelbert von Istrien.

Sein Bruder Bruno war als Nachfolger des Bruders jenes Engelbert, Friedrichs I. (1100—1131), Erzbischof von Köln (1131—37): er wie seine Vorgänger verliehen dem Bergischen Geschlechte außer der wichtigen Vogtei über die Abtei Siegburg viele Lehen, namentlich im Gebiete des alten Westfälischen Grafengeschlechtes, dessen Mitglieder und Erben, wie Graf Ludolf von Werl und die Nordheimer, die Kölnische Kirche mit dort gelegenen Gütern reich beschenkt hatten*). Dem Grafen Adolf folgte in dem Bergischen Besitz sein zweiter Sohn Engelbert, in dem Süderländischen, wo wahrscheinlich von dem älteren Adolf auf einem jener ererbten Allode das Schloß Altena um 1122 erbaut wurde, der älteste Sohn Eberhard. Graf Engelbert I. von Berg, der in Urkunden von 1157—91 vorkommt, vergrößerte sein Territorium vielfach. Im Norden brachte er Düsseldorf, Himmelgeist und andere Besitzungen durch Kauf von dem reichen Dynasten Arnold von Tiveren an sich**). Die Höfe Elberfeld und Hilden wurden ebenfalls von ihm pfandweise***) erworben.

Wie seine Vorfahren war er ein treuer Anhänger des Kölnischen Stifts, das 1156—58 sein Bruder Friedrich inne hatte. Im Gefolge der Erzbischöfe Reinold und Philipp finden wir ihn oft in des Kaisers Umgebung und in dessen dauernder Gunst. Es ist dieselbe Politik, welche sämmtliche aufkommende Landesherren des Niederrheins und Westfalens bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts befolgten.

Ohne noch eine selbständige und wirklich unabhängige Stellung zu besitzen, schließen sie sich den beim Kaiser und im Reich, wie in

---

*) Seibertz, Westfälische Grafengeschichte S. 41—47.

**) Lacomblet, I. 521.

***) Lacomblet, I. 455.

ihrem Sprengel mächtigen Erzbischöfen als deren getreue Vasallen unbedingt an, und gewinnen so durch dieselben, was sie in feindlicher Stellung gegen sie nicht zu erreichen vermocht hätten.

Auch Adolf III., Engelberts Sohn, stand treu auf der Seite des Erzbischofs Adolf von Altena, seines Vetters, machte mit ihm seinen verrätherischen Uebergang zu der Hohenstaufischen Partei durch und zeigte sich dann wieder unter Erzbischof Engelbert I., seinem Bruder, wie die Grafen von Jülich und Cleve, auf den Kreuzzügen gegen die Albigenser und nach Aegypten als ein treuer Sohn der Kirche und zugleich seinem herrschsüchtigen Bruder gehorsam, der nicht ohne politische Gründe die Territorialherrn des Niederrheins und Westfalens so eifrig zu den frommen Zügen ermahnt hatte. Der Domherr Oliver, der begeisterte Prediger dieses Kreuzzuges und zugleich ein eifriger Diener des Erzbischofs, meldete diesem selbst den vor Damiette erfolgten Tod Adolfs (1219). Irmgard, die einzige Tochter des verstorbenen Grafen, Gemahlin Heinrichs von Limburg, des ältesten Sohns von Herzog Walram, war die Erbin der Grafschaft Berg. Mehr als diese Erbansprüche besaß sie indessen zunächst nicht. Ihr Oheim, der ebenso herrschsüchtige als gewaltthätige Kirchenfürst von Köln, hatte sich der Regierung im Bergischen bemächtigt und waltete im Land mit jener Kraft und Regentenweisheit*), die ebenso sehr eine Eigenschaft dieses reichbegabten und geistig bedeutenden Mannes war, als der Stolz und die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine großen und ehrgeizigen Pläne verfolgte. Erst als der weit umfassenden Thätigkeit dieses hervorragenden Fürsten durch die mörderische Vergeltung der durch ihn in ihrer politischen Existenz bedrohten Territorialherren ein Ziel gesetzt war, gelangten Irmgard und ihr Gemahl Heinrich von Limburg zur Nachfolge in dem Bergischen Lande.

War Graf Adolf der Geistlichkeit mehr als klug geneigt, so finden wir in seinem Schwiegersohne einen um so hartnäckigeren Gegner derselben. Als treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II. stand er der Kirche in dessen späteren Kämpfen gegen dieselbe bei und daher vor Allem auch dem Kölnischen Erzstift feindlich gegenüber. Hatte er doch im Bergischen Lande zunächst wieder zu gewinnen, was unter seinen Vorgängern dem Landesherrn fast verloren gegangen, so die Vogtei von Siegburg und viele der Geistlichkeit verpfändete Güter. Auch der

*) Ihm verdankt Berg die erste Stadt, Wipperfürth, und wahrscheinlich, wohl durch Einführung Flandrischer Colonisten, auch die Anfänge jener jetzt zu so großer Bedeutung gebrachten Industrie. (Lacomblet, II. 107).

thätige Beistand, den er seinem Neffen, dem Sohn des unglücklichen Isenberger Friedrich, zur Wiedereroberung des väterlichen Erbes gewährte, brachte ihn in jahrelange Fehden mit dem Erzbischof. Der gleichzeitige Besitz von Limburg zersplitterte seine Kräfte sehr und gab seinen Bestrebungen in den Rheinisch-Westfälischen Angelegenheiten um so weniger Erfolg, als der Sieg der Gegner des Hohenstaufischen Hauses und der große Einfluß, den der Kölnische Kirchenfürst dadurch im Reiche gewann, auch dessen Uebergewicht in den territorialen Machtfragen entschied. So konnte er nicht verhindern, daß der größte Theil der Isenbergischen Güter eine Beute des Grafen von der Mark und des Erzbischofs von Köln wurde, ja daß letzterer schließlich in den Besitz der Stammburg dieses Hauses und namentlich der wichtigen Vogtei über das Stift Essen kam*).

Sein Sohn Adolf, Schwager des Erzbischofs Konrad von Hochstaden, wußte sich dem Wechsel der Parteiherrschaft im Reiche zu fügen und zeigte sich wieder als ein eifriger Bundesgenosse dieses Kirchenfürsten und der von ihm geschaffenen Deutschen Schattenkönige (II., 303). Sein Lohn war nicht nur die Königliche Bestätigung aller bis dahin zur Grafschaft Berg gehörigen Rechte und Besitzungen, also die öffentliche Anerkennung des bisherigen Territorialbestandes und der landesherrlichen Rechte Seitens des Reichsoberhauptes, sondern auch die Verleihung der bedeutenden Reichshöfe Rath und Mettmann. Der Besitz dieser, insbesondere des ersteren, als des Oberhofes für alle Höfe diesseits der Wupper, war von entscheidender Bedeutung für die Sicherung und Arrondirung des nördlichen Theils des Bergischen Landes.

Adolfs gleichnamiger ältester Sohn folgte ihm in der Grafschaft im Jahre 1259, zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Margarethe, die ihr Haus durch Ankauf in den festen und dauerhaften Besitz der später ihrem zweiten Sohn Heinrich überwiesenen Grafschaft Hückeswagen brachte. (Lac. I. 493).

Erst unter diesem Grafen Adolf II. trat auch für die Bergischen Landesherrn der entscheidende Wendepunkt in ihrem Verhältnisse zum Kölnischen Erzstifte ein. Vorsichtig suchte er sich Anfangs nur dem Einflusse und Uebergewichte des Erzbischofs Engelbert II. zu entziehen, schloß gleichsam als Antwort auf die Wahl Engelberts zum Vogt von Essen zunächst ein Freundschaftsbündniß mit der von ihrem Fürsten hart bedrängten Stadt Köln und suchte sich durch ein gutes Vernehmen

*) Lacomblet, II. 323.

mit der Stadt Deutz wenigstens von dieser Seite sicher zu stellen*). Aber schon 1264 finden wir ihn als einen der Schutzherren der Stadt vor Elberfeld in offener Fehde mit dem Erzbischofe**), und zur Zeit der Gefangennehmung desselben durch den Grafen von Jülich näherte er sich dem letzteren offen, trat dem Bündnisse von 1268 gegen den Erzbischof bei und war noch zwei Jahre vor dem Tode des unruhigen, mit neuen Plänen gegen seine Feinde beschäftigten Prälaten offen in den Lehnsdienst der von ihrem Landesherrn unermüdlich verfolgten, vom König Rudolf aber auf Vorstellung des Bergischen Grafen nunmehr in Schutz genommenen Stadt Köln getreten. Sein und des Jülicher Grafen Einfluß vermochte den König, den letzten Versuchen Engelberts, die verlorene Machtstellung wieder zu gewinnen, auf das Entschiedenste entgegen zu treten***).

Seinen Bruder Konrad, Probst des Kölner Mariengradenstifts, hatte Graf Adolf dann gegen Siegfried von Westerburg auf den Erzbischöflichen Stuhl bringen wollen. Das vergaß ihm dieser ebenso verschlagene wie rachsüchtige Nachfolger Engelberts niemals. Umsomehr suchte sich der Graf gegen denselben zu schützen. Wir finden ihn als ein Mitglied des großen Fürstenbündnisses, das bald nach Siegfrieds Regierungsantritt zu Deutz am 7. April 1277 gegen diesen zu Stande kam, während dessen der Graf zum Schutze seines Gebietes im Norden auf dem Oberhofe des Kölnischen Domstifts Ratingen eine neue Stadt gründete. Er und Graf Engelbert von der Mark waren zugleich mit dem Grafen von Jülich und dem Bischofe Simon von Paderborn die Haupturheber des Bundes. Zum Glücke des Erzbischofs starben jene ältesten Gegner des Erzstifts kurz darauf rasch nach einander, und diese Todesfälle ließen ihm die Hände gegen den Bergischen Grafen frei; die Schlösser Mülheim und Monheim wurden von ihm erstürmt und zerstört, das Bergische Land furchtbar verwüstet und Adolf zum Frieden gezwungen†).

Doch bald kam der Tag der vollsten Vergeltung: durch den Tod seines Oheims, des Herzogs Walram III., fiel dem Grafen als nächstem Agnaten das Herzogthum Limburg zu; indessen hatte Graf Reinold von Geldern das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Herzog Walrams,

*) Lacomblet, II. 514, 15 u. 16.
**) Lacomblet II. 543.
***) Lacomblet, 643, 42, 45, 55, 56, 57.
†) Lacomblet, II. 712.

vom König Rudolf auch für sich auf Lebenszeit bestätigt erhalten. Er suchte und fand zur Geltendmachung desselben Unterstützung bei dem unruhigen Erzbischof Siegfried, der, ein persönlicher Feind des Bergischen Grafen, jetzt seinerseits gleichfalls Ansprüche an Limburg zu haben behauptete. Graf Adolf, der seine Macht zur Verfolgung seiner Rechte den vereinigten Widersachern gegenüber für zu schwach hielt, in dessen Character es auch nicht lag, Großes kühn zu wagen, übertrug jene Rechte an Limburg gegen eine Geldentschädigung an Johann den Siegreichen, Herzog von Brabant. Diese Angelegenheit gab die äußere Veranlassung, daß das große Bündniß Niederrheinischer und Westfälischer Territorialherren gegen den Erzbischof erneuert wurde und bald darauf der offene Krieg zwischen den alten Parteien wieder ausbrach. Außer seinen früheren geistlichen Bundesgenossen hatte der Kölner indessen auch manche kleinere Dynasten für sich gewonnen. Bereits war das Bergische Land im Herbst 1287 furchtbar von ihm verwüstet worden, als in der großen und blutigen Schlacht bei Worringen, 5. Juni 1288, die Waffen den Ausschlag zu Ungunsten des Erzbischofs gaben: er gerieth in die Gefangenschaft des Grafen Adolf, den er unter allen seinen zahlreichen Gegnern am bittersten haßte.

Zu seiner Lösung aus längerer Haft mußte er außer der Verpfändung von mehreren Schlössern, wie Deutz, Wied, Waldenburg, Rodenberg und Aspel, die fast sämmtlich zu Vertheidigung und Angriff gegenüber dem Kölnischen Erzstifte für den Bergischen Grafen von großer Bedeutung waren, demselben überdies zwei sehr wichtige Zugeständnisse machen. Einmal mußte er dem Grafen geloben, an beiden Rheinufern von der Sieg bis zur Anger, also längs dem ganzen Bergischen Gebiete, keinerlei Befestigungen anzulegen, und ferner die wesentlichsten Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit seines Offizials und des Archidiakons wie seines eigenen Excommunications- und Interdictrechts sich gefallen lassen; ein Zugeständniß, das den Erzbischof eines der wirksamsten Mittel zur Brechung landesfürstlicher Hoheit gegenüber dem Bergischen Grafen beraubte, anderseits aber auch zeigt, wie bewußt die Landesherren damals bereits auf Erwerbung derselben über ein geschlossenes selbständiges Landesgebiet hinstrebten*). Unser Graf benutzte auch jenen großen Sieg, um — gleichsam als stolze Feier desselben — die Stadt Düsseldorf zu gründen, die spätere Residenz seiner Nachfolger; es sollte dieselbe eine Rivalin des nahen Köln werden,

*) Lacomblet, II. 865.

hochfliegende Pläne, die freilich in keiner Weise sich verwirklichten: Düsseldorf blieb das künstliche Erzeugniß fürstlicher Gnade, Wohnsitz eines kleinen Regenten und seiner Beamten.

Wenige Jahre darauf (1292) war es die einflußreiche Stellung, die Erzbischof Siegfried in den großen Reichsangelegenheiten gewann, welche die schlimmen Folgen seiner Niederlage innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialverhältnisse wieder gut machte.

Er hatte die Wahl Graf Adolfs von Nassau, seines Bundesgenossen bei Worringen, zum Deutschen König gegen die des Habsburgers Albrecht durchgesetzt; dies mußte ihm seinen alten Widersachern gegenüber ein neues Uebergewicht verschaffen. Im Bunde mit den Bischöfen Westfalens begann er von Neuem den Krieg mit dem Märkischen und Jülichschen Grafen, 1294.

Adolf von Berg, schon in vorgerückten Jahren und die vermehrte Macht des geistlichen Nachbarn fürchtend, nahm nicht offen an dem Kampfe Theil, dem überdies das Erscheinen des Königs und der Tod des Erzbischofs rasch ein Ende machte. Bald darauf, am 20. September 1296, starb auch Graf Adolf. Sein jüngster Bruder und Nachfolger Wilhelm, bis dahin Kölnischer Domherr, dessen Erbrechte von seinem Neffen wie von seinem Schwager, dem Märkischen Grafen, angefochten wurden, fand Schutz und Hilfe beim König Adolf, mit welchem der neue Erzbischof Wigbold von Köln von Anfang an in keinem guten Einvernehmen stand, und zu dessen Absetzung derselbe schließlich mitwirkte. Nachdem die Freundschaft Wigbolds mit dem neu gewählten König Albrecht nach wenigen Jahren aufgehört hatte, finden wir von 1300 bis 1302 auch den Grafen Wilhelm, an Albrechts Seite und in dessen hoher Gunst, auf dem Vergeltungszuge gegen die wider ihn verbündeten geistlichen Fürsten am Rhein. An den Fehden des Erzbischofs Heinrich II., des Nachfolgers von Wigbold, mit dem Grafen von Jülich und den Belgischen Landesherren scheint er sich nicht mehr betheiligt zu haben. Er war bereits in vorgerücktem Alter und beschäftigte sich nur noch vorzugsweise mit kirchlichen Stiftungen, wie der Collegiatkirche zu Düsseldorf, deren Bestätigung er von dem neuen Erzbischofe erwirkte *).

Zwei Jahre nach dessen Regierungsantritt, am 21. April 1308, starb er kinderlos. Sein Neffe und Nachfolger Adolf VI., Sohn Heinrichs von Berg, Herrn von Windeck, wurde Anfangs für die Partei Friedrichs von

*) Lacomblet III. 39.

Oesterreich gewonnen und blieb deshalb noch kurze Zeit mit dem Erzbischof in gutem Einvernehmen, um dann als treuer Anhänger Kaiser Ludwigs lange Jahre hindurch wieder zu den Gegnern des Kölnischen Nachbarn zu gehören. In des Kaisers hoher Gunst, auf dessen Zuge nach Italien und ebenso im Kriege des Deutschen und Englischen Königs gegen Frankreich thätig, hatte sich Graf Adolf mehr als einer Kaiserlichen Gnadenbezeugung zu erfreuen. Derselbe verlieh ihm Pfandsummen auf Duisburg, die Zollerhebung zu Düsseldorf, das Recht in der Bergischen Münzstätte zu Wipperfürth Silber-Turnosen prägen zu lassen und Anderes*).

So bildeten die Landesherren von Berg, wie die übrigen Herren der größeren Territorien am Niederrhein, im Kampfe mit der hierarchischen Partei und zunächst mit den Kölnischen Erzbischöfen, die so treu zu derselben standen, und im Anschluß an die anticlericalen Kaiser, ihre Landeshoheit und territoriale Selbständigkeit mehr und mehr aus.

Mit Adolf V. ging 1348 das zweite Regentenhaus von Berg, das Limburgische, gleichfalls zu Ende; seine Tochter Margaretha war an Graf Otto IV. von Ravensberg vermählt, der selbst wiederum nur eine Tochter gleiches Namens hatte, durch welche Berg wie Ravensberg an deren Gemahl Gerhard von Jülich, des ersten Markgrafen und Herzogs Wilhelm ältesten Sohn, kamen. Gerhard war kaum in dem neuen Besitz anerkannt, als er auch sofort mit entschiedenster Selbständigkeit gegen Erzbischof Walram von Köln, den eigenen Oheim, auftrat, indem er die Kölnischen Lehen nicht von ihm empfangen und die geistliche Gerichtsbarkeit des Kölnischen Offizials in seinen Landen nicht anerkennen wollte, ja den Widerstand bis zur offenen Fehde mit dem eigenen Vater trieb**). Er starb übrigens schon im Jahre 1360 noch vor seinem Vater, ohne in Berg und Ravensberg mehr als Mitregent seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter gewesen zu sein; doch hatte er der Grafschaft Berg in dieser kurzen Zeit die Herrschaft Hardenberg, Stadt, Schloß und Zoll zu Kaiserswerth und den Hof Solingen zugebracht, drei für die Arrondirung des Landes wichtige Besitzungen***). Aus der 48jährigen Regierungszeit seines anfangs noch minderjährigen Sohnes Wilhelm, dem vom Kaiser Wenzel 1380 die herzogliche Würde verliehen wurde, werden wir weiter unten noch Einiges zu erwähnen haben. Noch 1363 kam die Herrschaft Blankenberg durch Verpfändung

*) Lacomblet, III. 199, 234.

**) Lacomblet, III. 478.

***) Lacomblet, III. 548, 582, 596.

aus den Händen der Herrn von Heinsberg an Berg*). Das Herzogthum erstreckte sich danach am Ende des 14. Jahrhunderts im Süden bis weit über die Sieg hinaus, durch das Siegburger Amt gegen die Wetterau und an das Reichsunmittelbare Gebiet der Grafen von Nassau und Sayn und der Herren von Wildenberg; von hier aus zog es sich zwischen dem Rhein und den Bergen des Süderlandes in nordwestlicher Richtung bis an die Ruhr, wo es an das Gebiet der Märkischen Grafen, der Abtei Werden und den südlichen Theil des Herzogthums Cleve stieß.

Bereits der erste Herzog von Berg kam 1397 mit dem Grafen von Cleve-Mark in ernsten Kampf um den ersten Rang und die Suprematie unter den Niederrheinisch-Westfälischen weltlichen Territorialherrn. Seine Niederlage bei Cleverhamm entschied sofort zu Gunsten des Märkischen Hauses, und obgleich das alte Stammland Jülich wenigstens theilweise wieder seinem Nachfolger, und später auch der Heinsbergische Besitz seinem Hause zufiel, die Herzoge von Jülich-Berg, zugleich auch Grafen von Ravensberg, materiell eine bedeutendere Macht als die Fürsten von Cleve-Mark besaßen, treten jene, vor Allem auch an Character und Fähigkeit, doch vor den glücklicheren Nachbarn zurück, die entschieden das politische Uebergewicht über ihre Rivalen behielten, um schließlich ihre Erben zu werden und sämmtliche weltliche Territorien des Niederrheins und Westfalens von irgend größerem Umfange unter ihrer Herrschaft zu vereinigen.

Die geistlichen Stifte Essen und Werden übergehend, da sie in den politischen Verhältnissen ohne eigene Selbständigkeit sind, wenden wir uns zu Westfalen, wo die Territorien der Grafen von Arnsberg, des Kölnischen Erzstifts, der Bischöfe von Paderborn und Münster und der Grafen von der Mark, in ihrer Abnahme und andererseits in ihrem Heranwachsen, uns den Anlaß zu einer kurzen Uebersicht der Entstehungs-Geschichte jener Länder bieten, da der Kampf der geistlichen und weltlichen Territorialmacht in Westfalen seinem äußern Hergange nach eng damit verbunden ist.

V. Die Westfälischen Grafen von Arnsberg.

Nach der Bildung des großen Merowingischen Reichs hatten die Franken vom Rhein aus auch nach Osten hin häufig Eroberungszüge unternommen, und, wie die Friesen im Norden, waren die Volksstämme

*) Lacomblet, III. 642.

bis über die Weser hinaus von ihnen, wenn auch nicht völlig unterworfen, so doch tributpflichtig gemacht. Am Ende des 7. Jahrhunderts hatte der heilige Swidbert bereits zahlreiche Schaaren der Sigambrer, Marsen, Brukterer und Cherusker, jener Volksstämme, die das östliche Gebiet zwischen Rhein und Weser bewohnten, zum Christenthum bekehrt, als die Sachsen in ihrem Vordringen nach Westen um 694 auch diese Gegend besetzten und ihrem neuen Gebiete den eigenen Namen Westfalen (westliche Sachsen) gaben. Nicht viel über hundert Jahre waren sie Beherrscher des Landes; Karl der Große unterwarf sie, und wenn er auch ihre Gesetze, Sitten und Einrichtungen vielfach schonte, ja manche der Sächsischen Großen bald im Dienste des Fränkischen Königs einen Ersatz für die verlorene Selbständigkeit durch die Gleichstellung mit den hohen Fränkischen Staatsbeamten fanden, so war Westfalen doch seitdem ein Theil des großen Fränkischen Reichs, und die Zeit der Sachsenherrschaft in diesen Gegenden viel zu kurz, ihre Anzahl im Verhältniß zur Urbevölkerung auch viel zu gering, um die Gesammtheit der Bewohner Westfalens als Sächsischen Stammes bezeichnen oder nur von einem Vorherrschen des Sächsischen Stammtypus dort sprechen zu können. Mochten beide Völker sich einander in Charakter, Sitten und Zuständen ähnlich, auch die Gesetze des Landes, wie Karl der Große sie vorfand, namentlich von den Sachsen ausgegangen sein, die alte Urbevölkerung Westfalens blieb doch numerisch entschieden vorherrschend und die heutigen Bewohner dieser Gegenden sind sicher ihrer Mehrzahl nach eher Nachkommen der Brukterer, Cherusker u. s. w., als der Sachsen zu nennen.

Wie das eigentliche Frankenland, hatte Karl der Große das Sächsische Gebiet in Gaue getheilt und dort eine gleiche Verwaltungs-Organisation wie im ganzen übrigen Reiche eingeführt. Die Grafen in den Westfälischen Landen mögen wohl zunächst meist Franken gewesen sein: ob auch jene, deren ältester Sitz in Hofestadt an der Lippe gewesen zu sein scheint*), bleibt ungewiß. Am Ende des 10. Jahrhunderts

*) Seibertz, Westfälische Grafengeschichte p. 9. Wir folgen für diesen Abschnitt jenem Werke, in welchem der hochverdiente Verfasser das reiche Material seines Urkundenbuches zu bearbeiten begonnen hat und in dem wir in Betreff der Stellung der Arnsbergischen Grafen zu den Kölnischen Erzbischöfen durchaus dieselbe Auffassung, wie sie uns für die Beurtheilung und Darstellung der Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Geschichte geleitet hat, finden. — Seitdem diese Bemerkung niedergeschrieben, hat der unermüdliche Nestor der Westfälischen Geschichtsforscher die Darstellung der Westfälischen Landes- und Rechtsgeschichte begonnen, und auch hier begegnen wir derselben

finden wir dort ein reiches mächtiges Geschlecht, das in vielen Gauen Westfalens Grafengewalt und große Allode besaß, und verwandt mit den Sächsischen und Fränkischen Kaisern wohl früher schon, als andere, Erblichkeit der Aemter und Lehen erhalten haben mochte. Ueber die Gaue des Süderlandes, des Hellweges, des südlichen Münsterlandes und des westlichen Theiles des Paderbornischen Engerns erstreckte sich der Comitat und der Allodial-Besitz der Westfälischen Grafen, als deren Stammherr mit historischer Gewißheit ein Graf Hermann unter den Ottonen nachzuweisen ist*). Ihre Residenz war damals Werl, wo sie eine Pfalz auf einer Curtis regia zu hüten hatten, die oft von den Sächsischen Kaisern bewohnt wurde. Unter dem Grafen Bernhard II. und seinem Bruder Heinrich I., Enkeln jenes Hermann, Vettern und Zeitgenossen Kaiser Heinrichs III., stand die Macht dieses alten Westfälischen Grafenhauses auf dem Gipfelpunkte. Bernhards Comitat erstreckte sich bis über den Emsgau hinaus, er war Vogt der Paderbornischen Kirche und einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit**). Während aber die Stellung der Westfälischen Grafen im Reiche noch eine so angesehene und mächtige war, begann bereits die Grundlage der späteren Fürstenmacht, der Familienbesitz, durch Theilungen und Schenkungen mehr und mehr reducirt zu werden. Jener erste Graf Hermann hinterließ drei Söhne, und wie es die Sitte jener Zeit war, erhielt jeder seinen Theil von der väterlichen Erbschaft.

Durch die Erben der jüngern Brüder, Rudolf und Bernhard, kam der Antheil Beider bald in fremde Hände. Die Sohnes-Wittwe des Ersteren, Richenza, und deren Tochter Oda schenkten ihre Westfälischen Güter, namentlich einen großen Theil der Waldungen im nördlichen Süderlande, an die Kölnische Kirche. Die Enkelin Bernhards, Adelheid von Lauffen, brachte, wie schon oben bemerkt, den Westen des Süderlandes größtentheils an ihren Gemahl Adolf von Berg. Was dann noch den Westfälischen Grafen geblieben, gab Ludolf, der Neffe jenes ersten Bernhards, vollends im Beginn des 12. Jahrhunderts an das Kölnische Stift und, außer dem letzten Rest des großen

---

Auffassung der Westfälischen Territorial-Politik, wie dort, nur ist sie noch eingehender behandelt. Wie a. a. O. erlauben wir uns auch hier auf dieses augenblicklich bis zum 3. Bande erschienene treffliche Werk aufmerksam zu machen.

*) Seibertz, p. 12 u. f.

**) Seibertz a. a. O., p. 41.

Lüerwaldes, gar den alten Sitz seines Geschlechts, Werl, wenigstens so viel er davon besaß*).

Das Gebiet des Westfälischen Comitats gehörte schon seit der Sachsen Unterjochung fast ganz zur Kölnischen Diöcese. Uralte Besitzungen der Erzbischöfe in seinem Bereich waren die Höfe zu Soest und Medebach, die unter der Prälaten sorgsamer Pflege schon früh zu blühenden Städten heranwuchsen. Was sie dort weiter durch jene oben erwähnten Schenkungen gewannen, benutzten sie theilweise zur Ausstattung neu gegründeter Klöster**) und Kirchen, theils wurden dieselben zur Vergrößerung der Stiftsmannschaft und Vermehrung des Erzbischöflichen Einflusses an vornehme Dynasten Westfalens, wie die Rüdenberg, Padberg, Büren, Grafschaft, Arden und Bilstein***) zu Lehn gegeben, die dagegen den Schutz der Kirche und ihres Eigenthums übernahmen. Vergebens versuchte Graf Friedrich der Streitbare, welcher bereits fast ganz auf den bergigen und unfruchtbaren Süden des einst so großen Gebiets seiner Väter zurückgedrängt, sich nach der neuen dort gelegenen Burg Arnsberg nannte, von der Kölnischen Kirche den verlornen Besitz auf jede Weise wieder zu gewinnen. Erst ein Anhänger Heinrichs V. gegen den Vater oder eigentlich gegen den Kölnischen Erzbischof Friedrich I., dessen Getreuen, stand er später gegen ihn auf des Sachsenherzogs Lothar von Supplinburg Seite, als der Kirchenfürst von Köln des Kaisers Bundesgenosse war. Ein grimmiger Feind der Geistlichkeit mußte er, der letzte männliche Sproß seines erlauchten Geschlechts, es erleben, wie die Beredsamkeit eines Norbert von Gennep (Xanten) seine jüngere Tochter Jutta und ihren Gemahl, den Grafen von Cappenberg, bewog, sich und ihren weltlichen Besitz dem neuen Prämonstratenserorden zu weihen; jenen beredten Stifter desselben machte er freilich dafür in seinem Hasse zum Märtyrer.

Die ältere Tochter Sophie brachte den Rest des alten Westfälischen Comitats an ihren Gemahl, Graf Gottfried von Kuick, dessen Sohn Heinrich selbst die Hand dazu bot, dem auf jede Gelegenheit zur Machtvergrößerung lauernden Kirchenfürsten in Köln das letzte Ueberbleibsel der Selbständigkeit und Größe seines Hauses zu opfern.

Herzog Heinrich der Löwe hatte den Grafen für den furchtbaren Mord, den dieser an seinem Bruder Heinrich begangen, gezüchtigt. Aus Rache schloß er sich seitdem des Herzogs Widersacher, dem Köl-

*) Seibertz a. a. O., p. 70 u. 71.

**) So wurde das Kloster Grafschaft vom Erzbischof Anno gestiftet und mit Gütern reich begabt.

***) Seibertz, Westfälische Dynastengeschichte, p. 194 u. f.

nischen Erzbischofe, eng an, verpflichtete sich ihm zur beständigen Treue, trat wenigstens mit seinem Allodialbesitz förmlich in ein Vasallenverhältniß zu ihm und war, wie sämmtliche Westfälische und Niederrheinische Territorialherren, ein eifriger Helfer des Erzbischofs Philipp von Köln auf dessen Kriegszügen gegen den alten Sachsenherzog.

Als dem Erzbischof nach dem Falle des Geguers mit dem Westfälischen Herzogthume der Löwenantheil der Beute zufiel, mochte der Arnsberger Graf wohl die Leidenschaftlichkeit bereuen, mit welcher er seines eigenen Interesses größter Feind geworden. Es war zu spät. Vergebens suchte sein Sohn, Graf Gottfried II., durch seinen Anschluß an Kaiser Otto IV., den Sohn Heinrichs des Löwen, und die Welfenpartei den Fehler des Vaters wieder gut zu machen. Erzbischof Adolf von Köln wußte in gleich- und rechtzeitigem Anschlusse an denselben die Erwerbung Philipps sich zu sichern. Der Arnsberger Graf mußte ihm für seine verdächtigen Bestrebungen bei dem Kaiser schwere Genugthuung leisten, sich durch Eidschwur als Getreuen der Kölnischen Kirche bekennen, Bürgen stellen und in der Form von Lehen-Vermehrung für die „trefflichen Dienste", die seine Vorfahren der Kölnischen Kirche geleistet, nicht nur in den Kriegs-, sondern auch in den Beamtendienst des Erzbischofs treten*). Seine Theilnahme am Kreuzzuge von 1215, den Erzbischof Engelbert I. von Köln so eifrig empfahl, brachte ihm keinen Ersatz für seine Demüthigung; konnte er doch trotzdem dem Verdachte nicht entgehen, sich wenigstens durch seinen Rath bei den Racheplänen der Westfälischen Großen gegen jenen Erzbischof betheiligt zu haben, da er deren Versammlung in Soest beigewohnt hatte.

Die definitive Erbauseinandersetzung, welche sein Sohn Graf Gottfried III. 1237 mit seinem Vetter Graf Konrad von Rittberg traf, trug nur dazu bei, die Macht des Hauses zu schwächen. Trotzdem versuchte auch er, gleich seinem Vater, die Fesseln, womit die Kölnische Kirche seit Heinrichs I. blutigem Frevel dessen Haus immer enger umgarnte**), von sich zu schütteln, ein Versuch freilich, der gänzlich miß-

*) Seibertz u. a. O. S. 136 und dessen Urkunden I. 113.

**) Seibertz a. a. O. S. 176. Ganz vortrefflich bezeichnet der Verfasser die damalige Lage unserer Grafen S. 176 mit den Worten: Durch die Erbtheilung von 1237 wurde die Macht dieses alten erlauchten Hauses um ein Bedeutendes verringert. Sie begrenzte seinen Territorialbesitz nördlich für immer durch die Sprengel der Bischöfe von Münster und Paderborn, worin diese allmählich alle Grafenrechte und endlich die Landeshoheit erwarben. Oestlich hatten die Grafen von Schwalenberg den Comitat, woraus sich später die Grafschaft Waldeck bildete. Südlich waren unsere Westfälischen

lang und der dem Erzbischofe Konrad nur dazu verhalf, dem Grafen seine völlige Abhängigkeit von ihm in der demüthigendsten Form in Erinnerung zu bringen. Nicht nur daß derselbe den stolzen Kirchenfürsten mit 300 seiner Ritter vor dessen Palast zu Köln fußfällig bitten mußte, die drückendsten Friedensbedingungen zu gewähren, er mußte auch als Bürgschaft für die Beobachtung derselben, im Falle er dagegen handle, die Abtretung aller seiner Lehnmannen und Ministerialen an die Kölnische Kirche zugestehen*). So war der Graf von Arnsberg gründlich auf seine Stellung als bloßer Kölnischer Vasall zurückgewiesen, und als solcher wußten ihn die Nachfolger des Erzbischofs Konrad in ihren Fehden gegen die Westfälischen Territorialherren, vor Allem die Märkischen Grafen, ja selbst am Rhein, wie in dem großen Worringer Kampfe, trefflich zu verwenden. Nur einmal noch wandelte den Grafen Gottfried III. die Versuchung an, der Uebermacht der Kölnischen Kirche Trotz zu bieten**), indem er sich dem großen Deutzer Bündnisse der Rheinisch-Westfälischen Herren vom 6. April 1277 gegen Erzbischof Siegfried gleichfalls anschloß. Die Folgen waren indessen nur neue Verluste an Macht und Ansehen seines Hauses. Er mußte die bittersten Unbilden, die offenste Beraubung von Rechten und Besitzungen Seitens des Erzbischöflichen Gegners, der allen Schlingen seiner Feinde im raschen Glückswechsel bald entnommen war, ohne Aus- und Rücksicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit hinnehmen***).

Grafen seit den ältesten Zeiten durch hohe Gebirge und Wälder von den Fränkischen Gauen geschieden, und westlich rückten ihnen die Grafen von der Mark mit den Grenzen ihres Gebiets immer drängender entgegen, so daß sie mit Ausnahme einzelner Lehen, welche sie in fast allen benachbarten Territorien immer noch behielten, für die Entwickelung der sonst so umfassenden landeshoheitlichen Elemente ihres Comitats, auf das nachmalige Herzogthum Westfalen beschränkt wurden. Hierin hatten sie es gerade noch mit dem mächtigsten ihrer Rivalen, mit dem Erzbischofe von Köln, zu thun, welcher seine Rechte als Herzog in Engern und Westfalen und die Reste des von Heinrich dem Löwen auf ihn gekommenen Reichsgutes zusammennehmend, sich als Fiscal durchs ganze Land betrachtete, alles an sich zog, was die Grafen nicht speciell als ihr Eigenthum nachweisen konnten und durch einen Kranz befestigter kleiner Städte, womit er das Gebiet der Grafen von Arnsberg nach allen Seiten hin, mit Ausnahme der westlichen, wo der Graf von der Mark unstreitiger, unmittelbarer Nachbar derselben war, mit hemmenden Schranken für die weitere Entwickelung ihrer politischen Macht umgab.

*) Seibertz, Urkundenbuch I. 212.

**) Seibertz a. a. O., S. 183.

***) Seibertz a. a. O., S. 187.

Was half es ihm und seinem Sohne Ludwig, wenn sie den ihnen noch gebliebenen Territorialbesitz, dem Beispiele ihrer geistlichen Dränger folgend, durch Anlage von Befestigungen und Gründung von Städten, sowie Austausch entlegener Besitzungen, zu consolidiren und arrondiren versuchten. Nicht im Stande, die damit neu gewonnenen Kräfte zu einem neuen Machtaufschwung zu verwenden, die sie immer enger umschließenden Kölnischen Ketten abzuschütteln, kamen dieselben nur ihren Herren zu Gute, deren seit Jahrhunderten fein und klug, beharrlich und sicher auf die Herstellung eines geschlossenen Territorialgebiets in Westfalen zielende Pläne nur auf die Reife der Frucht warteten. Sie trat ein als durch die Kinderlosigkeit des Grafen Gottfried von Arnsberg, des Sohnes von Wilhelm und Enkels von Ludwig, das Aussterben des alten Grafenhauses in naher Aussicht stand. In der That fiel dem Erzbischofe von Köln dann leicht genug die reife Frucht in den Schoß, es gelang ohne Schwierigkeit das Arnsberger Gebiet, den Rest der großen Macht jenes Geschlechts, für die Kölnische Kirche durch Ankauf zu erwerben. So siegten hier die Bestrebungen des Herzogs von Westfalen, seine Rechte zur Gewinnung einer Territorialmacht in Westfalen zu benutzen, über den freilich mit wenig Energie geleisteten Widerstand der Inhaber der alten Westfälischen Comitatsrechte.

Nicht so glücklich sollte er dem scheinbar unbedeutendsten der Westfälischen Grafen, dem Märkischen Emporkömmling gegenüber sein. Dieses anfangs kleine Dynastenhaus, dem keinerlei altbegründete Rechte zur Seite standen, sorgte dafür, daß jene Territorialerwerbung der Kölnischen Kirche auch ihre letzte war. Doch ehe wir auf das erste Emporkommen dieses Geschlechts eingehen, fassen wir noch einmal in einem Rückblick auf die Stellung der Kölnischen Erzbischöfe in Westfalen kurz jene Bestrebungen derselben zusammen, die den entscheidenden Kampf um die Suprematie auf dem Niederrheinisch-Westfälischen Territorialgebiete herbeiführten.

VI. Der Erzbischof von Köln in Westfalen.

Erzbischof Philipp von Köln war, wie sein Vorgänger Reinold, Kanzler und Waffengenosse Kaiser Friedrichs I., in unmittelbarer Theilnahme an dessen kirchlichen und politischen Kämpfen, oft mit ihm in Italien, dann, als ein Mann von hohem Ansehen und Erfahrung in den Reichsangelegenheiten, sein Reichsverweser in Deutschland, wo er jedoch trotz seiner fortwährenden Dienste für den Kaiser nicht minder thätig war seinem geistlichen Stuhle bereits die Grundlage einer landes-

fürstlichen Macht zu schaffen. So bildet seine Politik gleichsam den Uebergang von der weit umfassenden Reichsfürstlichen seiner Vorgänger zu der trotz der ununterbrochenen Theilnahme an den Reichsangelegenheiten doch im Grunde allein clerical-landesherrlichen der späteren Erzbischöfe Kölns, die wir von da an immer klarer sich entwickeln sehen. Wie seit Jahrhunderten bereits die Kaiser sich vor Allen der geistlichen Fürsten bedienten, um die Macht der weltlichen Großen, der Herzoge und großen Comitats-Inhaber, zu brechen, jene aber im Kampfe gegen diese die eigene Machtvergrößerung und so ein mit den Kaisern gemeinsames Interesse gefunden hatten, so war auch diesmal noch der Kölnische Erzbischof Friedrich dem Ersten behilflich gewesen, die für beide gefährliche Macht des gewaltigen Sachsenherzogs zu brechen.

Längst hatte die Reichsgewalt, nicht ohne wesentliche Beihilfe der Kölnischen Erzbischöfe, dem Herzogthum am Rhein ein Ende gemacht. Seitdem behaupteten jene, selbst die Herzogliche Amtsgewalt zwischen Maas und Rhein vom Reiche erhalten zu haben. Mit dem Falle Heinrich des Löwen waren die Ansprüche, welche dieser als Herzog von Sachsen auf die Obergewalt in Westfalen und bis zum Rhein hin gemacht hatte, von den Erzbischöfen für immer abgewiesen, da Philipp dann selbst jene Herzoglichen Rechte für den Rechtsrheinischen Theil seiner Diöcese, wie für die Paderbornische, und außerdem noch die Westfälischen Reichsgüter des geächteten Fürsten erhalten hatte, durch welche die dortigen Besitzungen seiner Kirche bedeutend vermehrt wurden.

In hoher Stellung im Reiche, mit weltlichen und kirchlichen Würden reich ausgestattet und im Besitze zahlreicher kleinerer Gebiete, welche die Kölnische Kirche außer dem eigentlichen geschlossenen Stiftslande in der ganzen Diöcese zerstreut besaß, war der Erzbischof am Ende des 12. Jahrhunderts unbestritten der erste und mächtigste Fürst am Niederrhein und in Westfalen. Zur selben Zeit begann der Verfall der Reichsmacht immer offener hervorzutreten, die neue Territorialentwickelung in Deutschland entschieden einzusetzen und die Politik der Landesherren sich mit großer Energie in dieser Richtung zu bewegen. Es ist natürlich, daß die Kölnischen Erzbischöfe, die bereits ganz die Elemente zu einer bedeutenden Territorialgewalt in Händen hatten, vor allen Andern an die Schöpfung einer solchen dachten. Die Kirchenfürsten, die im Laufe des 13. Jahrhunderts auf dem Erzbischöflichen Stuhle saßen, waren zudem ihrem Charakter nach durchaus geeignet, auf dem neuen Wege zur Machtvermehrung ihrer Kirche mit Energie vorzugehen. Jene zahlreichen Besitzparzellen, die theils das Kölnische Stift selbst, theils andere geistliche Stiftungen unter dem kirchlichen

Regimente der Erzbischöfe, wie gesagt, über die ganze Diöcese zerstreut besaßen oder doch als ihr Eigenthum beanspruchten, forderten sie gleichsam allenthalben in dem Bereich ihrer Diöcese zur Vergrößerung, vor Allem aber zum Streben nach Vereinigung dieser Einzelbesitzungen und Arrondirung zu einem geschlossenen Territorialgebiete auf. Freilich waren die meisten derselben bereits seit Jahrhunderten an die kleineren Territorialherren zu Lehn gegeben oder standen unter deren Vogtei, aber diese aufkommenden weltlichen Landesherren waren auch fast alle Lehnsmannen der Kölnischen Kirche und die Erzbischöfe konnten in ihrer damaligen, sie weit überragenden Stellung wohl hoffen, dieselben mindestens in diesen Vasallitätsverhältnissen zu erhalten oder doch ihr Emporsteigen zu einer selbständigen Fürstenmacht zu verhindern. Die durchaus abhängige Stellung, welche fast sämmtliche weltliche Herren Westfalens und des Niederrheins bis dahin und noch während des Kampfes mit dem Sachsenherzog zu ihrem geistlichen Hirten eingenommen, gab diesem die wohlbegründete Hoffnung, sie auch ferner darin zu erhalten, ja mit Hilfe seiner neuvermehrten Macht noch weiter herabzudrücken.

Am meisten standen von jenen zerstreuten Kölnischen Besitzu im Anfange des 13. Jahrhunderts die Westfälischen unter dem unmittelbaren Regimente der Erzbischöfe. Sie bildeten ein schmales Gebiet, das sich über die schon vorhandenen oder nicht lange nachher gegründeten Städte Geseke, Rüden, Beleke, Kallenhart, Warstein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hellenberg, Schmalenberg und Attendorn hinzog. Die Gründung, Vergrößerung und Befestigung dieser Städte war die wohlüberlegte und wichtige Arbeit der Erzbischöfe im Laufe des 13. Jahrhunderts. Unermüdlich waren sie thätig, in den städtischen Corporationen sich die Stützpunkte zur Ausbildung eines geschlossenen Territorialbesitzes in Westfalen zu schaffen, vor Allem durch die Städte das Arnsbergische wie mit einer Kette zu umringen, dem erworbenen Ducat ein Territorium zu vindiciren, das alte Westfälische Comitat allenthalben zu durchbrechen und seinen Grafen die Wiedererlangung des Verlorenen und die Ausbildung einer selbständigen Landeshoheit in dem erhaltenen Besitze unmöglich zu machen*).

Gelang dies den Arnsberger Grafen gegenüber, so mußten jene Dynasten, die von den Erzbischöfen früher mit einem großen Theile der ersten Westfälischen Erwerbungen ihrer Kirche belehnt waren, wohl noch eher dem neuen Prälaten-Herzoge weichen. Die zerstückelte Lage

*) Seibertz a. a. O., S. 122 u. 175.

ihrer Besitzungen — da die Kölnischen Lehen meist von ihren alten Stammgütern entlegen — häufige Erbtheilungen und eine stets exemplarisch üble Verwaltung ihres Besitzes ließen ihnen nicht einmal eine politische Stellung innerhalb des späteren Westfälischen Territorialherzogthums übrig. Jene Lehenverleihungen durch die Erzbischöfe hatten längst aufgehört, neben die Burgen der Dynasten waren die Befestigungen wohlhabender und mächtiger Handelsplätze getreten, das bürgerliche Wesen nahm ihre Stelle in der Gunst der Erzbischöfe ein und sie sanken allmählich in die Reihe des niederen oder Ministerialadels hinab, wo die Gnade des Einen Herrn alle mit gleicher Gunst zu gleichen Dienern machte*). Nur einer dieser frühesten Lehnsträger der Kölnischen Kirche in Westfalen überdauerte nicht nur die kleinen Dynasten, sondern auch das alte Grafengeschlecht, wußte sich nicht bloß in dem mit Gunst und Hilfe der Erzbischöfe erlangten Besitze zu erhalten, sondern auch in Jahrhunderte währendem Kampfe gegen die Kirchenfürsten die erlangte Macht zu erweitern und seine Territorialgewalt ebenbürtig neben die der Erzbischöfe hinzustellen. Das war der Graf von Mark, dessen erstes Auftreten und späteren Kampf gegen die Kölnische Kirche wir näher verfolgen werden, nachdem wir mit einigen Worten auch derjenigen geistlichen Landesherren Westfalens gedacht, deren Einwirken auf die Niederrheinisch-Westfälische Territorialpolitik erst als Gegner dann als Verbündeter ihres Metropoliten von hervorragender Bedeutung ist, der Bischöfe von Paderborn und Münster und ihrer Stiftslande, zumal beide auch geographisch ganz innerhalb der oben näher bezeichneten Niederrheinisch-Westfälischen Landschaft lagen.

VII. Die Bischöfe von Paderborn und Münster und ihre Stiftsgebiete **).

Beide Stifte waren zunächst die kirchlichen Mittelpunkte zweier für die Sachsen von Karl dem Großen nach ihrer Besiegung zugleich mit Minden und Osnabrück in Westfalen neu geschaffenen Diöcesen und Sitze zweier Bischöfe. Ihr wie ihrer Domcapitel Besitz bestand anfangs nur aus einzelnen zerstreuten Höfen und Tafelgütern, mit denen sie aus dem confiscirten Vermögen von Sächsischen Großen dotirt waren oder die sie später durch Schenkung, Kauf und Tausch erworben hatten. Die ersten Bischöfe von Paderborn und Münster, Hathumar und Ludger, ebenso hervorragende Persönlichkeiten der katholischen Kirche wie treue Anhänger des Päpstlichen Stuhles, hatten vor Allem eine kirchliche

*) Seibertz, Westf. Dynasten, S. 196.

**) Die folgenden Abschnitte dieser Arbeit bis zum Schluß sind nicht, wie die vorhergehenden, wenigstens in ihren Grundzügen, schon 1859, sondern erst neuerdings niedergeschrieben worden.

Missionsaufgabe und Thätigkeit zu erfüllen und auszuüben. Die Gründung von Klöstern bildete ein Hauptmittel hierzu; sie waren die Kern- und Sammelpunkte, um die herum und von denen aus in dem unterjochten Volke das ihm äußerlich aufgedrungene Christenthum und die Geistescultur des Westens sich erst verinnerlichte, ein eigenes Leben gewann, sein Eigenthum wurde. So entstanden schon im 9. und 10. Jahrhunderte in der Paderborner Diöcese die Klöster Bödeken, Heerse, Herford, Schildesche, Geseke, in der Münsterschen Vreden, Notteln, Freckenhorst, Metelen, Borghorst, Liesborn. Die durch ihre Bewohner angeregte und geweckte Frömmigkeit äußerte sich bei dem ebenso leidenschaftlichen und trotzigen als gemüthreichen Sachsenvolke ganz besonders in einer unbegrenzten Hingabe, die bereit war zur Bethätigung tiefgefühlter Reue nicht nur alle weltliche Habe, sondern sich selbst und die eigene Freiheit zu opfern und gerade in Westfalen die Kirche und ihre Diener zu großem irdischen Reichthum kommen ließ, wie sie ihr andrerseits einen nicht geringen Theil des Volkes als Altar-Hörige, Wachszinsige, Kürmedige, Ministerialen und Lehnmannen dienstbar machte.

Die Bischöfe, welche alle diese Stiftungen veranlaßt oder befördert, nahmen sie als kirchliche Oberhäupter ihrer Diöcesen unter ihren besonderen Schutz, nicht nur in geistlicher Hinsicht, sondern mehr und mehr auch mit ihrem weltlichen Eigenthum und in ihren weltlichen Interessen. Die Vögte für das von der Herzogs- und Grafengewalt eximirte Kirchenvermögen innerhalb der Diöcese suchten bei dem Bischofe Bestätigung und Rückhalt und die Klöster wiederum bei demselben Schutz und Hilfe gegen die Uebergriffe jener. Vielfach vereinigten die Bischöflichen Stiftsvögte auch die Vogtei über andere geistliche Stiftungen in ihrer Hand, und je mehr die vor den unmittelbaren Reichsdiensten schützenden Vogteigewalten zunahmen und Macht und Einfluß der Reichsbeamten in demselben Grade abnahmen, um so mehr Veranlassung war, sich unter den Schutz jener und der Kirche zu begeben. Was dem Reiche entzogen wurde, gewann so zunächst die Kirche. Die Art, wie diese das Volk erziehende und überwachende Macht im Mittelalter den noch unentwickelten Staat in seinen Aufgaben und Zwecken oft ergänzte, ja ersetzte, so namentlich von Anfang an auf dem Gebiete der Rechtspflege und der geistigen Bildung, Weltliches mehr und mehr in ihren Bereich zog, gab den Bischöfen schon früh eine Stellung, in der kirchliches und weltliches Regiment mehr und mehr sich mischte.

Bei solcher Gestaltung kirchlicher und politischer Verhältnisse war es den Kaisern, die schon längst sich der wissenschaftlich gebildeten Geistlichkeit in den Regierungsgeschäften bedient hatten, um so näher gelegt,

die Bischöfe dauernd in ihren und des Reiches Dienst zu ziehen, sie neben die weltlichen Großen zu stellen und zur Reichsfürstlichen Würde zu erheben, da die Nicht-Erblichkeit ihres Amtes sie besonders befähigte, ein Gegengewicht gegen die, mit der zunehmenden Erblichkeit dem Reichsoberhaupte immer gefährlicher werdende weltliche Fürstenmacht, zunächst gegen die Herzogliche, zu bilden. Unter den Sächsischen und Salischen Kaisern gewann der Deutsche Episkopat diese politische Machtstellung im Reich, deren Folge, als Lohn seiner Dienste, die Vermehrung weltlichen Besitzes der Bischöfe bis zu geschlossenen Landesgebieten und damit, in der Richtung der territorialen Entwicklung der Deutschen Geschichte, ihr Eintreten in die Reihen der Landesherren und Fürsten Deutschlands war.

Hatten die Ottonen die Westfälischen Bischöfe aus ihren gerade in den Diöcesen derselben liegenden großen Erbgütern besonders reich bedacht, so gewährte der letzte der Sächsischen Kaiser, Heinrich II., ihnen die Grundlage zur Bildung von Territorien. Aus den Tafelgütern des Paderborner Stifts und deren Vogtei hatte sich bereits im 10. Jahrhundert die kleine Grafschaft Enenhus gebildet*). Der zehnte Bischof desselben war jener dem Kaiser Heinrich II. nahe befremdete Meinwerk, der die Gunst dieses Fürsten planmäßig und geschickt dazu benutzte, seinem Stifte große Schenkungen zuzuwenden. Im Jahre 1011 verlieh ihm der Kaiser einen eben durch den Tod eines Grafen Haold frei gewordenen Comitat, der nicht nur ganz Engern und seine Gaue (Almengau, Ittergau, Hessi Saxonico), sondern auch eine Anzahl Untergaue des Westfalengaues umfaßte. Allerdings gelang es dem Bischof Meinwerk und seinen Nachfolgern nicht, sich in den festen und dauernden Besitz aller zu diesem Comitat gehörigen Rechte zu setzen, da ihnen nicht nur die Werler Grafen des Westfalengaues und die Erzbischöfe von Köln, deren Diöcese letzteren ganz in sich schloß, sondern auch in der eigenen Diöcese die kleinen Dynasten, wie die Herren von der Lippe und Itter, die Grafen von Ziegenhayn, Spiegelberg, Sternberg, Pyrmont, und namentlich ihre eigenen Stiftsvögte, die Grafen von Schwalenberg und Waldeck, diesen Besitz vielfach bestritten und entfremdeten. Trotzdem behielten sie noch so viel öffentliche Rechte, insbesondere in dem Untergau Paderga und anderen

*) Vergl. Gehrken, Beitrag zur Geschichte der Gau- und Gerichts-Verfassung Westfalens in Wigands Archiv, Band III., Heft 3, S. 49. Im Uebrigen benutzten wir für diesen Abschnitt Bessers Geschichte von Paderborn und die publicirten Urkunden.

anstoßenden kleineren, daß sie im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts aus ihren Höfen, Burgen, Lehen, Mannen und Ministerialen ein geschlossenes Landesgebiet schufen, welches sich vom Lippischen Walde bis zur Weser und Diemel erstreckte und nur nach Westen durch das in unmittelbarer Nähe ihres Sitzes liegende Kölnische Geseke und Erwitte sehr eingeengt und beschränkt wurde.

Die Erzbischöfe von Köln hatten sich, wie bemerkt, vom Augenblicke jener Schenkung an der Verwirklichung der dem Paderborner Stifte dadurch gegebenen großen Aussichten auf das Entschiedenste widersetzt. Der Haoldsche Comitat griff bedeutend in die Kölner Diöcese über*), deren kirchliches Oberhaupt sich schon hierdurch in seinem eigenen Besitz wie in seinen Vergrößerungsplänen bedroht fühlte. Schritt vor Schritt wußten die Erzbischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts, die schon von Alters her das auf der Grenze Engerns gelegene Soest besaßen, ihre Paderborner Nachbarn aus den in ihrer und der eigenen Diöcese erworbenen Comitatsrechten zu verdrängen, indem sie die Vogtei über dort gelegene Stifte (so Erzbischof Heribert schon 1014 die über die große Haoldsche Familienstiftung Geseke), die Lehnsherrlichkeit über dortige kleinere Dynasten, wie die Herren von Itteren, Büren, Padberg und Rüdenberg, und neue Besitzungen daselbst, wie das durch die oben erwähnte Schenkung des Grafen Ludolf von Werl ihnen zugekommene Erwitte erwarben. Desgleichen suchten sie den Widerstand der weltlichen Herren in der Paderborner Diöcese gegen die Bischöfe durch Lehnsverbindungen und Bündnisse offen und heimlich zu stärken.

Nachdem Erzbischof Philipp die Herzogliche Gewalt nicht nur im alten Westfalengaue, sondern auch in Engern, also über die ganze Diöcese Paderborn erhalten hatte, strebte er dahin, auch die letztere mit der seinigen dauernd zu vereinigen, und der Kaiser war bereits mit diesem Projecte einverstanden. Zwar gelang es dem Paderborner Capitel damals noch, seine Selbständigkeit zu wahren, aber die Versuche des Metropolitan, seine kirchlichen Oberrechte auch in weltlichen Dingen zur Vergrößerung seiner territorialen Machtstellung geltend zu machen, hörten durch das ganze 13. Jahrhundert nicht auf. Sie mischten sich in fast jede Bischofswahl des Paderborner Capitels; wie denn schon Engelbert I. seinen Dom-Scholaster Oliver gewaltsamer Weise dort einsetzen ließ, und wußten anderseits die Herzoglichen Rechte zur Erweiterung ihres Besitzes und politischen Einflusses

*) Vergl. Seibertz, Geschichte der Westfälischen Dynasten (Graf Haold II. und sein Comitat) S. 325.

in Engern trefflich zu benutzen, wie sie z. B. auf Grund derselben die Anlage von Befestigungen jeder Art zu verhindern suchten und nicht nur die Oberaufsicht über die Freigrafengerichte, sondern auch die Verleihung der Gaugerichte daselbst beanspruchten.

Die Folge dieser während des ganzen 13. Jahrhunderts betriebenen Bestrebungen waren unaufhörliche Fehden der Erzbischöfe mit den Bischöfen von Paderborn, die sich ihrerseits in dieser Zeit den weltlichen Landesherrn Westfalens in ihrem Kampfe gegen jene um so mehr anschlossen, als sie meist den Familien derselben angehörten. Anders wurde seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die Stellung des Paderborner Bischofs zu seinem Metropolitan. Als die weltlichen Landesherren in ihrer territorialen Macht derartig erstarkten, daß sie aus der Rolle der Angegriffenen allmählich in die der Angreifenden übergingen und ihr Einfluß auf die Wahl und die Opposition der Capitel in einer für die Selbständigkeit der geistlichen Fürsten immer gefährlicheren Weise sich steigerte, und oft in der eigennützigsten Art ausgebeutet ward, Recht, Besitz und Grenzen der Stifte meist rücksichtslos bedroht wurden, da führte das gemeinsame Interesse die geistlichen Landesherrn näher zu einander und ließ auch die Westfälischen Bischöfe bei dem Erzbischofe, dessen politische Machtstellung im Reich, als eines Vorkämpfers der kirchlichen Partei, eine so bedeutende war, Schutz und Hilfe suchen.

Wie diese letzten Bemerkungen im Allgemeinen auch für die politische Stellung des Bischofs von Münster innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territoriengruppe gelten, so nahm gleichfalls die Entwicklung seines Stifts zu einem Landesgebiet einen ganz ähnlichen Verlauf; nur daß sich hier die Erwerbung einer Comitatsgewalt nicht urkundlich nachweisen läßt, vielleicht auch in der Weise niemals stattgefunden hat. Der Sächsische Theil der Münsterschen Diöcese, so weit das spätere Stiftsgebiet in demselben lag, umfaßte fast ganz den Westfälischen Südergau mit seinen Untergauen, dem Dreingau, dem Sächsischen Hamaland, den Gauen Schopingen und Bursilant*). Das älteste Westfälische Herzogshaus der Ludolfinger, aus dem die Sächsischen Kaiser hervorgingen, scheint mindestens in einem Theil jener Gaue ursprünglich auch die Grafengewalt oder doch bedeutende Comi-

*) Vergl. Frhr. v. Ledebur, Die Gaue des Sächsisch-Münsterschen Sprengels im Archiv 7. Bd., der übrigens den Südergau als eigentliche Gaubezeichnung nicht gelten lassen will. — Im Uebrigen folgen wir der Geschichte Münsters von Erhard und dessen Westfälischem Urkundenbuch.

tatsrechte besessen und diese in einem gewissen Grade mit den Herzoglichen verschmolzen zu haben. In Folge seiner gerade in diesen Gegenden besonders zahlreichen Schenkungen an die Geistlichkeit wurde der Rest dieser Comitatsrechte bald fast ganz durch die Kirchenvögte absorbirt. Zu den schon genannten Klöstern des 9. und 10. Jahrhunderts kamen im 11. die Abtei Liesborn, die Stifte St. Marien (Ueberwasser) und St. Mauritius zu Münster, vor Allem aber im Anfange des 12. die großen Prämonstratenser-Klöster Kappenberg und Verlar, Klarholte und Hohenholte, auf Veranlassung des Ordensstifters Norbert vom Grafen Gottfried von Kappenberg gegründet und fast mit seinem ganzen bedeutenden Besitze ausgestattet, zu dem auch die letzten Ueberbleibsel alter Comitatsrechte im Norden der Lippe gehört zu haben scheinen. Alle diese Stiftungen mit ihren zahlreichen Gütern traten mehr oder minder unmittelbar unter den kirchlich-weltlichen Schutz und die Oberhoheit ihres Diöcesans und bildeten am Schlusse des 12. Jahrhunderts mit den Bischöflichen Haupthöfen und Kirchspielen zu Münster, Lon, Haltern, Dülmen, Billerbeck, Warendorf, Beckum, Ahlen, Werne und den sehr zahlreichen Lehn- und Ministerialgütern ein vielfach schon zusammenhangendes Gebiet, das durch die rasch auf einander folgenden folgenreichen Erwerbungen des Bischofs Ludwig, einmal der Stiftsvogtei aus den Händen des Grafen Simon von Tecklenburg 1173 und zweitens der Herzoglichen Gewalt innerhalb seiner Diöcese nach dem Sturze Heinrich des Löwen, die volle territoriale Consolidirung gewann.

Den Bischöfen von Münster wurde mit diesen obrigkeitlichen Rechten nicht nur rasch vollständige landesherrliche Macht, sondern auch eine reiche Quelle zur Vermehrung derselben wie ihres Gebiets selber gegeben. Mit Hilfe dieser öffentlichen Hoheitsrechte, insbesondere der Herzoglichen, welche die wichtige Oberherrlichkeit über die Gaugrafen- und Freigrafengerichte in sich schloß, wußten sie im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts die zahlreichen kleinen Dynasten innerhalb ihrer Diöcese, wie die Herren von Loen, Ahausen, Steinfurt, Bentheim, Dingede (Ringelberg), Horstmar, Lüdinghausen, Meinhövel u. s. w., theils ganz landsässig, theils doch lehnspflichtig und sonst abhängig zu machen oder gar ihre Besitzungen wie Horstmar, Ahausen, Lüdinghausen zu erwerben. In den seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts beginnenden Gründungen von Städten, wie der Hauptstadt Münster, des Cappenberger Coesfeld, Beckum, Bocholt, Warendorf, Telgte, wurde dem Münsterschen Landesgebiete auch das bürgerliche und gewerbliche Element gegeben.

Der Ritterbürtigen Mannschaft wurde hier ungewöhnlich früh, schon 1309, ein allgemeines Landesprivilegium ertheilt, das unter Ande-

rem auch den Töchtern die Erbfolge in den Lehen der Väter, im Falle kein Sohn vorhanden, zusicherte. Es bezeugt dies eine auch sonst bestätigte frühe Ausbildung ständischer Verfassung, die ebenso sehr zur raschen Consolidirung des Münsterschen Territoriums beitrug, als sie bald im Verein mit dem durch sie gestützten Domcapitel die Landesherrliche Macht des Münsterschen Bischofs schwächte und den benachbarten und in der Diöcese eingesessenen weltlichen Territorialherrn vielfach die Handhabe zur Einmischung in die zahlreichen inneren Händel des Stifts bot.

Die Stellung der Bischöfe von Münster innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialpolitik, insbesondere in dem diese bestimmenden Kampfe der Territorialherren gegen die Kölnischen Erzbischöfe, haben wir oben bereits im Allgemeinen angedeutet. Doch war ihre Lage gegenüber dem Metropolitan vielfach eine freiere und selbständigere als die der Paderborner Bischöfe. Sie grenzten mit ihren Landesgebieten nur zu einem sehr geringen Theil an das Kölnische und namentlich war in ihrer Diöcese den Erzbischöfen nicht in der Herzoglichen Gewalt eine solche Veranlassung zur Geltendmachung rein weltlicher Oberhoheit und Besitzvermehrung gegeben.

Trotzdem finden wir doch die Bischöfe von Münster während des 13. Jahrhunderts, wo sie freilich gleichfalls fast immer aus den Westfälischen Dynastenfamilien hervorgingen, in fortwährenden Fehden mit den Erzbischöfen von Köln. Bischof Dietrich III., der Bruder des Grafen Friedrich von Isenberg, war in so hohem Grade in die Verschwörung der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialherren gegen Engelbert I. verwickelt, daß nach dem blutigen Ausgange derselben seine Absetzung erfolgte. Bischof Gerhard von Münster, den Bruder des Grafen Engelbert von der Mark, finden wir in vielen Fehden als Gegner des Erzbischofs Engelbert II. Freilich gelang es den Kölnischen Erzbischöfen (zumeist nach solchen ihnen feindlichen Persönlichkeiten) durch das gemeinsame Interesse kirchlicher Selbständigkeit und Macht den weltlichen Uebergriffen gegenüber, welches die Geistlichkeit wie in der Reichs-, so in der Territorialpolitik immer wieder zum Schutze ihres Besitzes und Einflusses zusammen führen mußte, die Erhebung ihnen geneigter Männer auf den Bischöflichen Stuhl von Münster durchzusetzen. So folgte jenem Dietrich Bischof Ludolf (von Holte), der dem Erzbischof Heinrich eifrig in der Verfolgung der Isenberger Anhänger zur Seite stand, jenem Gerhard Eberhard (von Diest), der treu die Partei des Erzbischofs Siegfried gegen die Märkischen Grafen hielt, und Bischof Otto IV. (von Rittberg) wurde sogar auf die Klagen seines

Domcapitels vom Erzbischofe Wigbold 1306 förmlich abgesetzt und der Kölnische Domprobst Konrad von Berg ihm zum Nachfolger gegeben.

In solchen Vorgängen zeigten sich auch in Betreff des Münsterschen Stifts genug Bestrebungen des Metropolitans in die inneren Verhältnisse desselben zu seinen Gunsten und eigenem politischen Nutzen sich einzumischen, und die oben bereits angedeuteten Gründe zur näheren Verbindung und zum Aneinanderschließen der geistlichen Territorialherren begünstigten auch hier seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts diese Bestrebungen, welche, wie wir unten näher sehen werden, auch in der Stellung der Münsterschen Bischöfe zu den Kölnischen Kirchenfürsten seitdem eine entschiedene Wendung zu Gunsten der Letzteren eintreten ließen.

VIII. Die Grafen von Altena und ersten Grafen von der Mark.

Der Graf von der Mark war zur Zeit des Erzbischofs Philipp noch Graf von Altena und ein getreuer Lehnsmann und Anhänger desselben. Außer jenen im Norden des Süderlandes und an der Ruhr gelegenen Kölnischen Lehen besaßen die ältesten Grafen von Altena, wie wir oben gesehen, auch große Erbgüter, einst im Besitze der Westfälischen Grafen. Diese lagen im westlichen Süderlande, wie Lüdenscheid, Neustadt, Meinerzhagen, Plettenberg, Neuenrade, Altena, Iserlohn (?), und jene trugen daher, statt die Macht der Märkischen Grafen wie bei den meisten der Westfälischen Dynasten zu zersplittern, zur Arrondirung ihrer Besitzungen wesentlich bei. Auf einem jener Allodialgüter war von dem frischen Sprößling des alten Bergischen Geschlechts hart an der Grenze des Arnsberger Gebiets die neue Stammburg erbaut worden, die Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg mit Recht als „Altena" bezeichnen mochte. Waren ihre Herren doch damals gefährliche Günstlinge und Werkzeuge seines Kölnischen Erbfeindes, freilich um später Bundesgenossen, dann Rächer des untergehenden Grafenstammes gegen die geistlichen Eindringlinge in die Gauen Westfalens zu werden.

Wir haben bei der Bergischen Grafengeschichte bereits bemerkt, wie Engelbert und Eberhard von Berg, Söhne Adolfs, sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in das väterliche Erbe theilten. Dieser erhielt den Süderländischen Besitz und nannte sich nach der neuen Burg Graf von Altena. Als solcher kommt er in Urkunden von 1166—74 vielfach im Gefolge des Kaisers Friedrich I. und des Erz-

bischofs Philipp von Köln vor*). Nach seinem Tode schien auch das neue Geschlecht Anfangs einen ähnlichen Ausgang, wie die kleineren Dynasten Westfalens nehmen zu wollen: bereits seine Söhne Arnold und Friedrich scheinen, obwohl beide sich Grafen von Altena nennen, wiederum den väterlichen Nachlaß getheilt zu haben**), eine Theilung, die unter ihren Kindern zweifellos in der Weise bestand, daß jenes ältester Sohn Eberhard mit dem Schloß Isenberg an der Ruhr, nach dem der jüngere Sohn oder Enkel Friedrich sich zuerst nannte, und dem Schlosse Nienbrügge an der Lippe im Kirchspiel Heringen die nördlichen Besitzungen des Hauses an der Ruhr und Lippe, Graf Adolf, der Sohn Friedrichs, mit der alten Stammburg die südlich gelegenen um 1220 besaß***).

Der dritte Sohn Eberhards, Adolf, war jener Erzbischof von Köln, dessen verrätherische Politik in dem Kampfe des Welfen Otto und des Hohenstaufen Philipp so unermeßliche Verwirrung über Westfalen und den Niederrhein brachte. Wie seine ganze Regierung mag sein trauriges Ende seinem Hause nicht eben zum Vortheil gereicht haben. Anders als zu erwarten, gestaltete sich indessen die politische Stellung und Aussicht der Grafen von Altena unter Friedrichs Sohne Adolf, wenn auch der Beginn ihrer größeren Machtentwickelung nur durch eine zum mindesten zweideutige Politik ermöglicht wurde. Aber gerade die Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, jenen Zweck zu erreichen, bezeichnet überhaupt die Bestrebungen dieses Fürstengeschlechts, wie sie es andererseits befähigte, den geistlichen Gegner mit gleichen Waffen und in seiner eigenen Weise zu bekämpfen, um schließlich über ihn zu triumphiren.

Schon Graf Friedrich scheint am Ende des 12. Jahrhunderts von Robodo von Rüdenberg den alten, seit Erzbischof Philipp gleichfalls von Köln lehnrührigen Stammsitz dieses Geschlechts, Schloß und Oberhof Mark, mit den dazu gehörenden Kirchspielen und Freigrafschaften käuflich erstanden zu haben†). Sein Sohn Adolf aber war

---

*) Lacomblet, Urk. I.

**) Die Besitzungen, welche Graf Arnold im Jahre 1200 seiner Gemahlin Mechthilde als Witthum überweist, sprechen dafür (Lac. IV. 643).

***) L. Northof, Chronik der Grafen von der Mark, ed. Tross., S. 69, läßt die Theilung unter den Brüdern Eberhard und Friedrich geschehen. Eberhard war aber nach Ausweis der Urkunden der älteste Sohn Arnolds, der nur um wenige Jahre den um 1205 verstorbenen Vater überlebte (Lac. I. 141).

†) Kindlinger, „Die Grafschaft Mark in ihren Anfängen", in Mallinckrodt, Westf. Magazin J. 1797. St. 3. Levold v. Northof läßt erst den Grafen

es, der sich zuerst nach dem neuen Besitz nannte und dem es gelang, diesen am meisten nach Norden gelegenen Theil wieder mit seinem südlichen Antheil der alten Grafschaft Altena zu verbinden und die auf dem Hellwege gelegenen Besitzungen bedeutend zu vermehren. Er erreichte das erstere durch die ehrlose Hilfe, die er dem Erzbischof Heinrich von Köln zur Verfolgung seines unglücklichen Vetters Friedrichs von Isenberg, des Mörders Engelberts des Heiligen, leistete, um so dessen Besitzungen an sich zu reißen, oder — wie Levold von Northof sich ausdrückt — „mit der weisen Absicht, das Zersplitterte wieder zusammenzu bringen". Zu diesem Zwecke habe er, sagt derselbe, gleich im Jahre 1226 am Zusammenflusse der Lippe und Asse (in der Nähe der alten Burg Mark) die Stadt Hamm gegründet, um dort die zersprengten Leute aus der Burg Nienbrügge und der gleichnamigen zerstörten Stadt zu sammeln, und zu demselben Zwecke anstatt der zerstörten Isenburg im folgenden Jahre Blankenstein an der Ruhr errichtet*). So zog er die dorthin verpflanzten Burgmannen und Ritter des Isenberger Vetters mit ihren Lehen und Gütern an sich und empfing selbst viele andere Besitzungen des hingerichteten Grafen von dessen eifrigem Verfolger, dem Erzbischofe, wieder zu Lehen.

Die Nothwendigkeit, das auf solche Weise Erworbene gegen den Sohn des Grafen Friedrich von Isenberg zu sichern, ließ ihn noch längere Zeit die zunächst unentbehrliche Freundschaft und Hilfe des Erzbischofs suchen, zumal der Oheim des seines väterlichen Erbes beraubten jungen Grafen von Isenberg, Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg, demselben die nach ihm benannte Burg Limburg an der Lenne mitten zwischen die seinem Hause entrissenen Besitzungen erbaute und ihm mit seiner ganzen Macht zur Seite stand, um von da aus dieselben wieder zu erobern. Trotzdem gelang es dem Grafen von der Mark nach jahrelangen Fehden durch einen rechtzeitigen Vergleich mit dem Vetter Dietrich, dem Stammvater der späteren Grafen von Limburg (Styrum), nicht nur den größten Theil der erlangten Besitzungen und Rechte seinem Hause dauernd zu erhalten, sondern auch durch einen raschen und kühnen Anschluß an den Herzog von Limburg gegen den Kölnischen Erzbischof die Selbständigkeit letzterem gegenüber wieder zu gewinnen. Der im Jahre 1243 mit dem Herzog von Limburg und dem Bischofe Engelbert von Osnabrück, den Oheimen Dietrichs von

---

Adolf durch seinen Ritter Ludolf von Bönen diese Erwerbung machen (l. c. S. 16).

*) Northof a. a. O. S. 72.

Isenberg oder Limburg, abgeschlossene Vertrag sicherte ihm die Höfe Bremen und Schwerte, Gericht, Vogtei und Kirche zu Unna, wo die Abtei Deutz letztere schon seit ihrer Gründung besaß, das Gericht und den Hof zu Kaufbochum, die Gerichte an der Ruhr bei Hattingen, die Höfe Halver und Kierspe, die Burgmannen der Schlösser Mark, Altena und Blankenstein mit allen ihren Lehen, die Gebiete von Blankenstein und Lünen, das Adolf bereits 1240 von Dietrich von Volmestein erworben, endlich die Lehnsherrlichkeit über die Häuser Dahle, Lahr und andere. Die Vettern gelobten sich gegenseitig, keine neuen Burgen und Städte außer den genannten und den dem Grafen Adolf belassenen Befestigungen von Hamm und Camen anlegen, auch nur die in ihre eigenen Vogteien gehörigen Laten und Leute in ihre Dörfer und Städte aufnehmen zu wollen*). Hiernach behielt also Graf Adolf den größten Theil der ihm vom Erzbischofe verliehenen ehemaligen Isenbergischen Besitzungen, ohne die Hilfe des Lehnsherrn zu deren Vertheidigung ferner zu bedürfen und hatte so sein Gebiet nach allen Seiten abgerundet und vermehrt, ja den eigentlichen Grund zur Territorialmacht seines Hauses gelegt, die Grafschaft Mark im Wesentlichen begründet.

In gleicher Weise wußten seine Nachfolger von da ab, das was er im Bündniß mit dem Erzbischofe erlangt, als dessen Gegner zu sichern und zu vermehren. Graf Adolf starb am 27. Juni 1249. Die Gefahr, welche der jungen aufstrebenden Macht des Märkischen Hauses durch die von seinen Söhnen, dem Grafen Engelbert und dessen auf eigenen Besitz dringendem jüngerem Bruder Otto, vorgenommene Theilung des Landes von Neuem drohte, wurde glücklich noch durch die Kinderlosigkeit des Letztern abgewandt. Blankenstein und Altena, nach welchem Graf Otto, der sofort wieder die Lehnsherrlichkeit des Erzbischofs anerkannte**) und bei ihm Rückhalt suchte, sich noch einmal genannt hatte, fiel nach seinem kinderlosen Absterben an die Grafschaft Mark zurück, und im Jahre 1262 besaß Graf Engelbert wieder die ganze Territorialmacht seines Vaters ungetheilt, um sie sofort, wie wir später sehen werden, gegen Erzbischof Engelbert II. von Köln und dessen herrschsüchtige Bestrebungen in Westfalen zu verwenden. Seitdem blieb es der erste Grundsatz der Grafen, ihr Gebiet ungetheilt zu erhalten. Levold von Northof, nicht nur der Geschichtsschreiber, sondern auch während 50 Jahren der treueste Freund und Rathgeber derselben, ermahnte sie beinahe hundert Jahre später: daß die Einheit der Graf-

*) Kremer, Cod. dipl. Limburg.

**) Lacomblet II. 352.

schaft Mark selbst ungetheilt erhalten, nämlich die Burgen, Gerichte und Bezirke nur von einem einzigen Grafen regiert werden müßten, nur einige Güter und Renten dürften den nachgebornen Söhnen etwa eingeräumt werden. Neben diesem Grundsatz, nach welchem ihre Vorfahren schon seit Langem gehandelt, prägt er ihnen namentlich Sparsamkeit, so wie Aufrechthaltung des Landfriedens ein und warnt sie, Aemter und Schlösser ihren Amtleuten pfandweise oder gegen irgend welchen Vorschuß zu überlassen*).

Das hierin sich klar aussprechende Verständniß für eine auf öffentliches staatliches Recht begründete Fürstenstellung, zu der die Märkischen Landesherren sich aus der privatrechtlichen ihrer ursprünglichen Besitz- und Machtverhältnisse heraufzubringen bestrebt waren, gab ihnen schon früh eine wirklich politische Bedeutung, stellte sie bald an die Spitze der weltlichen Territorialherren Westfalens und des Niederrheins. Indem sie in dieser Richtung im Gegensatz zu den großen Mitteln politischer Machtstellung im Reiche, die ihre geistlichen Gegner in Köln verwenden, durch stille und langsame innere Consolidirung geringer ursprünglich fast nur privater Mittel, vor Allem durch weise Sparsamkeit und geschickte Ausbildung und Vereinigung, so wie anderseits kluge Benutzung und Leitung der aus den socialen Zuständen des Mittelalters sich entwickelnden ständischen Elemente, der ritterlichen Mannschaft wie der Städte, aus einzelnen zerstreuten Gütern und Rechten ein geschlossenes Territorium bilden, gewinnen sie die Macht und das Ansehen, mehr und mehr die ausschließliche Führung in dem Kampfe, ja endlich den Kampf allein zu übernehmen, den die Niederrheinischen und Westfälischen Landesherren gegen ihr kirchliches Oberhaupt, welches in der neuen territorialen Entwicklung Deutschlands auf Grund seiner alten Reichsfürstlichen Stellung nach einem großen Territorialbesitz und darauf gegründeter Landesherrlicher Macht innerhalb seiner Diöcese strebte, erst um ihre Existenz und Selbständigkeit, dann um Ausbildung ihrer Landesfürstlichen Hoheit und die Entwicklung ihrer Landesgebiete zu Territorialstaaten zu führen hatten.

So wurden die Märkischen Grafen zunächst die Vorkämpfer der politischen Interessen ihrer weltlichen Standesgenossen, denen sie mit Erfolg in der Ausbildung ihrer eigenen Territorialmacht Geltung zu verschaffen wußten. Wir wollen den Verlauf dieses Kampfes, in wel-

*) Northof a. a. O., S. 26—35, u. S. 232 sagt er wieder am Schluß seines Werkes: Sciebam enim et scio quod partitio comitatus et divisio eius sit distinctio.

chem wir bereits die einzelnen Landesherrlichen Gebiete haben entstehen sehen, nunmehr im Zusammenhang als den eigentlichen bestimmenden Mittelpunkt der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialpolitik, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, zunächst bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts darzustellen versuchen. Im 15. Jahrhunderte selber sollte dann die letzte Krisis, die Entscheidung in diesem Kampfe eintreten, mit und aus der heraus die Niederrheinisch-Westfälischen Territorialstaaten des 16. Jahrhunderts entstanden.

Bevor wir aber auf diesen Kampf, in dem und durch den vor Allem das zur Führerschaft in demselben berufene Märkische Grafenhaus zur Landesfürstlichen Macht emporsteigen sollte, näher eingehen, sei es uns gestattet, zum Verständniß desselben einen kurzen Blick auf die Stellung des Deutschen Episcopats innerhalb der territorialen Entwicklung Deutschlands zu werfen.

Vierter Abschnitt.

Die Ausbildung der Landesgebiete und der Landeshoheit am Niederrhein und in Westfalen im Kampfe der geistlichen und weltlichen Territorialherren.

I. Die Stellung des Deutschen Episcopats innerhalb der territorialen Entwicklung Deutschlands.

Wir haben bereits die Stellung der Kölnischen Erzbischöfe seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu bezeichnen versucht. Großartige Pläne zur Erweiterung der weltlichen Macht ihrer Kirche in Westfalen und am Niederrhein, zunächst im eigenen Sprengel, hegten jene fast ohne Ausnahme bedeutenden Kirchenfürsten, deren rücksichtsloser Ehrgeiz und Herrschsucht ihre Diöceſe seitdem mehr als zwei Jahrhunderte zum Schauplatz ihrer egoistischen und leidenschaftlichen Politik und fortwährender blutiger Fehden machte. Freilich mochten die Bestrebungen der kleinen weltlichen Herren zur Gründung selbständiger territorialer Macht, nachdem sie von der Obergewalt der großen weltlichen Reichsfürsten einmal befreit waren, den Erzbischöfen nicht wenig gefährlich erscheinen, da sie selbst jene weltliche Obergewalt, die vor Allem durch ihre Hilfe gebrochen war, theils erlangt hatten, theils noch zu erlangen suchten. Ihre Bemühungen, das Aufkommen der Vasallen ihres bisherigen Stifts zu verhindern und die noch selbständige Fürstenmacht in ihrem Bereich zu brechen, trugen indessen denselben Character, wie jene Bestrebungen, die sie bekämpften, d. h. sie waren dem Geiste der Zeit und der weiteren politischen Entwicklung Deutschlands gemäß auf die Ausbildung eines geschlossenen Territorialbesitzes und selbständiger Landeshoheit in ihm gerichtet.

Die Mittel mochten der Stellung jener hohen geistlichen Reichsfürsten gemäß großartiger, obgleich deshalb noch nicht erfolgreicher sein; sie mochten ihre Stellung im Reich, die Macht desselben mehr zu ihren Gunsten mißbrauchen können; waren doch schon die Vergünstigungen, welche Kaiser Friedrich II. bei und nach seiner Wahl den geistlichen Fürsten hatte zugestehen müssen, ungleich größer als die, welche die weltlichen sich zu verschaffen gewußt hatten;

die Thätigkeit der einen, wie der andern Partei war immerhin gegen des Reiches Macht und Einheit gerichtet; auf Kosten derselben war allein das Erwünschte zu erreichen. Will man einer derselben eine größere Schuld zur Last legen, so mögen die Erzbischöfe und Reichskanzler, die vor Allem zur Erhaltung der Reichsmacht berufen waren, diese tragen. Die größere Schuld als solche liegt mithin nicht in ihrer Politik gegen die kleineren Territorialherren, sondern in ihrem Verhalten gegen Kaiser und Reich. Eins ist es dagegen, was von unserm modernen Standpunkte aus, aber auch nur von dem aus, den Kirchenfürsten vor Allem vorgeworfen werden kann und das sie schließlich auch in jenem Kampfe unterliegen ließ: es ist das Streben der Kirche nach staatlicher Macht und weltlichem Besitz, das stets am Ende nur zum Verderben beider führen kann; diesen Vorwurf haben sie indessen mit der ganzen katholischen Hierarchie zu theilen. Die Hauptursachen, welche die rastlose und energische Thätigkeit so vieler bedeutenden Männer, wie jene Erzbischöfe von Köln in der zweiten Hälfte des Mittelalters fast alle waren, doch schließlich des gewünschten Erfolgs entbehren, ja gerade zum Verderben ihrer Kirche ausschlagen ließen, lagen in der Natur ihres ursprünglich rein kirchlichen Berufs. Der Mangel an Erblichkeit der kirchlichen Aemter, die mehr und mehr weltliche Richtung und der zunehmende Einfluß der bald ausschließlich aus dem kriegerischen Adel hervorgegangenen Wahlkörper in den geistlichen Stiften, sowie die demgemäß fast nur politischen Bestrebungen dieser Bischöflichen Wahlkapitel, die, obwohl analog der ständisch-aristokratischen Zeit-Richtung und Entwicklung aller staatlichen und kirchlichen Zustände des Mittelalters, doch für die Ausbildung einer fürstlichen Macht und Landeshoheit der Bischöfe gerade bei dem Mangel an Erblichkeit ihrer Stellung besonders gefährlich war — das sind jene allgemeinen, im kirchlichen Ursprung des Episkopats begründeten äußeren Ursachen, welche die Territorialmacht der Deutschen geistlichen Fürsten, obwohl sie früher als die weltlichen Herren die Elemente dazu zu besitzen schienen, doch schließlich auf halbem Wege in ihrer staatlichen Entwicklung stehen bleiben und sie von der rein weltlichen Gewalt hierin früh überholen ließen.

Die Erblosigkeit der Würden, die geistliche Stellung und die damit verbundene geistige Bildung, wie die völlige Abgeschlossenheit des Priesterstandes von der Masse des Volks (namentlich auch durch den Besitz eines eigenen der Heimat seiner geistigen Bildung angehörigen Rechts bewirkt), der dabei andererseits doch aus allen Kreisen den höchsten wie den niedrigsten des Volks hervorgegangen war: das Alles hatte

die Geistlichkeit den Fränkischen, später den Deutschen Königen als geeignet empfohlen, zu Rath und That im Reichsdienst der weltlichen Beamtenvasallität an die Seite gestellt zu werden. Je mehr die weltlichen Beamten danach strebten, sich zu erblichen Herren ihrer Amtsbereiche zu machen, sich so gegen die Reichseinheit wandten und die ursprüngliche Aufgabe der Vasallität von ihnen unerfüllt blieb, umsomehr wurde die Geistlichkeit mit ihrem centralen und antinationalen Charakter den Kaisern unentbehrlich und trat an die Stelle jenes entarteten Beamtenthums.

Das 10. und 11. Jahrhundert ist die Blüthe und Glanzzeit des Deutschen Episkopats; die ersten im Rathe der Ottonen und Salier waren die Bischöfe, auf die großen Reichsangelegenheiten hatten sie einen hohen und entscheidenden Einfluß. Gewiß wie sehr die Römisch-katholische Geistlichkeit ihrer ganzen Stellung und Richtung gemäß wohl zu Dienern des heiligen Römischen Reichs berufen und tauglich schien, so sehr hat sie auch auf den eigenthümlich Christlich-katholischen Charakter desselben und dessen Ausbildung durch ihren politischen Einfluß und ihre Thätigkeit im Dienste des weltlichen Regiments eingewirkt. Es lag aber nicht in der Beschaffenheit der Katholischen Kirche, noch in der Zeit, da sie zu Großem in der Geschichte der Menschheit berufen war, bloß durch geistliche und geistige Macht diese historische Aufgabe zu erfüllen. Was mit Hilfe des Deutschen Episkopats den weltlichen Großen abgerungen wurde, war, statt dem Reiche erhalten zu bleiben, jenen selbst zunächst größtentheils zu Gute gekommen, die Geistlichkeit war in den Besitz einer großen weltlichen Macht gelangt*), mit diesem ganz in die Feudalinstitution eingetreten, durch das Lehnsband in gleicher Weise wie die weltlichen Herrn mit Kaiser und Reich verbunden.

Als Papst Gregor dieses neue Verhältniß der Geistlichkeit zum weltlichen Regimente des Römischen Reichs zu lösen suchte, wollte er seine Kirche keineswegs auch des neugewonnenen großen weltlichen Besitzes berauben, um sie etwa wieder zu ihrer ursprünglichen Christlichen Aufgabe, bloß durch den Geist und das Wort zu wirken, zurückzuführen. Ihm galt es in der bisherigen Richtung der Verweltlichung der Kirche den letzten Schritt zu thun, das höchste Ziel zu erreichen, den geistlichen Besitz auch ganz unter die geistliche Gewalt zu bringen, die doppelte Stellung der Hierarchie auf dem Gebiete des geistlichen und weltlichen Regiments zu benutzen, um dieses durch jenes zu usurpiren. Der

*) Man vergleiche, was oben unter Abschn. 3. VII. (die Bischöfe von Paderborn und Münster) hierüber gesagt ist.

geistliche Herrscher des Römischen Reichs untergrub die Macht des weltlichen nicht so sehr in dem Streben, als solcher sich von ihm unabhängig zu erhalten, als vielmehr beiderlei Regiment unter sich zu haben.

War das Episkopat in Deutschland dem Rufe des Papstes zum Kampfe gegen die Kaiser gefolgt, so geschah dies allerdings behufs seiner Emancipation von der weltlichen Gewalt, aber wie dem eigentlichen Ziele der Kirche „der Usurpation" so dem Drange der Territorial-Entwicklung in Deutschland gemäß, nicht zu Gunsten seiner geistlichen, sondern allein zu Gunsten seiner Territorial-Unabhängigkeit.

Als die Bischöfe sich von ihrer bisherigen politischen Aufgabe, auch im Rath und Gefolge der Kaiser für des Reiches Einheit und Macht zu wirken, abwandten, und, dem Rufe ihres geistlichen Oberhauptes folgend, die Reichsmacht bekämpften, waren sie nur Vorkämpfer jener particularen weltlichen Elemente, die sich mit der Schwächung der Reichseinheit und Reichsmacht unaufhaltsam Bahn brechen, und sie säumten selbst nicht, auf die Entwicklung der Territorialgewalten einzugehen, freilich im Sinne jener Emancipation oder vielmehr Usurpation „der Kirche." Mit dem Besitze, den sie im Dienste des Reichs erworben, schienen sie, vor Allem die drei Rheinischen Erzbischöfe, eine große Territorialmacht der Kirche in Deutschland schaffen zu können. Was aber dem Papstthum nicht gelang, gelang auch dem Deutschen Episkopat nicht. Die innere Gemeinsamkeit und Verwandtschaft des geistlichen und weltlichen Regiments im Römischen Reich ließ sich eben nicht verleugnen, in ihrem Kampfe zerstörten sie sich gegenseitig. Das Neue aber, das aus demselben hervorging und über beide siegte, war die rein weltliche Staatsmacht, wie sie in Deutschland in der territorialen, anderswo in der nationalen Entwicklung zu Tage trat.

Das Mißlingen der Bischöflichen Bestrebungen innerhalb der territorialen Verhältnisse lag mithin im innersten Wesen und Ursprung ihrer geistlich-weltlichen Macht, in dem hierin begründeten Zwiespalt der verschiedenen Elemente derselben. Was sie im Kampfe gegen die Reichsmacht wachriefen und beförderten, die particulare Bewegung in Deutschland, deren Trägern waren sie schließlich nicht gewachsen, jene rein weltlichen Elemente waren ihrer Katholisch-geistlichen Stellung zu heterogen. Während die weltliche Fürstenmacht trotz aller Opposition zunächst durch die ständischen Elemente den Territorialstaat begründete, um diese dann mit Hilfe ihrer Erblichkeit erst im Zaum zu halten, dann zu bewältigen, so mußte die geistliche Fürstenmacht bei dem Mangel dieser Erblichkeit durch das Ueberwuchern und den völligen Sieg jener ständischen aristokratischen Gewalten auf dem kirchlichen wie weltlichen

Gebiet ihrer Stellung, schließlich zu Grunde gehen. Das ist das Ende eines Jahrhunderte währenden Kampfes zwischen der weltlichen und geistlichen Territorialmacht in Deutschland, dessen Anfang bereits mit der Stunde ihrer gleichzeitigen Entstehung beginnt, dessen Ausgang sich aber weniger durch die äußeren Vorgänge desselben, als durch die erwähnten inneren Ursachen, durch welche freilich jene begründet sind, erklären läßt.

Wir wollen kurz für den Bereich Westfalens und des Niederrheins einige Puncte aus dem äußeren Verlaufe dieses Kampfes in den ersten beiden Jahrhunderten bis zum Anfang des 15. hervorzuheben versuchen. Er ist der eigentliche Faden der Orientirung und des Verständnisses für die Niederrheinisch-Westfälische Territorialpolitik. Am Schlusse dieser Zeit haben sich unter den äußeren Vorgängen die inneren Zustände entwickelt, die rückwirkend in die Ereignisse des 15. Jahrhunderts, der Zeit einer nochmaligen größeren Krisis und letzten Entscheidung jenes Kampfes, in dem Bereich unserer Darstellung sichtbar sind.

Erst die Reformation des 16. Jahrhunderts und die Entwicklung des staatlichen Wesens im 17. und 18. sollten dann vollends jene Ursachen des Verfalls der geistlichen Fürstenmacht in Deutschland zu ihrem gänzlichen Untergange wirken lassen.

II. Der Kampf der Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren, insbesondere der Märkischen Grafen gegen den Erzbischof von Köln.

Die allseitig gefürchtete Macht des Sachsen-Herzogs Heinrich des Löwen zu brechen, hatten sich sämmtliche Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren, große wie kleine, um den Erzbischof Philipp von Köln geschaart und ihm theils als Vasallen, theils im persönlichen Interesse und Hasse erhebliche Dienste geleistet, indem sie wie bisher ihm anhänglich, gleichzeitig dem Kaiser Treue und Gehorsam bewiesen.

Philipp hatte durch den siegreichen Ausgang und den ihm zugefallenen reichen Gewinn dieses Unternehmens seinem Erzbischöflichen Stuhle eine fürstliche Macht in Deutschland errungen, die Inhaber desselben über alle übrigen Bischöfe des Reichs, selbst über dessen Erz-Kanzler, den Erzbischof von Mainz, rasch erhoben. Sein nächster Nachfolger suchte bereits diese neu errungene Macht in der Richtung der neuen Territorial-Entwicklung zur Erlangung eines großen geschlossenen Landes-Gebiets zu verwenden und zwar, charakteristisch genug für das Wesen der Erzbischöflichen Politik, nicht etwa auf neuem bloß

den territorialen Interessen und Fragen entsprechendem gleichsam privatem und partikularem Wege, nein mit den alten Mitteln großartiger Reichspolitik, nur mit einem Wechsel der Parteistellung, indem sie bis dahin ghibellinisch, jetzt welfisch, bis dahin treue Diener des Reichsoberhaupts, jetzt für Macht und Einfluß der Kirche und des Papstthums stritten oder vielmehr zu streiten vorgaben.

Wenn Erzbischof Adolf I. bei seinem Uebergange von dem Welfischen Kaiser Otto zum Hohenstaufischen König Philipp vorübergehend wieder jene neue Richtung verließ, so geschah dies eben nur im Interesse des Hauptzwecks und Ziels der Erzbischöflichen Politik und zeigt uns schlagend, welcher Art Zweck und Ziel derselben war. Es galt eben einzig und allein nach allen Richtungen und um jeden Preis die neuen territorialen Erwerbungen, Pläne und Aussichten zu sichern. Und insofern gelang gerade dies glücklich, als nicht das Kölnische Stift, nur die Person des Erzbischofs der Lohn des Verraths traf. Die Erzbischöfe Bruno und Dietrich, des vom Papste abgesetzten Adolfs Nachfolger, zeigten sich zum Danke dafür wieder als treue Parteigänger Kaiser Ottos, was freilich der Letztere wieder büßen mußte, als der Papst den bisherigen Schützling fallen ließ und ihm den jungen Hohenstaufen Friedrich in Hoffnung auf dessen noch größere Abhängigkeit entgegen stellte.

Auch Dietrich mußte deshalb dem streng hierarchisch gesinnten Engelbert von Berg weichen, einem Manne, der reich begabt mit Kraft des Characters und geistiger Fähigkeit, einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste Fürst auf dem Erzbischöflichen Stuhle von Köln und zugleich ein echter Vertreter und Träger jener Bestrebungen war, welche seitdem dauernd die Politik der Kölnischen Erzbischöfe kennzeichnen. Friedrichs II. Reichsverweser und Tutor seines Sohnes Heinrich in der Zeit, in welcher dieser Kaiser noch in gutem Einvernehmen oder richtiger in abhängiger Stellung zum Papste stand, wußte Erzbischof Engelbert I. seine Stellung im Reich zur genauen Aufrechthaltung und Durchführung der großen Zugeständnisse und Begünstigungen, welcher jener in den Jahren 1213 und 1220 als Preis seiner Wahl dem Papste wie den geistlichen Fürsten in Deutschland hatte zugestehen müssen, in seinem und seines Stifts Interessen trefflich zu benutzen. Mit Recht konnte Bischof Konrad von Hildesheim an den Papst schreiben, „daß nächst der göttlichen und päpstlichen Fürsorge das Wohl der Deutschen Kirche allein in Engelberts Händen

ruhe“*), und die Geistlichkeit ihn als Säule der Kirche und Zierde des Clerus bezeichnen.

War es jedenfalls rühmlich, wenn Engelbert mit großer Energie zugleich auch Friede und Recht in Deutschland strenge zu handhaben wußte, ein trefflicher Regent, Handel und Gewerbe, zumal in seinen Städten und Landen, auch durch die im Namen des Reichs geführten Unterhandlungen, wie die mit England**), begünstigte, — dieser Eifer galt doch vor Allem dem Nutzen der Kirche, seines Stifts, der Erweiterung seiner Territorialmacht. Mit den Mitteln, welche ihm die Stellvertretung des Kaisers im Reiche in die Hand gab, glaubte der Erzbischof „auf Befehl des Papstes“***) den Versuch machen zu können, die Klöster und Stifte in seiner Diöcese nicht nur vom Drucke und den Vergewaltigungen der weltlichen Vögte zu befreien, sondern sich als dem kirchlichen Oberhaupte derselben auch den weltlichen Schutz und die landesherrliche Verwaltung ihrer großen Güter zu verschaffen. Diese Vogteien waren meistens seit Generationen thatsächlich im erblichen Besitz der Landesherren, bildeten in dem Grade einen Theil ihrer Territorialmacht, daß die mit ihnen verknüpften Rechte und Einkünfte theilweise bereits völlig in ihr Eigenthum übergegangen waren, oft die Haupt-Bestandtheile ihrer Herrlichkeit und die Grundlage ihrer obrigkeitlichen Gewalt bildeten. Viele Güter waren allerdings der Kirche durch die Vögte geradezu entwendet oder doch mit schweren unerschwinglichen Abgaben und Diensten beschwert worden. Wie indessen die Besitz- und Territorial-Verhältnisse sich einmal seit fast zweihundert Jahren entwickelt hatten, mußte das Gelingen solches Plans dem Landesherren geradezu als eine „Enterbung“ erscheinen. Nicht dem Abthun eingeschlichener Mißbräuche galt es dabei allein; eine ungeheure Macht-Vermehrung der Kölnischen Erzbischöfe und großartige Erweiterung ihres Erzstifts mußte die Folge sein, Besitz und ferneres Bestehen der weltlichen Territorial-Herren für immer in Frage gestellt werden.

Wie weit die Furcht der Bedrohten vor den Erzbischöflichen Planen ging, zeigt die unstreitig fast allgemeine Theilnahme der Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren an der Verschwörung gegen den ihnen bei seiner Stellung und Bedeutung doppelt gefährlichen Kirchenfürsten, wenn auch die eigentliche wenigstens die ausgesprochene Absicht der Verbündeten wahrscheinlich nur auf die Gefangennehmung Engelberts ausging. Der allerdings wohl persönlich erbitterte Graf Friedrich

*) Vergl. Schirmacher Friedrich II. S. 121.

**) Schirmacher a. a. O., S. 140.

***) Lacomblet, Urk. II. 93.

von Isenberg, den der Erzbischof seiner Vogtei über Essen einfach für verlustig erklären wollte, wurde das Werkzeug zur Ausführung des Vorhabens, das so blutig mit dem Tode des Prälaten endigte. Wie wenig der auf ihn bei seiner Rückreise von Soest nach Köln gemachte mörderische Ueberfall auf dem Gevelsberge am 7. November 1225 aber der alleinige Plan des Thäters war oder nur aus persönlicher Rache hervorging, das zeigte sich, als selbst in der vom Könige zu Nürnberg präsidirten feierlichen Fürsten-Versammlung der Mörder des Reichsverwesers noch Fürsprecher fand und ein blutiges Handgemenge der Richter im Streit für und gegen den Ermordeten sich erhob *).

Daß der größte Theil der Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren, große wie kleine, ja selbst die Bischöfe von Münster und Osnabrück, um das Vorhaben der Gefangennehmung wußten, war offenkundig. Alle ohne Ausnahme werden den Ausgang als den ihren Interessen günstigsten betrachtet haben. Um so eifriger suchten sie sich von dem Verdachte der Theilnahme an der Verschwörung zu reinigen, als der Kaiser dann doch noch auf das Drängen des Papstes und der Geistlichkeit in Frankfurt die Acht gegen den Isenberger Grafen aussprach. Die Meisten zeigten sich schleunigst bereit, dem Nachfolger Engelberts, dem Erzbischofe Heinrich von Köln, in der Bestrafung des Mörders und derjenigen Mitschuldigen, deren Theilnahme nicht abzuleugnen war, wie jener Westfälischen Bischöfe, der Brüder Friedrichs, des Grafen von Tecklenburg und des Herren von der Lippe, hilfreich zu sein; galt es doch, jetzt möglichst Antheil an der Beute des Rachezuges, dem verfallenen Besitz des Geächteten, zu erlangen. Am Eifrigsten zeigte sich dabei der eigene Vetter des Letzteren, Graf Adolf von der Mark, der auch wohl die dringendste Ursache haben mochte, sich als unschuldig darzustellen. Ueberdies lag es nahe, daß nur auf solchem Wege so viel als möglich noch von den alten Besitzungen seines Hauses aus den Händen des rächenden Erzbischofs und seiner Helfer zu retten war; aber er that dies eben für sich selber, nicht für die Kinder des unglücklichen Vetters.

Wir haben oben bereits mitgetheilt, wie Graf Adolf erst seinen Raub gegen den Oheim des Letzteren, den Herzog Heinrich von Limburg, Grafen von Berg, mit Hilfe des Kölnischen Erzbischofs zu vertheidigen, dann im raschen Wechsel der Parteistellung den größtmöglichen Theil desselben sich zu sichern und zugleich den Fesseln der Kölnischen Vasallität und Schutzherrschaft sich zu entziehen wußte.

*) Vergl. Schirmacher a. a. O.

Zum Glück für ihn und seine Standesgenossen war der Character und die Stellung des Erzbischofs Heinrich I. derart, daß sich von ihm kein energisches Verfolgen der großartigen Plane seines Vorgängers erwarten ließ. Unbedeutend und im Ganzen friedliebend, wie er war, mochte ihn die der bisher behaupteten Machtstellung des Kölnischen Erzbischofs innerhalb seiner Diöcese und Provinz Gefahr drohende erste Vereinigung Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren gegen ihr kirchliches und politisches Oberhaupt vollends davon abschrecken. Er war zufrieden, die Bestrafung des an seinem Vorgänger, dem ersten Fürsten der deutschen Kirche und des Reiches, begangenen Mordes bis zum Tode des unglücklichen Mörders durch Henkershand durchzusetzen, ein abschreckendes Beispiel den sich kundgebenden Empörungs- und Verschwörungs-Gelüsten gegenüber hinzustellen. Dies nur zu erreichen, mußte er seinen Bürgern von Köln die durch Engelbert ihnen sehr beschränkten Freiheiten wieder einräumen*) und nicht nur die Festsetzung im Besitze der Vogteischaften, wie des Grafen von Berg in der über die Abtei Siegburg, sondern selbst den fortgesetzten Mißbrauch der Vogteigewalt, ja die offenkundige Beraubung der Kirchen, so Seitens der Grafen von der Mark und Cleve bei Essen und Xanten**), ohne Widerstand und ungestraft geschehen lassen. Erst seinem Nachfolger gelang es, wenigstens die Essener Vogtei, wenn auch nur für sich persönlich, zu erwerben***).

Waren so die sämmtlichen Territoralherren des Niederrheins und Westfalens dem Erzbischofe Adolf stets treu gefolgt, selbst in seinem verrätherischen Parteiwechsel, hatten sie unter seinen Nachfolgern sich gleichfalls noch ohne selbständige und eigene Politik gezeigt, sich von Engelbert, wie der Kaiser vom Papste, auf ferne Kreuzzüge schicken lassen, so war in der Bewegung gegen den letzteren zum erstenmal denselben nicht nur die Nothwendigkeit, ihre von den Kölnischen Reichs- und Kirchenfürsten bedrohten landesherrlichen Interessen zu schützen und zu fördern, klar geworden, sondern sie hatten auch die Fähigkeit und die Macht gezeigt, diese Interessen energisch zu vertreten. Unter Erzbischof Heinrich war keine Veranlassung, diesem neu erwachten Gefühle eines feindlichen Gegensatzes der politischen Bestrebungen ihres bisherigen kirchlichen und weltlichen Oberherren gegenüber Ausdruck zu geben. Er vermied Alles, was dazu anregen konnte, und war zufrieden, den bisherigen Besitzstand seines Stifts zu vertheidigen und offene

*) Lacomblet, Urkund. II. 136.

**) Lacomblet, Urkund. II. 165.

***) Lacomblet, Urkund. II. 174. und Archiv des Stifts Xanten, Urkunde von 1236.

Angriffe und Uebergriffe Einzelner, wie des Herzogs von Limburg und des Grafen von Cleve, so viel als möglich abzuwehren. Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter seinem Nachfolger, dem ehrgeizigen und gewaltthätigen Konrad von Hochstaden, der seinerseits ganz in die Fußstapfen Engelberts eintrat, dessen Politik mit ebenso viel Energie und größerer Geschmeidigkeit wieder aufnahm, aber auch sofort, wie sein Vorgänger, den entschiedensten und nunmehr offenen Widerstand der zur landesfürstlichen Selbständigkeit und Hoheit aufstrebenden Vasallen seines Stifts hervorrief.

Am Rhein war es der Graf von Jülich, der zuerst eine entschieden feindliche Stellung zum Erzbischofe dauernd einnahm. Bei ihm hatte Graf Gottfried von Arnsberg, dessen erster Versuch nach dem Regierungs-Antritte Konrads die ihn immer enger umgarnenden Kölnischen Fesseln abzuschütteln, mißlungen war, Hilfe gesucht und gefunden; allerdings auch diesmal aus Mangel an Ausdauer ohne anderen Erfolg als sich in noch größere Abhängigkeit von dem siegreichen Gegner zu bringen. Die Kraft der Arnsberger Grafen erlahmte seitdem mehr und mehr, ihre Haltung in der großen Bewegung der folgenden Zeit wurde immer zaghafter und schwankender. Hartnäckiger verfolgte der Jülicher Graf seine antikölnischen Bestrebungen.

Kaiser Friedrich II. hatte den offenen Kampf mit Rom aufgenommen. Konrad wie der*) Mainzer Erzbischof fielen sofort von ihm ab.

Graf Wilhelm stellte sich in richtiger Erkenntniß der Sachlage mit einem großen Theile der Niederrheinischen Herren entschieden auf die Ghibellinische Seite. Von Reichswegen nahm er 1242 den verrätherischen Kölner in blutiger Schlacht gefangen. Zwar gelang es demselben durch schwere Opfer und Zugeständnisse seinen Frieden mit dem Grafen rasch abzuschließen, kam es diesem doch nur auf den eigenen Vortheil an; aber auch dieser führte schon im folgenden Jahre wieder den Bruch herbei.

Der Erzbischof hatte gleich nach dem Frieden wieder die Eingriffe des Grafen in die bis dahin von den Kölnischen Fürsten innerhalb des alten Ripuarischen Herzogthums beanspruchten und ausgeübten Geleitsrechte abzuwehren. Das Bündniß, das er zu diesem Zwecke mit dem Herzoge von Brabant (Lothringen) einging, mußte bereits gegen Alle, welche die Rechte und Besitzungen seines Stifts beschädigen würden, gerichtet werden.

---

*) Lacomblet, II. 282.

Sechs Jahre später verursachte die Erwerbung der Grafschaft Hochstaden für das Erzstift und die Ansprüche, welche der Bruder des Grafen Walram, Herr von Bergheim, auf die Hochstadenschen Güter erhob und die letzterer im Hinblick auf die gefährliche Macht-Vermehrung des geistlichen Nachbarn in unmittelbarer Nähe seines Landes mit ganzer Kraft unterstützte, wieder einen längeren offenen Krieg zwischen Beiden, den mehrere Ausgleichungs-Versuche aus den Jahren 1251 und 52 nicht ganz zu beendigen vermochten.

Der eigentliche Zweck, das Endziel der beiderseitigen Bestrebungen trat in diesen ununterbrochenen Reibungen und Zerwürfnissen bald klar zu Tage: auf der einen Seite, sich von der Oberherrschaft des Erzbischofs und allen jenen Rechten, die derselbe in seinem Lande als Herzog, Lehnsherr und Bischof besaß oder beanspruchte, zur Wahrung der eigenen Selbständigkeit und Ausbildung landesfürstlicher Hoheit zu befreien, auf der anderen jene Stellung und Rechte festzuhalten, zu vermehren und zur Verhinderung dieser Pläne wie zur Erweiterung der Kölnischen Territorial-Macht zu benutzen. Der Jülicher Graf fand zahlreiche Freunde und Bundesgenossen zur Verfolgung solcher allen Landesherrn gemeinsamen Interessen und Bestrebungen gegenüber dem Kölner Kirchen-Fürsten, sowohl am Rhein wie in Westfalen. Von den dortigen werden der Herzog von Limburg, die Grafen von Berg, Luxemburg und Kessel genannt*). Hier war es außer dem Bischofe von Münster und dem Edelherrn von der Lippe namentlich der Bischof Simon von Paderborn, der an der Spitze der Erzbischöflichen Gegner stand. Schon im Jahre 1248 war es zwischen ihm und seinem Metropolitan über die Herzoglichen Rechte des Letzteren in seiner Diözese zur Fehde gekommen. Der Erzbischof wollte auf Grund derselben keine Befestigungen daselbst dulden, solche Stützpunkte zum Angriff und zur Vertheidigung am wenigsten hart an seiner Gränze aufkommen lassen. Die neuerrichtete Burg in dem dort gelegenen Salzkotten hatte der Bischof nach einem Vergleiche vom 6. April 1249, den der Bischof von Münster und der Abt von Corvey vermittelt, schleifen sollen. Da das trotzdem nicht geschehen war, hatte der Friede keinen langen Bestand gehabt, Bischof Simon sich mit dem Grafen von Jülich verbündet und selbst den Münsterschen Bischof in dieses Bündniß hineingezogen. Indessen nöthigten wiederholte Niederlagen, namentlich die im Sommer 1254 in einem Gefechte zwischen den Kölnischen und Paderborner Heeren erfolgte Gefangennehmung Simons, den Grafen im October

*) Lacomblet, II. 404.

dieses Jahres seinen Frieden mit dem Erzbischofe zu schließen, ein Friede, der ihm jedoch, — characteristisch für die Art mittelalterlicher Politik und Kriegführung — gestattete, ungestört mit seinem Heere über den Rhein bis jenseits der Lippe zu ziehen, um dort seinen Westfälischen Verbündeten gegen den Erzbischof die zugesagte Hilfe zu leisten. Ein Schiedsspruch, der auf das in dieser Sühne bedungene Compromiß erfolgte, fiel äußerst ungünstig für den Grafen aus. Dem zufolge wurden dem Erzbischofe unbedingt zuerkannt: die Herzoglichen Rechte im alten Ripuarien, nämlich das Geleit, der Juden Schutz und die Zustimmung zu allen Befestigungen daselbst, die Lehnsherrlichkeit über viele Jülichschen Besitzungen, selbst die bedeutendsten Burgen des Landes, Jülich, Nideggen und Heimbach, endlich die unbeschränkte geistliche Jurisdiction und einen Theil der Rottzehnten im Territorium des Grafen*). Dieser scheint den Versuch gemacht zu haben, sich der Ausführung des Schiedsspruchs zu wiedersetzen**), aber der Friede, den seine Westphälischen Verbündeten genöthigt waren abzuschließen, ließ ihn bald von diesem Vorhaben abstehen.

Bischof Simon von Paderborn hatte nicht die gehoffte Unterstützung bei dem Papste gefunden, sein Kapitel und seine Vasallen hatten ihn im Stich gelassen; er mußte sich im August 1256 der Macht des siegreichen Gegners ganz unterwerfen. Das Schloß zu Salzkotten wurde jetzt wirklich zerstört, der nahe bei Paderborn gelegene Ort vom Erzbischof gemeinschaftlich mit dem Bischofe besetzt, die Errichtung neuer Burgen im Stiftsgebiete desselben für immer untersagt***).

Die Herrschaft der Erzbischöflichen clerikalen Partei im Reiche, das Gelingen seiner großen Combinationen auf dem Gebiete der hohen Politik, die so glänzende Erfolge in der Erhebung seiner Günstlinge auf den Deutschen Thron feierte, war es was ihm einen so entschiedenen Sieg über seine Gegner unter den Rheinischen und Westfälischen Landesherrn verschaffte. Der reiche Gewinn an Geld, Einfluß, Ansehen und unmittelbarer Territorial Macht, welchen er dreimal als Kaufpreis der Deutschen Krone von den „Pfaffen-Königen" Heinrich, Wilhelm und Richard gewann, hätte auch seine ehrgeizigen Pläne auf dem Gebiete der Territorial-Politik vollkommen gelingen lassen, wenn er nicht im eigenen Lande die gefährlichsten weil nächsten und zugleich zähesten und ausdauerndsten Gegner derselben gehabt hätte. Das waren an dem Sitze

*) Lacomblet, II. 408.
**) Lacomblet, II. 416.
***) Lacomblet, II. 427.

des Erzbischofs und seines Kapitels die Bürger, die um St. Peters Dom ein so reiches und mächtiges Gemeinwesen geschaffen hatten. Der Kampf der Kölnischen Bürger um die volle Selbständigkeit und Autonomie ihrer Stadt, ihr Streben nach Reichs-Freiheit und Unmittelbarkeit, ist nicht nur für die Geschichte der Städte-Entwicklung und der bürgerlichen Freiheit in Deutschland überaus wichtig und interessant; auch nach Außen hin, auf die Geschicke des Erzbischöflichen Stuhls, auf die Entscheidung in den Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Fragen, in dem Kampfe um die Entwickelung und Gestaltung der dortigen Territorien, ja mittelbar und unmittelbar selbst auf die Reichsgeschichte ist jener ununterbrochen auf beiden Seiten mit äußerster Energie über ein Jahrhundert lang geführter Kampf der Stadt Köln gegen ihren geistlichen Landesherrn von höchstem bestimmendstem Einfluß geworden. —

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war das mächtige Köln, wie es früher schon im Handel und Gewerbe Mittelpunkt und Vorbild aller Niederrheinischen und Westfälischen Städte gewesen, auch der Vereinigungspunkt und der Vorstreiter derselben in dem Kampfe um die Freiheiten ihrer Bürger. Keine Veränderung in den Verfassungs-Verhältnissen der großen Rheinstadt geht vor sich, die nicht sofort sichtbar auf die übrigen Städte Rheinlands und Westfalens einwirkt. Ihre thatsächlich schon sehr früh beginnende Stellung als Vorort der Rheinisch-Westfälischen Städte in deren meisten ausländischen Handelsbeziehungen, so namentlich in den Niederlanden und England, ist durchaus in merkantiler wie in politischer Beziehung bezeichnend für ihre Bedeutung und ihren Einfluß innerhalb dieser Landschaft. Die gemeinsamen Interessen der Bischöfe in den Kirchen- und Reichsverhältnissen mußten andrerseits auch den Stiftsstädten in ihrem Ringen nach Unabhängigkeit von ihren geistlichen Herren die Vereinigung zu gemeinsamer That nahe legen. Die Nothwendigkeit, bei den immer wüsteren Zuständen des Mittelalters ihren Handel zu schützen, hatte sie bereits mannigfach verbunden und in demselben lagen schon Veranlassung und Vorwand genug, auch ihre eng damit verknüpften politischen Interessen durch Bündnisse und vereinigte Macht zu wahren. So gingen die Städte Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn, Soest und Neuß in demselben Maße zusammen, wie ihre geistlichen Landesherren. Es waren überdies gerade die geistlichen Fürsten, die jene aller städtischen Autonomie feindlichen, gegen jedes Aufkommen und Erstarken bürgerlichen Wesens innerhalb der Territorien gerichteten Dekrete von Worms (1231) und Ravenna (1232) dem Kaiser als Preis ihres Gehorsams und ihrer Unterstützung wiederum abnöthigten. Wenn dieselben zur vollen Ausführung kamen, war es

um die erstrebte Selbständigkeit der Stiftsstädte gethan, die Bischöfe hätten für immer die Neigung ihrer bürgerlichen Landsassen zur Reichsfreiheit gebrochen. Eng schlossen sich die Städte gegen diese Verfolgungen zusammen und der bald darauf folgende Umschwung in der Kaiserlichen Politik, Friedrichs II. entschiedener Bruch mit Rom und die Hilfe, die er bei den Städten gegen die päpstliche Partei suchen mußte, erleichterte und begünstigte diesen Widerstand sehr. So wuchs im Gegensatz zu jenen Bestrebungen der Kirchenfürsten die Ghibellinische Richtung des Deutschen Bürgerthums und wurde den Hohenstaufen wie den Territorialherren ihrer Partei ein starker Bundesgenosse gegen die clerikale Macht. Schon im Jahre 1235 zeigen sich die Spuren von einem Bündnisse der Rheinischen Städte und der im Jahre 1253 zwischen den Westfälischen Städten Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt geschlossene Bund gab das Vorbild zu dem im folgenden Jahre erfolgenden großen Mainzer Bündniß.

Als der offene Kampf Kölns um seine Selbständigkeit gegen Erzbischof Konrad begann, die Rheinischen Städte im Jahre 1241 als Verbündete Graf Wilhelms von Jülich und seiner Genossen auf die Seite des Kaisers traten, der Erzbischof 1250 durch seine Münz-Erneuerung die materiellen Interessen derselben hart beschädigte, die Ohnmacht, in welche seine Schatten-Könige die Reichsmacht brachten, anarchische Zustände im Lande herbeiführten, Handel und Wandel zerstörten, da nahmen diese zur nothgedrungenen Selbsthilfe geschlossenen Städte-Bündnisse einen größeren Umfang, und dem 1254 zu Mainz gegründeten Bunde gehörten im folgenden Jahre bereits über 60 Rheinische und Westfälische Städte an, alle bereit, nicht nur ihre Handels-Interessen, sondern auch ihre bürgerliche Autonomie gegen die Habsucht und den Ehrgeiz der „Pfaffen-Fürsten" jeder Art zu vertheidigen. Hemmte diese auf Herstellung staatlicher Ordnung im Reiche gerichtete bürgerliche Bewegung auch fürs erste die hochfliegenden Territorialpläne des Erzbischöflichen Ehrgeizes, der eben siegreich aus dem Kampfe mit den Niederrheinischen und Westfälischen Landesherrn hervorgegangen war, so wußte der geschmeidige Kirchenfürst doch bald derselben die gegen ihn gerichtete Spitze abzubrechen. Da weder seine noch seines Königs Wilhelm Macht hinreichte, den Städtebund zu sprengen, ließ er ihn durch den Letzteren anerkennen und bestätigen, trat dann, nachdem er durch den von ihm nach Wilhelms Tode geschaffenen Schatten-König Richard völlige Anarchie über das Reich gebracht hatte, dem Landfrieden des Bundes selbst bei, ja an dessen Spitze*) und wußte

*) Lacomblet, II. 478.

so vollends alle ihm feindlichen Bestrebungen desselben, vor Allem dessen Beistand an seine Stadt Köln, zu vereiteln. Gegen diese ging er nunmehr mit äußerster Energie und Rücksichtslosigkeit vor. Schon während seiner siegreichen Fehden am Niederrhein und in Westfalen hatte er neben jener Münzmaßregel sogar die directe*) Besteuerung der Stadt durch eine Bier-Accise versucht, darüber und über andere Streitpunkte sich aber nach Errichtung des Städtebundes äußerlich und vorläufig verglichen, ihr in der sogenannten Kölnischen magna Charta vom 28. Juli 1258**), einem Schiedsspruch von fünf Kölnischen Geistlichen, darunter der berühmte Lesemeister Albertus magnus, sogar viele bedeutende Rechte und Privilegien freilich sehr gegen seinen Willen zugestehen müssen. Jetzt an der Spitze des Landfriedens in der Lage, ihn nach seinem Interesse zu handhaben, resp. zu brechen, gelang es dem in den Mitteln nicht eben wählerischen Erzbischofe, die Brandfackel des Bürgerzwistes in die eigene Stadt zu werfen, mit Hilfe der Zünfte und des Pöbels die Geschlechter zu vertreiben, durch jene die Rechte der Stadt zu vernichten oder doch in seine Hand und Leitung zu bringen***).

Als Erzbischof Konrad am 29. September 1261 starb, hatte er die Stadt völlig in seiner Gewalt. Als Landesfürst stand er am Niederrhein und in Westfalen bis zur Weser hin nicht nur als erster, sondern eigentlich als der einzige da. Die Territorial-Herren waren völlig wieder seine Vasallen, die Edelmannen des Kölnischen Erzstiftes; nur einige wenige, darunter namentlich der Graf von Jülich, besaßen noch einen Schatten von Selbständigkeit. Die Schicksale des Deutschen Reichs in seiner Hand, hatte Konrad dessen Krone dreimal verkauft und in der furchtbaren Verwirrung, die er über Deutschland gebracht, nur allzu gut die eigenen territorialen Interessen wahrgenommen, recht eigentlich mit Erfolg im Trüben zu fischen gewußt. Kein Fürst Deutschlands hat im Namen der päpstlichen klerikalen Politik zur Brechung der Kaiserlichen Macht, zum Emporkommen der Landesherren, denen er die Bahn gebrochen, zur Entstehung des Interregnums, der Knospenzeit des Particularismus und der Landeshoheit in Deutschland, und damit zur Zersplitterung unseres Vaterlandes, dieser nationalen Krankheit, in solchem Maße beigetragen, wie dieser Konrad von Hochstaden, dessen ganzes Streben, obwohl er ein Fürst und Kanzler des Reichs war, ein Vorbild und Muster jener dieses

*) Lacomblet, II. 434, 435 und 450.

**) Lacomblet, II. 452.

***) Lacomblet, II. 465, 466, 467.

Reich zerstörenden rein territorialen particularistischen Richtung geworden ist, welche seitdem den Character Deutscher Fürsten-Politik, ja den Grundzug unseres Volkes und unserer Geschichte gebildet hat.

Konrads Neffe, Engelbert von Valkenburg, wurde sein Nachfolger sowohl auf dem Erzbischöflichen Stuhle von Köln, als in allen seinen ehrgeizigen Plänen, seiner ganzen Politik; an Character ihm ähnlich, war er ohne dessen geistige Bedeutung und staatsmännische Begabung, nur noch gewaltthätiger und rücksichtsloser, ohne eine Spur von einem Geistlichen an sich zu haben, gleicht er vielmehr den Raub- und Fehde-Rittern jener wildesten, rechtlosesten Zeit Deutschlands. Gegen ihn brach sofort der lange verhaltene Grimm der Erzbischöflichen Gegner von allen Seiten los. Kaum gewählt, mußte der von Konrad aus den Zünften bestellte und von ihm bestätigte Magistrat Kölns für ihn beim Papste Urban IV. bitten, den Erwählten ohne persönliches Erscheinen bestätigen zu wollen, weil die feindlichen Angriffe der Grafen von der Mark, von Sain, Nassau, Jülich und deren zahlreichen Bundesgenossen ihn hinderten, das Stift zu verlassen*). Der Dank für diese Verwendung und die erste Regierungs-Handlung des vom Papste und König bestätigten Erzbischofs war die Gefangennehmung der zünftigen Schöffen Kölns, die völlige Einnahme und Besetzung der Stadt. Doch gerade diese äußerste Maßregel brachte die Bürgerschaft wieder zur Einigung. Es glückte ihr die Erzbischöfliche Besatzung zu bewältigen und trotz aller Versuche Engelberts, mit Gewalt oder List sich der Stadt wieder zu bemächtigen, wußte diese ihre neu errungene Freiheit und Selbständigkeit durch glückliche Fehden, sowie ihr günstige Schiedssprüche und Verträge**) seitdem dauernd zu bewahren. In ihrem jahrelangen Kampfe mit dem Erzbischofe wurde sie Vermittlerin und Mittelpunkt aller jener zahlreichen Bündnisse, in welchen die Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Herren von nun an sich immer häufiger zur gemeinsamen Bekämpfung der Macht- und Vergrößerungspläne ihres Lehnsherrn und geistlichen Hirten, sowie zur Gewinnung der eigenen territorialen Selbständigkeit und Landeshoheit vereinigten.

So mußte Engelbert gleich nach seinem Regierungs-Antritt nach allen Seiten hin sich zur Wehr setzen. Zunächst wandte er sich gegen

---

*) Lacomblet, II. 507. nisi quod statim eum tanta guerrarum hostilium impedimenta vallabant, nobilium videlicet virorum de Marka de Seyne de Nassowe comitum, Walrami quoque de Juliaco et eisdem assistentium plurimorum terre nobilium et magnatum.

**) Vergl. Lacomblet, II. 517, 534, 537, 542, 550, 554, 557 ꝛc.

den Grafen Engelbert von der Mark, dem eben durch den kinderlosen Tod seines Bruders Grafen Otto von Altena diese alten Besitzungen seines Hauses wieder zugefallen waren und der nun sofort die trotz aller Bemühungen des Kölnischen Erzbischofs*) wieder gewonnene und vereinigte Macht gegen denselben brauchte. Indessen gelang es dem Nachfolger Konrads, des Letzteren alten unversöhnlichen Gegner, Bischof Simon von Paderborn, nunmehr zu einem Schutz- und Trutzbündniß für sich zu gewinnen**) und das sofortige rasche Emporkommen des von Beiden als gemeinsamen Gegner erkannten Märkischen Hauses in Westfalen für diesmal noch zu verhindern. In dem am 1. Mai 1265 geschlossenen Friedens-Vertrage mußte Graf Engelbert dem Erzbischofe geloben, die Märkischen Orte Unna, Camen und Iserlohn nicht stärker als bisher befestigen zu wollen***) und seine demnächstige Vermählung mit dessen Nichte führte eine dauernde friedliche Stellung Beider zu einander herbei †).

Um so freiere Hand gewann der Erzbischof am Rhein, und nachdem er auch hier die geistlichen Nachbaren von Mainz und Trier gewonnen, benutzte er sie, um mit gleicher Entschiedenheit gegen den hier mächtigsten und unbeugsamsten Gegner seines Stifts, den Grafen von Jülich, der nicht nachließ, die Kölner offen und heimlich zu unterstützen und zu ermuthigen, mit gleicher Energie vorzugehen. Aber das Waffenglück war ihm in dieser Fehde nicht günstig. Die Grafen von Berg und Geldern waren dem Jülicher ebenso schleunig zur Hilfe geeilt und Engelberts Niederlage auf der Haide bei Zülpich am St. Lucas-Tage 1267 und eine elende Gefangenschaft von fast drei Jahren auf dem Felsen-Schlosse Niedeggen war das Resultat seines raschen rücksichtslosen Ueberfalls.

Den päpstlichen Bann achteten die Verbündeten wenig; erst als der Erzbischof zu Köln die große Sühne seinen Bürgern beschwor ††), die Freiheit der Stadt im vollen Umfange bestätigte, seine Ritter und Städte ihm im Fall eines Eidbruches den Gehorsam aufzukündigen gelobten †††), erlangte der tief gedemüthigte Kirchenfürst wieder die Freiheit. Der Macht, nicht des Willens beraubt sich an seinen Feinden zu rächen, — ließ er sich doch vom Papste von allen geleisteten Versprechungen

*) Vergl. oben Abschnitt III. 8.

**) Lacomblet, II. 511.

***) Lacomblet, II. 551.

†) Northof a. a. O., S. 98.

††) Lacomblet, II. 607.

†††) Lacomblet, II. 606.

entbinden*), — suchte er durch seine lebhafte Betheiligung bei der Wahl König Rudolfs wie sein Vorgänger, die innerhalb der Territorial-Verhältnisse erlittene Einbuße auf dem Felde der hohen Reichs-Politik, das heißt durch möglichst hohen Preis seiner Wahlstimme und Krönungsdienste, wieder auszugleichen.

Rudolf bediente sich allerdings der Erzbischöflichen Unterstützung, nachdem er aber in Aachen von ihm gekrönt worden, war er keineswegs auch seinerseits gemeint, dem Erzbischofe zur Verfolgung seiner Gegner am Rhein und in Westfalen Hilfe zu leisten. Er bestätigte im Gegentheil sofort der Stadt Köln ihre Privilegien**), schützte auf die Bitte des Grafen Adolf von Berg das Stift Essen vor den Anmaßungen seines geistlichen Vogts***), verlieh dessen schlimmstem Feinde, dem Grafen von Jülich, offene Beweise seiner Gunst und nahm endlich die Bürger Kölns auf das Entschiedenste gegen ihres Kirchenfürsten neue Bedrückungen in Schutz, ja verlieh denselben weitere Kaiserliche Privilegien†). So sah Engelbert auch die auf den von ihm beförderten König††) gesetzten Hoffnungen vereitelt und ohne das Mindeste von seinen hochfliegenden Plänen ausgeführt zu haben, starb er am 20. October 1274, die Erreichung der großen politischen Ziele des Erzbischöflichen Stuhls von Köln, die Erlangung einer geschlossenen Territorial-Macht innerhalb des Kölnischen Sprengels, seinem Nachfolger auf demselben überlassend.

Und in der That trat derselbe, Siegfried von Westerburg, an Character seinem Vorgänger ähnlich, auch ganz in die Fußstapfen Engelberts, dessen Zwecke und Mittel auch die seinigen waren. Der Wahl des Domkapitels, die auf Conrad von Berg, Probst des Kölnischen Mariengradenstifts fiel, entgegen, war Siegfried nur durch die Gunst des Königs, dem allerdings daran liegen mußte das Stift nicht den Händen der nächsten Landesherrn völlig Preis zu geben, auf den Erzbischöflichen Stuhl gelangt. Sein Verhältniß zu dem Bruder seines Nebenbuhlers, dem Grafen Adolf von Berg, war daher sofort ein gespanntes und viele andere Niederrheinische und Westfälische Herren hatten sich an des Letzteren Bemühungen für seinen Bruder betheiligt, waren fürs erste nur dem Willen und der Macht des Königs gewichen;

---

*) Lacomblet, II. 630.
**) Lacomblet, II. 644.
***) Lacomblet, II. 643, 645.
†) Lacomblet, II. 646.
††) Lacomblet, II. 655, 656, 657.

und des Letzteren Bestrebungen, seinen Günstling mit dem Grafen von Jülich auszusöhnen*) und die Stadt Köln vor jenes Feindseligkeiten zu schützen**), versprachen bei seiner demnächstigen weiten Entfernung vom Rhein keinen dauernden Erfolg. Der Erzbischof erkannte seine schwache Stellung, die durch die Demüthigungen seines Vorgängers nicht gebessert war, sofort klar. Durch Bündnisse mit den Rheinischen Erzbischöfen, dem Herzoge von Brabant und dem Bischofe von Osnabrück***), ausdrücklich gegen die Grafen von Jülich, von der Mark und von Arnsberg gerichtet, glaubte er sich am Rhein wie in Westfalen gegen die drohende Haltung der Territorialherren zu sichern. Allein auch diese hatten gelernt, sich gegen ihren gemeinsamen Feind zu einigen, und wußten bereits, was sie vereint gegen ihn vermochten.

Sie antworteten in sehr entschiedener Weise durch das am 7. April 1277 zu Deutz geschlossene und ebenso offen gegen Siegfried gerichtete Bündniß fast sämmtlicher Niederrheinischen und Westfälischen Landesherren†).

Es betheiligten sich daran: Bischof Simon von Paderborn, dessen Hauptstadt sich mit dem Erzbischof gegen ihn verbündet hatte, Landgraf Heinrich von Hessen, die Grafen Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Gottfried von Sain, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark, Gottfried von Arnsberg, Heinrich von Virneburg, Heinrich von Kessel, die von Sponheim und Salm, Friedrich von Rittberg, Otto von Tekelnburg, Dietrich von Limburg und außerdem eine große Anzahl von Edelherrn aus beiden Landschaften.

Aber das Glück war den Verbündeten nicht hold; unerwartete Todesfälle und rasches Zufahren des Erzbischofs zersprengten in kurzer Frist den so geräusch- und hoffnungsvoll geschlossenen Bund. Der alte Graf von Arnsberg im tiefen Winter in seiner neu befestigten Stadt Neheim überfallen, mußte sich dem Erzbischofe unbedingt unterwerfen, demselben in Allem und gegen Alle zu dienen geloben††). Bischof Simon von Paderborn war bereits am 6. Juni 1277 gestorben, Graf Engelbert von der Mark im Spätsommer desselben Jahres der mörderischen Nachstellung eines Lehnmanns erlegen. Der härteste Schlag für die Verbündeten war jedoch der Tod des in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 bei einem Ueberfall der Stadt Aachen von

*) Lacomblet, II. 666.
**) Lacomblet, II. 684.
***) Lacomblet, II. 677, 681, 699.
†) Lacomblet, II. 700.
††) Lacomblet, Urkund. 377.

deren Bürgern zugleich mit seinem Sohne erschlagenen Grafen von Jülich. Siegfried jubelte nicht eben christlich über den Fall seiner Feinde, riß sofort den größten Theil des Jülichschen Landes an sich und stand im Jahre 1278 den Landesherren mächtiger gegenüber als je einer seiner Vorgänger.

War indessen auch die stete und größte Gefahr, die dem Kölnischen Stiftslande am Rhein von seinen nächsten linksrheinischen Nachbarn, den aufstrebenden und immer mächtigeren Grafen von Jülich, seit lange schon drohte, jetzt auf lange hin entfernt, ja das Jülichsche Haus zunächst so tief gedemüthigt, daß es seine Führerschaft in den antikölnischen Bestrebungen fürs erste verlor, so erstanden doch dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln dafür von Neuem in Westfalen in den Märkischen Grafen Gegner, die es sich zum Endziel ihrer politischen Thätigkeit, ja zur Lebensaufgabe machten, den Ehrgeiz und die Herrschsucht der stolzen Kirchenfürsten von Köln in Schranken zu halten und gleichsam ein politisches System zum Zwecke des eigenen Emporkommens aus jenem Antagonismus der klerikalen und der weltlichen Partei am Niederrhein und in Westfalen zu schaffen wußten. Den Grund zu demselben legte bereits der Nachfolger Engelberts, Graf Eberhard II. von der Mark, der vom Beginn seiner Regierung an der Mittelpunkt für die antiklerikalen Bestrebungen innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Territorien-Gruppe wie in weiteren Kreisen wurde und die Pläne territorialer Consolidirung und Vergrößerung, welche die Inhaber des Kölnischen Stuhles seit einem Jahrhundert hegten und verfolgten, ebenso beharrlich und mit denselben Mitteln wie jene zu vereiteln und ihre Ausführung zu verhindern wußte.

Grund und Erklärung dieses für die Niederrheinisch-Westfälische Territorial-Politik gleichsam zum Axiom gewordenen Antagonismus des Kölnischen Erzbischofs und der Landesherren innerhalb seiner Diözese liegt einfach in der Thatsache, daß die Ausbildung landesfürstlicher Hoheit der Letzteren nicht nur jene ehrgeizigen Pläne vereiteln, sondern auch die Grundlage dazu, die Mittel zu ihrer Verwirklichung, nämlich die Rechte welche die Erzbischöfe am Niederrhein und in Westfalen als Herzöge, Lehnsherren und Bischöfe seit dem Ende des 12. Jahrhunderts besaßen, nothwendig absorbiren mußte. Sollten sich die Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren aus der Vasallen-Abhängigkeit von dem geistlichen Oberhaupte zu selbständiger politischer Existenz und landesfürstlicher Hoheit emporringen, so galt es dessen Herzogliche Rechte und Ansprüche auf die militärische Oberleitung und Oberaufsicht, insbesondere das Recht Befestigungen zu verbieten, sowie die Geleits- und Schutz-

rechte, nicht mehr zur Anwendung und Geltung kommen zu lassen; es galt ferner, die Lehnsherrlichkeit des Erzbischofs über einen großen Theil der landesherrlichen Besitzungen abzuschütteln oder doch zu verdunkeln und durch Versagung der Vasallenpflichten wirkungslos zu machen; es galt endlich, die geistliche Jurisdiction und die Ansprüche des Bischofs auf die immer umfangreicheren Rottzehnten, ein wichtiges Objekt zur Vermehrung der Erzbischöflichen Lehnsmannschaft in den Territorien, zu beschränken, zunächst wenigstens die längst gewohnten Uebergriffe in die rein weltliche Gerichtsbarkeit, besonders geeignet die Ausbildung der obrigkeitlichen Rechte der Landesherrn zu verhindern, nicht länger zu dulden. Daß die Märkischen Grafen, an Land und Leuten doch bei Weitem nicht die hervorragendsten Herren unserer Landschaft, ein klares Verständniß für diese Sachlage und diese in ihr begründeten und gestellten Aufgaben besaßen, darin bestand hauptsächlich ihre Befähigung zur Lösung der letzteren, zur Führerschaft in dem Kampfe der Landesherren gegen den Erzbischof. Zugleich verstanden sie alle politischen Verhältnisse der Territorien wie des Reichs trefflich zu ihren Gunsten zu verwenden, namentlich diesem territorialen Partei-Antagonismus durch den Anschluß desselben an die Partei-Verhältnisse im Reich, an die Kaiserliche Politik, eine größere und weitere Bedeutung zur Stärkung ihrer Partei zu verschaffen, ohne sich dabei tiefer in letztere einzulassen als es gerade ihr territoriales Interesse verlangte.

Graf Eberhard von der Mark war es, der zuerst die Niederrheinischen und Westfälischen Landesherren in unmittelbare und nähere Verbindung zum Könige Rudolf brachte, während sie bis dahin meistens nur durch den Erzbischof von Köln und dessen jeweilige politische Stellung in Beziehung zum Reichsoberhaupte getreten waren. Und diese durch ihn vermittelte gleichsam mehr ausgebildete Reichsunmittelbarkeit der Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren wußte Eberhard, der persönlich in hoher Gunst bei Rudolf stand, in derselben Weise wie seine Gegner es stets gethan, vortrefflich im Interesse seiner Territorial-Politik, seiner antikölnischen Bestrebungen zu verwenden. Der Gedanke für die weltlichen Landesherren gegen die hierarchische Partei an dem Kaiser im gemeinsamen Interesse einen mächtigen Anhalt zu gewinnen und so der Territorial-Politik eine weitere Bedeutung zu schaffen, die Entwicklung der Landeshoheit in den weltlichen Territorien dem Reichsoberhaupte bis zu einem gewissen Grade als Gegengewicht den geistlichen Reichsfürsten gegenüber nöthig und unverfänglich erscheinen zu lassen — dieser Gedanke lag allerdings nahe und in den Verhältnissen selbst begründet. Graf Eberhard wie sein Nachfolger

verstanden ihn aber auch zur Ausführung zu bringen. Noch war der Habsburger im fernen Osten gegen den Böhmen-König Ottokar beschäftigt. Dort befand sich der junge Märkische Graf, der nach des Vaters Tod durch die Anerkennung der Kölnischen Lehnsherrlichkeit über Lüdenscheid Frieden mit dem Erzbischofe erlangt hatte, eine Zeitlang in Rudolfs Dienste und seiner unmittelbaren Umgebung. Nach Westfalen zurückgekehrt, mußte er sich den fortwährenden Plackereien Siegfrieds gegenüber, die selbst in scheinbarem Frieden durch dessen Amtleute in Westfalen und von Recklinghausen aus betrieben wurden, zunächst Hilfe und Beistand in der Nähe suchen. Mit seinem Schwager Graf Adolf von Berg, dem Grafen Walram von Jülich, auch mit der Stadt Köln, trat er in enge Verbindung. Ueberhaupt suchte und wußte er dem Erzbischofe und seinen Verbündeten, den Bischöfen von Osnabrück und Münster, durch Beförderung einer näheren Vereinigung ihrer eigenen Stiftsstädte, ihrer gefährlichsten, weil nächsten Widersacher, ein wirksames Hinderniß der Machtentwicklung, ein schwer wiegendes Gegengewicht zu bereiten. In den Jahren 1281—88 finden wir ihn außer mit seinen Standesgenossen am Niederrhein und Westfalen besonders mit den dortigen Städten, mit Köln, Neuß, Münster und Osnabrück, in lebhaften Verhandlungen und es ist unzweifelhaft, daß er dabei geradezu im Auftrage des Königs handelte*).

Rudolf unterstützte den Grafen in seinen anti-kölnischen Bestrebungen auf alle Weise, wenn auch freilich meist indirect und mit der nöthigen Vorsicht, um seinerseits nicht offen mit Siegfried und den diesem verbündeten übrigen Rheinischen Erzbischöfen zu brechen. Er bestätigte 1282 den von der Kölnischen Stadt Neuß veranlaßten, unmittelbar gegen deren Landesherrn gerichteten Ausspruch, daß kein Bürger einer vollfreien Stadt von dem Landesherrn vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfe**). Er forderte in demselben Jahre die Leute des Stifts Essen auf, ihm Auskunft zu geben über den rechtmäßigen Besitzer der Stifts-Vogtei***), die schon Erzbischof Konrad von Köln dem Märkischen Hause entrissen, die Grafen aber unausgesetzt beanspruchten, auch nachdem der König, den das Stift zu seinem Vogte

*) Vergleiche die treffliche Abhandlung Stüves in Wigands Archiv, II. S. 69 u. f. (Bemerkungen über die politische Geschichte Westfalens um das Jahr 1300). Bodmann cod. epistol. Rudolfi reg p. 213: pro sumtibus et expensis factis et contractis per comit. Eberh. de Marcha ratione commissionis factæ sibi de terra Westphaliæ per dom. Rudolfum ꝛc.

**) Lacomblet, II. 772.

***) Lacomblet, II. 770.

erwählt, selbst dieselbe dem Erzbischofe Siegfried gleich nach dessen Regierungsantritt anvertraut hatte. Es scheint endlich Rudolfs Absicht gewesen zu sein, den Landfrieden am Rhein und in Westfalen durch Verbindungen der weltlichen Territorial-Herren wie der Städte zu sichern, Verbindungen, deren Leitung er selbst in seinen Händen zu behalten gedachte und die sich zugleich gegen die Herzogliche Gewalt in den Händen der Bischöfe richteten, diesen, die eigentlich berufen schienen, an der Spitze der Friedensbündnisse zu stehen, den Mißbrauch, den sie mit dieser Stellung zu Gunsten ihrer klerikalen und territorialen Partei-Interessen trieben, unmöglich machen sollten*). Solche Landfriedensbündnisse, die allerdings auch zugleich ein Hebel zur Landeshoheit für alle, welche nicht Herzogliche Rechte besaßen, werden mußten, bezweckten offenbar die Verhandlungen, welche Graf Eberhard von der Mark am Rhein und in Westfalen im Namen des Königs betrieb, und Letzterer schente sich nicht, den Feinden der klerikalen Partei offen die Waffen in die Hand zu geben, ja ganz entschieden *gegen* diese aufzutreten. Verlieh er doch z. B. der Stadt Osnabrück während ihrer offenen Fehde mit ihrem Bischofe ausdrücklich ein Privilegium zur Befestigung**).

Siegfrieds ganzer Haß concentrirte sich auf Graf Eberhard von der Mark, den er sehr bald als den Mittelpunkt und die Triebfeder der ihm feindlichen Bestrebungen erkannte; und des Königs anfängliche Haltung in dem ausgebrochenen Limburgschen Erbschaftsstreit zu Gunsten seines Verbündeten, des Grafen von Geldern, die vermittelnde Stellung, die derselbe einnahm, und sein demnächstiges scheinbar völliges Zurücktreten von den Niederrheinisch-Westfälischen Angelegenheiten, schien ihm die nöthige freie Hand zum entschiedenen Vorgehen gegen seine Gegner zu geben. Er erneuerte am 16. August 1284 sein Bündniß mit dem Grafen von Geldern zur Unterstützung der Ansprüche desselben auf Limburg gegen den Herzog Johann von Brabant, den Grafen Adolf von Berg und den Grafen Eberhard von der Mark***), gegen den Letzteren noch besonders mit dem Bischofe Konrad von Osnabrück†), und wußte selbst den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Halberstadt, die Grafen von Anhalt und fast sämmtliche Herren vom Harz für sich zu gewinnen. König Rudolf machte mehrere Versuche zur Ausgleichung††), auch besonders zwischen Graf Eberhard und Erzbischof

*) Bodmann cod. epistol. reg. Rudolfi epist. 36, 45, 78, 116, 120, 142.

**) Vergl. Stüve, Geschichte von Osnabrück.

***) Lacomblet, II. 793.

†) Lacomblet, II. 798.

††) Lacomblet, II. 805 und 826.

Siegfried*); sie waren alle vergeblich. Die weltlichen Landesherren und die Städte des Niederrheins und Westfalens rüsteten ihrerseits, dem Kölnischen Erzbischofe und seinen geistlichen Verbündeten im offenen Kampfe entgegen zu treten, und der Märkische Graf ruhte nicht, bis auch er einen großen Bund fast sämmtlicher Niederrheinischer und Westfälischer Territorial-Herren gegen Siegfried zu Stande gebracht hatte**). Weiter als jemals hatte sich durch die Erwerbung der Limburgischen Erbrechte des Grafen von Berg Seitens des Herzogs von Brabant diese antikölnische Verbindung ausgedehnt. Französische und Niederländische Hilfstruppen kämpften am 5. Juni 1288 in der Schlacht auf der Worringer Haide gegen Erzbischof Siegfried. Vor Allem aber fehlten die Kölner Bürger nicht, die an der Seite der Bergischen, Märkischen, Jülichschen und Clevischen Grafen mit besonderer Erbitterung gegen ihren geistlichen Herrn stritten. Obwohl König Rudolf der Belehnung wegen, die er dem Grafen von Geldern schon 1283 auf dem Wormser Reichstag über Limburg gegeben hatte, verhindert wurde, sich in diese Angelegenheit offen und persönlich zu Gunsten des Kölnischen Erzbischofs zu mischen, so spricht doch sein wohlüberlegtes Nichteingreifen in dieselben, das augenscheinliche Fernbleiben gegenüber einer so großen politischen Bewegung im Reiche, in welche die Kölnischen Gegner selbst Auswärtige hineingezogen hatten, schon genügend für die Stellung, die er dabei einnahm und wohl unter der Hand hinlänglich bezeichnet haben mag.

Siegfrieds Gefangennehmung, die dem Bergischen Grafen in der Worringer Schlacht glückte, gab allen seinen Gegnern genugsam freie Hand von dieser erzwungenen Ruhe ihres alten Widersachers möglichsten Vortheil zu ziehen, vor Allen säumten die Grafen Eberhard von der Mark und Walram von Jülich nicht, nach Kräften Land und Leuten ihres Erbfeindes Schaden zu thun; erster zerstörte die an der Grenze seines Gebiets gelegenen Kölnischen Städte Werl und Menden, ebenso die für die Behauptung der Essener Stifts-Vogtei so günstig gelegene Erzbischöfliche Burg Volmerstein. Auch nach der mit großen Opfern erkauften Freilassung des gefangenen Prälaten und einem bald wieder von diesem gebrochenen Frieden, der um so kürzer war, als der Hauptstreitpunkt, die Essener Vogtei, in der Sühne keine Erledigung fand, lag Graf Eberhard in unaufhörlichen Fehden mit ihm und den Bischöfen von Osnabrück, Münster, Paderborn und Minden***). Sein langjähriger

*) Lacomblet, II. 811.

**) Northof a. a. O. p. 110.

***) Northof a. a. O. p. 120.

Bundesgenosse, Walram von Jülich, stand ihm darin stets treu zur Seite, und die ununterbrochene Gunst des Königs, dessen Familien-Verbindung mit einem Niederrheinischen Territorialherrn, dem Cleviſchen Grafen, er vermittelte, brachte ihn im Jahre 1291, trotz aller offenen und heimlichen Gegenbestrebungen des Erzbischofs, endlich in den Besitz der Essener Vogtei*).

Der Tod König Rudolfs und die Wahl Adolfs von Nassau, Siegfrieds Verbündeter bei Worringen, welcher durch ihn zur Krone gelangt war, gab jedoch dem Märkischen Grafen vorübergehend wieder eine höchst gefährliche Stellung gegenüber dem so bedeutend gestärkten Nachbarn, dem der neue König sofort die Vogteischaft über das Essener Stift zusprach. Eberhard wußte sich indessen in die Verhältnisse zu fügen, sich zunächst wenigstens, durch Berufung auf eine nähere Untersuchung seines Rechts, in dem factischen Besitz der Vogtei zu erhalten, bald auch des Königs Gunst zu gewinnen. Im Jahre 1294 finden wir ihn, wohl nicht ohne des Erzbischofs Zuthun, in des Königs Begleitung und Dienst aus seinem Lande entfernt, eine kurze Zeit mit der Statthalterschaft des vom Letzteren eroberten Meißener Landes betraut. Als Siegfried aber diese Abwesenheit zur Besetzung des Essener Stiftslandes und zu Verwüstungen des Märkischen Gebietes benutzte, kehrt er schleunigst nach Westfalen zurück, wirft sich, mit des Königs Zustimmung und vom Herzoge von Brabant unterstützt, dem verrätherischen Gegner von Neuem entgegen, und die rastlosen Fehden beginnen, wie früher ohne Aufhören, bis zu dem im Jahre 1296 erfolgten Tode des Erzbischofs.

Siegfrieds Nachfolger, den Domdechanten Wichbold von Holte, beförderte Graf Eberhard auf den Erzbischöflichen Stuhl von Köln**), vermählte seinen ältesten Sohn Engelbert mit dessen Nichte Mechtild von Arberg, Erbin dieser und der Herrlichkeit Holte. Mit ihm wendet er sich dem Gegenkönige des Nassauers, dem Habsburger Albrecht von Oesterreich***), zu. Doch trotz dieser Familienverbindung, trotz dieser Parteigemeinschaft, bricht schon im Jahre 1298 der alte Zwist, zwei Jahre später der offene Kampf mit dem Kölnischen Erzbischofe von Neuem aus. Wichbold scheint seinem Beförderer auf kurze Zeit in der Gunst König Albrechts den Rang allzu sehr streitig gemacht†), der König, der dem Erzbischofe neben anderen Westfälischen Gütern

*) Lacomblet, II. 908.

**) Northof a. a. O. p. 126.

***) Lacomblet, II. 983.

†) Lacomblet, II. 1013 und 19.

den dem Märkischen Grafen bereits von Adolf verpfändeten Reichshof Westhoven jetzt überließ*), dem geistlichen Herren allzu sehr getraut zu haben. Das änderte sich indessen rasch, als Wichbold, im Bunde mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, den großen Plänen Albrechts zur Bildung einer Habsburger Hausmacht in Südwesten Deutschlands entgegen trat. Alsbald hetzte der König dem undankbaren Kirchenfürsten wieder alle alten Stiftsfeinde auf den Hals, überließ dem Grafen Eberhard am 20. Januar 1300 wieder die Westfälischen Reichshöfe Dortmund, Westhoven, Elmenhorst und Brakel, deren Besitz dem Erzbischof zu schützen er noch am 19. Oktober 1298 Fürsten und Grafen des Reichs aufgefordert hatte, und zog selbst gegen die Rheinischen Fürsten, die sich zu Heimbach offen gegen das Reichsoberhaupt verbündet hatten**). Die unschätzbaren Zölle am Niederrhein wurden dem Kölner Prälaten nunmehr genommen***), die Rheinischen und Westfälischen Landesherrn, die nicht gesäumt hatten unter Sammlung und Führung des Märkischen Grafen†) an allen Ecken über den Erbfeind herzufallen, dafür desto reichlicher bedacht; dem Grafen Eberhard außer den genannten Höfen der Judenschutz in Westfalen, also ein Theil der Herzoglichen Rechte, verliehen††). König Albrecht verfolgte augenscheinlich auch in der Niederrheinisch-Westfälischen Territorial-Frage wieder die Politik seines Vaters. Auch nach der Unterwerfung Wichbolds unter des Königs Gewalt führte der Märkische Graf in eigenem Interesse zur Erhaltung der gewonnenen Beute in Westfalen den Krieg mit dem Erzbischofe bis zu dessen am 28. März 1304 erfolgten Tode fort. Der Erzbischöfliche Stuhl von Köln verlor mehr und mehr an Land, Leuten und Rechten; allenthalben, zumal aber in Westfalen, war seine alte großartige Machtstellung auf's Aeußerste geschwächt.

Während der sechs und zwanzigjährigen Regierung Erzbischofs Heinrich II. (von Virneburg), der mit ungeheueren Kosten und überladen mit Schulden nach zweijähriger Bewerbung bestätigter Nachfolger Wichbolds wurde, ging in Folge auch seiner starren, mit großer Energie die alten Territorial-Pläne der Kölnischen Kirchenfürsten immer wieder aufnehmenden, durch und durch hierarchischen Politik noch mehr verloren. Die Erzbischöfe machten immer wieder von Neuem, aber vergebens, die Erfahrung, wie wenig diese antikaiserliche, ja anti-

*) Lacomblet, II. 981 und 997.
**) Lacomblet, II. 1043 und 1039.
***) Lacomblet, II. 1063.
†) Lacomblet, III. 21.
††) Lacomblet, III. 3.

deutsche traditionelle Parteistellung in der That zur Consolidirung ihrer Territorial-Macht oder gar zur Erweiterung derselben geeignet war.

Im Jahre 1308 war Graf Eberhard von der Mark, dieser unermüdliche Widersacher der klerikalen Partei und Führer ihrer Niederrheinisch-Westfälischen Gegner, nach fast dreißigjähriger Regierung gestorben. Sein Sohn Engelbert II. trat ganz in die Fußtapfen des Vaters, führte den schon von Letzterem begonnenen Kampf gegen Erzbischof Heinrich und dessen geistliche Verbündete in Westfalen, die sich in seine Streitigkeiten mit dem Clevischen Grafen wegen der Herrlichkeit Holte zu Gunsten des Letzteren eingemischt, fort und trat den erneuerten Ansprüchen Heinrichs auf die Essener Vogtei mit demselben energischen Widerstand entgegen. Aber den ungeheuren Zugeständnissen, die Kaiser Heinrich VII. dem Kölner Prälaten als Kaufpreis seiner Wahlstimme machen mußte, fiel auch der Märkische Graf zum Opfer. Erzbischof Heinrich verstand es ebenso wie seine Vorgänger, seine Stellung als Wahlfürst, als Krönungsprälat und Kanzler des Reichs trefflich zur Ausführung territorialer Macht- und Vergrößerungs-Pläne zu benutzen. Der Kaiser mußte ihm nicht nur die dem Grafen von der Mark verpfändeten Reichshöfe Dortmund, Westhoven, Elmenhorst und Brakel, sondern auch die Essener Vogtei und den gesammten Judenschutz von Reichswegen zugestehen*), die alten Rheinzölle mit allen ihren Härten und Mißbräuchen ihm wieder einräumen, alle zu Ungunsten Wichbolds vorgenommenen Verleihungen Albrechts wieder rückgängig machen**). Es half dem Grafen Engelbert nicht, daß die wie er in ihren neuen Besitzungen verletzten Grafen von Jülich und Berg mit ihm gemeinsam Recht und Gerechtigkeit forderten. Es blieb ihnen fürs erste Nichts übrig als sich der Uebermacht des Kaisers zu fügen. Doch sollte es bald Gelegenheit zur vollen Wiedervergeltung geben.

Erzbischof Heinrich, schon im Jahre 1308 nicht mit Unrecht als Werkzeug Französischer Wahlumtriebe angeklagt, hatte nach dem unglücklichen Ende des Kaisers in Italien (1314), im Sinne und Interesse jener durch das Avignoner Papstthum identischen Päpstlichen und Französischen Politik, den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Gegenkönige Ludwig des Bayern erhoben. Die Stadt Köln, mit ihrem Erzbischofe einmal wieder in offener Feindschaft, verschloß dem Habsburger ihre Thore und nahm den in Aachen gekrönten Wittelsbacher huldigend auf. Dieser suchte, wie seine Vorgänger, im Kampfe

*) Lacomblet, III. 68.

**) Lacomblet, III. 93.

gegen den Kölnischen Kirchenfürsten, eine Stütze bei den weltlichen Landesherren am Niederrhein und in Westfalen. Er fand sie sogleich bei den Grafen von Cleve, Arnsberg, Jülich und Berg. Graf Engelbert von der Mark, den wir noch im Jahre 1313 in den alten Streitigkeiten mit dem Erzbischof verwickelt finden*), trat dagegen um den Preis der ihm von Letzterem in dem Wahlvertrage wieder ausgewirkten Reichs-Pfandschaften von Dortmund, Elmenhorst und Brakel**) auf die Seite Friedrichs von Oesterreich, allerdings nur auf kurze Zeit, doch hinreichend lange genug, um der Kölnischen Partei vorübergehend am Niederrhein wie in Westfalen das Uebergewicht zu geben und dem Erzbischofe die zur Arrondirung und Consolidirung des Rheinischen Stiftsgebietes überaus wichtige definitive Erwerbung der nördlich von Köln bis Neuß sich erstreckenden Grafschaft Hülchrath mit ihren zahlreichen, die Erzbischöfliche Landeshoheit durchbrechenden und hindernden Vogteirechten zu ermöglichen***).

Als aber die Partei Ludwig des Baiern wieder am Rhein und Westfalen die Oberhand erhielt, der Kaiser dem Clevischen Grafen, dessen Streitigkeiten mit Engelbert diesen hauptsächlich in die Arme des Erzbischofs getrieben zu haben scheinen†), den Preis seines Parteiwechsels, jene Westfälischen Reichshöfe, verlieh††), ergriff auch er gegen die Rückgabe der letzteren die Wittelsbacher Partei. Wie Graf Gerhard von Jülich, Dietrich von Cleve, Adolf von Berg, wurde auch er seitdem ein treuer Anhänger Ludwigs, ein unermüdlicher Verfolger der klerikalen Partei, der Führer ihrer Gegner in Westfalen, besonders in den jahrelangen Fehden derselben gegen Bischof Ludwig von Münster, des Kölnischen Erzbischofs zuverlässigen Bundesgenossen†††), dessen Gefangennehmung ihm im Jahre 1323 glückte. Vergebens verwandten sich die Kölner mit dem gesammten Niederrheinischen und Westfälischen Clerus für die Freilassung des Gefangenen*). Kräftig von seinen Partei-

*) Lacomblet, III. 118 und 121.

**) Lacomblet, III. 129.

***) Lacomblet, III. 134. Dieser Grafschaft klebte die Kölnische Stifts-, resp. Domstifts-Vogtei auf der linken Rheinseite an. Vergl. des Verf. Aufsatz: die Grafschaft Hülchrath u. s. w. im Doppelheft 39—40 der Bonner Jahrbücher des Vereins von Alterthums-Freunden.

†) Lacomblet, III. 163.

††) Lacomblet, III. 137.

†††) Lacomblet, III. 194.

*) Dafür ihn auch die geistlichen Historiker mit den Prädikaten: flagellum episcoporum, homo ferox furibundus, depopulator Westfaliae homo inquieti ingenii, turbulentus hostis ecclesiæ u. s. w. belegen.

genossen selbst vom Rhein und den Niederlanden her unterstützt, blieb ihm die dominirende Stellung in Westfalen, und Erzbischof Heinrich, der selbst nach der völligen Niederlage seines Schützlings Friedrich die Opposition gegen Kaiser Ludwig nicht aufgab und fest zum Päpstlichen Stuhle von Avignon und zur Französischen Partei hielt, vermochte ihn nicht einmal an der vor seinen Augen vorgenommenen Zerstörung seiner Burg Volmerstein zu hindern, vielweniger ihm jenes entschiedene Uebergewicht in Westfalen zu entreißen. Er sah sich, entblößt von Geld und Mannschaft, 1325 zu einem Waffenstillstand genöthigt, der wenigstens bis zu dem im Jahre 1328 erfolgten Tode Engelberts die Waffen in unserer Landschaft ruhen ließ.

Engelberts Nachfolger, Graf Adolf von der Mark, blieb der alten antiklerikalen wie antikölnischen Politik seines Hauses treu. Durch seine, kurz vor seinem Regierungsantritt stattgefundene Vermählung mit Margarethe von Cleve war seine Stellung eine so gesicherte, daß der Erzbischof seine neuen Rüstungen in Westfalen und zugleich die so lange festgehaltenen Ansprüche auf die Wiedererlangung der Essener Vogtei ganz aufgab*).

Walram von Jülich wurde 1332 der Nachfolger Heinrichs auf dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln. Auch er hielt, wie wenig auch sein Bruder und Beförderer, Markgraf Wilhelm von Jülich, es erwartet haben mochte, im Ganzen fest an den politischen Bestrebungen seiner Vorgänger. Auch ihn fesselten die glänzenden Pläne und Hoffnungen, mit denen die Kölnischen Kirchenfürsten sich seit Jahrhunderten getragen und die aufzugeben jedem derselben, wie einmal die Dinge lagen, als ein Verrath an ihrer Kirche, als ein freiwilliges Opfer von deren Recht und Besitz erscheinen mußte. Die Macht einer jahrhundertjährigen Vergangenheit, einer zum starren System gewordenen traditionellen Politik war eben stärker als persönliche Ansichten oder Hausinteressen. Erzbischof Walrams Parteistellung blieb, wenn auch eine vorsichtigere wie die seines Vorgängers und nicht so offen gegen den Kaiser Ludwig gerichtet, doch im Grunde eine Päpstlich-Französische. Und ebenso blieb der überlieferte Antagonismus zwischen ihm und den weltlichen Landesherren seiner Diözese, wenn auch, besonders am Rhein, weniger offen und häufig in gegenseitigen Bündnissen und Fehden ausbrechend, doch unverändert derselbe. Er war gemäß der Richtung, welche die Territorial-Verhältnisse einmal genommen, eben für immer in der Thatsache begründet: daß die Gestaltung größerer geschlossener

*) Lacomblet, III. 231 und 233.

Territorien innerhalb unserer Landschaft, die Ausbildung landesfürstlicher Hoheit in ihnen nicht ohne schwere Verletzung und Schmälerung, ja gänzliche Macht-Reducirung des Erzbischöflichen Stuhls von Köln zu erreichen war.

Namentlich in Westfalen hörte der alte Hader zwischen weltlichen und geistlichen Landesherren nicht auf, und wieder finden wir den Märkischen Grafen an der Spitze der Ersteren. Gleich in den ersten Jahren der Regierung Walrams häuften sich die Streitpunkte zwischen ihm und Graf Adolf derart, daß zur Vermeidung eines offenen Bruches ein Schiedsspruch insbesondere wegen der Kölnischen Geleitsrechte in Westfalen, die vielfältig verletzt und mißachtet worden, nöthig war*). Indessen half derselbe wenig; Walram versuchte unter der Form eines Landfriedens zwischen Wupper und Weser, den er und seine Stadt Soest mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück auf drei Jahre abschloß**), seine Gerechtsame zu wahren und diese hierdurch mit besserem Erfolge für seine Machtstellung in Westfalen zu verwenden. Aber auch dieses Mittel half nicht. Graf Adolf trieb, wenn auch nicht direct, so doch durch einzelne scheinbar selbständige Anhänger, die Verletzung der Erzbischöflichen Geleitsrechte, die Verfolgung der jenem Landfrieden Angehörigen, unausgesetzt fort***). Der Erzbischof versuchte diesen Unbilden auf gleiche indirecte Weise zu begegnen, ertheilte seinem Marschall von Westfalen, Johann v. Reiferscheidt, Vollmacht, auf seine Hand und Verantwortung hin, dort im Erzbischöflichen Interesse mit denselben Mitteln wie seine Gegner zu agiren und verlieh ihm durch großartige Verpfändungen die Macht hierzu†).

Als dieser Marschall 1344 die Erneuerung jenes Landfriedens unternahm††), es mit Hilfe desselben versuchte, den von dem Grafen Gottfried von Arnsberg auf Grund einer Kaiserlichen Belehnung erhobenen Ansprüchen auf die Herzogliche Gewalt innerhalb seines Gebietes†††) energisch entgegen zu treten, den Märkischen Grafen an der Errichtung einer Burg zu Volmerstein auf den Trümmern der ehemaligen Kölnischen zu hindern*), das von Letzterem zerstörte Schloß zu Menden dagegen wieder aufzubauen: da kam es von Neuem zum

*) Lacomblet, III. 301.
**) Lacomblet, III. 319.
***) Lacomblet, III. 363.
†) Lacomblet, III. 400.
††) Seibertz, Urkund. 691.
†††) Seibertz, Urkund. 666.
*) Lacomblet, III. 407.

offenen Kampfe in Westfalen zwischen dem von jenen Landfriedens-Genossen unterstützten Erzbischof und den Märkischen, Arnsberger und Waldecker Grafen, ein Kampf der zwei Jahre dauerte und im Wesentlichen siegreich und günstig für die Letzteren ausfiel*). Erzbischof Walram ging tief verschuldet aus demselben hervor; sämmtliche Einkünfte Westfalens hatte er vergeblich seinem dortigen Marschall abgetreten, die Zollgefälle durch Verschreibungen auf Jahre hinaus schwer belastet, auch die Rheinischen Aemter großen Theils verpfändet. Schon mußte er sich seinem eigenen Domcapitel gegenüber zu den schwersten Zugeständnissen herbei lassen, um nur die Mittel zur Schuldenbezahlung, zum eigenen Unterhalt zu erhalten**); da brachte ihn, wie schon so oft seine Vorgänger, der Wechsel der Parteiherrschaft im Reich wieder nach oben, verhalf ihm, wenn auch freilich nur vorübergehend, zu raschem leichtem Siege über seine Gegner.

Es war der klerikalen Französischen Partei endlich gelungen, in Karl von Luxemburg, dem Sohne des Böhmen-Königs Johann, dem Kaiser Ludwig einen Gegenkönig aufzustellen. Walram hatte sich selbst bei seiner zu Rhens erfolgten Wahl betheiligt, ihn dann in Bonn am 26. November 1346 gekrönt, und sich von ihm die Zölle, den Judenschutz, die Dortmunder Pfandrechte und die Essener Vogtei bestätigen lassen***). Bereits gelang es ihm, seinen eigenen Bruder, Markgraf Wilhelm von Jülich, zum Schwanken in der bis dahin dem Kaiser so fest bewiesenen Treue zu bringen, als dieser am 11. Oktober 1347 starb. Zwölf Tage später folgte ihm Graf Engelbert von der Mark ins Grab nach und erlebte daher nicht mehr die Demüthigung, der sich sein Sohn und Nachfolger, Graf Engelbert III., durch seine Unterwerfung unter den Kölnischen Erzbischof unterziehen mußte. Er mußte die Wiedererrichtung des Schlosses Menden zugeben, geloben, sich alles Geleites im Herzogthum Westfalen zu enthalten, ja als ein vereideter Rath des Erzbischofs, dem wie anderen Räthen „Herren-Kleider" zu liefern, in dessen Dienste treten und sich verpflichten, demselben bei Abhaltung eines Gerichtstages in seinem rechtsrheinischen Herzogthum mit 300 Rittern zu dienen, ihn und sein Heer zu beherbergen†). Nur der Vermittlung des langjährigen Parteigenossen seines Vaters, des Markgrafen von Jülich, verdankte er

*) Northof a. a. O. 192.
**) Lacomblet, III. 416.
***) Lacomblet, III. 438.
†) Lacomblet, III. 450.

das Zugeständniß, die nächsten zehn Jahre im Besitz seiner Hälfte des Hochgerichts und der Freigrafschaft zu Bochum bleiben zu dürfen.

Zum Glück für unseren Grafen blieben diese harten Bedingungen meist unausgeführt. Die Summen, welche König Karl dem Erzbischofe für seine Wahlstimmen gezahlt hatte, reichten lange nicht hin, seine Gläubiger zu befriedigen; fast sein ganzes Gebiet blieb in den aussaugenden Händen von Pfandinhabern; Seuchen, Hunger und furchtbare Juden-Verfolgungen verwüsteten und verwilderten vollends Land und Leute. Zudem suchte der König, um seine Macht im Reiche zu sichern und zu befestigen, sich mehr und mehr von seinen bisherigen Beschützern, der klerikalen Partei, loszumachen, durch Gunstbezeugungen aller Art die Unterstützung und die Treue der ehemaligen Anhänger Ludwigs zu gewinnen. Alle von Walram erworbenen und gehofften Errungenschaften gingen ihm rasch wieder verloren. Er fühlte sich unfähig unter diesen Umständen länger die Regierung des Erzstifts zu führen; im Begriff dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln zu entsagen, zog er sich Ende des Jahres 1349 nach Paris zurück und starb daselbst bald darauf.

Wilhelm von Gennep, wider den Willen des Königs vom Papste zum Erzbischof von Köln ernannt, fand demnach das Erzstift im traurigsten verfallensten Zustande und mithin von Außen und von Innen unüberwindliche Hindernisse, die ehrgeizigen Macht- und Vergrößerungspläne seiner Vorgänger irgendwie zu verfolgen. Er mußte zufrieden sein, wenn es ihm gelang, von dem noch Vorhandenen an Besitz und Rechten so viel eben möglich zusammen zu halten und zu retten. Das einzige Mittel hierzu war ein dauernder Friede innerhalb der Niederrheinisch-Westfälischen Landschaft, der freilich ohne thatsächliche Opfer an Macht und Ansehen des Erzbischöflichen Stuhls von Köln kaum zu erreichen war. Erzbischof Wilhelm, durch seinen friedlichen Character schon zu einer ruhigeren Regierung geneigt, wurde der erste Kölnische Kirchenfürst, der, den Verhältnissen Rechnung tragend, jene seit Jahrhunderten gehegten und verfolgten Pläne und Ansprüche fürs erste ruhen ließ, aber freilich auch nur ruhen ließ, aufgeben wollte auch er sie keineswegs, nur vertagen bis zu der Zeit, da das Erzstift wieder aus dem Verfall emporgehoben zu neuen Kräften gekommen sein würde. So ging denn Wilhelms ganzes Streben auf Erhaltung des bestehenden Zustandes, auf Hinausschieben einer definitiven Lösung der vielen Streitpunkte und Rechtsfragen, bei möglichster Wahrung aller Ansprüche im Princip; eine Politik, welche die Kirche immer in Zeiten notorischer Schwäche beobachtet hat.

Zum ersten Male waren die Landfriedensbündnisse, welche der Erzbischof von Köln im Bereiche seiner Diözese und Provinz abschloß, wirklich und ernstlich auf bloße Erhaltung des Friedens, des „Status quo", gerichtet. Schon im Jahre 1351 ging Wilhelm einen Landfrieden zwischen Maas und Rhein mit den Städten Köln, Coblenz und Aachen, sowie mit dem Brabanter Herzog, später auch mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz*) ein, und machte er, wie im Jahre 1358, durch Rheinzoll-Vermehrung und Bedrückung seiner Stadt Köln einmal einen Versuch, in der Weise seiner Vorgänger den Landfrieden gegen seine Verbündeten im eigenen Interesse zu verwenden, d. h. zu brechen, so wußten Letztere ihn durch selbständige energische Aufrechthaltung der Bundeszwecke bald davon zurückzubringen**). Kaiser Karl IV. unterstützte den Erzbischof eifrig in seinen Friedensbestrebungen, zumal sie der Befestigung seiner Hausmacht im Osten wie im Westen zu Gute kamen.

Selbst mit dem Grafen Engelbert von der Mark hatte Wilhelm ein Bündniß abgeschlossen und darin die friedliche Schlichtung aller etwa zwischen ihnen vorfallenden Zwistigkeiten verabredet***). Ja er brachte sogar einen Westfälischen Landfrieden zu Stande, dem außer den Bischöfen von Münster und Paderborn und der Stadt Soest auch Engelbert beitrat. Auch die Zerwürfnisse seines Vorgängers mit dem jungen Grafen Gerhard von Berg, der die schon nach der Worringer Niederlage festgestellte Beschränkung der Erzbischöflichen Jurisdiction in seinem Lande aufrecht erhalten wollte†), zudem den Empfang der Kölnischen Lehen verweigerte††), suchte Wilhelm durch Verweisung auf ein Schiedsgericht einstweilen beizulegen, die Entscheidung darüber wenigstens hinauszuschieben†††), wußte den Gegner drei Jahre später sogar zum Anschluß an jenen Landfrieden zu bewegen. Dagegen gelang es ihm nicht, sich mit dem Grafen Gottfried von Arnsberg über dessen Ansprüche auf die geistliche Gerichtsbarkeit, andere weltliche Jurisdictionen, Geleitsrechte und sonstige Streitpunkte zu verständigen. Es kam zu einer Fehde, die durch den Beistand des schon vorher mit dem Arnsberger bis zum offenen Kampfe überworfenen Märkischen Grafen zu Gunsten des Erzbischofs entschieden wurde und ein vollständiges Aufgeben

*) Lacomblet, III. 496, 538, 576.
**) Lacomblet, III. 551, 589, 591.
***) Lacomblet, III. 503.
†) Seibertz, Urkunde 730.
††) Lacomblet, III. 478. Vergl. oben unter Abschnitt III. 4.
†††) Lacomblet, III. 498.

jener Ansprüche Gottfrieds zur Folge hatte*). Zum Dank dafür beförderte Wilhelm 1358 die Wahl Adolfs von der Mark, Bruders des Grafen Engelbert, zum Bischofe von Münster, an Stelle des eben verstorbenen langjährigen Märkischen Gegners Ludwig von Hessen, freilich ohne dabei wohl daran zu denken, daß dieser hoch begabte junge Mann auch sein Nachfolger auf dem Erzbischöflichen Stuhle werden sollte, um später trotzdem noch dessen ärgster und gefährlichster Widersacher zu werden.

In der That gelang es dem Märkischen Hause nach dem am 15. September 1362 erfolgten Tode Wilhelms die Wahl und Bestätigung Adolfs zum Erzbischofe von Köln durchzusetzen; gewiß ein sprechendes Zeichen, daß trotz aller Bemühungen des Verstorbenen das Erzstift sich doch noch in tiefer Zerrüttung befand, der Zustand der Schwäche und Machtlosigkeit noch nicht überwunden war. Und das besserte sich nicht, als Adolf im Hinblick auf die ihm in Aussicht gestellte Erbfolge in der Grafschaft Cleve zu Gunsten seines Oheims, des Bischofs Engelbert von Lüttich, eines altersschwachen Greises, auf den Erzbischöflichen Stuhl verzichtete. Bereits in demselben Jahre hatte Adolf mit seinem Bruder, dem Grafen Engelbert von der Mark, sich dahin geeinigt, daß nach dem Absterben ihres kinderlosen Oheims, des Grafen Johann von Cleve, der linksrheinische Theil dieser Grafschaft ihm, der rechtsrheinische, mit Ausnahme der Stadt Emmerich und des Amts Hetter, dem Märkischen Grafen zufallen sollte*). Der in Aussicht genommene Todesfall trat am 7. November 1368 ein und der Vergleich wurde pünktlich ausgeführt.

Macht und Ansehen des Märkischen Grafenhauses waren in raschem glänzendem Steigen. Schon hatten die Brüder auch eine zweite Vergrößerung an Land und Leuten bei der Kinderlosigkeit des Grafen von Arnsberg, dessen Gemahlin, Anna von Cleve, ihre Tante war, ins Auge gefaßt. Gelang auch diese, so hatten sie unbestritten die dominirende Machtstellung am Niederrhein und in Westfalen, so war es schon jetzt für immer um die alten großartigen Pläne, Aussichten und Hoffnungen, um die Suprematie des Kölnischen Erzbischofs in unserer Landschaft gethan. Indessen sie gelang ihm nicht allein nicht, sondern jene zweite erstrebte Erbschaft fiel sogar diesem, ihrem Erbfeinde, den sie bereits für immer niedergeworfen zu haben glaubten, zu, gab diesem neue frische Kräfte, dauernde Stärkung und ließ den alten Kampf von Neuem mit ganzer Schärfe und Erbitterung, mit voller Ungewißheit der Ent-

*) Seibertz, Urkunde 731 u. f.

**) Lacomblet, III. 631.

scheidung wieder aufleben. Diese plötzliche und unerwartete Wendung begann, als Erzbischof Engelbert am 23. December 1366 den damals hervorragendsten geistlichen Fürsten Deutschlands, den Erzbischof Cuno von Trier, zu seinem Coadjutor erwählte.

Graf Gottfried von Arnsberg, der letzte seines Hauses, hatte nach der Niederlage im Jahre 1354, zwei Jahre später, noch einmal das Glück der Waffen gegen den Kölnischen Erzbischof versucht. Wieder war er mit Hilfe des Märkischen Grafen besiegt und niedergeworfen worden, hatte sich dazu verstehen müssen, unter dem Namen eines Erzbischöflichen Marschalls von Westfalen den Landfrieden desselben zu dessen Gunsten und Vortheil mit seiner eigenen Mannschaft zu handhaben*). Es hatte sich in Folge dieser Vorgänge ein tiefer Haß gegen seinen Märkischen Nachbarn, als den Urheber seiner Niederlage, der früher seines Hauses steter Verbündeter gegen den gemeinsamen Feind, oft seine Vorfahren zum Bruch mit demselben getrieben, jetzt sich zu dessen Werkzeug gegen ihn hergegeben hatte, bei ihm festgesetzt; und seine Gemahlin, Anna von Cleve, die ihre langjährigen Hoffnungen auf die väterliche Erbschaft durch die wachsende Macht und die allseitigen, ebenso berechneten wie energischen Vorbereitungen des Märkischen Hauses vereitelt sah, theilte diesen Haß. Der kluge und gewandte Erzbischof Cuno, der sich bereits des zerrütteten Erzstifts eifrig angenommen, mit Erfolg die Tilgung der drückenden Schuldenlast begonnen hatte, wußte diesen Haß eifrig zu schüren und vortrefflich zu benutzen. Es gelang ihm den Grafen Gottfried und seine Gemahlin zu bewegen, die ganze Grafschaft Arnsberg unter der Form eines scheinbaren Verkaufs am 25. August 1368 dem Kölnischen Erzstifte gegen eine mäßige Leibrente abzutreten**). So gewann der Erzbischof von Köln, indem er mit diesem letzten Rest des großen Besitzes der alten Westfälischen Grafen seine bisherigen, diesen nach und nach abgerungenen Besitzungen, vereinigte und so völlig arrondirte, zur selben Zeit in Westfalen ein großes geschlossenes Landesgebiet, als seine dortigen Erbfeinde, die Märkischen Grafen, am Rhein das Clevische Territorium erlangten. Mit gleicherweise vermehrter Macht standen sich so die alten Gegner jetzt in beiden Landschaften wieder gegenüber, und von Neuem galt es, den Kampf zwischen ihnen um die Entwickelung weltlicher Landesgebiete und die Ausbildung landesfürstlicher Hoheit in ihnen, um die politische Herrschaft am Niederrhein wie in Westfalen, bis zur letzten endgültigen Entscheidung auszufechten.

*) Lacomblet, III. 586.

**) Seibertz, Urk. 793.

Cuno, der nach dem Tode Erzbischofs Engelbert III., die Annahme des ihm angebotenen Bisthums ablehnte, brachte seinen Schwestersohn, Friedrich von Sarwerden, gegen den Willen des Kaisers durch Päpstliche Ernennung auf den Erzbischöflichen Stuhl von Köln*). Er hatte dieselbe sich selbst von Rom holen müssen, fand zurückgekehrt den Oheim in arge Zerwürfnisse mit der Stadt Köln wie mit dem Herzoge von Jülich verwickelt und war in den ersten Jahren seiner Regierung mit der Sicherung derselben in den alten und neuen Stiftslanden vollauf beschäftigt. Daher erklärt es sich, daß er anfangs noch in friedlichen Beziehungen zu den Märkischen Brüdern blieb, diese sich ruhig in dem Besitz des Clevischen Landes befestigen ließ, ja dem Grafen Adolf sogar, wenigstens nach dessen späterer Angabe, die Belehnung mit den Kölnischen Lehen der Grafen von Cleve zusagte, freilich wohl nur, um Adolf zur Herausgabe der ihm von Engelbert III. verpfändeten Stadt Rheinberg zu bewegen, was ihm auch wirklich gegen Erstattung der Pfandsumme gelang**). Aber auch Graf Adolf und sein Bruder waren froh, fürs erste noch unbelästigt vom Erzbischofe von Köln zu bleiben; sie hatten mit der Abweisung der von mehreren Seiten erhobenen Erbansprüche auf Cleve genügend zu thun. Otto von Arkel, Enkel des 1314 verstorbenen Grafen von Cleve, hatte sich schon gleich nach Johanns Tod in den Besitz einiger Clevischen Städte gesetzt, war aber bald von Adolf, der sofort die Hilfe und Anerkennung des Herzogs Eduard von Geldern zu gewinnen gewußt hatte***), mit dessen Beistand daraus vertrieben worden. Den zweiten Bewerber, Dietrich, Herrn von Horn und Parweis, Enkel des Grafen Dietrich VII. von Cleve, hatte Adolf auf Grund eines Schiedsspruches der Herzogin Johanna von Brabant abgefunden†). Dieser in jeder Beziehung hervorragenden Fürstin und ihrem Gemahl, dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, Bruder Kaiser Karls IV., suchten sich die Märkischen Brüder mehr und mehr zu nähern††), durch die Vermittlung derselben die Gunst des Kaisers zu erlangen, sich wenigstens vor den schlimmen Einflüssen ihrer Gegner bei demselben sicher zu stellen.

Wirklich hatten diese Einflüsse schon zu wirken begonnen. Bereits im Jahre 1371 hatte der Kaiser dem Grafen Johann von Meurs

*) Lacomblet, III. 704.
**) Lacomblet, III. 737.
***) Lacomblet, III. 682.
†) Lacomblet, III. 706.
††) Lacomblet, III. 696, 701.

gestattet, einen neuen Rhein-Zoll auf dem Homberger Werder, gegenüber Duisburg, zu erheben, und zur Sicherung seines Rechts auf die Insel einen Freistuhl daselbst errichtet*). Graf Engelbert von der Mark widersetzte sich dem und zwang den Grafen Friedrich von Meurs, den Schwager des neuen Erzbischofs von Köln, ihm den Werder zu Erbzins abzutreten**). Zwei Monate später, am 11. Juli 1372, verlieh der Kaiser, der die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen Könige erstrebte, dem Erzbischof Friedrich von Köln den ausgedehntesten Schutz der bedeutend vermehrten Gerechtsame seines Stifts***). An demselben Tage bestätigte er ihm die alten Rechte auf Dortmund und die Essener Vogtei. Endlich entschied er auf den Antrag des Erzbischofs, daß alle von demselben abhängigen Lehen, deren Inhaber ohne Söhne zu hinterlassen gestorben, heimfällig seien und er berechtigt sei, unverweilt davon Besitz zu ergreifen†), eine Erklärung, die wie jene Verleihungen und Bestätigungen unzweifelhaft eine Waffe gegen den Grafen Adolf von Cleve und dessen Bruder sein sollte, wie sie es denn auch alsbald wurden.

Zunächst erlaubten dem Erzbischofe die Händel mit seinen Städten Köln und Neuß, wie mit seiner Geistlichkeit, welche sich der Bezehntung ihrer Gefälle widersetzte††), freilich noch nicht, von dieser Waffe Gebrauch zu machen. Er begnügte sich damit, durch Kaiserliche Münz-Privilegien und andere Verleihungen, die er seinem Schwager, dem Grafen von Meurs erwirkte, diesen Cleviſchen Vasallen zum Schaden seines Lehnsherren zu heben und selbständiger zu machen†††). Als aber der Kaiser, um die Wahl seines Sohnes endlich durchzusetzen, dem Erzbischofe noch größere Gunstbezeugungen verleihen, ihm lebenslänglichen Beistand zusagen mußte, die Städte Köln und Neuß zur Unterwerfung unter denselben genöthigt hatte*), der neu erwählte König Wenzel nochmals ihm ausdrücklich neben allen anderen Rechten und Besitzungen des Stifts die Essener Vogtei bestätigte**), Friedrich endlich mit Hilfe des Kaisers die Herzoge von Brabant und Jülich, die Städte Köln

*) Lacomblet, III 709, 710.
**) Lacomblet, III. 721.
***) Lacomblet, III. 728.
†) Lacomblet, Archiv IV. S. 362.
††) Lacomblet, III. 732, 738, 742, 751, 767 u. s. w.
†††) Lacomblet, III. 750, 746.
*) Lacomblet, III. 784 und 789.
**) Lacomblet, III. 783.

und Aachen am Rhein*), die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, wie die Städte Münster, Dortmund und Soest**) in Westfalen durch Landfriedensbündnisse an sich gefesselt hatte — da glaubte Friedrich, Zeit und Gelegenheit gekommen, wieder offen und mit aller Entschiedenheit gegen die alten Erbfeinde seines Erzstifts, die Märkischen Grafen, vorzugehen, vor Allem dieselben aus dem neugewonnenen Besitz des Clevischen Landes zu verdrängen.

Schon in der Lehns-Auftragung eines Burg-Hauses bei Rheinberg an den Erzbischof Seitens eines Clevischen Vasallen, vom 8. Januar 1377, wird von einem Grafen von Cleve, „der das Land von Cleve dereinst besitzen würde“ ***), in Ausdrücken gesprochen, die auf eine offene Bestreitung der Rechte der Märkischen Brüder hindeuten. Graf Engelbert scheint schon im Herbst 1376, kurz nach jener Bestätigung der Kölnischen Rechte auf die Essener Vogtei durch König Wenzel, in Folge eines heimlichen Bündnisses mit der Stadt Köln den Kampf gegen den Prälaten begonnen zu haben†). Dagegen war am 7. August 1377 der Erzbischof mit dem Grafen Adolf noch äußerlich und dem Anschein nach in Frieden. An diesem Tage kamen die Verbündeten des Rheinischen Landfriedens mit dem Letztern überein, die der Wittwe des Grafen Johann von Cleve, Mechtild von Geldern, als Witthum überlassene Stadt Linn, von der aus ihr Amtmann, Heinrich von Strünkede, Raub und Brand trieb, zu belagern, mit der Bestimmung, daß im Falle der Einnahme der Graf sie als rechtmäßiger Besitzer vom Kölnischen Erzbischofe zu Lehn empfangen solle, „wenn solches noch nicht geschehen sei“ ††). Und trotz dieser friedlichen Vereinbarung, welche durchaus die Rechte Adolfs auf Linn anerkannte, ließ sich Friedrich neun Tage nachher von der Wittwe des letzten Grafen von Arnsberg, der obengenannten Anna von Cleve, „die ihr durch den Tod ihres Bruders Johann zugefallene Grafschaft Cleve“ mittelst feierlicher Schenkungs-Urkunde abtreten †††), und im Anfang des Jahres 1378 kam er bereits in den Besitz der ihm von Mechtild von Geldern pfandweise überlassenen Orte Orsoy und Linn nebst dem nördlich von

*) Lacomblet, III. 766.

**) Lacomblet, III. 786.

***) Lacomblet, III. 776.

†) Northof, supplem. p. 242. Seibertz, Urk. 850 vom Juli 1377, worin schon von der Zerstörung der Burg zu Neheim durch den Grafen von der Mark die Rede ist.

††) Lacomblet, III. 798.

†††) Lacomblet, Archiv IV. S. 392.

Neuß gelegenen Theil der ehemaligen Grafschaft Hülchrath*). Das Alles führte endlich auch den offenen Bruch zwischen Graf Adolf und Friedrich herbei.

Die beiden Brüder hatten inzwischen auch nicht gesäumt, sich ihrerseits Hilfe und Beistand zu verschaffen. Schon im Januar 1377 war ein Schutzbündniß zwischen Graf Adolf von Cleve, Herzog Wilhelm von Jülich und Graf Wilhelm von Berg, des Ersteren Schwager, zu Stande gekommen**), in welchem bestimmt wurde, daß, wenn die drei Letzteren in dem Landfrieden bleiben sollten, sie doch gegen den Grafen von Cleve keinerlei Feindseligkeiten vornehmen dürften. Zeigt diese Bestimmung einerseits deutlich, gegen wen der Erzbischof eigentlich den Landfriedensbund errichtet, so machte sie auch andererseits alle Bemühungen desselben, ihn 1378 „auf Befehl des Kaisers" zu erneueren***), in dieser Beziehung zwecklos. Und ebenso suchte und fand der Märkische Graf Unterstützung nicht nur bei dem Grafen von Nassau und dem Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg†), den die wieder hochgesteigerten Ansprüche des geistlichen Nachbarn und das auf Veranlassung desselben vom Könige Wenzel erlassene Verbot des Düsseldorfer Zolls aus seiner natürlichen Trägheit aufschreckten, sondern auch namentlich durch die reichen Geldmittel, welche ihm die Stadt Köln††) und selbst der Französische König in Form einer Lehnrente †††) zur Verfügung stellten.

Ueber den äußeren Verlauf des Krieges sind die Nachrichten unklar. Graf Engelbert soll in das Rheinische Stiftsland eingefallen und bis Bonn vorgedrungen sein, später soll der Kampf im Clevischen, in und bei Xanten, besonders durch den Herrn von Arkel und den Ritter von Botzelaer fortgeführt*), und diese Stadt zum Theil niedergebrannt**) worden sein. Der Krieg zog sich bis zum Jahre 1381 hin, wo das Einschreiten des Erzbischofs Cuno von Trier, wohl auf Veranlassung

*) Lacomblet, III. 811. Derselbe war dem Grafen von Cleve seit der Heirat Dietrichs VI. mit Alcidis von Heinsberg geblieben, während der übrige Theil an die jüngere Linie Luss von Cleve gekommen und, wie oben bereits bemerkt, 1314 an das Kölnische Erzstift verkauft war.

**) Lacomblet, III. 791.

***) Lacomblet, III. 821.

†) Lacomblet, III. 808.

††) Northof, suppl. p. 242.

†††) Lacomblet, III. 825.

*) Lacomblet III. 825.

**) Urkunde des Stifts Xanten.

des ihm, dem Kölnischen und Mainzer Kirchenfürsten, wie dem Rheinischen Pfalzgrafen, eng verbündeten Königs*) geschehen, den Frieden vermittelte, ein Friede der aber mehr einem zweifelhaften Waffenstillstand ähnlich sah; wenigstens wurden in den am 14. Februar geschlossenen Sühnverträgen**) die Hauptstreitpunkte entweder gar nicht erwähnt oder ihre Entscheidung durch Hinweis auf fernere Verhandlungen und Schiedsgerichte hinausgeschoben. Die Kölnischen Ansprüche auf die Clevische Grafschaft, insbesondere Orsoy, Linn und den anliegenden, ehemals Hülchrather Landstrich, werden in dem Vertrage gar nicht erwähnt, nur unbedeutende Grenzstreitigkeiten geschlichtet; ebenso die Märkischen Streitpunkte zum größten Theil unentschieden gelassen, oder gleichfalls, wie die Essener Ansprüche des Erzbischofs, gar nicht berührt, dem Grafen die Gerichte und Höfe zu Schwelm, Antheile an Bochum und Volmerstein nur lebenslänglich zugestanden. Der Friede konnte daher unmöglich von langem Bestand sein. Beide Theile rüsteten denn auch sofort zum Wiederausbruch des Krieges.

Die drei Rheinischen Erzbischöfe und die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Jüngere waren kurz nach dieser Sühne übereingekommen, während ihres Bündnisses die zahlreich auftauchenden Städte und Rittergesellschaften „ihrer Kurfürstlichen Würde zu Nutzen" nicht länger dulden zu wollen***). Es ist klar, daß „den Großen des Reichs", denen die goldene Bulle die schon lange thatsächlich ausgeübten Kurfürstlichen Prärogative unlängst verfassungsmäßig garantirt, die Bündnisse der kleinen Landesherren unter sich wie mit der Ritterschaft und den Städten, sowohl für die Ausbildung ihrer ständisch-oligarchischen Stellung im Reich, wie der eigenen Landeshoheit gefährlich erschienen. Diese Kurfürstliche Vereinbarung gab die Veranlassung zu jener merkwürdigen „Gecken-Gesellschaft" der Clevischen Ritterschaft, die Graf Adolf wenige Monate nachher, am 12. November 1381, abschloß, um dem Scheine politischer Absichten unter dem Vorwande arglosser Vergnügungen zu entgehen†). Es war eine Vereinigung der Ritterbürtigen des Landes, sowohl zur festeren Consolidirung wie zur Sicherung des Gebietsbestandes desselben geschlossen, und gibt einen klaren und anziehenden Beweis für die nicht abzuleugnende Thatsache, daß gerade die landständischen Elemente in Gemeinschaft mit den Landesherren

*) Lacomblet, III. 840 und 845.
**) Lacomblet, III. 854 und die Note dazu.
***) Lacomblet, III. 857.
†) Lacomblet, III. 864.

und im Anschluß an dieselben für die Entstehung und Ausbildung selbständiger geschlossener Territorien in Deutschland freiwillig und eifrig gewirkt haben.

Aber auch, um den Bündnissen der kleineren Landesherren unter sich entgegen zu treten, gab es in den Landfriedens-Verbindungen, wenn sie von den Kurfürsten gebildet und geleitet wurden, ein treffliches Mittel. König Wenzel übergab den von seinem Vater 1372 gegründeten Westfälischen Landfrieden 1382 ausdrücklich der Leitung des Kölnischen Erzbischofs, gestattete demselben alle „ihm geeignet erscheinenden Personen" darin aufzunehmen*), also auch auszuschließen, stellte mithin die Verwendung des Bundes in seinem territorialpolitischen Interesse ganz in dessen Hand.

Friedrich wußte denn auch diese Handhabe trefflich gegen den Märkischen Grafen zur Aufrechthaltung und Ausbildung seiner Herzoglichen und Bischöflichen Rechte, besonders der Oberherrlichkeit über die Freigerichte und der geistlichen Jurisdiction, wie zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Dortmund, die Essener Vogtei, die Burg Volmerstein u. s. w. zu gebrauchen. Schon im Jahre 1383 scheint daher die Fehde mit dem Grafen von der Mark und von Cleve wieder ausgebrochen zu sein. Die im Herbst 1384 versuchte Sühne, bei welcher als Feinde der Brüder ausdrücklich auch die Mitglieder jenes Kurfürstenbündnisses, wie des Westfälischen Landfriedens, und zudem die Bischöfe von Lüttich und Hildesheim genannt werden und die durch solche ungeheuere Uebermacht des Erzbischofs herbeigeführt sein wird, ließ wieder alle bedeutenderen Streitpunkte unberührt, verwies nur in Betreff der Bischöflichen Jurisdiction auf einen Schiedsspruch des Kölnischen Domkapitels**). Dieser, so günstig er auch für den Erzbischof ausfiel, gibt doch ein klares Bild von den schreienden Mißbräuchen der geistlichen Gerichtsbarkeit, ihren allseitigen Uebergriffen in die weltliche des Landesherrn, der Städte und der Hofesverbände, konnte, obwohl er die freie Concurrenz der beiderseitigen Gerichte festhielt, selbst nicht umhin, wenigstens den beliebigen jederzeitigen Wechsel des Gerichtsstandes in einer und derselben Klagesache und die geistliche Einmischung in Lehn- und Hofessachen zu untersagen.

Inzwischen hatte Erzbischof Friedrich, unbekümmert um jene Sühne, schon drei Monate nachher seine Uebermacht zur weiteren Verfolgung

*) Lacomblet, III. 868.

**) Lacomblet, III. 885.

und rücksichtslosen Ausführung seiner Pläne, zu neuen feindlichen Schritten gegen beide Grafen benutzt. Er kaufte dem Ritter Heinrich von Strünkede, dem ehemaligen Amtmann der Mechtild von Geldern, am 9. Januar 1385 alle seine Pfandrechte auf Linn und Orsoy mit dem zugehörigen Gebiet ab*), belehnte am 7. Mai Otto von Arkel mit sämmtlichen Kölnischen Lehen der Grafen von Cleve, dem größten Theil der Grafschaft**), vorbehaltlich des eben erworbenen Linn und Orsoy, und schloß endlich am 29. Juli, als Herzog von Westfalen und Haupt des Westfälischen Landfriedens, dem bereits die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, der Abt von Corvey, die Herren von der Lippe und die Städte Soest, Dortmund, Münster und Osnabrück angehörten, zur Aufrechterhaltung desselben, eine weitere Vereinigung mit sämmtlichen übrigen Westfälischen Landesherren, allein den Grafen Engelbert von der Mark und dessen langjährigen Verbündeten, den Grafen von Waldeck, ausgenommen***).

Das Alles nöthigte die beiden Brüder, so sehr auch die drohende Uebermacht des Gegners abmahnen mochte, die Waffen zu ihrer Vertheidigung wieder zu ergreifen. Es gelang ihnen zunächst, die meisten jener Landesherren, mit welchen der Erzbischof jene letzte Vereinbarung eingegangen war, am 26. April 1386 zu einem besonderen Bunde behufs selbständiger Aufrechterhaltung „des Kaiserlichen Landfriedens in Westfalen" zu bewegen, an dessen Spitze sie mit dem Herzoge von Berg traten und der direct gegen den „Erzbischöflichen Landfrieden" und den Mißbrauch desselben gerichtet war†). Und selbst König Wenzel konnte den bitteren Klagen über jene rücksichtslos egoistische Benutzung des Kaiserlichen Landfriedensbundes und die durch denselben erlangte Machtvermehrung des Kölnischen Erzbischofs nicht widerstehen; er hob den von seinem Vater verliehenen Westfälischen Landfrieden, da mit demselben jetzt großes „Geverde" geschehe, getrieben und geführt werde, mittelst Urkunde vom 10. März 1387 wieder auf††); hatte dann gleich darauf allerdings auch ein gegen ihn gerichtetes Bündniß der Rheinischen Kurfürsten zu bekämpfen†††).

Der Krieg zwischen dem Erzbischof und den Märkischen Grafen dauerte mit kurzer nochmaliger Unterbrechung, in Folge von Aussöh-

*) Lacomblet, III. 888.

**) Vergl. Lacomblet, Archiv IV. S. 384.

***) Seibertz, Urkund. 870.

†) Lacomblet, III. 907.

††) Seibertz, Urkund. 875.

†††) Lacomblet, III. 914.

nungsversuchen*), bis zum Jahre 1392 fort. Erst als Engelbert, kurz nach der Befreiung Adolfs aus einer Gefangenschaft zu Rees und nach einem furchtbaren Raub- und Plünderungszuge durch das ganze Rheinische Stiftsgebiet, am 21. December 1391 ohne Söhne zu hinterlassen starb und das bis dahin von ihm besessene Märkische und Clevische Gebiet, mit Ausnahme von Duisburg und Ruhrort, die der jüngste Bruder Dietrich zur Abfindung erhielt, gleichfalls an Graf Adolf fallen sollte, verstanden sich beide Gegner, durch den langjährigen Krieg erschöpft, zu einem dauernden Frieden, demzufolge die zahllosen Zerwürfnisse zwischen ihnen wenigstens theilweise und äußerlich ausgeglichen wurden. Durch die am 10. April und 1. Mai 1392 zu Mörs zu Stande gekommenen Hauptverträge und mehrere Nebenverträge wurde festgesetzt, daß Graf Adolf auf Burg, Stadt und Land Linn, gegen 70,000 Goldgulden und die Hälfte der Stadt und des Amts Xanten, zu Gunsten des Erzbischofs verzichten, bis zur Abzahlung der Summe aber dem Ersteren das Amt Rees, die Kölnische Hälfte von Bochum und die Höfe Hagen und Schwelm verpfändet sein sollten**).

Allerdings hatte der Erzbischof somit Linn wirklich gewonnen, den nördlichen Theil seines Stiftsgebiets vergrößert und arrondirt; aber andererseits waren auch die wichtigen Kölnischen Enclaven mitten im Clevischen Lande, Xanten und Rees, fürs erste so gut wie verloren, das Clevische Gebiet gleichfalls und noch wesentlicher arrondirt und in sich abgeschlossen, wenn es nicht gelang dem Grafen diese alten Kölnischen Besitzungen wieder zu entreißen. Anlaß zu neuen Streitigkeiten und Kämpfen, um dies zu erreichen, boten nun jene Verpfändungen freilich genug, und sie blieben daher auch nicht aus, zumal eine definitive Entscheidung der großen Machtfrage um so weniger erreicht war, als Graf Adolf noch bei seinen Lebzeiten, ein Jahr vor seinem Tode, 1393, seinem zweiten Sohne, Dietrich, die Grafschaft Mark wieder abgetreten hatte***), wohl in der Meinung Erbstreitigkeiten zwischen ihm und dem ältesten Sohne Adolf, der Cleve erhielt, dadurch zu verhindern und, wie die Dinge und Personen einmal gestaltet waren, durch freiwillige enge Verbindung der Brüder, jedem derselben zum eigenen Schutze geboten, wenigstens sicherer als durch Vereinigung der Länder für die Macht und Einheit seines Hauses zu sorgen.

*) Lacomblet, III. 928 und 945.

**) Lacomblet, III. 965 und 968.

***) Lacomblet, III. 976.

Diese Bestimmungen, die allerdings die volle Kraftentwickelung des Märkischen Hauses dem Kölnischen Erzbischofe gegenüber zu lähmen schienen, bewährten sich indessen doch sehr in dem 1396 ausbrechenden Kriege der Brüder gegen den Bergischen Herzog. Längst hatten sich allerlei Irrungen zwischen Herzog Adolf und seinem Neffen erhoben. Jener hatte sich trotz seines Bündnisses mit seinem Schwager immer möglichst fern von dessen Händeln mit dem Kölnischen Erzbischofe zu halten gesucht, sich zuletzt dem Letzteren mehr und mehr genähert, endlich gar ein Schutz- und Freundschaftsbündniß mit demselben abgeschlossen. Die jungen Grafen hatten darauf mit allerlei Grenzneckereien und Plackereien geantwortet. Jetzt nahm sich Herzog Wilhelm, wohl nicht ohne vom Erzbischof Friedrich dazu aufgereizt zu sein, der einzigen mit Philipp von Falkenstein vermählten Tochter des Grafen Engelbert III. von der Mark an und erhob in ihrem Namen Erbansprüche auf diese Grafschaft. Die Gefangennehmung des ganzen Jülich-Bergischen Heeres bei Cleverhamm, Herzog Wilhelm und Reinald von Jülich-Geldern an der Spitze desselben, durch die rechtzeitige Hilfe des Märkischen Grafen, der demselben von der rechten Rheinseite her in den Rücken fiel, ermöglicht, beendigte den Krieg glänzend zu Gunsten der Brüder, machte diesen Versuch einer Nebenbuhlerschaft des Jülichschen Hauses völlig zu Schanden und brachte den Siegern reiche Beute an Land und Leuten, Geld und Ansehen*). Die Empörung der eigenen Söhne gegen den besiegten Herzog, die gezwungene Abtretung vieler Landestheile an dieselben, tiefe Verschuldung und fortgesetzte Familienzwistigkeiten und Spannungen, durch die Aussicht auf das kinderlose Absterben Herzog Reinalds von Jülich-Geldern**) hervorgerufen, kamen dazu, um die Macht des Jülich-Bergischen Hauses für lange hin zu brechen. Und zu derselben Zeit brachte der am 14. März 1398 vor Elberfeld erfolgte Tod des Grafen Dietrich von der Mark diese Grafschaft jetzt doch noch in die Hand des Grafen Adolf II. von Cleve und vereinigte diese beiden Länder im Wesentlichen seitdem dauernd.

---

*) Lacomblet, III. 1031, 32, 33. Herzog Reinald von Jülich und Geldern, der dem Grafen Adolf 80000 Goldschilde und die erbliche Abtretung von Emmerich versprach, mußte 1406 demselben für den Rest der Schuld von 10000 G. den reichen Landstrich der Lymers verpfänden. Lacomblet, IV. 16 u. 43.

**) Namentlich mit den Herren von Heinsberg-Lon, denen 1425 ein großer Theil von Jülich abgetreten werden mußte, ohne daß es doch gelang Geldern dem Jülichschen Hause zu erhalten.

Am 8. April 1398 belehnte bereits König Wenzel den Clevischen Grafen mit der Grafschaft Mark*).

So war trotz aller Hindernisse, trotz aller Gegenbestrebungen und der zwanzigjährigen fast ununterbrochenen Fehden, trotz der äußersten Anstrengungen des Kölnischen Erzbischofs, trotz dessen mit den alten Mitteln großartiger Reichspolitik erlangter hervorragender Stellung, die Macht und das Ansehen des Märkischen Hauses wiederum um ein Bedeutendes gehoben, zwei mehr und mehr sich arrondirende Landesgebiete in Westfalen wie am Rhein in der Hand des Grafen Adolf II. vereinigt, derselbe zu einem ansehnlichen Landesherrn, dessen selbständige Landeshoheit im entschiedenen Wachsen, emporgestiegen, und mit den Machtmitteln versehen, jeden weiteren Kampf mit dem Kölnischen Erzbischofe mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. In der That war dieser weitere Kampf, wie die Verhältnisse sich einmal entwickelt hatten, unvermeidlich, mußte bis zur letzten endgültigen Entscheidung ausgekämpft werden. Nur das zunehmende Alter des Erzbischofs Friedrich und die große Erschöpfung des Erzstifts, durch die fortwährenden Kriege und die Ueberspannung aller Kräfte des Landes herbeigeführt, einerseits, so wie die gleich darauf erfolgte steigende Machtvermehrung des Grafen durch seine glänzenden Familienverbindungen andererseits, zogen den offenen Ausbruch desselben noch hin; wenngleich die Reibungen und Zerwürfnisse über verweigerte Einlösung der 1392 an Cleve verpfändeten Kölnischen Besitzungen, über die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, über Grenzstreitigkeiten u. s. w. kein Ende nahmen, ja selbst gegenseitige indirekte Befeindungen, wie die Erzbischöfliche Unterstützung der Erbansprüche Gerhards von der Mark, des jüngsten Bruders Adolfs, nicht ausblieben.

Als Erzbischof Friedrich III. im Anfang des Jahres 1414 starb, fand sein Neffe und Nachfolger, der jugendfrische, kühne und ehrgeizige Dietrich von Mörs, den Märkischen Erbfeind seines Stifts in glänzender Stellung, im Begriff seine gewonnene politische Bedeutung auch äußerlich durch Erwerbung höheren Ranges und Titels ausgesprochen und anerkannt zu sehen. Mit seiner ersten Gemahlin Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht, der nach der Absetzung Wenzels zum Deutschen Könige erwählt worden, hatte Graf Adolf II. des Ersteren Pfandrechte an Kaiserswerth theils als Aussteuer, theils gegen

*) Lacomblet, III. 1044.

ein Darlehn von 32,000 Goldgulden erhalten*) und war 1403 durch ein ferneres Darlehn an seinen Schwiegervater vollständiger Inhaber dieser Pfälzischen Pfandrechte geworden**). Nach dem Tode jener Agnes vermählte er sich im Jahre 1405 mit Maria von Burgund, zweiten Tochter des Herzogs Johann, erhielt mit ihr außer 20000 Kronen die reiche Herrschaft Winnenthal in Flandern, knüpfte die nahen Verbindungen, in welche er schon durch seine Erziehung am Hofe der Herzogin Johanna von Brabant mit den Niederlanden gekommen war, noch enger und schloß sich mehr und mehr der Burgundischen Politik an. Der erste Preis, den ihm dieser Anschluß brachte, war seine Erhebung zum Herzoge von Cleve, vom Könige Sigismund, der das Burgundische Haus für seine großartigen Reformpläne in Kirche und Staat zu gewinnen suchte, auf dem Concil zu Constanz am 28. Mai 1417 ausgesprochen***).

In der That, es gehörte der ganze Jugendmuth, die volle Energie und die stets das Höchste wagende Rücksichtslosigkeit des jungen Erzbischofs Dietrich von Köln dazu, in diesem Augenblick den Kampf mit dem Märkischen Gegner um das Emporkommen der weltlichen Landeshoheit, um die Suprematie unter den Niederrheinisch-Westfälischen Landesherren, um die politische Herrschaft innerhalb unserer Landschaft von Neuem wieder aufzunehmen. Er that es, — und dieser Kampf nahm bei der nunmehr gewonnenen Stellung beider Gegner zu den großen kirchlichen und staatlichen Parteien und Fragen der Zeit bald Dimensionen und Richtungen an, die ihn weit über den territorialen Raum und Rahmen, in denen er sich bis jetzt im Wesentlichen noch bewegt hatte, hinausführten und ihm eine für die Deutsche, ja für die Europäische Geschichte einflußreiche Bedeutung gaben.

*) Lacomblet, III. 1065 und 1066.

**) Lacomblet, IV. 22.

***) Lacomblet, IV. 102.

III.

Entwicklungsgang

des

Königlichen Provinzial-Archivs zu Düsseldorf.

Ein Erinnerungsblatt

an dessen Begründer Dr. Theodor Jos. Lacomblet.

Von Dr. W. Harleß, Königl. Provinzial-Archivar in Düsseldorf.

Das Andenken des zu Düsseldorf am 18. März 1866 im 77. Jahre seines Lebens verstorbenen Königlichen Geheimen Archiv-Raths Dr. Theodor Joseph Lacomblet zu ehren, ziemt einer Zeitschrift vor Allem, die der Pflege Niederrheinischer Geschichte gewidmet ist. Hat doch die heimische Geschichtsforschung in Lacomblet ihren verdientesten Forscher und Führer verloren, der mit sicherem Urtheil und einer bis ins Einzelste gehenden Kenntniß alle Theile seiner großen und wichtigen Aufgabe umfaßte. Ihm gebührt der Dank dafür, daß nunmehr auch in Bezug auf die Niederrheinischen Territorien dem quellenmäßigen Studium die richtigen Wege gebahnt und gewiesen sind. Doch nicht die literarische Seite von Lacomblet's reicher Wirksamkeit ist es, die uns hier zunächst beschäftigen soll: in der Werkstätte seines unermüdlichen und so erfolgreichen Schaffens gilt es, ihn in lebendiger Vergegenwärtigung aufzusuchen, im Provinzial-Archive selbst, als dessen Bildner und Ordner er seinen Namen unzertrennlich mit der Anstalt verknüpft hat. In dieser Richtung möge die nachfolgende Darstellung zur näheren Ausführung des edeln Lebensbildes beitragen, dessen Grundzüge jüngst eben so schön als wahr von berufener Freun-

deshand in verbreiteten öffentlichen Blättern des Vaterlandes gezeichnet wurden*). Unser Versuch hat, um dem hohen Verdienste Lacomblet's völlig gerecht zu werden, mit einem Rückblicke auf die früheren Verhältnisse zu beginnen, denen das Lebenswerk des Verewigten Epoche machend gegenübertritt.

I. Das alte Jülich-Bergische Landesarchiv.

Während der Jahrhunderte des Mittelalters befanden sich die Urkunden der Jülichschen und Bergischen Dynasten allgemeiner Sitte gemäß in den Schlössern, wo die Letztern ab und zu ihren Aufenthalt nahmen. Je nach dem Wechsel der Residenz änderte sich auch wenigstens theilweise der Aufbewahrungsort der Archive, deren Zusammenfügung aus einheitlichen Gesichtspunkten der Zeit fern lag. Doch wurden schon im 14. und 15. Jahrhunderte die Jülichschen Schriftstücke, insbesondere die Lehnsurkunden, hauptsächlich zu Nideggen bewahrt, einzelne Abtheilungen daneben zu Caster, Hambach, Randerath und Jülich. Das Bergische Archiv blieb abwechselnd und getheilt auf der Burg an der Wupper, zu Bensberg und Düsseldorf, bis es allmählich an letzterem Orte concentrirt ward, wahrscheinlich bald nach dem Ausbau des nördlichen Schloßthurms um 1493. Denn es waren die festen feuersichern Thurmgewölbe, jene gewaltigen Mauermassen, die heute noch in so manchen Beispielen dem Zahne der Zeit trotzen, in welchen das Mittelalter alle jene Rechtsdocumente und Briefschaften unterzubringen pflegte, deren Bewahrung im allgemeinen oder besondern Interesse geboten erschien. Der schöne Thurm auf dem Godesberge bei Bonn, welcher bis in's 17. Jahrhundert das Archiv des Kölnischen Erzstifts barg, ist hierfür am Niederrhein der bekannteste Zeuge. Die Sorge für die Erhaltung und Verzeichnung der Documente lag in der Hand der Fürstlichen Kanzler und Secretäre, in deren Amtswohnungen sich zugleich Actenbestände ansammelten, aus denen allmählich die sogenannten Hoheitsregistraturen, den Archiven mehrfach parallel, erwachsen sind. Erst später (in Kurköln, wo Johann Beeck 1440 als „Erzbischöflicher Registrator" zu Godesberg genannt wird, schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts) finden wir besondere den Kanzlern untergeordnete Archiv-Registratoren. Die Kanzler der Herzoge Wilhelm II. (1475—

*) Vgl. den Nekrolog in der „Köln. Ztg." Nr. 96, 2. Blatt, vom 7. April, der „Augsburger Allg. Ztg." Beilage zu Nr. 107, vom 17. April, sowie (abgekürzt) in der „Rhein. Ztg." Nr. 94, 2. Blatt vom 5. April und der „Düsseldorfer Ztg." Nr. 94 vom 6. April 1866.

1511) und Johann III. (1511 bez. 1521—1539), Dietrich und Wilhelm Limmick, Letzterer zumal, widmeten den Urkunden, zuvörderst den Lehnbriefen, wie zahlreiche eigenhändige Vermerke zeigen, ihre persönliche Sorgfalt.

Einen wichtigen Fortschritt bezeichnet die Vereinigung beider Archive zu einem Jülich-Bergischen Landesarchive, welche unter der in so vieler Hinsicht hoch bedeutsamen Regierung Herzogs Wilhelm III. (1539—1592) erfolgte. Das Clevisch-Märkische Archiv war nach der Union der drei Herzogthümer (1521) der administrativen Selbständigkeit des Landes gemäß im Schwanenthurme zu Cleve geblieben, wo es, anscheinend von Monterberg aus, längst eine dauernde Stätte behauptete. Hier hatten, auf das vorhandene urkundliche Material gestützt, nach dem Vorbilde des Burgundischen Secretärs Edmund de Dynter († 1448) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Secretär Herzogs Johann I. von Cleve Gert van der Schüren und der sogenannte Anonymus von Wischel ihre Chroniken geschrieben. Die Union der Lande unter dem Clevischen Herrscherhause wirkte ohne Zweifel wesentlich mit zu der Concentrirung der Archive von Jülich und Berg im Schlosse zu Düsseldorf. Das Verdienst, dieselbe ausgeführt zu haben, gebührt dem Jülichschen Secretär Gerhard von Jülich, apostolischem Notar, Scholaster zu Heinsberg, Vicar des Altars der h. Katharina auf dem Schlosse zu Blankenberg u. s. w. († Ende 1575), einer in weltliche und kirchliche Händel des Hofes manigfach und einflußreich verflochtenen Persönlichkeit. Er war der Erste, welcher die Jülich-Bergischen Lehnurkunden zusammenhängend repertorisirte. Ihm folgten in der Aufsicht über das Archiv nacheinander der Rath Dr. Johann Hardenrath, die Secretäre Gabriel und Joachim Mattenclot, Vater und Sohn; Archiv- und Kanzlei-Registrator war in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts Heinrich Cönßen, der noch bei der auf Befehl der possidirenden Fürsten erfolgten Oeffnung und Inventarisirung des Archivs im April 1610 fungirte. Unter den Jülich-Bergischen Archivaren des 17. Jahrhunderts ist Niemand bekannter als Johann Gottfried von Redinghoven, dessen Sammelgenie einige siebzig Bände nachgelassener Collectaneen zur Landesgeschichte und Niederrheinischen Genealogie, jetzt auf der Königlich Bayerischen Hof- und Staats-Bibliothek zu München, bekunden. Redinghoven ist neben den Kölnern Johann und Aegidius Gelenius am Rheine der hervorragendste Typus jener Gelehrten des Jahrhunderts, die mit Bienenfleiß unablässig zusammentragend, nie oder doch höchst selten zur Verarbeitung des unter ihren Händen lawinenartig anschwellenden, meist

aber auch planlos aufgehäuften Materiales gelangten. Seine feste, große und deutliche Hand begegnet, leicht erkennbar, in zahlreichen Archivalien etwa von 1660 bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts*). Als Mitarchivare — da es schon vorkam, daß zwei Archivare zugleich angestellt waren — beziehungsweise Nachfolger Redinghovens erscheinen Melchior Voets († 1685), ausgezeichnet als Kenner und Bearbeiter des Jülichschen und Bergischen Landrechts**), und zwischen 1689 und 1718 der Hofrath, spätere Geheimerath und Vice-Kanzler Dr. von Hettermann.

Die Archivarstelle ressortirte damals vom Geheimen Rathe, als der obersten Verwaltungsbehörde, zu deren Instanz die Regalien, Lehen-, Jurisdictions- und Gränzsachen, das landesherrliche ius circa sacra und andere Gegenstände der Landeshoheit gehörten. Der Archivarius, oder wenn es deren zwei gab, wenigstens einer derselben, wurde in der Regel selbst wirkliches Mitglied des Geheimen Raths, Vice-Kanzler und Lehndirector. So nach Hettermann der gleich diesem in den Adelsstand erhobene Heinrich Peter Reiner (1728—1747) und dessen Sohn und Nachfolger Johann Paul von Reiner (2. Mai 1747 bis 7. November 1780), welcher letztere als Archivar anfänglich 180 Rthlr., seit 1750 aber 300 Rthlr. Gehalt bezog. Unter der Amtswirksamkeit dieser Beiden ist das noch vorhandene Repertorium der Jülich-Bergischen

---

*) Daß Redinghoven, wie Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 175 angibt, am 8. Mai 1678 gestorben, wird hierdurch schlagend widerlegt. Es sind Aufzeichnungen Redinghovens vorhanden, worin er Daten der Jahre 1698 und 1699 nach der Holländischen Postzeitung und sogar den Tod Wilhelms III. von England (1702), sowie als Letzten einer genealogischen Reihe König Friedrich I. von Preußen vermerkt hat. Wenn aber 1716 als Geheimräthe der Freiherr von Hettermann und der Freiherr Johann Gottfried von Redinghoven zusammen genannt werden, so ist unter Letzterem ohne Zweifel des Archivars in den Freiherrnstand erhobener gleichnamiger Sohn zu verstehen, der am 5. April 1724 zu Düsseldorf starb und in der Kreuzbrüderkirche beigesetzt wurde. Die reiche Sammlung des Vaters wurde von dem Kurfürsten Karl Theodor durch Vermittlung des Archivars Paul v. Reiner um 4000 Thlr. von den Erben Redinghoven erworben und bald darauf zur Kurfürstlichen Bibliothek in Mannheim eingezogen. Aus derselben schöpften bekanntlich Kremer und Lamey ihre „Akademischen Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte" (3 Bände, Mannheim 1769—1781). Ein großer Theil dieser weitschichtigen Collectaneen besteht übrigens aus eingehefteten Doubletten des Archivs.

**) Ueber ihn vergl. Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. des Niederrh. I. 77—78; Hartzheim, Biblioth. Colon. p. 249 v. Melchior.

Urkunden in fünf Folianten entstanden. Dem Geheimerath Johann Paul von Reiner wurde am 3. Juni 1780 dessen Sohn und Adjunct Dominik Joseph von Reiner mit der Anwartschaft auf die Nachfolge substituirt, der nach des Vaters Tode demgemäß beim Geheimen Rathe verpflichtet ward, aber dabei fortdauernd unter der Aufsicht des Vicekanzlers Georg Joseph von Knapp blieb. Mitarchivar war seit 1761 der Geheimerath von Buininck. Die uns aufbehaltenen Details über die Streitigkeiten zwischen Joseph von Reiner und dem Vicekanzler von Knapp, wie zwischen Ersterem und von Buininck, die mit der Ernennung von Knapp's Sohn, dem Hofrath Franz Joseph von Knapp, zum Archivar am 1. März 1785 endigten, bieten ein trauriges Bild der Verwahrlosung und Zerrüttung, in der sich das Archiv befand. An durchgreifende Ordnung und geregelte Verwaltung desselben ist für die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts überhaupt nicht zu denken; höchstens kam es in dieser Hinsicht zu einigen unvollkommenen Anfängen. Man glaubte meist genug geleistet zu haben, wenn man für gute Aufbewahrung der Archivalien unter Schloß und Riegel und etwa noch dann und wann für Ergänzung aus den Beständen der Kanzleien und Registraturen sorgte. Die verhältnißmäßige Sicherheit des Archivgewölbes machte dasselbe noch dazu im 16. und 17. Jahrhundert zu einer Art von Schatz- und Raritätenkammer; hier fanden sich bei der Inspection des Archivs im Jahre 1610 u. A. aus dem Nachlasse Herzogs Wilhelm III. „ein Käskorb mit Portugalesern" und die Pretiosen der Herzogin Jacobe († 1597), sowie als Depositum der Heiratspfenning der Herzogin Sibylla im Betrage von 12,500 Goldgulden vor; von hier entnahm am 2. October 1631 Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm „87 Portugaleser, ein kleines Pulverfläschlein, daran daß obere Beschlagh vnd Schnepperle mit einem Jägerbildt so vf einem horn bläest, von golt gemachtt vnd eine schreib- auch ertzbley-fedder, welche gleichfals von goldt gemachtt ist." Und noch im Jahre 1689 wurden daselbst aus Wolfgang Wilhelms Nachlaß, wie der Archivarius Dr. Hettermann berichtet, „ein goldenes Agnus dei oder amulirtes reliquiarium sammt einer Perlen, ein goldener Pitschier-Ring nebst Blankets" bewahrt.

Von einer stetigen Beschäftigung der Beamten im Archive war keine Rede: man betrat nur in dringenden Fällen bei besonderen Aufträgen und meist mit einer gewissen Feierlichkeit, indem vor Zeugen darüber ein Protokoll aufgenommen wurde, das Gewölbe, zu dem im 16. und 17. Jahrhundert der Kanzler und der Registrator, später die beiden Archivarien, die Schlüssel führten. Die Beschaffenheit des Lokals lud auch nicht zu längerem Aufenthalte ein, da, wie Peter Heinrich von

Reiner in einem Berichte vom 28. März 1735 bemerkt, der großen Kälte halber nur zu warmer Sommerszeit sich darin arbeiten ließ. Trotz aller Versuche zu besserer Handhabung und Inventarisation des Materials, durch die sich namentlich der Letztgenannte hervorthat, hören wir am Ende nur von immer größerer Confusion, weil Niemand das Uebel an der Wurzel faßte und die Nachfolger zudem nicht selten das Werk ihrer Vorgänger wieder zerstörten. Verordnungen „wegen Richtigstellung des Archivs und der Registraturen", welche dann und wann (schon 1715, 1724 und 1725) ergingen, mußten unter diesen Umständen ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Bei einer Eröffnung des Archivs in Gegenwart des Kanzlers und Vicekanzlers im Februar 1781 fanden sich zwar die Archivalien „wohl verwahrt und verschlossen", aber dichter Staub bedeckte Zimmer, Tische und Stühle und durch die zerbrochenen Fensterscheiben hatten Wind und Regen freien Eingang. Die Schlösser waren eingerostet, Tische und Stühle „ganz vermodert", und auf dem Haupttische wurden „60 Stück auf Holz gemalter Wappen jener adelichen Geschlechter betroffen, welche im Jahre 1585 auf der sogenannten Jülichschen Hochzeit ihre Wappen präsentirt hatten". Der Schloßaufseher Bergmann gab an, seit mindestens zwei Jahren sei Niemand im Archive gewesen, und Joseph von Reiner, der doch im Jahre 1766 schon Adjunct seines Vaters war, erklärte sogar am 18. Mai 1781, daß er dasselbe seit zehn Jahren nicht betreten habe.

Charakteristisch schildert ein Besichtigungsprotokoll vom 23. März 1785 den vernachlässigten Zustand des Gewölbes: „Dessen Beweiß", heißt es dort, „hat man ferner bei eröfnung deren Kapselen und darin todt befundenen flattermäusen betroffen, welches ungeziefer nicht wenig zu der wahrgenommenen zerfezung und zu dem übelen geruch einiger Briefschaften beigetragen haben mag, und welches wohl nicht anders als wegen Verwahrlosung deren Fensteren ins Archiv eingedrungen sein kann". Was Wunder, wenn bei dieser Lage der Dinge jeder amtliche Auftrag, welcher das unwirthliche und noch dazu verrufene Lokal — denn dort und in den anstoßenden Gemächern, der Stätte der dunkeln That von 1597, sollte Jacobe's Geist umgehen — zu betreten nöthigte, den Archivaren als eine ungebührliche Last erschien und in einer gemeinsamen Beschwerde Josephs von Reiner und des Geheimen Raths von Buininck 1783 gradezu herausgesagt ist, „ein Archivarius werde vermuthlich doch kein Handlanger des Lehndirectors [Knapp] und noch viel weniger diesem so untergeben sein, daß er nicht allein die Sachen aus dem Rohen bearbeiten, sondern auch im Dunkeln umhertappen und viele vergebliche Mühe und Zeit verwenden solle".

Zu diesen inneren Verhältnissen gesellten sich nicht minder nachtheilig die äußeren Schicksale: zuerst die Einziehung mancher Archivalien unter Kurfürst Karl Philipp (1716—1742) nach dessen Lieblingsresidenz Mannheim, namentlich landesherrlicher Familiensachen, der Verhandlungen im Jülichschen Erbfolgestreite, eines Theils der Reichstagsacten u. a. m. in den Jahren 1738 und 1739, dann das Preußisch-Hannöversche Bombardement Düsseldorfs nach dem Siege des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bei Crefeld (Ende Juni 1758) und in Folge der Capitulation vom 7. Juli 1758 der Transport des ganzen Archivs nach Mannheim, von wo dasselbe erst im Sommer 1764, schwerlich ganz unverkürzt, zurrückkehrte*); ferner die große Ueberschwemmung des Jahres 1784, durch welche nicht Weniges zu Grunde ging oder beschädigt wurde, endlich die abermalige Flüchtung des Archivs vor dem französischen Bombardement des 6. October 1794, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird.

Eine einigermaßen günstigere Wendung nahmen die Dinge erst durch die Fürsorge der beiden Knapp, zumal nach der zwischen 1784 und 1785 erfolgten Amtsniederlegung sowohl des gänzlich unthätigen und unfähigen Joseph von Reiner als des vornehmthuenden und indifferenten Geheimraths von Buininck. Bereits unter dem 10. Mai 1783 war provisorisch der Geschäftsgang bei amtlichen Erhebungen im Archive bestimmt und am 6. März 1784 darauf ein Kurfürstliches Rescript erlassen worden, in welchem zuerst ein Verständniß dafür durchblickt, was das Archiv bedeute und wie es in Stand zu halten sei. Dieses letztere Rescript ist in seinen Vorschriften behufs besserer Inventarisirung des Archivs, Anfertigung von Copialbüchern so wie vollständigen Repertorien mit Urkundenauszügen (Regesten) höchstwahr-

*) Rescript des Kurfürsten Karl Theodor d. d. Schwetzingen 3. August 1764: Dem Statthalter Grafen von Goltstein wird befohlen, das „in letztvorigen Kriegsläuften" zu Verwahr von Düsseldorf nach Mannheim in Sicherheit gebrachte Jülich- und Bergische Archiv vom Kurpfälzischen Archive zu übernehmen und den Transport auf dem von der Kurpfälzischen Hofkammer dazu angewiesenen Schiffe zu besorgen. Der Rücktransport erfolgte in 6 großen Koffern in Schweinslederüberzug, 5 Koffern von Juchtenleder, einem kleineren von Kalbsleder und 4 großen Holzverschlägen. — Der bei F. E. Frhrn. v. Mering, Geschichte der Burgen u. s. w. in den Rheinlanden, XI. Heft, Köln, 1858, S. 118—124 abgedruckte notarielle Bericht über die Beschädigung und Zerstörung vieler Briefschaften durch die Belagerung von 1758 bezieht sich lediglich auf die Hoheits-Registratur; die Rubrik: „Zu Düsseldorf geht das Landesarchiv zu Grunde" ist daher ein Quidproquo.

scheinlich das Werk des Vice-Kanzlers von Knapp. Georg Joseph v. Knapp, am 1. October 1790 von Kaiser Leopold II. in den Freiherrnstand erhoben, seit 1780 Jülich-Bergischer Vicekanzler und außerdem als Lehndirector, Hoheits-Referendar, Religions-Commissarius und Oberappellations-Kanzleidirector vielseitig thätig, hat 16 Bände Collectaneen aus den Materialien des Archivs und der Hoheitsregistratur meist in seinem späteren Lebensalter in den Jahren 1795 bis 1797 zusammengestellt, hinterlassen*), die vieles Werthvolle enthalten und ihrem Urheber das Verdienst des fleißigsten Sammlers zur Jülich-Bergischen Landesgeschichte nächst Redinghoven sichern. Des Vice-Kanzlers älterer Sohn, Hofrath Franz Xaver Joseph von Knapp, Verfasser der bekannten und noch jetzt vielbenutzten „Dissertatio de iure patronatus et singularibus eiusdem iuribus in ducatibus Iuliae et Montium“ (Düsseldorf, 1779), ward nach seiner Ernennung zum Archivar angewiesen, sich unter Leitung seines Vaters der neuen Ordnung des Archivs zu unterziehen und ihm fast gleichzeitig (unter dem 7. Mai 1785) der bisherige Advokat des Amts Miselohe, Caspar Bender, als Archiv-Actuarius und Rathsreferendar beigeordnet. Eine totale Revision des Archivs begann, die mit einigen Unterbrechungen von Ende März 1785 bis Ende September 1794 fortgesetzt wurde. Knapp war auch der Erste, der sich seiner eigenen Angabe nach täglich auf dem Archive beschäftigte, welches in den Lehnsurkunden bis dahin die einzige geordnete Abtheilung aufzuweisen hatte. Nach seinem schon am 8. Oktober 1793 erfolgten Ableben fungirte — da des Vicekanzlers jüngerer Sohn Philipp Joseph die ihm zugedachte Stelle nicht wirklich angetreten zu haben scheint — der Geheimrath Alexander von Daniels als Archivar und Bender (seit dem 17. Januar 1794 wirklicher Hofrath) als Coarchivar, während an des Letztern Statt August Lacomblet zum Archiv-Actuarius ernannt ward. Dieser, des verewigten Geheimen Archivraths ältester Bruder, und ihr Schwager Bender betheiligten sich mit großem Eifer an der Ordnung und Repertorisirung der Archivalien, und Letzterer, von dessen Hand u. A. noch ein Repertorium der Urkunden über auswärtige Angelegenheiten vorliegt, berichtet z. B. selbst von sich, er habe „einen Wagen voll alt- und neuer zerstreuter Briefschaften mit äußerster Kränkung des Gesichts nachgelesen, in Ordnung gebracht und eine Menge deren Urkunden vom Verderben des 1784ger Wassers glücklich gerettet“.

*) Dieselben befinden sich jetzt auf der Bibliothek des K. Obertribunals zu Berlin.

Doch auch diese ersten Anfänge einer besseren Ordnung und Verwaltung des Archivs wurden durch den Gang der politischen Ereignisse unterbrochen. Die Annäherung der Franzosen veranlaßte wenige Tage vor dem erwähnten Bombardement vom 6. Oktober 1794, bei welchem ein großer Theil des Schlosses mit dem nördlichen Thurme, der Marstall und bei zwanzig Bürgerhäuser in Flammen aufgingen*), die Flüchtung des Archivs und zugleich der berühmten, vom Kurfürsten Johann Wilhelm (1690—1716) gegründeten Gemäldegallerie. Da die Gefahr eines Französischen Angriffes auf die Stadt von Tag zu Tag dringender geworden war, hatte man mit der Sicherung des Archivs und der Registraturen nicht länger zögern zu dürfen geglaubt, und so wurde das erstere in möglichster Eile eingepackt, ein summarisches Inventar darüber aufgenommen und am 30. September der Transport zu Schiffe, unter persönlicher Leitung des Archivars Geheimerath von Daniels und des Coarchivars Bender, zunächst nach dem Schlosse Broich bei Mülheim a. d. Ruhr, bewerkstelligt. Von dort ging die Flucht am 1. October weiter, bis über Osnabrück, Bremen und Buxtehude, den Veränderungen der politischen Lage folgend, Archiv und Gallerie Ende Januar 1795 in der Festung Glückstadt anlangten. Mit der Einpackung der Hoheits- und der Kameral-Registratur war man erst unmittelbar vor dem Bombardement fertig geworden und beide mögen daher damals — wenigstens ist später (1801) wiederholt von dem übrig gebliebenen „Reste" der Kameral-Registratur die Rede — nicht unbedeutende Verluste erlitten haben. Ein Schiff, in welchem die Steuerrechnungs-Registratur und eine Anzahl Fürstlicher Effecten untergebracht war, wurde am 5. October 1794 vom Feinde genommen und sämmtliche Literalien in's Wasser geworfen. Das Gleiche soll auch Theilen der Hoheitsregistratur widerfahren sein. Glücklicher als der Vicekanzler Freiherr v. Knapp und der Geheimerath Windscheid, welche den Transport dieser Registraturen zu leiten hatten, war der Legationsrath und Kreis-Registrator Hessenhover, dem es gelang, das ihm anvertraute Niederrheinisch-Westfälische Kreisarchiv nebst der Kreiskasse von Köln, beider damaligem Sitze**), in der Zeit vom 6. bis 11. October 1794 über Düsseldorf, Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr u. s. w.

---

*) Vergl. den Bericht des Augenzeugen Wiebeking S. 8 des jetzt selten gewordenen Schriftchens: „Der Uebergang der Franzosen über den Rhein am 6. September 1795" (Frankfurt a./M. 1796.).

**) Das Kreisarchiv hatte vordem, wie auch Büsching in seiner Erdbeschreibung, III. S. 625 angibt, seinen ständigen Aufbewahrungsort zu Düsseldorf.

unversehrt nach Münster zu schaffen. Aus letzterer Stadt wurde dasselbe Anfang Februar 1795 weiter über Osnabrück nach Bremen befördert und blieb hier im Gebäude des reformirten Gymnasiums in guter Aufsicht. Einem Berichte des Registrators Hessenhover zufolge fand die Rückkehr des Kreisarchivs an den Rhein im Juli 1801 Statt und am 5. November desselben Jahres dessen Uebersiedelung in die Räume des dritten Stockwerks der „Neuen Kanzlei", des jetzigen Regierungsgebäudes, zu Düsseldorf, die für die Kreiskanzlei hergerichtet worden waren.

Das Jülich-Bergische Archiv, welches, wie ausdrücklich angegeben wird, 47 gelb angestrichene Kasten einnahm, war zu Glückstadt im Dänischen Zeughause untergebracht und nach der Heimkehr des Geheimeraths von Daniels (im Juni 1795) allein der Obhut des Hofraths Kerris überlassen. Uneröffnet blieb dasselbe sieben Jahre dort stehen, indeß zu Düsseldorf die Landesregierung, deren Chef der Minister Freiherr v. Hompesch war, unter dem Drucke der Französischen Occupation eine Scheinexistenz fristete. Erst als in Folge des Luneviller Friedens (vom 9. Februar 1801) das Gros der Französischen Besatzung am 31. Mai und das letzte Detachement derselben am 11. Juli auf das linke Rheinufer zurückgezogen und Düsseldorf sowohl als das ganze Bergische Land von den Fremden geräumt worden, erhielt Kerris Ordre, mit Archiv und Gallerie heimzukehren: am 2. Oktober 1801 traf er wieder in Düsseldorf ein.

Da das alte Fürstliche Schloß seit der Beschießung des Jahres 1794 Ruine war und namentlich der nördliche Thurm den Einsturz drohte, stellte man das Archiv fürs Erste in den Bibliothekssaal (den jetzigen Antikensaal) unter Aufsicht einer besonderen Wache und versetzte es darauf im Januar 1802 in den nunmehr zum „Archivbehälter" eingerichteten südlichen Thurm (nach der Mühlengasse zu), welcher bisher für die Landrentmeisterei gedient hatte. Ein oberhalb des Archivraumes gelegenes Zimmer, früher Hofkapellen-Sakristei, wurde den Archivaren als Arbeitszimmer zugewiesen, aber nicht vor Ende December 1802 fertiggestellt. Geheimerath von Daniels und Hofrath Kerris waren durch Rescript vom 3. October 1801 angewiesen worden, die Archivgeschäfte vorläufig gemeinsam fortzuführen, so wie den Plan einer künftigen zweckmäßigern Einrichtung des Archivs vorzulegen. Dieses Provisorium hing mit der neuen Organisation sämmtlicher Pfalzbayerischen Archive zusammen, welche durch Erlaß des Kurfürsten Max Joseph an die General-Landes-Direction vom 26. Juni 1799 vorgeschrieben worden war. Kerris ward angewiesen, vorzugsweise die vorbereitenden Arbeiten behufs besserer Einrichtungen bis zur Ein-

führung der neuen Organisation in die Hand zu nehmen. Das Düsseldorfer Archiv sollte (laut Artikel VII. jener Verordnung) als Provinzial-Landesarchiv fortbestehen, nach Absonderung jedoch verschiedener Kategorieen (hauptsächlich Familiensachen, auswärtige Angelegenheiten, Reichs- und Kreisverhandlungen), welche Artikel I. dem Haus- und Staatsarchive oder der General-Landesdirection zu München als dorthin gehörig zuwies. Da zur Ausführung letzterer Bestimmung erst nach vollendeter Ordnung der Münchener Archive geschritten werden durfte, so ist es erklärlich genug, daß dieselbe im Ganzen und Großen für das Jülich-Bergische Archiv ohne Folgen blieb, wodurch indessen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, daß verschiedene Stücke, die zwischen 1785 und 1794 noch vorhanden waren, jetzt aber fehlen, in den Jahren 1802—1805 nach München abgegeben worden sind. Schon das oben gedachte Rescript vom 6. März 1784 hatte die Aussonderung der Papiere, welche „in unsere obere Landesverfassung einschlagen," verfügt.

Den Anfang der Neugestaltung bezeichnete bereits das Decret des Kurfürsten Max Joseph wegen Organisation der Landesdirection vom 25. August 1802, durch welches der Hofrath Heinrich Joseph Kerris definitiv zum Bergischen Archivar mit 800 Rthlr. Gehalt und das Archiv unter die Aufsicht des Directors der I. Deputation der Landesdirection gestellt wurde. Die bisherigen Archivare Geheimerath A. v. Daniels und Hofrath Bender († 4. März 1836) erhielten anderweitige Functionen (beim Appellationsgerichte).

II. Das Archiv des Roerdepartements zu Aachen und das Bergische Archiv zu Düsseldorf.

Mittlerweile waren durch den Lüneviller Frieden die schon 1794 von den Heeren der Französischen Republik in Besitz genommenen linksrheinischen Deutschen Lande förmlich an die letztere abgetreten worden. Das Decret vom 20. Prairial an X. (8. Juni 1802) ordnete für die eroberten Landestheile die Aufhebung sämmtlicher geistlichen Corporationen an, deren Güter für Nationaleigenthum erklärt wurden. An den Hauptorten der neuen Departements entstanden Präfectur-Archive, zunächst um die Besitztitel der eingezogenen Güter und die Nachweisungen über die Veräußerung derselben zu vereinigen. Die älteren Urkunden der Landesarchive hatten begreiflicher Weise für die Französische Administration weit geringeres Interesse als die currenten Verwaltungspapiere, Renteirechnungen und Heberegister, und es waren

daher nicht sowohl jene Urkundenvorräthe, als die Kameral-, Hoheits- oder auch Amtsregistraturen, die man nächst den successive von den Domainenbeamten eingelieferten Stifts- und Klosterarchiven der Aufbewahrung werth erachtete. Die Französischen Behörden gingen in der Ermittelung und Einforderung der Besitztitel mit großer Strenge, selbst unter Verhängung der Todesstrafe wider diejenigen, welche die Documente verheimlichten, zu Werke: daß aber trotzdem Manches ihnen entging, möge als eclatantes Beispiel hier nur das Xantener Stiftsarchiv lehren, dessen bei weitem größter und bedeutendster Theil (mit ca. 2500 Urkunden) noch heute bei der dortigen Pfarrkirche beruht.

Die Urkunden-Archive von Jülich-Berg und Cleve-Mark erlitten damals, so viel wir wissen, keine Trennung oder wesentliche Verminderung. Zwar hatte, was Jülich-Berg betrifft, insbesondere der zwischen Kurfürst Max Joseph und der Französischen Republik am 24. August 1801 geschlossene Tractat in Artikel VII. bestimmt, daß alle das öffentliche und Privateigenthum in den abgetretenen Landen und deren Verwaltung betreffende Papiere, Documente und Acten binnen 3 Monaten abgegeben werden sollten, und die Archivare waren daher unter dem 13. October des letztgenannten Jahres von der Düsseldorfer Landesregierung beauftragt worden, das Verzeichniß der auszuliefernden Jülichschen Sachen so schnell als möglich anzufertigen. Der Anfang eines solchen Verzeichnisses von Kerris' Hand, datirt vom 23. Januar 1802, liegt auch noch vor, gleichwohl aber ist von Düsseldorf aus nie eine wirkliche Abgabe von Archivalien, weder von Urkunden noch Acten, an Frankreich erfolgt; denn was sich an Renteipapieren, Kellnereirechnungen, Lehnacten und Landtagsverhandlungen später im Präfecturarchive des Roerdepartements ermitteln ließ, stammte aus den Hoheits-, Kameral- und Dikasterial-Registraturen*). Das Cleve-Märkische Archiv wurde 1794 nach Hamm geflüchtet, fand zunächst dort im Franziskanerkloster Unterkunft und kam dann nach Arnsberg, wohin bekanntlich auch die Archive des Erzstifts Köln sowie des Kölnischen Domcapitels und mehrerer stadtkölnischer geistlicher Corporationen in Sicherheit gebracht worden waren. In Folge einer allgemeinen Aufforderung wurden von der Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Regierung, welcher durch den Reichsdeputations-Hauptschluß

*) Die Jülichschen Hofraths-Acten wurden schon 1798 an das Französische Obergericht in Köln abgegeben, die Verwaltungspapiere der sog. Hofräthlichen Depositen aber 1819 dem General-Procurator beim Rheinischen Appellhofe aus dem Provinzial-Archive zu Köln ausgeliefert.

vom 25. Februar 1803 das alte Herzogthum Westfalen zugefallen war, im Jahre 1812 ein Theil der Kurkölnischen Archivalien, und zwar die Registraturen des Officialatgerichts, des Kölnischen Oberappellations-Gerichts (jetzt beim Appellhofe zu Köln), die Hofkammer- und Kellnereiverhandlungen, die geheime Kanzleiregistratur, das Lehnarchiv, Stücke des sogenannten Hauptarchivs und viele Papiere der innern Landesverwaltung, nach Aachen an die Präfectur des Roerdepartements ausgeliefert, dazu noch fünf Verschläge mit Archivalien des Domcapitels und vier Verschläge mit dem Archive des Kölner Cunibertsstifts, sowie successive viele Urkunden Kölnischer Klöster. Was man von Klosterarchiven der linken Rheinseite noch vermißte, wurde in dem nämlichen Jahre gleichfalls reclamirt und zu dem Ende auf Grund der von der Präfecturbehörde aufgestellten Listen amtliche Vernehmung der Glieder sämmtlicher Corporationen verfügt. Es ergab sich, daß die Archivalien von 48 Stiften und Klöstern ganz oder großentheils fehlten*). Das

*) Von diesen sind untergegangen: Durch Brand 1751 das Archiv des Kreuzbrüderklosters zu Brüggen, in den Schreckniſſen der Französischen Invasion 1794 u. ff. die Archive der Augustiner und der Cölestinerinnen zu Aachen, des Observantenklosters Bethlehem unweit Brauweiler, der Prämonstratenserinnen zu St. Tönis-Garzen (Garzheim) im Kreise Lechenich, des Wilhelmitenconventes St. Bernhard zu Grevenbroich, des Augustinerconventes s. Spiritus zu Uedem, im Jahre 1800 das Archiv des Klosters St. Vincenz zu Köln, 1806 auf der Insel Nordstrand die Archivalien des Oratoriums zu Kevelaer; fast ganz oder zum größten Theile fehlen die Archive des Collegiatstifts und des Sepulchrinerconvents zu Jülich, des Stifts Süstern, des Stifts Rade bei Süchteln im Kreise Kempen, der Minoriten zu Rideggen, der Augustiner, Dominicaner und Brigittanerinnen zu Calcar, des Brigittenconvents zu Marienbaum bei Xanten, des Franziskanerklosters Marienwater zu Weeze, ferner ganz die Urkunden-Archive der Abtei Knechtsteden, des Cistercienserinnen-Conventes Neukloster (Greventhal) bei Cleve, des Stifts Oberndorf bei Wesel, des Clarissenklosters zu Neuß, des Franziskanerklosters St. Nicolai bei der Dyck, der Minoriten in Neersen, der Augustiner zu Rheinberg, zum bei weitem größeren Theile u. A. auch die Archive der Stifte Bedbur und Cranenburg-Zyfflich. Völlig verschwunden oder verschollen sind die Archive der ihrer Armuth wegen von den Französischen Behörden unberücksichtigt gebliebenen Convente: der Kapuziner zu Aldenhoven, Cleve, Düren, Jülich, Münstereifel, Rheinberg, Xanten, Zülpich; der Franziskaner-Recollecten zu Brühl, Düren, Kempen, Köln, Lechenich, Neuß, Schleiden, Uerdingen, Zons; der Alexianer zu Köln und Neuß, der Jesuiten zu Neuß und Xanten, der Cistercienserinnen zu Kinsweiler, der Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen zu Düren, der Carmelitessen zu Münstereifel, u. a. m., meistens späte Stiftungen von sehr untergeordneter Bedeutung.

Präfecturarchiv hatte so zwar ein ziemlich beträchtliches Material erhalten, noch verstärkt durch Acten von Preußisch-Geldern, Mörs u. s. w.; aber es fehlte durchaus Vollständigkeit und innerer Zusammenhang und das Institut blieb ein reines Conglomerat zu augenblicklichen Verwaltungszwecken.

Auch dem Bergischen Archive waren durch die Säculariſation im Gefolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 die geistlichen Corporations-Archive des Herzogthums (zusammen 23) zugeführt worden, überwiegend aber nur die Urkundenbestände, während die Acten noch der laufenden Verwaltung verblieben. In den Jahren 1803 und 1804 finden wir den Archiv-Actuar Lacomblet mit der summarischen Aufnahme dieser „Separatarchive" — wie dieselben nach der mit der Abwickelung der Säculariſationsgeschäfte beauftragten „Separat-Commission in geistlichen Corporations-Angelegenheiten" genannt wurden — beschäftigt. Das Archiv der 43 Jülichschen Unterherren, bisher bei der Hoheits-Registratur aufbewahrt, wurde im Juli 1803 zum Landes-Archiv übernommen und vom Archiv-Actuar gleichfalls verzeichnet. Die Archive der aufgehobenen Stifte und Convente blieben zunächst von dem übrigen Bestande gesondert in mehreren Speicherräumen der „Neuen Kanzlei", des ehemaligen Jesuiten-Collegiums. Das ständische Archiv der Bergischen Hauptstädte (Düsseldorf, Ratingen, Lennep, Wipperfürth) beruhte im Düsseldorfer Rathhause.

In diesen Jahren, wo die durch die Klosteraufhebung bedingten Aufgaben die Thätigkeit der Archivbeamten vorzugsweise in Anspruch nahmen, war der Archiv-Actuar August Lacomblet die rechte Hand des Archivars. Kerris war ein in seiner Art fleißiger und gewissenhafter, aber sehr umständlicher Arbeiter, dem trotz mancherlei Kenntnisse und Erfahrungen im Berufe die Gabe klarer und geordneter Darstellung und überhaupt ein methodisches Erfassen des Gegenstandes durchaus fehlte; seine Berichte sind in ihren langathmigen und verworrenen Sätzen zuweilen Muster der Unverständlichkeit. Zum Organisator des Archivs war der sonst sehr ehrenwerthe Mann seiner ganzen Naturanlage nach nicht geschaffen.

Die Wendung, welche die politischen Ereignisse Ende 1805 nahmen, ließen einen Angriff Preußens auf das mit Frankreich alliirte Bayern befürchten; wenigstens that man Bayerischerseits so, als sei ein Einfall der in der Grafschaft Mark stehenden Preußischen Truppen in das Bergische unmittelbar zu erwarten. Vom Münchener Hofe erging daher unter dem 25. November 1805 nach Düsseldorf der Befehl, die Kurfürstliche Gemälde-Gallerie einzupacken und zuvörderst nach Mainz, von

dort weiter nach Kirchheim-Bolanden in der Pfalz in Sicherheit zu bringen. Am 11. December des genannten Jahres reiste Hofrath Kerris als Bergischer Commissar mit dem Transporte ab, und schon am 31. December ward dessen Weiterbeförderung nach München angeordnet, von wo die Gallerie, diese Zierde der Düsseldorfer Residenz, bekanntlich nicht zurückkehren sollte. Daß das Landesarchiv, wie angegeben wird*), damals zugleich mit der Gallerie geflüchtet worden, ist sehr unwahrscheinlich. Nun liegt zwar der Wortlaut des eben erwähnten Rescripts vom 25. November 1805 nicht vor und in dem Rescripte vom 31. December heißt es allerdings: „Unter den nach Mainz zur Bewahrung verbrachten Gegenständen befindet sich auch die Gallerie von Düsseldorf, welche von dort weiter nach Kirchheim-Bolanden transportirt worden ist." Demungeachtet aber deutet keine gleichzeitige Notiz auf eine Flüchtung des Archivs auch nur bis Mainz. Die Bergische Pfenningsmeistereirechnung vom Jahre 1806 weist vielmehr nur die Transportkosten der Gallerie nach, zu welchen Kerris selbst 3000 Rthlr. empfangen hatte, schweigt dagegen vom Archive gänzlich. Gegen Ende December wurde im Bergischen Geheimen Rathe zu Düsseldorf über eine die sogenannten Lehnrittgelder betreffende Frage verhandelt, zu deren Erledigung Kerris nach seiner Rückkehr Recherchen im Archive anstellen sollte; von einer Entfernung des letztern von Düsseldorf verlautet dabei nichts. Zudem ist es kaum zweifelhaft, daß die Abtretung des Herzogthums Berg an Napoleon I. vor Ende 1805 im Principe beschlossen war. Als Preis hierfür sollte das Fürstenthum Anspach Maximilian Joseph zufallen, in dessen Namen schon im Februar 1806 Marschall Bernadotte dasselbe zu besetzen befehligt wurde. Der Tractat, durch welchen Napoleon sich verpflichtete, gegen Berg, das er seinem Schwager Joachim Murat geben wollte, das von Preußen cedirte Anspach an Bayern zu überlassen, ist nicht veröffentlicht worden, aber aller Wahrscheinlichkeit nach älter als die Proclamation Max Josephs

*) So berichtet die anonyme, in ihren Angaben übrigens nicht immer zuverlässige Schrift: Die „Düsseldorfer Gallerie," Düsseldorf, 1818, S. 33 (Verfasser war der Landgerichtsrath Th. v. Haupt), und fast mit denselben Worten Götz vom Rheine (G. Siebel) in dem „Deutschen Beobachter" vom 23. December 1817, dessen Aufsatz: „Die Wegnahme der Düsseldorfer Gemäldegallerie vor dem Richterstuhle der Zeit" dem Anscheine nach auf Mittheilungen des Erstgenannten, dem die amtlichen Quellen damals zu Gebote standen, beruht. Beide sagen übrigens, „man habe in Düsseldorf vom Hofe Befehl erhalten, die Gallerie nebst dem Archive (Haupt: „den Archiven") einzupacken und nach Mainz in Sicherheit zu bringen."

wegen Annahme der Königswürde vom 1. Januar 1806 und die Bekanntmachung wegen Abtretung des Herzogthums Berg an den Französischen Kaiser vom 15. März 1806*). Man sieht nicht ein, was unter diesen Umständen eine Flüchtung des Archivs auf kurze Zeit hätte bedeuten sollen; ganz anders verhielt es sich mit der Gallerie, deren Erhaltung beim Bayerischen Regentenhause, sei es mit oder ohne Vorwissen Napoleons, von Max Joseph persönlich erstrebt wurde. Die pragmatische Sanction vom 20. October 1804**), durch welche der ganze damalige Complex der sämmtlichen Bayerischen Erbstaaten an Land und Leuten, Gütern u. s. w., darunter auch alle Archive und alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, für eine einzige, untheilbare und unveräußerliche Fideicommißmasse erklärt worden, blieb in Bezug auf Gallerie und Archiv so wenig maßgebend, wie hinsichtlich der Abtretung des Landes***).

Hofrath Kerris war nach der Auslieferung der Gallerie in die Düsseldorfer Heimat zurückgekehrt und huldigte am 26. März 1806 mit den übrigen Beamten des Landes als Archivar dem neuen Herzoge Joachim. Weiteren Zuwachs erhielt das Archiv dadurch, daß im Jahr 1807 ein Theil des Clevischen ständischen Archivs, 1808 die Jülich-Bergischen Landtags-Verhandlungen der Regierungs-Commission und die Literalien des Niederrheinisch-Westfälischen Kreisarchivs, 1810 viele Archivalien von Essen und Werden, sowie Cleve-Märkische Domainen-Acten (aus Hamm) eingeliefert wurden. Dabei aber war die Aufmerksamkeit, welche das Großherzogliche Gouvernement den Documenten der Vergangenheit zuwendete, eine äußerst geringe. Der Großherzog selbst that, als bei der Vorstellung der Beamten auch Hofrath Kerris an die Reihe kam, auf dessen Angabe, er sei Archivar, die charakteristische Aeußerung, da handle es sich um recht interessante Dinge, aber er wolle

---

*) Vergl. G. F. de Martens, Supplément au récueil des principaux traités tome IV., p. 224, 246. Correspondance de Napoléon Ier tome XII. (Paris, 1863), p. 43—45. (Lettres du 14 fev. 1806), p. 160; p. 162—163. „Ayant tenu ainsi — bemerkt der Kaiser am 8. März 1806 zum Schlusse des letztgedachten Schreibens an den König von Bayern — mes engagements pour Anspach, il me reste à reclamer de Votre Majesté la remise du pays de Berg."

**) Bei v. Haupt: Die Düsseldorfer Gallerie, S. 93—113. Vergl. dort insbesondere S. 98, 99, und 103.

***) Zu den Gegenständen, welche mit der Gallerie transportirt worden, gehörten nachweislich Fürstliche Kassenbestände, vielleicht auch Meubles und andere Effecten.

ihm die alten Papiere zum Angebinde (cadeau) geben. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse, als das Großherzogthum nach Murats Versetzung auf den Thron von Neapel direct unter Kaiserliche Administration gestellt wurde. Die Französische Verwaltung, weit entfernt, die Denkmale der ältern Geschichte der eroberten Provinzen auf eine würdige Weise zu pflegen, und selbst unbekümmert rücksichtlich der privatrechtlichen Verhältnisse, welche sich unter den frühern Behörden gebildet hatten, glaubte jene und diese zu verwischen, indem sie alle älteren Verhandlungen der Vernichtung Preis gab. So wurden im Jahre 1809 mehr als drei Viertel der alten Hoheits-Registratur cassirt, darunter vieles historisch Interessante, wie das noch vorhandene alte Repertorium beweist. Gleichzeitig zog man das Gehalt des Archivars ein und erklärte Alles, was an Urkunden und Acten im Archive gesammelt war, für eine werthlose Masse, so daß jene zur Noth und gleichsam Dank ihrer gänzlichen Vergessenheit im südlichen Schloßthurme ihre Existenz fristeten, nachdem auch der Rest der Hoheits-Registratur dorthin vor völligem Untergange geflüchtet war.

Unter diesen Umständen wurde das schon ordnungslos aufgehäufte Material immer mehr verwirrt, und als noch dazu im Jahre 1817 die Treppe des alten Schloßthurms einstürzte, mußte das Landesarchiv eiligst in das nahe gelegene Carmeliterkloster geflüchtet werden und verlor hierdurch vollends Zusammenhang und Uebersichtlichkeit.

III. Das Hauptarchiv zu Düsseldorf.

Nachdem unter Preußischem Scepter die Eintheilung der Rheinprovinz in sechs Regierungsbezirke (Aachen, Köln, Cleve, Düsseldorf, Coblenz und Trier) stattgefunden hatte, waren es zunächst Rücksichten der laufenden Verwaltung, welche eine neue Vertheilung der älteren Schriftstücke bedingten. Demgemäß wurde neben dem Archive zu Coblenz eine (1835 mit diesem vereinigte) Archiv-Abtheilung zu Trier eingerichtet und das vormalige Präfectur-Archiv des Roerdepartements im Frühjahre 1819 von Aachen nach Köln verlegt, unter Zurücklassung jedoch der auf den Regierungsbezirk bezüglichen und zu Verwaltungszwecken nöthigen Archivalien. „Auf der linken Rheinseite", sagt Lacomblet in einer trefflichen amtlichen Uebersicht des Archivbestandes (1855), von welcher hier öfter Gebrauch gemacht werden konnte, „hatte die Französische Herrschaft die kirchlichen, die Zehnt-, Feudal-, gutsherrlichen und Gemeindeverhältnisse durch organische Decrete neu geordnet, welche auf der rechten Rheinseite noch an der alten Wurzel festhingen, und die

Regierung zu Düsseldorf fühlte die Nothwendigkeit, ein geordnetes Archiv zu besitzen, um so mehr, als sie neben den unmittelbaren Angelegenheiten ihres Bezirks auch die vormalige Centralbehörde des Großherzogthums Berg zu vertreten hatte. So bestand denn, vor der jetzigen Gliederung des Rheinischen Provinzial-Archivwesens, ein Provinzial-Archiv zu Coblenz mit einer Abtheilung zu Trier, ein Provinzial-Archiv zu Köln, mit einer Abtheilung zu Aachen, wozu die aus Hanau eingezogenen Archive von Stavelot-Malmedy und Altenbiesen (1819) gekommen waren, und ein Hauptarchiv zu Düsseldorf. An die Clevische Regierung waren von Köln aus die auf den dortigen Bezirk bezüglichen Archivstücke abgegeben worden, in Arnsberg beruhten noch die vordem dahin gelangten Kurkölnischen und Cleve-Märkischen Archive."

Die Fortdauer des Düsseldorfer Archivs stand also außer Frage. Aber Licht und Ordnung in das bisherige Chaos zu bringen, die Lücken zu erkennen und soviel wie möglich durch das hin und wieder Zerstreute zu ergänzen, war wahrlich keine kleine Aufgabe. Glücklicher Weise fand sich im rechten Augenblicke der Mann, der vor Allen zu ihrer Lösung berufen war: Theodor Joseph Lacomblet (geboren zu Düsseldorf am 15. December 1789, als dritter und jüngster Sohn des Hotelbesitzers Johann Franz Lacomblet und der Anna Maria Kicks), Secretär bei der Hof- und nachmaligen Landesbibliothek seit dem 24. September 1808 und nach der Berufung des Bibliothekars Professor Schram als Universitätsbibliothekar nach Bonn dessen Nachfolger, der Retter und Bildner des Archiv-Instituts. Der viel ältere Bruder August (gestorben 1830) hatte längst (schon in der Periode des Großherzogthums Berg) den Archivdienst wegen Kränklichkeit verlassen und sich ins Privatleben zurückgezogen, als Lacomblet am 25. September 1819 dem Hofrath Kerris „zur Regulirung des Archivs und zur Vervollständigung der Verzeichnisse desselben" beigeordnet wurde. Bald war die systematische Repertorisirung der räumlich noch getrennten Landes- und Kloster-Archive in vollem Gange und zugleich mit festem Plane die Neubildung und Erweiterung der Anstalt ins Auge gefaßt. Nachdem Hofrath Kerris auf seinen Wunsch am 8. November von den Archivgeschäften entbunden worden, wurde Lacomblet an dessen Stelle zum Archivar ernannt und am 17. December 1821 als solcher vereidigt. Ein Gehilfe war dem neuen Archivar in Joseph Wallraff seit 1820 gewonnen, einem gebornen Düsseldorfer und Sohn eines Offiziers der vormals Pfalz-Bergischen Truppen. Wallraff hatte als Freiwilliger den Feldzug des Jahres 1815 mitgemacht und war nach dessen Beendigung mit der Charge eines Seconde-Lieutenants ehrenvoll entlassen worden. Zuerst

Diätarius und Assistent, dann (seit 1832) Archiv-Registrator und Secretär, erwies sich Wallraff bis zu seinem am 9. October 1861 erfolgten Tode als ein fleißiger und dem Institute mit Hingebung dienender Arbeiter.

Gleichzeitig mit Lacomblets Anstellung war vom Fürsten-Staatskanzler Hardenberg, dessen Erlaß an die Oberpräsidien vom 22. Juni 1820 den ersten Grund zur Bildung der Provinzialarchive gelegt hatte, ausdrücklich bestimmt worden, daß im Oberpräsidial-Bezirke von Köln hinfort zwei Archive, zu Düsseldorf unter Lacomblet, zu Köln unter Holzmacher (seit 1801 als Archiviste de la préfecture angestellt) bestehen sollten; als nächste Aufgabe beider Archivare wurde dabei die Trennung des in historisch-wissenschaftlicher Hinsicht irgend bedeutenden Materials von den noch für die laufende Verwaltung wichtigen Papieren bezeichnet, welche letztere an die Regierungs-Registraturen abzugeben seien. Mitten unter den fast ein Jahrzehend hindurch sich drängenden amtlichen Aufträgen, zu welchen die schwebende Regelung und Ablösung der domanialen Renten und Lasten und besonders die Bedürfnisse der General-Liquidstellungs-Commission veranlaßten, förderte Lacomblet mit der ihm eigenen Energie und Umsicht die mühsamen Arbeiten der Sichtung, Sonderung und Zusammenfügung der Archivbestände, die inzwischen schon manche Vermehrung (durch die bis dahin in Köln befindlich gewesenen Klosterarchive des westrheinischen Regierungsbezirks Düsseldorf und die eben daher gelangten Clevischen Literalien, durch Ueberweisungen aus Cleve nach Auflösung der dortigen Regierung, wie des Archivs von Oranien-Mörs im Frühjahre 1822, dazu noch ansehnlicher Theile des Essenschen Archivs aus Essen im Sommer 1821 und successive in den nächsten Jahren, des Werdenschen Lehnsarchivs 1822 u. s. w.) erfahren hatten.

Erst nach und nach gelang es den unausgesetzten Bemühungen Lacomblets, dem Archive würdigere, und was zumal von großer Wichtigkeit war, in sich zusammenhängende Localitäten zu gewinnen. Ende 1821 hatte die eine Hauptabtheilung, welche das Jülich-Bergische Landesarchiv, das Niederrheinisch-Westfälische Kreisarchiv, die Jülich-Bergischen Landtags-Commissions-Verhandlungen, das Jülichsche Unterherrenarchiv, die Reste der Hoheits-Registratur in sich begriff, ihren Standort noch im Carmelitessenkloster und zwar in sehr unvortheilhafter Zersplitterung, theils im Klostergange, theils in einem Zimmer des Erdgeschosses, theils in einem Zimmer des zweiten Stockwerks. Letzteres war nicht vor dem Regen gesichert, die untere Räumlichkeit äußerst feucht, der Zugang zum Gebäude überhaupt, das aller Bequemlichkeiten

entbehrte und noch von Nonnen bewohnt war, sehr schwierig. Die Klosterarchive, welche die zweite Hauptabtheilung ausmachten, waren im Regierungsgebäude in vier Zimmern des dritten Stocks höchst gedrängt und ohne genügende Sicherung vor Feuersgefahr aufgestellt, bis sie im Februar 1822 von dort in den mittleren Stock des Regierungsgebäudes in ein, wenn damals auch nicht geräumigeres, doch in jeder anderen Hinsicht geeignetes Local versetzt wurden. In weiter hinzugewonnenen Räumen konnte Ende 1824 auch der größte Theil der Archivalien im Carmelitessenkloster (mit Ausnahme des Kreisarchivs, das bis zum Jahre 1826 noch dort blieb) damit vereinigt werden.

Da durch die Bildung der Provinzialarchive das Archiv zu Arnsberg seine Bedeutung verloren hatte, erhielt Lacomblet im Sommer 1825 den Auftrag, die Auflösung desselben in Gemeinschaft mit dem Geheimen Archivrath L. F. Hoefer zu vollziehen*). Letzterer, der in Folge wiederholter persönlicher Anwesenheit auch für das Gedeihen des Düsseldorfer Archivs eine lebhafte Theilnahme an den Tag legte und zu Lacomblet in ein nahes, durch längere briefliche Verbindung fortgesetztes Freundschaftsverhältniß getreten war, sollte zugleich die Auswahl der für das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin geeigneten Archivalien bewirken**). Außerdem participirten bei der Theilung des Inventars vorzugsweise die Archive zu Düsseldorf und Münster. Ein Bericht Lacomblets vom 21. August 1826 bezeichnet die Theile, welche dem Düsseldorfer Hauptarchive zufielen. Es waren:

1) das Cleve-Märkische Urkundenarchiv mit Ausnahme des damals nach Berlin dirigirten, in der Folge aber zurückgekehrten Familienarchivs;
2) die Cleve-Märkischen Archivacten, abgerechnet diejenigen Stücke, welche entweder als Westfalen (die Grafschaft Mark) betreffend nach Münster bestimmt oder als in den Sprengel der Königlichen Regierungen zu Arnsberg, Köln und Coblenz gehörig an diese ausgeliefert wurden;
3) das Erzbischöflich Kölnische Urkundenarchiv einschließlich vieler Literalien.

---

*) Ueber diesen vergl. die treffliche Abhandlung des Herrn Geh. Archivars Dr. Gollmert, „Die Preußischen Staats-Archive" im „Archiv für die Landeskunde der Preußischen Monarchie, B. IV., S. 113—164, insbes. S. 129, und wegen Arnsbergs, S. 147.

**) Die von Hoefer 1826—1832 ausgewählten Urkunden sind, die Kaiserurkunden ausgenommen, nach und nach zu den Stammbeständen zurückgegeben worden.

In 37 großen Kasten langten diese Archivalien in Düsseldorf an und wurden am 3. November 1826 von der Königlichen Regierung förmlich zum Hauptarchive überwiesen.

IV. Das Provinzialarchiv zu Köln.

Das in ein Provinzialarchiv umgewandelte ehemalige Präfecturarchiv des Roerdepartements war und blieb, auch nachdem durch Erlaß des Fürsten-Staatskanzlers vom 27. Juli 1818 dessen Uebersiedelung nach Köln angeordnet und dieselbe darauf in den Monaten Februar bis Mai 1819 vollführt worden, ein lebensunfähiger Torso. Ja es wurde dieses in um so höheren Grade, je mehr die aufgesammelte Masse durch fortdauernde Aussonderungen gemäß dem Principe der Trennung der Archivalien nach den modernen Regierungsbezirken wie aus dem einseitig festgehaltenen Gesichtspunkte des practischen Geschäftsbetriebes an Umfang und innerer Verbindung einbüßte. An die Regierungen zu Düsseldorf und Cleve wurden in den Jahren 1817—1824 die meisten Clevischen, Geldrischen und Mörsischen Literalien (Domainen-Verhandlungen), in den Jahren 1820—1826 an erstere 52 Kloster- und Stiftsarchive des Bezirks abgegeben. Zu demjenigen, was der Regierung zu Aachen bei der Translocation des Archivs verblieben war, kamen in den Jahren 1823 und 1824 die Schriftstücke von 12 Klosterinstituten Aachens und des Jülicher Landes dorthin zurück, bloß die älteren Urkunden z. B. des Marien- und des Adalbertstifts zu Aachen, so wie einiger weniger anderer Corporationen des Aachener Bezirkes ließ man in Köln. Sogar die Archivalien der innerhalb des Regierungsbezirks Köln vorhanden gewesenen Klöster wurden nach der Lage der Güter getrennt und demzufolge, wo es sich um ein Gut im Aachener Departement handelte, auch die Urkunden oder Acten darüber ebendahin verwiesen. Gegenüber solcher Zerstückelung der Bestände wollte es nicht allzuviel bedeuten, wenn dann und wann als Zuwachs Nachlieferungen von Archivalien Kurkölns und des Domstifts (1823—1830) oder Cleve-Märkische Acten (darunter Landtags-Commissionsverhandlungen von 1631—1790) im September 1826 aus Arnsberg eingingen. Zudem besaß das Kölner Institut kein vollständiges Landesarchiv, nur ältere Jülichsche und Kölnische Verwaltungspapiere, namentlich Hofkammer- und Lehnacten, sowie Kölnische Landtagsprotokolle, welche letztere 1831 nach Düsseldorf kamen. Außer den Archiven oder Archivresten der geistlichen Corporationen im Bereiche der Stadt und des Regierungsbezirks Köln (zusammen zwischen 80

und 90) beruhten zuletzt noch etwa 5 Archive der Bezirke Aachen und Düsseldorf im Kölner Depot. Die jüngste Abtheilung des Archivs bildeten die Verhandlungen der Französischen Präfectur und Centralverwaltung.

Der große Wechsel, dem die Theile dieses Archivinstitutes unterworfen waren, konnte nicht anders als höchst unvortheilhaft auf die innere Entwickelung desselben zurückwirken. Auch das Bedeutsame verschwand hier in der Vereinzelung oder wenigstens ungenügenden Verbindung, zumal der Archivar Peter Joseph Holzmacher keineswegs dazu angethan schien, das geschichtlich-wissenschaftliche Moment gebührend zu fördern. Wie anders zu jener Zeit schon das Düsseldorfer Archiv, wo um den alten territorialen Kern, die Erzdiöcese Köln, ein in sich geschlossenes provinzialhistorisches Material in stetiger Bildung begriffen war.

V. Das Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Düsseldorfer Hauptarchiv hatte durch die Vereinigung der vormaligen Landesarchive von Jülich-Berg, Cleve-Mark, Oranien-Mörs, Essen, Werden und Kurköln, so wie der Stifts- und Klosterarchive von Cleve, Berg, Mörs, Geldern, Essen und Werden (einige Jülichsche und Kölnische Klöster eingeschlossen) immerhin einen ansehnlichen Bestand gewonnen, und es war wenigstens der Anfang zu einer Zusammensetzung gemacht, die dem Bildungsgange der Territorien sich anbequemte. Die fortschreitende Organisation des Provinzialarchivwesens im Preußischen Staate und die dadurch bedingte Umgestaltung des Ressortverhältnisses, wodurch das Düsseldorfer Archiv dem Ober-Präsidium zu Coblenz untergeben wurde, konnten weitere Erfolge in dieser Richtung nur begünstigen. Ganz besonders wichtig und segensreich war es auch für die Düsseldorfer Anstalt, daß das gesammte Provinzialarchivwesen „mit dem Geheimen Staatsarchive in der betreffenden höchsten Ministerialbehörde und in dem Archivdirectorium einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt erhielt“ *). Was das Archiv der unausgesetzten wohlwollendsten Fürsorge der vorgeordneten Directoren der Staatsarchive, namentlich des verewigten Geheimeraths G. W. von Raumer und des jetzigen verehrten Directors, Herrn Geheimen Ober-Archivraths Dr. von Lancizolle verdankte, das empfand Lacomblet auf das lebhafteste und darauf kam er ihm Näherstehenden gegenüber gern und oft zurück.

*) Dr. Gollmert in der angeführten Abhandlung S. 131.

Schon im Frühling 1831 war die Auflösung des Archivs zu Köln und dessen Vereinigung mit der Düsseldorfer Anstalt ins Auge gefaßt, und Lacomblet säumte nicht, seine dahin zielenden Vorschläge unter dem 23. Juli desselben Jahres zur Kenntniß des Oberpräsidenten von Pestel zu bringen, dessen warmes Interesse für eine gedeihliche Entwickelung der Provinzialarchive er kannte und zu würdigen wußte. Der Bericht, welcher die wichtigen Ergänzungen des Düsseldorfer Archivs durch die in Köln bewahrten Corporationsarchive des Herzogthums Jülich und des Kurkölnischen Niederstifts, die Bedeutsamkeit des Domstiftarchivs in Verbindung mit dem Kurkölnischen, so wie der Urkunden der alten Klosterstiftungen zu Köln, Deutz, Brauweiler, Vilich, Cornelimünster, Aachen u. s. w. für die gemeinsame Geschichte des Niederrheins betonte, blieb nicht ohne die gehoffte Wirkung; denn mittels Oberpräsidial-Verfügung vom 6. September 1831 wurde die seitens der vorgeordneten Ministerien des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beschlossene Aufhebung der Archive zu Köln und Trier angezeigt und zugleich Lacomblet beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Archivrath Grafen von Reisach zu Coblenz das Kölner Archiv zu vereinbaren, die künftige Abgrenzung der beiden fortbestehenden Archive zu untersuchen und über die Theilung der Archivalien sich gutachtlich zu äußern. Nachdem darauf ein zu Köln unter Zuziehung eines Regierungscommissarius, des Regierungsraths Sombart, von Lacomblet redigirtes und von beiden Archivaren vollzogenes Protokoll am 6. October 1831 die Grundzüge der neuen Organisation formulirt und insbesondere der unter dem 17. Januar 1832 von Lacomblet in Betreff der Theilung der Aktenbestände erstattete Bericht die höhere Genehmigung erhalten hatte, waren im Februar 1832, wie dieses auch der Oberpräsidialerlaß vom 29. Februar gleiches Jahres aussprach, beide Provinzialarchive förmlich constituirt. In Uebereinstimmung mit dem durch Lacomblet von je her vertretenen Gesichtspunkte, daß der frühere politische Verband der Länder, woraus die Preußische Rheinprovinz erwachsen ist, für den Sprengel der Archive maßgebend sein müsse, hatte man die Scheidelinie der Kurfürstenthümer Köln und Trier, jedoch mit den Modificationen, welche die heutige Abgrenzung der Regierungsbezirke an die Hand gab, zu Grunde gelegt und dem Archive zu Düsseldorf somit die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen und Köln, dem Archive zu Coblenz aber die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zugewiesen. Bezüglich der Theilung der Archivalien im Einzelnen gelangte der durch Oberpräsidial-Rescript vom 21. Januar 1832 als allein entscheidend festgehaltene Grundsatz, daß die

Archive eines Landes, Stiftes u. s. w. an einem Orte ungetheilt aufbewahrt werden sollten, wenigstens für die Urkundenbestände zu consequenter Durchführung und es fanden demnach die Kurkölnischen gleich den Cleve-Märkischen Urkunden ausnahmslos zu Düsseldorf ihre Stelle. Die Hofkammer- und Lehenverhandlungen der Oberrheinischen Aemter des Kölnischen Erzstifts, abgesehen von einigen geistlichen Corporationsarchiven, die ihrer Herkunft nach zweifellos in den südlichen Sprengel gehörten, fielen in Berücksichtigung der Regierungsbezirksgrenzen wie des Verwaltungsinteresses dem Coblenzer Archivinstitute zu.

Die Auflösung des Archivs zu Köln erfolgte, wenige Monate nach dem Tode des kränklichen Holzmacher, im August 1832. Hand in Hand damit ging eine durch den beträchtlichen Zuwachs zur dringendsten Nothwendigkeit gewordene Erweiterung der Düsseldorfer Archivräume. Um aber den neuen Erwerb recht nutzbar zu machen, mußte vor Allem die Einziehung der vielen Archivstücke bewirkt werden, welche, wie oben bemerkt, von Holzmacher successive an die Regierungen zu Köln und Aachen abgegeben worden waren. Erst auf Grund unausgesetzter Verhandlungen und zahlreicher Sendungen, zumeist in den Jahren 1833 bis 1835, konnte das Werk der Ueberführung derjenigen Bestandtheile des Kölner Archivs, die dem Düsseldorfer Archivsprengel grundsätzlich zukamen, in allem Wesentlichen als vollendet gelten. Von Französischen Präfecturacten kam nur ein kleiner Theil, die Beschlußregister der Centralverwaltung und des Präfecturraths und die s. g. Actes de transfert (über den Verkauf der Nationalgüter) eingerechnet, nach Düsseldorf, während die Mehrzahl der Regierung zu Köln überlassen blieb.

Doch auch über den Kreis der ehemaligen Kölner Sammlung hinaus wurden dem Düsseldorfer Archive manche Zugänge zu Theil. Eine werthvolle Ergänzung der Landesarchive bildeten vornehmlich die landständisch-ritterschaftlichen Archive von Jülich, Berg und Cleve, theilweise auch von Kurköln, die Lacomblet entdeckte und durch Vereinbarung mit den altritterschaftlichen Commissarien in den Jahren 1826 bis 1833 der Provinzialanstalt zuführte. Im Februar 1833 reiste Lacomblet nach Aachen, um dort die Archive der Reichsabtei Stavelot-Malmedy und der Deutschordensballei Altenbiesen, sowie zugleich das Archiv der Reichsabtei Burtscheid in Empfang zu nehmen, welches letztere Ende 1793 nach Düsseldorf geflüchtet worden, von dort aber unbemerkt 1828 an das Bürgermeisteramt zu Burtscheid gelangt war*).

*) Das Archiv von Stavelot-Malmedy wurde im Jahre 1794, wie oben schon erwähnt, nach Hanau transportirt und blieb dort bis 1819, in welchem

Was an Klosterarchivalien noch bei den Regierungen oder Domänen-Rentämtern verblieben oder in Privatbesitz zu ermitteln war — u. A. ansehnliche Fragmente der Stiftsarchive von Gerresheim und Düsseldorf, das Stiftsarchiv von Emmerich, Theile des Gladbacher abteilichen Archivs, die Archivbestände des Gangolfs- und Norbertinerstifts zu Heinsberg (beide letztere 1835 — 1837) — fand gleichfalls zu Düsseldorf Anschluß und rechte Bedeutung.

In sehr glücklicher Fügung waren so allmählich die Archivalien grade derjenigen Gebiete hier vereinigt, die geschichtlich am nächsten mit einander zusammenhingen und alle Theile zu einem gelungenen Ganzen geschlossen.

War nun auch das Ziel, welches Lacomblet in Bezug auf den äußern Umfang des Archivs stets angestrebt, erreicht, so hatte damit doch seine auf Wiederentdeckung und Wiedergewinn des längst Vereinzelten und den Stammarchiven Entfremdeten gerichtete Wirksamkeit keineswegs ein Ende. Der fortschreitenden Ordnung und Nutzbarmachung aller Archivtheile ging vielmehr bei ihm stets die Sorge für immer größere Vervollständigung des Materials zur Seite. Zu letzterer verhalfen bis in die neueste Zeit einerseits für Jülich-Berg, Essen und Werden die älteren Regierungsregistraturen und das Rentamt zu Essen, andrerseits für Kurköln und das Domstift nachträgliche Erwerbungen aus Coblenz, Darmstadt und Arnsberg, endlich die Auffindung mehrerer Klosterarchive oder Archivreste (wie des Quirinstifts zu Neuß, von Schillingscapellen, den Kreuzbrüdern und Jesuiten zu Düsseldorf), sowie verschiedene Ankäufe (z. B. Werdenscher Urkunden und Manuscripte), wozu die von dem Rheinischen Provinziallandtage 1854 bewilligten Subsidien die Mittel gewährten*).

Jahre es auf Reclamation der Preußischen Regierung nach Aachen kam. Das Altenbiesener Archiv, im Juli 1794 nach Köln, im August nach Münster und im Januar 1795 nach Bremen geschafft, befand sich, bevor es nach Aachen gebracht ward, gleichfalls zu Hanau.

*) Ueber den gegenwärtigen Bestand des Archivs vergl. den durchweg auf amtlichen Quellen beruhenden Abschnitt „das Provinzial-Archiv" in des Herrn Reg.-Raths a. D. von Mülmann: Statistik des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Bd. I., S. 65 — 507, insbesondere die tabellarischen Uebersichten der Territorialarchivalien daselbst S. 474—477 und der geistlichen Corporationsarchive S. 480—505. Diese letzteren sind der oben erwähnten von Lacomblet auf höhere Veranlassung im Jahre 1855 ausgefertigten „Uebersicht des Bestandes des Königlichen Provinzialarchives zu Düsseldorf" entnommen.

Lacomblet verstand es in vollem Maße, die Bedeutung des seiner Leitung anvertrauten Instituts sowohl für die Interessen des Staatsdienstes, als für die historische Wissenschaft zur Anerkennung zu bringen. Seine hervorragende Tüchtigkeit und Pflichttreue als Beamter und seine wissenschaftliche Beherrschung aller Seiten seiner Aufgabe sind durch die Thatsachen hinlänglich documentirt und es ist hier nicht der Ort, näher darauf zurückzukommen. Zum Organisator des Archivs war er ebenso sehr durch seine geistigen Gaben als durch die Verhältnisse berufen, und auch über die Sphäre seiner nächsten Wirksamkeit hinaus hat sein Organisationstalent anregend und bedeutungsvoll gewirkt. Wir gedenken nur seiner auch durch eine treffliche Instruction (1837) bekundeten Theilnahme für die Ordnung der Gemeindearchive des Niederrheins. Die methodische und übersichtliche Anordnung, die er von festen Gesichtspunkten aus durchführte, hat dem Düsseldorfer Archive mit Recht den Ruf eines der besteingerichteten und nutzbarsten Archive des Vaterlandes gewonnen. Die Forschungen, welche Männer wie L. v. Ranke, J. G. Droysen, K. Cornelius u. v. A. im Archive angestellt, geben hiervon Zeugniß. Alle Arbeiten Lacomblets verrathen jenen richtigen Takt des wahren Historikers, der das Wesentliche stets vom Unwesentlichen, die äußere Hülle vom innern Kerne zu scheiden weiß, und darum wird man auch im „Urkundenbuche für die Geschichte des Niederrheins" keine zum Verständnisse des Entwicklungsganges der Niederrheinischen Geschichte vor 1609 erhebliche Urkunde vermissen. Das Andenken Lacomblets bleibt unzertrennlich verknüpft mit dem Provinzialarchive zu Düsseldorf selbst, dem Werke seines Lebens, das gleich ausgezeichnet durch die innige Zusammenhörigkeit aller seiner Theile wie als reiche Fundgrube für die gelehrte Forschung die besten Bürgschaften der Dauer in sich trägt und, gebe Gott, noch späten Geschlechtern durch die Wechselfälle der Zeiten ungeschädigt von seinem Begründer und dessen hohen Verdiensten Kunde geben wird.

IV.

Bericht des Domdechanten Metternich

an den

Herzog Wilhelm von Baiern

über seine Verrichtung am Düsseldorfer Hof im Jahr 1592.

Mitgetheilt von Professor Dr. C. A. Cornelius in München.

(München. Staatsarchiv. Chur-Kölnische Correspondenz 1601. $^{39}/_{16}$. f. 201.)

Relation weleher gestalt i. f. d. in Baieren aibgesanter seine commission bei der duirchleuchtigen hoiehgepornen fuirstinnen frawen, frawen Jaeobe, hertzoehinnen zu Julieh, Cleif und Berg etc. underthenich verriehtet.

Duirchleuchtigester hoichgeporner fuirst, gnedigester her, e. f. d. gnedigeste screiben und instruction wegen commission, so ich zu Duisseldorpf zu verrichten, mit sampt den eredens screiben an die fuirsten perschonen, sein mir den 9. Januar a°. 92 zu Mentzs woil zukummen, haib bei mir woil befunden, wie hoich noedieh solche commission vurderst zu verrichten, derohalben mich als balt auf den wech begeben, und erstlich zu Coln mit dem hoichwürdigen heren nuntio apostolico hernacher bescribener weisz mein voirbrengen zu formiren mich verglichen; darnach den 20. Januar gen Duisseldorpf ankummen. Dweil nun i. f. g. der alt her in Got verstorben und allerlei suspitiones waren, haib ich mieh allein bei der hoifmeisterinnen angemelt und geheime audiens, wie dan mir dieselbe den naichmittach gnedich vergunstieh begert und naich entschuldigunck, dasz ich i. f. g. dasz leit nicht klaeht, dweil

die screibens vil eines elteren datums als i. f. g. aibleibich worden, haib ich die commission naich folgender gestalt verricht. Anmeldent es habe e. f. d. mir gnedigest befollen mich zu i. f. g. zuverfugen, deren e. f. d. wie auch deren durchleuchtigen gemahels freuntlichen gruitzs und alles leibs zuvermelten, auch neben uberantwortung desz credens screibens i. f. g. etwas weitters muntlich anzuzeigen, welchs ich so fern i. f. g. mich anzuhoeren gelegenheit, gleich zuverrichten urpetich und willich were; darauf i. f. g. mir weiter zu redden gnedig vergunstiget, bin also naichfolgender gestalt fortgefaren. Es sei i. f. g. meinem gnedigesten heren von villen orten und so gar auch von i. Kai. M^{t} bericht inkummen, dasz i. f. g. unangesehen sei von jugent catholischs erzogen und sich bei der religion iederzeit sonders cifferich erzeicht, nun ein zeither sich von deren religions verwanten aibgewent, dieselbe nicht leiden moegen, und aber mit dem gegenteil sich eingelaissen deren raet in allen sachen pflege und von denen sich i. f. g. reputation der catholischer religion und gantzem vatterlant zu naichteil verfuren laisse, da doch eben disse i. f. g. iederzeit zuwidder gewesen und alles ubels verkleinerich an iren fuirstlichen eren naichgeret. Ausz aibgemelter conversation auch hergeflossen, dasz i. f. g. bei werendem lanttag irem heren vatter hoichloblicher gedach., auch deren gemahel und swesteren hertzochinnen Sybillen wenich respectirt und verschonet, den keiserlichen gesanten nicht folgen wollen, sonder denen allen zugegen mit irem swager und anderer religionsgeswesteren sich dermaissen ingelaissen, dasz nicht allein dasz politisz regiment, sonder auch die religion zergehen muisz, so fern i. f. g. nicht bei zeiden sich eines besseren bedencken. Derohalben i. f. d. mein gnedigester fuirst und her, der i. f. g. iederzeit sonders wolgemeint, nicht underlaissen kunnen, i. f. g. vetter- und vatterlich zu ermanen; dan i. f. d. da sei aibgemelte puncten zu gemeut furen, anders nicht gedencken kunnen, als i. f. g., aib woil sie sich noch eusserlich catholisz erzeigen, muissen doch die religion im hertzen geendert haben; dan die eusserliche conversation dessen, was im hertzen verborgen leicht gnuichsame andeutung gibt. Da nun dem also kunnen i. d. sich nicht gnuichsam verwunderen, wie doch i. f. g. in so grosse blintheit geraden, da doch i. f. g. mit hohem erleuchtem verstant wol wisse zu ermessen, wie es ein beschaiffenheit mit den newen religionen habe, wie lange sei geweret, wer auch deren anfenger gewesen, wasz sei nutzen in Niderlanden und Franck-

rich geschaift; hingegen aber wie die catholische religion von Christi zeiden allewech bestendich verpliben, welche auch alle secten, so sich nun mer scheir in 16 hundert jaren erhaben, vernichticht und confundirt habe, in welcher auch i. f. g. voirfaren hoichloblicher gedecht von unerdencklichen jaren glucklich gelebt und selichlich gestorben sein, solten waerlich i. f. g. deren hoichloiblichem hausz und education solche schmach nicht anthuin. Da aber i. f. g. waerhaftich noch catholischs und aber wegen zeitlicher sachen, sei seien auch wie sei wollen, mit denen so Got dem almechtigen und der warer religion zuwidder zuhelt, versundigen sei sich gar hoich gegen den almechtigen, kunnens auch in ewichkeit nicht vertetigen. Dan zum ersten hat Got der almechtich solche gemeinschaift verbotten, dan er nicht wil, dasz man sei auch begreutzen sol, und in apocalipsi wil er dieselbe straeffen, die solche leut bei sich haben; oib nun woil i. f. g. verlicht kein bose meinung, sunder gute herin hette, so sei doch dasz gewisz, dasz keiner ubels thuin sol, damit etwas guitzs erfolge. Zum anderen dweil die widderige auf disse weisz eben so vil zunemen, als wan schoin i. f. g. thaitlich abgefallen weren, dan sei wegen solches voirzuichs bei mennichlichen in grossern ansehen, welche auch ire intent desz die feuchlicher (wie dan die erfarung gibt, dasz sei sich nicht saumen) ins werck brengen kunnen. Zum dritten geben i. f. g. wegen solcher gemeinschaift den catholischen grosse ergernusz, welchs i. f. g. gegen dem der gesacht hat, wehe dem der ergernusz gibt, es were im besser, dasz im ein mullen stein an den hals gebunden und in die diffe desz mers gesturtzst wurt — swerlich kunnen vertetigen. Zum virten verletzen i. f. g. ire selbs eigene fuirstliche er und woilherbrachtes loib; dan sei allenthalben wert ausgeschrawen und gehalten, als were sei abtrennich von der warheit und zu ketzereien und irtum gefallen. Zum vunften verzurnet i. f. g. die hoechste oberkeit, welcher dan Got der almechtich und seine apostolen so ernstlich zu gehorsamen befolen, bedruben darneben alle ire nechste freunt und verwanten und alle potentaten der christenheit. Ich geschweich wie manchen underthanen i. f. g. kleinmeuttich und scheir vertzweifelen machen, was aber i. f. g. so woil hie zeitlich, als dort ewichlich ausz dissem wesen zustehen wirt, haben i. f. g. selbs habendem verstant naich zuerachten; dan nicht allein dasz ruiffen der armen underthanen, sonder auch dasz pluit Christi mit welchem sei erloeset, sei kreftich Got den almechtigen zu

bewegen, dasz er i. f. g. auch mit dem gehen tait straiffe und in die ewige verderbnusz brenge. Ich geschweich kreich, pestelentzs und deur zeit, auch groesse verfolgung die i. f. g. hie zeitlich druber erstehen moegen. Solchs hab e. f. d. trew und woilmeinent i. f. g. zu gemeut furen wollen verhoffent i. f. g. werden also auch aufnemen und bei zeiten alle sachen dahin richten, damit sei sich obgemelter straiffen keiner befaren durffe; kun solchs gar feuchlich geschehen, wan i. f. g. die geferliche leut von ir hinwech schaifften, gute catholische umb sich nemen, dasz regiment in seinem vorigen wesen pleiben leissen, sich zu Got dem almechtigen ausz gantzem hertzen kerten, denselben umb gnaet und beistant anreufften. Pitte underthenich i. f. g. wollen mir gnedige antwort widderfaren, auch schriftlichen schein verrichter commission mitteilen.

Darauf i. f. g. mir gnedig geantwort, sei bedanck sich gantzs freunt- und deinstlich dessen so woil i. d. als auch dessen gemahels zuentbeitten, Got sei ir zeuch, dasz da sei beiden ii. dd. kunt er und leibs erzeigen, wolle sei nunmer underlaissen. Dasz aber i. f. g. bei i. d. angeben, als solte sei die religion geendert haben, thu man ir voir Got unrecht; sei sei von anderen fuirsten perschonen auch disfals besuicht worden, aber sei sei catholischs, wil auch also pleiben bisz in den tait, sei habe sich nie anders in sin genommen, Got der almechtich wisz ir hertzs, der wert auch ire unschult an dach thuin, dem vertraw sei gentzlich, aib schoin die gantze welt sei verlaisset, so werde aber er sei nicht verlaissen, sei künne sich ja nicht anders entschuldigen, sonder muisz es dem almechtigen befelen. So habe sei auch irem heren vattern nie nicht naich dem regiment gestanden, sonder habe im icder zeit der gepeur er erzeicht, wie dan auch i. f. g. hoichloblicher gedecht. sei sonders gelibet und wolvermaicht und ir alzeit groesse er erzeicht het, sei wunchst von hertzen, dasz i. f. g. naich im leben und dasz regiment noch lang furen moecht. So habe auch i. f. g. iren gemahel altzeit der gepeur respectirt, habe auch nie nicht spuren kunnen, dasz i. f. g. mit ir ubel zufridden, Got der almechtich habe gleichwoil i. f. g. mit swaichheit heimgesuicht, sei verhoffe aber es werde mit der zeit, wan i. f. g. widder spaciren und ire kurtzsweilen haben moegen, besser werden. I. f. g. swester hertzochin Sibillam belangent, sei nicht oin dasz woil etwasz voirgelauffen, da habe sei aber selbs ursach zu geben, wie sei solchs woil voirbrengen kunt, da es die noit erfordert, laisse

es aber ietzunder pleiben. So verstoisz aueh i. f. g. keine catholische, sonder moege sei woil leiden, wan sei sieh der gepeur erzeigen. Disse (nemlieh die der ander religion) haben sich zu i. f. g. gethain, warten i. f. g. fleissig mit deinst und underthenichkeit auf, dasz thun die catholische nicht, so kunne ich selbs woil eraehten, oib i. f. g. recht druber theit, wan sei sei verwerffen wurt. Es seien gleichwoil under den catholischen, die sich eatholischs nennen, man wisse aber woil, wie sei sunsten beschaiffen. E. f. d. haben voir disser zeit i. f. g. laissen ermanen, sei solte mit dissen leuten nicht zu streng sein und sei sich nicht zuwiddermachen, sunsten wurde sei swerlich regiren kunnen; da sei nu dasz thuit, wil mans aber mahel nicht haben; sei wisz nicht, wie sei es machen sol. Dweil nun in disser widderantwort vil puncten, welche zu meinem intent weiter zu urgiren nicht nutzlich, und woil aibgenommen, dasz disse weitleuffichkeit allein wegen mistrawen, so i. f. g. mit den catholischen hatten, hergeflossen, haib ich i. f. g. disz allein zur replica geben.

Oib woil i. f. g. im hertzen eatholischs (welchs ich nit weiter disputiren wil), so kunne sei doch noch vor Got noch voir der welt vertetigen, dasz sei eusserlich sachen voirleist lauffen, so der catholischer religion und gantzes vatterlants woilstant zu widder, in dem sei keine catholischen nicht leiden wil, und aueh hinder den reden ire beraitschlagung mit etlichen der catholischer religion zu widder heilte, dan ausz dissen eben solcher unrait herfluisz, als wan i. f. g. schoin selbs aibgefallen weren, wie oben gemelt. Dasz aber e. d. i. f. g. voir der zeit wegen disser leut ermanet, habe die meinung nicht gehabt, wie i. f. g. selbs woil wissen, dasz die catholische druber verstoissen und disse leut zum regiment und rait solten gezogen werden. Darauf i. f. g. Die catholische hetten so trewlaisz an irem heren und i. f. g. gehandelt, dasz sei es mir nicht erzelen kunt, sei wisz woil, wasz ir erst bei kurtzer zeit von Ossenbruich und vicecantzeler begegnet; haben i. f. g. gar weitleuffieh gegen Schinkern und andere ausgefaren, als wan sei iren heren und sei umbs regiment bringen wollen; item dasz sei iren heren von ir ir unwissent hinwech gefuirt; item dasz sei dasz regiment ires gefallens gefuirt, sich bereichet, und aber i. f. g. her und sei mangel leiden muissen. Antwort. Wie es um solche hendel in spetie besehaiffen, habe ich keinen bericht, sei auch nicht drum da, dasz ich dissen oder ienen verthetigen solle, sonder dweil dasz ietzich wesen der religion und gantzem vatter-

lant gar naichteilich, haib ich befelch i. f. g. zu warnen, es seie gleich voirgeloffen, wasz wil, so seien doch i. f. g. schuldich mer dem gemeinen nutzen als privat interesse aibzuwarten. I. f. g. wisse woil wasz disse und andere dergleichen leut anderswahe voir unraw und bluitbeder angestift, solte derohalben i. f. g. Niderlant und Franckreich ein gnuichsame warnung sein. Wan schoin die catholische sich also vergriffen und der ungepeur verhalten hetten, so sei es dasselb zu justificiren noch nicht zeit, sonder dem kun hernaicher man i. f. g. sampt deren gemahel schoin im regiment mit besserer fuich aibgehulffen und die schuldige der gepeur gestraift werden. Ich pitte aber i. f. g. wollen sich von dissen leuden gegen die catholische nicht also verhetzen laissen; dan man woil wisz wie sei beschaiffen und wie man ofter mit unwarheit die unschuldige verunglimpft. Mein raet were, i. f. g. setzsten allen privat widderwillen ein zeitlang auf ein seit, verglichen sich mit den sementlichen reden, schaifften die andere aib, und leisten es noch ein gute zeit bei dem alten regiment pleiben; dasz were i. f. g. raumlich und loiblich, erzeiget auch irem heren vatter damit groesse er, gewunnen aller underthanen und lantstent holde. Hetten naich i. M^{t} noch i. f. g. swaeger ursach sich einiger sachen anzunemen, kunten i. f. g. und deren gemahel in gutem rewigen fridden in der regirunck sein und pleiben; dan ich wisse schoin so vil, wan i. f. g. nichst der catholischer religion und politischen wolstant naichteilich werden voirnemen, dasz keiner under den catholischen reden einige andere regirunck suichen werde. Darauf i. f. g. abermahel uber desz keisers gesanten, Schinkern und andere ausgefaren und sich beklacht; ich aber geantwort, es sei ietzunder nicht zeit, davon zu redden, es habe ietzunder vil ein andere gestalt, als voir; oib schoin so etwasz voirgelauffen, dasz ich nicht wisz, so seien aber die reit dem alten heren verpflicht gewesen und vermeint, sei seien nicht schuldich i. f. g. allen willen zu schaiffen; ietzunder aber haben sei keinen anderen heren, als i. f. g. gemahel und i. f. g., werden sich auch der gepeur wissen zuerzeigen. Dasz sei sich aber nicht so herzu thuin, wie die anderen, ist verlicht die ursach, dieweil sei woil speuren, dasz i^{r} f. g. inen nicht mit gnaden zugethain, auch dweil sei nicht heuchlen ader fuichswentzen wollen, wie die ander (die man doch wol weisz, dasz sei e. f. g. wegen der religion nicht guit sein). Darauf i. f. g.: mit Schinkern wert sei keiner nicht verglichen, der keiser moege thuin, wasz er wol, er moege ir dasz leben nemen; aber dasz sei

Schinkern auf dem hausz laisse, sol er ir nicht aufdringen, er muisz darvon ader sei woil nicht leben. Mit Ossenbruich und vicecantzeler moecht sei sich noch verglichen, aber mit Schinkern nummermer. 'Dieweil nun i. f. g. zemlich hefftich, haib ich ir zu mererem zorn nicht ursach geben wollen, sonder concludendo gesacht, i. f. g. seien dessen hohen erleuchten verstans, dasz sei woil wisse, dasz der gemein nutzen dem privat wesen voirgesetzt sol werden. Ich heilts davoir, wan i. f. g. deren heren vattern die er geben wolten und dasz regiment noch ein zeitlanck beim alten pleiben laissen, zum wenigesten ein halbs jar, wurt i. f. g. reumlich, der eatholischer religion und gantzem vatterlant nutzlich sein; dan sunsten sihe ich schoin dasz bei kurtzer zeit ein groesse weitleuffichkeit so wol in einem, als in anderem sich erheben wurt. Seint also i. f. g. zemlich zu fridden gewesen, und von allerlei saehen mit mir gnedich conferirt, auch voirgeschlagen, dasz i. M$ i. f. d. zu Coln screiben, und dieselbe vermoechten, dasz sei i. f. g. bei disser beswerlicher zeit beiredich sein wolle, mich auch gnedich ersuicht solchs durch mittel e. f. d. zu solicitiren. Gleicher gestalt haben sei dem grafen von Hohenzolleren zu Simringen voirgeschlagen, dasz der aib und an bei i. f. g. sein sol. Habe ichs bei dessem disz mal pleiben laissen, und i. f. g. belangent die erofnette breif naich folgender gestalt voirbracht.

Es haben auch e. f. d. mit sonderem befremden vernommen, dasz als kurtz so verruchter zeit die durchleuchtigest hoichgeporne fuirstin Renata e. d. gemahel und dan auch e. f. d. geheimer raet und hoifkantzeler dr. Gailkirchen der durchleuchtigen und hoichgeporner fuirstin hertzochinnen Sibillen etlicher sachen halben hinaib gescriben, dasz i. f. g. iren cammerdiner auch gar gen Coln aibgeschickt, solche screiben zu iren henden bracht und selbs eigenes gewalts erbrochen, dieselbe auch dem pfaltzgraven hertzoch Johan s. f. g. gemahel und der hertzochinnen ausz Preussen zu lesen geben. Darausz i. f. g. hertzochinnen Sibillen allerlei verweisz beschehen. Nun habe i. f. g. mit erleuchtem verstant zuermessen, oib i. f. g. (dasz sunsten privait persehonen gar nicht woil anstehet) habe gepeuren wollen, fuirstlich versecretirte breif an andere fuirsten perschonen eigentwilligen unbedechtlichen gewalts zueroffnen, kunne auch gedencken, wasz e. d. und deren durchleuchtige gemahel voir gedancken daraib schepphen muissen, in ansehen e. d. und deren fuirstliches hausz solchs um i. f. g. nieht beschuldet noch verdinet, hetten sich vil eines anderen

gegen i. f. g. versehen. Darauf i. f. g. mir zu antwort geben, es sei weniger nicht, dasz i. f. g. ein mahel breif gehantreicht seien worden, welche die uberscrift mit irem eignen namen gehabt, nemlich an i. f. g. hertzochin Jacobe; als aber sei den umslach eroffnet, habe i. f. g. screiben funden an die hertzochin Sybillam, habe dieselbe ausz ursachen im verdacht gehabt, dasz sei i. f. g. zu naichteil weren, derohalben dieselbe eröffnet, dem pfaltzgraven und der hertzochinnen ausz Preussen geben, welche damit sich zu der hertzochin Sybillem verfeucht; wasz sei aber ir der hertzochinnen gesacht werde sei wissen, dan i. f. g. sei voir ir perschoin hinwech gangen und habe sei bei einander gelaissen. Und oib woil e. d. solchs umb i. f. g. nicht beschult, so habe sei es doch darvoir gehalten, sei habe pilliche ursach die breif zu erbrechen, da i. f. g. er und glimpf angelegen. Sei habe voir der zeit auch breif ins Baierichsz frawzimmer gescriben, welche i. d. mein gnedigeste fraw auch erbrochen; und oib woil i. d. sich entschuldigt, dasz sei macht habe, solche breif, so an i. d. frawzimmer gescriben werden zueroffnen, so habe sei hernacher auch ins Greitzichsz frawzimmer, an die von Maxelrein (ist mir recht) screiben geben welchs ebenmessich von i. d. erbrochen. Sei pitte aber e. f. d. sei wolle solcher leut screiben, wie ein zeitlanck i. d. zugescriben nicht so balt glauben zustellen, und sich gegen i. f. g. nicht also laissen verhetzen; der almechtich wisz i. f. g. gemeut, da laesz sei es bei pleiben. Darauf ich nicht sonders antworten wollen, als allein wan schoin i. f. g. im hertzen woilwolmeinenten, solten sei doch mit eusserlichem verfaren zu solchem screiben kein ursach geben, einer der ein retlichs gemeut hab, kunne dissem verlauf nicht woil zusehen; habe auch wie oben gemelt von aibschaiffung deren so nicht catholischs und vereinigung mit den reden repetirt darauf i. f. g. wasz sei voir von i. chf. d. und graven Xa . . . von Hohenzolleren vermelt, widder erholt, dessen ich mich underthenich erpotten, bin also aibgetreten.

Des anderen dachs bin ich zu der hertzochinnen Sybillen gangen, mit i. f. g. vermuig meiner instruction geret, haib i. f. g. gar bedruibt und trawrich funden, wie dan i. f. g. etlich mahel gar seher geweinet und ir elent beklacht, also dasz ich zeitlicher von i. f. g. aibwaichen muissen. Haben aber i. f. g. sich deinst und freuntlich wegen beider ee. ff. dd. freuntlichen gruitzs und erpeiten bedanckt, auch gebetten e. f. d. wollen sei sich ietzunder, da sei von mennichlichen verlaissen veil mer als voir, wie eine

gehorsame dochter befollen sein laissen, dan sei bei keinem menschen einigen troest wisz zu suichen, als allein bei e. f. d. und deren gemahel. Haben i. f. g. mir auch angemelt, es habe mein gnedige fraw den vorigen abent widder i. f. g. gesacht, sei habe sich von hertzen meiner ankunft erfrewet, habe mir die meinung recht gesacht und sei nichts vergessen, sei habe ir selbs durchausz gnuicht gethain, welchs, so ich verstanden bin ich trawrich worden, teils weil i. f. g. sich meine werbung nichts haben angelegen sein laissen, teils auch dweil iemants het moegen gedencken, ich het mich von i. f. g. aibscrecken laissen und meine commission nicht mit gepurlichem ernst verricht; habe derohalben der saehen etwasz fleissich naichgedacht und in der anderer audiens starcker angehalten, wie hernaicher zu sehen. Es haben auch i. f. g. hertzochin Sybilla mir anweisung geben, wie und wa ich aller sachen beschaiffenheit solte erfaren. Dweil nun ich ausz e. d. screiben auch post seripten und doctor Drehers relation allerlei puncta vernommen, welche einer weiterer information bedurftieh, haib ich mich beflissen so vil muichlich den rechten grunt zu erfaren. Und zuvorderst i. f. g. religion belangent, haib ich woil nicht spuren kunnen, dasz sei dieselbe geendert, ader auch in besuichung der kirchen etwas naichleist, aber dasz der reehter eiffer, wic verlicht voir disser zeit da solt sein, kan ich nicht woil glauben, dweil dasz gemeut vol anderer gedancken, wie dan i. f. g. wegen mistrawens mit den catholischen und begirte, so sei zum regiment hat, nicht acht nimbt, wasz die widderwillige naichteilich der religion practiziren. Dic new gesuichte regirunck belangent, haib ich mir ausz der cantzeleien copias missivarum an i. Kai. M^{t} mit sampt dem protoeoil voirbrengen laissen, wie in gleichem wasz i. M^{t} iederzeit geantwort. Befint, dasz als der alt her so gar aibgenommen und auch i. f. g. der jung her in die swere melanckolei geraden, die ret mit einander beraitslaget, wie im zuthuin und entlich besloissen; i. M^{t} als nchesten verwanten und auch als lehenheren solche zufel zuverstendigen, hat auch solches pfaltzgraef Johan durch seinen aibgesanten Ruprechten Silberborn, den reden voirgeben, laut seines scrcibens underm datum 10. Februar a^{o}. 90 stilo veteri mit dissen worten auf solehen fal etc. wollen demnaeh den heren reten zu bedencken geben oib sich nicht gepeuren wil, alle disser landen beschwerung, auch beider fuirsten zustant an die Ro. Kai. M^{t} und die nechste gefreunt gelangen zu laissen. Darauf i. M^{t} gnedigest geantwort, sei wolle von hoif

einen schicken, der aller sachen bericht und augenschein innemen solt, wie dan balt drauf Adam Gal, Poeppel g. Lorkowitzs gen Duisseldorpf aibgefertieh. Nach ingenommenen satten bericht aller beschaiffenheit und in ansehen beider heren swaicheit haben die ret begert von i. M^{t}, dasz sei zu allerfurderlichsten ein geschiekte politische und in anstellung guten regiments und fuirstlichen hausz- und hoifhaltung erfarner perschoin gen Duisseldorpf zu senden allergnedigest gerawen wollen, welche sich alda ein geringe zeit verhalten und allen bericht und gelegenheit der lant und wasz die ertragen kunnen auch ietzigen zustants in hoifhaltung und anders ingenommen, nach befindung sich mit i. f. g. auch derselben ret darauf der ordnung zuvergleichen folgents naich noitturft mit i. Kai. M^{t} autorisation ins werck zu brengen, ist solchs sereiben underm datum 1. April a^{o}. 90 aibgangen; seint aber nicht einer ader drei, (wie man ietzunder sacht) sonder die voirnemeste reit (auch diesclbe, welche ietzunder die catholisehe verunglimphen) darbei gewesen, nemlich der

Julischer cantzler Orsbeck,
Clevischer cantzeler Weisz,
lanthoifmeister Bongart,
marschalk Raussenberch,
cammermeister Palant,
marschalk Schinkern,
Clevischer lanthoifmeister Aldenboiehkum,
hoifmeister Ossenbruich,
Droist, Laib,
juncker Eickel,
juncker Broil,
vicecantzeler Hardenrait.

Ist auch solch sereiben i. f. g. hoichloiblicher gedecht. hertzoch Wilhelmen den 3. Aprilis folgents vorgelesen worden in beiwesen Orsbach, Bongart und vicecantzelers, habens i. f. g. sich gefallen laissen und underscriben. Den 13. Aprilis a^{o}. 90 begeren die ret schriftlich von i. M^{t}, wasz zu thuin, so der alt her, ehe und zuvor i. M^{t} aibgesanter anlangt, aibleiben wurt. Darauf i. M^{t} underm datum desz 16. Junii 90 antworten, i. M^{t} seien mit sothanen leuden, deren sei entraitten kunnen, nicht gefast; es sollen aber die ret etlich voirslagen, wollen i. M^{t} dieselbe autorisiren; auf den fal aber, da i. f. g. hertzoch Wilhelm solt aibleiben, und der junge her noch nicht bei verstant, dasz dan die ret sich des regiments under-

pfangen und getrewes fleisz, wie es zur zeit desz alten heren bestelt, continuiren sollen, bisz sei von i. M^{t} eines anderen bescheiden. Den zufallenden fal aber sol man allerbalst i. Kai. M^{t} mit dem raitsame guitachten der ret eilens zuscreiben, wie in gleichem, wie es mit dem jungen heren beschaiffen. Item, dasz auf den fal die vestungen und stet niemants als den reden, in namen i. Kai. M^{t} und desz jungen heren, inzuraumen. Ob nun woil Bongart und Palant dem vorigen wesen im raet beigewont und helffen besleissen, haben sei doch hernacher sich zu i. f. g. meiner gnedigen frawen geslagen mit sampt dem graven von Broich und anderen der religion zu widder, dieselbe beret, disz werck sei ir und irem heren praeiudicirlich, man beger, sei umb dasz regiment und lant und leut zu pringen; sei wollen aber bei i. f. g. halten und alles aufsetzen; dan i. f. g. mein gnedige fraw sei der einsich eckstein, und sei solle lant und leut regiren; der keiser haib der ort nichsts zuthuin, und dergleichen. Haben also i. f. g. gegen die catholische ret verhetzst, als wan irer etlich wenich disz werck gedriben, und derneben allerlei unerfintliche sachen auf die catholische, als nemlich, dasz sei divortium tzwissen i. f. g. gemahel und i. f. g. gesuicht, andere heirait solicitiret, item belangent die gefel und rechen cammer, und dergleichen voirbracht. Derohalben i. f. g. den gemeinen reden, als deren der merer teil catholichs, nicht trawen wollen, sonder etliche lantstent an sich gehenckt, deren der voirnemest der graef von Broich, welcher auch den truchses umb sein churfuirstlich eren, lant und leut brengen, und den gantzen stift in so lanckwirich bluidbat hat helffen setzen. So haben nun disse i. f. g. mit allem fleisz ingenommen, die catholische ausgebissen, deren hoifnung sei werden durch disz mittel dasz regiment zu iren henden zihen und ire religion durchausz im lant in phlantzen, wie sich dasz bei werendem landtach an dach gethain und noch gnuichsam erzeiget. Dweil aber die catholische sich in keiner unretlichkeit schuldich wissen sein sei desz de freier gewesen; dweil sei auch wol vermerckt, wa disse sach hinlauffen wurt, haben sei bei zeiden gearbeit allem ubel voirzubawen, und als man mit dem lantach umgangen, haben sei alle weitleuffichkeit zuverheuten und der unrewiger anslech zu vermeiten, doch in gemeinen raet per maiora concludirt einen zu i. M^{t} zuschicken und zu bitten, dasz i. M^{t} einen gesanten zu kunftigem lantach aibordnen wolle; ist darzu ein catholischer vom adel mit namen Broil deputirt worden. Immittels screiben die

witrige i. M^{t} solle dem aibgesanten nicht trawen, dan er unwissent i. f. g. desz alten heren, allein von wenich reden aibgeferticht were, kann also gemelter gesanter nicht zur audiens kummen, bisz dasz er solche calumnias mit desz alten heren sereiben aiblenet. Darnach aber (oib woil i. M^{t} den landtach ausz bewechlichen ursachen nicht gern gesehen, haben sei doch die boitschaift verwilliget, dessen gemelter Broil underm datum 4. Julii anno 91 die antwort bracht) haben auch i. M^{t} den reden iren gewalt ernewert und gebotten den lantach nicht zu halten, bisz i. M^{t} gesanten ankemen sub dato 4. Julii a.° 90 sereiben auch i. M^{t} der hertzochinnen dasz man den lantach voir ankunft i. M^{t} gesanten nicht anheben, auch dasz i. f. g. kein newerung suichen sol. Sub dato 16. Julii 91. Folgents zu anfang desz lantachs im Augusto kummen die gesanten. Wasz aber bei werendem lantach voirgelauffen, wie man sich beider seitzs gehalten, ist lanckwirich zu referiren, auch mir nicht gnuchsam bewuist. Es haben aber die der anderer religion allen fleisz angewent, die voirnemeste vestungen in iren gewalt zu brengen; derohalben sei allen unglimpf auf die inhaber zu bringen sich understanden; daher dan der widderwil mit Schinkern, Ossenbruich, vicecantzeler und anderer mer sich gemeret; darzu ein jeder dasz argst geret und vil unbeweislicher aufflagen voirbracht. Haben sich aber obgemelte nicht allein muntlich, sonder auch schriftlich vertedich bei werendem lantdach, wie ich dieselbe teils gesehen und gelesen haib. So haben auch die keiserliche gesanten der widderigen practick woil zu gemuit gefuirt und ire voirnemen verstanden; derohalben ime dem Schinkern befollen, die vestung Gulich in namen i. M^{t} und desz alten und jungen heren inzuhalten bisz auf weittere i. M^{t} resolution. Dasz aber sei die alte Gulische privilegia voirbrengen, kan nicht sonders kreftich sein, dan i. f. g. der alt her nun ein lange zeit von jaren in contraria possessione rewich gewesen. Dasz aber dieselbe der religion halben anklacht werden, kan ich nicht erfaren, dasz disfals preter calumniam ein bestendiger grunt zu der zeit sei; so fleust auch disse klach von denen mererteils her so nicht catholischs. Darausz woil zu erachten, wie vil drauf zugeben, sunsten da sei nicht catholichs weren und heuehlen wolten, machten sei woil die beste voegel im koirf sein, befint auch woil so vil, wan sei nicht retlich der catholischer religion zum besten hetten wollen handelen, wurden sei sich in disse groesse gefaer (oin einiges sonderbaren nutzen hoffnung) nicht

ingelaissen haben. Dasz aber Schinkern eine graefschaift under henden solt haben, ist der waerheit nicht gemeisz. Ausz dissem allen haben e. f. d. gnedigest zueraehten, wie vil auf doctor Drehers relation, so er e. f. d. gethain zugeben; haib den man so befunden, dasz wan er so vil desz gemeinen vatterlants nutzen und eatholischer religion wolstant seuchte, als verlicht etwas anders, wurde i. f. g. zu dissem weiten verlauf ader nicht kummen sein, ader balt widder drausz gebracht kunnen werden.

Als man nun bei dem lantach sich keiner sachen hat kunnen verglichen, haben die keiserliche gesanten einen recesz verfast auf ratification i. M^{t}, den e. f. d. hie bei mit a gezeichnet zu finden, haben auch die ret per maiora demselben ingewilligt. Als aber der alt her taitzs verfallen, halten die widderwillige solchen recesz unangesehen desz 2 artikels und keiserlichem sereiben, welche ausdrucklich auf den fal gestelt voir naisz (wie sei sagen) und unkreftich. Was aber ich underthenich disfals mit i. f. g. gehandelt, haben e. f. d. hernaicher auch ausz beigelechten scriften gnedigest zu ersehen. Den 24. Januar haben i. f. g. mich zum morgen gen hoif zu i. f. g. taeffelen ruiffen, naich dem essen desz alten heren hochloblicher gedecht. corper zeigen und darnaich in i. f. g. zimmer allein ruiffen laissen, anmeltent, ich wert mich i. f. g. antwort wissen zu erindern, i. f. g. laissens bei derselben pleiben, begere ich wolle e. f. d. auch i. f. d. meiner gnedigester frawen, i. f. g. freunt- und deinstlichen gruitzs vermelden und wegen der trewer ermanung dancken; i. f. g. verhoiffen der almechtich werde gnaet geben, dasz alles zum besten gerade. Dweil nun gleich naich meiner ankunft auch der graef von Bruich sieh ingestelt, und i. f. g. der lantstent einen ausschuisz bescriben, mit deren raet hinder den gemeinen reden alle sach anstellet und unangesehen meiner erster werbung mit dissen leuden also dachlichs fortfure, haib ich i. f. g. naichfolgender weisz geantwort. Wasz i. f. g. disfals mir gnedich befellen, wil ich schuldiges fleisz e. d. meinem gnedigesten heren trewlich voirbrengen; belangent auch i. f. g. antwort, wisse ich mich deren woil zuerinderen, kunne aber nieht gedencken, wie e. f. d. ausz meiner relation einige freut schepphen kunt, in ansehen i. f. g. sieh nicht erklert von dem, dasz e. f. d. zum hoechsten bedruibt, i. f. g. selbs bei allen potentaten und tzwar der gantzer werlt diffamirt, lant und leut ins eusserst verderven und so gar in ein bluitbat brengen wurt, aibzulaissen. Darauf i. f. g. Da sol sei Got voirbeheuten,

daran wol sei kein ursach nicht geben. Antwort: dasz ietzich wesen so vil ichs erken und i. f. g. selbs hoich verstendich ermessen kunnen, sei also beschaiffen, dasz solchs noitwendich drausz erfleissen muisz. Darauf i. f. g.: welcher gestalt? Antwort: in dem dasz i. f. g. den catholischen und gemeinen reden zu widder, dieselbe nicht leiden moegen, mit den widderwilligen aber hinder den reden raet und thaet phlege, werde also dasz politichs regiment und zuvorderst die religion verkert, werden sich die stent gegen ein ander auflenen, der keiser noitwendichs insehens haben, der konich ausz Hispanien als benaichtbarter werde seines ampts nicht vergessen, i. f. g. werde immittels allenthalben, als die von der catholischer religion aibtrennich worden, ausgescrawen, wasz entlich hei ausz erspreissen wert, moege i. f. g. selbs erachten. Darauf i. f. g.: welcher gestalt sei der widdersager raet und thait pflecht? Antwort: dasz wisse doch i. f. g. selbs woil, in dem dasz sei ire beraitslagung allein mit den widderwilligen haib, ires raets folge, auch durch dieselbe oin mitwissen der catholischer ret hin und widder die holdigunch begert zu haben. Darauf i. f. g.: die catholische welche iren heren und sei ausz dem regiment begerten zu setzen und den keiser inzupflantzen wurden irem heren gewisz nicht zur holdigunch verholffen sein. Antwort: i. f. g. thuin gewisz nicht recht sei sich solcher maessen gegen die catholische durch boese leut verhetzen laissen; wasz bei dem keiser gesuicht, urkunt deren screiben, haib nie nicht die meinung gehabt, dasz iemans den rechten naturlichen erben begert zuverwerfen, sonder dasz bei beider heren swachheit durch keiserliche auctoriteit als desz nehesten befreunden und lehenherens underm namen i. f. g. gut regiment gefurt wurde, so haben doch eben dieselbe die e. f. g. ietzunder verfuren, solchs selbs voir raitsam angesehen, wie ire eigne underschribene hent bezeugen. Ich wisz, dasz die catholische vil zu retlicher gemeuter haben, als dasz sei iren eignen heren etwasz zu naichteil practiziren solten, sonder erkennen i. f. g. hertzoch Johan und auch i. f. g. als ires heren gemahel voir ire rechte herschaift; begeren aber darneben die catholische religion, lant und leut in gutem fridden und wolstant zu erhalten, und sol mich Got der almechtich an leib und selichkeit straiffen mit dem gehen tait, wan dissem nicht also. Darauf i. f. g.: sei wisse vil besser, sei wolle keine keiserliche mer da haben, und da der keiser einen fuisz darsetzet, muisten noch zehen andere dar-

neben stehen; es haben sich die keisersren also gehalten, dasz mans nicht wol erzelen kunt, seint also i. f. g. gar unlustich uber die keisersche gesanten gewesen. Antwort: i. f. g. kunnes nicht besser wissen, dan wasz i. f. g. von den catholischen halten, sei i. f. g. von den widderwertigen ingeret, welche tzwar, damit sei irem intent gnuicht thuin, die catholische nummer loben werden, sonder innen alles ubels auch mit unwaerheit nachredden; es solle i. f. g. die catholische zur verantwortung kummen laissen in bei sein irer ankleger, so werde sei woil etwasz anders erfaren. Ich kunne i. f. g. woil exempel voirbrengen, welcher gestalt sei mit unwaerheit in villen puncten umbgehen. Und in spetie wisse i. f. g. selbs woil dasz Palant Schinkernen ein concept eines breifs so dem Brolen domols zu Kai. M$ aibgesant zu solt geschickt, doch erstlich in raet verlesen und zu emendiren solt geben werden, heimlich genommen, zu e. f. g. mit gangen, dasselb aibcopieren laissen, zum keiser geschickt, als wans solchs hinder den gemeinen reden dem Broil zugeschickt were, da doch der Broel, als ime solchs von den keiserlichen reden voirgeben, nicht ein wort umb solche screiben gewist. Item wissen i. f. g. wol, wie eben die leut solchs screiben in etlichen posten geendert, im landtach den Clevischen ubergeben, dieselbe durch solchs screiben gegen die catholische ret aufzulenen. Darauf i. f. g. allein sachten: man het ire der catholischer verantwortung angehoert, aber sei leuchnetten alles. Antwort: wan disse es leuchnen, die ander aber es affirmiren, wie wissen dan e. f. g., wer recht oder unrecht hat; und gleichwoil halten sei es mit dissen und sein den catholischen zu widder, dasz ist dasz ich beklach, e. f. g. laissen sich verfuren; dan disse leut nicht iederzeit mit der waerheit umbgehen; ich wil keinen an seinen eren gesmehet haben, wie ich mich dessen heimit protestirent bezeuge, sage aber, dasz wan mir schon von solchen leuden tausent eit geschegen, wurt ich doch nicht zu vil trawen; e. f. g. kunnen ein exempel haben an dem von Gwise, mennichlich weisz wie hoich man ime seine securiteit auch mit neissung desz heiligen sacraments bedeuret, noch hat der guit retlich fuirst sein bluit iemerlich vergeissen muissen. E. f. g. spigelen sich an Niderlant und Franckrich, wasz sei da angesponnen und da i. f. g. also fort faren, wirt iren landen eben dasselb widderfaren, so waer als Got lebt, und ich sie es voir den augen. Wie i. f. g. aber solchs voir Got und der werlt wil vertetigen, gebe ich i. f. g. underthenich zu bedencken.

Den keiser belangent suiche i. M^{t} doch anders nichtst, als aller landen woilstant, und da i. f. g. nicht so groesse ursach darzu geben, wurden i. M^{t} sich eben so wenich ietzunder als auch bei lebzeiden desz alten heren hei wollen indringen; da aber i. f. g. also fortfaren, sein i. M^{t} dragenden ampts halben voir Got und der werlt schuldich, insehens zu haben. Darauf i. f. g. mir anders nichst geantwort, als i. f. g. sei catholichs, welle auch catholichs pleiben; sei wolle zu keiner weitleuffichkeit ursach geben. Antwort: wan i. f. g. schon hundert tausent mal catholischs sein, so hilft es doch nicht, wan e. f. g. mit denen, so der catholischer religion zu widder, zuhalten; dan ausz dissem erfolge lant und leuden gewisz ein groesz elent; es sei auch nicht gnuicht, dasz i. f. g. nicht directe da zu gesinnet, sonder seien auch schuldich voir Got und der werlt zuverheuten, dasz durch anderer leut practick solchs ader directe ader indirecte nicht erfolge. Darauf i. f. g.: ob sei dan nicht mit innen redden sol, sei seien ire underthanen so sei es auch pillich, dasz sei sich gegen dieselbe mit gnaden erzeige als ein gnedige fraw und fuirstin. Antwort: ein anders ist mit einem redden, ein anders mit einem raet nemen, desz raits folgen, einem gegen die catholische glauben zustellen und die catholische druber verwerfen. I. f. g. her vatter hoichloiblicher gedecht. habe loiblich und woil regirt, haib auch woil gewist, wie er solche leut halten sol, habe es aber auf die weisz nie nicht angriffen. I. f. g. sollen mir dasz gewisz glauben, und ich wil mich und mein selichkeit zu phant setzen, da sei also fortfaren wirt, werde sei armselich bedrogen und die bedruibste fuirstin, die under der sonnen ist, werden. Wan i. f. g. sunsten kein ursach nicht hetten, sich disser leut aibzuduin, als allein dasz sei der gantzer werlt zum schimpf und spot wirt, ich geschweige, dasz der almechtich so hoich druber erzurnt wirt, solle sei sich doch weisen laissen. Ich reise hin und widder, muisz vil ding von i. f. g. iren fuirstlichen eren und reputation verkleinerich mit groessem smertzen hoeren und innemen. Darauf i. f. g.: sei wolle wilts Got die catholische religion erhalten; es haben ir auch die leut der religion halben nei nichst angemuit, sonder heilten sich vil stiller mit disputiren und dergleichen, als die catholische. Antwort: wie stil dasz sei sich halten, gibt die erfarung leider; dasz sei aber e. f. g. nichst zumoiten, glaub ich woil, dan innen nicht sonders dran gelegen, wasz e. f. g. glauben, wan sei sunsten iren intent erreichen moege; es sei gnuchsam offenbar, wie man froelocket und

triumphirt, dasz i. f. g. es mit innen halten, wie dan in offentlichen zechen dasz gemein gewesen: es gilt auf meiner gnedigester frawen gesundheit truitzs den eatholischen. So haben auch i. f. g. zugedencken, wasz sich schoin errecht, wie dasz volck hei in der stat beschaiffen, auch wie man schon zu Santen zwei heuser durchbrochen und calvinichsz predicht, da kein mensz an schuldich, als allein i. f. g., in dem dasz sei dissen leuden mit irer gnaden solche freiheit und autoriteit macht. I. f. g. seie mit hohem erleuchtem verstant begabet, derohalben ich mich nummer gnuichsam verwunderen kun, dasz i. f. g. disz so gar nicht behertzigen und ummerdar also fortfaren. Darauf i. f. g.: sei muist dem liben Got befelen, sei segen woil, ich were schon anders informirt, sei kun sich ie nicht anders entschuldigen, der almechtich werde zu seiner zeit ire unschult an dach thun, da muisz sei es bei laissen pleiben. Antwort: ich wisz von keiner information, dan wan ich dasselb, was ich voir augen sehen, behertzich, haib ich information gnuicht und i. f. g. kunnes in ewichkeit nicht vertetigen, dasz sei ietzunder also verfaren. Ich kun i. f. g. weiters nichsts sagen, als dasz ich schoin dasz eusserst verderben lant und leut voir augen sehe. Es stehe gleichwoil noch in i. f. g. handen, kun es wol keren und wenden, wan i. f. g. dasz regiment leisten, wie es bei zeiden ires heren vatters gewesen, brauchten auch die sementliche ret, machten keine newerung; so habe doch kein fuirst im reich ursach sich disser landen anzunemen und kunner i. f. g. und deren gemahel in guter woilfarender regirung sein und pleiben. Darauf i. f. g. lachent: ja wan ich dic ret in irem unbilligen geitzigen wesen leist, dasz sei sich bereichen, mein her aber und ich muisten scheir in armuit leben, so were es guit. Antwort: dasz belangent habe ich keinen bericht, i. f. g. gemahel und i. f. g. seien ietzunder im regiment, kunnen den unordnungen woil mit fuich zu seiner zeit aibhelfen. Ietzunder aber sei es noedich, dasz sei dasselb da lant und leuden angelegen, dem privait werck voirsetzen. Wan aber i. f. g. verlicht alle sachen recht examiniren, werden sei vil sachen anders befunden, als sei i. f. g. voirbracht sein worden. Ich wisz dasz i. f. g. wol trawe diner an den catholischen haben werden, wan sei innen noir wil trawen. Darauf i. f. g.: sei verwerfe sei doch nicht, wil irer gern brauchen, wan sei sich herzu machen und irer gemahel trewe deinst erzeigen; Ossenbruich, Orsbach, vicecantzeler wil sei woil leiden, aber Schinkern wil sei voir ir augen nicht kunmen laissen,

und sei und ir her muissen nicht leben oder er Schinkern muisz vom hausz Julich; ich sol sei doch mit dissem man nicht mer bedruben, oib dan desz lants frit allein an im gelegen were. Antwort: ich voir mein perschoin thu Schinkerns kein meldung, hab auch keinen befelch einige perschon zu justificiren, sonder allein zu suichen i. f. g. und gantzes vatterlants wolstant, welchs voirnemlich an dem henckt, dasz i. f. g. mit den reden einich sich der widderwilligen gemeinschaift enthalte. Sunsten erzeigen i. f. g. gnuichsam mit den eusserlichen geberten, dasz sei den catholischen nicht woil gewilt; ich halts aber darvoir, es werde der dach kummen, dasz i. f. g. etliche, die sei ietzunder nicht leiden mach, begert in himmel zuheben, wan sei besser verstehen werden, dasz sei in waerheit trewe diner gewesen und anders nichsts gesuicht als desz gantzen vatterlants und i. f. g. woilstant. Darauf i. f. g. widder seher uber die catholische und in spetie Schinkern und doctor Fabritium ausgefaren; habe aber i. f. g. gebetten, sei wolle doch disse privait saichen bisz zu seiner zeit pleiben laissen; ich beger doch keinen zuvertetigen, sonder pitte i. f. g. umb Gotes willen, sei wolle den gemeinen nutzen betrachten, laissen sich nicht verfuren; dan es wert sich vil anders befinden, i. f. g. solten auf sich selbs stehen, wie einer hoichverstendiger fuirstinnen geburt, und acht haben dasz so woil i. f. g. woil herbracht loib als auch die religion und politichs regiment bei disser geferlicher zeit gein groesser naichteil zustehe. Solchs werde gar feuchlich geschehen, wan i. f. g. zum wenigesten ein halb jaer es bei dem alt regiment laissen, kein enderung oder newerung suichen, die geferliche leut von sich schaiffen. Auf disse weisz habe i. f. g. frit und einichkeit in iren henden. Da aber i. f. g. angefangener weisz wollen fortfaren, muissen sei gewertich sein, dasz bei kurtzen alles uber und tuber gehe, und lant und leut, auch i. f. g. selbs ins eusserst verderben geraden. So hat nun disse disputation ein gute zeit gewert, und als ich i. f. g. iederzeit mit gutem grunt auf ire widderantwort begegnet, seint sei entlich erzurnet und gesacht, sei sehe woil, man wil sei auch dol und unsinnich machen, wie iren heren. Darauf ich geantwort: da sol der almechtich uns und auch i. f. g. voir beheuten, i. f. g. kunnen mit hohen erleuchtem verstant woil ermessen, dasz mein werbung i. f. g. der religion und lant und leuden zum besten gereichet, neme mich zum hoechsten wunder, dasz i. f. g. mit so hohem erleuchtem verstant begabet und doch disz nicht behertzigen kun; ich sihe woil, dasz

i. f. g. sich mit den widderwertigen soweit ingelaissen, dasz ich nicht anders sleissen kun, es muisz bei kurtzem alles uber ein hauffen gehen, wie in Niderlanden und Franckreich, wie aber i. f. g. solchs vertetigen wollen, gebe ich ir selbs zu bedencken. Darauf i. f. g.: sei sihe wol, man wille ir ordnung geben, mit wem sei redden sol, es seien die leut daher kummen, i. f. g. dasz leit zu klagen, sei wil innen sagen, dasz sei widder hinzihen, wil sich in irem zimmer halten und sich mit iren gebet bekummeren, habe oin dasz nicht vil luist, in die regirunck sich zu mischen. Antwort: i. f. g. muissen nicht also in dissem werck zu haubt faren; man beger urkunt meiner gehabter relation, i. f. g. keine ordnung zugeben ires redens, sonder mein gnedigester fuirst und her, der es vatterlich und trewlich mit i. f. g. meint, beger allein oin einich sein interesse, dasselb zu befurderen, wasz i. f. g. fuirstliche er, catholische religion und gantzes vatterlants wolstant belanget, hoif nicht, dasz i. f. g. solchs anders auslagen werden. Ich laisz es durchausz bei dem vorigen pleiben und pitte i. f. g. abermahel umb Gottes willen, sei wolle von dissen irem wesen aibstain und, wie voir gemelt, dasz alt regiment durch die sementliche ret continuiren, so werde es i. f. g. wolgehen, sunsten werde sei bei kuirtzem mit groessem bedruben erfaren, waer zu sei ursach geben; habe also mit unwillen meinen abscheit genommen und bin darvon gangen. Doch haben i. f. g. mir dasz credens screiben welchs ich e. f. d. schoin voirhin zugeschickt, gnedig ubergeben. Hat aber disz gesprech lang gewert und ist allerlei voirgelauffen, welchs doch nicht vil zu sachen deinstlich. Seint auch i. f. g. under anderem desz ietzigen hoifpredigers zu ret worden, uber den klacht, als dasz er in der religion nicht so gar recht sol beschaiffen sein, er nem sich gleich an, wie er woil. Darauf ich mich erbotten, um einen anderen dauchlichen naichzuforschen, dessen i. f. g. zu fridden, aber doch keinen jesuiter ausz beweglichen ursachen haben wollen.

Darnaich haib ich mich widder bei i. f. g. hertzochinnen Sybillen underthenich angemelt, referirt wasz voirgclauffen, haben i. f. g. sich sonders erfrewet, von mir gnedich begert, ich solte nicht so balt verreisen, sonder mit gelegenheit weitter anhalten und i. f. g. noir kecklich zusprechen. Als ich aber mich lenger zu pleiben beswert dweil ich schon aibgeferticht und von i. f. g. urlaub begert, haben sei mich gantzs gnedich gebetten, ich solte i. f. g. e. f. d. und deren durchleuchtigen gemahel zum hoechsten commendiren, dan sei in disser irer hoechster bedreubnusz kein eintziehen troest

kun suichen, als allein bei e. f. d. Haben gar seher geweinet, darauf ich i. f. g., so vil mir muichlieh, getroestet, und solehes zu verrichten mieh erbotten, bin also mit urlaub aibgetretten. Dweil aueh die hoifmeisterin gaer ein gluick und listich weib, auch bei i. f. g. sonders vil vermach haib ich mich zu derselben verfeucht, ir alle weitleuffiehkeit desz ietzigen wesens und wasz voir unrait drausz entstehen kan zu gemeut gefuirt, sei auch zum fleissigesten ermanet, dasz sei an irem muichlichen fleisz nichst leist ermangelen, damit i. f. g. widder zu recht gebracht werde, hat sei sich solchs erbotten mir aueh darneben in vertrawen angezeicht, dasz under andern ursaehen disses verlauf auch ein voirneme gewesen sei, dasz i. f. g. cammergelt ein zeitlanck swerlich gefolgt, und dweil i. f. g. bei den reden nicht vil erhalten kunnen, seien sei unlustich worden und haben solchs an etliche lantstent gelangen laissen. Dweil nun dieselbe ein mittel funden, i. f. g. auf ire seit zugewinnen, haben sei sich in dissem gar wilferich erzeicht, i. f. g. vil gelobt und so algemaches die catholisehe, als wan sei ubel regirten, das gelt zu irem nutzen wenten, den alten heren bedrigen und sich bereichten, verunglimpft und also i. f. g. von den eatholischen aibwendich gemacht; sunsten habe es zu anfanck nieht die meinung gehabt, dasz i. f. g. begerten den catholischen zu widder zu sein.

Den 25. Januar morgens frue ist gemelte hoifmeisterin in mein losament zu mir kummen anmeldent, es habe i. f. g. ire gnedige fraw sei den vorigen abent zu sich geruiffen, gar seher weinent gesacht, sei habe mir geheime audiens ausbracht, so habe ich so grewlieh und streng mit ir geret und umgangen, als ir lebenlanck i. f. g. von keinem menschen widderfaren, sei wille hinfuero keinem geheime audients geben, sonder wil dieselbe, welche es an gehet, darbei haben, wolle es aber ir der hoifmeisterinnen ir lebenlanck nicht vergeben, sei vermeine, man wille sei mit einander unsinnich machen. Darauf die hoifmeisterin (wie sei sacht) sich, zum besten sei kunt, entsehuldiget und voirgehalten, dasz alles noir i. f. g. zum besten ausz trewhertzigem gemeut geschege, habe also i. f. g. widder getroest und zu recht braeht, auch auf die weisz, wie ieh desz abents mit der hoifmeisterinnen geret, i. f. g. berichtet. Haben i. f. g. einen zeddel in der hent gehabt, in welchem verfast wasz i. f. g. voirhabens waeren dem auszsehuisz zu beraitschlagen voirzugeben; hat die hoifmeisterin gefraeht ob sei mirs moeeht brengen und mein bedencken druber hoeren; haben i. f. g. solchs entlich

verwillicht und hat obgemelte hoifmeisterin mir den selben zeddel ausz befeleh i. f. g. uberliffert. Haib ieh als balt so woil meiner relation halben, als auch disser puncten mein entschuldigunek und bedencken auf der hoifmeisterinnen begeren, dweil sei es nicht so wol behalten kunnen, sehriftlich geben, wie im zeddel mit B. gezeichnet, verfast. Es hat auch die hoifmeisterin begert, ieh solt noch etlieh dach verpleiben, sei hette gute hoffnung; habe ich mieh woil erbotten, aber doch dweil ich mein aibscheit gehabt und iemants mich het verdencken moegen, als wan ich kuntschaift inzunemen mich daselbst aufheilt, welchs mir verweislich fallen moeeht, bedenekens gehabt; da aber i. f. g. gnediger wil were, dasz ich noch etlich tach sol pleiben und mir also meinen verpleibens einen titel geben, were ichs urpetich, begert auch, sei die hoifmeisterin wol mich laissen wissen, wasz i. f. g. gesinnet. Darauf sei mich verstendiget i. f. g. sei mit mir wol zufridden, habe meinen raet in ubergeben desz zeddels gefolgt, habe auch ein begnugen an der ret widderantwort, und sei verhof alles gutes, doeh geschicht wegen meinen pleibens kein meldung.

Den 26. Januar kumpt doctor Dreher, weleher von i. f. g. zu i. chf. d. aibgesant ware, brenget mir ein sereiben von i. chf. d. dessen eopia hei bei mit C. gezeichnet. Haib mit im, dweil er vil bei i. f. g. vermoech weitleuffich gehandelt, alles mistrawen, so tzwissen i. f. g. und den reden auf zu (he)ben, hat er sich solchs damals gefallen laissen. Dweil aber ich nicht wol wist, wasz im zu trawen, haib ich etliehe bedencken gestelt an i. f. g., wie mit D. gezeichnet, auch an die ret, wie mit E. gezeichnet. Und als ich morgens befunden, dasz er doctor Dreher nicht recht farbich, haib ich erst mit den reden gehandelt, laut obgemelts zeddels und darnaich bei i. f. g. audiens begert, dieselbe auch erhalten, habe also mit i. f. g. ein gute zeit uber obgemelte bedencken conferirt. Haben i. f. g. sei sieh gar wol gefallen laissen, allein bedenckens wegen Sehinkerns und desz reces voirbracht. Darauf ich gebetten wasz Sehinkernen belanget, auf ein seit zusetzen bisz i. f. g. gemahel und i. f. g. in dasz regiment gepflantzet, den reees aber zu uberlesen mieh erbotten und mein underthenich guitachten i. f. g. voirzubrengen, welehs i. f. g. sieh also laissen gefallen. Haben darnaich die reit voir beseheiden, gar gnedich mit innen geret, allen unwillen fallen zu laissen sieh erbotten, sei auch gebetten, dasz sei under sich einich sein wollen und ires heren und gantzen vatterlants woilstant betrachten; haben auch innen zu bedencken voir-

geben, wan die eit von den reden und officieren aibzuforderen, wie mans mit desz alten heren begrebnusz halten, und kunftich alle noitturft anordnen sol. Darauf die ret aibgetretten und desz anderen dachs gar underthenich sich zu erkleren erbotten.

Nun het ich voir mein perschein gern gesehen, dasz disz werck scriftlich geschehen were, nemlich dasz i. f. g. ire puncta scriftlich ingeben mit erbeittung aller gnaden, so hetten auch die reit sich scriftlich muissen resolviren, hetten i. f. g. also mer ursach gehabt allen mistrawen fallen zu laissen; hat aber doctorn Dreher, damit der ausschuisz nicht erzurnet wurt, solchs nicht gefallen wollen. Als aber die widderige solchs gesehen, dasz i. f. g. sich mit den reden zu vergleichen voirhabens, sein sei gar ungeduldich gewesen, haben begert, i. f. g. solte sei hoeren, ehe sei ader den gesanten ader die ret voirleist kummen. Darauf i. f. g. innen geantwort, sei kunne iren unrewigem koepphen nicht altzeit folgen, sei wisz woil, welcher gestalt sei fuirst. gesanten und die ret den lantstenden voirzihen sollen. Abents aber sein irer einer oder etlich zu i. f. g. kummen, haben gar heftich mit ir expostolirt und i. f. g. gar unrawich gemacht. Darauf die hoifmeisterin morgen ausz befelch i. f. g. widder zu mir kumpt, anzeiget, wie i. f. g. so gar unrawig und beengstiget, habe die gantze nacht kein raw nicht gehabt, i. f. gnaden gesinnen gnedich an mir, ich wol die vorsehung thuin, dasz doch die ret sich woil erklerten, und i. f. g. nicht bedrigen. Darauf ich geantwort, ich wisz der ret retlichkeit, sei werden gewisz i. f. g. nicht bedrigen; hetten i. f. g. meines raits gefolgt und ire proposition scriftlich gethain, so hetten die ret sich auch scriftlich resolvirt, und wan i. f. g. der ret eigne underscribene hent bekummen, so hette sei kein ursach weitteres mistrawens gehabt. Nun haib ich gleich woil noch mit den catholischen reden gehandelt, dasz sei sich solten scriftlich erkleren, unangesehen dasz i. f. g. muntlich gehandelt, waren dessen auch urpeitich, habens auch im raet voirgeben, so wollens aber die andere ret nicht haben. Wan aber i. f. g. der ret eigne hant haben wollen, kunnes sei es gefuichlich zu wegen brengen, wan die ret ire antwort thun und i. f. g. dieselbe gnedich annemen aber noch etwasz weiters proponiren und begeren; die ret wollen sich auf dasselb auch bedencken und von demselbigen, wie auch von den vorigen puncten, ire scriftliche bedencken, i. f. g. ubergeben. So werden i. f. g. in dissen tzweien puncten nemlich dasz die ret keinen anderen heren ader lantsfuirsten erkennen, als i. f. g. gemahel, auch dasz

sei i. f. g. gepurliche eit und pflichten zu leisten willich, durch der ret eigne hent versichert und kunnen also alles mistrawen kecklich fallen laissen. Dasz aber i. f. g. zemlich in irem gemeut angefochten wirt, neme mich gar nicht wunder, dan der deuffel, der voirhin verhoift durch mittel i. f. g. gantz lant und leut mit sampt der religion ins eusserst verderben zu bringen, und ietzunt vermerckt dasz im sein anslach nicht wil glucken, versuich er alle mittel, damit i. f. g. widder auf dasz alt gebracht und er entlich seinen intent haben moege. I. f. g. aber muissen fuirstlich und ritterlich handelen, dem deuffel den koipf zertretten und noir dappher fort faren; ich sei gewisz, dasz so groesse traurichkeit i. f. g. ietzunder haben so groesse freude werden sei darnaich entphinden, wan sei selbs erkennen, ausz wasz groesser gefar i. f. g. die religion und gantzes vatterlant erret sein. Hait nun solches i. f. g. sonders getroestet und sein woil zu fridden gewesen. Den 29. Januar haben die ret ire antwort dermaissen geben, dasz i. f. g. auch woil mit innen zu fridden gewesen, haben aber (nicht weisz ich dureh welches verhinderen) deren scriftliche versicherung nicht begert, doch desselbigen dachs auch den auschuisz aibgefertich, also alle sachen meines erachtens zu guten terminis geraden.

Doch inmittels hat der teuffel nicht feiren kunnen, sonder alle mittel gesuicht, wie er mich hinwech brechte. Darauf i. f. g. den selben dach desz abents mir durch iren durwechter Hallen anzeigen laissen, zuvorderst i. f. g. gantzs gnedigen gruitzs; darnaeh sich entschuldiget, dasz i. f. g. mir den dach kein audiens geben, meine meinung uber den recesz anzuhoeren, dan i. f. g. den gantzen dach nicht wol auf, sonder gar unluistich gewesen, darneben begert ich solle doch fleissich bei e. f. d. verrichten, was i. f. g. mir anbefollen und wunchse mir gluck auf dic reisz. Ist mir solchs gar frembt voirkummen, aber balt der sachen beschaiffenheit vermerckt, mich selbigen abents zu der hoifmeisterinnen verfeucht anmeldent, ich kun mich solches aibweisens nicht gnuichsam verwunderen, da doch i. f. g. mir gnedich anbefollen den recesz zu ubersehen und i. f. g. underthenige relation, wasz darinnen i. f. g. zu naichteilsz sein moecht, zu thuin. Hat aber die hoifmeisterin nichts drum wissen wollen, mich gebetten solchs nicht in unguittem aufzunemen, sei wil mit i. f. g. morgens drausz redden und mir ein antwort widderfaren laissen. Ist entlich auch i. f. g. die hertzochin Sybilla darzu kummen, haben beide voir raitsam geaehtet, ich solle ein screiben an i. f. g. stellen und meine bedencken aus-

furlich verfassen, hat die hoifmeisterin sich erbotten solchs screiben i. f. g. voirzubringen. Habe also desz morgens freu ein screiben an i. f. g. hie bei mit F gezeichnet und eins an die hoifmeisterin mit G gezeichnet, verferticht und gegen mittach uberlifferen laissen. Naichmittachs haben i. f. g. mich voirbescheiden und in beiweson doctor Drehers hoeren wollen, haib aber sonders nichts redden wollen, dieweil im doctor Dreher nicht zuvertrawen, doch obiter generalia repetirt und mich auf mein gethanes screiben referirt. Haben i. f. g. sich weitleuffich entschuldich, dasz sei disse leut nicht voir es haubt slagen durffe, sei muisse sich zu den lant stenden halten, sunsten wan sei dieselb zu widder, werden der hertzoch in Baicren ader wenich ret und ich mit meiner macht sei nicht in die regirunck setzen kunnen; sei sehe, man wille ir ordnung geben, mit wem sei redden sol, und dergleichen. Darauf ich obiter priora repetirt, nemlich i f. g. wissen doch wol besser, dasz man disser gestalt nichst icmals gesuicht hat, ich beruiffe mich auf meine werbung, welche ich so wol wasz ich voirbracht, als wasz mir geantwort worden, so vil mir muichlich aufgezeichnet; es sei auch ein anderes einen verwerfen, ein anderes eines gemeinschaift und raet nicht phlegen; habe nochmalts ermanet i. f. g. sollens mit den reden halten, irem selbs ubel voirkummen, sunsten wert gewisz die zeit kummen, dasz i. f. g. es bedauren werden, moecht aber zu spaet sein, ich wolle meinem gnedigesten heren underthenige relation thun; e. f. d. werden sich etwan darnaich weitter gegen i. f. g. erkleren. Darauf i. f. g. geantwort: sei habe sich doch nun mit den reden verglichen, verhoif auch, dieselbe werden i. f. g. gemahel und i. f. g. trew sein. So sei auch der auschuisz aibgeferticht, wasz ich mer begere. Darauf ich underthenich geantwort: ich bedancke mich underthenich dasz i. f. g. mir etlich mahel so gnedige audiens geben, auch dasz i. f. g. so weit gefolget, verhoif zu Got dem almechtigen, wan i. f. g. also fortfaren, werden alle sachen in gutem woilstant pleiben und i. f. g. ein gluckliche regirung mit sampt deren gemahel haben, da ich den almechtigen iederzeit empsich umb bitten wolle, und befel mich i. f. g. underthenich pittent sei wolle mir nichsts mit ungnaden aufmessen; dan wasz ich gethain, habe ich ausz befelch e. f. d. i. f. g. der catholischer religion und lant und leuden zum besten gethan. Haben i. f. g., wasz ich e. f. d., wie oben gemelt, irent halben underthenich anzeigen solt, repetirt und mir also mit gnaden erlaubet. Ist alsbalt dr. Dreher mir naichgefolgt, seine fuirstin weitleuffich

entschuldich, haib aber im mit guter bestendigkeit begegnet, seines ampts ermanet, zuvorderst, dasz er etlich gotlose licht slegige perschonen von i. f. g. die dieses verlaufs groesse ursaeh sein, als nemlich ein cammerdiner, welcher ausz Baieren veriacht und dan i. f. g. secretarius Arnoldus (ist mir recht) aibschaiffen sol, und arbeiten, dasz i. f. g. gute, erliche catholische leut um sich hetten, so werde alle verlauf balde gebessert werden. Hat er mir solches verheissen, nicht weisz ich, wasz geschehen wirt. Bin ich also den anderen dach nemlich den 31. Januar darvon gereist, doch der hoifmeisterin beigelechst screiben mit H gezeichnet zugesant. Sobalt, als ich gen Coln kummen, haib ich i. chf. d. deren gnedigesten begeren naich zugescriben wie ex copia mit I. gezeichnet zuersehen. Dweil aber mir gen Collen bericht zukummen, dasz es scheir widder auf dem alten mit i. f. g., haib ich noch ein screiben an i. f. g. gethaien mit K gezeichnet, auch an die hofmeisterin mit L gezeichnet, haib auch der herzochinnen Sybillen geseriben mit M verzeichnet. Ist hernaicher mir gen Mentzs beigelecht screiben mit N verzeichnet, welchs marschalck Schinkern an den von Gimmenich aibgehen laissen, zukummen, welchs ich aber underthenigest pit in aller geheim zu halten; dan sunsten wurde der guit retlich man in vil groessere ungnaet geraden. Es hat sunsten mir i. chf. d. geheimer raet Bileus zugescriben, dasz i. chf. d. auch einen gesanten hin aibgeordnet haben, nemlich licentiatum Taxis, verhoif derselb werde etwas freuchbarlichs ausrichten. Heilt es auch woil voir ein noturft, dasz i. chf. d. sich furderst selbs zu i. f. g. begeben, kunten dieselbe vil gruitzs ausrichten.

Disz ist durchleuchtiger fuirst kurtzlich, wasz ich voir mein einfalt, wegen gehabter information und e. f. d. instruction zu Duisseldorpf verricht, verhoif, e. f. d. werden gnedigest ein begnugen darab haben. Was die buntnuisz anlangt, haib ich i. f. g. solche auch voirgehalten. Daurauf sei mir geantwor: sei habe sich wol mit innen versprochen, aber weitters nicht, als wasz erlicher und pillicher weisz geschehen kan. Ist wol zu beferchten, es moechte etwasz weiters verborgen sein; ich haib aber nicht recht darhinden kummen kunnen; wil mich hei mit e. f. d. zu deren gnedigesten wolgefallen underthenigest befellent.

V.

Originalien

zur

Regierungs-Geschichte der Herzogin Jacobe.

Mitgetheilt von K. W. Bouterwek.

(Vergl. die Zeitschrift 2, 160. N. 33.)

---

1. Schreiben der Herzogin an Herzog Wilhelm von Baiern.

(Münch. Staats-Archiv $^{519}/_{8}$ fol. 6.)

Was wir in freundschaft mer ern liebs und guetz vermogen bevor. hochgeborner furst freundlicher lieber her vetter und vatter. E. l. schreiben vom 17. Decembris negsthin die patres der societet, so wir hiebevorn gen Embrich in unserm furstendumb Cleve zu restaurirung der scholen und vortpflanzung unserer waren alleinsäligmachenden catholischen religion daselbsthin befurdert und selbiger stat daher von den Niederlendischen staten zuegefuegten gewaltz belangend, haben wir wol empfangen, und seines ferrern inhaltz gnugsam vernommen. Thun uns zuvorderst dero wolmeinenden getrewen ermanung, als daß wir uns diese sach soviel immer muglich im besten befollen sein lassen und verhelffen sollen, damit die fursteende gefar von gemelter stat abgewend, auch die catholische religion beschutzt und befürdert werden mochte, gantz freundlich bedancken. Wollen e. l. darauf hinwider freundlich nit verhalten, wie das nit one obgemelte staten vorgerurter stat Embrich mit heereskraft feindlich zugesetzt, mit thadlicher abnemmung ires vihes und sonsten unwiderbringlichen schaden zugefuegt, dadurch dan under gemeiner burgerschaft und andern benachbarten nit geringe unlust entstanden, die sich dessen zum hochsten beschwert und umb abschaffung obgemelter patrum, weil solches

daher erwachsen zum fleissigsten angehaltten, inmassen uns auch von etlichen geraten zu underhalttung besserer nachbarlicher verstendnus und guten willens mit gedachten staten sie die mergedachte patres gestracks ab- und auß dero stat zu schaffen, oder aber durch ire obern von dannen wider ab- und anheim furdern zu lassen, dabei sie, die staten, es noch nit verpliben lassen, sondern auch in starcker anzal zu roß und fueß in unserm furstendumb Gulich eingefallen, die arme underthanen geplundert, gepraudschatzt, gefangen ranzounirt, teils auch sambt dem raub in viel tausent wert gefengklich mit geschlaift und uf eine gar hohe ranzoun angeschlagen und solches aus vermeintten ursachen, weil weiland unser geliebter her schweher vatter christmilder gedechtnus auch unser her gemahl und wir dem graven von Riefferschied mehe dan dem von Newenar, welcher sich vielgemelten staten beigepflichtet, daher der Cölnisch krieg seinen ursprung anfenglich genommen, favorisirt und ermelten von Rifferschied, der es mit e. l. bruder des churfursten l. gehaltten, in etliche des von Newenars guter unsers gebietz immittirt. Nu haben wir aber bereitz fur diesem al daßjenige hiernnder gethan, was uns muglich gewesen und an unserm getrewen fleis zu erhalttung obgedachter patrum und befurderung dero catholischen religion, als auch abwendung deß zugestandenen feindlichen gewaltz, und daher ferrern besorgten uberfals, das allergeringste nit ersitzen lassen, sie die staten sambt irem veldobristen graven Mauritzen von Nassaw durch eine besondere schikung umb abschaffung solches unheils, restitution des spolii, relaxation dero gefangenen und enthalttung solcher unnachbarlicher zusetzung umbstendlich ermanen laßen, darauf bis noch irer zuverlessiger erclerung gewertig. Wie wir dan auch mehrgedachte patres biß dahero alda zu Embrich erhaltten lassen und hinfüro gliebz got, behandhaben wollen.

Bei welchem wir e. l. mit unangefuegt nit lassen wollen, was gestalt der kaiserlicher commissari Ludwig von Hoyas friher den hieigen landstenden unsere schriften und memorialn so wir dero Kai. M^t^ fur und nach aus wolmeinender einfalt ubergeben lassen, darinnen wir uns die catholische religion zu befurdern, zu handhaben und vortzupflantzen anerpotten, odiose und auffrurischer weise communiciert und publiciert, und also ein mißtrauen zwischen uns und ermelten stenden erweckt, dan dieselbe zuvor mit uns gar wol einig und ime Hoyas in seinen anschlegen durchaus zuwider gewesen. Daneben er auch vielgemelten stenden die fristellung versprochen und sie, das die kai. M^t^ uf die religion so hard nit tringen solte, vertrostet, umb sie die stende desto mer gegen uns zu bewegen und bei J. M^t^ sein intent soviel besser zu erlangen, dessen er von J. M^t^ befelicht zu sein wir nit glauben konnen. Und gelangt

demnach an e. l. unser abermalige freunttochterliche bit, die wolle solche nugebür bei J. M^{t} angeben und zum besten verfuegen, das er Hovas nunmehe revocirt werden moge, sintemal er anderß nichtz als diese landen in unronhe zu setzen und sich darunder groß zu machen understehet, solchs seind wir umb e. l. und die irige in gebur freundlich zuvertienen und zu beschulden jederzeit urbütig und geneigtwillig. Geben zu Dusseldorf am 9ten Januari anno ꝛc. 93.

Jacobe von gottes gnaden ꝛc.

E. l.

(Eigenhändig:) gedrene mamm
und dochtter alzoit
Jacobe hertzogin zu Gulich.

2. Dieselbe an Denselben.

(l. c. fol. 25.)

Unser freundlich dienst ꝛc. Das e. l. auf unsere bievorige schriben und begern unser zugestandenen beschwernus halben an die gebaime kai. rete geschrieben, solchs haben wir nit allein sonders gern vernommen, dan sagen e. l. fur solche muehe und vetterliche wilfarung gantz freundlichen danck, mit bit, e. l. wolle bei solcher verwandlicher affection, daran wir uns gleichwol keinen zwifel machen, Vorters beharren und bei J. M^{t} die ferrere befurderung thun, das unser geliebster her gemahl und wir mit frembden commissionen und administrationen unbeschwert pliben mogen.

Beneben deme wir e. l. auch freundlich unangemeld nit lassen wollen, welcher gestalt wir mit schriben und schickungen bei den Niderlendischen staten soviel außgerichtet, das sich graf Maurits von Nassau ir veldobrist nunmehe dahin erclert, er wolle sich unser land und leute wegen dero patrnn societatis zu Embrich weiters nit annemmen, sondern dieselbe hinfüro unbetruebt lassen. Inmassen itzbemelte patres dan ir exercitium sowol mit predigten gotlichs worts als in der schulu und sonsten unverhindert memiglichs verrichten, auch vortters zu continuirn verhoffentlich gute gelegenheit haben, und des entz bevorab bei jetzigen (leider) vast weit eingerissenen secten, viel frucht schaffen werden. Dabei wir dan, wie bis anhero beschehen, die hand halttten und keineswegs gestatten wollen, das inen furbas einige widerwertigkeit oder ichtwas ungutlichs zugefuegt werde, sondern solches alles unglichs fleiß, jedoch on rum getrewlich abwenden auch mittelst gotlicher gnaden daran sein, das an deme, was zu vortsetzung und befurderung gottes ern, pflantzung

und erhaltung dero uralten catholischen alleinsäligmachenden religion erspriesslich, nichtz ersitzen pliben solle.

Gleichsfals geben e. l. wir ab beigelegtem extract unsers cammersecretari schribens freundlich zu vernemmen, was wir des begerten heilligthumbs S. Christinae bei dem dechand zu Gulich werben lassen, und was er sich daruf hinwider erclert. Wan nu e. l. solch heilligthumb nochmals begern, seind wir urbutig ir damittn freundlich zu wilfarn dero wir in mererm mit ungesparten ehrwillen freundtochterlich beigethan pliben. Geben zu Dusseldorf am 30. Martii anno 2c. 93.

(Eigenhändig.) E. l.

gedreue dienstbitige
mamm und dochtter
Jacobe herzogin zu Gulich.

3. Die Clevischen Räthe an die Herzogin.

(l. c. fol. 43.)

Durchleuchtige und hochgeborne furstin. E. f. g. sein unsere underthenige dienste in stettiger gutwilligkeit zuvor. Gnedige fraw e. f. d. gnedigs an unß gethane schriben mit beigefuegten copeien, was der wolgeborner her Peter Ernst grave und her zu Mansfelt Kun. W. zu Hispanien gubernator general und stathalter in den Niderlanden an unsern gnedigen fursten und hern hertzogen zu Cleve, Gulich und Berg auch e. f. g. und die rete geschrieben, haben wir alles inhaltz underthenigklich empfangen und daraus vernommen, wie i. g. gantz unlieb und widerig daß i. f. g. dero zu restauration der scholen zu Embrich angestellte patres societatis widerumb abzuschaffen verordnet, und die verfuerische fridhessige sectarien und newe lehrer zu außbreitung irer falscher lehr und vortstellung geferlichen vorhabens gesterckt und gesichert werden.

Und sollen e. f. g. wir darauf underthenigklich nit bergen, das wolgemelter gubernator ungleich und viel anders als die sachen geschaffen, bericht, Dan war ist, Als sich unlangs einer von Arnheim zu Embrich niedergesetzt und gegen i. f. g. edicta beikumpfen und predigen anzurichten understanden, und derwegen darselbst nit gestattet, sonder auß der stat hingewiesen, die jesuiter aber zu restauration der scholen daselbst und institution der jugent angeordnet worden, das etliche von der Statischen regierung dasselbig dermassen ufgenommen und gedeutet, als man es innen zu wider wellen geschiet were. Wie nu folgentz nach eroberung des hauses Coverten der gantzer Statischer leger sich in diesen

furstenthumb Cleve ingelegert und etliche der capiteinen und haubter bis vur ermelter statpforten gerückt und sich vernemmen lassen, wannen die Jesuiter nit von dannen geschaft, wurden sie dieselbige darauß zu brengen verursacht, haben in namen unsers g. fursten und hern wir etliche unsers mittels rete zu den veltobristen graven Mauritz von Nassaw abgefertigt, und umb enderung der inlegerung, auch abstellung der Jesuiter halben gethaner bedrawung, anhalten lassen. Darauf die antwurt geben, das man die Jesuiter in der stat Embrich auf den grentzen, darauß sie irem gebrauch nach allerhand practicken den Statten zu nachtheil treiben wurden, nit gedulden kunte, Daher dan folgentz etliche auß den benachbarten Statischen besatzungen ursach genommen, anfengklich die Embrichische burgere mit gewaltiger entreibung irer ochsen, kuhe und andern viehes darnach auch unsers g. hern eigener pechter an dieser seid Rheins gleichergestalt am hochsten zu beschedigen, und sich außtrucklich so schriftlich als mundlich vernemmen zu lassen, das sie mit dergleichen infallen biß daran die Jesuiter auß Embrich verzogen, zu continuiren bedacht weren. Derwegen auf vielfeltig clagen dere bei diesem langdeurigen kriegen leider zuviel verdorben underthanen solche gelegenheit an der pabst. heil: gesanten Octavium episcopum Trycariensem sowol, als auch den patrem rectorem collegii jesuitarum in Coln gelangt, die dan beide in erwegung aller umbstenden vur raitsamb angesehen und sich schriftlich erclert, das zu abwendung fernern besorgten unheils die Jesuiter der unbilliger gewalt ein zeitlangk entweichen, und sich von Embrich anderswohin biß zu besserer gelegenheit begeben sollen, darauf die Jesuiter irem selbstvorschlag nach (den man den armen underthanen zu gute nit zuwider achten gewust) die schol ein zeitlangk verlassen und sich in irem hauß stil gehaltten.

Eß hat aber gleichwol hochgedachter unser gnediger her etliche i. f. g. rete an die general statten der unirtter provintzien abgefertigt und darselbst bestes fleiß werben lassen. . . .

Wie nu das feintlich einfallen der Statischen kriegslent ein zeitlang ufgehalten, der nuntius apostolicus auch seine vorige meinung verendert, haben die Jesuiter der schoelen zu Embrich administration wieder angenommen und thun dieselbige noch heutigs tags continuiern, und obwol die Statische kriegslent derwegen abermals einen infal gethan, sich auch fur und fur bedrewlich vernemmen lassen, so haben wir doch derhalben alsbalt die gemelte generalstaten umb abschaffung desselben abermals schriftlich angesucht des botten widerkumpf wir teglichs gewertig. Und sollen wir unsersteils nit liebers sehen, als das die Jesuiter zu Embrich bei der scholen verpleiben und das ange-

fangen werck zu der eren gottes und wolfart der jugend vollenfüren, die unschuldige underthanen auch derhalben vortmer unbetruebt sein muchten, und sunst alles gerne thun und furwenden helffen, was zu unsers g. fursten und hern auch dero lande und underthanen wolfart ersprießlich sein mocht, wie wir dan solch werck zu befürdern, ingleichen was zu erhaltung der warer catholischer religion und abschaffung der falschen lerer gereichen mog. Datum Cleve den 22ten Februarii anno ꝛc. 93.

Zettel.

Auch guedige furstin und fraw. So wir jungst in unsern antwortschreiben sampt inverleibten verlauf der sachen alhie e. f. g. vermeldet, das wir auf die von den gubernatorn in der Grenenwartscher schantzen Gerharten de Jongh uns newlich inkommene bedrewung, einen botten nach dem Hage gefertigt graven Mauritzen und sembtlichen reten der generalstaten ausfurlichen schriftlichen bericht verlauffener sachen gethan, sollen wir zufolg angefangener continuation e. f. d. nicht pergen, das gedachte unsere schreiben sambt der beilagen durch einen vertrawten daselbst in dem Hage residentz haltent wol ingehendigt, und auf die einstellung angedeuter bedrewung ernstlich angehalten. Und obwol uns von den reten von Staten kein schriftlich andwort wider zukommen, schreibt doch gedachter vertroweter auß dem Hage an d. Pieß wie e. f. g. auß der beilage guediglich zu ersehen. Datum 23. Februarii a. 93.

Copie des schreibens Uith den Hage an d. Priesen de dato 18. Februarii alhier incomen 23ten eiusdem anno ꝛc. 93.

Hochgelerde weise. Ick hebbe den xiij deser maent tuschen en ende twe uren nae noen die brieven ontfangen, ende die gedistribuert nae behoeren, het beequet addresserende an zine excellentz ende myn herren den rait van Statten. Hebbe den xvten daryon smorgens den president van vorgemelten rait overgeleurt ende zem expeditie von dien recommandeert ende nerstelick alle dage vervolgt, die vorschribene expeditie min here die cantzler van Gellerland ende andern hern van die vorschribene raede, die zackte int particulier gecommendiert, ende hebben my up hnideu vor antwort gegeven, dat sei die stucken gelesen, en gevisiteert hebben, ende also den capitain Gerridt die jongen sterck oick geschreuen ist, hebben geresolveert, dat zy vor diese reise an myn hern nit schriven en zullen, maer dat zy doen nemen zullen, informatie up het fagt ende van die uberheit geresolveert zynde zullen, alßdan dairin versien na behoeren.

4. Die Herzogin an Richter, Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Xanten.

(l. c. fol. 183.)

Jacobe ꝛc. Liebe besondere! Nachdem uns glaublich vorkommen, daß die anstiftere dero daselbst angefangenen gantz geferlichen religionsnewerung sich offentlich verlauten lassen, alß solte uns solch ir unzulessig vorhaben nit zuwider sein und sich damit vermeintlich zu verthedigen understehen, welches uns zwarn nit wenig befrembd, dan wir unser gedancken niemal dahin gerichtet, ichtwas so der uralten catholischen religion zuwider im geringsten zuverstatten, sondern vielmer zu befürderung und vortpflanzung deroselben allen muglichen fleiß furzuwenden, dan wie wir in solcher religion geborn und erzogen, also sein wir auch vermittelst gotlicher gnaden die zeit unsers lebens dabei bestendiglich zu verbleiben und davon uns in keine wege abwendig machen zu lassen entschlossen, und destomer uns solche unbillige beschuldigung zu hertzen gehet, dieselbe auch uf uns zu vercleinerung unser f. reputation nit ersitzen lassen, sonder auch hiemit gnedig und ernstlich ermanet haben wollen, obbemelten dero newen religions anstiftern dieser unsers gemuets meinung und erclerung mit fleiß zu erinneren und sie dahin zu berichten, sich solches unerfindlichen beschuldens uber unsere person gentzlich zu enthaltten, auch nunmehe die verbottene ungewönliche conventicula und exercitia abzuschaffen und zu keinem besorgtem weiterm unheil, so hierauß (inmassen die benachbarte exempeln leider gungsam an tag bracht) zu gewarten ursach zu geben, dan vielmer unsers g. geliebten hern schweher vatters hochseligen gedechtnus hiebevorn außgangen edicten und kirchenordnungen sowol, als auch unsers hern gemahls jüngst an euch dieserhalb abgangenen ernstlichen befelchschriben alß gehorsamen trewen underthanen zuthun geburt, sich gemeß zu verhaltten, solchs gereicht wolged. unsers hern gemahls l. und uns zu angenemen gefallen, inen und euch selbst zum besten in gnaden zuerkennen. Dusseldorf 22. Martii anno 92.

5. Die Herzogin an die Clevischen Räthe.

(l. c. fol. 184.)

Jacobe ꝛc. Ernveste ꝛc. Demnach uns seidher ewerm dero so jungst hieselbst gegenwertig gewesen verreisen von dero zu Xancten furgenommener gantz geferlicher religionsnewerung, ob dieselbe zufolge wiland unsers gnedigen geliebten hern schweher vatters außgangenen

ordnungen und edicten, auch unsers hern gemahls an richter burgermeister, scheffen und rat daselbst abgangenen befelchs und unserer darauf gefolgter gnediger und ernstlicher ermanung, abgeschaft oder aber wie es itzo darumb bewand bestendigs nichts vorkommen, und wir dan wie es damit eine gelegenheit habe, insonderheit aber welche diejenige seien, so uns in den unschuldigen verdacht gesetzt und falschlich außgeschrawen, alß ob uns solch ir unbillig vorhaben nit zuwider sein soltte, gern wissen mochten; alß ist an euch unser guedigs gesinnen ir wollet mit allen muglichem fleiß darau sein, das nit allein diß unzulessig weitsehend gantz geferlich und hochschedlich wergk nunme allerdings abgeschaft und alle mittel und wege die zu erhalttung unser uralten waren catholischen allein seligmachenden religion (dabei sich unsere vorfaren wol gefonden, in gutem friedden und wolstand einmuetig bei einandere gesessen und gelebt) ersprießlich an die hand genommen, sondern auch diejenige, so uns dermassen zur ungebür angezapft, namhaft gemacht, und andern zum abschewlichen exempel zu geburlicher straf angehalten werden mogten. Dabeneben wir auch, wie es mit widerauffrichtung dero schule zu Embrich geschaffen, ob derselb albereitz ein anfangk gemacht, und wie sich solches anlasse gern berichtet sein mochten. Woltens euch darnach zu richten nit verhalten und pliben euch mit gnaden vortter in gebur wol gewogen. Datum Dusseldorf 16. Aprilis anno ꝛc. 92.

6. Die Herzogin an den Clevischen Canzler und die Räthe.

(l. c. fol. 185.)

Jacobe ꝛc. . . . . Wir machen uns keinen zweifel euch sei unser jungst in dato 16. Aprilis abgangen schriben die zu Xanten in religionssachen vorgenommene newerung und wider ufrichtung dero schuln zu Embrich belangend, wol eingeandwurt. Wan wir nun biß dahero von euch unserm gnedigen gesinnen nach, wie es itzgemrten beiderteils halben eine gelegenheit habe, uber zuversicht keinen bericht empfangen, so uns gleichwol nit wenig befrembd und es davor haltten, das euch dieselbe sachen nit hoch angelegen oder zu hertzen gehen, wir aber vor unsere person noch wie bevor in und allewege dahin gesinnet und geneigt, alles dasjenige, was zu aufbawung und vortpflantzung dero uralten catholischen waren religion ersprießlich, alßviel an uns muglichs fleiß zu befurdern und vortzusetzen, alß ist derhalb an euch unser nochmalig guedigs gesinnen, ir wollet euch obbemelte sachen mit mererm ernst alß biß anhero gespurt getrewlich angelegen sein lassen, wie es itzo damit beschaffen und waruf dieselbe beruhen, uns dermalneins

umbstendlich berichtten und daran lenger nit saumen, umb dessen wissens zu tragen ime ferrer nachzudencken und an uns nichtz ersitzen zu lassen. Woltten wir euch in gnaden damit ir uns der gebür vortters gewogen habt also nochmaln nit verhalten. Datum Dusseldorf 18. Maii anno ꝛc. 92.

7. Die Herzogin an Clev. Kanzler und Räthe.

(l. c. fol. 186.)

. . . . . Wir hetten uns wol anders mit versehen, dan ir wurdet zu Xanten uber die in religion furgenommene newerung und offentliche conventicula furlangs ernstlich einsehens gethan und solch hochschedlich wergk, so weit wie wir berichtet albereitz mit inhollung und convoyerung eines vermeinten predicanten, wie newlicher tag beschehen, nit ireissen lassen, sondern anstat wilaud unsers hern schweher vattern hochloblicher gedechtnus bevor und unsers geliebten hern gemahls hernacher allerdings abgeschafft und uns, wie es darumb gelegen, dermaleins verstendigt haben. Wan uns aber nunmehe eusserlich angelangt, das sich die Consistorianten alda taglich starcken, andere mer anlocken und zu sich ziehen, wie dan albereitz etliche benachbarte von Zonßbeck, Kervendonck und Appeldorn sich darbei gethan, in Goeltgens behausung beisamen kommen, offentlich predigten und gesenge haltten, darunder 2 procuratorn mit die vornembste sein, dergleichen dan auch zu Cleve bereitz ein anfangk gemacht, da man morgentz umb 7, wan in der kirchen concionirt wirdet, auch offentlich in einem hauß predigt halten, zu Reeß und vort uf andern orttern ebenmessig, wofern man ime lenger also zusehen und nichtz dargegen thun wurde, zu besorgen, und ir auch dan one unsere erinderung gnugsamb zu entsinnen, zu was fur hochnachtheiliger consequentz bei jetzigen oene das geferlichen leuffenen und emporungen herab erfolgen wolle, so wil unsers erachtens die hohe notturft erfordern, das ir uf die mittel und wege zu gedencken, auch an hand zu nemmen lenger nit umbgehen wollet, damit das angezunte feur wider gedempft und außgelescht, fernern daher besorgtes unheil, weil es noch zeit ist, furgebowet, den predicanten und furnembsten autorn mit ernst nachgetracht, gen Cleve in haftung bracht, die procuratorn entsetzt, und was ir weiters hiernnder vor ratsam ermessen werdet, ins wergk gestelt werden mochte, dan da der ernst zeitlich, wie dem ambtman des ortz wol geburt hette, deme got nunmehe die ewige ruhe verlichen wolle, darzu gethan were, wurde es nimer soweit verlauffen sein, demnach an catholischen beamten nit wenig gelegen und

zum hochsten vonnotten, das die embter hinfuro, insonderheit aber die furnembste, als das itzo erledigte landdrostambt, mit catholischen personen ersetzt werden, darauf ir zu gedencken und kein andere zu solchen vorzuschlagen. Woltten wir euch vor unsere person zu besserer nachrichtung also aus gnediger wolmeinung nit verhalten und pleiben euch ꝛc. Dusseldorf 23. Maii a. 92.

8. Die Herzogin an Richter, Bürgermeister, Scheffen und Rath der Städte Xanten, Cleve, Rees, Emmerich und Calcar.

(l. c. fol. 187.)

Jacobe ꝛc. Liebe besondere! Uns ist mit grosser befrembdung und vast beschwertem gemuete glaublich vorkommen, das durch euch in religionssachen allerhand geferliche newerung eingefurt, offentliche beisammenkombsten und predigten gehaltten werden, welches bei wiland des hochgebornen fursten unsers geliebten hern schweher vatters ꝛc. loblicher regierung niemals understanden und villicht auch wol nit gedacht worden. Nu wisset ir euch aber gnugsamb zu erinnern, das uf mererm hieigem landtag euch gar gehorsamblich anerpotten, nit allein hochgedachts unsers schweher vatters edicten und ordnungen euch allerdings gemeß zu verhaltten, sondern auch bei unserm geliebten hern gemahl und uns uf den unverhoften notfal leib, gut und blut ufzusetzen. Wie sich dan solch ewer erbieten mit der thad vergleichen thut, geben wir euch selbst zu ermessen. Wan nu die benachbarte exempel leider mer dan gut bezeugen, was fur geferligkeiten und hochste beschwernußen ab dergleichen unzeittigem vornemmen erfolgt, deren auch noch kein aufhoren, so hetten wir uns umb destoweniger zu euch nit versehen, das ir dergestalt mit der thad bei jetzigen emporungen und allenthalben umbherschwebenden unruhen einige newerung anzufangen understanden, sondern euch vielmer als gehorsamen getrewen underthanen, gleich wie bei zeit unsers hern schweher vatters, also auch bei unsers hern gemahls eingehender regierung verhalten haben soltten, dan was beschwerlichen nachdenkens dis wergk i. l. geberen wurde, solchs geben wir euch selbst zu erwegen. Darzu ir als getrewe underthanen billig keine ursach zu geben, inmassen auch i. l. deme also, da ir wider alle zuversicht dabei beharren soltten, nit zusehen wurden. Sintemal dieselbe gotlob noch mer gehorsamen als ungehorsamen underthanen haben. Wie aber dem allem, weil diß unser erstes gesinnen und begeren ist, so wir an euch gethan, so ermanen wir euch hiemit gnediglich, ir wollet numehe das angefangen weitsehend gantz geferlig

wergk gehorsamlich abschaffen, euch friedsam und geruhelich, wie dabevor bei unsers schweher vatters zeit beschehen, verhalten, und gleich zu eingangk unsers hern gemahls regierung als obangeregt keine unruhe anfahen, daher ferrer unheil und ewer selbst sowol, als andere unserer gehorsamen underthanen eusserst verderben, zugewarten. Und obwol wir uns dieses also zu euch gentzlich versehen, so seind wir jedoch zu besserer nachrichtung ewer wider beschriebener zuverlessiger richtiger erclerung hierüber bei zeigern furderlichst gewertig. In gnaden dannit wir euch sonsten aller gebur nach wol gewogen den gehorsam zu erkennen geneigt. Dusseldorf 27. Juni a. 92.

9. Die Herzogin an Clev. Kanzler, Landhofmeister, Marschall und Landdrosten.

(l. c. fol. 188.)

Ernveste ꝛc. Uns kombt zwarn mit grosser befrembdung vor, das die conventicula in den Clevischen stetten nit allein nit underlassen werden, sondern noch taglichs zunemmen, und hetten unß wol gnediglich versehen dweil ir dero ort in der nehe gesessen, wir solten von euch balder als andern außlendischen solches weitern verlaufs und zustantz berichtet worden sein. Wan wir nu bei den benachbarten chur- und fursten als wol auch andern hohen potentaten gar unglimpflich verdacht und zur ungebur beschuldigt werden, alß ob wir diesem unheil nach muglichkeit furzukommen uns nit gnugsam angelegen sein liessen, so haben wir nit umbgehen wollen, euch hiemit nochmaln zu erindern, gnediglich gesinnend, das ir unnmer oen abwarttung fernern befelchs mit allem ernst daran sein wollet, damit solche newerung dermaleins ufs ehist abgeschaft und allenthalben guther fried und einigkeit erhalten werden, wir auch auß solchem widerwertigen verdacht und nachreden geraten mogen. Sollte aber dasselbige nit beschehen und diesem unheil also lenger zugesehen werden, uf solchem fal woln wir uns hiemit bezeugt haben, das der mangel nit bei uns, sondern euch gestanden, ir auch umb destoweniger zu entschuldigen, dweil ewer etliche bei der beratschlagung, wie diesen sachen zu thun, selbst gegenwertig gewesen, und derhalb durch euch oene weitere ermanung oder befelch, was also beschlossen und fur ratsam angesehen, billig effectuirt und ins wergk gerichtet worden sein soltte, in merer betrachtung wir bei werender unsers hern gemahls schwacheit und geringer anzal hieiger Clevischen rete daßjenige so dergestalt beschlossen, nit zuverenderen wissen, i. l. auch mit solchen beschwerlichen weitsehenden sachen nit zu bemuehen.

Deme seie aber wie ime wolle, weil ir dero uralten allein säligmachenden catholischen religion selbst mit verwand und zugethan, so stehen wir in der vesten zuversicht, ir werdet euch diß wergk mit allem muglichen fleiß und ernst abzuschaffen und außzuleschen getrewlich angelegen sein lassen. Daran verricht ir unsers hern gemahls und unßern gnedigen willen und meinung in gnaden zu erkennen. Datum Dusseldorf 12. Septembris a. 92.

10. Die Herzogin an die Clevischen Räthe.

(l. c. fol. 189.)

Ernveste ꝛc. Obwol wir nit zweiveln, euch sein unser jungst in dato 12ma huius abgangen schreiben, die vorgenommene newerung mit verpottenen predigten und conventiculn in den Clevischen stetten, bevorab zu Xancten belangent, zu recht wol eingeantwurt, jedoch aber weil uns darauf biß anhero wider alle zuversicht noch keine antwort einkommen und nochmals von außlendischen sowol hohen als nidern stants-personen nit one hochste befremdung, sintemal von euch, die es pillig thun sollen, bevorab, weil ir unsers herren gemahls und unsere platz daselbst vertrettet, uns davon im geringsten nichts vorkommen, berichtet, das des angeregten predigens und zusamenlauffens noch kein aufhoeren, sondern biß auf itzige zeit immer zu continuirt werde. Dadurch wir dan in vast unguetlichen verdacht bei hohen potentaten, churfürsten und andern, wiewol unschuldig, geraten, darumb, das wir deme also geduldig zusehen und gestatten. Wan wir aber das unsere albereitz darzu gethan und ein merers fur unsere persoen nit zu thun wissen, so hetten wir uns demnach wol gentzlich zu euch versehen, ir wurdet euch diß wergk auch mit mererm ernst und eiffer angelegen sein lassen, und numehe obangeregtem unserm vorigem schreiben wurckliche folg geleistet, damit der vermainter predicant auß dem lant geschaft oder sunst in verstrickung bracht, und was zu abwendung dieses unheils ersprießlich an hant genomen und daran so lang nit gesaumet haben. Weil dan dasselbig biß noch nit beschehen, als ist derhalb unser abermallig gesinnen, nunmehe hierunder lenger nit zu feirn noch zu conivern, auf welchem unversehenen fal wir den uns aufgladen unguetlichen verdacht von uns ab und euch aufzulegen, auch bei dero Kai. M^{ts}, chur- und fursten, so uns dieserhalb angelangt, uns der gepuer zu entschuldigen und euch den verweiß aufzumessen keinen umbgang nemen wurden. Wolten wir euch darnach zu richten gnediglich nit verhalten. Dusseldorf 29. Septembris anno ꝛc. 92.

11. Die Herzogin an Clev. Kanzler und Marschall.

(l. c. fol. 190.)

Ernveste ꝛc. Was wir itz abermaln der ungewönlichen predigten und conventiculn halben an die samentliche alda anwesende Clevische rete geschrieben, solches kompt euch ungezweivelt mit vor. Weil ir nun aber die furnembste under denen, so der catholischer religion sonderlich vor andern zugethaen sein wollet, und dan under euch beiden ir der cantzler stetz bei der cantzeleien seiet, das directorium habt, auch dem Marschalck auch hin und wider umbher zu reitten und die zutragende sachen in fleissiger achtung zu haben gepurt, so befrembt uns nit wenig, das wir von euch der gelegenheit dieses leider noch werenden unheils, welchs wie wir uns anders nit versehen, vorlengs gedempft und nunehe gar erloschen sein solte, nit berichtet, sondern dessen eusserlich avisiert werden. Demnach gnediglich gesinnent, das ir nunehe mit ernstem fleiß darant seiet, damit obgerurtem unserm an euch die gesambte rete abermalhigen schreiben hiebei dermaleins, wie es die hohe notturft erfordert, würcklich nachgesetzt und daran zuvercleinerung unsers hern gemahls und unser furstlichen reputationen und ferner unheil zu verhüten lenger nit gesaumbt werde. Solte aber solches nit beschehen, hetten ir es gewißlich dafur zu halten, das wir nit umbgehen wurden bei der Kai. M^{t} und ander chur- und fursten, so uns zu mermaln hierumben anglangt, uns mit euch zu entschuldigen, und euch den versaumb aufzumessen, wie wirs euch dan auch nit guet heischen können, das ir so nachlessig seiet und uns die vorfallenden gelegenheiten dieser und ander sachen nit jedermals, wie euch gepuert, verstendigt, sondern uns von frembden ortten, was in diesen landen umbgehet, vorkommen muß. Woltens euch zur nachrichtung also gnediglich nit verhalten unserm gnedigen verlassen nach. Datum Dusseldorf 29. Septembris anno 92.

12. Die Herzogin an Scholaster, Portner und Capitel zu Xanten.

(l. c. fol. 191.)

Wirdige und erbare liebe andechtige. Wir haben ab enwerm an unsern geliebten hern gemalh gelangten schreiben zwarn ungern und nit one hochste befrembdung vernommen, das des ungewonlichen predigens dortselbst zu Xanethen noch kein aufhoeren, hetten uns wol anders nit versehen gehabt, dan die Clevische rete wurden iren vorlangts gehabten bevelch und unserm noch jungst dieserhalb an sie gethanen

schreiben mit mererm ernst nachgesetzt und solch unheil vor diesem gentzlich abgeschaft haben. Weil aber solches noch nicht beschehen, so schreiben wir abermaln an sie, wie ab beigefuegter copei merers zuvernemmen, dero gnediger zuversicht, es solle darauf nunmehe etwas fruchtbarlichs erfolgen. Demnach dan an euch unsers gnedigs gesinnen, was darauf weiters außgericht und sich sonsten zutragen wirt, unß jedeßmals zu besserer nachrichtung zu verstendigen. Solchs gereicht uns von euch zu besondern gnedigen gefallen in gnaden zu erkennen. Datum Dusseldorf 29. Septembris anno 92.

13. Erklärung der Herzogin an den Erzbischof von Köln.

(fol. 205.)

Wir von gottes genaden Jacobe ꝛc. thun hiemit kunt und zu wissen. Nachdem der hochwirdigist durchleichtigist und hochgebornen fürst her Ernst erwölter und bestettigter zum ertzbischoven zu Cöln des heilligen Römischen reichs durch Italien ertzcantzler und churfürst ꝛc., unser freundlicher her vetter und brueder, sich hieher begeben, den auch durchleichtigen und hochgebornnen unsern freundlichen geliebten hern gemachl hern Johan Wilhelm hertzogen zu Gülch ꝛc. und uns freuntvetter- und brüederlich besnecht, und vil underschidliche sachen got, der religion, der Röm. Kai. M:, disem fürstlichen hauß und dessen landen underthanen gemainen rue, friden und ainigkait zu eren und besten, mit uns gantz eifferig tractirt, das wir mit wolbedachtem gemuet und rat hinwider s. l. die nachvolgende warhaftige erclerungantwort und resolution, dabei wir vest stehen, leben und sterben auch unverprichlich halten wöllen, von grunt unsers hertzens aufrichtig geben haben und uochmals hiemit geben thun.

Und was vor erst anlangt die alte catholische apostolische Romanische religion in disen unsern fürstenthumben nit allein zu erhalten, sonder auch vort zu pflantzen und in und bei derselb under ir bäpstlicher heilligkait gehorsam unfelbar zuesten und beharlich zu bleiben, darwider auch kaine neuerungen zuegestaten, sonder dieselben eiferist vermigens abtzuschaffen, haben wir uns ufrichtig erclert und thuen es noch, das wir bei angezogener religion und in derselb wöllen leben und sterben, dieselbige auch mit dem hertzen und wercken innerlich und eisserlich unerschrocken betzeugen, hanthaben und vortpflantzen, auch J. Heil: allen schuldigen gepürenten gehorsam und volg laisten und dagegen kaine neuerungen gestaten oder einreisen lassen.

Dan obwol hiebevor in etlichen Clevischen stetten die burger unterstanten, haimbliche zusammenkunften zu machen und winkelpredigten

zu halten, so ist doch solches beschehen one unsern wissen und ehe wir ainichen gewalt gehabt etwas dagegen anzufangen; dieweil wir aber gespürt, das allerlai geferligkait daraus hat wollen entsten und die, so sich der regierung underfangen haben und uns daraus geschlossen, nichts darwider angefangen, haben wir zuerst durch ansehenliche schickungen ernstliche schreiben und betrauungen die richtigkait gemacht, das die neuerungen abgeschafft, die versamblungen verpoten, die predicanten vertriben und alles wider in vorigen stant gericht und gestelt werden, dabei wir es dan verhoffentlich, mit gottes guaden und der Röm. Kai. M^{t} wie auch s. chf. g. beistant, gedencken zu hanthaben. Und dieweil wir selbs (wie durch sein chf. g. firbracht) bekennen muessen, das der vorlauf in der religion in disen fürstenthumben dahero entstanden, das man uf das hailsam concilium zu Trient, wie auch uf die geistliche jurisdiction nichts geachtet, sonder die alle bede zurück gesetzt, die geistliche sachen durch weltliche handel und gemüeter tractiert, der geistlichen obrigkeit ir autoritet gewalt gerechtigkaiten visitation correction und ordnung abgeschniten, als ist dem hinfürter vorzupauen unsere mainung und aigentlicher wil, das durch s. l. als den ordinarium und die geistliche obrigkait angezogen concilium zu Trent in disen fürstenthumben und landen publiciert, observiert und in die würckliche ibung gestellet werde, das auch i. l. ir bischoflich ambt und obligen exerciern sollen und migen, darzue wir helffen, alle verhinderungen abschaffen und des brachium saeculare jederzeit nach anrueffung verlechnen wöllen.

volgt hernach

zum vierten die rät samentlich und besonders betr., das die catholische vertruckt, vorbei gangen und zurück gestelt, die evangelische herfürgezogen, mit inen haimbliche ratschlege gehalten und der neuen religion anstat der catholischen uf das new angenommen werden sollen, hat es die mainung jederzeit bei uns gehabt und auch noch, das wir nit allain alle räte, sonder auch diser fürstenthumben unterthonnen catholisch gewinschet und noch winschen thuen, dahero wir dan, wie auch noch bei villen, grossen abgunst uf uns geladen. Dieweil wir aber bei denen bede religion gespürt und befunden, als hat es biß dahero in unser macht nit gestanden jemants, so wol gedüent, wegen seiner religion abzuschaffen, sonder darmit wie diser zeit vil hohe catholische potentaten auch thun, ain zeitlang gedult tragen muessen; das sollen aber s. l. uns priederlich vertrauen, das wir von religions- und geistlichen sachen niemals anders als mit den catholischen räten communiciert, auch die evangelische nit gehört noch zugelassen, als wan si von iren ämbtern weltlichen und politischen sachen etwas notwendigs vorzupringen gehabt.

So sol sich zum fünften auch nit erfinden, das wir ainigen rat so nit catholisch, uf das new wider angenommen, in dienst pracht oder gestelt, wie wir dan auch kainen catholischen rat ambtman oder dienner jemals wegen seiner religion verdacht gehasset, mit ungnaden verfolgt, oder nit leiden migen, wie us nachvolgenten underschidlichen bericht zu finden.

14. Wie die Staatischen, wegen der Jesuiten, den Bürgern von Emmerich ihr Vieh weggetrieben haben.

(l. c. fol. 207.)

Unser freuntlich grueß zuvor, ernhafte ꝛc. Eur gunsten tragen ungezweifelt guet wissens, wasmassen der hochgeborn fürst und her Wilhelm hertzogen zu Cleve ꝛc. unser gnediger fürst und her christmilter gedechtnus zu reformation der scholen zu Embrich, welche hiebefor für andere partienlar scholen hoch berueuet gewesen und vil gelerte leüte ertzaigen, etliche patres aus dem collegio societatis daselbst zu Cöln dahin auf Embrich gefordert, die sich auch volgents alda nidergesetzt, der scholen regiment getreulich und fleisig angefangen, auch von unserm jetzo regierenten gnedigen fürsten und hern bestettiget und von i. f. g. under derselben gegeben placat in schutz und schirm angenommen worden. Wiewol nun i. f. g. und wir uns kaines andern versehen, dan si (ermelte jesuiter) jedermenigelichs unverhindert solch ir zu gottes ehr und des lieben vatterlants beste gereichent loblich vornemmen hetten sollen effectuirn und ausfichten kinnen, so hat sich doch in der geschicht zugetragen, das etwo für ein monat der Niderlendischen staten ausleger ein sich für Embricht ingeankert, etliche schuß durch die münsterkürch und in die stadt (wie man volgents vermerckt) der jesuiter halben gethan, daneben der mürten Niderlendischen provincien gubernator her Moritz printz zu Uranien, sambt dem graffen von Hohenlohe und bei sich habenden reisigen im antzal ungefer 300 starck, jungst den 10. abgelauffenen monats Octobris für berürte stat Embrich gerucket, und burgermaister scheffen und rat daselbst anzaigen lassen, berurte jesuiter inwendig dreien tagen aus der stat zu schaffen, aber wollen dieselbe mit den köpfen darus holen und es sunsten anders machen, das es weib und kinder beschreien solten. Obwol nun die von Embrich darauf den bricht gethan, daß solchs bei innen nit stunde, sonder hochgedachten unsers gnedigen fürsten und hern hertzogen sach were und gebetten, si dariber mit der that nit zu beschweren noch zu betrieben, sunder zu gestatten, das si es an i. f. g. oder die räte zu Cleve zufor-

derst gelangen und sich derselben bevelchs erholen mechten, inmassen dan auch beschechen und darauf der lanthofmaister Aldenbouckem und marschalk Horst zu hochged. printzen und anderen bevelchhabern in die Limers, da der zeit das veltleger gewesen, mit credentz und instruction abgefertiget, und dieselb der gebür berichtet, so ist doch solches vergeblich gewesen und weiter erfolgt, das der benachbarten besatzungen kriegsleüte den 26. bemelten monats des abents in die hütter gefallen und alle ochsen pferten und ander vieh den Embrigschen burgern und andern zustendigen, so si alda angetroffen, mit sich nach der Grenenwertscher schantzen gefürt, da si der gröSten ungefer zwaintzig stuck geschlachtet und die ibrige mit 1800 keisersgulden rantzanen lassen, dabei es nit verbliben, sunder sein bemelte kriegsleüte daruf den 28. desselben monats zugefaren und haben unsers gnedigen fürsten und hern, dessen f. g. si schmelicher und verrechtlicher weise autorem der schulen reformation nennen, dieweil i. f. g. als der landsfürst die jesuiter dahin verordnet, eignen pfechtern und andern benachbaurten hansleüthen 70 stuck viehs entraubt, die si mit 800 keisersgulden neben andern aufgewenten kosten wider an sich bringen müesten. Geschweigen, das sich das samentlich Stattisch kriegsher mit dero fürgegebener ursachen halber, das oftged. jesuiter uf Embrich gefordert und nit wider von dannen geschaft, in i. f. g. embtern Limers, Hetter, Bislich Haffen, Möhr und anders wo ingelegt und eine guete zeit zu eüseristem verderben dero armen unterthonnen verhalten hat. Weil nun alle schreiben und schickungen, so bises unbefuegten widerrechtlichen vernemens, feindlichen einfelle und zuenöttigung halber an die Statische obristen und bevelchhabern, auch den rat von Statten gethan werden, unfruchtbarlich und derselben intention entlich dahin gerichtet (wie si sich austrucklich vernemmen lassen) wan bemelte jesuiter inwendig zehen tagen vom 30 junsthin anzurechnen nit aus Embrich geschaft, i. f. g. unterthonnen und guetter allenthalben feindlich antzugreiffen zu verhergen, zu verderben und darinne kaines menschen zu verschonen ꝛc. ꝛc.

VI.

Gerhard Veltius

und

sein Verhältniß als Hofprediger Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg.

Mitgetheilt von Dr. W. Harleß zu Düsseldorf.

Gerhard Veltius, von welchem die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Erklärung herrührt, war als Nachfolger des Nicolaus Rollius vom 24. Juni 1558 bis c. 6. Januar 1566 Prediger des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft dem Kölnischen Erzbischofe Anton Grafen von Schaumburg gedient hatte. Ein Niederländer wie Rollius — Veltius war geboren zu Amersfort im Stifte Uetrecht im Jahre 1529 — theilte er mit Jenem wesentliche Momente des innern und äußern Lebensganges: den Dienst am Kurkölnischen und Clevischen Hofe, die Hinwendung zu den Lehren der Reformation während des Hofpredigeramts, den allmählichen Uebergang vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß, endlich die Berufung zum Pastorate bei St. Willibrord zu Wesel. Es war am 5. Januar 1566, als Herzog Wilhelm, der durch Uebereinkunft mit dem Stifte Oberndorf in den Besitz des Patronats der St. Willibrordskirche gelangt war, seinen bisherigen Hofprediger Veltius dem Rathe zu Wesel zu der durch Rollius' Ableben († 27. November 1565) erledigten Pfarrstelle präsentirte. Wenige Tage darauf (am 11. Januar) trat Ersterer dieselbe an und hielt am Sonntage nach Dreikönigen, den 13. Januar 1566, seine erste Predigt*). Beinahe acht-

*) Weseler Kirchen-Archiv. (Nach freundl. Mittheilung des Hrn. Oberlehrers Dr. Heidemann).

undzwanzig Jahre blieb er seitdem, bis zu seinem in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1593 erfolgten Ableben, in diesem Amte. Er war, so viel wir wissen, dreimal verheirathet, und zwar zuerst mit einem Clevischen Hoffräulein Margaretha von Horn (?), dann mit der Wittwe seines Vorgängers Rollius, Petronella oder Petrisca von Landscron aus adelichem Kölnischem Geschlechte, welche früher gleichfalls Hoffräulein zu Düsseldorf gewesen zu sein scheint, zuletzt mit Jenne oder Johanna le Bruyn, die ihm mehrere Kinder, darunter den nachmaligen Holländischen Prediger Samuel Veltius, geboren haben soll und ihn wenigstens bis 1598 überlebte.

Die Neigung zu reformirten Anschauungen, welche er mehr und mehr, wenngleich in würdiger und irenischer Tendenz bekundete, brachte ihn begreiflicher Weise in Conflict nicht nur mit den Lutherischen Wesels, vornehmlich mit dem bekannten Streittheologen Tilman Heshusius, sondern auch mit den Herzoglichen Räthen zu Düsseldorf*). Es ist hier nicht die Absicht, auf Veltius' kirchliche Kämpfe, mitten in welchen er 1579 noch sein Festhalten an dem „corpus doctrinae Philippi" betheuerte, irgend näher einzugehen: wir gedenken nur der unmittelbaren Einwirkung derselben auf seine äußeren Verhältnisse, insofern als die Düsseldorfer Räthe nach der völligen Rückkehr des Hofs zum Katholicismus Anlaß nahmen, die ihm gleich seinem Vorgänger bis dahin gewährte jährliche Unterstützung (ein sogenanntes subsidium frumentarium von jährlich 10 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 2 Malter Waizen), woneben Veltius vom Magistrate 100 Clevische Daler Gehalt erhielt, zurückzuziehen. Dieser Schritt, motivirt wahrscheinlich durch das der Willensmeinung des Herzogs nicht entsprechende Verhalten des Veltius**), erfolgte im Laufe des Jahres 1581.

Zehn Jahre später legte Veltius das merkwürdige Zeugniß über seine Stellung als Hofprediger Herzogs Wilhelms ab, das wir hier folgen lassen. Das Actenstück ist nicht datirt und entbehrt auch des

*) Vergl. darüber die Angaben des streng lutherischen Hamelmann: Hist. eccles. renati evangelii in aula Clivensi, Opp. ed. Wasserbach, Lemgov 1711, p. 1002. 1012. Spätere rühmten von Veltius, „er habe Wesel von aller päbstlichen Superstition gereinigt".

**) „ob albam depositam," also wegen Ablegung des Chorhemdes, heißt es in einer allerdings spätern Notiz. Nach den Weseler Rathsprotokollen geschah die Entziehung der Renten aus Unwillen über die den Spaniern feindliche Haltung der Stadt wie über das streng calvinistische Auftreten des Veltius. (Mittheilung des Hrn. Dr. Heidemann zu Wesel). Vergl. übrigens J. D. v. Steinen: Reformations-Historie des Herzogthums Cleve S. 48 u. f.

sonst üblichen Präsentationsvermerks auf der Rückseite, gehört indessen nach den darin gegebenen chronologischen Anhaltspunkten — denn zehn volle Jahre, sagt Veltius, sei ihm seither das subsidium frumentarium vorenthalten worden, nachdem er es 16 Jahre genossen — unzweifelhaft dem Jahre 1591 an. Der Eingang lehrt zudem, daß ein Schreiben „von anwesenden Herren auff dem itzwherenden Landtagh" an den Rath zu Wesel gerichtet und von letzterem auszugsweise Veltius mitgetheilt, diese Erklärung hervorgerufen hatte, die sich Punkt für Punkt auf jenes bezieht. Nun ist zwar ein Concept der betreffenden Requisition nicht mehr vorhanden und auch sonst in den Verhandlungen des sogenannten langen Landtags (vom 15. September bis 18. December 1591) zu Düsseldorf*) eine directe Anknüpfung für das Zeugniß des Veltius nicht zu finden. Aber es lag den evangelischen Mitgliedern des Landtags, aus deren Mitte jedenfalls die Aufforderung an Veltius erging, in jenem kritischen Augenblicke nahe genug, um die beantragte „Freistellung der Religion" zu sichern und den Status quo in kirchlichen Dingen festzustellen, auf die von den einander gegenüberstehenden Richtungen je nach dem Parteiinteresse benutzte und beurtheilte frühere Haltung Herzogs Wilhelm III. hinzuweisen und zu dem Ende einen Mann zu vernehmen, der über acht Jahre, gerade in der Zeit, als der Herzog der evangelischen Richtung innerlich am nächsten gestanden zu haben scheint, in so einflußreicher Stellung am Hofe weilte und des jetzt alt und geistesschwach gewordenen Fürsten Liebe und Vertrauen, wie es hieß, in besonderem Grade besessen hatte. Daß die Erklärung, welche vielleicht kurz vor dem 7. December 1591 abgegeben worden, die Kaiserlichen Commissarien so wenig wie die Herzoglichen Räthe befriedigte, kann denjenigen, welcher die damalige Situation und insbesondere die Lage der confessionellen Angelegenheiten auf dem langen Landtage sich vergegenwärtigt, nicht befremden und so begreift man, warum beim Schluß des Landtags (mittels Landtags-Abschieds vom 18. December des genannten Jahres) das Actenstück unerledigt in der Herzoglichen Kanzlei beruhte.

Nachdem Ich Gerhardus Veltius Itziger Zeit Pastor der Gemeinten Gottes binnen der Statt Nederwesell ein Extract eines schreibens, auß Duisseldorff von Anwesenden Herren auff den itzwherenden Landtagh gesandt und mir von einen erbaren Rhadt zu Wesell zu

*) Vergl. Zeitschrift des Berg. Geschichts-Vereins, Band II., S. 157 f. Auch das Kirchenarchiv zu Wesel entbehrt, nach gütiger Mittheilung des Herrn Pfarrers Sardemann daselbst, hierüber aller und jeder Nachricht.

gantz gestalt, in welchem von mir gefurdert unnd begerdt wirt, mit meiner eigner Handt geschrieben ein Antwortt von allerlei circumstantien meines berufs, als ich in dem Hoffpredigampt zu Hone bin gewesen:

So zeuge ich, vor Godt vnd Jedermenniglich, das ich anders nit schreibenn wil dan die Warheit, so viel mir bewust und ich enthalten habe.

Nachdemmall durch Gottes ahnschickungh, in Godt verstorben wahr, in Anno 58 auff den 18. Junij zu Godesburg oben Bonn, der Hochwirdigster Ertzbischoff Anthonius, Graff zu Schaumburg ꝛc. mein Genedigster Churfürst und Herr, seines alters 36, vol glaubens und Godtsaligkeit, wie ich darnan Zeugniß geben kan, dan ich im seine augen zugethan habe;

Ist im Colnischen Hone ein gantz gerüchte komen als, das der Furst von Guilich ꝛc. seine Lande reformeren wolte, welches ich domals gern und mit Freuden ahngehoret, dan der gütiger Godt sich meiner begonte zuerbarmen vnd die augen auffgethaen, das Ich hertzliche begirde criege nach der Warheit, Also saß ich zu Disch mit saligen Docter Wihero und auch ein Wundartzt M. Engel geheissen, neben andere HoffJunckern und Diener, und sagte Ich, Es war mir ein lust by sulchen Fursten vnnd Herren zu dienen, insonders der seine Landen zu Reformiren bedacht were, darauff sy sulches affirmenten.

Hab ich auff den 20. desselben Monatz Junij schreibens zu Godesbergh empfangen von mein Gnedigen F. und Herren durch Jacobenn Megen Kamerknechten geschrieben, darin geschrieben, ich solte mich by den Fürsten verfügen, so baldt mir moglich; seine F. G. solte baldt by Duisseldorff komen zu Benraidt und etzliche tag da verharren; Bin ich derhalben baldt darnach, auf den 24. tag desselbigen Monatz zu Benraidt komen und habe mit meinen gnedigen Fürsten und Herrn gesprochen und bin alßbaldt zum Hoffprediger angenomen wurden, Vnd als nu der von Mansfelt erwelet war zum Churfursten, ist er vbel zuvridden gewesen, das ich ahngenomen war, Ich sagte, ich konnte nit Ja vnde nein andtworten bei den Fursten. Und hätt mich der von Manßfelt gern behalten, Und [schrieb] zweimal am Fursten, crieg aber ein abslegig andtwort, sein Fürstliche Gnaden hette keinen Hoffprediger.

Bin ich aber noch vber ein Viertheill Jars verbleiben vmb der Inhuldung willen in den vberstifft Collen, Aber vor Matthei bin ich zu Benßburg am abendt zu meinem G. F. und Herrn komen vnd auff Mattheitag erstlich geprediget zu Benßburg.

Als er nu in seiner Krankheit das Nachtmal begerte zu brauchen, auff den Sontagh als das Evangelium geprediget wurde von der aufferweckunge des gestorbenen Jünglings zu Nainn, habe ich durch den Kamerknecht Jacob vurgenant seiner F. G. anlaßen sagen, Ich beswerte mich Miß zuthun; darauf S. F. G. mir ahnsagen ließ, Ich solte allein das Nachtmal ausspenden, Ich solte allein ein ordnung brauchen; doch*) ich weigerte mich daß Broidt auffzuheben, insonderheit dan das war ein artolatria, vnd ein schendtliche abgotterie, Und bin derhalben verursacht wurden, selbst ein formam qualemcunque zu schreiben, die ich furt gebrucht habe;

Und alß darnach A: 59 das fest, wie sie es im Pabstumb heissen, Sacramenti, komen, dar hab ich ex professo die Miß beschrieben und eine anatomiam gemacht, vnd erstlich die hohe Ubrigkeit vermanet, die abgottery abzuschaffen, vnd brauchte das Exempell Mosi vnd Ahron, da das gulden Kalb gemacht wahr. Mosen heisset ich die weltliche Obrigkeit, Ahron aber denn Pabsten ꝛc. Und ahngezeigt was guts und boses in der Missen sei vnd wie das gudt in der Missen sei ein Deckel des bosen, das auch der Pfaff zur selbiger Zeit sein mißgewandt außzoge vnd gieng davon.

Es hat aber mein G. Fürst vnd H. nach der Zeit biß in das achte Jhar kein ander nachtmal gebraucht, dan in beiden theil (oder wie man sagt) sub utraque specie, Und wan sein F. G. conuenierte, giengen mit seiner F. G. der saliger Graeff Frantz mit viel andere Grauen, der Cantzler selbst 2mail; Obrister Marschalck Herdenberg, Schwartzburgh, so lange er Thurwarter whar, Item Gymich, biß das er vber Tisch die Ordnung Christi gelestert hatte; Darauf ich verursacht ware, vor das Nachtmals zeit zulehren, das Nemandt mit dem Fürsten communiceren sul hinfort, sie soltens mir irst anzeigen. Da thet Gymich wie Lucifer vnd nam etliche Junckherrn mit sich vnd giengen ins Closter zu Düsseldorff, das war der irste Scisma zu Hone.

Item die Hoffjunckeren viel giengen mit [von] S. F. G., die Spiesse, Sloßburg, Bennel, Boenen Kuchenmeister, Knippinck thurwerter, Aldenbuchem Spender ꝛc. Der Furst bleib aber bestendigh vnd war mit mir alzeit zufridden, obschon der Kaiser Ferd. 3 mal schriftlich vber mir clagte, wie sein F. G. die brieff mir selbst gezeigt hatte: 1) das ich ein widderteuffer, 2) das ich ein Sacramentier, 3) das ich ein Ehefrow hatte, daruff M. G. F. vnd Herr mir antwortete, wan ich zehen Huren hette. dan sol ich ein gudt man sein ꝛc.

*) corr. aus daß.

Hat mir auch S. F. G. ein brieff von Kaiser Max, als er noch Romisch Konigh war, ein schreibens gezeiget, darin er F. G. rhumete, das er das Evangelium in sein Hoff ließ predigen, vnd vermaente ihn, das er in den bestendigh wolte sein, Er Max beclagte das er sein Hoffprediger ein Zeit langh von sich hatte auß seines H. Vatters begeren müssen thuin. Er gab im aber alle Jhar seine bezoldungh, Unnd zum drytten, verheissete er, wan er ans Regiment wurde komen, er wolte vber das gantze Reich solche ein Reformation ahnrichten, dardurch Gottes ehr vnd der Teutschen Nation wolstandt gefürdert sol werden.

So viel belanget, ob sein F. G. auch ie sich der Auspurgscher Confession habe ahngenomen, das kan ich eigentlich nit sagen, doch so hat Seine F. G. erst in meinen ankomen zu Hoff mit eigener Handt eine Reformation geschrieben, nach der weiß als in Godt verstorbener Ertzbischoff Hermannus Widda gestalt hat, die Summaria capita habe ich selbst außgeschrieben und were in dissen landen wol zuleiden gewesen zu der Zeit.

Auch was sein F. G. vunfmal in meinen acht Jaren todtlich kranck und zu jeder Zeit durch mich vermaent zur Reformation, verheiste S. F. G., das er das thun wolt, vnd ist doch als biß anher verhindert, Godt wil es denen verziehen, die sulchs verhindert haben amen.

So viel meine Lher ist gewesen, die ist gewesen zu Hoff wie auch noch, die H. Schrifft das alt vnd Newe Testament die Lher Moisis der Propheten, Item die Lher Jesu Christi seiner Euangelisten, vnd Heilige Apostelen, vnd dar beger ich by zubleiben leben vnd sterben. So viel der Außpurgsche Confession belangt, die verwerff ich gar nicht aber in Gottes wortt verstanden, dan alle Propheten müssen des glaubens analogien gleichformich wesen.

Es hatt auch S. F. G. auf mein ahnhalten offtmals als ich noch zu Hoeff bei gewesen mit dicten ernstlich verbotten gotzen und bilderdrachten vmb das Korn, Item des papistisch broidts in vnd umb die Kirchen zutragen. Und habe in meinen Predigten die miß alzeit genennet ein „profonation des H. abendtmalls", vnd „die abgottische Miß", hatt auch S. F. G. das Crentz zu Kranenburg durch mein ahnhalten in einer Sacken laßen halen durch den Burchgrafen zu Cleff.

Eins kan ich aber nit bergen, wie S. F. G. als sie zu bnirich komen whar A° 69 und mich vielmals thet ruffen durch sein Edle Knaben in seiner Kamer, als ich aber kam, war S. F. G. in die Carthuiß gewesen vnd ich fragte ob sein F. G. auch miß da gehort

hatte, Er aber sagte Nein, sprach er weiters mit worden vnd geberden das der pfaff auffhebete war der Teuffell, Vnd sagte ich, das es wol der Teuffel selbst nit ware, Sonder es war ein Teuffelsdichten, Batte ich aber fleißig das S. F. G. die Meß hinfurt nit horen wollte, dan es war eine schendtliche Abgottery, Hierby stunden beide Marschalcken Wachtendonck vnd Hardenberch, Hoffmeister Schwartzenburg, Paulus Langen der nach der handt Saulus wurden, vnd endtlich Lhon hat erlanget wie ich imß auch gesagt hatte zur selbigen zeit zu Buirich vor der pfortzen, Vnd ist mir sonder billicher vrsachen etiam indicta causa zehen gantzen Jahren durch etliche Mißgunstigen mein frumentarium subsidium entnhomen, welches ich Sechzehen Jharen fridlich hir gecregen hatte wie auch mir verheissen vnd verschrieben whar, Es wahren zehen Malder Roggen, zehene malter gersten, zwe malter Weitzen, welches mir sehr beschwerlich in diesen duiren Jharen ist gewesen, doch ich gebe meinen gnedigen F. vnd Herren die schult nit, dan es kan seiner F. G. wie gleublich ist unbewust sein, sondern denen die den Evangelio Viandt seint, vnd mich derhalben hassen, Godt wille es inen auch vergeben, dan sie wissen nit besser vnd ist ein blinder Eiffer zu dem Papstumb by ihnen, welches ich noch nie beclagt habe, Nu aber kan ich sulche Iniuriam nit verswigen.

[Nachdem] ich zu Howe komen in Anno 58 vmbtrint Johanns, als ich angenomen bin vnd gebleben biß Anno 66, dan doe bin ich genn Wesel gezogen nach festum Magorum, dar ich noch mit gutem gewissen meinem Godt diene in dem PredigAmpt vnd Außspendung der Heiligen Sacramenten.

Diesse stück seindt vngeferlich die Puncten, darnan in dem schreiben vermeldet wirt, Und verhoffe das ich damit genug gedaen sal haben, Zeuge ich diß alles whar zu sein mit eigener [hant] vnderschrieben. (gez.) Gerardus Veltius pastor ecclesię dei quę est Vesalię.

VII.

Jacob, Trin und Lischen,

Friedrichs zu Steinberg (bei Solingen) Kinder verzichten auf ihr Kindstheil zu Gunsten ihres Bruders Anton und dessen Frau. 1554.

Wyr Wylhelm van Bernsauwe zur tzeit Rychter des amptz Solingē, vnde Johan certen zu noeuwenhuys, Adriaen jm broick, Wylm jm dorp, vñ hein in der vort alsamē Scheffen der dynckhicher banck vnde lantgerichtz der vier capellen doint samē kundt, tzuygen, vñ bekennē offentlich oeuermytz dnysſē offen beſegeltē breue dat vur datu dyß breyffs vur vns gerichtlich komē vñ erſchenē ſeindt da ſtat vñ ſtoil des Rechten becleidt was den Irbaren Jacob, Tryntchen, vñ lyſken alle drey Frederichs zu Steinberch vñ Druyden (der God genade) eluyden elyge kynder zu Steinberch, vnde hauen alſamē guydtwillich vngedrongē vnde vngetzwongē vertzich vnde vyßganck gedain Thoenys zu Steinberch vñ mergen ſeynner elyger huyſſfrauwē jrem lienē broder vñ Schwegerſchen vff ire allinge kyntdeyl vnde gerechticheit an den allingē Erue vñ Goederē zu Steinberch, vnde vff dem Schyckemberch myt alle Jrem Erfflichen zu vñ jngehoeir ſo wie die gedachte Frederich vñ druyda jre vader vñ moder in beſydtz vnde gebruyck gehadt hauē neit da van aff noch vytgeſcheidē myt han(t), halm, vñ munde, vnde hauē ſych vnde jre eruē da van vnterfft vñ vutgnydt, vnde den vurgemelten Thoenys vnde Mergē eluyde, vñ jre eruē dar an geerfft vnde gegnydt zu den erfflichē ewygen dagen, vnde hauē ſych ouch alſamen zu ſelnen mayl myt bedanckt goder volkoemlicher betzalung dar vur. Deweil wyr vurgeß Rychter vñ Scheffen dut wie vurgerort geſehen vñ gehort hauen, So hauē wyr des tzu getzuyge der waerheit vñ erfflicher ewyger vaſter ſtedicheit vnſe Segele myt vnſer aller wyſſen vnde goden wyllen gehangen vnden an dnyſſen breyff da wyr alſamē vnſe gewoentliche orkunde van vntffangen hauen. Gegeuen jm jaer vnſers Heren Duſent vunffhundert vier vnde vunfftzich am Seuentzeinden dage Januarij. —

(Angehängt urſprünglich 2 Siegel; das erſte fehlt, das zweite in ſeinem Gepräge gänzlich verwiſcht.)

Jahresbericht.

Der erste Jahresbericht des Bergischen Geschichtsvereins, welcher in der Sitzung vom 10. August 1864 vorgetragen wurde, (s. Zeitschr. I. S. 400 ff.) gibt über die Gründung und die Bestrebungen des Vereins Nachricht. Seitdem sind weitere zwei Jahre verflossen, in welchen derselbe in langsamem aber sicherem Fortschreiten seine Ziele ruhig weiter verfolgt hat.

Die Zeitschrift des Vereins ist regelmäßig erschienen; der zweite Band wurde in zwei Heften herausgegeben und an die Mitglieder vertheilt, der dritte wird mit diesem Berichte ungetrennt publicirt.

Sitzungen hielt der Verein im Laufe der beiden Jahre zehn ab (die achtzehnte bis siebenundzwanzigste). Die Verhandlungen derselben, über welche bereits in der „Elberfelder Zeitung" sowie in der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde von Foß" Bericht erstattet wurde, stellen wir im Folgenden noch einmal zusammen:

18. Sitzung am 12. Oktober 1864. Der stellvertretende Vorsitzende gibt Nachricht über die Nachforschungen, welche er auf einer im Interesse des Vereins gemachten Reise in Xanten, Wesel, Köln, Koblenz und Darmstadt angestellt hat. Herr Oberst v. Schaumburg gibt vorläufige Notizen über eine von ihm beabsichtigte Biographie Wilhelms v. Calchum genannt Lohausen († 1641). Herr Dr. Hassel berichtet brieflich über die Correspondenz zwischen Herzog Wilhelm von Berg und Herzog Albrecht von Bayern im Münchener Reichsarchiv, unter Beilegung von Regesten derselben. Herr v. Carnap legt die Rechnung des ersten Vereinsjahres vor.

19. Sitzung am 12. November 1864. Herr Justizrath v. Hurter, welcher die Revision der Jahresrechnung übernommen hatte, theilt mit, daß dieselbe mit den Belegen stimme. Herr Dr. Hassel berichtet brieflich über Actenstücke aus dem Münchener Reichsarchiv, welche die Verhandlungen der katholischen Partei am Clevischen Hofe mit den katholischen Reichsständen von 1590—1609 enthalten und sendet ein Memorial über die beabsichtigte Verarbeitung dieser und der außerdem von ihm in verschiedenen Archiven aufgefundenen Materialien zu einer Geschichte der dem Erbfolgekrieg vorausgehenden 20 Jahre ein. Herr Rector Bender aus Langenberg sprach über die Lage der verschiedenen Isenberge bei Werden und Essen.

20. Sitzung am 14. December 1864. Herr Dr. Hassel hält einen längeren Vortrag auf Grund des von ihm früher eingesandten Memorials. Das Letztere ist abgedruckt im 2. Bande der Zeitschrift S. 102 ff.

21. Sitzung am 11. Januar 1865. Es wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten abgewickelt.

22. Sitzung am 8. März 1865. Herr Oberst v. Schaumburg hielt einen längeren Vortrag, worin er die Lebensgeschichte Wilhelms v. Calchum genannt Lohausen erzählte. Derselbe hat diese Biographie später auf Grund weiterer Nachforschungen in verschiedenen Archiven ausgearbeitet; sie ist im vorliegenden 3. Bande der Zeitschrift abgedruckt.

23. Sitzung am 12. April 1865. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über Dr. Theodor Fabricius, den eifrigen Beförderer der Reformation in Köln, wo er sich auch des Märtyrers Adolf Clarenbach liebreich annahm. Derselbe starb 1570 zu Zerbst als General-Superintendent im 77. Lebensjahre.

24. Sitzung am 14. Juni 1865. Geschäftliche Angelegenheiten wurden behandelt.

25. Sitzung am 11. Oktober 1865. Der Cassier legte die Rechnung des 2. Vereinsjahres vor, deren Revision Herr Justizrath v. Hurter übernahm. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des correspondirenden Mitglieds, Herrn Pfarrer Dr. Sudhoff über das Schicksal des Archivs der Pfalzgrafen von Zweibrücken und machte Mittheilungen aus seiner demnächst erschienenen Schrift über das Gymnasium und die lateinische Schule zu Elberfeld. Der 1. Secretär berichtete über die ältesten Urkunden zur Geschichte Barmens (s. Zeitschrift II. S. 305 ff), sowie über die frühesten protestantischen Gesangbücher des Vereinsgebietes.

26. Sitzung am 13. December 1865. Der Vorsitzende zeigte das Diarium von Konrad Heresbach nebst einer Anzahl seiner Werke vor und knüpfte daran einen Vortrag über das Leben und die amtliche und wissenschaftliche Thätigkeit desselben, wobei er besondere Rücksicht auf die Weseler Rathsprotokolle nahm.

27. Sitzung am 14. Februar 1866. Der Vorsitzende erzählte in einem längeren Vortrag das Leben des Theologen Kaspar Sibel aus Elberfeld. Dasselbe ist inzwischen in dem Supplementbande von Herzog's Real-Encyklopädie im Druck erschienen.

In Schriftenaustausch ist unser Verein weiter eingetreten mit dem historischen Verein für den Niederrhein in Köln und dem für Niedersachsen in Hannover, dem Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden, dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin, der historischen Gesellschaft in Basel, dem Verein für die Geschichte der Stadt Berlin und dem historischen Verein für Steiermark.

Von seinen Mitgliedern verlor der Verein durch den Tod sechs. Aus der Reihe der Ehrenmitglieder haben wir den Verlust des Geh. Archivrathes Dr. Lacomblet zu beklagen, über dessen Wirken und Verdienste auf die Abhandlung des Herrn Archivars Dr. Harleß im vorliegenden Bande S. 301 ff. hingewiesen werden kann. Von den correspondirenden Mitgliedern starb am 31. Mai l. J. der Pfarrer

Herr Eugen Hermann in Viersen; von den ordentlichen Mitgliedern die Herren Dr. Pagenstecher († 15. Juni 1865), Commerzien-Rath Joh. Keetman († 10. October 1865), G. Fellinger († 21. December 1865), J. J. Lüttringhausen († 19. Juni 1866) und Steuereinnehmer Lülsdorf in Kevelaer († 30. März 1866).

Ausgetreten sind die ordentlichen Mitglieder: Thikötter, Pfarrer in Ratingen (jetzt in Bremen), Gymnasialdirektor Herbst in Köln (jetzt in Bielefeld), Ed. de Bary in Barmen, Rector Hansen in Lennep (jetzt in Sonderburg auf Alsen), Geheimer Medizinalrath Dr. Ebermaier in Düsseldorf, Guntrum in Düsseldorf.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 207, nämlich 23 Ehrenmitglieder, 40 correspondirende und 144 ordentliche Mitglieder. Das Verzeichniß derselben ist am Schluß dieses Berichtes beigefügt.

Seit unserem ersten Jahresberichte ist die Bibliothek und das Archiv des Vereins durch folgende Geschenke bereichert worden:

Herr Geh. Rath Wiese in Berlin übersandte zugleich im Namen unseres Ehrenmitgliedes, des Herren Staatsministers v. Mühler Exc., sein Werk über das höhere Schulwesen in Preußen.

Herr Landrath Frhr. v. d. Goltz in Mettmann verehrte ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Statistik des Kreises Mettmann.

Herr Archivrath Elteſter in Koblenz schenkte den 2. Band des Urkundenbuchs der mittelrheinischen Territorien, herausgegeben von Beyer, Elteſter und Görz.

Ferner schenkten die Herren:

Archivrath Dr. Beck in Gotha: sein Werk über Herzog Ernst den Frommen von Sachsen-Gotha; Dr. H. Becker in Dortmund: Herm. Becker, diss. inaug. de Erysipelate mercuriali (Duisb. 1817); Graveur A. Beckmann in Elberfeld: Ronsdorfs Gerechte Sache von Johann Volckhauß (1757); O. Bergmann in Elberfeld: Gülich- und Bergische Rechts-, Lehen-, Gerichtschreiber-, Brüchten-, Polieey- und Reformations-Ordnung Wilhelms, Herzogen zu Gülich ꝛc. Düsseldorff 1751, fol.; Rector Bender in Langenberg: Lenzen, Beiträge zur Statistik des Herzogthums Berg; Gymnasialdirector Prof. Dr. Bouterwek: seine Schrift über die Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Elberfeld; P. v. Carnap: das Intelligenzblatt von Elberfeld v. J. 1803 und einen Auszug aus dem Elberfelder Hofbuch, das Weistum des Hofes enthaltend; Prof. Dr. Cornelius in München: vier seiner Schriften, 1) über die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert (1862), 2) Zur Geschichte der deutschen Liga (1863), 3) Studien zur Geschichte des Bauernkriegs (1861), 4) der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1525 (Münster 1852); Gymnasiallehrer Dr. A. Döring in Barmen: zwei seiner Schriften, 1) de tragoedia christiana quae inscribitur *χριστὸς πάσχων*. Particula I., 2) Shakspeares Hamlet, seinem Grundgedanken und Inhalte nach erläutert (Hamm 1865); W. Elsmann in Elberfeld: medicinisches Doctordiplom für Georg Wilh. Grolmann von Gemarke ausgestellt von der Universität Frankfurt a. d. Oder i. J. 1794; August Gertner in Siegen: ein Exemplar seiner Schrift „Bensberg und sein Cadettenhaus"; Obristlieutenant a. D. Frhr. v. d. Goltz in Koblenz: einige Vorträge, die Wizeman in der 1. Lesegesellschaft zu Elberfeld gehalten hat, (Hdschr.); Prof. Dr. Haßler in Ulm: seine Schrift: die Beziehungen Gustav Adolphs zu der Reichsstadt Ulm. (Ulm, 1860 4°.); Hermann v. d. Heydt in Elberfeld: mehrere Vorträge von Jung-Stilling, in der ersten Lesegesellschaft zu Elberfeld gehalten, (Hdsch); Rector Dr. Kerlen in Mülheim: der Sachsenspiegel von 1528; Gutsbesitzer Lingmann auf Schlickum bei Hochdahl: eine Reihe von Actenstücken und Urkunden, die Geschichte des Hofes Schlickum betreffend; Buchbinder Margerie: gedrucktes Trauergedicht auf den Tod Wilhelms v. Carnap 1749, verfaßt von H. Püttmann; Prof. Pfarrer Nebe in Herborn: Eilbrachti Via Compendiaria ad Cathol. Eccl. Colon. 1628 und den 3. Theil der von ihm verfaßten Geschichte der

evangelischen Kirche in Nassau; Licentiat Dr. Nippold in Heidelberg: seine Abhandlung über David Joris v. Delft und seine Schule; Consul Rahlenbeck in Brüssel: 1) les comtes de Hostade et de Dalhem, par Ch. Rahlenbeck (1859); 2) Les subtils moyens par le cardinal Granvelle avec ses complices inventez pour instituer l'inquisition publiés avec une introduction et des notes par M. Ch. Rahlenbeck (1866); Dr. Sander in Elberfeld: drei von ihm verfaßte Abhandlungen und Schriften; Antiquar Ferd. Schmitz in Elberfeld: 1) Rede zur Feier des 18. Oktobers, vom Obrist-Hauptmann Gerh. Siebel, 2) Rede am Gedächtnißtage der Schlacht von Belle-Alliance, den 18. Juni 1837 gehalten von A. W. Busbom, 3) (Phil. Meyer) Regi pio, optimo et omnibus benefactoribus grata ecclesia catholica Elverfeldensis. Typis C. F. Schlottman 1835; Karl Schmitz in Elberfeld: eine Anzahl Zeichnungen von Münzen und Medaillen, welche er nach Köhlers Münzbelustigungen anfertigte; Gymnasiallehrer Dr. Schneider in Elberfeld: eine Homannsche Karte von Jülich und Berg; Lehrer F. W. Ungewitter in Lennep: Aschenbergs Taschenbuch aus dem Jahre 1804; Dr. med. H. Urner in Elberfeld: eine Zeichnung der Linde auf dem Markt mit einer Darstellung der 1813 durchziehenden fremden Truppen; Oberlehrer Dr. Völker: 1) Niederrheinisches Jahrbuch von Lersch, 1843, 2) zwei ältere Karten des Niederrheins und Westfalens, 3) Dederich, Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein, 4) Driesen, Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen; Eugen Westendorp in Elberfeld: 1) zwei Pergamenturkunden von Elberfeld v. J. 1591 u. 1598, 2) Borheck, Geschichte von Jülich-Cleve-Berg, 3) Beschryving van Amsterdam 1665; Th. Wetschky in Elberfeld: Instrumentum publicum wegen desjenigen was bey denen Churf. Pfältzischen Herren Commissarien gegen die Mennoniten zu Rheydt Anno 1694 vorgenommen. Sodann übersandte Frau Pfarrer Eger: eine Urkunde s. d. Elberfeld 1594; Anonym erhielten wir durch die Post (Stempel: Mettmann $^{9}/_{3}$.): Nachricht von der, die Stadt Elberfeld in dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert betroffenen harten Schicksaalen. Düsseldorf, J. A. Zehnpfennig.

Die Siegelsammlung des Vereins wurde durch eine Reihe Abdrücke von den im Düsseldorfer Archive aufbewahrten Siegelstöcken vermehrt.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

Gymnasialdirector Prof. Dr. K. Bouterwek, Vorsitzender.
Pfarrer K. Krafft, stellvertretender Vorsitzender.
P. v. Carnap, Kassier.
Gymnasial-Oberlehrer Dr. W. Crecelius, Secretär.
Realschul-Lehrer Dr. P. Döring, Secretär.

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

I. Ehrenmitglieder.

Herm. Altgelt, Geheimer Regierungs- und Schulrath a. D. zu Düsseldorf.
Dr. Aug. Beck, Archivrath, Vorstand des Herzogl. Sächs. Haus- und Staatsarchivs, sowie des Herzogl. Münz-Cabinets und Bibliothekar zu Gotha.
Dr. Mor. Aug. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten a. D., Excellenz, zu Berlin.
Dr. E. Böcking, Geh. Justizrath, ordentl. Professor der Rechte in Bonn.
Joh. Adolf von Carnap, Ober-Bürgermeister a. D., zu Düsseldorf.
Dr. C. A. Cornelius, Professor in München.
Dr. Joh. Gust. Droysen, Professor in Berlin.
Dr. Leonhard Ennen, Archivar in Köln.
Dr. Ch. Rudolf Hagenbach, ordentl. Professor der Theologie in Basel.
Dr. Karl Hase, Geh. Kirchenrath, ordentl. Professor der Theologie in Jena.
Aug. Frhr. v. d. Heydt, Staatsminister und Finanzminister, Excellenz, zu Berlin.
Dr. H. Frdr. Jacobson, Professor der Rechte zu Königsberg.
Dr. Heinr. Friedrich Theod. Kohlrausch, Königl. Hannöverscher General-Schuldirector zu Hannover.
Dr. v. Laneizolle, Königl. Geh. Ober-Archivrath, Director der Staatsarchive in Berlin.
Dr. D. W. Landfermann, Geheimer Regierungs- und Schulrath zu Koblenz.
Dr. theol. und jur. von Mühler, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Excellenz, zu Berlin.
Dr. G. H. Pertz, Geh. Regierungsrath und Ober-Bibliothekar zu Berlin.
von Pommer-Esche, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident, Excellenz, zu Koblenz.
Dr. Groen van Prinsterer, im Haag.
Dr. Leopold von Ranke, Königl. Historiograph und Professor zu Berlin.
Dr. K. H. Sack, Ober-Consistorialrath a. D., in Bonn.
Dr. Karl Schnaase, Ober-Tribunalsrath a. D., in Berlin.
Dr. Ludwig Simons, Staatsminister und Minister der Justiz a. D., Excellenz, zu Elberfeld.

II. Correspondirende Mitglieder.

Bartelheim, Pfarrer in Köln.
Dr. Baum, Professor der Theologie in Straßburg.
Bleibtreu, Pastor in Duisburg.
Dr. L. Curtze in Corbach.
Leopold Elteſter, Archivrath in Koblenz.
A. Fahne von Roland, Friedensrichter a. D., auf Fahnenburg bei Düsseldorf.
Dr. Gillet, Consistorialrath in Breslau.
Frhr. v. d. Goltz, Oberst-Lieutenant a. D., in Koblenz.
Dr. theol. J. W. Grashof, Geistl. Rath in Köln.
Aug. W. Th. Grashof, Pfarrer in Süchteln.
Dr. C. L. Grotefend, Archivrath in Hannover.
Dr. W. Harleß, Königl. erster Archivar in Düsseldorf.

Dr. Paul Hassel, Privatdocent in Berlin.
Aug. von Haeften, Königl. zweiter Archivar in Düsseldorf.
Dr. Heidemann, Gymnasial-Oberlehrer in Wesel.
Dr. Heppe, Professor der Theologie in Marburg.
Dr. Herzog, Professor der Theologie in Erlangen.
Hösch, Pfarrer in Kelzenberg.
Dr. Fr. Hosse, Pfarrer in Otzenrath.
Dr. Kerlen, Rector a. D., in Mülheim a. d. Ruhr.
W. Köhnen, Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wilh. Krafft, Professor der Theologie und Consistorialrath in Bonn.
Th. Link, Pfarrer in Koblenz.
A. Nebe, Professor am Prediger-Seminar und Pfarrer in Herborn.
Dr. Neudecker, Director der Bürgerschule zu Gotha.
W. Neumann, Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Nippold, Lic. theol. in Heidelberg.
Karl Pestalozzi, Pfarrer zu Zürich.
C. A. Rahlenbeck, Consul in Brüssel.
Dr. A. Rein, Realschul-Director a. D., in Crefeld.
J. G. Sardemann, Pfarrer in Wesel.
Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg.
Dr. Schotel in Leyden.
Wilh. Schubert, Pfarrer in Groß-Alsleben bei Oschersleben.
Dr. Schweckendieck, Gymnasial-Director in Emden.
Dr. theol. Sudhoff, Pfarrer, in Kreuznach.
Vormbaum, Pfarrer in Kaiserswerth.
Wächtler, Pfarrer in Essen.
Winckel, Ober-Pfarrer und Superintendent in Berleburg.
Wolters, Pfarrer in Bonn.

III. Ordentliche Mitglieder.

Gustav Achenbach-Simons in Elberfeld.
Philipp Barthels-Feldhoff in Barmen.
Consistorial-Rath Ball in Koblenz.
Jul. Bemberg, Rittergutsbesitzer, in Elberfeld.
Ludwig Bender, Rector in Langenberg.
Dr. Ernst Bernhardt, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Arthur Blank in Elberfeld.
Wilhelm Blank-Meckel in Elberfeld.
Friedrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Heinrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Wilhelm Boeddinghaus in Elberfeld.
Prof. Dr. K. W. Bouterwek, Gymnasial-Director in Elberfeld.
Dr. Rudolf Bouterwek, Gymnasial-Lehrer in Roßleben.
Regierungsrath Aug. Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Eduard Bröcking in Elberfeld.
Karl Bröcking in Elberfeld.
Peter von Carnap, Mitglied des Herrenhauses, Beigeordneter in Elberfeld.
Albert H. Caron, Fabrikbesitzer im Rauenthal bei Barmen.
Prof. Dr. J. Th. H. Clausen, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Eduard Colsmann in Langenberg.
Dr. W. Crecelius, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Dr. August Döring, Gymnasial-Lehrer in Barmen.
Dr. Paul Döring, Realschul-Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Wilh. Dörpfeld, Lehrer in Barmen.
F. Ebermaier, Ober-Procurator in Elberfeld.
Eberts, General-Superintendent in Koblenz.
Heinrich Eisenlohr in Barmen.

Kaspar Engels in Barmen.
Esch, Pfarrer a. D., in Bonn.
Dr. Fabri, Inspector des Missionshauses in Barmen.
Feldner, Pfarrer in Elberfeld.
August Frowein in Elberfeld.
Louis Frowein sen. in Elberfeld.
Louis Frowein jun. in Elberfeld.
Rudolf Frowein in Elberfeld.
F. J. Gebhard, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Gustav Gebhard in Elberfeld.
Frhr. v. d. Goltz, Landrath in Mettmann.
M. Göring in Düsseldorf.
Herm. Grafe in Elberfeld.
Dr. J. Hambruch, Director einer höheren Töchterschule in Elberfeld.
Friedr. Hackenberg in Elberfeld.
v. Haesten, Hauptmann a. D., auf Haus Erprath bei Xanten.
v. Hagens, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Dr. F. W. Hassencamp, Pfarrer in Elberfeld.
Gustav Hermann in Langenberg.
Karl Herminghausen in Elberfeld.
August Frhr. v. d. Heydt in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Daniel v. d. Heydt jun. in Elberfeld.
Hermann v. d. Heydt in Elberfeld.
Karl v. d. Heydt, Commerzienrath in Elberfeld.
von Hochwächter, Hauptmann a. D., auf Haus Fürstenberg bei Xanten.
Robert Hockelmann in Elberfeld.
Dr. Hermann Hollander, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Wilhelm Höltring in Barmen.
Rudolf Hötte, Handelsseeretär in Elberfeld.
Fr. A. Humann, Rentmeister in Schellenberg.
v. Hurter, Justizrath, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Jäger jun. in Elberfeld.
Kirschstein, Pfarrer in Barmen.
Klein-Schlatter in Barmen.
N. Köllner, Probst in Berlin.
Franz Koenen in Barmen.
Korten, Consistorialrath in Koblenz.
P. Abraham Kost in Elberfeld.
Krafft, Pfarrer in Elberfeld.
Krummacher, Pfarrer in Elberfeld.
W. Langewiesche, Buchhändler in Köln.
H. Lempertz, Buchhändler in Köln.
Lichtenstein, Pfarrer in Elberfeld.
Eduard Liesegang in Elberfeld.
Ludw. v. Lilienthal in Elberfeld.
Geh. Regierungsrath Emil Lischke, Ober-Bürgermeister in Elberfeld.
Eduard Lucas, Buchdruckereibesitzer in Elberfeld.
Walther Lucas, Buchdruckereibesitzer in Elberfeld.
W. Matthäi in Barmen.
Hermann Meckel in Elberfeld.
Julius Möller in Elberfeld.
Dr. theol. J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.
Ludw. Müller, Pfarrer in Mettmann.
Neunerdt, Apotheker in Mettmann.
Eduard Neviandt in Elberfeld.
Dr. Karl von Noorden, Privatdocent in Berlin.
Fr. Wilh. Ostermann in Barmen.
Wilhelm Pattberg in Elberfeld.
Gustav Peill in Elberfeld.
David Peters in Elberfeld.

Dr. Albert Petry, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Pfleiderer, Commerzienrath in Mettmann.
Gustav Pieper in Düsseldorf.
Gustav Platzhoff in Elberfeld.
Karl Pöls in Elberfeld.
August Priesack in Elberfeld.
Theodor vom Rath in Duisburg.
v. Reumont, Geh. Legationsrath in Rom.
Rinck, Pfarrer in Elberfeld.
Ritter, Postdirector in Elberfeld.
Friedrich Röber in Elberfeld.
v. Schaumburg, Oberst a. D., in Düsseldorf.
Gustav Schlieper in Elberfeld.
Friedr. Schmidt in Barmen.
Dr. Paul Schmieder, Gymnasial-Oberlehrer in Barmen.
Dr. R. Schneider, Gymnasiallehrer in Elberfeld.
Friedrich Schniewind in Elberfeld.
Heinrich Ernst Schniewind in Elberfeld.
Schornstein, Directer der städt. höheren Töchterschule in Elberfeld.
Dr. Schröder, Pfarrer in Elberfeld.
Graf v. d. Schulenburg, Premier-Lieutenant, auf Haus Oefte.
F. Schumacher, Bürgermeister in Hattingen.
J. H. Schürmann, Lehrer in Elberfeld.
Seriba, Geh. Justizrath, in Elberfeld.
Karl Siebel sen. in Barmen.
Chr. Hermann Siebel, Commerzienrath in Barmen.
Simonis in Bonn.
Karl Simons in Elberfeld.
Louis Simons in Elberfeld.
Moritz Simons, Commerzienrath in Elberfeld.
Rudolf Simons in Elberfeld.
Walter Simons in Elberfeld.
Wilhelm Simons in Elberfeld.
Karl Somborn in Barmen.
Gustav Stader, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Ulenberg in Elberfeld.
Fr. Wilh. Ungewitter, Lehrer in Lennep.
Dr. med. Herm. Urner in Elberfeld.
Dr. Karl Völker, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Weber, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
August de Weerth sen. in Elberfeld.
August de Weerth jun. in Elberfeld.
Ernst E. de Weerth in Elberfeld.
Adolf Werth in Barmen.
Joh. Wilh. Werth jun. in Barmen.
Theodor Wetschky in Elberfeld.
Karl Weyerbusch in Elberfeld.
Friedrich Wichelhaus in Elberfeld.
Robert Wichelhaus in Elberfeld.
Gustav Wittenstein in Barmen.
Gustav Wolff in Elberfeld.
Karl Wolff in Elberfeld.
Wilh. Wortmann, Bürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Hermann Wülfing in Elberfeld.
Robert Wülfing in Elberfeld.
J. Heinr. Zapp in Elberfeld.

X. A. v. R. Brend'amour.

Anna geboren Hertzochyn
van gulich cleff end berg[illegible]

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Im Auftrage des Vereins

herausgegeben

von

Prof. Dr. A. W. Bouterwek und Dr. W. Crecelius,
Gymnasial-Director, Gymnasial-Oberlehrer,
zu Elberfeld.

Vierter Band.

Bonn, 1867.

In Commission bei A. Marcus.

Gedruckt bei Sam Lucas in Elberfeld.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Landwehr oder der Limes imperii Romani am Niederrhein. Von A. Fahne auf Fahnenburg, Königl. Friedensrichter . . .	1
II.	Das Stadtrecht von Wesel. Von A. Wolters, ev. Pastor in Bonn	33
III.	Die alte Gerichtsstätte Elberfelds. Mitgetheilt von W. Crecelius	84
IV.	Die Beguinenhäuser Wesels. Von Dr. J. Heidemann, Gymnasial-Oberlehrer in Wesel	85
V.	Johannes Brantius, Rector an der höhern Schule in Wesel, 1584—1620. Von G. Sardemann, ev. Pastor in Wesel . .	115
VI.	Peter Minnewit aus Wesel. Von Demselben	209
VII.	Beiträge zur Geschichte Barmens. Von W. Crecelius . . .	212
VIII.	Das Haus Barresbeck bei Elberfeld. Von Demselben . . .	241
IX.	Zwei Urkunden des Stifts Höxter. Mitgetheilt von Dr. W. Harleß, Königl. Prov.-Archivar in Düsseldorf	246
X.	Urkunden zur Geschichte des Kreises Mettmann. Mitgetheilt von W. Crecelius	252
XI.	Eine Ablaßbulle des Papstes Nicolaus V. zu Gunsten der heiligen Kreuzkirche zu Keyenburg, vom Jahre 1447. Mitgetheilt von Dr. Fr. Hosse, ev. Pastor in Otzenrath	265
XII.	Der Doenhof. Drei Urkunden zur Geschichte der Herrn von Elverfelde. Mitgetheilt von W. Crecelius	268
XIII.	Die Reformation im Wupperthale und Peter Lo's Antheil an derselben. Von K. W. Bouterwek	273
XIV.	Anna von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII. Von Demselben .	337

Jahres-Bericht 414
Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins 418
Berichtigungen und Druckfehler 424

I.

Die Landwehr

oder der

Limes imperii romani

am Niederrhein.

Von A. Fahne, Königl. Friedensrichter, auf Fahnenburg bei Düsseldorf.

(Mit einer Karte).

Schon in den ältesten Zeiten begrenzten unsere Vorfahren einzelne Theile des Landes [1]). Die Zwecke, um derentwillen sie dies thaten, und die Mittel, welche sie zu den Begrenzungen anwendeten, sind verschiedenartig. Im Allgemeinen thaten sie es, um 1) kleinere oder größere Gebiete (Gerichte, Herrlichkeiten, Dorfschaften, Länder) einfach zu bezeichnen, oder 2) neben dieser Bezeichnung ihnen zugleich eine Schutzwehr gegen den äußeren Feind zu gewähren; 3) um jagdbare Thiere im Jagdreviere oder 4) die Hausthiere auf ihren Weideplätzen zusammen zu halten. Die Mittel waren in den drei letzten Fällen Gräben [2]), Wälle [3]), Hecken [4]), Zäune [5]), Mauern [6]), Sperrketten, Fall-

---

[1]) Amm. Marcellinus XVIII, 2. XXVIII, 2. Weitere Quellen unten.

[2]) So war ein Graben die Grenzwehr zwischen Thüringen und Sachsen. Urkunde Otto's von 979 bei Wenck Hessische Geschichte. Der Sachsenspiegel nennt nur Gräben und Zäune als Schutzwehren II, 66. Die ältesten festen Plätze in Niederdeutschland waren anfänglich nur durch Gräben, oder durch Wasser, später auch durch Wälle, zuletzt erst mit Mauern gedeckt.

[3]) So errichteten 70 nach Christus die Trevirer Schutzwehren und Wälle an ihren Grenzen. Tac. Hist. IV, 37. Die Angrivarier bauten Wälle zur Deckung und Grenze gegen die Cherusker. Tac. Ann. II, 19. Die Danawirk war ein Grenzwall zwischen Schleswig und Holstein d. h. Sachsen. Dahlmann, Geschichte Dänemarks. Lex Wis. X 30.

[4]) Schon Julius Cäsar de bello gallico II, 17 erzählt, daß die Nervier (57 vor Christus) eine Hecke aus zusammengebogenem Baumaufwuchs, durchflochten mit Dornen und Gestrüpp und so fest wie eine Mauer, seinem

thore, Rennbäume; in dem ersten Falle: Grenzsteine[7]), Grenzbäume[8]), Schornsteine[9]), Kirchthürme und ähnliche nicht leicht zu beseitigende Gegenstände.

Die Namen dieser Grenzbezeichnungen und Grenzeinfriedigungen lauten nach Gegenden verschieden. In Westfalen, am Unterrhein und in Hessen findet man Landwehr; in einem Theile des Unter-Bergischen und in den anstoßenden Landestheilen: Hiege, Hegge[10]), in anderen Theilen des Bergischen: Grengel (Krengel, Grängel), Schlag; im Rheingau: Gebuck, Gebick (Verhau) von poken d. h. hauen; am Oberrhein: Bannzaun; in Nassau und Württemberg: Pfahlgraben, Pfahlrain, Pfahlhecke, Schweingraben; in einem Theil der Wetterau: Hein oder Heingraben; in Hessen und Bayern: Falter oder Falthor (im Dortmund'schen Rennbäume[11]), wobei das Thor, der Schlagbaum, der sich für den Aus- und Einlaß in den Einfriedigungen befand, für das Ganze genommen wurde; in den Bisthümern Osnabrück und Paderborn: Snaat (im 12. Jahrhundert: Sinaida, Snaida, das ist signata, oder die mit Zeichen versehene Grenze[12]).

Vordringen entgegengesetzt hätten: „teneris arboribus incisis et inflexis, crebris in latitudinem ramis et rubis sentibusque interjectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimenta praeberent; quo non modo intrari, sed ne perspici quidem posset."

5) Amm. Marc. XVIII. spricht (359 nach Christus) von eingezäunten Wohnungen. Auch der Sachsenspiegel II, 66 und die Treuga Henrici nennen die Zäune als Grenzwehren. Von Kaiser Hadrian berichtet Spartian 12, daß er das Reich durch Palisaden geschützt habe. Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis barbaros separavit.

6) Kaiser Severus (193—211 nach Christus) schützte Britannien durch eine, quer durch die Insel errichtete Mauer. Spartian 18.

7) Zwischen Burgunden und Alemannen war die Grenze 359 nach Chr. durch Steine geschieden. Amm. Marc. XVIII, 2.

8) Auch Malbäume, häufig durch eingehauene Zeichen kenntlich, kommen fast in allen Weisthümern und Grenzberichten des Mittelalters vor.

9) Man sehe die Weisthümer.

10) Davon hießen die so eingefriedigten Einwohner: Hyemannen oder Hiegemannen.

11) Siehe Fahne, Geschichte der Reichsstadt Dortmund.

12) Dieser Name muß in früheren Zeiten auch in anderen Gegenden gebräuchlich gewesen sein. Die Lex des Logobarden-Königs Rotharis (7. Jahrh.) 244 hat: Sinaida und eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, bei Gudenus Cod. dipl. II. 204., welche die Beschreibung eines Waldes bei

Diejenigen von ihnen, welche den Schutz und Abschluß bezweckten, waren durch Gesetze besonders geheiligt, privilegirt und geschützt [13]); sie waren mit einem besonderen Frieden versehen, daher ihnen auch der Name „Einfriedigung" geworden ist.

So häufig auch diese Eingrenzungen, namentlich die zum Schutz der Einwohner und ihrer Habe, in früheren Zeiten vorhanden waren, denn fast jede Dorfschaft besaß die ihrige, so spurlos sind sie jetzt fast alle verschwunden. Nur diejenigen, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, haben in sehr vielen Gegenden ihren Fortbestand behalten. So sind in Westfalen und Holstein noch jetzt die einzelnen Gehöfte und die dazu gehörigen Ackerstücke, jedes für sich, von einer Landwehr, d. h. einem Walle, der mit Holz bewachsen und mit einem verschließbaren Schlagbaume versehen ist, eingeschlossen, um das Vieh, ohne Gefahr des Entlaufens und Stehlens, darin treiben zu können. Dagegen kann man von den Gebietsbegrenzungswällen einst mächtiger Gemeindedistricte, wie Frankfurt, Soest, Dortmund, Köln

---

Aschaffenburg enthält: Snaida. Die Zeichen waren verschieden. Man hieb stellenweise die Rinde von den Bäumen, bezeichnete die entblößten Stellen mit Kreuzen, oder schlug eiserne Nägel hinein (wegen solcher Male hießen diese Bäume Malbäume), grub lange Steine in die Erde, legte an deren unterstes Ende kleine Steine, oder Kohlen (Zeugen) und versah deren oberes Ende über der Erde mit Zeichen (notae evidentes Lex Wisig. X. tit. 3. c. 1.). Da die Kreuze meistens Andreaskreuze resp. X waren, so wurden die damit bezeichneten Bäume auch decuriae, decoriae oder decoriale genannt (Lex Wis. 1, c.). Ein Diplom des fränkischen Königs Childepert (7. Jahrh.) beschreibt die ganze Sache umständlich: lapides infigere iussimus cruces in arboribus — lapides suptus — lapides fixas et clavi in arboribus — cruces in arboribus — sed et clavos et lapides subter figere iussimus — arbor valde grandis sub ipsa arbore lapides grandes figere iussimus, sub ipsos lapides sunt signa posita. Von eisernen Nägeln gibt Canciani leg. Barb. I, S. 84. Nro. 4 Zeugniß und von dem Abschälen Neugart Cod. dipl. Allem. I, 36 im Jahre 868: Nos ipsi et nostri servi finem fecerunt de illas arbores, (sic) qui corticem illarum palebant. Man wendete auch andere Mittel an, um das Gedächtniß für die Grenzen wach zu halten. Man gab beim Setzen eines Grenzmals jedem anwesenden Knaben, deren immer eine gewisse Anzahl mitgenommen werden mußte, eine Ohrfeige (Lex Rip. LIX 1. LX 1.), was, wie ich mich überzeugt habe, vor 30 Jahren an manchen Stellen im Bergischen noch Sitte war, oder zupfte sie bei den Ohren, an anderen Orten wurden sie mit Leckerbissen beschenkt.

[13]) Siehe Treuga Henrici bei Pertz, Monumenta II, 267: „ville intra sepes suas — pacem habebunt." Sachsenspiegel II, 66: „Alle dage scolen urede hebben — iowelk dorp binnen siner groue (Graben) unde tune." Verbrechen innerhalb dieser Grenzen wurden schwerer bestraft.

(wo sogar innerhalb der Mauern Nachts aus polizeilichen Gründen einzelne Stadttheile mit Ketten gegeneinander abgesperrt waren), nur noch vereinzelte Spuren aufweisen, z. B. bei Frankfurt und Dortmund und einigen anderen[14]) in den Wartthürmen, welche neben den Schlagbäumen standen zum Schutze dieser, zur Bewachung der Umgegend und zur Ertheilung der Nothsignale.

Sogar eine der geschichtlich wichtigsten Schutzwehren, diejenige, welche die Römer einst zum Schutz gegen die Deutschen Völker von den Niederlanden ab bis zur Donau in ununterbrochenem Zusammenhange gezogen haben, „der Limes imperii," ist dem Verfalle nicht entgangen. Sie, die den Einrichtungen des Staats einen Schutz geboten und der durch sie gesicherten Bevölkerung fast 12 Menschenalter hindurch den Verkehr und die Bildung civilisirter Völker gewährt hat[15]), bestand zwar noch bis in dieses Jahrhundert hinein in unserer Gegend fast ganz[16]) erhalten fort, ist dagegen in den letzten 50 Jahren größtentheils durch die Cultur zerstört.

In Folge der Vernichtung der Römischen Herrschaft nämlich war sie, wie alles Staatsgut, in die Hände der an ihre Stelle getretenen Fürsten gelangt, und von diesen zwar stellenweise durch besondere Verleihungen an Kirchen und einzelne Gemeinden verschenkt; jedoch in ihrem Hauptbestande als fiscalisches Gut zurückbehalten und als solches erst 1807 im Großherzogthum Berg und im Kölnischen noch später unter Preußischer Herrschaft veräußert worden. Die Zähigkeit, welche in allen alten Einrichtungen liegt, war durch die besondere Zähigkeit in der Verwaltung fiscalischer Güter noch besonders gefördert und wohl berech-

---

[14]) Z. B. Ratingen, dessen Wartthurm noch vor circa 40 Jahren östlich von der Stadt an der Landstraße stand.

[15]) Die Thatsache, daß die Diöcese Köln durch den Limes begrenzt, also ihr Entstehen und Fortkommen mit dem Römischen Schutze zusammenhängt, bietet ein Argument für obige Anschauung, doch nicht das einzige.

[16]) Die wenigen Stellen, wo sie zerstört war, hinderten nicht, ihren vollen Zusammenhang genau zu erkennen. Selbst noch jetzt ist sie an den meisten Stellen deutlich nachweisbar. Theils besteht sie noch in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, das ist namentlich in vielen Theilen des Bergischen, ferner bei Oberhausen, Holte, Wesel ꝛc. der Fall; theils läßt sie sich da, wo die Cultur sie zerstörte, in dem fortlaufenden Grundrisse von Flur zu Flur nachweisen und ist so in den Catasterkarten eingetragen; theils hat der Volksmund sie aufbewahrt, indem er die Flurstücke, die aus ihr hervorgegangen sind: „die Landwehr" oder „auf der Landwehr," und diejenigen die daran grenzen: „an der Landwehr" „an der Lantert" endlich Colonisten an derselben „Lanterman" oder „Landwehrmann" nennt.

tigt, da die Wehren im Laufe der Zeit mit Holz bewachsen ihren Nutzen trugen. Das hat denn auch ihr Dasein so lange gefristet, bis sie ganz neuen Culturansichten haben weichen müssen. Unter solchen Umständen wurde ich selbst noch in die Lage gesetzt, sie aufzufinden, und zwar zuerst 1836 im Velbert'schen, dann 1838—42 im Oberbergischen, beide Mal noch ohne Bewußtsein ihrer vollen Bedeutung, welches mir erst durch die Auffindungen in Westfalen (1845—53) durch die noch erhaltenen Karten [17]) des Herzogthums Cleve (meistens von 1720—40) und die Karten über die Cataster-Aufnahmen von 1830 zu Theil wurde. Von ihr nun hier einige Bemerkungen über ihre Entstehung und eine specielle Beschreibung, soweit sie im Regierungsbezirke Düsseldorf liegt.

Der Römische Limes.

Um das Reich gegen die Einfälle der Barbaren zu schützen, welche zu Raub und Zerstörung stets bei der Hand und deshalb die gefährlichsten Feinde der Römer und ihrer civilisirenden Bestrebungen waren, ließ der Staat die Grenzen mittelst Wehren einfassen, welche, je nach Beschaffenheit der Gegend, bald in Wall und Graben, bald in Mauern und Thürmen, bald in Pfahlhecken bestanden. Die Soldaten mußten sie bauen und unterhalten, und damit ihnen diese Pflicht leichter und ein Gegenstand ihres Eifers würde, erhielten sie die angrenzenden und eingeschlossenen, stellenweise viele Quadratmeilen großen Aecker, welche Staatsäcker (ager publicus) waren [18]), zur Benutzung.

---

[17]) Auf diese wurde ich zuerst durch den Herrn Rechnungsrath W. Werner, den Verfasser der trefflichen topographischen Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf aufmerksam gemacht. Er schaffte mir ihre Einsicht und unterstützte mich durch seine reichen Localkenntnisse. Ohne ihn würde meine Arbeit eine sehr unvollkommene gewesen sein! Ich spreche ihm daher hiermit meinen lebhaften Dank aus.

[18]) Agri decumates, agri limitrophi. Diese, soweit sie zwischen dem Limes, dem Rhein und der Donau lagen, ungefähr 500 Quadrat-Meilen, waren zuerst von den Marcomannen und nach deren Auswanderung (14—8 vor Chr.) von Abenteurern aus Gallien, d. h. vom linken Rheinufer, bewohnt. Als hierauf der Limes von Miltenberg bis Pföring zu Stande kam, wurde der ganze Einschluß für Zehntland erklärt, zum Theil nach Rhätien, zum Theil nach Germania prima geschlagen, und gegen Zehntabgabe an Colonisten und Soldaten überlassen; das geht hervor aus Tac. Germ. 29. Lampridius Alex. Severus 58. Vopiscus vita Probi. L. 3. Cod. de fundis limitrophis (11. 59.) Fr. 11. pr. D. de evictionibus et duplae stip (21, 2.) Die Soldaten, welche diese Aecker benutzten, standen später unter einem eigenen Anführer: „Dux limitaneus," Markgraf. Lam-

Eine solche Grenzscheide bestand nun auch vom Unterrhein ab bis zur Donau in ununterbrochener Folge. Sie begann bei Emmerich, durchschnitt das vormalige Clevische und Bergische Land, weiter verschiedene Herrschaften und Grafschaften, sowie das Nassauische; umkreiste die Wetterau, überschritt oberhalb Miltenberg den Main und endigte bei Pföring (Epona) an der Donau. Ihr Lauf geht, wie gesagt, im Allgemeinen mitten durch die Länder, welche erst nach Beseitigung der Römerherrschaft ins Leben getreten sind, und bildet nur an unbedeutenden Stellen eine Grenze für diese neueren Schöpfungen, ist aber für die unter der Römischen Herrschaft zu Stande gekommenen Einrichtungen, z. B. für die Grenze der Erzdiöcese Köln, zum Theil auch für Dialecte und Aehnliches noch bis in die neuesten Zeiten Scheide geblieben.

In Bayern[19]), Württemberg[20]), Baden[21]), Nassau[22]) ist sie genauen Untersuchungen unterworfen worden; es stellt sich durch diese heraus, daß sie auf gewissen Entfernungen mit Wachthäusern versehen war und in gewissen Distanzen Castelle im Rücken hatte, aus denen die Wachthäuser besetzt wurden. Viele Orte, an denen die ehemaligen Castelle und Wachtposten standen, verdanken ihnen den Ursprung

---

pridius schreibt von Alexander Severus: „sola quae de hostibus capta sunt limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum ita essent, si heredes illorum militarent, nec umquam ad privatos pertinerent: dicens, attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his et animalia et servos, ut possent colere quod acceperant; ne per inopiam hominum, vel per senectutem possidentium desererentur rura vicina barbariae: quod turpissimum ille ducebat."

Diese Grenzsoldaten, denen die Kaiser sogar das Guts-Inventar, Vieh und Sclaven schenkten, waren die Segnungen des Landes: sie machten die Oeden urbar, trockneten die Sümpfe, legten Weinberge, Obstgärten, Wasserleitungen, Straßen ꝛc. an.

19) F. Ant. Mayer, Genaue Beschreibung der unter dem Namen Teufelsmauer bekannten Römischen Landmarkung I. Abth. von der Donau (oberhalb Regensburg) bis Kipfenberg an der Altmühl 1821; 2. Abth. von Kipfenberg bis an die Straße bei Ellingen, 1835; 3. Abth. von der Straße bei Ellingen bis Kleinlöllenfeld, 1836; 4. Abth. von Kleinlöllenfeld bis an die Grenze des Königreichs Württemberg, 1838, in den betreffenden Jahrgängen der Denkschriften der Academie zu München.

20) Stälin, Württembergische Geschichte. Stuttgart und Tübingen 1841, 8° I, Seite 79.

21) Paulus, der Römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main. Stuttgart, 1863, 8°.

22) Annalen des Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

resp. Fortbestand und führen zum Theil davon den Namen, z. B. die verschiedenen Orte Altenburg und Pohl im Nassauischen, verschiedene Burgen, die Schanzen bei Horath, das Bollwerk bei Holte, die Hochwarten u. s. w. im Bergischen und am Niederrhein.

Die alten Schriftsteller sprechen mehrmals von dieser Grenzwehr. So berichtet z. B. Cornelius Tacitus von der am Niederrhein: Germanicus habe bei seinem Einfalle, um das von den Deutschen belagerte Castell (Aliso?) zu entsetzen (769 nach Roms Erbauung oder 16 nach Chr.), die Belagerer zwar nicht mehr vorgefunden, dagegen „den ganzen Strich zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine mit neuen Grenzwällen und Dämmen wohl verwahrt“ [23]). Obgleich schon hieraus hervorgehen würde, daß vor dieser Zeit dort Grenzwehren vorhanden waren, die er nur erneuerte und ergänzte, so bedarf es doch solcher bloßen Conjecturen nicht; derselbe Schriftsteller überhebt uns ihrer, indem er erzählt: daß Tiberius dort (6 oder 7 vor Chr.) die ersten habe errichten lassen [24]).

Nach Vellejus Paterculus [25]) scheinen sie sogar schon vor ihm vorhanden gewesen zu sein; denn er erzählt: Tiberius habe mit dem Heere den Unterrhein überschritten und sei in das Innere vorgedrungen, indem er den Grenzwall habe öffnen lassen. Fünfzehn Jahre nach Christus wird ihrer abermals gedacht; Germanicus durchschnitt ihn und den Cäsischen Wald mit seinem Heere beim Feldzuge gegen die Marsen, welche bekanntlich auf dem rechten Ufer der Ems wohnten [26]). Er kam von Xanten und nahm den Rückweg durch das Land der Tubanten (Bentheim). Daraus geht hervor, daß hier der Grenzwall unterhalb der Lippe gemeint ist.

Von einer 120,000 Römische Schritte (600,000 Fuß oder 25 Meilen) langen Grenzwehr gegen die Chatten berichtet Frontinus [27]): daß Kaiser Domitian (84 nach Chr.) sie angelegt habe.

---

[23]) Cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum limitibus novis aggeribusque permunita Tac. Ann. II, 7.

[24]) Tac. Ann. I, 50. Limes a Tiberio coeptus.

[25]) Rhenum cum exercitu transgreditur, Arminio territo, quem arcuisse pater et patria contenti erant, penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios. II, 120.

[26]) Tacitus, Ann. I, 50.

[27]) Imperator Caesar Domitianus, cum Germani moro suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque rogressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Front. Strateg. I, c. 3. 10.

Schon beim Beginne der Regierung Trajans (98 nach Chr.) wird die Grenzwehr um das Zehntland, von Miltenberg bis zur Donau, als vollendet erwähnt[28]). Auch werden damals schon die Mattiaken (im heutigen Nassau) Unterthanen der Römer genannt, weil die Römische Grenze über den Rhein und über sie hinaus vorgeschoben sei[29]). Unter Kaiser Hadrian (117—135) werden die Grenzen durch dichtes und hohes Pfahlwerk geschützt[30]).

Später wird erzählt, daß der unter Kaiser Gallien (259—268 nach Chr.) durchbrochene Limes von dessen Nachfolger Aurelian (273 nach Chr.) wieder hergestellt sei[31]). In dem Leben des Kaisers Tacitus (275 nach Chr.) wird erzählt, daß damals die Deutschen den Grenzwall auf dem rechten Rheinufer durchbrochen und sich vieler Städte bemächtigt hätten[32]). Dann ist unter Kaiser Probus (276—282 nach Chr.) von dem Deutschen Grenzwalle die Rede[33]).

Ammianus Marcellinus schreibt[34]): daß 359 nach Christus bei Gelegenheit des Feldzugs des Kaisers Julian auf dem rechten Rheinufer unterhalb Mainz die eingezäunten Wohnungen der Feinde niedergebrannt, die Bewohner erschlagen und endlich die Grenzsteine zwischen den Alamannen und Burgundionen erreicht seien; er führt später an[35]): Kaiser Valentinian habe (369 nach Chr.) die Ufer des Rheines von Rhätien bis zum Meere durch starke Dämme, Castelle, Schanzen und Thürme in geringer Entfernung von einander geschützt, auch jenseits des Flusses (auf dem rechten Ufer) Werke nahe den

---

[28]) Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens. Protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt. — Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum et Danubium consederint, eos qui decumates agros excrcent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Tacit. Germania c. 29.

[29]) loco citato.

[30]) Spartian, oben Anmerkung 5.

[31]) Eutropi breviarium hist. rom. IX. 13. Romanam dicionem ad fines pristinos varia bellorum felicitate revocavit. Vergleiche dazu die Anmerkungen des Glareanus.

[32]) Flavius Vopiscus in Tacit. c. 3. Nam limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes.

[33]) Vopiscus in Prob. c. 14.

[34]) XVIII, 2.

[35]) XXVIII, 2.

Grenzen der Feinde angelegt. Es seien dafür die Römischen Soldaten verwendet, denen die Bundesvölker freudig geholfen hätten.

417 nach Christus erwähnt Orosius die Grenzwehr, welche Deutschland von Gallien scheidet[36]).

Der Römische Limes am Niederrhein,

„Die Landwehr" genannt.

Wenngleich der Limes des Römischen Reichs vom Niederrhein bis zur Donau als eine zusammenhangende, ununterbrochene Grenzwehr sich darstellt, so ist doch sein Name nicht überall ein und derselbe. Von Emmerich bis zum Wiedbache heißt er: „die Landwehr" und bestand oder besteht zum Theile noch jetzt, aus etwa 10 Fuß hohen Wällen, zu jeder Seite von Gräben begleitet. Die Zahl der Wälle ist verschieden, je nachdem die Wehr unmittelbar an das feindliche Land stieß, oder als zweite oder dritte Linie diente.

Es finden sich nämlich drei hintereinander laufende Linien vor. Die erste Linie gegen den Feind hat in der Ebene nirgends weniger als zwei Wälle mit drei Gräben, an gefährlichen Stellen sogar vier und fünf Wälle mit fünf oder sechs Gräben. Die zweite und dritte Linie hat in der Regel nur einen Wall mit zwei Gräben. Die Wälle haben meistens zwei Ruthen, die Gräben eine Ruthe in der Basis, letztere führen nur in den Niederungen Wasser. Hinter diesen Wehren lagen Castelle mit Truppen für ihre Bewachung[37]). Diese Landwehr bestand vor 150 Jahren noch an den meisten Stellen ganz wohl erhalten[38]), und ihr Lauf ist in den Catasterkarten, welche die Clevesche Regierung 1720 bis 1740 anfertigen ließ, für die Strecke von Holland bis zur Emscher genau bezeichnet. Auch vor 25 bis 30 Jahren habe ich ihre Wälle, an gar manchen Stellen, selbst gesehen. Nicht minder haben die neuen Catasterkarten von 1830 noch Manches von ihr aufbewahrt; seitdem aber ist sie an gar vielen Stellen in Acker verwandelt. Sie war überall, wo Holz aufkommen konnte, mit Gesträuch und Bäumen bewachsen und, wie bereits angeführt, größtentheils (wenn

---

[36]) Er schreibt Rhätien sei begrenzt: „a circio Danubii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia, inter Danubium Galliamque secernit." Hist. I, 2.

[37]) Am Pfahlgraben des Mittelrheins, der eine unmittelbare Fortsetzung obiger Landwehr ist, findet man alle 2—3 Stunden Castelle. Die Wachtposten sollen alle 500 Schritte gestanden haben.

[38]) Die wenigen Stellen, an denen sie als zerstört verzeichnet ist, bieten kein Hinderniß, ihren vollen Zusammenhang noch klar zu erkennen.

nicht in Folge besonderer Verleihungen oder Occupation im Besitze von Klöstern, Kirchen oder Gemeinden) Staatseigenthum. Als solches wurde sie im Jahre 1807 im ganzen Herzogthum Berg durch Großherzog Joachim Murat öffentlich verkauft.

Ich werde nun nach jenen Karten von 1720 bis 1740 und nach meinen eigenen Anschauungen ihre Beschreibung versuchen.

I. Die Landwehr von der Holländischen Grenze bis Wesel und bis zum Lippefluß.

1. Die östliche, äußerste Landwehr.

Zwischen der Holländischen Grenze und der Lippe befinden sich zwei Grenzwehren hintereinander. Die östliche, gegen den Feind zuerst gerichtete, beginnt im Gebiete der Stadt Emmerich, welche als eins jener Castelle betrachtet werden kann, und zieht sich in einem Halbzirkel um die Hetter und um das Metmeer, welches sie mit Wasser speist; dann in einen zweiten Halbzirkel um das Millingerbroich. An allen diesen Stellen, wo sie noch jetzt die Grenze zwischen Preußen und Holland bildet, ist sie etwa 100 Pariser Fuß breit. Vom Millingerbroich läuft sie nach einigen, durch das Terrain bedingten Windungen nach Isselburg und an die Issel, ohne sie zu überschreiten. Bis dahin hatte sie die Richtung von Westen nach Osten, bei Isselburg schlug sie in fast rechtem Winkel die Richtung nach Südost ein, verfolgte zunächst das linke Ufer eines im Wertherbroiche entspringenden Baches, dann die westlichen Grenzen des gedachten Wertherbroiches selbst, wobei der Hof Wittenhorst westlich liegen bleibt. Oberhalb dieses Hofes, 1500 Ruthen oder $^3/_4$ geographische Meilen von Isselburg entfernt, schwenkt sie sich im rechten Winkel nach Osten, begrenzt in dieser Richtung 600 Ruthen, also länger als eine viertel Meile, gedachtes Broich nach Süden, und tritt an die Issel.

Diese Wendung hängt mit dem Terrain zusammen. Das Wertherbroich, im Mittelalter eine Reichsherrschaft, war zur Römerzeit noch ein See, weshalb denn auch der Limes um dieses Broich herum noch bis zur Stunde den Namen „der Seewall" führt.

Die Issel begleitet sie nur wenige Ruthen und bildet dann die Sehne des weiten Bogens, den hier der Fluß nach Osten hin beschreibt, um sich bei seiner Rückkehr auf kürzestem Wege mit ihm wieder zu verbinden. Bei dieser Gelegenheit deckt sie das Kirchdorf Loicum (vielleicht κατ' ἐξοχήν: locum) und läuft dann die Issel aufwärts bis hinter Hamminkeln. Auf diesem ganzen Wege, von Isselburg ab, hat sie nur

einen Wall und zwei Gräben, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß ihr auf der ersten Strecke der See und später die Issel als Deckung oder dritter Graben diente, wie dieses der nachfolgende Durchschnitt in Bezug auf die Issel erklärt.

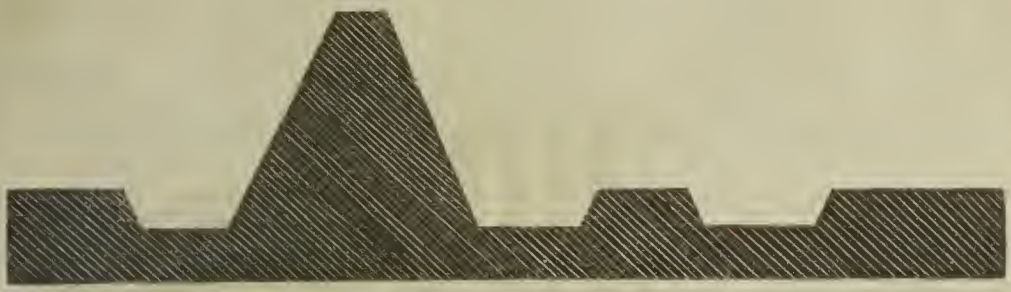

Westen. Die Issel.

Bei Loicum, wo sie als Sehne des Bogens die Issel zur Seite verliert, hat sie zwei Wälle und drei Gräben.

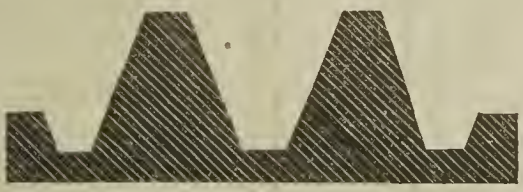

Hamminkeln liegt 1400 Ruthen von Loicum und scheint, wie dieses, ein Castell gewesen zu sein. Man zeigt dort eine Stelle, wo es gestanden haben soll; auch das Hamm in dem Ortsnamen deutet darauf hin, denn Hamm bezeichnet eine feste Stelle (Hammeybaum ist ein Schlagbaum). Hamminkeln ist auch besonders fest gemacht; die Landwehr ist hier 300 Ruthen lang, gegen Ringenberg hin um zwei Wälle verstärkt, so daß sie drei Wälle und inclusive Issel vier Gräben hat.

Westen. Die Issel.

Oberhalb Hamminkeln, wo sie bei dem Hofe Bramhorst die Issel verläßt und den festen Hof Vogelsang im Rücken hat, läuft sie um die westliche Grenze des Gemeindebroichs, längs der Güter Wittenstein und Loosen. Von letzterem ab hat sie zwei Wälle und drei Gräben.

120 Ruthen weiter wendet sie sich im rechten Winkel nach Westen, schlägt aber 70 Ruthen davon ebenfalls mittelst rechten Winkels die

südliche Richtung wieder ein. Von hier aus, ganz nahe dem Hofe Stechling, erhält sie vier Wälle und fünf Gräben und erreicht nach 265 Ruthen Entfernung den Hof Huversmann, dessen Entfernung von Hamminkeln 1300 Ruthen beträgt. Hier entstehen zwei Arme, mit denen zugleich die merkwürdigen Umwallungen, die zum Schutze der Festung Wesel aufgeworfen sind, beginnen.

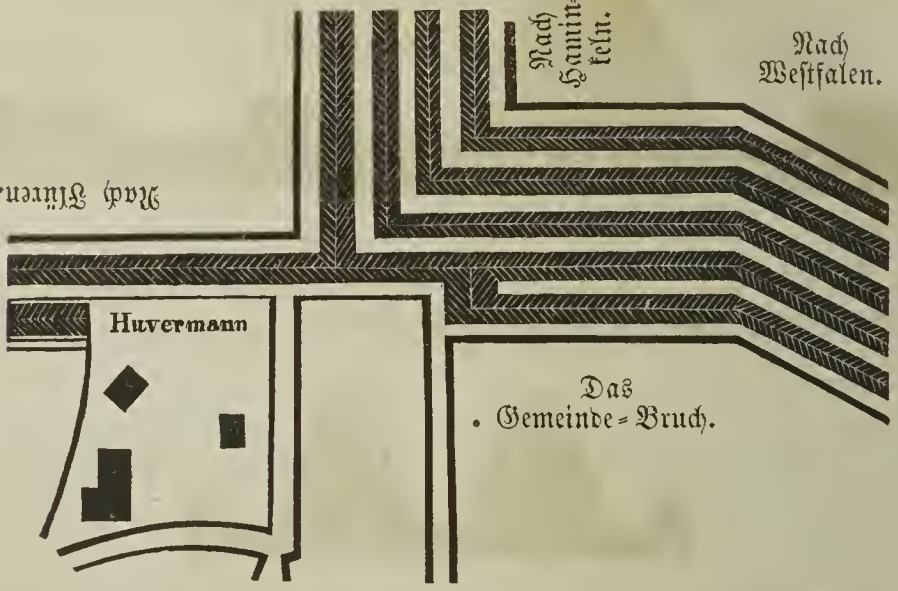

Der eine Arm läuft im rechten Winkel von ihr nach Westen und endet bei Flüren am Rhein, nachdem er 110 Ruthen von seinem Ursprunge im rechten Winkel sich nach Süden und nach neuen 30 Ruthen wieder nach Westen gewendet, dann kurz vor Fengerhof mit der sogleich zu beschreibenden innern Landwehr in senkrechter Richtung vereinigt hat. Der andere Arm läuft nach Osten in entgegengesetzter Richtung, aber grader Linie mit dem ersten Arme und dient zur Deckung der Lippe, respective der auf ihrem rechten Ufer nach Westfalen führenden Straße. Ehe ich ihn beschreibe, muß ich noch von einer zweiten innern Landwehr sprechen.

2. Die innere Landwehr.

Hinter der äußersten Landwehr findet sich noch eine innere, als zweite Linie. Bisher habe ich nur ihre südliche Hälfte ermitteln können. Sie findet sich in der Bißlicher Schaukarte von 1574 und in der Catasterkarte des Kirchspiels Hamminkeln von 1730 verzeichnet. Sie beginnt bei dem Gehöfte Lantermann[39]), welches ebenso wie die vielen noch zu besprechenden Orte dieses Namens an die Landwehr

[39]) Das heißt das Gehöfte des Mannes an der Landwehr.

erinnert, hat drei Wälle und läuft östlich an dem Kloster Schleden-

horst und an Stavenbergshof vorbei, weiter über Toeven durch die große Heide, dann über Wiskam, westlich von Tullenhof, Blechman, Schurfshof und Röplings in die Flürner Heide und verbindet sich mit den Umwallungen der Stadt Wesel. Südlich wird sie sich über Millingen fortgesetzt haben. Millingen und Haldern waren höchst wahrscheinlich Römische Niederlassungen und befestigte Plätze [40]).

II. Die Landwehr zur Deckung der Lippe nach Westfalen hin.

Diese Landwehr beginnt, wie vorher beschrieben, hinter Huvermannshof, nördlich von Wesel, und zwar als östlicher Arm der von Hamminkeln kommenden Landwehr. Die Römer müssen großen Werth auf sie gelegt haben, denn sie ist, so weit sie von hier bis Schermbeck läuft, überall auf fünf Wälle und sechs Gräben angelegt, 15 Ruthen breit, von denen etwa zwei auf jeden Wall, die übrigen auf die Gräben kommen. Sie ist im Allgemeinen bis nach Schermbeck wohl erhalten und steht jetzt als Holzung im Cataster; nur hier und da sind ihr ein oder zwei Gräben abgenommen; auch finden sich in Folge späterer Cultur 24 sogenannte Schlipps in ihr, d. h. Durchschlüpfungen, welche von den verschiedenen ihr nahe liegenden Höfen hindurch gegraben sind, um zu der dahinter liegenden Heide und deren Benutzung zu gelangen. Diese Oeffnungen heißen nach den Höfen, denen sie dienen, z. B. Peddenberg-Schlipp, Westermanns-Schlipp, weil sie zu den Höfen Peddenberg und Westermann gehören. An vier Stellen ist sie von Flüssen, der Issel, dem Plankenbache, Langenfurtherbach, Tischenbach (auch Dellbach genannt) durchströmt,

[40]) Auch auf dem linken Rheinufer, da wo die Waal beginnt, liegt ein Ort Millingen, der Römischen Ursprungs ist. Nach der Analogie anderer Ortsnamen dürfte es aus Miles und ingen zusammengesetzt, also Castell gewesen sein.

und an zwei Stellen (jetzt in Folge der neuen Chaussee an vier Stellen) ist sie für zwei Landstraßen in der Richtung nach Brünen durchbrochen. Speciell ist ihre Beschaffenheit folgende:

Von Huvermannshof läuft sie 75 Ruthen nach Osten, dann macht sie einen stumpfen Winkel, der sie in die Richtung nach Südost bringt, die sie in fast gerader Linie bis zur Bauerschaft Drevenack verfolgt; 260 Ruthen vom Winkel ist der erste, 10 Ruthen weite Durchbruch; es ist ein Haus „die Brün'sche Regnit" hineingebaut, und die Straße von Wesel nach Brünen hindurch gelegt.

385 Ruthen weiter, in der Nähe des Landgutes Fundern, wird sie von der Issel durchströmt, noch 245 Ruthen entfernter ist ein neuer, ähnlicher Durchbruch von 10 Ruthen, worin das Haus Hohe Malberg gebaut ist. Von hier, nach 500 Ruthen Entfernung, tritt sie in das Kirchspiel Drevenack, macht einen Winkel nach Osten und einen zweiten nach Nordosten, überschreitet den Langenfurther-, dann den Tischenbach, durchschneidet die Fluren der Dorfschaft Damm, setzt über den dortigen Bach, erreicht das Schermbeckerbroich, nördlich von der Stadt Schermbeck, und tritt in die Herrschaft Lembeck und in das Münster'sche. Bei ihrem Eintritte in das Schermbeckerbroich sendet sie nach Süden einen Arm ab, der sich um den „Bösen Berg" und die Stadt Schermbeck, zwischen dieser und Alt-Schermbeck hindurch, zur Lippe windet und zwar in seinem letzten Viertel auf dem rechten Ufer des von Lembeck kommenden Baches.

Vom Huvermannshof bis zum Eintritt in das Münstersche, 5000 Ruthen oder $2^1/_2$ geographische Meilen, berührt sie, mit wenig Ausnahmen, nur Heiden und Oeden, die sich nördlich von ihr, also auf feindlichem Gebiete in einer Breite von 1 und 2 Stunden vorbeiziehen, größtentheils aus Flugsand bestehen und weiterhin von Wäldern und neuen Oeden begrenzt werden, während südlich, also auf Römischem Gebiete, nur schmale Haidestreifen übrig geblieben sind, die zur Seite fruchtbares Land haben; den Legionssoldaten eine Sicherheit für den Unterhalt.

Die Landwehr deckt überall die Straße von Wesel nach Schermbeck und Dorsten; denn diese lief vormals anders als jetzt, nämlich

beim Austritte aus Wesel erst nördlich von der jetzigen Chaussee, dann bis Peddenberg mit ihr, von hier aber südlich von ihr längs Schulte Drevenack und Bongerd, wo sie der Lippe, die damals dort einen weiten Bogen nach Norden machte, auf 200 Schritte nahe trat, endlich über Bricht nach Schermbeck.

Bei der Anlage der Lippe-Landwehr scheint dasselbe Prinzip, wie bei der Rhein-Landwehr maßgebend gewesen zu sein: den Feind durch Oeden von sich zu trennen und sich selbst fruchtbaren Boden zu sichern. Die Landwehr umschloß den Dämmerwald mit seinen Ausläufen, größtentheils Flugsand, unfruchtbar und schwer zu passiren.

Schermbeck bot einen, der Römischen Strategie sehr günstigen Vertheidigungsplatz. Der nördlich von der Stadt liegende „Böse Berg" war hoch genug, um eine sichere Befestigung und eine weite Rundschau zu gewähren; das umliegende Land gab genügende Nahrungsmittel, der Wald das Holz, der Bach gutes Wasser, entsprach also den Bedingungen, welche Tacitus und Vegetius für ein Castell fordern. Die Flureintheilung des „Bösen Berg's" verräth noch jetzt, daß auf ihm ein Castell gestanden hat.

Vom bösen Berge und der Herrschaft Lembeck zieht sie sich nach der Stadt Haltern, die ihr südlich, also Römisch bleibt. Hier, auf dem südlichen Auslaufe der „Hohen Mark", stand ein Römisches Castell.

Von Haltern steigt sie das rechte Ufer der, von Lüdinghausen kommenden „Stever" hinauf, überschreitet dieselbe bei Olfen, welches ebenfalls südlich liegen bleibt. Auch hier wird ein Römisches Castell gestanden haben.

Von Olfen zieht sie in mehreren Winkeln zu der Lippe, die sie bei Lünen unmittelbar unterhalb der Mündung der Seseke überschreitet. Hier war die Lage von Schwansbell, später Dynastensitz und ein uraltes, mit Gräben, Thürmen und Weyern stark befestigtes Schloß, ihr ein trefflicher Stützpunkt.

Weiterhin begleitet sie die Seseke auf ihrem linken Ufer bis vor Nieder-Aden, wo sie sich in zwei Arme theilt. Der eine wendet sich nach Süden, läuft an Alten-Derne und Kirch-Derne vorbei, die beide westlich liegen bleiben, geht mitten durch den Dernerbaum und weiter auf Dortmund. Sie war hier durchweg fiscalisches Eigenthum und ist in den Flurkarten und größtentheils auch in der Wirklichkeit noch vorhanden. Es sind mehrere kleine Gehöfte darauf angelegt, welche den Namen von ihr tragen: so der Wirthsschaftshof, genannt „die Horstmarer Landwehr", der Kotten, genannt „die Königs-Landwehr."

Dortmund war, wie ich bereits anderswo dargelegt habe, eine römische Niederlassung, resp. Castell, was durch die in neuer Zeit auf dem Grafenhofe daselbst aufgefundene, schöne Urne aus terra sigilata bestätigt worden ist.

Von Dortmund zieht sie weiter in das Werler und Soester Gebiet, namentlich durch das Kirchspiel Opherdike, wo bei Hengsen sich eine Tagelöhnerwohnung unter dem Namen „an der Landwehr" findet, dann durch das Kirchspiel Frömeren, woselbst „die Frömerer Landwehr" sie nachweis't, und endlich durch die Fluren des Dorfes Flerke und der Bauerschaft „tom Fahne". (Tanfana?). Bei Flerke heißt ein Weiler „die Flerker Landwehr." Dort und bei Fahne sind in ihr Opfermesser, Streithämmer und römische Schwerter gefunden.

Der andere Arm bei Nieder-Aden wendet sich, indem er die Seeseke überschreitet, nach Nordosten und begleitet aufwärts das linke Ufer der Lippe. Er durchzieht das Kirchspiel Werl, in welchem wir abermals einer Wohnung „in der Landwehr" in der Nähe des Rittersitzes Wenge begegnen und eilt weiter nach Hamm. Auf dieser Strecke wurde die Landwehr durch zwei, in neuster Zeit ausgegrabene Castelle gedeckt, nämlich durch „die Bumansburg" und durch „den Montreberg." Herringen war ein großes Lager. Der nahe liegende Hönberg weis't ein Denkmal auf. Die beiden Weiler: „die Heil'sche Landwehr" bei Heil und „die Rünter Landwehr" bei Rünte, beide im Kirchspiel Herringen, bekunden ihre Lage und Richtung.

Die Auffindung des weiteren Laufs muß ich späteren Forschungen vorbehalten; ich bemerke nur noch, daß zu Dolberg an der Lippe ein römisches Castell (später Dynastensitz) stand und daß nicht weit davon, mehr östlich, an dem Zusammenflusse zweier Bäche ein großer Ringwall gefunden wird.

III. Die Römischen Umwallungen bei Wesel.

Wie vorher beschrieben ist, findet sich[41]) Wesel in der Richtung von Nordost nach Südwest und von Nordwest nach Südost durch die beiden Arme, welche die von Hamminkeln kommende Landwehr nach Westfalen und nach Flüren an den Rhein sendet, und außerdem durch

[41]) Ich beschreibe hier den Zustand, wie er vor 10 Jahren war; seitdem ist er vollständig geändert. Die Stadt Wesel, welche bis dahin fast ausschließlich Besitzerin der Umwallungen war, hat sie verkauft, und die Ankäufer haben sie, bis auf wenige Reste, wovon ich unten sprechen werde, abgetragen und cultivirt.

die Issel von zwei Seiten, und durch Lippe und Rhein von den beiden andern Seiten gedeckt; die Deckung war für ihre Zeit eine sehr starke; die Wälle und Gräben, welche sich hier aufgeführt finden, sind zahlreicher, als sie an irgend einem andern Orte der Landwehr vorkommen,

Westen. Die Issel.

5 Wälle mit 6 Gräben über 170 Pariser Fuß breit, und hiermit haben sich die Römischen Feldherrn noch keineswegs zufrieden gestellt, sie haben noch zwei, resp. drei andere Landwehren nöthig gefunden.

Die eine davon zweigt sich von dem Arme nach Flüren, da wo die Straße von Hamminkeln nach Wesel hindurch läuft, 330 Ruthen westlich von dem Punkte, wo die Landwehr von Hamminkeln bei Huvermannshof anlangt, senkrecht nach Süden hin ab und erreicht die Stelle an der Issel, wo das Haus „zum Schwan" steht. Sie hat nur einen Wall, zwei Gräben und 670 Ruthen Länge. Die andere, welche durch die Cultur in ihrem Anfange zerstört ist, scheint sich ebenfalls und zwar in der Nähe des Huvermannshofes von der großen Landwehr nach Süden hin abgezweigt zu haben; sie findet sich zuerst bei dem Lurhaus[42]) an der Issel; bei diesem Hause, südlich von demselben, auf dem rechten oder nördlichen Ufer der Issel, ist sie mit zwei Wällen und drei Gräben auf eine Länge von 46 Ruthen in der Karte von 1730 verzeichnet und zwar so, daß sie in gerader Linie fortgesetzt, durch den Hof Lohrberg (Lurberg) gehen würde.

Sie springt, nach Süden gerichtet, am Lurhaus selbst, 140 Ruthen oberhalb des erwähnten Hauses zum „Schwan" über die Issel, durchschneidet, immer noch mit zwei Wällen oder drei Gräben, in einigen Biegungen die Ackerfelder, läßt bei der Dorstenschen Regnit 360 Ruthen von der Issel die Landstraße auf Schermbeck und Dorsten durch, und setzt von hier mit 3 Wällen und 4 Gräben ihre Richtung noch 408 Ruthen bis zu dem Aaperhofe, resp. Lippe, fort.

Außerdem geben sich noch Spuren einer dritten Landwehr kund. Der Winkel nämlich, der sich in dem vom Huvermannshofe westlich nach Flüren laufenden Arme (oben S. 12) 110 Ruthen von seinem Ur-

[42]) Luren: auflauern; Lurhaus: das Wachthaus.

sprunge findet, verlängert seinen, von Norden nach Süden gerichteten Schenkel nach beiden Seiten; nach Norden bis zum Acker des Steck-lingshofs im Kirchspiel Hamminkeln, nach Süden in die Acker-ländereien der Stadt Wesel.

Nach Hamminkeln hin hat die Verlängerung 160 Ruthen und gehört, wie an den meisten Stellen dieses Kirchspiels, der Kirche. Im Wesel'schen mißt die Verlängerung nur 100 Ruthen, das Weitere ist durch die Kultur vernichtet. Nach der Richtung des noch Vorhan-denen würde diese südliche Fortsetzung entweder zum „Lurhaus" oder zum „Schwan" an die Issel gelaufen sein.

Man sieht hieraus, daß die Römer großen Werth auf Wesel gelegt haben, und wie konnte es auch anders sein? Wesel war vermöge der Bodenbeschaffenheit der einzige Punkt für Truppen, festen Fußes nach und aus dem Innern Niederdeutschlands zu operiren; er war für die Römer namentlich günstig, um aus ihrem Hauptquartier Castra Vetera bei Xanten sich den Einfall in diesen Theil Deutschlands ebenso zu erleichtern, als den feindlichen Truppen die Ueberfälle von dort zu erschweren, wo nicht gar unmöglich zu machen.

Dabei bietet Wesel in seiner, von der Landwehr umschlossenen Umgegend vielen guten, fruchtbaren Boden und ganz besonders üppige Wiesen, welche, durch die Issel und die aus ihr gespeis'ten vielen Gräben mit Wasser versorgt, reiches Futter liefern. Auch dieses günstige Verhältniß haben die Römer wohl benutzt. Die Wiesen sind zu Kämpe gemacht, das heißt durch Wall und Graben eingeschlossen. Der Wall hat an vielen Stellen 16 Fuß, der Graben 8 Fuß Breite, so namentlich bei den Kämpen, die an der, nach der Brünen'schen Regnit führen-den Straße liegen. Daß sich hierin noch Einrichtungen der Römischen Legionssoldaten kundgeben, welche dadurch das Vieh auf ihren decumati-schen Ländereien gegen Raub zu schützen gesucht haben, scheint mir nicht zweifelhaft.

Von der eigentlichen Landwehr im Wesel'schen Gebiete, wie ich sie vorstehend beschrieben habe, sind augenblicklich nur noch vier Reste vorhanden: 1) zwischen Huvermann und Klomp, zwei Wälle, drei Gräben, die inneren theilweise zerstört; 2) an der Brünen'schen Regnit, 5 Wälle, 6 Gräben; 3) am Schwan ein Hügel; 4) an den Aperhöfen mehrerere Wälle und Gräben.

Da das Stück an der Brünen'schen Regnit, welches dem Herrn von Sethe gehört, am besten erhalten und für die richtige Anschauung der Sache von Wichtigkeit ist, so habe ich es vor einigen Wochen auf-genommen und gebe hier den Durchschnitt und die Maße.

Die Landwehr beginnt also im Westen glacisförmig steigend und hat hierauf 5 Wälle und 6 Gräben. Die drei mittleren Wälle haben jeder 30 Fuß in der Basis, die beiden äußeren jeder nur 15 Fuß. Die 5 ersten Gräben, von Westen gerechnet, haben jeder 6 Fuß in der Sohle und über 2 Fuß Wasser. Den äußersten östlichen Graben bildet die Issel, welche 22 Fuß breit ist. Das Ganze hat also von dem äußersten Rande des westlichen Grabens bis zum äußersten östlichen Rande der Issel 172 Fuß Breite. Die Höhe der Wälle ist bei allen fast gleich und mißt von der Graben-Sohle circa 8 Fuß. Von Wallgängen ist keine Spur, auch hat man nirgends Brücken entdeckt, um auf die Wälle gelangen zu können; eine Vertheidigung der letzteren hat also schwerlich stattgefunden; sie haben in der Art der Veranlagung sich selbst vertheidigen müssen.

Es wäre sehr wünschenswerth, daß der Staat für die Erhaltung dieses Restes einer merkwürdigen Vorzeit Sorge trüge.

IV. Die Landwehr von der Lippe bis zur Ruhr.

Auf dem linken Lippenfer finden sich drei Römerlandwehren hintereinander; eine östliche, eine mittlere und eine westliche; zwei davon sind zwar nicht mehr unmittelbar am Ufer des Flusses zu ermitteln; die Lippe, welche oft plötzlich ihre Wasser schwellt und sie nicht selten weit über ihre Ufer ergießt, bald rechts, bald links Alles niederreißend, wird auch sie weggespült haben. Indessen nicht allzufern vom Strome treten sie, sowohl in den Catasterkarten von 1730, als in der Wirklichkeit, so viel deutlicher in die Augen. Ich lasse eine kurze Beschreibung von ihnen nach jenen Karten und nach den Spuren und Ueberresten, die sich noch in den neuesten Zeiten fanden, folgen.

1. Die östliche Landwehr.

Die östliche Landwehr zwischen Lippe und Ruhr ist die nächste gegen den Feind, daher auch die stärkere von den dreien. Sie beginnt östlich von dem Kirchdorfe Hünxe, dort läuft sie von Norden nach

Süden 170 Ruthen durch die Gemeindeheide, längs des Gehölzes und Baches „die Hölle", welcher auf Hünxe zufließt, bis zu dessen Quelle, vor der sie einen Bogen nach Westen macht. Diese Quelle findet sich 140 Ruthen südlich von den Gebäuden „des Hofes Steinhard" und 240 von denen des „Schulte auf dem Berge". Von der Quelle ab, nach 100 Ruthen Entfernung, wo sie einen Weg durchkreuzt, macht sie einen Winkel, der sie wieder nach Süden führt; nach weiteren 280 Ruthen in gerader Richtung springt sie mittelst eines rechten Winkels abermals nach Westen, kehrt aber nach 40 Ruthen Entfernung in ebensolchem Winkel in die südliche Richtung zurück, die sie mit geringen Biegungen 250 Ruthen fortsetzt. Dann in der Nähe des Barfeldshofes, der ihr westlich liegt, überschreitet sie einen Bach; gerade an dieser Stelle macht sie einen Winkel, der sie etwas östlich richtet und in dieser Richtung schreitet sie 750 Ruthen lang in ganz gerader Linie fort, dann macht sie einen fast rechten Winkel nach Osten, wendet sich aber nach 30 Ruthen Entfernung wieder nach Süden zurück und erreicht nach neuen 40 Ruthen die Einfriedigungen des Püttmannshofes. Auf dieser ganzen in Summa 1660 Ruthen langen Strecke von ihrem Anfange bis zum Püttmannshofe ist sie mit Ausschluß der ersten 170 Ruthen, wo die Kultur ihr nur einen Graben gelassen hat, vollständig in drei Gräben und zwei Wällen, in einer Breite von sechs Ruthen erhalten; von diesen Ruthen kommen drei auf die Wälle, drei auf die Gräben. Sie passirt nur Oeden (die Hünxer-, Bruchhauser- und Eger-Heide) nähert sich zwar möglichst deren westlichen Grenzen, berührt aber nur zwei unbedeutende Stücke cultivirten Landes, das erste östlich vom Barfeldshofe am Bache, zwei Morgen groß; das zweite, etwas größer, beim Caldeweishof.

Diese Lage ist absichtlich gewählt, sie schützt im Rücken und in der Nähe viel fruchtbares Land und fette Weiden, während vor ihr die weiten Oeden den fernsten Blick auf die feindlichen Bewegungen gestatten, und in Verbindung mit der tiefer im feindlichen Lande sich anreihenden, großen unbewohnten Waldungen und den darum liegenden unabsehbaren, ferner gelegenen Oeden zwischen Lippe und Ruhr (Dorsten bis Sterkrade) den feindlichen Angriffen damaliger Zeit Schwierigkeiten entgegensetzte.

Bei Püttmannshof, wo sie in das Hiesfelder Gebiet getreten ist, hat die Anlage des Gehöftes und des angrenzenden Ackers sie zerstört. Sie findet sich aber dahinter in einer nordöstlichen Richtung wieder, zieht sich in einem Bogen um den Wald „die Krumbeck," 360 Ruthen lang, dann 100 Ruthen durch Ackerland und gelangt in

neuen 220 Ruthen wieder in die südliche Richtung, indem sie sich über Timmermannshof nach dem Kotten Dickerbohm an der Landstraße von Dinslaken nach Dorsten fortsetzt.

Von Dickerbohm-Kotten, wo sie die genannte Landstraße durchschneidet, gelangt sie in gerader Richtung immer zwischen Ackerland in das Gehöfte des Möllenkamps-Kotten, wo sie auf 15 Ruthen soweit das Gehöfte reicht, zerstört ist, lehnt sich jenseits desselben an einen Bach, genannt der „Rothe Bach", folgt diesem 35 Ruthen, überspringt ihn dann und geht in gerader Linie durch Ackerland bis zum Ortmanns-Kotten, an dessen Hof sie unmittelbar im Westen vorbeiläuft. Sogleich hinter Ortmanns-Kotten schlägt sie die Richtung auf Südwest ein und zwar zuerst in manigfachen kurzen Windungen durch den Wald, der ehemals zu den Höfen Wynbeck und Bingelmann gehörte; ferner unmittelbar im Westen an Wynbeckshof vorbei, durch dessen Ackerfelder, die ihr einen Graben und Wall abgenommen haben, bis zu den Gehöften Scheper am Baum, Schevelmannshof und Lantermannskotten, die sie alle drei unmittelbar berührt, aber westlich läßt. Sofort hinter Lantermannskotten tritt sie in die Hühnerheide.

Von Dickerbohmkotten bis zu dieser Heide, auf 700 Ruthen Länge, ist sie überall mit Holz bewachsen und mit zwei Wällen und drei Gräben versehen; nur zwischen den Ländereien des Wynbeckhofes und an den drei zuletzt genannten Höfen: Scheper am Baum, Schevelmann und Lantermann hat sie durch die Cultur einen Graben und Wall verloren, so daß ihr nur ein Wall und zwei Gräben geblieben sind. Beim Eintritt in die Hühnerheide, die 1730 noch fiscalisches Eigenthum war, nimmt sie ihre Richtung noch mehr südwestlich und durchschneidet in ganz gerader Linie die Heide mit zwei Wällen und drei Gräben, zusammen, wie die übrigen, sechs Ruthen breit. Am Ende der Heide kreuzt sie die erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts dort angelegte Landstraße von Dinslaken nach Essen und erreicht den an dieser Straße gelegenen Tackenkotten, der 355 Ruthen von Lantermannskotten entfernt liegt. Von Tackenkotten, den sie westlich läßt, bis zum Hofe Vogelsang, genau 100 Ruthen Länge, verfolgt sie wieder die Richtung nach Süden, die sie jedoch hinter Vogelsangshof abermals für neue 100 Ruthen in eine südwestliche verwandelt, wobei sie in einigen sanften Biegungen die westliche Grenze des dortigen Waldes inne hält und dann, zu einer südlichen Richtung zurückkehrend, ganz dicht an dem Hofe Altenac westlich vorbei auf das Gehöfte: „das Bollwerk" zuläuft, das sich

unmittelbar an ihre Westseite anlehnt. Ihre Länge von Dickerbohm bis zum Bollwerk beträgt 1440 Ruthen. Bei diesem Hofe Bollwerk ist sie der zweiten, sogleich zu beschreibenden mittleren Landwehr auf 60 Ruthen nahe gerückt und steht mit ihr mittelst eines Armes, der sich im rechten Winkel von ihr abzweigt, in Verbindung. Der Hof, „das Bollwerk" liegt also von zwei Seiten in festen Wehren und hat außerdem noch mehrere Wassergräben um sich herum. Außerdem befand sich zur Römerzeit, nordwestlich von ihm, ein stundenlanger See mit morastigen Ufern, in dem Dinslaken[43]) (im Anfange des Mittelalters schon Dynastensitz) als Insel lag, und in der entgegengesetzten Richtung südöstlich der feste Ort Holten, ebenfalls im Wasser und Bruch. Das Bollwerk scheint bestimmt gewesen zu sein, den Durchpaß zwischen beiden zu verhindern. Unmittelbar hinter diesem Bollwerk tritt die Landwehr in das Gebiet der Stadt Holten, welche, nur 320 Ruthen davon entfernt, südlich innerhalb der Landwehr liegt. Letztere wendet sich gleich beim Eintritte im rechten Winkel 45 Ruthen lang nach Osten, hierauf ebenfalls im rechten Winkel 15 Ruthen lang nach Süden, eilt dann im Bogen abermals nach Osten, um das Tillmannsbroich und den Erlenkamp, welche ihr westlich bleiben, zu der äußersten, östlichen Spitze des langen Teichs, dem sie das Wasser zuführt, welches die Festungsgräben der 100 Ruthen von ihr westlich gelegenen Stadt Holten (gewiß einst Castell, im frühesten Mittelalter schon ein weit berechtigter Dynastensitz) speist. Von der Spitze des langen Teichs ab umkreist sie die Holtener Weiden, welche sie schützt, und hat östlich den Mühlenbach und den von ihm gespeisten Waldteich zur Seite. Am Ende der Holtener Weiden, 580 Ruthen vom langen Teich, ist mitten in ihr der Lantermannskotten erbaut. An dieser Stelle schwenkt sie sich, beinahe im rechten Winkel nach Westen, läuft weiter 160 Ruthen lang zwischen Ackerland, das zum Lantermannskotten gehört, und stößt mit der Byfangerstraße zusammen. Da die Cultur sie auf diesen 160 Ruthen verschmälert und auf zwei Ruthen reducirt hat, so heißt sie dort: „dat Lanterken" (das Landwehrchen).

Von der Byfangerstraße macht sie, abermals im rechten Winkel, eine Wendung nach Süden und läuft 860 Ruthen lang in mancherlei Wendungen an einem zweiten Kotten Lantermann vorbei zum Hofe Groß-Rotthof; sie deckt dabei westlich Ackerland, Weide und Wald, während ihr östlich, also im Feindesland, das schwarze Broich und die

---

[43]) Der Ort in der Endigung seines Namens (lacus) erinnert noch jetzt an seine damalige Lage.

dürren Sandwüsten von Sterkerade liegen. Auf dem ganzen Wege von dem langen Teiche bei Holten bis Rotthof ist sie mit Holz bewachsen, an den noch vollständig erhaltenen Stellen 8 Ruthen breit und nicht allein in ihrem Befunde, sondern auch durch die Benennungen der dortigen Flurparzellen, „an der Landwehr, auf der Landwehr, hinter der Landwehr", sowie durch die beiden Lantermannskotten noch jetzt kenntlich.

Hundert Ruthen hinter Groß-Rotthof macht sie eine Wendung nach Osten und bildet nach ferneren 20 Ruthen zwei Arme, der eine läuft ostwärts in die Lipperheide, der andere wendet sich im rechten Winkel wieder nach Süden, tritt in den Park des Schlosses Oberhausen, durchläuft ihn 200 Ruthen, durchschneidet nach neuen 30 Ruthen die Landstraße von Duisburg nach Dorsten, macht nach ferneren 30 Ruthen einen Winkel nach Westen, kehrt nach abermals 30 Ruthen in die südliche Richtung zurück und überschreitet nach 100 Ruthen gerader Richtung, da wo jetzt die Oberhauser Hütte steht, die Emscher, wobei vormals das alte Haus Oberhausen, welches, von dem jetzigen 70 Ruthen entfernt, auf der Südseite der erwähnten Duisburg-Dorstener Landstraße lag, als Deckung diente. Hinter der Emscher verfolgt der Arm die östlichen erhöhten Ränder der Lipperheide, geht an dem alten Dynastensitze Styrum vorbei und tritt bei Alstaden an die Ruhr.

2. Die mittlere Landwehr.

Diese hat in der Karte von 1730, worin sie sich vollständig verzeichnet findet, überall nur einen Wall mit zwei Gräben und eine gleichmäßige Breite von 4 Ruthen, 2 Ruthen für beide Gräben, 2 Ruthen für den mittleren Wall.

Sie beginnt bei der Dorfschaft Bucholz, durchschneidet diese in der Richtung von Norden nach Süden, tritt dann in das Gemeindebroich, worin sie auf eine Entfernung von 1025 Ruthen zuerst einen Bogen nach Osten, dann in einer Länge von 420 Ruthen umgekehrt einen Bogen nach Westen beschreibt und überall durch Oeden läuft, nur einmal von zwei Morgen Ackerland, mitten in der Heide, berührt. Nach jenen 1445 Ruthen in der Heide tritt sie zwischen Ackerland, das

sie auf eine Länge von 420 Ruthen in gerader Richtung durchläuft, wobei ihr Royemannshof östlich bleibt. Zwischen diesem, Derkmanns- und Wulleskotten, die ihr ebenfalls östlich bleiben, überschreitet sie den „Rothen Bach", der nach dem nahen Dinslaken läuft. Bei Wulleskotten tritt sie in das Gemeindebroich, durch das sie 355 Ruthen lang bis zum Walde das „Rouleer" läuft. Auf diesem Wege durch das Broich ist anfänglich nur ihr östlicher Graben 145 Ruthen lang bis zum Schürmannshofe noch vorhanden, der mittlere Wall und westliche Graben aber zu einem Wege für die naheliegenden vielen Gehöfte benutzt. Bis zu diesem Schürmannshofe liegt ihr auch östlich Ackerland zur Seite. Hinter demselben ist sie wieder vollständig vorhanden und hat Broichland zu beiden Seiten. Aus dem Broiche tritt sie in den gedachten Wald „das Rouleer", den sie 140 Ruthen lang durchmißt, dann hat sie östlich zuerst den Scheelenhof, hierauf den Tackenhof und, nach 100 Ruthen Entfernung vom Walde, den Romannshof, alle drei dicht an ihrer Ostseite. Von Wulleskotten bis Romannshof bildet sie eine grade Linie, am Romannshof selbst aber einen Winkel nach Westen und erreicht nach 170 Ruthen die Gemeinde Walsum. Hier ist sie dem obengenannten Hof „das Bollwerk" an der östlichen Landwehr auf 60 Ruthen nahe gerückt, mit der sie, wie beschrieben, durch einen Arm verbunden ist

In der Gemeinde Walsum läuft sie 200 Ruthen längs der Holtener Grenze und betritt dann die Gemeinde Marxlo. In dieser weist die Delineatio der Aemter Beck und Sterkerade, gefertigt 1727 von dem Geometer Bucker (im Archiv der Catasterinspection zu Düsseldorf) sie noch an mehreren Stellen nach; so Blatt 41, 42 und 44, wo sie gegen 1000 Ruthen, fast eine halbe Meile lang, in gerader Richtung mitten durch die Gemeindeheide von Marxlo läuft, beginnend hinter dem Gehöfte und Ackerlande des Hermann Kreyenberg, 100 Ruthen unterhalb des Adishofes. Sie berührt anfangs 100 Ruthen lang das Gehöfte des Gerhard Hülsermann, dessen Besitzer sie, um in die Heide zu dort urbar gemachten Morgen zu gelangen, zur Gewinnung eines Fahrweges durchbrochen hat. 200 Ruthen südlicher ist sie 290 Ruthen lang in die Ackerländereien hineingezogen und der Hof Kleine Loh in sie hineingebaut (Blatt 41 und 39), dann läuft sie (Blatt 38) östlich an dem Hofe des Schulzen von Marxlo[44]) vorbei,

[44]) Dieser Name erinnert an den Versammlungsort der alten Sachsen, von dem in der vita S. Lebuini, welche der Mönch Hucbaldus, monachus Eleonensis et sacerdos S. Amandi (auszugsweise bei Pertz Monumenta II, 361—364, vollständig bei Surius hist. Sanctorum IV. menso Nov. S. 282)

wo der Teich mit seiner Insel ihr eine Stütze bot. Unterhalb des Hofes ist sie auf eine Länge von 170 Ruthen bis zum Bache (Blatt 38 und 36) ganz wohlerhalten; sie läuft zunächst neben einem Ackerstücke (das Lanters Stück genannt), überschreitet dann die Landstraße von Bruchhausen nach Holte und lehnt sich an den Bach, der bei Beck in die Emscher fällt und an das neben dem Bache liegende Schweinsbroich, der Gemeinde Bruchhausen gehörig.

Jenseits des Baches läuft sie durch das Gebiet der Abtei Hamborn bis zur Emscher, die sie an der neuen Mühle überschreitet. Auf dieser Strecke ist sie vielfach durch die Cultur zerstört, dagegen auf dem linken Ufer der Emscher in den Catasterkarten von 1730 wieder ganz deutlich und ununterbrochen verzeichnet. Sie beginnt unmittelbar an der Emscher, 120 Ruthen westlich und stromabwärts von dem Burghause Hagen, oder 105 Ruthen von der westlichen Spitze des dahintergelegenen Ackerstückes, genannt der Krengel[45]), hält die westliche Grenze des Waldes das „rothe Loe", macht nach 100 Ruthen Entfernung einen rechten Winkel nach Osten und scheidet 100 Ruthen lang das „rothe Loe" von dem Frankenbusche Hierauf erreicht sie die Lipperheide, wendet sich im rechten Winkel wieder nach Süden, umschließt im Bogen den Frankenbusch, zieht weiter zwischen Acker und Wald in den Ulfersenbusch, wo sie ihren Bogen schließt und plötzlich im rechten Winkel sich nach Osten wendet. Diese Richtung hält sie nur 25 Ruthen bei, dann nimmt sie in einem neuen Bogen die südliche Richtung wieder auf und endigt nach mancherlei Windungen zwischen Acker und Wald, bei dem Hofe Klenne an dem Ufer der alten Ruhr.

3. Die westliche Landwehr.

Die westliche Landwehr zwischen Lippe und Ruhr beginnt unterhalb des Aaperhofes, von dem oben bei den Weseler Umwallungen die Rede

---

gegen 950 verfaßt hat. Darnach hielten die alten Sachsen jährlich einmal, zu gewisser Zeit eine Volksversammlung in einem Orte Marklo, in der Mitte des Sachsenlandes an der Weser (locus Marklo in medio Saxonia secus flumen Wiseram), worin obwaltende Streitigkeiten und das Volkswohl berathen wurde. Die Sachsen waren dort aus allen Gauen in ihren drei Ständen: Edelingi, Frilingi, Lassi vertreten, zwölf Männer an der Spitze. Dieses Marklo ist selbstredend nicht das obige, aber etymologisch vielleicht wichtig: denn wir finden auch unser Marklo „als den Sammelplatz der Gemeinde" später Schulzenhof.

[45]) Das Wort Krengel oder Grengel spielt an der Landwehr mehrfach eine Rolle; ich werde bei der Beschreibung der Landwehr am Siebengebirge noch darauf zurückkommen.

war, 30 Ruthen stromabwärts auf dem linken Ufer der Lippe. Sie läuft zuerst westlich und unmittelbar an dem Hause Franzmann vorbei (1730 hieß es zur Französischen Krone), dann in einem sanften Bogen möglichst nahe an der westlichen Grenze der Schellerheide vorbei, bis zum Hofe Lohmann. Hier tritt sie in das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Voerde und erreicht bald darauf das Ufer des alten Rheins, der zur Römerzeit einen andern Lauf hatte als jetzt. Diese Landwehr beschützte die sehr fruchtbaren Felder von Spellen und Mehr und hat überall nur einen Wall mit zwei Gräben und 5 Ruthen in der Grundfläche, von denen zwei auf den Wall, drei auf die Gräben kommen.

V. Die Römische Landwehr vom linken Ufer der Ruhr durch die Grafschaft Berg bis zum Kölnischen Gebiete.

Jenseits von Alstaden, nicht weit von der jetzigen Eisenbahnbrücke über die Ruhr, erklimmt die Landwehr die Höhen des linken Ruhrufers und zieht sich mit ihnen nicht auf den Spitzen, sondern immer einige Ruthen unterhalb derselben, in zwei Wällen und drei Gräben südöstlich nach Sarn, Mintard und dem Schlosse Landsberg, das wegen seiner Ueberschau des Thales für sie besonders wichtig war. Von Landsberg wendet sie sich nach Süden, auch hier längs den Höhen, auf dem linken Ufer des Baches Rosdelle. Weiter finden sich zwei Arme, von denen der eine durch die Gemeinde Krewinkel, nicht weit von Grünhaus und Sauer, läuft und der andere sich zu der Quelle des Angerbachs wendet, der aus dem Teiche hinter Vasterts-dyk an der Chaussee zwischen Tönisheide und Velbert entspringt. Dieser letztere zieht sich namentlich durch Heiligenhaus und Leubeck in die Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath. Hier geht er, in der Richtung nach Osten, unmittelbar und südlich an dem Gehöfte „auf dem Kostenberge" und nördlich an dem „Scheiderhöfgen" vorbei, senkt sich in sanftem Fallen um den Hof „auf dem Graben", der ihm unmittelbar und westlich bleibt und wendet sich in einem großem Bogen um den Hof „Fudicar" herum, den er gegen 200 Schritte westlich liegen läßt, zu dem Hochwalde die „Fudicar-schen Eichen" genannt, Flur II Nr. 54 der Gemeinde Rützkausen. Von hier aus verfolgt er die Richtung nach Süden und bildet den äußersten Rand dieses Waldes bis da, wo die Straße von Mettmann nach Velbert hindurch läuft. Es sind hier auch die zwei Wälle und drei Gräben noch erhalten und diese haben an der Mettmanner Straße folgenden Durchschnitt.

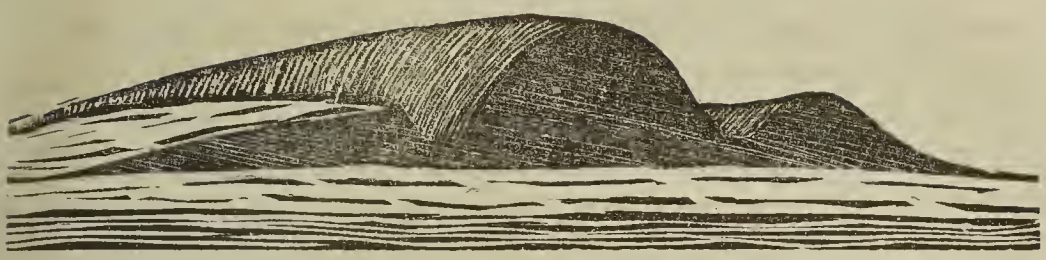

Von dieser Straße ab senkt er sich durch den Wald (Flur II Nr. 53, wo man mit seiner Abtragung augenblicklich beschäftigt ist) und im raschen Fallen durch das anmuthige Thal der Anger. In diesem, welches er quer durchschnitten hat, ist er in Folge der neueren Wiesen-Culturen vollständig zerstört.

Auf der linken oder südlichen Seite des Angerbachs, wo er das gegen 20 Fuß hohe und fast unersteiglich steile Ufer erklommen und oberhalb desselben im rechten Winkel, dem Bache folgend, die Richtung nach Osten zu dem Gehöfte „Mondschein" eingeschlagen hat, ist er an einigen Stellen im Walde noch kenntlich. Das steile Bachufer gab ihm besondere Stärke und bot an sich schon Ersatz für ihn.

Der Hof Mondschein, in der Gemeinde Großehöhe, ist zum Theil in die Landwehr eingebaut, daher denn auch dort ihre Spur vollständig verwischt ist. Dagegen ist sie gleich oberhalb des Hofes auf eine Strecke von ein Paar hundert Schritten erhalten. Sie steigt in grader Richtung und flach östlich die Höhe hinan, auf das Haus „Schlagbaum" zu, welches an der Chaussee nach Velbert liegt und bietet dort, vom Ausgange aus dem Hofe Mondschein gesehen, folgende Ansicht.

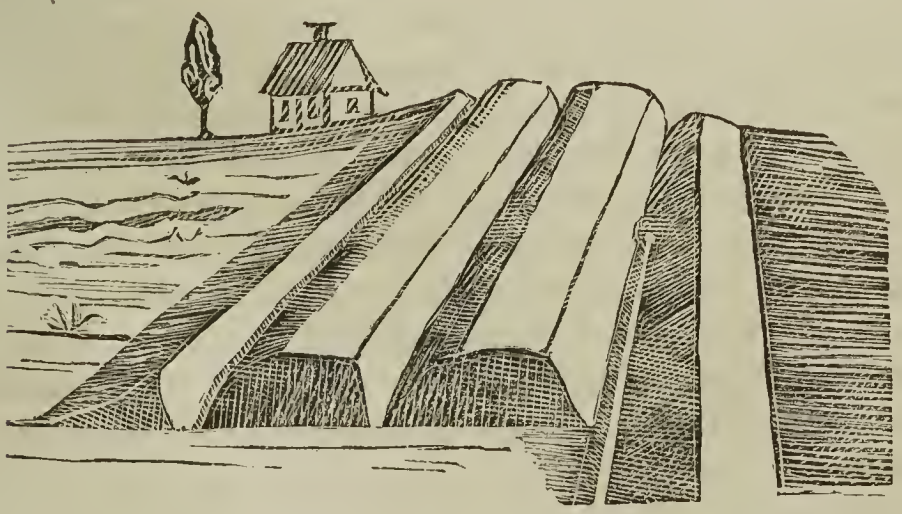

Man sieht im Vordergrunde die beiden Wälle abgetragen, die Gräben gefüllt, nur die äußerste, südliche Wand steht noch, an ihr rieselt mit

lautem Geplätscher ein Bächlein herunter, welches in der Landwehr selbst, und zwar in dem äußersten südlichen Graben derselben entspringt und der Anger zueilt.

Auf den Vordergrund folgt der noch wohl erhaltene Theil der Landwehr selbst, der, wie die Zeichnung ergibt, zwei Wälle und drei Gräben hat. Diese sind indessen von da, wo sie zu dem Acker des Hofes Birkenfeld gelangen, alle zusammen geschlichtet, haben ihre Spuren jedoch im Acker zurückgelassen. Von dem Hofe Birkenfeld ab, der ihr unmittelbar und südlich bleibt, bis zum Hause „am Schlagbaum", das auf der Höhe dargestellt ist, hat die Abtragung bis heran nur erst zu einem Theile stattgefunden; es besteht nämlich noch ein Theil des südlichen Grabens und der daran stoßende Wall. Dagegen ist der zweite und dritte Graben mit dem dazwischen liegenden Walle geebnet. Der erhaltene Theil endet an dem Garten, der zum Hause am Schlagbaum gehört.

Die ganze Richtung der Landwehr von Mondschein bis zum Schlagbaum ist in die Flurkarte der Gemeinde Großhöhe I Nr. 251, 234, unter dem Namen „die Landwehr" eingetragen; der anstoßende, dem Hofe Birkenfeld gegenüber gelegene Acker, Nr. 265, heißt „das Landwehrfeld".

Bei dem Hause „am Schlagbaum", welches vor einigen Decennien noch auf der entgegengesetzten Seite der Chaussee stand, erreichte die Landwehr den höchsten Punkt der Gegend, nach allen Richtungen Fernblick. Hier wurde sie von der uralten, großen Heeresstraße, welche von Köln nach Westfalen führte und die ich anderswo näher beschrieben habe[46]), durchschnitten. Offenbar war hier ein Sperrbaum, der bis zur Stunde dem Hause den Namen erhalten haben mag.

Jenseits des Hauses, auf der entgegengesetzten Seite der Chaussee, stieg sie, immer noch mit zwei Wällen und drei Gräben, allmählich die Höhe hinab längs der südlichen Grenze eines nun ausgerotteten Hochwaldes, wobei sie die Richtung gegen Osten vom Mondschein her inne hielt. Nach circa 600 Schritten, am Ende des Hochwaldes, wendete sie sich plötzlich, fast rückwärts, also mehr als rechter Winkel nach Norden und nach dem Hofe Eicholz hin; sie bildete hier die Grenze der Gemeinde Kuhlenthal. Die Rottung des Waldes hat sie vollständig zerstört und sie bleibt nur durch die älteren Catasterkarten, wenn sie eingetragen ist, nachweisbar.

---

[46]) Fahne, Geschichte der Dynasten von Bocholtz Band I, Abth. 1, S. 233, Nr. 23.

Der Arm aus dem Krewinkel, der sich um Velbert geschlungen hat, dem höchsten Punkte des Bergischen Landes, kommt jenseits desselben bei dem Hofe „Lautert", der zu dem Gehöfte „Klüppelholz" gehört, zum Vorschein und läuft dort, in der Richtung von Norden nach Süden, mehrere 100 Ruthen lang längs der Grenze der Gemeinde Richrath, wobei er die Straße von Velbert nach Vosnacken durchschneidet. Jenseits Klüppelholz und Schlagbaum habe ich ihre Richtung zur Zeit noch nicht zusammenhängend klar stellen können, soviel ist aber gewiß, daß sie aus der Gegend von der Doctorei und dem Bleiberge durch die Waldungen sich nach der Stadt Langenberg hinzieht, von dort am linken Ufer des Deilbaches hinaufsteigt, dabei den ganzen Dönberg und die dort übereinanderliegenden drei Horather Schanzen einschließt, nicht weit davon den höchsten Punkt erreicht und längs des Hofes „Lautert" am rechten Ufer des Mirkerbaches hinabsteigt, zwischen Elberfeld (römisch) und Barmen (feindlich) in den Barmer Wald und von hier unausgesetzt in flach östlicher Richtung nach dem Marscheider Wald und dort an die Wupper läuft. Sie verfolgt weiter das linke Ufer bis Beyenburg (ein fester Punkt und im höchsten Mittelalter Dynastensitz), umschließt diesen, springt dann über den Fluß und eilt in manchen Windungen zur Ennepe. Dort angekommen, nimmt sie ihre Wendung nach Süden, hält einige Zeit das linke Ufer des Flusses, weicht dann von ihm ab in das Gebirge, läuft längst Klaukenberg und Kortmannshausen und tritt hier in das Kölnische, worin sie ihre Richtung auf Wipperfürth fortsetzt. Sie hat auf diesem Wege die alten Orte und Festen: Elberfeld, Lennep, Hückeswagen und Wipperfürth im Rücken, ist in den Catasterkarten von 1830 an den meisten Stellen eingetragen und selbst jetzt noch an Ort und Stelle auffindbar. Sie hat eine verschiedene Breite zwischen 4—8 Ruthen; sie mißt sie bei Klüppelholz 7 Ruthen, bei Horath und bei Kortmannshausen 4 Ruthen, in den Lenneper Waldungen dagegen 8 Ruthen in der Grundfläche.

Ueber diesen letzten Tractus kann ich noch einige Details mittheilen, welche hier Platz finden mögen.

In den Fluren der Gemeinde Dönberg finden sich an verschiedenen Stellen fortlaufende Wallaufwürfe, welche der Römischen Landwehr angehört haben mögen, unter andern sind zwei in die älteste Flurkarte Nr. 3 eingetragen, welche von Horath her aus der Grafschaft Mark kommen. Sie überschreiten in der Richtung von Westen nach Osten, einige 50 Ruthen unterhalb der mittelsten Horather Schanze, den Hagebecker Bach, treten hier in die Gemeinde

Dönberg, durchlaufen dieselbe in mancherlei Winkeln unmittelbar an dem Gehöfte in der Hagerbeck vorbei, das sie nördlich liegen lassen, und durchschneiden nach circa 140 Ruthen Entfernung die Straße vom Neuenhause.

Die Situation ist ungefähr folgende.

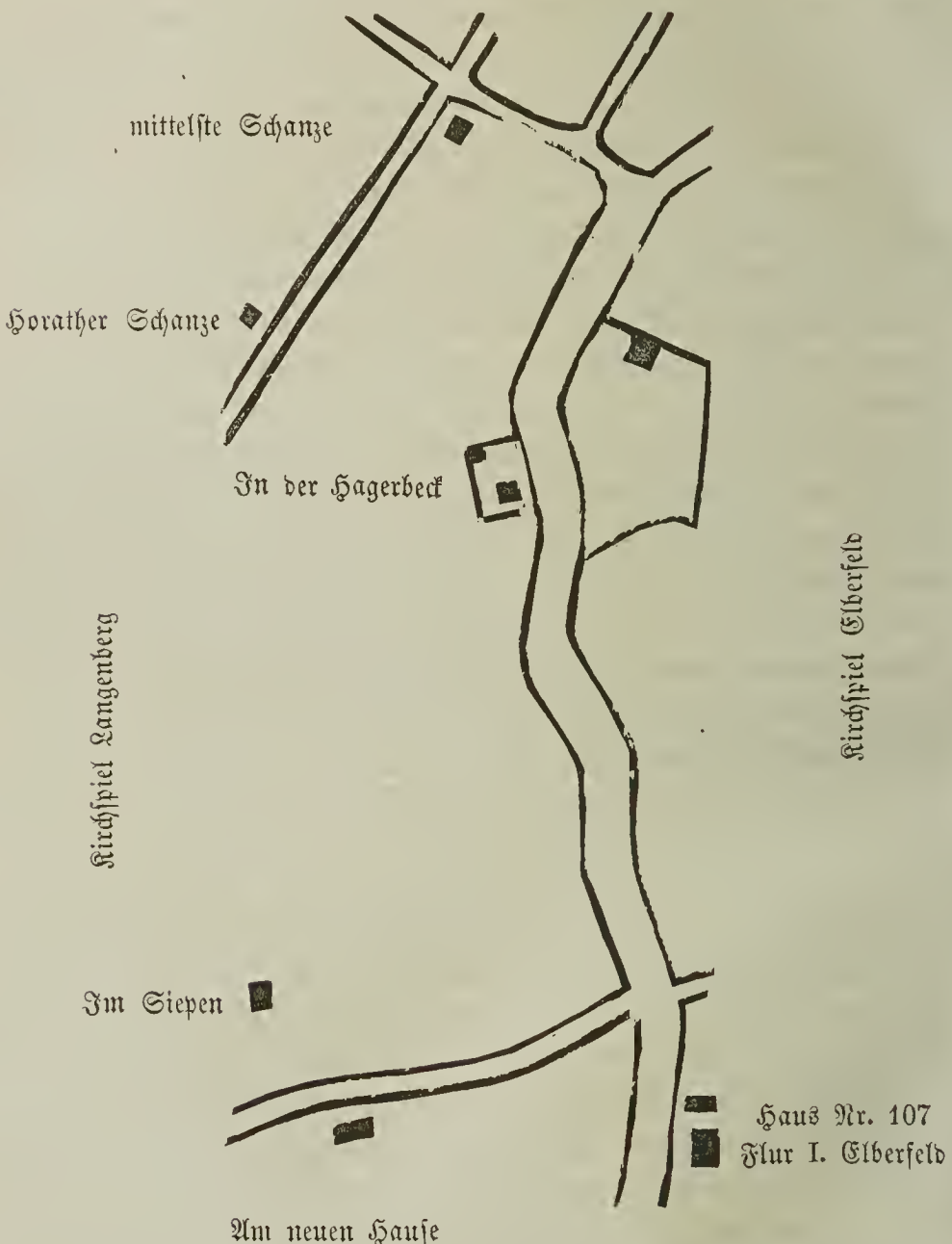

Der Graben zwischen beiden Wällen wird jetzt als Straße benutzt (weiter nach Elberfeld hin die Kohlstraße genannt) ist im Cataster als steuerfreies Staatsgut eingetragen. Es scheiden sich hier die beiden alten Pfarren Langenberg und Elberfeld. Südlich, nicht sehr entfernt, liegen zwei Gehöfte, von denen das eine „Lanter", das andere „an der Lantert" heißt.

Hinter Barmen und Elberfeld durchschneidet die Landwehr zuerst den Barmer Wald, dann, nachdem sie den Blombach quer durchschnitten hat, den Marscheider Wald, setzt über den Heckinghauser Bach nahe bei dessen Quelle, läuft mitten durch den Hof „Conrads Wüste", der in sie hineingebaut ist, und erreicht nach manchen Schlangenwindungen durch die Ohlscheider Mark auf und absteigend den Ort Beyenburg. Auf diesem Wege ist sie überall, sowohl in den Catasterkarten als an Ort und Stelle, noch nachgewiesen. Nachdem sie Beyenburg, welches einen besonders günstigen Punkt bildet, umschlossen hat, schlägt sie die Richtung nach Südost ein, immer noch auf dem linken Ufer der Wupper und auf der Anhöhe. Hier ist sie von dem Orte Hengsten bis zum Orte in der Olle noch deutlich vorhanden. Bei dem letztgenannten Orte setzt sie in rechtem Winkel über die Wupper, steigt in der Richtung nach Südost auf dem linken Ufer des Spredeler oder Oeder-Bachs aufwärts.

Von Sandhausen aus übersteigt sie den Bergrücken und gelangt nach Schiffarth, das in sie hineingebaut ist. Hier erreicht sie die Ennepe, auf deren linkem Ufer sie, meist durch Wald und immer längs der Anhöhen in großem Bogen auf die Hollermühle und weiter um Wellerhausen und Borbeck herum, an Blankenburg vorbei auf Hippenhäuschen loseilt, wo sie die Landstraße von Rade vorm Walde nach Halver überschreitet. Bei Kortmannshausen gelangt sie in das Thal der Bever.

Bei Wellerhausen ist die Situation ungefähr folgende.

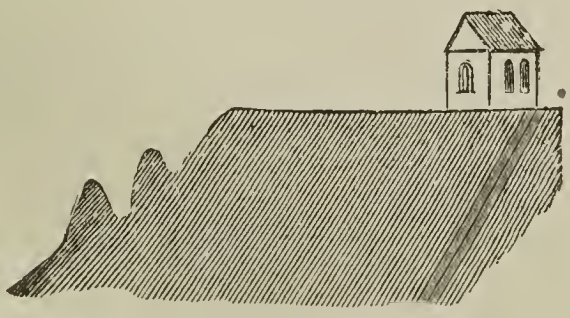

Den weiteren Verlauf durch den Kölnischen Regierungsbezirk, worüber ich ein großes Kartenwerk angelegt habe, werde ich nächstens, wenn ich einige Oertlichkeiten noch näher untersucht habe, veröffentlichen. Es finden sich, vorläufig bemerkt, dort und weiter nach Coblenz hin mehrere Positionen vor, welche ebenso sorgsam, wo nicht sorgsamer, als Wesel bewacht worden sind. Dahin gehört namentlich das Siebengebirge und das Wiedthal von Neuwied bis zur Sieg hin.

Auch scheint es mir wichtig, die einzelnen Winkel in der [illegible]r in Rede stehenden Rheinischen Landwehr, so wie die, ihr im Rücken liegenden, festen Plätze näher ins Auge zu fassen, indem in beiden Punkten der faktische Bestand in hiesiger Gegend durchaus von dem Bestande abweicht, in welchem Finanzrath Paulus den Römischen Grenzwall in Süddeutschland darstellt, die Thatsachen aber correct vor Augen liegen müssen, wenn man über die Römische Strategie klar werden soll. Die nach beiden Rücksichten von mir gesammelten Materialien und Zeichnungen sollen ebenfalls nächstens nachfolgen, sie werden, wie ich glaube, den Forschungen ein ganz neues Feld eröffnen und manche seitherige Vorurtheile beseitigen.

II.

Das Stadtrecht von Wesel.

Von A. Wolters, ev. Pastor in Bonn.

Die Zeit ist vorüber, in welcher jede niederrheinische Stadt es für eine Schande hielt, nicht von den Römern gegründet zu sein. Allmählich hat sich die Meinung Bahn gebrochen, daß für einen deutschen Ort ein Ursprung von Deutschen immerhin aller Ehren werth sei. Auch die Stadt Wesel begnügt sich deshalb in unsern Tagen mit einem bescheidenen Anfang im zwölften Jahrhundert und hat das Phantom ihrer früheren Gelehrten von einem Römercastell am Ausfluß der Lippe, aus welchem sie hervorgegangen sein sollte, fahren lassen.

Die Stadt ist ächt deutschen Ursprungs. Die Brüder Gottfried und Otto, Grafen von Kappenberg, schenkten im Jahr 1123 ihrem geistlichen Freunde, dem damals schon hochgeehrten Norbert aus Gennep, mit Genehmigung des Kaisers ihr Erbschloß Kappenberg bei Werne in Westfalen, sammt all seinen Gütern und Liegenschaften, und zwar zur Begründung eines Klosters. Von hier aus wurde nicht lange darauf (schon im Jahre 1125) die Tochteranstalt, ein adeliches Praemonstratenser-Frauenkloster, am Ausfluß der Lippe in den Rhein, gestiftet[1]), welches der Natur der Sache nach zwar in einem Abhängigkeitsverhältniß zum Mutterkloster stand, in Besitz und äußerlichem Glanz aber nicht weit hinter ihm zurückblieb. Diese neue geistliche Stiftung erhielt gleich zu Anfang von dem Clevischen Grafen unter Anderem als reiche Mitgift die curtis Weselensis, den Oberhof Wisele oder Wesele, welchen wir uns nach den Verhältnissen jener Zeit in Gemeinschaft mit umherliegenden kleinen Höfen (mansi) und ihren Feldmarken als eine Bauerschaft zu denken haben. Dieser Hof wurde der erste Ansatz zu einem neuen Orte, welcher, durch die Nähe zweier

[1]) In den ersten Jahren war es, wie alle Stiftungen des Ordens, für Männer und Frauen eingerichtet.

Flüsse, des Rheines und der Lippe, und des mächtigen geistlichen Stiftes begünstigt, schnell sich entwickelte, schon 1241 von dem Grafen Dietrich von Cleve Stadtrechte erhielt, von den ihm nachfolgenden Clevischen Grafen (seit 1255) und Herzogen mit Privilegien reichlich ausgestattet wurde, und endlich im sechszehnten Jahrhundert das Kloster sammt der benachbarten Vorstadt (Lew) als besonderen Stadttheil an sich zog, welcher von da ab Averndorp hieß[2]). Das Kloster selbst trug den urkundlichen Namen: „monasterium s. Mariae virginis in Wesele"; im Volksmund führte es die Bezeichnung: „Hoigheloister" (d. h. großes Kloster; wie unser: Hochzeit, Hochstraße, Hochgericht u. s. w.)[3]). Für den ganzen Complex von Gebäuden des Klosters, seiner Nebenbauten und der daran sich anreihenden Gruppe von Bürgerhäusern, entstand — im Gegensatz zu der aus dem Oberhof sich entwickelnden neuen Stadt — der Name „Aildendorp" oder „Aldendorp" (1467), woraus später als Bezeichnung des Klosters selbst, wie auch der Vorstadt, in der es lag, der schon angeführte verstümmelte Name Averndorp, später sogar Avendorp, Bavendorp, Bovendorp, ja endlich Oberndorf entstanden ist. Seit der Zerstörung des Klosters und der es umgebenden Vorstadt, zur Zeit der Kriegsnoth des Abfalls der Niederlande, und in der Furcht, eine spanische Besatzung in die festen Gebäude geworfen zu sehen (9. Juli 1586), ging sein Name und die Erinnerung an die ehrwürdige Stiftung, welche die Säugamme der Stadt gewesen ist, verloren[4]).

---

[2]) Um die frühe schon mit Wall und Graben umgebene Stadt haben sich bald Vorstädte gebildet; ein Beweis dafür, wie schnell sie die ersten Hoffnungen auf ihre Vergrößerung überflügelt hat. — Die noch vorhandene Antonius- und Nicolauskapelle, ursprünglich (1352) für die vor Oeffnung der Thore anlangenden Marktleute erbaut, wurde der Keim der Mathenavorstadt. Unterhalb der Stadt lag der Steynwegh. Im Süden die „lew-voirstadt"; schon 1431 heißt sie vpper lewen. Der Name scheint von loiff oder loff — laub, d. h. Gehölz, Wald — herzustammen. Jede Stadt des Niederrheins hatte ihren städtischen Wald in welchen sie jährlich (zu Pfingsten) ihre festliche Holzfahrt zu halten pflegte; viele derselben haben noch ihren „Löwen," ihr „Löwenthor" u. s. w. Bei Wesel wird ausdrücklich „dat loff der Lilienvenn" (in einer tiefliegenden, sumpfigen Gegend) erwähnt; auch der Name des Hofes Wehagen (wy-hag, heiliger Hain) gehört hierhin.

[3]) In einem Vertrag wegen der Calvarien-Kapelle von 1501: Uptencloister. Eine müßige Phantasie (siehe v. Steinen u. A.) hat um den vielgestaltigen Namen zu erklären herausgebracht, das 1124 eingerichtete Kloster Kappenberg habe Niederkloster geheißen, und im Gegensatz dazu sei dieses Weseler Hochkloster genannt.

Das Weseler Gericht erstreckte sich außerhalb der Stadt über die ganze zu ihr gehörige Mark, und seine Grenzen fielen mit denjenigen der Parochie zusammen[5]). Im Westen reichte dieser Bezirk bis an den Rhein; von hier zog er sich die Lippe hinauf bis zum Hof zu Schwarzenstein, und die Grenze umschrieb von da (bis sie die „Landwehr" traf mit dem „hilligen weg" zusammenfallend) ziemlich in einem Halbkreis die alte Stadt, bis sie bei dem Dorf Flüren wieder das Rheinufer erreichte[6]).

Die Gerichtsgrenzen, die Weichbild- (d. i. Stadt-Recht) Grenzen waren durch Pfähle, die sogenannten „heiligen Pfähle" (pali) bezeichnet, welche jährlich von dem Bürgermeister mit seinen Schöffen besichtigt (umgangen) wurden. Der Hof Malberg bewahrt den Namen der ersten Gerichtsstätte (mallum)[7]).

---

[1]) Namentlich die mächtige zweithürmige Kirche konnte wohl ein Bollwerk abgeben. — Schon früher, zur Zeit der Geldrischen Fehde, war ihr Untergang beschlossen, der im Interesse der Stadt nöthig schien, und nur aus Rücksicht auf den Clevischen Adel, dessen Töchter im Kloster saßen, aufgehoben worden ist. Das Weseler Rathsprotokoll vom 22. August 1543 enthält die Stelle: „Principis schreiben verlesen, die Abbrechung des Klosters Avendorp belangend, der gestalt, dat die Kirch in Erforderung der noth alletyt neder moge gelegt werden. Jedoch folgend hat princeps begehrt: weilen solche abbrechung bei denen von Adel irrung machen solte, anstehen zu lassen."

[5]) Die Parochie heißt „klockenslagh", wohl weil sie so weit sich erstreckte als man ursprünglich die (alten) Glocken hören konnte. Ueber die Identität von Parochie und Gerichtsbezirk s. u. (III, 31) „weseler klockenslagh jnd gericht." Sie war nothwendig, da z. B. in Kriegszeiten der Ruf zu den Waffen durch die Glocken geschah und jeder nicht Erscheinende in Strafe fiel.

[6]) Die genauesten Angaben darüber enthält das Weseler Rathsprotokoll vom 3. August 1600.

[7]) Siehe unten das Plebiscit von 1350: per quinquennium absens manebit de oppido, infra palos interim non reversurus; he sal vyff iair lanck vth wesel blyuen vnde dair en tusschen binnen die paelen der stat niet weder toe kommen. — Damit ist der volle, innerhalb der Pfähle wohnende Bürger recht eigentlich als Pfahlbürger gekennzeichnet, und ein dunkler Name erklärt! Hilgenpahl-höfe, sowie Familien des Namens Hilgenpahl finden sich noch heute bei Wesel. — Die Grenzen des Weseler Waldes — welcher der Stadt, dem Kloster Oberndorf und dem Fürsten zu gleichen Theilen gehörte — waren theils durch Steine, „Laacksteine" bezeichnet (daher die Ortsnamen Laackhausen, Dinslacken u. s. w.) theils auch durch wachsende Bäume („die dreizehnde laeck ist: zwei Eichbäume bei einander stehend," Weseler Rathsarchiv caps. 290, Nr. 5). — Das „Amt Wesel," theils innerhalb theils außerhalb der alten Gerichtsgrenzen gelegen (jenseits des Lauerhaas — d. i. Luurhuyß, Wachthaus — beginnend, und Querynck-

Es kann nicht meine Absicht sein, hier eine Darlegung des Weseler Stadtrechts zu irgend einer Zeit versuchen zu wollen. Ich bezwecke nur, einige gerettete Bruchstücke der älteren Rechtspflege der Stadt in dieser Zeitschrift, die ja vornehmlich auch dazu da ist, eine Fundgrube für die Geschichtsquellen des Niederrheins zu werden, zu veröffentlichen, damit kundigere, mit dem Rechtsleben unsres Volkes vertraute Hände sie für die Aufklärung der allgemeinen Culturgeschichte des Niederrheins verwerthen können.

Diese Bruchstücke sind enthalten in einer Sammlung von Rechtsweisungen und Gewohnheiten, welche ursprünglich wohl für den Gebrauch einer Gerichtsperson aus den (im Plebiscit [8]) von 1464 erwähnten) Aussprüchen des Dortmunder Obergerichts excerpirt und, ohne besondere erkennbare Reihenfolge zusammengestellt, durch ähnliche Weseler Sprüche vermehrt sind [9]). Ferner in einer zweiten Sammlung, welche in der mir vorliegenden Handschrift mit der ersten verbunden ist, in Dialect und Rechtschreibung von ihr abweicht, meist das gerichtliche Verfahren betreffende Stücke enthält, aber einige Hauptstücke mit ihr gemeinsam hat, wenn auch zuweilen in anderer Recension. Die Einleitung zu diesen beiden Sammlungen bildet in meiner Handschrift (des fünfzehnten Jahrhunderts) eine Anzahl gereimter Sprüche, welche das Rechts- und Billigkeitsbewußtsein der mittelalterlichen Niederrheinländer so körnig und naiv aussprechen, daß ich ihnen auch hier glaube ihre bescheidene Stelle gönnen zu müssen.

---

houen, Laickhusen, Flueren, Dreuenynck und Hamwynckel umschließend) ist eine lediglich durch politische Verwaltungsrücksichten bedingte Bildung der späteren Herzoge.

[8]) Die Beschlüsse des Weseler Magistrats (Raths) heißen senatusconsulta. Plebiscita (deren vollständige Sammlung sich im Rathsarchiv befindet) sind die von dem Rath in Gemeinschaft mit der ordnungsmäßig berufenen Bürgerschaft vereinbarten Bestimmungen. Letztere suchte der Rath stets dann zu Stande zu bringen, wenn er bei einem Theil der Bürger mit seinen Wünschen auf Widerstand zu stoßen fürchtete oder — nach dem Privileg von 1308 — eine neue Auflage begehrte. War doch das Verhältniß der Befehlenden und Gehorchenden in den Städten ohnehin schwierig genug. Es konnte vorkommen, daß die Fleischer, welche im Fleischhaus ihren Jahreszins den Rathsdienern zu entrichten weigerten (1413), „bei ihren Zähnen" schwuren, ihr gepfändetes Fleisch zu verkaufen, und sich vernehmen ließen, der Schöffen Siegel „hengen oenn so lieff eyner maeren voir den eers als an den brieven."

[9]) Einige derselben finden sich, wenn auch in anderer Fassung in den „Statuta", welche Fahne (die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. Köln, 1855. III, von S. 33 an) mitgetheilt hat.

In Betreff der Anfänge des Klosters und der städtischen Stiftungen, so wie der allgemeinen rechtlichen Stellung der Stadt, mögen folgende Mittheilungen das Verständniß der genannten Bruchstücke erleichtern.

Graf Dietrich bestätigte dem Kloster seine Schenkung der curtis Viselensis und eines Theiles des Dämmerwaldes (nach der Ortschaft Dam genannt) 1164. Das Patronat der Kirche von Hulhusen erhielt es 1232, der Kirche von Brünen (Bruin) 1271; das über Wesel 1277 (die Priscae virginis) [10]). Freiheit von städtischen Steuern verlieh die Stadt dem Kloster erst 1329.

Als der Ort Wesel (1241) städtische Rechte erhielt (s. Lacomblet, II. Nro. 258) stand schon die alte (erste) dem h. Wilibrord geweihte Kirche, welche 1181 gegründet war. Die sorores-tertii ordinis ließen sich in der Stadt 1290, die Johanniter 1291, die Dominikaner 1307, die Augustiner 1351, die Brüder des gemeinsamen Lebens („devote brudere van S. Martinshuyß") 1451 nieder. Das Jahr der Grundsteinlegung der neuen Wilibrordskirche läßt sich noch nicht bestimmen; der Bau der zweiten städtischen, sogenannten Mathenakirche (Martelaarkirche?), aus dem in der Nicolaus- und Antoniuskapelle gesammelten Geld der Pilger, begann 1429.

---

[10]) Die älteren Urkunden finden sich außer vielen anderen, welche das Kloster betreffen in: Hugo, d. et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Nanceii, 1734. fol. tom II. — Es fehlt hier nur die (zuerst von Lacomblet, Urkundenbuch II, 208 mitgetheilte) vom Jahre 1232, sowie die folgende, bisher ungedruckte, welche sich auf das Patronatrecht von Wesel bezieht: Universis Christi fidelibus presentia visuris et audituris Nos Joannes prior et Aleidis priorissa conventus sanctimonialium in Wesele cupimus esse notum, quod ab omnium nostrum pleno consensu et voluntate nostra libera omnibus bonis quae dominus noster Theodericus comes Clivensis jam possidet, super quibus ipsi in futurum nos vel alii ex parte nostri possent movere questionem seu impetitionem exceptis his bonis quae ipse nobis secundum tenorem literarum suarum et suae uxoris cum jure patronatus collata nobis tradidit simpliciter renunciamus, non impetiturum ipsum comitem seu cius heredes a nunc in antea super bonis quae nunc ad praesens possidet et a tempore sui avunculi domini Theoderici, dicti Luyff, beatae recordationis hactenus possedit. In cuius rei testimonium praesentes literas memorato domino nostro Theoderico Clivensi et ipsius heredibus nostro sigillo et sigillo civitatis in Wesele, cuius civitatis scabini et cives dictae renunciationi nostrae manifeste factae interfuerunt, tradidimus roborandas. Datum anno domini millesimo ducentesimo octogesimo die dominica ante festum beati Laurentii martyris.

Aelter als Wesel ist der zwei Stunden davon gelegene Ort Hiesfeld [11]), und von ihm erhielt Wesel seine ersten Rechtsformen.

Leider ist von diesem ältesten Weseler Recht uns nur ein einziges Bruchstück unverstümmelt erhalten, der Waffenruf zur Verfolgung des Gewaltthäters. Ich theilte dasselbe schon vor mehreren Jahren Herrn Professor Jacob Grimm mit, und dieser größte Kenner unsrer deutschen Alterthümer hat es damals sogleich als anziehendes Denkmal des altfränkischen Rechts herausgegeben und gedeutet [12]), indem er zugleich beklagte, daß uns nicht mehr solcher Ausführungen erhalten seien, weil uns dann in einem lebensvolleren Bilde als es jetzt möglich ist die Uebereinstimmung des ripuarischen (der Landstrich, in welchem Hiesfeld und Wesel liegen, gehörte zu Ripuarien), chamavischen und salischen Volksrechtes mit demjenigen des rheinischen Frankenlandes vor Augen stehen würde. „Jedenfalls", urtheilte Grimm, „weht in dieser geringen Aufzeichnung mehr altripuarisches Recht als in der lateinischen, obwohl werthvollen Fassung der Freiheit, die Theoderich im Jahr 1241 der Stadt Wesel ertheilte" [13]).

Die Fortbildung des ältesten, von Hiesfeld überkommenen Stadtrechts unterlag in Wesel verschiedenen Einflüssen.

Zunächst haben die verwickelteren Verhältnisse des Lebens in der aufblühenden Stadt, welche das kleine, ungünstig gelegene Hiesfeld so schnell überflügelte, sie frühe in dieser Beziehung auf Selbsthülfe angewiesen; und wir begegnen deshalb in der Weseler Stadtgeschichte nirgend einer Spur, welche uns auf eine länger dauernde Abhängigkeit von den Hiesfelder Schöffen leitet. Wir finden im Gegentheil, was wir gar nicht erwarten, daß das Weseler Gericht in den ältesten Zeiten, aus welchen Nachricht auf uns gekommen ist, in Abhängigkeit von dem Schöffenstuhl zu Dortmund steht, den es als sein Hauptgericht, sein Obergericht anerkennt [14]); wie denn wiederum andere und nicht eben

---

[11]) Jac. Grimm denkt bei diesem Namen an die Heisi oder Hese, folglich an die silva Caesia der Römer, so daß er campus Caesiae silvae bedeute. — Doch gibt es auch an der Wupper einen Ort Hees-beeck (verstümmelt und mundgerecht gemacht in Heresbach und Hertzbach), bei Emmerich ein Borg-hees (Berg-hees?), bei Nymwegen einen Hees-berg, und kommt der Familienname van Hees am Niederrhein häufig vor.

[12]) Im Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker und Muther. Leipzig, 1857, I, S. 257. — Dies Hiesfelder Bruchstück wird demnächst aufs neue im Schlußbande der Grimm'schen Weisthümer erscheinen, welchen Herr Professor Schröder in Bonn zum Druck vorbereitet.

[13]) Mitgetheilt in Lacomblet, II, S. 132.

[14]) Vergl. die Urkunde von 1241 bei Lacomblet.

unbedeutende Orte (Dinslaken, das damals so mächtig war, Büderich, Orsoy, Holten, Schermbeck und Ruhrort) in Wesel ihr Obergericht sahen und bei ihm, wie es hieß, ihre „Hoffart" suchten. Wodurch und wann diese Ordnung sich gebildet hat, vermag ich nicht nachzuweisen und wird wohl überhaupt schwer nachzuweisen sein, da ein eingehendes Studium der inneren Stadtgeschichte Wesels durch die, im vierzehnten Jahrhundert Statt gehabten Rathhausbrände (1354. 1390.), welche fast sämmtliche Archivalien vernichteten, so ziemlich in das Reich der Unmöglichkeiten verwiesen ist. Eben so wenig aber läßt sich auch der Zeitpunkt fixiren, in welchem die Abhängigkeit der immer mächtiger gewordenen Stadt von Dortmund aufgehört hat. Ein Plebiscit der städtischen Gemeinde von 1464 (s. u.) fordert, „daß das Gericht der Stadt stark gehalten werde — sonder gnaden off composicien — nach altem Recht, Gewohnheit und Herkommen, und nach den Rechtsweisungen, welche der Rath von Dortmund, unser Haupt, entschieden und gewiesen hat." Dieser Beschluß der Bürgerschaft ist schwerlich anders als so zu erklären, daß dadurch eine, das städtische Leben bedrohende neue Rechtspflege abgewehrt werden sollte. Gefahren aber konnten demselben von zwei Seiten nahen. Zuerst von der mächtigen Geistlichkeit, welche durch das adelige Kloster Oberndorf einen stetigen und natürlichen Rückhalt an dem Adel des Landes hatte, dessen Töchter es beherbergte [15]); und wirklich sehen wir den Rath der Stadt nachweislich schon 1457 die Pfarrer beider städtischen Kirchen vor sich bescheiden, um ihnen einzuschärfen, daß ihnen in Wesel durchaus keine Gerichtsbarkeit außer in Testaments-, Praebenden- und Ehesachen gebühre. Stärkere Gegner, als diese mit den Bürgern lebenden Geistlichen, aber waren die Fürsten von Cleve, weil sie der größten Stadt ihrer vereinigten Lande die Autonomie, welche sie ihr stets beneidet hatten, je mächtiger sie wurden, um so

[15]) Wie die Urkunden beweisen, stand es mit den Sitten in diesem vornehmen Stift nicht besser als anderswo. Vergebens hatte der Abt von Knechtsteden 1514 versucht, die Reformation der Zucht unter den, des verwandtschaftlichen Schutzes sicheren, Klosterjungfern vorzunehmen. (Matthias de Turre, abbas Knechtsted. reformator Vesaliae parthenon a Capitulo generali 1514 deputatus ad meliorem frugem nobiles revocavit virgines. Annales ord. Praem. II, p. 11). Seine Einrichtungen zerfielen, als er den Rücken gewandt hatte. Da befahl Herzog Johann der Stadt Wesel (Albanstag 1517), den neuen Visitatoren, dem Abt von Steinfeld und dem Probst von Rheide, etliche ihrer Räthe und hundert gewaffnete Bürger mit ins Kloster zu geben. Das half. Die widerspänstigen Jungfern verließen das Kloster, und ein neuer Befehl des Fürsten (Montag nach visitat. Mariae 1517) wies die Bürger der Stadt an, dieselben nicht ferner zu beherbergen.

mehr zu beschränken und zu verkümmern suchten. Namentlich das Gericht über Leben und Tod fochten sie der Stadt an [16]), schoben ihren „fürstlichen Richter" in das städtische Gericht ein, und ließen nicht ab, ihre Ansprüche auf die städtische Rechtspflege durch ihn fortwährend und in jedem wichtigen Falle auf's Neue so lange geltend zu machen, bis endlich die Stadt, des Zanks müde, sich den Brief von Michaelisabend 1502 gefallen ließ, wodurch seine Rechte und Befugnisse wenigstens nothdürftig festgestellt worden sind. Der Streit ruhte freilich darum noch nicht. Schon 1511 hatte der Rath seine Bürger daran zu erinnern, daß der Fürst in der Stadt Niemanden in Strafe nehmen dürfe, und 1514 sah Herzog Johann sich genöthigt, nachgiebig das Verhältniß seines Richters zu den städtischen Gewalten aufs neue zu formuliren (s. Lacomblet, IV., S. 625). An die Zänkereien einmal gewöhnt, hielten die Schöffen es auch für ersprießlich, gegen die durch das Reichskammergericht versuchte Einigung und Zusammenfassung der Rechtspflege in den verschiedenen deutschen Territorien energisch zu protestiren, und noch 1522 suchte es sich die Bürgerschaft durch das Plebiscit vom Halse zu halten „daß, wer ein plebiscitum Wesaliense disputiren würde beim Kammergericht, entbürgert werden solle". Allmählich ist doch in Folge der natürlichen Schwere der dabei mitwirkenden Verhältnisse für Wesel an die Stelle Dortmunds Speyer getreten [17]). Jedenfalls bestand

---

[16]) Daß Wesel es ursprünglich gehabt und frei geübt hat, ist schon aus den allgemeinen Zuständen der mittelalterlichen Städte wahrscheinlich, und außerdem thatsächlich zu erweisen. Als Nachrichter am Hochgericht (regnit) fungirten die Bewohner einiger privilegirter Bauernhöfe des Nachbardorfes Brünen (Bruin), die später sogenannten Galgenfreien oder Galgenmänner, welchen dafür „plaggenmait" (Ausstechen der Haidesohle, als Ersatz der Streu für Düngergewinnung in Schafställen) und „schaapweyde" zwischen ihren Höfen und der Yssel zugestanden war. — Als das Henkeramt in der Meinung des Volks den Glanz eines Ehrenamtes verloren hatte, ja wohl als das Gegentheil angesehen ward, mußte, damit die Brünenschen Galgenmänner ohne Bedenken ihre Pflicht thun könnten, bei jedesmaliger Errichtung des Galgens, der Befehlshaber von Wesel den ersten Pflock in denselben einschlagen. Vergl. Weseler Archiv, c. 290, 1, 2; c. 292, 1; desgl. die Urkunden bei Lacomblet, Urkundenbuch von 1311 und 1347 über den Richter des Fürsten.

[17]) Der gerade auf das Gegentheil gerichtete kurze Versuch der Stadt, sich als ursprüngliche Reichsstadt, als „meri imperii," als „aen eynich middell dem heiligen ryck onderworpen" unter Speyer zu stellen (1522), hatte seinen Grund in einer Reizung gegen die Uebergriffe des Fürsten in ihre Gerichtsbarkeit, und ist, da das Reich gar nicht übel Lust zeigte auf die Proposition

das Abhängigkeitsverhältniß Wesels von Dortmund in alter Weise 1464 nicht mehr. Denn wenn in dem citirten Beschluß auch darüber nichts festgesetzt worden ist, ob es überhaupt noch erlaubt sei, das Dortmunder Hauptgericht anzurufen (was wohl ohne Zweifel geschehen durfte): so wird doch hier über die in Dortmund früher gewiesenen Urtheile bereits geredet wie wenn sie in allen zweifelhaften Fällen vollkommen ausreichten, wie wenn sie schon damals als fertige Spruchsammlung, als abgeschlossenes Rechtsbuch der Stadt Wesel, vorhanden waren.

Die erste (II) der in Folgendem mitgetheilten Sammlungen trägt in meinem Manuscript die (rothe) Ueberschrift: „Gewesen ordelen toe Dordmundt". Sie enthält 148 einzelne Stücke. Dieselben sind jedoch, wie eine nähere Prüfung bald ergibt, durchaus nicht alle Dortmunder Urtheile, und schon die bloße Ansicht des Manuscripts zeigt, daß der Rubricator — von dem der Haupttitel so wie die Einzelüberschriften der 148 Stücke herrühren — in seiner Titulatur willkürlich verfahren ist. Diese Einzelüberschriften füllen nämlich nur den leer gebliebenen Raum der vorhergehenden Zeile aus, treten deshalb, der Größe dieses auszufüllenden Raumes angepaßt, bald als kurzes Item, bald als Alind indicium u. s. w. auf, und fehlen gänzlich in derjenigen (zweiten) Recension, in welcher wir einige dieser „ordelen" in der gleich zu erwähnenden zweiten Sammlung (unter der Ueberschrift: „van der pendunghe") besitzen. Für die Beurtheilung des Textes bieten sie also keinen Anhalspunkt, sind sie ohne Bedeutung. Dazu kommt noch, daß auch der Abschreiber des Textes nur mechanisch copirt und deshalb zuweilen erklärende Worte des ihm vorliegenden Exemplars mit abgeschrieben und in den Text hineingenommen, also nicht verstanden hat, was er schrieb. Wir sind demnach sowohl für die richtige Bestimmung der Entstehungszeit, als auch für die Deutung der einzelnen Stücke, fast nur auf innere Gründe, auf Andeutungen, welche aus der Sache selbst sich ergeben, beschränkt. Das einzige Urtheil (143), welches eine Zeitangabe (1468) enthält, läßt auf die Abfassungszeit der übrigen, welche meist alle in viel frühere Zeit hinaufzureichen scheinen, schwerlich einen Schluß zu. Ob in der Sammlung irgend eine chronologische Folge erkennbar sei, ist eine Frage, deren Beantwortung so sehr nur Fachmännern zusteht, daß es hier genügt, sie bescheiden gestellt zu haben.

Der Titel paßt demnach auf die Sammlung nicht. Ob der Rubricator ihn erfunden und sich nach den zu Anfang häufig mitgetheilten

einzugehen und der dadurch erschreckte Fürst nicht schnell genug nachzugeben wußte, ohne ernstere Folgen geblieben.

Dortmunder Sprüchen gebildet hat, oder ob er ihn als Titel des Originals, nach welchem er seine Abschrift besorgte, oder auch eines Theils desselben, bereits vorgefunden, ist gleichgiltig. Gewiß ist nur, daß die Sammlung zwar hauptsächlich für Wesel gegebene Dortmunder Urtheile, aber außer ihnen noch manches Andere enthält.

Leider aber sind die unzweifelhaft als Dortmunder Urtheile sich charakterisirenden Stücke nicht alle in ihrer originalen Form mitgetheilt (wären sie es, so würden leicht alle anderen als auf Weseler Boden gewachsen nachgewiesen sein); sie sind vielmehr meist sowohl in ihrem Anfang als in ihrem Schluß in verschiedener Weise abgekürzt. Wenige sind in ihrer ursprünglichen Briefform erhalten (5. 6—8. 9. 10. 11. 12. 16—18. 98. 118. u. A.) und zeigen, daß das Weseler Gericht, theils unter Uebersendung der Acten (5), sich den Spruch zu erbitten, theils auch kundige Männer (121) zur mündlichen Auseinandersetzung der schwebenden Sache mit nach Dortmund zu senden pflegte, wenn es die Entscheidung des Hauptgerichts anrief. Einige Sprüche sind in lateinischer und deutscher Sprache erhalten, und es ist wohl anzunehmen, daß dieselben ursprünglich lateinisch gegeben sind; indem es erklärlich ist, daß lateinische Sprüche für die Zwecke der Rechtspflege verdeutscht wurden, wogegen das Umgekehrte zwecklos scheint. Als Weseler Gewohnheiten treten manche Stücke ausdrücklich auf (3), oder es lassen doch die in ihnen besprochenen Verhältnisse auf ihren Weseler Ursprung schließen. Es fehlt auch nicht an Gutachten Rechtskundiger (110). Trotzdem ist die alte Ueberschrift hier beibehalten und auch der Text ganz unverändert wiedergegeben.

Die aus der großen Anzahl Weseler Plebiscite der Sammlung angehängten sieben beweisen, daß es dem ersten Sammler nicht auf eine vollständige Sammlung städtischer Rechte angekommen ist, daß er vielmehr einen anderen Zweck dabei im Auge gehabt haben muß.

Die zweite Sammlung (III), ist zwar von einer anderen Hand, aber in derselben Zeit, wie die erste geschrieben (oder abgeschrieben), und zunächst wohl für specielle Zwecke eines städtischen Juristen abgefaßt; sie trägt den Titel: „Van der pendunghe". Er ist nicht anders als der der ersten zu erklären: a parte potiori fit denominatio.

Beiden Sammlungen ist eine Anzahl von Stücken gemeinschaftlich, und die verschiedene in ihnen uns dargebotene Recension des Textes beweist, wie frei die ersten Sammler die Quellen, aus welchen sie schöpften, behandelt haben.

Möchte ihre Mittheilung einen mit den darin verhandelten Verhältnissen Vertrauten willig machen, sie für die Cultur- und Rechts-

geſchichte unſres Landes zu verwerthen und ſie darauf anzuſehen, wie weit in ihnen ſich Spuren und Nachklänge des erſten altfränkiſchen Rechtes der Stadt Weſel aufweiſen laſſen.

I. Rithmi.

1. Guedt verlaeren niet verlaeren,
Muedt verlaeren veel verlaeren,
Ehr verlaeren meer verlaeren,
Siel verlaeren all verlaeren.

2. Soe wie daer ſlaept als hy leren ſal
Die ſchampt ſich als hy niet en kan.
Soe wie daer ſlaept als hy ſaien ſal
Die hefft geen vrucht als hy maien ſal.
Soe wie daer ſlaept in den bowe
Die lefft nn al in den rowe.
Soe wie daer ſlaept als hy bidden ſal
Den wordt geweigert als men geuen ſal.
Soe wie daer ſlaept als hy ſich generen ſal
Die miſt als hy teren ſal [18]).
Soe wie daer ſlaept als hy wercken ſal
Die vaſt als hy eten ſal.

3. Vreſt got vnd halt ſin gebot,
Dat is van alle ſchrifftueren dat ſlot.

4. Dient got vier vhren alle daghen,
Drie vhren nempt voetſel tot vwen behaghen,
Slaept ſeuen vhren, off kundt ghy min,
Dan ſorgt acht vhren vmb v gewin,
Twe vhren mecht ghy verſcherpen den ſin.
Wilt ſo die tit ſmadelick kieſen,
Soe en ſult ghy ſiel noch tit verlieſen.

5. Die is niet werdich dat hy lefft
Die qwaet voer guet ſyn vrinden gefft.

---

[18]) miſt = entbehrt, darbt.

6. Den auendt vnd den morgen
Die ſint niet euen vroedt.
Den morgen die moet ſorgen
Den auendt verdient het guedt.
Wolde den auondt ſorgen
Als den morgen duet,
Mennigh ſol te perde ryden
Die nu mott gaen te voet.

7. Die ene ſtat ſullen regieren [19])
Sullen deſe punten hantieren.
Eyndrachtich ſyn myt trouwen,
Gemeyn oirber anſchouwen,
Oir vryheit nyet laiten breken,
Om gemeyn oirber ducke ſprecken;
Die ſtat beuelen den vroeden [20]),
Gemeyne gelt nauwe hoeden,
Jnd kieren't ter meiſten baiten,
To vriende halden die vmſaiten,
Dat recht halden all gelyken
Waill den armen alſ den ryken,
Vaſt to halden oir ſtatuten,
Jnd die quaden werpen vten,
Getrouwe ſyn oiren her,
Dat is der alder wyſer leer,
Ende wehr enigh gebreck van deſen,
Daer ſtunde die ſtat in vreſen [21]).

8. Synt dat monnicken ſtriden ende oirden,
Papen tolner, kylner [22]), rintmeiſters ſin worden,
Heren ende vorſten ontvallen oer woerden,

---

[19]) An der Gerichtsſtätte zu Emmerich hing eine (längſt nicht mehr vorhandene) Tafel, welche dieſe Verſe (von Die ene an bis: vreſen) enthielt. Vielleicht ſind ſie von Weſel dahin gekommen, vielleicht haben beide Nachbarſtädte aus einer gemeinſamen Quelle ſie erhalten. Dieſe Emmericher Verſe hat der Hiſtoriograph des Königs von Polen, Waſſenberg (der überall, auch in der Orthographie unzuverläſſige) in ſeiner Weiſe mitgetheilt in: E. Wassenbergii Embricensis Embrica. Libri tres. Clivis, 1667, p. 243.

[20]) vroed, = Weiſer, Kluger.

[21]) vreſe, = Furcht, Noth.

[22]) kylner, = Kellner, d. h. Steuerempfänger.

Die lantregenten dat volck berouen ende vermorden,
[al: Die bueren dragen den golden oerden,]
So wurdt irſt ernſt vth der buerden,
Die wint heit oiſt bi is doch norden.

9. Segghe wenigh vnd maeck dat wair,
borgh wenigh vnd maeck dat klair.
Weet voel vnd wenich ſegge,
antwordt niet op alle vraghe.
Merck wael wat dyn rinthen ſy
vnd haldy oock vroelick dairby.
Teer dan wael by macten
ſo magſtu veylich[23]) gain op die ſtracten.
So wat gy hoert vnde ſiet
muyſt wael vnd manet niet[24]).
Wer ſyn munt is to mildt
die muet duck hoere dat hc niet en wilt.
Wer ſich voel dinghen onderwindt
mit recht wort der ongemindt.
Des minſchen wyſheyt van binnen
ſal men aen ſynen verdraegen leren kinnen.
Wer oock niet verdraegen en wilt
der hefft oock een breyde ſchilt.

II. Geweſen ordelen toe Dortmundt.

1. Man vndt wyff die toe ſamen ſitten yn echtſchap die twe off meer kynderen hebben vnd enen ſoon vth berichten[25]) die rumende[26]) were die mach na dode ſyns vaders vnde ſynre moder mede der deylinge gaen toe den ernen vnde guderen dair ſe yn beſteruen men en kunde ym en vthganck gewyſen als recht were.

---

[23]) frei, keck, kühn.

[24]) mauſet wohl und miauet nicht.

[25]) berichten = ausſtatten, Einem das geben oder thun was Rechtens iſt. Noch heute am Niederrhein „Einem ſein chriſtlich Recht" oder „ſein kirchlich Recht geben," ihn „berichten" d. h. ihm vor dem Tode das Sacrament geben; „er iſt berichtet" heißt: er hat das Sacrament empfangen.

[26]) rumende iſt nach den Dortmunder Statuten zu faſſen als: de weer rumende d. h. das Haus verlaſſend.

2. Aliud iudicium. Mer weret ſaeck dat die man vnde wyff een dochter vth berichten die rumende were die dochter ſal na dode oers vaders vnde moders niet meer boeren dan oer mede gaiff dair ſy mede vth bericht is ſy en kund dan gewyſen als recht is dat dair gedengt were dat ſe meer hebben ſolde.

3. Item. Vort off ymant van onſen borgeren toe weſel wort vmb gelt aengeſpraken hed he geen gelt dat to betaelen ſo mach he mit ſynen ede behalden dat he geenreley guet en hebbe banen der erden noch onder der erden yn torff noch yn twygh off noergents dair he dat mede betaele kunnen een deel off alle ſcholt. die ſal mit yn ſyn ede begrypen dat he de wyle dat he den ſchulder ſchuldich is geen wyn drincken noch geen gebraden vleyſch eeten noch geen gewerffde kleder draegen vnde tot wilcker tyt dat ym got geſeliget dat he twe penningen kricht den ſal he enen kieren aen den ſchulder yn affſlach ſyns gelts bis he ym ſo al betaelt hefft.

4. Aliud iudicium. Wort ymant vmb gelt aengeſpraken mit en ſcheepenbrieff. daer he off ſyn voervaderen ſich yn verbonden hedden. die moet dat gelt richten hy en kunden dan den brieff loſſ gewyſen als recht is.

5. Aliud iudicium. Gude vrinden. Op aenſpraeck Joffer ſtricks vnde op antwordt Jans lueps yn vwen geſegelden brieff ons geſandt. begheeren wy vwer eerſamheit toe weten dat na onſer ſtats rechten dat Jan lueps erue vnde guet dat geheyten is dat eyghedum off woe dat geheyten is dat ſynen alderen voer beſeeten hebben vnde hy dairna onbeſpraken beſittet des noch ynhebbender gebruckender opboerender weer dat beſeeten iair vnde iair vnde voel iaren des is he nairre[27]) toe behalden vnde toe voirſtain. dan Joffer ſtricks voerſ. ym mit ſlechten woorden aff toe winnen ſy en kunde dat gebreeken mit enen beeteren rechten.

6. Iudicium tremonie datum. Eerſame beſondere gude vrinden als gy ons ſchryfft dat een man voert gherícht hefft aengeſpraken een vrouwe dat ſe oer dochter ſynen wyffe vermiet hefft toe dienen vnde is dairop yn oeren dienſt gegain. vnde hefft dairop en tyt gedient. des die vrouw bekant hefft. vnde die dochter weder vth der vrouwen dienſt ontgain ſonder oorloff. vnd ſe oer dochter weder yn oer huys ontfangen hebbe dair die vrou mit recht yn verwunnen ys etc. Na onſer ſtats rechten ſo is die vrou die oer dochter vermiet hefft der vrouwen die ſy gemiet hadde ſo voel ſchuldich toe geenen als die vrou oer dochter toe loen gelaifft hadde.

---

[27]) nairre = mächtig, berechtigt ſ. u. 69. (eigentlich geſund von dem Stamme, der unſerm nähren zu Grunde liegt).

7. Item aliud. Vort als gy ſchrvfft. Off een borger die erfflick guet hedt een moennick off eer. carthuſer wordt yn enen cloeſter vnde dede ſyn profeſſ ſyn guet vnd erff ſal kummen an ſynen neiſten erffgenamen gelycker wys off hy geſtorven were. Na onſer ſtats rechten ſal die monnick off carthuyſer off ſyn convent des erfflicks guets gebruycken de wyle dat he leefft. Wanneer die moennick off die carthuyſer afflynich geworden is ſo ſal dat erff vordaen aen ſyn rechte eeiſte erven vervallen ſyn [28]).

8. Item aliud iudicium. Vort gude vrinden als gy ons ſchrvfft van den ordelen dat drie voer gerichten aen hebben geſpraken

---

[28]) Wer zu Weſel den Geiſtlichen erbliches Gut vermachte, ward durch ſtädtiſches Geſetz von 1317 (Sonntag nach St. Martin) mit Verluſt des Bürgerrechts bedroht (privatus erit suo jure oppidanatus). 1351 wurde den Geiſtlichen auch der Kauf von Erbgütern von Seiten der Stadt verboten.

Herzog Adolf gab der Stadt 1420 (ſonnendach na den heyligen dertiendach) das Privilegium „dat niemant die binnen der vryheit van weſel woenachtich were geenen verkopen verweſſelen . . noch . . bringen en ſal aen geeſtelicke luyden noch aen gheordende luyden noch aen geeſtlicken orden erff tinſſ pacht rinten gulden noch geenreley onrurlick guet . . Were dat enich borger off borgerſche van weſel . . ſyn kinder off vriende een off meer brecht off geeff yn geiſtlicken orden vnde kloeſteren. off dat ymant were yn geiſtl. orden vnde jn kloeſteren. off ſelver geeſtlicken orden aen neme yn kloeſteren vnde ſich dairjn geef. die ſal ter ſtont . . . onterfft weſen van allen erven van erfflick guet vnde van vnruerlick guet dat on dairna aenvallen . . mucht . . mer die ſullen al aen oer erven kummen . . die ynt werltlike ſtait weren. want geeſtlicke luyden vnde geordende luyden yn kloeſteren leven ſullen van oeren geeſtlicke praeuenen . . Vnde weret dat ymant yn geeſtlicken orden weer binnen weſel off ſich na deſen daegen datum dis brieffs dairjn gingen die . . onrurlick guet hed yn ſynen gebruck . . die mochte der vort gebruycken ſyn leven vth vnde na ſynre doot ſolde die vort kummen vnde vallen aen ſynen neſten erven die int werltlike ſtait weren.“ Nach dieſen durchgreifenden Beſtimmungen waren ſowohl die Weltprieſter (geeſtelicke luyden) wie die Ordensgeiſtlichen (und ihre Klöſter) unfähig Immobilien oder Renten eigenthümlich zu beſitzen zu gewinnen zu erben oder zu vererben; und nur der Nießbrauch ihres Vermögens blieb ihnen geſtattet. Ein Urtheil in Sachen des Dominikaners Peter Playt, welches demſelben gemäß zu Weſel 1481 geſprochen wurde, iſt unten in den Plebiſciten unter Nr. 6 mitgetheilt. — Wenn das in einer einzelnen Stadt des Herzogthums möglich war, darf es nicht mehr auffallen, daß Herzog Wilhelm, nachdem längſt beſtimmt war, daß geiſtliche Corporationen kein Erbgut mehr erwerben dürften, 1511 (5. Januar) für den ganzen Umfang ſeiner Lande den einzelnen Geiſtlichen verbot, eine Rente zu erben, oder darüber zu disponiren. (Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV. S. 620).

enen man mit enen beſegelden brieff dair ſyn vader yn ſchuldich ſy etc. dair bidden wy v vrintlicken vmb dat gy dair toe helpe dat die ſaecken jn frintſchappen hyn geleegt werde want wy dair niet geen recht op en woyſen na dem die ſaecken geleegen ſyn.

9. Item en geweſen ordel. Eerſame gude frinden als ghy ons geſchreuen hebt woe dat een van vwen borger woenachtich yn vwer voerſtat auer vwer ſtat geplencten vnde veſten by nacht yn ſlapender tyt gekummen is etc. Ock als gy ſchryfft dat twe van vwen borgeren op vwer merckt binnen vwer ſtat yn der nacht by ſlapender tyt gevallen ſynt mit worden teegen vwen borger die ter tyt weecker was vnde vwer ſtats waeck toe verwaeren hadd vnde hebben den weeker geſlagen. vnde ſyn vmb der dait will vluchtich geworden etc. Dairop laten wy v na onſer ſtats rechten vnde gewoenten weten. Were ſulcke ſaecken jn onſer ſtat gevallen. die ſaecken ſtunden alleen jn macht des raits jn der tyt vnde die heerſchap noch die richter van der herſchap weegen en hefft dairaen geen aenſpraeck noch vorderinghen aen. vnde der heerſchap en is oick niet[29]) aen verſchenen[30]).

10. Aliud iudicium. Gude frinden. Wy begeeren v to weten dat wy op die ſaeken dair gy ons van ſchryfft geen recht en wyſen. want beyde parthyen bekennen dat dat guet dair ſy vmb dingen leenguet is.

11. Aliud iudicium. Hebden wy enen heer die ons hed gegeuen al ſulcke rechten vnde gnaden als die vthſchryfft ſprickt dat gy ons gheſandt hebt. Wold hy ons dair bauen tollen ſo dunckt ons dat he ons onrecht vnde gewalt dede. vnd ehr wy dat auergeeffe dair vmb wollen wy lyden dat wy muchten.

12. En ander gegeuen ordel. Wy begeeren yn vwer eerſamheit toe weten dat onſer ſtat hoegſte koer niet gheſath is van macht der gericht jn onſer ſtat. mer wy ſyn dair mit van keyſeren vnde koenninghen gepriuilegiert bevryt vnd berecht.

13. Aliud iudicium. Niemant en kan eruen dat en van ſyn alderen aengeſtoruen is verkopen offte vergeeuen ſonder willen ſynre erfven hy en kunde dan bewyſen lyffs noot als recht is.

---

[29]) niets?

[30]) Ein geſchworener Nachtwächter wurde zuerſt 1414 angenommen. (S. liber plebiscitorum civitatis Vesaliensis. Weſeler Archiv caps. 347, Nr. 7.). — Das Geplenet (Bretterwand) war ein Theil der erſten 1445 angelegten Umfriedigung der Vorſtadt „Aldendorp"; ſie war durch Graben und Hecke verſtärkt. (S. Dit is die verſatinghe ꝛc. Kirchenarchiv 26, Nr. 1.). Erſt 1525 wurde ſie mit Mauern und Thürmen umgeben.

14. Aliud iudicium tremonie executum. Een recht is yn onſer ſtat. Hed ymant van ſynen rechten landtsheren ſcedulen off brieuen die van werden weren vnde dair mede bevryt recht toe wyſen by oeren vyff ſinnen oir beiſte wytſchap vnde by oeren ede vnde dat alſo gewyſt hedden des ſtunde ym to genyeten mit enen beteren recht.

15. Item. Een recht is yn onſer ſtat. Geboede wie ymant van onſen borgeren ſaecken toe doen vnde hy den ghebaden ongehorſam were. den geboeden wy by enen broeck ghorſam toe ſyn binnen eenre tyt. Vnd off hy dan niet ghorſam en were ſo laten wy ym pinden voer der broeck.

16. En ander. Erſame beſonder gude frint. Een recht is yn onſer ſtat. Spreick een den anderen aen voer onſe gericht dat he hedt auer ym gheſagt he hedt enen ſnueck vth enen telen[31]) ghenamen vnd yn ſynen korff gelacht vnde toe huys gheſandt vnd dair geen gelt voer gegeuen. dat he ſich ontſchuldick kinde. die ander bekinde voert gericht dat he dat auer ym geſagt hedde. die broeckt onſer ſtat die hoegſte koer.

17. Item en geweſen ordel. Vort als hy rurt yn ſynre aenſpraick dat he ſodaner woorden niet lyden en wolde vmb hondert alde ſchilt. die mach die aenſpraick verantworde mit gelt off mit recht.

18. Aliud. Vort toegh die een op den anderen een meſſ yn onſer ſtat vnde werckte dair niet mede. dat meſſ is onſer richter verſchenen.

19. Aliud. Item op aenſpraick ſtenen van den ryn vnde antworde neiſken van den haiff. wyſen wy na onſer ſtats rechten. kan neiſken gewyſen als recht is dat ſy des lyffsgewins hoff vnde heren hefft des ſal ſy genieten men en kundt oer dat gebrecken mit enen recht. got ſy mit v.

20. Item en geweſen ordel. Soe men wen wat ſchuldich is off wie mit den anderen wat toe doen hefft vnd dat voert gericht vorderen wil. Die ſal den ſchulder doen baden voer die banck mit des heren bade off die ſchulder binnen den gericht geſeeten is vnde toe den neiſten gerichtsdaege als die richter vnde die ſcheepen ynt gericht ſitten ſo ſal die klaeger kummen vnde eyſſchen den ſchulder dair vnde ſeggen. Her richter Ick heb hier enen man doen baden vnde vraig een ordels. Off hy niet en queme by enen ſittende gericht woe he dairmit vortvaeren ſal. So wyſt men ym. He ſal ander werff doen baden. ſo ſal he ym des neiſten gerichtdaegs dair oick eyſſchen voert gericht. Vnde is die ſchulder eener dair niet ſo wyſt men ym. He ſal derde werff ym doen baden mit des heren baden. Vnde als he ym derde werff hefft doen baden ſo ſal he ym toe dem neiſten gerichtsdach oick eyſſchen voer dem

[31]) ſnueck = Hecht; tele = Netz, tela.

gericht vnde ſeggen. Hy hefft ym derde werff doen baden. vnde vragen eens ordels woe he dairmit vort vaeren ſal. So wordt ym gewyſt he ſal doen baden mit orkunde dat is mit des heren bade dair twe borgeren by ſint off mit oorkundt twyer borgeren. vnde als hy dat gedain hefft. ſo ſal he des neiſten gerichtsdach kummen voert gericht vnde ſeggen. Hy hebbe mit oorkundt ym doen baden vnde vragen eens ordels. woe he dair mit vort vaeren ſal. So wort ym gewyſt he ſal des heren baidt neemen vnde eyſchen ſynen enen borge aen die banck toe kommen. Ontgeet ym dan die ſchulder onſchuldich vnde ſett ym genen borgh vnde kumpt oick des neiſten gerichts dach aen die banck niet. ſo magh die kleeger dair kummen vnde ſeggen dat. vnd vragen een ordels woe he dair mit vort vaeren ſal. So wort ym gewyſt. dat ym die richter aen dat gericht bringen ſal.

21. Item. Iudicium. Duet ymant den anderen voert gericht baden die ſal kommen des neiſten gerichts dach na der badingen vnde eyſſchen dan dair den ſchulder. So ſal die kleeger den aenſpreken. kindt die ſchulder der aenſpraeck off wat he dair bekindt dat wort ym gewyſt toe betaelen binnen die viertien nachten. Betaelt die ſchulder des niet binnen die viertien nachten ſo mach die kleeger dair na kommen voer die baenck vnde ſeggen. Her richter ick beklaegh v van bekande guet vnde vraig eens ordels woe ick dair mit vort vaeren ſal. ſo wort ym gewyſt he ſal des neiſten gerichts dach vort klaegen. Vnde des ſelven gelycks wort ym gewyſt als he derde werff klaegt. vnde wanneer he vierde werff klaegt van bekande guet ſo wort ym gewyſt dat ym des heren baidt die bekande ſcholt van den ſchulder vthpinden ſal. vnde hefft die ſchulder ſo veel guets niet dat inen die bekande ſcholt aen pinden mach ſo ſal ym die baidt aen ſyn lyff pinden vnde yn des heren acht halden bis he den kleeger voer die bekande ſcholt voldain hefft.

22. Een ander geweſen ordel. Off ymant den anderen voert gericht voer ons wort voer een verreder beſchuldiget vnde nuemde niemant vnde die woerde dair vmb die woorden aengeſpraken. wold die mit ſyn ede ſich begrypen dat he den niet genuemt noch mit ſynen woorden gemeynt en hefft. ſo en hedde die mit ons geen broecke gedain.

23. Item. Mer mugt die verwonnen werden mit tughe des richters vnde beirver[32]) luyden dat he den en verreder genumt off ghemeynt hedde. als dan ſo is he ſchuldich dat toe beeteren alſo als he wael weet na den rechten.

24. Aliud iudicium dandum. So wie guet mit ons beſeith

[32]) beirve = bieder.

mit enen baidt, alſo dat he die beſettinghe vervolgden als recht were. vnde dair na van den richter vn beſetȳ des guets ghewyſt vnde geſatȳ woerde die alſo dair vn geſatȳ were. mach dat guet na ſynen wil dair na verkopen mit getuge des richters vnde beirver luyden. aen den guet en hefft die richter geen recht ten were op anders ſchuldich als dan ſo hedde die richter van recht mit ons ſyn deel dair aen. Vnde dat recht ſeghten wy dat dat mit ons twe ſchillingh.

25. Item. Were een kint dat ſyn vader vnde moder doot weren vnde dat ſelue kint bed enen aldevader vnde een oem. vnde dat kint oick ſtorff. ſo ſeggen wy na recht vnde gewoenten onſer ſtat dat den aldenvader dat guet ſal vallen, dat dat kint na ſyn doot achter liet vnde niet des kints oem alſo vern als die aldevader van den echten bed geboren ſy.

26. Aliud iudicium. Hed die gewoenheit hergeweyde off gereide toe geenen vth vwer ſtat. vnde een waſſtinſſ wyff vn vwer ſtat ſtorff. ſo ſal men den here den waſſtinſſ geenen dat ym van recht geboert. Mer dat ander guet der ſelver doder vrouwen dat ſeggen wy dat ſal vallen toe den neiſten van der maigtael vnde den neiſten van der ſpille ſyden.

27. Aliud iudicium. Off ymant mit ons mit den anderen eygen guet off leenguet verkocht off ſet ym borgen voer die waerſchap jair vnd dach. wanneer die tyt vmb kummen is ſo ſyn die borgen quyt vnd onbonden van der geloefften vnde woert dat guet dair na aengeſpraken ſo mach die koeper dat guet mit ſynre vorder handt behalden gelyck off dat ſyn eygen weer. Mer were dat en leenguet ſo mach he dat behalden mit ſynen ede.

28. En ander geweſen oirdel. Die aldſte vnde echte dochter die ſal die klederen boeren die geraidt heyten vnd volgen dat mit recht.

29. Aliud iudicium. Een ygelick dueck dat geſneden is vnde mit der ſcheer formiert wanten dat noch niet aen getagen is dat heit gemeyntlick mit ons mit recht geraidt [33]).

---

[33]) Wie es nach Recht und Gewohnheit der Stadt Weſel mit dem hergewede vnd gereide gut zu halten, iſt nach Ausweis dieſer Dortmunder Mittheilung ſo feſtgeſetzt worden, daß „ein Bürger oder Eingeſeſſener, welcher freier Dienſtmann iſt, erbt ſeines nächſten Schwertmagens hergewede; eine Bürgerin, die freies Dienſtweib iſt, erbt ihres nächſten Spilmagens gereide. Hergewede iſt des Verſtorbenen beſtes reiſiges Pferd und Harniſch; hat er davon nichts nachgelaſſen, ſo erhält der Erbe nichts. Gereide iſt: alle Kleider, welche zum Leib des Verſtorbenen gehörten, welche die Scheere begangen hat, ſo wie ferner alle diejenigen, welche noch nicht angezogen

30. Went sy beyde saeckenwalde sint vnde ongescheyden mit gesaemender handt gelaifft vnde gesekert hebben yn trouwen dat sich oer ylck mit syn deel mach affkopen vnde quyten tynt die anderen mit recht vervolgt is vnde dair sal hy gelouen hebben.

31. Aliud judicium. Twe mannen gelauen also[34]) saecken walde mit saemender hant yn enen apenen brieff voert gelt woert der een aengespraken voert gericht van den man den sy gelaifft hebben vmb dat aelinge gelt moet die man die kleger betaelen.

32. Iudicium aliud. Spreick een man den anderen aen voert gericht vmb erftinss den hy niet en betaelde vnd hed he op die tyt dat he den betaelen solde des he kundt. vnde spreick ym vort dair vmb aen vmb een wedde. den tinss moet he den kleeger betaelen vnde sal ym dat verwedden vnde dat wedde betaelen.

33. Wy seggen dat yn onser stat en recht is so wair jn onser stat brulochten ghedenckt werden als recht der gedingt en mach men dair na niet verwandelen noch breeken buten volbort der ernen.

34. Off ymant den anderen vmb een selffs gewalt gericht aenspreick voert gericht vnde beklaegden dat he ym dair tien merck mede aen geschaet hedden. Alsdan were dat die schuldiger der tien merck mit naemen niet weder en spreick voer den selnen gericht. so is die schuldiger verwunnen den schaede toe betaelen.

35. Aliud iudicium. So verwinnen vnde bewysen mach die sal verwinnen vnde bewysen wanneer dan dat gedain is so en sal die schuldiger geen onscholt spreecken van der saecken.

36. En ander gewesen ordel. Wair gemeyne merckten nootkiesen enen koer sonder onterffniss mit volbort twyer deelen der erffnoten en mach den koer niet weeren ten were dat wy een sonderlick recht hedden.

37. Aliud iudicium. Were en vrouwe yn onser stat die enen man aenspreeck die en erfflick guet onder hefft dat oer kindtsdeel were vnd hed sy dat versath tot acht iaren vnde boede dat to te bringen mit gericht vnde mit rechts luyden dat se dat versath hedden als oen voers. is mucht sy dat by bringen mit gericht vnde mit gerichtsluyden so sol die versectinge oer macht hebben.

---

gewesen wenn das Futter mit der Nadel daran geheftet ist." (liber plebisoitorum. fol. 41). Wegen der Unfreien war (vor 1461) bestimmt „Eigen lude en sullen geen burgere wesen to Wesel. ind alz eigen lude ingeseten to Wesel dar affliuich werden jnd sternen erffdeilet or herscap alle ore nagelaten rede guet. jnd alle ore nagelatene erue jnd onbewegelick guet en erffdeilet oir herscap nyet."

[31]) alf?

38. Aliud judicium tremonie datum. Jſt dat dat guet dair gy aff ſchryfft dat dat een lyffgewyn hiet leedich mucht werden ſynen heren als die poertener van der kercken etc. als die apen brieff inhelt den gy ons auerſandt. alſdan ſo mucht dat reycken off belenen na ſynen wil wen he wolde. Vnde want dan dat wy w op deſe ſaecken antwoorden des en ſyn wy doch niet ſchuldich toe doen dat op ordel die gedengt vnde weder die gedingh ſyn.

39. Aliud judicium. In onſer ſtat is een recht dat en ygelick die aengeſpraken wort is ſchuldich den kleeger toe antworden op die ſaecken dair he ym vmb toeſprickt ſonder reeden.

40. Aliud judicium executum. Een recht is yn onſer ſtat. Spreick een vrou op erfflick guet dat oer vaderlick erff were dair ſy niet meer aen en hedde dan oer lyfftocht op dat guet, en mach ſy geen ſcholt vorder macken dan oer lyfftoch toeleith. ten were dat dat gelt off ander ſchulden gemackt were yn dat erfflick guet die men mit recht mucht pinden vth den guet vnde wan dat geſchiet were eer die tyt dat die vrou dat guet tot ener lyfftocht ontfanghen hed.

41. Aliud judicium executum. Wort en man geeyſcht yn onſer ſtat voer onſen gericht mit enen ghetagenen ſwerdt den man en mach niement ſchuldigen off beklaegen van der ſaecken weegen voer onſe gericht hy en hedde dan mit aen dat ſwerdt getaſt.

42. Item. Gene en borgemeiſter yn onſer ſtat geleyd enen man off gude beſetten den man off dat guet een borger mit enen vroenen vnde wolde die borger der beſettingen niet quyt laten. die borgemeiſter is mechtich des gerichts richters vnde des vroenen dat van ſynre gebaden die man off dat guet der beſettinge ontfangen toe werden. vnde ſullen des geleydts gebruycken vnd dair en hefft he genen broeck aen gedain. Mer wolde die borgemeiſter vnde die man die beſath was den borger ſchuldigen vmb verſmaitheit off vmb ſchaeden dat moegen ſy doen.

43. Spreick wie mit gericht Wie rinder rooffden in onſer ſtat die rynder ſal men bringen voert gericht vnde die kleeger ſal behalden op den heyligen mit twe beirve mannen ſynre naberen bauen off beneden dat die rynder ſyn weren vnde ym geroofft ſyn aff gegain vnde dair mede windt he die rinder were vnde die ander moet ſweeren dat he des niet en wuſte dat die rynder doe ſy aen ym quamen geroofft weren noch ſelner die niet geroofft en hefft.

44. Aliud iudicium. Een recht is yn onſer ſtat dat die kinderen die yn onechtſchap gebaren van eenre vronwen en moegen niet volgen der moder toe der guderen dat die moder na oere doot achterlieth

dat ſy dan ruerlick off onruerlick guet. Wer dat guet ſal vallen aen die neiſten van den magentael der vrouwen die echtlick gebaren ſyn.

45. En geweſen ordel. Weren twe mannen yn onſer ſtat die erfflick gued hedden. vnde hetten dat guet beſeeten ſonder rechte beſpraick een iair vnde ſes weecken van enyge die mit ym toe ſtegen vnde toe ſtraten gegain hedde off ſy oer rechter vervaeren[35]) hedden dat guet beſeeten dertich iair off meer. die twe mannen moegen vnde ſyn naerre oer hebbende weer vnd oer alder eruen toe behalden vnde toe verſtain voert gericht mit oer vorderhant dat ymant ym dat erfflicken voer ſyn witlicken dienſt dat guet aff behalden muchten mit ſo ſlechten woorden.

46. En ander gegeuen ordel. Off enich man yn onſer ſtat wonachtich een ordel bevalen woerde toe wyſen die des ordels niet en vuſte. die is ſchuldich alſo duck toe gain aen den rait onſer ſtats by[36]) he des ordels van den voerſ. rait onderwyſt woerde. mer weret dat die goen die dat ordel wyſen ſolde were en buteman vnde van onſer ſtat woenden vnde die twyuelden aen den ordel toe wyſen alſo dat he den rait onſer ſtat dair toe eyſſchen vnde dairvmb ſucken ſolde die man geboerden van der ſaecken reedelicken vnde behoerlicken koſt. mer were die toe perde off toe vuet aen onſen rait kommen ſal des onderwinden wy ons niet toe ſeggen want men onſer reedelickheyt yn der ſaecken aenſien ſal die grootheit der ſaecken vnde des mans den man finden ſal.

47. Aliud judicium. Die weidde die den richter rurt mit ons off dat den richter verveilt tot ſynen rechten dat is vnde ſteet ym allen aen twe ſchilling.

48. Gy ſult weten dat men geen voerordel vragen en ſal noch en mach aen onſen rechten. Doch want een voerordel gevraigt is vnde dat niet weder toe ſpreken en is vnde die kleeger dair op een ordel gevraigt hebbe. ſo wyſen wy dit voer en recht.

49. Wilck man aengeſpraken vordert mit eenre doder hant yn onſer hulp vmb got (guet) vnd ſyn guet recht dat he ſich quyt denghe van der klaegh vnd aenſpraick den ſal dat gericht quyt deylen vnde kundigben dat he van der doder hant geen aenſpraick noch noot meer lyden en ſal. al ſo vern als he dat vant gericht eyſcht.

50. Aliud. Off ymant yn onſer ſtat ſyn erfflick guet ymant ſette op en loes voer en genumde ſumme gelts vnde muchte dat bewyſen mit getughe des richters vnde twyer beirner geloeuigher mannen onſer medeborgers dat getuch ſal en vortgank hebben vnde dat erfflick guet

---

35) vorvaeren?

36) bij?

alſo geſath mach he voer die ſelue ſumme gelts weder loeſen vnde dair en ſal niet aen hinderen die wederwoorden dair ghy ons aff hebt geſchreuen.

51. Nota. Voerordelen ſyn yn onſer ſtat verbaden.

52. Een recht vnde gewoenheyt is yn onſer ſtat als hier na is beſchreuen. Wanneer die rait toe Dortmunde enen rait off meer raide kieſen als dan toe doen. dair die meeſte tael van den voerſ. rade ſyn volbort toe geenen den koer ſal die minſte des ſelue raits mede volborden. Mer were vmant van den rait die yn tyden des koers den koer redelicke wederſpreick die en deden dairmit geen broeck aen.

53. Aliud. Vort meer. weret dat enyge ſaecken yn onſer ſtat opſtunde die men niet voert gericht mer voer den rait onſer ſtats onderſcheyden ſolde. yn der onderſcheydinghe der ſaecken ſal die minſte tael den meeſte tael volgen vnde volbort toe geenen.

54. Off ymant tot den ſcheepenampt en ede dede Den en mach he yn geenreley wys opſeggen binnen tyden des edes. ten were dat he van alder van kranckheit ſyn lyffs off mit ſunderlinghe nyſdait beſweirt weir. Des en ſchryuen wy w niet voer recht mer na ons raits wys.

55. Item. Een recht is yn onſer ſtat. Were twe mannen die en erfflick guet were geſath voer en onderpant vnde wnchte dat by bringen al[37]) rechte were, die ſolde gain voer onſe gericht vnde baden dat op drie daegen vnde drie viertien nachten dan ſal ſe die richter weldigen vnde weeren aen dat guet. vnde wanneer dan dat geſchiet is ſo moegen ſy des neiſten merckts dach dat guet verkopen yn orkunde des richters vnde guder luyden die dairto gelaeden werden vnde neemen dat oer dairvan.

56. Off die richter toe gericht off yn der ſteede des gerichts ſete. dair bekinteniſſe van gelt geſchieden dair tegenwordich weren gude luyden onſe medeborgeren. Vnde die goen die die bekinteniſſe weygerden vnde onſchuldich toe weeſen ſo is die klaeger nairre den ſchuldiger toe verwinnen mit tughe des richters vnde twyer beirver luyden onſer mitborgeren dat he die betaelinge des bekande gelts gedain hebbe.

57. Aliud. Vort meer mit dem dat hier voerſ. is en verſmaden wy niet noch en ſetten achtterwert die rechten vnde die gewoenheit vnſer ſcheepen vnd anderen dinghen die gy van alds gehadt vnde gehalden hebt.

58. Item. Een recht is yn onſer ſtat. Spreick wie den anderen aen mit enen apenen brieff vnde ſpreick ſyn ſegel were dairaen bekint he des ſegels niet he mach ſweeren ten heiligen dat dat ſyn ſegel niet en ſy noch nyhe ſyn en were vnd vtheren ſich dairmede des brieffs.

---

[37]) als?

59. Aliud iudicium. In onſer ſtat is en recht. Spreick die richter enen aen voer onſe gericht dat he antworde op die klaege onginge die den gericht ſonder antword die dede een gewalt.

60. En ander geweſen ordel. In onſer ſtat is en recht. Bleue en man die gebraken hed yn onſer ſtat eenre beeteringhe[38]) toe doen by den rait vnde die rait wyſende ym een beeteringhe dairop vnde he der niet doen en wolde dair mach men ym mit recht off gericht toe dwingen die beeteringe toe doen die ym die rait geweſen hefft.

61. Tremonie judicium executum. Een recht is yn onſer ſtat. ſpreick een den anderen aen mit eenre bloeter klaegh dat he ym een hueck[39]) genamen hed vnde die antworde dat he des onſchuldich were die kleeger die en hefft geen broeck daer aen ghedain.

62. Aliud in tremonia judicium. In onſer ſtat is worden een onſe borger outlyfft vmb diefften willen off vervluchtich vmb dyefften willen dat gericht en hed geen recht aen ſynen gude.

63. Aliud. In onſer ſtat is en recht. Hed een man voer guet off voer gelt gelaifft vnde geſekert yn en apenen brieff eenre mänige toe volgen op een van tweben voergenumden beſcheyde ſteeden vnde hedde ſich vort verkaren off he des niet en hielden dat men ym op enen van den voerſ. twehen ſteeden off anders wair mit gerichte maenen moege vnde volgt die man der maeningen niet vnde worde he dan anders wair mit recht aengeſpraken dat is he ſchuldich toe antworden.

64. Item aliud. Spreick wie den anderen aen voer iairlix tinſſ dat he vth ſynen erven hefft kan he dat bewyſen mit enen ſcheepenen brieff die macht hefft wat die brieff ynhelt dat is he ym ſchuldich toe doen.

65. Spreick een vrou vnde muende guet dat oir rechte morgengaiff were vnde dair yn beſeeten vnde hefft yn geboert jair vnde jair ſonder recht byſpraick mach die vrou dat bewyſen dat die morgengaiff geſchiet is als recht is des ſal ſe genieten men en moeg. oer dat breecken mit enen beeteren rechten.

66. Item. Hed en man mit ons een echtewyff die een mord dede den mord mach men aen ſyn lyff richten mer ſe en kan oers echtemans guet dairmit niet verlieſen.

67. Een man die luyden binnen vorwerden angeverdigt hefft. kunde men dat mit lyffden hynleggen dat ducht ons muth weeſen.

68. En ander geweſen ordel. Een recht is yn onſer ſtat. Spreick die richter enen man dat he paelen hed vth getaghen vnde welle

---

[38]) Vergl. 116.

[39]) hueck = Angel; eigentlich Winkel, Ecke.

toebraken vnde hed dair ſelffs een gericht aen gedain. Spreick dan die man hy en hefft geen paelen vth getagen noch geen walle toebraken noch geen gewalt gedain vnd ſich der ticht aelinck ontſchuldicht die man is ſynrre onſcholt nairre dan die richter dye klaeg op ym toe verwinnen.

69. Item. Een recht is yn onſer ſtat beſete wie reit guet off waer die hebben vredeloos dat ſal he twe daegen voer dem gericht opbieden vnde ſal dan dat verkopen mit orkunde des gerichts. van den guet boert dem richter toe voeren twe ſchillinghe. Dair neiſt ſal die kleeger dat ſyn dair aff nemen. liep dan dair wat en bauen dat is den herſchap verſchenen.

70. Item aliud. Niemant en gyfft dair heergewade noch gerade mer die der herſchap dair men eygendums en kinnet gyfft men hergewade noch gerade

71. Item aliud iudicium. Een recht is yn onſer ſtat. Man vnde wyff die toeſamen yn echtſchap ſitten. ſtorff die man. vnd onderwindt ſich die vrou oers dode begraue mans guet ſo is ſy ſyn ſcholt ſchuldich toe betaelen men en kund oer dat gebreeken mit en beeteren recht.

72. Item en ander gewefen ordel. Een recht is yn onſer ſtat. Hed een van onſen borgeren een vleyſchbanck beſeeten yn hebbender weer acht vnde twintich iair die banck ſyn hebbende wer mach he dair verſtain vnde behalden mit ſyner vorderhandt men en kunne dat gebreeken mit enen beeteren recht.

73. Item aliud. Vort were een van vwen borgeren die auer v klaegt vnde geſagt hefft dair gy aen den ſcheepen koer onrecht gedain hebt mucht dy dat mit vrynſchap hynleggen dat duckt ons guet ſyn vnde doet dy des auer niet ſo willen wy ons w onſers ſtats rechten dair op ſchrynen.

74. Aliud judicium. Wetet dat wy hebben hueders der muren van onſer ſtat vnde die veſtene die tot onſer ſtat gehoerich ſyn. breeken wie die muren ader die veſten. die broeck moegen wy ym vergeuen.

75. Dan ſpreicke wy een aen voert gericht dat he onſe muren off op geſtoten hefft vnde tobraken die gemurt were voer ons ſtats graeff tot enen veſt onſer ſtat. bekinde die goen den wy aenſprecken dat he die mure opgeſtoten hedde vnde toebraken ader woerde he des betugt als recht is ſyn broeck ſyn hals.

76. Aliud judicium. Een recht is yn onſer ſtat. Storff een man een erff aen dat kummerloos vnde vry ſolde vallen op die rechte erff dair apenen briene op gemackt were mit onſer ſtats ſegel beſegelt. onderwunde ſich een ander des guets vnde ſpreick yd were ſyn lyffgewin. behaldende des is die goen die dat aen gevallen is nairre toe bewyſen

mit brieuen mit onſer ſtats ſegel beſegelt. dan die ander ſyn lyffgewinn toe behalde mit bloten woorden hy en kundt ym gebreeken mit en beeteren rechten.

77. Aliud judicium executum. Dengde een man voert gerichte yn onſer ſtat van ſaeken dair he warne opbringen ſolde. brecht he den warnen voert gericht die die ſaeck verantworde wolden als voer dem gericht recht were. die ander die den warnen brecht were leedich vnde loſſ etc.

78. Aliud iudicium in tremunda datum. Een recht is yn onſer ſtat. Spreick een den anderen aen dat he ym gelt ſchuldich ſy vn wyl ym des auertughen mit enen brieff den he vnde ſyn ſoon beſegelt hebben. Die ander ſeegt He ſy ſyns gelts vnde brieffs onſchuldich aller der worden vnde tichte die he mit ſynen monde off ſyn voerſpreick van ſynre weegen ym betugt. die man mach voer ſyn ſcholt ſtain woe he ſich des beſegelden brieffs vthert[40]) als recht is.

79. En geweſen ordel. Een recht is yn onſer ſtat Woe dat een man die ſynre ſinne beroofft is vnde dair vmb geſlaten were. Hed die man een echte huyſſrou vnde dat man die man vnde huyſſrou gelt ſchuldich were. dat gelt mach die huyſſrou mit enen gekaren vormunder als recht vthmaenen.

80. Item aliud iudicium. In onſer ſtat is en recht. wort een man voer die banck aengeſpraken wes he dair bekindt dat ſal he dair onvertaigt betaelen.

81. Item. Vort meer vermeit ſich een man voer die banck die wyſen wolde als recht is dat en brieff loſſ ſy. dat ſal he doen des neiſten gerichts dach.

82. Aliud iudicium. Vort meer. Hed een man voer die banck die handt op die heiligen gelacht vnde toeg he die handt dairvan ſonder vorloff des richters vnde he den ede volgeſwaren hed dair en hefft he geen broeck aen gedain. teegen den kleger. mer he broeckt ynt gericht twe ſchillingen vnde niet meer.

83. En ander geweſen ordel. Dick is yn onſer ſtat een recht. Spreick wie den anderen aen voer die banck mit eenre klaegen vnde die ander antworde dat he ontſchuldich were al der tichten der he ym teegen deede die geet mit ſynre onſcholt vort. men en kund ym dat gebreeken mit en beeteren recht.

84. Een recht is yn onſer ſtat. Hed een man den anderen vredenlooſt. ſtorff die man. des eruen en mogen niet des mans vredenlooſſ halden der eruen en hebben den man ilck mede vredenlooſſ geleegt.

[40]) ſich vthern = ſich entäußern.

85. Item aliud. Vort meer hed en borger van en garſtenlandt gewonnen voer en pacht die he ym kummerlooſſ hed gelaifft toe antworden. dat landt en mach nyemant vredeloſſ ſeggen dat den borger hinderden aen den ghewynne vnde mennich borger mach den anderen niet vredenlooſſ leggen.

86. Aliud judicium. Vort. een man mach ſyn wyff een morgengaiff maecken des irſte morgen wanneer he van oer op ſteet. eer dat ſy were rumen. na der tyt en mach oer een den anderen niet geenen ſonder volbort der erven [41]).

87. Een recht is yn onſer ſtat. Sluch een den anderen aent gericht die broeckten vyff merck.

88. Iudicium apud tremoniam. Vort van ſchoene toe halden. Wie yn onſer ſtaet voert recht dede een ſchoenen ymandt die ſchoenen ſullen onſe borgheren halden.

89. Iudicium aliud tremonie. Were oick wie yn onſer ſtat na der ſchoene gebaren die en geiſtlick man off en canoennick were vnde mit ons niet en woonden vnde onſe borger niet en were. dede die tegen die ſchoene dat en ſold ons na der ſchoene niet hinderen.

90. Aliud. In onſer ſtat is en recht. vinghe wie den anderen ſonder gericht binnen onſer ſtat die heff ſyn lyff verboert [42]).

91. Dick taſten wie den anderen aen tot ſynen onwill die broeckte des ſtats koer dat is dertien ſchillingen.

91 a. Iudicium apud tremoniam. Deck toegen wie en meſſ op den anderen vth. dat meſſ is den richter verboert.

92. In onſer ſtat is en recht. Hed en man off en vrou ſich ſelffs gehangen vnde ſich van den lyff aff gedain. wat guet die man off die vrou achtergelaten hed na oerre doot dat viel op die rechte erven.

93. Item. Een recht is yn onſer ſtat. wort een wedem onſingt by ſlapender tyt dair en wapengeſchrey off en klockeſlach aff queme. alſo dat dair dat volck gemeyntlicke toe liep. worde aen die wedem een ledder geleent dair onſe borgeren drie offte vier op ſeten dat vuer toe leiſſen. queme dair en borger vnde beguende die ledder neder toe treicken vnde ſegte dat ſolde barnen. des en ſolde niemant leiſſen. dair die ſelue borger mit macht affgetreickt vnd affgehalden word dat he der ledder niet neder trecken en kunde. vnd dat die ſelue borger dat water vmbſtorte dat dair gedraegen word dair men dat vuer mit leiſſen ſolde die aldus

---

[41]) Vergl. oben Nr. 1. eer dat ſy were rumen, ehe ſie das Haus verlaſſen.
[42]) verboert = verwirkt, eigentlich verhoben.

dain[43]) geweldicheit auerdait dede mit voerſath dat ſaemelicke van onſer medegeſeillen van onſen rait vnd onſe borgeren ſegen vnde hoerden dat ſal men richten aen ſyn hals.

94. Aliud. Een recht is in onſer ſtat. Stete wie van onſe borgeren enen wunde dat onſen borgeren kundichten den rait dat men die wunde dede pruven viel dair verſunumeniſſ yn dat die verſche wunde niet geprufft en worde. queme dat gericht auer XIIII nachten dairna vnde wolde die wunde pruven. dede die borger des weygeringe die dus gewont were vmb dat die wonde eens deels geheilt were dair en dede he geen broeck aen.

95. Aliud. Slughen ſich twe van onſen borgeren yn onſer ſtat. wolde die kleeger dat verſwygen vnde niet klaegen ſo mach die heerſchap klaegen.

96. Item aliud iudicium. Een recht is yn onſer ſtat. wort en eygen man off en eygen vrou aengeſpraken vort gericht yn onſer ſtat mit eenre bloter klaegen die dair een aelinge ouſcholt verborgden die ouſcholt moegen ſy doen mit oer vorderhandt.

97. Iudicium tremonie. Een recht is yn onſer ſtat. toeg en van onſen borgeren vth onſer ſtat mit wyff vnde kinderen vnde dair noch vuer noch roock en behielden hed die ſelue borger erff off ander guet dat muchten die ſchulderen den he ſchuldich were mit recht bekummeren.

98. Gude vrinden. Spreicke twe brnderen een vrou aen mit eenre ſlechter klaeg dat ſe ſete yn oer vaderlick erff antword die vrou voerſ. weder dair op dat dat were oer eygen erff vnde dat beſeeten jair vnde jair vnde voel iaren yn opboerrender hebbender ſittender weer ombeſpraken van jmant mit recht. dat erff is der vrouwen nairre toe behalden vnde toe verſtain dan die bruderen voerſ. dat oer aff toe winnen mit ſlechten worden.

99. Item judicium tremonie datum. Gude vrinden. een recht is yn onſer ſtat. Queme een vremdt man mit enen getagenen meſſ vnde wolde yn een onſers borgers huys gain. die man dede die doer tho vnd en wolde ym des niet ſtade. ſteke die vremde man een meſſ tuſſchen die doer vnde die klincke vnde wolde dat huys op breeken. ſchuff die vrou den man achter wart alſo dat die vrou een wapen gerucht mackten. die vremde man hedde verboert een gewaelt. dat is vyff merck.

100. Item. Liep die vremde man mit en getragene meſſ tot enen anderen man die toe dem gerucht gekummen were vnde bouwe een rude

[43]) dair?

op synen hoefft en twe. vnde houwe oeck ym synen huet den he op synen hoefft hedde. syn broeck is oeck een gewalt vnde dat mess is den richter verschenen.

101. Were een man die syn aldste soon hedde reit guet vnd erff bewyst by syn leuendige lyff vnd storff dairna. wolde dan die aldste soon na syns vaders doot toe deylinge gain mit den anderen kinderen so must he dat guet weder yn bringen dat ym syn vader gewyst had. he en kund dan bewysen dat ym syn vader vnde die ander erff dat toe voeren gegeuen hed.

102. Item en ander gewesen ordel. Hedden echte luyden kinderen achtergelaten. die erfflick guet hedden. die aldste soon en sal geen baet van den guderen meer hebben dan die andere kinderen.

102. Hedde die voers. kinderen enen bruder die geck were so is die aldste syn voermunder off he wil. mer he sal den anderen bruderen vnde susteren wys maecken dat des gecken bruders guet yn synen weesen blieff.

103. Aliud judicium. Bruderen die enen bruder hebben die onwittich is. is he also wittich dat he enen bruder kiesen wil so mach he kiesen wen he wil. mer en is he niet wittich so mach he genen vormunder kiesen. so sullen syn bruderen syn guet vorstain.

104. Een bruder die meer bruderen hefft vnde manguet vnde leenguet ontseth van synen heren dat ontseth he tot oer aller behueff. willent sy deylen. off he muet oen bewysen dat se des guets vth gegain.

105. Item aliud iudicium datum. Wat die aldste bruder ontseth van manguet off van leenguet dat ontseth he so wael tot synen bruderen behueff als tot syns selffs behueff.

106. Item. Een geen[44]) suster dochter die beraden is en mach oer moder verbieden off se mit oeren bruderen deylen wolde.

107. Aliud. Een man die en doetslach binnen onser vryheit duet die broeck en mach die heer niet quyt geeuen buten des stats vnde des klegers Jawoordt. Mer men sal den man richten tot der doot. Mer weret saeck dat die heer die man van ym liet scheyden vnde der stat oick dair aff genugden so en behieldt die kleeger geen aenrecht aenspraick aen der stat. Mer dat were der stat een groet achterdeel aen oer vryheyt.

108. Aliud judicium tremonie executum. Het ymant gerooft off gebranth den goenen die onse vyanden niet en weren vnde queme die mit der verscher dait vn onser vryheit mit onser weten dat

[44]) Entweder das geen (welches das een aufhebt) oder dieses letztere wird zu tilgen sein.

moeten wy richten. vnde die dairvmb yn onſer vryheit gehaifft[45]) dat ging ym aen ſyn lyff.

109. En ander gegenen ordel. Weret dat ymant den anderen doot ſlugh yn onſer vryheit den mach men haenenen aen dat gericht vnde dair en ſyn wy niemant van oer wegen wat aff ſchuldich toe richten.

110. Aliud judicium. Were Dat ymant toe Dortmundt gekaren word tot en borgemeyſter vnde die bleyff yn dat ampt dat ym toe behoerde een aelinck iair vnde worde die yn den neiſten iair dairna weder gekaren van den goenen die toe den koer gehoeren. die goen die alſo gekaren wort en mach des niet op geenen noch den koer tegenſpreeken ſonder broeck. vnd ick meynd dat die broeck is twintich merck Dortmundts alſo duck als he gekaren wort vnde die koer niet en volborden. Dat is my geſagt van enen die ick meynden den die rechten vnde gewoenten van Dortmund wael kundich is.

111. Woe men en guet van verſeeten pacht toeſlain ſal mit enen pail. Ten irſten. ſal men neemen des richters baid vnde twe borgeren vnde beſetten dat huys voer ſyn verſeeten pacht. vnde des richters baidt enen penninck geenen vnde den tween borgeren malck een. Wanneer die beſath gedain is ſo ſal he den anderen dach aent gericht gain vnde doen dat den richter kundich. dat ſal he drv daeg doen. wanneer dan die dry daeg vmb ſyn ſo legt die richter ym enen dach auer viertien nachten vnde dan kumpt he weder aen dat gericht vnde vervolgt dat. ſo legt he ym enen dach auer viertien nachten dat ſyn dan dry daeg vnde ſes weecken. Wanneer die vmb gekommen ſyn ſo geit he aent gericht vnd ſegt he hefft enen beſath gedain aen erfflick guet voer ſyn verſeeten pacht dat he vervolgt hefft dry daegen vnde ſes weecken vnde begert eens recht woe he dair mit vortvaeren ſal dat ym recht geſchye vnde den anderen geen onrecht dat op beſath is. Dan ſo ſchuth[46]) die richter dat ordel aen enen man die yn den gericht ſteet. Die man die wyſt ym dat dat he den richter ſo lieff ſal doen dat he mit ym gae wanneer he van den ſtuel geit op die ſteede vnde weldige vnde weer ym aen dat erff. Dat koſt ym een quart wyns aen den richter. den baid enen penninck vnde den twe borgeren malck enen penninck. Wanneer dan dat geſchiet is ſo kumpt he des anderen daegs weder aen die banck vnde duet den richter kundich woe he mit den guet vortgevaeren hebbe. So ſchuth die richter dat ordel aen enen man die wyſt ym dan dat die richter dan mit ym gai aen dat erff vnde doen ym een vthdriefft. dat koſt ym aen den richter een quaert wyns vnde des

[45]) haiffen = fangen (Haft)?

[46]) ſchuuen = ſchieben.

richters baid enen pennynck vnde die twe borgeren malck enen penninck. Vnde des anderen daegs kumpt he dan weder aent gericht vnde ſegt woe he dair mit vortgevaeren hebbe vnde vraigt vort woe he dairmit vortvaeren ſal. ſo ſchufft die richter dat eener aen enen man die wyſt ym dat dat die richter eener mit ym gae aen dat erff vnd doe ym enen toeſlach. ſo ſleit men dat guet toe mit en pail. Wanneir dan dat geſchiet is dat koſt als voerſ. is. Dan kumpt he weder aen die banck vnde ſegt woe dat he mit den guet gevaeren hefft als voerſſ. ſteit. So ſchufft die richter dair eener aen enen man woe he dair mit vort vaeren ſal. die wyſt ym dan dat he yn dry merckdaegen veil bieden ſal op der ſteede dair men die panden toe vervtheren plege mit den gericht. dat koſt als voerſ. is den richter etc. kumpt dan dair geen koopman ſo geit he weder aen dat gericht vnde begert ens rechten ordel woe he mit den guet doen ſal na dem dat dair geen koopman to en kumpt. ſo wyſt men ym dat he ſyn beſt mit den gude doe. vnde neemen des dan des richters brieff dat he dat guet vredelick beſitten mach.

112. Aliud judicium exequendum. Woert een man toegeſpraken vmb deylinge van guet off vmb een wederkier na ſyns wyffs doot die lyff vnde guet vmb guet gegeenen hed vnde ſonder erff ſtorff die mach voer ſyn onſcholt ſtain. ten were dat ment auerwyſen mucht mit bruytluyden die dair tho der rechter tyt vndt toe der rechter ſteede auer geweeſt hedden yn bruytmans ſtait als recht is. Vnde die bruytluyden ſullen weeſen van beyde parthyen vnde dat ſal gedengt weeſen des morgens doe malck by den anderen opſtondt. vnd eer ſy beyde auer en andere dorpel treeden dan die ſlaipkaemer is.

113. Item. Een recht is yn onſer ſtat. Seegt een den anderen auer du biſt een dieff vnde wold ym des niet auer gain als recht is bekinde he die woorden auer dat men ſe auertughen ſolde als recht is des broeck were onſer ſtats hoechſte koer[47]) als tien merck vnde een vueder wyns na onſer ſtats gewoente.

114. Aliud. Vnde een recht is. So wie broeckte yn onſer ſtat onſer ſtats hoechſte koer als tien merck vnde een fueder wyns wanneer die broeck aent gericht were verſchenen ſo hefft die richter dair aen twe ſchillingen vnde dat is den rait yn der tyt vervallen yn onſer ſtats behueff.

115. Aliud iudicium in tremunda datum. Proximior ex parte gladii vel patris de iure debet gerere tutelam pueri seu puerorum in minori etate constitutorum. et debet cautionem facere ne bona huiusmodi pueri seu puerorum tempore tutele aliquatenus peiorentur.

[47]) Vergl. 91.

Item. dat duytſch hier aff. Die neiſte van die ſwerdt ſydt off van des vaders weegen die ſal van rechts weegen voermunder ſyn des onmundige kindts off der kinderen binnen tyden der numberſchap op dat oer guet niet geergert mach werden.

116. Aliud iudicium in tremunda datum. Dicimus apud nos esse iuris quod quicunque obloquitur verba que vergunt in detrimentum fame vel periculum honoris alicuius scabini seu consulis que probare non posset teneretur cuilibet scabinorum vel consulum unam libram denariorum.

En ander ordel. Wy ſeggen dat mit ons een recht is ſo wie woorden op enyghe ſchepen off rait die aentreffende ſyn off aengainde perikel ſynre eren. die woorden he niet bewyſen en kunde die were ſchuldich toe beeteringhe en ytlicke ſcheepen off rait een pont penningen.

117. Frintlicke gruet vnde wes wy guets vermoeghen alletyt vurſ. Erſamen beſunderen gude vrinden. En recht is yn onſer ſtat deedingde off ontfinghe wie yn onſer ſtat dingtael vnde woerde dairvmb mit recht bekummert vnd aengeſpraken. wolde he des niet bekimen ſo moegen wy ym dat aen bringhen mit die ſelue mannen van onſen rait vnde die hefft ſyn hals verboert.

118. Aliud judicium jn tremunda datum. Gude frinden. Op aenſpraick brnder Henrick van Boercken die Klais ter Moellen aenſprickt mit enen ſcheepenbrieff. vnde na antword Klais ter Moellen vurſ. na dem mail dat die ſcheepenbrieff niet en tughen dan dat Goſen Tytverlues alleen voer den twe ſcheepen der ſaecken bekandt hefft. ſo is en recht yn onſer ſtat dat Klais ter Moellen vurſ. ſynre onſcholt nairrer is dan die brnder Henrick van Boercken vurſ. vmb die ſaecken aen toe bringhen mit enen ſcheepenbrieff dair he ym mede aenſprickt.

119[48]). En recht is yn onſer ſtat. Man vnde wyff die to ſamen in echtſchap ſitten. ſtorff die man vnde vnderwinde ſich die vron oers dode begraue mans gnet niet ſo en is ſy niet ſchuldich ſyn ſcholt toe betaelen men en kundt oer dat gebreken mit enen beeteren recht.

120[49]). Aliud judicium jn tremunda datum. En recht is yn onſer ſtat. Hed een van onſe borgeren een vleyſchbanck beſeeten vn hebbender weer achtvndetwintich iair ader dertich iair die banck vnde ſyn hebbender weer mach he voirſtain vnde behalden mit ſynre vorderhandt. men en kunde dat gebreeken mit en beeteren recht.

121. Aliud iudicium. Honestis et prudentibus viris scabinis ceterisque ciuibus Wesaliensibus amicis suis consules et scabini tre-

[48]) Vergl. 71.

[49]) Vergl. 72.

monienses sincere dilectionis constantiam cum salute. Super questione iuris tutele quam vestra discretio literarie requisiuit et discreti viri ad nos destinati nobis diligenter exposuerunt considerantes ea quae consideranda fuerant dicimus, quod proximus ex parte gladii seu patris de iure debet gerere tutelam pueri seu puerorum in minori etate constituti seu constitutorum et cautionem debet facere ne huius modi bona pueri seu puerorum tempore tutele aliquatenus peiorentur.

122. Item. en ander geweſen ordel. Een man hefft doen beſitten eens butenborgers guet. onder des kumpt des butenborgers bruder vnde wil dat guet verantworden want ſyn bruder een borger is. vnde den man geens rechten ontgain en is weer men ſyns bruders guet yd beſetten ſal. Die kleger antword want he ſyns bruders guet hefft doen beſetten vnde niet ſyn guet weer men ym dat vort beſetten ſal. ſo is dat een ordel. Die bruder en mach ſyns bruders guet niet quyt-dengen dat ſal ym ſo gewyſt werden.

123. Aliud iudicium. Een die den anderen aenſprickt mit en beſegelden brieff den hy ſelue beſegelt hefft. bekint he des ſegels hy ſal dan bekinnen al dat die brieff inheilt.

124. Aliud judicium tremonie datum. Een man hefft doen beſetten mit des gerichts baid alſo damige[50]) guet als een anderen man binnen weſel hefft vnde is vort gekommen aent gericht vnde hefft den richter gebeeden dat he ym dat vort int gericht beſetten wil. dair is gekommen des anderen mans bruder dat to verantworden op die dinghen. als he dat huys hefft doen beſetten dair op hefft hy geantword. dat huys dat he hefft doen beſetten dat is myn. dat hefft my got vnd die heilich kerck my aengheerfft van vader vnde moder vnd haip darvmb dat ick een borger byn toe weſel dat he dat mit recht niet beſetten en moge. vnde ick heb dat huys yn mynre weer vnde wil dat voer my verantworden hent[51]) ick ſegge dat een ander queme die meynde dat he dair aen gerecht were vnde my dair mit recht vth ſtiet alſo dat die ſcheepen duchten dat he dair beeter recht toe heb dan ick. dairop hefft die man die dat guet hefft doen beſetten eens rechten ordel gevraigt want die man dair he dat guet op hefft doen beſetten hier niet wonachtich en is vnde hier noch vuer noch roock en hefft vnde hier niet gewoont en heb yn tien iaren wer he ſyn guet beſette moege off wes dair vmb recht is dair is op gewyſt na der deedingen die dair met bedeeding iſt. kan des mans bruder by bringen als he ſich vermeeten hefft ſoe en mach die ander man dat huys niet beſetten mit recht.

[50]) Alſo danige.

[51]) hent ick ſegge, bis ich ſähe; für hent vergl. das engl. hence.

125. Iudicium tremonie aliud. Spreick een den anderen aen dat he yn en erff ſete dair he erfftinſſ vth hed als he wyſen wold als recht were vnde die erfftinſſ verſeeten were twe iairen. Die ander ſolde die tinſſ bekinnen want he yn dat erff ſete.

126. Aliud iudicium. Een man hefft den anderen toe geſpraken dat he yn ſynen huys kommen is vnde hefft ym dair geſlagen des he niet lieden en wolde vmb tien rinſch gulden. die ander antwordt vnde ſeegt ſich des onſchuldich. Die kleeger vraigt eens rechten ordels off he dat bewyſen mach mit twe naberen off he dair enyge onſcholt ſprecken ſulle. Die ſchuldener vraigt eens ordel off he nairre were voer ſyn onſcholt dan he op dat he alſo auertuge: dair is op gewyſt. mach die kleeger dat by bringen als recht is ſo en ſal he geen onſcholt dair voer ſpreeken dat is mit twe borgeren die onbeſprakene mannen ſyn. Syn broeck is hondert ſchillinge halff den heer vnde halff der ſtat.

127. Item aliud. Een man die den anderen aenſprickt dat he ſyn erff vnde guet onderwindt dat ſyn is als he bewyſen wil als recht is vnde bidt den richter dat he den dair toe dwinge dat he ſyn onrechte handt dair aff treicke off lait ym ſyn erff gebruicken. dair is op gewyſt. kan die man dat by bringen als he ſich dat vermeeten hefft. ſo ſal die ander ſyn handt dair aff treicken vnde laten den man ſyn erff gebruyken. Vnde des heft die man enen ſcheepenbrieff laten leeſen voer dem gericht vnde vraigt eens ordels off he dat bygebracht hefft als he ſich vermeeten hefft dat ym is aengeweſen. Ja he hefft bygebracht als he ſich vermeeten hefft.

128. Item. die panden op te baden. Die en pandt op baidt irſtwerff dat enen toe hoert die hier niet en woont dat men ym kundich mit enen geſwaren ſtatsbaid. vnde weret dat die ſtatsbade den niet en vunde dat alſo die kleeger niet en wuſte wair he den man dat kundich doen ſolde off wair he were. ſo ſold men dat des ſonnendachs onder hoemiſſe doen verkundighen.

129. Nota diligenter. Verdient loon ſal men betaelen by der ſonnen.

130. Merckt wael aen. Die en ſlachtich duet die broeck ſal he betaelen by der ſonnen.

131. Considera. Die ſyn ſelffs wort ſprickt ynt gericht die mach der woorden aen der ſtat niet beeteren want he die woorden ſelffs geſpraken hefft.

132. Iudicium tremonie executum. Die voerfluchtich word were die ons borger were ymant die dair gebreck aen hedde die mucht ſyn guet doen beſetten mit des richters baidt vnde dan ſal ym die richter eenwerff vnd anderwerff dat beſetten van viertien nachten tot

viertien nachten. vnde den derde werff wyst men men salt ym kundich [52]) dat is mit enen geswaren baidt. mer en wete dan die baid niet wair he ym dat kundich doen sal want he voerfluchtich worden is vnde wair he bleuen is so sal die kleeger een ordel vragen want die man voerfluchtich worden is vnde en wetet niet wair he ym dat sal kundich doen. so wyst men ym want hy voerfluchtich worden is so sal men ym dat kundich doen des sonnendaegs onder hoemissen yn der kercken.

133. Een ander ordel. Een die den anderen aensprickt vmb gelt vnde bekint des gelts een deel vnde niet al. vnde sprickt geen onscholt. die sal den kleeger syn klaeg bekinnen want he geen aelinck onscholt gespraken en hefft.

134. En ander gegeeuen ordel. Die hier binnen wonachtich is vnde geen borger en is woerde voerfluchtig. beseth men des mans guet mit dem baid dat sal he den richter vort in der banck doon besitten irstwerff vnde anderwerff auer vierten nachten ten derdewerff beseth die richter dat. so sal men dat mit den baid kundich doon op des schulders weer vnde neemen twe die neisten naberen dair by een bauen vnd een beneden.

135. Aliud iudicium in tremunda datum. Item die ons borger niet en were vnde woonden hier binnen. bekinde die enich gelts voert gericht vnde die kleeger eens ordel vraigden. want he hier geen borger en is vnde he syns guet niet en wuste binnen den gericht were ym dat gewisheit solde doon voer syn klaeg off wes dair recht op is. die schulder sal den kleeger gewisheit doon by der sittender gericht.

136. Een gewesen ordel. Item en butenborger doet men aen die banck laeden mit des stats geswaren baid van der een die binnen der stat baden syn. Item anderwerff als voers. is. Item derdewerff als vnrs. is. so mach men mit ym vort vaeren als mit enen vremden man dat is dat men mach ym besetten.

137. Woe men een eyschen sal mit slechter klaegen die en man gelt schuldich were off ander gebreck hedde tot enen die onse borger niet en were. En ordel. Ten irsten sal men ym eysschen mit enen swerdt vnd roepen drywerff wapen vnde bidden den richter eens voerspreckes. So eyscht die richter den man dair irstwerff. is die man dair niet so wyst men den kleeger auer viertien nachten. Ten andere mail oick auer viertien nachten. Ten derde mail wyst men den kleeger so sal men yn doon bebrieuen mit des richters

[52]) Die bessere Lesart dieses Stückes s. u. „van der pendunghe" Nr. 6.

ſegel. Ten vierde maill ſo bidt die kleeger eens voerſpreecks. he hebbe enen man hier geeyſcht van viertien nachten tot viertien nachten vnde heb ym bebriefft mit des richters[53]) alſo vern dat ſyn lateldach[54]) vnde bidden den richter een gerichts dach. So eyſcht die richter den man tien werff dry werff achter een volgende off dair ymant ſy die ym verantworde wil die moegent doen mit recht. Hoert die richter niemants off ſiet he niemants ſo ſegt die richter Jck en hoer off ick en ſyhe niemants. So vraigt des kleegers voerſpreeck eens ordels want he dair derde werff gheeyſcht is vnde derde werff genumt is off he die woorden weder taelen moege. So wyſt men Nein Hy kant geweeren mit enen beeteren recht. So vraigt he en ordel. Woe lang he dat beeteren recht waerden ſal. So wyſt men ym auer viertien nachten. So vraigt he eens ordels Want dit vierde werff is wat ym die heer ſchuldich is toe doen vnde dat ſal weeſen na twelff vren. So wyſt men ym Men ſal ym des heren baid doen alſo vern als ons heren baidt voer geet. Wil he vorder dat mach he op ſyn ſelffs auentuer doon. Des ſal he dan twe ſcheepen to tughe bidden vnde ſal den geſwaren ſchryner laten ſchrynen vnde ſal dair die twe ſcheepen by hebben. Vnde geenen den ſchryner V penningen.

138. Woe men enen eyſſchen ſal die geſekert is yn brienen. Den wyſt men dat men ym ſal bebrienen mit des droſten brieff. So wyſt men ym Hefft he geſwaren als he ſich vermeeten hefft ſo ſal he en ſwerdt neemen vnde eyſſchen ym. So wyſt men ym auer viertien nachten. Ten ander mail van viertien nachten. Ten derde mail wyſt men ym dat he ym ſal bebrienen mit des richters brieff. Ten vierden mail ſal die kleeger off ſyn voerſpreeck ſeggen. He hefft dair enen man geeyſt van viertien nachten tot viertien nachten vnde hefft ym bebriefft als ym geweſen is alſo vern dat ſyn latel dach is vnde bidde dem gericht als vurſ. is.

139. Item aliud judicium. Item die den anderen geſekert hefft yn enen brieff die ſal ym doon maenen mit enen gerichtigen baidt dat is mit enen geſwaren baidt. Vnde ſal den baidt voer twe ſcheepen bringen off voer dat gericht dat he des gieden[55]) wert dat he yn komme vnde leiſte vnde nume een herberch dair he yn leiſten ſal dair ſal men ym yn beleyden mit twe ſcheepen dry daege achter een volgende ſo ſal

---

[53]) Hier fehlt das Wort brieffen.

[54]) Die eigenthümliche Form lateldach hat Grimm a. a. O. mit Bildungen wie faſtelabend zuſammengeſtellt. Die ſpäter mitzutheilende abweichende Recenſion unſres Weisthums hat dafür later dach.

[55]) sic.

men ym bebrienen mit des drosten brieff. wanneir hy dat gedain hefft so seegt men eer he vort geswaren als he sich verneeten hefft So sal he een swert neemen vnd eysschen ym vnd sal drywerff wapen ruopen So hefft die schulder dach auer viertien nachten. Ten derde mail sal he den schulder bebrienen mit des richters brieff. so eyst die richter syn lyff vnd syn guet tien werff dry mail achter een volgende. soe en mach die schulder der woerden niet weder taelen he en kunde dan dat geweeren mit enen beeteren recht. Des beeteren recht sal die kleeger waer neemen auer viertien nachten. so sal men den kleeger ons heren baid doon also vern als ons heer vort geit wil he dan vorder dat mach he op syn selffs auentuer doen.

140. Aliud. Item. die eenre saecken onschuldich wort voert gericht die sal der onscholt gesinnen aen den richter dewyle dat dat gericht waert vnde begeeren der heiliger steenen vnd vraigen eens ordels Off die kleeger der onscholt niet en eyschten by den sittenden gericht wes he gewonnen vnde geworffen hed: so wyst ym quyt van der klaeg.

141. Aliud. Item. steit die kleeger voert gericht vnd beklaegt sich dairvan dat ym dair een onscholt geborgen is teegen den richter vnde vraigt eens ordels off ym die niet en geschiede by den sittende gericht wes he gewonnen vnde geworffen hed so sal men vm vragen wie se ym gheborgt hefft. so sal men die man numen so wyst men ym syn klaegh gewonnen. die ander kan dat geweeren mit enen beeteren recht. So vraigt he eens ordels woe langh he des beeteren rechts waeren sal. so wyst men vm auer viertien nachten. weret dat men op den dach niet en richten so sal men des waerden des neisten gerichts dach dairnà vnde vragen een ordels woe langh he des beeteren rechts waerden sal. so wyst men ym also langh als dat gericht waerdt. Vnde des sal he twe scheepen bidden toe tugh vnde dair hefft syn klaegh mit gewonnen. Vnde so mach he dat vort klaegen van vervolgde guet yrstwerff anderwerff derdewerff vnde ten vierdewerff sal men die baid doon syn aenspraick vnde die klaegh toe pinden.

142. Iudicium aliud exequendum. Item. die eens vremdt mans pandt opbaidt voer dem gericht off buten den kerspel gesceten den sal men dat kundich doon mit enen geswaren baidt.

143. Iudicium aliud executum est. Item. so als Henrick Verwer aengespraken hefft Ryckscken Snythennen woe dat oer man vm schuldich solde syn dertich rinsche golden gulden des hed he syn handtschrysfft vnde syn segel. vnde oick kundich dat were Gerrit van Bysselick die ym dat gelt van synre weegen gedain hed als recht is. dair hefft Ryckscken oer onscholt voer gebaden dat dat oers mans handtschrysfft niet

en is off syn segel. so mach se voer oer onscholt stain. dat is gewesen anno domini dusent vierhondert acht vnd sestich Cathedra petri.

144. Item. so als Henrick Verwer verkocht hadde Derick van den Ryn syn huys aen den merckt vnde Styn Henricks dair vth verwyst hefft anderhalff hondert rinsche gulden. so hefft Styn dat huys yn oer beseeth gehadt wael twe vnde twintich iair vnd al iair die rinten dair aff wael betaelt. so is Styn dairna gekommen yn orkundt twyer scheepen vnde hefft Henrick dat huys opgesagt. dair Henrick op gespraken hefft dat se die kommer affdoen solde die sy dair op gedain hefft dair die scheepen by geweest hebben. kan dat Styn bybrengen mit die scheepen dat se ym dat huys opgesagt hefft vnde syn tynss betaelt so sal Styn dairvan gein noot lyden.

145. Item aliud iudicium. Her richter hier sta ick als een procurator op deser tyt teegen R als he bewysen kan. vnde segge van oer weegen vnde tot oer behueff als R vervolgt vnd opgebaidt hefft sodain guet als G in dat gericht van wesel hefft. dat die vervolginge vnd opbadinghe yn den rechten van geinre werde weesen en sal noch en is. want die niet mit recht geschiet en is vnde dairvmb niet billicks van geinre werde weesen en sal na dem mail dat G voer sulcker scholt aengespraken ticht vnde aenklaegh he alhier vnt gericht gelacht vnde gedain hefft na inhalt des gerichts bueck altyt oer onscholt gebaden hefft vnde noch buyt dat sy der aelinck onschuldich is als ick wysen kan vnde wil als sich dat geboeren sal etc.

146. Aliud judicium. Item off die richter vnde scheepen seegten dat wyst als recht is dair op toe antworden Ick wil wysen dat he alhier vnt gericht altyt vnd ick noch van oere weegen oer een aelinck onscholt gebaden hefft vnde noch buyt voer al sulck aenspraick dat begrepe dat sy der deger[56]) aelinck vnde al onschuldich is vnde dairvmb vervolginge vnde opbadinge van geinre werden weesen en sal.

147. Van panden toe pinden. Die panden die die heer off die stat doet pinden dair gein erfftinss en is die panden mach men mit eenre handt pinden vnde mit der ander handt verkopen.

148. Woe men een ordel wedersprecken sal. Wie en ordel wederspreeken wil die sal aldus seggen. Ick wederruep dat ordel want id is onrecht vnde treick dat dair hyn dair ick dat mit recht treicken sal.

---

[56]) deger = ganz.

Hier beginnen die plebiſciten toe Weſel.

1. Anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo In die cinerum magister civium scabini et consules cum consensu totius universitatis ordinaverunt quod quandocunque contigerit in wesalia aliquos litigare quod magister civium vel unus de scabinis vel unus qui ante fuerat consul predicti oppidi vel eis absentibus duo boni viri oppidani wesalienses poterunt petere pacem de litigantibus quam pacem quicunque primo secundo et tertio requisitus dare recusaverit ille ab eadem hora ulterius non habebitur pro oppidano wesaliensi et nunquam recipi debebit in oppidanum. Insuper incidet penam quinque mercarum oppido wesaliensi quam penam officiali oppidi wesaliensis poterunt de bonis illius expendere. Et si ille in bonis tantum non habuerit ex tunc per quinquennium absens manebit de oppido wesaliensi infra palos predicti oppidi interim non reversurus. Et postmodum fuit concordatum quod magister civium habebit potestatem prolongandi pacem datam et qui contradixerit servare ille incideret penam predictam.

Int jair ons heren doe men ſchreiff duſent dryhondert vnde vyfftich borgemeyſter ſcheepen vnde rait mit der ganſſer gemeynter volbort hebben geordiniert dat wanneer toe weſel ymant kyffden dat dan die borgemeiſter off een van den ſcheepen off een die toe voeren vn den rait der ſtat vurſ. geweeſt is off twe borgeren van weſel gnde beirve mannen vn affweſen der vurſ. moegen vrede begeeren van die kyuers. were dair ymant die alſulcke vrede irſt ander mail derde werff vermaent enteegen dede die en ſolde op der ſelner vren voer gheen borger gehalden werden vnde oick vn geenreley tyt weder ontfangen ſal werden jn der borgerſchap Vnde dair en bauen ſal he verbroeckt hebben der ſtat vyff merck welcke broeckte die officialen der ſtat ſullen vorderen van ſyn guet. vnde weret dat he al ſo voel guet aen ſyn guet niet en hedde ſo ſal he van der tyt aff vyff iair lanck vth weſel blyuen vnde dair en tuſſchen binnen die paelen der ſtat niet weder toe kommen.

Vnde dair iſt eendrechtelick verdragen dat die borgemeiſter ſal macht hebben den gelagten vrede toe verlinghen. Vnde wie dair dat weder-ſprickt die ſal vn der ſelner broeck vallen.

2. Anno domini MCCCLIIII dominica proxima post festum sancti servacii borgemeiſter ſcheepenen vnd al die rait vnde die gemeynte der ſtat van weſel waren vergaert ten bruderen [57]) mit der klocken ſlach vnde

[57]) Ten bruderen, in der Kirche des Dominikanerkloſters fanden früher alle Verſammlungen der Bürgerſchaft Statt; ſpäter wurden ſie in die Wilibrordskirche verlegt.

auerdrngben dair eyntlicken dat geen borger van weſel kopen en ſolde geroifft guet off geſtaelen guet alſo vern als he dat weet dat dat guet geroifft off gheſtailen is. ten ſy dan dat dat guet aff geroifft ons heren vyanden off der ſtats van weſel vyanden. Welck borger die dit auerdragh niet en hilden vnde ghebreckelick dair yn gevonden wort die ſal ontborgert weeſen vnde ſal nochtant dat guet weder vmb geenen.

Weert oick ſaick dat men ymant aen teghe dat he dat guet vorſ. mit ſynre wetenheit gekocht hedde vnde die goen die des onſchuldich were des mucht he onſchuldich werden myt ſynen ede dat he des niet en wuſte dat dat guet geroifft off geſtalen was vnde dair myt verhielde he ſyn borgerſchap mer dat ſal he weder geenen ſonder wederſpreeken.

Item. waert auergedragen weret ſaeck dat ymant dit auerdragh breick die geen borger en were vnde wonachtich were toe weſel die ſolde gelden alſo duck als he dat dede V. merck vnde dair toe dat vorſ. guet weder geenen.

Item. yd waert auergedragen wie ontborgert were vmb der willen dat he geroifft off geſtalen guet gekocht hedde die mucht weder borger werden mit vyff merck alſo vern als he dat guet weder vmb gene.

3. Jnt jair ons heren MCCCLXVIII des vrydaegs na ſint marien magdalenen dagh ten bruderen mit der klocken ſlach dair vergaert weren borgemeyſter ſcheepenen vnde rait vnde der gemeynte van weſel gebaidt vnde dair vergairt weren op veren koer ſo wilcke borgemeyſter van weſel den beſcheyden muchte ſo voel als toe weſel recht is yn onſer ſtat na beheltniſſe der vnrſ. ſtat hantveſten brienen vnde prinilegien vnde die dair banen vyandt woerde ons gnedighen heren off der ſtat van weſel vnrſ. off enyges borger van weſel dat die op die ſelue tyt dat he vyandt woerde off ontſeyde ſal weeſen ontborgert vnde dat men den dan niet verantworden en ſal voer enen borger. vnde dat oick dan ſyn lyff ſyn erff vnde ſyn guet beyde binnen der ſtat van weſel vnde buten der ſtat vnrſ. der rechten vnde prinilegien niet gebruycken en ſal noch genieten. mer dat men aenverdigen ſall vnde dair mede doen mach ghelycker wys off he nye borger geweeſt en were toe weſel. Dit auerdraegt vnrſ. waren auergedraegen des raitsdaeges toe voeren borgemeyſter ſcheepen vnd rait etc.

4. Borgemeyſter ſcheepenen vnde rait vnde die ganſze gemeynte der ſtat van weſel vergaert mit der klocken ſlach jnt jair ons heren duſent vierhondert ſes vnde twintich des manendach na aller heyli en dach hebben auergedraegen ſo wanneir een borger van weſell off ymant die binnen die vryheit van weſel wonachtich were vede aenneme van ſyn ſelffs wegen off van ymants anders weegen off hoelper woerde dat ons gnedige heer Hertogh van Gleue off Greene van der merck noch der ſtat

van weſel met aenginge off aentrefften die ſal des ſelnen daegs als he die veidt aen neeme by der ſonnen vth der ſtat vnd vth der vryheit van weſel alſo dat hy binnen die vede dair niet wonen en ſal noch he noch ſyn wyff noch ymants van oerent weegen de wyle dat die veidt duert dair woninghe vner off roick toe hebben off ſich binnen weſel toe behelpen.

5. Des dinſtdaegs na onſer lieuer vrouwen conceptionis anno domini MCCCCLXIIII ſyn borgemeyſter ſcheepenen vnde rait der ſtat weſel mit den vrinden van der gemeynt dat aendechtelicke verſukende auerkommen deſe nabeſchrenen punten klaerende dat ſich die alſo geboeren vnde dat men ſteedelicken vnde vaſt halden ſal.

Ten irſten dat niemants toe weſel yn der borgerſchap ontfangen ſal warden dat en geſchie dan op en raitsdach by den meiſten deel van den rait vnde dat men die goen die mit opſath vnd ongeboerlicke doot-ſlach gedain hedde tot der borgerſchap ym niet ontfangen ſal.

Item. wie ſyn borgerſchap vnde borgerrecht mit allen opgifft vmb ſyn eygen nutt vnde oerber den en ſal men niet wedervmb tot borger-ſchap ontfanghen ten geſchie dan mit willen vnde weit der aelinger gemeyntheit van weſel vnde dair toe nit der klocke ſlach vergaert.

Item. alle broeck groot off kleyn die der ſtat ſyn vervallen ſullen die rintmeyſters reekenen vnde men ſal dat niet verdrincken off verteeren.

Item. op die klaegh die hier vallen vnde ghelacht werden vnde die dingen die onbehoerlicke ſonder ſtraiffinghe toegingen dunckt ver van der vredeloiſſ gericht geboerlicken toe weeſen dat voer die eyſſchinghe die ſcheepen ſich die klaegh op lieten doen mit onderſcheit. vnde off den ſcheepenen ducht die klaegh behoerlick toe weeſen dat men dan dat gericht liet gaen anders den toe onderwyſen dat he dair van lait. off dat he dat tot onvertagede recht voer die ander ſteeden wair ſich dat geboert off ym dair onvertagent recht geweygert off onbehoerlicke ontlagt woerde dat he beſcheyde mucht dat ym dat vort recht liet geſchieden vnde dat men dat vredeloiſſ halde dan na der ſtats primilegien ſonder enighe verdrach compoſicien off yndracht dair yn toe maecken off toe geſchieden.

Item. dat men der ſtats gericht ſtracks halden ſal ſonder gnaden off compoſicien als des gerichts recht vnde gewoent vnde alde herkommen is vnde na des recht vthwyſinge des raits van dortmundt onſers hoefft dair op geklaert vnde gewyſt hebben.[58])

[58]) Einen urſprünglicheren Text dieſes Plebiscits bietet der liber Plebiscitorum im Rathsarchiv zu Weſel (c. 347, Nr. 7) dar, es lautet daſelbſt dieſer Paſſus „dat men der ſtadt gericht ſterck halde . . . ind na rechtwiſingen van den Rade van Dortmundt“ u. ſ. w.

Item. men ſal yn der ſtat gericht al weeken eens richten oick tuſſchen paiſſchen vnde pinſten vnde oick heiligen anent. vnd off op die tyden geſchieden een verkoer dat dat geſchieden by weten vnde conſent des raits op dat die ſtat aen oer broeck niet en verkort en werde. Vort alle week ſal men eens raitsdach halden vnde al op en dinſtdach als dan geen heiligh dagh en were anders yn die weecke des neiſten werckeldaegs dairna vnde dan die gerichts klock dair to luyden gelyck des dinſdages.

Item. all auerdragt dat men mit der klocke ſlach auerkommen is al ſo dat die ſtats buecken ynhalden ſal men ſtracks halden ſonder enyghe vndracht dairyn toe maecken off dair yn toe geſchieden.

Item. men en ſal niemant toe den rait kieſen off yn der ſtats ſaecken toe rade ioelaten den wilcke dat na der ſtats priuilegien off na den rechten niet en geboerden.

Item. die koer des borgheneyſters raits vnd rinthmeiſters der ſtat weſel ſal men ſich hebben jairlix op der gewoentlicker koerdach na den ſonnendach reminiſcere. ſo dat die priuilegien dair aff van heilt vnde dairvan gecleert is vnde auerdraghen.

Item. op dat die ſtat wyn zyſe vnde hoppen zyſe yn gewoentem gehalden werden ſal men dat dair mit halden mit geeſtelicken vnde werltlicken ouſe borgeren vnd yngeſeeten ſonder enich auerſien als dat yngeſath vnde geordiniert is.

Item. ſo wie vortaen tot rinthmeyſters gekaren werden der ſtat van weſel die ſullen binnen oer jair laten maeken twe gude vogeler vnde twe haickbuſſen vnde die der ſtat auerleueren wanneir ſy reekenenn.

Item. als die borgeren off yngeſeeten toe weſel van den borgemeyſter der ſtats brieuen begeeren van onvertaigden rechten buten toe ſuken die brieuen ſal men ym ſonder weygeringhe geeuen. vnde dair aff toe ſeegelen en ſal men niet eyſſchen noch geeuen.

Die ſcheepen van weſel ſullen jairlich rinthen off tinſſ niet verſegelen aen gelt dan van twintich penningen euen penningh. vnde aen kairn rinthen van houdert rinſche gulden jairlig renthen vyff malder weyts off ſeuen malder roggen off acht malder gerſten vnd al weſeler maet vnde ſo al dair na aental des gelts.

6. Item dinſtdaeges ons heren hymmelvartsdach anno domini duſent vierhondert enentachtentich hefft die rait van weſel een verklaringhe gedain tuſſchen heren peter playten een prieſter yn den preediker oirden vnde tuſchen gaert playtens kinderen die bruder was des heren playten vurſ. alſo dat ſy verklairden dat her peter playten een geoirdent man was dat dan na onſers ſtats priuilegien geen erff ontfangen noch boeren

en ſolde vnde ſyns verſtoruens bruders kinderen ſullen dat erff ontfanghen vnde boeren [59]).

7. Item int iair ons heren MDXVII des donredaeges na pauli primi heremite borgheneyſter ſcheepenen vnde rait vnde die gemeynte der ſtat weſel by lugdinghe der klocken rypelicken vnde eendrechtelicke verdraegen vnde geſlaeten dat vort meer niemant enich erfflick guet yn den wynhuys by vthganck der kerſſen kopen ſal die ſelue koeper hielde dan borgh vnde gheloiff den verkoeper toe ſtillen dair die ſelue verkoeper mede toe vreden is vnde gnuchſam verwaert ſy. vnde weret ſaeck dat dair en bauen ymant kochten vnde geen borgh vnde geloiff ſteillen en kunde die verkoeper vnde oick dat mergelt dat he bauen der meiſter koeper weer ym binnen viertien daghen niet en betaelden noch betaelen en kunde alsdan ſo ſal dan die ſelue koeper dair durch ontborgert weeſen mit der woenſtey vth weſel toe ontwycken vnde mit der woninge dair yn niet weder kommen. Des gelycken ſal gehalden werden die neiſt ym behoegt hefft vnde alſo van den enen an den anderen bys ter tyd die verkoeper woe vurſ. is van ſynre verkoghten penninghen gnuch geſchieden.

III. Van der pendunghe.

1. Dat gelt to penden. Ende dat pant offte de pande ſal he op baeden voir den gerichte yrſtwerff. Soe ſal he dat pant off de pande halden acht daege inde doen on dat kundich dat he dat pant offte de pande opgebaedt hebbe myt tween vromen borgeren. Soe ſal he dan kommen inde baeden dat pant off die pande anderwerff op. Soe ſal he dat pant off de pande halden die warſnacht auer dat is des anderen dages inde verkopen dat pant off die pande. Inde weert dat oen dan gelt noch auerden dat ſal he oen weder genen. inde ontbreke oen wat ſoe ſal oen dan der Statz bade weder penden.

2. Die eyn pant opboert yrſtwerff dat eyns mans is die hyr neit en woent dat doetmen oem kundich myt enen geſwaren Statz baede. Inde weert dat die baede den neit en vonde alſoe dat die Cleger neyt en wuſte waer he dem man kundich ſolde doen off waer he were. ſoe ſoelde men dat des Sondagh doen in der hoymiſſen op dem ſtoell kundich.

3. Item, verdient loen ſalmen betaelen bynnen der ſonnen [60]).

---

[59]) Vergl. Adolphs Privil. 1420, Sondagh na dertyen dagh.

[60]) S. oben in den ordelen Nr. 129.

4. Item, die eyn ſlachtingh duet ſal taelen bynnen der ſonnen[61]).

5. Item die ſiens ſelues wort ſprickt voir den gericht die en mach der worde an der ſtede neit beteren want he die worde ſeluen geſproken heuet[62]).

6. Item die voerfluchtich worden weer die onſe borger were weer yemant die daer gebreke toe hedde die mocht ſyn guet doen beſetten myt dem baede jnde dan ſall oen die Richter eenwerff anderwerff derdewerff dat viertyennachten tot viertyennachten jnde derdewerff wyſtmen oen he ſalt oen kundich doen dat is myt enen geſwaren baeden.

Nu en weet die baede neyt waer he oen dat kundich ſal doen want he voerfluchtich worden is jnde waer he no bleuen is. Soe ſal de cleger eens ordels vraegen want die man voerfluchtich worden is jnde neyt en weet waer he oen dat kundich ſall doen. Soe wyſtmen oen want he voerfluchtich worden is ſoe ſalmen oen dat kundich doen Sondages in der kercken onder der myſſen etc.[63]).

7. Item een die den anderen anſprickt voir gelt jnde bekennet des geltz eeyn deell inde neit all. Spreeckt geen onſcholt. die ſall dem kleeger ſyn claege kennen want he geen onſcholt geſproken en heuet[64]).

8. Item die hyr bynnen wonachtich is inde geen borger en is[65]) worde die vorfluchtich beſet wie des mans guet myt dem baeden dat ſall he dem Richter vort in der banck doen beſetten yrſtwerff anderwerff auer viertiennacht derdewerff beſete die Richter dat jnde ſoe ſalmen myt den baeden kundich doen op des ſchuldigh ware jnde nemen daer twee die neeſte naeberen by den eynen van bauen den anderen van beneden etc.[66]).

9. Item die onſe borger neyt en were jnde wonden hyr bynnen bekenden die eynen gelt voir deſen gerichte inde die cleger dan eyns ordels vraegden want he hyr geen borger en weere inde he ſyns guetz neyt en wyſte bynnen den gerichte, weer he on yet wyſheit ſal doen voir ſyn

---

[61]) Ebendaſelbſt Nr. 130.

[62]) Ebendaſelbſt Nr. 131.

[63]) Ebendaſelbſt Nr. 132.

[64]) Ebendaſelbſt Nr. 133.

[65]) Die Weſeler Bürger waren geborene oder geſchworene, d. h. durch Leiſtung des Bürgereides aufgenommene. Welche ſonſt in der Stadt wohnten ohne „borger" zu ſein, hießen „jngeſetene" (von dieſen iſt die Rede). Außerhalb des Stadtgebiets (extra palos) ſich aufhaltende Weſeler Bürger hießen „butenborgere" (Außenbürger).

[66]) Ebendaſelbſt Nr. 134.

claege off wes daer recht vmb is die schulder sall dem cleger wysheit doen by den syttende gerichte [67])

10. Item eynen bueten borger duetmen an der banck baeden myt der Statz geswaeren baede van der eynen die der stat bymmenbaeden synt. Item anderwerff als vors. is. Item derdewerff soe machmen myt oen voertvaren als myt enen vreemden man dat is datmen oen mach besetten [68]).

11. Dit is woemen eynen eyschen sall myt slechter claegen die enen man gelt schuldich were off ander gebreeck tot enen hedde die vnse borger neyt en were.

Ten yrsten salmen oen heyschen myt enen swerde inde roepen drywerff wapano inde bydden den richter eens voersprekens. Soe eyscht die Richter den man daer yrstwerff. Is die man daer nycht soe wystmen de cleger aner XIIII nacht. Ten anderen mail wystmen aner viertyennacht. Ten derden mael wystmen dat die cleger sal bebryenen myt des Richters breynen. Ten vierden maell soe bydt die cleger den Richter een voirsprekers. Soe segt die voirsprecke he heb hyr enen man geysschet van XIIII nachten toe XIIII nachten inde heb oen bebrynet myt des richters breynen alsoe vern dat syn later dach is inde bydt den Richter gerichtz. Soe eyschet die Richter den man tienwerff drywerff achter een volgende off daer yemant sy die on verantworden will die moeget doen myt rechte. hoert die Richter neymant off en synt neymant Soe segt die Richter Soe vraeget des clegers vorspreke eens ordels want he derdewerff gewoent is off he die worde vnt wedertaelen moege. Soe wyst men on neit he kant geweren myt enen beteren rechten. Soe vraeget he eens ordels woe lange he des beteren rechten warden sall. Soe wystmen oen aner viertyennacht. Soe vraeget he eens ordels want dyt vyrdewerff is wat oen die hyr schuldich is to doen inde dat sall wesen nae XII vren. Soe wystmen oen men sall on ouss heren baeden doin alsoe verre als onse heir voirgeit. wyll he vorder dat mach he op syn auentuer doen des sall he dan twe Schepenn bidden to tuge inde sall den geswaren Scryuer dit laeten scrynen inde sal daer die twe Schepenn by hebben den dat kundich is dat sy den scryuer dat seggen. inde geuen den scryuer V d. [69]).

12. Dit is woemen enen eyschen sall de gesekert heft in breynen den wystmen woe men oen sall bebryenen mit des drosten breyne. Soe wystmen on hefft he geswaren als he sich vormeten heuet soe sal he een swert nemen inde eyschen oen soe wystmen oen dach inde viertyen

[67]) Ebendaselbst Nr. 135.
[68]) Ebendaselbst Nr. 136.
[69]) Ebendaselbst Nr. 137.

nachts. Ten anderen maell wyſtmen oen dach auer XIIII nacht. Ten derden mael wyſtmen oen dat he oen ſall bebrieuen myt des Richters breenen. Ten vierden mael ſall die cleger off de voirſpreke ſeggen he heb daer enen man geeyſchet van XIIII nachten tot XIIII nachten jnde heb oen bebreynet als oen gewyſt is alſo vern dat ſyn later dach is jnde bydt den Richter gerichtz [70]). Soe eyſchet die Richter den man inde noempt oen myt ſynen kerſtlicken naem [71]) jnde eyſcht den man ſyn lyff inde ſyn guet X werff drywerff achter een volgende off daer yemant ſy die oen verantworden wyll die moege dat doen myt Rechte. Hoert die Richter neymants dat ſeget de rychter. Soe vraeget de cleger eyns ordels want he derde werff daer geyſchet is inde derde werffs daer genompt is off he der worde yet wedertaelen moege. Soe en wyſt men oen nycht he en kunne dat geweren myt enen beteren rechten. Soe vraeget he eens ordels wo lange he des beteren rechten warden ſulle. Soe wyſt men oen auer XIIII nacht. Soe vraeget he eyns ordels want dyt vierde werff is wat oen die heer ſchuldich is to doen inde dat ſall weſen nae XII vren. Soe wyſt men oen men ſall oen onſen heren boede doen alſoe vern als onſe here voir geyt wyll he vorder dat mach he op ſyn euentuer doen des ſal he dan twe ſcepen bydden toe tuege inde ſall daer die twe ſchepenen by hebn den dat kundich is dat ſy de ſchepen dat ſeggen jnde geuen den ſchryuer V D.

13. Item men duet eens mans guet beſetten myt onſſ heren baide. Soe geet de cleger des neyſten gericht dages an onſſ heren banck vor dat gericht inde bydt eens voirſpreks. Soe ſegt die voirſpreke van des clegers wegen die man heb guet doen beſetten myt den bade jnde byddet den Richter dat he dat yrſtwerff beſette in der banck. So beſet de Richter dat guet yrſtwerff jn der banck dat daer neymant ſyn hant an en ſlae he en doe dat myt orloff des heren inde des clegers. Soe vraeget des clegers voirſpreke want dit yrſtwerff is woe men oen voirt richten ſal. Soe wyſt men den cleger dach auer XIIII nacht. Soe wanneir die XIIII nacht geleden ſynt ſoe beſet die Richter dat guet anderwerff an der banck als vorſ. is. Soe wyſt men auer XIIII nacht. Daer nae beſet die Richter dat gut derderwerff inde der banck als vorſ. is. Soe wyſt men den cleger dat he on dat kundich ſal doin dat he ſyn guet heft doen beſetten dat doet men myt enen geſwaeren baede. Jnde wan on de baede dat kundich gedaen heft So ſal die cleger myt

[70]) Bis hierhin geht die oben (Nr. 138) mitgetheilte Recenſion des Weisthums.

[71]) Der kerſtlicke naem iſt der Taufname. In den Plebisciten ſteht kinder kerſtenen (zu Chriſten machen) gradezu für taufen. Weihnachten heißt noch heute Kerſmiß (Chriſtmeſſe; nicht Kerzenmeſſe).

den baden gaen voir twe Schepenen dat bekennen dat he oen dat kundich gedaen heuet jnde sal dat by synen Ede nemen dat he dat gedaen heuet jnde die bade sal dat den Schepenen bydden toe tuege inde die cleger den dat an geet. Soe kompt de cleger weder an de banck inde bydt eens vorsprekers. Soe segt die voirspreke inde noemdt den cleger hye heb hyr guet doen besetten voer der banck eenwerff anderwerff inde derdewerff also lang dat he oen kundich gedaen heft dat hie dat guet op heft doen besetten inde vraeget eens ordels wa he daer mede vortvaren sal. So wystmen oen de heer sall oen daer ynnen weldigen inde werdigen he en kunne dat geweren myt enen beteren rechte. Soe vraeget syn voirspreke eens ordels woe lange he des beteren rechten wachten sall. Soe wystmen oen auer XIIII nacht. wert datmen op den dach neyt en rychten soe sall he warden des beteren rechten des neisten rychtdags daer nae. Jnde sall seggen her Richter ich stae hyr inde waren eyns beteren rechten jnde vraege eens ordels woe lange he des warden sall. Soe wystmen oen also lange als dat gericht wardt. Jnde des sal he bydden twe schepenen to tuege.

14. Item een die den anderen gesekert heuet myt bryenen die sall oen doen maenen myt enen gichtigen baeden dat is myt enen geswaren baeden jnde sall den baeden voir twe Schepenen brengen off voir dat gericht dat he des gychtich werde dat he in kome inde leyste als he gelanct heuet in enen breyne jnde noemen on een herberge daer he in leysten sall daer salmen on inbeleynden mit twe Schepenen dry dage achter een volgende. Soe salmen oen bebreynen myt ons drosten breyne wan he dat gedaen hefft. Soe segtmen oen heft he voirt geswaren als he sich vormeten heuet. Soe sal he een sweert nemen inde eyschen oen inde sall drywerff waepen roepen so heft de schulder dach auer XIIII nacht. Ten anderen mael dach auer viertyen nacht. Ten derden mael sal he den schulder bebreynen myt des rychters breynen. Soe eyschet dair die Richter syn lyff ende syn guet X werff III werff achter eyn volgende. Soe en magh die schulder der worde neyt vortaelen he en kunne dat geweren myt enen beteren rechten. Des beteren rechten sall die cleger warden auer XIIII nacht. Soe salmen den cleger ons heren baden doen als soe werre onss heer voir geet. wyll he vorder dat mach he op syn euentuer doen.

15. Item die eenre saicken onschuldich worde voir den gerychte die sal die onscholt gesynnen an den Richter die wyle dat gerichte wart inde begeren der hylgen stenen vnde vrae en eens ordels off die cleger der onscholt neyt en eyschten by den syttende gericht wes he gewonnen inde gewornen hed. Soe wystmen on quyt van der claegen. Jnde

ſteit der cleger vor den gericht inde beclaeget ſich dat om daer eyn onſcholt geborget is tegen den Richter inde vraeget eyns rechten ordels off on die neyt en ſcheiden by den ſyttende gericht wes he gewonnen inde geworuen hedde. Soe ſalmen oen vraegen woe men an ſy geborget heuet ſoe ſal he den man noemen. Soe wyſtmen oen ſyn clage gewonnen die ander en kan dat geweren myt eynen beteren rechten. Soe vraeget he eens ordels woe lange he eyns beteren rechten warden ſall. Soe wyſtmen oen auer XIIII nacht weert datmen op den dach neyt en richten ſoe ſalmen des warden des neyſten rychtdages daernae. Inde ſoe ſall de cleger dan ſtaen inde maenen ende waren des beteren rechten. Alſoe dat he ſeggen ſal he ſtae daer inde warde eens beteren rechten inde vraegen eyns ordels woe lange he des beteren rechten warden ſall. Soe wyſtmen oen alſoe lange als dat gericht wart. Inde dan ſall he twe ſchepenen bydden toe tuge inde daer heeft he ſyn clage mede gewonnen. Inde ſoe mach he dan vort clagen van vervolgden guede yrſtwerff anderwerff derdewerff inde vyerdwerff ſoe ſalmen on den bade doen ſyne anſpracke toe penden inde ſyne clage.

16. Item. die onſcholt gedaen heft off lyet on de cleger de onſcholt myt wyllen des rychters den wyſt dat gerychte ledich inde loſſ van der onſcholt.

17. Item de eens inde anderwerff inde derdewerff ſich bereyt op de clage.

18. Eyn man heft doen beſetten eyns butenborgers guet. des komt des butenborgers broder inde wyll dat guet verantworden want ſyn broder eyn borger is. Inde den man geens rechten entgaen is wa man ſyns broders guet yet beſetten zulle. Die cleger antwordt wat he ſyns broders guet heft doin beſetten waermen on yt vort rychten zulle off en zulle de broder en mach ſyns broders guet neyt quyt dedyngen [72]).

19. Item. eyn die den anderen toſprickt myt enen beſegelden breyue den he ſelnen beſegelt heuet inde bekent des ſegels. de ſal den anderen bekennen wes de breyff vnhelt want he dat Segell bekent inde ſyn Segell is etc. [73])

20. Eyn man hefft doin beſetten myt des gerichts bade alſodain guedt als eyn ander man bynnen weſell heft jnd is voirt komen an dat gericht jnd heft den Richter gebeden dat he dat voirt beſetten wyll myt den gericht. Dair is komen des andern mans broder dat toe

---

[72]) S. oben in den ordelen Nr. 122.

[73]) Ebendaſelbſt Nr. 123.

verantwoerden vp die dynge als he dat huys hefft doin beſetten. Dair vp heb ich geantwort dat huys dat he hefft doen beſetten dat is myn dat hefft mi Got ind die helige kercke an geerfft van vader jnd van moder jnd hape dair vmb dat ich eyn borger byn to weſele jnd byn dair wonachtig dat he myt rechte dat neyt beſetten en moege. Jnd jck hebbe dat huys jn mynre were jnd wyll dat voir my verantwoerden thent jch ſege dat eyn ander qweme die meynde dat he dair an gerichtz were jnd my dair myt rechte vytſlete alſoe dat den Scepenen duchte dat he beter Recht dair to hadde dan jck. Dair vp heft die man die dat guet hefft doen beſetten eens rechten ordels gevraegt want die man dair he dat guyt vp hefft doin beſetten hyr neyt woenachtich en is jnd hyr vur noch rouck en hefft jnd hyr oick an X off XII jaeren neyt gewoent en hefft wer he ſyn guet yet myt rechte beſetten moege off wat dair eyn recht vmb is. Dair vp is gewyſet nae der dedyngen die ſy noch gededingt hebn. kan des mans broder toebrengen alz he ſich vermeten hefft ſoe en mach die man die dat huys hefft doin beſetten neyt beſetten mit recht [74]).

21. Spreke eyn man den anderen an dat he jn erue ſete dair he erfftyns vyt hedde als he wyſen wolde als recht were jnd de erfftyns verſeten were II jair. Die ander ſolde den tyns bekennen want he jn dem erue ſete [75]).

22. Eyn man hefft den anderen toe geſpraken dat he yn ſyn huys komen is jnd hefft oen dair geſlaegen des he neyd lyden en wolde vmb X R. gulden jnd byd den Richter dat he om dat beter myt al den Rechten dat dair recht is. Die ander antwort jnd ſeget he ſy des onſchuldich dat he on geſlagen hefft dair he on enyge X R. gulden an geſchadet hefft wo he dat myt ſynen monde off myt ſynen voirſpreke genoempt hefft.

Die cleger vraeget eyns Rechten ordells off he dat wyſen mach myt naburen off he enyge onſcholt dair voir ſpreken wylle he en ſulle on des kennen off wat dair recht vmb ſy.

Die ſchulder vraegt eyns ordels wer he ſynre alynger onſcholt yet naerre ſy dan he on myt worden aff toe wynnen.

Dair vp is gewyſt. mach die cleger dat toe brengen als recht is ſoe en ſall die ſchulder dair geen onſcholt voir ſpreken dat is myt tween borgeren dat onbeſpraken manne ſynt.

Eyn brocke is hondert ſchillinck halff den here jnd halff der Stat. dat hebe wy yn priuilegien [76]).

[74]) Ebendaſelbſt Nr. 124.
[75]) Ebendaſelbſt Nr. 125.
[76]) Ebendaſelbſt Nr. 126.

23. Eyn die erfftale vpbaedet voir gerycht ſoe wanneir he die erfftale vervolget hefft datmen on wyſt dat he dat halden ſall de warſnacht auer jnd verkopet dat ſall he der were yrſt bieden toe verkopen. Weert dat die des neyt koepen en wolde ſo ſolde he dat den Richter bieden. Weert datz die neyt koepen en wolde ſoe mach he dat eynen anderen verkopen.

24. Eyn man die den anderen toſpryckt dat he ſich erffs jnd guydtz onderwynt dat ſyn ſy als he wyſen wyll alz recht is. indt bydt den Richter dat he den dair toe dwynge dat he ſyn onrechte hant dair aff trecke jnd laet oen ſyns erffs gebruycken. Dair is vp gewyſt. kan die man dat bybrengen alz he ſich vormeten heuet ſoe ſall die ander ſyn hant afftrecken jnd laten den man ſyns erffs gebruycken.

Item. des heuet die man enen Scepenen breyff laten leſen voir gerychte jnd vraeget eyns ordels off he yet toe bracht heb alz he ſich vormeten heb. Dair is vp gewyſt Ja he hebbe bybracht als he ſich vermeten heuet[77]).

25. Die eyn pant vpbaidt voir den gerichte jnd des dat pant is den ſalmen dat kundich doin myt twen borgeren jnd en is die bynnen lands neyt ſoe duetmen dem des dat pant is kundich myt enen geſwarenen baede.

26. Item eyn borger die yn eyne were geet ſtaen jnd enen anderen erues ind guytz weren wyll ind dair dat gericht vp ſteet jnd die borger die jn de were is gaen ſtaen des neyſten Richtdages neyt weder en kompt an die banck. den ſal die heer an die banck wynnen jnd dairvmb ſall he den heren wedden dat he neyt weder an die banck en quam jnd jn de were gynck ſtain.

27. Eyn die den anderen anſpryckt dat he oen eyn wonde geſteken hefft die Scepene gepunctet hebn. des he neyt lyden en wolde vm eyn hondert gulden. jnd die ander bekent dat he om die wonde geſteken hefft vp ſtede recht ind wort der I. c. gulden onſchuldich. jnd woe he die claege genoemt hebbe myt ſynen monde jnd myt ſynen voirſpreke des is he alynch onſchuldich. des he bekant heuet dat ſall he betaelen op ſtede recht. voirt ſoe mach he voir ſyn onſcholt ſtaen dat is die bekande ſcholt bynnen der ſonnen jnd die onſcholt by ſittende gerychte.

28. Die den anderen anſpryckt dat he on lant verpacht hedde des II mudſaet[78]) myn were dan he on geſacht hedde dat oen geſchadet

---

[77]) Ebendaſelbſt Nr. 127.

[78]) Der ſchon angeführte liber plebiscitorum enthält nach einem Beſchluß des Jahres 1457 (fol. 40) eine Verordnung, in welcher es heißt, „daß nach der

hedde X ſchepel roggen. Die ander antwordt ind ſpryckt he hebbe en de pacht aff gewonnen myt gericht off ghe maent van den lande als oen dat gerycht toe gewyſt hefft ind he vraeget dair eyns ordels vmb wer hy on dair vmb yet antworden ſulle. Dair vraeget die ander weder want he on clegelycken toe geſpraeken heuet ind he on geen onſcholt geſpraeken en hefft wer he on yet kennen ind taelen ſullen. Dair is vp gewyſt dat die ſchulder den cleger antwort ſall geuen..

29. Item eyn man hefft eyn vrouwe angeſproken dat ſy om ſchuldich is VI marck. des is ſy onſchuldich worden. die man hefft ſy ſoe lange vervolget dat he geclaeget hefft van vervolgeden guede. Des is de vrouwe komen an dat gerycht inde ſprickt ſy is geſcheiden myt den cleger mit jae worde des Richters ind ſy oick myt geenre onſcholt geſcreuen en ſteet ind is angegaen eyn geſcheit ind de ſcheidunge oick wael wyſen wyll myt II borgeren. Die man mach voir ſyn onſcholt ſtaen.

30. Item pande die die ſtat duet penden dat geene erffnyſſe en is de pande machmen myt der eynre hant penden ind myt der andere verkopen.

31. Eyn die eyns vreemden mans pant vpbaedet voir den gerychte die buten den gerichte off buten den kerſpell geſeten is den ſalmen dat kundich doin myt enen geſwaren bade.

32. Eyn die myt den ander voir gerychte dedingt omb eyn guedt des ſy ſych beyde vermeten eens heren die ſalmen voir den ſelnen heren wyſen.

Hier eyndet dat boeck van der pendunghe.

Stadt Privilegien alle und jegliche Maaße und Gewichte von Weſel den Kölniſchen gleich ſein ſollen, ausgenommen die Ahm und die Elle.“ Ein „Malderſaet“ Land war ſo groß, daß man darauf ein Malter, ein „Mudſaet“ ſo groß, daß man darauf ein Mud (den vierten Theil eines Malters) Korn ausſäen konnte. Daher die noch jetzt im Amt Weſel gebräuchlichen Flächenmaaße Marſet und Mützet.

III.

Die alte Gerichtsstätte in Elberfeld.

Mitgetheilt von **W. Crecelius.**

Aus der Rechnung des Amts Elberfeld für 1698—99, gestellt durch den Richter und Kellner Wilh. Dietrich Rhode:

Item hatt ahn der Mirckerbach zur rechten seithen ahn die eluerfeldische Wupperbrugge ahnschießendt gelegen eine ledige platz darauff biß dahin das peinliche oder criminalgericht gehalten worden; von dießer platzen haben Ihre Churfurstl. Dhrltt. den ersten vndt obersten orth nach der bruggen, dazwischen jedoch noch ein orth vndt die treppe — dadurch die Burgere durch die Mirckerbach auf das alßo genantes schloßerblech vngehindert gehen vndt stehen, vndt sich deren auffen nothfall bedienen mögen — offen liegen pleibt, 22½ fueß lang vndt 20 fueß breith dem Catholischen Burgeren Anthonen Veehl erblich dergestalt eingeraumbt, daß derselb darauff ein hauß auff seine kösten bawen vndt deßen seinem besten nach nutzen vndt gebrauchen möge, dahingegen aber er seine haußfraw vndt erben a dato daß daß hauß perfectirt sein wirdt hochstg'r Sr. Churfurstl. Dhrltt. oder doch in dero Erben vndt Nachkohmen behueff einem zeitlichen Richtern vndt Kelneren zu eluerfeldt alle vndt jeden jahrs zum erbzins ein orth ggl. richtig lieffern vndt bezahlen — inhalts in rechnung 1688 biß 1689 beygelegten scheins. Nachdehme nun das hauß in julio 1688 fertig worden, so bringe — den erbzins hiemit in empfang ad . . . . . „ ggl. 28 alb. „ hl.

Auf gleiche weiße vndt condition haben Sr. Churfurstl. Dhrltt. lauth in rechnung 1688 biß 1689 beygelegten scheins vom 7. januarij 1688 die vnterste platz nach der Bache ad 26 fueß lang vndt 19 fueß breith mit selbiger reservation dem Catholischen Burgeren Winandten Cramer sr. haußfrawen vndt erben zu hinsetzung eines haußgens erblich gnädigst bewilligt — dieß haußgen ist gleichfalß im julio 1688 perfectirt worden . . . . . „ ggl. 28 alb. „ hl.

IV.

Die Beguinenhäuser Wesels.

Von Dr. J. Heidemann, Gymnasial-Oberlehrer in Wesel.

Unter den religiösen Genossenschaften des Mittelalters, welche in ihrem beschaulichen und werkthätiger Liebe gewidmeten Leben eigener christlicher Erbauung und der Veredelung ihrer Zeitgenossen nachstrebten, verdienen vor Allem die Beguinen [1]) mit Achtung genannt zu werden. Anfangs vielfach verdächtigt und angefeindet, gelang es ihnen bald, bei weltlichen und geistlichen Großen die Anerkennung und Begünstigung zu finden, auf welche sie gerechte Ansprüche hatten. Denn mag immerhin der ursprüngliche Zweck der Stiftung hie und da aus dem Auge verloren, mögen ihre Behausungen sogar mitunter Schlupfwinkel der Unsittlichkeit geworden sein: es war dies nur eine traurige Verirrung, welche der ursprünglichen Bestimmung fern lag, und von der die meisten Beguinenhäuser sich durchaus frei erhalten haben; wenigstens boten die vier Beguinenconvente Wesels selbst der scharfen Kritik, welche hier im Reformationszeitalter und schon ein Viertel Jahrhundert vorher gegen geistliche Stiftungen und ihre Vertreter ausgeübt wurde, gar keine Handhabe; sie stehen fleckenlos da bis zu ihrer Auflösung. — Wie die Stiftungen der Brüder des gemeinsamen Lebens, mit denen sie mehrfache Berührungspunkte hatten, von den Niederlanden ausgehend, fanden sie gleich diesen besonders dort und am Niederrhein in kurzer Zeit so allgemeine Verbreitung, daß im 13. und 14. Jahrhundert fast alle bedeutenden Orte desselben Beguinenhäuser aufzuweisen hatten.

Die Zeit der Entstehung der Beguinenconvente ist indeß mit Bestimmtheit ebenso schwer nachzuweisen, als der Ursprung ihres Namens; während eine in Brabant seit dem 17. Jahrhundert geltende Volks-

[1]) Andere Schreibarten: Beghuinen, Beghinen; mitunter auch wohl Baguten.

meinung diesen auf Begga, Tochter Pipins von Landen, als Stifterin der Genossenschaft ohne allen Grund zurückführte, leitete man ihn nach Mosheim's Vorgange[2]) gewöhnlich von dem altdeutschen beggen, bedgan, bidgan (eifrig bitten, beten) ab und sah in ihnen die Betschwestern des Mittelalters, übersah aber dabei, daß sie neben dem Beten in der That auch das Arbeiten nicht vergaßen und somit vor andern Genossenschaften eine solche Bezeichnung, zumal wenn man ihnen damit einen Makel anheften wollte, vielleicht am wenigsten verdienten. Hoffmann von Fallersleben bringt in seiner Ausgabe des Reineke Vos[3]) den Namen mit dem Verbum sik begeuen = Mönch werden, in ein Kloster gehen, zusammen, wornach also Beguinen identisch mit Nonnen sein würde; allein die Beguinenconvente waren keine Klöster, sie selbst keine Nonnen. Somit dürfte nach der gründlichen Untersuchung Hallmann's[4]) die frühere, erst seit dem 17. Jahrhundert mehr zurückgetretene Annahme, welche Lambert le Begues (Beghue) diese Stiftung vindicirt, doch noch immer die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben. Lambert le Begues, angeblich aus Lüttich gebürtig und in seiner Jugend Chorknabe an der dortigen Pauluskirche, widmete sich dem geistlichen Stande und wirkte als Priester, ohne — wie es scheint — ein Pfarramt zu bekleiden, durch Predigt, Belehrung und Beispiel, während in seiner Heimat das kirchliche Leben tief darniederlag, in engern und weitern Kreisen für echt christliches Leben und Handeln. Unbeirrt durch äußere Anfeindungen, verfolgte Lambert nicht bloß mit sicherer Consequenz und nie wankendem Glaubensmuthe sein vorgestecktes Ziel, sondern er verwandte auch sein eigenes Vermögen dazu, christlich-ehrbare und fromme Jungfrauen und Witwen den Verführungen der Welt zu entziehen und zu einem gemeinsamen, gottgefälligen Leben zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ er in einem ihm gehörenden Garten in der Nähe des Laurentius-Klosters zu Lüttich eine Anzahl kleiner Häuser bauen, welche er ledigen Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes und Vermögens unter der Bedingung zur Wohnung anwies, daß sie den Verkehr mit Männern mieden und in bescheiden-stiller Thätigkeit fromm und gottesfürchtig lebten. In der Mitte des Gartens ließ er eine Kirche bauen, um

---

[2]) De Beghardis et Beguinabus Commentatio.

[3]) Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. 2. Ausgabe. Breslau, 1852.

[4]) Hallmann, Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen etc. Berlin, 1843.

dieselbe einen Gottesacker einrichten und das Ganze mit einer hohen Mauer umgeben. Am 26. März 1184 wurde die Kirche eingeweiht und die Oberaufsicht über die Stiftung, deren Inhaber nach dem Stifter Beguinen genannt wären, einem zu diesem Zwecke angestellten Priester übertragen. — Dieses die alte, von Hallmann urkundlich begründete Annahme. Jedenfalls fällt die Zeit von Lambert's Leben und Wirken mit der Entstehung der Beguinenhäuser zusammen, die seit dem 12. Jahrhundert aufkamen und im 13. und 14. Jahrhundert die ausgedehnteste Verbreitung fanden; sie trugen in der Hauptsache alle denselben Grundcharakter und stimmten in ihrer äußern und innern Einrichtung mit der Lambert'schen Stiftung im Wesentlichen überein. Ein Beguinenhof bestand je nach seiner Größe aus mehr oder weniger, größeren oder kleineren, einfach ausgestatteten Häusern, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der Beguinen, die sammt der Hofstätte mit einer gemeinsamen Mauer umgeben waren; bedeutendern und reicher ausgestatteten Beguinenhöfen fehlte auch das eigene Gotteshaus nicht. Die Beguinen wohnten entweder in den kleinen Häusern mit gesonderten Haushaltungen vereinzelt oder zu mehreren, oder — was wenigstens in Wesel allgemein üblich geworden zu sein scheint — der Beguinenhof hatte ein großes Wohnhaus mit gemeinsamen Arbeits- und Schlafsälen und gemeinsamer Verpflegung, die vom Vorstande des Hauses aus den Mitteln desselben für Alle besorgt wurde, eine Einrichtung, die auch rücksichtlich des Kostenpunktes sich empfahl und schon deshalb Nachahmung finden mochte. Die wohlhabendern Beguinen lebten von ihrem eigenen Gelde, die ärmern, deren die Mehrzahl war, theils von den Einkünften des Hauses, theils von ihrer Hände Arbeit; sie beschäftigten sich mit der Krankenpflege innerhalb und außerhalb ihres Hauses, mit Nähen, Spinnen und Weben, — weshalb mit den Beguinenhöfen ziemlich regelmäßig Bleichplätze verbunden waren, — einige auch mit Unterweisung der weiblichen Jugend im Lesen, Schreiben und in Handarbeiten. Es waren vorzugsweise, fast ausschließlich Töchter des niedern Standes und arme, verlassene Kinder, deren sie sich annahmen und denen sie in ihren Behausungen ein Unterkommen gewährten, solche Mädchen, welche dereinst bei den bessern Familien der Stadt in Dienst treten und hier besonders in dem Verhältniß als Kindermädchen Sorge tragen sollten, schon früh christlich-frommen Sinn in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend einzupflanzen. Sie blieben mit dem betreffenden Beguinenhause, das ihnen Mutterhaus geworden war, auch nach ihrem Austritt in Verbindung und repräsentirten den Stand der Stadt-Beguinen im Gegensatze gegen die Haus-Beguinen. — Die Re-

gierung und Leitung des Beguinenhofs ruhte in der Hand des Vorstandes, bestehend aus den selbstgewählten Vorsteherinnen und dem Hausgeistlichen oder Rector, wo ein solcher vorhanden war, denen in der Regel, besonders zur Vermögensverwaltung und Rechnungsrevision ꝛc. von der städtischen Obrigkeit Provisoren beigegeben waren. Das Vermögen des Hauses bestand zunächst aus dem Beguinenhofe mit seinen Gebäuden, es wuchs aber mit der Zeit durch Schenkungen und Vermächtnisse, vielleicht auch durch Ersparnisse, nicht selten zu beträchtlicher Höhe, wenngleich die Beguinenconvente in der Regel nicht zu den bestdotirten religiösen Stiftungen gerechnet werden.

Die Beguinen ergänzten sich vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, aus den niederen Ständen; die neu aufzunehmenden hatten zuvor ein Noviziat abzulegen und sodann bei ihrer definitiven Aufnahme der Ordnung ihres Hauses und dem Vorstande Gehorsam zu geloben. Ueberschreitungen wurden, zumal im Wiederholungsfalle, mit Ausschließung aus dem Hause bestraft. Ausgeschlossene Beguinen traten ins bürgerliche Leben zurück, wie überhaupt die Bewohnerinnen der Beguinenhöfe nie für Lebenszeit gebunden waren; sie durften jeder Zeit, wie die evangelischen Diakonissen, die Genossenschaft verlassen und, in die Oeffentlichkeit zurückgekehrt, von ihrer vollen Freiheit Gebrauch machen, verloren aber damit jedes Anrecht an das betreffende Beguinenhaus, an sein Vermögen und an Unterstützung im Falle der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit[5]), wie es den Einwohnerinnen der Beguinenhöfe rechtmäßig zustand. Den Beguinen verblieb bei ihrer Aufnahme die freie Verfügung über ihr Privatvermögen; bei einigen Beguinenconventen fiel jedoch für den Fall des Todes, des freiwilligen oder unfreiwilligen Austrittes einer Schwester ein Theil ihres Besitzthums dem Hause zu[6]) — Die Beguinen lebten nach einer nicht überstrengen Hausordnung, sagten sich aber ausdrücklich von jeder der damals von der Kirche anerkannten Ordensregeln los und wiesen die wiederholten Versuche, sie der dritten Regel des heiligen Franziscus zu unterwerfen, mit allem Nachdrucke zurück; sie wollten nur eine fromme Genossenschaft, keinen geistlichen Orden bilden. Deshalb war ihnen auch keine bestimmte Kleidung vorgeschrieben, nur sollten sie sich einfach und anspruchslos tragen, wodurch sich allerdings mit der Zeit Aehnlichkeit in

---

[5]) Eine förmliche Verzichtleistungsurkunde einer aus dem Lisa-Grevinnen-Convent ausgetretenen Schwester d. d. 1348 den 21. April ist uns erhalten im Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

[6]) Vergl. die unten folgenden Statuten der einzelnen Convente.

der Tracht der Beguinen ausbildete; doch hat nie rücksichtlich der Farben völlige Gleichmäßigkeit stattgefunden. Das Uebereinstimmende bestand etwa in Folgendem: Den Kopf bedeckte eine einfache weißleinene Mütze ohne Besatz, mit Bändern desselben Stoffes unter dem Kinn gebunden; darüber wurde unter dem Kinne her ein weißleinenes Tuch geschlagen und auf der rechten Seite mittelst einer Nadel festgesteckt. Die übrige Kleidung bestand in einer Jacke mit langen Aermeln und einem Rocke desselben Stoffes, beides in der Regel von schwarzer, jedoch auch von grauer oder dunkelblauer Farbe, daher auch die Benennung: schwarze, graue, blaue Beguinen. Beim Ausgehen wurde über den Kopf noch ein etwa zwei Ellen breites und vier bis sechs Ellen langes, fast immer schwarzes Tuch geschlagen und auf der Brust mit Nadeln befestigt [7]).

Die älteste urkundliche Nachricht über Beguinen in Wesel stammt aus dem Jahre 1299, in welchem der bekannte Begründer und Fundator des hiesigen Johanniterhauses, Heinrich von Lone, in seinem Testamente [8]) zwei Beguinenhäuser mit Legaten bedenkt, das eine juxta domum Goswini Monetarii mit 6 Solidi Jahreszins, das andere juxta hospitale, also am heutigen Kornmarkt, mit 50 Mark, die zum Besten des Hauses ebenfalls auf Jahreszins angelegt werden sollen.

Aber wo lag die domus Goswini Monetarii und somit diese Stiftung? Wir glauben kaum zu irren, wenn wir sie in die Bruderstege, der Feldstraße zu, verlegen, und demnach dieses Beguinenhaus mit dem sogenannten „alten Convente (antiquus conventus)" identificiren, für dessen hohes Alter schon der Name spricht, wenngleich die Zeit seiner Begründung urkundlich nicht erwiesen werden kann. Er lag in der Bruderstege, dem Predigerkloster gegenüber [9]), und erstreckte sich in seiner vollen Ausdehnung, die er freilich wohl erst im Laufe der Jahre erreichte, besonders durch Schenkungen und Vermächtnisse, deren ihm mehrere zuflossen [10]), über die heutige Magermannsstege hinaus bis zum Hohenhause; daher er seit dem 16. Jahrhundert neben seiner bisherigen Be-

---

[7]) Vergl. Hallmann im obengenannten Werke.

[8]) Das Original (datum anno d. M. ducentesimo nonagesimo nono IIII. Kal. April.) im Rathsarchiv.

[9]) Urkunde vom 6. März 1355 (Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16): — — puellis habitaturis in domo vocata dat alde conuent, sita prope conuentum fratrum predicatorum. Vgl. Urkunde vom 23. Januar 1380.

[10]) So berichtet z. B. eine Urkunde vom 28. Januar 1351 (Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16) von der Schenkung eines Jahreszinses. Vergl. Urkunde vom 23. Januar 1380 etc.

nennung auch das „Hohe Haus" hieß [11]). Ob er mit dem letztern jemals direct zusammenhing, oder, wie ich vermuthe, schon in der frühesten Zeit durch die genannte Stege davon getrennt war, somit in zwei Hälften zerfiel, lasse ich unerörtert. Das eigentliche Stammhaus dieses Convents wurde eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt durch eine Nebenstiftung, welche sich mit gewisser Selbständigkeit als Filiale an dasselbe anlehnte und später ganz darin aufging, ein Umstand, der schon dafür zeugt, daß beide in unmittelbarer Nähe gelegen haben müssen, wenn sie gleichwol niemals durch eine gemeinsame Mauer umschlossen waren. Dieser Nebenconvent war die Stiftung der Lisa Grevinnen (Gräfin). Aber wer war diese Lisa Grevinne? Da bleibt der Hypothese freilich ein weites Feld; für ihre erlauchte Geburt spricht schon der Umstand, daß, während doch sonst die Beguinen mehr den mittlern und niederen Ständen angehörten, ihrem Convente zunächst nur Töchter aus den ersten Familien Wesels sich anschlossen, und derselbe, so lange er selbständig blieb, exclusive nur der Convent der Lisa Grevinnen heißt, während hier sonst die Namen der Stifter und Fundatoren einer allgemeinen Benennung gegenüber sofort in den Hintergrund treten. Sollten wir vielleicht in ihr die Mutter des Weseler Patriziers Johann Grevinnenson (filius comitisse) wiederfinden, eines Mannes, der gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in unserer Stadt eine hervorragende Rolle spielt, stets die ersten städtischen Aemter bekleidet und in den wichtigsten Verhandlungen wiederholentlich die Stadt vertritt? Er führt links im untern Felde seines in vier Felder getheilten Wappens [12]), also da, wo uneheliche Söhne erlauchter Häuser das Wappen des erlauchten Vaters oder der erlauchten Mutter zu tragen pflegten, den Löwen, das Wappen von Jülich und Brabant. — Lisa Grevinne schenkte und dotirte, wie es scheint, das nach ihr benannte Haus, welches durch fernere Schenkungen und wahrscheinlich auch durch eingebrachtes Geld der recipirten Schwestern bereichert, bereits im Jahre 1355 an zwei hiesige Bürger verkauft wurde [13]), während die Schwestern desselben mit dem Vermögen der Stiftung in den alten Convent aufgingen. Die uns urkundlich erhaltenen Statuten des Hauses der Lisa Grevinnen [14]), welche von dieser und ihren Mitschwestern Elyken van den Markede, Hylle van den Markede, Aleydis van Honepelle unter dem

[11]) Urkunde vom 13. September 1530 und vom 3. Januar 1558 (Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16).

[12]) Eine Anzahl Schöffenbriefe im Rathsarchiv tragen sein Siegel.

[13]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

[14]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

11. December 1326 mit dem Rathe vereinbart und ausdrücklich als die alten Gewohnheiten des Mutterhauses hingestellt werden, lauten wie folgt:

1) Eine Schwester des Hauses, welche behufs Verwandten- oder Krankenbesuchs das Haus verlassen will, darf dies nur mit Genehmigung zweier Schwestern des Hauses, die ein besonderes Vertrauen genießen (de duarum inter nos discretiorum complacencia) und nicht über die Dauer der ihr bewilligten Zeit.

2) Entzweiungen zwischen Schwestern des Hauses, die nach dem Urtheile zweier Vertrauensschwestern der Vermittelung bedürfen, müssen vor dem Schlafengehen geschlichtet sein.

3) Wenn eine Schwester der Fleischessünde oder des Diebstahls über einen Groschen zwei oder drei Mal von zwei oder drei Mitschwestern überführt werden kann, wenn ferner eine Schwester ohne Erlaubniß das Haus verlassen hat oder über die ihr gestattete Zeit ausgeblieben ist, soll sie vom Hause ausgeschlossen sein und jeden Anspruch auf das eingebrachte Geld verloren haben, ihr sonstiges Hausgeräth darf sie mitnehmen.

4) Wenn eine Schwester verdächtige Orte oder Personen besucht oder sich solchen unvorsichtig angeschlossen hat, wenn sie ferner nicht vor Sonnenuntergang in's Haus zurückgekehrt ist, wird sie für jeden solchen Uebertretungsfall den nächstfolgenden Freitag in Gegenwart der übrigen Schwestern bei Brot und Bier fasten.

5) Bei Geschäftsverrichtungen außerhalb des Hauses sollen, wo möglich, zwei Schwestern zusammengehen.

6) Am Sonntag Quinquagesima (Fastnachtssonntag) und den beiden folgenden Tagen darf keine Schwester das Haus verlassen, es sei denn zu einer religiösen Handlung (nisi ad divinum officium velit commonere).

7) Keine Schwester wird ohne Genehmigung zweier älterer Vertrauensschwestern vor der Stunde der Prime (des Morgengebets) das Haus verlassen, und ohne Erlaubniß wird kein Mann vor dieser Zeit das Haus betreten oder dort nach dem Abendgebet (post horam completorii) weilen.

8) Die Schwestern werden täglich für ihre Wohlthäter neun Lectionen Vigilien lesen und 7 Psalmen sammt der Litanei.

Eine Schwester, welche gegen diese löblichen, von Alters her im Hause üblichen Einrichtungen verstößt und, dreimal deshalb zur Anzeige gebracht, sich nicht bessert, verläßt das Haus und verliert ihren Anspruch auf das eingebrachte Geld.

9) Jede neu aufzunehmende Schwester hat in Gegenwart des Convents und zweier oder dreier Schöffen der Stadt Wesel vor ihrer Aufnahme zu geloben, daß sie diesen Bestimmungen gewissenhaft nachkommen wolle.

Daß wir im Vorstehenden im Wesentlichen die Statuten des alten Convents überhaupt vor uns haben, dürfte auch ohne die ausdrückliche Bemerkung unter 8) („diese löblichen von Alters her im Hause üblichen Einrichtungen") kaum zweifelhaft sein; aber damit ist auch fast Alles gesagt, was sich über das innere Leben dieses Convents sagen läßt; denn die noch übrigen vier Originalurkunden bis 1500, nämlich aus den Jahren 1380, 1390, 1412 und 1490 [15]), liefern uns weder für seine äußere, noch für seine innere Geschichte wesentliche Ausbeute; indeß behauptet sich noch in allen der ursprüngliche Name „alter Convent" (antiquus conventus). Die Rathsprotokolle und Stadtrechnungen erwähnen den Convent nicht. Seine letzten Lebenszeichen haben wir in zwei Urkunden vom 13. September 1530 und vom 3. Januar 1558 [16]). In der ersten Urkunde kaufen „Aelitgen Poitz und Grietgen van Ringenberch Junfferen" im alten Convent in der Bruderstege, „nu tertyt dat hoige huyss genant", für den Convent einen Jahreszins von zwei rheinischen Goldgulden. In der Urkunde von 1558 ist der ursprüngliche Name ganz geschwunden: „Junffer Anna Stoiffoitz up dem hoigen huyse alhir binnen Wesel" vermacht in ihrem Testamente den sämmtlichen „Junfferen op dem Hoigenhuise" ein Legat von 25 Goldgulden. Der Convent mag diese Erbschaft nicht lange überlebt haben, sondern nach dem allmählichen Aussterben der bereits vorhandenen Beguinen, die ja bei der bestehenden Einrichtung in der evangelischen Stadt ihre Bedeutung verloren hatten, vom Rathe eingezogen sein. Die Lokalitäten wurden nachher zu städtischen Zwecken

---

[15]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16. Die Urkunde von 1380 mensis January die vicesima tertia betrifft den Besitztitel eines Jahreszinses aus einem Hause am St. Willibrordi-Kirchhof, den der alte Convent mit dem Convent auf dem Sande gemeinsam besitzt; 1390 mensis Juny die vicesima: die Schwestern des Convents auf dem Sande verkaufen dem alten Convent ihren Antheil an obigem Jahreszins; 1412 in vigilia beati Jacobi apostoli: die Schwestern des alten Convents überlassen der Mechteld Stecke ein Haus ihres Convents auf Lebenszeit; 1490 dynxdach nae visitationis Marie virginis: die Schwestern des alten Convents einen sich mit den Schwestern des Convents auf dem Sande über die Anlage einer gemeinsamen Mauer zwischen ihren beiden Conventen.

[16]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

benutzt, denen sie noch dienen. Das alte Stammhaus des Convents ist wohl das jetzige evangelische Waisenhaus.

Eine zweite Beguinenstiftung unserer Stadt war der Convent auf dem Sande[17]) (super arenam), späterhin und zwar fast ausschließlich der Tempel genannt[18]). Dieser Convent lag ebenfalls in der Bruderstege zwischen der Behausung Rutgers auf dem Sande (oder van den Sande) und dem alten Convent, von dem er durch eine gemeinsame Mauer getrennt war. Die Besitzung „auf dem Sande" ist unzweifelhaft unter dieser Bezeichnung uralt und hat nicht bloß der gleichnamigen Familie und dem Convente, sondern auch der jetzigen Sandstraße den Namen gegeben. Untersuchungen über die genauere Lage und Ausdehnung dieser Hofstätte, welche bei wachsender Bevölkerung schon sehr früh eingeschränkt wurde und allmählich der nach ihr benannten Straße mit ihren Nebengassen weichen mußte, haben zu keinen Resultaten geführt. Der nach ihr benannte Beguinenhof verdankt seine Entstehung einer gewissen Floria, welche nach Ausweis der uns im Rathsarchiv[19]) abschriftlich erhaltenen Stiftungsurkunde unter dem 11. Juli 1309 „zur Ehre Christi, der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen" ihr Haus sammt Hofstätte, gelegen neben dem Hause Rutgers van den Sande, zu einer „ewigen Wohnung für Beguinen" hergab, zunächst 7 Mädchen bei sich aufnahm[20]), die Gott dort „in Keuschheit und in Liebe zu Christo" dienen sollten, und unter Zuziehung der beiden Schöffen Herekin und Johannes van Bert[21]) nachstehende Statuten ihres Hauses festsetzte:

---

[17]) Urkunde vom 23. Januar 1380 (statt Beguinae in dieser Urkunde: Begutae), vom 20. Juni 1390.

[18]) Urkunde vom 6. Juli 1490. — Rathsprotokoll von 1538 fol. 56 a und b. 1578 vom 29. April und 6. Mai.

[19]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

[20]) — — in den yersten tot my nemende hillen vppen dunck, myner suster dochter, hadewich van Sutphen ind twe van gotschalcks doichteren, Ruemsteckels hildegunt, gerts doichteren ten aldenpoet ind giertruyt, meyster peters doichter.

[21]) Die van Bert gehören den ältesten und angesehensten Weseler Familien an; Wessel van Bert, ein geschätzter Arzt und wiederholentlich Schöffe und Bürgermeister der Stadt Wesel, war Hauptführer der reformatorischen Partei und ihm verdankt vorzugsweise die Reformation den endlichen Sieg in unserer Stadt. Als man nachher vom Lutherthum zum Calvinismus übertrat, hielten die Bert am lutherischen Bekenntniß fest und es wurde deshalb der Dr. med. Heinrich van Bert seiner städtischen Würden entkleidet und vielfach verfolgt. Von der Zeit an tritt die Familie in den Hintergrund und verschwindet später aus Wesel.

1) Es sollen nur brave und ehrsame Personen mit Genehmigung ihrer Eltern aufgenommen werden, keine natürlichen Schwestern außer zweien (gheyne natuyrlicke susteren bowen twe), keine persönlich Unfreie (nyemant der eigen were).

2) Jede aufgenommene Schwester soll zum Lebensunterhalt Renten oder Vermögen besitzen oder eine Kunst verstehen, um sich die Existenzmittel zu erwerben.

3) Entsteht Zwistigkeit unter Schwestern des Hauses, so muß dieselbe vor Schlafengehen von der Vorsteherin (meysterssen) in Friede und Liebe beigelegt werden.

4) Keine Schwester des Hauses soll ohne Erlaubniß der Vorsteherin ausgehen und nie allein, sondern stets zu zweien, nicht vor Sonnenaufgang und nicht nach Sonnenuntergang, es sei denn, daß einer redlichen Ursache willen die Vorsteherin dasselbe gestattet hat.

5) Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang soll das Haus allen Mannspersonen verschlossen sein.

6) Alle Schwestern sollen ein gemeinsames Schlafzimmer und ein gemeinsames Wohnzimmer haben, ausgenommen die Kranken und die alten Glatzköpfe (behalven die seicken ind die glaten hedden).

7) Täglich sollen sie für ihre Wohlthäter Vigilien lesen und zwar 9 Lectionen.

8) Diejenige Schwester, welche sich unmanierlich und ungeistlich beträgt und, dieserhalb zweimal zur Rede gestellt, sich nicht bessert, soll aus dem Hause entfernt werden und alle Ansprüche an dasselbe verlieren.

9) Geld und Gut, das der Gesammtheit gehört, soll nicht unter die Einzelnen vertheilt werden, sondern dem gemeinen Nutzen des Hauses verbleiben.

10) Schwestern, die freiwillig oder gezwungen das Haus verlassen, verlieren ihre Ansprüche und müssen von ihrem Vermögen dem Hause eine Brabanter Mark cediren; ebenso hat jede Schwester bei ihrem Tode dem Hause wenigstens zwei Brabanter Mark zu hinterlassen, wofern sie so viel besitzt.

Ueber das innere Leben des Convents ist nichts Näheres bekannt; indeß läßt sich durch drei Originalurkunden aus den Jahren 1380, 1390 und 1490[22]), sowie durch mehrfache gelegentliche Erwähnungen in den Rathsprotokollen sein Bestehen bis zu den Ausgängen des 16. Jahrhunderts verfolgen; schon vor der Reformation in Wesel erlaubt

[22]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 1, Nr. 16.

sich die städtische Behörde Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, ob in Folge statutenmäßigen Rechtes oder willkürlicher Anmaßung, wie sie im Reformationszeitalter in unserer Stadt gegen katholische Stiftungen nur zu oft vorkommt, läßt sich nicht nachweisen.

Im Jahr 1527[23]) verlangt man Vorlegung der Fundationsurkunde, um darnach, wie es scheint, eine Streitigkeit zu entscheiden; 1535[24]) werden die Briefe und Renten des Hauses inventarisirt und der Beschluß gefaßt, nach dem Absterben „der aldersten Junffern Nonnen“ auch mit Inventarisation der andern Güter vorzugehen. Als in demselben Jahre[25]) eine auswärtige Jungfrau sich zur Aufnahme meldet, wird sie dahin beschieden, „daß der Rath keine Fremden in den Tempel aufnehme“, und beschließt man, nach dem Absterben „der aldersten Junffern, die noch daerin is“, zu erwägen, wie es gehalten werden solle, wenn Bürgerskinder aufgenommen zu werden begehrten. Indeß findet die angemeldete Fremde trotz der anfänglichen Abweisung auf Bitten des Erbhofmeisters, Drosten zu Dinslaken, doch noch in demselben Jahre schließlich bedingte Aufnahme[26]). Vorläufig wurde der Convent somit in seinem Bestehen gesichert und er bestand nachweislich noch bis zu den Ausgängen des Jahrhunderts, wenn gleich den Schwestern 1538[27]) aufgegeben wird, „ohne Vorwissen und Erlaubniß des Senats Niemand bei sich aufzunehmen“; denn im Jahre 1578 committirt der Rath einige Rathsglieder[28]), die Tochter des Winand Tack, eines evangelischen Bürgers[29]), den Jungfrauen im Tempel zu präsentiren und denselben zu befehlen, sie als Mitgenossin des Hauses aufzunehmen, welcher Aufforderung sie „gern und gehorsam“ Folge leisten. Zugleich wird den committirten Rathsgliedern der Auftrag, die Briefe und Siegel des Hauses einzufordern, um sie dem Rathe behufs Einsicht, Verbesserung und Bestätigung ihrer Hausordnung vorzulegen. Ob etwas geschehen ist und was? erfährt man nicht; jedenfalls hatte der Convent bereits aufgehört, eine katholische Genossenschaft zu sein. Als man im Jahre

---

[23]) Rathsprotokoll 1527, fol. 73 a.

[24]) Rathsprotokoll 1535, fol. 57 a.

[25]) Rathsprotokoll 1535, fol. 107 a.

[26]) Rathsprotokoll 1535, fol. 116 b: doch tot widderseggen desseluen Raitz.

[27]) Rathsprotokoll 1538, fol. 56 a.

[28]) Rathsprotokolle 1578, vom 29. April und vom 6. Mai.

[29]) Bei der Umgestaltung der höheren Stadtschule in eine evangelische Anstalt im Jahre 1545 erbietet sich unter Andern auch Winandus Tack, an derselben festis diebus eyne lection in sacris tdoin. Vgl. Rathsprotokoll 1547, vom 26. December.

1612[30]) über den inneren Ausbau und die Erweiterung unsrer Schule berath und sich nach einem besseren Lokale für die reorganisirte Anstalt umsieht, wird neben dem Mariengarten auf der Mathena auch das hohe Haus und der Tempel in Betracht gezogen, jedoch werden die beiden letztern als unzweckmäßig verworfen. Diese Gebäude standen somit damals sämmtlich zur Verfügung des Rathes. Die Zeit der Auflösung des Convents und die schließliche Verwendung seiner Lokalitäten und Besitzthümer ist nicht ersichtlich; sie scheinen früh veräußert, in Privathände übergegangen und Privatgebäuden gewichen zu sein. Vom alten Tempel ist jetzt keine Spur mehr vorhanden.

Ueber das dritte Beguinenhaus Wesels ist unsere Kunde am spärlichsten; Alles, was wir darüber wissen, beschränkt sich auf die kargen Nachrichten, welche wir aus sieben auf dasselbe bezüglichen Kauf- und Schenkbriefen[31]) entnehmen. Wir ersehen daraus, daß das fragliche Haus, gestiftet von Bernt van Dinslaken[32]) und gelegen in der Nuysser-Stege (Krummen-Ellenbogen), gegenüber der Offermann's-Stiftung[33]), anfangs aus der zu diesem Zweck geschenkten — und wahrscheinlich neu erbauten — Behausung des Bernt van Dinslaken bestand und nachher durch die Schenkung zweier kleiner Häuschen[34]) und durch den Ankauf eines Ganges von dem Nachbarhause des Johann van Engelskerken erweitert wurde[35]). Als erste Bewohnerin des Hauses wird uns die Beguine Vreesken genannt[36]) und in keiner der uns erhaltenen Urkunden geht die Zahl der erwähnten

---

[30]) Rathsprotokoll vom 6. Mai 1612.

[31]) Rathsarchiv Rep. II, P. II, Caps. 2, Urkunde Nr. 22 a (den 6. Juni 1465), b (den 1. Juli 1465), c (den 4. Februar 1473), d (den 29. Mai 1489), e (den 4. Januar 1490), f (den 18. Juni 1490), g (den 20. Mai 1497).

[32]) Rathsarchiv, Urkunde Nr. 22 b: dot vortyds Bernt van Dinslaken in die eer gaids voir guetwillige megede gegeuen heuet. Vgl. Nr. 22 a. Doch wann lebte dieser Bernt van Dinslaken? Seit 1308 — denn so weit reicht das Bürgerbuch zurück — ist er nicht als Bürger in Wesel aufgenommen. Die Familie existirt freilich bis ins 15. Jahrhundert in unserer Stadt.

[33]) Urkunde Nr. 22 a, b, c, d, e, f, g.

[34]) Urkunde Nr. 22 a und Nr. 22 c. Außerdem schenkten dem Hause unter dem 1. Juli 1465 (Urkunde Nr. 22 b) Bernt Bolant und dessen Ehefrau einen Jahreszins von 1 1/4 Goldgulden, unter dem 4. Januar 1490 (Urkunde Nr. 22 e) vermacht demselben in ihrem Testamente Alyt Amelonx 1/2 Goldgulden zu Ankauf von Brand und Kohlen.

[35]) Urkunde Nr. 22 d (den 29. Mai 1489).

[36]) Urkunde Nr. 22 a, Nr. 22 c.

Beguinen über drei hinaus. Das Haus war, wie es scheint, gering, ja ärmlich dotirt; daher denn auch seine Bewohnerinnen die „armen Schwestern" genannt werden [37]). Sie waren, wie es ausdrücklich in mehreren Urkunden heißt [38]), „gheordenyrt", die Leidenden und Kranken in der Sadt zu besuchen und zu pflegen, wenn sie dazu aufgefordert würden, und zwar die Armen umsonst [39]). Schon der Ausdruck „gheordenyrt" weist darauf hin, daß sie in ihrer Thätigkeit nicht bloß von ihrer freien Entschließung abhängig, sondern von einer Behörde angeordnet waren und also beaufsichtigt wurden, nämlich vom Rathe der Stadt, weshalb auch die dem Hause zugewandten Schenkungen und Vermächtnisse niemals diesem direct zugewiesen wurden, sondern stets Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Wesel zum Behuf der Schwestern des Hauses in der Nuysser-Stege. Jedenfalls war denselben schon durch die Bestimmungen des Fundators diese Stellung zugewiesen worden. Ob neue Mitglieder ohne Betheiligung der Schwestern durch die städtische Behörde oder nur unter deren Mitwirkung aufgenommen wurden, steht nicht fest. Die freilich aus dieser Zeit nur sehr fragmentarisch erhaltenen Rathsprotocolle erwähnen den Convent eben so wenig als die Kämmereirechnungen. Die letzte Notiz, die wir überhaupt über das Haus besitzen, stammt aus dem Jahre 1515, in welchem unter dem 21. Februar „Suster Mechtelt, Suster des Convent ingen krummen ellenbaigen" für sich, nicht für das Haus, einen Jahreszins von $2\frac{1}{2}$ Goldgulden, der auf St. Willibrordi-Kirche ruht, vom damaligen Kirchmeister Dietrich van Gailen kauft. Damals also bestand der Convent noch; wie lange jedoch er sein sicherlich kärgliches Dasein fristete, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls hat er die Zeit der Reformation nicht lange überdauert. In seinen Grundbauten wenigstens ist er uns noch jetzt erhalten in dem Hintergebäude des Rigandschen Hauses in der Feldstraße, welches in der neuesten Zeit vom evangelischen Jünglingsverein angekauft ist, um zu einem Gesellenhause eingerichtet zu werden, und es sollen, wie wir hören, grade die großen Räume des Hintergebäudes, in denen einst die frommen Schwestern hauf'ten und von wo sie Pflege, Linderung und Trost in die Häuser der Leidenden brachten, künftig die Versammlungsstätten werden für hiesige und fremde Handwerker, um in diesen Schichten der Gesellschaft

[37]) Urkunde Nr. 22 e (den armen Sustern der vergaderyngen des huises in der krummen ellenbage.

[38]) Urkunde Nr. 22 d, Nr. 22 g.

[39]) Urkunde Nr. 22 b. — — die die ziecken ind krancken in der Stat, dar men orre gesynnet ind die armen vmb gaids will waren sullen.

den Geist christlichen Glaubens und christlicher Liebe zu pflegen und zu fördern. Es ist ein wunderbares Walten der Vorsehung, daß nach mehr als 300 Jahren durch einen scheinbaren Zufall diese Lokalitäten frommen Zwecken zurückgegeben werden, denen sie ursprünglich dienten.

Das vierte Beguinenhaus unserer Stadt war der Mariengarten (Maryengairden)[40], der bereits eine lange Vergangenheit hinter sich hatte, als er unter diesem Namen nach der damaligen Vorstadt Mathena[41] verlegt wurde. Es heißt nämlich in einer Urkunde aus dem Jahre 1431, in welcher die städtische Behörde die Statuten des verlegten Convents feststellt oder vielleicht nur erneuert, „daß der Rath in vergangenen Zeiten (in vorgeledenen tiden), um den Dienst Gottes in der Stadt zu mehren, von Geseken Drake eine Wohnung (husinghe ende wonynghe) geschenkt (puerlike omme gades willen) erhalten habe für ehrsame, züchtige Mädchen, die in Keuschheit, Reinheit, Friede und Eintracht und in Gütergemeinschaft darin wohnen und leben sollten. Da nun aber diese Behausung sich als zu eng erwiesen, so hätten Bürgermeister, Schöffen und Rath für gut erachtet, die Verlegung des Convents mit seinen Besitzthümern vor die Stadt auf die Mittelstraße in St. Antonii-Kirchspiel auf der Mathena in eine Behausung zu genehmigen[42], die nunmehr Mariengarten heißen solle". Welchen Namen der Convent bis dahin geführt, wird nicht gesagt, jedoch bemerkt, daß die von Geseke Drake geschenkte Lokalität gelegen sei „in der stad van Wesel tusschen der steghe daer men henne geit toe huse end erue hier vormails Rudgers van Berke an die eyn side end

---

[40]) Diese Inschrift trug auch ein alter Stein an der Frontseite des Hauptgebäudes, welcher vor etwa 15 Jahren herausgenommen wurde und jetzt auf der Gymnasialbibliothek bewahrt wird. Der erste und die drei letzten Buchstaben sind abgebröckelt.

[41]) Der Ursprung des Namens Mathena (in den alten Urkunden Matena), der zu oft lächerlichen Erklärungen Anlaß gegeben hat, dürfte wohl schwerlich zweifelhaft sein, wenn wir daran erinnern, daß das ganze Terrain der jetzigen Mathena früher urkundlich Wiesengrund war. Die darauf allmählich erwachsende Vorstadt behielt also den Appellativnamen des Ortes bei. Matena ist das holländische mat (Wiesengrund), das althochdeutsche matta, Matte, pratum. Vergl. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 2. Bd. S. 578 und 79. (Mattium, fränk. Mathana, althochd. Madana).

[42]) — — soe hebben wy Borgermeister, Scepene end Rade vorg. vort gehenget end gevolbardt, dat die vorss. husinghe end wonynghe myt oeren tebehoringhen gewandelt end verandersatet synt omme ander husinghe end wonynghe die gelegen synt vor vnser stad op der Mathena in sunte Nycolaus kerspel in der Middelstraten.

tusschen der steghe die dienet achter an erne Bernts Scholten end Derix Amelonck gehieten van Nydeigen an die ander siden. — In welcher Richtung unserer Stadt die drei genannten Hofstätten zu suchen seien: dies urkundlich zu ermitteln, ist mir nicht einmal annähernd gelungen; indeß gibt die Lage der Drake'schen Behausung selbst zwischen zwei parallel laufenden und einander so nahe gelegenen Straßen, resp. Stegen, daß sie nur eine kleine Hofstätte einschließen, zusammengestellt mit der Erwähnung eines Beguinenconvents juxta hospitale im Lone'schen Testament und der durch den Volksmund vererbten Sage von einer vormaligen Klosterstiftung im Hause Nr. 110 am jetzigen Kornmarkt[43]) zu der Vermuthung Anlaß, daß in dieser Gegend die fragliche Lokalität gelegen habe; einige Begründung findet diese Annahme durch die dort noch jetzt vorhandenen alt-massiven Kellergewölbe in den Hintergebäuden, ähnlich denen im Mariengarten, und durch die alten Grundbauten, welche in früherer Zeit beim Umbau des Hauses zu Tage getreten sein sollen. Die Lage dieses Hauses zwischen der jetzigen Steinstraße und Köppelsthorstraße, beide so eng, daß sie eher den Namen von Stegen oder Gassen verdienten, stimmt mit der Lokalbestimmung der Drake'schen Behausung; daß aber die Köppelsthorstraße jetzt unmittelbar neben dem fraglichen Hause abschließt, dies somit an einem freien Platze liegt, darf keinen Anstoß erregen; denn bereits vor Begründung des Lone'schen Hospitals und des sogenannten dritten Ordens, der sich über den Kornmarkt hinzog, war dieser Platz ohne Zweifel mit Gebäuden besetzt, die später jenen Stiftungen wichen; es reichte somit der Zeit die schmale Köppelsthorstraße bis an die heutige Johannisstraße, wie noch die Wasserleitung zeigt, die sicherlich sehr alt ist. Der Umstand aber, daß in der fraglichen Urkunde bei Bestimmung der Lage der Drake'schen Stiftung weder des Hospitals, noch des dritten Ordens Erwähnung geschieht, darf uns nicht Wunder nehmen, weil der Eingang jener Urkunde, wie beim ersten Blicke ersichtlich, aus der uns längst verloreuen Schenkungsurkunde der Geseke Drake entnommen ist, bei deren Ausstellung jene Stiftungen nach meiner Annahme noch nicht existirten. Schon die Bezeichnung „in vorgeledenen tiden", wohin jene Schenkung verlegt wird, deutet auf das hohe Alter derselben hin. — Hier in dieser Gegend, in nächster Nähe der St. Willibrordi-Kirche, dem unzweifelhaft ältesten Theile unserer Stadt, waren die Wohngebäude eng zusammengedrängt und um so weniger

[13]) Referent würde sich noch eher aus mehrfachen Gründen für das Haus Nr. 112 entscheiden, wenn nicht andere erhebliche Bedenken im Wege ständen.

für die Erweiterung der Drake'schen Schenkung Raum zu schaffen, als dieser durch die Loue'schen Stiftungen und den dritten Orden noch mehr beengt war. Ausdehnung war somit nur durch Verlegung zu erwirken. Das Jahr, in welchem diese stattfand, steht nicht fest; nicht bloß bei Ausstellung der erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1431, sondern bereits 1429[44]) wohnen die Beguinen schon auf der Mathena. Unter welchen Bedingungen ferner und in welchem Zustande die neue Behausung in den Besitz des Convents kam, ob durch Schenkung oder Kauf oder Austausch gegen die alten Lokalitäten, ob als leerer oder bereits mit Häusern besetzter Raum: darüber sind wir jeder Nachricht bar. Ein Ankauf von Seiten der Stadt hat nach Ausweis der Kämmereirechnungen eben so wenig stattgefunden, als ein Bau auf städtische Kosten; und doch sind die umfangreichen Gebäude, welche, sammt dem ausgedehnten Bleichplatz, mit einer Abschließungsmauer umgeben, ehemals den Mariengarten bildeten, jetzt zum Theil zu Gymnasialräumen dienen, zum Theil in Privatbesitz übergegangen sind, das geräumige Schwesterhaus, Krankenhaus, Brauhaus, die Paterei, unzweifelhaft in dieser Zeit neu hergerichtet worden. Alles muß mit dem eigenen Vermögen des Hauses bestritten sein, das zudem noch die Mittel besaß zur Erbauung und Ausstattung eines besonderen Gotteshauses und zur Besoldung eines Hausgeistlichen (Rectors). Darin liegt der schlagendste Beweis für die verhältnißmäßig reiche Dotirung dieses Convents, mit dem sich wohl keiner der drei andern Beguinenconvente in dieser Beziehung messen konnte[45]). Die Kapelle des Mariengartens war 1458[46]) in ihrem Bau vollendet; denn in diesem Jahre bewilligt

---

[44]) In diesem Jahre in octaua Natiuitatis beate Marie virginis (den 15. September) gewährt Erzbischof Dietrich von Köln den virginibus deuotis in opido nostro Wesaliensi inferiori up der matena in orto sancte Marie in communione viuentibus die Erlaubniß, in ihrem Hause einen tragbaren Altar (Altare portatile) zu haben und an demselben durch einen eigenen oder andern Presbyter Messe lesen zu lassen. Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 2, S. 19. — Somit kann die Notiz in der unten theilweise folgenden Urkunde (Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 3) nicht ganz genau sein, welche die Fundirung und Einsetzung des Hauses in's Jahr 1430 setzt; über 1429 wird man sie schon darnach nicht hinausrücken dürfen.

[45]) Bestätigt wird diese Annahme durch einen Blick in das Verzeichniß der Einnahmen des Hauses, angelegt im Jahre 1458 und dann fortgesetzt (Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 5). Der Mariengarten besaß Renten und und Grundbesitz im Kirchspiel Wesel, in Flüren, Bislich, Haffen, Mehr, Ginderich, Drevenack, zu Aspel etc.

[46]) In der uns erhaltenen Abschrift im Rathsarchiv (Caps. 17, Nr. 2, pag.

die Bulle Papst Pius II. unter Vorbehalt der bischöflichen Genehmigung, daß die fragliche Kapelle sammt dem für die Schwestern, ihren Geistlichen und ihre Hausgenossen (taeffelghesynde) bestimmten Gottesacker durch einen „katholischen" Bischof geweiht, das heilige Sakrament nebst dem heiligen Oele und den heiligen Gefäßen darin aufbewahrt werden, daß der jedesmal vom Convente gewählte Priester darin und im Schwesterhause Beichte hören, Absolution ertheilen und Pönitenz auferlegen, das Abendmahl reichen, die letzte Oelung spenden und in der Kapelle Messe lesen dürfe, selbst zur Zeit des Interdicts, wofern die Conventsschwestern nicht Ursache des Interdicts wären noch sonst von denselben berührt würden, jedoch zu solcher Zeit nur mit gedämpfter Stimme (submissa voce) und mit Ausschluß der Interdicirten. Die ausbedungene bischöfliche Genehmigung ertheilte auf Fürsprache des Dechanten von Xanten Erzbischof Dietrich von Köln durch Erlaß vom 20. Juni 1459[47]) nach vorheriger Kenntnißnahme von dem keuschen und ehrsamen Lebenswandel der Schwestern, die durch ihrer Hände Arbeit und aus festen Einkünften ihres Hauses den Lebensunterhalt gewönnen und, obgleich sie an den übrigen Einrichtungen des klösterlichen Lebens festhielten, doch keiner bis dahin anerkannten Ordensregel sich anschlössen[48]), übrigens treu und ehrenhaft die Verordnungen Gottes und der katholischen Kirche beobachteten in schuldigem Gehorsam gegen ihren Diöcesanbischof und ihre geistlichen Oberen. — Zur Wahrung der Rechte der Parochialkirche zu St. Antonii et Nicolai (Mathenakirche) stellte das Prämonstratenserkloster vor Wesel (Obern-

---

31—35) muß rücksichtlich des Datums ein Fehler stecken; die Bulle ist datirt vom 20. März 1458, während doch Pius II. erst am 19. August 1458 gewählt und am 3. September geweiht wurde.

47) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 2, pag. 30 ff.

48) Hervorgerufen war dieser Passus durch eine Stelle der päpstlichen Bulle, in der es in Beziehung auf die Schwestern im Mariengarten hieß, daß sie nach der dritten Regel des heiligen Franciscus lebten (sub tertia regula sancti Francisci sua vota exsolventes). Da jedoch die Beguinen diese Regel nicht angenommen hatten und überhaupt jede Ordensregel zurückwiesen, sah der Kölnische Erzbischof von dieser päpstlichen Forderung ab, welche demnächst durch Vermittlung des Dechanten zu Xanten von Seiten des päpstlichen Stuhles durch Pius II. unter dem 8. Januar 1460 ausdrücklich zurückgenommen wurde. — Im Datum dieser Bulle steckt bei der Abschrift ein Fehler; es heißt dort: anno millesimo quadringentesimo sexagesimo VI⁰ Jd. Jan., statt a. m. quadr. sexages. VI a. Jd. Jan., wie schon der Zusatz zeigt: Pont. nostri anno tertio. Pius II. saß von 1458 bis zum 14. August 1464 auf dem päpstlichen Stuhle.

dorf) als Patron der betreffenden Kirche die ausdrückliche Bedingung [49]), daß die dem Conventsgeistlichen des Mariengartens bewilligte Ausübung geistlicher Functionen sich auf die Beguinenschwestern und ihre Hausgenossen (taeffelghesynde) zu beschränken habe, sich auf keine andere Kirchspielsleute von der Mathena oder aus Wesel erstrecken dürfe, daß ferner der Beguinenconvent jährlich um Ostern während der Hochmesse für jede Einwohnerin des Hauses am Hochaltar ein Kölnisches „Butken (dat op datum diss brieffs ghelt acht colsche moircken)“ opfern und im Falle des Todes einer Schwester oder eines Gliedes vom „taeffelghesynde“ für Ausgang, Begängniß und Kirchenrecht jedesmal der Mutterkirche vier, dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter zwei Kölnische Weißpfenninge entrichten solle.

Wenn wir nach diesem kurzen Berichte über die Verlegung und äußere Entwickelung des Schwesterhauses zum Mariengarten uns zunächst, ehe wir ihn bis zu seiner Auflösung verfolgen, dem inneren Leben desselben zuwenden, das zwischen Gebet, frommen Betrachtungen, Bußübungen und Arbeit getheilt und streng geregelt war, sind wir hier in der glücklichen Lage, wie bei keinem der andern Beguinenconvente unserer Stadt, in drei Actenstücken, die uns in Cartularen des Rathsarchivs erhalten wurden, einen wenigstens im Ganzen befriedigenden Aufschluß zu finden, wenngleich im Einzelnen uns noch manche offene Frage bleibt; es sind dieses:

1) der modus sororum recipiendarum in perpetuum domicilium domus sunte Marien gaerden vp der Mathena [50]).

2) Die wontheide vnses huses [51]).

3) Die von Seiten des Rathes der Stadt aufgestellten Statuten des Hauses (de insettinghe vnses huses).

Lassen wir die beiden ersteren wörtlich, die letzteren aber, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen [52]) und weil bei einer kürzeren Zu-

---

[49]) Die Urkunde — abschriftlich erhalten im Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 2, pag. 49—54 ist ausgestellt von Johan Harman, Prior, Lutgart van Rothusen, Priorissche, Bely Balderix, Suppriorissche, ind voirt ghemene Conuent des Jonfferen Cloisters buten by Wesell ghelegen ordens van Premonstrien. Gegheuen in den Jair vnss Heren dusent vyrhondert twe ind stestich vp den heilighen Cruysdach innencionis (den 3. Mai).

[50]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 3 (das Cartular enthält 2 Abschriften aus dem 15. Jahrhundert). Vergl. Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 2 (spätere Abschrift).

[51]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 2, pag. 12—17. — Diese einzige Abschrift, stammend aus dem 15. Jahrhundert, ist leider defect; es fehlt ein Octavblatt.

[52]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 2, pag. 4—11. Vergl. Caps. 17, Nr. 1. Die

ſammenfaſſung das allgemeine Verſtändniß nur gewinnen wird, in einem getreuen Ueberſetzungsauszuge folgen.

1. Modus sororum recipiendarum.

Wanneer men yenighe maghet blyflike in dat huys ontfaen sal, die sal alt syn vmtrint vyftien yaer off daer en bauen. Ende dat sal men doen in tegenwoerdicheit twier Scepenen end der twier metlude[53]), off die seluer geen scepene ensynt, die vtten gemenen raede to den huys gheschicket syn. End daer sullen tegenwoerdich wesen alle die personen des huses end dair sal men lesen den brief end fundacien dair dat huys mede ingesat is. End so sal die maghet vp oer knye vallen end spreecken aldus: Lieuen heren ick bid vm goitz wil, dat ghy my wilt ontfaen in dyt huys. Ende so sal die priester oer vraegen, off sy vry, loes end ledich sy ende gesont van lyue leden end van synnen end off sy wil holden alle die puntten des brieffs end fundacien, dair dat huys vp ingesat ys, end off sy des nicht en dede, dat sy dan willichlike wille lyden de pyne, dy de brieff begrepen hefft. Ende wanneer sy hyr to antword ya, so sal sy vallen vp oer knye voer den priester end voer die scepenen ende metlude[54]) end spreken den priester na aldus: Ick N. offer gode van hemelryck, der jonffer Marien synre lyeuer moeder een patroensche des huses end allen hemelschen schaeren end die gheselscap des huses myn ziel, myn lyff, myn reinicheit end alle myn guedt na inhaltnisse des briues der insettinghe des huses. End so sal die priester antwoerden: N. Suster wy ontfangen v vm goitz willen na wver begeerten in dit huys end maken v deelachtich tytlickes end geestelickes guedes desses huses. In den naeme des vaders end des sones end des heiligen geestes. Amen. Dan sal die priester lesen vp sy knye: Veni sancte spiritus, etc. etc.

End dan sal die priester bidden eyn getuychnisse in behaef des huses van den tween scepenen end metluden[55]), die dit ghesien end ghehoirt hebben[56]).

Urkunde wurde bereits oben angezogen und der jedenfalls aus der Schenkung Geseke Drakes entnommene Eingang theilweiſe mitgetheilt.

[53]) In einer andern Abſchrift: Raetslude.

[54]) Andere Abſchrift: Raetslude.

[55]) In einer anderen Abſchrift: Raetsheren.

[56]) Dieſe Zeugniſſe und ſomit die Aufnahmen von 1487 bis zur letzten Aufnahme im Jahre 1594 ſind uns erhalten; darnach wurden in dieſer Zeit aufgenommen: 1487 = 7, 1489 = 4, 1492 = 4, 1493 = 3, 1499 = 3, 1500 = 2

2. Die wontheide vnses huses.

In den namen der hillighen driuoldigheit amen. Ton ersten neme an to holdene de insettinghe vnses huses ende dese na beschreuene wontheiden, daer wy mit vndervindingen vnsen vrede, vortganck end endrechticheit aen gevunden. Des auendes to zeuen vren beghynne wy vnse Swighen to warne end swighen in allen steden vnser were, als in hues end houe wente des morghens to zeuen vren ende des hilghen daghes hen to der none, mer allene korte word in dingen des mercklick noid ys.

Item wy swighen in der kerken, upper straten ende in den werchuse, in der tafelen end vppe den slapbone. Id en were dor merclike noid, so bidde wy dar oerleff to. Item wy solen swighen up der hemelicheit.

Item wy staen up des morghens to veer vren, end so blift ytlich suster vor eren bedde so lange, dat men dat teken make tor mettene, so geit ytlick tor metten stede end neyn ghesund zuster blift ligghene sunder orleff. Ende wy lezen vnse ghetide vort in den arbeyde.

Item vnse maltyd do wy des vasteldaghes to puntte tor elften vre, mer des andern daghes tor teynden vre end des auendes tor viften.

Item als men dat teken tor tafelen maket, lest ytliker zuster De profundis, Pater noster end Aue Maria, end snellet sich to komene to Benedicite, end die moder eft weme se dat bevelet, lezet Benedicite.

Item wy lezen al die maltyd ouer, een ytlich zuster ere wekene, mer in der Aduente end in der vasten ytlich zuster eren dach. Alst neyn geboden vaste ys, so mach die lezersche een wenich voer eten. Leze die zuster wat vnrechte, dat berichtet die moder, end besorghet oec wat boke men tor tafelen leze, dat se recht end stichtlich syn end van nynen hoghen materien. Se doet oeck die lezerschen uphoren, end die lezersche leset Gratias. Nae den gratias gae wy mit den Miserere ton werke, na den Miserere secht die voerlezersche: Here ghif een die ewighe ruste end dat ewighe etc. Here die zelen, die du heuest ghenoemen van den lichamen, moeten sich verbliden myt dynen hillighen in der glorien. Kyrieleyson. Christeleyson. Kyrieleyson. Vp den knen Pater noster. Aue Maria. Here ghif een die ewighe

---

1503 = 2, 1504 = 2, 1510 = 2, 1520 = 2, 1526 = 2, 1532 = 2, 1535 = 3, 1545 = 1, 1563 = 1, 1588 = 1, 1594 = 1, zusammen 42 Schwestern. Die zuletzt aufgenommene Schwester, Cunera van Rehe, gehörte bereits nachweislich einer evangelischen Familie an. — Die Aufnahme geschah voir den helligen altair in der Capellen des huyses nae der homysse van den helligen geest gesungen inder seluer Capellen.

ruste, end dat ewighe lecht moit em luchten. Here vuttrecke die zielen van den porten der hellen. Ich geloue to siene dat guet des heren. In den lande der leuender Here verhore myn ghebet, end myn etc. Od wes barmhertieheit is sunder tael, entfancge genedeliken die gebede onser oetmodicheit, end den zelen die ons beuolen sin end der wy erer hulpe end gudes gebruken, den du heuest ghegeuen bekennen ende belyncghe dynes hilghen namen ghiff em aflaet aller sunden vermids Jhesum Christum vnsen Heren. Amen. O mynnentlike here Jhesu dor mynne dines hemelschen vaders, dor werdicheit diner ghebenedider moder end als hemelschen heers, ghiff der hilligher kercken enigheit end vrede, der hilligher ghemeynen cristeheit ruste end eendrechticheit end allen gelouighen sielen dat leuen dyner ewicheit. Amen.

Dan vort gha wy to werke end lezen vort none, mer des vasteldaghes leze wy none vor der maltyd.

Item als none vte ys, ghift sich ytlich zuster to eren herten tho vndersokene end to betrachtene, wo se den vormiddach tho ghebracht hebbe in desser manere: Woer werestu vormiddaghe, mit weme werestu, wat weren dyne werke, wat weren dyne worde end wat versumedestu? end der gheliken, end gheuet sich daer nae tho guden ghedachten end oefnincgen.

Item de vorlezersche maket alle vre een teken, de zustern to vermane, dat ytlich eere herte beware. So lezet ytlich suster ene Aue Maria.

Item van Philippi end Jacobi der hilghen apostele daghe an wente sanct Bartholomeus daghe des apostels slape wy na middaghe van twelf vren hen to ener vren.

Item to eener vren leze wy vigilie end daer na alst der vorlezerschen bequeme dunket, leze wy vesper[57]) — — — — — — — — — — — — — — — — zuster de vermaend wert, belyet ere schult, enheuet ze ouer daer an neyne schult, so oetmodight se sich, belyende ere andern manichuoldighen; se danket der zuster erer mynnentliken vormanyncghe end leset up eren kneen den vnschuldighen lydene vnses heren Jhesu Christi, Ave Maria.

Item als die preester nicht theghenwordich en ys, so holden die mestersche end twe van den oldesten zustern eens tor weken dat exercicium der zeden mit den ghemeynen zustern, vppe dat die ghebreke yn den huys nicht en wassen. End zo plecht ytlich zuster van er zeluen to zecgen ere ghebreke. end wat ze weet van ener

[57]) Hier fehlt leider in der Urkunde ein ganzes Octavblatt.

andern, dat ys thegen die eere godes, thegen salicheit erer zielen, thegen doghede end thegen gude ghewoente vnses huses. End waer en ytlich zuster ynne vermanet weert, daer belyet ze ere schult ynne end toghet oetmodelike ere verduldicheit mit upsate sich truweliken to beterne mit ganzen vlite.

Item verneme yenighe zuster hemelike effte openbaer, dat yenich zuster hemeliken end stilliken sunder orleff vte den hues genege, efte hemeliken weme to spreke efte yenighe vrenscap begunde to hebbene mit werltliken luden eft yenighe gaue entfencghe efte gheue, dat openbaert se deme preyster end der moedere. Item welke zuster die vte vnsen hues wert ghesat, ofte van eren eghenen willen vtgheit, der en neme wy nicht weder to vns vor eyne entfangene zuster.

Item twie in der wekene als des sundaghes end des midwekens visiteret die mestersche mit ener olden zuster die zeken end die zekenmoder tho besiene, dat en nichtes enbreke, end ere ghebrek to corrigerne end to wandelne na vermoghen des huses. Item wy hebben ynd hues Dryakel, Muschaten, Gencgeuer end der gheliken.

Item wy hebn ynd hues wyewater, palmen, wyrock end eyne wyede kersen.

Item wan een zuster verscheiden wil end steruet, so komen die zustern to samene end spreken Pater noster, Aue Maria, Credo, die Seuenzalmen mit der letanien, de Passien vnses heren Jhesu Christi end ander gude ghebede end beuelen die ziele gode in vrede.

Item wanner ze ghestoruen ys, so lesen die zusteren vort vigilien end men bestadet den licham tor erden end doet beghencgnisse in der kerke als woentlich ys.

Item een ytlich zuster lese na dode ener entfangenen zuster vor eere zele dertich vigilien, hundert Pater noster, Credo end Aue Maria end zeuen Seuensalmen, mer die letanie uppen kneen.

Item men holdet ytliker entfangener zuster iar tyd mit vigilien ynd hues.

Item wat men ener zuster, die nicht entfangen en ys, na doen sal, alse se versteruet, dat steit in vorsatynege end yn guet dunkene des priesters end der meysterschen. Item die der vigilien nicht en kan, de spreket daer voer viftich Pater noster end Aue Maria end Requiem end vor de zeuensalmen end letanie dertich.

Item desse puncte plecht vnse priester efte de mestersche to bewaerne, end wy enpleghen ze buten den hues nemanden to lenene.

Item men lest tot twen weken eens ynd gemeyne die puncten de den zustern meest noid syn to weten.

Item oft yenich zuster deser puncte yenich breke ofte ouertrede, de doit daer vor beteringhe na guet dunkene des presters end der meysterschen.

Item dese vorg. puncten end wontheiden hebbe wy upghesat end hopen ze to holdene nicht alse Statute mer als gude doghentsame ghewoente upp een guet vorbetern, dat wy ons de bet bewaren vor sunden end van schanden end yn eendrechticheit end yn vrede to zamene wonen end gode de bet rusteliken dienen end vortgaen in dogheden. Amen.

3. Die Statuten und Freiheiten des Hauses (de insettinghe vnses huses).

1) Der Mariengarten ist für immer befreit von allen städtischen Lasten.

2) Die Schwestern des Hauses haben sich unter Beirath der städtischen Behörde einen Priester zu wählen und unter Beirath ihres Priesters einen Visitator, der das Haus visitire.

3) Der Priester des Hauses soll — unter Vorbehalt der Rechte der Parochialkirche — die kirchlichen Functionen im Hause, jedoch nur gegenüber den Gliedern des Hauses, verrichten, und es sollen ihm die Schwestern des Hauses Gehorsam leisten. Einmal im Jahre, nämlich zu Ostern, müssen die Schwestern in der Parochialkirche beichten und dort ihr Opfer bringen.

4) Die Schwestern des Hauses sollen unter Beirath ihres Priesters eine Meisterin und Procuratorin wählen, welche im Verein mit dem Priester das Haus regieren, seine Einnahmen und Ausgaben besorgen werden. Das sämmtliche Geld und Gut des Hauses, außer was zum täglichen Gebrauch nöthig ist, sowie die Privilegien und Briefschaften des Hauses werden aufbewahrt in einer Kiste mit 3 Schlössern, deren einen Schlüssel der Priester, den andern die Meisterin, den dritten eine von den Schwestern aus ihrer Mitte gewählte Schwester führt, so daß nur die drei zusammen die Kiste zu öffnen im Stande sind.

5) Der Rath wird jährlich aus seiner Mitte zwei Provisoren des Hauses ernennen, welche den Schwestern berathend zur Seite stehen und im Beisein des Priesters die Rechnungen revidiren.

6) Der Priester und die Meisterin haben geeignete Mägde nach abgelegtem Noviziat unentgeltlich (sonder enygerleye pact off verdrach einer summen guets off gelts, mer puerliken omme goids willen) bei sich aufzunehmen, indeß sollen die Eltern und Freunde des Mädchens dasselbe während des Noviziats zu kleiden und zu beköstigen haben.

7) Bei der Aufnahme von Schwestern dürfen keine Gast- und Zechgelage stattfinden, doch können freiwillige Geschenke der Eltern und Angehörigen zum Besten des Hauses angenommen werden.

8) Die Aufnahme neuer Schwestern findet statt in Gegenwart der beiden Provisoren und zweier vom Rathe dazu deputirter Schöffen.

9) Die Aufzunehmende soll bekennen, daß sie mit Leib und Gut in das Haus aufgenommen sei und all ihr Gut, das sie besitze oder ihr noch zufallen werde, dem Hause übergebe.

10) Ist die Aufzunehmende aus Wesel, so soll sie sich zuvor mit den Eltern rücksichtlich des Vermögens auseinandersetzen; fällt ihr durch Todesfall nachher Erbgut zu, auf das sie verzichtet hat, so entscheiden Bürgermeister, Schöffen und Rath, wie es damit zu halten, wie viel davon dem Hause zuzuweisen sei. Bewegliches Gut, das ihr als einziger Erbin zufällt, gehört dem Hause. Bei auswärtigen Schwestern fällt die gesammte Erbschaft dem Hause zu.

11) Die Meisterin und sämmtliche Mägde des Hauses sind dem Priester in allen guten Dingen Gehorsam schuldig. Alle sollen wirken mit ihrer Hände Arbeit zum Vortheil des Hauses. Die Meisterin und Procuratorin haben nach Umständen und nach dem Vermögen des Hauses für die Bedürfnisse seiner Bewohner, für Alte und Junge, für Starke und Kranke, zu sorgen, und es hat sich jede mit dem zu befriedigen, was ihr geboten werden kann.

12) Die Jungfrauen und Mägde des Hauses dürfen ohne Genehmigung des Priesters, des Visitators, des Stadtpfarrers und der städtischen Behörde keine Aenderungen im Statut des Hauses vornehmen, keinem Orden beitreten und das Haus an keinen Orden bringen.

13) Die Schwestern sollen nicht zu Gastgelagen gehen, keine Hochzeiten und Kindtaufen besuchen, nicht Gevatter stehen, weder Geschenke geben, noch empfangen, mit keinem fremden Menschen sprechen, sonderlich nicht mit Mannspersonen, es sei denn, daß die Meisterin dazu die Erlaubniß ertheilt hat, und auch dann nur in Gegenwart zweier andern Schwestern.

14) Keine Mannsperson darf das Haus betreten, es sei denn zum Nutzen des Hauses und mit Erlaubniß der Meisterin.

15) Innerhalb Wesels sollen die Schwestern nirgend, als im Hause übernachten; werden sie außerhalb Wesels geschickt, so sollen stets zwei zusammen gehen und stehen, und wo sie außerhalb ihres Hauses übernachten, da sollen sie zusammen schlafen.

16) Schwestern, die gegen diese Punkte verstoßen und trotz Ermahnung sich nicht bessern, sollen unter Beirath des Priesters und Visitators aus dem Hause entfernt werden, und es werden solche, die gezwungen oder freiwillig das Haus verlassen, nichts mitbekommen, als ihre tägliche Kleidung und so viel Geld, als dem Priester und der Meisterin gut scheint. Was sie in oder an das Haus gebracht haben, oder was von ihretwegen daran verfallen ist, bleibt dem Hause, so wie auch im Fall des Todes einer Schwester ihr Gut Eigenthum des Hauses ist.

17) Lassen die Schwestern ab von den Bestimmungen des Hauses, von Keuschheit, Eintracht und gemeinschaftlichem Leben, so fällt das Haus mit seinen Besitzthümern zurück an Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Wesel, um andere Personen dahin zu versetzen, die obigen Bestimmungen nachleben werden.

18) Jeder neu aufzunehmenden Schwester ist dieses vorstehende Statut in Gegenwart der beiden Provisoren und zweier Schöffen vorzulesen, und sie hat zu geloben, immer daran festzuhalten.

Ueber 100 Jahre wirkten die Marienschwestern in christlichem Geiste, in ruhiger, anspruchsloser und segensreicher Thätigkeit in unsern Mauern unter Begünstigung der städtischen Behörden, bis die Reformation in ihrer hohen, weltgestaltenden Aufgabe, sobald sie bei uns Terrain gewann, den katholischen Stiftungen überhaupt den Fehdehandschuh hinwarf und somit auch den Mariengarten nicht unangefochten ließ. Die Werkthätigkeit, welche trotz der sonst anerkennungswerthen Grundsätze der Beguinen, besonders in den „wontheiten“ ihres Hauses nur zu sehr zu Tage tritt, widerstrebte der evangelischen Anschauung, die im Glauben die Macht erkennt, welche die Welt überwindet, und in den guten Werken nur des Glaubens Frucht. Das Alte mußte fallen, damit das Neue auf ganz neuen Grundprincipien erwachse und erstarke. — Da in Folge des Geldernschen Krieges der Rath unserer Stadt behufs Aufbringung von Kriegssteuer vom Landesfürsten ermächtigt wurde, den Kirchen und Klöstern ihre Kleinodien zu entziehen, mußten auch die Schwestern des Mariengartens die Kirchengeräthe von edlerem Metalle hergeben und sahen nie etwas davon wieder; dieselben wanderten sammt den übrigen Kleinodien in die Münze und der Erlös wurde getheilt zwischen Fürst und Rath [58]). Als an die Klöster der Stadt der Befehl

[58]) Rathsprotokolle 1543: den 27. Juni, den 22. August, den 23. August, den 24. August; 1544: den 10. August.

erging, nur bei verschlossenen Thüren und bloß für die Mitglieder ihrer Convente Messen zu lesen, da blieb natürlich auch der Mariengarten von solchen Beschränkungen nicht verschont[59]), ja man scheint es demselben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt gänzlich untersagt zu haben, sich fernerhin von einem katholischen Priester bedienen zu lassen; denn nur so erklärt sich das im Rathsarchiv[60]) erhaltene

---

[59]) Rathsprotokoll 1543, fol. 8 a: Den Obersten der Klöster und dem Pater in begynen Huyss vpr mathena ist angesagt worden, die „offermiss mit vigilien vnd der anhange“ zuhen zu lassen. Vergl. fol. 8 b und 9 a.

[60]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 3: Der historische Theil des fraglichen Schreibens, der, wie es ausdrücklich heißt, dem — uns leider verlorenen — Memory buiek des Mariengartens entnommen ist, dürfte nicht ohne Interesse sein; es heißt dort: Jnn dem jhaer vnsers herenn, doe men schreiff duisent vhierhondert vnnd dartieh bi tidenn vnnd mit willenn, weten vnnd gunstenn dess durehluehtigenn Fuirsten vnnd herenn Adolphenn vnnd frowen Maria hertzoge tho Cleeff etc. vnnd mith consent, befriungh vnnd besehermungh der herenn Sehepen vnnd Rhade iss vnnss hauss irst fundiert vnnd ingesadt in ein vergaderungh Jonfferen vnnd Eirsamer frowlieher personen, die tsamen in gemeinde soldenn leuen in kuisheit, eindreehtigheit vnnd sonder Eigensehap vann arbeidt oerer hannden. Jn den irstenn begin vnses huisses wass vnss seer behülpelieh vnnd bistendieh eyn ersamer from godtfruehtig priester, geheittenn her Henrieh vann Ahuiss, dhiee der irster Reetor vnnd beginner wass van der Eirsamer vergaderungh der priesteren vnnd klereken dess huisses ten Sprinekboernn gelegen binnen Münster, dhie vnss vann Gotliger minnen sande den proeurator seines hauses einen Eirsamen priester, gehitten her Herman vann Wernenn de Guidessbereh, die vnss ein traw vatter wass, welke aueh nhamaels vann hieten vnnd rhade seines paters heren Henrichs vuirgenoempt begondt die vergaderungh der priester vnnd klerekenn gelegen binnen Wesell in der Seuener Stratenn, vnnd nha doeden dess Eirsamen manss her Hermans vuirgenoempt wordt he weder gekarenn in dat vuirss. hauss tho Münster in einen Reetor, die vnss dan noch niet verliet, he visitierden vnss jhairlix als sin vuirvatterenn plegen tho doenn. Neist den vuirss. tween paters hebben vnse vuirss. Susteren verkregen einen priester vter dem Fraterhuiss tho Wesell, gehietten Jorden van Jmmehaussen, die dith huiss loffliek regirt hefft by twintieh jharen. Folgens hebben vnse vuirgesetene Susteren den vierden pater gewonnen vth dath Fraterhuiss binnen Wesell gehieten Her Antonius Greuenstein, der auch vnss huiss loffliek regiert hefft in die tweundtwintieh jarenn, der gestoruen is anno M.CCCC, oetogesimo quinto vp tag Remigij. Naeh dem iss gefolgt her Gerrardt vann Dinsslaekenn, dair nha her Gerrardt vann Alekmar, welke beide priester gewesenn vter dem Fraterhuiss tho Wesell, vnnd vnse hauss loffliek regirt hebben in die xxij jharenn. Hier nha iss gefolgt her

Schreiben der „Materſche, Procuraterſche vnnd ſemptlicher Conventz Suſtern deß Cloeſters tho Mariengardenn vpr Mathena" ohne Datum an den Rath der Stadt Weſel, in welchem ſie unter Nachweis, daß das fragliche Schweſterhaus von ſeiner Begründung an bis zur Gegenwart von eigenen katholiſchen Prieſtern, ſeit dem Jahre 1567, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung des damaligen Bürgermeiſters, durch den Pater des Fraterhauſes und von ihm committirte Geiſtliche katholiſchen Glaubens bedient worden ſei, demüthigſt bitten, dies auch fernerhin zu geſtatten. Was hierauf entſchieden wurde, wiſſen wir nicht; jedoch verlor der Convent immer mehr ſeinen urſprünglichen Charakter und wurde, wie es ſcheint, mit der Zeit zu einer Verſorgungsanſtalt für Witwen und Jungfrauen auch evangeliſchen Glaubens; von mehreren der letzten Einwohnerinnen des Hauſes läßt ſich's mit Sicherheit nachweiſen, daß ſie nichtkatholiſchen Familien entſtammt waren, ſo z. B. die Schweſter Cunera van Rhee; wenn demohngeachtet noch 1598 und 1612[61]) der Pater des Fraterhauſes, Hermann Weiling, den Convent vor dem Rathe mitvertritt als Rector und Hausgeiſtlicher, ſo dürfte man ſich ſchwerlich ein recht klares Bild von der ganzen Sachlage machen können. Schon 1543 wird die freie Beſtimmung der Beguinenſchweſtern beſchränkt[62]), die ihnen ſtatutenmäßig zuſtehende Aufnahme neuer Schweſtern von der ſpeziellen Erlaubniß des Raths abhängig gemacht und ſomit deren Ergänzung und Fortbeſtehen ganz in deſſen Hände gelegt. Auf dieſe Weiſe kamen die Bewohnerinnen des Mariengartens mit den Ausgängen des 16. Jahrhunderts auf den

---

Engelbertus van Anholdt vter den Fraterhuiss binnen Wesell ein priester vnnd vnss hauss regiert hefft in die xxxvij jhairen. Vnnd nha affsterffenn hernn Engelbertz zelig sindt whi altit sunder bekroenen dess Eirsamen Rhaidts durch den titligen pater dess Fraterhuises alhier bediendt vnnd regiert worden, whie den auch eine tidliche Burgermeister herenn Alberttenn vann Borckenn pater domaels wesende in denn Fraterhuiss inn anno etc. sestich seuen befalenn hefft, dath hie vnnse Süsteren vp dath hoegtidt paeschenn den gottesdienst vnnd Sacramentenn reichen soll, jedoch wath der tidtlige pater in dem Fraterhuiss durch sich selues ader den sinen nith en hefft kunnen aussrichtenn vth dath gebreek der personen, hefft he sulx committiert vnnd substituiert heren Johann Leyendeeker, heren peteren Huinenbardt vnnd heren Hermann vann Galenn, also vnnd der gestaldt warden whi noch huidiges tages mit den titlichenn pater dises Fraterhuisses zampt seine mithülperenn gedienet vnnd regiereth.

[61]) Rathsprotokoll 1598 den 7. April und 1612 den 20. Auguſt.

[62]) Rathsprotokoll 1543 den 24. Auguſt.

Aussterbe-Etat, ihre Zahl schmolz mehr und mehr zusammen und es wurden Theile ihrer Behausung, die leer und nutzlos standen, an Bürger der Stadt vermiethet[63]); dadurch hörte natürlich auch der strenge Abschluß des Convents von der Außenwelt auf. Da traf man im Jahre 1598 von Seiten des Rathes mit den vier damals noch lebenden Schwestern, welche in Folge der durch den Spanischen Krieg hervorgerufenen Nothstände und nicht bezahlten Pächte ohne genügenden Lebensunterhalt und wiederholt zum Verkauf von Grundstücken gezwungen waren[64]), ein Uebereinkommen der Art, daß sie die meisten Lokalitäten zum Waisenhause abtreten[65]), ihnen dagegen die Paterei (die jetzige Dienstwohnung des 2. Gymnasial-Oberlehrers) mit den dazu gehörenden Häusern und Gemächern, die Kapelle, mit dem „Siekenhuise" und der Scheune, sowie die Renten des Hauses verbleiben und aus Waisenmitteln Zeitlebens jährlich 100 Thaler mit dem Beding ausgezahlt werden sollten, daß jedesmal nach dem Tode einer Schwester 25 Thlr. in Abzug gebracht würden. — So wurde der größte Theil des Marien-gartens Waisenhaus, bis 1612 dieses Verhältniß einer Abänderung unterlag. Bei der neuen Organisation der höhern Stadtschule im genannten Jahre wurde diese nämlich als Gymnasium in die fraglichen Lokalitäten verlegt, nachdem dieselben durch neue Abtretungen der letzten

---

[63]) Rathsprotokoll 1598, den 7. April. — Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 5.

[64]) Die steigende Noth des Hauses zeigt ein Brief der „Materschе, Proeuraterschе vort semptlicher Conventualen deß Suester Cloisters vp der Matena" an den Rath ohne Datum, mit dem Praesentatum vom 19. November 1591 (Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 4). Dort heißt es unter Anderm: Euwer etc. mogen wir nicht vurhalten, was gestalt wir (leider) durch diesen betruebten Krig vnd orlagh vnsers Cloisters Rendt vnd einkumpsten nhun an die sex jharen nicht alleine gar wenich oder nichtts geniessen konnen, sunder auch dardurch jhe langk jhe mehr (leider) dermaissen verelendedtt, dass wir vns armmoidtz, hungers vnd kummers halben langer nicht zuerhalten wiessen, godt im hemmell erbarmbs. — Die Grundstücke lagen seit Jahren unbebaut, die Häuser und Scheunen waren niedergebrannt und demolirt, die Pächter entflohen oder nicht im Stande zu zahlen, wo sie wenig oder nichts ernteten. So mußten aus Noth die schönsten Besitzungen des Hauses für Spottpreise verschleudert werden.

[65]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 5. — Es treten die Conventualinnen ab „den Armen wesen ihr Principalhauss mit den nebenhuisern vnd braw- oder wasshuiss, die bei die 50 daler in huir brachten, van den inganck an der Straten durch den Hoff hindurch biss an die Schüren, dagegen ermelte Armen op ihre Kosten die gemecheren.

noch lebenden Schwester Cunera van Rhee erweitert und ausgebaut waren. Die Kapelle erhielt demnächst die hiesige Französisch-reformirte Gemeinde als Gotteshaus, bis sie im 18. Jahrhundert in Folge Verfalls abgebrochen wurde[66]). Das evangelische Waisenhaus wurde seiner jetzigen Behausung zugewiesen. Die letzte Beguinenschwester starb am 5. December 1622 während der Gewaltherrschaft der Spanier in Wesel. Der Rath unserer Stadt verordnete sofort die Besitzergreifung sämmtlicher Räume und Besitzthümer des bisherigen Mariengartens für die Schule[67]); allein der fürstliche Richter Osterwich erhob unter Spanischem Schutze Protest im Namen seines Herrn, des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, und legte Beschlag auf die Pächte und Einkünfte des Hauses, weil dasselbe seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden solle, der es vom Rathe widerrechtlich entzogen wäre[68]). Aller Widerspruch des Raths und wiederholte Gesuche an den damaligen Landesfürsten blieben erfolglos[69]), bis im Jahre 1629 mit der Vertreibung der Spanier auch die Macht des Pfalzgrafen über Wesel gebrochen wurde. Sämmtliche Räume des früheren Mariengartens und die aus der Verschleudrung der früheren Jahre geretteten Güter des Hauses

---

[66]) Der Französisch-reformirten Gemeinde wurde sodann die Kirche des früheren St. Spiritus-Hospitals in der Goldstraße zugewiesen, welche sie bis zur Fremdherrschaft behielt; Napoleon I. hob die Selbständigkeit der Gemeinde auf und vereinte sie mit der reformirten Gemeinde in Wesel.

[67]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 10, 11 und 12.

[68]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 13 (den 17. Januar 1623), Aktenstück 16 (den 27. December 1623), Aktenstück 17 (den 27. December 1623), Aktenstück 21 (den 18. August 1627), Aktenstück 24 (den 2. September 1627), Aktenstück 26 (den 8. October 1627), Aktenstück 29 (den 4. Februar 1628), Aktenstück 36 (den 30. Januar 1629). Die Verfügung vom 27. December 1623, Aktenstück 17, trägt die eigenhändige Unterschrift des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

[69]) Rathsarchiv Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 15 (den 8. Juni 1623), Aktenstück 18 (den 23. Juni 1624), Aktenstück 19 (den 24. Januar 1624), Aktenstück 23 (den 28. August 1627), Aktenstück 25 (den 28. September 1627), Aktenstück 27 (den 13. October 1627), Aktenstück 28 (den 14. October 1627), Aktenstück 30 (den 12. Februar 1628), Aktenstück 31 (den 13. Februar 1628), Aktenstück 32 (den 15. Februar 1628), Aktenstück 37 (den 27. März 1629); letzteres Aktenstück, der Bescheid des Churfürsten von Brandenburg in dieser Angelegenheit, ist unterzeichnet von Adam Schwarzenberg (Adam Graff zu Schwartzenberg, des Ritterlichen Joanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vnd Wendlandt Meister, Herr zu hohen Landtsberg vnd Gimborn).

wurden dem Gymnasium zugewiesen[70]) und sind demselben bis zur Jetztzeit verblieben. Möge denn dieses die hohe Bestimmung, welche ihm mit den Räumen, in denen einst die frommen Schwestern in werkthätiger Gottes- und Menschenliebe hausten, zugefallen ist, nie aus dem Auge verlieren; möge es bleiben eine Pfleg- und Uebungsstätte alles Schönen und Guten zum Heile der Mitwelt, zum Segen für die Nachwelt; möge in der seinen Hörsälen zuströmenden Jugend echter, fester Christenglaube und warme, thätige Christenliebe mehr und mehr erstarken und ihr die Ueberzeugung immer fester sich einprägen, daß alle Wissenschaft ja nur Mittel zu dem Einen Wissen, das Alles in Allem ist, daß kein ander Heil dem Menschen auf Erden gegeben und kein anderer Name, in dem er könne selig werden, denn in Christo dem Gekreuzigten.

---

[70]) Uebernommen wurden bei dieser Gelegenheit nach Ausweis des Rathsarchivs Caps. 17, Nr. 1, Aktenstück 39 von Seiten des Rathes 61 — jetzt leider verlorene — Originalurkunden, den Mariengarten betreffend, 2 aus dem 14., 51 aus dem 15., die übrigen aus dem 16. Jahrhundert.

V.

Johannes Brantius,

Rector an der höhern Schule in Wesel. 1584—1620.

Von G. Sardemann.

Die nachfolgenden Mittheilungen aus dem Leben des Rectors Joh. Brant machen nicht den Anspruch, ein vollständiges Lebensbild dieses Mannes zu geben, der nicht nur für die Stadt, in der er lebte und wirkte, von Bedeutung war, sondern auch für einen weitern Lebenskreis, namentlich durch den Einfluß, den er auf seine Schüler ausübte, und durch seine lebendige Theilnahme an den Kämpfen seiner Zeit, ein Segen wurde. Das Archiv der evangelischen Gemeinde in Wesel besitzt eine reiche Sammlung von Briefen an ihn, und schon die Namen der Männer, welche mit ihm correspondirten und die in der Geschichte der reformirten Kirche die hervorragendste Stellung einnehmen, zeugen von der Tüchtigkeit des Mannes selbst, mit dem sie in einem so freundschaftlichen und achtungsvollen Verkehr standen. Johannes Piscator in Herborn, Georg Pasor ebendaselbst, Abr. Scultetus, D. Pareus in Heidelberg, L. Crocius in Bremen, vor allem aber D. Tossanus, sind Namen, welche die reformirte Kirche nie vergessen wird, und von allen diesen Männern sind Briefe an Brant vorhanden. Schmerzlich ist es, daß die Briefe von Th. Beza an Brant in der Briefsammlung, welche J. Brants verdienstvoller Sohn B. Brant, Pastor in Wesel und eine längere Zeit die leitende Kraft der Synoden, mit frommer Hand gesammelt hat, nicht mehr vorhanden sind. Theodor Strackius hat sie als Anhang zu seinem Pius exul 1630 in Arnheim bei Johannes Janssonius herausgegeben, aber es ist uns nicht möglich gewesen, diese Ausgabe derselben aufzufinden; wir würden uns zum größten Danke verpflichtet finden, wenn irgend ein Leser dieses Aufsatzes sich im Stande sähe, uns dieselbe verschaffen zu können.

Was sich im Folgenden über J. Brant findet, beruht dem größten Theile nach auf der Briefsammlung, wie sie noch vorhanden ist, und es ist eben das der Wunsch gewesen, der allen diesen Mittheilungen zu Grunde liegt, diese Correspondenz selbst, die bis dahin noch wenig bekannt geworden ist und doch so manches Interessante für die Geschichte jener Zeit enthält, zu einer allgemeinern Kenntniß zu bringen. Manche Einzelheiten, diese oder jene Gemeinde, Persönlichkeit oder Thatsache betreffend, mögen doch, wie unwichtig sie auch an sich erscheinen, einen, wenn auch nur geringen Beitrag zur Geschichte jener, insbesondere für das kirchliche und politische Leben am Niederrhein so wichtigen Tage liefern und zum Ausbau des Ganzen mit beitragen.

I. Brant's Herkunft und Familie.

J. Brant wurde im Jahre 1584 Rector an der höhern Schule in Wesel. Vorher hatte er schon, wie aus einem Briefe von Tob. Rivius an ihn, Worms 1612, hervorgeht, eine Stelle in der Pfalz bekleidet, höchst wahrscheinlich auch an einer Schule. Von dorther scheint auch seine Frau gewesen zu sein, und er während seines Aufenthaltes in diesem Lande, das Hauptsitz der reformirten Kirche in Deutschland war, sich durch seine Tüchtigkeit Ansehen und Freunde erworben zu haben. Doch war die Pfalz nicht seine Heimat. Von Duisburg aus war er dorthin gekommen und nach Duisburg kehrte er auch zurück zur Uebernahme einer amtlichen Stellung, in der er bis zu seinem Berufe nach Wesel verblieb. Unbekannt ist das Jahr seiner Geburt. Als seinen Geburtsort haben wir wohl, wie aus den nachfolgenden Briefen, die für das kirchliche Leben Duisburg's nicht unwichtig sind, hervorgeht, diese Stadt selbst anzusehen. Doch glauben wir nicht, daß die Familie Brant selbst dorther stammt, mochte sie dort auch ansässig sein und, wie es scheint, eine durch Bildung und Vermögen hervorragende Stellung einnehmen. Wir glauben vielmehr, daß die Familie Brant ursprünglich aus den Niederlanden stammt und zu Anfang der dortigen religiösen Verfolgungen, die ja schon unter Karl V. so manche Familien nöthigten, ihr Vaterland zu verlassen, nach Duisburg gekommen ist und hier ihren Wohnsitz genommen hat. Schon die große Bekanntschaft, welche Brant in den Niederlanden hatte, die Familienverbindungen selbst, in denen er dort stand, sowie der rege Verkehr, welcher zwischen ihm, seiner Familie und so manchem jener Niederländer bestand, die einst als Flüchtlinge ihr Vaterland verlassen hatten und zurückgekehrt waren oder noch am Rhein oder in der Pfalz

oder in Bremen lebten, scheinen dafür zu sprechen, daß auch er einer solchen Familie angehörte. Daß aber Duisburg seine Vaterstadt war oder dafür galt, geht aus dem Folgenden hervor.

Es finden sich vier Briefe des reformirten Pastors Johannes Engeringius zu Duisburg an ihn vor, vom 6. Mai, 2. Juni und 24. Juli 1599 und vom 6. Februar 1608. Alle diese Schreiben sind voller Klagen über die Behandlung, welche dem Schreiber in Duisburg zu Theil wurde. Eine Partei der Bürgerschaft, die Vornehmen der Stadt, welche fast sämmtliche Stellen im Magistrate bekleideten, hatten auch die Herrschaft über die Kirche an sich gerissen und suchten, Feinde aller ernsten Kirchenzucht, dieselbe in ihrer Hand zu halten und deshalb die Einführung eines ordentlichen, von der Gemeinde bestellten Presbyteriums zu hintertreiben. Engering, der ihnen dabei am meisten widerstand, wurde nun der Gegenstand ihres Hasses und ihrer vexatorischen Verfolgung. Der große Haufe wurde gegen ihn gehetzt, der öffentliche Gottesdienst, wenn er ihn hielt, gestört, darum ihm der Hauptgottesdienst genommen und nur die Frühkirche gelassen; auch verkürzte man ihm sein Gehalt und verzögerte die Zahlung desselben, wodurch er in Noth und Mangel gerieth. „Ueberhaupt sei Alles darauf abgesehen, ihm seine Stellung zu verbittern und das Wort Gottes in der Gemeinde herabzusetzen, indem man den Diener desselben verächtlich behandle und dadurch verächtlich zu machen suche." Brant hatte sich für den Angefochtenen an Arnold Mercator, vielleicht ein Sohn des 1594 in Duisburg verstorbenen Cosmographen Gerhard Mercator, gewandt und von diesem ward Engering Muth eingesprochen, wofür er in seinem Briefe vom 6. Mai 1599 dankt, aber auch unverhüllt seine Lage aufdeckt. Brant richtete deshalb ein Schreiben an den Bürgermeister Tibis in Duisburg, sich des Unterdrückten anzunehmen. Allein in dem folgenden Briefe Engering's vom 2. Juni 1599 berichtet dieser, daß der Bürgermeister zwar der guten Sache zugethan sei, aber selbst zu sehr unter dem Drucke jener Partei stehe, als daß er irgendwie helfen könne. Insbesondere sei es ein Mitglied des Magistrates, unter welchem er, Engering, namentlich leide, er nennt ihn nicht, schreibt aber an Brant: cuius tu quoque humanitatem, cum Wesaliam migrare parares, expertus es. Es erhellt hieraus unzweifelhaft, daß Brant vor seiner Uebersiedlung nach Wesel in Duisburg gelebt hat, ob aber dort seine Heimat war oder er nur eine Stelle an der Schule bekleidete, geht nicht daraus hervor. Das Schreiben vom 24. Juli 1599 liefert hierüber auch keinen weitern Aufschluß. Engering's Sohn, der in Heidelberg Jurisprudenz studirt hatte, aber

auf den Wunsch des Vaters schon seit einiger Zeit zur Theologie übergegangen war, beabsichtigt nach Basel zu gehen, der Vater aber wünscht, daß er Belgien, Holland, besuche, quod nimirum opibus, splendore urbium, belli gloria et, quod maximum est, reformatis ecclesiis ac scholis alias regiones longe superat, und daß er dort sich nach einem Berufe umsehe. Er bittet Brant sowohl für die Reise nach Belgien, als auch, im Falle sein Sohn nach Basel gehe, um Empfehlungsbriefe für denselben dorthin, quia non dubito quin complures amicos habeas per civitates hinc inde. Der letzte Brief vom 6. Februar 1608 wurde von Engering an Brant geschrieben, um ihm Auskunft über eine geschäftliche Angelegenheit zu geben, zu der Brant seine Hilfe in Anspruch genommen hatte. Der letztere besaß in Duisburg ein Haus und einen Garten und hatte Engering gebeten, für ihn durch eine geeignete Mittelsperson den Versuch eines Verkaufes anstellen zu lassen. Das war geschehen, und der Brief berichtet das Resultat, wirft aber auch neues Licht auf die damaligen Zustände des kirchlichen Lebens in Duisburg und enthält in Folge dessen einen Ausspruch, der es wohl zur Gewißheit erhebt, daß Brant aus Duisburg herstamme. Noch herrschte 1608 die Partei dort, über welche Engering in seinen frühern Briefen klagt, noch hat er von ihr zu leiden. Sie, jenem Ernste der reformirten Kirche abgeneigt, der überall auf Reinheit des Lebens und strenge Sittenzucht dringt, waren nicht abgeneigt, den Wünschen des Hofes von Cleve, den Römischen Cultus wieder einzuführen, zu entsprechen. Dabei hatten sie Engering fast alles Gehalt entzogen und er mußte im Alter der Noth entgegen sehen, während die dankbaren Weselaner ihrem verdienten Rector Brant, des hereinbrechenden Greisenalters wegen, das Gehalt vermehrt hatten. Das bringt den schmerzlich bewegten, viel verfolgten Mann zu dem Ausrufe: o quam felix illa dies tibi illuxit, qua contigit te relicta ingrata patria Wesaliam transferri! Auch er habe einst einem andern Rufe folgen können, aber er sei geblieben auf den Rath von dortigen Freunden, die ihn später in Stich gelassen hätten, und in der Hoffnung, noch Segen in der Gemeinde stiften zu können, aber der Erfolg sei ein andrer geworden: Perit namque magis ac magis zelus, perit pietatis ardor, crescit avaritia ac ventris studium. Endlich schließt er mit der Klage: Vides in quantas jam senex et claudus conjectus sum angustias!

Daß Engering hier Duisburg als patria, Geburtsort, des Rectors Brant bezeichnet, macht es wohl unzweifelhaft, daß dieser auch dorther stammt, und daraus erklärt es sich auch, daß er daselbst Haus und Hof besaß, so wie auch, daß dorthin sich ein andres Glied der Brant'schen Familie zurückzog.

Catharina Brant, die Schwester des Rectors, war mit dem 1539 in Herreveld geborenen Heinrich Dibbetz verheirathet und so die Stammmutter einer Familie geworden, die fast drei Jahrhunderte hindurch der reformirten Kirche der Niederlande die bedeutendsten Theologen gegeben hat. (Vergl. G. D. J. Schotel kerkelyk Dordrecht. Thl. I, pag. 251.) Heinrich Dibbetz war zuerst Prediger der reformirten Gemeinde unterm Kreuze in Köln. Von dort begab er sich 1560 nach Roermond, welches damals zum Herzogthum Jülich gehörte. Hier war seine reformatorische Arbeit eine sehr gesegnete, es entstand eine Gemeinde, welche tausend Communicanten zählte. Als aber die Stadt, welche 1572 Wilhelm von Oranien stürmender Hand erobert hatte, bei wechselndem Kriegsgeschick in die Gewalt der Spanier kam, brach über die junge Gemeinde eine schwere Verfolgung herein. Gleich nach der Einnahme der Stadt wurde nicht allein der Römische Cultus ganz wieder eingeführt, sondern auch mit schonungsloser Härte gegen die Reformirten eingeschritten. Vor allem suchte man sich des Predigers zu bemächtigen, um ihn dem Scheiterhaufen zu überliefern. Eine Bande Spanischer Soldaten, angeführt von einem Römischen Geistlichen, stürmte auf das Haus los und Dibbetz blieb kein anderer Weg zur Rettung, als sich in einer Kiste zu verbergen, die im Vorderhause stand. Kaum war das geschehen, als die Feinde in das Haus stürmten, sich bewaffneter Hand durch dasselbe verbreiteten und es unten und oben durchsuchten, um das Opfer ihres Hasses und ihrer Rache aufzufinden. Wüthend darüber, ihren Zweck nicht erreicht zu haben, wollten sie schon das Haus verlassen, um anderweitig nach ihm zu fahnden, als der Anführer, die Kiste bemerkend, die den Verfolgten barg und auf der seine Frau voll Angst und Thränen saß, ausrief: Wer weiß, ob der Genfent....l nicht in der Kiste liegt! — Augenblicklich sprang die Frau in rascher Entschlossenheit von derselben und antwortete: Da seht, seht selbst nach, ob Herr Heinrich darinnen ist! Diese Geistesgegenwart rettete den Mann. Die Spanier, sicher gemacht durch ihr Wort, verließen das Haus, und kurze Zeit darauf entwich auch Dibbetz in der Kleidung und mit den Geräthen eines Maurers aus Roermond. Er zog mit seiner Frau nach Duisburg, wo er im Jahre 1613 starb. Ein Sohn des Heinrich Dibbetz war Johann Dibbetz, von dem sich mehrere Briefe an seinen Onkel J. Brant vorfinden, auf die seiner Zeit Rücksicht genommen werden wird.

Als Johann Brant nach Wesel kam, war er schon in vorgerücktem Alter und seit längerer Zeit verheirathet. Der Name seiner Frau hat nicht ermittelt werden können, doch war sie wahrscheinlich aus

der Pfalz, da Daniel Toſſanus in einem Briefe an J. Brant, aus Heidelberg vom 23. Auguſt 1599, welcher Brief ſpäter von uns mitgetheilt werden wird, einer Schweſter der Frau des Rectors Brant aus Weinheim Erwähnung thut. Aus den Taufregiſtern der reformirten Kirche in Weſel hat es ſich nicht ergeben, daß der Familie Brant noch in Weſel Kinder geboren ſind. Eine Tochter derſelben, Barbara Brant, wurde am 19. Mai 1603 mit Petrus Vigelius verheirathet, welcher nach einem Briefe des Inſpectors der Kirchen und Schulen in Gelderland, Joh. Fontanus, an J. Brant vom 31. October 1603, von ihm zum Paſtor für Otterloen (?) ordinirt wurde. Außer dieſer Tochter hatte Brant zwei Söhne; der jüngere, Bernhard, wurde ſpäter Paſtor in Weſel, der ältere, Wilhelm, ſtarb in Heidelberg. Im April 1599, als Brant beabſichtigte dieſen ſeinen Sohn nach Heidelberg zu ſchicken, verſprach Toſſanus in einem Briefe, der Jüngling ſolle, wenn er komme, in domo sapientiae Aufnahme finden, und er werde ſich ſeiner väterlich annehmen. Im Mai deſſelben Jahres ſpricht Petrus Burmannus, ein ehemaliger Schüler des Rectors Brant, in einem Schreiben aus Heidelberg ſeine Freude darüber aus, daß der Sohn ſeines geliebten Lehrers dorthin kommen werde, und ſagt jeden Dienſt der Freundſchaft und der Dankbarkeit zu. Kurz hierauf ſcheint der junge Brant nach Heidelberg gekommen zu ſein, aber ſeines Bleibens war nicht lange, der Herr des Lebens hatte ein andres über ihn beſtimmt, und bereits am 23. Auguſt deſſelben Jahres zeigte Toſſanus dem Vater den Tod ſeines hoffnungsvollen Sohnes an. Das wahrhaft chriſtliche, des großen Theologen, der von den verfolgungsreichen Tagen zu Orleans 1562 bis zum Ende ſeiner Profeſſur und ſeines Lebens, 1602, ſelbſt die Theologie des Kreuzes in der Leidensſchule lernen mußte, würdige Schreiben lautet, wie folgt:

S. P.

Vide, ornatissime vir, quam varie te Dominus tanquam fortissimum athletam exercere velit. Non enim solet dux exercitus in primam aciem producere nisi exercitatos milites, de quorum *ἀνδρείᾳ* bene est persuasus. Tu igitur magno animo milita bonam militiam certus de corona et omnia piis *συνεργεῖν εἰς ἀγαθόν*. Tu inter medios et confertos hostes intrepidus stetisti: Tu multis peste a dextris & sinistris cadentibus, infractum animum gessisti. Fac ergo, ut in novo casu virum te praestes, et cum Jobe dicas: Dominus dedit, dominus abstulit. Misisti in hanc scholam filium certe ingenuum & pium, quem dominus Deus 21. huius mensis sub meridiem in illustrissimam illam Academiam & coelum beatorum, sexta die ab initio morbi evocavit.

Dysenteria, quae hic grassatur et multos utriusque sexus & omnium aetatum aufert, ipsum, sic volente Deo, qui tempora nostra in sua manu habet, extinxit. Triduo ante sepulta fuerat conjux D. Heringmanni. Officium fecit medicus, officium plane paternum fecerunt Rector & conrector paedagogii. Adfuimus ei in morbo omnes: adfuimus morienti. Nihil illo puero religiosius, patientius ad extremum usque spiritum. Adfuit et ipsi morienti soror conjugis tuae, quae Weinhemio huc forte advenerat. Postridie hora quarta vespertina honorifice sepultus fuit. Tu igitur, mi frater, acquiesce in divina voluntate, cui et ipse totum se subjecit constante ipsi sana mente usque ad extremum spiritum. Invisi eum aliquoties & eius piam indolem multis praedicavi; illum praemisisti non amisisti. Ego, crede mihi, non opto feliciorem analysin. Dominus Iesus tibi & uxori lectissimae εὐθυμίαν et μακροθυμίαν invictam largiatur. Heidelbergae, 23. Augusti Anno 99.

Tui studiosiss.
Daniel Tossanus.

Wir lassen eine Uebersetzung des Condolationsschreibens hier folgen:

„Sieh, geehrter Mann, wie der Herr Dich als einen tapfern Kämpfer so manigfaltig üben will. Denn nur bewährte Krieger, von deren Muthesmuth er überzeugt ist, pflegt der Führer des Heeres in die erste Schlachtreihe zu stellen. Du kämpfe denn mit starkem Muthe Deinen guten Kampf, gewiß der Krone und daß den Frommen Alles zum Besten dienen müsse. Du hast unerschrocken gestanden mitten unter dicht gedrängten Schaaren; Du ungebrochenen Muth gewahrt, als durch die Pest viele zu Deiner Rechten und zu Deiner Linken sanken. So zeig auch jetzt bei neuem Schlage Dich als Mann und sprich mit Hiob: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Einen edlen und frommen Sohn hast Du hierher auf die Schule geschickt, den der Herr unser Gott am 21. d. M. gegen Mittag, am sechsten Tage nach Beginn seiner Krankheit, abgerufen hat zu jener Schule im Licht, zu dem Himmel der Seligen. Die Ruhr, welche hier herrscht und Viele beiderlei Geschlechts und jegliches Alters hinwegnimmt, hat, nach Gottes Willen, in dessen Hand unsre Zeit steht, seinem Leben ein Ende gemacht. Drei Tage vorher war die Frau des Dr. Heringmann[1]) beerdigt worden. Der Arzt hat seines Amtes gewartet, wohl väterliche Pflicht haben Rector und Conrector des Pädagogiums bewiesen, wir alle waren bei ihm in seiner Krankheit, wir alle bei dem Sterbenden. Nichts frömmer und

[1]) Dr. Heringmann stand J. Brant nahe, welcher noch im Juli an ihn geschrieben hatte.

geduldiger bis zum letzten Athemzuge als dieser Knabe. Bei seinem Sterben war auch die Schwester Deiner Gattin, die gerade von Weinheim hierher gekommen war, zugegen. Am Tage nachher gegen Abend um vier Uhr ist er mit allen Ehren beerdigt worden. So sei nun, mein Bruder, ergeben in Gottes Willen, dem er selbst, klaren Geistes bis zum letzten Augenblicke, ganz sich überlassen hat. Ich habe ihn mehrere Male besucht und Vielen sein frommes Gemüth gepriesen. Er ist Dir vor- nicht verloren gegangen. Ich, glaube mir, wünsche mir kein seligeres Ende. Der Herr Jesus gebe Dir und Deiner geliebten Gattin Muth und unbesiegbare Geduld.

Heidelberg, u. s. w.

II. Schwere Zeiten.

Als Joh. Brant um 1584 nach Wesel kam, dort die dem Verfalle nahe Schule wieder aufzurichten, war die Zeit einem solchen Vorhaben in hohem Grade ungünstig. Der Gebhard Truchsessische Krieg, von den evangelischen Reichsständen nur zu wenig, von den Römisch-gesinnten Mächten nur zu gut in der Bedeutung erkannt, die er für die Machtstellung Roms am Rheine hatte, war Wesel gar nahe gerückt. Herzog Ferdinand von Baiern hatte Erzbischof Gebhard fast ganz aus seinem Kurlande verdrängt, der sich dann auf Wesel zurückzog und als er, da Ferdinand mit seinem ganzen Heere vor Dorsten erschien, auch in dieser Gegend sich nicht halten konnte, sich mit seinen Truppen flüchtend nach der Grafschaft Zütphen wandte, wo er bei Burg an der Issel eine völlige Niederlage erlitt. Wesel selbst litt in diesem Kriege und in Folge desselben Unsägliches. Der Landesherr war geistesschwach; die Räthe, welche mehr ihre als des Landes Wohlfahrt suchten und Spanischen Interessen dienten, ließen die Stadt ohne Schutz. Die Bürger hatten bereits 1582 angefangen, aus eigenen Mitteln die Festungswerke herzustellen, Truppen anzunehmen und sich gegen einen Ueberfall sicher zu stellen. Durch alle diese Schutzmittel aber konnten sie es nicht verhindern, daß der Herzog von Parma nach der Einnahme von Rheinberg und Büderich vor Wesel ein befestigtes Lager einnahm und die Stadt der Art einschloß, daß Niemand weder herein noch hinaus konnte. Dieser Zustand währte vier Jahre. Das Land um die Stadt her war auf Stunden weit in der Gewalt des Feindes, der es plündernd und sengend durchzog. Die Intraden der Stadt versiegten bei der völligen Niederlage alles Verkehrs und bei der Unmöglichkeit, die Gefälle auswärtiger Besitzungen einzuziehen, gänzlich. Das Einkommen für Kirchen, Schulen

und andre fromme Stiftungen, namentlich aus Ländereien herfließend, sistirte, und die erschöpfte Stadtkasse mußte aushelfen. Die Bewohner der umliegenden Bauerschaften hatten sich mit Frau und Kindern, Hab und Gut, so viel sie dessen retten konnten, andres den Feinden preisgebend, in die Stadt geflüchtet und halfen das Elend der Bürgerschaft vermehren. Der Druck stieg mit jedem Tage; eine nie gekannte Theuerung lastete auf allen Lebensmitteln, eine Hungersnoth erfolgte, und nach ihr stellte sich der Schrecken ansteckender Krankheiten ein, in Folge deren in der überfüllten Stadt in wenigen Jahren 13,000 Menschen gestorben sein sollen. Die Friedhöfe um die Kirchen wurden bis in die Straßen hinein erweitert, die Gräber überfüllt, so daß bei Oeffnung derselben zur Aufnahme neuer Leichen ein Pestgeruch aufstieg, der bis in die Wohnungen drang und das Gift der Ansteckung weiter trug. Auch so genügten die Beerdigungsstätten nicht, sondern es mußten neue gesucht werden, die innerhalb der von Feinden umschlossenen Wälle kaum aufzufinden waren. Dabei ängstigte der Feind die Bewohner durch seine Kanonen und nöthigte die Ermatteten, Tag und Nacht auf den Wällen Wache zu halten. Erschöpft von Noth und Elend, doch ungebrochenes Muthes, wagten endlich die Bürger 1587, als ein Theil der Spanier nach dem durch Verrath eingenommenen Geldern gezogen war, einen Ausfall zu machen, der auch so weit glückte, daß sie die von den Spaniern besonders besetzten Punkte, die Vorstadt Löw und das Kloster Overdorf einnahmen, die Besatzung vertrieben und die Gebäude zerstörten, damit sie in Zukunft einem Feinde nicht mehr als Festung gegen die Stadt dienen könnten.

Es muß einer Geschichte der höhern Schule in Wesel, die ja auch bereits ihre Vorarbeiten gefunden hat, vorbehalten bleiben, den Einfluß darzulegen, den die von uns geschilderten Unglücksjahre der Stadt auch auf diese Anstalt ausgeübt haben, und der ohne Zweifel ihrem neu eingetretenen Rector fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet haben wird. Uns würde ein näheres Eingehen darauf zu weit von unserer Aufgabe, das Leben dieses Mannes nach den vorliegenden brieflichen Mittheilungen darzustellen, entfernen. Leider sind uns aus jener Zeit auch keine Briefe aufbewahrt.

Der erste uns vorliegende Brief ist vom 14. April 1592 und zwar von Johann Piscator aus Herborn. Er schreibt in demselben an Brant zunächst über drei Jünglinge aus Wesel, die ihm und seinen Collegen von den Bürgermeistern und insbesondere von Brant empfohlen seien und deren er sich aufs treulichste annehmen werde. Dann zeigt er ihm an, daß er mit einem jungen Mann in Herborn, Jodocus Wil-

lich aus Corbach, in Unterhandlung getreten sei, an der Schule in Wesel sich um Venator's Stelle zu bewerben. Derselbe sei wohl bereit in diese einzutreten, doch nehme er Bedenken daran, daß in Wesel nach Melanchthon unterrichtet werde, da er an Ramus' Lehrart gewöhnt sei. Doch zweifle er, Piscator, nicht daran, Willich, dessen Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und Frömmigkeit auch Brant's Beifall finden werde und der neulich zwei ausgezeichnete theologische Disputationen veröffentlicht habe, die er beilege, werde auch nach Melanchthon mit Erfolg unterrichten können." Es unterliegt keinem Zweifel, daß Willich, der bald in Wesel auch als Pastor eine bedeutende Stelle einnehmen sollte, dem an ihn ergangenen Rufe gefolgt ist, und damit trat dann in der Richtung der Schule selbst eine nicht unwichtige Aenderung ein. Am 11. November 1595 schreibt Johann Dibbetius, welcher, wie einst sein Vater Heinrich, Pastor an einer der heimlichen Gemeinden in Köln war, von dort aus an seinen Onkel Brant, und theilt ihm mit, daß er sich auf seinen Wunsch nach mehreren Exemplaren der Logik des Peter Ramus und der Rhetorik des Talaeus umgesehen, auch solche, aber von verschiedener Ausgabe, für ihn gekauft habe. Er würde ihm auch mehrere Exemplare der Grammatik des Ramus gekauft haben, doch sei er durch den Preis abgehalten worden. Das Exemplar solle 10 Mark Kölnisch kosten, Octavausgaben aber könne er zu 6 Mark haben, und bitte um Auskunft, ob er solche kaufen solle. Der Brief schließt mit einem Blick auf die politische Weltlage: der Papst gebe sich alle Mühe zwischen den Mächten Frankreich und Spanien zu vermitteln, damit letzteres seine ganze Kriegsmacht auf die Niederlande werfen könne. Deutschland schlafe dabei ruhig fort. In Germania altum silentium.

Es erhellt hieraus wohl unzweifelhaft, daß mit Willichs Eintreten an der Schule in Wesel auch die Schriften und damit die Autorität des P. Ramus Eingang fanden und an Melanchthons Stelle traten.

Peter Ramus, welcher 1572 bei der Pariser Bluthochzeit seinen Tod fand, ist in der Geschichte der Pädagogik noch nicht so gewürdigt worden, wie er es auch für die Deutsche Schule verdient. Seine Philosophie hat schon mehrseitig ihre Berücksichtigung gefunden, aber vergebens sieht man sich z. B. in Herzogs Real-Encyclopädie nach Dem um, was er für die Schule gewirkt und welchen Einfluß er durch sie auch auf die Kirche ausgeübt hat; und doch läßt es sich nicht verkennen, daß dieser Einfluß bei dem weiten Umfange, welchen seine Lehrbücher und die des, auch auf pädagogischem Gebiete, auf das Practische gerichteten realistischen Antiaristotelikers ausgesprochenen Principien gefunden haben, ein nicht unbedeutender gewesen sein muß. Schon daß er bei Joh.

Sturm in so hohem Ansehen stand, ist geeignet, ein günstiges Vorurtheil für ihn zu erwecken, wenn nicht auch schon andererseits die große Zahl, besonders reformirter Schulen, welche ihm auch in Deutschland anhingen, für ihn spräche. Als Johannes Piscator von Heidelberg an das Gymnasium nach Siegen, dann nach kurzem Aufenthalte in Neustadt nach Meurs und 1584 nach Herborn kam, wo er bald mit Olevian die theologische Professur an der neuen Akademie bekleidete, brachte er seine Vorliebe für Ramus mit und bahnte dessen Philosophie und Pädagogik auch den Weg in die reformirten Lehranstalten des Rheinlandes. Wesel ist Beweis dafür, aber nicht allein Wesel, fast alle Schüler von Herborn waren eifrige Ramiker, und es ist bezeichnend genug, daß wie die Lehrbücher des Ramus die Melanchthons in den Deutschen reformirten Schulen am Niederrhein verdrängten, so auch fast in derselben Zeit was noch in den dortigen Gemeinden von Philippistischer Richtung lebte dem in immer bestimmter Weise reformirt sich fühlenden und darstellenden Gemeindeleben weichen mußte. Andererseits ist es nicht zu verkennen, daß der Ramismus, dem es in seiner realistischen Richtung mehr um den Inhalt als um Form und Regel zu thun war, für ein scharf dogmatisch ausgeprägtes theologisches Streben nicht geeignet erscheint. Daher mag es sich denn auch erklären, daß die Arminianische Bewegung in der reformirten Kirche sich immer enger an Ramus schloß, während die Gomaristen sich Aristoteles wieder näherten. Anfangs scheint freilich eine solche itio in partes noch nicht stattgefunden zu haben, da wir selbst unter den Gegnern des Arminius den Ramiker Piscator finden. Ganz aber hörte der Kampf zwischen den Ramikern und Aristotelikern nicht auf, sondern wurde oft an derselben Lehranstalt nicht selten mit Heftigkeit geführt.

Andreas Knuthius schreibt am 6. Februar 1601 von Heidelberg aus über seine Studien, wie über seinen Wunsch sich das Baccalaureat zu erwerben, aber eben seine Anhänglichkeit an Ramus sei ihm dabei hinderlich: „nescis quam invitus studia mea philosophica Aristotelicis permutarem. Magnus quidem Aristoteles sed major mihi Ramus. Potius quam in verba Aristotelis jurare velim, Collegio exibo, etsi qui sunt, qui illum gradum cogitant assumere, ex Aristotele examinantur, negliguntur vero illi, qui e praeceptis Rami respondere conantur".

Und in einem Briefe vom 16. Mai 1604, in welchem er von Leiden aus seinen alten Lehrer Brant bewegen will, seinen Sohn Bernhard nicht nach Marburg, sondern nach Leiden zu schicken, stellt er dem billigen Leben der Studenten in Marburg nicht allein „loci illius incommoditatem, soli sterilitatem, hominum inhumanitatem aerisque inclementiam"

entgegen und weiset darauf hin, daß wenn in Marburg der Tisch monatlich nicht mehr als einen Reichsthaler, dalerus imperialis, koste, dafür man auch in Leiden hospitium & mensam haben könne, sondern hebt nun auch besonders die Vorzüge hervor, welche Leiden in der Zahl seiner bedeutenden Professoren, die aufgezählt und in kurzen Worten verherrlicht werden, für das wissenschaftliche Leben und dessen Förderung habe. Dabei heißt es dann: „mea argumenta jam brevissimis subseram. Ac primo si facultatem philosophicam contempler, video hic in palaestra tam Peripatetica quam Socratica exercitatissimos: prodeat pro Ramo Rud. Snellius; ex Aristotelis schola Bertius, vir ingenii & judicii acumine insignis, quocum magna mihi intercedit familiaritas. Horum officiosum alloquium, amica quin etiam conversatio cuivis patet. Praetereo M. Jacheum, cuius solida doctrina plurimis jam innotuit. In Graecis quid valeat Vulcanius, quid item Heinsius noster in graecis et poesi, cuivis constat, qui scripta illorum vel a limine salutarunt. Physicos, Historicos, Oratores sciens praetereo, quorum magnus hic numerus. Quid memorem Europae oculum Scaligerum, daemonium hominis? dii boni, quam multa ille nova, quam multa vetera, non lecta, non visa, non audita aliis depromit. Frequentiores hic sunt disputationes publice et privatim. Professores longe hic diligentiores & promptiores in collationibus quam aliis plurisque in locis, experto credendum. Doctor Jacobus Arminius, miraculum illud Theologorum et vere oculus huius Academiae, quanta doctrina, facundia & quanto acumine polleat, incredibile dictu. Huic succedit doctor F. Gomarus, Gomaro D. Trelcatius, viri solidissime docti, graves Theologi, subtiles philosophi". Wir haben den ganzen Erguß eines für seine alma mater begeisterten jugendlichen Gemüthes mitgetheilt, weil es etwas geistig Frisches und Wohlthuendes hat, doch ist auch dieses Auge später schärfer geworden, und als nachher der Schreiber als Pastor an der heimlichen Gemeinde in Köln von dem ganzen Ernste der in seiner Stellung doppelt fühlbar schweren Zeit gefaßt wurde, hat er wohl manche von diesen Größen in anderm Lichte erblickt, aber auch dort, wo wir ihn wiederfinden werden, sich mitten in den Reihen derer, die für die orthodoxe Kirche kämpften und sie gegen Arminianismus und Romanismus vertraten, seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und Frische bewahrt. Doch es gilt, zur Sache selbst zurückzukehren.

Mit dem in Piscator's Schule gebildeten und von ihm an Brant empfohlenen Jodocus Willich kam auch die Schule zu Wesel unter den Einfluß des Ramus. Seine Logik so wie die Rhetorik des Talaeus (Talon) werden an Stelle der Lehrbücher Melanchthon's eingeführt

und die ganze Lehranstalt immer mehr zu einer rein reformirten ausgebildet. Brant hatte sie übernommen, als an ihr ein Lehrplan herrschte, der dem der Düsseldorfer Schule nachgebildet war. Er überschickte diesen Lehrplan dem Petrus Otgenius zur Beurtheilung. Otgenius war eine Zeitlang Wanderprediger in Jülich und Berg, wo er die heimlichen Gemeinden bediente und stets vor seinen Verfolgern auf der Hut sein mußte. Nicht selten kommt es von ihm und seinen Mitarbeitern in den Verhandlungen der Jülich'schen Synoden bis 1596 vor, daß sie in einer Gegend zu bekannt geworden seien, weshalb ihnen ein anderes Arbeitsfeld zugewiesen wird. Zum ersten Male wird er in den Verhandlungen zu Bedbur, 10. October 1582, als aus Niederemd erwähnt, und es geht dann aus den weitern Verhandlungen hervor, daß er bald Neuß, Düsseldorf, Mettmann, bald Ratingen dazu, dann auch Gladbach und Neuhoven zu bedienen hatte. In den Verhandlungen von 1596, die ohne Ort und Datum in dem Protocollbuch aufgeführt sind, heißt es: Peter Otgenius soll der Gemeinde in Köln, die zwei Diener verloren hat, dienen, da er in seinem Quartier zu bekannt ist. Er beantwortete Brant's Brief am 3. Juni 1597, leider ohne Angabe des Ortes, möglicherweise aus Köln. In der Beurtheilung des ihm vorgelegten Schulplanes, von dessen einzelnen Punkten es in einem etwas sarkastischen Tone heißt: „redolent Scholae Dusseldorpianae nescio quam genuinam imitationem, schreibt Otgenius: „Sub fine dicitur: Exhibendis agendisque Comoediis et Tragoediis etc. formabitur actio juventutis, quae et moribus est utilis et in dicendo fere sola dominatur, quo sensu dicatur, quave forma futurum sit id ipsum non video. Puto te legisse illud Cypriani: histriones magistri sunt perdendorum puerorum non erudiendorum, neque vult illos ad Coenam Domini esse admittendos: Neque etiam ista forma placuit patribus congregatis in nomine Domini in Synodo Nationali Dordrac. ao. 78 in part. quaest. quaest. 25. Idem conclusum est in quaestionib. particularib. quaest. 55 habitae Synodi Middelburgicae ao. 81 Maii 29. Quae sane decreta non puto leviter negligenda esse. Sed vestram formam non vidi, nihil igitur prae . . . . possum, puto caute sua in parte agendum, ne quid indecens interveniat et dum bonum spectabitis malum venationibus istis consequimini. Ignoscas mihi, candide enim candido quae mea sit opinio communico. Nolo tamen noctuas Athenas" —, hier bricht er ab, ohne die Eulen vollständig nach Athen zu tragen, und schließt dann den Brief, in welchem noch erwähnt wird, daß der ehrwürdige Greis Otzenradius, auch als vielmaliger Vorsitzer der Jülich'schen Synode unter dem Namen Johannes Christiani

bekannt, dem Tode nahe sei, mit einer Ermuthigung des über die Schwierigkeit seiner Stellung klagenden Brant, den er zur Ausdauer ermahnt.

Es ergibt sich aus diesem Allen, daß die Schule in Wesel nicht allein bestand, sondern auch an ihrer Hebung gearbeitet wurde; auch scheinen ihr, wie aus einem Briefe an Brant von 1596 hervorgeht, wieder auswärtige Zöglinge zugezogen zu sein. Doch litt sie fortwährend in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse und mag ihrem Leiter viele Mühe und Kämpfe bereitet haben. Leider sollte bald eine noch schlimmere Zeit hereinbrechen.

Im Jahre 1592 starb Herzog Wilhelm von Cleve; ihm folgte sein unglücklicher geistesschwacher Sohn Johann Wilhelm. Ein tragisches Geschick waltete über die letzten Herzoge und über das Land, und das geheimnißvolle Ende von Jacoba von Baden ist nur ein Blatt und vielleicht nicht das dunkelste aus der Geschichte jener Tage, in denen fremde Mächte am Hofe und im Lande schalteten und walteten und gerade die, welche des Landes festeste Stützen sein sollten, fremden Interessen dienten und die des Landes preisgaben. Unter dem Vorwande, bei der Schwachheit des Fürsten das Land zu schützen, aber in Wahrheit, es der Krone von Spanien zu unterwerfen und die evangelische Kirche darin zu zerstören, besetzte im October 1598 Franz de Mendoza, Admirant von Arragonien, die beiden Ufer des Niederrheins mit 30,000 Mann, von dort aus nach dem in Brüssel festgestellten Kriegsplan seine Operationen zu beginnen. Er belagerte Rheinberg und schickte von hier aus ein Schreiben an den Magistrat zu Wesel, in welchem er eine Anleihe von 200,000 güldenen Kronen und einen Monat Proviant für sein ganzes Heer verlangte, im Weigerungsfalle drohte er, Wesel mit einer Besatzung belegen zu wollen. Die Stadt, ohne allen Schutz und vom eigenen Hofe verlassen, dessen Räthe auf Spanischer Seite standen, beschloß, wie sehr sie auch durch frühere Noth erschöpft war, in zwei Terminen ein für alle Mal 50000 Kronen zu zahlen und außerdem 1000 Malter Roggen zu liefern. Die Spanier zogen nun an Wesel vorbei auf Emmerich und Isselburg und nahmen Rees ein. Von dort aus ergingen bald neue Bedrohungen an den Weseler Magistrat, die nicht allein neue Zahlungen verlangten, sondern auch kurz die Forderung stellten: der Magistrat solle alle reformirten Prediger und Lehrer verabschieden, an ihre Stelle Römisch-katholische Priester berufen und Kirchen und Schulen allein diesen einräumen. Der Magistrat, welcher nicht allein schriftlich zu diesem allen aufgefordert wurde, sondern auch durch den Mandatar Mendoza's, den Dr.

Peter v. d. Busch mündlich beschieden wurde, daß eine Weigerung in dieser Sache für die Stadt die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen würde, berief sich darauf, daß er in allen solchen Anordnungen nur dem Befehle seines eigenen Fürsten, des Herzogs von Cleve folgen dürfe. Aber dahin war es ja leider nun schon im Lande von Cleve gekommen, daß ein fremder Feldherr, ohne nur irgendwie nach dem Fürsten und Herrn desselben zu fragen, im Lande schaltete und waltete, das er nicht als ein Feind erobert hatte, sondern unter dem Vorwande, eben diesem Fürsten es zu bewahren, inne hielt. Wohl regte sich noch ein Mal bei dieser Gelegenheit das landesherrliche Bewußtsein Johann Wilhelms, da er wenigstens nicht ganz zu diesem Schritte Mendoza's schwieg, aber sein geäußerter Unwille blieb ohne allen Erfolg, denn die Clevischen Räthe drangen nun selbst in den Magistrat, Mendoza's Forderung in der Weise nachzukommen, daß sie dem Herzog sich willig erklärten, die Römische Geistlichkeit unter der Bedingung einzulassen, daß den seitherigen reformirten Predigern eine Kirche, auch das Recht der Copulationen und der Taufe in der Stille verbleibe und daß der Herzog selbst darüber alle Anordnungen treffe. Ob nicht Mendoza und die Räthe hier sich gegenseitig in die Hand arbeiteten? Noch ehe es übrigens zu einem Bescheide von Cleve kam, drängte der Auditeur des Mendoza den Magistrat mit allen Drohungen, meldete auch die Ankunft eines päpstlichen Nuntius von Köln, der die Religionsänderung in Wesel vornehmen sollte, und forderte, der Magistrat solle sich kurz entscheiden. Auf's Neue wurden nun von Wesel Deputirte nach Cleve geschickt, um eine bestimmte Antwort; aber keine andre wurde gegeben als die: man glaube nicht, daß der Nuntius so bald kommen werde, würde er aber kommen, dann möge man ihn aufnehmen und ja verhindern, daß nicht die Bürgerschaft durch Spott oder Schimpf ihn und seine Deputation unwillig mache. Und so kam denn der päpstliche Nuntius Cariolanus, am 21. Januar 1593, und mit ihm eine ganze Schaar von Jesuiten, und noch am selbigen Tage wurden die Prediger ihres Amtes entlassen und aller öffentlicher und besonderer Gottesdienst den Protestanten untersagt. Von den Predigern blieben nur Johann Havenberg, Johann Heitfeld und Heinrich Copius, denen ihres Alters wegen der Aufenthalt gestattet wurde, doch mußten sie ihre Pastorate räumen und durften nur noch als Privatleute in der Stadt leben. Am 7. Februar machte dann der Nuntius die Kirchen wieder für den Römischen Cultus zurecht, bei welcher Gelegenheit ein Pater Mirken die Kanzeln mit Ruthen strich und eben diese Procedur auch an einem Exemplar des Heidelberger Catechismus vollzog.

Auch die Kirchhöfe erhielten ihre Purification und es blieb nur eine Ecke für Leichen von Evangelischen übrig.

Dieses Alles erweckte in der Gemeinde eine tiefe Bestürzung, und nicht allein in ihr, sondern auch in den benachbarten und entfernteren reformirten Gemeinden wurde Schmerz und Unwille laut. Gleich in den ersten Tagen des Januar schrieb Tobias Rivius (von der Beck), ein Schüler Brant's und damals Informator bei dem Grafen v. d. Reck, Drost in Schermbeck, an seinen alten Lehrer, daß er jetzt wohl daran werde denken müssen, daß Kunst und Wissenschaft in jedem Lande nährten. Und gewiß trat Brant die Frage nahe, wohin er sich wenden sollte, denn daß bei dieser Sachlage nicht bloß seine Stellung an der Schule, sondern auch diese selbst im höchsten Grade gefährdet war, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Er hatte sich deshalb auch schon an seinen Vetter Joh. Dibbetius, nun nicht mehr in Köln, sondern in Dordrecht, gewandt, sich für ihn nach einer Stelle in Holland umzusehen, und dieser antwortete am 17. Januar 1599 in einem Briefe, in welchem er bitter darüber klagt, daß die Herren von Wesel aus Furcht vor den Spaniern „ter stondt de suyvere religie overgeven en de Affgodery der Roomschen kerke“ angenommen und mehr den Feind gefürchtet hätten, der den Leib tödten könne, als die Macht dessen, der Leib und Seele verderben könne. Seinen Onkel bittet er, doch keinen übereilten Schritt zu thun, er habe mit seinem Collegen H. Corput gesprochen und sie wollten sich nach einer Gelegenheit für ihn umsehen. Ebenso erfolgte ein Schreiben von Joh. Becius vom 17. Februar aus Dordrecht und eins des Inspectors der Kirchen und Schulen in Gelderland Johannes Fontanus aus Arnheim vom 9. Februar, in welchem vorsorglich und ermuthigend Brant auf des Herrn Hilfe hingewiesen wird. Ohne Erfolg scheinen nun diese Schritte für ihn nicht gewesen zu sein. Der Secretair der Stadt Dousburg, Gualterus Gerardi filius, schreibt Ende Februar an Brant, daß er mit Freuden von dessen Schwester, der Frau des H. Dibbetz aus Duisburg, gehört habe, daß ihm von dem Senate zu Rotterdam eine ehrenvolle Stelle an der dortigen Schule angeboten sei. Der Magistrat zu Wesel aber suchte Brant, den für Kirche und Schule so wichtigen Mann, durch die Hoffnung zu halten, daß die gegenwärtige Lage der Stadt wohl nicht lange währen, sondern bald eine Aenderung zum Bessern eintreten werde. Brant scheint sich nun dadurch haben bestimmen zu lassen, in Wesel zu bleiben. Darauf weiset ein Brief von Caspar Schwinichhusius vom letzten April ohne Angabe des Ortes hin, der sich dahin äußert, er könne den Magistrat in Wesel nicht tadeln, daß er Alles thue, Brant dort zu halten, aber

er müsse doch seine Entscheidung bedauern, weil dadurch nicht allein Rotterdam, sondern möglicher Weise auch Brant selbst Schaden erwachsen könne. Und in einem Briefe vom 29. Mai theilt Joh. Dibbetius seinem Onkel mit, daß die Herren von Rotterdam ein großes Verlangen nach ihm trügen und bereits vor Mai seine Herüberkunft erwartet hätten. Brant aber könne durch eine abschlägliche Antwort sich leicht zwischen zwei Stühle setzen, denn dahin möchten doch die Verhältnisse in Wesel noch wohl kommen, daß er von dort weichen und irgendwo anders eine Stellung suchen müßte. — Und leider gestalteten sich die Verhältnisse in Wesel immer trauriger, auch in Beziehung auf die Schule. Die Verwegenheit und Anmaßung der clericalen und der Spanischen Partei wuchs immer mehr, sie wagte es sogar am 7. Februar 1599 im Namen des Herzogs eine Verordnung zu entwerfen, die zwar ihm und seinen Räthen vorgelegt werden sollte, aber wohl nie dem Herzoge vor Augen gekommen, wenigstens von ihm nicht vollzogen ist, sondern die Unterschriften des päpstlichen Nuntius Cariolanus, des kaiserlichen Gesandten Nutzel, des Dechanten von Xanten Lubert von Hatzfeld, des von Emmerich Bernhard Lowermann, des Xantenschen Officiales Konrad Winter, wie auch des herzoglichen Stallmeisters Johann v. Baxen und eines gewissen Amandus von Ryswijck trug. Darin wurde unter andern befohlen, nur die Römisch-katholische Religion in Wesel zu dulden, den zurückgebliebenen evangelischen Predigern keinen fernern Aufenthalt zu gestatten, alles Kirchengeräth, die Bücher, die Gasthäuser, Kirchen-Gebäude und Häuser, sammt allem Inventar den Römischen Geistlichen zu überantworten und ihnen zugleich die Schlüssel zu dem Allen einzuhändigen. Verboten wurden alle geheimen Zusammenkünfte innerhalb des Gebietes der Stadt, sowie Verkauf und Essen von Fleisch an den Festtagen. Die Schulen sollten nach dem Gutbefinden der Commissarien eingerichtet, nur eine öffentliche erlaubt und die verbotenen Bücher aus den Buchladen entfernt werden.

In wie manchen Dingen nun auch der Magistrat nachzugeben sich genöthigt sah, so suchte er doch die Schulen intact zu erhalten, und als der Dechant und Official von Xanten die Einsetzung eines neuen Rectors forderten, machte er die vorhergehende Entfernung der Jesuiten zur conditio sine qua non. Auch die Lehrer selbst, besonders J. Brant, leisteten festen Widerstand und kämpften insbesondere für die Beibehaltung des Heidelbergischen Catechismus, den sie nicht aus den Schulen verbannt wissen wollten.

Die Römische Geistlichkeit, welche diesen Widerstand nicht erwartet hatte, auch für ihre Proselitenmacherei in der Bürgerschaft keinen Boden

fand und selbst bei Anwendung von Gewaltmaßregeln einen Aufstand befürchten mußte, suchte auf dem Wege der Intrigue zum Ziele zu kommen, indem sie sowohl bei dem Herzoge von Cleve als auch bei dem Admiranten eine Menge von Anklagen gegen die Stadt vorbrachten, die sich zwar bei einer nähern Untersuchung als Verläumdungen und Lügen herausstellten, aber doch neue Vexationen zur Folge hatten. Endlich wußten es die Gegner doch dahin zu bringen, daß der Magistrat in der Rathssitzung vom 8. April 1599 den Beschluß faßte, die Lehrer des Gymnasiums zu entlassen. Der päpstliche Nuntius jedoch, damit noch nicht zufrieden, suchte vor Allem seinen Muth an dem Rector J. Brant zu kühlen, dem er seinen Eifer für Beibehaltung des Heidelberger Catechismus nicht vergeben konnte. Er ließ denselben deshalb zu einer öffentlichen Disputation mit einem Jesuiten auffordern und verlangte von ihm, vorher einige Thesen, worüber disputirt werden solle, aufzustellen und ihm vorlegen zu lassen. Brant erklärte sich mit Freuden bereit dazu, zugleich aber auch, daß es überflüssig sei, zu dem Zwecke noch besondere Thesen aufzustellen, da es an Stoff zur Disputation nicht fehlen würde und ihm jeder Gegenstand recht sei.

Als nun der 16. Mai zur Haltung der Disputation festgestellt wurde, begab sich an demselben Tage der Rector Brant mit seinen Amtsgenossen in die Willibrordi-Kirche, um dort seine Gegner abzuwarten, diese jedoch erschienen nicht, sondern an ihrer Stelle der Küster der Kirche mit einer Erklärung des Paters Melchior, daß er am andern Morgen sich unfehlbar um neun Uhr einstellen werde. Der andre Morgen kam; Brant erschien, aber weder der Pater Melchior noch einer seiner Genossen, obwohl sie noch besonders durch den Rath eingeladen waren. Die Kirche war voller Leute, die, als endlich die Herren Patres sich entschuldigen ließen, mit lautem Frohlocken über die Feigheit derer, die erst prahlend zu einer Disputation aufgefordert hatten und nun nicht einmal zu erscheinen wagten, die Kirche verließen. An dem Abende desselbigen Tages sollte die Leiche eines Gliedes der evangelischen Gemeinde auf dem dazu bestimmten abgelegenen Theile des Kirchhofs der Mathenakirche beerdigt werden. Die Begleitung der Leiche, zu der sich eine große Menge der bereits durch die Ereignisse des Tages aufgeregten Bewohner der Stadt gesellt hatte, fand zufälliger Weise die Thüre der Kirche offen stehen und benutzte die Gelegenheit, nach der seither bei Beerdigungen herrschenden Gewohnheit, was jedoch seit drei bis vier Monaten nicht mehr den Protestanten erlaubt gewesen war, mit den Glocken zu läuten. Wie nach der einen Seite die gewohnten Klänge die Herzen der Bürger mit Muth erfüllten, so waren sie ein

Schreckenslaut für die Geistlichkeit und ihren Anhang, die wohl unter dem Schutze der weltlichen Macht gern Gewalt gebrauchten, aber sonst die Wege der List, der Verläumdung und Intrigue suchten und nichts mehr fürchteten, als ein offenes Auftreten der Bürger selbst. So wagten sie es denn auch nicht, am folgenden Tage in der Mathenakirche eine Messe zu lesen. Und obwohl sie am 19. und 20. Mai, am Himmelfahrtsfeste, mit der Messe wieder begannen, so war ihnen doch der Muth so entfallen, daß sie am Tage darauf weder in der Mathena- noch in der Willibrordikirche damit fortzufahren suchten. Der kecke Vorschlag der Disputation hatte für sie ein trauriges Ende genommen; der päpstliche Nuntius, sonst dem Magistrate gegenüber kurz und anmaßend, ließ ängstlich und demüthig bei demselben anfragen, ob er für sich und seine Patres wohl sicher hier sein könne, und obwohl ihm bedeutet wurde, daß er nichts zu befürchten habe, war doch die Angst der ganzen Geistlichkeit so groß, daß er sammt allen Jesuiten und sonstiger Clerisei am 22. Mai in aller Frühe mit einem Tags vorher aus Köln angekommenen Kriegsschiffe entfloh. Es geschah das am Sonntage Exaudi, den 22. Mai 1599.[2]) War nun so Brant's kühnes und unverzagtes Auftreten für den Heidelberger Catechismus mit Ursache gewesen, daß die Stadt und Gemeinde von dem Römischen und Spanischen Zwange frei wurde, so lag doch der Hauptgrund zu dieser Befreiung wohl in der politischen Stellung der Zeit selbst. Die Behandlung, welche nicht allein Wesel, sondern auch das ganze Land Cleve von dem Spanischen Uebermuth zu erfahren hatte, und den auch benachbarte katholische Orte und Stifte zu erleiden hatten, z. B. Bocholt, Borken, das Kloster Schledenhorst u. s. w., riefen zunächst die Beschwerden des Westfälischen Kreises und in Folge derselben einen freilich erfolglosen Befehl des Kaisers Rudolf II. hervor, wonach Mendoza den Reichsboden verlassen, die eingenommenen Städte, Flecken und Schlösser ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgeben, den verursachten Schaden ersetzen und Wesel die abgezwungene Brandschatzung wiedererstatten sollte. Als Mendoza sich daran nicht kehrte,

---

[2]) Der Sonntag Exaudi, Herr, erhöre uns, ward drei Mal für die evangelische Gemeinde Wesel ein Freudentag: 1599, wovon oben berichtet ist, 1666 als Wesel frei wurde von den Französischen Hilfstruppen gegen Bernhard von Gahlen, und 1674 als Französische Truppen, welche die Stadt eingenommen und der reformirten Gemeinde die Mathenakirche für den Römisch-katholischen Gottesdienst weggenommen hatten, die Stadt räumen mußten. Das Presbyterialprotocoll vom 6. Mai 1674 schließt diese Erwähnungen mit der Bitte: Exaudi porro nos, Domine! Herr, erhöre uns ferner!

trat ein Fürstentag in Köln zusammen, auf welchem zwar Mendoza und der Cardinal Andreas die Schuld aller Spanischen Ausschweifungen auf die Niederländische Regierung zu werfen suchten, aber so wenig damit erreichten, daß sich vielmehr ein Reichsheer von 14,000 Mann unter dem Oberbefehl des Grafen Simon von Lippe sammelte, die Spanier aus den Ländern des Herzogs von Cleve zu vertreiben. Mangel an Geld, Proviant und Geschützen, sowie an Kriegszucht ließ zwar dieses Heer keine großen Erfolge davontragen, ja dasselbe bei der Belagerung von Rees eine traurige Niederlage erleiden, welche dem Deutschen Namen nach Außen hin nicht zum Ruhme gereichte, doch hatte schon die Rüstung den Erfolg, daß das Gerücht von dem Anzuge dieser Kreis- und Reichstruppen, die insbesondere auf Spanischen Schutz trotzende Römische Geistlichkeit in Wesel bewog, das Weite zu suchen, begleitet von der Musik der Zinkenbläser Wesels, die ihnen von den Thürmen der Stadt ein Abschiedslied nachbliesen. Groß war die Freude, welche die Befreiung Wesels von der Römischen Geistlichkeit und der Spanischen Gewalt bei den Mitgliedern der reformirten Kirche in der Nähe und Ferne erweckte. Henricus Kaldenus, Pastor an einer der heimlichen Gemeinden in Köln, ist nicht der einzige, welcher seine Freude darüber ausspricht, in einem Briefe an J. Brant vom 5. Juni 1599: „inter evangelia, quae litterae tuae continent, refero id quod ad solennes conciones in utroque templo sit regressum, quod Germani exercitus incipiant maturescere, quod item magna spes sit hostem nihil promoturum.“ Der Englische Gesandte, Stephan Sesieux,[3]) schreibt am 28. Juni von Speier aus an seinen Freund, den Doctor der Rechte Heinr. Tacke in Wesel, den er um Abschrift eines von Tacke angefertigten Gutachtens in Betreff von Hanseangelegenheiten bittet und dem er mittheilt, daß auf dem Deputationstage zu Speier die Gesandten von Brandenburg und Braunschweig nicht mit denen von Burgund und Costnitz zusammen tagen wollten, über die Befreiung Wesels von dem Römischen Cultus: „le 2me de ce mois stylo novo iay reeue votre lettre de 16me Juni eodem stylo la quelle on' a esté tres agreable et aussy dentendre non seulement quil a plue a Dieu de eytost delivrer cêste ville de Wezel de l'idolatrie la quelle Sathan par ses ministres y avait tiranniquement establie, mais aussy qu'estes en parfaiste sante“ u. s. w. Noch am 13. April 1600 schreibt Goswin Geldorpius, damals Pastor in

[3]) Der Name ist undeutlich geschrieben, vielleicht Sierius, den Mich. Lingelsheim in einem Briefe an Jac. Bongars vom 11. August 1609 erwähnt. Vergl. epistol. Jac. Bongarsi & Georg. Mich. Lingelsheim. Argentorati 1660.

Sueck, in der jetzigen Provinz Friesland, einst Schüler des Rectors Brant, dann ihm nahe befreundet: Gaudio Deo nostro gratias ago maximas quod vos rursus a pestilentissimis Jesuitis liberavit. Humanus hic Vesaliensium lapsus, humana tentatio, quod detestandum hominum genus in urbem recepissent: utinam in posterum melius sapiant, sicut ait proverbium, Piscator ictus sapit.

Welche traurige Wirkung jedoch die Niederlage der Deutschen Truppen bei Rees nach Außen hin hatte, bezeugt ein Brief des Joh. Dibbetz an J. Brant von 1599 ohne Angabe des Ortes und Tages: „De infelici eventu obsidionis Reesae quid sentiam? An non verus ego fui augur et vates? Nam inde ab initio haec vidi et praedixi, etiam cum offensione bonorum, qui aliud sibi de Germanis pollicebantur. Utinam nunquam tentata fuisset res, jam endim hostis triumphat ac despectui habet Germanos et quantum creverit insolentia audimus quotidie ex iis qui istinc ad nos veniunt ac mira referunt."

III. Der liturgische Streit in Wesel.

In der Parochialgemeinde Wesel war bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts bei der Feier des heiligen Abendmahles die sogenannte Deutsche Messe so weit in Uebung geblieben, daß beim Introitus die Einsetzungsworte und das Gebet des Herrn gesungen wurden, auch trugen die Pastoren noch die alten langen Gewänder. In den Fremdengemeinden der Stadt, der Niederländischen und Wallonischen war das freilich nicht mehr der Fall, und es scheint in der Beziehung der Brief Calvins von 1559 [4]) nicht ohne Erfolg auch bei dem Magistrate gewesen zu sein. In der Wallonischen Gemeinde blieb auch die reformirte Weise der Abendmahlsfeier unangefochten, die Niederländische verschmolz später mit der städtischen und das mag wohl die Ursache sein, daß in einer Kirche der Gemeinde, der Mathena, ebenfalls jene Deutsche Messe abgeschafft wurde. Als nun im Jahre 1599, nach der Flucht der Römischen Geistlichkeit aus Wesel, die Kirchen wieder für den evangelischen Gottesdienst frei wurden, trat vielfach der Wunsch hervor, daß nun auch in der Hauptkirche und somit in der ganzen Gemeinde das Abendmahl mit Aufhebung der frühern Gesänge in der einfachen reformirten Weise gefeiert und überhaupt das reformirte Bekenntniß auch in Cultus und Verfassung der Gemeinde zur vollen Durchführung kommen möge. Bereits in einem Schreiben des Tob. Rivius an den Rector Brant,

[4]) Siehe Geschichte der Ersten Weseler Classe von G. Sardemann, pag 67.

unmittelbar nach der Befreiung Wesels von der Römischen Geistlichkeit, spricht derselbe den Wunsch aus, Brant, dessen Entschluß, Wesel nicht zu verlassen, sein Ansehen in der Stadt und Gemeinde so gehoben habe, daß auch in kirchlichen Dingen selbst bei den Widersachern er von großem Gewicht sei, möge doch denselben beim Rathe geltend machen, daß endlich die Uebelstände, welche noch an das Papstthum erinnerten, abgeschafft würden. Wie er gehört, habe der Senat sich an den Hof von Cleve gewandt, um sich bei ihm Raths zu erholen in Betreff der Wiederherstellung des Gottesdienstes. Das sei aber ein lächerlicher und bedenklicher Schritt, denn wie er von seinem Herrn gehört (er war Informator beim Droste v. d. Recke in Schermbeck), stehe es für die reformirte Kirche am Hofe von Cleve höchst ungünstig.

Das Letztere wußte man auch beim Magistrate, und die vielfachen traurigen Ereignisse der Vergangenheit, die Ungewißheit der Gegenwart, sowie die Furcht vor der Zukunft und der drohenden Stellung, welche die Spanische und Römische Partei am Hofe noch einnahm, waren es gerade, welche ihn bestimmten, um doch irgend eine Concession zu machen und Gefährlicheres abzuwenden, nicht allein, mit Berufung auf die reformatio des Erzbischofs Hermann v. Wied, die seitherige Weise der Abendmahlsfeier in der Hauptkirche aufrecht zu halten, sondern sie auch wieder bei dem Gottesdienste in der Mathenakirche einzuführen. Dabei wurde der Magistrat von dem einen der Hauptpastoren, Havenberg, seit 1576 im Amte an der Parochialkirche, unterstützt, der sich durch die Schritte der entgegengesetzten Partei in seinem amtlichen Ansehen verletzt fand. Diese Gegenpartei aber war nicht allein stark in der Bürgerschaft vertreten, sondern hatte auch rührige und tüchtige Führer, besonders an dem Unterpastor der Mathenakirche, an Jodocus Willich, und fand dabei viele Unterstützung und Ermunterung von auswärtigen Theologen und Pastoren.

Einen ziemlich klaren Blick in die Verhältnisse gewinnen wir aus Briefen, welche Heinr. Kaldenus in jener Zeit an den Rector Brant und an den Pastor Copius, letzterer noch nicht lange im Amte und mit dem früher genannten Copius nicht zu verwechseln, schrieb. Kaldenus war aus Wesel, jetzt Pastor an einer heimlichen Gemeinde in Köln, aber da der Magistrat Wesels ihn bei seinen Studien unterstützt hatte, verpflichtet, sobald dieser ihn berief, dem Rufe zu folgen; eine solche Berufung aber stand, da zu Anfang 1599 Pastor Milander seine Stelle in Wesel verlassen hatte, in naher Aussicht. Kaldenus schreibt im Juni 1599: „Mit Schmerz erfahre er aus Brants Briefe, daß man, weil der Magistrat es so wolle, zu der frühern Psalmodie zurückkehre,

auch dem Copius die Verpflichtung auflege, in der Catecheſe wieder auf dem alten Fuße fortzufahren. Pfui, der trägen und gegen die Reformation undankbaren Menſchen, denen nichts gefalle, als die alte Schwemme (antiquum volutabrum). Er habe mit Pergens und Iſaacus (ebenfalls Paſtoren in Köln, über letztern ſiehe Prof. Dr. K. W. Bouterwek Geſchichte der lateiniſchen Schule zu Elberfeld pag. 9,) geſprochen, ſehe aber keinen andern Rath, als daß die Paſtoren zuſammenhielten und den Magiſtrat, der in der Kirche den Dictator ſpielen wolle, erinnerten, was ſeines und was ihres Amtes ſei. Er ſelbſt ſei in großer Verlegenheit, da er täglich eine Berufung nach Weſel erwarte, aber ſo lange dort die Geſänge noch im Gebrauch ſeien, dieſem Rufe nicht folgen könne. Er habe deshalb bereits an Paſtor Heitfeld geſchrieben, den Magiſtrat zu erſuchen, ſich nach einem andern umzuſehen, Weſel werde doch eher einen Mann finden, als die heimliche Gemeinde in Köln. Er bittet auch Brant um ſeine Verwendung und theilt ihm im Vertrauen mit, daß ſeine Kölner Gemeinde willens ſei, den Weſelanern ſeine Studiengelder zu erſetzen und fragt, ob es rathſam ſei, daß ſeinetwegen ein Aelteſter von Köln nach Weſel gehe, um perſönlich mit dem Magiſtrat zu ſprechen. In Köln wachſe die Gemeinde mit jedem Tage und gebe es viele Katholiken, welche mit der Miethe der Wohnungen aufſchlügen, unter dem Vorgeben, ſie glaubten, den Evangeliſchen würde bald mehr Religionsfreiheit gegeben werden und dann würden die Fremden von allen Seiten herzuſtrömen." H. Copius hatte an Kaldenus die Frage gerichtet, ob ein reformirter Paſtor mit gutem Gewiſſen an einem durch päpſtliche Idololatrie entweihten Altar das Abendmahl austheilen könne? Kaldenus antwortet ihm nun am 29. Juni dahin: es ſei Pflicht der Obrigkeit, nach dem Beiſpiele frommer Könige des alten Bundes, ſolche Altäre zu entfernen, dann auch, überhaupt keine zu dulden, da der Altar nur eine Bedeutung für die Zeit des alten Teſtamentes gehabt habe und für die des neuen Teſtamentes von ſelbſt wegfiele, denn: wo kein Opfer, dort auch kein Altar mehr. Wenn jedoch die Obrigkeit darin ihre Pflicht verſäume, ſei ſie wohl daran zu erinnern und zu mahnen, wo das aber nicht hälfe, brauche ſich der Paſtor ſein Gewiſſen nicht durch eine Adminiſtration des Abendmahls von ſolcher Stelle aus beſchweren zu laſſen, wie es auch in Heidelberg an einer Tafel nahe beim Altar geſchehe. So ſei es ja auch in Weſel. Wenn freilich Havenberg, von der Gemeinde ab- und dem Altare zugewendet, am Altare ſelbſt einige Worte ſinge, was ſo früher nie in Weſel geſchehen ſei, ſo möge er ſelbſt zuſehen, wie er das vertheidigen wolle. Uebrigens müſſe er geſtehen, daß die Herren

in Wesel ihren gewissenhaften Pastoren ihr Amt durch solche Dinge gegen des Herrn Wort und Recht ohne Noth schwer machten, und wenn er daran denke, selbst nach Wesel berufen zu werden, dann müsse er unwillkürlich mit Calvin sprechen: „toto pectore exhorresco, ubi agitur de me revocando.“ Es stehe noch mit andern Dingen in Wesel schlimm, die freilich mit jenen zusammenhingen, und das sei insbesondere die offene Abendmahlsfeier, da das Abendmahl notorischen Verächtern des Wortes, hartnäckigen Sündern und unversöhnlichen Menschen gegeben werde. Wohl möge der Pastor, wenn er den Gottlosen warne und durch das Wort strafe, für sich selbst von der Schuld frei sein, aber es reiche das doch in Betreff des Sünders selbst nicht hin, der erst durch eine schärfere Zucht zu retten sei, und werde auch dadurch das böse Beispiel mit seinen schlimmen Folgen nicht vermieden. Dann fände auch in Wesel keine rechte Catechese statt, die Kinder würden nicht gehörig über die Fundamentalartikel des Glaubens gefragt; doch wem sei die Schuld der daher rührenden Unwissenheit anders als den Pastoren zuzuschreiben, aber damit stände es ja in Wesel so, daß den andern Pastoren es geradezu zur Pflicht gemacht sei, überall der Stimme der beiden Hauptpastore zu folgen. Von andern Dingen, z. B. den langen Gewändern, die sie dort noch tragen müßten, wolle er schweigen u. s. w.

Dieses Schreiben mochte dazu mitgewirkt haben, daß Copius selbst nun in der liturgischen Frage mit größerer Entschiedenheit vorging. Er brachte sie auf die Kanzel und rief dadurch in der Gemeinde eine größere Bewegung hervor, als dem Patron der Kirche, dem Magistrate, lieb war. Daher forderte dieser, insbesondere als auch Havenberg und der andere Hauptpastor Heitfeld sich bei ihm beklagten, ihn zur Verantwortung. Er erschien und vernahm die Klage, daß er gegen Altar und Orgel gepredigt, damit seine Pastoren selbst angegriffen, als ein noch junger Mann nicht in collegialischer Weise gehandelt habe, da er ohne mit ihnen sich zu besprechen die Sache auf die Kanzel gebracht, sich auch des Mangels an Gehorsam gegen die beiden Pastore schuldig gemacht und die Gefahr einer Trennung in die Gemeinde getragen habe. Er war nicht der Mann dazu, mit Entschiedenheit durchzugehen, erschrack vor den möglichen Folgen und gab das Versprechen, in Zukunft die Sache ruhen zu lassen.

Damit aber war diese noch nicht erledigt. Bereits war eine andere entschiedene Kraft da, der sich bald eine neue zugesellte. Ueberhaupt war für die Gemeinde jetzt die Zeit gekommen, wo das reformirte Princip, das beim Bekenntniß bereits das völlig herrschende war, auch im

Cultus, in der Verfassung und in den Schulen der Gemeinde zur Durchführung kommen sollte. Und der Mann, durch den es dahin kam, war Jod. Willich, welcher um 1593 von Herborn, auf Piscators Empfehlung an Brant, nach Wesel kam und dort bald in das Pfarramt einrückte. Er setzte es durch, daß die liturgische Frage, wenn auch erst nach langem Kampfe, im Sinn und Geiste der reformirten Kirche entschieden wurde. Er war die haupttreibende Kraft, daß in Wesel, da die seitherige höhere Schule nicht mehr den vorhandenen Bedürfnissen genügte, das reformirte Gymnasium ins Leben gerufen wurde, um dem Umsichgreifen jesuitischer Bestrebungen in der Umgegend den Damm einer tüchtigen, reformirten, wissenschaftlichen Schule entgegenzustellen. Und bei ihm haben wir auch wohl die Initiative zu suchen, die presbyteriale Verfassung, welche nur in den Fremdengemeinden in Wesel herrschte, in der städtischen Gemeinde aber noch nicht zu Recht bestand, auch für diese zur Durchführung zu bringen, so daß 1612 derselben vom Magistrate eine presbyteriale Kirchenordnung gegeben wurde.

Am ersten jedoch sollte im Cultus, in der Erledigung der liturgischen Frage die Sache zur Austragung kommen.

Copius hatte sich zum Schweigen bringen lassen, doch setzte bald ein andrer den Kampf fort. Willich brachte die Angelegenheit aufs Neue auf die Kanzel und wagte es endlich auch bei einer Abendmahlsfeier die Einsetzungsworte nicht mehr zu singen, sondern sie so wie das Gebet des Herrn beim Introitus zu sprechen. Nun aber greift der Magistrat durch und sucht durch ein gewaltsames Verfahren die Sache zu einer bleibenden Entscheidung zu bringen. Er decretirte Willichs Absetzung. Doch war diesem bereits ein anderer Gehülfe zur Seite getreten. Georg Scheutzlich war eben in jener Zeit Pastor in Wesel geworden. Er war in Schlesien geboren, hatte 1585 die Schule von Görlitz verlassen und war nach Leipzig gegangen, wo er bis zum Jahre 1589 verblieb, aber, wie er in einem Briefe von 1601 an D. Pezelius in Bremen klagt, keinen orthodoxen Lehrer weder privatim noch öffentlich zu hören das Glück hatte: pulpita tum tenebant & cathedras discordis concordiae predicatores. Als die bessere Zeit in Leipzig eben zu beginnen angefangen, die des Cryptocalvinismus, welche mit Crells Ende einen so tragischen Verlauf hatte, habe er Leipzig verlassen müssen. Ganz scheint auch er von diesem Kampfe und seinen Folgen nicht verschont geblieben zu sein, da er sich in jenem Briefe dahin äußert, D. Urbanus Pierius, ein aus dem cryptocalvinistischen Streite wohlbekannter Mann, wisse von den Leiden, die auch über ihn gekommen. Als seine Lehrer rühmt er D. Joachimus

Meisterus und Laurentius Ludovicus, dann aber auch Pezelius selbst, dessen Schriften er noch fortwährend fleißig gebrauche. In einem Briefe an seinen Collegen Havenberg, der ihm den erst neu in die Gemeinde Wesel eingetretenen und doch so kampfbereiten Amtsbruder als homo novus verspottete, macht er nicht ohne beißenden Witz diesen auf die Bedeutung aufmerksam, welche bei Cicero die Bezeichnung eines homo novus habe: wie es einen Mann von niedriger und dunkler Herkunft bezeichne, bei ihm passe das nicht, er sei von väterlicher und mütterlicher Seite aus einer alt-adlichen Familie; Havenberg aber war aus dem Wesel benachbarten Dorfe Spellen. Scheutzlich war ein tüchtiger Theologe und ein wohlgeübter Polemiker, welcher, wie viele Reste von Briefentwürfen nachweisen, nach allen Seiten mit damaligen Stimmführern der reformirten Theologie in Verbindung stand. Später scheint auch bei ihm die Kampfestüchtigkeit sich zu einer Lust am Streite ausgebildet und er oft die Gelegenheit zu Zwietracht in der Gemeinde gegeben zu haben. Er starb im September 1609, und Tob. Rivius klagt in einem Briefe an J. Braut über den Mann, der so Tüchtiges habe leisten können, aber über dessen Tod man sich doch fast freuen müsse, weil die Gemeinde nun von seiner Unduldsamkeit befreit sei. Ein Sohn von ihm, Heinrich Scheutzlich, von Wesel aus in seinen Studien unterstützt, schreibt am 4. April 1618 von Amberg an B. Braut, daß er in den nächsten Tagen nach Linz in Oesterreich reisen werde, da der Baron Ungenad[5]) ihn zum Erzieher seiner Kinder berufen habe. Wie Scheutzlich nach Wesel gekommen, konnte nicht ermittelt werden.

Kaum hatte der Magistrat Willichs Absetzung decretirt, als am 1. November 1600 Scheutzlich sich in einer bescheidenen, aber festen und bestimmten Eingabe bei demselben für Willich verwandte. Die Absetzung sei ohne vorhergehende Beschlußnahme des Rathes verfügt, und es gezieme sich wohl, bei einer so wichtigen Sache nichts zu verfügen, bevor man sowohl die Stimme des gesammten Rathes, als auch die der Universitäten und auswärtiger Gemeinden gehört habe. Er habe zwar dem Magistrate, seinem Patrone, nichts vorzuschreiben, halte es aber für seine Pflicht, sich seines Collegen anzunehmen, der auch wenn er gefehlt habe, doch zu hart und ohne Berücksichtigung des audiatur et altera pars behandelt sei. Auch glaube er wohl darauf aufmerksam machen zu dürfen, welche mögliche Folgen dieser Schritt in

[5]) Der Baron Ungenad ist aus Missions- und Bibelgeschichten wohl bekannt.

der Gemeinde haben könne, sowie auch auf das Urtheil hinzuweisen, das andre Gemeinden der reformirten Kirche darüber fällen würden.

Bereits am 16. November schrieb Tossanus von Heidelberg an J. Brant, er habe im October von H. Tacke ein Schreiben bekommen, in welchem dieser ihm mittheile, D. Willich habe gegen sein dem Bürgermeister gegebenes Versprechen, sowie gegen den Willen des Senats, gleich von Anfang seines Dienstes an die Gemeinde beunruhigt und in eigener Machtvollkommenheit in der Abendmahlsliturgie jenen Introitus weggelassen, von dem er doch selbst gestehen müsse, daß er nichts Superstitiöses enthalte, doch habe er es gethan, weil derselbe aus der Messe herstamme, und um auch nach dieser Seite hin eine größere Uebereinstimmung und Conformität der Weseler Gemeinde mit den übrigen reformirten Kirchen hervorzurufen. Tacke nehme den Magistrat in Schutz durch Hinweisung auf die Zeitverhältnisse. Doch mit Unrecht. Wesel habe so oft und noch in letzter Zeit die Hilfe des Herrn erfahren, daß es wohl von mehr Dank gegen denselben zeuge, wenn man in der Wahrheit und auch der Reinheit der Gottesdienste voranschreite, als wenn man den Päpstlern schmeichle und Rückschritte mache. Habe Willich ungeschickt und voreilig gehandelt, so solle man über ihn sich Gutachten von geeigneten Pastoren oder Theologen geben lassen, nicht aber gleich mit einer so scharfen Execution vorgehen, wie es geschehen sei. Dem frommen, bescheidenen und theologisch tüchtigen Vorgehen des Dr. Georg Scheutzlich gebühre alle Anerkennung, wie auch Parens ihm solche zolle. Im Uebrigen seien in einer den Feinden so nahen und ihnen ausgesetzten Stadt alle Sonderheiten zu meiden und vor allem auf den Consens mit der ganzen Kirche Bedacht zu nehmen.

Dem Magistrate selbst mochte doch bei der ganzen Sache nicht wohl sein, besonders da auch in der Bürgerschaft sich immer mehr mißbilligende Stimmen hören ließen, was um so bedenklicher war, da das Jahr seinem Ende zuging und mit dem neuen Jahre sich die Zeit nahte, in der alljährlich die Erneuerung des städtischen Regimentes stattfand, wobei die Bürgerschaft ihre Beschwerden und ihre Wünsche nicht selten in einer drängenden und unruhigen Weise durch ihre Tribunen hörbar werden ließ und geltend machte. Dazu kamen denn auch die Stimmen von Außen. Das Wort eines Tossanus, der eine so geachtete Stellung in der gesammten reformirten Kirche einnahm, konnte doch dem Senate, zu dessen Kenntniß es wohl bald kam, nicht gleichgültig sein. Daß aber über das Verfahren des Magistrates in dieser liturgischen Frage von andern noch viel herber geurtheilt wurde, besonders in dem benachbarten Niederlande, bezeugt ein Schreiben des Inspectors der

Kirchen und Schulen im Gelderland, Joh. Fontanus, welches in Niederländischer Sprache an Brant gerichtet ist und mit der Weisung schließt: „communiceert deese brief waer het v. E. behaget.“ Es wird dem Magistrate seine Muthlosigkeit und Furcht, dann aber auch eine Ueberschreitung seiner Befugniß vorgeworfen. Moses solle seine Werke thun, aber auch Aaron die seinen thun lassen, und es sei wahrlich eine ungebührliche Anmaßung, wenn der Moses des weltlichen Regimentes in der Kirche Vorschriften geben wolle, die dem Worte und dem Befehle des Herrn, dem allein in der Kirche zu gehorchen sei, geradezu widerstritten und das Reich des Antichristen festigen wollten.

Der Magistrat schlug nun selbst den Weg ein, den Schentzlich bereits in seiner Eingabe an denselben als den richtigen bezeichnet hatte, ja über den auch schon früher in voller Rathssitzung die Rede gewesen sein muß. Er wandte sich um ein Gutachten an die Universität Heidelberg und an die „Doctoren und Pastoren der Kirchen und Gemeinde Christi zu Bremen.“ Das Gutachten der Universität Heidelberg ist vom 24. November 1600 und mit dem Siegel der Universität versehen, das des Ministeriums von Bremen, von Pezelius Hand geschrieben, vom 9. December 1600, und ihm sind zwei Auszüge aus andern Schriften in Abschrift beigefügt: 1. ex Consensu Bremensis Ministerii, und 2. ex Consilio D. Zachariae Ursini de reformatione ceremoniarum in ecclesiis Nassauiensibus.

Die von dem Weseler Magistrate vorgelegte Frage: ob der Gesang der Einsetzungsworte und des Gebetes des Herrn beim Introitus zum h. Abendmahle ein Mittelding, oder ob er dem Worte stracks entgegen und zuwider sei; und zum andern: ob in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten um dieses Gesanges willen die Kirche und Gemeinde in Wesel in Gefahr zu setzen sei, werden im Ganzen wesentlich in derselben Weise beantwortet. An sich gehöre die Sache ohne Zweifel zu den Mitteldingen, das Sprechen oder Lesen mache sie noch zu keiner evangelischen, das Singen noch zu keiner Römischen, „sintemal die Papisten, sagen die Bremer, die Worte des h. Abendmahls weder in ihrer privata noch theatrica missa singen oder laut lesen, sondern allein murmeln über Brod und Kelch, weil sie sich bedünken lassen, es gebühre sich nicht, daß die Laien solche Worte wissen oder nachsprechen. Dagegen haben bei dem Anfange der gereinigten Lehre des Evangelii in Deutschland gottselige fromme Lehrer unserer Vorfahren für gut angesehen, die Stiftung des h. Abendmahls jedermänniglich bekannt zu machen, darum an mehreren Orten Deutschlands angeordnet worden, mit klarer und vernehmlicher Stimme die Worte der Einsetzung zu singen, in andern

Kirchen, so nach dem ersten Anfang der gereinigten Lehre in und außer Deutschland gepflanzet und erbauet sind, habe man es bei dem schlichten Ablesen oder mündlichen Aussprechen bewenden lassen.

Hin und wieder habe man auch zuerst gesungen, dann aber das geändert. So sei es auch in Bremen gewesen, als aber Marcus Meningius junior dort Prediger geworden und weil er keine gute Stimme gehabt, darüber seinen Collegen geklagt habe, seien sie darin eins geworden, wenn die Administration per vices an ihn komme, daß er dann das Singen unterlassen und den Text lesen oder auswendig sprechen solle. Dem seien nun die Pastoren in den andern Kirchspielen der Stadt, weil es zu gemeinem Wohlstand und zur Gleichförmigkeit mit andern reformirten evangelischen Kirchen dienend erachtet worden, nachgefolgt. Die Prediger zu St. Anschari aber, welche auch in der Lehre von der Person Christi und von dem h. Sacramente mit den andern nicht gleich seien, seien bei der alten Weise geblieben und beriefen sich dabei auf die alte beim Beginne der Reformation in Bremen gegebene Kirchenordnung, wie die Weselaner sich auf die Kölnische Reformation des Erzbischofs Hermannus beriefen.

„So haben wir es doch gänzlich dafür geachtet, achten es auch noch dafür, daß weder unsrer Vorfahren wohlmeinende derselben Zeit Ordinantz, noch auch die Kölnische Reformation ein stet währendes Gesetz den Nachkommen vorschreiben könne, mit den äußerlichen Gebräuchen, so von Menschen eingeführet, auf einerlei Weise für und für zu verfahren, als denn auch bei Euch von einer zur andern Zeit viel Ceremonien und Menschensatzung ungeachtet der Kölnischen Reformation allmählich gefallen und abgebracht worden sind. Was die Principalia betreffe, blieben doch die alten Ordnungen in Ehren, wo in christlichen Gemeinden aber dergleichen Mitteldinge, so einen bösen Schein gehabt, re & facto ipso abgethan seien, gebühre es sich nicht, dieselben wieder zu restauriren und gegen die Regel Pauli Galat. 2, 14. zu verfahren. Sei in Wesel nicht nach Gebühr verfahren in der einen Kirche, so hielten sie dafür, daß der junge Mann, der noch nicht lange im Amte gewesen, zu vermahnen sei, es zu erkennen, daß er sich übereilet habe, da er die Aenderung arbitrio proprio getroffen, und daß er, was ein Adiaphoron ist, zu hart geschmäht habe, aber er sei doch deshalb nicht abzusetzen, das würde auf die Gemeinde, die doch eine reformirte sein wolle, ein seltsames Licht werfen, sondern es sei vielmehr dahin zu wirken, daß durch gegenseitiges Belehren über die Mitteldinge und mäßiges Benehmen allmählich hierin für alle Kirchen Wesels eine Uebereinstimmung mit den übrigen reformirten Kirchen anzubahnen sei. Namentlich aber

müßte unter den Predigern selbst das gegenseitige sich Verdammen um solcher Dinge willen aufhören. Darin aber irrten doch die Weselaner, wenn sie meinten, durch Beibehaltung und Wiedereinführung jener Gesänge die Feindschaft der Römischen gegen sich zu verringern, die würden eben auch bei ihnen nichts anders wollen, als Abschaffung des ganzen Abendmahls und Wiedereinführung der Messe. Der Hof zu Cleve lasse ja auch in den andern Städten und Flecken seines Landes die völlige Conformität mit den andern reformirten Kirchen zu, werde also auch für Wesel nichts dagegen haben können."

Auch die Heidelberger erkennen das Singen als ein Adiaphoron an: es irre sie das nicht, daß der Herr Jesus die Worte nicht gesungen, sondern gesprochen habe, sintemal er auch nichts gelesen, daraus aber nicht folge, daß es unrecht sei, vor dem h. Abendmahle etwas vorzulesen. „Doch können wir E. E. nicht verhalten, wie es die Herrn ohne Zweifel auch in ihrem Gewissen finden werden, daß es demnach rathsamer, erbaulicher und bei diesem hellen Licht des Evangelii, da wir nit mehr bey einem Morgenstern, wie zu Bischofs Hermanns Zeiten, sondern zum klaren Mittag kommen sind, verantwortlich ist, daß obgemeldter introitus Coenae gesangsweise, gleich wol ordentlicher weise durch Decret eines Ehrbaren Rathes und nach eingenommenem Gutachten der Senioren und des größten Theils der Gemeinde abgestellt und anstatt desselbigen Gesanges allerlei heilsame Erinnerungen und Erklärungen der Worte des h. Abendmahles, wie bei andern reformirten Gemeinden gebräuchlich, verlesen, unter der Communion aber Geistliche dazu dienende Psalmen vom Chor und der Gemeinde gesungen würden." Als Grund wird angeführt: 1) diese Gesänge enthielten viele Stücke, die aus dem introitus missae genommen wären, 2) Mitteldinge seien wohl der Schwachen wegen eine Zeit lang zu toleriren, aber man solle doch solche Schwachheit nicht foviren, noch viel weniger daraus eine Nothwendigkeit für eine Gemeinde machen, die selbst schon weiter sei, denn dann mache man aus dem Adiaphoron selbst einen schädlichen Irrthum, 3) sei es doch besser, wenn eine Gemeinde mit ihren besten Mitbrüdern selbst in den Nachbargemeinden Conformität halte, als wenn sie bei einigen Aulicis oder Päpstlern in diesem Falle favorem und applausum suche. Die Gesänge hätten wenigstens die Weselaner gegen Mendoza und seine Jesuiten nicht geschützt. Die Stadt hätte es genug erfahren, daß je treuer sie zur Wahrheit gestanden, um so mehr sie auch Gott im Aeußern geschützt und gesegnet habe. So solle man denn die Einheit suchen und sich nicht selbst durch zu große Strenge gegen sonst treue Diener den Jesuiten zum Gespötte machen!

Der Erfolg dieser Gutachten war nicht allein Beilegung des Streites und Rehabilitirung Willichs in seine amtliche Stellung, sondern auch der Sieg des reformirten Principes in dieser liturgischen Frage selbst. Bereits am 24. Januar 1601 konnten Georg Scheutzlich und Jodocus Willich, Diener des Wortes an der Mathenakirche, den Bremensern nicht allein für ihre Bemühungen danken, sondern ihnen auch die Nachricht von diesem Siege geben und zugleich ihnen anzeigen, daß auch in der Verfassungs- oder Kirchenordnungsfrage der Rath der Stadt energischer vorschreite, um durch eine presbyteriale Kirchenordnung die Kirchenzucht zu einer kräftigeren Handhabung zu bringen und auch hierin die Conformität mit den andern Gemeinden der reformirten Kirche zu bethätigen; wie denn auch aus jener Zeit ein Entwurf Willichs zu einer solchen Gemeinde- und Kirchenverfassung, ausgehend von der Nothwendigkeit der Disciplin, vorliegt.

Da im Vorhergehenden Crells Tod erwähnt ist, so fügen wir noch einige Worte darüber bei aus einem Briefe, den am 21. November 1601 W. Sturio[6]), vermuthlich im Dienste des Grafen von Tecklenberg, an J. Brant schrieb. Die Angabe des Ortes fehlt, von wo der Brief geschrieben, der überall die Spuren seiner eiligen Abfassung trägt und in welchem der Schreiber mittheilt, daß er längere Zeit in Privatangelegenheiten in der Diöcese Paderborn sich aufgehalten habe, dann in Angelegenheiten seines Herrn nach Kassel ad illustrissimum gewesen, dann ins Herzogthum Braunschweig ad Rebelles reformandae religionis causa, subditos domini mei, qui in Uecht & Freudenberg degunt. Auch die Worte über Crells Tod sind nur kurz abgerissene Ausrufe: „De Crellio accepisti. O hominum mores! non exclamabo gravius. Statim accepto nuntio de ferenda capitis sententia, suos misit Mauritius ille bonus princeps qui intercederent, sed proh dolor sententiae exsecutio ita festinanter subsecuta est, ut nequicam. Non addo nunc plura.“ —

Schließlich noch eine litterarhistorische Bemerkung. Scheutzlich schreibt am 29. Juli 1605 an Joh. Halius, Pastor in Amsterdam, welchem er bemerkt, daß die Witwe des am 16. Juli 1586 bei der Einnahme von Neuß mit dem Commandanten Friedrich Hermann Kluge von den Spaniern gefangen genommenen, erhängten und dann verbrannten reformirten Pastors von Neuß, Christophorus Fesser,

[6]) Ein Dr. juris Wilhelm Sturio wird in Dr. K. W. Piderit: Kurfürstliches Gymnasium zu Hanau, Hanau 1865 pag. 12 und weiter als gräflicher Rath und Scholarch des Gymnasiums zu Hanau 1607 erwähnt. Zwischen der Schule in Hanau und der in Wesel bestand vielfacher Verkehr.

bei ihm gewesen sei und ihm mitgetheilt habe, daß in der in Dordrecht in Niederländischer Sprache erschienenen Märtyrergeschichte der Niederländischen Kirche die Vornamen ihres Mannes, der in Oppenheim in der Pfalz geboren sei und der Kirche zu Rheinberg, dann der zu Neuß gedient habe, irrthümlich als Nicolaus Heinrich gedruckt seien. Sie bitte durch ihn, diesen Irrthum bei einer neuen Ausgabe doch verbessern zu lassen.

IV. Die Vorstische und Arminianische Bewegung in der reformirten Kirche, besonders der Niederlande.

Beide Bewegungen in der reformirten Kirche, besonders der Niederlande, können recht wohl zusammengefaßt werden, da sie nicht allein geistig so verwandt sind, daß die eine geradezu in die andere übergeht, sondern fast auch dieselben persönlichen Träger haben; sollte doch Vorstius nach Arminius Tod sein Nachfolger in der Professur an der Universität Leiden werden. Doch ist es nicht unsere Aufgabe, in diese theologischen Kämpfe und ihre Geschichte näher einzugehen, für unsere Darstellung kann es vielmehr sich nur darum handeln, aus den vorliegenden Briefen die Aeußerungen mitzutheilen, welche sich auf jene Bewegungen und die darin mitwirkenden Persönlichkeiten beziehen, wodurch mehr oder weniger auch ein Licht auf die Stellung fällt, welche der Empfänger der Briefe und die Gemeinde, in welcher er lebte, zu jenen Kämpfen einnahmen.

Es ist ein Brief von Konrad Vorstius[7]) an Brant vorhanden, der jedoch seinem ganzen Inhalte nach darauf hinweiset, daß beide Männer sich auch schon früher nahe gestanden haben. Und es würde bei dem offenen Auge und Herzen, welches Brant für jede besonders

[7]) Konrad Vorstius war ein Sohn katholischer Eltern in Köln, die jedoch später selbst zur evangelischen Kirche übertraten. Geboren 1569 in Köln, erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung in Düsseldorf, ging dann, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt dort als Zögling eines Collegiums sich nicht hatte auf das Tridentinum verpflichten wollen, 1589 nach Herborn, wo er unter Piscator sich der reformirten Theologie widmete. Ein jüngerer Bruder von ihm, Dr. Theodor Vorstius, war nach einem Briefe Piscators an Brant vom 27. September 1600 um jene Zeit ebenfalls in Herborn und hatte als Alumnus einen Schüler Brants, Veltius aus Wesel, bei sich. Die Bedingungen des Vorstius für Veltius Aufnahme waren nach dem Briefe: „Pro victu debebit in annum dare thaleros Imperiales quadraginta. Pro habitatione & lecto florenos Francofurtenses septem cum dimidio."

in der Rheinischen Kirche hervortretende bedeutendere Kraft hatte, sowie bei der Stellung, welche er selbst in der reformirten Kirche, besonders der Niederlande und des Niederrheins, wo eine große Zahl seiner Schüler Katheder und Kanzeln einnahmen, behauptete, befreunden müssen, wenn nicht auch Vorstius, seiner Geburt nach dem Rheinlande angehörig, ihm näher getreten wäre. Der höchst unleserlich geschriebene und oft kaum zu entziffernde Brief ist vom 24. November 1605 und aus Steinfurt datirt. Er ist also aus der Zeit, wo Vorstius bereits zum Prediger und Consistorial-Assessor in Steinfurt vom Grafen von Bentheim ernannt war, seine Orthodoxie zwar schon bezweifelt wurde, auch die Veröffentlichung seiner Disputationes de natura et attributis Dei bereits erfolgt, aber der volle Tractat über diesen Gegenstand noch nicht erschienen war, und deshalb auch nach Außen hin eine volle und klare Einsicht in seine theologische Stellung noch fehlen mochte. Vorstius muß in jener Zeit einen Beruf nach Marburg empfangen haben, über welchen Brant ihm gratulirt und dem Schreiben zugleich theologische Thesen, welche sein Sohn Bernhard Brant in Herborn veröffentlichte, die uns leider aber unbekannt sind, beigelegt hatte. Vorstius dankt für das Schreiben und die Beilage, wünscht Brant, den er als clarissime vir anredet, Glück über die Fortschritte und den Fleiß seines Sohnes und spricht zugleich auch seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Gratulation aus: „Porro gratiam habes pro amica tua gratulatione, cui vellem salutare tuum consilium adjunxisses. Haereo enim in hac deliberatione, maneamne, (Generosus noster [der Graf von Bentheim] et collegae mei et civitas universa petunt), an Illustrissimi Lantgravii vocationem sequar. In qua, fateor, illud me movit, quod eo loci rem Christianam videor amplius promovere posse: si quid tamen huc a tenuitate mea conferri potest. Legatus Principis hactenus in aula nostra dimissionem mei frustra ursit. Nunc id agit, ut solum ad aliquod menses operam meam Marpurgensibus addicam et deinde rebus aliquatenus constitutis huc revertar. Et fortassis hoc ipsum succedet, nisi aliud interveniat obstaculum. Tu interea, amicissime vir, Deum una mecum precaberis ut, sive mansurus sive abiturus sim, Spiritu suo sancto mihi adesse et labori meo benedicere velit. Resalutant officiose collegae atque domestici mei. Vale feliciter in Deo et pastores vestros a me plurimum saluta, item parentes meos convictoresque.

Steinfurti 24 9bris ao 1605.

Tuus animo et officio Conr. Vorstius D.“

Wir lassen diesem Briefe gleich einen andern folgen, der von einem ehemaligen Collegen Brant's an ihn geschrieben ist. Es ist

Adolphus F. Venator, ein Mann, dessen Name aus dem Arminianischen Streite gar wohl bekannt ist. Der Brief ist aus Alkmaer vom 24. Juni 1605 und lautet wie folgt: „Quo minus, vir reverende, hactenus ad te literas dederim, non fuit in causa ulla tui oblivio, etsi huius mater temporis diuturnitas et pater locorum dissitorum tractus hanc videantur procreare, sed nescio quid aliud obstitit quod vel neglegentiam, vel pro aequitate tua in aliis nimiam diligentiam poteris appellare. Non venerunt quidem ad me tuae, nisi unicae toto quo hic egi tempore, quod jam meminisse possum, id tamen satis excuso, cum triplici nomine hic purgandus sis: partim variis tum in Schola tum extra illam ad commune Reip. et Ecclesiae bonum occupatus, partim senior, et cui ego obstrictus sum acceptis beneficiis, ideoque ad scribendum et literis saepe provocandum, ut junior ita et devinctior, partim cum imbecilliorem tibi in dies visum intellexerim ex iis, quos eius rei notitiam habere arbitrabar, ob quod incommodum tibi pro veteri amore nostro condoleo et dolerem magis, nisi et ego nossem ex verbo Dei erudiri pios de patienter ferendis afflictionibus, quas misericordiarum pater imponit, qui castigat quos diligit, qui erudit suos ne cum mundo pereant, qui cum fidelis sit neminem tentabit supra vires et te quoque ..... et melius nosse et optime patientia tua testari confiderem. Ideo hic sum brevior consolationem alioquin daturus, in qua te abundantiorem ..... satis exploratum, desino in sylvam ferre, quod ajunt, ligna. (Brant stand schon damals in Gefahr zu erblinden, was auch bald erfolgte.) Rerum novarum hic nihil aut parum(!!), quandoquidem de classe Hispanica a nostris navibus partim capta, partim turbata nuntium ad vos jam dudum venisse credo. Libellus fratris mei p. m. (cui nomen Enchiridion praecipuarum controversiarum circa Religionem ex scriptura et patribus adversus eccl. pontificiam) visitatus et plurimis viris doctis, Academia ne. Franck. et Leidens. professoribus item ministris nonnullis praecipuis in Geldria, Amsterodami, et denique classis Alcmarianae, ab iisdemque ad prelum requisitus, cum apud me aliquod annos latuerit, tandem vulgare statui, quod ipse, in vivis cum adhuc esset, adhortationibus plurim. om. obsecutus facere decreverat. Mutatum scholae vestrae statum quoad magistros intellexi. Sed festinat collega meus qui has cum aliis secum in Geldriam feret, inde ad vos curandas. Vale igitur cum omnibus tuis, primo familia, denuo collegis et denique pastoribus utriusque templi, senioribus et novitiis, quos omnes meis verbis salutare ne dedigneris, addito huic numero Wickero, omnibusque me amantibus, et in primis Tackio doctore et nunc judice Reip.

vestrae. Valde raptim ut confirmant characteres. Inclusas si curaveris Duisburgum erit mihi gratum, et gratissimum si his responderis.

Tui tuorumque studiosus

Adolphus F. Venator nuntius verbi sancti Alcmariae".

Es würde nicht Recht sein, aus den beiden von anerkannten Arminianern herrührenden Briefen an J. Brant auf seine eigene theologische Stellung schließen und ihn in die Reihe der Arminianer stellen zu wollen. Der Brief des Vorstius berechtigt dazu nicht, noch weniger der von Venator. Es ist nicht zu verkennen, daß derselbe in seiner ganzen Sprache etwas Gezwungenes, Phrasenhaftes an sich trägt und fast geflissentlich die Streitfrage übergeht, die doch auch damals die Gemüther schon beschäftigte. Er war kaum nach Alkmaer gekommen, als auch Klagen über ihn laut wurden, daß er Dinge treibe, die sich mit der Würde seines Amtes nicht vertrügen; er ließ in seinem Hause von Zöglingen Terentius Andria aufführen, schrieb ein Democritus betiteltes Hochzeitsgedicht, das durch seinen Inhalt Anstoß erregte, ging aber später offen zu den Arminianern über, die jedoch auch nicht viel von ihm wissen wollten. Man vergl. über ihn Brant's Historie der Reformatie II. Theil. Heftig wurde der durch ihn in Alkmaer angeregte Streit 1609, der sich fast bis zu seinem Tode hinzog.

Am 19. October 1609 starb Arminius, kurze Zeit nachdem er und Gomarus auf Befehl der Staaten im Haag eine Verhandlung über die zwischen ihnen streitigen Lehrpunkte gehabt hatten. Wenige Zeit vor seinem Tode schrieb Veltius aus Wesel, der damals in Leiden studirte, an Brant: „Arminius morbo detinetur periculoso, metuendum, ne morte praeveniatur, non sine incommodo ecclesiae ac Academiae, habet asseclas non parvo numero et doctos huius provinciae, dantur ab utraque parte scripta varia obscuris autoribus anonymis. Inter quos Adolphos Venator, qui et Hagae adfuit". Am 7. December desselben Jahres schrieb J. Dibbetz von Dordrecht aus an seinen Onkel, dem er ein Gefäß mit eingemachten Orangen überschickt hatte. In dem Briefe bittet er ihn und seinen Sohn Bernhard um eine Recension der neuerdings erschienenen Rhetorik des clarissimi Gerhardi Vossii, Rectoris scholae nostrae, zugleich bemerkt er in Beziehung des herrschenden kirchlichen Conflictes: „Nostrarum ecclesiarum res ab Arminii obitu nihilo melius habent. Mihi aliisque multis decretum est solum potius, si ita res ferat, mutare quam a confessione ecclesiarum orthodoxarum vel hilum recedere nisi liquido demonstratum fuerit confessiones a s. scripturarum dissentire".

In einem Briefe vom 18. März 1610 bittet Dibbetz um zwei Exemplare libelli cui Titulus: Ausführlicher Bericht, was die Reformirten in Teutschland glauben oder nicht glauben. (Ein in jener Zeit viel gebrauchtes Buch Pfälzischer Theologen.) Zugleich klagt er über Leiden, wo fast nichts als polemische Schriften erscheinen, mehr geeignet, die Wunden der Kirche zu vergrößern als zu heilen, und spricht mit tiefem Unwillen von der erschienenen Schrift des Petrus Bertius: „P. Bertius Regens collegii Ordinum quod Leydae est foetum impuriss: pestilentissimumque . . . . . dicitur cui titulus Apostasia sanctorum, inter quos primus esse narratur Sathan". Eine Schrift, von der König Jacob sagte: ihr Titel allein machen den Verfasser des Todes würdig. Ueber die zu Anfang des Jahres 1610 erschienene Abhandlung Uitenbogards über das Ansehen der Obrigkeit in kirchlichen Dingen, spricht sich Dibbetius kurz dahin aus: Utembogardi partum de magistratus in rebus Ecclesiast. authoritate credo vos vidisse, legisse et animadvertere quid intendat. Die letzte Bemerkung wird denen nicht unverständlich sein, welche die Stellung kennen, die von den Remonstranten in Betreff kirchlicher Angelegenheiten zur Staatsbehörde eingenommen wurde. Ein Brief des Dibbetius vom 19. Mai 1610 handelt allein von dem Tode Heinrich IV. von Frankreich.

In dem Aktenhefte des Archivs der evangelischen Gemeinde zu Wesel, Gefach 6, Nro. 5, findet sich, leider nur in Abschrift, eine Sammlung von 18 Briefen, welche der Heidelberger Theolog, Dr. Pareus, der der Gemeinde Wesel, welcher er auch seinen Commentar zum Hebräerbrief gewidmet hat, näher stand, an J. Brant, welchen er stets mi Branti oder antiquissime Branti anredet, von dem Jahre 1602 bis 1616 geschrieben hat. Wir entnehmen einem Briefe vom 17. Januar 1611 einen auf Vorstius sich beziehenden Passus. Die Heidelberger hatten sich ungünstig über Vorstius' Tractatus de deo sive de natura et attributis dei, Steinfurt. 1610, ausgesprochen, worauf er mit einer protestatio epistolica antwortete. Pareus schreibt nun hierüber wie folgt: „D. Vorstius protestatione sua bellum nobis indicit admodum iratus. Quid vero praeter jus et fas egimus, si interrogati ab Hollandis fratribus scapham scapham diximus? hoc est portenta ejus in notis de deo ingenue repudiavimus, si tulit repulsam certe non nobis sed sibi imputet. Nobis de consilio Ordinum vel de eventu parum constitit, ac ne nunc quidem constat, optamus ei *τὸ φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν*. Mitto jam duo exempla, examinis, plura enim expediri a compactore non potuerunt" u. s. w.

In einem Briefe vom 6. November 1611 heißt es: Quid vero Leydae Vorstius noster? Si noster. Miror hominis desultoriam levitatem, quanquam jam pridem coxit, quod nunc promsit. Magis audaciam miror, quod palam illudat eruditis, imponat imperitis, tamen se fratrem nostrum jactat. Opportune hanc paginam Hanovia accepi, quam ad te mitto. (?) Ajunt Regem Brittaniae intercessisse ad hominem a professione arcendum. Quod si ita est, regia autoritas plus forte valebit quam hypocritica loquacitas et paucorum favor. — Nostra Dei beneficio tranquilla sunt etc.

In einem Briefe des Isaac Boets oder Boots, der von 1602 bis 1603 in Köln als Pastor gestanden zu haben scheint, da er im November 1602 über die Verluste, welche die reformirte Kirche an Männern getroffen, von dort an J. Brant schreibt: unus annus nobis eripuit Tossanum, Taffinum, Trelkatium, Junium, und 1603 im März: ecclesiola mea est perpaucula, heißt es d. d. Hanovia, Hanau im Mai 1611: „De Belgicarum ecclesiarum dissidio recte judicas, nimirum enim ea afferri remedia, quae malum non tollant, sed potius exasperent. Nam Politici summum de controversiis ecclesiasticis judicium sibi concedi volunt: imo ecclesiasticum regimen cum politico confundunt, quod novam tyrannidem Pontific. non absimilem portendit. D. Gomarus cum Lugduno discedit, quod aliud fecit, quam ut vacuam aulam relinquat adversariis? qua ratione nec sibi consulit bene nec ecclesiae. Nam cum locum adversariis tradiderit, videbitur succubuisse et causa cecidisse. De Vorstio doleo quod Dei dona in se collocata *αὐθαδείᾳ* quadam contaminet, dum plus aliis vult sapere. Et deum rogo ut errantes in viam ducat et ecclesiae suae schisma avertat".

In einem Briefe desselben d. d. Frankfurt April 1612 heißt es: „Res Belgicae ita se habent ut scribis, jam tamen meliuscule incipio sperare, postquam intellexi: Ordines tandem regiae Majestatis, opinor, authoritate (des Königs Jacob) victos, decrevisse, D. Vorstium extra unitarum provinciarum limites ablegandum esse, stipendio tamen ornandum hac conditione, ut scriptis Arrianos, Samosatenianos et Sociniano simpugnet. De Episcopio, albusne sit an niger, plane ignoro. Arminianum esse intelligo ex aliis. Sed ab illo minus metuo, praesertim cum ex litteris tuis intelligam, eum jam nunc in contemtum apud suos auditores venisse". In dem letzten von ihm vorhandenen Schreiben an Brant d. d. Frankfurt den 10. October 1612 heißt es, nachdem der Schreiber sich darüber beklagt, daß in dem durch Arminius hervorgerufenen Streit fast jedes Friedensmittel durch die malitia und perversitas, welche überall herrschten, zu nichte gemacht

werde, noch über die Kampfweise selbst: „Multa praeterea perperam in isto negotio facta sunt et quotidie fiunt: imprimis vero hoc mihi displicet, quod coram plebe de rebus tam intellectu difficilibus hactenus disputatum fuerit et etiam nunc disceptetur, idque adhibitis crudelium condemnationum fulminibus. Quid enim inceptius quam plebem judicem constituere in rebus, quarum ne millesimus quisque capax est? cui, ut Fr. Junius ait, nec donum nec vocationem impertivit Deus, ut de rebus ipsis cognoscat, ne dum ipse judicium faciat? An ignoramus inscitiam plebis et populi? an studia et partes, in quas levissime et facillime scissa est ausu temerario? Istud ferme in more est populo, si judicium id ipsum . . . . . de rebus gravissimis, ut statim ferat sententiam: sive ex opinione sui, quae perpetua est ignorantiae comes, sive ex studiis, quibus inconsulta plurimum traducitur. Disceptationes igitur illae, quae coram plebe fiunt de rebus non prorsus ad salutem scitu necessariis, ecclesiae Christi sunt noxiae".

Goswin Geldorp, der 1611 noch in Schneck stand, schreibt am 7. August von dort an H. Copius: „De Vorstio procul dubio audisti. Nuper Franekere ab ipsius discipulis et sectatoribus editus est libellus pestilentissimus, cuius author habetur Faustus Socinus. Venator quoque pro virili partes suas agit. Eversus ex urbe est ipsius Collega Hillenius (cf. Brant Historie der Reformatie, Theil II, p. 90 ff.), ipse jam rem potitur". In einem Briefe vom 23. Juli 1612, von Amsterdam aus, wohin er inzwischen berufen war, theilt Geldorp J. Brant die Nachricht über den plötzlich erfolgten Tod des Pensionars der Stadt Rotterdam, des Bruders von Barnefeld, mit, der am 18. August im Hause seines Bruders gesund und wohl nach dem Abendessen sich in sein Schlafgemach zurückgezogen habe und am andern Morgen dort als Leiche gefunden sei: Es sei nicht seine, Geldorp's, Sache, über solche Ereignisse ein Urtheil zu fällen, aber hier sei doch Gottes Gericht über den, der wider seinen Stachel ausgeschlagen habe, zu sichtbar, als daß man darin nicht die Hand des Richters sehen sollte. Auch Venator sei noch am Wüthen, aber der Herr habe auch diesem ein Ziel gesteckt, das werde sich seiner Zeit zeigen.

L. Crocius in Bremen, einst ein Schüler des Rector J. Brant, schreibt am 16. August 1611 an dessen Sohn B. Brant ebenfalls über die in Holland herrschenden Streitigkeiten, die ihm das Beklagenswertheste scheinen, was die Kirche habe treffen können, und wovon er den Grund in der Sucht einiger, sonst von Gott besonders begabter Männer findet, durch ihre, von der Kirchenlehre abweichenden Behauptungen, Aufsehen erregen zu wollen.

Johannes Piscator theilt in einem Schreiben vom 8. October 1613 J. Brant mit: ad studia mea quod attinet, superiore semestri in lucem edidi commentarium meum in Apocalypsi et duo scripta apologetica contra doctorem Vorstium, quae utinam illam in viam veritatis, a qua multipliciter aberravit, revocent. Als der letztere, Vorstius, den Beruf nach Leiden empfangen hatte und die durch die Angriffe des Königs Jacob gegen seine Rechtgläubigkeit gedrängten Generalstaaten sich immer mehr in die Nothwendigkeit versetzt fanden, ihn zu entlassen, suchte Vorstius auch von Steinfurt her Zeugnisse für seine Rechtgläubigkeit. Sein früherer College dort, Georg Sölling, vorher am Gymnasio in Wesel, verweigerte ein solches Zeugniß und wurde in Folge dessen seines Amtes entlassen. Er schreibt darüber an seine Schwiegermutter in Wesel wie folgt: „Freundliche Liebe mutter, das Vorstius Undt sein Anhang Lange gesucht, das haben sie nuhn endtlich erhalten. Vierzehn Tage vor Michaelis solte ich im Kirchenrath dem Zeugnus, welches Doctor Vorstio gegeben Undt darinnen vermeldet wurde, das er reine Lehr bei Uns geführet hatte, Unterschreiben, ich aber sagte, das ich mit Doctore Vorst in der Lehre nicht eins wehre, Undt derwegen nicht Unterschreiben köndte, dan wenn ich anders schreiben sollte, als ich meinete, so wehre ich kein ehrlich mann, darauf einer aus dem Kirchenrath zu mir sagte, man schlöße mich auch wol aus dem Kirchenrathe, wen ich mit Doctore Vorstio in der religion nicht übereinstimbte, darauf ich geantwortet, das muste ich Leiden, ich wehre bereidt auch etwas schweres wegen des herrn Christi willen zu Leiden. Nachdem zog Doctor Vorst nach Tecklenburch undt Bentheim zu Unserem genedigen Herrn, Und scheinet, das er Undt andere, so ihm zugethan sindt, bei meinem gnedigen herrn mich damals angegeben haben, dan acht tage nach der Zeit, da ich nicht unterschreiben wollte, ließen mir meine herren abdanken, wurde aber ganz keine ursache solcher Absetzung, ob ich sie schon begehrte zu wissen, gedacht. Es ist Brinkhoff der kleine Magister, welcher mit Doctor Vorst in der religion eins ist angenohmen zu einem Rector, daraus kan man leichtlich abnehmen was gesucht wirdt, ich habe, Gott lob, ein gnet gewißen, den die schuele hatt durch Gottes genade bei mir sehr floriret, ich habe auch mein ampt trewlich undt vleißig gethan, darum zweivel ich nicht, Gott werde mich an einen andern löblichen Dienst setzen, ich will mich diesen winter vleißig, wills Gott, in unsern kirchen im Predigen üben, seidt ihr nuhr getrost Undt gnets nuets, der herr dem ich so trewlich gedient habe, wirdt mich nicht verlassen. Steinfurt, einer Sohn

Georgius Sölling". (Der Brief ist von 1612 ohne nähere Angabe des Datums).

G. Sölling war, nach einem Briefe von Piscator vom 28. April 1601, aus Lutterberg am Harz und kam 1601 aus Zerbst mit einem jungen Edelmann aus Liefland nach Herborn, von dort trat er in Wesel unter Brant als Lehrer ein und ging von Wesel nach Steinfurt.

Wenn dieses Schreiben uns zeigt, wie tief die Vorstischen Händel auch in die Deutsche Rheinische und Westfälische reformirte Kirche eingriffen, richtet ein Brief des durch G. J. Vossius scharf characterisirten Abraham Munsholius in Breda (cf. Brant Historie II, p. 304 ff.), welchen derselbe 1617 am 10. August an Brant's Sohn Bernhard schrieb und in welchem zuerst die Rede davon ist, durch eine National-Synode den Arminianischen Streit zu Ende zu führen, unsre Blicke auf diesen Streit selbst wieder zurück, durch welchen, wie er sagt, „Hollandia misere discerpitur. Novatores, Arminianos vocant, fährt er fort, non nisi publica et nationali Synodo compesci poterunt, si tamen compesci, hominum genus fraudulentum et vere improbum, et quo non dilabuntur! Nullus pene est articulus fidei quem intactum relinquant. Quid? quod aliqui inter eos scripturas in dubium trahunt, de sufficientia meriti Christi disputant, peccatum originis negant, et nescio quae non δύσφημα alia, horret animus meminisse." Daß die Generalstaaten eine National-Synode beschlossen, zeigt J. Dibbetz in einem Briefe vom 15. December 1617 seinem Onkel Brant an, sie werde stattfinden wider Wunsch und Willen der Arminianischen Partei und der Erfolg werde Zeuge für ihre Nothwendigkeit sein.

Auf die Synode und deren Convocation beziehen sich auch zwei Briefe des Herborner Theologen Georg Pasor, Herausgeber des ersten Griechischen Wörterbuches zum Neuen Testamente, vom 28. März und 7. Juni 1618. In dem ersten Schreiben berichtet er J. Brant über seinen in Herborn studirenden Enkel Hermann Vigelius, dessen Begabung und Fleiß er rühmt und von dem er sagt, daß er seinem Großvater nicht bloß der äußeren Gestalt, sondern auch den Geistesgaben nach ähnlich sei. Dann fährt er fort: „Dominus Piscator amicus tuus intimus hoc vere laboravit podagra, quae etiam lecto eum affecerat, vis tamen illius morbi nudius tertius remisit, adeo ut hodie eum rursus sedentem et scribentem viderim, scripsit adversus Vorstium satis fuse pro ut eius duplicatio id requirebat. Speramus cuncti Belgas Confederatos pro sua prudentia Synodum provincialem indicturos et doctissimos quosque theologos convocaturos ad dissidia

illa et schismata tollenda componendasque partes dissentientes. Si forte concordia nulla sperari potest, saltem silentium imperetur, ne mutuis nos morsibus conficere, hostibusque nos ludibrio exponere pergamus: Sunt qui ajunt hoc Schisma auro Hispanico ali. Vae illis qui lucelli causa vel gloriolae tantas dederunt turbas datasque fovent. Quid vero tibi, mi pater, est animi, qui instar Danielis sedes in medio leonum? (Wesel war damals von Spaniern eingenommen und besetzt.) Deus te omnesque Christianos scuto providentiae suae conservet, tueatur et protegat" etc. — In einem zweiten Briefe Pasor's vom 7. Juni 1618 an J. Brant heißt es: „Scripsi ad te, Venerande senex, amice magne, elapsis francofurtensibus nundinis, utrum literas acceperis nec ne nescio. Synodus nationalis, ut ferunt, 15 Junii huius anni stylo veteri Arnheimii in Geldria convenit, ut quaestiones controversae inter orthodoxos et Arminianos decidantur et turbae exortae ex Ecclesia tollantur. Scripsit vero ad me minister quidam Geldriae et queritur Dr. Piscatorem quodam in loco loqui duriuscula et exoptat, ut propter fratres infirmos aliorumque cavilla haec emolliantur fusiusque declarentur, cui petitioni locum dedit venerandus noster senex Theologus clarissimus. Quare, venerande senex, frater in Christo honorande rogo, ut literas tuis adjunctas in Veluviam Geldricam perferendas cures quam fieri potest celerrime. Bohemia jam est inquieta, quibus turbis Silesii et Moravi implicantur, pontificii parturiunt funestum bellum. Orandus est Deus ut Ecclesiam suam in hoc tumultuum et bellorum diluvio salvam conservet eamque in portum reducat, quod etiam facturus . . Nam propter Ecclesiam Deus mundum hunc conservat eique benefacit" etc.

Weitere auf die Synode selbst, ihre Verhandlungen und ihren Erfolg sich beziehende Briefe finden sich nicht vor. Ein Brief des J. Dibbetius vom 18. August 1618 scheint wohl von den Angelegenheiten derselben zu handeln, ist aber so undeutlich geschrieben, daß er jedes Verständniß versagt. Vom 16. Februar 1619 liegt noch ein Brief von W. Zonsius aus Bretten in der Pfalz an J. Brant vor, der also lautet: „S. P. Cum obsequiis meis, Litteras tuas postremas, Reverende pater, recte accepi, eiusque partem, qua D. Doctorem Pareum nostrum concernebant, communicavi. Gaudeo mihi tibique gratulor de mediocri valetudine in tam gravi senecta. Ego Dei beneficio bene habeo, si unum excipias quod stomachus carnes amplius admittere denegat, Henricum Bellanum senem nostrum ante quindenam Heidelbergae invisi, qui septuagenario major judicabat et mihi hunc terminum vitae divinitus concessum iri, sed hoc est penes

authorem vitae. De Cometa nupero quaeris, dici non potest quanta de eo varietas et conflictatio Astrologorum. Disputatur an verus Cometa, an vero nubeculae a Sole profectae, item si Cometa in aere an vero in aethere, item quid, quibus gentibus portendet. Ad summam (quod memini me legere in Epistola quadam D. Bezae de Cometa Anno 1572 exorto) opifex eius haec omnia omnium optime novit. Nos interea moniti faciamus officium nobis demandatum pie credendo, recte vivendo, sedulo precando. De Synodo, quae a nostris Delegatis habemus, vos vicinos latere non possunt. Intelleximus Vorstium non vocatum non admissum, forte quia se vertit in omnes formas, quod dolendum in tanto ingenio. Causam huius mali sane assequi non possum. Semper prae se tulit pietatem, quo nomine magna inter nos olim colebatur amicitia. Nos pro foelici eventu huius Synodi publice precamur et vota ad Deum pacis authorem concipimus; populus, noster qua de re agatur, non intellegit, et inter Ministros pauci controversias istas batavas assequuntur, qua de causa saepe rogari soleo. — Editus est Neostadii libellus de Praedestinatione, de hoc tuum petebatur judicium. Libelli duo a me editi Heidelbergae (inter quos unus gallice scriptus, a me in germanicum translatus, authorem habet Petrum Molinaeum, de vocatione Pastorum) ad Nundinas proximas tibi mittentur" u. s. w.

Es ist nicht nöthig und würde auch zu weit in die Sache selbst einführen, diesen Zeitstimmen, in welchen jene Bewegungen ihren Wellenschlag wieder fühlen lassen, die damals von den Niederlanden aus die ganze reformirte Kirche in Unruhe setzten und durch die Synode von Dordrecht keineswegs zur Ruhe gebracht wurden, noch weitere Erklärungen zuzufügen. Näher möchte die Frage liegen, welche Stellung Brant selbst zu den Arminianischen Streitigkeiten einnahm. Briefe von ihm selbst sind leider nicht vorhanden, doch scheint unzweifelhaft aus den an ihn gerichteten Schreiben hervorzugehen, insbesondere aus dem des Isaac Boets von 1611 und 1612, daß Brant von Anfang an auf der Seite der Gomaristen stand, aber die Art und Weise wie der Kampf geführt wurde, besonders das Hineinziehen des Staates und der urtheilsunfähigen Menge, wenigstens damals nicht als die rechte Weise, solche Fragen zur Entscheidung zu bringen, gebilligt hat. Sein Bekenntniß war ohne Zweifel ganz das des Heidelberger Catechismus, der in der Lehre von der Unverlierbarkeit der Gnade wohl die Prädestination involvirt und zu ihr hinführt, aber seine Prämissen nicht so vollzieht, daß das Dogma selbst sich als ihre nothwendige Consequenz ausspricht. Später mag auch Brant, als die Gegensätze sich immer schärfer hervorhoben, selbst

offener in den Kampf hineingezogen und getreten sein, besonders da am eignen Orte und in der Gemeinde, wo seine Autorität in kirchlichen Fragen wohl jede andere überwog, der Vorstianisch-Arminianische Streit Unruhen hervorrief. Bereits am 12 März 1612 wird der Schulmeister Remigius Ilke in Wesel wegen Trunksucht vom Presbyterio censurirt und weil sich bei ihm Vorstianische Artikel gefunden. Bald darauf heißt es: „Weil die newerungen in Hollant so hoch gelaufen und tief eingerissen, daß man etliche Vorstianische Artikel umbgetragen und zur Unterschreibung derselben etliche Prediger verwilligt, etliche genötigt und bedrewet, und man auch in gewisser Erfahrung kommen, daß in diesem Fürstenthum Cleve etliche Prediger fürhanden, wie sich Vorstius dessen in Holland berühmen thut, die solche Artikel billigen und daran ihre Hände von sich gegeben, so ist beschlossen worden, daß wegen solcher Prediger Inquisition durch die Inspectoren soll geschehen, und sollen dieselben vorgestellt und abgefragt werden, ob sie aus unverstandt und einfalt unterschrieben oder aber ob sie ganz mit Vorstio einig, und soll dazu an die Inspectoren der Duisburger, Weseler und Clever Klasse geschrieben und um Convocirung eines Conventes der Klassen schleunigst gebeten werden."

Was der Erfolg gewesen, wissen wir nicht, doch spricht dieser Beschluß des Presbyteriums wohl dafür, daß dasselbe die Gemeinde Wesel als einen Vorort der Niederrheinischen Kirche gegen den Arminianismus betrachtete und als solchen selbst rein zu halten suchte. Das aber gelang nicht immer, noch lange ziehen sich durch die Verhandlungen des Presbyteriums auch solche, in welchen von Arminianern und Wiedertäufern die Rede ist, die stets zusammengeworfen werden. Besonders ist es Adolf Bruckhusius, dessen nähere Stellung nicht ermittelt werden konnte, an welchem die Arminianisch Gesinnten einen Führer hatten. Im Septrember 1619 wird im Presbyterium über ihn geklagt, daß er das Arminianische Gift immer mehr verbreite, und beschlossen, es solle ein Ehrsamer Rath aufgemuntert werden, ihn aus dieser Gemeinde zu setzen, damit er dieselbe nicht weiter verwirre. Aber der Rath scheint nicht darauf eingegangen zu sein, da sich aus dem Jahre 1620 noch eine lateinische Correspondenz zwischen dem Pastor H. Copius und Adolf Bruckhusius findet, welche nur über den Controverspunkt der Prädestination handelt. Möglicher Weise ist es auch der Arminianische Streit gewesen, welcher die Väter der Stadt bewog, im Jahre 1613 Brant aufzufordern, eine Erklärung des Heidelberger Catechismus zu schreiben. Es erhellt das aus einem Briefe vom Januar 1613 von J. Dibbetz an Brant, in welchem er diesem mittheilt, daß er ihm

den Catechismus von Gouda zu dem Zwecke auf seinen Wunsch überschicken werde, welcher Catechismus nach einer Notiz in einem Briefe von Aud. Knutius, d. d. Köln, 15. Juli 1608, dem Arminius zugeschrieben wurde; es heißt dort: „Catechesin Goudanam nuper legi, quae Arminio ascribitur, continet illa quidam nihil falsi, pro ut ipse in lectione eius animadverti, sed veritatem insufficienter tradit, qua de causa non levem apud bonos suspicionem incurrit, pro ut ex refutatione Catecheseos constat". — —

V. J. Brant und Cutsemius. Joh. Harenius.

Bei der großen Liebe, mit der Brant für seiner Schüler Heil und Wohlfahrt sorgte und auch dann noch mit inniger väterlicher Theilnahme ihrem Leben folgte und ihnen mit Rath und That beistand, wenn sie schon längst die Schule verlassen hatten, konnte es ihm an Zeichen dankbarer Liebe von seinen ehemaligen Schülern nicht fehlen, und die liegen denn auch reichlich vor. Männer, welche in der gelehrten Welt, in Kirche und Staat angesehene Stellungen einnahmen, einst aber sich seines Unterrichts erfreuten, blieben mit ihm brieflich in Verbindung, der frühere Lehrer ist ihnen der gereiftere Freund geworden oder heißt auch noch, nachdem sie lange in Amt und Würde stehen, mi pater; und wer selbst etwas Neues schreibt, oder wem in seinem Kreise eine neue Erscheinung der Litteratur entgegentritt, die der Zeit und sein Interesse geweckt hat, oder wer irgend Zeuge eines in Staat oder Kirche hervortretenden bedeutenden Ereignisses ist, der zögert nicht, seinem alten Lehrer darüber Mittheilung zu machen und ihn um sein Urtheil und seinen Rath zu befragen oder ihm eine Freude zu bereiten, davon überzeugt, daß nichts, was seine Schüler oder die Zeit und ihre Kämpfe betrifft, Brant ohne Theilnahme lasse. Sein Augenlicht erblindete immer mehr, aber sein Geist blieb licht und klar, und insbesondere war es seine reformirte Kirche, an der er mit ganzer Seele hing, und keine größere Freude hatte er, als wenn er seine Schüler in der Wahrheit des Evangeliums wandeln und ihre Dienste dem Aufbau der Kirche widmen sah. Darum mag ihn wohl kaum ein Ereigniß schmerzlicher berührt haben, als der Abfall eines seiner Schüler von der reformirten Kirche zum Römischen Katholicismus und der Eintritt desselben in die Gemeinschaft, welche der evangelischen Kirche am feindseligsten ist, in die Gesellschaft der Jesuiten.

Samuel Cutsemius war der Sohn von Wilhelm Cutsemius. Dieser, der, nach Foppens Bibliotheca Belgica, zur Zeit

Karls V. und Philipps II. in Brüssel Leiter eines musikalischen Chors gewesen war und nach einer Mittheilung in den uns vorliegenden Briefen damals selbst zum geistlichen Stande gehört hatte, war zur reformirten Kirche übergetreten und hatte eine ehemalige Nonne geheirathet. Die Verfolgungen, welche so Viele in jener Zeit in den Niederlanden nöthigten, ihr Vaterland zu verlassen, trieben auch ihn dazu und er hat wahrscheinlich seinen Aufenthalt in Duisburg genommen, wo ihm ein Sohn geboren wurde, der bei der Taufe den Namen Samuel erhielt. Im Jahre 1584 scheint Wilhelm Cutsemius mit seiner Familie Brant nach Wesel gefolgt zu sein, wo er an der infima des Gymnasiums eine Stelle als Lehrer erhielt. Seine Verhältnisse waren in dieser untergeordneten Stellung keineswegs frei von Noth und Nahrungssorgen, und mehrfach kommt deshalb von ihm ein Gesuch um Unterstützung vor. So hatte Samuel Cutsemius von Anfang an mit Dürftigkeit zu kämpfen, die keineswegs aufhörte, als er, nachdem er in Wesel seine Vorbereitung beendet hatte, die Universität besuchte. Er scheint zuerst nach Herborn gegangen zu sein, dort sich dem Studium der Theologie zu widmen. Wohl wurde er damals von Wesel aus unterstützt, aber die Stadt ließ in jener Zeit auch noch anderen Jünglingen aus der Bürgerschaft Unterstützungen zum Studiren zufließen, die dann durch ihre Theilung sehr verringert werden mußten. So gerieth er denn schon damals in manchen Druck, und schwer nur scheint er denselben bei der in ihm herrschenden Neigung, sich geltend zu machen, ertragen zu haben. Ueber seinen Aufenthalt in Herborn heißt es in der Beziehung in einem Briefe, den Isaac Boots, ohne Angabe des Ortes und der Zeit, aber nach einer Bemerkung von B. Brant aus Wachtendonk, an J. Brant schrieb: „Nuper Cutsemius, qui Herbornae degit, mihi per litteras questus est, viginti quinque solummodo daleros sibi in annum dari, reliquum, quo opus est, vix imo ne vix quidem puerorum institutione suppleri posse. Profecto omnibus prospectum esse velim; sed quid, quaeso, possum, Ecclesiola mea est perpaucula, quaedum duos alit, nam nuper mihi collega accessit, nihil reliquum habet quod alendis juvenibus impendat. Et tamen hoc ago hactenus ut aliunde summa pecuniae exigua corrodatur in hunc usum, nihil efficio adhuc. Sed mitto has quaerelas“.

Brant scheint sich nun nicht ohne Erfolg für ihn verwandt zu haben, denn Cutsemius, der Herborn verließ, wo auch Piscator sich seiner angenommen hatte, ging nach Heidelberg, fand dort an dem bekannten Professor David Pareus einen Gönner und zugleich mehrere frühere Studiengenossen aus Wesel, wie B. Brant,

Th. Havenberg und andere, die ihn liebten und in deren Kreis er sich wohl gefühlt zu haben scheint; doch trat schon damals, wie ein späterer Brief von Th. Havenberg bezeugt, ein nicht selten die Andern verletzender Ehrgeiz hervor. Havenberg klagt über seine arrogantia und seinen „fastum intolerabilem, quo inflatus fuit, welche wohl daher rührten, daß er von einigen für gelehrter gehalten sei, als er in Wirklichkeit war."

Daß es ihm an wissenschaftlicher Ausbildung, Gewandtheit des Geistes und Kenntnissen nicht gefehlt hat und daß seine Lehrer und Freunde auf ihn große Hoffnungen setzten, unterliegt keinem Zweifel. Noch in einem späteren Schreiben vom 16. Juni 1609, als sein Abfall bereits bekannt geworden war, fällt J. Piscator von Herborn aus an J. Brant über ihn das Urtheil: „Cutsemii apostasia vehementer perculit animum meum. Doleo, tam excellens ingenium et tam bene in bonis litteris, tum profanis tum sacris versatum, ad servitium Antichristi abreptum esse". Und wie sehr man in Wesel selbst von seiner Tüchtigkeit sich Großes versprach, dafür zeugt die Theilnahme, welche man seiner Ausbildung schenkte, und die Kosten, die man darauf verwendete. Denn wie viel er in der Beziehung dem Rathe zu Wesel, der nach seinem Weggange von Herborn sich ganz besonders seiner angenommen hat, verdankte, bezeugt er selbst in seinem Briefe von Ingolstadt vom 25. April 1609, in welchem er dem Rathe seinen Abfall zur Römischen Kirche anzeigt und zugleich auch mit den Worten seinen Dank bezeugt: „Jetzund ist es an dem, daß ich E. Ehr. neben Gott dem Allmächtigen vor eine solche Gnad und gnedig erzeigte Gunst und guten Willen gar underdienstig und demütig aufs fleißigste danke, nicht allein vor dieses beneficium der kostbaren gnedig vergunter reise, sondern auch und sonderlich vor die lange mildtigliche Underhaltung in studiis auf frembde hohe Schulen und Universitäten. Derhalben geneigt bin willig und bereit nach schuldiger Dankbarkeit und angelobter gehorsam, (die von Wesel aus im Studium Unterstützten mußten angeloben dem Rufe, in der Vaterstadt zu dienen, Folge zu leisten oder ihre empfangenen Unterstützungen wieder zu ersetzen), E. Ehrenw. Vorf. W. und dero wolberühmte Stadt, der ganzen löblichen Gemeine und Bürgerschaft, dem lieben betrubten Vatterlande am treuesten und fleißigsten mit allem was ich vermag, leib ehr und blut, sonderlich mit meinem andechtigen Gebet und geringe Wissenschaft bei tag und nacht zu dienen." Also der reformirte Rath, der Patron der Kirchen und Schulen hatte ihn nicht allein studieren, sondern auch zu seiner Ausbildung weite Reisen machen lassen, von denen er selbst zu Anfang dieses seines Dank- und

Absagebriefes berichtet: „Ich habe nunmehr auch das circulum peregrinationis meae durch die vornehmste Orten und Länder der Christenheit [8]) glücklich ja auch seliglich volebracht und das gemeine Vaterland Teutschland erreichet."

Aber eben auf diesen Reisen fiel er denen in die Hände, die in geschickter Weise ihn, der gewiß dafür manche Anknüpfungspunkte bot, in ihr Proselitennetz zu ziehen und durch dargebotene Lockspeise zu fangen wußten. Hartzheim, in seiner Bibliotheca Coloniensis, sagt, Cutsemius sei, nachdem er die von dem Weseler Rath ihm zu seiner Ausbildung bewilligten Reisen vollendet habe, in Köln durch den apostolischen Nuntius Amalthens in die Römische Kirche aufgenommen. Foppens in seiner Bibliotheca Belgica läßt diese Aufnahme durch den Erzbischof von Avignon geschehen, es sei bei der Gelegenheit der ihm in der Taufe beigelegte Name Samuel in den Beinamen Petrus umgewandelt worden. Wir möchten Foppens hier lieber folgen als Hartzheim, da letzterer auch sonst in seiner Mittheilung über Cutsemius irrt. Er nennt als dessen Geburtsort Wesel, Foppens jedoch sagt ganz richtig, er sei in Duisburg geboren, habe sich aber, weil er von frühester Kindheit an in Wesel erzogen sei, lieber Vesaliensis nennen wollen. Auch scheint Foppens Angabe durch andere Indicien sich zu bestätigen. Th. Havenberg erwähnt in einem Schreiben von Heidelberg vom 29. Juni 1609 der Apostasie des Cutsemius, jedoch so, daß er noch an ihr, über welche ihm von Belgien aus ein Gerücht zugegangen sei, dem er nicht Glauben schenken könne, zweifelt. Er theilt dann zugleich mit, er habe ihn zuletzt im vorigen Sommer in Leiden gesehen, wo er ihn zufällig in der Wohnung des Veltius, ebenfalls Weselaner, gefunden habe. Cutsemius sei damals eben mit seinen jungen Adlichen aus Frankreich zurückgekommen und habe dieselben Ultrajecto redeuntes pecunia onustos erwartet. Er selbst aber, Cutsemius, habe in Amsterdam eine nicht unbedeutende Summe von Weseler Unterstützungsgeldern erhoben und sichtlich geeilt, seine Rückkehr nach Frankreich zu beschleunigen. Aus einem Briefe des Prof. D. Parens aber an J. Brant, d. d. Heidelberg vom 25. August 1609, wissen wir, daß Cutsemius einen jungen Adlichen, einen von Rechenberg, verführt hat, in Orleans zur römischen Kirche überzutreten. Es kann das spätestens nur bei seiner zweiten Reise in Frankreich vorgefallen sein, wo demnach auch sein eigener Abfall stattgefunden haben wird. Parens schreibt: „de Cutsemiana apostasia nil aliud nunc dico, nisi foedissimae levitatis atque ingratitudinis macula hominem se conta-

[8]) Er war z. B. auf dieser Reise auch in England.

minasse, cuius deo poenas dabit pro tempore, nisi resipuerit. Gloriatur de nobili Rechenbergio, quem Aureliae seduxit. Sed scito, optimum juvenem nunc in meo convictu esse et manus dedisse, resipuisse et nobiscum communicasse, divina gratia. Pater illius misso ad facultatem nostram tabellario consilium requisivit, suasimus ad nos ut eum remitteret, polliciti omnem nostram operam, et bene cessit. Nescit dum pater eius, vir primariae nobilitatis. Brevi id magna cum laetitia spero cognoscet."

Also in einer Zeit, wo Cutsemius, wenn nicht bereits übergetreten, doch gewiß ganz dazu vorbereitet war, scheute er sich nicht, von dem Rathe Unterstützungen zu seinen Studien anzunehmen, die ihm dieser unter der ausdrücklichen Bedingung des Studiums der reformirten Theologie, um einstens der reformirten Kirche zu dienen, bewilligt hatte und bewilligte. Ja, schon damals scheint er das Geschäft der Proselitenmacherei betrieben und zu dem Zwecke besonders auf junge reformirte Adliche seine Aufmerksamkeit gerichtet zu haben, sie hinter dem Rücken ihrer Eltern zu verführen, wie es ihm denn bei dem jungen v. Rechenberg gelang, jedoch nur so lange, bis dieser selbst unter anderer Leitung, wie wir bereits sahen, seine Verführung erkannte und von seiner Verirrung zur reformirten Kirche zurückkehrte.

Nach seinem Uebertritt ging Cutsemius mit Empfehlungen an den Cardinal Bellarmin nach Rom, bei welchem er auch so in Gunst kam, daß derselbe ihn dem Papste vorstellte und dann ihn mit päpstlichen Empfehlungen an den Nuntius Atilius Amaltheus und mit reichen Geschenken zur Reise versehen, nach Köln gehen hieß, wo ihm eine Stelle als Priester übergeben wurde. Es liegen uns leider keine von Cutsemius Schriften, die den Titeln nach lauter Controversschriften gewesen zu sein scheinen, zu seiner nähern Kenntniß vor; es ist uns deshalb unmöglich, über seine theologische wissenschaftliche Tüchtigkeit ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Unbedeutend war er wohl nicht, sonst würde ein Bellarmin ihm nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt und er selbst auch nicht die hohen Ehrenstellen in der Römischen Kirche errungen haben, die er von Stufe zu Stufe erstieg und welche ihn bis zu der Würde eines kaiserlichen Rathes erhoben. Aber ganz können wir das doch auch seiner persönlichen Tüchtigkeit nicht zuschreiben, sondern müssen einen Hauptgrund davon in der damaligen politischen Lage finden, die es der Römischen Kirche allerdings im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen lassen mußte, in Köln als dem Hauptsitze des Romanismus am Niederrhein einen Mann wie Cutsemius in ihrem Dienste zu haben, der aus der Schule der reformirten Kirche erwachsen und mit ihrer wissenschaftlichen Bildung

ausgerüstet, nun als ein Glied des Jesuitenordens, zu dessen Ehre er später einen Altar und eine Bibliothek errichtete, sich selbst und alle seine Gaben den Interessen der Römischen Curie zu Diensten stellte.

Cutsemius' Abfall zur Römischen Kirche fiel in die Zeit, in welcher der letzte Herzog von Cleve starb und der Clevische Erbfolgekrieg sich eröffnete. Wie sehr Rom damals seine Aufmerksamkeit auf die diesseitigen Länder richtete, davon zeugt die ganze Bewegung jener Zeit, davon aber in officiellster Weise der Erlaß des Papstes Paul V. vom 2. August 1609 an die geistlichen Kurfürsten, welchen wir in einer Abschrift einem über Cutsemius handelnden Schreiben des damaligen reformirten Predigers in Köln, Andreas Knutius, an Joh. Brant beigelegt fanden. Diese, mangelhafte und fehlervolle, Abschrift lautet: „Charissimi ac dilecti filii, salutem & sacram benedictionem nostram vobis impertimur, qui estis filii bene affecti & obedientes et Principes Electores sacri Imperii, primo ad hoc instituti per sacram hanc S. Petri sedem. Ideo ex nostra paterna benedictione volumus ac petimus, propter Dei gloriam, Ecclesiae Roma. Catholicae augmentum vestrarumque dignitatum status perpendere cum judicio & sinceritate, periculosas illas et erroneas sectas, quae in omnibus fere Christianitatis partibus et praecipue in vestro vigent imperio. Intelleximus n. a dilectissimo et obedientiss. filio Rudolpho II. Imperatore de magnis contra illum rebellionum tumultibus nuperrime excitatis in Regnis Ungariae, Bohemiae, Austriae & provinciis circumjacent. . Quid v. nobis exspectandum e. p. obitum clarissimi filii nostri Johannis Wilhelmi Ducis Cliviae, qui sine sexus virilis haerede moriens, possessiones Ducatuum, caeterarumque provinciarum omni jure Imperatori filio nostro dilectissimo, qui est caput totius jurisdictionis saecularis, cadunt (?). Accepimus etiam ex ipsius et aliorum Catholicorum verbis, quod sint alii qui per haereticorum praxin usurpant & titulum injustum istos ducatus et haereditaria detinendi praetendunt ratione cuius vi & armis procedendum existimant. Vobis itaque tanquam stabilitis in illis partibus columnis praecipimus, ut quilibet summa utatur diligentia in suo fungendo officio, perpendens maximum illud periculum, in quo Imperator et praesertim Ssi. Petri sedes versatur ob incursiones illas diabolicas et erroneas haereticorum praxes, qui indies mittuntur ex Germania ad delendum per omnes modos saevissimos ipsam Ecclesiam ac nostram sedem, ut experti sumus praeteritis annis in Ungaria, Transilvania & territoriis adjacentibus ratione libertatis haereticis concessa, qua omnis seditionis semen tam firmiter est fixum, ut spes nulla fere sit exstirpandi relicta. Oportune igitur antequam uberiores illis in hisce

partibus inferimus molestias illas posse in suis erroneis sententiis perseverari conclusimus, ne graviores aliis in partibus oriantur, quibus omni modo ad Eccles. Rom. delendam haeretici animentur. Hanc n. ob causam nos commiseratione commoti, ne tot Christianorum animae perderentur, hoc vobis mandamus, ut bene recteque prospiciatis pericula imminentia ac ut animosi et resoluti Principes filio nro. dilectis. Imperatori in recuperandis illis ducatibus Iuliae subsidio sitis, quibus amissis maxima erit occasio non solum ruinae nostrae sed etiam vestrae et totius sacri Imperii. Habeatis quoque pro certo, quod paucissimi respectu infiniti catholicorum sint numeri. Habemus etiam ex relatione dilecti filii nostri Regis Hispaniae et carissimi filii nost. Alberti Archiducis Austriae, ducatum Iuliae cum territoriis eo pertinentibus partem esse sextam et fertilissimam totius Germaniae, inhabitantes praeterea esse Catholicissimos. Ideoque ne istae Provinciae cum tot bonis Catholicis suarum animarum et corporum sustineant interitum, commiseratione moti decrevimus ad omnes nuntios apostolicos, qui alienis in partibus versantur, scribere, ut illi vulgus oretenus moneant ac magnatibus nostra mandata mentemque per literas significent. Certo certius scitote, nos minime fore negligentes vobis auxiliando quantum nostra permittet potestas, etiam filius noster dilectus Rex Hispaniae cum ceteris clarissimis & obedientissimis filiis nostris in hisce Galliae partibus similiter ac nos a vobis minime dubitantes de obedientia vestra, nostra sacrae sedis promissa exspectamus. Sic cum nostra sancta benedictione vos omnipotenti committimus 2. Aug. 1609. Vester amantissimus pater Paulus quintus.“

Unwillkommen konnte für die in jenem Erlasse ausgesprochenen Intentionen der Curie ein Mann wie Cutsemius gewiß nicht sein, versprach er doch, sich als ein geeignetes Werkzeug nützlich für die Ausführung derselben zu beweisen. Und wenn wirklich, wie die vorliegenden Beurtheilungen seiner früheren Freunde es vermuthen lassen, Ehrgeiz und Habsucht sein Fallstrick gewesen war, dann konnte es ihm jetzt nicht an Gelegenheit fehlen, zur Befriedigung beider die rechten Mittel und Wege zu finden, aber freilich nicht ohne daß er auch vorher noch eine harte Schule durchzumachen hatte. Die Jesuiten, welche nach Knutius Worten[9]) den Verrath (fidei) lieben, aber den Verräther wenn nicht als einen Gegenstand des Hasses, doch des steten Mistrauens betrachten, kamen ihm, als er mit hohen Empfehlungen von Rom dort anlangte, nicht mit offenen Armen entgegen, sondern[10]) „er war ihnen

[9]) Epist. Colon. 1. September 1609.

[10]) 23. September 1609.

ein unwillkommener Gast, den sie der Herberge und des Tisches kaum würdigten; ebenso wenig Wohlwollen fand er bei ihnen in Mainz, von wo er klägliche Briefe darüber nach Köln schrieb, in denen er zugleich sein Möglichstes zu thun versprach, wenn er erst einmal dorthin, nach Köln, gekommen sei, seine Landsleute zum Gehorsam gegen den Römischen Stuhl zu bringen."

Das war nun auch wohl, was man von ihm erwartete, und bald erschien denn auch eine Controversschrift von ihm. Aber schon in seinem Briefe an den Magistrat zu Wesel vom 25. April 1609 hatte er diesen Weg betreten, da er demselben einen Bericht über die Motive seines Abfalls beilegte, der wie auch die Briefe, welche er zu gleicher Zeit an den Rathssecretair Dr. Raesfeld geschrieben hatte, bereits voll von Verdächtigungen und Verläumdungen von Lehrern waren, die sich um ihn früher verdient gemacht hatten [11]). Leider sind der Bericht und die Briefe an Raesfeld nicht mehr bei den Akten, sondern in Abschrift ist nur noch sein Brief an den Rath vorhanden, und da macht es einen eigenen Eindruck, daß er sich noch mit seinem ehrlichen, ihm einst bei der Taufe beigelegten Namen Samuel unterschreibt, nicht aber mit dem ihm neu beigelegten Petrus. Ein Namenstausch, der zu manchen epigrammatischen Versuchen Gelegenheit gab, z. B.:

Cur nomen proprium mutavit Apostata factus
Cudsemius, qui nunc e Samuele Petrus?
Nempe abjuravit quae sacro in flumine vovit
Proque Deo *ἀντίθεον* nunc colit ille papam. —

und

Petrus habet claves et opes sub clave tenentur,
Cutsemius claves et quoque quaerit opes. etc. —

Noch in demselben Jahre veröffentlichte er seine bereits erwähnte erste öffentliche Controversschrift: Desperata Calvini causa. Tractatus brevis in gratiam Evangelicorum Protestantium. Coloniae. Die mehrfache Auflage, welche sie in wenigen Jahren erlebte, zeugt von dem Beifall, den sie Römischer Seits fand, und der auch 1613, um sie allgemein zugänglich zu machen, eine Deutsche Ausgabe: „Verlohrene Sache Calvini" bewirkte. Von reformirter Seite wird über sie geurtheilt, daß Neues darin nicht enthalten sei, sondern das bereits tausend Mal Vorgebrachte und Widerlegte wieder vorgebracht werde. Namentlich aber wird an ihr die Art und Weise der Polemik getadelt, die sich nicht an die Sache, sondern an die Personen hält und letztere mit Verdächtigun-

[11]) D. Pareus d. d. Heidelberg 25. August 1609.

gen und Schmähungen zu brandmarken sucht. Ein schlimmeres Zeugniß habe er seiner Apostasie und seiner Sache wohl nicht ausstellen können, als daß er seine Blöße vor allem nur durch Verlästerungen von Todten und Lebenden und durch Befleckung des guten Namens seiner frühern Lehrer und Wohlthäter zu verdecken suche [12]).

Sein alter Lehrer und Wohlthäter Brant selbst schrieb noch einmal an ihn, etwa gegen Anfang des Jahres 1610; ein Brief, der auch in weiteren Kreisen bekannt wurde und darauf berechnet war, nicht nur mit den Waffen einer wissenschaftlichen Widerlegung seine Irrthümer aufzudecken, sondern vor Allem auch die Stimme des Gewissens in ihm wach zu rufen. Ein Versuch, von dem aber selbst Freunde urtheilten, er werde wohl bei einem Manne nicht viel Erfolg haben, der seine Gaben und Kräfte gebrauche, mit gehässigem Zahne den guten Namen solcher anzunagen, die väterlich an ihm gehandelt hätten [13]).

Cutsemius beantwortete das Schreiben damit, daß er durch Briefe auf Brants Sohn, Bernhard, der sein früherer Studiengenosse war und damals bei dem Pfälzischen Rathe Georg Michael Leffenius von Lingelsheim, bekannt durch seine Freundschaft und seinen Briefwechsel mit Jac. Bongarsius dem Gesandten Heinrich IV. an den Deutschen Höfen und Herausgeber der Gesta dei per Francos, die Stelle eines Informators und Pfarrers bekleidete, einzuwirken suchte, um auch ihn zum Abfall von der reformirten Kirche zu verleiten.

Der erfolgte nun freilich nicht, im Gegentheil erschien 1610 eine Schrift gegen Cutsemii tractatus de desperata Calvini causa, unter dem Titel: Quadripartitum Calvinisticum examen, welche Hartzheim anführt, ohne den Namen ihres Verfassers zu nennen. Ob sie überhaupt anonym erschienen ist, wissen wir nicht, vermuthen aber, daß es unter dem Namen des Sohnes von J. Brant, B. Brant, geschehen ist. Ihr eigentlicher Verfasser aber war D. Pareus selbst, der sie jedoch nicht angefertigt hatte, ohne sich dabei besonderer Mittheilungen des jüngern Brant zu bedienen [14]). Auch über diese Schrift ist uns nichts Näheres bekannt, als daß auch von ihr noch in demselben Jahre eine Deutsche von Cramerus besorgte Uebersetzung erschienen ist [15]).

B. Brant hatte in der Zeit seine Stelle bei dem Herrn von Lingelsheim aufgegeben und war über Köln nach Wesel zurück-

[12]) D. Parei epist. ad J. Brant vom 24. October und 28. December 1609.

[13]) A. Knuthius d. d. Köln 15. Februar 1610.

[14]) Parei epist. vom Tage vor Ostern 1610.

[15]) Epist. Philippi Schnabelii, Coloniae 10. Juli 1610.

gekehrt, um die Pfarrstelle in dem benachbarten Büderich zu übernehmen.

Cutsemius schrieb nun eine Gegenschrift gegen das quadripartitum Calvinisticum examen, unter dem Titel: Hyperaspistes pro tractatu de desperata Calvini causa apologeticus, h. e. quadripertiti Calvinistici examinis vexamen novumque examen, Coloniae 1612. Am meisten scheint er dadurch sich verletzt gefühlt zu haben, daß in der Schrift gegen ihn seine Herkunft erwähnt wurde, daß sein Vater nämlich vor seinem Uebertritte zur reformirten Kirche dem geistlichen Stande angehört habe und seine Mutter eine Nonne gewesen sei, eine Thatsache, die J. Brant aus dem eigenen Munde des Vaters von Cutsemius gehört hatte und die er, wo es nöthig, dieser Aussage nach mit Zeugen und Eid bestätigen konnte [16]). Für den jetzigen Vertheidiger des Römischen Systems freilich eine nicht angenehme Sache, der in seiner Schrift die Ehe Calvin's, Beza's, Tossanus' und anderer reformirten Theologen in gehässiger Weise angegriffen hatte und die Schmach, womit er jene in der ungerechtesten Weise überschütten wollte, nun auf seinen eigenen Kopf zurückfallen sah. Um so heftiger griff er nun in seinem Hyperaspistes um sich, schimpfte Pareus einen μονόφθαλμον, J. Brant selbst einen utroque oculo caecum, und nahm nach der Reihe Jacob, den König von England, Scultetus, Piscator und andere vor, sie mit ehrenden Epithetis auszuschmücken. Aber damit begnügte er sich nicht, sondern suchte nun auch persönlich noch Rache an seinem alten Lehrer und dessen Sohn zu nehmen und dazu Zeit und Gelegenheit abzuwarten. Diese kam. Die Macht der Spanier wuchs im Lande von Cleve. B. Brant hatte 1614 aus Büderich, welches von ihnen eingenommen wurde, flüchten müssen und durfte es, da nun auch Wesel bald in die Hände der Spanier fiel, nicht wagen, dorthin zu seinem Vater zurückzukehren. Er flüchtete sich nach Emmerich, wo er bei dem ref. Pastor Mirken eine Zufluchtsstätte fand, und von wo aus er, unter der Adresse Ex America nostra, an seinen Vater in der Cutsemischen Angelegenheit schrieb. Es kann nach diesem Briefe keinem Zweifel unterliegen, daß Cutsemius die unglückliche Lage der Stadt, welcher er so viel verdankte, benutzte, den Rector Brant bei dem Rathe, der selbst unter der Zwangherrschaft der Spanischen Besatzung und ihres auch die bürgerlichen Verhältnisse beherrschenden Oberbefehles stand, zu verklagen. Er forderte von ihm vor Gericht den Beweis für die in der gegen ihn gerichteten Schrift aufgestellte Behauptung, daß seine, Cutsemius'

---

[16]) B. Brant an seinen Vater d. d. Emmerich 26. Mai 1615.

Eltern vor ihrer Verheirathung dem geistlichen Stande angehört hätten, dann aber erhob er insbesondere eine Aussage des jüngern Brant als Klagepunkt, den in des Sohnes Abwesenheit der Vater zu verantworten habe: die Spanische Soldatesca, täglich von dem Römischen Antichristen und dessen Furien, den Jesuiten aufgehetzt, sei die Ursache des Elendes, welches auf dem Lande von Cleve lastete.

B. Brant ermuthigt nun seinen Vater, eine derartige Gerichtsverhandlung, wenn es dazu kommen sollte, nicht zu scheuen, da er ja in Betreff des erstern sich eidlich auf die Aussage von Cutsemius' Vater beziehen könne, in der ganzen Behauptung auch keine Beleidigung liege, weil es nach der Lehre der wahren Kirche keinem zur Schande gereiche, wenn er nach Verlassung des schriftwidrigen Coelibats eine rechtliche Ehe eingehe. Was aber das Urtheil über das durch die Spanier im Lande von Cleve hervorgerufene Elend betreffe, so sei das nicht bloß sein Urtheil, sondern des ganzen Kreises, und wie sehr gerade der Römische Antichrist und dessen Furien, die Jesuiten, darin gehetzt, das bezeugten öffentlich die vom päpstlichen Nuntius geschehenen Schritte. Habe er den Papst den Antichristen genannt, so sei das ein Ausdruck, der sich offen in dem Bekenntnisse der reformirten Kirche Frankreichs ausgesprochen finde. Im Uebrigen sei er auch bereit, sich in Wesel zur Verantwortung zu stellen und wolle dann Aug in Aug Cutsemius Rede und Antwort stehen. Sollte man es aber wagen, sein Vermögen confisciren zu wollen, so mache er darauf aufmerksam, daß in Emmerich, welches damals in der Hand der Generalstaaten und des Kurfürsten von Brandenburg war, wohl Gelegenheit sich finden werde, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Es ist dies das Letzte, was sich über diese Sache in der Brant'schen Briefsammlung findet; ob es zum Prozesse und zur richterlichen Entscheidung zwischen Brant und Cutsemius gekommen, muß dahin gestellt bleiben, da über Weiteres die Akten schweigen. Von gegnerischer Seite liegt uns nichts vor, es ist also auch nicht zu bestimmen, in welcher Weise Cutsemius angegriffen worden ist, aber das ergiebt sich doch aus den Briefen, daß es nicht die Waffen einer geistlichen Ritterschaft, auch nicht die einer wissenschaftlichen Theologie sind, welche er gebraucht, wenn er seine Gegner mit Schimpfwörtern angreift, auch Wohlthäter dabei nicht verschont, ja später selbst zur richterlichen Entscheidung seine Zuflucht nimmt, um durch den Druck, den die Zeit auch auf das Recht und seine Handhabung ausübte, seinen Gegner und Wohlthäter, einen blinden Mann, dessen Blindheit er verspottete, zu verderben.

Viel Leid, Sorge und Kummer mag Brant aus dem Kampfe erwachsen und er oft an ein Wort Pareus' erinnert worden sein, der Cutsemius die Kukkuksbrut der Weseler Schule nennt [17]). Kuntius urtheilt über ihn: „pessimo magistro usus est, scilicet persuasione sua, putans veritatem, quam profitemur, in se infirmam esse, quia in ipso infirma erat“ [18]).

Aus derselben Zeit, in welcher der Cutsemische Handel recht im Aufgehen war, finden sich in der Brant'schen Briefsammlung zwei Briefe von einem Manne, dessen Lebensgeschichte darin eine Aehnlichkeit hat mit der des Cutsemius, daß auch er von der reformirten Kirche zur Römischen überging, aber er verblieb nicht in dieser wie Cutsemius, sondern erkannte seinen Irrthum, bereute denselben, trat in Wesel wieder öffentlich in die Gemeinschaft der reformirten Kirche zurück und widmete der Vertheidigung derselben, besonders gegen jesuitische Angriffe, seine letzten Lebensjahre. Der Aehnlichkeit und des Gegensatzes wegen fügen wir in Kurzem einen geschichtlichen Bericht über ihn dem über den Abfall des Cutsemius bei. Die Briefe sind d. d. Düsseldorf den 11. Juni und 12. Juli 1610 und von Johannes Harenius, der erste ist an Joh. Brant und der zweite an den Weseler Pastor G. Scheutzlich gerichtet. Durch eine Bemerkung von J. Brant auf der Adresse des letztern wird Harenius als Secretarius Brandenburgicus bezeichnet. Der Brief an den Rector Brant vom 10. Juni 1610 lautet:

„Vix dici potest, Reverende Clarissimeque vir, Domine et frater colende, quam fuerim primo ingressu ex tuarum litterarum lectione oblectatus, tum quia recognovi eam pietatem ac doctrinam quam passim omnes de te predicant, tum quia reintegrarunt firmae nostrae amicitiae recordationem quam hodie bonis inter bonos necessariam esse puto. Hac de causa factum est, ut non contentus me semel eas legisse, nam magis devoravi quam legi, verum secundo ac tertio legere statuerim: Ad quas, vir honorande, respondere breviter constitui. Quod si non facerem, meo muneri defuisse non parum viderer. Accedo igitur ad eorum, quae mihi a te sunt proposita, dilucidationem.“

„Laetor ex animo libellum nostrum gallice conscriptum non tantum pergratum fuisse Ecclesiis Belgicis, verum consensu authoritateque earum fuisse denuo bis excusum et tandem Hollandico sermone cum

---

[17]) Parei epist. 24. October 1609.

[18]) Epist. d. d. Köln 1. September 1609.

fructu ac utilitate redditum. Utinam Germanice loqueretur: sed meae non ferunt vires, itaque nullus ut arbitror magis est peridoneus ad id praestandum quam Reverendus Clarissimusque Dominus Zonsius[19]), quem humaniter rogatum velim, ut hos desudare velit labores, ad Dei gloriam et aedificationem Eccles. Christi. Cupio reliquum meae vitae prodesse bonis et errantes ad saniorem revocare mentem. Quaedam utiliter contra toxicum Jesuitarum deliniavi, edentur in lucem cum fructu, si deus prolongaverit vitam. Juvate me consilio ac precibus apud Deum. Contra crudelitatem et tyrannidem Antichristi suorumque asseclarum, qui me insolenter insultant, viriliter et constanter mihi est pugnandum et canibus oblatrantibus respondendum. Nam etsi beati sunt servi Christi quando audiunt convitia propter nomen Domini sui et per bonam et malam famam eos iter suum conficere deceat, tamen bonorum existimationi consulendum est: nec permittendum ut impune in illorum existimationem mali grassentur, praesertim si cum afflictione nostra sit conjuncta causa Ecclesiae. Fallitur autem cum sua caterva Satan, si me putridis mendaciis obruendo his indignitatibus fractum vel magis lentum fore putat: quia Deum pro immensa sua benignitate daturum mihi confido, ut in cursu sanctae suae vocationis aequabili tolerantia perseverem. Publica nova non attingo etc. Vale etc.

Raptim dabam inter medias occupationes.

Dusseldorfo 4. Juni a. 1610.

Tuae Reverend. observantiss.
frater ac servus in Christo
Johannes Harenius
Secretarius."

In seinem Schreiben an Pastor Schentzlich klagt er aufs schmerzlichste darüber, daß er aus seinem viel bewegten Leben auch jetzt im hohen Alter noch nicht zur Ruhe kommen könne, ja auch jetzt wieder durch die Macht der Umstände zu einer Stellung an einem Hofe genöthigt werde, da früher das Leben an einem Hofe ihm zum Fallstrick geworden sei. Eine Hinweisung auf seine Lebensgeschichte, über die wir leider nicht ausreichend Näheres wissen. Denuo protrusus, sagt er, in aulam, quae me olim tam misere decepit. Senex sum variisque afflictionibus detentus, tu, amplissime vir, de meo animo et voluntate optimus potes esse testis, qui curam et angorem animi mei sermone

---

[19]) Daß Zonsius sich auch sonst mit der Uebersetzung und Herausgabe reformirter Schriften beschäftigte, dafür vergl. pag. 172.

tuo saepe levasti et dolorem es amantissime consolatus. Apud me certe quoad vixero nulla unquam oblivio tuorum ergo me meritorum memoriam extinguet.

Joh. Harenius[20]) aus Valenciennes, Sohn eines treuen Bekenners der evangelischen Wahrheit, welcher diese seine Treue mit seinem Blute versiegelt hatte, war im Jahre 1579 Prediger an der reformirten Wallonischen Gemeinde in Brügge. Als dort in jenem Jahre ein Kampf ausbrach, bei welchem die Römisch gesinnte Partei von bewaffneten Priestern angeführt wurde, war er es insbesondere, gegen den sich die Wuth richtete, die, als man ihn nicht fand, in der rohesten Weise an seiner Frau ausgeübt wurde. Mit Hilfe bewaffneter Franzosen überfiel nun Haren selbst wieder seine Gegner, bei welcher Gelegenheit das Haus eines Römisch gesinnten Bürgers geplündert und die Geistlichen aus der Stadt getrieben wurden. Allein schon damals war seine Stellung keine ganz lautere mehr, denn schon früher hatte er, um seine Güter und seine Person sicher zu stellen, Alba's Verzeihung gesucht und gefunden, weshalb auch die ernster Gesinnten, als er nach Brügge berufen wurde, sich dieser Berufung widersetzten. Er scheint dieselbe besonders dem Einflusse des Fürsten von Chimay, Karl von Croy, Sohn des Herzogs von Aerschott, verdankt zu haben, einem Manne von nicht unzweideutigem Rufe, der, um Statthalter von Friesland werden zu können, die Römisch-katholische Kirche und den König von Spanien verlassen hatte und dann als Statthalter von Flandern in Brügge einen sehr großen Eifer für die reformirte Kirche, besonders für den Wallonisch-Französischen Theil derselben zur Schau zu tragen suchte. Harenius wurde derartig von ihm umstrickt, daß er sich ganz seiner Leitung überließ, mit ihm gegen die Oranisch gesinnte Partei intriguirte und endlich als der Fürst, um den Oberbefehl über eine Spanische Heeresabtheilung zu erhalten, Brügge verrieth und zur Krone Spaniens, damit aber auch zur Römischen Kirche wieder abfiel, auch auf dem Wege nicht von ihm wich. In Antwerpen trat Harenius zur Römischen Kirche über und diente ihr nun, wie es scheint, nicht blos durch Schriften, mit welchen er die reformirte Lehre und Kirche angriff, sondern auch als politischer Zwischengänger. Etwa sechs Jahre nach seinem Abfall schrieb er eine Schmähschrift gegen die Lehre und Lehrer der reformirten Kirche, welche ihre Widerlegung in einer Schrift des berühmten Theologen

[20]) Vergl. G. Brant, Historie der Reformation Thl. I und II an verschiedenen Stellen, und ebenso bei Eman. v. Meteren.

Franciscus Junius fand. Diese Schrift von Franciscus Junius gegen des Harenius Schmähschrift wurde 1602, wie aus einem Briefe von Ph. Schnabel an B. Brant d. d. Köln 22. Mai 1610 hervorgeht, von Zonsius in's Deutsche übersetzt. Wenn nun Harenius in seinem Briefe vom 11. Juni 1610 an J. Brant darauf hinweist, daß Zonsius wohl der geeignete Mann sei, seine damals gegen die Römische Kirche und besonders gegen die Jesuiten erschienene Schrift in's Deutsche zu übersetzen, so mochte diese Hinweisung für ihn nicht ohne schmerzliche Erinnerung an seinen eignen schweren Fall, noch auch ohne Demüthigung für ihn sein, aber eben darum auch für eine wahre Sinnesänderung bei ihm zeugen. Wodurch nun diese letztere bei ihm vorbereitet worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Em. v. Meteren, im 9. Buche des 1. Theils seiner Niederländischen Geschichte, sagt bei der Geschichte des Aufstandes in Brügge im Jahre 1579 von Harenius: Dieser Haren ward etliche Jahre darnach Jesuitisch und endlich der Herzogin von Gülich, einer gebornen Herzogin von Lothringen Secretarius, die ihn um gewisser Ursachen willen, so nicht offenbar, gefänglich in Lothringen führen ließ. Brant aber in seiner Historie der Reformatie theilt mit, Harenius habe sich dahin geäußert, er sei deshalb in das Gefängniß gekommen, weil er der reformirten Kirche Beistand geleistet habe, in der langen Gefangenschaft aber sei er zum Bewußtsein seines innern Elendes und zu der Erkenntniß gekommen, daß all sein Unglück in seinem Abfall von der Wahrheit seine Ursache habe. Es kamen schwere Stunden innerer Kämpfe voll Selbstgericht über ihn, aber aus dem Schmerze der Buße erwuchs der feste Vorsatz, in der ersten reformirten Kirche, zu der er kommen würde, Gott öffentlich um Vergebung zu bitten und durch demüthige Bezeugung einer aufrichtigen Reue so viel er könne das Aergerniß zu tilgen, das er durch seinen Abfall der Gemeinde Gottes gegeben hatte. So kam er nach Wesel und bekannte dort am 7. März 1610 in der Kirche der reformirten Wallonischen Gemeinde vor dem Rathe der Stadt und versammelter Gemeinde seine Sünde. „Nie", sagt er in diesem Bekenntnisse von sich selbst, „nie hat ein „Mensch von Gottes Hand mehr Wohlthaten empfangen als ich. Von „der Jugend an bin ich in den besten Schulen der Christenheit unterrichtet worden. Ich hatte einen guten Vater, der keine Kosten scheute, „mich zur Gelehrsamkeit und Gottesfurcht zu erziehen. Er war mir „ein Vorbild in allem Guten, seinem Herrn getreu, ein Märtyrer, der „die Lehre der Gottseligkeit mit seinem Blute versiegelt hat. Aber ich, „der Sohn eines Märtyrers und selbst siebenzehn oder achtzehn Jahre

„hindurch ein Prediger des Evangeliums, das ich in einer Zeit ge-
„predigt habe, in der man die Gemeinde mit Feuer und Schwert zu
„zerstören getrachtet und die Städte der Niederlande mit Blut gefärbt
„hat, ich bin selbst nachher, zum fluchwürdigen Aergerniß, ein Jünger
„des Antichristen geworden. Wer sollte sich nicht entsetzen vor einer
„solchen Missethat? Meine Sünde ist größer als die Sünde andrer
„Menschen. Aber ich will nicht mit Kain und Judas sagen, sie ist
„größer als Gottes Barmherzigkeit; nein, ich will nicht verzweifeln.
„Ich weiß, daß Gott gnädig ist und daß Er in seiner Barmherzigkeit
„nicht den Tod des Sünders will. Ich höre den Ruf: Kommt zu Mir,
„die ihr mühselig und beladen seid, und das Wort des Herrn: und
„wäre eure Sünde gleich blutroth, so soll sie doch schneeweiß werden.
„Darum habe ich mir vorgenommen in meinem Herzen, den Fußstapfen
„des verlornen Sohnes zu folgen und die Träber der Säue, mit denen
„ich so lange verkehrt habe, zu verlassen, und mich aufzumachen und
„zu meinem Vater und meines Vaters Haus zu gehen und mit dem
„Bekenntniß meiner Sünde vor ihm zu erscheinen. Und da ich weiß,
„daß sein Angesicht allein dort zu finden ist, wo sein Wort rein ge-
„predigt und seine Sacramente getreulich verwaltet werden, so will ich
„wiederkehren zu der Gemeinde und bitte sie um zwei Dinge, daß sie
„meiner, des verirrten Schafes, in ihren Gebeten gedenke und daß sie
„mir rathe in meiner Noth, denn ich will nicht mehr weise sein in mir
„selber, sondern in Gott, dem Ursprunge des Lebens und aller Weisheit.
„Und nun komme ich zu dieser Gemeinde, Thränen in den Augen,
„Leid im Herzen und mit der Bitte, daß ihr Erbarmen mit mir habet.
„O, wollt das Aergerniß, das ich gegeben habe, aus euren Augen und
„euren Herzen entfernen. Gott aber will ich unaufhörlich danken, daß
„Er in meinem Greisenalter und ehe ich in das Grab gesunken bin,
„nachdem Er väterlich mich gezüchtigt, mich wieder bei der Hand
„ergriffen, der Gemeinde wiedergegeben und meine Seele aus dem
„Verderben erlöset hat. Endlich bitte ich nochmals, wollt doch für
„mich beten und machet, daß ich eure Liebe zu preisen habe."

Johannes Harenius wurde nach diesem Bekenntniß von den Dienern der Wallonischen und Deutschen Gemeinde in Wesel, unter Anrufung des Namens Gottes, die Hand der Vereinigung gereicht und er wieder als ein Glied der reformirten Kirche an- und aufgenommen. Wir verdanken dieses ausführliche Referat über seine Wiederaufnahme G. Brandt, der dasselbe in seiner Reformationsgeschichte, 19. Buch, mittheilt. Leider sind die Archivalien der ehemaligen Wallonisch-Französischen Gemeinde Wesels fast sämmtlich verloren gegangen, es ist

so auch über diesen Vorgang nichts aufbewahrt geblieben. In den Verhandlungen der Deutschen Gemeinde aus jener Zeit haben wir nichts darüber gefunden. Aus Harenius Briefen erhellt, daß er nach seiner Rückkehr zur reformirten Kirche Secretair des Kurfürsten von Brandenburg geworden ist. Wann sein Tod erfolgte, ist uns unbekannt, doch scheint er nach Brandt noch einige Jahre gelebt zu haben, denn er war noch Zeuge der Arminianischen Streitigkeiten und Brant führt ein Wort von ihm an, welches er nicht lange vor seinem Tode darüber gesprochen: „Alle Streitigkeiten können keinen Trost geben, es kommt auf Gottseligkeit und Tugend an!"

VI. Zwischenzeit bis zur Errichtung des Gymnasiums in Wesel.

Bereits im XV. Jahrhundert bestand in Wesel eine sogenannte große oder hohe Schule, welche im Anfange des XVI. Jahrhunderts, 1516, durch die Berufung des bekannten Humanisten Hermann Busch einen höhern Aufschwung bekam, und an welcher von 1523 bis 1525 Adolf Clarenbach als Conrector eine einflußreiche und für die Verbreitung der Reformation wichtige Stellung bekleidete, die nicht allein seine Entlassung zur Folge hatte, sondern auch später bei seiner Gefangennehmung in Köln eine der Hauptanklagen wurde, die seinen Märtyrertod herbeiführte. Zeigte sich so schon damals an dieser Schule eine reformatorische Strömung, welche von ihr aus allmählich die ganze Stadt in ihre Bewegung hineinzog und sie zu einem Hauptsitze der evangelischen Kirche am Niederrhein machte, so wurde, nachdem bereits gegen 1538 die Reformation völlig in Wesel gesiegt hatte, durch die auf Melanchthons Empfehlung stattgehabte Berufung von Nicolaus Buschoducensis zum Rector derselben, 1543, eine vollständige Reorganisation der Schule eingeleitet. Der Magistrat bezeichnet selbst die damals eröffnete Schule als eine neue und ließ durch einen Prospect, welchen er durch besonders dazu ausgesandte Colporteure in den Nachbarländern verbreitete, die Eröffnung derselben als einer evangelischen Lehranstalt, welche der Reformation dienen sollte, bekannt machen. Dieses so unmittelbar nach dem Vertrage von Venlo kühne Unternehmen, darauf berechnet, bei den in den benachbarten Niederlanden immer mehr zunehmenden Verfolgungen den von dort kommenden evangelischen Jünglingen eine nah zu erreichende Unterrichtsstätte zu bieten, erregte bald die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Behörde, und bereits am 7. März erschien in Brüssel ein Edikt Karls V., durch welches der Besuch der

Schule in Wesel allen Niederländern verboten wurde. Das Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins, Herr C. Rahlenbeck in Brüssel, war so gütig, mir dasselbe in Abschrift mitzutheilen. Die Abschrift lautet, wie folgt:

„Placaet in houdende verbot ende condemnatie. Van der Universiteyt ende Schole van Wezel nu al Nieuwe opgericht in den lande van Cleve. Ghegeven te Bruessele den VII. in Maerte int jaer 1544.

By den Keyser.

Onse lieven en getrauwen, die President ende lieden van onsen Raed in Vlaendern, salut en dilectie.

Alzo t-onser Kennesen ghekommen es, dat die van der Stadt van Wezele in den lande van Cleve onlangs leden zekere ordonnancie ende erectie van eender Schole gemackt hebben, om dezelve aldaer op Paeschen naerst commende te beghinnen, ende aldaer voorts te houden ende continneren, zonder hier op verworwen te hebbene oorlof van den Paus, ofte van ons, hebbende ten desen hende die vorschreven ordonnancie doen prenten, ende dezelve in onsen landen van herwaerts over ghezonden om aldaer ghepubliceert ende vercondight te worden, so ditt ons gheen sins te leyden en staet, mids dat wy geinformeert zyn dat de voorseyde Stede en Schole van Wesele commen ende verkeeren vele Herdopers, Anababtisten ende andere besmet met der vermalendydde secten, by t'reces van den Ryke ghereprobeert.

Waeromme, wy, desen aenghesien, begherende daertoe te versiene (tot onderhoudenesse van onsen helighen Kersten geloove ende Religie, ende verhoeven dat onse andersaeten van haerwaerts overe, ende hueren Kinderen niet geinstrueert nochte besmet en worden met gelycke heresien) U ontbieden ende bevelen, daer toe committerende by desen, dat ghy van Stonden an doet uitroepen ende publiceeren, alomme binnen onsen lande van Vlaendren, ter plaetsen daer men gewoonlyck es publicatie ende uitroepynghe te doen, ende van onsen weghen Scherpelicken verbieden, dat niemandt van onsen ondersaeten, ende ander insetene ende wonende binnen onse lande van Vlaendern, hem en veroorderen (?) te trecken, hantieren ofte converseren binnen de voorseyde Stadt van Wesele, nochte aldaer te zenden heuren Kinderen, broeders, neven, ofte andere van hueren maghen, vrienden ofte andere staende onder hueren laste, bewinde ende administratie op de peyne die de contrarie doen zouden, van ghehouden ende geacht te worden als Ketters, ende over alzulcke gestraeft te wordene, nae t'inhouden van onsen briefen van plaecate ghepubliceert, om alle dwalinghen ende Secten te verdrieven.

Ende tot onderhoudenesse van onsen voorseyden verbod, procedeert en doet procederen teghens d'overdreders, by executie van den voorseyden peynen zonder eenigh faveur, simulatie ofte verdraegh. Des te doene met diesser ancleeft, gheven wy U volcommen maght authoriteyt ende zonderlyngh bevel, ont bieden voorts ende bevelen eenen gegelycken dat zy U tzelve doende ernstelick verstaen ende obedieren: Want ons alzo gelieft.

Gegheven te Brussele onder onsen contrezeghele hier op ghedruckt in plaecate den zevensten Maerte vyftienhondert vier un vertigh.

By den Keyser in zynen Raede.

Verreyken."

Die durch diesen kaiserlichen Erlaß in ihrer reformatorischen Tendenz hinreichend charakterisirte höhere Schule zu Wesel, welche wir in den legibus scholasticis von 1585 als eine schola christiana et reformata bezeichnet finden und welche unter dem Magistrate stand, der als patronus ecclesiae auch patronus der der Kirche und zwar der reformirten dienenden Schule war, konnte doch bei der Ungunst der Zeiten nie sich zu der Blüthe entfalten, auf die man wohl bei ihrer Eröffnung gehofft hatte. Manche andre Verhältnisse traten, wie uns das die trefflichen Vorarbeiten zu einer Geschichte derselben von Dr. Heidemann in den Schulprogrammen von 1853 und 1859 hinreichend zeigen, hindernd dazu und bewirkten einen immer drohendern Verfall derselben, den abzuwehren Brant und andere wohlgesinnte Freunde der Anstalt vergebens sich bemühten. Auf die Kämpfe, welche Brant durchzumachen hatte, haben wir selbst schon im Vorhergehenden hingewiesen, auch gesehen, wie sie gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten, da die jesuitisch gesinnte Regierung zu Cleve es unter Spanischem Schutze und Einflusse selbst dahin zu bringen wußte, daß für einige Monate im Jahre 1599 die Schule ihre sämmtlichen Lehrer entlassen mußte. Trat nun hierin mit der Flucht der Römischen Geistlichkeit am Sonntage Exaudi 1599 auch eine Aenderung zum Bessern ein, und wurde die Schule selbst von auswärtigen Schülern wieder aufgesucht, so konnte sie sich doch von dem empfangenen Schlage nicht völlig wieder erholen und scheint mit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts so herunter gekommen zu sein, daß sie wohl nicht mehr als vier Lehrer noch zählte. Venator verließ sie und ging nach Holland, Georg Sölling nach Steinfurt, wo er das Rectorat übernahm und wo wir ihm bereits in den Vorstianischen Streitigkeiten begegnet sind. Einzelne Andeutungen scheinen darauf hinzuweisen, daß zwischen Brant, auf dessen Seite Willich stand, und den andern Lehrern Zwistigkeiten

ausgebrochen sind, worüber sich jedoch nichts Bestimmtes vorfindet, dahingegen spätere Briefe von Sölling an Brant auf ein von Wesel her dauernd gebliebenes freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden hinweisen, das von Brant's Seite mit Herzlichkeit gepflegt wurde, und bei welchem neben den Briefen auch Geschenke und Gaben für Sölling's Kinder nicht fehlten. Als nun aber auch Willich durch den Magistrat der Schule genommen und zum Pfarrer ernannt wurde, scheint die ganze Last derselben fast ausschließlich auf Brant's Schultern geruht zu haben, und wir müssen uns wundern über die Frische, die Elasticität des Geistes und wahrhaft humane Gemüthswärme, die der bereits alternde Mann mitten in den Kämpfen der Zeit, in den Sorgen und Mühen des Berufes und bei einer stets größer werdenden Bürde von Arbeiten sich bewahrt hat. Daß aber das im hohen Grade der Fall war, bezeugen die vorliegenden Briefe aus den ersten Jahren des XVII. Jahrhunderts. Vor allem wohlthuend sind zunächst die aus jener Zeit sich vorfindenden Briefe ehemaliger Schüler oder deren Eltern, welche Brant für seinen Unterricht, insbesondere aber für seine persönliche Liebe danken. Andreas Kunthius dankt in einem Schreiben aus Heidelberg von 1603 seinem Lehrer nicht bloß dafür, daß er noch jetzt bei seinen Studien mit fortwährendem Rathe ihm zur Seite stehe, vor Gefahren ihn warne und zu christlichem Wandel ihn ermahne, sondern auch, daß er bei schwerem Drucke, unter welchem er ohne Schuld in Schulden gerathen sei, ihn mit Geld unterstützt habe. Johann Greef, der durch Brant's Vermittlung bei Fontanus in Arnheim eine Stelle gefunden hat, sagt Brant, 24. Mai 1605, daß er nächst Gott ihm Alles verdanke; denn als er nach dem Tode seiner Eltern schon im Begriff gewesen, der Nothwendigkeit nachzugeben, das Studium zu verlassen und ein Handwerk zu suchen, habe Brant sich seiner angenommen und wie ein Vater für sein Kind für ihn gesorgt. Ebenso dankt, in einem Schreiben, vom 15. Juni 1605, Arnold v. Beyer in Steinfurt seinem ehemaligen Lehrer Brant. Im Januar 1606 schickt Gisbert von Boetzlar seine Jagdbeute, ein Paar Hasen und Feldhühner seinem alten Lehrer und bittet ihn, dessen Unterhaltungen, colloquia, zu entbehren, ihm das schmerzlichste sei, doch öfter zu schreiben, wenn auch nur, für ihn die Gefahr abzuwenden, in der er doch gar zu sehr stehe, all sein Latein zu verlernen. Zugleich ersuche er aufs dringendste, Brant möge sich doch seines Neffen, eines jungen v. Büren, der jetzt sein Schüler sei, recht annehmen. Dabei sind eine Menge von Briefen aus jener Zeit da, in welchen theils junge Leute, die noch auf der Universität, theils solche, die in ein Amt eingetreten sind, um seinen

Rath bitten oder für bereits empfangenen danken. Auch fehlte es trotz des Verfalles der Schule nicht an Schülern, die von andern Gegenden nach Wesel kamen. Martin Eickbergius, Pastor in Willemstadt, Nordbrabant, hat Brant seinen Sohn überschickt, damit er die Schule besuche und bei Brant im Hause bleibe, wie der letztere denn stets mehrere Schüler von Auswärts her bei sich wohnen gehabt zu haben scheint. Eickbergius bittet Brant insbesondere auch darum, er möge dafür sorgen, daß sein Sohn bei Meister Ludovicus, Gesanglehrer und Vorsinger in der Kirche, Unterricht in Gesang und Musik erhalte, er habe schon zu Hause damit begonnen, denn das sei sein, des Vaters, Wunsch, daß sein Sohn früh lerne hanc liberali ingenio dignam scientiam, quam me puerum docuit paupertas & stipem pro foribus colligendi necessitas. Es scheint auch besonders der Gesang mehrstimmiger Deutscher Lieder an der Schule in Wesel geübt zu sein, so erbittet sich Rivius für die Kinder des Drostes v. d. Recke in Schermbeck, welche er als Informator zu unterrichten hat und von denen er sagt: flagrant amore musices, Regnarti Tricinia Germanica, Regnarts dreistimmige Deutsche Lieder.

Aber auch aus weiteren Lebenskreisen kommen die Zeit und ihre Verhältnisse berührende Briefe. Johannes Fontanus schreibt am 28. November 1605 aus Arnheim über die damalige Lage der Niederlande: „Valde impedimur hic a depauperata et tamen superba nobilitate, quae possunt ad se rapiunt et nisi obstiterimus, ecclesiae et scholae plus incommodi sentient. Pro principe habemus militem fortissimum sed qui nobis rarissime adest, unde multorum licentia atque saepissime impunitas augetur. — Puto vos audivisse, quae et quam horrenda Pontificii Angli, dubio procul instigatione Hispanorum, in necem Regis eiusque filii machinati? (Pulververschwörung.) Constitutus est quartus Decembris instantis dies, quo per universas Confoederatas Belgii provincias Deo gratabimur, quod Regi dormienti pepercerit, hocque in Britaniae nostrumque imo et totius Christianismi salutem vertit.“

Unter den Briefen, welche in dieser Zeit Joh. Piscator in Herborn an Brant schrieb, ist besonders der vom 27. März 1600 von allgemeiner Bedeutung und für die Geschichte der Bibelübersetzung nicht unwichtig. Er bezieht sich auf seine Uebersetzung der h. Schrift, welche vom Jahre 1602 bis 1604 in Herborn erschien, im Jahre 1610 durch ein ausführliches Register vermehrt wurde und Bibliophilen unter dem Namen: „die Straf-mich-Gott-Bibel“ bekannt ist, eine Bezeichnung, die ihr wegen der seltsamen Uebersetzung von Marcus 8, 12.: „Amen

ich sage euch, Wann diesem geschlecht ein zaichen wird gegeben werden, so straafe mich Gott!" beigelegt worden ist. Bereits gegen 1597 hatte Johann der ältere Graf zu Nassau-Katzenellenbogen Piscator die Herausgabe einer erklärten Deutschen Bibel übertragen, zu deren Anfertigung er sich mit andern Gelehrten verbinden, aber Luthers Uebersetzung beibehalten sollte. Der Zweck war gewiß ein löblicher, da die so erklärte Bibel den Gemeinden unterm Kreuze, die keinen Prediger haben konnten, sowie den Alten, Kranken, Unvermögenden, Gebrechlichen, Gefangenen, die selten einer Predigt beizuwohnen im Stande seien, insbesondere aber auch den Dorfschulmeistern dienen sollte, daraus die Jugend zu unterrichten, sowie auch „underweilen dem gemainen Mann, item kranken und gebrechlichen leuten, etwas erbawliches aus der H. Bibel ohne zuthun oder einmischung ihrer eigenen Gedanken, vorzulesen." Später freilich ließ man den Beschluß, die Lutherische Uebersetzung beizubehalten, fallen und beschloß, theilweise durch eifrige Lutheraner, z. B. Jacobus Andreae, selbst dazu gedrängt, eine neue und verbesserte Uebersetzung herauszugeben. Man weiß, mit welchem Bedenken reformirte Theologen, z. B. Tossanus, auf das ganze Vorhaben sahen (siehe darüber die evangelisch-reformirte Kirchenzeitung von Thelemann und Stähelin XVI. Jahrgang 1866 pag. 236), und es hat denn leider auch der Erfolg gezeigt, daß diese Bedenken keineswegs unbegründet waren, sondern nur zu sehr in jeder Beziehung sich erfüllten. Die von Piscator übersetzte Bibel ist selbst der Deutschen reformirten Kirche so abhanden gekommen, daß vollständige Exemplare derselben geradezu eine Seltenheit geworden sind. Die Bibel an sich umfaßt drei Bände in Quart. Jedem einzelnen Buche geht eine äußerst dürftige sachliche und historische Einleitung vorher, dann folgt die Uebersetzung selbst. Jedes einzelne Kapitel wird mit einem kurzen Inhalts-Verzeichniß eingeleitet, nach dem Texte, dem ad marginem die Parallelstellen beigedruckt sind, folgt eine auf die einzelnen Verse sich beziehende Erklärung und daran schließt sich dann als Anhang ein Abschnitt: Lehren aus dem Kapitel, die gewöhnlich unter besondere Haupttitel zusammengefaßt sind, z. B. Lehren aus dem XI. Kap. d. Ev. Matthaei: vom Glauben und vom Unglauben, aus dem XII. Kap.: von der Feinden und Christen thun, leben und wesen underainander, u. s. w., und es läßt sich nicht leugnen, daß unter diesen Lehren sich manches praktisch Werthvolle, auch noch jetzt wohl Brauchbare findet. Ueber diese Uebersetzung schreibt nun Piscator Folgendes:

„Quod mitti tibi petis partem operis mei Biblici si quid editum sit, scias operis huius nihil adhuc prelo mandatum esse. Versamur autem

nunc in illius recognitione ego et D. Bernhardus Textor, D. Wilhelmus Zepperus et D. Matthias Martinius. „Pentateuchi recognitionem ubi absolverimus, illustris noster dominus apographa illius ad certos quosdam Theologos in diversis Ecclesiis mittere constituit ut ipsorum judicium et censuram cognoscat. Tum demum opus prelo mandandum erit. Vix credas quanto labore nobis ista recognitio constet, in qua iam aliquot dies consumsimus tali processu. Tribuimus huic studio quotidie horas decem: quinque antemeridianas, pomeridianas totidem. Primum D. Textor legit novam versionem: D. Martinus et ego interim ante oculos habemus textum Hebraicum, D. Zepperus versionem Lutheri. Si quid discriminis dubiive ocurrit, conferimus inter nos et consulimus versiones aliorum, puta Gallicam Genevensem, Hispanicam autoris anonymi, Germanicam Tigurinorum. Deinde versione alicuius capitis sic perlecta, scholia mea legit D. Martinius. Si quid dubii ocurrit, similiter sententias conferimus et commentaria doctissimorum Theologorum consulimus. Postea communi opera et judicio concipimus quam paucissimis verbis capitis argumentum. Postremo simili ratione concipimus doctrinas, dictante praecipue D. Zeppero, ubi opus est: excipiente D. Martinio. Sed pleraeque doctrinae ab aliis jam sunt conceptae. Sed haec hactenus.“

In einem Schreiben vom 16. Juni 1609 ſagt er von der Anfertigung des Regiſters zu ſeinem Bibelwerke: „Occupor per quatuor annos in conficiendo Indice operis mei Biblici, in cuius digestione (nam congestio pridem absoluta est) adhuc quotidie laboro. Etsi autem recognitio atque digestio huius mei operis nondum ad umbilicum, quod ajunt, deducta est, tamen Corvinus noster (der Drucker und Verleger Chriſtoff Raben in Herborn) impressionem illius nuper a nundinis Francofurtensibus incepit, idque duobus prelis adhibitis, quanquam ne sic quidem hac aestate impressionem absolvere poterit propter operis granditatem. Seinen Brief vom 27. März 1600 ſchließt Piscator mit den Worten: Herbornae 27. Mart. 1600 quo die quinquagesimum quartum aetatis annum complevi.“

Während ſo der geiſtige Verkehr zwiſchen Brant und Piscator auch in das neue Jahrhundert mit hinübergiug und Briefe, wie die obigen, von dem Intereſſe zeugten, mit welchem Brant die Bewegungen der Zeit beſonders in der reformirten Kirche verfolgte, hatte doch auch er bald in dieſen erſten Jahren des ſiebenzehnten Jahrhunderts einen Verluſt zu beklagen, der nicht allein ihn, ſondern die ganze Kirche betraf, aber ihn um ſo ſchmerzlicher, je näher er dem Manne geſtanden hatte, deſſen Tod für ſo Viele damals eine Urſache großer

Trauer war. Am 10. Januar 1602 war Daniel Toſſanus in Heidelberg geſtorben. Am 19. Auguſt 1601 hatte er einige Zeilen an Brant geſchrieben und bemerkt am Schluſſe: Haec raptim Amberga reversus; es läßt ſomit das letztere darauf ſchließen, daß er dieſen Brief geſchrieben hat unmittelbar nach ſeiner Reiſe nach Amberg, wo er noch ein Mal ſeine Schwiegerſöhne beſucht hatte und von wo aus er nach Frankenthal zur Hochzeit ſeines Sohnes Paul geweſen war, der dort als Paſtor der Franzöſiſchen Gemeinde fungirte. Ueber dieſen äußert er ſich in einem Briefe vom 23. September 1600: Filius meus natu major jam aliquot septimanis apud me decumbit. Francotalii initia fecerat concionum. Atqui nec latera ei sufficere video, nec illi cum illo coelo et solo recte convenire. Et sane ad res scholasticas magis eum comparatum existimo. Bekanntlich iſt jedoch Paul Toſſanus ſpäter wieder nach Frankenthal gegangen, von dort 1608 nach Heidelberg als Kirchenrath berufen und ſpäter Paſtor in Hanau geworden. Es liegen noch einige Briefe von einem Toſſanus an Bernhard Brant, den Sohn des Rectors vor, es ſind dieſelben aus Heidelberg datirt aus den Jahren 1608 und 1609. Doch da ſie einfach Toſſanus unterſchrieben ſind, auch der Inhalt keine nähere Auskunft gibt, läßt es ſich nicht beſtimmen, ob ſie von Paul Toſſanus ſind oder von einem Verwandten deſſelben, Daniel Toſſanus, Sohn des Theologen Samuel Toſſanus in Mümpelgardt. Der letzte Brief von Toſſanus an Brant iſt vom 9. December und ohne Zweifel, obwohl das Jahr nicht angegeben iſt, von 1601, denn faſt ſein ganzer Inhalt bezieht ſich auf das Colloquium von Regensburg, welches 1601 ſtattfand. Er iſt alſo gerade einen Monat vor Toſſanus Tode geſchrieben und lautet: „Ornatissime et praestantissime vir, Ministrum illum, de quo percontaris, ego quidem non novi: sed ex dominis Senatoribus ecclesiasticis intellexi, eum vocari Aschenbergium et propter facinora quaedam carcere satis longe hic mulctatum, et tandem proscriptum ex Palatinatu, nec veresimile esse eum ab ullo bono viro testimonium attulisse: nisi confinxerit, quod crimen ipsi non sit novum. Dolendum est tales ecclipses conspici in Ecclesia, sed vae illis per quos huiusmodi scandala dantur. (Bezieht ſich wohl auf einen, der mit gefälſchten Zeugniſſen auf fremdes Mitleiden ſpeculirt hat.) Ratisbonae, heißt es nun weiter, per dies aliquot colloquium de religione fuit habitum auspiciis principis Illustrissimi Domini Philippi Ludovici, Comitis Palatini Neuburgici Lutheranorum partium et Maximiliani ducis Bavariae, qui Jesuitas secum ad colloquium adduxit Albertum Hungenum et Jacobum

Gretscherum Ingolstadienses professores; ex parte Evangelici Principis fuit Hunnius, Heilbrunnerus Rungius. Disputatum initio de norma et arbitrio Controversiarum et de autoritate et sufficientia Scripturae. Jesuitae post multas altercationes et digressiones, quae auditoribus saepe injucundae erant, subornarunt impudentem quendam et juvenem Jesuitam Thannerum, qui Hunnio sua garrulitate obstreperet, quem tamen Hunnius ad multa absurda deduxit. Cum autem eventum esset ad illam quaestionem: an papa (ut Jesuitae asserebant) summus esset arbiter controversiarum Ecclesiasticarum, et Hunnius papam semel Antichristum appellasset, abrupit princeps Bavarus colloquium, quod per Conscientiam diceret se non posse audire aliquid contumeliosi in papam, a quo penderet decus imperii Romani. Sic sine conclusione, imo sine examine ullius capitis controversi, excepto uno illo de Scriptura, discessum est, quod aegre tulit admodum Palatinus, in quo culpa aut mora non fuit. Is enim Bavarum obtestabatur, ut pateretur progressum fieri ad alia capita quamdiu conventum erat. Duravit colloquium a 18. Novbr. ad 7. Decemb. Haec raptim. Vale et salve vir praestantissime. Nolunt Jesuitae vinciri a veritate, sed vincet illa tamen invitis ipsis et sophisticam atque audaciam pro muro habentibus. 9. Decbr. Tuus omni studio

D. Tossanus.“

Die Wahrheit wird siegen! das war das letzte Wort, welches Toſſanus an Brant ſchrieb, das die Ueberzeugung, die den treuen Kämpfer Chriſti in ſeinem vielbewegten, arbeits- und anfechtungsvollen Leben nicht verließ und welche ſeine letzten Stunden verklärte. Wie tief mußte Brant die Nachricht von ſeinem ſo bald nach jenem Briefe erfolgten Tode erſchüttern. Am 14. Januar 1602 ſchrieb ſein ehemaliger Schüler Peter Burmann an ihn, von dem wir bereits früher einen Brief mitgetheilt haben und von dem ohne Zweifel der berühmte Philologe Pet. Burmann und zwar in dritter Linie abſtammte; und am 15. Januar theilte auch Knuthius Brant die Nachricht von Toſſanus Tod und Begräbniß mit. „Cecidit ille,“ ſagt Burmann, „cui in pietatis studio, in vitae sanctitate, in dicendi facundia et libertate et autoritate, caeterisque virtutum omnium generibus Heidelberga non habuit, non habitura est parem. Ah pater mi, currus et equites Israelis.“ Knuthius nennt Toſſanus ſeinen Maecen, qui vivens me ut filium dilexit. De morbo hic nihil attexam, quandoquidem de morbo et eius circumstantiis satis sufficienter in hoc Programmate Academico. Non diuturnus fuit, non per menses aliquot aut dies multos decubuit. Nam 6 die Januarii, qui dies primus precum fuit

huius anni, quasi cignea concione ministerium suum in his terris clausit, quum 5to die professionem finisset. Is erat dies Mercurii. Sequenti die respondit adhuc Jesuitae Moguntino, quarum literarum exemplar adhuc penes me est. Insignes profecto literae, dignae tali viro. Decimo V. die Januarii, qui fuit dies Solis, hora inter secundam & tertiam a meridie pie et placide in Christo obdormivit. Contigerunt huic Theologorum nostri aevi Principi duo summa bona, senectus commoda et mors beata. Vidisses ipsum non emori sed emigrare & mutare amicos, non relinquere. Iam societate fruitur Beatorum hominum et spirituum; nec tam vitam quam vitae conditionem mutavit.

Sah so Brant viele von denen schon scheiden, mit denen er gelebt und für das Reich Gottes gearbeitet, gekämpft und auch gelitten hatte, so sah er auch ein neues Geschlecht um sich heranwachsen, von dem viele ihm ihre Bildung verdankten, und sein steter Verkehr mit ihnen, seine stets neue Liebe zu seinem Amte, seine Freude an jeder frischen Geistesthätigkeit seiner Schüler, erhielt auch ihn frisch und bewahrte ihm die Fähigkeit, sie zu verstehen und an ihren Bestrebungen, ihren Sorgen und Freuden von Herzen Theil zu nehmen.

Jodocus Rappardus, ein Schüler von Brant, später Pastor in Wesel, hatte durch Brant's Vermittlung eine Stelle als Hauslehrer auf einem adlichen Hause Fredenburg, das er selbst als nahe bei Benrath liegend bezeichnet, bekommen, bei welcher Familie konnte nicht ermittelt werden. Es liegen von ihm mehrere Briefe aus dem Jahre 1609 vor, sie handeln meistens über unruhige Bewegungen von Truppen dort, wodurch sowie durch viele Besuche er stets in seinem Unterrichte gestört werde. In einem vom 29. Juli erwähnt er einer Zusammenkunft des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg, es heißt: „Princeps nostra Augustale reliquit 21 Julii, iterque ad Lotharingos auspicata. Brandenburgicus et Neopirgicus sequenti die grammatophylacium ascenderunt et secreta omnia ibidem reperta auferri jusserunt, portae occlusae steterunt, donec consiliarii Juliacenses stipulatis dexteris promiserunt, nullum inauguratum iri alium quam vel Brandenburgicum vel Neopirgicum, vel utrumque. Legato Caesaris, qui adventarat, via in urbem invia erat, cum nondum isti rei duces summam manum imposuissent. Hunc quoque legatum extra urbem sub Iove frigido pernoctare siverunt ne Consiliarios Juliacenses conveniret. Num postmodum intromissus sit, certiores facti non sumus, tantum nobis notum, eum etiamnum in arce Juliaca versari. Neopirgicus 27 ad arcem Juliacam stipatus CL equitib. profect. est videndi cupidus eum qui se principatu privare conat. . Colonia

Dusseldorpium miserunt navim 28 armis repletam, quem in finem tempus docebit.“ Der nicht bloß schlecht stilisirte Brief bezieht sich hiernach wohl auf eine Zusammenkunft des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg nach dem Tode des Herzogs von Cleve und vor dem Vertrage von Dortmund. Es ist auffallend, daß sich in der ganzen reichen Briefsammlung kaum eine Hindeutung auf den am 25. März 1609 erfolgten Tod des letzten Herzogs Johann Wilhelm findet. Er war für sein Land schon lange todt, an seiner Stelle regierten die Räthe und die Einflüsse, welche sich auf diese geltend zu machen wußten. Die vorstehende Episode, wonach die possedirenden Fürsten die geheimen Papiere des Archivs in Düsseldorf mit Beschlag belegen und so lange die Thore der Stadt geschlossen halten, bis sie die Räthe sich durch Handschlag verpflichtet haben, dabei auch den kaiserlichen Gesandten, der via invia in die Stadt eindringen will, vor dem Thore übernachten lassen, und dessen Abzug der Pfalzgraf mit neugierigen Blicken verfolgt, ist nicht uninteressant für die damalige politische Situation. Für die Geschichte der Cultur und Pädagogik mag es die Mittheilung eines Stundenplanes der Zöglinge von Rappard sein, welche er in einem Briefe vom 1. Juni 1609 gibt. „Mane circiter quintam una cum discipulis hypocaustum ascendo, ibique permaneo, dum ad prandium convenitur. Discipulis circa octavam jentaculum adfertur, ego ad jentandum cum Domino accersor. Si de lectionibus audire mavis, sic habeto. Matutino tempore, audita 5 sese lavunt, pectunt, psalmum canunt, pro conservatione noctis preces matutinas precantur, 5 Religionis Christianae capita reddunt et tria in bibliis capita legunt eo ordine, ut unusquisque unum legat, quartus legere nequit, cum adhuc literas colligat. Deinde Rudimenta graecae linguae Jacobi Gretseri tractant. Postea Grammaticam latinam Phil. Melanchthonis, lectione prius explicata, ediscunt, eaque recitata, epistolam aliquam Ciceronianam exponunt et exposita per dictiones et constructiones resolvunt, omniumque ex eâ generum voces flectunt. Denique breve admodum exercitium ad imitationem epistolae conscribunt. Post prandium per horas binas corpus ludendo exercent. Circa 2dam rursus sese ad musas conferunt adque 3 horam scribunt, a 3 ad 4 Syntaxin audiunt, a 4 ad 5 Catechesin ediscunt, a 5 ad dimidiatam sextam conjugando tempus terunt. Denique precibus vespertinis et 5 capitibus religionis Christianae colophonem studiis imponunt.“ Man mag beim Blicke auf diese Stundenvertheilung es dem geplagten Informator wohl vergeben, wenn er die Aufzeichnung mit einem: Herculei mei labores! beginnt.

Wir lassen noch einige Briefe eines andern Schülers von J. Brant folgen. Es ist T. Rivius, der, wie schon frühere Mittheilungen aus seinen Briefen zeigen, Lehrer bei den Söhnen des Landdrosten von Cleve, des Herrn v. d. Recke in Schermbeck, war. Nach einer Berathung mit Brant hatte v. d. Recke beschlossen, seine Söhne zur Vollendung ihrer Ausbildung eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien unter Rivius Aufsicht machen zu lassen, dort Schulen und Gelehrte kennen zu lernen, zugleich aber in den Kreisen der höhern Gesellschaft sich zu bewegen. Es sind leider von dieser Reise nur wenige Berichte vorhanden, und auch diese behandeln meistens nur persönliche Angelegenheiten des Rivius und seiner Eleven. Einer vom November 1600 ist aus Montpellier und lautet: „Etsi singulare quid, quod scribam, non habeam, Praeceptor, tamen non possum occasionem praetermittere, vel te salutandi solum. Salvus ergo in portum meos adduxi' dierum paucorum spacio; nimirum quia Rhodano secundo delati sumus nullo negotio et sumtu, quam alias, tolerabiliore, magno tamen. Urbes antiquissimae et praestantissimae nobis visae; Lugdunum, Vienna, Turnonum, unicum Giesitarum in Gallia latibulum, Valencia, Pons S. Spiritus opus Regium, Avenio. Hinc defleximus in Galliam Narbonensem, ac primo Nemausus illa Ausonii nos biduo detinuit ob antiquitates celeberrimas. Amphitheatrum ibi tantum non integrum, Capitolium quadratum, extra urbem templum Vestiae semidirutum et scaturigines aquarum admirabiles. Postea Monspessulum ventum est, urbem aedificiorum structura magnificam prae omnibus aliis Galliae, ut accipimus. Academia hic est antiquissima et celeberrima, quae nuper Julii Pacij, Philosophi et Ieti clarissimi, adventu aucta, juridicam facultatem de novo instauravit, ita ut quinque Doctores quotidie doceant. Ego patior, ut mei juxta privata gymnasmata etiam juris fundamenta generalia ista degustent. Est hic etiam eloquentiae professor et juris acutissimus. Rempubl. regunt orthodoxi. Conciones puras singulis diebus habemus: pontificii solum unicam Die Dominico. Germani paucissimi hic sunt, sed existimo Pacij praesentiam plures allecturam. Botium nostrum (auch von ihm haben wir bereits mehreres aus seinen Briefen, die er theils Bootius theils auch Boetius unterzeichnet, mitgetheilt) non invenimus. Intellexi Nemausi eum ibi aegrotasse ac sanitati restitutum Lugdunum redijsse ac inde Lutetiam contendisse. Doleo me ei non adesse. — Nova hic paene nulla. Regina Sponsa appulit Massiliae ac jam defertur Lugdunum. Nuptiae ubi sint futurae, non constat. Equidem quum illas cum meis optarem contueri, tum me priores illae huius regis, ut non

desiderem, hortantur. Habes omnia: Praeceptor. Salutant te Reckij tui“ u. s. w.

In einem Nachwort bittet er, Briefe an ihn oder was sonst ihm zugehen solle, an den Pastor Goulard in Genf zu schicken, der es übernommen habe, ihm alles zuzusenden. Auch der Reiseroute im Briefe nach scheinen sie über Genf nach Frankreich gekommen zu sein. Ein zweiter Brief vom August 1601 ist aus Lyon datirt, enthält aber nichts Bemerkenswerthes, da er sich größten Theils auf die damals in Wesel herrschenden, von uns bereits besprochenen liturgischen Streitigkeiten bezieht, deren Entscheidung er Klügern überlassen wolle. Zugleich erwähnt er eines Schreibens des Herrn v. d. Recke, welcher wünsche, daß er zwei Jahre mit seinen Söhnen in Frankreich und Italien zubringe. Auch der dritte während des Aufenthaltes in Frankreich geschriebene Brief (ob Italien noch besucht ist wissen wir nicht) enthält nur wenig Bedeutendes. Er ist aus Paris vom 3. December 1601, und wir heben aus ihm das folgende hervor: „Iam nova totidem vellem reponere, sed non sunt. Scis credo sororem Regis hic Lutetiae esse, ut respiret a Vexationibus Giesitarum qui eius fidem indesinenter lacessebant. Habet hic in arce regia suas conciones publicas, nequicquam ringentibus Pontificiis, marito atque huius patre Duce Lotharingiae, qui omnes adsunt. Habes ergo omnia. Nam Rex genialiter vivit, et pax est altissima.“

„Quod Reckios meos concernit, eorum ego profectum, quantum in me est, urgeo ut lapidem Sisyphium. Enarravi ipsis Ethicam privatis spaciis, adjecique ad omnes virtutes exempla ex jure civili et Aristot. politicis, quod ipsum olim in Logicis fecimus, adeo ut aditus ad jus eis minime sit insolens. Quanquam, ut id ἐν παρόδῳ dicam, in Gallia, ubi tot exercitia corporis addiscuntur, studia ita fervere nequeunt, ut equidem cuperem, ita invitus multa conniveo. Interim hoc obtineo ut dies fere nulla abeat, qua non ex Institutis paragraphos aliquot et ex Ethicis quaedam horis matutinis: a prandio vero historias gallico sermone ab eis excipiam. Tantum est“ u. s. w.

Im Jahre 1606 kehrten die jungen v. d. Recke von ihrer Reise zurück und wurden damals mit einem Carmen Heroicum et ἐγκωμιαστικόν von Cuthsemius begrüßt. Ob auch Rivius nach Wesel zurückgekehrt ist, ist zweifelhaft, wir finden ihn nach spätern Briefen bald in Frankenthal, bald in Worms und Frankfurt; er scheint Jurist gewesen zu sein, worauf auch das in einem spätern Briefe hindeutet, daß Brant ihn auffordert, nach Wesel, von woher er auch seine Frau hatte, zurück zu kehren und dort sich seinen ihm gebührenden Sitz auf der Bank der

Senatoren zu suchen. Wir werden noch öfter auf seine Briefe zurückkommen, die, als die Böhmischen Unruhen begannen, und bereits früher, einen Mann verrathen, der eine für die Zeit ungemein umfassende und in's Detail gehende Kenntniß der politischen Verhältnisse hatte. Ebenso ist es zweifelhaft, ob er auf seiner Reise noch mit Isaac Bootz zusammengekommen ist, aus einem spätern Briefe des letztern an Brant d. d. Köln 1604 scheint es hervorzugehen, daß er mit Rivius Excurse an das Meer gemacht hatte. Brant hatte Bootz ein von ihm angefertigtes Gedicht zur Beurtheilung zugeschickt, und dieser rühmt dann dasselbe sehr und sagt: „offers animi tui vivum exemplar, in quo (uti de aliis tuis discipulis canis) ego quoque recognosco:

Quicquid in Aonio puerum docuere recessu
Cum Delio Genitore novem, tua numina, Musae.“

Er selbst freilich sei durchaus keine poetische Natur und bei Beurtheilung von Gedichten müsse er gleich an das: ne sutor ultra crepidam denken, aber bei Versen, wie der in Brant's Carmen

Audirem tractusque maris pelagique labores,

komme es ihm beim Lesen vor, als ob er mit seinem Rivius am Meere wandle voll stiller Freude an dem großen Schauspiel. Auch noch später einmal wird in einem Briefe ein Gedicht von Brant erwähnt. W. Zonsius schreibt am 7. Januar 1612: „Carmen tuum Heroicum accepimus, quod Smetius Poetarum Princeps elegans vocat. Mihi ex aula missum est tribus exemplaribus.“ Es ist von alledem nichts erhalten geblieben, außer jenen obigen von Bootz erwähnten Versen. Doch zeugen also diese Briefe von dem freundlichen Verkehr, den Brant mit seinen Schülern hatte, so wie von dem Einflusse, den er auch da noch auf sie ausübte, als sie längst in anderen Lebenskreisen sich bewegten. Er verlor nicht seine aufmerksame Liebe gegen sie, sie nicht ihre Pietät gegen ihn.

Ehe wir nun wieder dem uns zuwenden, was in Wesel in Betreff der Schule geschah, welche eine völlige Reorganisation erfuhr, in Folge deren, so wie seiner persönlichen Verhältnisse, auch Brant zu ihr in eine andre Stellung trat, wollen wir noch einige Mittheilungen aus Briefen folgen lassen, die sämmtlich von Predigern an der Gemeinde unterm Kreuze in Köln sind und für die Geschichte dieser, sowie der evangelischen Kirche in den Rheinlanden überhaupt, nicht ganz ohne Interesse sein möchten. Weder von Reckling-hausen noch Göbel erwähnen einen der Namen dieser Kölnischen Pastoren, sie scheinen ihnen ganz unbekannt gewesen zu sein, noch auch findet sich sonst bei ihnen etwas Näheres über die Verhältnisse jener

Gemeinde und Gemeinden in der Zeit, aus der diese brieflichen Mittheilungen sind. Leider sind diese letztern meistens nur kurze gelegentliche Aeußerungen, aus denen um so schwerer auf das Ganze des dortigen evangelischen kirchlichen Lebens zu schließen ist, je weniger wir davon von andrer Seite Kunde haben.

Henricus Kaldenus, dessen wir bereits früher erwähnt haben, sagt in einem Briefe aus Köln vom 8. Juni 1599: „Dicuntur hic esse e choro Papistarum qui carius multo quam antea aedes suas locare velint, hoc solum praetendentes, credere se majorem nostris libertatem brevi datum iri et hac ratione plurimos aliunde peregrinos advolaturos. Worauf sich ein solches Gerücht gründete, wissen wir nicht, jedenfalls aber scheint aus dem hier erwähnten Benehmen der Kölner Bürger hervorzugehen, daß es ihnen nicht unangenehm gewesen sein würde, wenn durch Verleihung einer größern Religionsfreiheit die Evangelischen sich hätten nach Köln ziehen lassen, und dadurch auch der bereits sich fühlbar machende Verfall des Wohlstandes und des industriellen Lebens eine neue Hebung gefunden hätte. Diese Hoffnung aber erfüllte sich nicht, im Gegentheil mehrte sich der Druck und die Verfolgung. Andreas Knuthius, ebenfalls Prediger in Köln, schreibt am 15. Juli von dort: Consules duo hic designati et in medium producti non ita pridem, Hardenraid et Haickstein, devota Papae Mancipia, summi Jesuitarum huius loci patroni. Consilia prioris dura satis hucusque ecclesiae nostrae fuere, alterius eo tendent, ut primatus sui principia marpesia caute asperiora nostris exhibeat. In einem Briefe vom 27. März 1609 heißt es: Neque nos hic melior fortuna manet: omnia enim plena hic fuere turbis, falsis persuasionibus & vanis superstitionibus. Reformatio enim Reipublicae huius animose cepta jam fere animam agit. Civium animis fallaci Monachorum et Jesuitarum boatu distractis, qui in cathedris nil aliud crepant, quam Religionis mutationem a Religionis orthodoxae socijs sub Privilegiorum restaurationis praetextu quaeri atque urgeri. Hoc odioso religionis mantello, ceu velo integerrimo, usi mitrati et rasi volupes cives pontificios affabre deluserunt, ut quae sub initium reformationis puro oculo intuebantur, nunc oblique cernant et quasi per transennam. Quin et oblinitis oleo monachali ipsorum oculis, sibi plus videre videntur, quam quod vident: adeo linceis in sua excoecatione oculis sunt. Neque hoc solum; ante septimanas duas jam enses in nostros obliquare parati erant boni cives, Jesuitis hic strenue classicum canentibus, id est, jesuitice de nobis mentientibus, quasi millia aliquod e Belgio nostris praesto forent. Intrepidi nihilominus cum Psalmista Deo vindictam committentes:

Ach Gott der treue Name dein
Muß ihrer Schalckheit deckel sein,
Du wirst einmahl aufwachen.

Vindictam laeti a Domino exspectamus, cuius nunc haud exigua initia judiciaque cernimus, hostibus nostris morte Illust. Principis (der Herzog von Cleve) perculsis prostratisque. Nos vero Rex ille Regum benigna manu erigat, nobisque Patrem Patriae in favore suo largiatur, cui Religionis puritas cordi et patriae salus curae sit." Daß in der zuletzt ausgesprochenen Hoffnung wohl der Kurfürst von Brandenburg gemeint ist, scheint aus einem Briefe vom 22. August 1609 hervorzugehen, in welchem er schreibt, daß ein evangelischer Bürger, freilich ein Mann von loser Zunge, in das Gefängniß geworfen sei, weil er den Erzherzog Leopold in Französischer Sprache: Leopoultron genannt habe. „Aber wenn alle Schmäher unsrer Fürsten in das Gefängniß geworfen werden sollten, die nicht, wie jener, etwa im Privatgespräch und beim Becher, sondern an heiliger Stätte und von den Kanzeln auf jene schimpften, dann würden unsre Herrn von Köln schon einen guten Haufen von müßigen Opferpriestern (Sacrificulorum male feriatorum) zu finden wissen, die den Brandenburger und den Neuburger mit den schmählichsten Titeln von den Kanzeln belegten. Aber denen sei hier alles erlaubt, (his belluis omnia licent)".

Johannes Pergens, ein andrer dortiger Prediger, liegt krank und so bedenklich, daß an seinem Aufkommen zu zweifeln ist. In einem Schreiben vom 13. September wird dann berichtet, daß Pergens selig heimgegangen und damit aller Verfolgung entrissen sei. Dann weiset Knuthius am 15. Februar 1610 auf neue nahende Verfolgungen hin: die Vorsteher der Stadt seien voll bittern Hasses und drohten, alle die Bürger auszuweisen, welche dem capitolinischen Jupiter, (Jovi Capitolino) dem Papst, nicht opfern wollten. Die Zukunft der Gemeinde in Köln wurde immer trüber. Der letzte Brief vom 19. Juli 1610 schließt mit den Worten: Kaum kann ich ohne Schrecken an unsre öffentlichen Angelegenheiten hier denken, so entsetzlich sind die Anschläge, die täglich gegen uns gemacht werden. Der Herr erbarme sich seiner heimgesuchten Gemeinde, flehend befehle ich sie deiner Fürbitte.

Und so scheint denn der Schlag gekommen zu sein, den man so lange befürchtete. In Folge einer bürgerlichen Unruhe, deren Schuld man auf die evangelischen Bürger warf, wurde diesen in demselben Jahre, 1610, die Beiwohnung in Köln untersagt und sie mit Gewalt ausgetrieben, so daß mit einem Male an vierzehnhundert Häuser leer

zu stehen kamen und zugleich das industrielle Leben Kölns durch diese fanatische Maßregel eine Niederlage erlitt, von der es sich so bald nicht wieder erholte. Es war ein Sieg der klericalen und bischöflichen ultramontanen Macht nicht bloß gegen das Evangelium, sondern auch über das Bürgerthum in Köln, an dem diese Stadt lange nachgeblutet hat. Kahlenbeck schließt seinen historischen Aufsatz: Les Bannis du Duc d'Albe à Cologne im Blick auf diesen Sieg der jesuitischen Partei mit den Worten: „Dès lors les jesuites pouvaient dire en toute vérité à leur élu, à Ernst de Bavière: „Vos predécesseurs n'étaient à Cologne que nominativement des princes de l'Eglise, vous l'êtes effectivement, car votre pouvoir temporel ne connait ni borne ni limite.“ Les Colonais en savent quelque chose.

Cologne avait la meme enceint qu' Anvers, six mil pas environ, nous dit Emmanuel van Meteren, et une population presque égal.

Que constate—t—on officiellement, en 1618, après le depart de nos derniers fugitifs?

Un commerce languissant, des métiers disparus, d'autres qui chôment et quatorze cents maisons vides.“

Das Gymnasium in Wesel und J. Brants Stellung zu ihm.

In Köln hatte die Reaction gesiegt, aber nicht bloß dort, sondern auch im Lande von Cleve selbst drohte ihre Macht immer weiter um sich zu greifen und die evangelische Kirche zurückzudrängen. Wie sehr die Regierung des letzten Herzogs dazu Gelegenheit bot, hat sich uns schon hinreichend im Vorhergehenden gezeigt, und man muß, wenn man die anderweitigen Berichte über die damalige Lage des Landes liest und sieht, wie mächtig die Reaction schon vorgeschritten war, sich darüber wundern, daß die evangelische Kirche noch so viele Macht hatte, wie sie nicht nur später, sondern auch mitten in der bewegten Zeit zeigte. Auch nach dem Tode des letzten Herzogs endigte sich diese Lage nicht gleich, sondern die nun bald um den Besitz des Landes entstehenden Kämpfe machten dieselbe nur um so drohender und Gefahr bringender. Wie nun einst Wesel es als seinen Beruf erkannt hatte, ein Schutz- und Haltort für die verfolgte reformirte Kirche der Niederlande zu sein, so war es sich jetzt dessen als seiner Aufgabe bewußt, nicht nur innerhalb der eigenen Mauern sich die Selbständigkeit und Reinheit der Kirche zu wahren, sondern auch den andern Gemeinden im Lande Schutz und

Hilfe darzubieten. Da nun aber der Jesuitismus sich seine Erfolge dadurch zu sichern und den Weg zu andern anzubahnen suchte, daß er theils die vorhandenen Lehranstalten an sich zog, theils neue gründete und namentlich auch um die Jugend adlicher Häuser für seine Schulen warb, so mußte der Stadt vor allem daran liegen, ihre höhere Schule nicht allein vor weiterem Verfalle zu wahren, sondern auch eine vollständig neue Reorganisation derselben anzubahnen. Und in den Bestrebungen gingen denn alle Behörden der Stadt, bürgerliche und kirchliche, Hand in Hand. Vor allen andern waren es Brant und Willich, letzterer nun Pastor an der Hauptkirche, welche dem Magistrate darin helfend zur Seite standen. Nach auswärts wird um geeignete Personen, die vacanten Lehrerstellen zu besetzen, geschrieben. So empfiehlt Theodor Dannbianus in Dortmund in einem Briefe vom 23. Mai 1601 einen jungen Mann in Unna, Theodor Hordaeus, der als Hauslehrer eines Adlichen an der Mosel jetzt in Genf mit seinen Alumnen sei, in Unna ein Schüler von Thomas Gephyrander gewesen sei, dann in Herborn, Strasburg und Zürich studirt habe. Außer ihm empfiehlt er noch einen Joachim Freitag, den Sohn eines reformirten Mannes aus der Herrschaft Recklinghausen. Eine tüchtige Lehrerkraft scheint die Schule an Valentin Hachenberger erhalten zu haben, über dessen Berufung nach Wesel Georg Pasor in einem Briefe d. d. 4. August 1603, Herborn, Brant mit den Worten gratulirt: tandem gaudeo in vestrum collegium & ordinem virum tam pium quam doctum dom. M. Hachenburgerum, amicum meum intimum, cooptatum esse, cuius ingenii elegantiam & serenitatem miraberis. Im Jahre 1616 verließ Hachenberger Wesel und folgte einem Rufe als Rector nach Arnheim. Ueber anderweitige Berufungen geben die Briefe keinen Aufschluß.

Bald jedoch griff der Rath der Stadt mit größerer Energie ein. Im Jahre 1607 wurde Willich von demselben beauftragt, Vorschläge zur Hebung der Schule zu machen. Am 6. Mai 1608 legte er auch dem Magistrate einen von ihm entworfenen Plan zur Restauration der Schule vor und wurde aufgefordert, in seiner Arbeit für dieselbe fortzufahren. Daß das Alles in Uebereinstimmung mit Brant geschehen ist, davon zeugen eben aus jenem Jahre Briefe an Brant, die als Antworten seiner Freudenbezeugung darüber, in Willich eine so kräftige Stütze in Betreff der Schule zu haben, zu betrachten sind. Beide Männer scheinen neidlos, in Einheit des Geistes und gegenseitiger Liebe dem einen Ziele zugestrebt zu haben. Bereits 1608 konnte der Deputirte der Weseler Gemeinde auf der Classical-Synode zur Freude

Aller mittheilen, daß der Magistrat sich der Schule mit Ernst annehme, und es wurden inzwischen auch die Prediger der Gemeinde aufgefordert, sich nach gelehrten Leuten umzusehen, sie zu Lehrern in Vorschlag zu bringen. Man sieht aus dem Allen, wie sehr die Schule mit der kirchlichen Gemeinde der Stadt verbunden war, und wie sie nicht allein dieser sondern auch der reformirten Kirche überhaupt dienen sollte. Auch ist es nicht zu verkennen, daß schon jetzt die Anstalt wieder die Aufmerksamkeit nicht bloß der benachbarten Gemeinden, sondern auch entfernterer Glieder der evangelischen Kirche auf sich richtete, wofür die Thatsache zeugt, daß sich die Zahl der Knaben mehrte, die nach Wesel geschickt werden, dort die Schule zu besuchen. Nicht bloß aus Meurs, aus Cleve, sondern auch aus Pollwick, Bremen u. s. w. wurden Schüler angemeldet.

Nachdem die Vorarbeiten den Weg dazu gebahnt hatten, trat nun endlich der Magistrat am 20. December 1611 vor den Rath der Stadt mit seinem Projecte der Gründung einer neuen Schule und zwar mit den Worten: „Weil man mit Schrecken wahrnehme, dat die Jesuiten rund umher einreißen, schulen aufrichten und adlicher und redlicher leuth Kinder verführen, wäre Senatus gemeint, allhie eine feine Schul anterichten." Hiermit wurde denn die Grundlegung einer neuen Schule, eines Gymnasiums, welchen Namen die frühere höhere Schule nicht gehabt hatte, beschlossen, zugleich aber auch, durch die Prediger die Inhaber von Vicarien aufzufordern, solche der neuen Schule zuzuwenden. Die Bürgerschaft fand sich dazu bereit, und es geschah die Zuweisung der Vicarienrenten zuweilen mit der ausdrücklichen Erklärung, „daß solche Renten zum Behufe vermelter nach Gottes Wort reformirter Schule fortan eingenommen, gebraucht und hingekehrt werden sollen." Zu Anfang des neuen Jahres, am 14. März 1612, macht der Landdrost Dietrich v. d. Recke für die Schule eine Donation von 1000 Clevischen Thalern, wie es im Donationsbriefe heißt: „aus christlichem Eiffer, andacht und trewhertziger Wolmeinung, Gott dem Allmächtigen zu ehren und zu ersprießlicher Beförderung seiner christlichen Kirchen und gemeinden eine newe Schule aufzurichten und dieselbe folgents mit gelehrten und erfahrenen Schuldienern und Professoren der Gebühr zu versehen, damit die Jugend a prima lanugine zu Gottesfurcht, guter Lehr und Künsten, ehr, Zucht und tugenden angeführt und auferzogen würden." Im folgenden Jahre wurde das Gymnasium als solches eröffnet, und zwar auch in einem andern Locale, als in dem seither die höhere Schule gehalten war. Diese hatte zu ihrem Zwecke Baulichkeiten, in der Nähe der Willibrordi-Kirche und zu dieser gehörig, benutzt, dem Gymnasium

wurden zu seinem Zwecke die Gebäuden und Räumlichkeiten des ehemaligen Beguinenhauses, Mariengarden, vom Rathe übergeben.

Leider liegt uns weder der Organisationsplan, der damals bei der Errichtung des Gymnasiums befolgt wurde, vor, noch irgend ein Schul-Programm aus jener Zeit, das uns über Unterrichtsfächer und Unterricht nähere Auskunft geben könnte. Auf der Classical-Synode vom 4. Juni 1626 wurde beschlossen, in der nächsten Provincial-Synode über das Gymnasium in Wesel zu berichten und es zum Besuche zu empfehlen, es würde dort die Jugend in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, in Philosophie u. s. w. unterrichtet, und es könnten die Schüler so weit gebracht werden, daß sie mit Lob ad scholas publicas übergingen. Rivius spricht sich in einem Briefe an Brant vom 22. Juni 1613 über das Gymnasium dahin aus: die Schule scheine ihm der Anlage nach zu groß und zu sehr auf den Zuzug auswärtiger Schüler berechnet. Aber eine solche Berechnung sei zu unsicher; der Zuzug auswärtiger Schüler zu einer Schule hänge nicht immer von deren Tüchtigkeit, sondern häufig von Zufälligkeiten ab und von Verhältnissen, die zu leiten selten in der Macht der Schule selbst läge. — Laudarem itaque ingentia rura sed exiguum agellum bene colerem. Doch, meint er, dürfe der Unterricht in der Logik keinesfalls fehlen [21]).

[21]) Auch aus andern Mittheilungen scheint es hervorzugehen, daß die Absicht vorlag, die Schule zu einem Gymnasium illustre zu machen, das eine Art akademischer Stellung einnehmen sollte. So aus dem nachfolgenden Brief, den G. Pasor in Herborn, April 1612, an Brant schrieb, welcher sich wohl an ihn um einen Rector gewandt hatte. „Qui de schola illustri apud vos aperienda cogitant, Venerande senex, amice magne, urbi vestrae nec non florentissimis et populosissimis vestris ducatibus bene cupiunt, inprimis Christi Ecclesiae, quae hactenus variis modis oppugnata fuit, gratam ao utilem operum navabant. Digni itaque illi sunt aeterna laude et aliquando huius munificentiae praemia ferent.“ Nachdem er dann die Weselaner auf das was in Nürnberg zur Errichtung einer höhern Schule geschah zur Nacheiferung hingewiesen hat, macht er auf Männer aufmerksam, die zur Berufung geeignet und auch wohl geneigt seien. „D. Theodorus Hordaeus S. Th. Doctor natione Unnensis ad professionem Theologiae vocari potest, item D. Mathias Koenen verbi div. minister, natione Juliacensis, vir literatissimus, in Theol. itemque in literis Graecis optime versatus. Johannes Buxdorfius Hebraeae linguae professor Basiliensis, natione Camensis ex comitatu Markensi, qui ad vestros spectat principes, a vobis vocatus, venire non recusabit. Intelligit enim se officia sua inprimis debere patriae; scriptis suis Hebraicis Basileam per se satis celebrem nobilitavit. Ad hunc scribite. Voluit stipendii causa in (das Wort ist durch Verletzung des Papiers ausgefallen) abire, ad vos vero citius

Schon als das Project der Errichtung eines Gymnasiums sich seiner Verwirklichung immer mehr nahte, mußte die Frage sich geltend machen, wem man als Rector die Leitung der Anstalt in die Hand legen solle. Anfangs scheint Brant sie noch gehabt, wenigstens die Leitung der alten Schule bis zur Eröffnung des Gymnasiums fortgeführt zu haben. Dieses selbst zu übernehmen, daran war wohl bei ihm nicht zu denken, da er schon seiner Erblindung wegen sich dazu für ungeeignet halten mußte. Freilich fehlte es nicht an Stimmen, namentlich auswärtiger Freunde, die wie J. Boots, als Brant sich bei ihm nach einer geeigneten Persönlichkeit für seine Nachfolge erkundigte, die Hoffnung aussprachen, daß er selbst noch zur Leitung der Schule ferner tüchtig sein werde. Dazu kam ein schmerzlicher Verlust, der den alten hilflosen Mann aufs schwerste traf. Nach einem Briefe von Gerlach v. Els aus Düsseldorf vom 26. Juli 1612 war am 16. Juli Brants Frau gestorben. Es liegen uns mehrere Condolationsbriefe vor, nach welchen damals in Wesel eine ansteckende Krankheit herrschte, der auch Brants Frau erlegen ist. Goswin Geldorp schreibt aus Amsterdam am 24. September 1612, als Antwort auf die von Brant empfangene Todesanzeige, wobei er auch das erwähnt, wie es ihm unbegreiflich sei, daß Brant bei seinem vorgerückten Alter und seiner Blindheit noch immer die Last der Schule trage. Ex Do. Heydano intellexi, te etiam nunc Scholasticos labores fortiter perferre, quod miror. nescio enim quomodo istis sufficias, cum tam provaectae sis aetatis nec non oculorum usu careas. Sed credo per eum hoc tu quoque praestas, in quo D. Paulus omnia olim poterat. Auch von andrer Seite wird die Blindheit Brants in jener Zeit bestätigt, so ebenfalls in einem Condolationsbriefe von Johannes Plettenbergius vom August 1612, der jedoch ohne Angabe des Ortes ist.

Es war also nun an der Zeit, daß Wesel sich anderweitig nach einem Manne für die Leitung des Gymnasiums umsah, und die Stadt scheint einen solchen in Henricus Crantzius aus Detmold gefunden zu haben. Nach einem uns vorliegenden Empfehlungsbriefe, den Pastor Henricus Drechmeier aus Detmold am 13. April 1613 an die Pastoren in Wesel schrieb, hatte Crantzius nach dem Tode

---

et libentius. Sed haec *λάθρα* tibi scribo et nollem cuilibet haecce innotescere. Nihil dicam de aliis literatissimis viris D. Rivio, D. Abraham Breuero Hensbergensi, D. Wilhelmo Balduino Duisburgensi, D. Gualthero Keuchenio Juliacensi aliisque etc. Vale amice magne *πανοιχὶ* et filium tuum amicum meum singularem saluta“ u. s. w.

von Lazarus Schoner, dem Gründer der Schule in Detmold, diese übernommen und zur rechten Blüthe gebracht. Habebitis in hoc viro prudentem, eruditum & sedulum juventutis formatorem, pietatis, honestatis & pacis in Ecclesia et Republica studiosissimum civem. Nach den Verhandlungen des hiesigen Presbyteriums ist er 1618 mit ehrenvoller Entlassung einem Rufe des Grafen v. d. Lippe gefolgt und hat Wesel verlassen.

Unter ihm ist Brant noch am Gymnasium in Wesel thätig gewesen und wir glauben nicht in der Annahme zu irren, daß ihm der Religionsunterricht in den höheren Klassen übertragen war, wofür schon das spricht, daß er, wie wir früher bereits sahen, Vorträge über den Heidelberger Catechismus zu halten hatte. Näheres wissen wir leider über seine damalige Thätigkeit nicht, besondere Freude scheint ihm eben jener Unterricht über den Heidelberger Catechismus gemacht zu haben. Er hatte auch Piscator darüber geschrieben, der ihm, Herborn, 8. October 1613, antwortet: „Iucundum mihi fuit, quod certiorem me fecisti de rerum tuarum statu, ac inprimis de nova tua vocatione. Deum oro ut vires tibi et animi et corporis suppeditare velit, ut novo hoc docendi munere in nova schola recte ac feliciter fungi possis, alioqui dignus, qui rude doneris, propter labores scholasticos tot annos exantlatos. Sed laboremus alacriter, quamdiu nos Deus ad laborandum vocat: nec dubitemus eundem necessarias nobis vires ad munere nobis imposito recte fungendum suggesturum. Atque haec ad literas tuas.“ — Leider sollte Brant's Lebensabend noch recht getrübt werden.

Besetzung Wesels durch die Spanier. — J. Brants letzte Lebensjahre.

Das Jahr 1613 brachte in dem Verhältnisse der beiden Fürsten, welche die Länder des 1609 verstorbenen Herzogs an sich genommen hatten und nach gewissen im Vertrage von Dortmund getroffenen Bestimmungen gemeinschaftlich regierten, der possedirenden Fürsten, eine Veränderung mit sich, welche für die Länder selbst von den bedenklichsten Folgen war. Der Pfalzgraf von Neuburg schloß sich immer enger an die kaiserliche und Römische Partei und trat endlich in Folge seiner Verheirathung mit der Baierischen Prinzessin Magdalena erst heimlich, dann öffentlich zur Römischen Kirche über. Er brachte durch diesen Schritt die ganze in Würzburg geschlossene Liga auf seine Seite. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sah sich nun

um so mehr genöthigt, sich an die Generalstaaten noch fester anzuschließen. Jetzt begann in den Ländern des ehemaligen Herzogs von Cleve ein Krieg, der immer mehr zu einem eigentlichen Religionskriege wurde, und in dem nicht sowohl die possedirenden Fürsten selbst mit ihren Heeren, als ihre Bundesgenossen sich gegenseitig bekämpften. Es waren das aber die alten Feinde, auf der Seite Brandenburgs Mauritz von Oranien mit den Truppen der Staaten, auf der andern Seite, der Neuburgs, die Spanier.

Letztere unter Spinola unterwarfen sich Aachen, führten die Deformation der Stadt mit Gewalt durch, bemächtigten sich der bedeutendsten Städte im Lande Jülich, zogen unterhalb Köln über den Rhein, verbanden sich bei Düsseldorf mit den Truppen des Neuburgers und drangen siegreich in das alte Herzogthum Cleve ein. Nach der Einnahme von Mülheim am Rhein mußte auch Duisburg und Orsoy sich ihnen übergeben und am 3. September 1614 rückten sie vor Wesel. Bereits war auch Büderich in ihre Hand gefallen. Die dortige evangelische Gemeinde hatte Schweres zu erdulden, und ihr Pfarrer, Bernhard Brant, Sohn des Rectors Brant, mußte mit den Seinigen flüchten, um sein Leben vor Mißhandlungen durch die Spanier zu retten. Er nahm seine Zuflucht nach Emmerich, wie wir bereits früher sahen, wo er bei dem reformirten Pastor Mirkin eine Zufluchtsstätte fand. Nach Wesel selbst, das ebenfalls bedroht war, hatte er seine Zuflucht nicht nehmen können. Von Emmerich aus wandte er sich an Fontanus in Arnheim, der ihn in einem warmen Empfehlungsschreiben den Gemeinden Zütphen, Deventer und Zwoll empfahl, am 24. September 1614; jedoch, da dort keine Stellen vacant waren, ohne Erfolg. Noch 1615 war er ohne Aussicht auf einen Beruf, da wir vom 2. April 1615 einen Brief von Dibbetz an J. Brant haben, in welchem er verspricht, sich in Holland nach einer Stelle für seinen Sohn umzusehen. B. Brant beschloß nach Friesland zu gehen, aber Fontanus rieth es ihm in einem Schreiben vom 20. April 1615 ab: wer ihr Sprach-Idiom nicht kenne, den achteten die Friesen nicht; auch sei es schwer, sich in ihre Sitten zu finden; dazu komme noch die religiöse Stellung des Landes, man finde kaum einen Rechtgläubigen auf drei Anabaptisten der verschiedensten Art. Es gebe große Dörfer, in denen kaum zwanzig Orthodoxe am Sonntage die Kirchen besuchten.

Während die Flucht seines Sohnes und dessen aussichtslose Lage Brant gewiß aufs tiefste bekümmerte, drang die Zeit mit ihrer Noth immer mehr auf den alten, kränklichen und erblindeten Mann selbst ein,

der noch ein Mal seinen Lebensabend durch eben die Feinde getrübt sehen sollte, mit denen er schon so viel zu kämpfen gehabt hatte.

Die vereinigten Staaten hätten Wesel schon früher angeboten, eine starke Besatzung in die Stadt zu legen, um sie gegen alle mögliche Eventualitäten sicher zu stellen, aber die Stadt, trauend einerseits den von beiden possedirenden Fürsten gegebenen Versprechungen, sie besonders in puncto religionis unverletzt zu lassen, andrerseits sich auf ihre eigene Stärke und Kraft verlassend, hatte dieses Anerbieten von sich gewiesen. Wohl wäre sie mit sechstausend streitbaren Männern, die sie zählte, und mit achtzig Stück schweren Geschützen im Stande gewesen, sich zu halten gegen einen Spanischen Angriff, und das scheint auch die Absicht gewesen zu sein. Man setzte Wälle und andere Festungswerke in Vertheidigungszustand und selbst die Frauen sollen mit geholfen haben, die Geschütze auf die Wälle zu bringen. Aber der Entschluß hielt nicht lange Stand. Die von den Spanischen Truppen, welche allenthalben siegreich gewesen waren, umdrängte Stadte mochte fürchten, durch hartnäckigen Widerstand doch nichts ausrichten zu können, obwohl einige Ausfälle nicht ohne günstigen Erfolg waren, sondern sich nur die Kapitulationsbedingungen zu erschweren, und so ergab sie sich dann dem Herzoge von Neuburg, dem sie einst wie Brandenburg den Huldigungseid geleistet hatte und der im Lager Spinolas gegenwärtig war, sowie diesem selbst. Die Bedingungen waren günstig: die Uebergabe sollte dem Kurfürsten von Brandenburg nicht zum Nachtheil gereichen, das demselben zustehende Kriegsmaterial sollte, wie auch geschah, ihm wieder übergeben werden, das andre der Stadt verbleiben, die Besatzung freien Abzug haben, nur tausend Spanier einrücken, die Religion unangetastet bleiben, ebenso auch Handel und Gewerbe der Stadt, sowie Aus- und Einzug der Bürger, ja so bald die staatischen Truppen Jülich geräumt haben würden, sollten nach dem Vertrage von Xanten die Spanier auch Wesel wieder verlassen.

Leichtere und bessere Bedingungen durfte die Stadt nicht erwarten, und so zogen denn am 3. September 1614 die Spanier unter Franciscus Spinola in Wesel ein.

Tertia Septembris cum lux exorta refulsit,
Spinola Vesaliam milite cingit atrox,
Postque duos soles, urbs hostem in moenia misit,
Cui auxilium nemo ferre paratus erat.
Sed Deus hanc servat mediis in fluctibus urbem,
FIDenteIs nesCIt DeserVIsse DeVs.,

sagt Hen. Strackius in seinem Chronodistichum über jene Einnahme.

Im ersten Schrecken über die Besetzung der Stadt durch die Spanier scheint Brant sehr ernstlich mit dem Plane umgegangen zu sein, trotz seines hohen Alters und seiner Erblindung doch Wesel zu verlassen und anderweitig, sei es in der Pfalz, sei es in den Niederlanden ein Unterkommen zu suchen.

Briefe von Paul Tossanus in Heidelberg vom 23. September, von J. Dibbetius in Dordrecht vom 22. October und von Geldorp in Amsterdam vom 2. October 1614 bezeugen sich als Antwort-Schreiben auf Briefe von Brant, in denen er sich nach solchen Zufluchtsstätten vor den Spaniern befragt. Aber so wie diese Briefe schon, bei aller Willigkeit Hilfe und Beistand zu leisten, auch ihm Aufnahme zu gewähren, es als das rathsamste für sein Alter und seine Lage hinstellen, in Wesel auszuharren, so scheint bei ihm selbst immer mehr die Ueberzeugung durchgedrungen zu sein, daß er nichts Besseres thun könne, als in Wesel zu bleiben. Daher machte er denn von jener Bestimmung, die in dem Vertrage zwischen Spinola und der Stadt Wesel vom 5. September 1614, mit aufgenommen war: daß jeder Bürger frei und ungehindert die Stadt mit allem seinem Gut solle verlassen dürfen, keinen Gebrauch für sich, ja später scheint er sich selbst mit den Spaniern mehr ausgesöhnt zu haben. So läßt ein Schreiben von Rivius an Brant vom 26. Januar 1616 die Vermuthung aufkommen, daß letzterer sich günstig über das Betragen der Spanier in Wesel ausgesprochen habe. Rivius mahnt ihn, den Spaniern nicht zu trauen, auch wenn sie anfangs milde und gerecht aufzutreten schienen, es sei das eine facies hypocritica, und dann schließt er seine Warnung mit dem merkwürdigen, aber gewiß für jene Zeit und nicht allein für jene Zeit nur, die Spanier und ihren Einfluß characterisirendem Worte: an ignoras istam gentem Basilisci aut Catoplebae more vicina quaecunque etiam aerem velut tabo inficere, e contra quae Batavi tenent paulatim efflorescere? Ein Urtheil, das die Geschichte gewiß in jeder Beziehung bestätigt hat, und dessen Wahrheit wohl nirgendwo mehr als an Spanien selbst wahrgenommen werden kann. Ein Staat, der sich zum Werkzeug der Inquisition und jenes ultramontanen Treibens gemacht hat, dessen Blüthe die Inquisition ist, kann nicht anders als aerem ipsum tabo inficere.

Brant scheint wohl darum sich leichter in die Verhältnisse gefunden zu haben, weil mit dem Jahre 1615 sein Sohn, wie wir später sehen werden, als Pfarrer nach Wesel kam. Andrerseits aber ist es auch nicht zu leugnen, daß die Spanier in Wesel wenigstens nicht mit der Schroffheit und Härte auftraten, die man zu befürchten wohl Ursache

haben durfte. Aber wie sehr doch die Stadt unter ihnen litt, auch schon bis zum Jahre 1620, Brants Todesjahr, wird am besten durch die Presbyterialverhandlungen jener Zeit bezeugt, die uns mehr als alles andre ein Bild des Lebens geben, welches nun in Wesel, nach allen Seiten religiösen und sittlichen Verfall nach sich ziehend, sich entfaltete. Wir wollen nur einige Züge dieses Bildes hier wiederzugeben versuchen, die andererseits auch dazu dienen, den segensreichen Einfluß zu constatiren, den die presbyteriale Verfassung in solchen Zeiten des Druckes und des Verfalls auszuüben fähig ist.

Nach dem Capitulations-Vertrage sollte Wesel nur eine Besatzung von tausend Mann Spanischer Truppen haben und diese ihre Einquartierung bei den Bürgern finden, jedoch auf eigene Beköstigung. Auch in kirchlicher Beziehung sollte Alles im status quo bleiben. Allein schon wenige Tage nach dem Einzuge der ersten tausend Mann Besatzung rückten zwei tausend Burgunder nach, und die ganze Last der Einquartierung nicht allein sondern auch des Unterhaltes der Truppen, deren Zahl bald noch bedeutend vermehrt wurde, fiel auf die Bürgerschaft. Mit der Garnison hielt auch ein Collegium von Jesuiten seinen Einzug, denen bald die Glieder andrer Mönchorden zur Seite traten. Die Stadt, wenn auch die Spanier sie auf's Neue befestigten, blieb doch dem Verkehr frei und eine große Menge allerlei Volks, losen Gesindels von beiderlei Geschlecht und aus allerlei Herren Ländern, suchten in Wesel eine Zuflucht und gaben bald der früher durch ernste Zucht sich auszeichnenden Stadt ein ganz andres Gepräge. Nicht allein wird im Presbyterio laut über die zunehmende Unzucht geklagt, sondern erschreckend ist auch die Zahl derer, die in den nächsten Jahren vor das Presbyterium citirt wurden, weil sie unerlaubten Umgangs verdächtig sind. Die Hebammen werden scharf instruirt, uneheliche Geburten gleich bei dem Presbyterio zur Anzeige zu bringen, die Bürger in den Predigten ermahnt, ihre Söhne und Töchter von den Spanischen Tänzen und Spielen fern zu halten, und vom Presbyterio aus werden mit dem Spanischen Gouverneur Verhandlungen angeknüpft, da Mädchen aus der Gemeinde heimlich ohne Wissen der Eltern durch Römische Geistliche mit Spaniern copulirt seien, gegen solche Verehelichungen auch seiner Seits strafend einzuschreiten. Mitten in der Bedrängniß der Zeit und des zunehmenden sittlichen Verfalls, der auch auf das kirchliche Leben zurückwirkt, sucht das Presbyterium seine Kirchen- und Sittenzucht nur um so schärfer zu handhaben. Die Gottesdienste erleiden von den Soldaten und dem Gesindel Störungen, muthwilliger Lärm verbreitet sich von schreienden Soldaten von den Kirchhöfen her während

des Gottesdienstes in die Kirchen selbst, Kanzel und Bänke finden sich mit Koth verunreinigt, todte Katzen in den Kirchen aufgehängt, Bürger werden von ihrer Einquartierung auch um ihres Glaubens willen belästigt und selbst ältere Leute in grausamer Weise mißhandelt. Der Lutherische Prediger Riemenschneider wird bei einem Krankenbesuche von einem Spanischen Soldaten erstochen. Die Kosten der Verpflegung der Truppen sind kaum aufzubringen. Aber Diakonen und Presbyterium ermannen sich nur um so mehr ihrer Aemter zu warten, wohl klagen die Mitglieder derselben, sie könnten kaum noch der vielen Einquartierungen wegen ihre Wohnungen verlassen und den Sitzungen beiwohnen, doch auch das Schwere suchen sie zu ermöglichen. Mit Entschiedenheit wird vorgegangen gegen Gemeindeglieder, die einer Comödie beigewohnt haben, ebenso gegen solche, welche sich beim „Gänseziehen und Hahnenwerfen" betheiligten und selbst ein Katholik, der „mit den Gaffeln" (?) umgelaufen, vor das Presbyterium citirt, ebenso gegen Maskeraden eingeschritten. Eltern, die ihre Kinder in die Jesuitenschule schicken, sollen excommunicirt werden, und da eine Procession abgehalten werden soll, wird die Gemeinde ermahnt, sich stille in den Häusern zu halten.

Zu den manigfachen Drangsalen gesellte sich bereits im Jahre 1615 eine furchtbare Theuerung und eine ansteckende Seuche, der am 13. August 1615 der Pastor Jodocus Willich in Folge seiner treuen Arbeit in der Gemeinde und an den Krankenbetten erlag und die so sehr um sich griff, daß die Krankentröster, welche die Gemeinde zu mehreren Malen anstellt, in wenigen Wochen starben und die Clevische Regierung den Weselanern das Kommen nach Cleve verbot. In dieser Zeit der Noth suchte man wohl die Hilfe der Menschen. Capito in Bremen sagte so 1616 im Namen seiner Gemeinde Hilfe zu, und 1617 am 4. September konnte das Presbyterium für seine Armen über eine Collecte von 4700 Gld. aus den Niederlanden verfügen. Aber man vergaß es auch nicht, dort Hilfe und Trost zu suchen, wo sie allein wahrhaft zu finden sind. Alle Sonntage wurde das Abendmahl ausgetheilt und jeder Donnerstag wurde zu einem Buß- und Bettag gemacht. Die schlimme wüste Zeit, eine ernste Glaubensprüfung, war jedoch auch zugleich ein Boden, aus dem manches unheimliche Wesen des Aberglaubens aufwuchs. Segenssprecher, Teufelsbanner treiben ihre betrügerischen Künste und das Presbyterium hat auch hier einzuschreiten. Gespensterseher kommen vor und werden vom Presbyterio censurirt; so bekennt Gerhard Bucholt am 4. Mai 1615 im Presbyterio, er habe, als er am Abend zu Meister Tillmann gekom-

men, auf dem Stadtkirchhof und in der Niederstraße ein groß Fußvolk gesehen und wie er darnach um zehn Uhr aus dem Hause gekommen, sei das Fußvolk all erschlagen und Alles voll Reiterei gestanden. „Er ist vermahnt worden, sich als ein Christ hierin zu verhalten, die nichts auf solche Sache geben".

Ein Lichtblick war in dieser unruhigen Zeit für Brant die Berufung seines Sohnes Bernhard an Jodocus Willich's Stelle zum Pfarrer in Wesel. Mit großer Energie und einer wahren pastoralen Klugheit nahm dieser reich begabte Mann, der später als Leiter der Synode für die ganze reformirte Kirche von Jülich, Cleve und Berg so bedeutend wurde und dessen Leben wir dem des Vaters hoffen folgen lassen zu können, seine Stellung in der Gemeinde ein, der er in jeder Beziehung zum Segen wurde. Niemand mochte sich darüber mehr freuen, als sein Vater, der jetzt nicht allein den Sohn, welcher seit seiner Vertreibung von Büderich ohne Amt gewesen war, wieder in einer festen Stellung sah, sondern ihn auch bis zu seinem Ende zur Seite hatte.

Trotz seines hohen Alters und seiner Erblindung suchte Brant sich doch noch geistig zu beschäftigen, wie er denn 1617 ein uns leider unbekannt gebliebenes Schriftchen veröffentlichte, welches er, nach einem Briefe von J. Friedrich v. Leuchtenberg in Cleve, diesem dedicirt hatte. Und wenn er noch über etwas klagte, dann war es eben die unfreiwillige Muße, in welche er sich durch Alter und Blindheit versetzt sah. Dahin lautet ein Brief an ihn von Joh. Piscator, von Herborn den 21. April 1617, der letzte, der in der Sammlung von Piscator an Brant vorhanden ist: S. Honorande domine Branti. Hodie mihi reddita est epistola tua, in cuius initio jucunda mihi fuit narratio benevolae tuae mei recordationis, atque adeo testificatio constantis tuae erga me benevolentiae. Quam in me quoque erga te vigere, certo te persuasum esse apparet. Et vere. Atque utinam occasio mihi detur gratiam tibi pro beneficiis in me meamque familiam collatis referendi. Otium tibi molestum esse facile credo: sed poteris molestia hac aliquatenus liberari, si, quod haud dubie facis, sacras literas tibi legi cures, et cum amicis sancta colloquia misceas. Insomniae autem, qua te laborare scribis, haud dubie molestia major est, contra quam remedium tibi mittit uxor mea. Interim est quod gratiam deo agas pro vacuitate a morbis, qui senectutem infestare solent. Mihi quidem podagra subinde molesta est, qua ante annum laboravi gravissime, nuper autem minus graviter. Interim gratias deo ago, quod me subinde pristinae valetudini restituit. Quanquam pedes mei ex nupera podagra ita debilitati sint, ut aegre

domi ambulem, domo autem exire et per plateas ambulare nondum possim. Recolligo tamen vires, laus Deo, paulatim. Porro de afflicto reipub. vestrae propter Iberorum tyrannidem statu vobis condoleo: Deumque oro ut afflictis patientiam largiatur et afflictiones istas mitiget. Interim Deo gratias ago, quod adhuc vobis relinquitur conscientiae libertas, quodque pura evangelii praedicatio adhuc apud vos viget. Eundem oro ut maximum hoc bonum perpetuo vobis conservet.

Atque hisce paucis rescribere volui ad epistolam tuam. Quod restat oro Deum, ut quod tibi supersit aetatis, tranquille tibi transigere liceat, atque vitae tuae curriculo exacto in vitam illam coelestem omnisque miseriae expertem te transferat. Quod ipsum te mihi quoque vicissim exoptare non dubito: qui nuper septuagesimum secundum aetatis meae annum ingressus sum. Filium tuum Bernhardum amantissime saluto et gratiam spiritus sancti ei precor, ut sancto evangelii ministerio recte et fructuose fungi possit. Datae Herbornae postrid. paschalis, id est 21 Aprilis: anno Domini 1617.

Tuus Johan. Piscator.

Wenn dieser Brief auch davon ein lebendiges Zeugniß ist, daß das Alter mit seinen Beschwerden und Leiden, hier noch durch Erblindung vermehrt, über Brant gekommen war und seine Tage zu vereinsamen drohte, so fehlte es doch auch andrerseits nicht an Gelegenheit, das bei ihm einschlummernde Interesse an dem Wohl und Wehe der Kirche und des Vaterlandes in einem erhöhtem Grade wach zu rufen und hier den Dank, dort die Fürbitte des greisen Mannes für die Gemeinde Gottes und ihre Sache lebendig zu erhalten. Wie hätte ihn ohne Theilnahme das Schreiben des treuen Petrus Wirtzius lassen können, der, Pastor in Mülheim am Rhein, als diese evangelische Stadt 1615 in so schnöder grausamer Weise zerstört und die Gemeinde zerstreut wurde, doch nicht von der Stätte weichen konnte, wo er einst die Herde Christi geweidet hatte, sondern trotz aller Gefahr und allen Drohungen dort verblieb und am 5. Februar 1617 von ihr aus an Brant schrieb: „Quid rerum hic geratur, malim ex aliis te quam ex me certiorem fieri. Multa enim vana, intricata, incerta, omnia vero tristia fere et mali ominis. Hoc certum, in dies turbas apud nos, forte etiam vos ingravescere, omni spe pacis abjecta. Nubes coguntur, nescio a quo vento, si non illo, qui ex deserto veniens olim domum Jobi evertit; ideoque vereor et alii mecum multi, ut brevi dent tempestatem satis luctuosam. Verum gratia sit illi, qui se nobis scutum et tectum offert in omni tribulatione, nempe arx fortissima, nomen domini. In hac arce sub hoc scuto et tecto ego latui

hactenus cum meis tutus a tigribus quibus undique cincti non hyrcanis sed ibericis. Diebus festis doceo in navibus belgicis, profestis autem clam in aedibus privatis nostrorum, attamen non sine periculo. A sinistra enim invidi illi Ubii, a dextra Rabsaces ille Romanus (Wilhelm Wolfgang) cum suis Asyriis insidiantur, quorum apud nos Coryphaeus praeterita dominica in aedes Velthusii irruens, ubi coetus convenerat, severissime denuo religionis exercitium nobis interdixit. O vere et varie afflictam nostram ecclesiam, undis procellosis agitatam, omnique consolatione et ope humana destitutam! Nec enim est inter homines, qui nostra sorte affectus nobis auxilietur; ac proinde nisi pax aliqua hanc oneris telam exorsam subito abrumpat, actum est de ecclesia & loco nostro, nec stare mihi amplius in hoc loco licebit. Non tamen discedam, Deo spiritum prudentiae et roboris mihi largiente, nisi vel vi vel extrema necessitate coactus, nisi cum laude, eaque sancta. Per Dei gratiam enim paratus sum non solum vinciri sed et mori pro nomine Jesu. Interim vos, o boni, vota addite votis, quod cum vos probe facturos certo certius sciam, pergo, et Tibi, venerande senex, de longaeva illa ex divina benedictione vita et honestissimo senio ex animo gratulor. Circumveniunt quidem multa incommoda senem. Si enim, ut vere ille, nihil aliud vitii adportet senectus, unum id satis est, quod diu vivendo multa, quae non vult, videt aut saltem audit, praesertim hoc postremo et corrupto seculo. Hoc tamen non obstante jucundissimum est, florere in summa senectute et germinare in domo domini, proptereaque non tantum gratulor, sed eosdem tuos canos veneror colo et reverenter observabo dum spiritus hos regit artus, etc.“

Auch Petrus Wirtzius war Brants Schüler, und wenn das ergreifende Wort, welches dieser treue Knecht Christi über seine Lage seinem alten Lehrer schrieb, gewiß geeignet war, auch diesen mit Kummer zu erfüllen, so mag es doch andererseits für ihn wohl nichts Erhebenderes in seinem Alter gegeben haben, als die Verehrung und Liebe eines solchen Schülers, der mit solchem Glaubensmuthe in Noth und Gefahren ausharrte und in wahrhaft heiligem Sinne des Wortes ein vir fortis tenax propositi war. Der Abend eines Lehrers, der auf solche Schüler blicken darf und ihrer Liebe sich erfreut, kann, auch wenn das Auge für die irdische Sonne längst geschlossen ist, nicht dunkel und trübe sein, der Blick in die Vergangenheit und in die nahe Ewigkeit müssen in gleicher Weise das Abendroth eines solchen Lebens, trotz aller Noth der Gegenwart, in ein Morgenroth seliger Hoffnung auf das Jenseits umwandeln.

Vor Allem aber war es Wesel selbst und seine traurige Lage, welche Brants Thätigkeit noch in Anspruch nahmen und ihn bewogen,

bald nach dieser, bald nach jener Seite auszuschauen, ob nicht irgend wo sich eine Aussicht auf Rettung und Befreiung vom Spanischen Joche öffnen werde. Er unterließ es, um eine solche herbeizuführen, auch nicht, selbst durch Briefe auf geeignete Mittelspersonen zu wirken. Insbesondere scheint er seine Hoffnung auf Jacob von England gesetzt zu haben, daß er als Garant des Vertrages von Xanten Alles thun werde, um Wesel zur Freiheit zu verhelfen. Aber schon ein Brief Geldorps, von Amsterdam, den 29. Mai 1614, muß ihm diese Hoffnung nehmen; der schlaftrunkene König thue nicht allein nichts, sondern hemme selbst die Staaten in ihren Schritten und suche auch andere, die für die Sache wachsam seien, einzuschläfern. Noch schärfer spricht sich Rivius in seinem Briefe vom 26. Januar 1616 aus: auch er habe auf den König von England gehofft, aber auf den gelehrten König sei kein Verlaß; der philosophische Kronenträger auf der Insel mache Plato's Wort: der Philosoph sei der beste König, gründlich zu Schanden. In einem Briefe vom 26. Januar 1617 jedoch spricht derselbe seine Ansicht dahin aus: König Jacob sei es viel mehr darum zu thun, die Macht der Niederlande verringert, als die Kirche befreit zu sehen, und darum suche er lieber die Sache in die Länge zu ziehen, als etwas zur Beendigung des Krieges beizutragen. Rivius Briefe, die jedoch fast immer ohne Angabe des Ortes sind, bald aber auf Frankfurt, bald auf Frankenthal hinweisen, sind überhaupt voll von den reichsten Details über die damalige politische Lage und fast stets in der Weise eines Zeitungsberichtes, der von einem Staate und Lande zum andern übergeht und mit einer umfassenden Sachkenntniß die neuesten Ereignisse mittheilt, so daß sie einen Mann zu verrathen scheinen, der irgend eine diplomatische Stellung einnahm. Er unterzeichnet selten mit seinem Namen, sondern gewöhnlich mit einem tuus quem nosti. Mit großem Interesse folgt er von Anfang an besonders den Ereignissen in Böhmen, von deren Ausgang ihm auch das Geschick Deutschlands abzuhangen scheint. Als aber endlich Friedrich V. von der Pfalz die Krone von Böhmen angetragen wird, schreibt er am 5. September 1619 an Brant in einem wahrhaft jubelnden Tone: „A Domino factum est istud, qui deposuit potentes de sede et exaltavit humiles"! Er sucht auch durch die Aufstellung aller möglichen für Friedrich V. und seine Sache günstigen politischen Combinationen Brant davon zu überzeugen, daß die Böhmische Angelegenheit gut gehen müsse. Die Spanier, von den Niederlanden in Schach gehalten, würden, auch wenn Friedrich alle seine Truppen nach Böhmen schicke, keine Diversion nach der Pfalz wagen. Niederländer, Britten,

Dänen, Braunschweig, die conföderirten Deutschen Fürsten, alle ständen zu den Böhmen. Die Ungarn wollten sich mit ihnen verbinden. Der neu gewählte König werde bald zur Krönung nach Böhmen eilen, und man dürfe hoffen, daß er noch vor Winter sein Land von allen feindlichen Truppen gesäubert haben werde. Allein bereits das nächste Schreiben vom 19. October klagt über die Zwietracht unter den Böhmischen Großen, sucht jedoch darin Grund zu neuer Hoffnung, daß die Fürsten der Union in Heilbronn getagt und die Sendung einer Unterstützung Friedrichs mit fünftausend Mann beschlossen hätten. Brant scheint der ganzen Angelegenheit kein rechtes Vertrauen geschenkt zu haben, weshalb Rivius ihn in einer Antwort vom 23. November tadelte, in welcher er zugleich von der Krönung des Königs von Böhmen berichtet, die ineffabili gentis applausu stattgefunden habe, und eines Sieges erwähnt, welchen der Graf v. Thurn über Boucquoi davongetragen habe. Aus demselben Jahre liegt dann auch ein Brief von Peter Burmann aus Frankenthal an Brant vor, der ebenfalls der Böhmischen Verhältnisse Erwähnung thut. Zu Anfang des Jahres 1620 spricht Rivius sich über Maßregeln aus, die sie getroffen hatten, ihre Stadt, Frankenthal, zu befestigen und zu deren Vertheidigung die jungen Mannschaften sich in den Waffen üben zu lassen; denn bereits rüstete sich Spinola ja schon zu seinem Zuge in die Ober-Pfalz. Auch erwähnt er, daß der König von Böhmen, noster rex, sich um Geldunterstützungen nach der Heimat gewendet und daß er beschlossen habe, seinerseits tausend Philippsthaler von Frankfurt aus nach Böhmen zu senden. Das nächste Schreiben klagt über die Deutschen Fürsten, besonders den Sächsischen und seine feindselige Stellung gegen Friedrich, dann aber auch über die in der Pfalz stets größer werdende Noth, die mit entsetzlicher Theurung drohe. Aehnliche Klagen wiederholen sich in einem Schreiben vom 9. Mai 1620, zu denen sich dann noch besonders die über den König von England gesellen, den Insular-Numa, von dem man nichts höre, als daß er gegen Niederländischen Handel und Schifffahrt wüthe und Gelder zusammen zu schleppen suche, die zu nichts erzielenden prachtvollen Legationen mißbraucht würden. Der letzte Brief vom September 1620 berichtet von den Fortschritten der Feinde in der Pfalz und von dem traurigen Verlaufe, den die Sachen in Böhmen selbst nahmen: es fehle hier wie dort; solle geholfen werden, dann müßten alii duces, alia virtus, alia pectora da sein. Deus opt. max. misereatur afflictae ecclesiae eamque liberet motu hostili; Ei teque tuaque omnia commendo.

Weitere Briefe liegen nicht vor, denn bald sollte Brant selbst aller Noth entrissen und dort aufgenommen werden, wo die Gemeinde Gottes nicht mehr im Streite steht und ihre wahren Kämpfer im Lichte ewigen Sieges die Wege des Herrn mit hellern Blicken anschauen werden, als es hier geschehen kann.

Nach einem leider kaum zu entziffernden Briefe, den J. Dibbetius von Dordrecht den 5. December 1620 an Bernhard Brant schrieb, ist der Rector Joh. Brant am 20. November plötzlich und allen unerwartet, aber sanft und still, ohne Kampf entschlafen und zu seines Herrn Freude eingegangen. Was Dibbetius über diesen seinen Onkel schreibt: „an ihm haben nicht bloß wir, seine Verwandten, viel verloren, sondern Staat und Kirche sahen in ihm einen Mann sterben, der mit seltener Treue, Frömmigkeit und Liebe besonders an jungen Herzen gearbeitet hat und vielen ein Segen gewesen ist" — das ist eine Wahrheit, die durch jedes Wort, welches frühere Schüler an ihn geschrieben, bestätigt wird. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit ist uns unbekannt geblieben, aber er scheint zu jenen Lehrern gehört zu haben, die weniger durch bloßes Dociren als durch persönliche Einwirkung auf Herz und Gemüth für ihre Schüler und dadurch für Generationen ein Segen sind. Wesel und mit ihm ein großer Theil der reformirten Kirche in Deutschland und den Niederlanden hat Ursache sein Andenken zu ehren. Es bleibe als das eines Gerechten im Segen!

Nachtrag zu Seite 182.

Von Abr. Scultetus ist ein Brief an J. Brant vorhanden vom 10. Januar 1612, ohne Angabe des Ortes, aber ohne Zweifel aus Heidelberg. Doch wird sowohl dieser Brief wie einer von Rodolphus Goclenius Senior in Marburg, vom März 1616, so sehr von dem docti male pingentes betroffen, daß von einer Mittheilung des Inhaltes hat abgesehen werden müssen.

Aus dem Jahre 1607 finden sich leider nur die Bruchstücke eines schriftlich geführten Kampfes über die Abendmahlslehre zwischen Th. Gephyrander in Unna und Victor in Soest. Ersterer war wohl reformirter Senator in Unna und letzterer, sein Lutherischer Gegner, wohl Pastor in Soest. Die ziemlich umfangreichen Bruchstücke sub Tit. A. u. C., B. fehlt, enthalten jedoch nichts, was nähere Auskunft über die Geschichte der confessionellen Kämpfe in jenen Städten gebe, sondern sind rein dogmatischen und polemischen Inhaltes ganz im Geiste und in der Form der Zeit. Sie sind von Th. Gephyrander geschrieben, der sie dem Nobilitate generis omniumque virtutum atque doctrinae ornamentis praestantissimo viro Domino Casparo Schwartz, patritio tremoniensi, domino suo plurimum reverendo zugeschickt hat, und dieser hat sie dann wieder Reverendo et pie docto Viro Dno Johanni Brantio Scholae Cliv.-Vesal. Rectori scientissimo, amico in Christo delecto zugeschickt und zwar wie es scheint durch Th. Danubianus, bei dessen Briefen sie in der Brant'schen Sammlung sich finden und der auch seinen Namen darauf geschrieben. Danubianus lebte wahrscheinlich als Lehrer und vielleicht auch als Pastor einer dortigen kleinen reformirten Gemeinde in Dortmund (Tremonia), fühlte sich aber daselbst nicht heimisch. Einen Brief von ihm vom 23. Mai 1601 haben wir bereits früher erwähnt, nach einen spätern vom 23. Juli 1608 hatte er sich an Fontanus um eine Stelle an einer Schule in Gelderland gewandt, um ad publicam professionem sive trilinguarum Hebraeae, Graecae, Latinae, sive

Elementorum Theologiae aut Jurisprudentiae berufen zu werden. Es war ihm auch Aussicht zu einer Stelle in Zütphen, nach einem Briefe vom 9. August 1608, eröffnet worden, aber die Sache muß sich wieder zerschlagen haben, da er in einem Schreiben vom 24. October 1609 von Dortmund aus berichtet, daß man dort einen neuen Rector berufen wolle, aber er habe keine Aussicht zu der Stelle seiner Orthodoxie wegen und halte es auch nicht einmal für gerathen, sich beim Senate um dieselbe zu bewerben. Der Brief schließt mit einem: salutat te noster Schwarz. — In einem Briefe von ihm vom 5. April 1614 findet sich folgende das bewegte Leben der Zeit charakterisirende Personalnotiz: Wimarus Stypelius aus dem Dorfe Stypel bei Blankenstein, einst Danubianus Mitschüler in Düsseldorf, dann Hauslehrer der Edlen von Bodelschwing, dann unter Friedrich III. Pastor in Dexheim bei Oppenheim, wird darauf nach Veulo berufen, muß aber Veulo, bei der Einnahme der Stadt, wieder verlassen und findet endlich, 62 Jahre alt, eine Stelle wieder in Sprendlingen bei Kreuznach.

VI.

Peter Minnewit aus Wesel.

Von Pfarrer **Sardemann** in Wesel.

In dem zweiten Hefte des achten Jahrgangs, 1866, der historischen Zeitschrift von H. von Sybel findet sich ein Aufsatz von Friedrich Kapp über Peter Minnewit aus Wesel, der als der erste Gouverneur von Neu-Niederland im Jahre 1626 von der Niederländischen Compagnie nach Nordamerika geschickt wurde und durch den Ankauf der Manhattan-Insel, auf welcher sich jetzt Newyork erhebt, für diese Compagnie, als der eigentliche Gründer von Newyork anzusehen ist, und auch später im Dienste Schwedens, als erster Gouverneur von Neu-Schweden in Nordamerika, sich einen für die Geschichte der dortigen Colonisation und Staatenbildung unvergeßlichen Namen erworben hat. Kapp fordert am Schlusse seiner so interessanten historischen Mittheilung auf, Minnewit's Geburt und Familien-Verhältnisse in Wesel näher zu erforschen, da die letzteren vollständig unbekannt und selbst der eigentliche Name des Mannes noch zweifelhaft sei. Die Holländischen Zeitgenossen nennen ihn immer Minnewit, die Amerikanisch-Englischen Geschichtsschreiber Minnit und so hat er sich selbst in einzelnen noch erhaltenen Documenten: „Peter Minuit, Directeur," unterzeichnet, die Schweden machen daraus Meneve, Menewe oder Mennet. Der Pfarrer Michaelius, der die erste Holländische Kirche 1628 in Newyork eröffnete, erzählt in einem Briefe, nach Kapp, der Director Minnewit in Wesel habe als Diakon der reformirten Kirche fungirt und es sei deshalb besonders erfreulich gewesen, daß derselbe diese Stelle auch in der neu gegründeten Kirche in Newyork angenommen habe. Als College Minnewit's in diesem Amte wird zugleich dessen Schwager, ein andrer Weselaner, Johann Hueck, auch Huyck und Huyghen, angeführt, welcher die Aufsicht über die Lagerhäuser der Compagnie hatte.

Unterzeichneter hat nun versucht, insbesondere aus den Kirchenbüchern der hiesigen reformirten Gemeinde nähere Auskunft zu ermitteln,

da, wie ihm von unterrichteter Seite mitgetheilt wurde, in den Bürgerverzeichnissen aus dem Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts weder der Name Minnewit noch irgend ein ähnlich lautender sich findet. Leider hat auch die Recherche in den Kirchenbüchern nur wenige Ausbeute geliefert, doch wohl hinreichende, um wenigstens den Familiennamen festzustellen. Die hiesige reformirte Gemeinde hatte zwei Kirchen, die Parochial- oder Willibrordikirche und die Mathenakirche oder die der Vorstadt. Beide führten ihre Copulations- und Taufregister. Das Copulationsregister der Mathena beginnt mit dem Jahre 1564, das der Parochialkirche mit dem Jahre 1598. Die Taufregister beginnen für beide Kirchen mit dem 10. September 1594. Sterberegister wurden noch nicht geführt. In den Tauf- und Copulationsbüchern der Vorstadt kommt der Name Minuit gar nicht vor, zuerst findet er sich in dem Taufregister der Willibrordikirche, dort heißt es 18. Februar 1597: „Jan, Sohn von Jan Minuit und Sara," dann wieder 1598, ohne näheres Datum, „Jacob, Sohn von Jan Minuit und Sara." Im Copulationsregister derselben Kirche findet sich noch ein Mal der Name Minuit: „20. Mai 1607 proclamati Gerret Hasenkamp und Maria Minuyt." Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle diese Genannten Descendenten der Familie sind, aus der auch Peter Minuit stammte, und wir glauben nicht zu irren in der Annahme, daß auch er ein Sohn der vorgenannten Eheleute Johann und Sara Minuit war. Der Familienname der Frau wurde in den Taufregistern fast nie mit aufgeführt.

Da nun Peter Minuit Diakon der hiesigen reformirten Kirche gewesen sein soll, woran wohl nicht zu zweifeln ist, da die Angabe des ersten Pastors von Newyork, Michaelius, wahrscheinlich auf einem Kirchenzeugnisse beruht, ohne welches in jenen Tagen Niemand leicht seine Gemeinde verließ, am wenigsten wer ein Ehrenamt wie das eines Diakons in ihr bekleidet hatte, so galt es, sowohl die Diakonenverzeichnisse der reformirten Gemeinde aus jener Zeit, als auch die Presbyterialverhandlungen, in welchen die mitgegebene Attestation oder das Kirchenzeugniß sich fast immer wörtlich aufgeführt findet, nachzusehen, ob aus ihnen sich Näheres über Peter Minuit ergebe. Leider war das ohne Erfolg. Weder in den Diakonenverzeichnissen von 1590 bis 1620, noch in den Presbyterialverhandlungen wird irgendwie der Name Minuit erwähnt. Der Grund davon kann nur folgender sein: Wesel war bekanntlich der Zufluchtsort der um ihres Glaubens willen vertriebenen Reformirten aus den südlichen und den nördlichen Provinzen der Niederlande. Bereits 1545 entstand so eine kleine Wallonische Gemeinde, zu der sich bald Flüchtlinge auch aus Frankreich selbst

gesellten; ihr erster Prediger **François Perucell** war mit vielen Reformirten aus der Picardie nach England und später nach Eduards VI. Tode nach Wesel gekommen. Die Gemeinde wuchs, als Alba's Regiment die Niederlande verwüstete, mit jedem Tage und hatte, da in ihr die Französische Sprache herrschte, auch ihre Französischen Prediger. Neben ihr entstand bald eine Niederländische Gemeinde, in der die Holländische Sprache herrschend war, die nach 1567 bald auf 3000 Glieder wuchs und später in die eigentliche reformirte Stadtgemeinde überging. Von ihr sind die Presbyterialverhandlungen von 1575 an vorhanden, die der Wallonisch-Französischen Gemeinde aber sind verloren gegangen, und darum findet sich auch wohl keine Spur von dem Diakonate des Peter Minnit, er war wahrscheinlich Diakon der reformirten Wallonischen Gemeinde. Daß aber, wenn die Glieder der Familie Minnit der reformirten Wallonischen Gemeinde gehörten, doch ihre Taufen und Copulationen sich in den Registern der Parochialkirche verzeichnet finden, lag in den Verhältnissen begründet, da Taufen und Copulationen von Gliedern auch der Wallonischen Gemeinde in die Kirchenbücher der Parochialgemeinde eingetragen werden mußten.

Was Minnit's Schwager Johann Hueck betrifft, so kommt der Name Hueck, auch Huick und Huyghen vielfach in den Kirchenbüchern und Presbyterialverhandlungen der hiesigen reformirten Gemeinde vor. 1574 findet sich ohne nähere Angabe des Datums unter den Copulirten Jan Huick und Grit Uferdings, am 30. Juni 1582 Jan de Hueck und Susanna van de Bureg, 1608 am 26. December Johann Huyghen und Sibilla Raedts, und bis 1612 ein Johann Huyghen als Mitglied des Presbyteriums in den Verhandlungen desselben. Im Uebrigen bleibt zu bemerken, daß insbesondere von 1610 an sich die Zahl derer, welche Wesel verlassen und zu dem Zwecke ein Kirchenzeugniß begehren, in auffallender Weise steigert, so daß es Presbyterialverhandlungen gibt, in denen über nichts andres verhandelt wird, als über solche Personen, welche ein Kirchenzeugniß begehrt haben und denen dann gewöhnlich eines für eine Gemeinde in Holland, in welche sie zu ziehen gedenken, ausgestellt wird. Der Grund davon lag wohl in der unglücklichen Lage des Landes und der Stadt Wesel selbst, welche auch 1614 in die Hände der Spanier fiel. Ein Kirchenzeugniß von Jan Huyghen fand sich nicht, doch kommt von 1611 an sein Name auch nicht mehr unter den Mitgliedern des Presbyteriums vor, wohl ein Willem Huyghen; möglicher Weise hat er um 1612 mit Peter Minnit Wesel verlassen.

VII.

Beiträge zur Geschichte Barmens.

Von W. Crecelius.

---

6 [1]). Die Verpfändung an Cleve im Jahre 1399.

Als Graf Engelbert III. von der Mark[2]) 1391 starb, mit Hinterlassung einer Tochter Margaretha aus seiner zweiten Ehe mit Ricardis von Jülich — dieselbe war an Philipp Herrn von Falkenstein verheiratet — nahm sein Bruder Graf Adolf I. von Cleve, ohne Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche seiner Nichte, sofort das ganze Erbe jenes für sich in Besitz. Nachdem er seinen jüngeren Bruder Dietrich mit Duisburg und Ruhrort abgefunden, ordnete er selbst eine Erbtheilung zwischen seinen Söhnen in der Weise an, daß er für den ältesten Adolf (II.) die Grafschaft Cleve vorbehielt, in welcher derselbe bei des Vaters Tode 1394 wirklich succedirte, dem jüngeren Dietrich aber schon 1393 die Grafschaft Mark und einige andere Besitzungen und Einkünfte überwies. Unter den letzteren befand sich eine Rente von 2400 Gulden aus dem Zoll in Kaiserswerth, welche die oben genannte Ricardis ihrem Gemahl Engelbert als Aussteuer eingebracht hatte. Allein Herzog Wilhelm von Berg, der Neffe von Ricardis, welcher jene Summe auszuzahlen hatte, weigerte die Ausführung derselben an den Grafen von der Mark, entrichtete vielmehr den Rückstand davon an Margarethe und ihren Gatten Philipp von Falkenstein (26. April 1395) und erwarb von diesen am folgenden Tage die Rente selbst durch Kauf. Die Zwistigkeiten hierüber, sowie die Eifersucht der Häuser Jülich-Berg und Cleve-Mark überhaupt, führten schließlich zu einem Kriege. Herzog Wil-

---

[1]) Siehe Zeitschrift II, Seite 305 ff.

[2]) Zur besseren Uebersicht über die erzählten Vorfälle diene die Stammtafel auf Seite 239.

helm zog 1397 gegen die Brüder von Cleve und der Mark, wurde aber am 7. Juni auf dem Cleverhamm — wie es scheint durch Ueberfall — mit seiner ganzen Macht gefangen genommen. In dem Sühnevertrag vom 3. August (Lac. Urkb. III 1031) gelobt der Herzog als Löse 74000 Goldschilde zu zahlen, wofür Sinzig und Remagen, die Aemter Windeck und Beienburg und andere Besitzungen oder Einkünfte verpfändet werden sollten. Inzwischen hatten sich die Söhne des gefangenen Herzogs, Gerhard, Adolf und Wilhelm[3]), Düsseldorfs bemächtigt und in den Besitz der Kleinodien, Briefschaften und anderer Habe auf dem dortigen Schlosse gesetzt. Um nun ihre Zustimmung zu den Verpfändungen zu erhalten und so der Haft, aus welcher er vorläufig entlassen war, definitiv entledigt zu werden, überließ er ihnen unter dem 24. October (Lac. Urkb. III 1033) das Schloß und Kirchspiel Hückeswagen, die Städte Wipperfürth und Lennep nebst den zugehörigen Aemtern, versprach auch, außer den für seine Löse versetzten Schlössern und Gebieten, ohne Genehmigung der Söhne sowie der Ritterschaft und der Städte keine weitere Verpfändung von Landestheilen eingehen zu wollen.

Die Ausführung einer der 1397 eingegangenen Verpflichtungen, betreffend die Verpfändung des Kirchspiels Mülheim an der Ruhr, des halben Kirchspiels Rade vorm Wald, der Höfe Barmen, Mühlenkotten und Bramsel, der Bergischen Rechte und Leute in den Kirchspielen Schwelm u. s. w., erfolgte mittels der hier abgedruckten Urkunde von 1399. Dieselbe ist für Barmen insofern von Interesse, als sie uns zeigt, daß der Hof schon damals dem Amte Beienburg zugetheilt war, ferner, daß er zum Theil in der Grafschaft Mark, zum Theil in Berg lag. Die Scheide mag wol mit der kirchlichen Grenze zusammen gefallen sein, so daß die in Schwelm eingepfarrten Theile nach der Mark, die zur Parochie Elberfeld gezogenen nach Berg gehörten.

Wy Wilhem van Guliche van goits gnaden Hertoige van dem Berge Greue van Rauensberge, Gherit Adolph ind Wilhem van dem Berge syn Soene maeken kond ind kentlich allen luden jnd Bekennen apenbair vor ons onse Eruen ind nacoemelinge dat wy van gerechter witlicher[4]) schult schuldich synt onsem lieuen neuen Greuen Adolphe van Cleue ind van der Marke ind synen Eruen Greuen van der Marke druttyendusent gude ailde gulden schilde guet

---

[3]) Die Stammtafel des Hauses siehe Seite 240.

[4]) Vergl. Teuthonista: Wytlick. echtlick Legitimus Legalis nomius.

van golde recht swaer van gewichte van munten des keisers van Romen of des konnynx van Francrycke rechtuerdich genge ind gheue Ind dair voir hebben wy oen gesatt ind setten oen oeuermids desen brief, onse aelinge[5]) dorppere ind kirspel van Moilhem op der Ruer so woe dat gelegen is an beiden syden der Ruer mit Gerichten ind mit heerlicheiden hoege ind neder mit watere mit weyde mit holte mit lueden mit Erue ind mit Renten mit opkoemyngen mit allen synen rechten ind toebehoeren nyet vitgescheiden, Ouch hebben wy onsen lieuen neuen ind synen eruen vorsc.[6]) vor die vorß.[7]) Summe geldes mede pands gesatt dye heilfte van onsem kyrspel van Roede geheiten vor dem walde dem lande van der Marke neist [zunächſt] gelegen Also als onss neuen ind onse vrynde dat van eynander ryden soilen vytgesacht die veistinge [Veſtung] toe Roede, mit derseluer helfte van den kirspel Gherichte heerlicheide hoege ind neder holte watere weyde lude erue rente tynse tyende opkoemynge ind verualle, vnd mit allen der vorg. heilfte rechten ind toebehoeren, so woe dye gelegen synt toe den lande van der Mark ward aene Ouch hebn wy onsen lieuen neuen Greuen Adolphe van Cleue ind van der Marke ind synen eruen vorg. vor dye vorß Summe geldes mede pandes gesatt Onse Gerichte ind heerlicheid Rente luede ind guet hyr na gescreuen Dat is toe wetene den hoff toe Barme ind dat eygen van Barme, jnd allet dat wy jn den Eygendom van Barme liggende hebben, ind mit alle des haeues Gerichte heerlichheide rechte ind toebehoeren nyet vytgescheiden so woe dye hoff ind Barme ind oir toebehoir gelegen is bynnen palen der Graesschap van der Marke Inde mede alle des haues ind der Barme recht ind toebehoer gelegen jn den lande van dem Berge Also als her Johan van Wyenhorst dat toe hebben plagh toe den Ampte van der Byenburgh. Vort dair toe onse haue [Höfe] toe Moilenkaten mit oeren toebehoeren jnd den hoff ind guet toe Braensel mit allen oeren toebehoeren woe ind wair dat gelegen is bynnen palen der Graesschapp van der Marke Ind voirt alle alsullich Gerichte rechte ind heerlicheid lude erfnys ind guet als wy hebn jn den kyrspele van Swelme vry ledich ind los Voirt enen man geheiten Karman geseten by der Byenburgh myt dem gude ind vysscheryen dat he nutertyt heuet ind besittet also als dat gelegen is. Voirt alle

---

[5]) Vergl. Teuthonista: Alynck Gantz. gentzelick. clackloiss. Heele. geheelick. gar Totalis. Integer. Totus.

[6]) und [7]) Abkürzungen für vorschreven = obengenannt.

onse vysscherien op der wyppere tusschen Eluervelde ind der Byenburgh gelegen Voirt alle onse lude ind guet ind alle onse Recht dat wy hebben jn dem kirspele van Voirde. Voirt alle onse luede Gerichte heerlicheide rechte ind guede dye wy hebn jn dem kirspele van Brekeluelde. van Haluere toe Keirspe toe Roedenseel toe Meynershagen ind toe Daele So woe wy dat dair hebn moichten mit aller slachter nutte niet vytgescheiden. Ind dair toe alle onse ander lude ind gude jn dem lande van der Marke geseten ind gelegen Ind voirt alre wegen wair dye toe Westphalen waerd aene buten onsen landen van dem Berge ind van Rauensbergh geseten ind gelegen synt, Dair toe jairlincx ind alle jair Acht voider guder dranckwyne, dye wy ind onse nacoemelinge onsem lieuen neuen van Cleue ind van der Marke vorß ind synen Eruen jn oir behuef alle jair opp sunte Martyns dagh jn dem wyntere of bynnen der yerster maend dair na kommerloys soilen doin leueren toe Coilne an den kraenen jn oir behalt etc.

In orkunde der ewiger wairheid hebben wy onse Ingesegele van onß rechter wetentheit mit onsem willen aen desen brief doyn hanghen Gegeuen jn den jaren onss herren dusent driehondert neghen jnd negentich opp den manendagh na Alre heilighen daghe.

Herzog Adolf II. von Cleve war noch 1420 im Pfandbesitz der genannten Gebiete, wie aus der folgenden Urkunde hervorgeht. Wann dieselben an Berg zurückfielen, habe ich nicht ermitteln können.

Wy Adolph van Gaids gnaden Hertoige van Cleue jnd Greue van der Marke doen kunt allen luden Want [da, weil] onse lieue ind gemynde[8]) neue her Adolph hertoige van dem Berge Marckgreue toe Pontamonß[9]) ind Greue toe Rauensberge jnd Ruprecht Soen toe den Berge ons schuldich syn van gerechter witliker schult Sessduesent guede alde gulden Schilde — voir welke Summe geldes vorß die selue onse lieue Neuen van den Berge vorß ons gesat ind pandsgewyse jngegeuen hebn dat alinge dorpe[10]) — — buten den landen van den Berge van Rauensberge ind buten den

---

[8]) Vergl. Teuthonista: Mynnen eerlick In. l. Lief hebben.

[9]) Die Markgrafschaft Pontamousson war Adolf von Kaiser Sigismund 1417 verliehen worden. Sie gehörte den Herzogen v. Bar, die mit Ludwig, dem Bruder von Herzog Adolfs Gemahlin, ausstarben. Der Letztere gelangte übrigens nicht in den Besitz des Landes.

[10]) Es folgen die Güter und Einkünfte, wie sie in der ersten Urkunde von 1399 aufgezeichnet sind.

Suderlande. dat onse Broider Gerart van Cleue nv besitt die dair jnne niet en hoeren, die en weren dan geseten jn onsen lande van der Marke. dat wy nv besitten, So bekennen wy Adolph hertoige van Cleue jnd Greue van der Marke vorß, voir ons, ind onse eruen, dat onse lieue neuen. die hertoige van den Berge ind Ruprecht vorß. ind oir eruen tot alre tyt van den jaere. als oen dat gedelich [11]) is ons off onsen eruen leueren ind betailen moigen. jn onsen ind onser eruen seker behaldt Sesdusent guede alde gulden Schilde als vorß syn off ander guet gemünt golt, dair voir na oeren werde. gelyke guet jnd loissen dair mede die guede herlicheide gerichten Renten lude ind rechten vorß die onse lieue neuen vorß ons voir die voirß Summe geldes verpandt hebn na jnhalt oirre brieue ons darop gegeuen. Ind so wanneer dat vorg. gelt an eynre Summen alingh ons off onsen eruen jn onse seker behaldt als vorß geleuert ind betailt is So soilen wy ind onse eruen die vorß guede herlicheide gerichten Renten lude ind Rechten vorß mit den verpandt brieuen. ons dair op gegeuen. onsen lieuen neuen van den Berge vorß ind oern eruen weder vmb laten hebn ind behalden. Sonder ons. onser eruen. ind ymands van onser wegen wederseggen Sonder argelist In orkunde onss Segels an desen brieff gehangen Geg. jn den jaren onss herren dusent vierhondert ind twyntich op den donredach sante paulus dage Conuersion.

7. Amtsrechnung von Beienburg aus dem Jahre 1466.

Die Eintheilung der Grafschaft Berg in Aemter hat sich, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebildet; wir finden sie vollständig durchgeführt in einer Urkunde des Grafen Wilhelm vom 6. September 1363 (Lac. Archiv IV. S. 147). Barmen wurde ohne Zweifel gleich anfangs der Beienburg zugetheilt, obwohl sich bestimmt die Zugehörigkeit erst in der oben abgedruckten Urkunde von 1399 nachweisen läßt, in welcher der Bergische Erbmarschall Johann von Wienhorst als dortiger Amtmann erwähnt wird. Um die nämliche Zeit war Everhard von Limburg, wie er s. d. 9. Juli 1393

[11]) Vergl. Teuthonista: Ghedelik weydelik In. a. Abel. — Abel. Huypsch. Moy. Schoen. suuerlick. Weydelick. Vrisch. ghedelyck. Pulcher etc. — In unserer Stelle ist die Bedeutung „passend, schicklich, bequem," welche schon das althochdeutsche Adj. gegat hat. Ursprünglich bedeutete das Wort wahrscheinlich „verbunden," daher noch das nhd. „Gatte."

reversiert (Düsseld. Prov.-Archiv), vom Herzog Wilhelm von Berg für zwei Jahre zum Amtmann auf der Beienburg ernannt worden und hatte sich verpflichtet, für 200 Gulden und 100 Schilde dieses Amt auf eigene Kosten und Gefahr zu beschirmen; den Pfandbesitz der Schlösser Beienburg und Hardenberg hatte Everhard schon von seinem Schwiegervater Engelbrecht Zobbe von Elverfeld geerbt, welchem sie der Herzog für 6000 alte Schilde versetzt hatte. Allein als Everhard 1396 in des Herzogs Gefangenschaft gerathen war, entsagte er s. d. 12. Juli 1396 (Lac. Urkb. III. 1022) unter anderm auch dieser Forderung und gelobte, die Pfandbriefe zurückzugeben, sowie dem Ritter Johann von Wienhorst die Urkunde wieder auszuhändigen, worin sich dieser ihm gegenüber zur Ueberlieferung des Schlosses Beienburg verpflichtet hatte. Indeß schon 1397 mußte, wie wir oben gesehen, der Herzog, um sich selbst aus der Gefangenschaft der Grafen Adolf von Cleve und Dietrich von der Mark zu befreien, unter anderen auch seine Schlösser Beienburg und Windeck pfandweise überlassen. Sie fielen dabei dem Grafen Dietrich zu. Mit diesem gerieth des Herzogs Sohn Adolf (seit 1396 durch Cession des Vaters Graf v. Ravensberg) in eine Fehde, in welcher Dietrich 1398 vor der Burg Elverfeld durch einen Pfeilschuß getödtet wurde. Bei dieser Gelegenheit scheint Adolf die beiden Schlösser wieder genommen zu haben; wenigstens finden wir ihn 1402 in ihrem Besitz (Lac. Urkb. IV, 7. 11).

Im Jahre 1451 machte Herzog Gerhard von Jülich-Berg den Ritter Johann Quade mittels Urk. vom 14. März zum Amtmann des Schlosses zur Burg, des Amtes Mettmann, des Schlosses und der Freiheit Beienburg, sowie der Stadt Rade vorm Wald. Kurz darauf finden wir als Amtmann zur Beienburg den Drosten Wilhelm Quade. Aus seiner Zeit ist uns die folgende, namentlich für Barmen interessante Amtsrechnung erhalten (Düsseld. Prov.-Archiv). Leider ist es nicht mehr das Original. Dieses war, wie eine auf der ersten Seite befindliche Notiz angibt, 1681 zur Kurfürstl. Hofkammer abgeliefert worden, man hatte jedoch eine Copie zurückbehalten, wonach 1700 Winand Pann die noch vorhandene Abschrift fertigte Von dieser hat der obere Rand durch Feuchtigkeit sehr gelitten, und es sind dadurch hier und da von der Schrift einzelne Zeilen oder Worte weggefallen. Nach einer spätern Aufschrift ist es die Rechnung von 1466; mit dieser Angabe stimmen auch einige Notizen in der Rechnung selbst.

. . . . . Droſte jarlix bedarff vp dem huyße ter Bienburgh myt ſynem geſynde

Item dyt ſynt die perſonen die jn die koſt vp dat huyß geproefft [12]) ſynt

Item der Droſte hefft viij perſonen myt ſynen huyßfrawen Item ij jungen in dem ſtalle Item der richter, der kelner, der koek vnd der vogeler macht iiij perſohnen Item der koecken junghe Item der verckenßherde [Schweinehirte] Item ij portenier Item iij wechter Item ein voer knecht [Fuhrknecht] Item ein molner [Müller] Item nach [noch] geproefft vnr den ouernall iiij perſohnen, macht tzoſamen xxvij perſohnen

Item geproefft tzo halden xij honde

Item tzo deſen vorgenanten perſohnen ys [iſt] geproefft tzo broede hondert malder roggen Der deyt [deren thut] de molle ter Byenburch jars vmbtrynt [13]) xl malder roggen vnd die molle jn dem Barmen doet jars bauen [14]) die xvj malder Die moencke tom ſteynhuß jarlix heuen vmbtrynt xvj malder macht toſamen lvj malder rogken

[2ª] Item ſo yß dat gew. ſch [Gewächs] vp mynß h . . . h . . . alle jaer geproefft an roggen vmbtrynt xij malder Jnd ſo wat hey mee doyt ſall oich dae blynen

Item die rogge in dem ampte jarlix uellet [15]) ys geproifft vp iij malder

Item in dem hoene Bramſel yß jahrlix uelligh vj malder So yß duß [dieſes] vpkomenden roggen de Summa ys lxxvj malder ij ſomb [16]). So gebryckt nach hie an xxiij malder Dair tzo iß geprofft xxiij ouerl. [oberländiſche] gulden

---

[12]) geprüft im Sinne von „taxirt, berechnet und anerkannt." Vergl. den vocabularius Teuthonista des Cleviſchen Kanzlers Gherardus de Schueren (gedruckt zu Köln 1475), ein für die niederrheiniſche Mundart ſehr wichtiges Lexikon: „Mercken. procuen. perpendere. . considerare. signare. probare. circumscribere. sentire. notare. attendere. animaduertere" und „vnder- of verSoeken. procuen Inquirere. perquirere. scrutari — examinare."

[13]) umbtrint = ungefähr. Teuthonista: „Circa. by. nae. vmb trynt" und „Circiter. dair by. bykants. omtrynt. veelnae."

[14]) bauen = baven, boven d. i. über.

[15]) d. h. der Roggen, welcher in dem Amt jährlich fällt [eingeht]. Dieſe Auslaſſung des Relativpronomens iſt ſehr häufig.

[16]) d. i. ſomber oder ſumber. Sumber (eigentlich = Korb) bezeichnet ein Getreidemaß. In der vorliegenden Rechnung ſcheinen 2 Summern auf ein Malter zu gehen. Nach der Amtsrechnung von Elberfeld von 1699 hatte ein Elberfelder Malter 4 Sumbern à 4 Viertel à 3 Becher und betrug 1 Malter 8 Becher Kölniſch.

Item vyſche vnd hoener hefft men by ſich ſelffs

Item Raede Remblinckrade jn der Suder lande Die hoener die jairlix fallen ſynt geproifft jntghen[17]) ullanden [Alant?] hoeppen vnd ſuer men jarlix vp dem huyß bedarff

Item deß geſyndes loyn is geproifft jarß vp lxxiij ouerlenſe gulden

Item vur rintfleiß [Rindfleiſch] vnd vor einen Oßen geproifft vp den herueſt xxxvj ouerl. gulden

Item den jungen vor wemeße, hoeſen, ſchottelen, glaeſer vnd pötte toſamen geproifft x ouerl. gld.

Item geproifft vor geſchmyde vnd beſchlagh jarlix xvj ouerlenſche gulden

Item geproifft vor noetbu [Nothbau] vnd bodloyn [Botenlohn] jayrß xxiiij ouerl. gulden

Item vor kledonghe geprofft jarß lx ouerl. gulden

Item ſo yß geproifft tzo deſen perſohnen tzo dranck bier dorch dat jair xxxj malder maltz dair tzo yß geprofft de gerſte vp mynß heren hoene jarlix wyſt [wächſt] jnd oyß [aus] . . [2b] . . . . . xij malder maltz . . . . . Dair ſal men gelden[18]) xv malder gerſten vnd nemen van der beſter haueren vp myneß heren hoene jarlix wyſt x malder jnd laßen dat tzoſamen melten[19]) Dair myt ſal men jairß tzo brawen myt geſyntz bier Item vor die xv malder gerſten yß geproifft xv ouerl. gulden

Item geproifft vor maltz tzo mertzen beyr vor deß Droeſten mundt vij ouerlenſe gulden

Item ertzen [d. i. Erbſen] vnd lynſen ſalmen [ſoll man] tzo Moynheim nemen

Item geproifft tzo dranck wyne jnt gemeine vp dat huyß xl ouerl. gulden

Item ſo iß geproifft vur wyn vur deß Droſten mundt xx ouerl. gulden

Item geproifft vor botter vnd keße myt namen vyff vaß vnd vyff waghen keßes tzoſamen lx ouerl. gulden

Item geproifft vur herynghe vnd ſtoekvyßſe durch dat jahr xxx ouerlen. gulden

---

[17]) intgên = entgegen. Alſo: gegen, für Alant ꝛc. Der Ertrag von den Hühnern ſoll zur Anſchaffung von Alant, Hopfen und Eſſich verwendet werden. Die Alantwurzel benutzte man u. A. um den Wein gähren zu laſſen.

[18]) bezahlen, kaufen. Vergl. Teuthonista: „volDoen. vernoegen. vyt reycken. ontrichten. betalen. gelden. Soluere."

[19]) melten, zu Malz machen. So ſchon altſächſiſch gimeltian (Lacomblet, Archiv II, S. 219).

Item geproifft vur kruyt vnd kochen vnd vp de kamer Vort [fort = ferner] vygen roesynen vnd mandelen tzosamen xxiiij ouerl. gulden

Item geproifft vor grone[20]) fleisch vnd eyer durch dat jahr xx ouerl. gulden.

Item die koecfell jarlix fallen synt geproifft jutghen dat saltz

Item der roebsamen jn dem garden jarlix weßet yß geprofft jutghen dat olie

[3a] Item dat lichtmeß gelt jn dem ampte . . . . . xc ouerl. gulden ij ß brb. [Schilling Brabantisch]

Item dat meygelt yß jahrlix jn dem ampte hondert vnd xl ouerl. gulden x ß brab.

Item dat herneſt gelt jn dem ambte vurß yß twe hondert vnd xxxiiij ouerl. gulden

Item die tzysen in dem ambte jarlix fallen synt geprofft vp xvj[21]) ouerl. guld

Summa so machen deße drey gelde met der tzysen vurß iiij hondert vnd lxxix ouerl. gulden vnd xiiij ß brb.

Item so yß to verstaen so wanne dese vurgenante proue an deßen gelde uyt [ût = aus] desem vurß. ambte affgenolymen wyrt so ouert da ane xxxi Mrc. [Mark] synt geprofft vor l malder haueren to gelden

Item so yß geprofft deme Drosten vur viij reisige perde vnd twe acker perdt ein jairlank to fodern iiij hondert malder haueren

Item der haueren hefftman in dem ampt vnd von mynß heren houe vnd de proifft vp den hoff vnd die hauer de men den heren vamme steinhauß jairß gyfft offt [aff?] geproifft dat men dan darboenen tzo der burgen haueren hefft iij hondert malder.

Item dese proue sal aengaen tzo sent Johauß Mißen mytzomer [Mittsommer] vnd sall duren vnd weren ein gantz jairlanck vnd gehalten werden myt desen vurg. raede

Item dat erste herneſtgelt sall aengaen im jar lx die andern twe gelt nauolgende to lichtmiße vnd tzom meye

Item die Barmen sall men by ein ander laeßen dat gelt dat dair jairß vellet myt nahmen [nämlich] ij hondert vnd lvj marck vj ß brb. Item so iß in dem Barmen an scholthaueren [3b] . . . . . malder synt geproifft tzo verkauffen vnd ist hondert mrc.

---

[20]) grünes = frisches Fleisch.

[21]) = 15½. Der Bruch wird in dem Original mit einem j gegeben, durch dessen Mitte von dem unteren Ende aus eine Schleife geführt ist. Bei dem Mangel der entsprechenden Typen ist ein Antiqua j dafür gesetzt.

Hieuon dieſen gelde vurß: vyß [ûß = aus] dem Barmen ſall der Droſte hebben jairß . l . ouerl. gulden to dryen terminen to herueſte, lichtmiße vnd tom meye to jdlichen terminen xx r. gulden macht l ouerl. gulden, nach ſalmen jairß darvor betzalen hondert vnd xxx ouerl. gulden to handtgelde

Item den Denſtjoffern plag man viij ouerl. gulden to geuen, der komen nu iiij to ſtaden tzo dem wechter

Item dem Kelner gyfft man jairß iij r. gulden

Item dem Koecke j ouerl. gulden

Item Wilhelm vamme hueß ſall hauen diß ſente Martenß Mißen xxx ouerl. gulden Dae gebricht aen vij ouerlen. gulden, die ſall der Droſte ſelffs darby leggen daemit yß dat gelt viß Barmen bewyſt.

Item ſo ſynt die olyen in den molen vallen vnd wat die al oyllie jairß deit hy en buten vngeproifft

Item den ſchmalt jairs in der koecken vellet yß auch vngeproifft

Item dat vngel jaerß vellet yß geproifft jntghen die kertzen vp dem hueß verdaen werden.

[4ª] Dyt yß de penningß gnelde ym kerſpel van Luttrinckhußen uort hauer rogge vnd honer.

Item ſo yß vellich ym kerſpel van Lutterinchauß to herueſt an ſchattongen alß hyrna beſchreuen volget.

Item tom eirſten an geſatten gelde lxx rynßſe gulden — Item toe fleißgelde lx rinß. gl. — Item toe holtvuren xxx kauffmanß gl. — Item vur xij malder roggen xiiij r. gulden vnd j ß brb. — Item to tzynß gelde iij mrc. j ß brb.

Summa ſo macht dyt herueſtgelt an Marc ijC vnd xcix marc ij ß brb.

Item ſo yß to lichtmißen to Lutterinckhußen vellich lxx r. gl. im kerſpel Summa ſo macht dyt lichtmeßgelt C vnd xix marc vnd vij ß brb.

Item ſo yß tom meye vellich im kirſpel van Luttrinckhauß lxx r. gulden Item toe hoeltfoeren xxx kauffmanßgl. Summa ſo macht dyt meyegelt toſamen de ſumme yß C vnd lxix marc vij. ß brb. Summa Summarum ſo machen deſe drey gelde vorß toſamen voiffhondert vnd lxxxviij marc brab. vnd iiij ß.

Item ſo yß jairlix vellich an haueren jm kirſpel van Luttring-hauß alß hyr na beſchreuen volget

Item tom erſten an hoeffs haueren lxvij malder — Item an geſatter haueren lxx malder — Item an foeder haueren xxx malder — Item an Morſcheyder haueren xviij malder — Item an Vrjer haueren xij

malder — Item an Kemenaeder haueren ix malder — Item van Mudereß berghe j malder haueren

[4b] . . . . . yß jaerß vellich ym kirſpel Luttringhuß iiij malder roggen Item ſo yß de Marke van Lennepe verdaen vur drey malder drey ſomb. von dem Droſten Wilhelm Quaden

Item derſelber haueren gyfft Nyrhoff j malder — Item Keßeberch j malder — Item Herman Starcke j malder — Item Diederich Bremer j malder — Item Pipenßbergh j malder — Item hanß haelbecker j ſomb. — Dat mach die iij malder iij ſomb.

Summa ſo yß deſer haueren jm kirſpel van Luttringhauß vurß: ijC vnd x malder j ſomb. Der geit weder ane dem moenecken tom ſteynhuß jarlix xviij malder. ſo blinet nach ſtaende die ſumme yß C. vnd xij malder j ſomber. — Item ſo gyfft dat kirſpel van Luttrinkhuß to herneſte lx hoener Item tom meye lx hoener Item nach vj weide hoener van der Marck by Lennepe Summa hundert vnd xxvj hoener

Item ſo genen die burger in der freyheit dem ambtman alle jaer vp dat hogetzyde midwinter to offergelde ij ouerl. gulden vnd ſyner haußfrawen j ouerl. gulden macht toſamen iii ouerl. gl.

Item nach gyfft Henneß Becker mynem gnedigen hern alle jairß j marck brb. von ſynem backhuße vur der moelen.

Dyt yß die penninkgelde jm kirſpel van Raede, voert hauer vnd hoener alß dat herna beſchreuen volgt.

Item tom erſten to herneſte xxv r. gl — Item to fleißgelde xv r. gl — Item auch to herneſte van den vrien guden — Item der hoff tom haghen to vrier bedden ij marc an gelde vnd en vry ſchwyn van werde ij marc — [5a] Item der hoff to Rickelinck ij marck vnd vur eyn ſchwyn ij marc — Item der hoff toe Herckingrade ij marc item ein ſchwyn von ij marc — Item Hermanß hoff to Beckynckhuß ij marc vnd auch ein ſchwyn vur ij marc. — Item oueren Beckinghauß ix ß. brb. vnd j vrye ſchwyn ix ß. — Item der Oßſenbergh ix ß. vur j ſchwyn ix ß.

Item Raede to lichtmißen xxv r. gl.

Item tom meye xxv r. gl.

Summa ſo yß die penningßgulde jm kirſpel van Rade jairlix toſamen hondert vnd lxj marc iij ß. brb.

Item ſo yß toe Raede jaerlix vellich an haueren alß hierna beſchr. volget — Item tom erſten toe Raede an roetteynden xxij malder — Item an geſatten haueren xxv malder — Item an vrien haueren in dem hagen iiij ſomb. — Item to Herckingrade iiij ſomb. — Item to Richelinck

iiij ſomb. — Item to Beckinghuß iiij ſomb. — Item toe ouern Beckinghauß ij ſomb. j virtl — Item tom Oſſenberghe ij ſomb. j virtl — Summa lij malder haueren vnd iij ſombern

Item ſo yß vellich jarlix toe Raede an hoeneren alß hyrna beſchr. volget — Item toe herueſte lx hoener — Item tom meye lx hoener — Summa hundert vnd xx hoener

Item ſo geuen die Burger to Raede alle jaer eim amptman zer Bienburgh vp dat hogetzyt mytwynter iij ouerl. gulden vnd ſynre hauß-frawen j ouerl. gulden.

Dyt yß de Pennyngh guelde die dat kirſpel van Remelincrade jarlix gyfft toe ſtaynden gulden vnd vort hauer jnd hoener

[5b] Item Remelinxrade to herueſte x r. gl — Item to tynß gelde vp ſente Mertyn vj marc vj ß brb. — Item Remelinxrade to lichtmeße x r. gl — Summa ſo macht dyt vurß gelt an marc lvij marc ix ß brb.

Item ſo gyfft Remelinckrade alle jair to ſtaenden guelden v malder haueren to herueſte

Item Remblixrade gyfft jairlix to herueſte viij hoener — Item tom meye viij hoener — Summa xvj hoener

Dyt yß dey penningsguelde dey Bergiſchen jaerlix geuen to ſtaender guelden alß dat herna beſchr. volget jn dem Suederlande in den kerſpel Halffer Meynerßhagen Breckernelde Rodenſall

Item ſo gyfft dat kirſpel van Halffer die Bergiſchen alle jaer to ſtaender gulden to herueſte xxj ouerl. gl. myn [weniger] v alb. Item dieſelne to herueſte ij vette rynder — Item Halffer toe meye die Bergiſchen xv ouerl. gl myn v alb.

Item Breckernelde to herueſte xj mr. br. Item dieſelnen eyn rynt — Item tom meye deſelne vij mr. brb.

Item Meynerßhagen to herueſte v ouerl. gl myn iij alb. Item dieſelnen eyn rynt — Item Meinerßhagen tom meye v ouerl. gl myn iij alb.

Item Roedenſall to herueſte iij r. gulden vnd ein rynt Item Roedenſall tom meye iij r. gulden

Item nach ſo hat myn gnedighe here Rawenſall vp eynen hoene dey Bergiſchen waelweten eynen gulden geheyten ſadelgelt

Item ſo macht dyt Suderlandt gelde die ſumma yß hundert vnd xxj marc xi ß brb.

Item nahe geſchr. hoener geuen die Bergiſchen im Suderlande alle aer to ſtaender gulden — Item die Bergiſchen jm kirſpel to Haluer

to herueſte xxx hoener. [6a] Item dieſelue tom meye xxx honer — Item Meynerßhagen alle jaer x hoener to herueſte — Item Breckeruelde to herueſte xviij hoener — Item Rodenſall v hoener

Item ſo geuen deſſe vorg. kerſpel mynem gnedigen herren jtzlich nach ind hneßgeſette toe herueſte ind tom meye toe jtlicher tzyt eyn hoyn jnd den en hand dei knechte mynen gnedigen heren hoegher betzalt dan in maißen vurß Summa ſo macht dat Suderlandt an hoenern xcv hoener

Item ſo yß dye tzyſe jahrlix in dem ambte vellet geproifft vp xxx mr. brb.

Summa summarum ſo lopet ſich dat penninckgelt jn dem kirſpel to Luttrinckhußen to herueſte to lichtmeße jnd tom meye fort myt herjn geſumbt all penningeß gelt in denſelnen kirſpel jairß fellig yß, die Summa yß toſamen an marck . v	C	lxxxviij marck	iiij ß	brb.
Summa summarum ſ. l. ſ. d. penninckgelt in dem kirſpel van Raede t. h. t. l. jnd t. m. myt dem fryen gelde fort myt heryn geſumpt a. p. jn d. k. j. ſ. yß, de Summa yß toſ.	C	lxj „	iij „	
Summa summarum in dem k. v. Remlinckrade an penninghgelt t. h. t. l. t. m. ꝛc. toſamen		lvij „	ix „	
Summa summarum ſ. l. ſ. d. p. in dem Suderland ꝛc. toſamen	C	xxj „	xj „	
Summa summarum ſo l. ſ. dat ſtaende penninghgelt in dem kirſpel van Schwelme jarß da felligh yß die ſumme yß to ſamen xxxviij ouerl. gulden macht an mr. . .		lxxvj „	— „	
Item Summa summarum ſo hat myn gnediger here alle jaer vyt dem hone tom Branſel an penninghgelde		vij „	vi „	
[6b] Summa summarum ſ. l. ſ. d. penninghgelt dat myn gnediger here alle jair haet vyß dem Barmen dei zumme yß to ſamen xc ouerl. gulden deß geit wederumb aff dem gotßhuß zom Aldenberge alle jair iiij ouerl. gl. ſo yß die blynende ſumme lxxxv ouerl. gl. xij alb. macht an mr. .	C	lxxj „	— „	
Summa dieſer vorg. penningh gulde yß ouerall toſamen . . . . . xj	C	lxxxiij „	ij „	

Item hyr en buten dieſer vorg. penningh tzummen yß meinß gnedigen hern zyße in dieſem vorg. ambt jaerß fellet yß geacht jairß vp xxx off xl mrc. brb.

Summa summarum ſo hat myn gnediger herr alle jaer an hauern vyß dem kirſpel to Lutterinckhuß ij hondert x malder 1 ſomb. Der gatt wedervmb aff dem kloſter tzom ſtevnhueß dey myn gnedige herr dair yn beſchr hat xviij malder ſo yß dy bliuende summa	C xcij	mald.	— ſomb.
do. vyß dem kirſpel van Raede . . .	lij	„	iij „
do. vyß dem kirſpel van Remblingrade	v	„	— „
Summa ſo hat myn gnedige herr alle jaer vmb dat moßbleck dat van wiltbannen dae verpacht yß jnd van der mullen bey dem ackerſypen an haueren die zumme yß	vj	„	ij „
[7a] Summa summarum ſo hat min gnedige herr alle jaer in dem Barmen an ſtaender haueren de dae jairß fellich yß myt heryn geſumpt de hertzoywe de jaerß verpacht yß vur vj malder haueren yß de summa zoſamen hundert xlij malder ij ſomb. hyr enbueten yß dey hoff to Barmen, weß dair vp weßet wen man den ſegget jnd weß man dair van oiß doit zo weyden vur hauer ſo dat yß geacht auch jaerß help ein den andern dat jaer vp lx malder ſo were de zumme jarß	ij C	ij „	ij „
Summa summarum ſo hat myn gnedige herr alle jaer to Mollenkotten myt des ſchulten haueren hey jaerß meynem gnedigen hern van dem houe gyfft De summe yß	xlj	„	— „
Summa ſo hat myn gnedige herr hie alle jaer van dem houe tom Brauſel ſo alß dey verpacht yß	xvj	„	— „
Summa summarum ſo loepet ſich dey hauer tzoſamen	vC	xv mald.	iiij ſomb.

Item Summa so yß mynß gnedigen heren hoff tzor Bienborch geacht zum lichsten de wyle en der Droste selueß gebawet hact an haueren C malder jnd an roggen xx malder jnd an gersten xij malder

Item so hait myn gnedige here alle jaer an roggen in dem Barmen jnd in dem hone van Branſell ind in dem kirſpel tzo Luttrinckhuß tzoſamen xij malder iij firdell

Summa summarum so hact myn gnediger herr alle jaer [7b] ..... vorß kirſpelen an hoenern — overall tzoſamen na inhalt dyß boickß vj hundert ix hoener

Item so yß dat gewaſſ geprofifft vp mynß heren hönen alle jaer bauen den ſamen vp lx malder hanern

Item so hefft der Droſte Wylhelm Quaede verpacht die awe bey dem hoene tom ackerſypen Euert Laßen vuer iiij malder hauern j ſomb.

Item der Droſte hat verpfacht Johan van Helden vnden an dem ſteynden berghe eyn ſtuck landß vuer ij ſomb. hauern

Item so hefft der Droſte verpfacht Gobeln vp dem Moßblecke ij ſtuck vuer dem ſondern van wyltbanne van itzlich ſtucke ij ſomb. an hauern macht i. malder hauern. Nach demſelnen gedaen ein ſtuck jaerß vuer ij ſomb. hauern an den ſondern so yß deſer ſtucke tzoſamen iij.

Item vp dem Moßblecke dat nu Henrich van Helderinckhueß hefft eyn ſtuck lands van mynß heren hone vor deme Sundern vuer ij ſomb. hauern, nach demſelnen eyn ſtuck bouen der ſtraten ayn dem wege tzo Herberinckhueß verpacht jaerß vur v ſomb. haueren vnd ij hoener.

Summa lxv malder hauern vnd eyn ſumbern. Anno lxvij jaer vp ſante ſteffenß dach.

Item Aleff vp dem Moßblecke verpacht dey wyltbanne bauen dem hilgen hoene [8a] gaynde viß ..... tuſſchen den tzwen ſtraten jarß vur ij ſomb. hauern iij hoener hyr ouer yß gweſt myn Joffer jnd ich Johan Richter jnd Nolden portener Vp kerßmiße alle jaer tzo bezahlen

Item so yß jaerlix vmb die fryheit an hoenern vellich vnd vp dem Moßblecke xli hoener vnd der Droſte Wilhelm Quade hefft die ſumma gehoeget x hoener alſo dat die ſumma nu yß lix hoener.

Item hefft hy ein ſtade gedahn ayn dem Colbuſche dar hie eyn hueß vp geſat hayt vnd ſall alle jaer danon geuen iiij hoener

Item nach hyenbuten hefft der Droſte Aleff Tymanß ſoyn van Daelhauß verdaen dieß alde backhauß ſtact vnd dey voyr bey Euert Loeßen gaerden vur v hoener

Item nach Jutten in der freyheit gedahn einen platz dae ſy ein garden affmachte an dem Sendenberge j hoen

Item nach Johan von Helden gyfft alle jaer ij hoener von eynem ſtuck landts an Henrich Boenne

Item Berndt Koch gedahn eyn ortgen ayn dem Sondern da hey dat getuent jnhayt vnd ſall daryan genen alle jaer j hoen

Item ſo deit die molle ter Byenborch alle jaer vmbtrynt xl off xlj malder roggen jtem an weyte vmbtrynt ij malder jtem an malte vmbtrint i malder jtem an gerſten vmbtrynt ij malder Item vort meyl [Mehl] vnd goerte[22]) jnd [in die] koecken vnd auch die hauer klyen

Item ſo deyt die Olie molle alle jair vmbtrynt an gelde iiij ouerl. gl. vnd de koecken toe den vercken

Item alſulche fiſcherye herna beſchr. hefft dat hueß Bienburch alle renten

[8b] Item ſo gyfft Tylmann tom . . . . . van der fiſcheryen vp dat hueß alle jaer hundert vnd lvj korffe fiſche

Item der Droſte hefft demſelnen Tilman die Aelvloet verdaen alle jaer to herneſte vur xxv aelle

Item nach dae beneden hefft Heyne eyne fiſcherye deyt jaerß lij korff fiſche

Item nach de Kemenader fiſcherye doyt auch jaerß lij korffe fiſche vnd dartzo mach der heyr in alle fiſcherven ſtlrycken ſo wanne en dat gelueſt.

Barmen

Dyt yß de rhente die gehoert jn den hoff to Barmen alß dey mynem guedigen hern alle jaer vellich yß alß die herna beſchreuen volget.

Item ſo yß to herneſte tom erſten vellich

Vp dem Noerenbergh viij ß.
Item tor bockmoelen ij ß
Item Herman to Heckinghueß ij mrc.
Item de Weuer to Heckinghauß vj ß.
Item Wilhelm to Heckinghuß ij mrc.
Item Peter to Heckinghauß ij mrc.
Item de Kuerte vp dem Cleue ij mrc.
Item Knockelß Kleff xv. ß
Item Wyncke van dem hede vj ß
Item Albert an dem hede xij ß

Item to lichtmeßen deſelne iiij ß
Item deſelne to lichtmeßen j ß
Item deſelne to lichtmeß iiij ß
Item deſelne to lichtmeß iiij ß
" " " " iij ß
" " " " iij ß
" " " " j ß

[22]) gorte = Grütze. Vergl. Gert van Schüren Teuthonista: gorte gruellum.

Item Herman vp dem ſelhoue	ix ß	Item deſelue to lichtmeß				ij ß
[9a] Item Nolde vp dem Cleue	ij mrc.	"	"	"	"	iij ß
Item Peter vp dem Cleue	ij. mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item Hanß in dem Werde	iiij mrc. x ß	"	"	"	"	viiij ß
Item Coenen vp dem Kleue	ij mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item Herman in dem broeke	ij mrc.	"	"	"	"	iij ß
Item Coene in den ſprengen	ix. ß	"	"	"	"	ij ß
Item Henekens broek	ij mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item dat Vynkeſche	j mrc	Item to lichtmeß deiſelue				ij ß
Item Tiele vuer dem brugel	ij mrc iij ß.	Item deſelue to lichtmeß				iiij ß
Item Wuelbers brugel	xv ß	"	"	"	"	iij ß
Item Roeuerß koetten	xij ß	"	"	"	"	ij ß
Item Hilla in der awen	ij ouerl gl myn ij ß	"	"	"	"	viij ß
Item Hanß in der awen	ij mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item Nolde ter vort	ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item die Barrendahl	iij ß	"	"	"	"	vj ß
Item die Capelle	vij ß vj ₰	"	"	"	"	j ß
Item Hanß lichtenſcheidt vp dem buer	iij mrc	"	"	"	"	vj ß
Item vp der heiden	xv ß	"	"	"	"	iij ß
[9b] Item Koetzen lichtenſcheid	ix ß	"	"	"	"	ij ß
Item Hanß lichtenſchede	iij marc	"	"	"	"	vj ß
Item die Marpe	xv. ß	"	"	"	"	iij ß
Item Aillfs loe	iiij marc myn ij ß	Item deſelue to lichtmeß				viij ß
Item Hentzen hoiff tom loe	iij mrc.	"	"	"	"	v ß
Item Goßwynß hoff tom loe	ij mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item Hartloiffs Clanhauſen	ij mrc. myn ij ß	"	"	"	"	viij ß
Item Haertloiffs tom Weſten	iij marc	"	"	"	"	vj ß
Item nach Hartloiffs hoff tom Weſten	xv ß	"	"	"	"	iij ß
Item Haecken hoff	iij mrc	"	"	"	"	v ß
Item Neſe to Clauhuſen	ij mrc x ß	"	"	"	"	v ß
Item Peter in der ſchönenbecke	xv ß	"	"	"	"	iij ß
Item Heyne to Karnap	iiij mrc.	"	"	"	"	viij ß
Item Goddert to Carnap	iij mrc	"	"	"	"	vj ß
Item Hanß in der leinbecke	iiij mrc myn ij ß	"	"	"	"	viij ß

Item Voßkuele in der leinbeke ix ß	"	"	"	"	ij ß
Item Fyen leymbecke ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item die Schwaecke to Richenschede ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item Heynken Richenschede iij mrc	"	"	"	"	v ß
Item de e ckbroek iij ß					
[10a] Item Hauß ..... j mrc.	Item deselue to lichtmeß				ij ß
Item Wilhelmß Westkotten ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item Peter vp dem dael vj ß	"	"	"	"	j ß
Item Wyneke to Wicheringkhauß ij mrc	"	"	"	"	iij ß
Item Goebel to Wicherinckhauß ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item Goekel to Wicherynckhauß ij mrc	"	"	"	"	iiij ß
Item Goebel Rogge to Wicherynckhuß ij mrc	"	"	"	"	iij ß
Item Herman ter schuren i mrc	"	"	"	"	ij ß
Item Hauß in der bredden i mrc	"	"	"	"	ij ß
Item Nolde bey der Wipper iij mrc	"	"	"	"	vj ß
Item Eckstein bey der Wipper ij mrc.	"	"	"	"	iiij ß
Item Arndt to Wulffynck iij mrc	"	"	"	"	v ß
Item die vette henne ij mrc	"	"	"	"	iij ß
Item Ridderßhoff iiij mrc myn ij ß	"	"	"	"	viij ß
Item in dem Dickte vj ß	"	"	"	"	i ß
Item der hoff tom Sondern vj ß					
Item Albrecht vp dem heede	to lichtmeß				ij ß
Item der Eickbroick	to lichtmeß				vj ß

Teynd gelt

Item alsulch na geschreuen teynd gelt vß jarlix vellich in den hoff Barmen

Item Herman to Heckinghuß	xv ß	Item Nolde vp dem Cline	iij ß
[10b] Item	ij ß	Item Peter vp dem Cline	ix ß
Item de Kuerte vamme Klene	ix ß	Item Hauß in dem wehrde	v ß
Item Knockelß Klyff	ix ß	Item Coene vp dem Cline	ix ß
Item Wyncke an dem heede	ij ß	Item Hennekenß broek	ix ß
Item Hamman Selhoff	ij ß	Item Tiele vur dem brugel	xv ß

Item Wulberß brugel	ix ß	Item Nesa to Clauhusen	xv ß
Item Hilla in der awn	v ß	Item Peter in der schonebecke	xv ß
Item Hanß in der awn	ix ß	Item Heyne to Karnap	ij ß
Item Nolde ter fort	ix ß	Item Gödert to Karnap	ij ß
Item vp der heiden	i ß	Item Gobel to Wicherynkhuß	ij ß
Item vp Hanß lichtenschede	i ß	Item Hanß in der Bredde	viij ß
Item de Marpe	ij ß	Item Nolde bey der Wipper	v ß
Item Hartloiffs Clauhusen	iij ß	Item Arndt to Wulffinck	iij ß
Item to Westen	ix ß	Item Ridderhoff	v ß

Scholt swyn gehoern in den hoff Barmen

Item Goßwyn tom loe j schwyn gilt vj ß
Item Hartloiff to Clausen vnr ij schwyn ij mrc.
Item Hacke to Clauhuß vnr j schwyn vj ß
Item Nesa to Clauhuß vnr i gantz schwyn xij ß
Item Heyne to Karnap vnr i gantz schwyn i mrc.
Item Godert to Karnap vnr i gantz schwyn i mrc.
Item Peter to schonenbeck vnr j schwyn vi ß — Summa vj mrc

Item Gobel Rogghe to Wicherynckhuß gifft mynem gn. h. jarlix j plx peffers

[11a]

Fischerye

Item so vß die fischerye in dem Barmen alle jaer vißgedaen vnr xi mrc. ij ß brb.

Vrie Wroghe

Item so vß an vryer wroghen alle jaer vellich ix mrc. brb.

Holtgelt

Item so vß alle jaer an holtgelde vellich in deme Barmen v mrc. brb.

Hoeffsguelde

Item die haerdt vß verdaen vnd rent alle jaer x ß

Item ein stuck landts dat men nomet der laetmorgen rent alle jaer iij mrc. brb.

Item ein stuck landts geheten der ruwert rent jaerß so wanne et dreißf [driesch = ungebaut] ligt ij ouerl. gulden

Hauer

Alſulche nageſchr. hauer yß alle jaer vellich in den hoff Barmen vnd yß genandt de ſcholthauer ſo alß die mynem gnedigen heren van ſtaender renten vellich yß alle jaer in den hoff Barmen vurſchr. vnd auch ſulche ſcholt hauer alle jaer in den vurſchr. hoff vellich werden

Item Neyſe to Clauhauß vij malder
Item Hartloiff to Clauhauß viiij ml.
Item Hacke to Clauhauß iiij ml. iij ſomb.
Item Heine to Karnap vj ml.
Item Godert to Karnap vj ml.
Item Heynken in den Dyekte ij ml.
Item Nolde ter fort iiij ml.
Item Hauß in der awen iiij ml.
Item Goekel vur dem brugel ij ml.
Item Heynken to richenſcheidt ij ml.
Item Klingelhol iij ml.
Item Wyneke vp der Capellen j ml.
Item Hauß vp dem buere i ml.
Item Nolde by der Wupper i ml.
Item Johan in den broeke iij ml.
[11b] Item . . . . . iiij ml.
Item van Knoekelß Cline ij ml.
Item ter boekmollen i ſomb.
Item Wynckelmanß hoff iiij ml.
Item Peterß hoff to Cline iiij ml.
Item Hauß in dem Werde ij ml.
Item Ailbert an dem hede ij ml.
Item Peter to Heckinghuß iiij ml.
Item Coene vp dem Cleue iij ml.
Item Herman in dem broeke iij ml.
Item Herman Zoebbe iiij ml.
Item Wynken vam heyde ij ml.
Item Herman to Heckinghuß iiij ml.
Item Hilla in der awen v ml.
Item dat lichtſcheidt iij ml.
Item Wynke to Wicherynkhuß xi ſomb.
Item Gobel to Wicherynkhuß iiij ml.
Item Peter in Daele iij ml.
Item Henrich baeßſchenhoff iij ſomb.
Item Goekelß hoff to Weſtkotten j ml.
Item de hoff to ſchuren j ml.
Item Goeckel to Wicherynckhuß xi ſomb.
Item Teyllen hoff vur dem brugel iiij ſomb.
Item Koetzen lichtſcheidt i ml.
Item de Weuer to Heckinghauß iiij ml.
Item Peterß hoff to ſchonebeck iiij ml.
Item Voßkuelen hoff ij ml.
Item Herman vpme ſelhoue i ml. i ſomb.
Item Nolde vpme Clene ij ml. i ſomb.
Item Goißwyn tom loe iiij ml.

Summa Cxxxvij malder

Item hye enbueten haet der Droſte Wylhelm Quaede mynem gnedigen hern die hauer guelde verhoghet alß hyrna beſchrenen volget.

Item Tylman vamme Cline de hertzawe verdaen jarlix vur vj malder haneren ij hoener

Item eyn ſtuck landts gebeyten die alde aſte verdaen jarlix vur j malder haneren

[12a] Item auch . . . . . landt . . . . . dem houe . . . . . dat rent alle jaer vmbtrynt ix malder myn off mer

Item hye enbueten machmen den vurß hoff alle jaer seyen so wat to seyen geburt

Item so deit de moelen in dem Barmen mynem gnedigen heren alle jaer an roggen vmbtrynt xxxij malder, an malte vmbtrynt iij malder vnd vort meel vnd goerte in die koecken vnd so wat van haner klyen in der moelen vallen hoeren auch mym gnedigen heren — Item van dessen vorg. korne vyt der moelen hat myn gnediger here den mönchen tom steynhauß erflich gegeuen vnd verschreuen xvj mld. roggen, so oueren mym gnedigen hern noch von der moelen vurß xvj malder roggen iij malder maltz vnd vort meel goerten vnd klyen alß vurß steit

Hoener jn dem Barmen

Item Herman to Heckinghuß i hoen
Item dey Wener daebey i hoen
Item Peter to Heckinghuß i hoen
Item die Korte vamme Clene i hoen
Item Knoekelß Kleff i hoen
Item Wyneke an dem heede ij hoener
Item Ailbert an dem heede ij hoener
Item Herman vp dem selhoue i hoen
Item Nolden Kleff i hoen
Item Peter vp dem Kline i hoen
Item Hans in dem werde ij hoener
Item Coenen Kleff i hoen
Item Herman in dem broeke iij hoener
Item Koeneken springe iiij hoener
Item Hennekenß broick ij hoener
Item Hennekenß Vinckenscheyde ij hoener
[12b] Item Tele vur [dem brugel] ij hoener
Item nach van de . . . . er brugel ij hoener
Item Wulberß brugel ij hoener
Item Roenerß kotten ij hoener
Item Hilla in der awen ij hoener
Item Hauß in der awen ij hoener
Item Nolde ter fort iiij hoener
Item die Barendael ij hoener
Item die Capelle ij hoener
Item Hauß lichtenscheide i hoen
Item vp der heiden ij hoener
Item Koetzen lichtenscheide ij hoener
Item die Marpe ij hoener
Item Aillissß loe i hoen
Item Heintzen loe i hoen
Item Goißwynß loe i hoen
Item Hartloff to Clausssen ij hoener
Item Hartloff van den Westen ij hoener
Item nach Hartloff van den Westen ij hoener
Item Haeke to Clausssen ij hoener
Item nach Haeke to Clausssen ij hoener
Item Nesa to Clausssen ij hoener
Item nach Nesa van dem Hertzfelde ij hoener
Item Peter to schonenbeck i hoen
Item Heyne to Carnap i hoen
Item Godert to Carnap i hoen

Item in dem Dyekte ij hoener
Item die lembecke ij hoener
Item Voeßekuelß leymbecke ij hoener
Item Fyen leymbecke i hoen
Item deß Schwaeken hoff Richenschede i hoen
Item Wyneke to Richenscheyde i hoen
Item die Eekbroek ij hoener
Item die alde kanp ij hoener
Item Hanß Klyngenholl ij hoener
Item Peter vp dem dael ij hoener
Item Wyncke to Wicherinckhuß i hoen
[13a] Item Goeb[el to Wicherinkh.] i hoen
Item Goekelß Rademecherß i hoen
Item der hoff ter schueren ij hoener
Item in der bredden ij hoener
Item Nolde by der Wupper i hoen
Item Eickensteinß hoff i hoen
Item Arndt to Wulfinck i hoen
Item die vette henne i hoen
Item Ridderßhoff i hoen
Item der hoff tom Sondern ij hoener
Item Tilman vamme Kliue van der hertzawen ij hoener
Item in der wyltoyen ij hoener
Item in der heidlacken iij hoener

Summa Cxij hoener

Mollenkotten

Item so yß mynem guedigen heren alle jaer vellich in den hoff Mollenkotten van staender gulden vnd rhenten hauer vnd hoener alß dat hyr na beschreuen volget.

Item tom ersten iß alle jaer in den hoene Mollenkotten vurß. xviij Dorpmunsche schillingh jnd dat selff gelt gifft man jaerß in dat kloster tom Geuelsberghe alß dat van alderß van vnserm guedigen heren bestedigt ist

Item tom ersten genen de luede in dem kirspel van Schwelme de Bergeschen mynem guedigen heren alle jaer tzo sent Johanßmißen van staender gulden dat dey vurg. Bergeschen luede vnder sich setten xxxv ouerlense gulden Item nach hye enbueten iij ouerl. gl. dat geheyten vß sadelgelt

[13b] . . . . . oll . . . . . .

Item so hat myn guediger herr alle jaer tzo Mollenkotten in den hoff renten to staenden gulden vp sent Andreßmißen xlj mld. haueren

Item so yß vellich jaerß in denselnen hoff vp sent Andreßmißen xxviij hoener

Item so yß mynß guedigen heren hoff verdaen jaerlix vur xvij malder vnd ij hoener

Item Wanthoff van den Bergeschen guedden v malder i somb. haueren

Item Arndt to Mollenkotten van synen guede to Mollenkotten vj malder haueren vnd i somb. vnd i hoen

Item dey Klutener van Hilbrantz guede to Mollenkotten iij malder haueren j ſomb. vnd j hoen

Item Heintze to Mollenkotten vyt deß Wenerß hoene eyn ſomb.

Item dey grote Teyle ij malder haueren

Item Hartloff tor burgh van dem Buggendael j ſomb. haueren eyn hoen

Item dat groete Sweuelinckhuß xj ſchillinck geldes j malder haueren iiij hoener

Item Schenckebers Guet to Sweuelinckhuß iiij ß vnd j vyrdel haueren

Item Hildebrantz Sweuelinckhuß iij vyrdel haueren

Item Mollen Heyßerberghe j ſomber eyn hoen

Item to Veſteberghe iiij ß ij ſomb. haueren vnd ij hoener

Item die Woeſte j ſomb. haueren eyn hoen

Item Vogelß Mehrenbergh ij ß ein ſomb. haueren vnd ein hoyn

Item Henrich vp dem Merenberghe ein ſomb. haueren vnd i hoyn

Item Goerdt vp dem Mehrenberghe j ſomb. haueren vnd j hoyn

Item Berchauß viij ß ij ſomb. ij hoener

[14a] [23]) Item Rauenſchlagß guet to [Lin]derhuß j ſomb. haueren viij ß i hoen

Item Heußkenß gut to Linderhuß i ſomb. haueren i hoen

Item Wynſipen ij ß i ſomb. haueren i hoen

Item her Gerwyn van Jutten gut ij ſomb. haueren ij hoener

Item Tzereß guet vp dem Oeuer i ſcheppel haueren j hoen

Item Diederichs Wiltforſters guet i ſomb. haueren vnd i hoen B ß

Item vp dem bryncke i ſchepel i hoen B ß

Item Peilmeckerß gut i ſomb. haueren vnd eyn hoen

Item Ditmarß guet iij ß eyn ſomb. haueren vnd i hoen

Item Schone guet ein ſomb. haueren i hoen

Item Nolden Hammen gut j ß.

Item Pelgryn ter widen ix mrc.

Summa ſo vß dieſer haueren de myn gnedige here jaerß hat to Mollenkotten dey ſumme vs tzo ſamen xlj malder

Branſall

Item ſo vß mynem gnedigen heren alle jaer vellich in den hoff Branſall vp lichtmißen an gelde vij mrc. vnd vj ß. brb. — an roggen vp lichtmißen vj malder — item vp dieſelue tzyt xliiij hoener

[23]) Die zwei erſten Zeilen ſind weggefallen. Sie enthielten zwei Poſten.

Item so haet der Droste mynß guedigen heren hoff tom Bransall verpacht na inhalde eynß breueß den der schulte darouer haet vur xvj malder haueren

Item nach van demselnen hoeffe jaerß iij hoener

[14b] [Ausgabe für Lohn 2c.]

Item so hefft der burchgreue ter Byenburgh alle jaer vyt dem kirspel van Lutterhuß to lichtmiß tom meye to herueste tzo itlicher tzit ij r. gl. macht vj r. gl. — Item deiselne to Raede im kirspel jaerß to herueste to lichtmeß vnd tom meye to itlicher tzyt i r. gl. macht iij r. gl. — Item to Remelinckrade to itzlichen termine eyn mrc. — Item vp mitwynter to Raede tzo offergelt vj ß brb. — Item in der freyheit ouch to offergelde vj ß brb. — Item so haet der burchgreue van den quacbrodern vp den kermißen im ampte vmbtrynt jaerß eyn mrc.

Item so haet der richter jaerß to loene van dem gericht vyt dem kirspel van Raede van den voeghetluden to drey terminen to lichtmiß tom meye to herueste to itlicher tzyt xxxix ß brb. macht iij ouerl. gulden vnd xv ß brb. Daer tzo hedde he eynen hoff im kirspel liggen dey wer schat vnd deynst vrye vnd vort van dem gericht syn oirkunde vnd gefell alß dat gewontlich yß

Item hie enbueten hebbe ich Engelbert van dem kelnerampte jaers to Raede to dryen terminen tzo itzlicher tzyt eynen r. gulden macht iij r. gulden — Item to Luttrinckhauß auch jaerß to drey terminen t. i. tz. eynen r. gl. macht iij r. gl. — Item to Remblinkrade alle jaer ij mrc. brb.

[15a] . . . . . to lichtmiß tom meye to herueste tzo itlicher tzyt einen r. gulden Daer tzo gyfft eme der Droste jairlix von synem guede auch iij r. gulden macht jairß vj r. gulden

Dyt yß gesynts lohn vp dem huese dat der Droste jairlix von synem guede vyt gyfft

Item der Deynstjuffern alle jaer vij ouerl. gulden

Item der hueßmacht jaerß iij ouerl. gulden

Item Johan van Helden jaerß iiij ouerl. gulden van dem wechterampte vnd demselnen van backen vnd brawen jaerß ij ouerl. gl. macht vj ouerl. gl.

Item Wyneke koeke jaerß vj r. gulden vnd to herueste dair to einen ouerl. gl.

Item Nolden portener jaerß ouerl. gl.

Item Herman v..... jarß iiij ouerl. gl.

Jtem Rutger wechter jaerß iiij ouerl. gl.

Jtem den holtzhewer viij r. gulden vnd jaerß iij par schon itlich van v ß brb.

Jtem dem molner jairß vij r. gl.

Jtem dem foerknechte jairß vj r. gl. vnd dartoe jaerß iij par schoe itzlich van v ß brb.

Jtem dem Verkenßherden jairß ij r. gl.

Jtem dem molner in dem Barmen jaerß vnr kost vnd loyn xvj r. gl.

[15b] Jtem so hefft . . . . . van Raede jaerß to loene vyt den gelden lichtmeße tom meye jnd to hernesste iij mrc. to itlicher termine i mrc. jnd vort schatz vnd deynstes vrye vnd auch syn pantgelt van geboden

Jtem der schulte to Remelinckrade auch jaerß iij mrc. jnd dair to deynstes vrye

Jtem so hefft der bode jm kirspel van Lutterkuß alle jair vyt den gelden jtem to hernesste xj r. gl. jtem to lichtmißen viij r. gl. jtem to meye viij r. gl. Macht xxvij r. gulden vnd dair to vß hey vnd syn hoff schatz vnd deynst vrie vnd dan syn geuel van geboden vnd van penden vnd syn kummergelt

Jtem so hebben die knechte im Suderlande to Haluer to Breckernelde to Meynerßhagen to Rodensall jaerß er gude schatz vnd deynstes vrye vnd nach van den gerichten vnd geboden vnd pantgelt vnd so wanne eyne weßel vellet dae gebuert dem knechte aff vj ß brb.

Jtem auch hat Herman in der Marpen vyt dem Barmen jaerß to loene iij malder roggen vnd iij vyrdel [16a] . . . . . — — . . . . . [24]) Jtem so wanne sich eyn eghen mynsche bestaet da van geburt dem knecht im Barmen v ß brb. Jtem daer tho syn genall van den gerichten

Jtem Roldeken Barmhertige haet jaerß van den Bergeschen luden jm kirspel van Schwelme to loene dat hey dey schettynghe vpheuet vnder den Bergeschen jaerß to drey tyden mynem gnedigen heren handtrecket to itlicher tyt einen ouerlenschen gulden macht iij ouerl. gl.

Jtem Tzeres tom Wyer haet jaers to loene van den hoffsluden to Bransell [Hier bricht die Seite ab.]

---

[24]) 1 1/2 Zeilen sind weggefallen oder unleserlich.

[16b] **Dese nageschreuen hoene geuen jairlix roggen gulde jn den hoff Barmen.**

Item Heyne to Karnap ij somb.
Item Peter ter schonebeck iij vyrdel
Item Goißwyn tom loe iij vyrdel
Item Hartloff to Clausen ij somb.
Item Haeke to Clausen iij vyrdel
Item Nesa to Clausen ij somb.
Item Wyneke to Wicherinkhuß *B* becker
Item Rogge to Wicherinkhuß *B* becker
Item Gobbel to Wicherinkhuß iij vyrdel
Item Nolde ter fort iij vyrdel
Item Hanß in der awen iij vyrdel
Item Hilla in der awen ij somb.

Summa iij malder i ferdel

Auf der Vorderseite des ersten Blattes ist noch folgender Nachtrag enthalten:

Tzo gedencken dat Heyne vur der bruggen ein stucke jn dem M....schen jntghen die Bienburgh gewonnen hefft da hey landt aff gemacht vnd geroet hefft vnd gyfft dae van alle jaer dem Droesten ij hoener vp sante Merten.

Zu Seite 219, Note 17. Sur wird noch jetzt in Elberfeld der Essich genannt; wieweit sich der Gebrauch des Wortes sonst erstreckt, kann ich nicht angeben. Ich finde dasselbe übrigens schon in Clarissimi viri Iacobi Montani Spirensis, collectaneorum latinae locutionis opus secundum (Köln bei Eucharius Ceruicornus 1517): „Macerare, Elegans verbum, pro hoc vernaculo, weiken, als men ichteswat lecht int water, yn wijn, yn sur, yn louge, offt anderswor yn vmme to weiken, vt Macerare linum in aqua sole tepefacta. Ex Ply. li. 19. ca. 1. Item Macerare siccos pisces aqua pluuia. Ex Ply. li. 34. ca. 10. Macerare saluiam ex aceto. Macerare buccellam panis ex iure. Macerare cynamomum ex ardenti vino. Ex Ply. quopiam loco. Item Fac sinapis immadescat musto. Ex Ply. li. 20. ca. 22."

Zu Zeitschrift II, S. 312.

Wenn ich bei der Erklärung des Namens Barmen unter anderen auch die Bedeutung des Wortes hervorhob, wonach es Dämme bezeichnet, so möchte ich mich jetzt mit noch mehr Entschiedenheit dafür aussprechen, daß man gerade diese zu Grunde legt. Es ist bei der niedrigen Lage des alten Hofes jedes Falls nothwendig gewesen, ihn durch Dämme gegen die Ueberschwemmungen des Flusses zu schützen, da er nicht, wie z. B. der Hof Elvervelde, befestigt und so durch einen Wall gesichert war. Solche Dämme aber konnten als charakteristisches Merkmal wol eher dem Hofe seinen Namen geben, als die Hügel, welche das Thal überall einschließen, oder gar als Getreidehaufen. Jetzt ist das Wort Barmen allerdings nicht mehr im hiesigen Thale in dieser Bedeutung bekannt; das kann aber keinen Beweis dafür abgeben,

daß man es früher nicht so gebraucht habe. In dem verwandten Niederrheinischen Dialekt von Cleve wurde das davon abgeleitete Verbum nach dem Teuthonista von 1475 gebraucht: „Barmen dat is en dijck of dam weder to beteren. Adaggerare." Das zu Grunde liegende Verbum bëren (Präsens ich bir; Präteritum ich bar, wir bâren; Particip geborn) bedeutet (intransitiv) treiben, wachsen, zum Vorschein kommen, (transitiv) tragen, hervorbringen, gebären. Daher ist die ursprüngliche Bedeutung des Subst. wol „Erhebung, Haufe." Auch Bärme im Sinne von Hefe stammt aus derselben Quelle, wie dieses letztere Wort von heben*).

Ich habe Barmon früher als Dativ des Pluralis gefaßt. In den Urkunden von 1244 kommt Barme vor, ebenso 1399 toe Barme, van Barme, dye hoff ind Barme. Dieses sind Singulare. In der Rechnung von 1466 heißt es „in (uß) dem Barmen" und damit stimmt noch der heutige Sprachgebrauch des Volkes. Es könnte danach auch jenes alte Barmon als Dativ-Singularis eines schwachbiegenden Substantivs gefaßt werden.

Zu Zeitschrift II, S. 306.

Von den in dem Werdener Register vorkommenden Ortsnamen hat mir Herr F. W. Oligschläger in Brooklyn einige nachgewiesen. Ich hebe aus seinen Bemerkungen für jetzt folgende hervor:

„p. 306. Einhurst. Das bei Meschede ist zu entfernt. Nach v. Steinen I, S. 1262 liegt 1/4-Stunde von Hagen der Berg Einhorster Hart, welcher von einem Orte E. den Namen haben muß. Der Ortsname oder Hof mag verschwunden oder mit einem anderen nahe gelegenen verschmolzen sein.

p. 307. Sangu könnte Hof Sankel mit Mühle im K. Kierspe sein.

p. 309. Fussenbreht ist Hinter- und Vorder-Vossebreken, nordöstlich von Wipperfürth an der Grenze von Halver.

p. 309. Rikidinchuson könnte Riechlingen, nördlich von Rade vor'm Walde, sein. Zuweilen findet man bei einzelnen Ortsnamen die Endsilben verschluckt.

p. 307. Fresenhagon ist richtig Friesenhagen, südlich von Wildenberg. Von ihm ausgehend lassen sich die andern Orte entdecken. Salubeki ist Ober- oder Nieder-Sohlbach, südöstlich von Friesenhagen und in derselben Pfarrei; Blitheriashagon Blittershagen östlich von Sohlbach, aber in der Pfarrei Frendenberg.

An Rufrithishagen klingt am nächsten an der Name des Kirchdorfes Römershagen, gleich nördlich von Friesenhagen. Walharinchuson könnte vielleicht die Ortschaft Wallerhausen im Kirchspiel Morsbach sein."

---

*) Teuthonista: „Barme heffen Fex. Calcus. zyma — oelyBarme oelyheffen of dross. Amurca." Das im Wupperthal gebräuchliche Geste (Teuthonista: Gheste Blictrum. fex. fermentum. zima — Ghesten. Blictrare. fermentare. zimare. — dat onge Gestet is. Azimus) stammt von gähren, dessen ältere Formen „ich gise (ich gähre), ich jas (ich gohr), jësen (gähren)" lauten.

Engelbert I.,
Graf zu der Mark 1249, † 16. Nov. 1277. (S. Zeitschrift II, Seite 319). Gem. 1) Kunegund, Gr. v. Schauenburg. 2) Elisabeth von Valkenburg.

Eberhard,
Graf zu der Mark 1277, † 4. Juli 1308. Gem. 1273, Irmgard, Schwester des Grafen Adolf von Berg.

Engelbert II.,
Graf zu der Mark 1308, † 18. Juli 1328. Gem. Mechtild von Holte-Arberg.

Adolf,
Bischof von Lüttich.

Adolf II.,
Graf zu der Mark 1328, † 1347. Gem. Margaretha, älteste T. des Grafen Dietrich VIII. von Cleve.

Engelbert,
Bischof zu Lüttich 1344, Erzbischof zu Köln 1364, † 25. Aug. 1368.

Eberhard,
Graf zu Arberg.

Engelbert III.,
Graf zu der Mark, 1347, Graf von Cleve (auf der rechten Rheinseite) nach dem Tode seines Großoheims Johann, des letzten Grafen von Cleve, 1368, † 1391. Gem. Ricardis v. Jülich.

Margaretha (deren Gemahl 1374 Philipp Herr v. Falkenstein).

Adolf I.,
Bischof von Münster 1357 bis 1363, Erzbischof von Köln 1363—1364, Graf v. Cleve (auf der linken Rheinseite) 1368, Graf v. Cleve und der Mark 1391, † 4. Sept. 1394. Gem. 1378, Margaretha, T. des Grafen Gerhard von Berg, (16 Kinder).

Dietrich,
1391 mit Duisburg abgefunden.

Adolf II.,
Graf von Cleve 1394, Graf von der Mark 1398, erster Herzog von Cleve 28. April 1417, † 19. Sept. 1448. Gem. 1) 1399, Agnes, T. des Pfalzgrafen (König) Ruprecht. 2) Claudia, T. des Herzogs Johann von Burgund.

Dietrich,
Graf von der Mark durch Cession des Vaters 1393, fällt 14. März 1398 vor Elberfeld. Unverheiratet.

Gerhard,
erhält 1425 die Grafschaft Mark auf Lebenszeit.

Gerhard VI.,
Graf von Jülich † 1327 oder 1328.
Gem. Elisabeth v. Brabant (Arschot).

Wilhelm V. (I.),
Graf von Jülich 1328, Markgraf 1335, erster Herzog 1356 † im Februar 1361.
Gem. Johanna, T. des Grafen Wilhelm v. Holland.

Gotfried,
Herr zu Bergheim.

Walram,
Erzbischof von Köln 1332—1349.

Gerhard,
1346 nach dem Tode des Grafen Bernhard (Oheims seiner Gemahlin) Graf von Ravensberg, 1348 Graf von Berg, fiel am 18. Mai 1360.
Gem. Margaretha, † 13. Febr. 1389, T. des Grafen Otto von Ravensberg und Margarethens, Schwester des letzten Grafen Adolf VIII. von Berg.

Ricardis,
Gem. Engelbert III., Graf zu der Mark.

Wilhelm VI. (II.),
Herzog von Jülich 1361 † 1393.
Gem. Maria, T. des Herzogs Reinald II. v. Geldern.

Wilhelm,
Graf v. Berg und Ravensberg 1360, zum Herzog erhoben 24. Mai 1380, † 25. Juni 1408.
Gem. Anna, T. des Pfalzgrafen Ruprecht d. J. † 30. Nov. 1415.

Wilhelm VII. (III.),
Herzog von Geldern und Graf von Zütphen nach dem Tode seines Oheims Reinalds III. v. Geldern 1372, Herzog von Jülich 1373, † 16. Febr. 1402.

Reinald,
Herzog v. Geldern u. Jülich, 1402, † 23. Juni 1423.
usc. Maria v. Harcourt.

Adolf,
Graf v. Ravensberg 1396, Herzog v. Berg 1408 (1404), Herzog v. Jülich 1423, † 14. Juli 1437.
Gem. 1) 1401, Jolandis, T. des Herzogs Robert v. Bar, † 10. Jan. 1421. 2) 1430, Elisabeth, T. des Herzogs Ernst v. Pfalzbaiern.

Ruprecht,
Jungherzog, mit Angermund ꝛc. abgegutet, † 1433, kinderlos.
Gem. Maria v. Harcourt, Witwe des Herzogs Reinald von Geldern u. Jülich.

Gerhard,
Domprobst zu Köln.

Wilhelm,
Bischof von Paderborn (res. 1416) und Graf v. Ravensberg.
Gem. 1416, Adelheid, T. des Grafen Nicolaus von Tecklenburg.

Gerhard,
Herzog von Jülich und Berg, 1437, † 18. Aug. 1475.

VIII.

Das Haus Barresbeck bei Elberfeld.

Von W. Crecelius.

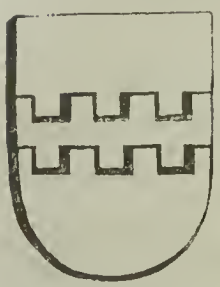

Unter der Bergischen Ritterschaft hatte eine große Zahl von Geschlechtern als Wappen einen oben- und untengezinnten Querbalken, wie ihn die ältesten Grafen von Berg, die mit Adolf 1218 ausstarben, doppelt in ihrem Schilde führten. Fahne (Forschungen II, S. 10 ff.) stellt jene Familien zusammen; es gehören dazu u. a. die v. Bottenberg, v. Opladen, v. Vorst (bei Leichlingen), die Vögte v. Lülsdorf, die Nesselrode, die v. Schöller, endlich die von Varensbeck. Die letzteren trugen ihren Namen offenbar von dem Gute an der Varensbeck, jetzt Barresbeck, im Amt Elberfeld. Sie erscheinen nur selten in Bergischen Urkunden: Herzog Wilhelm stellte in einer Urkunde vom 27. Februar 1386, worin er dem Erzbischof Friedrich III. von Köln die Herabsetzung der Zölle verspricht, als Geiseln die Ritter Konrad und Rutger von Elner, Johann von der Hoyven, Heinrich von Varespech, Ludwig von Royde und Wilhelm Quayde d. j.[1]) Wahrscheinlich ist der Heinrich von Varensbech derselbe, welcher nebst 25 anderen aus der Bergischen Ritterschaft eine Urkunde vom 24. October 1397 besiegelt, in der die gesammte Ritterschaft verspricht, alle Zwistigkeiten zu schlichten, die sich künftig zwischen Herzog Wilhelm und seinen Söhnen wegen der an demselben Tage vollzogenen Erbtheilung erheben würden (Lac. Urkb. III, S. 921 ff.). Sein Siegel trägt die Umschrift S Dm Hinrici De Varensbec- Militis (der Strich hinter bec bezeichnet einen unleserlichen Buchstaben). Ein Bündniß zwischen Erzbischof Friedrich von Köln und Herzog Adolf von Berg, welches durch Urkunde vom

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 795.

7. Mai 1411 geschlossen wurde (Lac. IV, S. 69), besiegelte von Seiten des letzteren u. a. Knappe Gerard von Varensbech. Außerdem ist mir der Name nur in folgender Stelle aus dem Lehnsregister des Abtes Adolf von Werden aufgestoßen:

„Item feria quinta post Remigij [1400] Wylh. de Stamhem cum bonis et redditibus Ottonis de breytscede [trans renum am Rande] xviij den. brabant. iij pull. j aucam vj caseos

Item de bonis possessor. bonorum dictorum Matemans ter molen xxx den. brabant.

Item de bonis apud zelbeke xiij den. braban.

Item de bonis fabri in langenbogel v braban. xiiij pull.

Item de quadam casa apud langenbogel iiij den. bb. et ij pull.

Item de bonis quondam Hinrici de hetterschede iiij sol. braban.

Item de duobus bonis Joh. in der vlandersbeke de vno. v. sol. brabant. de alio xij den.

Item de bonis Hinr. de Racinchuß v sol. bb.

Item de bonis super Schickenbergh xx den. braban.

Item de bonis Vustinghe de Varensbeke ij sol. brab. et ij pull.

Item de bonis domini Hinrici de Varensbeke ij sol. braban.

Item de bonis dictis tem stege vij den. braban.

Item de bonis in der hundesschüppen ij sol. brabant."

Hiermit sind die Nachrichten über die Herren v. Varensbeck abgeschlossen; die Familie ist wahrscheinlich im Laufe des 15. Jahrhunderts ausgestorben, es müßte denn, wie Fahne (Gesch. der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschl. II, S. 171) vermuthet, ein Zweig derselben nach Liefland gewandert und dort unter dem Namen v. Fahrensbeck noch fortbestanden haben. Daß sie das Gut bei Elberfeld besessen, läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen; allein da in der Gegend, wohin sie ihr Wappen und ihr Vorkommen weist, kein anderer Ort gleiches oder ähnliches Namens erscheint, da jenes außerdem — wie die nachfolgende Urkunde zeigt — früher wirklich Varensbeck hieß, so kann wol kaum daran gezweifelt werden, daß wir hier den Stammsitz der Familie zu suchen haben.

Das Gut zur Varresbeck wird zuerst 1435 als ein freies Rittergut erwähnt, das Eberhard Schwarz, ein Diener des Herzogs Adolf von Jülich-Berg, an sich gekauft hatte und in seiner früheren Qualität von diesem bestätigt erhielt. Die Pgt.-Urkunde hierüber, welche sich im Besitze des Herrn A. de Weerth in Elberfeld befindet, lautet:

„Wir Adoulph van gotz gnaden hertzouge zo Guylich ind zom Berge ind Graue zo Rauensberg Do kunt ind Beke[nnen,] dat wir

vmb mennichveldigen getruwen dienst willen den vnss Euerhart Swartz vnse diener bewist ind truwel[ich ge]dain hait Dem seluen Euerhart dar vmb gegont haen, dat hey an sich gegoulden ind geworuen hait d[at gut zo] varensbeeke mit syme zu gehoere, dat vry Ritter gut is In vnser heirlicheit zu Elueruelde gelegen Ind w[ir her]tzouge vurß geuen vur vns vnse Eruen ind Nakoemelincge dem vurß Euerhart vnsen diener [ind] synen Eruen Ind so wen hie dar an oder an syne Stat . . . dat gut setzen wurde Dat selue gut [. . .] dienst loss ind vry vrkunde dis brieffs Ind wir beuelen dar vmb uch vnsen Amptluden zur tzyt off die hernamails vnse Amplude werdent dit vaste ind stede zu halden Euerhart ind synen Eruen vurß dat ouch als wir en syn vnser eruen ind yerer Amptluden doyn sullen zo ewigen dagen Sunder Indracht ind Aen Argelist vrkunde vnsers Sigels mit vnser Reichter wissenheit an desen brieff gehangen Datum Anno Dni. Millesimo Quadringentesimo Tricesimoquinto jnerastino natiuitatis marie“ [2]).

Damit ging das Gut in bürgerliche Hände über; denn obwol es mehrere adeliche Familien Schwartz gab, scheint Eberhard Schwartz doch keiner derselben angehört zu haben, es würde sonst dieser sein Stand durch irgend ein Prädikat ausgedrückt sein: auch hat die ganze Urkunde überhaupt wol nur dann einen rechten Sinn, wenn wir ihn als einen Nicht-Adelichen ansehen, der ein Rittergut gekauft hat und dem der Landesfürst dasselbe in dieser Eigenschaft zu besitzen und zu vererben gestattet. Die Nachkommen des Erwerbers scheinen dasselbe bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts besessen zu haben, denn nach einer Aufzeichnung des verstorbenen Herrn P. de Weerth soll laut einer nicht mehr vorhandenen Urkunde Clemens Schwarz 1505 das Gut an Jasper to der Loen (wahrscheinlich ter Laen oder to Loe?) übertragen haben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte es Peter Lo. Dieser suchte schon bei Lebzeiten die Theilung seiner Besitzungen unter seine Kinder zu ordnen. So übertrug eins von seinen Vorkindern (Kindern aus erster Ehe) Johann Lo 1569 sein Sechstheil an der Barresbeck und der Pilsforen an seinen Schwager Engel Teschemacher, welcher dafür 375 Rth. an den Vater auszahlte. Laut dem Verzichtbuch der Elberfelder Gemarkenbeerbten s. d. 7. October 1573 haben „Peter Teschemacher vnd Johan auffm Buchel beide Scheffenn dem Rechten gnugksam jnbracht, daß vur juen verziegen seien

[2]) Die in Klammern stehenden Buchstaben sind Ergänzungen, die nothwendig wurden, weil die Urkunde am rechten Rande durch Feuchtigkeit zum Theil zerfressen ist.

Statius Kirbergh vnd Trein[3]) Ehelent auff jre erbgerechtigkeit nemblich den dritten theil ahn Vareßbech vnd Pilsforen zu handen Engeln Teschemecher vnd Treynen Ehelentten." So mögen die letzteren wol das Ganze zusammen bekommen haben. Bei der Erbtheilung unter ihren Kindern fiel es laut dem Verzichtbuch s. d. 14. April 1598 an ihre Tochter Gertrud, welche mit Rütger Henckel verheiratet war[4]). Dieser verkaufte das Gut an Johann Krey[5]). Noch 1671 wird in einem Meßzettel ein Peter Krey als Eigenthümer aufgeführt; 1683 dagegen gehört es Dr. Joh. Schelkens. Maria Elisabeth Schelkens brachte es an ihren Gatten, den Pastor Joh. Cochius zu Mülheim am Rhein. Die Erben derselben verkaufen es für 10,000 Rhein. Gulden 1742 an Joh. Wülfing und Anna Cath. Schlosser. Bei deren kinderlosem Ableben gelangte es an einen Erben der Frau, Theod. Wilh. Sibenhaus (1765) und blieb im Besitz dieser Familie, bis es 1804 von Peter de Weerth angekauft wurde. Dessen Söhne sind die jetzigen Inhaber.

Da die Varresbeck schon so frühe in bürgerlichen Besitz kam, ist es leicht erklärlich, daß ihre Eigenschaft als Rittergut und ihre Rechte und Pflichten als solches allmählich unklar wurden. Der thätigen und selbst in die Einzelheiten der Verwaltung mit unermüdetem Fleiße eingreifenden Regierung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm blieb es vorbehalten, auch diese Verhältnisse wieder zur Sprache zu bringen. Es hatten sich namentlich Zweifel darüber erhoben, ob die Besitzer der Varresbeck bei Aufbietung der Ritterschaft ein Dienstpferd mit Sattel und Reitzeug zu stellen hätten. In dieser Sache erließ Wolfgang

---

[3]) Vielleicht auch eine Tochter von Peter Lo? Da derselbe zweimal verheiratet war, so kann es nicht auffallen, wenn zwei seiner Töchter den gleichen Namen führen, denn auch die Frau von Engel Teschemacher hieß Catharina.

[4]) Nach dem oben erwähnten Eintrag im Verzichtbuch hatten Engel Teschemacher und seine Frau Catharina Lo fünf Kinder: 1) Wilhelm, verheiratet mit Gertraud Hochstein, 2) Gertraud, Frau v. Rutger Henckel, 3) Clara, Frau v. Andreas Mircken, 4) Peter, 5) Engel.

[5]) Nach der Elberfelder Amtsrechnung v. 1698—99 (im Düsseldorfer Provinzial-Archiv), wo folgendes über das Gut bemerkt ist: „Bericht vom Varreßbecker hoff, so ein sattelguth sein sollen, nunmehr aber vor ein Ritterguth erkant worden. Item der hoff zu Varreßbeck, so Rutger Herckel [so statt Henckel!] ahn Johannen Krey verkaufft im Ambt Eluerfelt gelegen vndt deßen Kirchgang ins Kirspel Somborn Ambts Sohlingen gehörig, ist krafft ggsten Befelchß vom 20ten 9bris 1674 vor ein frey Ritterguth, so mit pferdt vndt harnisch zu dienen schuldig erkant vndt gehalten."

Wilhelm d. d. Düsseldorf 20. November 1647 ein Schreiben an den Amtmann von Elberfeld, Eberhard v. Botlenberg, genannt Kessel, und an den Richter Gerhard Cappel, worin entschieden wird: „Weil sich nun befindet, daß dies Gut ein frei Gut und mit Pferd und Harnisch auf Erfordern zu dienen † schuldig sei, worab der Einhaber des Guts die Originalbrief aus dem Jahre 1435 hierselbst vorbracht, auch aus eueren Schreiben und den abgehörten Zeugen mit abzunehmen, daß vor diesem ehemalen ein Satteldienstpferd aus diesem Gut sei erfordert und dargestellt worden, so lassen Wir es auch bei dem alten Herkommen bewenden, wonach ihr euch vorkünftig zu richten." Dieselben Worte wiederholt der Richter Cappel in seiner beigefügten Bescheinigung. Nun hat an dem oben mit † bezeichneten Orte eine andere Hand an beiden Stellen „nicht" hinzugefügt, und eine aufmerksame Betrachtung des Gesammtinhalts (die erwähnte Urk. von 1435 ist offenbar die oben Abgedruckte), läßt es fast als nothwendig erscheinen, dieses Wort dort einzusetzen. Trotzdem liegt noch ein gedrucktes Patent desselben Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von 1651 vor, wodurch der Besitzer der Varresbeck aufgefordert wird, sich bei Verwirkung seiner Lehnsgerechtigkeit mit Pferd und Diener in Düsseldorf zu stellen, ja dieselbe Verpflichtung wird dem Gute noch in der oben angeführten Amtsrechnung von 1698—99 beigelegt und zwar mit Hinweisung auf die Verordnung vom 20. November 1647 (denn die Jahreszahl 1674, welche sich a. a. O. findet, ist offenbar verschrieben für 1647). Die Frage ist wol nicht weiter erörtert worden, da sie keine praktische Bedeutung weiter hatte.

In der neueren Zeit ist die Varresbeck in Folge einer Verfügung des Oberpräsidenten d. d. Coblenz 16. März 1830 in die Matrikel der Rittergüter eingetragen.

Nach dem oben erwähnten Meßzettel von 1671 hatte damals das Gut zusammen 132 Morgen 8 1/2 Ruthen Elberfeldisch. In diesem Jahrhundert ist dasselbe, namentlich durch hinzugekommene Parzellen des früheren Elberfelder Gemarkenbusches, vergrößert worden[6]).

---

[6]) Ich verdanke die obigen Notizen über die Varresbeck, soweit dieselben nicht ausdrücklich als anderen Quellen entnommen von mir bezeichnet sind, der Güte des Herrn August de Weerth.

IX.

Zwei Urkunden des Stifts Höxter.

Mitgetheilt von Dr. W. Harleß, K. Prov.-Archivar in Düsseldorf.

Am 8. August 823 überwies Kaiser Ludwig der Fromme seiner Stiftung Neu-Corvey, welche im Bezirke der Königlichen Villa Huexori (Höxter) lag, diese letztere selbst mit allem Zubehör [1]). Die der Abtei verliehenen Privilegien, vorab der Besitz der Münze und des Marktrechts, erwarben der Villa leicht Rang und Rechte einer Stadt und wir finden dieselbe daher um die Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich als oppidum und ihre Bewohner schon seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts als cives oder burgenses bezeichnet [2]). Zwischen Höxter und Corvey an der Weser hatte der dritte Abt Adelgar (856—876) eine neue Kirche erbaut, welche im Jahre 863 eingeweiht wurde [3]). An dieselbe knüpfte sich ein Canonichenstift zum h. Paulus, ursprünglich als Probstei oder Zelle von Neu-Corvey, das den Namen Nova ecclesia, Neukirchen, (Nienkerken, Negenkerken) festhielt. Als Filialstiftung, deren ganzes Grundvermögen in Abzweigungen des ausgedehnten Corveyschen Güterbesitzes bestand, blieb das Stift fortdauernd der Abtei untergeordnet. Ersteres hatte zwar das Recht der freien Canonichenwahl, dagegen stand die Einsetzung des Probstes dem Abte von Corvey zu, der überhaupt als „patronus temporalis“ des Stifts galt. Das Verhältniß zur Abtei empfing seinen Ausdruck außerdem auch durch die Processionen, welche vom Stifte aus an bestimmten Fest-

[1]) Vergl. die Urkunde bei Erhard, Cod. diplom. histor. Westfal. I, p. 6, Nr. V.

[2]) Vergl. Biblioth. rer. germanic. ed. Jaffé vol. I. cont. Monumenta Corbeiensia pp. 46, 167, 168, 516, 521, 522. Urk. des Abts Erkenbert bei Kindlinger, Münsterische Beiträge, Urk. II, S. 104 ff.

[3]) Annal. Corbei. ad a. 863 bei Jaffé l. c. p. 33. P. Wigand, Geschichte der gefürst. Reichsabtei Corvey I, 1. S. 93, 203.

tagen nach Corvey ziehen mußten[4]). Papst Hadrian IV. verfügte demgemäß in der 1154 dem Abte Wibald ertheilten Bestätigungsbulle, daß die Probstei der Kirche zu St. Paul, genannt Nova ecclesia, stets unter der Oberleitung des Abtes verbleiben solle, nur mit der Maßgabe, daß weder der Abt noch der Probst ohne Zustimmung des Canonichen die Präbenden vergeben, oder verändern und zertheilen dürfe.

Wie die nachstehenden, nach den gut erhaltenen, aber jetzt der Siegel ermangelnden Originalen veröffentlichten Urkunden (von denen nur die ersteren bereits bei Schaten, Annal. Paderborn. tom. II, p. 81, jedoch mit mehreren unter dem Texte angegebenen Fehlern, abgedruckt ist) lehren, vollzog Bischof Simon von Paderborn, damals zum zweiten Male, (nach Schaten l. l. II, S. 81) Beschirmer (tutor) von Corvey, unter dem 27. April 1266 die Verlegung des St. Paulsstifts in die Stadt Höxter, an die St. Peterskirche daselbst. Als Motive dieses Schrittes wurden die unsichere, räuberischen Ueberfällen ausgesetzte Lage des Stifts, der hierdurch und durch mancherlei andere Drangsale herbeigeführte gänzliche Verfall des Gottesdienstes, sowie die Verödung des Ortes bezeichnet, den die Canonichen nothgedrungen, nachdem ihre Curien vom Feuer verzehrt worden, hätten verlassen müssen. Zugleich aber verpflichtet der Bischof das Capitel, für die fortdauernde Versehung des Gottesdienstes in der nun verlassenen Stiftskirche, welche zugleich Pfarrkirche war, Sorge zu tragen. Der Abtei Corvey, welcher durch päpstliche und kaiserliche Privilegien wiederholt die Exemtion von der Diöcesangewalt des Bischofs von Paderborn verbrieft worden, mußte diese Handlung des Letztern als ein nicht zu duldender Eingriff in ihre Rechte erscheinen und es gehörte mit zu den Wechselfällen des jahrhundertelangen Jurisdictionsstreites zwischen beiden Theilen[5]), wenn im Jahre 1284, offenbar unter dem Einflusse Corvey's, das Capitel von St. Peter noch einmal, wie Schaten (Annal. Paderborn. II, p. 108) berichtet, in die alte Stätte zurückzukehren beschloß. Denn nicht als Beschützer allein wider Raub und Fehden, sondern weit mehr noch als Diöcesan (nostre diocesis) hatte Bischof Simon die Verlegung angeordnet und dabei insbesondere noch die Privilegien der Paderborner Kirche dem Petersstifte vindicirt, dagegen bezüglich der Abtei nur deren Recht auf jene Processionen betont.

Gleichwohl läßt sich nicht anders annehmen, als daß die Rückkehr nach Neukirchen eine kurz vorübergehende gewesen, indem alle spätern

[4]) S. Urk. v. 1264 bei Schaten, Annal. Paderborn. II, p. 77 sq.

[5]) S. Wigand's Corveysche Geschichte I, 1. S. 103—104.

Nachrichten, vom Anfang des 14. Jahrhunderts an, das Capitel St. Petri in Höxter nennen, nie mehr die Nova ecclesia,[6]) ja es kann sogar, trotz der bestimmten Angabe Schaten's, der sich auf den ihm vorliegenden Vertrag zwischen dem Abte Heinrich von Corvey und dem Probste von St. Peter beruft, die Thatsache der Rückkehr überhaupt in Zweifel gezogen werden. In den Annales Corbeienses nämlich, die der bekannte Corveysche Geschichtsfälscher Christian Franz Paullini gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschmiedet hat[7]), findet sich zum Jahre 1284 die Notiz: „Promittunt canonici S. Pauli ad ecclesiam suam reverti, sed non servarunt." Eine Nachricht, die Paullini schwerlich ganz aus der Luft gegriffen hat, auch wenn er nicht einem bestimmten ältern Chronisten, etwa dem Visselbecins[8]), folgte.

Dazu kommt, daß auch die Instructio chronologica, welche eine kurze registerartige Uebersicht der nach der Plünderung und Zerstörung der Archive von Corvey und Höxter in den Jahren 1634 und 1641 um die Mitte der fünfziger Jahre wiedergesammelten Urkunden[9]) gibt, einer Rückverlegung des Stifts nicht gedenkt. Freilich auch nicht des Vertrages von 1284, was bei den widrigen Schicksalen des Archivs nicht zu verwundern ist.

Wie dem aber auch sein mag, so viel steht fest, daß die 1266 verfügte Verlegung des Stiftes in die Stadt eine Quelle heftigen Streites zwischen dem Abte von Corvey einer- und dem Bischof und Stifte zu Höxter andererseits ward. Schließlich fiel indeß doch die Entscheidung zu Gunsten der Letztern aus, indem Abt Theodorich mit Zustimmung des Convents 1348 um 12 Mark puren Silbers auf sein Recht im vorliegenden Falle verzichtete[10]).

Die zweite Urkunde, der Bestätigungsbrief Bischofs Otto von Paderborn, Grafen von Rittberg, bietet beim ersten Blicke insofern eine

---

[6]) So die handschriftliche Instructio chronologica pro capitulo s. Petri Huxariae aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

[7]) Abgedruckt bei Leibniz, Scriptt. rer. Brunsvicens. II, p. 296 sq. Die obige Nachricht p. 312.

[8]) Dessen Chronicon Huxariense in Paullini's Syntagma rerum Germanicarum mir leider nicht zu Gebote gestanden hat.

[9]) Vergl. Wigand, Archiv f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, I, S. 27—30. Paullini's Bericht in Erhard's Zeitschrift für vaterländ. Gesch. I, 375. Viele Urkunden des Archivs von St. Peter in Höxter hatte jedenfalls der flüchtige Dechant Westerkamp 1641 nach Paderborn mitgenommen, wo Schaten l. l. jene Urkunde (apud nos) fand.

[10]) Vergl. die Paullini'schen Annales Corb. ad a. 1281 l. c. Die Instructio chronologica ad a. 1280 und 1348.

Schwierigkeit, als das Datum derselben (denn Otto saß von 1278 bis 1307 auf dem bischöflichen Stuhle zu Paderborn) an und für sich ebensowol 1280 als 1287 gelesen werden kann, je nachdem man septimo zur Jahres- oder zur Tageszahl zieht. Schon der Canonich von St. Peter, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Rückseite der Urkunde eine kurze Inhaltsangabe beifügte, war hierüber zweifelhaft; zuerst schrieb er: „1287, kal. Martij," darunter in zweiter Zeile: „vel 1280, VII. kal. Martij" strich dann aber die erstere Zahl und die Conjunction aus. Der Handschrift nach zu urtheilen war es derselbe, der um 1655 die gesammelten Urkunden und die dem Capitel noch übrigen Güter registrirte. Da nun Letzterer auch in der „Instructio chronologica" die Bestätigung in das Jahr 1280 setzt, ebenso wie Paullini[11]), so ist allerdings die Jahreszahl 1280 die äußerlich besser bezeugte: es bleibt aber doch der besondere Nachdruck bemerkenswerth, mit dem Bischof Otto sich gegen alle Zuwiderhandelnden unter Androhung schwerer Strafe und Excommunication wendet, zum Beweise, daß starke Anfechtungen seitens der Abtei vorhergegangen waren.

I.

Bischof Simon von Paderborn überträgt das Neue Stift zwischen Corvey und Höxter wegen dessen unsicherer Lage und nachdem die Canonical-Gebäude dort durch Feuer zerstört worden, auf die St. Peterskirche an letzterem Orte, mit der Bestimmung, daß der Gottesdienst in der Neuen Kirche stets vom Capitel aus durch einen Priester bedient werden soll. — 1266, 27. April.

Symon dei gratia Paderbornensis episcopus omnibus hanc paginam inspecturis salutem in vera salutari. Cum omnis etas ab adolescentia sua prona sit ad malum ideoque hominum malitia succrescente intantum inualuerit predonum audatia quod viri ecclesiastici maxime seculares canonici extra munitiones nequeunt cum securitate debita domino famulari, nos attendentes quod Noua[12]) conuentualis ecclesia sita inter Corbeiam et Huxariam[13]) nostre diocesis propter predonum insultus et tribulationes varias honore debito in diuinis et in obseruantia religionis antique est modis omnibus destituta et canonicorum edificiis destructis incendio ipsi necessitate urgente nolentes et dolentes reliquerunt eandem ecclesiam desolatam et insuper per-

[11]) Annal. Corb. ad a. 1280 l. c.

[12]) una S.

[13]) Huxar S.

pendentes utilitatem in vario prebendarum incremento ipsam ecclesiam cum suo conuentu et cum reliquiis beati Pauli et beate Luttrudis cum sepultura mortuorum et scolis nostri capituli et aliorum discretorum accedente consilio et consensu in locum alium munitum videlicet Huxariam [14]) in nomine patris et filii et spiritus sancti transferimus ad ecclesiam beati petri volentes et constituentes et in virtute sancte obedientie precipiendo mandantes ut prepositus decanus et capitulum sic translati a nobis disciplinam et religionem quam ipsorum antecessores in Noua ecclesia olim seruare consueuerunt [15]), obseruent ac omnem honorem et iusticiam quam Corbeiensi ecclesie statutis temporibus in processionibus facere consueuerunt in Huxaria [16]) residentes ipsi Corbeiensi ecclesie faciant reuerenter, acsi in Noua ecclesia personaliter residerent. Volumus etiam et constituimus quod dicta ecclesia sancti Petri cum suo conuentu et cum sua emunitate [17]) gaudeat quantum ad libertatem tam in personis quam in rebus priuilegio quo gaudet nostra paderbornensis ecclesia secundum constitutiones canonicas et legales. Precipimus etiam quod dicta Noua ecclesia auctoritate capituli sancti petri Huxariensis [18]) per honestum et bone conuersationis presbiterum officietur perpetuo in diuinis. Ut autem hec rata et inconuulsa subsistant, presentem litteram tradidimus nostri et capituli nostri sigillorum appensionibus roboratam. Actum et datum in paderborna anno domini. M. CC. LXVI. V. kl. Maij.

II.

Biſchof Otto von Paderborn beſtätigt vorſtehende Verlegung. 26. März 1280.

O. dei gratia Paderbornensis ecclesie electus et confirmatus omnibus presentis pagine inspectoribus salutem in eo qui est omnium vera salus. Officii nostri debito nos sollicitante ut ea que ab antecessoribus nostris pro ecclesiarum nostrarum utilitate et temporum congruentia sunt statuta et non sine magne discretionis instinctu salubriter ordinata, affectu gratuito prosequentes robur faciamus firmitatis debitum obtinere et quod pie factum est ab eisdem ab omnibus studeamus in suo ordine conseruari. Cum igitur felicis recordationis avunculus et

---

[14]) Huxar S.

[15]) consueverant servare S.

[16]) Huxar S.

[17]) communitate S.

[18]) Huxar S.

predecessor noster dominus Symon quondam Paderbornensis episcopus tunc temporis in spiritualibus et temporalibus ibidem dominus existens pro conseruanda diuine laudis frequentia non tam necessitate quam euidenti utilitate pensatis nouam ecclesiam conuentualem inter uxariam et Corbeiam nostre dyocesis consistentem queue ex canonicorum absentia quos consumptis incendio mansionibus per latronum et predonum insultus continuus mortis metus de eadem abesse conpulit, diuino officio fraudabatur, cum conuentu et canonicatu ibidem reliquiis beati pauli et beate lutdrudis mortuorum sepultura et scolis nec non et omni iure quod eidem ecclesie in pristino loco attinuit, de capituli nostri consensu in locum munitum videlicet ad ecclesiam beati petri intra muros oppidi Huxariensis rite transtulerit, nos translacionem eandem in omnibus et singulis que instrumentum siue priuilegium dicte translacionis continet ratam et gratam habentes et reuera locorum temporum personarum et ecclesiarum statu et condicione pensatis deo ecclesie et personis honestam necessariam et utilem decernentes ipsam in nomine domini confirmamus volentes mandantes exhortantes in domino et nichilominus sub pena anathematis et diuini animaduersione iudicii statuentes ut prefata translatio ab omnibus fauorabiliter et inuiolabiliter inperpetuum obseruetur. Si quis autem eidem translacioni et nostre presenti confirmacioni sese opponere presumpserit aut eam aliquatenus inpedire et commonitus non destiterit, omnipotentis dei indignacionem et nichilominus excommunicacionis sententiam quam in hiis scriptis nunc ut tamen extunc in ipsum proferimus, se nouerit incurrisse et nichilominus nos defensionem quam possumus pro conseruatione et defensione translacionis huiusmodi prestante domino in omnibus opponemus. In quorum testimonium et robur firmitatis perpetuum presentem litteram nostro et ecclesie nostre sigillis prefate ecclesie dedimus consignatam Datum et actum paderborne anno domini M. CC. LXXX septimo kal. Marcii.

X.

Urkunden zur Geschichte des Kreises Mettmann.

Mitgetheilt von W. Crecelius.

1. Das Privilegium der Freiheit Mettmann.

In den zahlreichen Domänen der Fränkischen Könige und Deutschen Kaiser auf der rechten Seite des Niederrheins gehörten die im Keldagau liegenden Höfe Rath und Mettmann. Der erstere, zum Unterschiede von Rade vor dem Walde, früher Rade vorm Ap genannt, gibt sich schon durch seinen Namen als eine Anrodung [1]) im Königsforst Ap zu erkennen. Medamanna — so hieß Mettmann in der ältesten Zeit — ist Nominativ Pluralis von medaman und bezeichnet die Ansiedelung der eine meda zahlenden Männer, welchen Parzellen des herrschaftlichen Bodens (Hufen, mansi) zur Urbarmachung und Bebauung gegen eine jährliche Abgabe — dies bedeutet altsächsisch mêda = nhd. Miethe [2]) — überwiesen waren.

[1]) Dies bedeutet nämlich das hochdeutsche Neutrum daz rôd, welches sich namentlich in Mitteldeutschland sehr häufig in der Dativform als Ortsname erhalten hat (Roda, Rode ꝛc.). Das Niederdeutsche hat in diesen Namen, wie bei vielen anderen Wörtern, ein ursprüngliches o in a verwandelt, daher bei uns die vielen Rade, Rath, — rade, — rath. Das Deminutivum (mhd.) rôdichin findet sich gleichfalls als Ortsname z. B. in Hessen (Rödgen). Im Bergischen ist es noch häufig Bezeichnung von einzelnen Häusern oder Grundstücken (so bei Elberfeld das Röddschen). Das von dem Substantivum hergeleitete Verbum hat der Teuthonista: „Rayden. vyt raden. vyt trecken. Euellere. eruere. eradicare. extirpare. Extrahere. obturare. i. extirpare“ und „Eradicare. ontwortelen. vyt raden. vyt placken. verstoeren. verderuen.“

[2]) Vergl. Zeitschrift II, S. 338. Der Diphthong ie, aus welchem sich ê verdichtet hat, findet sich auch schon altsächs. (mieda, mëoda) und so in

Der Königshof zu Kaiserswerth, in der ältesten Zeit Mittelpunkt des Gaus, war von Pipin dem h. Suidbert geschenkt worden. Von dem Abte des von diesem gestifteten Klosters hingen — wahrscheinlich von Anfang an — fünf Zellen im Duisburger (Ruhr-) und Kelda-Gau ab, nämlich in Kierst, Ilverich, Gellep, Himmelgeist und Mettmann (Medamana), welche König Ludwig das Kind mittels Urkunde vom 3. Aug. 904 auf Bitten des Abtes Konrad zur ständigen Präbende der Geistlichen von Kaiserswerth schenkte (Lac. Urkb. I 83). Es waren dies Kapellen in den genannten Orten nebst den dazu gehörigen Einkünften; Dependenzen von der Zelle in Mettmann lagen noch in Niuwenrothe (Neurath), Herisceithe (Herscheid), Heribahc (Heresbach) und Angoron (Angern). Außerdem schenkte Ludwig auch zwei Hufen des Königshofes in Mettmann dem Probste von Kaiserswerth. Ebenso begabte König Heinrich IV. 1072 die Collegiatkirche daselbst mit Besitzungen, welche ein Dienstmann seines Vaters, Namens Guntram, an verschiedenen Orten, unter anderen auch in Rath (Rothe) und Mettmann (Medemeno) gehabt hatte (Lac. Urkb. I 216). Gegen Ende des 12. Jahrh. hatte das Stift Kaiserswerth bei einer Vacanz der Pfarrei Mettmann die offenbar früher zur Unterhaltung derselben bestimmten Zehnten zu Hermeshaus (Hermenninchusen) und Laubach

dem abgeleiteten Verbum miethen bei Gert van Schüren im Teuthonista: „Hueren. myeden. Condueere. verHueren. vermyeden. Loeare." Er hat sich gebildet, indem vor d ein aus früherem s entsprungenes r ausfiel: dieses erscheint noch in angelsächs. mëord, goth. mizdô (wo z den Uebergang von s zu r bildet). Es stimmt also das Wort mit griech. *μισθός* (Lohn, Miethe). Der Ausfall des r vor Consonanten kommt nicht gerade häufig vor, läßt sich aber doch durch eine Reihe von Beispielen (Ekel aus erkel, Köder aus kerder, fodern = fordern u. s. w.) belegen. Zu diesen gehört auch das Nieder- und Mitteldeutsche Hede = Werg. Vergl. Gloss. Fuldenses: herdun; Holtzmann, Reichenauer Gloss. S. 117: „Stuppa herdun;" Kilian Etymologicum teutonicae linguae (1777) S. 233: „Herde, heerde. Fibra lini." So angelsächsisch heordan und heordas (heordan Gl. Cant.; Junii Etymolog. Anglicanum), altenglisch herdis (Wicleff Bibelübersetzung Richter 16, 9. Vergl. hyrdys, or herdys of flax or hempe, Galfrid. Promptorium parvulorum) und neuenglisch in Dialekten herdes (= coarse flax, dressed flax: Dictionary of obsolete and provincial English by Thomas Wright, London 1857 II, p. 564), harden (= coarse linen cloth: The dialect of Craven, London 1828, Vol. I, p. 212), hards (in Norfolk = coarse flax, in anderen Theilen von England hurds genannt, und hirden, harden in manchen Gegenden = a coarse kind of linen cloth: Promptorium Parvulorum Rec. Albertus Way, Londini 1843, S. 241). Wenn wir auch hier eine Entstehung des r aus s annehmen, läßt sich griechisch *κεσκίον* vergleichen.

(Loubeke) eingezogen und für die Zukunft nur die Zehnten in Metzkausen (Mezenchusen) und Buschhofen (Buschorne) sowie den Pfarrhof von Mettmann selbst dazu ausgesetzt. Diese Einrichtung bestätigte 1198 Erzbischof Adolf I. von Köln (Lac. Urkb. I 561).

Bis zur Mitte des 13. Jahrh. blieb Mettmann Reichshof. Aber König Wilhelm überließ denselben nebst Rath (Rode) und Remagen am 29. April 1248 dem Grafen Adolf IV. von Berg zu Pfandlehen (Lac. Urkb. II 329), um diesen für die treuen Dienste zu belohnen, welche er ihm gegen Kaiser Friedrich II. geleistet hatte. Seit der Zeit gehörte Mettmann zu Berg. Auf dem Territorium des Hofes hatte sich allmählich eine bedeutende Ortschaft gebildet, welche im 14. Jahrh. bereits der Hauptort eines Bergischen Amtes geworden war (Lac. Archiv IV S. 147). Herzog Adolf von Jülich-Berg erklärte sie 1424 zu einer Freiheit und stattete sie mit Privilegien aus. Das Original der Urkunde ist verloren gegangen; Lacomblet hat sie im Urkundenbuch (IV 156) nach einer späteren Abschrift veröffentlicht. Sie ist auch vollständig mit aufgenommen in die Urkunde vom 19. Juni 1670, wodurch Pfalzgraf Philipp Wilhelm die Privilegien bestätigte. Aus dieser, welche im städtischen Archive zu Mettmann aufbewahrt wird, theilen wir sie hier nochmals mit, da bei Lacomblet eine Stelle nicht abgedruckt ist, welche gerade die zu Mettmann gehörigen, aber außerhalb der Freiheit liegenden Güter aufzählt.

„Wir Adoulph van Gotts genaden Herzouge zu Guilge vnd zu dem Berge vnd graue zu Rauenßberge, vnd Roprecht Sohn zu derselnen Landen Doin kunt allen den jenen, die diesen brieff sullen sehen lesen, off hoeren gelesen werden, vnd bekennen öffentlich mit diesem selnen briene fur vns, vnsere Eruen vnd Nakomlinge, dat wir mit gudem vurgehadden wailbedachtem Raide vnßer gemeiner freunde vnd reede vnd mit vryen moitwillen angesehen maenchfaldige anfechtonge vnd schware leste vnßer Lande vnd luide van vnßen vianden vnd besonder vns dorps vnd ambts zu Medemen, die darumb große schware leste von kösten schaden vnd oeuerliegen beyde van vrienden vnd van vianden eine zeitlher gehadt vnd geleden hauen vnd däglichs lydende sint, datselne vnße dorp Medemen als dat mit der Hontschafft gelegen is, van vortan eine Freyheit zu sein, vnd zu ewigen dagen zu bliuen gesatt, gemacht vnd bestedigt hauen, Vnd hauen denselnen vnsem dorpe vnd Hontschafft vnd allen den Burgeren sementlichen vnd sonderlingen, die nue dairbinnen woinhaftig sint, off hernamals dairinbinnen mit der woinunge kommen werden, vnd darzu allen den gueden vnd Eruen binnen Medemen vnd dairenbausen in derselner Hontschafft gelegen, As mit namen Noulden

güth zum Sypen, Item Heinen guth zum Sypen, Item die Paschmans heyde, Item Kochs guth zur Linden, Item Tielckens guth zu Oytzbeck, Item Leichlings guth, Item Goebels guth zu Oitzbeck, Item Niesen guth zu Oitzbeck, Item die Koyte vp der Breitbeck, Item Ermkens guth zu Huigenhuiß, Item Wilkens guth zu OipMedemen, Item Hanes guth zu Wersteyne, Item Druden guth zu Schmaelt, Item Ailff guth zu Schmaelt, Item Ermbkens guth zu Schmaelt, Item Heinenbruins guth, Item Irmen Koyte zu Schmaelt, Item Nellen guth in der Saßenfort, Item Losen guth in der Saßenfort, Item Ailffs guth in der gemeinden, Item Koynen Vaetbenders guth ten Borne, Item Stuirwaldts guth an der Luterenbech, Item Noulden guth in der Luterenbeck, Item Wezelen guth vp deme kampe, Item der Scheileberg, Item Preilen guth vp der bech, die alle vnße Vaigtgüde sint vnd seine schetzonge plaigen zu gelden, as mit namen sees Marck vunff schillinge vnd funff penninge Coelschs payament, mit eingerechnet in Lutgens guth vam Büre zu Oytzbeck nuin schillinge, zweene penninge, vnd in Henricus guth in der Luterenbeck dry schillinge, vnd vier penninge, die vur van onßen Alderen vnd van vns dauon gefreit sint, vnd auch mit eingerechnet alsulche dry schillinge vnd nuin Penninge payaments vurß in die Hontschaft van Lobeth, zween schillinge, vndt seeß penninge in die Hontschaft van Stintenberge, as die luide in der vorß Hontschafft van Medemen van ihren Summen Erue dairbinnen gelegen zu geuen plegen, eine gantze vaste steede vryheit gegenen, machen, setzen, bestedigen, vryen vnd vryheit geuen mit diesem onßen Brieff erflichen, ewelichen vnd vnmerme dürende, also dat die vurß. Bürger die nn binnen der vorß. vryheit zu Medeman wonhaftigh synt off hernamals mit der woininge darbinnen kommende werden, vnd darzu alle ihre güter vnd Eruen, so wie die vurgenoembt synt, vry, loß vnd ledig sullen syn, vnd zu den ewigen dagen blyffen van aller schezonge vnd gülden, dat is zu wißen van Summeschezongen, van eylezigen schetzongen, van korngelde, van vleischgelde, van voiregelde, van Grauengelde, van Asyßen, vnd fort van allerley andere gelde vnd gülden, damit man die vurß. Bürgere van Medemen hernamals van vnßenwegen beschweren magh: viß gescheiden doch vnse alde herfstbede vnd voyder Euen, die sie vortan alle vnd iegliches jahrs geuen sullen vnd verrichten, Also as sy bißher gedain hauen, vnd auch mede viß gescheiden, dat deselue bürgere zu Medemen van nue vortan alle vnd iegliches iahrs erfflichen vnd ewelichen vnß, vnßen Eruen, vnd Nakömlingen vmb dißer vorß. vryheit willen geuen, verrichten, bezahlen, vnd liefferen sullen Seuenzigh guder schwairer Rynscher gülden, as ein vnd zwanzigsten haluen wyßpenning Coelsch vor ieder gülden gerechnet, as mit namen

zu herffste drißigh, zu vnßer liener frawen lichtmiße zwenzigh, vnd zu Mey auch zwenzigh der vurß. gülden, vnd dairenboven en sullen noch en willen wir sie mit einigem gelde vürder beschweren, ain alle gefehrde, Vnd darumb so is vnderscheiden dat deselne Bürgere van Medemen en geinen anderen vnßen Vaigtman, die vnß schezonge plegt zu genen, zu eime ihrem samenbürger en süllen entfangen, dat en sy dan mit vnßem guden moitwillen vnd vrloune. Vort so hauen wir denselnen vnsen bürgeren van Medemen vrloff gegenen vnd genen in dißem eigenen vnsem brieffe, dat sy alle vnd iegliches iahrs vnder sich einen burgermeister kiesen vnd sezen mögen, die ouermits rade der bürgere zu Medemen, die sie auch darzu kiesen vnd sezen mögen, der vryheit alda nuze vnd beste vort kehren sall vnd wir günnen ihnen, dat sie sich vestenen, vnd ihre vryheit beßeren mögen zu allem ihren nuzen vnd vrbahr. Vortmehr so günnen wir den vurß. bürgeren, ouergenen vnd willen, so ducke vnd so wanne van vortan einigh scheffen alda affgeit oder affleiuich wirt, dat deselne vnße burgere alßdan zu gesinnen vnß Ambtmans alda zweene oder drey ihre bürgere van den Elsten vnd bestendigsten daselffs denselnen vnßem Ambtman noemen vnd vorbringen sullen, der alßdan einen außer den zu eime scheffen zu sein kiesen, vnd den van vnsenwegen in den Scheffen Stuhl sezen vnd weldigen sall, Vnd willen fort datt van nu vortan zu Medemen Niemant zeugen en sall dem anderen, dan ouermitz zweene scheffen off mehr, vnd so wer ouerzeuget wirt, in dem meisten, der sall vnß verbürt hauen vunff Marck, vnd den burgeren vunff schillinge, doch vißgescheiden darinne freuel, gewalt vnd andere mißdait in onse genade geweist, oder dat leiff antreffent, vnd wer in dem minsten ouerzeuget wirt, der sall vns erfallen syn mit vunff schillingen vnd den burgeren mit zwenzig penningen Colschs payaments, Auch so willen wir, off sach wehre, dat die scheffen zu Medemen an einigem vrdeil zweiffelden, dat sy nit en wißen, dat vrdeil sullen sie hohlen, en suiken an der dincklicher Banck zu Gerreßheimb. Auch mehr so willen wir, dat van vortan en gein vroye off syn gleich binnen der vurß. freiheit zu Medemen sich engeinige handt sache vnderwinde off annehme die vurß vryheit antreffent, dan die geschworen bodde, den die vorß burger van ihren bürgeren darzu kiesen vnd sezende werden, zu den zeiten, as sie ihren Burgermeister kiesen vnd setzen, beheltniße auer doch vnß zu allen zeiten vnß gerichts vnd Herrligheide rechts, as dat gelegen is aen geuerde. Vort mehr so genen wir den ehegenanten Burgeren sonderlinge gunst vnd genade, dat sy vnd alle ihre Nakomlinge herna mit ihren lynen vnd allen ihren gueden durch onße landt van dem Berge, wie ducke vnd wanne yn dat genoegt vnd behoefflich iß, viß vnd heim;

sunder einiger hande toll vns off vnßen Nakomlingen to geuen loß vry vnd ledigh vaeren, ryden, vnd wandelen mögen vnd sullen, Auch me vmb sunderlinger genade vnd gunst willen, die wir zu vurß vryheit, vnd zu den Burgeren daselffs hauen, vp dat sie sich debaß behalden vnd befesten mögen, So geuen wir den vurß Burgeren binnen der vurß vryheit zu Medemen zweene jairmarte van vortan ieglichs iahrs zu hauen, alß einen in dem herfste vp St. Lamberts tagh deß heiligen Bischoffs vnd Mertelers, vnd den anderen in der Lenze as des vierden Sontags na dem heiligen Hogezyde Paschen aß man in der heiliger kirchen singt Cantate vnd ieglichen jairmarckt vry dry dage vur vnd dry dage na zu saeren vnd zu kommen zum ewigen dagen. Vnd darzu so geuen wir den egenanten burgern einen wechmart, auch van vortan iegliche weche vp den Maendach zu hauen, vnd van dem verleden sontagh zu Vesper zeit ahn biß vp den dinstag zu morgen zur primen zeit dairna auch vry zu fahren vnd zu kommen, auch zu den ewigen tagen,

Vort me so hauen wir in deser vurß vryheit klarlich vnderscheiden, vnd willen, oft sache wehre, dat einich vrembde Man die viß eines anderen herren laude wehre, binnen die vryheit zu Medemen zu woinen queme, vnd dieselue frembde Man binnen jahr vnd tage na dem ersten tage dat he in die vryheit entfangen würde, fur einen bürger, widder van syme herren geheischt würde, den sall man syme herren mit allem syme gude weder geuen, weret dat he binnen jair vnd dage as vurß ist niet geheischt en würde, so sall he zo den ewigen dagen die vryheit gebrauchen, vestlichen vnd vredelichen, gleich anderen den vurß Bürgeren zu Medemen, ain alle geuerde, Alle vnd iegliche vurß puncten vnd articulen disser vurß vnßer vryheit sullen die vurß bürgere der vurß vnßer vryheit zu Medemen van nu fortan erfflichen vnd eventlichen hauen vnd der gebrauchen in alle der maßen, vnd gleich as andere vnße Stede vnd vryheide in vnßem laude van deme Berge, die van onßen vurfahren vnd alderen vur vnd na van vns gegeuen vnd bestedigt hauent, doch also mit alsolchem vnderscheide, oft sache were, dat deselue onße burgere zu Medemen alsolche begriffe vnd befestinge daselfs zu Medemen, as iezunt mit grauen vnd anderen befestingen begriffen is, hernamals vernellig vnd abuwich ließen werden, vnd der nit in redtlicher vestingen en hielden vngeuerlich, dat alßdan alsulche vnsere genade vnd vryheit, as wir innen gegeuen hauen, gleich die vorgeschreuen steit, genzlichen aff vnd niet me syn ensoll, noch die van vnß, vnßen Ernen, noch Nakömlingen, noch van Niemant anders vortan niet me gehalden werden, sonder alle argelist vnd geuerde, Vnd deßer vurß vnßer genaden vnd vryheit, so wie die vor geschreuen steent, in ein gezeugh der warheit vnd

gantzer ſtedigheit zum ewigen dagen hauen wir vnßer beider ſiegele mit vnßem guden willen vnd rechter wißenheit an deſen brieff doen hangen.

Gegenen zu Ratingen, in dem jaire vnß herren do man ſchrieff Duiſent vierhondert vnd vier vnd zwanzich des zehnden dags Monats Augusti genant der Augſtmaent. De mandato Domini Ducis praesentibus de consilio Domino Euerhardo Domino de Limburgh et de Hardenbergh, Symone de Aldenbrugge dicto de Velmercken et Wilhelmo Cellario in Angermunt. De Sibergh."

Pfalzgraf Philipp Wilhelm beſtätigte das Privilegium „abſonderlich auch ſo viel die obbemelte zollfreiheit betrifft" „alßo vnd der geſtalt, daß ſie supplicirende Burgermeiſter vnd Rhatt, wie auch alle Burger vnd Einwohnere beſagter vnßer freiheit Medtman nun vnd fortan inhalts mehrg. Priuilegij mit ihrem leib, güteren, vnd waaren durch vnßer furſtenthumb Bergh ohne einige zoll erſtattung loß frey vnd ledig fahren reiten vnd wanderen ſollen vnd mögen, iedoch dabey ſchuldig ſein ſollen, iedes mals vnder des zeitlichen Burgermeiſters handt vnd gemelter freiheit gemeinem ſiegel einen gebührlichen ſchein der waaren ſeines orts auffzuweiſen, vnd dabey kein verſchlag bey verliehrung obgedachtes ihres Priuilegij zu verüben."

II. Einkünfte des Hofes Schlickum in der Honſchaft Millrath.

Durch die Güte des Herrn Gutsbeſitzers Lingmann ſind uns Urkunden und Akten des Hofes Schlickum (Bürgermeiſterei Haan) zugekommen. Indem wir uns vorbehalten, ſpäter den Beſitzwechſel, ſoweit er ſich aus den erhaltenen Documenten erkennen läßt, zuſammenzuſtellen, veröffentlichen wir für diesmal ein dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. angehörendes Verzeichniß der Einkünfte des Hofes. Vgl. über die früheren Beſitzer Zeitſchrift II S. 274.

Dit ſynt dey tynſſe gehorende . . . hoyff to ſlychum Martini

... an vuyſtinck van ſcholre x ß
... van kriechuſen iij ß vñ j hoen
..... van kriechuſen iiij d' br.
..... het eyn hoen
..... ch tiell xv d' br.
Johan v .... ſuydbergh xv d' br.
Hylle to valkenbergh iiij d' tynſſ
Henken Lirpen ix ß ix d' br.
Art op dem ſaude vj d' tynſſ
Heyn in der molen vj d'
Danel to bechuſen op ſunte Johans dach j ß vñ ij houre
Vpp der huyſſtat viij d' br. myn j male
Aliff to ſlychum x d' br.
Guede opp dē Cleue xv d' vñ ij houre
Des nüſelens guyt iiij d' tynſſ ij houre

Boeſſ eynen lubeſchen
Aelde xxxiiii d' br. ij myten ij houre
Henken van broichuſen xviij d' br. eyn myte vñ eyn hoen
Dat Radolt vij d' tynſſ vñ ij houre
Synert in dē vllendail eyn hoen
Heyn ym hayn xiiij d' vñ ij houre
Peter ym hayn iiij d' br.
Art ther loe iiij d' br.
Kickmans ind gunnartz gůde iiij d' br.
Dat bloetſche goit to Onterenbeck viij d' tynſ
Mulner ij d' tynſſ
Jachgerant viij d' tynſſ
Dat goit ym daill iiij d' br. vñ ij houre
Lambert opp dē berge vj d'
Art in der medmē vij d' tynſſ
Dey honſſchoppen iiij d' tynſſ ij houre
Dat goit to teckhuyſen xvj d' tynſſ
Coen in der molen xxiii d'
Kruyſſ j ß vñ vj genſe
Lieſen goit ym hayn viij d' br.
Loſe opp deme berge iiij d' br. ij houre
Loſe to dipenſypen iiij d' br.
An der walck molen ij houre
Vlke in dē wynkell iiij d' br. ij houre
In der tuynhaſē ij houre
Der puſer eyn hoen
Mettell van Gruten ij houre
Vpp dē ſymonſberge iiij d' br. iij houre
Henken in dē peddenbroick ij houre
Heynken yn dē braken ij houre
Vpp deme duyſſelberge Wynken in dē grunde vñ art ij houre vñ eynen lub.

Dit ſint dey ziende houre to milrode

Plonis ym grunde eyn hoen
Wilhelm to milrode eyn hoen
Peter ibidem eyn hoen
Dey wirdynne eyn hoen
Henken to mylrode eyn hoen
Der valkenbergh eyn hoen
Neſenkamptz kote eyn hoen
In der molen gotſchalck eyn hoen
Der ſmyt eyn hoen
Grete opp dē kenpe eyn hoen

Dyt ſint dey tynſe to Heilden

Rutger to breidnage xix d'
Zelis to vorß. xix d'
Coen ibidem xix d'
Geircken to buſſche xix d'
to Kritzenhuys ix d' br.
Hille plucke j d'
Offerman x houre
ther hallen ſtien (?) j d'
Tiell halman ij d'
Vpp der ſantbech de witte vj d'
Dat roedelant eyn hoen
Herman ſtroder eyn hoen
Boyſſ eyn hoen
Henken gudū eyn hoen
Jonge ge. man eyn hoen
Beill to ſlychum eyn hoen
dat ſtroders guyt eyn hoen
Aliff to ſlychum eyn hoen
Guede op dē cleue eyn hoen
dat vl..ch helders goit eyn hoen
Henken ſchuyrpot eyn hoen

Dit ſynt dey kurmodige guede in den hoyff to ſlychum

Vrowyn ther lynden
bruyn to kriechuſen
Johan op dē ſuytberge
Tiell in der Wielbech
Des mages goit
Coen in der molen
Heyn in der molen vor eyn leppich guet
Henken lirp
Kruys in dem hayn
Henken van broichuſen van blomen guede
Tiell oelde
Herman ſchroder
ſchuyrpot
Guede opp dē Clene
Aliff to ſlychum
Des Witten guet opder ſantbeck
Rutger oleyſleger
Coen to breidenna.
Zelis van voesbech
trobell van buſſchē
opp der huyſtat Jabesken
Danell van bechuyſen
Juncher Wilhelm ym hayn

Item heynken to Eickenberch ind ſyne ernen alle jare in den hoyff to ſlychum iij morken tynſſ van der manraetz beck

Item . . . Wilbech iij morken tyns in den hoyff to ſlychum van der manraitz beck

Item . . . . . es op der eickhart ind ſyne Ernen eyn hoen in den hoyff to ſlychum van der manraetz beck

Item henkens goit ym hayn noch eyn hoen in den hoyff to ſlychum van der manraitz beck

Item Aliff ym hain ij hoenre van der maenrader beck

Item des Richters guet ym hayn ij hoenre van der maenrader beyck

Item hayn in der tuynhaſen ij hoenre van der Duſſelbeck

Item heynken ym backhuyſſ j hoen van der Duſſelbeck

III. Mühlengerechtigkeit zu Aprath.

WJr Wilhem van gotz genaden Hertzouch zo Guylge zo dem Berge jnd Greue zo Rauenſberg ꝛc. Doin kont ind Bekennen offentlich mit deſem briene vur vnſſ vnſe Ernen ind Nakomlingen Dat wir van vnſern ſunderlingen genaden ind gunſten jnd vmb getruwes dienſt wille den Johan Quade van Roide vnſe vnderdain vnſſ gedain hait dege-lichs doet jnd vurbas doin ſall ind mach, dem ſelnen Johann, Elizabeth ſynre eliger huyſſrauwen jnd yren Ernen verwillicht zogelaiſſen jnd vergondt hauen verwilligen zolaiſſen ind vergonnen veſtlich jn Crafft diſbrieffs, Dat alle ind jglige vnſe vnderdanen jn den beyden vnſen hontſchafften zo oeuer Duyſſell jnd neder Duyſſell jn vnſem Ampt van Solingen gelegenn woenhafftich ind geſeſſen jn der gut. [genannten] eluyde Johanns jnd Elizabeth Moelen zo Aptrode jnd nyrgent anders van nu vortan zo Erffligen ewigen zyden Malen ſullen,

alſo dat de eluyde vurg. [vorgenannt] jnd yre Eruen des gemaels der beyder vurg. vnſer hontſchafften erfflich jnd Ewelich zo yren beſten nutze jnd vrber[3]) geneyſſen hauen jnd gebruychen ſullen jnd mogen, jnd Sy ſullen gewoenligen Molter van den vurß vnſen hontſchafftluyden Nemen jnd entfangen As an anderen enden jn vnſern furſtendom̄ van dem Berge ſedelich[4]) jnd gewoenlich iſt, jnd vnnſe hontſchafftluyde mit Molter noch geynen ſachen nyt vnbillich noch vnredelich beſweren ſonder yn zo allen zyden guet jnd vp Recht gerech doin, Ouch ſullen de obgnt. Johann Quaide van Roide jnd Elizabeth ſyne elige huyſfrauwe jnd yre Eruen van nu vortan zo Erffligen ewigen zyden alle jair vff ſent Merthyns dach off bynnen den neiſten viertzien dagen darna voulgende vmbefangen van dem vurß gemale zo vnſer vnſer Eruen jnd Nakomlingen behoiff jn vnſe kelnerie zor Bourch vnſem kelner daſelffs hantreichen jnd oenerlieneren eyn halff malder Roggen, Beuelen daromē allen jnd jgligen vnſern vnderdanen jnd jngeſeſſen der beyder vurg. vnſer hontſchafftenn oener Duyſſel jnd Neder Duyſſell de nu ſynt jnd hernamails dar koemen werden ernſtlich jnd veſtlich mit deſem briene by den vurg. Johann Quaiden van Roide Elizabeth eluyden jnd yren Eruen vp yre Moelen zo AptRoide vurß jnd anders nyrgentz zo Erffligen ewigen zyden zo Malen Jnd off yemantz van vnſen hontſchafftluyden vurß jn eynichen zokoemen zyden darane ſuymich oeder bruchlich befonden wurden, ſo dat Sy vp eynichen anderen Moelen Mailden off malen lieſſen dan zo Aptrode vurß ſo dicke jnd manichwerff ſulchs geſchege ſullen de ghiene dat deden[5]) jn vnff marck brabantz zor bruchen gefallen ſyn, Der ſelner vnff marcken ſullen vier mr. vnſen Amptluyden jnd benelren zo Solingen zo vnſer behoiff, jnd eyn marck den vurg. eluyden jnd yren Eruen As vnr yren moelter oenergelieuert werden, Were ouch ſache dat eyniche Moelner off anderen jn de vurg. vnſe zwa hontſchafften foirten off hoelden korn oeder eyniche andere fruchten de zo anderen pletzen zo maelen laiſſen, de ſelnen ſullen aſdicke ſulchs geſchege vnſſ vnſen Eruen jnd Nakomlingen verbruchen zien oenerlenſche gulden, Nemlich vier jnd tzwentzich wyſpennynck Colſch, as wir jn vnſerem ſchatz boeren laiſſen, vnr yden gulden ge-

---

[3]) Teuthonista: Bate. vrome. gewijn. profijt. verval. genot. nuttieheit. orber. opkompst. neryngh. Luerum. Commodum commoditas. Profectus. Prouentus. Vtilitas. Obuencio. Subuencio. Subuentus. emolimentum. Questus. Orisma.

[4]) = gebräuchlich, von ſede (Sitte). Vergl. Teuthonista: „Seedelick gewoentlick. Moralis. solitudinarius. i. consuetudinarius. solitarius a soleo. solitus. consuetus. Vsualis. tropicus vnde tropus. i. moralitas et Ethica jdem.“

[5]) Diejenigen, welche das thäten.

rechent, de ouch vnſen Amptluyden jnd beuelren zo Solingen vurß zo vnſer behoiff zo lieueren, Wilche obgeroirte bruchten vnſe Amptluyde jnd beuelre zo Solingen vurß vff geſynnen Johann Quaden Elizabeth eluyde vurß jnd yre Eruen van vnſer wegen zo allen zyden vyſſvorderen jnd penden ſullen, Beuelen ouch jnſonderheit vnſen Amptluyden jnnd beuelren ytzunt zo Solyngen jnd allen anderen [6]) hernamails darſelffs koemen ernſtlich jnd veſtlich jn deſem ſelnen briene van vnſer wegen darane zo ſyn ſchaffen jnd eyn flyſſlich vpſehen zo hauen dat den vurg. eluyden jnd yren Eruen zo Erſſligen ewigen zyden egeyne jndracht noch wederwerdicheit an dem vurß gemaele geſchee, ſonder jn allen vurercleirt [vorerklärt] veſtlich na zo koemen jnd zo vollentzehen, Willen wir ſo gehadt hain, Wes ouch van vryen Rittergudern jn den vurg. beyden vnſern houtſchafften oeuerDuyſſell jnd Nederduyſſell gelegen ſyn, ſullen deſer vnſer verſchryuongen haluen by yre alder gerechticheit jnd gewoenheit blyuen jnd gehalden werden, By deſer vnſer genaden jnd allen punten jnd articulen we obgemelt, Geloeuen Wir Wilhem Hertzouch zo Guylge zo dem Berge jnd Greue zo Rauenſberg ꝛc. vur vnſſ vnſe Eruen jnd Nakomlingen de gemelten Johann Quaden Elizabeth eluyde jnd yre Eruen Erfflich jnd ewelich zo laiſſen hanthauen jnd zo behalden, Darweder nyt zo doin laiſſen geſchien oeder ſchaffen off verhengen darweder gedain zo werden, vmb eyniche ſachen de geſchiet ſyn off vmber [7]) geſchien mogen, Sonder alle Argeliſt Dis zo vrkonde der wairheit jnd gantzer vaſter ewiger ſtedicheit hain wir vnſe Siegell vur vnſſ vnſe Eruen jnd Nakomlingen an deſen brieff doin hangen, Gegeuen zo Duyſſeldorp jn den jaren As men ſchreiff na der geburt vnſſ hrn Duyſent Vunffhondert jnd Vier vff den neiſten Vrydach na dem Sondach Judica jn der Vaſtenn.

IV. Vertrag von 1587, Waſſergerechtigkeit des Hofes Voßberg bei Düſſel betreffend. [8])

Wir Wilhelm von Orſsbeck her zu Wenſbergh vnd Vehn vnd Anna von Orßbeck Wittib von der Broll ꝛc. Thun kundt vnd bekennen hiemit vnd jn crafft gegenwertigen verfaſten brieffs, Alß weilandt der Edler Grennester Georgh Quaet zu Apraet ſeliger gedechtnus vor etzlichen jahren zwiſchen Dußel vnd Apraet auff der

[6]) Ergänze: welche.

[7]) = ummer, hier im Sinne von: je, jemals. In abgeleiteter Bedeutung bei Gert van Schüren im Teuthonista: „Io. Alsoe. Vmmer. ye. Vtique. ymo. enimuero. reuera. certe. seriose. omnino. sine fallo. infallanter. indubie.“

[8]) Nach einer alten, notariell beglaubigten Copie (im Beſitz der Gymn.-B.)

Dußelbach oben dem rosengarten einen newen Weyer oder quall auffgestelt Darzu S. L. Johannen Kurten Scheffen zu Dußel ein wesenpletzgen eingeraumbt, dergestalt das gemelter Kurtt auß angerurtem newen weyer vnd quaall durch ein darzu gefertigtes schutzbrett seine darneben liggende benden der notte nach zubewesseren macht haben sollen, vnd aber wir alß rechte Erben vnd besitzer des hauß Dußell dem Quaden obgemelt solchen quall, weyer vnd vermeindt vornehmen mit abfurungh des waßers alß welches zu nachtheill vnserer mullen zu Dußel thut gereichen vnd sonsten die Dußelbach auß jrem rechten fluß abzehen, nicht gestatten noch zulaßen wollen, sonderen den quall steuren vnd abreisen laßen, also das gerurter Kurt mit bewesserungh seines benden nit vortkommen konnen, vnd daher mit vns sich guetlichen verdragen vnd vergleichen, Das Wir Wilhelm vnd Anna von Orßbeck gedachtem Johannen Kurten vnd Walburgen seiner haußfrawen vnd Erben zu gunstigem gefallen vnd keiner anderer gestalt verwilligt vnd verwilligen hiemit Das sie vnd jre Erben wan das waßer groß ist nach jrer notturfft, da es aber kein (so!) vnd der Mullen zu Dußell am gemahll hochnachtheiligh, mit bescheidenheit vnd nach glegenheit deßen durch vorberurt schoßbredtt, wie sie hiebenohren ohne vnsere bewilligungh vnderstanden, numehe mit vnser gutter Wißenheit vnd zulaßungh zu bewesserungh obangezogenes jres bendens gebrauchen moegen, jedoch vns vnd vnseren Erben aller vnd jeder ansprach vnd einredtt, so wir wegen vilgerurten auffgestelten quallß vnd weyers gegen die Erben des hauß Apraett haben moegen vnbenohmen, Dergestalt das solche vnsere ansprach vnd anforderungh gegen die Quaeden obgemelt zum nachtheil dieses verdrags jm Kurten nicht gereichen soll oder mach, Dargegen dan wir Johann Kurt vnd Walburgh eheleudt vor vnß vnd vnsere Erben vns wißentlich verpflichtet vnd verbunden verpflichten vnd verbinden hiemit Das wir vnd vnsere Erben jahrligs alßlangh vns die bewesserungh jn obgemelter maßen zu vnserem benden vergunstiget vnd zugelaßen, auff St. Mertens tagh zwey hoener an das hauß Dußel lieberen vnd zalen sollen, vnd das darbeneben alle diejenige so auff vnserem hoeff zu Voeßbergh bey Dußel glegen (Welcher hiebenoren auff keine mullen gezwungen gewesen) wohnet, hinfurter erblich vnd ewiglich auff der Mullen zum hauß Dußelt gehoerendtt, vnd nirgendtt anders alles was wir jn vnserer haußhaltungh an mehell vnd gemeltz verthun keine fruchten außgescheiden gegen gewonlichen molter zu geben, mahlen laßen sollen, vnd jm fall wir oder vnsere Erben solches nit thun sonderen auff andere Mullen das gemaall abfuhren wurden sollen die Erben vnd jnhaber des hauß Dußel vns gleichs anderen jren Lehen-

lenden so auff des hauß Dußelts Mullen zumahlen verhafft der gepur zu straffen vnd zu handthaben mechtigh sein, vnd nitzuweniger sollen wir Eheleudt schuldigh vnd verhafft sein vorbenente hoener zulieberen vnd darneben wie vorgemelt auff der angedeuter mullen zumahlen, Darzu das mit Vorabredtt jmfall sich zudruge das wir oder vnsere Erben den benden darauff vns die beweßerungh gunstiglich bewilligt zuerkauffen gefellig sein wolte, das dann denselben vorgerurten von Orßbeck oder den Erben gemelts hauß Dußel vor anderen (was er deßen mit recht vnd pilligkeit thun konnen) anpieten vnd verlaßen sollen, Deßen zu wahren vrkundt vnd das solches alles wie obenerlaut steett vnd fast zuhalten, haben wir beide Partheyen eine der anderen stipulierendt anglobtt vnd darzu zween vergleichungsbrieff eines jnhaltz daruber auffgerichtet deren jeder Partey einen zu sich genommen, Welche wir Wilhelm von Orßbeck vnd Niclaß von der Broll vber vns vnd respectiue obgenante meine L. Schwester vnd Mutter vnderschrieben, vnd jch Johann Kurt hab dieses gleichfalß vor mich vnd meine L. haußfraw vnderschrieben vnd wir beide eheleudt haben furter vor vns vnd vnsere Erben gepetten die Wurdige Ehrenhafft vnd Achtpare Herren Johann jn den Dornen Pastoren zu Dußel vnd Niclaßen Mattenclott Furstlichen Bergischen Richter zu Solingen diese vergleichnungh neben vns zu mehrer befestigungh zununderschreiben, Welches wir Johann jn den Dornen vnd Niclaß Mattenclott auff begeren vnd bitten gerurter eheleudt gern gethan haben, Beschehen vnd verhandeltt sein diese dingen am vierzehenden tagh Nouembris jm funffzehnhundert vnd sieben vnd achtzigsten jahr.

Wilhelm von Orßbeck
subscr.

Joannes Kurten zu Foißbergh
mein eigen handt

Johann von Dornen Pastor
zu Dußel

Jch Niclaß von der Broll hab diesen verdragh jn meinen nahmen vor mich vnd meine Erben, dweill meine gliebte Mutter vor dato dieses mir die gutter zu Dußel vbergeben, dauor dieser verdragh vorlengst concipijrt aber jetzo allererst vollenzogen, vnderschrieben

Niclaß Mattenclott Richter des Ampts Solingen.

XI.

Eine Ablaßbulle

des Papstes Nicolaus V. zu Gunsten der heil. Kreuzkirche zu Keyenberg vom Jahre 1447.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Hosse.

Zur Bestätigung der bereits mitgetheilten urkundlichen Ueberlieferung über die ersten kirchlichen Einrichtungen im Jülicher Lande möge die authentische Copie einer Ablaßbulle des Papstes Nicolaus V. zu Gunsten der heil. Kreuzkirche in Keyenberg vom Jahre 1447 folgen, von der noch ein Exemplar in dem Kirchenarchiv zu Keyenberg aufbewahrt wird.

Nicolaus episcopus servus servorum Dei universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis paternam salutem et apostolicam benedictionem. Rationi congruit et convenit aequitati, ut ea quae de Romani Pontificis gratia praecesserunt, licet eius superveniente obitu litterae apostolicae super illis confectae non fuerint, suum consequantur effectum. Dudum siquidem per dilectum nobis venerabilem magistrum Emundum Pollarts canonicum ecclesiae s. Mariae in Capitolio Coloniae et parochialis ecclesiae s. crucis in Keyenbergh zelosum animarum pastorem et familiarem nostrum felic. recordat. Eugenio IV. praedecessori nostro significatur, quod parochialis ecclesia s. crucis in Keyenbergh propter notabilem particulam s. crucis domini nostri Jesu Christi ex reliquiario Pipini primi et diversarum in dicta ecclesia reconditarum reliquiarum excellentiam multis privilegiis et indulgentiis a plerisque Romanis Pontificibus praedecessoribus nostris praefatae parochiali ecclesiae concessis fulcita extiterat et ad ipsam ex diversis mundi partibus maxima christianorum multitudo confluere consueverat et tum confluebat, quodque litterae privilegiorum et indulgentiarum ecclesiae huic concessae et diversa alia illius clenodia ignis voragine et guerrarum temporibus amissa fuerant remanente tamen praefata notabili particula s. crucis — praefatus praedecessor cupiens, ut huiusmodi fidelium devotio erga dictam ecclesiam ferventius vigeret et augeretur et amplior inde succederet salus animarum, dicta ecclesia in suis structuris et aedificiis honorifice ac debite repararetur nec non congruis honoribus

frequentaretur ac etiam conservaretur et ut fideles praedicti eo libentius ex dicta causa confluerent et ad eandem etiam reparationem et conservationem nec non ecclesiae huiusmodi fabricam manus promptius porrigerent adiutrices, quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae conspicerent se refectos — de omnipotentis Dei misericordia ac B. B. apostolorum eius Petri et Pauli autoritate confisus videlicet sub data die XI. Kal. Jan. pontificatus sui anno XVI. omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in diebus inventionis et exaltationis s. crucis praefatam parochialem ecclesiam devote visitarent annuatim et ad reparationem ac conservationem nec non fabricam huiusmodi manus adiutrices porrigerent, quatuor annos et totidem quadragenas de iniunctis iis poenitentiis misericorditer relaxavit ac voluit, quod eius litterae, si super hoc confectae fuissent, perpetuis futuris temporibus durarent, quodque, si alias visitantibus dictam ecclesiam ad reparationem, conservationem seu fabricam huiusmodi manus porrigentibus adiutrices aut alias inibi pias eleemosynas erogantibus seu alias aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per ipsum praedecessorem concessa foret, ipsius litterae, si etiam super hoc confectae forent, nullius existerent roboris vel momenti. Ne autem de relaxatione et voluntate huiusmodi pro eo, quod super illis ipsius praedecessoris eius superveniente obitu litterae confectae non fuerunt, valeat quomodocunque haesitari, volumus et apostolica autoritate decernimus, quod praesentes litterae ad probandum plene relaxationem ac voluntatem praedictam ubique sufficiant nec ad id alterius probationis adminiculum requiratur, nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae voluntatis et concessionis infringere vel ex ausu temerario contraire, si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac B. B. Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae ad s. Petrum anno incarnationis Domini 1447. XIV. Kal. Aprilis pontificatus nostri anno primo.

Diese Ablaßbulle dient in wesentlichen Punkten zur Bestätigung der mitgetheilten urkundlichen Ueberlieferung über die ersten kirchlichen Einrichtungen im Jülicher Lande, die auf Plectrudis, die Gemahlin Pipin's von Heristal, zurückzuführen sind, insofern dieselbe die nachweislich älteste Kirche im Lande, die heil. Kreuzkirche in Keyenberg, i. J. 714 erbaut und i. J. 716 durch Suibertus hat einweihen und an dieser Kirche einen Pastor mit drei Vicarien aus den Canonikern des Kölner Stiftes St. Mariae in Capitolio zur Bedienung der ganzen Gegend hat anstellen lassen.

Diese Ablaßbulle des Papstes Nicolaus V. zu Gunsten der Kirche in Keyenberg war schon von seinem Vorgänger, Eugen IV., dessen Pontificat in die bewegte Zeit des Basler Concils fällt, vorbereitet worden, jedoch die Ausfertigung derselben unterblieben, weil dieser Papst darüber gestorben war.

Die Veranlassung zu dieser Bulle hat ein Bericht des Pastors Edmund Pollarts an den heil. Stuhl über die schwere Heimsuchung

gegeben, welche die Kirche in Keyenberg getroffen hatte, indem in Folge einer Feuersbrunst und kriegerischer Zeiten die der Kirche von mehreren Päpsten bewilligten Privilegien- und Indulgentienbriefe verloren gegangen waren, so daß eine Erneuerung derselben nothwendig zu sein schien, um das Ansehen der Kirche aufrecht zu erhalten.

Wenn schon die Kenntnißnahme der ganzen Bulle von allgemeinem Interesse sein muß, insofern dieselbe einen Einblick in das Ablaßwesen jener mittelalterlichen Zeiten thun läßt, das in dem nächstfolgenden Jahrhundert so verhängnißvolle Folgen für die Kirche in den Deutschen Landen gehabt hat, so ist für unsern nächsten Zweck der in derselben erwähnte Bericht über die Kirche in Keyenberg von ganz besonderer Wichtigkeit.

Der Verfasser jenes an den Papst Eugen IV. eingesandten Berichtes, Edmund Pollarts, Pastor an der heil. Kreuzkirche in Keyenberg, wird ausdrücklich als Canonicus des Kölner Stiftes St. Mariae in Capitolio bezeichnet. Durch diese Bezeichnung erhält die mitgetheilte urkundliche Ueberlieferung über die Gründung des Kirchensystems in der Herrschaft Keyenberg ihre Bestätigung, insofern nach derselben diese Herrschaft zu den Fundationen des freiweltlichen Stiftes zu Köln gehört hat und durch den heil. Suitbertus die Anstellung eines Pastors aus den Canonikern jenes Stiftes an der dortigen Parochialkirche angeordnet worden ist.

Ferner geht aus dem Berichte hervor, daß in der dortigen Kirche unter andern Reliquien und Kleinodien ein Stück von dem wiederaufgefundenen Kreuze Christi aufbewahrt gewesen sein soll, das aus dem großen Verlust, den die Kirche erlitten hatte, allein gerettet worden war. Dies Stück von dem heil. Kreuz wird als aus dem Reliquiarium Pipins des Ersten herrührend bezeichnet. Diese Angabe dient zur Bestätigung der alten Ueberlieferung, nach welcher Plectrudis, die Gründerin der Kirche, dieselbe unter andern mit dieser Reliquie beschenkt hat, die ihr Gemahl Pipin von Heristal selbst von seinem Großvater Pipin I. überkommen und Zeit seines Lebens an seinem Halse getragen hatte.

Für die Kirchengeschichte des Jülicher Landes überhaupt ist diese Urkunde von nicht geringer Bedeutung, indem es nach derselben außer Frage steht, daß es dort vor Zeiten einen berühmten Wallfahrtsort gegeben hat, dessen Ansehen bei der dem Mittelalter eigenthümlichen Veräußerlichung der Gottesverehrung von der Anziehungskraft des Kreuzes Christi in jenen Jahrhunderten Zeugniß geben muß.

XII.

Der Doenhof.

Drei Urkunden zur Geschichte der Herren von Elverfelde.

Mitgetheilt von W. Crecelius.

I. Jck Gerytt Spaen Richter des Ampts van Boickem, van wegen des Hogebornn̄ Durluchtigen Furſten myns gnedigen lieuen Landtherrenn ꝛc. Doen kundt bekeñen vnd tuygen jn vnd auermitz diſſem apenen gerichtzbriene, Dat vor my jn vnd an eyn apenbair geheget gerichte, dat ick durch beyder parthyen bywesen vnnd begerten, beſetten vnd bekledet hadte, als my to rechte geborde, gekomen vnd verſchenen ſynt, de Eirbare Reynoldt van Vnna to Dortmunde, vnd Tryne ſyne Gehuyſfrowe, vnd bekanten aldair gerichtlichen, vor ſick vnd alle oir Eruen, dat de hedn̄ verkofft, vnnd verkopen rechtlichen vnd redelicken ſtedes vaſten erffkoips, vor eyn fry dorſlachtich eghen, Dem̄ Erentueſten Jaſpar van Eluerueldc Amptmañ to Wetter, ſynen Eruen offt dem̄ helder diß brienes myt orn̄ bewyſlicken willen, den alyngen hoeff them Doenbone myt tween Moelen, So de jn hoighe vnd neder jn torue jn twyge water vnd weyde, vnd aller ſlachter nutt gelegen iſt, nychtz dar van vythgeſchedenn, So als Reynoldt vurß den jn vurledeñ jairn̄ doe men ſchreiff vyfftyenhundert vnd veyr, den van Hayffkenſchede affloiſte, vnd weder dem̄ vurgnten Jaſpair van Eluerueldc verkoffte erfflichen, vnd jn ſyn̄ gewailt vnd gebruyck dede vnd auerlangede, dan de gerichtlicke oplatynge vnd ouergifft durch verſumenyſſe vnd anders, ſuſlange verhenget vnd verbleuen ſy, Vnd de vurß Reynoldt vnd Tryne elude verkoper vurß hebn̄ vnd ſyn nu vort gerichtlicken des hones myt ſynre tobehoryngh alynghen, vnnd gebruycklicher weir, myt waillberaden ſynne vthgegaen vnd rechte vertighnyſſe dar op gedaen myt hande hoyde vnd gichtigen munde als de aller veſtlichſte mochten, na gewoenten vnd Rechten diß-lands, vnd den geſtallt tot behouff vnd gebruycke der vurß kopers Jaſpars vnd ſynre Eruen offt helders vurß, Vnnd loueden ſollen vnd willen oen̄ oick des vurß koips vnd hoenes rechte gude vollenkomen̄ warſchop tdoyne vor eyn ydermanne, Sunder enyge Argeliſt offt vnderſcheit, Vnd hyr vor ſo hebn̄ Reynoldt vnd Tryne elude verkopere vurß voir ſick vnd oir Eruen, dem̄ obgnten Jaſpar van Eluerueldc koper vnd ſynen Eruen vor my gerichtlicken to eyn̄ zieckern̄ vnderpande geſatt, orn̄ hoff to Kerckhorde dar nutertydt Peter buyſe Schulte opp woent fry opp

Seeſß malder hards karns de dar to vorns vthgaen, jn dem̄ gerichte van Hoirde gelegen, Vnd dar to oirn̄ hoeff jn dem̄ kerſpell van Derne vnd gerichte van Luynen gelegen, fry opp Achte malder hards karnß de dar to vorns vthgaen, gebieten̄ des harden guydt vnd nutertydt vnſe Schulte Michell opp woent Soe woe deſſe beyde erue vnd gudere nutertydt aldair myt allen orn̄ ailden vnd nyggen tobehoryng. vnd rechten gelegen ſynt, nychtz vthbeſcheden, Vnd hebn̄ dar beneffen deſelue verkoper gerichtlicken gelauet, dat ſey noch oir eruen nu vort mer na gyffte diß-brieffs vthe diſſen beyden vurß eruen vnd gudern̄ nycht forder verſetten verpanden off verkopen, noch to beßweren offt beleſtigen ſollen noch en willen jn enygerleyewyße gerichtlick offt anders, Sunder argeliſt, Dat en geſchege dan myt vulbert conſente vnd guden willen des vorgūten Jaſpars van Eluernelde kopers ſynre eruen, offt helders dißbrienes vurß, Worde dar anders en bauen van den vurß verkopern̄ offt orn̄ eruen jun̄ gehandellt, Solde machtloyß krachtloyß vnd alle tydt van vngewerde ſyn vnd blynen Vnnd wert ſaicke de koper, ſyne eruen, offt helder vurß, jn enygen tokomen̄ tyden, enyge beſperynge offte kroedt des vurgūten Doenhones vnd ſynr tobehoryngben kregen, des ſey myt rechte nycht verantworden offt wederſtaen en konden offte mochten, wodane wyß dat oick toqweme Alſo dat ſey des jn enygen achterdeill offt ſchaden qwemen ſo wo dat oick to benoemen were, vnd oen̄ van den verkopern̄ vnd orn̄ eruen nycht verricht worde, Mach alſdan de koper ſyne eruen offt helder vurß, de obgūten twee erue vnd gudere to vnderpande geſatt, opp de vurß Renthe de dar nutertydt vthgeyt, verſetten verkopen vnd ſlyten vthe eyner handt jn de ander myt gerichte offt ſunder gerichte vor eyn vthgefordert vthgeſletten pandt vnd nēmen dar aen̄ honet guydt eyne myt allem ſchaden ſey des gehadt dar vm̄e gedaen vnd geledenn hedten jn eynygerwyß, Vnd wert ſaicke de vurß Jaſpar koper ſyne eruen offt helder vurß Sick hyr aun̄ houetguds vnd ſchadens verhalen nycht en konden, wo dat oick to queme Alſdan mogen de aentaſten myt gerichte offt ſunder gerichte Alle der vurß verkopern̄ vnd oir eruen zementlicke erue vnd guder, offt eyn deyll Sey nutertydt hebn̄ vnd namails to krygen moigen, wo vnd wair vnd jn wat herren lande vnd gerichten de gelegen ſynt, buyten Dortmunde vnd dar bynnen nychtz van vthgeſcheden, byß ſo lange en ſodane honet guet myt allem Schaden des geleden kleyn off groit deger alyngk vnd all waill to willen vernoiget vnd betaillt ſy, Allet tot oirs ſelffs zeggen, Sunder Eede ader eynygh bewyß den verkoperen offt oirn̄ eruen dar van to doyne, Dar de verkoper gheynes Rechten behulpp geiſtlix off wertlix, onerkumbſt der lande off Steden wederrede Exceptien priuilegien ader enygerleie maneir entegen gebruycken ſollen noch willen, dar oick nycht entegen doyn noch ſchaffen gedayn to werden durch ſick ſelffs ader ymands van erentwegen eynigerleye wyß, Vnd offte deſe breiff der enygh hedte off namails gebreck krege dar vm̄e men myt worden offt wercken dar entegen doen kunde off wolde, So ſollen vnd willen deſe verkoper vurß vor ſick vnd oir eruen altydt verbunden ſyn, deſen kopern̄ vnd oern̄ eruen, tot oirm̄ geſynnen, gude nygge vnd better verwiſſinge vnd verſchrynunge dar op tdoyne Dar mede de waill to orn̄ genoige verwart ſyn, Allet ſunder Argeliſt, Vnd want dan alle deſe vurß punete vnd eyn vtlick beſunder, als verkopynge oplatynge erffuertightnyſße vnd vthganck myt ſampt der warſchop glyck vurß, alſo

vor my Richter geſcheyn vnd beleifft ſyn, vnd myt ordelen orkunden vnd rechten erkant ſyn als diß gerichtz recht vnd gewoenheit iſt Dar mede by auer vnd aeñ warñ Stantgnoten diß gerichtz by namē Herman them putte ytzont Stathelder des Richters vurß, Reckart roytert vrigreue to Dortmunde Johannes ſchriner Burgermeiſter to Boichem Engelbert Carnop vnd Euert bongart geſworñ vroenen dißgerichtz, de Schulte to Duerñberge vnd mer guder lude, So hebñ ick Gerytt Spaen Richter vurg. diſß to getuge der warheit mynē Segell van gerichtz wegen vnd vm̄e beider parthyen bede willen an diſſen breiff gehangen, Vnd ich Reynoldt van Vnna vurß heb diß to forderñ tuge aller vurß puncte mynē Segell vor my, Trynen myn Echuyffrowē vnd alle vnſe Eruen an diſſen breiff gehangen, Des ich Tryne vurg. hyr to mede witlichen gebruychen, Vnnd hebñ des noch to forderñ tuge gebeden, de Erſamē Berndt Bynygen Richter to Luynen, vnd Heurich Starcken Richter to Hoirde tertidt vm̄e oir Siegelle mede an diſſen breiff to hangeñ, Des wy Berndt vnd Heurich Richter vurß bekennen, vm̄e oir bede willen gedaen hebñ, vnnd vnſe Siegelle to tuge aller vurß Puncten witlichen an diſſen breiff gehangen, Datum Anno dnj Millesimo quingentesimo decimo tercio, Ipso die Gereonis et Victoris martirum.

II. Ich Johan Kremer jn deſer tyt Richter tho Herbede Doe kund vnnd betuige jn vnnd vermitz duſſem mynen apenen beſegelden breue. Dat vor my jn eyn vryg apen geheget gerichte dar jch ſtede vnnd ſtoill mit Ordell vnnd mit rechte jn jegenwordicheit vill guder vrom̄er lude hir vnder geſcreuen na gewonte diſſes landes vnnd gerichtz beſettenn vnnd gecleidt hadde. dar vor my jn dat ſulue gerichte gekomen vnnd in egener perſonen erſchenen js de Erentfeſte vnnd vrom̄e Borchart van Eluerfelde vnnd bekante aldair vor my Richter jndem ſulnen gerichte vor ſich vnnd all ſein rechten eruen vnnd auernen dat he — vor eyne Sum̄a gulden de obgemelten Borcharde an eyner alingen Sum̄en wall two willenn vernoigt vnnd betailt ſint as he ſulneſt bekante heb vpgelatenn vnnd vercofft vplate vnnd vercope jn macht diſß breiffs tho eynen erfflichenn vnnd ewigen rechte, tho hebbeñ, tho beſitteñ vnnd tho gebruicken Dem Erentfeſtenn vnnd vrommen Coirde van Eluerfelde ſeinen Broder vnnd Katherinen van Eluerfelde ſiner Suſter. eyn ſin erue vnnd guid genant de Doenhoff jn aller geſtalt als em̄ de ſulne hoff van vader vnnd moder angeeruet vnnd in Brodelicher deilungen to gedalt vnnd bis tho duſſer tyt gebruickt hefft. mit moelen vnnd alle ſiner tobehoringen vnnd gerechticheit, vnnd betteringen, dar nu an ſint. vnnd geweſt. vnnd in tokumpſtigen tiden dar an komen mochten. wo dat och eyn Menſche dar an bedencken vnnd viſeren kunde gelich vnnd in aller mathen, as de Erbair Renolt van Vnna den ſulnen hoeff in vergangenen jarenn na vermoge Segell vnnd breuen. dem Erentfeſten Jaſpar van Eluerfelde vpgelaten vnnd vercofft hadde. Welcke Segell vnnd breue den obgemelten Corde van Eluerfelde vnnd Katherinen van Eluerfelde ſeiner Suſter hir mit by mit meher anderen hillix breuen vnnd och dar ertidz de ſulne Doenhoff jn verpandt vnnd geloſt is worden Vnnd ßo dan de vurgemelte Borchart van Eluerfelde ſus vurbedacht vnnd mit vrien willen ßodanen hoff tho Doenhane mit ſeinen gerechticheiden vnnd thobehoringen den vorgenompten Coirde vnnd Katherinen van Eluerfelde ſus gerichtlichen vercofft hadde js genante Borchart van Eluerfelde vercoiper vurß diſß

vurß Doenhaues mit aller gerechticheit vor my Johan Kremer Richter vurß jn dem ſuluen gerichte vthgegain vnnd dar vp mit handen halm vnnd munde vertichtniſſe gedain as ſich tho rechte geborde jn macht vrber nuth vnnd behoff Cordz vnnd Katherinen van Eluerfelde Coiperen vnnd orer Eruen Vort lauede vor my Johan Kremer Richter vurß jn dem ſulnen gerichte de obgemelte Borchart van Eluerfelde vercoiper vurß as eyn recht principaell ſakewolde vor ſich vnnd all ſein rechten eruen vnnd anernen, dat he den vurß Corde vnnd Katherinen van Eluerfelde ſeinen Broder vnd Suſter den Doenhoff vnnd diſß Coipes dar van wille ſtain vnnd waren vnnd ten ewigen dagen vnwedderropelich ſunder gnade ade enige weddercoipes macht dar an tho behalden dan vullencomen Erffwarſſchopp to done ßo dicke vnnd vake des noit vnnd tho done geboren mochte as eynen Schiltbordigen van godz vnnd eren wegenn betemet vnnd tobehoirt. — — — — Vnnd is vort vor my Johan Kremer Richter vurß jn dem ſulnen gerichte auergegenen vnnd beleifft. offt dat ſake wer dat obgemelte Borchart van E. ader ſein eruen offt jmant anders van ſiner ader ſiner eruen wegen hie entegen wolden vnnd duſſen erffcoip. mit erfflicher vertichtniſſe vnnd warſſcop jn eingen puncten behinderen ader dar tegen ſprecken woldenn. ßo hefft de vilgemelte Burchart van E. vor ſich vnnd ſein rechten eruen Coirde vnnd Katherinen van E. ſeinen Broder vnnd Suſter. tho eynen Rechten vnderpande vnnd in warburgen ſtatt geſat. de Hene gelegen jn dem ambte vnnd gerichte van Boickem mit aller ore tobehoringen vnnd gerechticheit nichtz vthgeſcheidenn. ſich dar an tho verhalen allen hinder vnnd ſchadenn. den Coirtt vnnd Katherina van E. Broder vnnd Suſter der wegen geleden vnnd noch liden worden van wēme vnnd wo dat och toqweme — — — Want dan Sodane erffcoip mit ewiger vnnd erfflicher vertichtniſſe vnnd erffwarſſchopp jn allen puncten wo vorß all ſus vor my Johan Kremer Richter vurß — So heb ich des jn tuich der warheit vnnd vmb der vurß parthien bede willen mynen gewontlichen Segell vnder an duſſen breiff gehangen vnnd tho wider veſtniſſe der warheit heb ich Borchart van E. mynen angebornnen Segell mit by des Richters Segell an duſſen breiff gehangen Vnnd tho vorder veſtniſſe der warheit vnnd aller vurß puncten heb jch B. v. E. vurß gebeden meinen Broder Schotten v. E. als des ordes gerichtz here tho Herbede vnnd den Richter van Boickem den dit mede wittich vnnd kundich iſt, duſſen breiff mit oren Segelen tho beneſtigen — Dar by an vnnd auer geweſt ſint gerichtz vnnd tuges lude mit namen Johan ter Weſtenn Johan Koninck Melchior Schulte ten Doenhaue vnnd Johan Bade vrone tho Herbede vnnd mer guder lude genoich Gegenen jn den Jaren vnnßen heren Hieſu Chriſtj geboirth als men ſcreiff Duiſent viffhundert vnnd Negen vnnd dertich vpten gudenſtach na Oculj.

III. Jck Wyneke Smydt dußer thyt Richter tho Herbede, Doen kundt vnd bekenne, dat vur my jn ein apenen gehegeden Gerichte, dar ych ſtede vnd ſtoell geſpannener banck, mit ordel vnd rechte (vp benell deß Ernneſten vnd Erbaren Schotten van Eluerfelde myns lienen Jnnckeren) becledet, in egener perſonen gekomen, vnd erſchenen iſt, der Ernneſte vnd fromme Cordt van Eluerfelde, bekante vnd erhalte darſelneſt, Dwyll jhr geine eliche lyffs ernen van ſynem lyne gebören en hebbe, So hebbe jhr hyrbenorn ſynen fruntlichen lienen Broder Schotten van Eluerfelde, vnd ſynen Eruen, vith beroerter vnd mher andern jhne dar tho bewe-

gende vrſachen, mit einer ſteden, vaſtenn vnd vnuerbroklichen gyffte, de vnder den leuendigen geſchnit, nach ſynen Cordtz dode, erfflichen vnd ewiglichen, vpgedragen, gegeuen, vmb ein temliche Summe gulden, alle ſyne Gerechticheit, jn vnd thobehoringe, ſo jhr Cordt an dem Huiſe, Houe, Mollen, vnd Houeß guderen tho Herbede hefft nicht dar van vitgeſcheden, Vorbeheltlich jhme Corde dar ane ſyner lyfftucht, Duck hebbe he gemelten Schotten vmb einen temlichen vnd lydelyken pennyngk verkoft, ein Guidt gnandt de Heue, allet luth vnd inhalt dar ouer upgerichteder Brieff vnnd Siegell, Tho deme ſynen broder Jaſper van Eluerfelde bouen alle twyßchen jhne vpgerichte verdrage vnd ſchedunge mit jhme gehalden, eine dappere vnd anfenckliche Symma geltz gegeuen vnnd thogeſtalt, Vnd dat ſynn fruntliche liene Suſter. Catherina in kunfftiher tyt, ſych nicht tho beclagen hebbe, dat ſey an jhres Vaderlichen vnd Moderlichen angeſtornen Erue verkortet, vnd bedrogenn ſy, So hefft gemelte Cordt van Eluerfelde vith fryen wall vorbedachten gemöte vmb ſunderlicher gunſt, vnnd thoneigunge wyllenn, ſo jhr tho genielten ſyner Suſter Cathrinen, vnd jhrn huißwerde Dietriche van der Recke tho der Kemenade hefft, Duck waldath de ſie jhme bewyſet, vnd bewyſen werden, — gemelten ſynen Swager Dietriche van der Recke, vnd Catharinen eluden, ſyner Suſter vnd jhrn Eruen van jhrer beider lyue geborn, vpgedragen, vnd gegeuen, den hoff vnd Guidt, gnant tho dem Donnehoffe, mit den luden, vnd Mollen, ſampt alle ſyner alden vnd nyggen yn vnd thobehorunge, ouck mit dem Lande, geheiten dat Rhadelandt, als de vurg. hoff vnd landt in dem kerſpell vnnd Gerichte van Herbede, offte dar vmbtrent gelegen ys, nicht dar van vithgeſchedenn, den ſelnen hoff, Guidt, Molle, vnd lude, erfflichen vnnd ewichlichen tho hebn, tho gebrucken, vnd tho geneiten. Sich dar van enteruende, vnd genante elude vnd jhre lynes Erunn dar mit beernende, Vort hefft gemelter Cordt — vp genanten hoff — mit hande, halme, vnd munde, vthdrucklich vertegen, Duck by ſynen waren worden gelouet, vnnd thogeſacht, dußе gyffte vnnd vpdracht — vnwedderroplich tho halden, ouck tho ſtaende vnnd tho waren, ſo ducke vnnd vaken, gemelten eluden vnd jhren lyneß Erunen des nodich were, — mit thoſtellung, vnd ouergenynge aller briene vnd Siegell, ſo jhr Cordt vnnd ſyn Suſter Catherina van Borchardt van Eluerfelde zelliger, jhrm Broder, an ſych gewonnen hebn vp gemelten hoff, Mollen, Landt, vnd Gudt ſprechende, — Dar mit by, an, vnd ouer geweſt ſynt, Stantgenoten, mit namen Johan Bode, geſworen frone dußes Gerichtz, Henrich im Sweir, vnnd Johan vnd Albert tho Rußeberch, Johan Schulte yn dem Saillderberg, Johan Bachuiß, vnd mher guder lude genoch, So heb jck. Richter vurg. mynē Siegell an dußen Brieff gehangen, vnnd tho furdern getuge, heb jck Cordt van Eluerfelde vurg. mynē angeboren Siegell — an dußen brieff gehangen, vnd hebbe noch gebeden, de Ernneſten vnd Erbaren, Johan vam Gyſenberghe, Reynardt van Brempt, vnd Dietrich Delſſcher richter tho Bouchum jhre Siegelle mit an dußen Brieff tho hangen — Datum et actum, Anno ꝛc. Vyffthienhundert vyffvnduertich Donderdages na dem Sondage Cantate.

XIII.

Die Reformation im Wupperthal

und Peter Lo's Antheil an derselben.

Von K. W. Bouterwek.

Die Anfänge der Kirchenreformation im Wupperthale verlieren sich in das Dunkel sagenhafter Ueberlieferung. Nach dieser soll das Wittenberger Evangelium, wie man Luthers Lehre nannte, bereits im Jahre 1519 in unsern Bergen bekannt gewesen sein. Das wird wahrscheinlich, wenn wir in Anschlag bringen, daß im Januar 1519 eine dem Evangelium aufrichtig ergebene Fürstin aus der Cleviſchen Herzogsfamilie, Anna, die Tochter Johanns II., dem Pfandherrn des Schlosses und Amtes Beienburg im Herzogthum Berg, Philipp dem Dritten, Grafen zu Waldeck, ihre, ihm treu und standhaft bewahrte Hand reichte. Ihr verdankt nicht bloß Waldeck die Sicherung des evangeliſchen Bekenntnisses, sondern auch das Bergiſche und Märkiſche Land Schutz und uneigennützigste Förderung der Reformation und ihrer Verbreiter. Anna nahm, unter Andern, den Reformator Dietrich Rafflenboel (Theodor Nicolai)[1], der durch die Kölniſche Geistlichkeit aus Herdecke vertrieben war, und später den aus Elberfeld verjagten und verbannten Reformator Petrus Lo in ihr Land auf und stellte sie zu Predigern des lauteren Evangeliums an. Auch ihr Sohn, Franz II., und dessen vortreffliche Gemahlin Maria Ghogreff[2], eine Tochter des Jülich-Bergiſchen Kanzlers Johannes Gho-

---

[1]) S. Dr. Philipp Nicolai's Leben und Lieder. Nach den Quellen von L. Curtze. Halle, 1859. S. 3.

[2]) Von ihr sagen alte kirchliche Nachrichten: „Vorgemeldte verwittibte Frau Gräfin Maria von Waldeck, Pfandherrin des Amts Beienburg war eine eiffrige Bekennerin der reformirten Wahrheit. Sie hat Anno 1579 in Augusto auf der Gemarcken im Ambt Beienburg eine Schule gestiftet und dazu das Uhrenwerk und Klocke verehret, auch verordnet, daß keine andre

greff, eines um die Einführung der Reformation im Bergischen hochverdienten frommen Mannes, haben von Beienburg aus in Barmen und Elberfeld die gute Sache des Evangeliums auf's lebhafteste unterstützt. Die Frucht einer solchen mit Glaubenseifer betriebenen Thätigkeit blieb nicht aus. Schon im Frühjahre 1525 hatte die neue Lehre im Bergischen so weit um sich gegriffen, daß Anna's Bruder, Johann der Dritte, Herzog von Jülich, Cleve und Berg, ein strenges Verbot gegen die Anhänger Luthers erließ[3]). Es wird in demselben allen Geistlichen befohlen, dem gemeinen Volk sonntäglich von der Kanzel zu verkündigen, „dat des Martinus Luthers inund syns anhangs schriften ind lere ydel valsch inund ketzerye sy"; den Amtleuten sodann wird ernstlich eingeschärft, „wer sich in den Aemtern ihres Befehls heimlich oder offenbar nach Martinus Luthers und seines Anhangs Lehre halte oder danach handle, den anzugreifen und in des Herzogs Haft und Gefängniß zu bringen, da wir einen solchen (fährt das Edict fort) an Leib und Gut sonder Gnade gedenken zu strafen. Aber weder dieser Befehl, noch eine fernere ausführliche Verfügung[4]) vom 8. Juli desselben Jahres, durch welche die schlimmsten und schreiendsten Mißbräuche in dem äußeren Leben der Kirche abgestellt werden sollten, erreichte ihren Zweck, ganz gegen die Erwartung des Herzogs, der sich namentlich dadurch verletzt fand, daß in der bedeutendsten Stadt seines Landes, in Wesel, die Lutherische Lehre sich täglich mehr ausbreitete. Er gebot deshalb dem Rathe, die Schulmeister und andere Pfaffen, die diese Lehre unter die Schüler und das gemeine Volk brächten, sofort aus der Stadt zu schaffen, ihre ketzerischen Bücher wegzunehmen und zu verbrennen, den Pastoren und andern guten Priestern, die sich im Predigen und Lehren

---

als reformirte Schulmeistere sollten vocirt werden, gleichwie der erste gewesen ist Petrus Pistor, welcher Anno 1591 nach Elberfeld berufen worden." Vergl. Gesch. der Lat. Schule zu Elberfeld, S. 20. Graf Franz starb den 29. Juli 1574, zu Beienburg; Maria, seine Wittwe, 1580 im August zu Düsseldorf. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, 2. Bd., S. 163.

[3]) Gegeven zu Hamboich vff den Sondach Letare halffasten Anno ꝛc. fünffhundert ind xxv., also am 26. März 1525. S. von Oven, die Presbyter. und Synodal-Verfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark, S. 21. Bergs Reformationsgeschichte der Länder J. Cl. ꝛc. von Troß, S. 256 f. An beiden Stellen wird fälschlich das Jahr 1521 angegeben, anstatt 1525. S. J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Thl. 1, 18 f.

[4]) Vom 8. Juli 1525. Scotti l. c. S. 19 f.

nach der Ordnung der heiligen Kirche hielten, beizustehen und sich so zu verhalten, daß man spüre und finde, die falsche Ketzerei sei binnen Wesel abgestellt[5]). Wir werden bald sehen, daß gerade Wesel der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung am Niederrhein wurde; wie es denn auch einen großen Einfluß auf die Reformation Elberfelds ausgeübt hat.

Hier aber wurde von mehr als einer Hand der Same des neuen Glaubens ausgestreut. Es ist nämlich kaum daran zu zweifeln, daß die Lutherische Lehre schon in sehr früher Zeit von Antwerpen her (Autorff nannte man damals die Stadt) durch Elberfelder Kaufleute in das Bergische eingeführt wurde und namentlich im Wupperthale Eingang fand. Die Erwerbsquellen des damals noch sehr sumpfigen und waldigen Thales waren bisher auf Bereitung von Leder und Herstellung von Lederwaaren[6]), auf das Bleichen von Garn und Verarbeitung desselben zu Band (Lint), seltener zu Leinwand, beschränkt gewesen, und schon sehr früh führten unternehmende Kaufleute die Erzeugnisse ihres Fleißes nicht bloß nach dem obern Deutschland (das man bei uns geradezu nur Deutschland nannte), besonders nach Frankfurt am Main, sondern auch nach Dortrecht, Amsterdam und Antwerpen aus, von wo sie nach Frankreich, Spanien und den beiden Indien verschifft wurden. Antwerpen aber erscheint schon 1519, ja noch ehe Luthers Lehrsätze öffentlich verdammt waren, seiner Reformation vollständig zugewendet. Im Jahre 1513[7]) war ein Zweig der Augustiner Eremiten von Sachsen aus nach Antwerpen eingewan-

---

[5]) Dieses Schreiben lag dem Rathe am 24. März vor. Das Protocoll sagt: „Item, Schriften onser gstr. heren ind frouwen hertough ind hertougynne tot Cleue, Gulych ind totten Berge betreffendt die Ketterien van Martinus Luther gelesen."

[6]) „Huius oppidi (Elverveldiae) incolae olim, ante annorum centuriam, in conficiendis et passim in nundinis solemnibusque et frequentibus mercatibus vendendis ac distrahendis marsupiis, peris et sacculis pelliceis seu coriaceis occupati fuerunt: unde honestae Teschenmacherorum familiae nomen primitus sortitae videntur. Ab illo tempore in hunc usque diem Elverveldia in emendis, albicandis et contexendis filis usque in Germaniam tum superiorem, Francofurtum ad Moenum, tum inferiorem, Antwerpiam, Dordracum et Amstelodamum, indeque in Galliam, Hispaniam et utramque Indiam deportandis occupata fuit." S. die handschriftl. historica narratio etc. Caspari Sibelii.

[7]) S. Petri Francisci Xaverii de Ram disquisitio historica de iis, quae contra Lutherum Lovanienses Theologi egerunt anno M. D. XIX. p. 5, Anm. 1.

dert und hatte, ungeachtet des Widerstandes von Seiten des Kapitels der Marien-Kirche, sich hier niedergelassen. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß gleich bei Erhebung des kühnen Augustinermönchs Luther alle Augustinerklöster die rührigste Theilnahme in der Verbreitung seiner Schriften und seiner Lehre zeigten und fast ohne Ausnahme Mittelpunkte der Reformation abgaben. Dies war auch in Antwerpen der Fall. Von dem dortigen Augustinerkloster gingen die ersten Blutzeugen der Reformation aus; aber schon vor ihrem Tode war der Prior des Klosters, Jacob Sprenger aus Ypern, bekannter unter dem Namen Jacobus Praepositus oder Probst, wegen Lutherischer Predigt angeklagt, nach Brüssel verlockt, ins Gefängniß geworfen und durch die Bedrohung mit dem Feuertode zu augenblicklichem Widerrufe gedrängt worden. Kaum jedoch hatte er in der St. Gudulakirche zu Brüssel unter großem Gepränge widerrufen, als ihn die That gereute. Er fing von neuem an das Evangelium zu verkündigen, wurde zum zweitenmale gefangen gesetzt und entging dem gewissen qualvollen Tode in den Flammen nur durch die Unterstützung eines Mönches, der ihm zur Flucht behilflich war. Dieses Ereigniß hatte auch in Deutschland großes Aufsehen erregt. Von altkirchlicher Seite wurde eine ausführliche Schrift, welche die von Probst zuerst gelehrten und dann öffentlich widerrufenen Glaubensartikel, sowie eine notariell aufgezeichnete Beschreibung aller Vorgänge bei diesem feierlichen Widerrufe enthielt, in Lateinischer und Deutscher Sprache von Köln aus[8]) verbreitet. Andrerseits veröffentlichte Probst, nach seiner Flucht, im Jahre 1522, eine Geschichte seiner zweimaligen Einkerkerung, schilderte das Verfahren der Inquisitoren mit ihm, bat die Evangelischen zu Antwerpen um Verzeihung wegen des ihnen gegebenen Aergernisses und gelobte, den guten Glauben an das Evangelium nicht wieder verlassen zu wollen[9]). Er hat Wort gehalten. Auf Empfehlung Heinrichs von Zütphen, der ebenfalls ein Mitglied des Antwerpener Augustiner-Convents gewesen war und bekanntlich in Ditmarschen den Märtyrertod starb (am 11. December 1524), wurde Jacob Probst nach Bremen berufen, wo er die Reformation weiter förderte und schließlich vollständig ein-

---

[8]) Der Titel lautet: „Anathematizatio et Revoca- | tio Fratris Jacobi Prepo- | siti, olim prioris Fratrum Heremi- | tarum sancti Augustini, oppi- | di Antverpien.“

[9]) S. die seltene Schrift: „Fratris Jacobi Praepositi Augustiniani quondam Prioris Antuuerpiensis historia vtriusque captiuitatis propter verbum Dei. Eiusdem etiam Epistola ad Auditores suos Antuuerpienses. Anno M. D. XXII.“ und Rabus, Märtyrerbuch.

führte. Mit Luther, unter dem er zu Wittenberg studirt haben soll [10]), stand er in freundschaftlicher Beziehung, wie dies aus dessen Briefen sattsam hervorgeht. Luther achtete ihn hoch. In seinem Trostbriefe an die Bremenser, wegen Heinrichs von Zütphen, der die Reformation in Bremen begonnen hatte, sagt er: „Lasset Euch Jacobus Probst, Euren Lehrer, mit den andern anbefohlen sein, dem Gott mit Euch Allen Kraft und Gnade gebe, daß Ihr bei der mit Heinrichs Blut versiegelten Lehre bleibt und, so es Gott will, ihm fröhlich nachfolget, Amen". Der Kölner Predigermönch und Professor der Theologie Bernhard von Luxenburg rechnet Jacob Probst unbedenklich zu den zwölf Teufelsaposteln, welche Lucifer seinem Legaten Martinus Loder beigesellt habe, um die Rechtgläubigen zu verführen [11]). Die Antwerpener Augustinermönche wurden noch im Jahre 1522 sämmtlich gefangen gesetzt und nachmals entweder getödtet, wenn sie nicht widerrufen wollten, oder, falls sie widerriefen, unschädlich gemacht. Um aber die Stätte gänzlich zu vernichten, von der aus Tausenden das begierig aufgenommene Evangelium war verkündigt worden, ließ der Papst Hadrian VI. das Kloster der Erde gleich machen [12]).

Müssen wir nun annehmen, daß Elberfeld mit Antwerpen in beständiger Handelsverbindung stand, so dürfen wir wohl auch die Behauptung wagen, daß die Vorgänge im dortigen Augustinerkloster hierorts nicht unbekannt blieben und die Lutherische Partei, an deren Vorhandensein schon um's Jahr 1522 nicht zu zweifeln ist, sich enger zusammenschloß und gleichzeitig durch neue Anhänger sich verstärkte.

Aber auch eingeborne Elberfelder verpflanzten die Reformation aus der Fremde in die Heimat. Die Brüder Johannes und Petrus Monheim bereisten schon in sehr jungen Jahren Ober-Deutschland,

---

[10]) Im Album der Wittenberger Universität findet sich sein Name nicht. Dieser wurde Probest, Praueſt, auch Praustius geschrieben.

[11]) S. das Concilium generale malignantium cum digressionibus pro concilio generali orthodoxorum militantium. Autore Bernhardo de Lutzenburgo. Anno M. D. XXVIII. Bl. 7⅞. und Desselben oft aufgelegten Catalogus Hereticorum.

[12]) Bernh. Lutzenb. im Catal. Heretic. Bl. 12 der Ausg. von 1526 sagt in dem Artikel Jacobus Preposit. Luterianus: „Hic Jacobus postea relapsus fuit, fratres quoque illius conuentus vinculis et custodijs sunt mancipati. Conuentus quoque eorum Antwerpiense ex mandato Adriani sexti funditus est delctus." Vergl. auch Seckendorf Comment. de Lutheranismo Lib. I, §. CXXXIX. Johannes Neſſe, einer der drei Brüsseler Märtyrer, war Jacobs Nachfolger im Priorat gewesen. S. Schelhorn Amoen. lit. 2, 412.

beide Schlesien und Böhmen (wie vermuthet werden darf, in Garngeschäften), lernten dort das Evangelium kennen und verbreiteten es, nach ihrer Rückkunft, im Wupperthale. Das mag etwa um's Jahr 1526 gewesen sein. Johann Monheim hat bekanntlich nachmals den Studien sich zugewendet und ist, als Rector der an 2000 Studirende zählenden Fürstlichen Landesschule zu Düsseldorf, für die Reformation durch Lehre und Schrift mit gesegnetem Erfolge thätig gewesen. Sein Bruder Petrus förderte in Köln die Verbreitung der evangelischen Lehre [13]). An diese Thätigkeit der Gebrüder Monheim schließt sich eine unbestimmt gehaltene Nachricht an, zufolge deren die Evangelischen des Wupperthales vorm Holz regelmäßige Zusammenkünfte gehalten hätten, was jedoch, mit einiger Sicherheit, erst von einer etwas spätern Zeit behauptet werden kann. Wie schwach aber auch die Anfänge der Reformation im Wupperthale waren: sie erhielten derselben doch inmitten des Thales Feuer und Herd, und jeder frische Zug des neuen Glaubenslebens, der diese evangelischen Bruderkreise berührte, kräftigte auch die immer tiefer in's Volk eindringende evangelische Richtung.

Selbst die Familienangelegenheiten Herzog Johanns mußten hierzu beitragen. In seinen Regierungserlassen trat er (wie wir sahen) mit großer Strenge und Heftigkeit auf. Nichts desto weniger sah er es gern, daß der Sächsische Kurprinz Johann Friedrich sich um seine älteste Tochter Sibylla bewarb und zu diesem Zwecke dem Hofe zu Cleve und Düsseldorf wiederholte Besuche abstattete. Auch der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, war mit dieser Verbindung vollkommen einverstanden, obschon die erste Verlobung des streng Lutherischen Kurprinzen mit Katharina, der jüngsten Schwester Karls V., eben um seiner Gesinnung willen, aus dem schnöden Grunde, „man dürfe einem Ketzer keinen Glauben halten", gelöst worden war. Dreimal besuchte Johann Friedrich, gefolgt von einem glänzenden Hofstaate, das Niederland und versäumte nicht, zu Köln, Jülich und Cleve, Soest, Essen und Düsseldorf, durch seinen Hofprediger Friedrich Mekum (Myconius) Lutherischen Gottesdienst öffentlich abhalten und das biblische Evangelium anpreisen zu lassen [14]). Bei seiner letzten An-

---

[13]) S. in der Theol. Encyclop. von Herzog den Artikel Johannes Monheim. Suppl. 1, 174 ff. und die Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld, S. 32, 37 ff.

[14]) Friderici Myconii historia reformationis. Aus des Autoris autographo mitgetheilt und in einer Vorrede erläutert von Ernst Salomon Cyprian D. ꝛc. Gotha, 1715, S. 51 f. Vergl. S. 74: Lommatzsch: Narratio de Friderico Myconio, p. 47 sqq.

wesenheit zu Düsseldorf im Jahre 1527 bestimmten einige Adliche aus seiner Umgebung den Hofprediger, einen von Köln nach Düsseldorf geschickten Franziscaner-Mönch, Namens Johann Heller von Korbach (der in der Kirche auf Luther und seine Lehre geschmäht hatte, während Mekum dieselbe Lehre vor dem versammelten Hofe als die lauterste Wahrheit von der Kanzel vortrug), zu einer Disputation herauszufordern. Diese kam auch wirklich am 19. Februar (1527) in der Herberge des Sächsischen Barons Anarich von Wildenfels, in Gegenwart des Kurprinzen, seiner Räthe und des anderweitigen Gefolges, sowie vieler Hofleute und Adlicher, nach mancherlei Vorverhandlungen, zu Stande. Der Erfolg war vorherzusehen; er konnte kein anderer sein als der auf allen Religionsgesprächen wahrgenommene: beide Parteien blieben auf ihrer Meinung bestehen, und wenn auch der Mönch, von den Anwesenden gedrängt, die evangelische Wahrheit im allgemeinen einräumte, und, wie seine Gegner wohl nicht ohne Grund annahmen, sich überwunden zurückzog, so widerrief er doch, als die Vorgänge bei dieser immerhin unregelmäßigen Disputation alsbald durch den Druck verbreitet worden waren[15]), alles etwa Zugestandene, in einer eigenen sehr selten gewordenen Gegenschrift[16]), und suchte das gegen ihn gerichtete „unwahrhaftige Schmähbüchlein", welches durch die Frankfurter Messe weite Verbreitung erhalten hatte, zu widerlegen. Immerhin liefert dieser Vorfall den Beweis, daß das Lutherische Bekenntniß schon offen herauszutreten wagte; wie andererseits der Umstand, daß Korbach sich in sein Kloster zurückzog und für

---

[15]) „Handlung vnd disputation So zwischen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, herrn Johans Fridrich hertzogen zu Sachsen ꝛc. predicanten Fridrich Mecum, vnde eynem Obseruanten Mönich, genant Johan Korbach von Cöln zu Düsseldorff, dinstags des xix tags des monats Februarij, in beiwesen seiner fürstlichen genaden, vnde viler anderen Grauen, Herrn, Rittern, Rathen vnnd gemeynden, geschehen vnd ergangen. Actum Düsseldorf 19. Febr. 1527. (10 Bl. 4°). Den Inhalt „der Handlung" hat C. von Oven (damals Pfarrer zu Wetter) aufgenommen in seine kleine Schrift: „Myconius und Korbach zu Düsseldorf im Jahre 1527. Ein Beitrag zur vaterländischen Reformationsgeschichte. Essen, 1827."

[16]) Der vollständige Titel derselben ist: „Antwort broder Johan Hallers (so!) von Corbach obseruant vff eyn vnwarhafftich smeychbuechlen das yn der letsten Francfurder messe wydder en vs vßganghen Anno Domini M. CCCCC. xxvij. Magna est ueritas & praeualet. 3. Esdre 4. Groiß yst die waerheyt vnd wynt." 6 Bl. in 4. Am Schluß steht: „Gedruckt zu Coellen vp dem Doemhoff, durch den ersamen burgher Peter Quentell. Anno Domini M. CCCCC. XXvij. des maens Maij."

geraume Zeit keine Schrift mehr herausgab, nicht undeutlich seine Niederlage und die Unzufriedenheit seiner Obern erkennen läßt. Darum ruhte indessen der Streit nicht. An Korbachs Stelle trat als Vorkämpfer Nicolaus Herborn (Ferber), einer der wüthendsten und schmähsüchtigsten Gegner der Reformation. Von Köln aus schleuderte er eine Reihe von Flugschriften in die Welt, die immer denselben fanatischen Geist athmeten und der Lutherischen Ketzerei am Niederrhein zu steuern bestimmt waren. Besondere Aufmerksamkeit verdient sein Enchiridion locorum communium adversus haereses, welches er dem Herzoge Johann von Jülich widmete [17]). In diesem Buche (freilich auch in mehreren andern) fordert er geradezu zur Ermordung der Lutheraner auf. „Gegen solche Menschen", sagt er, „muß man das Schwert brauchen, die da Aufrührer sind im Volke, wie Barabbas, der um Aufruhrs willen in den Kerker geworfen ward, — gegen Solche, die dem Befehle des Priesters nicht gehorchen wollen, wie das Deuteronomion gebietet, — gegen Solche endlich, die halsstarrig sind und offenbare Frevler, wie Paulus gebietet. Zu diesen Leuten zählen die meisten Lutheraner, welche in den letzten sieben Jahren fast ganz Deutschland mit Aufruhr, inneren Empörungen und blutigem Mord erfüllt haben . . [18]) Wenn schon im alten Testamente die Könige ausgerottet werden mußten, die gegen Israel sich auflehnten, um wie viel mehr wird man Diejenigen tödten müssen, welche jetzt sich befleißigen, dem Worte Gottes zuwider, die Wütheriche der Lutherischen Partei in Schutz zu nehmen, besonders jedoch Diejenigen, die sie vertheidigen und Winkelehen mit ihnen eingehen . . . Sagt doch Christus: Wer nicht in mir bleibt, der wird hinausgeworfen werden, wie ein Rebe, und wird verdorren, und man wird ihn sammeln und in's Feuer werfen, und er wird ver-

---

[17]) Es sind mehrere Ausgaben dieses Buches einander rasch gefolgt. Die erste erschien noch 1527; die zweite 1528; die dritte 1529. Seine ebenfalls im Druck erschienenen Predigten sind mir leider nicht zu Gesicht gekommen.

[18]) Vergl. „Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau. Von August Rebe." 1. Abtheil. S. 54 f. In einer andern Schrift Herborns (In Psalmum septuagesimum octauum enarratio lamentatoria. Colon. ap. Petrum Quentel. Anno M. D. XXIX) heißt es: „Tollantur e medio sectarij (Lutherani), cadant seu ense, seu igne, seu aquis, qui diuexant ac interturbant tranquillitatem christianae reipublicae. Et vt collectim omnia dicam, vt recidat in sinum, adcoque in propria ipsorum uiscera, gladius, quem nobis intentant, quoue nos aggrediuntur. Hanc precandi normam, hunequc pietatis affectum et Dauid non semel habuit ac obseruauit: Benedictus, inquit, dominus deus, qui docet manus meas ad proelium et digitos meos ad bellum." Bl. H vij.

brennen. Mußten doch auch die Gotteslästerer gesteinigt werden. Wer aber lästert Christum mehr als die Lutheraner, welche die heilige Eucharistie (das Abendmahl) verspotten, welche alle Sacramente besudeln, welche den Heiligen (divis) Das nehmen wollen, was sie von dem höchsten Gott erhalten haben? So muß denn auch ein Fürst, der sich und die Seinen bei der Religion der Voreltern erhält, Diejenigen, die sich gegen die Beschlüsse der Vorfahren muthwillig auflehnen, aus dem Wege räumen" 2c.

Aehnliche Ansichten trugen die Prediger Kölns ihren gläubigen Zuhörern von allen Kanzeln vor; insbesondere die Mönche, deren Fanatismus keine Grenzen kannte, während gleichzeitig, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, die gelehrten Theologen in ihren Schriften denselben Vernichtungskampf gegen die Evangelischen führten. Es war jedoch nur zu natürlich, daß auch in Köln die Anhänger Luthers sich mehrten, sobald das rein biblische Christenthum unter den Massen bekannt wurde und die Annahme desselben als Befreiung von dem Joche des Papstes und der Klerisei erschien. Ebenso ausgemacht war es aber auch, daß die Kirche auf das ihr zugestandene Recht, Ketzer zu verbrennen, nicht verzichten werde, so lange ihr die Macht zur Ausübung desselben unbenommen wäre.

Daher kann es nicht befremden, daß Adolf Clarenbach vom Busch bei Lüttringhausen, der unter großem Zulaufe in Wesel und Büderich das Evangelium verkündigte, von hier vertrieben in Osnabrück seine evangelisirende Thätigkeit fortsetzte und eben im Begriffe, nach Ditmarschen aufzubrechen, um die Arbeit, aus welcher Heinrich von Zütphen durch den Märtyrertod abgerufen worden war, fortzusetzen, schließlich dem herkömmlichen Geschick der Glaubenszeugen nicht entging. Ehe er aus dem Heimatlande, vielleicht für immer, schiede, wollte er die kurze Zeit eines Besuches bei seinen Eltern auf dem Büscherhofe zur Verbreitung des Evangeliums nicht unbenutzt lassen. Von allen Seiten strömte das Volk zu seiner Predigt herbei. Selbst aus entfernteren Gegenden wurde er von Gleichgesinnten eingeladen, sie zu besuchen und für das Evangelium zu wirken. Im Jahre 1527 war er in Elberfeld und andern Orten des Thales gewesen und hatte in den Bierhäusern, da ihm sonst kein Raum gegönnt wurde, gepredigt, oder, wie er selbst sagt, „auf etliche Fragen geantwortet". Aber sein Eifer wurde bald gehemmt. Der Amtmann und Pfandherr zu Beienburg, Graf Franz I. von Waldeck (Domherr zu Köln und nachmals, seit 1530, Herr des Stifts Minden und von 1532—1553 Bischof von Münster), ließ, offenbar von dem Herzoge dazu beauftragt, während des Gottes-

dienstes in der Kirche zu Lüttringhausen durch seinen Hunnen (den Gerichtsboten) ausrufen, daß Adolf zum Busch nicht mehr in sein Amt und Gebiet kommen solle; andernfalls werde man ihn ergreifen und „gen Beienburg gewaltig (unter Anwendung von Gewalt) gefangen führen". Vergebens wandte sich Clarenbach brieflich an den Amtmann. Dieser fuhr den Ueberbringer des zweiten Briefes hart an und ließ diesen, wie den ersten, unbeantwortet. Ebenso gab Goddert Kettler, Drost zu Elberfeld, in einer Versammlung des ganzen Kirchspiels die drohende Erklärung ab: „Wenn er Clarenbach wiederum zu Elberfeld finde, wolle er einen solchen Gang mit ihm gehen, daß er für's Erste nicht mehr predigen sollt'". So aus der Heimat verjagt, begleitete Clarenbach Anfangs April 1528 seinen Freund Johann Klopries, der sich um des evangelischen Bekenntnisses willen in Köln verantworten sollte, unbedachtsamer Weise dorthin bis vor den Richter und wurde, am 3. April, beim Heraustreten aus dem Gerichtssaale, verhaftet, zuerst den Geweltrichtern und endlich dem Scheiterhaufen übergeben, am 28. September 1529. Während der langen Dauer seiner Gefangenschaft ist Clarenbach mit den Evangelischen Kölns in ununterbrochener Verbindung gewesen. Er erfuhr von ihnen, so weit es möglich war, liebevolle Theilnahme und Handreichung, insbesondere von dem glaubensmuthigen Professor Theodor Fabricius, dem wir vielleicht auch die Veröffentlichung der Acten Adolfi Clarenbachs verdanken[19]). Diesen geht ein Schreiben

[19]) Ueber Theodor Fabricius (Dietrich Smit) s. Cornelius, Münsterische Humanisten, S. 31 ff. und seine von W. Schubert, Kreis-Schulinspector und Pastor, herausgegebene Autobiographie: „Vita D. Theodori Fabricij, primi superintendentis Servestani, ab ipso literis consignata. Servestae mense Junio M. DCCC. XLII." In derselben sagt Fabricius: „Postremo sanctos martyres Adolphum Clarenbach et Petrum Flisteden, pro evangelij veritate Coloniae in vinculis detentos ac inopia laborantes pro mea virili et alui et defendi, et pro illis imperatorem appellans." — Der vollständige Titel der, auch bei Rabus, gedruckten Acta lautet, in der Original-Ausgabe: „Alle Acta Adolphi | Clarenbach. | Was Adolphus Clarenbach im landt | von Berge, ehe denn er zu Cöln gefangen, deß Eu- | angeliums halben von seinen widersechern, begegnet | vnnd zugestanden sei. | Vnd wie ihn hernach, als er zu Cöln ge- | fangen, die Sophisten vnd Ketzermeyster zu Cölln, so | verrätterisch, diebisch, mörderisch, onchristlich, ja gantz vnd gar so on | menschlich, wider alles sein gründtlich darthun, auß Heyliger schrifft | zum fewr geurtheylt haben, ein warhafftige vnnd klägliche Historie, | sampt vil heylsamen leeren, auß Heyliger geschrifft. | Was vnderscheydts zwischen dem Gesetz vnd Evangelio sei. | Item warin ein christlich leben vnd wandel gelegen. | Vnd ein kurtze

Clarenbachs an Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeine der Stadt Lennep voraus, welchem er 42 Artikel über Gesetz, Evangelium, Glaube, Hoffnung und Liebe, und weitere 30 Artikel „über die Stück vnd Greuele, mit welchen vns die Papistischen bisher verführt haben", beifügte.

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß Clarenbachs Glaubensbekenntniß wesentlich den Standpunkt bezeichnet, bis zu welchem die Reformation auch in unserm Thale schon vor 1535 sich erhoben hatte. Es verdient deshalb auch noch heute unsere volle Beachtung.

Im 25. Artikel läßt sich Clarenbach über das heilige Abendmahl also vernehmen: „Wenn Du nun das würdige und heilige Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi durch Gottes Gnad empfahen willt, so must Du wiederumb vor Gott, wie auch allezeit, Dich einen armen Sünder bekennen (durch die erste Bekanntnuß oder beicht) und das nicht allein, sondern (daß) Du auch bereit seiest Deinen Leib, Leben und Alles, was Du hast, für Deinen Nächsten, wie auch Christus gethan hat, zu strecken, und alsdann das Sacrament empfahen. Wenn Du es aber anders, nämlich nach der Papisten Weise, empfähest, so verspottest Du mit ihnen den Leichnam (d. i. den Leib) und das Blut unsers Herrn Jesu Christi. Denn unser Herr Christus spricht: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meiner Gedächtnuß. Item, Trinket Alle daraus, das ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut, welches für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden, das thut, so oft ihr's trinken werdet, zu meiner Gedächtnuß. Hie sagt er nicht, daß man es opfern soll, sondern man soll es zu seiner Gedächtnuß thun, so oft wir es thun". „Wer nun diesen Worten glaubet, nämlich, daß des Herrn Leib für unsere Sünde gegeben sei als ein einiges Opfer, das für aller Welt Sünde genug gethan hat, und daß des Herrn Blut uns reinige und wasche von allen Sünden (wie auch 1. Johannis 1. steht), der empfähet das Sacrament geistlich und bleibet in Christo und Christus in ihm, Johannis 6, ohne welche geistliche Empfahung nicht nutzet, ja, nicht allein nicht nutzet, sondern auch schädlich und verdammlich ist die äußerliche Empfahung, wie das auch St. Paulus sagt 1. Korinth. 11: Wer nun unwürdig von diesem Brot isset, oder von

---

vnderrichtung wie man das heilig Sacra- | ment empfahen sol. | Allen Christglaubigen vast nutz vnd trostlich zulesen. | Ein jeglicher nemm sein creutz auff sich vnd folge mir nach. | Math. xvj." | Ohne Jahreszahl; auf dem, der Universitäts-Bibliothek zu Rostock zugehörigen Exemplare hat eine unkundige Hand beigefügt: „gedruckt 1529."

dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn. Der Mensch aber prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brot und trinke von dem Kelch. Denn welcher unwürdig von diesem Brot isset oder von dem Kelch des Herrn trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Nun isset und trinket Der unwürdig, welcher nicht glaubet den vorigen Worten Christi. Darum will der Apostel, daß sich der Mensch prüfen soll, ob er auch festen Glauben habe, daß für seine Sünde sei genug geschehen durch das einige Opfer des Leibes Christi, und er davon gereinigt und gewaschen ist durch das Blut Christi; und verurtheilet, noch verachtet auch seinen Nächsten nicht. Wer nun in solchem starken Glauben und Einträchtigkeit mit seinem Nächsten das Sacrament empfähet, der empfähet das würdiglich, nicht daß er von ihm selbst dazu würdig sei, sondern daß ihn Gott durch den Glauben würdig machet. Alsdann wird er auch den Tod des Herrn verkündigen, wie Das denn auch am gemeldten Capitel der Apostel gebeut, d. i. er wird bekennen, daß Christus die Sünde hinweggenommen habe durch seinen Tod, und sonst Keiner, und wird dem Herrn danken für seinen Tod, daß er dadurch erlöst ist worden von dem ewigen Tode. Und unterscheidet also den Leib Christi, d. i. er achtet Christi Leib etwas mehr zu sein, denn andere Speise, ja er achtet es über alle Creaturen; das dann der Ungläubige nicht thut, wie schön und demüthig er sich vor den Menschen in Gleißnerei fürstellet, das die Papisten thun" ꝛc.

Auch vor dem Ketzermeister Arnold von Tongern sprach sich Clarenbach über das Sacrament klar und kindlich gläubig aus. Arnold fragte ihn: „Zum 16. Ob ihr auch glaubt, daß nach der Consecration des Priesters im Sacrament des Altars unter dem Elemente Brotes und Weines nicht sei material Brot und material Wein, sondern derselbige Christus allenthalben, der am Kreuze gelitten hat? antwortete Adolf: Ich glaube, daß da sei der wahrhaftige Leichnam und wahrhaftig Blut Christi, nach Ausspruch der Worte Christi: Das ist mein Leichnam u. s. w. Ob aber da bleibe Brot und Wein, weiß ich nicht; der Herr hat mir auch nicht befohlen, weiter danach zu gründen; (d. i. zu forschen). Doch was die heilige Schrift davon gründlich sagt und ausgibt, da werd ich bei bleiben und nicht weiters. Toug. Zum 17. Ob ihr auch glaubt, daß nach der Consecration, durch den Priester geschehen, unter der Gestalt des Brotes allein, und ohne die Gestalt des Weins, sei Fleisch und Blut Christi, und der Leichnam absolute? Adolf: Dies sind hohe Fragen, da ich

keinen Verstand von habe. Ich halt mich schlechts (schlicht) an die bloßen Worte Christi, der sagt: Das ist mein Leib ꝛc., wie ich vorhin mein Antwort geben hab auf die nächste Frag." — Ebenso unbefangen äußerte er sich über sein Verhältniß zu Luther und dessen Schriften. Er nannte, auf Befragen, die Lutherschen Bücher, die er gelesen hatte, obschon der Richter ihn an die Verdammung Luthers durch den Papst und die Verbrennung seiner Schriften, als ketzerischer, erinnerte und verlangte, er solle sich darüber aussprechen, ob auch er glaube, halte und sage, daß Luther ein Ketzer und also zu nennen sei. Clarenbach erklärte unumwunden: „Er habe etwann Episteln geschrieben nach der Lehre des Evangelii Christi; diese Lehre halte er allein für gut, und wo Luther dieselbige halte und lehre, halte er es mit ihm, nicht um seinetwillen, sondern um der Lehre willen". Er verhehlte nicht, daß, wie er selbst Luthers Schriften besitze, er wohl tausend Menschen kenne, die sie ebenfalls besäßen. Er glaube, wie Luther, daß keine Genugthuung sei für die Sünde, denn allein der Tod Christi, nach Hebr. am 10.: mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet die geheiligten; und 1. Joh. 1.: Sein Blut macht uns rein von aller Sünde. — Auf Tongerns weitere Frage: „Glaubt ihr denn nicht, daß unsere guten Werke von nöthen sind zur Seligkeit?" antwortete er: „Nein; denn dazu ist uns Christus genug, wie gesagt, so wir anders fest das glauben. Unsere Werke aber sind solches Glaubens in Christum Zeichen, Gezeugen und Pfänder, wie zu den Röm. 4. Cap. von Abraham gesagt wird, daß er das Zeichen der Beschneidung empfangen habe zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens."

Die Freudigkeit, mit welcher Clarenbach für seine evangelische Ueberzeugung den Feuertod erlitt, machte auf die Bürger Kölns einen so tiefen Eindruck, daß man einen Aufruhr ernstlich befürchtete. Dieser unterblieb zwar; allein die öffentliche Theilnahme für den Märtyrer ermuthigte die Evangelischen jetzt entschiedener hervorzutreten. Bald entfalteten sie eine Macht, deren Bedeutung die Altkirchlichen nicht unterschätzten. Geistliche, wie weltliche Behörden bemühten sich gleichmäßig, die immer tiefer gehende Bewegung gewaltsam zu unterdrücken. Doch wurde mit aller Strenge wenig ausgerichtet. Die wiederholten Verordnungen gegen die Anhänger und Verbreiter der Lutherischen Lehre, die man (in absichtlicher Verwechselung) mit dem allgemeinen Namen der Sacramentirer und Wiedertäufer bezeichnete, sind der unzweideutigste Beweis dafür, daß die Reformation, den geflissentlichen Hemmungen von Seiten der Geistlichkeit und der weltlichen Obrigkeit zum Trotz, immer mehr Boden gewann. Es zeigte sich eben, daß die Neigung zur Refor-

mation auch unter den Mitgliedern der Regierungen Eingang gefunden hatte und der Zwiespalt inmitten derselben die äußersten Maßnahmen gegen die Neugläubigen mausführbar machte.

Der Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 sollte über die Zukunft der Reformation entscheiden. Die Stellung, welche die Regierung unseres Landes gerade in diesem Jahre den Evangelischen gegenüber einnahm, ergibt sich unzweifelhaft aus der Verfügung Herzog Johanns vom 18. Juli[20]), in welcher er den Amtleuten, weil sich in seinen Landen, Fürstenthümern und Gebieten vielerlei Gebrechen, Mißbräuche und Widerwärtigkeiten durch Ungeschicklichkeit oder Eigennützigkeit der Prediger zugetragen hätten, — befiehlt, fleißiges Aufsehen zu haben und bei den Predigern ernstlich dahin zu wirken (zu verschaffen), daß sie keine unchristliche Lehre oder ungebührliche Neuerung, dadurch Widerwärtigkeit, Aergerniß oder Uneinigkeit entstehen möchte, einführen oder predigen, sondern das Evangelium und Wort Gottes klar zu der Seelen Heil, Besserung des Lebens und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, ohne einigen Aufruhr, Schelten und Eigennutz, verkündigen und die Unterthanen mit Verkaufung der heiligen Sacramente und anderen ungebührlichen Auflegungen nicht bedrängen. Ferner wurde befohlen, die Amtleute sollten bei den Unterthanen zu Wege bringen, daß sie sich zu keiner Rottung, Aufruhr oder Neuerung bewegen ließen, auch in den Herbergen, Wein- oder Bierhäusern oder sonst ungebührlichen Plätzen keines freventlichen oder zänkischen Disputirens oder Predigens sich unterwinden, damit gute Ordnung, bis zu gemeiner und des Herzogs Reformation und Besserung, gehalten werde. Diese allgemeine Deutsche Reformation erwartete man von dem Augsburger Reichstage; die Ertheilung einer besondern Reformation für seine Lande behielt sich der Herzog vor, nach dem alten Rechte der Cleviſchen Fürsten, von denen das Sprichwort sagte, sie seien Päpste in ihrem Fürstenthume.

Nach Augsburg entsandte Herzog Johann, außer dem Grafen Wirich von Oberstein und Falkenstein, den Kanzler Johannes Vlatten und den Rath und Erbhofmeister Dietrich von Wilich. Der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, zog persönlich nach Augsburg. In seinem Geleite befanden sich die höchsten Würdenträger und die ausgezeichnetsten Räthe und Theologen der Kölner

---

[20]) Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen von Cleve und Mark 1, 53 f.

Diöcese: die Grafen Hermann von Neuenar, Adolf von Holstein und Schaumburg, Dietrich von Manderscheidt, Gumpert von Neuenar, Johann Georg Graf von Salm-Reifferscheidt, die Doctoren der Theologie: Johann Gropper, Konrad Köllin und Arnold von Wesel, der, nebst Cochläus, zu Augsburg, nachdem die Protestanten ihr Bekenntniß überreicht hatten, mit Abfassung der Antwort desselben auf alle Puncte beauftragt wurde, eine nicht geringe Ehre, deren Arnold sich durchaus würdig erwies.

Auf den Fortschritt der Reformation in den Clevischen Landen indessen übten die Vorgänge zu Augsburg keinen unmittelbaren Einfluß. Der Herzog fuhr fort, seine Verordnungen zu erlassen, welche jetzt besonders darauf drangen, daß geschicktere Kapelläne und Officianten angestellt würden, und publicirte endlich am 11. Januar 1532 eine Ordnung, wie sich die Priester zu verhalten haben[21]). Dieser folgte am 8. April 1533[22]) eine zweite erweiterte und verbesserte Kirchenordnung, welche auf Grund der Erfahrungen einer noch im Jahre 1532 vorgenommenen Kirchenrevision den religiösen Bedürfnissen des Volks in reformatorischem Wege Genüge thun sollte. Diese Erwartung aber erfüllte sich nicht; vielmehr bahnte sich, ungeachtet der Strenge, mit welcher diese herzoglichen Ordinanzen aufrecht erhalten wurden, im Volke selbst eine Gegenreformation an, die ihren raschen und radicalen Gang vorwärts ging, besonders im Jülichschen, wo (von den Niederlanden aus, und unter anderweitigen eigenthümlichen Einflüssen) eine spiritualisirende Glaubensansicht, durch welche der katholische Sacramentsbegriff nicht weniger als der Lutherische aufgehoben wurde, sich ausbildete, während die Clevische Kirchenordnung den alten katholischen Glaubensbegriff in seinem vollen Werthe bestehen ließ und sich damit begnügte, allgemein anerkannte Mißbräuche abzustellen. Diese hingen jedoch mit der Existenz und Competenz der Geistlichen so eng zusammen, daß ihre Beseitigung nur in sehr geringem Maße gelang und die Forderung des Volkes: von dem Joche einer nicht selten unsittlichen, ungebildeten und habgierigen Priesterschaft befreit und in dem Evangelium unterwiesen zu werden, nach wie vor unbefriedigt blieb. Unter diesen Umständen mußte es energischen, von Glaubenseifer getriebenen

---

[21]) Hamelmann, S. 985—990. Berg, S. 225—232. Scotti I, 56 ff. Teschenm., Reform. Annal. S. 62 ff. Richter, Evangel. Kirchenordnungen S. 160 ff., wo auch die literar. Noten zu vergleichen sind. Nach Richter soll ihr das Brandenb.-Ansb. Mandat von 1526 zu Grunde gelegen haben.

[22]) S. Scotti und Teschenm. ll. cc.

Sendboten leicht werden, sobald sie im benachbarten Belgien (z. B. in Antwerpen; auch im Lüttichschen) verfolgt wurden, in den herzogl. Landen Unterkunft und ein ergiebiges Arbeitsfeld zu finden. So entstanden, gerade um diese Zeit, eine Anzahl kleiner evangelischer Gemeinen im Jülichschen, welche von Wanderpredigern regelmäßig besucht und geleitet wurden. Unter diesen nennen wir zunächst nur Dionysius Vinne und Heinr. Slachtscaef, zwei um ihres evangelischen Glaubens willen hart verfolgte, sehr thätige Missionare, welche durch die Visitation im Jahre 1532 vertrieben wurden, aber in Münster eine Zufluchtsstätte fanden. Hier nahmen sie am Wiedertäufer-Aufruhr einen hervorragenden Antheil und starben schließlich, als Wiedertäufer gefangen genommen und verurtheilt, den Tod in den Flammen. Aus ein Paar handschriftlichen Tractaten, welche den vor die herzogliche Visitations-Commission geladenen Evangelischen weggenommen wurden und den Acten dieser Commission beiliegen, geht deutlich hervor, daß diese kleinen evangelischen Gemeinen an der Rechtfertigungslehre Luthers festhielten, in der Lehre vom Abendmahle aber Oecolampadius und Zwingli folgten und ihren eigenen Weg nach dem Ziele einschlugen, welches später die reformirte Kirche als die Volkskirche am Niederrheine erscheinen läßt.

Das Münsterische Wiedertäuferreich mit seinen chiliastischen Tollheiten, der rasche Eingang, den die anabaptistische Richtung auch in den Clevischen Landen gewann (zumal da, wo die reformatorische Bewegung im vollen Zuge begriffen war), die Gefahr endlich, welche nicht bloß dem Wohlstande des Landes, sondern auch dem Ansehen der bürgerlichen Gesetze und der Regierung des Herzogs drohte, bestimmte diesen, sich mit dem Erzbischofe von Köln zu verbinden und dem Bischofe von Münster, Franz von Waldeck (jenem frühern Amtmann und Pfandherrn von Beienburg), die erbetene Unterstützung zur Dämpfung des Aufstandes zu gewähren. An der Spitze des Belagerungsheeres vor Münster stand Graf Wirich von Oberstein. Der Herzog selbst nahm an dem Feldzuge persönlich nicht Theil; doch verdanken wir es den sorgfältigen Kriegsberichten, welche aus dem Lager regelmäßig am Hofe zu Düsseldorf oder zu Cleve ankamen, daß uns in der zwar kurzen, aber trefflichen Schilderung dieser einzigartigen, enthusiastischen Verirrung Konrad Heresbachs eine zuverlässige Geschichte derselben erhalten wurde [23]). Die Nothwendigkeit, den Anabaptismus niederzuwerfen, der

---

[23]) S. Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis. Recognovit K. W. Bouterwek. Elberfeldiae M. DCCC. LXVI.

seine zerstörende Macht in unmittelbarer Nähe gezeigt und mit einer der Münsterischen ähnlichen Erhebung in Wesel gedroht hatte, ließ eine Zeit lang die Verfolgung der Evangelischen in unserm Lande ruhen; und so mochte es kommen, daß gerade im Jahre 1535 die regelmäßigen Versammlungen der protestantisch Gesinnten Elberfelds im Kirchspiele vor dem Holz, in einem später dem Herrn T. E. Frowein gehörigen Hause, ungehindert und ungefährdet abgehalten werden konnten, während der Herzog noch unterm 12. Decbr. 1534 ein den Beamten am 4. Jan. 1535 mitgetheiltes Edict erlassen hatte, in welchem die strengste Verfolgung nicht bloß der Wiedertäufer, Sacramentirer u. s. f., sondern insbesondere auch der Winkelprediger und Lehrer anbefohlen wird. Wo sie betreten werden, sollen sie mit ihren Aufenthaltgebern (upentheldern), Anhängern und Beschützern (toestenderen) an Leib und Leben, und, so sie entweichen, an ihren Gütern gestraft werden[24]). Die Specialgeschichte der damals wichtigsten protestantischen Gemeine am Niederrhein, der Gemeine zu Wesel, gibt uns das Mittel an die Hand, die Entwickelung des Protestantismus in den Clevischen Landen, inmitten der von allen Seiten ihm in den Weg geworfenen Hindernisse, ziemlich genau zu verfolgen. Einmal war es die nicht unbedeutende Selbständigkeit der auf ihre Privilegien und Rechte eifersüchtig haltenden Städte, sowie der ebenso zähen Ritterschaft, wodurch die sonst absolute Herrschaft des Herzogs wesentlich beschränkt wurde. In dem Grade nun, wie im Schoße der bürgerlichen Gemeine und der geschlossenen Corporation der Ritterschaft in den verschiedenen Landestheilen die Anzahl der Evangelischen sich mehrte, wurde auch das Princip der Reformation zur Geltung gebracht; nicht selten gegen den Willen des Herzogs, der auf den Landtagen die Bewilligung von Geldmitteln und Hilfsgeldern nur durch bestimmte Concessionen an die Stände erlangen konnte. Andererseits aber war in dem regierenden Fürstenhause selbst, wie in der fürstlichen Rathskammer, allmählich eine Veränderung zu Gunsten der Reformation eingetreten, die von Jahr zu Jahr immer entschiedener den Erasmischen, von Luther an der Clevischen Kirchenordnung so bitter getadelten Standpunkt aufgab und dem Melanchthonianismus Platz machte, besonders seitdem der Erzbischof Hermann eine gründliche, auch das Dogma umgestaltende Reformation in seinen Landen mit dem Eifer persönlicher Ueberzeugung durch Melanchthon und Bucer und einige ihm ergebene Dom-Capitularen betreiben ließ. Am entschiedensten Lutherisch gesinnt war der schon

[24]) Scotti 1, 86 ff.

erwähnte edle Kanzler Ghogreff, ein durch hohe Bildung wie aufrichtige Frömmigkeit gleich sehr ausgezeichneter Mann, der, nebst dem Probste Blatten, in allen bedeutenden politischen und kirchlichen Angelegenheiten die erste Rolle spielte. Ihnen an Einfluß zunächst stand, neben dem Vice-Kanzler Dr. Heinrich Olysleger, ihr gemeinsamer Freund Konrad Heresbach. Seine vortrefflichen Geistes- und Herzenseigenschaften hatte er als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm (seit dem Jahre 1524) bewährt und war für seine treuen und erfolgreichen Bemühungen von den fürstlichen Eltern seines Zöglings vielfach belohnt und ausgezeichnet worden. So z. B. gab ihm der Herzog einen besondern Beweis seines Vertrauens dadurch, daß er ihn im Jahre 1532, wegen der beabsichtigten Reformation, an Erasmus nach Freiburg schickte und endlich im Jahre 1535 in seinen Rath berief. Seit dieser Zeit, zumal nachdem Herzog Wilhelm zur Regierung gelangt war (1539), finden wir Heresbach besonders in solchen kirchlichen Angelegenheiten thätig, bei denen es auf eine Vermittelung der Extreme ankam.

Bei den immer häufiger werdenden Verhandlungen wegen Einführung des Abendmahls unter beider Gestalt, wegen Ansetzung evangelischer Geistlicher, Aufhebung der alten Cerimonien, namentlich aber Beseitigung der Messe, nachdem man dieselbe eine Zeit lang in Deutscher Sprache abgehalten hatte, war Dr. Heresbach oder Hertzbach (wie er eigentlich hieß und in Deutscher Sprache auch gewöhnlich seinen Namen schrieb) derjenige unter den Räthen, an den die Deputationen der Gemeinen sich wandten, um beim Herzoge vorgelassen zu werden und Gehör zu finden, während andererseits dieser, sobald die Katholiken Klage erhoben wegen des Umsichgreifens der Neuerungen, oder, wenn sonst Religionshändel zu schlichten waren, gerade Heresbach zu seinem Commissar ernannte, um nach Recht und Billigkeit zu entscheiden. Heresbach nahm zwischen den zwei einander bekämpfenden Parteien eine mittlere selbständige Stellung ein und wurde von beiden (gewiß ein seltener Fall) wegen seiner ungewöhnlichen Eigenschaften gleich hoch gehalten. Doch sank sein Einfluß bei Hofe, als die halb-Lutherische Richtung des Herzogs und seiner Umgebung vor dem mit erneuter Kraft sich erhebenden alten Glauben zurückwich. Mit zunehmenden Jahren immer mehr der confessionell-reformirten Glaubensansicht sich nähernd, so zwar, daß das schöne Glaubensbekenntniß, welches er hinterließ[25]), calvinistisch genannt werden darf, setzte Heresbach gleichwohl in seinem Testamente (er starb am 10. October 1576, 80 Jahre alt, auf seinem

[25]) S. einen Auszug aus demselben in der hist. fact. S. 51 f.

Gute Lorwert, in der Gemeine Mer bei Bislich gelegen) dem Papste, dem Erzbischofe zu Köln, dem Official desselben, dem Pastor, dem Vicar und dem Küster zu Mer Legate aus. Wir können uns heutzutage freilich keine rechte Vorstellung davon machen, wie es Heresbach, ohne Verletzung des Gewissens, möglich war, zumal bei dem lebendigen Interesse am Evangelium, welches alle seine Schriften zeigen, (ich nenne hier nur sein vortreffliches Buch über die Erziehung von Fürstensöhnen und seine Auslegung der Psalmen) nicht Einer Partei ganz anzugehören. Erwägen wir indessen die Umstände, welche über ein halbes Jahrhundert hindurch die Reformation in ihrer natürlichen Entwicklung aufhielten und sie zu keinem einheitlichen Abschlusse derselben, vielmehr zu immer neuen Kämpfen im Schoße der protestantischen Kirche selbst führten: so wird uns wenigstens so viel klar, daß wir gerade jenen seltenen Männern, die ehrlich und nach innerster Ueberzeugung den Frieden herzustellen und das Recht, von welcher Seite es auch verletzt war, in die ihm gebührende Wirksamkeit einzusetzen suchten, ganz besondere Theilnahme und Achtung schuldig sind und ihre Namen hoch zu ehren uns verpflichtet fühlen sollten. Und zu diesen Männern zählt Heresbach ohne Zweifel.[26])

In welcher Weise die Bitten der Evangelischen vor den Herzog gebracht wurden, zeigt uns z. B. die folgende Verhandlung aus dem Jahre 1540, die ich den Weseler Rathsprotocollen entnehme. Montag nach Palm-Sonntag (am 22. März) berichteten die beiden Bürgermeister (der Stadt-Bürgermeister und der Feld-Bürgermeister) vor dem Rathe, daß sie Tags vorher nach der Vesper über den Markt gegangen seien und am Kirchhofe eine Anzahl guter Bürger bemerkt hätten, die still und höfisch mit einander sprachen (hoiffisch kallende). Aus der Mitte derselben seien alsbald ihrer fünf an sie, die Bürgermeister, herangetreten und hätten ihnen eine Schrift überreicht, in welcher sie baten, „daß ihnen das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi und so, wie ihnen dies jetzt gelehrt werde, unter beiden Gestalten auch möchte gegeben werden." Ferner hätten diese Männer gesagt: wiewohl ihrer Viele seien, die dasselbe mit begehrten und in deren Namen sie handelten, so wären sie doch in so geringer Anzahl erschienen, weil hierorts Stadtrecht sei, daß, wer

[26]) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, die Leser auf die eben im Druck begriffene Biographie Konr. Heresbachs von Herrn Pastor Wolters in Bonn aufmerksam zu machen. Der Verein hat es gern übernommen, dieses aus langjährigen Studien hervorgegangene Werk durch seine Vermittelung in die Oeffentlichkeit einzuführen.

vor einem Ehrsamen Rathe zu thun habe, nicht mit mehr denn sechs Personen kommen solle; dem wollten sie sich als gehorsame Bürger gern unterwerfen. Nach diesem Vortrage und nach Verlesung der Bittschrift hat sich ein Ehrsamer Rath fleißig bedacht und auch einhellig dahin erkannt, daß solches Begehren der Bürger nicht wohl zu verweigern sei, wobei die Mitglieder des Raths — nicht mehr denn drei ausgenommen — öffentlich erklärten, Jenen möchte der Leib und das Blut Christi mit Friede und Eintracht in beider Gestalt gereicht werden, sie selbst wollten ihrem Begehren sich anschließen; aber es ohne Vorwissen und Consens des gnädigen Herrn Herzogs anzufangen, deuchte ihnen diesmal nicht nütze zu sein. Es wurden daher beide Bürgermeister abgeordnet, sofort nach Cleve zu reiten, um Sr. Fürstl. Gnaden dasselbe aufs beweglichste vorzutragen und Sr. Fürstl. Gnaden Meinung darüber zu vernehmen. Schon am nächsten Donnerstage berichteten die Bürgermeister vor versammeltem Rathe den Erfolg ihrer Sendung. Sie hätten das Gesuch zunächst Dr. Konrad Hertzbach eröffnet; dieser habe es alsbald dem Gnädigen Herrn überbracht und ihnen sodann, im Auftrage desselben, wieder angesagt, Dr. Olysleger habe schon vor Ankunft der Bürgermeister deshalb mit dem Weseler Rath zu verhandeln Auftrag gehabt — (die Sache war also schon von katholischer Seite beim Herzoge angebracht worden) — und Se. Gnade hätte auch gemeint, daß sein Befehl bereits ausgeführt sei. Mit diesem Bescheide hätten die Bürgermeister sich zurückgezogen, dem Dr. Konrad Hertzbach aber eine Abschrift der von den Bürgern übergebenen Supplication zurückgelassen. Ferner berichtete der Bürgermeister Wessel von Bert, daß Dr. Olysleger, in Beisein des Erbhofmeisters Dietrich von Wylich (die doch hier gewesen), gestern Morgen nach der Predigt den Bürgermeistern die Meinung des Gnädigen Herrn über das Communiciren unter beider Gestalt mitgetheilt habe. Diese laute: „Er, der Herzog, sei ein weltlicher Fürst, und jene Sache gehe die geistliche Obrigkeit an; doch lasse Seine Fürstl. Gnade das frei (nämlich das Abendmahl sub utraque); wer dessen recht berichtet sei und es verstehe, der möge es auch unter beider Gestalt empfangen, und wer das noch nicht verstehe oder es also zu empfangen nicht begehre, der möge sich selber prüfen und sein Gewissen erforschen; denn Se. Gnade wolle das freigelassen haben."

Es ist nicht zu verkennen, daß Herzog Wilhelm nach seiner persönlichen Ueberzeugung damals den Protestanten nahe stand. Dies war auch die Ansicht der katholischen Fürsten und Theologen. Er ließ es also ruhig geschehen, daß Ostern 1540 in der großen Kirche zu

Wesel das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt wurde und der Richter wie auch die Bürgermeister und die meisten Mitglieder des Raths, denen etwa 1500 Bürger folgten, daran Theil nahmen [27]), und entsandte im October den Kanzler Johann von Vlatten und Dr. Heresbach zum Colloquium nach Worms. Diese unterschrieben — was freilich noch zu erweisen ist — angeblich im Namen des Herzogs, mit den protestirenden Kurfürsten, Ständen und Theologen [28]). Als das Religionsgespräch plötzlich abgebrochen und 1541 nach Regensburg verlegt worden war, übergaben die beiden eben genannten Clevischen Gesandten mit den andern ihr Bedenken über die streitigen Religionspunkte [29]), in welchem sie mit den protestirenden evangelischen Kirchen in Deutschland denselben Glauben in Bezug auf die Lehre von der Erbsünde, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott, und das Verdienst der Werke bekannten. Denn von der Erbsünde gaben sie als ihren Glauben an, daß in allen Menschen auch nach der Taufe die Neigung und Lust zum Bösen übrig bleibe, wie wir denn von Natur Kinder des Zorns seien; in der Taufe aber werde der heilige Geist von Gott verheißen, um des Blutes Jesu Christi willen, durch welches Kraft wir die bösen Lüste und Anreizungen des Teufels überwänden. Auch bekannten sie, daß durch seine guten Werke kein Mensch vor Gott könne gerecht werden; denn ohne Gottes Gnade vermöchten wir nichts. Die bürgerliche Gerechtigkeit könne das ewige Leben nicht erwerben; allein durch den Glauben würden wir gerecht. Dieser Glaube sei nicht ohne gute Werke; denn die Gabe des Heiligen Geistes, die wir durch den Glauben empfangen hätten, mache uns tüchtig zu guten Werken. Der Glaube aber könne ohne das Vertrauen auf die Gnade Gottes auch nicht bestehen. Darum müsse der Predigt des Glaubens die Predigt der Buße beigefügt werden ꝛc.

Schon erblickte der Landgraf Philipp von Hessen in Herzog Wilhelm, der erklärt hatte, dem Evangelium in seinen Landen freien Lauf lassen zu wollen, einen Bundesgenossen in dem Kampfe gegen die

---

[27]) Teschenm. handschriftl. Ann. S. 139. Vgl. auch G. Sardemanns Geschichte der Reformation der Stadt Wesel (Wesel 1840); und desselben Verfassers Geschichte der Ersten Weseler Classe. Festgabe zur Jubelfeier des Landes von Cleve im Jahre 1859.

[28]) Teschenm. l. c. 132. In dem Verzeichnisse der Gesandten stehen Vlatten, Heresbach und Koning nach den Kölnern, aber vor dem status protestantium.

[29]) S. Teschenm. l. c. S. 133.

alte Kirche; schon ließ die Verlobung des jungen Herzogs mit Johanna von Navarra und seine Verbindung mit König Franz I. von Frankreich für die protestantische Kirche in den Fürstenthümern und für eine großartige Politik, deren Entwickelung durch die Behauptung des Herzogthums Geldern, Karl dem Fünften gegenüber, rasch vorwärts zu schreiten schien, früher kaum geahnte Erfolge hoffen; schon war der Reformation in der fürstlichen Landesschule zu Düsseldorf ein geistiger Mittelpunkt geschaffen worden: als, nach kurzem Kriegsglück gegen den Kaiser, im Geldrischen Kriege, die Demüthigung des Herzogs am 7. September 1543 und die Abschließung des Vertrags zu Venloe am 14. September, auf Einmal die schönen Hoffnungen vernichteten. Der Herzog verlor Geldern und erhielt das von dem Kaiser eroberte Jülicher Land nur unter der Bedingung zurück, daß er versprach, „alle seine Erblande, Gebiete und Unterthanen, sowohl diejenigen, welche er augenblicklich noch habe und besitze, als auch diejenigen, die ihm Kaiserl. Majestät, in Kraft dieses Vertrags, zurückgeben werde, in dem orthodoxen Glauben der katholischen Kirche (in Orthodoxa fide et Religione nostra et Universalis Ecclesiæ) erhalten und keine Neuerung oder Aenderung machen, oder daß eine solche gemacht werde, gestatten, und, Falls bereits durch einige seiner Unterthanen oder Andere eine Aenderung oder Neuerung in irgend Etwas herbeigeführt sei, mit allem Fleiße danach trachten zu wollen, daß dies aufgehoben werde".

Nach dem strengen Wortlaute dieses Vertrags wäre also Herzog Wilhelm verpflichtet gewesen, die bisher von ihm selbst geförderten oder doch geduldeten reformatorischen Bestrebungen in seinem Lande zu unterdrücken. Dies geschah glücklicherweise nicht; aber der Herzog, zwischen die Forderungen seines Gewissens und diejenigen des Venloer Vertrags in die Mitte gestellt, kam allmählich in ein unselbständiges Schwanken, das, bis in die sechsziger Jahre hinein, ihn häufig als Freund der Reformation erscheinen läßt, aber auch oft, je nach seinen Umgebungen (zumal seitdem seine Kraft durch einen schlagartigen Anfall gebrochen war, in Folge dessen er zeitweilig nicht ganz dispositionsfähig war), und je nach den Beziehungen des Hofes zu den katholischen Fürsten, besonders zu dem Erzbischofe zu Köln und dem Herzoge von Baiern, ihn auf die Seite der Altgläubigen und endlich in den Schoß der katholischen Kirche wieder ganz zurückführte. Diese schwankende Stellung, welche ab und zu von Reformationsplänen durchbrochen wurde, macht es sehr schwierig, in die Religions-Edicte des Herzogs einen bestimmten Zusammenhang zu bringen. Was sich indessen, als Ergebniß einer

sorgfältigen Betrachtung derselben, mit Gewißheit behaupten läßt, ist, daß der Herzog nie die Augsburgische Confession persönlich angenommen und die Berufung auf dieselbe, als sie zur Anerkennung gelangt war, zwar tolerirt, aber sie seinen Entscheidungen nie zu Grunde gelegt hat, endlich auch, daß er, wie er von jeher ein abgesagter Feind der Calvinisten war (selbst zu einer Zeit, wo am Hofe nicht mehr Messe gelesen wurde und er protestantisch gesinnte Hofprediger hatte) schließlich Lutheraner wie Reformirte zu unterdrücken suchte. Nur sein leidender Zustand hinderte ihn, die zunehmende Macht der von den Niederlanden und England aus durch eine große Anzahl um des Glaubens willen Vertriebener verstärkten evangelischen Gemeinen zu unterdrücken, die zum Theil, wie in Wesel und Duisburg, selbständige Kirchensysteme bildeten und die reformirte Confession, trotz des Widerspruchs der herzoglichen Regierung und der Anfeindung der durch die Gegenreformation der Jesuiten, besonders von Köln aus, neugekräftigten katholischen Kirche, nach mühevollem und gefährlichem Ringen zur Geltung brachten. So sammelten sich, unter dem belebenden Einflusse der Fremdlings-Gemeinen, die vorhandenen heimatlichen Keime einer Kirche, die das Gewand der Lutherischen Reformation ablegte und, nachdem sie an den meisten Orten unseres Cleve-Jülich-Bergischen Landes zur Herrschaft gelangt war, in den freien Formen des Presbyterianismus, durch General- und Kreis-Synoden, volksmäßige Gemeine-Verbände einrichtete, an deren festem und zähem Zusammenhalten die Angriffe auch späterer Regierungs-Maßregeln wirkungslos scheiterten.

Zu den evangelischen Gemeinen nun, die auf den Lutherischen Glauben ursprünglich gegründet waren, aber dem siegenden Vordringen der reformirten Lehre willig nachgaben, gehört, vor allen andern im Bergischen Lande, die evangelische Gemeine Elberfelds. Zu dieser kehren wir jetzt zurück und lassen, auf einige Bemerkungen über die Verhältnisse der hiesigen Kirche vor der Reformation, die Geschichte dieser in einer Darstellung der Hauptmomente aus dem Leben des Reformators Peter Lo folgen.

Die Elberfelder Kirche war (nach der amtlichen Angabe im sogenannten Erkundigungsbuche) dem heiligen Laurentius gewidmet. Daher zeigen auch die ältesten Siegel des Fleckens ein Bild dieses Heiligen, der in der einen Hand einen Palmenzweig, in der andern einen Rost hält; — oder es ist auf denselben ein Löwe (wohl der Bergische) mit dem Roste des Laurentius dargestellt. Die Elberfelder Kirche war also eine Laurentius-, nicht eine Antonius-Kirche,

wie man aus Unkunde und Verwechselung in neuerer Zeit vielfach angenommen hat. Nicht früher als in einer Urkunde vom Jahre 1371 geschieht einer Kirche oder Kapelle zu Elberfeld und ihrer zwei, dem h. Laurentius und der h. Katharina gewidmeten Altäre Erwähnung[30]) (die Kirche selbst wird in allen älteren Urkunden Laurentiuskirche genannt). Eine bedeutende Schenkung erhielt der Katharinenaltar durch den Pfandinhaber von Elberfeld Lubbert von Galen. Die Schenkungs-Urkunde von 1428 ist noch vorhanden und beruht im Archive der hiesigen reformirten Gemeine. In derselben bezeugt Lubbert von Galen, er habe der Kirche zu Eluerfelde auf St. Katharinen Altar das Gut, das genannt ist die niederste Steinbeck (dey nederste Steynbech), gelegen in dem Kirchspiele von Eluerfelde, gegeben mit der Bestimmung, daß ein Priester auf der vorgenannten Steinbeck wohne und auf dem vorgenannten St. Katharinen-Altar wöchentlich, bis zu den ewigen Tagen, drei Messen halte; ausgenommen an den hohen Festen, den Apostel- und Heiligentagen, an welchen er auf dem Kromberge (d. i. in Kronenberg) sein müsse. Die Kronenberger Kapelle nämlich gehörte seit undenklichen Zeiten zur Elberfelder Kirche. Sie war zwei Angelsächsischen Missionaren, dem schwarzen und dem weißen Ewald geweiht, die, wie Swidbert, das Evangelium unter den Boructern und namentlich im Wupperthale verkündigten[31]). Nach ihrem Märtyrertode waren sie heilig gesprochen worden. Auch der dritte Altar, der Antonius-Altar, hatte eine besondere Vicarie, aus welcher ein Altarist oder Vicar besoldet wurde. Diesem Altare gehörte, durch Schenkung eines gewissen Hannes in der Auwen und seiner Hausfrau Metze (d. i. Metta, Meta, Mechtildis), vom Jahre 1480, das Gut, genannt die Distelbeck und ein zweites von Johann ter Laen 1482, nebst andern Einkünften, geschenktes Erbgut, ebenfalls in der Distelbeck. Diese Vicarie spielt, wie wir bald hören werden, in unserer Reformationsgeschichte eine Rolle. Außer den bereits angeführten werden noch drei, weniger reich dotirte Altäre genannt: der Altar der Jungfrau Maria, der Nicolaus- und der St. Annen-Altar.

Ob vor dem Jahre 1548 die Evangelischen im Wupperthale bereits unter der Leitung etwa eines Wanderpredigers gestanden haben, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten; war dies der Fall, so wurde gewiß

---

[30]) Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins 1, 231 f., 253 ff.

[31]) Vergl. Swidbert, der Apostel des Bergischen Landes, von K. W. Bouterwek. Elberfeld, 1859, S. 15.

bei strenger Durchführung des Augsburger Interims der erste Anfang zu einer Gemeinebildung aufgehalten und gestört, bis im Jahre 1552, vielleicht begünstigt durch den Passauer Vertrag, die kurze, aber tief gehende Thätigkeit eines Mannes einen Gemeinekern schuf, der unerschütterlich auch die heftigsten Verfolgungen überdauerte und sich zu einem lebensvollen Organismus entwickelte. Die Verhältnisse, in welche Petrus Lo eintrat, waren kurz folgende. Nach Ausweis des schon angeführten Erkundigungsbuches, in welches, auf Befehl des Herzogs, zu gewissen Zeiten die über die Stellung der einzelnen Gemeinen den Richtern und Amtleuten vorgelegten Fragen nebst den von diesen amtlich erhobenen Antworten eingetragen wurden, war im Jahre 1550 rechter Pastor (verus pastor) in Elberfeld Petrus Snute, ein geborner Elberfelder; es gehörte ihm der dritte Theil des Snutenguts im Island. Er besaß die Pfarrei ex collatione pontificis, des Papstes; in dessen Vertretung, des Erzbischofs von Köln (oder vielmehr des Domcapitels); dieser und der Pastor in Richrath waren abwechselnd Collatoren der Kirche. Deshalb heißt auch in der Urkunde Lubberts von Galen Wilhelm von Syburg, Pastor von Richrath, Lehnherr über die Kirche zu Elberfeld und Zehntherr über das Gut in der Steinbeck. Die Kirchmeister erklärten sich, bei der amtlichen Vernehmung, mit ihrem Pastor und Offermann, dem Kapellan Arnt ton Eyken, der sich mit seiner Lehre und seinem Leben unsträflich halte, wohlzufrieden und hatten sonst keine Gebrechen anzugeben, als daß die Kirchenrenten hinterständig seien, weshalb der Amtmann Johann Kettler es auf sich nahm, gebührliches Einsehen zu thun, damit die Renten mit Fleiß eingenommen und darüber alle Jahr Rechenschaft gelegt würde.

Schon 1519 hat ein Priester Petrus Snute als Notarius publicus ein noch erhaltenes Testament, dasjenige des Peter Eickholt, aufgesetzt. Muthmaßlich ist dieser Priester der Pastor Petrus Snute, welcher erst im Jahre 1537 in der Bestallungs-Urkunde eines Vicars erscheint[32]). Wir müssen hierbei erinnern, daß, nach der Bergischen Gerichtsordnung, zur geistlichen Jurisdiction[33]) auch die Bestätigung der Testamente der Priesterschaft und solcher Testamente, in denen der Kirche ein Legat ausgesetzt wurde, was beinahe immer der Fall war, und die Investitur und Zulassung der designirten Personen zu den geistlichen Lehen und Beneficien gehörte. Uebrigens hinderte nichts, daß

[32]) Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins 1, 265.

[33]) S. Scotti, l. c. 1, 116 und sonst.

ein Priester, ohne Pastor zu sein, die Rechte und die Thätigkeit eines öffentlichen Notars ausübte. Erfreute sich aber Petrus Snute der Zufriedenheit seiner Gemeine, wie wir eben sahen, und blieb Arnt ton Eycken Kapellan (wie uns denn bekannt ist, daß er bis zum Jahre 1560, d. i. bis zu Snute's Resignation, die Vicarie des Antonius-Altars besaß), so entsteht allerdings die Frage, woher es gekommen sei, daß er im Jahre 1552 Petrus Lo als Sacellan oder Kapellan, was dasselbe bedeutet, anstellte. Diese Frage wird gewöhnlich dahin beantwortet, daß Snute des Predigens unkundig gewesen sei und aus diesem Grunde Lo berufen habe. Nach unsern heutigen Begriffen von einem Pastor ist es undenkbar, daß er nicht auch befähigt sein sollte, die Kanzel zu besteigen und die Gemeine durch Gebet und Predigt zu erbauen. Anders aber verhielt es sich damals in der alten Kirche, und selbst noch in unsern Tagen folgen die Geistlichen in manchen katholischen Ländern romanischer Zunge dem bequemen Gebrauche, ihre amtlichen Verrichtungen auf Messelesen, Spendung der Sacramente, Beichthören und die Cerimonien bei Begräbnissen zu beschränken[34]). Wenn also Pastor Snute gar nicht oder mangelhaft predigte, so wurde hierdurch seine priesterliche Stellung nicht im mindesten beeinträchtigt. Eher möchte es scheinen, daß zu Elberfeld gerade um das Jahr 1552 das Bedürfniß nach evangelischer Predigt allgemeiner gefühlt wurde und man von dem Pastor die Anstellung eines evangelischer Predigt kundigen Kapellans verlangte. Etwas Aehnliches findet sich in Wesel, wo, mit Zustimmung des Herzogs, neben dem Hauptgeistlichen, der nicht evangelisch predigte, ein der protestantischen Lehre zugethaner Kapellan als Prediger eingesetzt wurde. Diese Maßregel mußte sich besonders da empfehlen, wo man den Geistlichen, der nicht von der Ortsgemeine abhing, auch nicht von der Regierung, zu emeritiren oder zu entfernen nicht die Mittel hatte. Leider ist das Erkundigungsbuch vom J. 1552 nicht mehr vorhanden; wir würden sonst aus demselben erfahren, unter welchen Umständen die Berufung Lo's Statt fand.

Was man über diesen für unser Thal so bedeutend gewordenen Mann bisher wußte, beschränkt sich auf die Nachrichten, welche sein Enkel Caspar Siebel, Pastor in Deventer, in der Vorrede zu einer dem Presbyterium und dem Rathe seiner Vaterstadt Elberfeld gewidmeten Predigtsammlung über das 16. Kapitel des Evang. Matthäi

---

[31]) Dies war wenigstens im vorigen Jahrhundert in Italien ziemlich allgemein der Fall. S. die histoire des tromperies des prêtres et des moines par M. G. d'Emiliane. 6. Aufl. 2, 91.

Anno 1633[35]) von seinem Großvater, den er nicht persönlich gekannt hat, berichtet. Hierzu kommen die allerdings sehr werthvollen Aufzeichnungen des bekannten Oldenburgischen Superintendenten Hermann Hamelmann, der, auf seinen vielfachen Zügen durch Deutschland, unter andern für die Reformationsgeschichte Rheinlands und Westfalens wichtigen Männern, auch Peter Lo kennen lernte und aus seinen mündlichen Mittheilungen Manches niedergeschrieben hat, das sich sonst nirgend findet. Selbst unser berühmter Landsmann Werner Teschenmacher, der eine Geschichte der hiesigen Gemeine besaß[36]), hat über Lo nichts beigebracht, was man nicht schon in den Schriften seiner Vorgänger anträfe. Es ist daher sehr angenehm, daß wir aus einer zwei Quartbände umfassenden handschriftlichen Autobiographie Siebels und aus einigen in den Archiven zu Korbach und zu Düsseldorf beruhenden Aktenstücken über manche bisher nicht gekannte Umstände aus Lo's Leben unterrichtet und so in den Stand gesetzt werden, ein vollständigeres Bild von ihm zu entwerfen, als bisher zu geben möglich war.

Peter Lo's Großeltern waren Johann Lo tom Lo und Katharina Holt; seine Eltern Johann Lo, Schulmeister und Rathsschreiber zu Elberfeld, und Gertrud Holters, die Schwester des herzoglichen Chirurgen Engelbert Holters zu Düsseldorf, dessen an dem Guardian im Kreuzherrn-Kloster daselbst, Hermann Wolfratgen, erprobte Geschicklichkeit im Operiren der berühmte Leibarzt Herzog Wilhelms, Johannes Wier (Piscinarius) anerkennt, freilich nicht ohne Rüge des dabei geübten Muthwillens[37]). Peter Lo war geboren zu Elberfeld im Jahre 1530;

---

[35]) Caspari Sibeli in decimum sextum caput apostoli et evangelistae Matthaei Conciones Sacrae. Amstelredami, sumptibus Henriei Laurentii, Anno M. DC. XXXIII. S. auch desselben Opera theologiea. Ueber Siebel lese man in Herzogs Real-Encyclopädie für protestantische Theologie (Band 21, dritter Suppl.-Band) den ihn betreffenden Artikel (S. 55—71) nach.

[36]) S. Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins 1, 199.

[37]) De praestigiis daemonum Lib. 3, cap. 18, p. 440 und Opera omnia p. 327: „Caeterum vere, non profecto imaginarie auferebantur testes, anno 1553 in Junio, euidam monacho Hermanno Wolfratgen Elverfeldensi, custodi templi in monasterio Cruciferorum Dusseldorpii. Hic, ubi socictatis actionisque Venereae eum muliere nupta insimularetur a monachis, qui ca quoque frui dicebantur, et hinc sententiam ex actione adversus se instituenda coram Generali, velut earnificinam, graviter timeret, morbum fingit, nimirum rupturam in umbilico. Quocirca aceitur M. Engelbert Halter Elverfeldensis, illustrissimi nostri Prineipis chirurgus, malum hoe curaturus. Huic, detecto figmento, animi morbum insinuat Hermannus, meditaturque quibus rationibus collegarum manus poenamquo

seine Frau Metta Ludgers war eine Tochter Johann Ludgers und seiner Gattin Christina. Der Umstand, daß Lo's Vater Schulmeister und Rathsschreiber zugleich war, weist einerseits auf die einfachen Verhältnisse Elberfelds in jener Zeit hin, gibt aber auch andererseits der Vermuthung Raum, der Vater werde seinen sehr begabten Sohn frühzeitig zur Schule gehalten und selbst gründlich, nicht bloß in den Anfängen elementaren Wissens, sondern auch im Lateinischen unterwiesen haben. Denn ohne eine genaue Kenntniß der Lateinischen Gerichts- und Umgangssprache konnte damals ein Rathsschreiber seines Amtes nicht warten. Peter wurde zum Studium bestimmt; die Vorbereitung hierzu mochte er wohl nur von seinem Vater erhalten haben. Wo er seinen Universitäts-Cursus durchgemacht hat, war bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der sehr ungründliche, erfindungsreiche Chronikenschreiber Elberfelds Johannes Mercken, dem ein ebenso unzuverlässiger Scribent, Götz vom Rheine (Gerhard Siebel,) nachfolgt [38]), läßt Lo in Prag studiren. Der genannte Johann Mercken, Maler und Schönschreiber, auch Wagemeister zu Elberfeld (ein Bruder des Pastors Friedrich Mercken, † 1802) weiß über die Einführung der Reformation in seine Vaterstadt nur zu berichten, was die folgenden Phrasen enthalten, die zugleich eine Probe seiner Ausdrucksweise geben [39]). Nachdem er von dem Rector Joh. Huß in Prag und der Böhmischen Reformation gesprochen hat, fährt er also fort: „Die Burg Elberfeld,

---

evitare possit. Hinc convenitur, ut Priori a chirurgo persuaderetur, rupturam illam non posse restitui, nisi aegrotus apud se Elverfeldi aliquamdiu decumberet. Interea vero temporis uterque illi testis execaretur: atque hac cautela se in inventute fuisse castratum, et propterea impotentem, falsoque accusari, quandocunque eo nomine iudicio coram Generali sisteretur, convincere posset monachus. Inducitur Prior ab Engelberto, ut secum ille transigat de mercede duodecim modiorum vulgarium secalis, post umbilici rupti (ut Priori persuasum fuerat) curationem solvenda. Inde Hermanno bene valenti utrumque testem illaesum clam domi eximit Engelbertus, solviturque ex pacto secale. Facinus hoc non semel cum iactantia narrari a chirurgo audivi, sed flagello certe dignum. Excussa tandem quoque cuculla post annos aliquot, duxit adhuc uxorem hic monachus, cui illa aliquamdiu post renunciavit valedixitque."

[38]) S. die handschriftl. Chronik von Elberfeld S. 36 und in dem Westfälischen Anzeiger vom Jahre 1822 (Literatur-Blatt Nr. 53 ff.) den Aufsatz Götzens vom Rheine über Elberfeld und Lohe.

[39]) Erst S. 53 f. schließt Mercken einige brauchbare von dem Pastor Joh. Heinr. Ovenius attestirte Nachrichten an.

Barmen und Cronenberg, welche, nach der alten Einfalt und Denkungsart, sich wenig um den Religionsstreit Anderer bekümmert hatten, blieben bei ihren Kirchengesetzen und Ordnung der Priester, ihrer geistlichen Minnebrüder oder Minoritten (schöne Etymologie!). Sie lebten bei ihrer Handarbeit, Viehzucht, Fabrikwerk und Handlung unter ihren Vorstehern, den Burgvögten (!), bei allem Sturm und Streit der Könige und Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, in stiller Geduld und Abwartung der Dinge, die da kommen sollten, noch eine lange Reihe von 140 bis 150 Jahren (da fast die ganze Welt, Königreiche und Fürstenthümer, in einen Taumel und Rührung gekommen, in fleißiger Abwartung ihres Gottesdienstes, und glaubten, als fromme katholische Christen, was ihnen die Kirche auferlegt und die Priester ihnen vorgepredigt hatten, bis, nach einer so langen Reihe von Jahren, darin sie auch allerhand gute und böse Schicksale der Zeit erfahren, auf Einmal ein Rumoren unter ihnen entstanden, dessen Ursprung ihnen unbekannt gewesen, da ein Bürgersohn aus der Burg Elberfeld, Namens Peter Lohe, nach absolvirtem Studio Theologiae von Prag in Böhmen zurückgekommen, derselbe nach der neuen Lehrart zu predigen angefangen, die ganze Gemeine in Elberfeld und Cronenberg sich öffentlich zu der Evangelischen Lehre bekannt und übergegangen sind." In dieser phantastischen Schilderung wird wohl kein Verständiger geschichtliche Wahrheit finden wollen.

Nach der Annahme Anderer hätte Lo zu Wittenberg und Leipzig studirt, was, so viel Wittenberg angeht, unrichtig, was aber Leipzig betrifft, unerwiesen ist. Auch die Matrikel der Kölner Universität enthält Lo's Namen nicht. Vielmehr steht es jetzt fest, daß er auf dem Archi-Gymnasium zu Dortmund den Studien obgelegen hat. Dies geht aus der folgenden Stelle seiner Schrift über das Abendmahl[40]) hervor: „Warlich, so vil ich von meinen liebsten herrn vnnd meystern zu Dortmundt, des ich Gott vnd jnen nuhmmer zu derselbigen statt insonderheyt volndancken mag, trewlich instituirt vnd vnderwiesen bin worden, stehet mir noch, nach meinem geringen fleiß, in frischer gedechtnus, wan man ratiociniren vnd etwas ex inductione oder exempeln schliessen wölle, das glaubwirdig bestehen solle, so müsse man hinzu setzen diese regulam:

[40]) Diese bald näher zu besprechende Schrift war vielleicht selbst Caspar Siebel nur dem Namen nach bekannt und bisher nicht aufzufinden; aber den rastlosen Bemühungen des Herrn Pastor Krafft hierselbst ist es endlich gelungen, auf der Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M. ein Exemplar derselben — also bis jetzt das einzige — zu entdecken.

Et non repetitur dissimile exemplum, sunst wann gegenexempeln befunden werden, möge nichts bestendigs auß eynem oder wol etzlichen exempeln beschlossen werden, als dann alle recht gelerten wissen." Das im Jahre 1543 gegründete Archi-Gymnasium stand, als Lo es besuchte, noch unter seinem ersten hochverdienten Rector Johannes Lambachius, genannt Scenastes, J. C. Doctor (geb. zu Dortmund 1516, † 25. Juni 1582), der, Anfangs ein Gegner der Reformation, sich derselben später anschloß[41]). Die oberste der acht Klassen dieser rasch aufblühenden, reich dotirten Bildungsanstalt hatte akademischen Rang und entließ die Theologen unmittelbar in das geistliche Amt[42]). In demselben evangelischen Geiste wie Lambach wirkte sein Freund und Landsmann Jacob Schoepper († 1554), Vicar an der Marienkirche, ein würdiger und ausgezeichneter Kanzelredner, dessen Predigten, im Gegensatze zu denen der meisten Geistlichen seiner Zeit, sich nicht um die brennenden Tagesfragen bewegten, sondern die evangelische Wahrheit lauter zu verkündigen trachteten. Sie wurden von jungen Predigern, als Muster einer edlen volksthümlichen Ausdrucksweise, fleißig benutzt und waren, wie sein Katechismus, weit verbreitet[43]). Obgleich Schoepper seiner Kirche treu blieb, so entging er doch dem Rufe eines Ketzers nicht; seine Predigten kamen auf den Kölner index librorum prohibitorum[44]). Die Schüler des Archi-Gymnasiums waren regelmäßige Zuhörer Schoeppers. Lo, den

---

[41]) S. die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. Von A. Fahne. Köln und Bonn, 1859. 4. Band, S. 60 ff. und: Das Archigymnasium in Dortmund. Eine geschichtliche Darstellung von Theodor Mellmann. Dortmund, 1807. S. 2 ff., 58 ff.

[42]) „Frequenter quidam Auditores e Schola nostra discedere parati, ac veluti iam accincti ad docendi munus in ecclesia obeundum, consuluerunt me, quosnam annuarum concionum authores tutius imitari possent" sagt Lambach selbst in der Vorrede zum 4. Bande der von ihm herausgegebenen Predigten Jacob Schoeppers (1561). Die ersten drei zum Theil wiederholt aufgelegten Bände derselben hatte Lambach in den Jahren 1557 und 1558 veröffentlicht.

[43]) „ . . author reliquit has conciones vt ipsissimam probitatis et integritatis suae effigiem; spirant enim omnes eandem vitam Christiano homine dignam, quam ipse vsque ad extremum vitae suae spiritum vixit." Lambach in der Vorrede zum 3. Bande der Predigten.

[44]) Vergl. Mellmann l. c., S. 59 in der Note. „Wie dann Schoeperus dero Vrsachen (uml. um seiner evangel. Predigt willen), in einem Buche, welches im Jahr 1610 zu Cöllen in Truck verfertiget, das Ketzer-Buch genandt, Pag. 12, 89, 93, offentlich für einen Ketzer außgeschryen vnd verdampt worden." Schmerzliche Klag- Vnd Trawer-Sermon ꝛc. durch M. Petrum Arnoldum Scheiblerum, im Jahr M. DC. LIII. (Vorr.)

wir uns als Freischüler, vielleicht auch als sogenannten Choristen, zu denken haben, war also in Dortmund an der rechten Quelle, um sich mit einer gründlichen humanistischen Bildung eine ebenso gründliche Kenntniß des Evangeliums zu erwerben. Seine Schrift über das Abendmahl gibt ihm, in beider Hinsicht, ein günstiges Zeugniß. Seine natürliche Anlage zur Beredsamkeit fand an Schoeppers Predigten ein ungesuchtes Mittel zu erfolgreicher Ausbildung. Beweglichkeit des Geistes und rascher Entschluß waren ihm eigenthümlich. Es gelang ihm, seine Zuhörer, auch die gebildeten, durch Lebhaftigkeit und Wärme des Vortrags zu fesseln, der immerhin gelegentlich an einer gewissen Weitschweifigkeit leiden mochte. Dabei verstand er es, mit dem geringen Manne ohne Hochmuth zu verkehren und ihn für sich zu gewinnen. Unter diesen Verhältnissen begreifen wir es, daß er, früh gereift, gleich beim Antritt seines Kirchendienstes im Jahre 1552 durch seine evangelischen Predigten die Anhänglichkeit der Elberfelder Gemeine rasch und auf die Dauer gewann. Wenigstens blieben ihm die evangelischen Mitglieder derselben ohne Wanken treu und betrachteten ihn, obschon er nach einer etwas längeren als zweijährigen Amtsführung in die Verbannung gehen mußte und mehr denn zehn Jahre auswärts lebte, beständig als ihren rechtmäßigen Pastor.

Was Lo nach Elberfeld mitbrachte oder, genauer gesagt, in dieser seiner Vaterstadt förderte, war die Reformation Luthers. Hierüber und über die Art seiner Wirksamkeit läßt sein Buch keinen Zweifel aufkommen. In der an alle frommen Christen zu Elnerueld gerichteten Vorrede sagt er: „Dieweil ich von ewer etlichen angesucht vnd gebetten bin worden, auch mein gering eynfeltig fülen vnd bekantnus euch daruon schrifftlich mitzuteylen vnd in meinem ytzigen genöttigten, mag billiger gedrungenem abscheyd von euch sagen, nachzulassen, zu eyner glaubwirdigen erinnerung meiner mündtlichen daruon geschehener lehr vnd vnderrichtung, auch folgens zu eyner bestendiger gegenwehre wider das erbermlich, verblente, vnsinnige, ketzerische, ja freilich verdamliche dollen vnd tobend ewer, sampt der gantzen Christlichen Kirchen abgesagten feinden vnd Sacrament schender: Hab ich warlich solchs viler beweglicher vnd gottseliger vrsachen nit vnderlassen wöllen oder können (wil zweyer geschweigen, der dringenden Liebten vnd gar geneygten gemüts inn meinem leibe gegen mein liebes vatterlandt, auch der gebürlichen pflicht meiner aufferlegten dispensation vom Herrn, die mich dann yeder zeit also bewegen sol, das ich auch, so vil die warheyt Gottes vnd der seelen heyl betreffen ist, wans die notturfft erfordert, mein leben vnd alle zeitliche wolfart daran setzen solte, dieselbige nach

empfangner massen zu erkleren vnd verthedingen, als Eccles. cap. 4 geschriben steht) vnd alleyn dise eynige vnnd haupt dringende vrsach mit der kürtze in aller warheyt rüren vnd erzelen, welche ist dise."

„Wie der gütige vnd gerechte Gott, eyn forscher aller hertzen, mein glaubwirdigster zeuge ist, Vnd jr, als ich hoffe, für demselbigen sampt aller wellt mein gezeugnis brieff, als dem H. Apostel Paulo seine Corinther waren, sein vnd bleiben werdet: hab ich fürwar mich bei euch on ansehen eyniger personen, forteyls vnnd eygen nutzes, so vil mir der liebe Gott, durch anregung seins heyligen geystes, in meinem aufferlegten beruff gnad gegeben hat, wie eyn junger ankommender prediger in aller eynfeltigkeyt im heyligen predigampt angefangen: vnd nach dem des Herrn gnad von tag zu tag ye völliger vnd stercker in mir worden, auch allgemach zur hauptsachen der gantzen reynen vnuerfälschten Christlichen vnd seligmachender lehre gegriffen, dieselbige nach empfangener gnaden erklert vnd an tag gegeben (als von der sünden, von dem gesetz, gnaden, zusagung, vom gerecht vnd seligmachendem glauben, guten wercken, vnd warer anruffung) Vnd zu letst den waren Christlichen Apostolischen vnd Catholischen brauch der heyligen Sacrament für mich genomen, erkleret, vnd zum teyl ins werck bracht. Wiewol an gar wenig personen, vnd sol mir der gütige Gott vatter, nach seiner vnzeligen barmhertzigkeyt, durch Jesum Christum, vmb meines bißher gehabtes vnuerstants, mißbrauchs, nachlessigkeyt vnd geübtes abgöttischen dienstes, beyd im leren vnd sacrament reychen, gnedig vnd barmhertzig sein."

„Darüber, dieweil ich als ewer armer verordenter capellan, kirchendiener vnd seelsorger im predigen vnd Sacrament reychen von etlichen vffs allerkläglichst vnd beweglichst angesucht bin worden, sonderlich im heyligen Sacrament des waren Leibs vnd Bluts vnsers eynigen erlösers vnd seligmachers Jesu Christi, dasselbige jnen mitzuteylen, wie ich darnon nach Gottes wort vnd willen gepredigt hatte, das yderman, keynen außgesondert, der sich anders Christlich darzu bereytet hette, nicht anders gebürte, vnd biß zum letsten tage gebüren solte, denn nach der lehre vnd formen dreier Euangelisten, des h. Apostels Pauli, vnd wie man klärlich findet im exempel vnd brauch der ersten vnd vnzerteylten Catholischen Kirchen dasselbige zu reychen oder zuempfahen: hab ich, nach warer göttlicher eifferiger betrachtung meines aufferlegten ampts vnd mitgegebnes befelchs, alles das auff jr gottselig bitten vnnd ansuchen gethan, welches der liebe Herr IESVS selbst zu seiner ewigen gedechtnus, biß an jenen tag seiner gantzen kirchen ernstlich zuthun vnd zuhalten befolhen hat, Nemlich, so wol den Kelch als das Brot genomen, des herrn wort mit heller stim darüber gesprochen, vnd

in Gottes namen (weil die gegenwertigen communicanten auß warhafftigem glauben jr Amen daruff haben gegeben) vnter den beyden gestalten des herrn warhafftig fleysch vnd blut verreychet vnd jnen mitgeteylt" . . .

„Vnd dieweil ich mit den jenigen so solches Sacraments in berürter massen von mir begert vnd empfangen haben, von denen, die biß hieher vnd leyder noch zur zeit den namen tragen, daselbst ewer geystliche vorsteher vnd seelsorger zusein, die warheyt aber zusagen keyn mal mit der that beweisen, sondern blinde wechter vnd stummend hunde, von jrem anfang gewesen vnd verbleiben, Daruon Jere. 56. ja warlich all solche hirten, die sich selbs weyden, fressen das fette, vnd kleyden sich mit der wollen, wöllen aber die schaff nit weyden, daruon das 34. cap. im Ezech. das dann der rechten mietlinge eygenschafft ist vnd bleibet, die nit euch, sonder das ewer suchen, als Paulus sagt 2. Cor. 12. nit allein schmelich, vnd mit dem heyligen Dauid on vrsach verhasset, gelestert vilfeltiger weise, nit im geyst der sanfftmütigkeyt, nach der lehr Pauli ad Gal. 6., Sonder als eyn hundt, von eynem hündischen gemüt, zum offternmal beschnort vnd vffs neidichste angesprengt bin worden, vnd darnach das predigampt müssen verlassen, sonder auch von jrer etzlichen (vber welche ich billich auß dem Propheten Dauid Psal. 35 klagen mag vnd sprechen: Mit denen die da heuchlen vnd spotten vm des bauchs willen, beissen sie jre zene vber mich zusamen) für eyn solchen haupt ketzer ewers orts gehalten, ja von offentlichem predigstul, in beisein der gantzen gemeyn in mein anhören, für Stuttenberndts[45]) nachfolger gescholten vnd außgeruffen bin worden, der wider Gott, sein heyliges wort, auch wider die ware Christliche vnd Catholische kirche, die armen eynfeltigen leut so ellendig verfüret, vnd wie man sagt: Zum holtzwege ins teuffels netze gezogen sol haben, das sie aber mit keyner schrifft bewert haben, auch (wil Gott) mit warheyt nimmer beweren sollen, weil mein gebett stetigs zu Gott ist auß dem 27. Psal. Doce me Domine uiam tuam, & dirige me in semita recta, propter inimicos meos."

„Sehet, lieben brüder vnd freund im Herrn, diß ist eyn principal dringende vrsach dises meines eynfeltigen schreibens: meine vermeynte ketzerische that (verstehet aber vff gut Römisch, der ich hertzlich gern in ewigkeyt eyn Römischer ketzer in Christum Jesum, vnser eyniges opffer vnd Satisfaction, bescheyden wil) mit bestendiger vnwidersprechlicher Euangelischer warheyt zuschützen vnd verthedingen. Die jenigen aber

[15]) Bernhard Rothman in Münster führte diesen von den Gegnern ihm angehefteten Beinamen. S. die Zeitschr. des Berg. Gesch.-Ver. 1, 296 Note 193.

bei euch, welche deſs heyligen nachtmals in beyden geſtalten von mir, als eyner beruffner vnd verordenter perſonen begert vnd empfangen haben, zuſtercken vnnd vertretten, ſonil mir ymmer mit Gottes Wort, dem ſcharffen zweyſchneidigem ſchwert möglich: auch jenen zu eyner trewen ermanung, ja wolgemeynter vnd fleiſſiger warnung, welche ſolches biß anher wiſſende oder vnwiſſende verfolgt haben vnd noch verfolgen, nit auß wöllen teylen oder empfangen, oder ſunſt, wie jrer dann etliche befunden werden, welche in diſer wichtigen ſachen zu beyden achſlen das placebo ſpielen, das ſie in zeitten jrer armen ſeelen wolfart probieren mögen, auff das ſie mit vns vor Gottes ſtrengem gericht keyne entſchuldigung jrer vnwiſſenheyt, diſes artickels halben für zuwenden haben . . ."

„Weil ichs aber vnnötig achte, diſs alles mit weitleuffiger ſchrifft zuuerfolgen, als denn geſchehen kündte, darmit wir dann zur ſachen gelangen, vnnd yedermann ſich darinnen meines ſchreibens deſter gründtlicher zugebrauchen habe, ſo wol auff jr lieben brüder in Chriſto Jeſu, vnd nempt fleiſſig war, wie das alle folgende argumenten auff diſe eynige Propoſition ingeſtalt vnd beſchloſſen ſollen werden, nemlich, Das keyner, er ſei Prieſter oder Ley, im fall er ſich ſunſt Chriſtlichen geprüffet vnd Gottſeliglich darzu geſchickt hat, das heylig Nachtmal anders reychen oder empfangen ſolle, denn nach formen vnd geſtalten der Inſatzung vnſers Herren Jeſu Chriſti, nemlich, im geheyligten brodt den waren natürlichen Leip Jeſu Chriſti zur ſpeiſe, Vnd im geſegneten wein ſein wares natürliches blut zum trancke, das man yetzo vnter beyden geſtalten nennet. Vnd welcher wiſſentlich daſſelbige anders nach Päpſtiſcher halbierung reyche oder empfange, ſei eyn offentlicher abtrünniger Ketzer, wider das heile Gottes Wort vnd ware Chriſtliche Apoſtoliſche Kirche, Derhalben auch als eyn abgeſondert glid des Leibs Chriſti vnd ſeiner Kirchen, Gottes ſtrengem vrteyl vnd ſchwerſter ſtraffen vnterworffen, ſo nicht nach erkantnus gehorter wärheyt beſſerung geſchehen wirdt." (Bl. A — Aiij.)

„Das wir aber nicht zu fern von vnſerm propoſito tretten, ſein wir auch diſes vnbedacht mit weitleuffigen worten zuuerfechten, das man gar füſſe, bei den eynfeltigen hertzen, zu ſchwetzen weyß, es ſolle doch nicht vil nutzen, alſo hefftig an den beyden geſtalten halten, vnd darumb ſo vil arbeit verſchlieſſen, ſei es doch eyn euſſerlich werck, der glaub müſſe es alles thun. Dann das iſt wol alſo, das es iſt eyn euſſerlich zeychen, darumb wir ſtreitten, aber ein ſolch euſſerliches zeychen, das inn ſich hat verſchloſſen vnd effectiue würcklich vnnd warhafftig mit ſich bringt, inwendige verborgene gnad vnnd geheymnuſſen, die zur ſterckung vnſers glaubens, troſt vnſer armen, blöden, beſchwerdten gewiſſen, vnd

vergebung all vnser sünden dienen. Ja es hat warhafftig inn sich das thewre rosenfarbes blut Jesu Christi vnsers Herrn vnnd tröstlichen Heylandts, dardurch alle glaubige hertzen von allen sünden gereyniget vnd zum ewigen leben gezogen werden. Solt man das für gering eusserlich werck schetzen oder als vnnötig verachten? Solt man darumb eynige arbeyt sparen? Solt man darumb nicht billich alles thun, leiden vnnd wagen, dieweil es vns nutzet, zu verzeihung vnser sünden vnd dem ewigen leben?"

„Vnnd das ist auch wol also, der glaub gehört zum h. Nachtmal, das man gewiß gleube, des Herrn Christi wort sei warhafftig vnnd almechtig, also, das vmb seines worts willen, vnter dem brot vnnd wein, sein wahrhafftiger Leib vnnd Blut erhalten, zuessen vnnd zutrincken verreycht vnnd entpfangen werde ꝛc. Item der glaube gehört auch darzu, das man fleissig glaube, es nutze solche speyß vnd tranck zuuergebung der sünden, bringe mit sich leben vnnd seligkeyt. Aber da sticht sich der stoß nicht, sonder an dem das etliche diser falschen gotzlesterlicher meynung sein, ob jnen schon nit mehr dann die eyne gestalt gegeben werde, solle jnen gleich wol müglich sein die beyden gestalten mit jrem glauben zu ergreyffen, Nein, mein lieben herrn, es helt sich die gotliche ordnung mit nichtem also, sonder die wort muß man haben neben dem Element, denn on das wort ist keyn Sacrament, sonder eyn lesterment. Ja wann eynem yeglichen bauren sein glaub eyn Sacrament kouthe machen, möchte er zu hauß hinder den pötten bleiben, vnd nichts denn Sacrament essen, was daraus entstehen würdt, das geben wir allen frommen zu bedenken." (Bl. i, 4.)

„Das aber yederman, vnd jr sonderlich, meine lieben brüder vnd freund in Christo Jesu, welchen mit diesem meinem eynfeltigen geringen schreiben zu aller gottseligkeyt gedienet wirdt, diesen gegenwertigen inwurff (nml. die communicatio sub una reiche hin) nicht für den geringsten teuffels stricken erkennen lernet, vnd mit aller bestendigkeyt widerfechten, wöllen wir etlich bewigliche exempeln hinzusetzen, aus den schrifften vnsers seligen Vatters D. Martini Luthers, des tewren propheten vnd eynigen außerwelten rüstzeugs Gottes zu dieser letsten zeit, mit welchen er gotselig den schwermgeystern anno 26 begegnet hat, die dann auch fürgaben, vnd noch leyder nicht auffhören gantz lesterlich zusagen, das on not sein solle, zuglauben, das der ware natürliche Leib vnnd Blut Jesu Christi in diesem Sacrament gegeben vnd entpfangen werde, welcher wir yetzo in gleicher massen wider vnser gegenpart, in dem sie sprechen, es solle on not sein, den Kelch des h. Bluts, bei des Herrn Nachtmal zu entpfangen, brauchen mögen." (Bl. d 4.) An einer andern Stelle (Bl. N 4) nennt Lo Dr. Luther „das eynige licht zu diesen letsten zeiten"

und zieht die Schriften desselben zu Gunsten seiner Behauptungen gegen die Altgläubigen wiederholt an, z. B. gegen die gewalt der Concilien (Bl. e 2) ꝛc. Er ist ein gewissenhafter Lutheraner, der in seiner Controverse gegen die katholische Kirche seinem Meister streng folgt.

Es ist hier nicht der Ort, in diese Controverse näher einzutreten; nur muß hervorgehoben werden, daß Lo die Macht des Wortes Gottes aus eigner Erfahrung kannte. Er spricht sich darüber, gelegentlich der Vergleichung der alttestamentlichen Opfer mit dem einigen Opfer Jesu Christi, dem vollgiltigen Opfer des neuen Testamentes, unzweideutig aus. Nachdem er die Frage aufgeworfen hat: „ob dann auch diß vihische opfferwerck vnd blutbesprengung (des A. T.) eyn ende genommen habe," fährt er fort: „Darauff eyn yeder schrifft-liebender mensch den Paulum Heb. cap. 9. vnd 10. lesen mag, in welchen capiteln mit gewaltigem grund erstritten wirt, das alle opfferwerck des alten gesatzes, durch die eynige vnd volkomliche opfferung Christi Jesu, eyn ewig end empfangen haben, des ich allein vmb der kürtze willen disen spruch Pauli setzen will, vnd das hierumb desto lieber, weil der ewige gütige, barmhertzige vatter mir armen tropffen, eben an demselbigen gar finsterem ort, da ich meins thuns halben wol verschuldet hatte, das er mich in eynen verkerten sinn hette fallen lassen, sonderlich durch disen spruch eifferig gemacht vnd die augen eröffnet hat, das ich meine geübte abgötterei, darinne ich vnwissende, als yederman bewust ist, gelebt, vnd schier drinnen ersoffen war, erkant hab, vnd durch Gottes gnad, barmhertzigkeyt vnd vergebung meiner sünden gebetten vnd empfangen, vnd zu demselbigen erkantnus Gottes, seines worts vnd warhafftigen Gottes dienst gerathen, darbei mich derselbige mein Gott vnd Herr, durch seine gnad, wider alle feinde biß ins ende bestendig erhalten wölle, Amen." (Bl. L 4.)

Lo kennt also auch den Unterschied der äußern, sichtbaren Kirche Christi und der unsichtbaren, des wahren Gottesvolks. „Dann wie die Christliche Kirche (sagt er Bl. P) auff keyne menschen jr vernunfft, lehr oder gewonheyt gebawet ist, sonder alleyn auff Christum Jesum vnd sein heyliges wort, wie dann alle schrifft mit bringt vnd alle kirchische scribenten eynhellig determinieren, vber den spruch Mat. 16. Vnd ich sage dir auch, Du bist Petrus, vnd auff diesen fels wil ich bawen meine gemeyne, Te super me, non me super te, Also müssen wir auch dieselbige nicht bei dem meysten hauffen der menschen suchen, oder darnach dieselbige vrteylen. Dann von anbegin biß auff dise stund ist die ware Christliche versamlung der geringste vnd verachteste hauff in der welt gewesen, als denn die historien bezeugen, vnd das haupt der kirchen selbst, Luc. am xij cap., heysset sie eyn kleyne herd. Dann

ob schon Christus in der welt mit seinem wort vnd dem heyligen geyst ist, so will jnen doch die wellt nicht kennen, noch annemen, Joan. j. Darumb er dann zum letsten das vrteyl uber sie fellet, Matthaei am xx. ca. sprechende: Vil sind beruffen, aber wenig seind außerwelet."

Seine Ansicht von dem der Kirche zu leistenden Gehorsam, stimmt daher mit dem alten Dogma nicht überein. „Wil aber (sagt er Bl. P 3) alle fromme Christen ermant vnd gebetten haben, vnd sonderlich euch meine liebe brüder vnd freund, die jr dem vorgerürten fürwurff von der kirchen vnd jrer gehorsamkeyt, das ich weyß als höret ichs gegenwertig, zum offternmal von ewerem vermeynten seelsorger auff ewerem brodt fressen müssen, das jr doch hertzlich bei euch selbst betrachten wöllen, was doch der jenigen meynung im hertzen sei, welche so hefftig ruffen vnd schreien, Kirche, Kirche, Eynigkeyt, eynigkeyt, da sie doch der waren Christlichen Kirchen abgesagt haben vnd nichts dann zanck vnd in allem freuel vnd verräterischen tücken vneynigkeyt suchen vnd anrichten, das jnen Gott gnediglich vergeben wölle vnnd mit seinem geyst zur besserung füren. Vnnd begert yemants jres ruffens eyn gleich stimmendt exempel: Wolan, der lese das vij. cap. im propheten Hiere., daselbst wirt ers finden, das der prophet vnter andern worten sagt: Verlasset euch nit auff die lügen, wann sie sagen, Hie ist des Herrn tempel, Hie ist des Herrn tempel, Hie ist des Herrn tempel!"

Die große Unwissenheit des Volks in göttlichen Dingen, insbesondere, daß demselben die Erkenntniß von dem Wesen und dem Nutzen des h. Abendmahls fast gänzlich fehle, erfüllt Lo mit Betrübniß. „Ich habs in meinem lieben vatterlandt (schreibt er Bl. T 4) an sechtzehen hundert communicanten[46]) in das drithalb jar also erfaren, das wisse Gott, mir alle meine har zu berg gehn, wann ich yetzt an den armen wüsten, verstörten vnd verlaßnen hauffen so viler seelen gedencke, an welchen ich, durch gottes gnad, nach meinem gottseligem eifer vnd geringem vermögen, hatte angefangen zu pflantzen, vnd zum teyl frucht geschafft, das mir Gott vnd die Gemeyne daselbst zeugnis geben wirdt, welches doch yetzo (das mein tägliche klag zu Gott ist, in meiner exulation, vnd auch biß auf besserung bleiben sol) so gar verwüstet vnd erbarmlich verwarloßt wirt, also, das ytzo von sechtzehen

[46]) Diese Zahl von Communicanten scheint für das damalige Elberfeld sehr hoch. Nach dem Lagerbuche von 1598 (also 43 Jahre später) bestanden 184 Haushaltungen in der Freiheit, 94 im Kirchspiel Elberfeld, 51 im Kirchspiel Kronenberg, also zusammen 329 Familien, was etwa eine Bevölkerung von 2000 bis 2500 Seelen gäbe.

hundert communicanten nit eyn hundert sein sollen, die den leib vnd blut des herrn recht zu vnterscheyden wissen, wil alleyn in den fürnemsten vnd notwendigsten puncten setzen: Als erstlich wie sich eyn yeder Christ zum nachtmal schicken sol, in erkantnus seiner sünden vnd des götlichen zorns vber dieselbigen, mit zerknirschtem geyst vnd zerschlagnem hertzen, inn gewissem vorsatz, durch Gottes gnade sich zubessern, vnnd alleyn durch eynen warhafftigen glauben an Jesum Christum vnd sein wort, das durch seinen tod vnd aufferstehung allen glaubigen menschen vergebung aller sünden, gnad vnd gerechtigkeyt zugesagt, gnad vnd vergebung bitten vnd empfangen, vnd darauff, zu mehrer versicherung, den hingegebnen leib vnd außgestürtztes (niederl. st. vergossenes) blut Jesu Christi im h. Nachtmal gesynnen vnd geniessen. Darnach zum andern, wie vnd wardurch der ware leib vnd blut Christi vnter dem brot vnd wein, vnsichtbar verborgen vnd doch warhafftig vnd wesentlich, zu glauben vnd empfahen sei, als nemlich vmb der wort Jesu Christi willen, Das ist mein Leib, das ist mein blut, Welche, weil nicht als eynes menschen wort vnmechtig, sonder allmechtig vnd warhafftig sein, das daher inn vnd mit denselbigen, vnter dem brot vnd wein, der Leib vnd (das) blut Jesu Christi, wiewol vnsichtbarlich, doch warhafftig, wesentlich vnd natürlich verschlossen sei, ja verreycht vnd empfangen werde, Dieweil keyn wort bei Gott vnmüglich ist, Luc. cap. j . ."

. . . „Darauff ich mit warheyt gesagt habe, sags noch mal vnnd klags Gott hertzlich, es lehne sich dargegen wer es nicht lassen will, ob vnter sechtzehen hundert communicanten alleyn inn meinem lieben vatterlandt hundert sein, wiewol sie alle getaufft sein, Christen heyssen vnd zum H. Nachtmal gehen, welche nur auff eynen von disen nötigen haupt puncten, wann sie gefraget würden, gründtlich antwort wißten zugeben."

„Vnd das ist nur an eynem ort in eyner kirchen, daruff gedencke weiter, so man durch die gantze Landtschaft trette, wie manch tausent seelen würd man finden gleich disen, ja wol etliche tausent, die zwentzig, viertzig, sechtzig jar zum Sacrament gegangen haben, vnd diß nit alleyn nicht wissen, sondern noch das Vatter vnser, den Glauben, die Zehen gebot nicht recht zuerzelen wissen, ich geschweig, das sie nit mehr, dann eyn hauffen todter stockfisch, darnon verstehen. Möchten darüber nit die vnvernünfftigen creaturen mit dem Baalitischen esel zittern vnd exclamiren: O jr Bischoffe, jr Pastorn, Cappellane, vnd der kirchen fürstender, was wölt jr doch Christo ymmehr antworten, das jr das volck so schentlich lassen hin gehn, vnd ewer ampt, mit stettigem catechiziren vnnd waren befolhenen vnd schuldigen Kirchenvbungen, nit bei denen beweiset,

die Christus mit seinem teursten pfande erkauffet hat vnnd euch zuuersorgen vbergeben?“ (Bl. V 2.)[47])

Bei Lo's ausgeprägter Lutherischer Glaubensüberzeugung war es nicht anders möglich, als daß er in der Gemeine seiner Vaterstadt durch

[47]) Das Lo'sche Buch führt den Titel: „Eynfeltige bekantnifs | vnd vnuerfelschter Euangelischer Be | richt, der waren Christlichen, Apostо- | lischen vnnd alt Catholischen mutter | Kirchen, Welcher gestalt man das hey | lige Nachtmal vnsers herrn Jesu Chri | sti außteylen vnd entpfahen solle, | Auß dreien Euangelisten, Paulo | vnd der h. Vättern Schrifften | zusammen getragen, vnnd | in zwey teyl verfasset, | Durch PETRVM LO, | von Eluerueld abgezogen. | Luc. cap. 22. | Simon Simon, sihe, der Sathanas hat | ewer begert, das er euch möcht reitern, wie | den weytzen. Ich aber hab für dich gebet- | ten, das dein glaub nit auffhöre. Vnnd | wann du der mal eyns dich bekereſt, so | stercke deine brüder. Iudicet Ecclesia & omnes pij.“

Der Frankfurter Abdruck ist auf dem Titelblatte mit einer vom Verf. eigenhändig geschriebenen Dedication an den Pastor Hartmann Baier (Bavarus) versehen.

Das Buch enthält 151 nicht paginirte Blätter (mit Einschluß des Titelblattes und des letzten Blattes, welches fast ganz von Druckfehlern ausgefüllt ist) in Quart, die Seite zu 32 Zeilen. Am Schlusse steht: „Getruckt zu Marpurg, im jar | M. D. LVI. | vff Hymelfart Marie. | bei Andreas Colben.“

Die Rückseite des Titelblattes nehmen folgende Distichen ein:

FRANCISCVS BAVARVS
RYNERAEVS.

Autor, ubi patriis eiectus finibus exul
Sacrilegi damnans impia sacra Papae,
Hacc plebi misit sua posthuma scripta relictae,
Doctrinae memorem dum cupit esse suae.
Fungitur hic absens Pastoris munere fidi,
Dum semel edoctum uult retinere gregem.
Hoc manet aeternum non immutabile uerbum,
Quod retinet purum tempus in omne decus.
Quod tamen impuro Romanus nititur ore
Polluere Ausonia presul in urbe potens.
Ergo reus falsi scelerati criminis illum
Hic uicit solidis et sine fraude libris.

Es folgt (S. 3) die Widmung: „Den Edlen vnd Wolgeborn Herrn, | Herrn Philipsen, Johan vnd Frantzen, Graffen | vnd gebrüdern zu Waldeck ꝛc. seinen gne- | digen Herrn vnd Patronen | wünschet | PETRVS LO von Eluerueld | abgezogen gantz vnterthe- | nig vnd deinstlich. | Gnad vnd fried von Gott ꝛc.

Diese Widmung ist (Bl. 16b) unterzeichnet: „Gegeben zu Menge- | ringkhuisen | Im jar nach der Ge- | burt Jesu Christi 1556. den | letsten

seine Predigten und seinen reformatorischen Eifer sehr bald heftige Bewegungen hervorrief. Die Bibelstunden, welche er in einem Hause auf dem Bökel unter ungeheuerem Zudrange des Volkes hielt, dienten dazu, diese evangelische Erregung in eine bestimmte Bahn zu leiten, und

---

tag Julij. | E. G. | Vndertheniger Diener | Petrus Lo von Eluer- | feld abgezogen."

Unter der Unterschrift zeigt sich ein von zwei fliegenden nackten Knaben (Engeln) gehaltener Kranz, in welchem das Symbolum der Schmalkaldischen Fürsten: VERBVM | DOMINI MA- | NET IN AET | ERNVM. zu lesen ist. Bekanntlich ist dieser Spruch von den Gegnern, zur Verhöhnung der Protestanten, vielfach umgeformt worden. Nicolaus Holtman erzählt (hist. sui temporis p. 9), wie, nach Unterdrückung des Bauernkrieges, Johann, Kurfürst von Sachsen, und Philipp, Landgraf von Hessen, auf dem Reichstage zu Speier sich auffallend als Anhänger der Lutherischen Faction gezeigt hätten. Dann fährt er fort: „Et talibus ausis, insignes ac liberi Christiani ut viderentur, contexuerant manicis suis has literas: V. D. M. I. E., quod ab ipsis interpretatum designabat: Verbum Domini Manet In Aeternum. Ab aliis autem: Verbum Manet In *Ermell* i. e. manica, aut: „*Vss, Du Moist Indt Ellende.*"

Hierauf folgt die zweite Widmung: „Allen frommen Christen zu Eluerneld" ꝛc., an welche die Abhandlung (Bl. 20ᵃ) sofort sich anschließt. Sie weist in VII Hauptstücken die Schriftmäßigkeit des Abendmahls sub utraque nach und beginnt dann (Bl. N) die CONFVTATIO, in welcher (bis Bl. k, auf welchem die Conclusio anhebt) dreizehn obiectiones der Gegner in der Weise zurückgeschlagen werden, daß jeder einzelnen obiectio die aus der Bibel und den alten Kirchenvätern entnommene dilutio folgt. Lo's Buch ist eine Schulschrift, keine Volksschrift. Sie zeichnet sich unter den heftigen Streitschriften jener Zeit sehr vortheilhaft aus. Wenn sie auch nicht immer, namentlich da, wo sie gegen die Messe spricht, die wünschenswerthe Objectivität wahrt, so ist sie doch von Schmähsucht und Hohn weit entfernt. In einer fließenden, etwas breiten, aber nicht unedlen Sprache behandelt sie ihren Gegenstand erschöpfend. Es soll klar werden, „das die Bäpstische halbierung (des Nachmals) ketzerisch vnd verdamlich sei, möge auch mit frommem gewissen nicht verreychet, noch empfangen werden," und gleichzeitig, „das man nach erkanter vnd angenomener warheyt standthafftich, bei verhütung der höchsten göttlichen Strafen, alleyn bei den beyden gestalten, nach dem wort, ordnung vnnd befelch Christi halten vnd vorbleiben solle." Da der Gegenstand so genau bestimmt ist, so wird es auch leicht, der logisch und dialectisch geschickt ausgeführten Behandlung desselben mit Theilnahme zu folgen. Der Verfasser zeigt gute Schulkenntnisse (im Lateinischen, wie Griechischen) und eine große Belesenheit in den Kirchen-Schriftstellern, die er fast nie nur zum Prunk anführt. Endlich spricht auch der herzliche pastorale Ton an, der sich durch das Ganze hindurchzieht und ein hübsches Zeugniß für die lautere Gesinnung des Verfassers ablegt.

mochten von dem gutmüthigen alternden Pastor Snute um so leichter geduldet werden, als mit denselben eine Beeinträchtigung des Pfarramtes nicht verbunden war und die weit verzweigte Lo'sche Familie und Verwandtschaft dem aus ihrer Mitte erweckten Reformator anhing. Allein diese Nachsicht hatte ihre gebotenen Grenzen. Als der Zwiespalt wuchs und Lo's Anhang in ungeahnter Weise zunahm, während die Gegenpartei ihn auf der Straße mit Schimpfworten und Spottliedern verfolgte, selbst sein Leben bedroht schien: da ermannte sich Snute zu amtlichem Einschreiten. Er machte in Düsseldorf bei dem Kanzler Johannes von Vlatten[48]) die Anzeige, daß sein Kaplan die Gemeine verwirre; zur Wiederherstellung der Ordnung thue schleunige Abhilfe noth. Vielleicht würde es bei dem Verbote der Kanzel sein Bewenden gehabt und die Amtsenthebung Lo's genügt haben, die Ruhe herzustellen, wenn er nicht inzwischen, im Eifer für die gute Sache zu weit gehend, sich hätte verleiten lassen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in einem Privathause[49]) auszutheilen. Hierdurch veranlaßte er eine zweite Anklage,

---

[48]) Kanzler Vlatten stand der Lutherischen Bewegung unter den Räthen des Herzogs wohl am fernsten. Hamelmann spricht das folgende ungünstige Urtheil über ihn aus (freilich in persönlicher Gereiztheit) . . . . „facile colligetur, eum (Vlattenum) manifestum ueritatis inimicum esse, quod et hactenus acta eius declararunt, etsi sit Cancellarius: uerum ut alii, ita et ille notis bestiae praecipuis fulget.“ De vero Christianorum sacrificio, Bl. H, 4. Vergl. auch Hamelmanns „Epistola ad J. Vlattenum Cancellarium et praepositum Aquensem, ao. 1554 m. Julio“ und Desselben „Collatio . . cum Pastore Wassenburgico . . in praesentia Vlatteni Cancellarii, die 14. Augusti, ao. 1554, ante prandium.“ Er galt für weniger fähig als die übrigen Räthe des Herzogs und für etwas papistisch, wie Dr. Wotton, der Gesandte Heinrichs VIII. am Clevischen Hofe, sich ausdrückt: „The said Provest Vlatten seemith not to have so greate experience or knowledge, as eerteyn other of his Cownsell have, nor hath not ben so longe of his Cownsell, and being a manne that maye spende largelye by spiritnall promocions is noted of summe menne to be sumwhat papisticall.“ Dr. Wotton to king Henry VIII., Ghent, 15. April 1540; in den State Papers.

[49]) Nach der Clev. Kirchenordnung von 1533 stand es dem Kaplan überhaupt nicht zu, das Sacrament zu spenden. Siebel spricht sich so aus: „Initio in privatis aedibus Elverveldiae, utpote vp dem Boeckel q. d. in gibbo (est enim locus gibbosus et acelivis) et alibi tum Evangelium Christi tum Sacramenta eius dispensavit, pastore pontificio Petro Snutto in templo Elverveldensi adhuc missificante.“ Hamelmann läßt dagegen der Austheilung des Abendmahls seine Absetzung vorhergehen: . . „Ideo statim (auf die erste Anklage) mandatum mittitur, quo iubetur ministerio

die, wie es scheint, nicht bloß von Pastor Snute, sondern auch von dessen neuem Kaplan ausging; Lo nennt denselben (Bl. i 3 seiner Schrift) den Hattingschen Doeg. „Es zwinget mich aber die hohe not, meine lieben brüder (sagt er l. c.), das ich an disem ort nicht mag fürübergehen, mit kurtzen worten vber ewers vnseligen vermeynten seelsorgers sampt des Hattingschen Doegs erschreckliche paradoxon zu digrediren. Lieber, das sag mir doch, Welcher Teuffel machet dich also verwegen, wann eyn frommer Christ vmb getrewen raht, die beyden gestalten betreffende, in der beicht zu dir erscheinet, daß du alsdann herauß speien darffst, du wölleſt wol dein leib vnd seel dafur setzen, das es keyne sünd noch vnrecht sei, bei eyner gestalt verbleiben, ja von beyden gestalten ablassen vnnd, nach empfangener absolution, zu der eynen sich widerum̃ ergeben? Jsts nicht billich, daß man deßhalb vber dich, als der Apostel Paulus vber den Elymam Magum Actorum 13. exclamire: O plene omni dolo & omni fallacia, fili diaboli, inimice omnis iusticiae, non desinis subuertere uias domini rectas? . . Jch meyne es von hertzen gut mit dir vnd allen andern, Testis erit Deus, quod ueritatem dico & non mentior, man sei vnd bleib mir so bitter feindt als man ymmer wölle, dieweil solches keyner andern vrsachen geschicht, dann Gottes worts vnnd der waren, seligen, vnwidderſprechlichen warheyt halben, hab ichs dem HERRN in guter gedult heym gestelt, der würdt gewißlich, als der eynige gerechte Richter, seiner eygnen sachen nicht vergessen, sondern dieselbige, nach seinem Göttlichen raht vnd wolgefallen, zur seligen endtschafft füren." Hierhin gehört auch die folgende Stelle (Bl. aa iiij): „Ja es findet sich der mehrer theyl im Bapstumb von den vermeynten seelsogrern, welche dermassen von dem leydigen teuffel bezaubert vnd besessen sein, das sie nicht alleyn die jenigen mit voller macht ketzern vnd verdammen, so das heylig Nachtmal nach dem befelch Christi verreychen, vnd von den glaubigen Leyen darnach annemen vnd empfahen, sondern faren gar feindtlich zu, lassen keyn schreien, blerren vnd drewen vnterwegen, darmit sie die jenigen, so zum erkentnus der warheyt vnnd dem waren gottseligen brauch dieses Sacraments gekommen sein, darvon mögen abreissen, vnd also zu dem alten schlam sich auffs aller vnflätigste vnd schröcklichste zubeschmitzen, das ist, in die verdamliche haupt sünd des heyligen geystes stürtzen, Wie dann (Gott erbarme es) solchs, neben andern, in meinem lieben vatterland der vetzige capellan daselbst an etlichen personen zuner-

---

turbari et expelli in exilium. Is vero interea quosdam forte importune instantes absolvit et communicavit domi sub utraque specie, anno 1555, iam turbatus templo."

bringen, gar vnchriſtlich ſich hat vnderſtanden" . . . War's vielleicht der ſchon genannte und unten nochmals zu nennende Arnt ton Eyken?

Die zweite Anklage ſtellte Lo als Wiedertäufer dar, der das hochwürdige Sacrament verachte, und als Winkelprediger, der die Glieder der Gemeine zum Abfalle bewege, um ſich ſelbſt eine Gemeine zu ſammeln. Die beantragte gerichtliche Verfolgung Lo's war um ſo mehr zu fürchten, da das von dem Herzoge ſo eben neu eingeſchärfte und erweiterte Religionsedict Johann des Dritten gegen die Wiedertäufer die Todesſtrafe durch Feuer oder Schwert verhängte, gegen die Sacramentirer und Winkelprediger aber die Verbannung ausſprach. Im beſten Falle alſo hatte Lo zunächſt Verhaftung und Einkerkerung zu erwarten, und, nach erfolgtem Urtheilsſpruche, Verbannung auf Lebenszeit.

Sehr wahrſcheinlich war der Befehl zu ſeiner Feſtnehmung bereits gegeben, als er, von Freunden gewarnt, eben noch Zeit fand, ſeine Zuflucht zu dem Grafen Franz II. von Waldeck in Beienburg, einem Sohne der Gräfin Anna, zu bewerkſtelligen. Dieſer ſtellte ihn in Mengeringhauſen als Kaplan an. So wurde Lo Dietrich Rafflenboels (Nicolai's) Amtsgenoſſe. Nach Caſpar Siebels Bericht begleitete ihn ſeine Gattin — er war alſo ſchon im 24. Jahre verheirathet — mit ſeinen Hausgenoſſen (domesticis) ins Exil. Ein Verſuch, nach Elberfeld zurückzukehren und bei ſeinen Freunden das angefangene Werk fortzuſetzen, koſtete ihm die Freiheit: er wurde eingekerkert, entkam aber aus der Gefangenſchaft („wie durch Hilfe eines Engels," ſagt Hamelmann) und hat, ohne Zweifel, ſeine Beſuche in Elberfeld oder in deſſen Umgegend oftmals wiederholt. Von Mengeringhauſen aus richtete er auch, wie wir ſahen, ſeine Schrift vom Abendmahl unter beider Geſtalt an die frommen Chriſten in Elberfeld, ſie in der erkannten Wahrheit zu beſtärken und zur Ausdauer in der Verfolgung aufzumuntern. Die oben mitgetheilten Auszüge bezeugen es ſattſam, daß Lo ein eifriger Anhänger Luthers war; der Vorwurf Hamelmanns[50]: er neige leider zum reformirten Lehrbegriffe, geht ſchon deshalb auf eine ſpätere Zeit, weil ſich ihm ſonſt in Waldeck keine Zufluchtsſtätte aufgethan hätte; denn das Waldecker Land und ſeine Gebieter, die Grafen, waren gut Lutheriſch, und wenn auch ſpäter, im Jahre 1559, eine ſpecifiſch reformirte Strömung ſich für kurze Zeit geltend machte, ſo wurde ſie doch bald zurückgedrängt und der confeſſionelle Friede wieder hergeſtellt. Auf

---

[50]) „Videtur proh dolor! homo, alioqui doctus ingeniosus et magnus, inclinare ad opinionem Sacramentariam clanculum." Hamelmann, Opera geneal.-histor. p. 1030.

der Synode von 1555, welcher auch Hamelmann und Lo beiwohnten[51]), war die Controverse gar nicht hervorgetreten; vielmehr suchte man, nachdem das durch kaiserl. Befehl den evangelischen Ständen 1548 aufgezwungene Interim in dem Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 glücklich beseitigt war, auf dieser Synode die während des Interims eingeschlichenen Ungleichheiten und Verschiedenheiten meist in äußern Dingen (Kleidung der Geistlichen, Cerimonien, Deutscher und Lat. Kirchengesang, Formulare u. s. f.) zu entfernen und eine Gleichförmigkeit zu erzielen, welche erst im Jahre 1557 in der revidirten Waldecker Kirchenordnung ihren Ausdruck erhielt. Die Behauptung also, Lo sei seines reformirten Bekenntnisses wegen bei der Gräfin Anna in Ungnade gefallen, möchte, bis auf näheren Nachweis, als voreilig angesehen werden dürfen.

Eine freilich nur in Fragmenten erhaltene Correspondenz aus dem Jahre 1558 drängt uns vielmehr zu der Annahme, daß seiner Entfernung aus Mengeringhausen eine ganz andere Ursache zu Grunde lag[52]). Am 31. Januar des genannten Jahres nämlich beklagen sich bei der Fürstin Anna, gebornen Tochter zu Cleve und Mark, Gräfin zu Waldeck, Wittwe, und deren Sohne, dem Grafen Johannes von Waldeck-Landau, Bürgermeister und Rath von Mengeringhausen, daß der Gottesdienst jetzt so schwach und ganz nicht, wie hiebevor, auf Sonn- und Werktagen, wie das gebräuchlich, von ihren jetzigen Prädicanten gehalten werde, und daß sonderlich die Predigten, die einem Kapellan zu versorgen gebühren, von Herrn Peter von Elverfelde, der die Belohnung dafür aufnehme, nicht geschähen und ganz übel besorgt würden. Sie bitten deshalb, die Prädicanten anzuhalten, daß sie ihr Amt thun ꝛc. Weil nun die Grafen Philipp und Franz zu Beienburg, des Grafen Johann Brüder, Lo besonders begünstigten, so setzten Anna und Johann sie von den Klagen der Stadt Mengeringhausen, am 1. Febr., in Kenntniß: Bürgermeister und Rath hätten berichtet, daß bei ihnen etwas Mängel in Verrichtung des Kirchenamts, sonderlich den Predigten göttliches Worts und Administrirung der h. Sacramente vorfielen, Abwesens halber ihres Kapellans Petri von Elverfeldt ꝛc.; die beiden Grafen möchten daher gemeldten Petrum vom Lo (der, dem Berichte nach, ohne einige Bestellung des Amts

---

[51]) Hamelmann, l. c. p. 852.

[52]) Die folgenden Notizen entnehme ich ein Paar Briefen Lo's, welche Herr Dr. Curtz in Korbach mir abschriftlich mitzutheilen so gütig war. Leider sind mir andere, im Archiv zu Arolsen beruhende Akten bisher unerreichbar gewesen.

von hinnen geschieden) aufs förderlichste beurlauben und dahin anweisen, daß er sich wieder einstellen, seinem Amte obsein und desselben mit gebührlichem Fleiße warten möge, damit deshalb keine weitere Klage vorfalle ꝛc. Diese Forderung nahmen die Grafen in Beienburg übel auf. Am 19. Februar schrieben sie an ihren Bruder, den Grafen Johannes: „Weil man unsern Diener Petrum Lo des Orts nicht leiden, viel weniger begehren will, soll er sich eine Zeitlang auf unsere Kosten und Besoldung zu Corbach, oder wo es uns sonst gelegen sein will, mit seinem Gesinde erhalten; allein daß Euer Liebden freundlich verschaffen, daß ihm sein Weib, Kind und Armuth (d. i. seine geringe Habe), so er noch zu Mengeringhausen haben wird, oder, so ihm noch irgend an seiner verdienten Belohnung etwas rückständig, frei und unbeschwert dahin folgen möge." Graf Franz schrieb an den Grafen Johann an demselben Tage noch besonders: . . „daß Euer Liebden auch gedenken wollten, warum wir mehrmals zu Arolde ssen (d. i. Arolsen) fürnähmlich für gut angesehen, daß Petrus Lo bei unserm Bruder (uml. Philipp) in dieser jetzigen Gelegenheit verbleibe" ꝛc. ꝛc. Endlich fand sich auch Lo wieder in Mengeringhausen ein. Unterm 3. März schrieb er an den Waldeckschen Rath und Secretair Melchior Lynden: Er sei hier (in Menger.), in guter Hoffnung und Zuversicht, eine gnädige und tröstliche Antwort durch den Grafen Johann zu bekommen. Er frage also an, ob er dieselbige hier in seiner (P. Lo's) Behausung erwarten, oder aber zu ihm (dem Rath Lynden) kommen solle. Die Ursach, daß er so auf die Antwort eile (wie er sich ausdrückt), sei bekanntlich, „daß Graf Philipp nicht anders hoffe (d. i. erwarte oder voraussetze), denn daß er (Lo) sich diesen Morgen zu Sr. Gnaden auf die Reise begeben habe, welches ihm nicht möglich sei (um seines armen Weibes und Gesindes willen), er wisse denn sicher, wo er dieselben nach seinem Abzuge verlassen möge (d. i. zurücklassen könne), auch was für Antwort ihm, auf seiner gnädigen Herrn (uml. Philipp und Franz) Vorschrift sei geworden." — Hier bricht diese für uns so interessante Correspondenz leider ab. Bei aller Unvollständigkeit reicht sie jedoch aus, die folgenden Thatsachen festzustellen: Lo war häufig von Mengeringhausen abwesend, unter dem Vorwande, seine Beschützer in Beienburg, zu welchen er in einem nahen Verhältnisse stand, besonders zu Philipp, zu besuchen, oder auch, weil er wirklich von ihnen herbeigerufen war. Durch diese wiederholten längeren Abwesenheiten litt sein Amt, worüber Bürgermeister und Rath von Mengeringhausen durch die Fürstin Anna bei den Grafen in Beienburg (im unrechten Augenblicke, wie es scheint) sich beschwerten.

Die Grafen fühlen sich hierdurch verletzt und rufen nun ihren Diener ganz zu sich. Das geschah im März 1558. Wir dürfen daher als ausgemacht ansehen, daß Lo von diesem Monate an seinen bleibenden Wohnsitz in Beienburg nahm[53]) und seine Familie dahin nachkommen ließ. So war er denn nur wenige Stunden von Elberfeld seßhaft und konnte mit seiner Gemeine ohne besondere Mühe verkehren, wenn er auch fürs erste seine Vaterstadt zu betreten nicht wagen durfte.

In dieser waren inzwischen die Verhältnisse für die Reformation günstiger geworden. Obschon Snute fortwährend den Gottesdienst in der Kirche auf katholische Weise abhielt, so hatte er doch nichts dagegen, daß Lo's Nachfolger, der Kapellan Johannes Volmar, evangelisch predigte, das Abendmahl nach Christi Befehl bediente (seit 1555), und in Lo's Geiste zu wirken fortfuhr. — Volmar († 1581) war Officiant aufm Cromberg oder Kronenberg. Da (nach Angabe des Erkundigungsbuches sub anno 1578) die Kirche auf dem Cromberge eine incorporirte filia der Kirche zu Elberfeld, aber mit keinen stehenden noch sichern Renten versehen war, so verblieb dem Officianten, auch nachdem die Kronenberger ihn zu ihrem Pastor gewählt hatten, Kraft der Fundation, das Einkommen der Vicarie Sanctae Catharinae. Diese Anordnung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Johann Kettler, der Amtmann zu Elberfeld, sich jetzt entschieden auf die Seite der Reformation gestellt hätte. In dieser Hinsicht folgte er seinen Brüdern: Gotthard Kettler, Herzog in Kurland, und Wilhelm Kettler, der, um des Glaubens willen, auf sein Bisthum Münster schon 1557 resignirt und sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte[54]).

---

[53]) „Tandem," sagt Hamelmann, „in vicinia patriae suae sub domino vel praefectura Comitis Waldeckiani Francisci Bienburgae sedem figit et diu ibi moratur."

[54]) „De wass ein dompravest to Munster vnd rath mines gnedigen fursten vnd heren von Cleve, Guliche, Berge. Vnd he wass ock int visste iair ein wolgeholdener herr. Overst wo dat idt godt nicht vorseen hadde vnd em de staedt nicht angelick, wante syner furstlichen gnaden wass watt angestaltt, dar de pauwest (wowol he was confirmert) nicht mede dispensieren wolde, mochte syner conscientien halven betrachten, datt syne furstliche gnade wolde vel lever datt erdesche gutt vorlaten, dan dat ewige. Vnd reith in Munster vnd resignerde syn bisschopes amptt in de hande des capittels." S. die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Jul. Ficker, Münster 1851, S. 344 ff. Wilhelm war erwählt 1553, den 15. Juli; resignirte 1557, den 3. December. Die näheren Gründe seiner Abdankung sehe man in Erhards Geschichte Münsters (Münster 1837) S. 382 ff., wo auch seiner nahen Beziehung zu dem Herzoge von Cleve

Von ihrem Amtmann unterstützt, gelang es jetzt den Elberfeldern, sich mehr und mehr von dem alten Kirchenwesen frei zu machen. Er war es, der den alten Pastor Snute im Jahre 1560 zu Niederlegung seines Amtes bewog und ihm als Ruhegehalt die Einkünfte der bisher von Arnt ton Eycken verwalteten Vicarie S. Antonii, im Betrage von 37 Goldgulden 21 Albus und 11 Heller, überwies. Seiner Fürsprache ferner war es zu danken, daß der Herzog auf den Wunsch der Gemeine einging und am 5. März 1560, in Ausübung seines Vorschlagsrechts, den Priester Wilhelm Heimbach dem Probste und Archidiacon des Kölner Doms für die wieder zu besetzende Stelle präsentirte*). Man durfte also hoffen, daß die Reformation allmählich sich befestigen und das evangelische Bekenntniß den Sieg davon tragen werde. Vielleicht im Vertrauen auf diese glückliche Wendung der Dinge oder, wie Siebel meint, um seine häuslichen Verhältnisse zu ordnen, also wohl um alsdann für immer in Beienburg sich niederzulassen, setzte Peter Lo alle Bedenklichkeiten bei Seite und erschien 1561 wiederum öffentlich in Elberfeld. Er muß sich, ungeachtet der gegen ihn erlassene Verhaftsbefehl noch in Kraft war, sehr sicher geglaubt haben; denn er versuchte auf's neue zu predigen und rief dadurch eine große Aufregung hervor. Die Anzeige hiervon (angeblich) von dem eben angestellten Pastor ausgehend) gelangte an den Herzog. Dieser erließ einen neuen Verhaftsbefehl, und der Amtmann konnte nicht hindern, daß Lo am 19. October festgenommen und nach Solingen in's Gefängniß geführt wurde. Wenn auch zu erwarten war, daß Graf Franz von Waldeck zu Beienburg[55]) seinen Diener, den er besonders liebte und auszeichnete, nicht verlassen werde, so durfte man doch seine baldige Befreiung um so weniger hoffen, da die Anklage ihn schwerer Vergehen gegen die Religions-Edicte des Herzogs zieh. Es war daher als eine besondere göttliche Hilfe zu betrachten, daß der Bergische Marschall und Rath Wilhelm

---

Erwähnung geschieht. Wir werden unten Veranlassung haben, seinen Namen nochmals anzuführen.

*) Im Präsentationsbuch (fol. CXXXV^{b}) heißt er Hermann Heimbach.

[55]) In einem späteren Aufsatze werden wir über Franzens Aufenthalt in England zu sprechen haben; auch unten begegnen wir ihm nochmals als einem Lutherisch Gesinnten. Hamelmanns Urtheil über ihn war sehr günstig. So sagt er z. B. (Opera p. 494): „Tua Celsitudo, inclyte Comes, nomine integritatis, candoris, pietatis ac benevolentiae plurimum commendatur, et eadem dicitur has virtutes re ipsa exercere, imo quam bene erga studiosos doctos peritosque sit affecta, simul satis aperte declarat, cum ... venerandum et doctissimum virum Petrum Loo, disertum Evangelicae veritatis assertorem in ista regione &c sibi ministrum habeat taceo alios.“

von Bernsau, Herr von Hardenberg und Amtmann zu Solingen, der von Lo's Beredsamkeit und Gelehrsamkeit viel Gutes gehört hatte, sich seiner persönlich annahm. Er setzte den Gefangenen von dem Inhalte der Anklage in Kenntniß. Diese lautete dahin: Lo sei schon früher aus des Herzogs Haft entflohen, er habe in den Häusern wiedertäuferische Versammlungen abgehalten und privatim die Sacramente gespendet; er sei ein Sacramentirer, habe sich vermessen, trotz der Ungnade des Fürsten nach Elberfeld zurückzukehren ꝛc. ꝛc. Lo vertheidigte sich dem Marschalle gegenüber so beredt und geschickt, daß dieser ihn aufforderte, sich schriftlich an den Herzog zu wenden und ihm versprach, seine Eingabe zu befürworten. Lo schrieb also an den Herzog, entschuldigte sich wegen seiner Flucht und der Entweichung aus dem Gefängnisse und wies nach, daß er nach seiner Absetzung, von den ungestümen Bitten und Thränen der Gläubigen überwunden, nur Einmal gepredigt und ihnen das Abendmahl gereicht habe. Er verabscheue die wiedertäuferische Raserei von ganzem Herzen und habe dieselbe mehr als Einmal widerlegt; er glaube an die Einsetzungsworte Christi beim Abendmahle, so wie dieser sie gesprochen habe, ohne alles Disputiren; deshalb verabscheue er auch Alle, die des Herrn Worte verkehrten, oder nicht glaubten, daß Leib und Blut Christi in des Herrn Mahl wirklich (vere) genossen werde (sumi). Darum flehe er den Herzog an, er möge den Lügen seiner Gegner keinen Glauben schenken, vielmehr seine Entschuldigung annehmen und ihn gnädig der Haft entlassen. Bernsau überreichte dem Herzoge die Bittschrift und unterließ dabei nicht, den Bittsteller der Fürstlichen Gnade auf's wärmste zu empfehlen.

Inzwischen hatte auch die Fürstin Anna (wohl von ihrem Sohne, dem Grafen Franz, darum ersucht) bei ihrem Neffen, dem Herzoge Wilhelm, für Lo Fürbitte eingelegt. So wurde denn Lo am 10. November der Haft entlassen. Der Befehl hierzu war vom Herzoge bereits Donnerstag vor Martini (am 6. November) unterzeichnet worden[56]). Mit dieser Entlassung jedoch war keineswegs die Erlaubniß zur Rückkehr nach Elberfeld verbunden, vielmehr wurde Lo bedeutet, seine

[56]) Ich verbinde hier die Berichte Siebels, der den vom Herzog an die Fürstin Anna gerichteten Brief besaß und bestimmt sagt: „Ex eo (carcere) rogatu et ope patronorum ac inprimis illustrissimae Annae . . . X. die Novembris eiusdem anni, iussu celsissimi Ducis Wilhelmi, emissus et liberatus“ . . und Hamelmanns, der, wie es scheint, genau unterrichtet war und erzählt: . . „ita in Novembri die Jovis ante Martini festum eo anno est liberatus.“

Vaterstadt zu meiden, was einem Verbannungsbefehle ziemlich gleich kam [57]). Seine Vertheidigung hatte indessen auf den Herzog, der eben mit den Vorbereitungen zu einer neuen Reformation beschäftigt war, einen so günstigen Eindruck gemacht, daß seine endliche Zurückberufung bei geeigneter Gelegenheit erwartet werden durfte. Diese Gelegenheit bot sich im Sommer 1565.

Ungeachtet die Wiedertäufer auf's grausamste und rücksichtsloseste verfolgt wurden, gelang ihre Unterdrückung doch nur sehr allmählich. In der That gab es auch in den herzoglichen Landen eine große Anzahl von Unterthanen, welche zwar verschiedenen von der Kirche abweichenden Glaubensrichtungen folgten, aber in dem Einen Punkte der Wiedertaufe und in der Verachtung der weltlichen Obrigkeit zusammentrafen. Die Spaltungen unter diesen Sectirern selbst zeigten freilich, daß das täuferische Bekenntniß noch nicht zum Abschlusse gekommen war und die Taufgesinnten Einigung und Einigkeit erfolglos anstrebten. Aber gerade die große Manigfaltigkeit der täuferischen Secten (ihre Zahl geht in die dreißig) machte eine gerechte Behandlung der zu Verantwortung Gezogenen außerordentlich schwer. Die Todesstrafe war Allen ohne Ausnahme angedroht, und die blutigen Constitutionen und Abschiede gegen die aufrührerischen Wiedertäufer und Schwärmer von Anno 1529 waren von dem Herzoge in dem Edicte vom Jahre 1554 auf's neue publicirt worden. Sie bestanden also fortwährend in Kraft; es kam wesentlich nur darauf an, ob man unter den Anabaptisten einen Unterschied machen wolle, oder nicht. Bekanntlich waren Luther und Melanchthon in ihrem Urtheile über dieselben sehr hart; sie betrachteten sie als eine teuflische Secte, die ausgerottet werden müsse, und wenn sie auch nicht in allen Fällen die Todesstrafe indicirt fanden, so stand es ihnen doch fest, daß Diejenigen, die hartnäckig bei ihrem Irrthum verblieben, hinzurichten seien. Landgraf Philipp von Hessen war vielleicht der einzige Fürst, der es nicht über sich gewinnen konnte, seine Unterthanen um einer Glaubensansicht willen zum Tode zu verurtheilen. Er war der Meinung, daß den gegen die Täufer erlassenen Ordnungen allweg so stricte nicht nachzugehen, sondern allzeit nach Gelegenheit der Personen und Umstände zu handeln sei, damit die armen Leute von ihrem Irrthum bekehrt und wieder zur Wahrheit gebracht werden möchten. Selbst Beharren im Irrthume, wo nicht

---

[57]) Hamelmann: .. „mox tamen ei interdicitur, ne multum versetur in patria.“ Siebel deutlicher: .. „non ita multo post exul rursus atque extorris a patrio solo erravit.“

Verbrechen gegen Leben und Eigenthum hinzukamen, schien ihm höchstens Verbannung zu verdienen. Auch Herzog Wilhelm verfuhr im ganzen gnädig gegen die Wiedertäufer; er suchte sie, wo möglich, vor Anwendung der äußersten Strenge, durch Belehrung von ihren irrigen Ansichten zurückzubringen. Zu dieser schwierigen Arbeit hatte er sich in den letzten Jahren des wegen seiner Milde und Gelehrsamkeit gleich berühmten Belgischen Theologen Georg Cassander bedient. In Folge unbefangener Lectüre der täuferischen Schriften und durch aufrichtige evangelische Gesinnung war Cassander besonders befähigt, die verschiedenen täuferischen Secten von einander zu unterscheiden und die besondere Art ihres Irrthums zu bekämpfen; und er unterzog sich diesem mühevollen Geschäfte mit aufrichtiger Hingabe. Er bekehrte angeblich den verrufenen Johannes Campanus im Gefängniß zu Angermund; und im Jahre 1558 zu Dinslaken den ebenso berüchtigten Johannes Kremer von Castrop. Diese Erfolge erhöhten Cassanders Ruf, dem nun auch die Aufgabe zufiel, mit den zu Köln im Kerker schmachtenden Täufern, besonders ihrem Lehrer Matthias Cervas (Zerfas) zu disputiren. An diesen durch und durch evangelisch gesinnten Männern aber, deren Standhaftigkeit im Glauben von der enthusiastischen Todesverachtung der meisten Wiedertäufer weit entfernt war, scheiterte Cassanders Kunst. Die Sendbriefe des Matthias Cervas, nur elf an der Zahl, sind der Erguß eines lautern Gemüthes, das im lebendigen Glauben an seinen Heiland steht und ihn in brünstiger Liebe umfaßt hält. Matthias war auf dem sichern Boden eines Glaubens stehen geblieben, der mit der Vergangenheit der Kirche nichts zu thun hat, sondern allein an die Quelle sich hält, aus welcher diese hervorgegangen ist, an die Schriften des alten und neuen Testaments. Alles, was diesseit oder jenseit derselben lag, konnte er nicht als göttliche Wahrheit erkennen. Zu den Lehren, welche sein schlichter Glaube in der Bibel nicht fand, gehörte auch die Kindertaufe. Cassander vermochte ihn nicht von der Schriftmäßigkeit derselben zu überzeugen, wie andrerseits auch die härtesten Folterqualen ihn zum Verrathe seiner Freunde nicht zu bewegen im Stande waren. Es ist interessant, aus Cervas' Briefen zu vernehmen, wie Cassander bei seinen Bekehrungsversuchen zu Werke ging. „Der Cassander (schreibt er im zweiten Briefe, Seite 73), ein kleines schwaches Männlein von Leib, der den Joachim Zuckerbecker abgeführt hat, ist bei mir gewesen und hat manche listige Stricke um mich gelegt, mein Gewissen damit zu fangen. Er hat mir ein gedruckt Lateinisch Buch fürgelesen, darinnen verfasset war, daß die Kindertaufe ein klar Gebot und einhelliger Gebrauch durch die ganze

Welt, ohne Jemands Widersprechen, gehalten sei, und er zeugete, (doch nicht mit Kraft göttlicher Rede), daß sie Solches von den Aposteln empfangen hätten. Und als ich Das abschlug mit dem neuen Testamente, sagten sie: So ich das abschlüge und nicht glaubte, wie ich dann glauben könnte, daß das Neue Testament recht sei? denn das hätten wir von denen her (sagten sie), die die Kindertaufe für recht erkenneten; und es wären noch viele Schriften gewesen, die auch Apostolische Schriften hießen, wären dennoch nicht von ihnen für gut erkannt, sondern verworfen; denn sie gäben Zeugniß, daß alle Lehrer bekennten, daß Dies, nämlich das neue Testament, die rechte Apostolische Lehre sei, wie auch ihre Taufe. So wir denn das Eine verwerfen wollten, wie wir denn das Andere wollten erhalten? Denn ihr müßt es ihnen, sagte er, glauben, sonst könnt ihr's nicht wissen; also auch mit der Taufe. Und, sagte er weiter, so wir recht hätten, so müßte daraus folgen, daß in 1500 Jahren keine Kirche gewesen wäre. Hiervon haben schier Alle, die mit mir geredet haben, viel gehandelt; denn es sind mancherlei Menschen bei mir gewesen ... Aber ich habe es Alles abgeschlagen mit dem neuen Testament und sagte: was damit stimmte, das wolle ich gern annehmen und sonst kein Anderes nicht". Bei diesem Glauben verharrte er standhaft und erlitt den Märtyrertod mit Freuden [58]).

Noch während Cassander mit Cervas in Köln beschäftigt war, im Sommer 1565, erhielt er vom Herzoge die Einladung, seine Räthe beim Verhöre der in den Aemtern Blankenberg und Bensberg verhafteten Wiedertäufer zu unterstützen. Cassander nahm die Einladung nicht an. Sein Gesundheitszustand sei von der Art, daß er nicht das Mindeste thun könne; seine angegriffene Brust gestatte ihm nicht, lange mit erhobener Stimme zu reden, sein Kopf, und insbesondere sein Gedächtniß, sei durch anhaltende Gichtschmerzen geschwächt. An gutem Willen zu der undankbaren Arbeit mangele es ihm durchaus nicht; er würde sie, unter andern Umständen, in gebührendem Gehorsam übernommen haben. Es fehle ja dem Herzoge nicht an frommen und gelehrten Männern, die, ohne seine (Cassanders) Mithilfe wohl im Stande seien, mit mehr Glück als er dieses fromme Werk auszu-

---

[58]) Nach dem Auß-Bundt S. 129 wäre die Hinrichtung erst 1566 vor sich gegangen. „Er ward ganz in derselben Weise wie Clarenbach zum Richtplatz geführt und mit dem Schwerte hingerichtet." Goebel: Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfälischen evangel. Kirche. 2. Auflage, Coblenz, 1862, S. 224 f.

führen. Dem Herzoge war nicht unbekannt, daß die Wiedertäufer mit den katholischen Geistlichen nichts zu thun haben mochten und ihnen zu antworten sich weigerten; sie kannten dieselben nur als ihre Verfolger und als Gegner des Evangeliums, mit dem sie es hielten. Die Wahl eines zur Unterhandlung mit ihnen geeigneten Mannes war daher nicht leicht; und wenn sie auf Peter Lo fiel, so zeigt dies von dem großen Vertrauen, mit welchem der Herzog den noch vor kurzem so übel beleumdeten Mann beehrte. Die Anzahl der verhafteten Männer und Weiber, welche bei Nacht auf den Feldern oder am Tage in einsamen Gegenden unter freiem Himmel (seltener in Häusern) wiedertäuferische Versammlungen gehalten hatten und jetzt des richterlichen Spruches harrten, war nicht unbedeutend.

Lo wurde in's Schloß von Blankenberg eingeladen und disputirte hier mit den Gefangenen vom 13. bis 24. Juni täglich in Gegenwart herzoglicher Räthe oder anderer Hofleute. Hierauf vom Fürsten nach Bensberg berufen, unterhandelte er mit den dort in Haft sitzenden Anabaptisten vom 28. Juni bis zum 2. Juli. Die meisten dieser Leute folgten der Lehre Michael Sattlers von Stauffen, der im Jahre 1527, mit seiner Frau und etlichen gleichgesinnten Männern, zu Rotenburg am Neckar verbrannt worden war[59]). Sattler gehörte zu den friedfertigen Täufern, denen es nur um die Vereinigung der Kinder Gottes ging. Die von ihm gegründeten Gemeinschaften erhielten sich lange Zeit und standen in enger Verbindung unter einander, von der Schweiz an (besonders St. Gallen) bis hinab in die Niederlande. Hier vereinigten sie sich mit den Mennoniten; vielleicht sind sie selbst die erste Veranlassung zur Bildung dieser durch Rechtschaffenheit und Sittenstrenge ausgezeichneten Kirchen-Partei gewesen. Die Gemeineordnung der Michaelsbrüder war sehr einfach: sie standen unter Führern, die als Lehrer, Vorleser und Ermahner (doctores, lectores und admonitores) unterschieden werden[60]). Im Amte Blankenberg waren ihre Leiter ein gewisser Martin und dessen College, den Hamelmann Faß nennt, was möglicherweise eine Verwechselung mit Matth. Cervas ist. Ihre Disputation mit Lo bewegte sich um folgende Punkte: 1) Vom Christenstande und der Wirkung (effectus) des Gnadenbundes im alten wie neuen Testament; ob derselbe gleiches Wesens sei. 2) Vom Stande

---

[59]) S. die Annales Anabaptistici von Joh. Heinr. Ott. Basel 1672, S. 43. Außbundt S. 4. Hast: Gesch. der Wiedertäufer S. 157. Auch Cassander gedenkt Sattlers in seinem libellus de Origine Anabaptisticae sectae.

[60]) S. Hamelmann l. c., S. 1011, 1181.

der Kinder, insbesondere der Kinder christlicher Eltern. Die Sattlerianer behaupteten: wenn die Kinder der Christen selig würden, so folge dasselbe auch für die Kinder der Türken und Juden, ja für diese selbst, weil sie ebensowenig glaubten wie die Christenkinder. Auf diese Behauptung antwortete ihnen Lo treffend und gewandt. Ferner wurde gestritten: 3) über die Kindertaufe; 4) über die Wiedertaufe; 5) über die Menschwerdung des Sohnes Gottes. In diesem Controverspunkt waren die Täufer selbst uneins; die Einen behaupteten, der Vater habe menschliche Natur angenommen, die andern: das Wort sei in's Fleisch gekommen. 6) Von der Obrigkeit: ob unsere Fürsten und Obrigkeiten von Gott angeordnet seien, ob man ihnen Zoll und Steuern zahlen und um Gottes willen ihnen unterthan sein müsse. Wenn sie sich auch in diesem Punkte aus den Worten der Apostel überwunden bekennen mußten, so bestanden sie doch hartnäckig darauf, daß den Gläubigen Alles gemein sei (Gütergemeinschaft), daß man keinen Eid leisten dürfe, daß unsern Obrigkeiten zu strafen nicht gebühre, daß es erlaubt sei, den Vorladungen derselben, auch wenn sie sicheres Geleit versprochen hätten, nicht zu folgen. Endlich 7) verhandelte man über die Autorität des neuen und des alten Testamentes, welches, nach Behauptung der Täufer, antiquirt sei und zum Beweise für das neue nicht angezogen werden dürfe. Lo hat seine Disputation mit den Wiedertäufern sorgfältig aufgeschrieben und so auch Andere, z. B. Hamelmann, davon überzeugt, daß er ihnen geschickt und gelehrt antwortete. Manche von ihnen wurden bekehrt; viele aber beharrten bei ihren Ansichten, und die meisten entflohen. Herzog Wilhelm wohnte der Predigt bei, mit welcher Lo (Anfangs Juli) seine Arbeiten beschloß. Was er von dem Manne gesehen und gehört hatte, gefiel ihm so wohl, daß er ihn mehrfach aufforderte, in den regelmäßigen Kirchendienst einzutreten. Als Lo alle Anerbietungen zurückwies (was für seine Stellung bezeichnend ist), entließ ihn der Herzog reich beschenkt. Wenige Monate später (im October), ertheilte er ihm sodann, von Bensberg aus, in einem an den Amtmann Kettler, den Richter Werner Lewen und den Magistrat zu Elberfeld gerichteten Schreiben, nächst der Erlaubniß, in seine Vaterstadt zurückzukehren, auch die Befugniß, hier so oft zu predigen, als ihn beliebe.

So begann denn Lo, an der Seite Wilhelm Heimbachs, der sich inzwischen für die protestantische Lehre entschieden hatte, und seines alten Freundes, Johannes Volmar, am 4. Januar 1566[61]) (einem

[61]) „Pridie Nonas Januarias", nach Casp. Siebel.

Donnerstage) seine biblischen Vorträge über den Brief Pauli an die Galater. In diesen behandelte er vorzugsweise die Lehre von unserer Rechtfertigung vor Gott nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben an Jesum Christum allein, und knüpfte an dieselbe eine Erklärung der Hauptstücke Christlicher Religion, in engem Anschluß an die Fragen des Heidelberger Katechismus. Dieser ist mithin schon im dritten Jahre nach seiner Veröffentlichung in Elberfeld eingeführt worden. Die Lutherische Abendmahlslehre hatte Lo bereits früher aufgegeben und war somit vollständig auf den Boden der reformirten Kirche übergetreten[62]).

Der Durchführung der Reformation zu Elberfeld stand nun nichts mehr im Wege. Abgesehen davon, daß Lo von dem Kammermeister und Amtmann Johann Kettler kräftig unterstützt wurde und Heimbach mit Volmar der Gemeine eine Ordnung gab, aus welcher alle spätern hervorgegangen sind, hatte auch Herzog Wilhelm, der schon im Jahre 1559 am 12. Januar in einem Schreiben an seinen Schwiegervater, den Kaiser Ferdinand I., die Gewährung des Abendmahls sub utraque und die Verehelichung seines Hofpredigers Nicolaus Rollius vertheidigte, nunmehr durch das Edict vom 23. Juni (Jan.) 1565 einem Jeden den Gebrauch des Abendmahls unter beider Gestalt freigestellt. „Im Fall (sagt die Verordnung) sich an einigem Orte zutrüge, daß Etliche aus einem christlichen Eifer, mit beständiger Anzeigung ihres Gewissens, das hochwürdige Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt begehren würden, mögen wir gnädiglich erleiden, daß es die Pastöre denselben, nach genugsamer Erforschung und Examination, dermaßen, sofern sie dazu geschickt und bequem befunden, reichen und austheilen. Auch hinwiederum Diejenigen, so mit Einer Gestalt zufrieden, dabei ungehindert und unbeirrt bleiben lassen, da wir Niemand deßhalb an seinem Gewissen zu beschweren gemeint sind“[63]). Dieser Erlaß war aus den Verhandlungen hervorgegangen, welche der Herzog, gedrängt von der Ritterschaft und den Städten, besonders Wesel, wohl auch getrieben von seinem Gewissen, seit dem Jahre 1566 pflog, um eine Reformation in positiverem Sinne, als die bisherigen Polizeiordnungen, vorzubereiten. Die Räthe waren ihm hierbei

---

[62]) „Ibi tum fidelis Christi servus, manu aratro admota, coeptam ante duo lustra Reformationem prosecutus est atque Consubstantiationis fermento, quo olim ecclesia infecta fuerat, prorsus expurgato, feliciter, sacro Numine aspirante, perfecit.“ Casp. Siebel in der hist. narr. Ms.

[63]) Vergl. den Ausspruch des Herzogs S. 292.

durchaus nicht bereitwillig entgegen gekommen. Sie hatten in einem Gutachten (aus dem Jahre 1563) darauf hingewiesen, daß die allgemeine Gestattung dieser Freiheit nur von Nachtheil sein werde, wie die Ausschreitungen in den Aemtern Blankenberg und Löwenberg, so wie zu Wassenberg und Dremmen hinreichend bewiesen; pflegte doch sogar am Hofe, wie Seine Fürstl. Gnade vor Augen sehe, während Se. Gnade bei dem Amte der heiligen Messe und den Cerimonien verbleibe, der mehrere Theil des Hofgesindes sich abzusondern, woraus nicht allein am Hofe, sondern auch im ganzen Lande nicht geringe Aergerniß und Verachtung solch Christlicher Cerimonien, auch große Uneinigkeit, bis anhero erfolgt sei und noch täglich mehr entstehe. Es sei daher am gerathensten, die Kirchenordnung Herzog Johanns, hochlöblicher Gedächtniß, aufrecht zu erhalten und derselben nachzukommen, bis, wie darin vorgesehen, eine fernere Vergleichung eines christlichen General-Concilii oder einer nationalen Versammlung Statt gefunden habe. Es war aber dem Herzoge Ernst mit der beabsichtigten Reformation und er unterließ, von protestantischer Seite dazu angefeuert, nichts, die Ausführung seines Lieblingsplans auf breitester Grundlage vorzubereiten. Selbst nachdem den Fürsten im Jahre 1566, als er von Düsseldorf nach Augsburg gezogen war, um dem ausgeschriebenen Reichstage beizuwohnen, am Tage vor seinem Eintritt, jener schon erwähnte Schlaganfall getroffen hatte, in Folge dessen er nach der Heimat zurückeilen mußte, setzte er die im Gang begriffenen Unterhandlungen fort und lud eine Anzahl ausgezeichneter Männer von protestantischer oder mildkatholischer Gesinnung ein, die mit seinen Räthen im Januar 1667 zu Düsseldorf ein vielfach berathenes, von Georg Cassander geprüftes und seinen Ansichten am meisten entsprechendes Reformations-Concept artikelweise discutirten und erwogen[64]). Daß ungeachtet der größten Willfährigkeit von beiden Seiten eine vollständige Einigung nicht erzielt wurde, kann nicht auffallen. Wiewohl man sich in den meisten Punkten verglich, so erregten dennoch mehrere Artikel, welche der Augsburgischen Confession durchaus nicht gemäß waren, bei denjenigen Räthen und berufenen Vertrauensmännern, die diese Confession bekannten, Bedenken und Widerspruch, während die andern dafür hielten, daß jene Artikel, um derjenigen Unterthanen willen, die der alten katholischen Religion angehörten, so bleiben könnten, damit die Katholiken in ihrem Gewissen

[64]) Es scheint nicht unangemessen, das Secular-Gedächtniß dieses letzten Clevischen Reformations-Versuchs durch Veröffentlichung der Akten zu erneuern, wozu Vorarbeiten bereits gemacht sind.

auch nicht betrübt würden, zumal die erwählte Kaiserl. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heil. Römischen Reichs jüngst zu Augsburg sie ebenfalls nicht bedrängt, sondern neben den Augsburgischen Confessions-Verwandten zugelassen und nicht verworfen haben wollten. Man könne alsdann hoffen, daß auch Ritterschaft, Städte und Gemeinen dieser Reformation einhellig beizutreten um so eher geneigt sein würden. Zugleich war von den Versammelten die Ausarbeitung eines Katechismus und einer Agende als ein Bedürfniß erkannt worden. Diese Ansichten und Wünsche wurden dem Herzoge durch den Kanzler Orsbeck mündlich vorgetragen, im Beisein Wilhelm Kettlers, gewesenen Bischofs von Münster, des Kanzlers Olysleger, der Marschälle Bernsau und Wachtendonck und des Secretairs Gerhard von Jülich (Juliacensis). Hierauf wurde dem Herzoge das Reformations-Concept von Anfang bis zu Ende vorgelesen, womit er, wie man merken konnte, wohlzufrieden war; auch gebot er, Heinrich Kiespenning, dem Pastor und Canonicus zu Xanten, dem Hofkaplan Hubert und Herrn Peter Lo von Elberfeld dieses Concept der Kirchenordnung gleichfalls vorzulesen und deren Bedenken über dasselbe anzuhören, doch ihnen zu befehlen, es bei sich bleiben zu lassen und Niemand, weder schriftlich noch mündlich, Etwas davon zu melden.

Wir sehen also, daß des Herzogs Wohlwollen für Lo ungeschmälert fortbestand. Gleichzeitig erklärt sich aber auch der Irrthum Siebels, den seine Nachfolger weiter verbreiteten, Lo sei von dem Herzoge mit den übrigen Grafen, Herren und Räthen [65]) zu den Berathungen eingeladen worden. Die noch vorhandenen Akten beweisen, daß dies nicht der Fall war. Wahrscheinlich hat auch der Umstand, daß Lo zur Abfassung des Katechismus berufen, aber von Gerhardus Juliacensis, der Lo nicht leiden mochte, durch Kiespenning (einen Cassandristen) ersetzt wurde, zu jener irrigen Auffassung Anlaß gegeben.

Folgendes Tags, am 22. Januar, wurde des Herzogs Befehl vollzogen und den genannten drei Geistlichen das Concept, im Beisein des Clevischen Kanzlers Olysleger und des Dr. Aegidius Monmer, durch den Secretair Gerhardus Juliacensis vorgehalten, die es auch dabei bewenden ließen, Peter Lo ausgenommen, der Nachmittags anzeigte,

---

[65]) Auch Heresbach war bei den Verhandlungen gegenwärtig, nahm aber wenig Antheil an denselben. In seinem Tagebuche findet sich vermerkt: „A. 1567. Jan. 7. verschen vp Dusseldorp groiß Rait usque 20. Jan.“ und daneben links: „Consilium amplum Dusseldo;“ beide Eintragungen mit zitternder Greisenhand niedergeschrieben. Heresbach vollendete am 1. August 1567 sein 71. Lebensjahr.

Graf Franz von Waldeck (sein alter Gönner, der zu den Einberufenen gehörte) verlange, wie er bereits in praesentia stringirt mit Anderen, daß in dem Artikel von der Messe zu setzen sei: „Wenn keine Communicanten vorhanden, solle man nur etliche Gesänge halten, aber die Priester auch nicht communiciren dürfen." Worauf denn der Artikel so abgeändert wurde: „Wenn aber keine Communicanten vorhanden, soll es gehalten werden, wie das Buch der Agende ausweist." Zum Andern mißbilligten Graf Franz von Waldeck und Herr Wilhelm Kettler, daß gesetzt sei: „Wo einiger Pastor sich der Communion unter Einer Gestalt, item der Cerimonien bei der Taufe beschweren würde, daß derselbige Solches einem Vicare befehlen solle." Es wurde also auch dieser Artikel abgeändert, was der Clevische Kanzler und Dr. Mommer, im Beisein der drei Geistlichen, dem Herzoge anzeigten, und daß diese drei Geistlichen an der Ordnung fast keinen Mangel mehr hätten. Zuletzt befragte der Fürst selbst jeden derselben besonders um sein Votum. So verdankte denn auch dieser letzte, auf evangelischen Grundlagen ruhende Einigungsversuch unserm Reformator seine Förderung. Es ist nur zu bedauern, daß das zunehmende Unvermögen des Herzogs und der wachsende Einfluß der auswärtigen katholischen Höfe, sowie derjenigen Räthe, die mit ihnen für die alte Kirche arbeiteten, die Ausführung dieser Vereinbarung verhinderte.

Allerdings war die Reformation, wie sie bereits volksmäßig sich gestaltet hatte, nicht mehr aufzuhalten, und Lo fuhr fort, seiner Vaterstadt mit seinen bedeutenden Gaben zu dienen. War seine Arbeit auch oft durch Reisen unterbrochen, die er im Interesse des von seiner Frau betriebenen Geschäfts der Garnbleicherei zu unternehmen hatte, so erhob er doch auch keinen Anspruch auf Bezahlung seiner Dienste: ein selbst in jener Zeit seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit. Was ihm aber seine Bescheidenheit als ein Recht zu fordern nicht erlaubte, das gewährte ihm endlich die Billigkeit des Amtmanns, unter freudiger Zustimmung der Gemeine. Nachdem am 12. März 1574 der emeritirte Pastor Petrus Sunte in hohem Alter gestorben war, übertrug der Amtmann Kettler die Einkünfte des Antonius-Altars auf Peter Lo, dem somit die längst verdiente Anerkennung zu Theil wurde. Der Amtmann Johann Kettler war indessen in der Verfügung über diese Vicarie zu rasch verfahren. Es erhob sich daher ein Widerspruch, dessen Bekämpfung und endliche Unterdrückung uns die damaligen Verhältnisse sehr bestimmt vor Augen stellt. Aus diesem Grunde wollen wir die Einzelheiten dieser Controverse nach dem Inhalt der Akten zum Schluß zusammenstellen.

Schon im Jahre 1560, als durch den Abzug des Kaplans Arndt von Eicken, Vicars St. Antonii Altars, diese Vicarie erledigt wurde, hatte sich wegen Verleihung derselben Streit erhoben. Der zur Resignation willig gemachte Pastor Snute war bei dem Amtmann um die Vicarie eingekommen, und dieser wollte sie dem „betagten frommen Manne" gern übertragen. Da aber präsentirte sich Johannes, Caspar Steinwegs Sohn, als nächster Blutsverwandter des Fundators dieses Altars, und beanspruchte in den Genuß der Vicarie eingesetzt zu werden, auf Grund des Fundationsbriefs, dem zufolge bei einer Erledigung derselben die Provisoren gehalten waren, in erster Linie die Blutsverwandten des Haupt-Fundators ter Laen, im Falle derselben mehrere vorhanden seien, den nächsten und dazu geeigneten, und erst wenn geeignete Blutsverwandte mangeln sollten, einen Elberfelder Bürgerssohn damit zu versehen. Es gelang indessen dem Amtmann, am 25. Januar 1560, einen Vertrag zwischen Snute und Steinweg zu Stande zu bringen, in welchem Jener zum Besten Dieses, der damals als clericus noch den Studien oblag, auf die Einkünfte und Renten des Hofes Haslinghausen, im Kirchspiele Schwelm gelegen, resignirte und dagegen von Johannes ein Geschenk von 1½ Goldgulden jährlich erhielt, nebst der Rente von den übrigen Fundations-Stücken. Als nun Snute das Zeitliche gesegnet hatte und die in der wachsenden Gemeine bedeutend vermehrte Arbeit die Anstellung eines dritten Geistlichen, neben dem Pastor Wilhelm Heimbach und seinem Kaplan Heinrich Müller, dringend verlangte, nahm der Amtmann keinen Anstand, die Vicarie am 17. (oder 14.?) April Peter Lo zu deferiren und ihn, mit Zustimmung der Kirchmeister Hinz vff dem Haen und Johannes Wichelhusen, durch den Pastor Wilhelm Heimbach investiren zu lassen, ohne auf die Einsprache der Familie Steinweg zu achten, welche für den jüngern Bruder des inzwischen zum Pastor in Wülfrath beförderten Johannes Steinweg, den Cleriker Caspar Steinweg, der sich zu Köln dem Studium zu widmen beabsichtigte, sämmtliche Einkünfte des Antonius-Altars in Anspruch nahm.

Caspar Steinweg war des Fundators Urenkel, und das Anrecht der Steinwegs an die Vicarie konnte um so weniger bestritten werden, da es bereits bei seinem Bruder Johannes anerkannt worden war. Weil nun weder die Kirchmeister, noch der Amtmann Caspars Einrede gelten ließ, eine gütliche Einigung aber nicht zu Stande kam, so verfolgte die Familie Steinweg ihr Recht immer hitziger. Selbst Konrad Heresbach, den Caspar in einer Bittschrift an den Herzog seinen lieben Herrn und Oehm nennt, empfahl in einem noch erhaltenen

(Von aufsen:)

Schreiben[66]) den Petenten an die Räthe zu Düsseldorf, insbesondere an den viel vermögenden Secretair Gerhard von Jülich, Cantor zu Hinsberg, indem er nicht daran zweifelte, daß Caspar das nächste Recht an die Vicarie habe. Die Räthe, die „nicht abnehmen konnten, warum Caspar die Vicarie entzogen sei und ein Anderer damit versorgt werden solle," verlangten von Kettler (am 4. Mai) einen klaren und beständigen Gegenbericht, um zu wissen, woran sie sich zu halten hätten. Nach einiger Zögerung sandte der Amtmann seinen etwas cavaliermäßig gehaltenen Bericht ein. In demselben tadelt er Caspar und seine Angehörigen wegen ihres Trotzes und Ungestüms, als wäre kein älterer und tauglicherer Nachkomme aus der Familie des Principal-Fundators vorhanden, macht sodann darauf aufmerksam, daß sowohl des Herzogs als seine (Kettlers) eigenen Eltern und andere gutherzige Leute zu dieser Fundation ebenfalls beigetragen hätten, und daß die Vicarie kein geistliches Familien-Beneficium sei, wie man, unter Berufung auf die Thatsache, daß bereits der ältere Bruder des Supplicanten die Einkünfte derselben genossen habe, anzunehmen scheine. Das Alles hätten denn auch die Kirchmeister (neben Anderem) sich zu Gemüthe geführt und deshalb ihm, dem Amtmann, „ein eingesessenes Nachbarkind, Peter Loe, so eine geraume Zeit lang der Ort (d. h. hier am Ort) durch gnädige Verordnung des gn. Fürsten und Herrn, das Predigtamt ohne einige Nutzung vertreten, benannt;" er habe daher

---

[66]) S. das Facsimile. Der Wortlaut desselben ist folgender: „Mynē dinst vnd fruntlige grutz zu voren Werdiger vnd gunstiger Her vnd Frunt Alstzeiger disses ein schomel scholar Casp[er] Steinweg eine vorderong als der negste verwante tzo einer Vicarien zu Eluerfelde hebbē mach, der haluē eme vā den kirchmeist[ern] alda wederstand geschicht vnd der haluē vp Dusseldorff vor die Rhede tzu verhoir bescheid[en], vnd er mich gebeden an v gunste tzue schrynē dz (d. i. daß) die selue ieme in synē sachē vorderlich erschynē wolden. So dann der selne mir bloitz v[er]want, vnd ich wie oich der Cancel[er] Olichsleger na erlesong der fundation nit anders sporen, dwil er der negste van geblode der fundatoren, dz er redlige vorderung habe,. Vnd ist der haluē my(n) fruntligs beger v. gunste willē eme tzu synem rechten behilfflich syn Wie ich mich des vnser alder fruntschafft na versien vnd gern in glychem vnd mererem verschulden wil gegen v gunste Die der almechtige lange gefrist[en] welle Datum den 2 Julij a° 74.

Conr. Hertzbach D[r]."

(Aufschrift): „Dem werdigen vnd achtbarn Heren Gerardo vā Gulich Furstligē Gulichschē Secretario vnd Senger tzo Heynsberg ꝛc. mynē gunstigen hern vnd frunde." Heresbach war beinahe 78 Jahre alt, als er diesen Brief schrieb.

diesen dem Pastor Wilhelm Heimbach präsentirt. Kettler kann nicht einsehen, daß hierin der fundation zuwider gehandelt sei. „Ich aber," fährt er fort, „muß wohl bekennen, dieweil die fundation Lateinisch und ich dessen keinen Verstand habe, daß ich mich an Deren Auslegung, so es verstehen, soll begnügen lassen; daß aber das der rechte Verstand sein soll, daß man einem solchen, so bisher keine Litter (d. i. keinen Buchstaben) in Theologia studirt, zu seinem Eigennutz, Nachtheil der andern Agnaten und Beschwer einer ganzen Gemeine, Dasjenige, dazu meines gnädigen Fürsten und Herrn und andere gutherzige Leute mehr, wie vorher gesagt, das Ihre gegeben (und Solches auf ein unverschämtes Eindringen, Schreien und tückisches Angeben), sollte gedrungen conferiren müssen und also meinen gnädigen Fürsten und Herrn und die Kirchmeister ihrer freien Benennung und Präsentation berauben, — mag wohl gut Latein sein, aber, meines Verstands, bös Deutsch; will geschweigen, daß man . . für und für verschiedene Personen, so nicht allein nicht aus dem Geblüt, sondern auch keine Elnerfeldsche Kinder (gewesen), — allein daß sie dem Predigtamt und Dienst der Kirche vorzustehen bequem, — damit begiftiget (hat); und hätte demnach dieser Clamant und sein Dichter (d. i. der Verfasser seiner Bittschrift) sein tückisch schmähisch Gift, als: daß die Vicarie so Einem conferirt sei, der das Jahr hindurch etliche Monat seiner Kaufmannschaft nachzöge und auch zu Zeiten die Kanzel zu Elberfeld vertrete und sich daselbst des Predigtamts unterwinde, wohl enthalten mögen. Denn wenn derselbe so viel mit seiner Kaufmannschaft erworben hätte, als dieser Dichter, der mehr in einem Wechsel als cent pro cento bekommen (was doch in allen göttlichen, geistlichen und weltlichen Satzungen verboten ist), er würde ungezweifelt weiter Handlung zu treiben stillhalten" ꝛc.

Der gereizte und leidenschaftliche Ton dieses amtlichen Gegenberichts war wenig dazu geeignet, die Räthe in Düsseldorf für Lo zu stimmen. Vielmehr ertheilten sie am 12. Juni dem Verwalter des Richteramts zu Elberfeld Johann Cronenberg die Weisung, dafür zu sorgen (ungeachtet bereits Lo dem Schulmeister zu Elberfeld das Haus und den Garten der Vicarie zur Benutzung übergeben hatte), daß die Renten und Einkünfte des St. Antonius-Altars Niemand verabfolgt würden, bis zu weiterem Bescheid. Durch diese Sequestration fand aber auch Caspar Steinweg sein Interesse beeinträchtigt und bat am 21. Juni um einen Verhörstag zum Austrag der Sache. Dieser wurde auf den 7. Juli anberaumt und beide Parteien zu erscheinen eingeladen. Die Elberfelder Kirchmeister folgten der Ladung indessen nicht, sondern

sandten ein Entschuldigungsschreiben ein: „sie seien just am vergangenen Montag (am 5. Juli) aus dem Markte von Antwerpen zurückgekommen, und die Rechtsgelehrten, denen sie alle Akten in diesem Streite zugestellt, seien verreist; sie bäten also um Prorogation des Termins auf einen Monat" (Montag steht in der Originalschrift). Darauf verfügte die Regierung, daß bei nächster Gelegenheit andere Vorbescheidung erfolgen solle.

Inzwischen wurden die Verhandlungen mit Caspar Steinweg von Seiten des Amtmanns eifrig aber erfolglos fortgesetzt, wie es scheint; denn Caspar ruft am 12. September 1574 aufs neue und viel dringender den Herzog um Entscheidung zu seinen Gunsten an. Der weitere Verlauf dieser merkwürdigen Verhandlungen läßt sich, weil die Akten fehlen, leider nicht verfolgen. Es ist indessen ausgemacht, daß Lo noch im Jahre 1578 sich im Genusse der Vicarie befand; denn in dem Erkundigungsbuche steht unter dem genannten Jahre eingetragen, in der Rubrik Vicaria Sancti Antonii: „Es haben Kirchmeister und Provisoren eine qualificirte Person einem zeitlichen Amtmanne zu nominiren, und derselbe dem Pastor zu Elberfeld zu präsentiren, und der Pastor in sicherer (d. i. bestimmter) Zeit zu investiren und zu belehnen; — womit Herr Peter Lohe vorgerührter Gestalt investirt (ist)".

In welcher Achtung Lo bei der Gemeine stand, ergibt sich am unzweideutigsten aus dem am 6. Juli an die Räthe zu Düsseldorf eingeschickten Gegenbericht der Kirchmeister, in welchem sie die von ihnen ausgegangene Nomination Lo's insofern nach dem Wortlaute der Fundations-Urkunde rechfertigen, als sie zeigen, daß dieselbe aptam et idoneam personam, eine (zum Kirchendienste) passende und geschickte Person verlange, sie aber in Herrn Petern Lo, dem sie vorlängst aus gnädiger Verordnung, Befehl und Zulassung des gnädigen Landesfürsten und Herrn bei sich gehabt, eine solche erkannt und mit Wahrheit befunden hätten, — „daß er viel und treulich gearbeitet und doch gar nichts an Besoldung dagegen von der Kirche bekommen habe; — daß (ferner) ihre Gemeine allhier zu Elberfeld und Barmen groß sei und derselben mit Einem oder Zweien Kirchendienern nicht der Nothdurft nach könne vorgestanden werden, wie man diese nächste (d. i. vergangene) Fasten und Ostern mit der That erfahren, da der Herr Pastor mit seinem Capellan beide in Schwachheit und Krankheit gefallen, also daß man des dritten Kirchendieners allhier nicht wohl entrathen könne". Ueber Caspar Steinweg und seine Familie sprechen sie sich höchst mißliebig aus. „Und befremdet uns", sagen sie, „mit sammt einem ganzen Kirch-

spiel nicht wenig, halten's auch gänzlich dafür, daß Solches von keinem guten Geiste hergekommen sei, daß gerührter (d. i. genannter) Steinweg so ganz unverschämt und gottlos geworden, daß er diesen unsern treuen Kirchendiener Peter Lohe, so ganz tückisch und schmählich hat bei hochgedachten unseres gnädigen Fürsten und Herrn hochweisen Räthen anzusehen, zu schänden und in höchsten Verdacht zu bringen sich unterstanden. — Woran doch Herrn Petern Lohe, unseres Erachtens, nicht so hoch gelegen, als allein hier uns armen Leuten und einem so großen Haufen Menschen dieses Kirchspiels. Sein ordentlicher Beruf, sein Werk und treue Arbeit, sein Leben, Wandel und Handel, ist dermaßen beschaffen, daß jetziger Gelegenheit und der unvermeidlichen Noth nach, weder wir noch sonst jemand, mit redlicher Billigkeit daran unseres Wissens Etwas zu tadeln haben. Er hat an die 21 Jahr der Kirche gedient mit nicht geringer Mühe und Anfechtung und doch dafür Heller oder Pfenning (nicht) genossen, sondern Alles gutwillig bei dem Seinen und was Gott der Herr ihm bei ehrlicher Hauthierung dazu verliehen hat, dessen auch Euer Edlen Liebden (unl. der Amtmann Kettler) und mehre Andere vom Adel und sonst bezeugen, die wir allesammt zum fleißigsten wollen gebeten haben, — da (d. i. im Fall) er, gedachter Herr Peter Lohe, nichts Anderes für seine Treu und Arbeit bekommen soll — daß er doch von solcher giftiger Leute falscher Auflage und Verunglimpfung, bei hochgemeldten unseres gnädigen Fürsten und Herrn hochweisen Räthen und sonst, verantwortet und entschuldiget möge werden".

So blieb seiner gesegneten Wirksamkeit bis zum 13. September 1581 erhalten, an welchem Tage er, im Alter von 51 Jahren, starb. Er wurde in der Kirche begraben. In demselben Jahre (es war ein Pestjahr) schied auch sein Freund Volmar aus dem Leben[67]).

---

[67]) Eine Notiz sagt: „Im Jahr 1581 starben die beiden Prediger Peter von Lohe und Volmar an der Pest, welche in jenem Jahre hier sehr herrschte und viele Menschen wegraffte." Dieselbe Nachricht enthält auch die Chronik von Elberfeld. Allein weder die handschriftl. Annales Synodales Montenses von Johann Hermann Ovenius, noch Siebel und Teschenmacher thun dieser Todesart Lo's Erwähnung; vielmehr fügt der zuletzt Genannte (in den handschriftl. Vitae et Elogia) hinzu: „in templo patrio inhumatus." Dies hätte sicher nicht geschehen dürfen, wenn er an der Pest gestorben wäre. — Die Volmars waren Hausbesitzer in Elberfeld. Das Lagerbuch vom Jahre 1598 gibt an, nach älteren Aufzeichnungen (S. 9): „Scheidt vnd folgents Eyßermann — — herr Johan

Lo hinterließ zwei Töchter: Katharina, geb. 1559, verehelicht am 8. Mai 1580 mit Peter Siebel zur Fordt[68]), gestorben, nach zehnjährigem Unwohlsein, am 28. März 1599. Gertrud, ihre Schwester, verheirathete sich, wahrscheinlich im Jahr 1584, mit dem hiesigen Pastor Hermann Hugel oder Hogel, der zwei Jahre später mit ihr nach der Pfalz übersiedelte. Hogel war Nachfolger des vierten evangelischen Pastors zu Elberfeld, Johann Fabricius, der früher als Hofprediger der Gräfin Maria von Waldeck in Beienburg gewirkt hatte. Auf Hogel folgte 1586 Theodor ab Horn. Als nun Wilhelm Heimbach am 12. Juni 1588 gestorben war, wurde Johannes Kalmann der Aeltere von Siegen berufen († 28. April 1613). Er erhielt im Jahre 1595, nach Horns Tode, Simeon Budens zum Collegen. Mit diesen Namen schließt die Reformationszeit Elberfelds.

Caspar Siebel bewahrte, als theures Erbstück aus dem geringen Nachlasse seines Großvaters Petrus Lo, eine Anzahl Bruchstücke von Predigten, die derselbe theils in Elberfeld theils in Kronenberg gehalten hatte. Aus diesen ehrwürdigen Reliquien leuchteten, wie Sibel sagt, Lo's solide Bildung, seine Gabe das Wort recht zu theilen, seine thätige Liebe, ein unermüdlicher Fleiß und frommer Eifer um Gottes Ehre, seiner Zuhörer Seligkeit und seiner Feinde Bekehrung, endlich unüberwindliche Standhaftigkeit und Christliche Milde, als Grundzüge seines Characters und seiner Amtsführung hervor. Von Lo's Predigten hat sich bisher nichts auffinden lassen. Wir zweifeln indessen nicht daran, daß Siebels Urtheil ein durchaus begründetes ist; wenigstens spricht Lo's uns näher

---

Volmars von seinen zwey dritten theyl haußes vnd garten — — v . . alb. . . . 78." Die letzte Zahl ist die Hausnummer.

[68]) Das alte Verzichtbuch von Elberfeld enthält die folgende hierher gehörende Eintragung: „Am 7. tage Monats Julij Ao ꝛc. 98 Habenn Engell jn der Mirckenn vnnd Tilmann Kronenberg jn der Kulffertt beide Scheffenn zu Elnerfeldt jns Gericht pracht, daß vor jnnenn auf dato vorgeschriebenn erschinenn seindt die Ernhaffte Peter Sybell der Elter vorm Eulenberg Cristina Ehelendt guter gepreuchlicher vernunfft vnnd verstandts, vnnd habenn jn Krafft eines hiebenorenn zwischenn jnnenn vnnd jrenn sementlichenn Kinderenn aufgerichter vermachtnus vnnd Contracts verziegenn auff jren haff Erb vnnd gutt daselbst vorm Eulenbergh, wie dasselbigh mit al seiner einn vnnd zugehoriger gerechtigkeit gelegen vnnd gemelte Ehelent bißanhero besitzlich jngehabtt haben, nichts dauonn ab oder außgescheidenn, zu handenn denn Ersamenn Peterenn Sibelenn dem Jungerenn vnd Kathrinen Lo Ehelentenn zur Fordt, Irem Sohne vnnd schnurrenn, sich darnonn enterbet vnnd entgutet, vnnd gemeltem jrenn sohnn vnnd schnurrenn darann geerbett vnd gegutet."

bekannt gewordenes Buch dafür. Und selbst in dem Falle, wenn die Pietät des Enkels des Großvaters Tugenden überschätzt hätte, würden wir in Lo den gesegnetsten Träger der Reformation im Bergischen Lande anerkennen müssen. Möge darum sein erneutes Andenken unter uns für alle Zeit segensreich fortbestehen [69])!

---

[69]) Stammtafel der Lo'schen Familie:

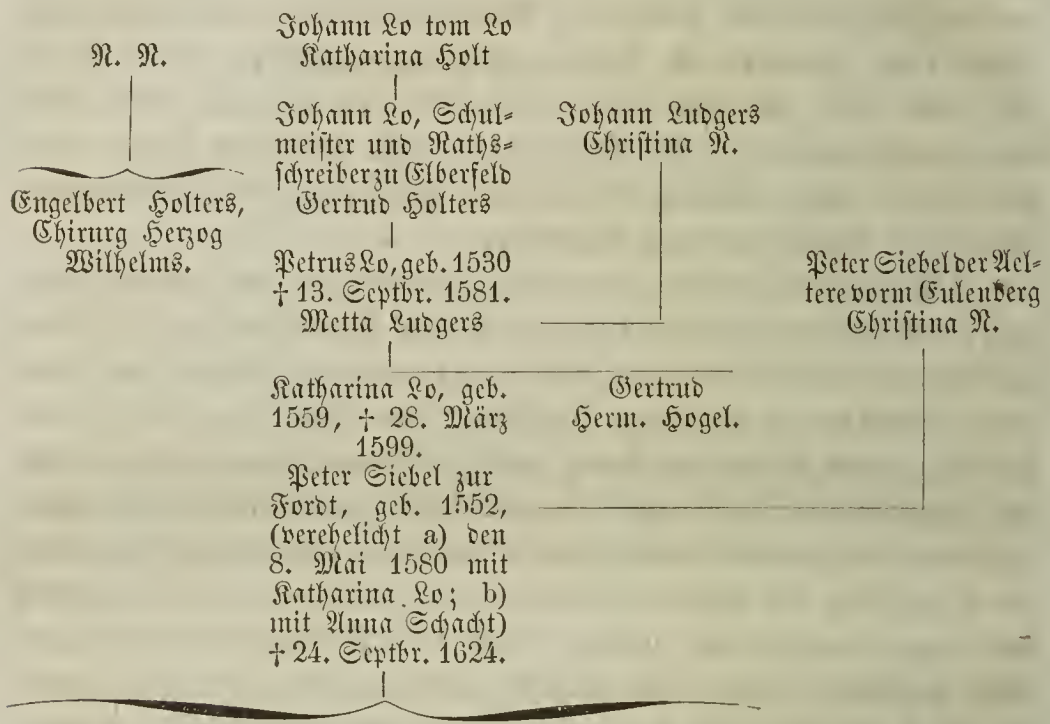

a) Johann, Peter, Engelbert, Caspar, Adolf, Clara.

Zu verbessern:

Seite 288, Zeile 2 von unten lies: von Konrad Heresbach anstatt: Konrad Heresbachs.

XIV.

Anna von Cleve,

Gemahlin Heinrich's viij, Königs von England.

Von K. W. Bouterwek.

Erstes Kapitel.

Die protestantische Welt erblickt in der Kirchen-Reformation des 16. Jahrhunderts eine gnadenreiche Gottesthat, welche den Stämmen Deutscher Zunge das Joch geistlicher Fremdherrschaft abnahm, ihnen den Weg zu bürgerlicher Freiheit aufschloß und der maßlosen Willkür der Herrschenden gesetzliche Schranken zog. Die Geschichte zeigt einerseits, wie richtig und wohlbegründet diese Ansicht ist, während sie freilich andererseits die Greuel und Verwüstungen nicht verschweigen kann, welche den gesegneten Folgen der Reformation voraufgingen und sie begleiteten oder zeitweilig aufhielten und unterbrachen, so daß jene großen Veränderungen des Europäischen Staatenlebens, deren immer gründlichere Befestigung durch den Geist des Evangeliums eine Aufgabe unserer Tage ist, nur sehr allmählich sich anbahnten. In der That konnten die Kämpfe der alten und der neuen Kirche selbst durch einen dreißigjährigen Bürgerkrieg ihre Endschaft ebensowenig erreichen, wie blutige Revolutionen im Stande waren, den aus der Reformation geflossenen Gewinn zu vernichten und das Palladium der Freiheit evangelischen Glaubens zu zerstören. Selbst heute noch, wenn erschütternde Bewegungen unser modernes Völkerleben durchzucken, treten jedesmal die Gegensätze, welche das Europa des 16. Jahrhunderts spalteten, als mächtige Factoren der Zukunft unverhüllt mit auf den Plan, und es ist bisher nicht möglich gewesen, wie redlich auch die Bemühungen hierum sein mochten, eine Formel aufzufinden, welche den Weltfrieden, als einen Ausfluß des Glaubensfriedens und der Glaubenseinigung,

zu verbürgen vermöchte. Wer darf sich rühmen, zu wissen oder nachweisen zu können, welchen Antheil an den tief gehenden Erregungen der Gegenwart das verborgene Glaubensleben des Einzelnen hat, mag es nun die Richtung evangelischer Ueberzeugung verfolgen, oder den dieser entgegengesetzten Weg, als den allein berechtigten, einschlagen? Und noch viel weniger läßt sich aufzeigen, aus welchen Quellen jene Leidenschaften sich nährten, die, vor mehr als dreihundert Jahren, alle durch die Kraft und Weisheit, den Glauben und die Frömmigkeit der Väter, in ernster Mühe aufgerichteten Stützen des Gemeinwohles niederzureißen drohten. Wer die dichterisch ergriffene Einbildungskraft zu Hilfe nimmt, kann allerdings Bilder schaffen, die, im Gewande des Romans und der Novelle, geschichtliche Thatsachen auch jener Zeit, für den Zweck augenblicklicher Unterhaltung, umformen und so, zu entschiedenem Nachtheile für die Wahrheit, die nüchternen Gesichtspunkte der Historie verrücken; immer aber scheint es der Würde wissenschaftlicher Forschung zu entsprechen und ist jedesfalls verdienstlicher und ehrlicher, aus oft nur zufällig erhaltenen Nachrichten und lückenvollen bruchstückartigen Aufzeichnungen, die der Vernichtung zuweilen wunderbar genug entgangen sind, irgend einen Abschnitt aus jener, die Lebenskeime unsrer heutigen Zustände enthaltenden Periode mit unbestochener Treue darzustellen, unbekümmert darum, daß eine vollständige Lösung der Aufgabe nicht möglich war.

Von dieser Anschauung ausgehend, habe ich es unternommen, Züge aus dem Leben einer bemitleidenswerthen Fürstin aus dem Cleviſchen Hause zu einem Gesammtbilde zu vereinigen und die Stelle zu ermitteln, welche ihrem Geschicke im Zusammenhange mit der reformatorischen Neugestaltung Deutschlands und Englands gebührt. Anna von Cleve's Geschichte gewährt ein lehrreiches Beispiel davon wie die unlautere Vermischung von religiösen und politischen Interessen nur allzu geeignet ist, nicht wieder gut zu machendes Unrecht, schwere Verletzungen der Gesetze, selbst Justizmord herbeizuführen. Von dieser Seite betrachtet, bietet der Gegenstand meiner Arbeit die Grundzüge zu einem Drama. Den Mittelpunkt desselben bildet eine, durch Staatsactionen hervorgebrachte großartige Täuschung. Die unvermuthet hereinbrechende Enttäuschung erzeugt das Unrecht, und, damit es an nichts fehle, die Handlung vollständig zu machen, reiht sich, zum Schlusse des Ganzen, die Geschichte eines Betrugs an, in welchem Leichtgläubigkeit und höfische Ränke eine hervorragende Stelle einnehmen.

Schon in ihren Anfängen zeigen die Deutsche und die Englische Reformation eine auffallende Verschiedenheit. In Deutschland ist es

das tiefe Herzensbedürfniß eines dem Kern des Volkes entstammten Theologen, — das Gefühl, daß dem Einzelnen zu seinem Rechte verholfen werden müsse in den übersinnlichen Dingen, was den ersten Anstoß gibt zum Reformationswerk. Luther beugte sich vor der Majestät des Evangeliums und hatte nichts dagegen, daß dem Oberhaupte der Kirche seine Würde bliebe, so lange eine Vermittelung noch denkbar war. In England dagegen war es der Hochmuth eines theologisirenden Königs, der, um seine sittlichen Verirrungen zu legitimiren, den Papst, aus dessen Hand seine Eitelkeit den eifrig erstrebten Titel eines Vertheidigers des Glaubens dankbar angenommen hatte, zum Bischofe von Rom hinabdrückte und gleichzeitig die Vorrechte desselben auf sich übertrug. Als die Convocation Heinrich dem VIII. den hochklingenden Namen eines „obersten Hauptes der anglicanischen Kirche, unmittelbar unter Christus" beilegte und das Parlament, auf Grund dieser Neuerung, in dem Suprematieeide ein zweischneidiges Schwert schmiedete, das, von der Hand des Fanatismus geschwungen, Tausenden das Leben kosten sollte: da trat für die Germanischen Stämme diesseit und jenseit des Canals die Unmöglichkeit ein, den Weg der Kirchenreform vereinigt fortzusetzen. Der Papst und der Kaiser: das waren die beiden Gegner Heinrichs, denen er, in verstecktem wie offenem Kampfe, die geistige Mitherrschaft in England abringen mußte; die Kirchen-Reformation selbst war für ihn nichts als ein politisches Mittel, seine Dynastie zu befestigen, sein Volk von den Ueberlieferungen der Vergangenheit loszureißen und demselben jenes eigenthümliche Gepräge aufzudrücken, das es bis auf diese Stunde von seinen festländischen Stammesgenossen so merklich unterscheidet. In der That hat Heinrich VIII., mehr als irgend einer seiner Vorfahren, die bürgerliche wie kirchliche Verfassung des Englischen Volks von allen fremden Einflüssen frei zu machen gestrebt. In diesem Streben ruhte das Geheimniß seiner Popularität. Er besaß große, aber durch frühe Ausschweifungen in gesunder Entwickelung gehemmte Character-Anlagen. Luther, der seine leidenschaftliche Heftigkeit gegen „den Englischen Heinz" später bereute, hatte ganz Recht, wenn er behauptete, ein solcher Mann könne die Kirche nicht reformiren.

Und doch gebührte es in jener Zeit vorab den Fürsten, die Mißbräuche in der Kirche abzustellen, so weit ihnen die rechtmäßige Gewalt hierzu verliehen war. Dies konnte geschehen, ohne daß der Anschluß an Luthers Reformation unvermeidlich wurde. Johann III., Herzog von Jülich-Cleve-Berg z. B., ein Fürst von mehr als gewöhnlicher Bildung und wohlverdientem Ansehen, eiferte gegen die kirchlichen Miß-

bräuche, die Sittenlosigkeit der Geistlichen und die Trägheit der Mönche, erließ aber nichts desto weniger im Jahre 1525 die Verordnung, daß Sonntag vor Sonntag gegen die ketzerische Lehre Luthers gepredigt würde, und bedrohte die Anhänger desselben mit Kerker und Verbannung[1]; gleichwohl zählten Männer, wie Probst Vlatten, Kanzler Ghogreff und Konrad Heresbach — Alles Freunde des freisinnigen Erasmus von Rotterdam — zu seinen vertrautesten Räthen. Jedesfalls ist es bedeutsam für Johanns Glaubensstellung, daß er nicht anstand, seine älteste Tochter Sibylla an Johann Friedrich, den edlen Kurprinzen von Sachsen, zu verheirathen, obschon dieser, um seines entschiedenen Lutherischen Bekenntnisses willen, seiner ihm bereits verlobten Braut, Katharina, Kaiser Karls V. Schwester, hatte entsagen müssen. Die Ueberzeugung von der Wahrheit des von Luther gepredigten Evangeliums, dem alles Irdische nachzusetzen sei, sobald ein Widerstreit der Interessen eintrete, und ein zwar einseitiges, aber redliches Erfassen der Grundlehren der neuen Kirche, für die er später, als eins der Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Hab und Gut, Freiheit und Leben einsetzte, — machte Johann Friedrich wohl ernst, überlegsam, zögernd im Handeln, bisweilen selbst unlenksam; niemals aber hielt er mit Dem zurück, worin er den Mittelpunkt seines geistigen Lebens gefunden hatte. Seiner Zeugentreue verdanken wir es, daß Friedrich Myconius, sein Hofprediger, im Jahr 1527, die erste Lutherische Predigt zu Düsseldorf, an Johanns Hofe hielt, und, wie er selber schreibt, „mit den Mönchen und Sophisten von Köln" öffentlich disputirte. Ganz anders geartet, als Johann Friedrich, und doch mit ihm so nahe verbunden, war Philipp, Landgraf von Hessen, das andere Haupt der protestantischen Fürsten Deutschlands. Energisch und beweglich, von hohem persönlichen Muthe und rasch in Ausführung seiner Pläne, errang er mehr als einmal unerwartete Vortheile für die protestantische Sache. Während sein Bundesgenosse von einer fast übertriebenen Treue gegen das Reichs-Oberhaupt beherrscht wurde, verstand Philipp sich darauf, den Kaiser zu überraschenden Concessionen zu drängen; und während der Kurfürst an Luther und der Augsburgischen Confession unverrückt festhielt, neigte der Landgraf stark hinüber zum Zwinglischen Lehrbegriff, der dem subjectiven Urtheile des Gläubigen größere Freiheit gönnt. Beide Fürsten verband ihr Glaube, wie ihr Ruf, mit allen Lutherischgesinnten Deutschlands und Frankreichs, wie Englands. Hier insbesondere hatten Luthers in zahllosen Abdrücken verbreitete Schriften früh Eingang gefunden.

[1] S. oben S. 274.

Mit edler Leidenschaftlichkeit, die aller Verfolgung Wolsey's Trotz bot, wurden sie durch das ganze Land, ja bis nach Schottland hin, verbreitet. In Antwerpen bildete sich allmählich ein Mittelpunkt für diese Lutherische Mission, deren Sendlinge keine Gefahr kannten. England schien dem Lutherthum zur Beute bestimmt. Rührend ist es zu lesen, wie Englische Jünglinge nach Wittenberg eilen, um zu Luthers und Melanchthons Füßen aus dem neu geöffneten Born der Schrift zu schöpfen. Man erzählt, daß, als einige dieser Begeisterten die Thürme Wittenbergs zum erstenmale erblickten, sie (wie die Kreuzfahrer vor Jerusalem) auf ihre Kniee sanken und Gott brünstig dankten, daß er sie an das ersehnte Ziel geführt habe. Solche enthusiastische Erschütterungen des innersten Seelenlebens, aus denen eine neue Glaubensmacht sich emporrang, waren für Heinrich VIII. etwas durchaus Unverständliches. Er haßte Luther und die Lutherische Reformation und hat die alte Kirche, wie roh er auch ihre Traditionen angriff und entstellte, nie verlassen. Von der anglo-Lutherischen Partei, die fortwährend der bittersten Verfolgung des Königs und der Bischöfe ausgesetzt war, muß die anglicanische, durch tyrannische Willkür des Königs hervorgerufene, nach der Alleinherrschaft strebende, sehr wohl unterschieden werden. Diese Königspartei war es, die, unter Heinrich VIII., jenen denkwürdigen Vernichtungskampf gegen die Römisch-katholische Kirche in England führte, derselben durch gewaltsame Entziehung ihrer Einkünfte, durch Aufhebung der Klöster und Stiftungen, durch Wegnahme der weitläuftigen Ländereien, welche einst Angelsächsische und Normanische Frömmigkeit der Kirche und ihren Dienern geweiht hatte, nach und nach den Lebensnerv, die Mittel des Daseins, entzog und auf ihren völligen Untergang hinarbeitete. Eine so zerstörende Richtung aber erhielt Heinrichs sogenannte Reformation erst in dem Augenblicke, als ihn die Liebe zu einer schönen leichtsinnigen Hofdame seiner züchtigen, streng-katholischen Gattin Katharina die Schranken, welche Sitte und Zucht und das Gebot der Kirche zogen, überspringen ließ und damit seinen Zwiespalt mit dem Papste herbeiführte. Alle Künste der Diplomatie, Bestechungen, Verheißungen und Drohungen, waren vergebens verschwendet worden: das Consistorium wollte nicht aussprechen, daß Katharinens Ehe mit Heinrich, dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, unrechtmäßig gewesen, die Scheidung von ihr rechtmäßig sei. Auch Katharina stand fest; sie willigte nicht in die Scheidung; ein großer und mächtiger Theil des Adels und des Volks stand auf ihrer Seite.

Der ungünstige Verlauf dieser an allen Höfen Europa's besprochenen und gemißbilligten Scheidungsgeschichte untergrub Heinrichs Ansehen

im Auslande und zog Wolsey's Fall nach sich. Thomas Cromwell, ein Talent, welches der auf die Prüfung der Geister sich wohl verstehende scharfsichtige Cardinal aus dem Dunkel bürgerlicher Niedrigkeit hervorgezogen und zu einer treuen Stütze seiner verschwenderischen Staatsverwaltung herangebildet hatte, war der Einzige, der es wagte, seinen Wohlthäter (dem argwöhnischen Könige und dem verletzten Gesetze gegenüber) öffentlich zu vertheidigen. Dem Muthe und der Unerschrockenheit Cromwells verdankte es Wolsey, daß er aus dem Schiffbruche seiner Größe noch eine leidliche Existenz rettete und sogar des Königs Gnade zum Theil wiedergewann. Cromwell erhielt des Gefallenen Amt und Würde. Diesem in diplomatischer Gewandtheit, Treue gegen den König und rastloser Thätigkeit nicht unähnlich, unterschied er sich doch von ihm in dem Einen wesentlich, daß er das Evangelium kannte und es liebte, da er der Bibel seine erste Bildung verdankte. Von niederer Herkunft — er soll der Sohn eines Schlossers gewesen sein; Oliver Cromwell war bekanntlich eines Bauern Sohn — hatte Thomas Cromwell während einer abenteuerlichen, in Dunkel gehüllten Jugend, den kostbaren Schatz des lateinischen neuen Testamentes, — das er angeblich ganz auswendig wußte — in seinem treuen Gedächtnisse bewahrt. Der Ernst der Zeit hatte ihn zu einem religiösen Character gereift, und jetzt war der Augenblick gekommen, wo er, durch rücksichtslose Ausnutzung der großen in seine Hand gelegten Gewalt, die Englische Reformation in ganz neue Bahnen zu leiten hoffte. Seit dem 2. Juli 1536 Lord Privy Seal, ward er in demselben Jahre vom Könige zu seinem Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten (Vicegerent in ecclesiastical causes) ernannt. Er war also der höchste und erste Beamte und Diener des Königs in allen Dingen, die irgendwie mit der Geistlichkeit und der Kirche zusammenhingen. Durch ihn äußerte der König seine Macht als „oberstes Haupt der anglicanischen Kirche, unmittelbar unter Christus;" er war das gefürchtete Werkzeug der königlichen Willkür in Staat und Kirche, er „der Hammer der Mönche (malleus monachorum)", durch dessen rastlose Energie der König die Klöster sich zinspflichtig machte und endlich ganz aufhob. Dabei aber war sein Glaube nicht der des Königs, noch der der Bischöfe. Seine Ueberzeugungen stellten ihn entschieden auf die Seite der von diesen verfolgten Lutheraner. Daß er in manchen Stücken noch weiter ging, als diese, konnte, ungeachtet aller Vorsicht, nicht verborgen bleiben und machte seine Lage noch gefährlicher. Die von einem Schriftsteller der neuesten Zeit aufgestellte Behauptung indessen, Cromwells persönliche Glaubensstellung sei in den Summarien von Taverners unter seiner Erlaubniß 1539 erschienenen Bibel wieder

zu finden, muß, gegenüber den Zeugnissen der älteren Historiker, mit Vorsicht aufgenommen werden. Jene Summarien lehren, im Gegensatz zu dem katholisirenden Anglicanismus, einen für jene Zeit mehr als kühnen Protestantismus. Sie verwerfen den Priesterstand, ignoriren Messe und Fegfeuer, erklären die Sacramente für äußerliche Zeichen und halten im Abendmahle, das sie nicht als Opfer gelten lassen, nur die mnemonische Bedeutung fest. Dieser radicale Protestantismus hatte augenblicklich in England keine Zukunft; dennoch war er es, von dem aus die innere Reformation der anglicanischen Kirche unter Eduard VI. und Elisabeth begann, um dieselbe schließlich zum Calvinismus überzuleiten. Die Kirche Heinrichs stand jenem Extreme ebenso fern, wie dem Lutherthume, und um seiner Reformation willen würde er nimmer dazu gekommen sein, die Freundschaft Johann Friedrichs und der mit ihm verbündeten Fürsten zu suchen, zumal Luther, ungeachtet der Stimmen die sich für den König erhoben, die Scheidung desselben von Katharina laut mißbilligte. Aber gerade in Folge dieses nicht mehr rückgängig zu machenden Aktes gerieth der König in eine höchst bedenkliche Lage. Gelang es dem Papste, die Verbindung zwischen Franz I. von Frankreich und dem Kaiser wieder herzustellen — und die Unterhandlungen wegen eines solchen Bündnisses waren in vollem Gange —, so entstand für England eine ernste Gefahr, die nur durch ein Gegenbündniß gegen den Kaiser beschränkt werden konnte.

Heinrich sah sich also plötzlich auf die protestantischen Fürsten Deutschlands hingewiesen, und zögerte nicht, obschon er andere seiner Agenten vorauf gesandt hatte, durch eine besondere Botschaft an den Kurfürsten die Einleitung zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen den Kaiser zu eröffnen. Aber der Kurfürst wies diesen für kleinere Fürsten doch so ehrenvollen Antrag mit aller Entschiedenheit zurück. Noch ehe vier und zwanzig Stunden vergingen, hatte der Englische Agent, Stephen Vaughan, die abschlägige Antwort in der Tasche. Er hielt es für überflüssig, die Reise, wie er beauftragt war, zu dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Lüneburg fortzusetzen; unverrichteter Sache kehrte er nach England zurück. Die Nachricht, welche er mitbrachte: in Deutschland würden Truppen angeworben (wie man sagte, für Katharina), beunruhigte den König um so mehr, als Irland am Rande einer durch päpstliche Agenten angezettelten Empörung stand und in England selbst sich die Altgläubigen um eine ekstatische Nonne sammelten, deren verhängnißvolle Weissagungen gegen Heinrichs Krone und Leben gerichtet waren. Daß die Nonne von Kent ein von der katholischen Partei zu Gunsten Katharina's und ihrer Tochter Maria gewon-

neues Werkzeug war, mußte auch der Sorgloseste erkennen. Unter dem Gewichte so niederdrückender Verhältnisse beschloß denn der Geheime Rath des Königs, am 2. December, den Versuch zur Herbeiführung eines Bundes mit den Fürsten Deutschlands in größerem Maßstabe anzubahnen.

Die Minutes (das Protocoll) des Staatsraths von dem genannten Tage lauten unter §. 14: „Item (ist beschlossen), gewisse discrete und ernste (grave) Personen zu bestimmen, die sich in die (verschiedenen) Theile Deutschlands begeben sollen, um einen Bund oder Freundschaft (amytie) mit den Fürsten und Potentaten Deutschlands zu errichten und abzuschließen, d. h. mit dem Könige von Polen (Sigismund I.), dem Könige Johannes (Zapolia) von Ungarn, dem Herzoge (Joh. Friedrich dem Großmüthigen) von Sachsen, dem Herzoge (Wilhelm IV.) von Baiern, dem Herzoge Friedrich (von Brandenburg), dem Landgrafen (Philipp dem Großmüthigen) von Hessen, dem Bischofe von Mainz, dem Bischofe von Trier, dem Bischofe von Köln, und andern Potentaten; auch zu erforschen, in wie weit die genannten Fürsten und Potentaten dem Könige und seinem Reiche zugeneigt seien." Ferner sollten — nach §. 15 und 16 — alle Deutschen Hansestädte, dazu auch Nürnberg und Augsburg, in dieses Offensiv- und Defensiv-Bündniß hineingezogen werden. Der ostensible Zweck dieser umfangreichen Verbindung war die Berufung eines Concils, auf welchem die Protestanten vertreten sein sollten. Kam das Bündniß zu Stande, so wurde mit Einem Schlage den Unredlichkeiten des Kaisers gegen die Protestanten ein Ende gemacht und die Reformation erhielt fortan einen ungehemmten, Alles mit sich fortreißenden Lauf. In der Weise aber entwickelten sich die Ereignisse keineswegs; vielmehr gedieh der beabsichtigte Bund nicht über die ersten diplomatischen Unterhandlungen hinaus.

Auch bereits vor Vaughans Sendung hatte Heinrich den damaligen Kurprinzen Johann Friedrich im geheimen ausforschen lassen. So mußte ihn am 14. Juli 1532 Thomas Cranmer, der Erzbischof von Canterbury, der sein Gutachten für die Rechtmäßigkeit der Scheidung abgegeben hatte, zu Nürnberg aufsuchen, um über allerlei Fragen mit ihm zu unterhandeln: über den Frieden mit dem Kaiser, über den Stand der Religion, über die Türkenhilfe, über die Kirchengüter, die, wie man in England höre, die Deutschen Fürsten angegriffen hätten. Cranmer rühmte nicht nur die Uneigennützigkeit seines Herrn, sondern erklärte auch bei einer spätern Zusammenkunft, am 20. Juli, derselbe sei bereit, im Verein mit Franz I., dem Kurfürsten und seinen Verbündeten in Sachen der Religion beizustehen; der eben mit dem Kaiser abgeschlossene Religionsfriede aber machte es unthunlich, auf die Englischen Anerbietungen näher einzugehen. Gleich-

wohl folgte dem Kurprinzen, als er Nürnberg verlassen hatte, ein anderer Botschafter Heinrichs, Sir William Paget, auf dem Fuße. Johann Friedrich wies ihn an seinen Vater Johann, den Standhaftigen; aber dieser vermochte auch nur dieselbe Antwort zu geben, die sein Sohn bereits ertheilt hatte. Es war vergebens, daß der Gesandte im Namen des Königs sich beschwerte, der Kurfürst und der Landgraf hätten das Jahr vorher ihren Gesandten Dr. Nicolaus Meyer[2]) nach England geschickt, der Reformation wegen, und schon dieser habe die Nachricht zurückgebracht, wie bereit die Könige von Frankreich und England seien, den vom Kaiser unterdrückten Lutheranern beizustehen; dennoch habe man ihnen von der beabsichtigten Wahl Ferdinands zum Römischen Könige und den weiteren Plänen der Fürsten keine Mittheilung gemacht.

Weil jedoch die Botschafter Englands und Frankreichs ab- und zugingen, so fanden die Deutschen Fürsten für nöthig, ihrerseits bestimmte Forderungen aufzustellen, an deren Erfüllung ihr Eintritt in den Bund mit den ausländischen Königen geknüpft sein sollte. Diese Forderungen waren[3]): die Könige sollten die Augsburgische Confession in ihren Reichen zulassen, und Alles solle ausgeschlossen bleiben, was mit der Stellung der Fürsten zum Oberhaupte des Deutschen Reiches unvereinbar sei. An der Treue gegen den Kaiser hielt besonders Johann Friedrich fest. In einem Briefe an den Grafen Wilhelm von Nuenar betheuerte er, er werde mit den Gesandten der Könige nie so unterhandeln, daß ihn verdienter Tadel treffen könne oder der Kaiser Grund habe, mit ihm unzufrieden zu sein. Während die Könige die Lutherischen Fürsten zum Kriege gegen den Kaiser bewegen wollten, beabsichtigten diese nur, ihren Glauben zu vertheidigen, dabei aber, wo möglich, den Frieden zu erhalten, sobald sie sich mit den fremden Königen über die Religionssache geeinigt hätten. Bei so verschiedenen Zielen war eine

---

[2]) Seckendorf, lib. 3, §. XCVI, add. b, nennt ihn Nicolaus Mynst; siehe dagegen Herzogs Encyclop. 11, 525 und Rommel (Philipp der Großm.) 1, 292. 2, 264.

[3]) Vergl. Strype's Ecclesiastical Memorials, Vol. I, Part. III, p. 234 sqq. (der Oxforder Ausgabe von 1822): „*The proposals, called the Petitions, of John Frederic, the Duke of Saxony, and Phitip, Landgrave of Hesse; given to the King's ambassadors, in order to a leage.* IMPRIMIS, That it may please the King's Majesty to promote the doctrin of the Gospel, as the confession of the Germans at Augstburg, and the apologies thereupon do import: unles his Grace woll change or reform anything according to the word of God."

dauerhafte Verbindung beider Theile nicht wohl denkbar [4]). Selbst nicht in dem Falle, wenn die Umstände noch so günstig schienen, um alle Gegner des Kaisers zu vereinigen, ließ sich ein dauerndes Bündniß derselben herstellen. Einen solch günstigen Augenblick bot das Jahr 1534. Der Papst Clemens VII. war gestorben; sein Nachfolger Paul III. hatte sofort die Berufung eines Concils verheißen; von seiner Mäßigung durfte Heinrich größere Nachgiebigkeit erwarten, als der alte eigensinnige und leidenschaftliche Clemens gezeigt hatte. Außerdem bewiesen die Greuel der Münsterischen Wiedertäufer, wie schwach das evangelische Bekenntniß sei, wenn ihm nicht die Gewalt fest geordneter kirchlicher Zustände zur Seite stehe. Der Landgraf so gut wie der Kurfürst, Luther wie Melanchthon, hatten der evangelischen Gemeine in Münster ihre Theilnahme thatsächlich bezeugt. Jetzt mußte Philipp selbst an die Spitze der Reaction treten und im Verein mit dem Kurfürsten und dem Herzog von Cleve dem Bischofe von Münster Geld und Truppen, zur Belagerung Münsters, zuschicken. Es war ein schwerer Schlag, den das Wiedertäufer-Reich gegen die Lutherische Kirche geführt hatte; um so leichter mußte es für Heinrich sein, gerade jetzt ein Bündniß mit den Deutschen Fürsten zu Stande zu bringen. Seine Gesandten erschienen daher wieder auf dem Reichstage zu Nürnberg und boten ein Bündniß an, indem sie nur verlangten, die Fürsten möchten ihren König wegen der Scheidung von Katharina in Schutz nehmen und sie als rechtmäßig vollzogen anerkennen. Sie fanden jedoch kein erwünschtes Gehör. Zwar zeigten sich die Fürsten nicht abgeneigt, mit Englands König sich zu verbinden, wenn ein solches Bündniß zur Ausbreitung des Evangeliums dienen könne; einer Erklärung wegen der Scheidung enthielten sie sich aber. Heinrich wußte also, woran er war, und schon im nächsten Frühjahre (1535) ordnete er seinen Kaplan Robert Barnes an die Theologen in Wittenberg ab, angeblich, eine Religionseinigung zu vermitteln. In Wittenberg herrschte gerade die Pest, weshalb die Universität nach Jena verlegt worden war. Luther und Melanchthon schickten also den Engländer mit einem Empfehlungsschreiben an Johann Friedrich. Heinrich erbat sich von diesem Melanchthon, dem er noch vor kurzem in einem Briefe seine besondere Hochachtung bezeugt hatte. Luther selbst hielt es für angemessen, daß man auf des Königs Wunsch eingehe. „Wer weiß, was Gott wirken will," sagte er; „seine Weisheit ist höher denn unsere, und sein Wille ist besser denn unserer." Dem Kurfürsten dagegen schien die Sache nicht so dringlich. Seinem Character getreu, antwortete

[4]) Seckendorf, lib. 3, p. 41.

er dem Könige, er und seine Mitverbündeten seien zwar bereit, mit ihm einen Bund zu schließen; „sie würden jedoch, durch Gottes Gnade, die reine Lehre des Evangeliums, zu welcher sie sich bekennten (näml. die Lutherische der Augsburgischen Confession), die sie für gottselig und der Kirche Christi nothwendig hielten, nimmer aufgeben." Das ließ sich Heinrich gesagt sein. Im December langte eine zweite theologische Gesandtschaft an: Eduard Fox, der Bischof von Hereford, und der Archi-Diaconus Nicolaus Heyth. Barnes schloß sich ihnen an. Sie überbrachten nunmehr dem Kurfürsten den Antrag einer Glaubenseinigung und des Abschlusses eines gegenseitigen Schutzbündnisses gegen den Papst. Auf dem Bundestage zu Schmalkalden (gegen Ende Decembers) wiederholten sie das Gesuch ihres Königs und fanden ehrenvolle Aufnahme. Das auf demselben Convente angetragene Französische Bündniß wurde abgelehnt, dagegen die Grundzüge eines solchen mit England entworfen und festgestellt; es waren, dem Wesen nach, die bekannten: der König solle die reine evangelische Lehre, wie dieselbe zu Augsburg (dem Kaiser) übergeben worden, verbreiten und sie auf einem rechtmäßigen Concile — im Falle ein solches berufen werde — mit den Deutschen Fürsten vertheidigen. Auf diese Forderung konnte Heinrich nicht eingehen, ohne seine (die anglicanische) Kirche, „diesen Mischmasch von einander widersprechenden Formularen," wie Lord Burleigh sie genannt hat, aufzugeben. Trat der König dem einfachen protestantischen Glaubensbekenntniß der Deutschen bei, so war eine vollständige Umgestaltung der anglicanischen Kirche die nothwendige Folge, und zu einer solchen mochten weder die Bischöfe noch der König die Hand bieten. Dennoch kehrten, auf seinen Befehl, die Gesandten nach Wittenberg zurück, lebten hier den Winter hindurch auf des Kurfürsten Kosten und pflogen mit Melanchthon, der seine Collegen vertrat, die eingehendsten Besprechungen über die Augsburgische Confession. Als sie dieselbe ganz durchberathen und die Wittenberger Theologen den Artikel vom h. Abendmahl umgearbeitet, auch eine besondere Formel gegen den Papst festgestellt hatten, erklärten sich die Engländer mit der Augsburgischen Confession einverstanden. Fox zweifelte nicht daran, daß auch der König derselben beitreten werde. Schließlich aber zeigte es sich, daß es Heinrich bei dieser langwierigen Verhandlung zumeist nur darum gegangen war, von den Wittenbergern ein zustimmendes Votum in der Scheidungssache zu erhalten. Diesem Wunsche aber konnten sie, um ihres Gewissens willen, nicht entsprechen. Luther fand: habe der König durch seine Verheirathung mit der Wittwe seines Bruders gesündigt, so habe er gegen ein menschliches Gebot gesündigt: scheide er sich aber von seiner

Gattin, so versündige er sich an einem höheren, an dem göttlichen Gesetze, welches die Trennung einer vollzogenen Ehe verbiete. Aehnlich lautete Melanchthons Urtheil. Dabei äußerten die Reformatoren herzliches Mitleid mit Maria, der aus dieser unglücklichen Ehe entsprossenen Tochter Katharina's (der reginula, wie Luther sie nennt), zumal die Mutter am 8. Januar 1536 gestorben war und der König die Legitimität seiner eigenen Tochter nicht anerkennen wollte.

Die Gesandten gaben ihre Sache indessen noch nicht verloren; vielmehr erneuerten sie auf dem Fürstentage zu Frankfurt ihre Anträge. Aber Johann Friedrich blieb standhaft: erst müsse eine Einigung mit dem Könige über die Religionsartikel erzielt sein, ehe an ein Bündniß mit ihm gedacht werden dürfe. Vergebens bestand der Landgraf darauf, der Bedingung eine mildere Form zu geben. Es wurde nur beschlossen, dem unablässigen Andringen des Königs, dessen Warnung vor den zweideutigen Unterhandlungen der Französischen Gesandten man dankbar aufgenommen hatte, so weit zu entsprechen, daß man eine Gesandtschaft an ihn abordnen wollte. Aber selbst dieser Beschluß schien dem Kurfürsten hinterher bedenklich. Er hielt es für nöthig, erst einen Kundschafter vorauszuschicken und, durch Vermittelung des Hamburgischen Superintendenten Aepinus, von Cromwell zu erfahren, wie es augenblicklich mit der Reformation in England stehe. Man einigte sich schließlich dahin, des Kurfürsten ausgezeichneten Vice-Kanzler Franz Burckhart, den Dr. juris Georg von Boyneburg, einen Hessen, und Friedrich Myconius, den uns schon bekannten Hofprediger und Superintendenten, nach England abzuordnen.

Wir folgen diesen ehrwürdigen Männern einstweilen nicht, um uns mit den Familien-Verhältnissen König Heinrichs zu beschäftigen, denen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Nach dem Tode seiner dritten Gemahlin, Jane Seymour († 24. October 1537), beeilten sich die Räthe der Krone, ihr eine Nachfolgerin zu suchen. Mendoza, der Spanische Gesandte, schlug die Infantin von Portugal vor. Dies Anerbieten war nicht willkommen. Cromwell ließ daher durch seine Unterhändler an anderen Höfen Kundschaft einziehen. Von Paris aus nannte man ihm Madame de Longueville; (sie ist bekannter unter dem Namen Maria von Guise, Mutter der Königin Maria von Schottland). Der Englische Agent in Flandern empfahl mehrere Damen: ein Fräulein von Brederode, die Gräfin Egmont, auch Anna von Cleve, die jedoch für „einfach" gelte (she was said to be plain); endlich Christina von Dänemark, die junge Wittwe des Herzogs von Mailand. Auf ihrer Reise an den Brüsseler Hof, im November 1537,

hatte Maria, des Jungherzogs Wilhelm von Cleve Mutter, sie in Köln aufgesucht. Sie war dem Herzoge bisher zugedacht gewesen. Aber in Brüssel, am Hofe ihrer Tante, zog sie die Aufmerksamkeit des Englischen Gesandten auf sich, der sie für seinen Herrn zu gewinnen hoffte. Von schlankem Wuchs, hübsch, reich und, obschon bereits Wittwe, war Christina erst 16 Jahre alt; überdem des Kaisers Nichte. Diese Partie schien den Bedürfnissen Heinrichs durchaus zu entsprechen. Kam sie zu Stande, so war an Unannehmlichkeiten wegen seiner Scheidung von Katharina nicht mehr zu denken; vielmehr ließ sich erwarten, daß der Kaiser, dem Könige zu Liebe, gegen den Papst agiren werde. Die Räthe hielten also an diesem, auch von der andern Seite freundlichst aufgenommenen Projecte fest. Die Königin-Regentin, des Kaisers Schwester, dankte sogar Cromwell in einem besonderen Schreiben für seine Bemühung, des Kaisers Interesse gleichzeitig mit demjenigen seines Königs zu fördern. Alles ließ sich hoffnungsreich an. Die Mailänderin mußte sich von Hans Holbein für das Cabinet des Königs malen lassen. Während sie dem Maler saß, richtete der Englische Gesandte die zudringliche Frage an sie, ob sie seinen Gebieter lieb habe. „Ich stehe zu des Kaisers Befehl,“ [5]) erwiderte Christina. Dieser immerhin zweifelhafte Ausspruch wurde, als von der besten Vorbedeutung, dem Könige sofort mitgetheilt. Ungeachtet der lebhaftesten Zustimmung aber, ging die Sache nicht vorwärts. Offenbar zog der Kaiser den König hin, während die Regentin die besten Versicherungen geben mußte. Noch im August 1538 sagte sie zu dem Englischen Botschafter, Sir Thomas Wriothesley, der mit der Bitte um Entscheidung in sie drang: sie sowohl, wie ihr kaiserlicher Bruder, hätten keinen heißeren Wunsch, als Christina auf Englands Thron zu sehen [6]). Allmählich vorbereitet, trat die entschieden ungünstige Wendung dennoch plötzlich ein, als Papst Paul III. am 25. October 1538 den schon vor drei Jahren bereit gelegten Bannstrahl gegen Heinrich

[5]) Froude, history of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth, 3, 169. nota. Der Gesandte berichtet über seine die Herzogin betreffenden Unterhandlungen an den König, am 1. Februar. Er empfahl Christina sehr lebhaft. Die Regentin sprach sich, ihre Nichte wegen einer ungeschickten Aeußerung in Schutz nehmend, vorsichtig gegen ihn aus: „And to begynne, on the behalf of my nepce I thanke you most hertely, bothe for that you have an honest opinion of her, and for that you travail to seke out the trouth. Nowe to tel you my mynde and opinion, bothe in this reaport and in her affectyon, first, I dare saye for her that she never spake it, ne any like thing to it, and what soever they be that have reaported it, they be of yvel disposition.“ State Papers VIII, 141.

[6]) Froude, l. c. 3, 186.

schleuderte. Die Bannbulle wurde am 17. December publicirt[7]). Einen solchen Ausgang seiner Controverse mit Rom hatte Heinrich nicht erwartet. Noch im Laufe des Sommers hatte der Papst über das Religions-Edict vom 28. Juni, in welchem König Heinrich jeden seiner Unterthanen, der die 6 Glaubensartikel: von der Transsubstantiation, der Communion unter Einer Gestalt, der Ehelosigkeit der Priester, den Mönchsgelübden, den Privatmessen und der Ohrenbeichte, nicht annehmen würde, mit der Todesstrafe bedrohte, seine volle Zufriedenheit ausgesprochen und den Kaiser aufgefordert, in Deutschland ähnlich zu verfahren und die Protestanten darauf hinzuweisen, daß sie von dem Englischen Könige, der jetzt mit dem Papste Frieden zu machen suche, nichts zu hoffen hätten. Diese günstige Stimmung der Römischen Curie hielt aber nicht lange vor. Heinrich bedurfte Geld und hatte, um drückendem Mangel abzuhelfen, den kostbaren Schrein des heiligen Thomas a Becket in Canterbury abbrechen lassen[8]). Man war bei dieser kirchenräuberischen Handlung sehr roh zu Werke gegangen: zwei große Kisten wurden allein mit dem zerschlagenen Golde angefüllt; acht Männer vermochten die Last kaum fortzutragen. Den heiligen Schädel, der sonst den Gläubigen zum Kusse dargeboten wurde, sammt den übrigen Gebeinen verbrannte man; das Blut des Märtyrers, welches bei angestellter Prüfung als eine mit rothem Ocker gefärbte Flüssigkeit erschien, wurde weggeschüttet. Nach solchen Vorgängen war auf Nachsicht des Papstes mit des Königs Schwachheiten nicht mehr zu hoffen. Der ausgesprochene Bann löste auch das Verhältniß der Mailänderin zum Könige; am 21. Januar 1539 stand es bereits fest, daß sie für ihn nicht mehr zu haben war.

Aber der Unmuth des Kaisers äußerte sich auch noch in anderer Weise: alle Englischen Schiffe in Flandern wurden unter Arrest gelegt; an der Börse in Antwerpen ging das Gerücht, Karl V. und Franz I. würden ihre vereinigte Streitmacht auf die Englische Küste werfen. Schon der Vertrag von Nizza (im Juli 1538)[9]), in welchem sich der Papst dem Kaiser und Frankreich genähert hatte und die kurz darauf

---

[7]) Vergl. Strype l. c. I, 1. 511 f. Die Bulle ist wiederholt abgedruckt; unter Anderm auch in Burnets history of the reformation of the church of England (Londoner Ausgabe von 1825), Vol. I, Part. II, p. 211: *Damnatio et Excommunicatio Henrici VIII., Regis Angliae, ejusque Fautorum et Complicum, cum aliarum poenarum adiectione.*

[8]) Burnet's history I, 315. Froude 3, 183; im October.

[9]) Auf dem Convente zu Nizza wurde auch (am 18. Juni) der Vertrag des Königs Franz I. mit Herzog Karl VI. (Egmont) wegen Gelderns abgeschlossen. Lacomblet, Urkundenbuch 4, 668.

folgende Zusammenkunft Karls V. und Franz I. in Aigue-Mortes, hatten Heinrich mit gerechtem Argwohn erfüllt. Jetzt unterlag es keinem Zweifel mehr, daß England sich in dringender Gefahr befand. So suchte denn Heinrich aufs neue Zuflucht bei den Schmalkaldischen Fürsten, deren oben genannte drei Gesandte unverrichteter Sache zurückgekehrt waren. Die von ihnen mit dem Erzbischofe Cranmer und den übrigen Bischöfen geführten Unterhandlungen hatten für die Reformation in England und das Einigungswerk mit Deutschland keine Folge. Die Gründe, welche Cranmers und Cromwells aufrichtiges Bestreben, mit den Deutschen einig und schlüssig zu werden, erfolglos machten, lagen zu Tage. Cromwells allmächtige Stellung und abweichende Ueberzeugung in religiösen Dingen war den Bischöfen und ihrer großen und starken Partei im Lande, besonders dem Adel, nicht bloß anstößig, sondern eine fortgehende Veranlassung zu Neid und Haß. Die Hoffnung, ihn einst unterliegen und die gute alte Zeit wiederkehren zu sehen, stand bei dieser Partei fest, obschon die im Norden zu Gunsten Maria's und der katholischen Kirche unternommene Rebellion erfolglos geblieben war. Alle Anbahnungen einer wirklichen Reformation machten die Bischöfe durch passiven Widerstand zu Schanden, wenn sie sich auch äußerlich zu fügen schienen. Die ernsten Verfügungen Cromwells an sie (seine injunctions) richteten daher wenig aus. Gegen die Verfolgung der Lutheraner hatte auch der König nichts einzuwenden, der es, im Grunde genommen, mit den Bischöfen hielt und für den schlauen Stephen Gardyner, Bischof von Winchester, einen falschen Freund der Reformation, in dem Cromwell und Cranmer sich bitter getäuscht hatten, besonders zugänglich erschien. Gardyner hatte sich im geheimen mit den Bischöfen von Chichester, Durham, London und einigen anderen zu möglichster Aufrechthaltung des alten Rituals vereinigt. Die Verbindung des Königs mit den Deutschen Protestanten war daher dieser nationalen Partei ein Greuel. Cromwells Ansehen bei dem Könige stand nicht so fest, daß nicht Winchester und die Bischöfe den Sieg bisweilen davon getragen hätten. Dies zeigte sich auch bei dem erfolglosen Ausgang der Disputationen mit den Deutschen Theologen. Der König behielt sich die Entscheidung vor [10]) und verlangte, anstatt diese auszusprechen, eine neue Gesandtschaft [11]). Unter diesen Umständen durfte er kaum erwarten, daß seine Anerbietungen bei den im Februar (1539) zu Frankfurt versammelten

---

[10]) Strype l. c. I, 509.

[11]) Seckendorf, lib. 3, 180. Rommel, 2, 391. Lommatzsch, Narratio de Friderico Myconio, S. 71 mmm.

Fürſten Anklang finden würden. Von der vergeblichen Arbeit der Deutſchen Geſandten gibt Myconius in ſeiner Geſchichte der Reformation (S. 57 f.), an der Stelle, wo er ſeines Mitgeſandten Franz Burckhart gedenkt, eine ſehr anſchauliche Erzählung. „Franciscus Vinariensis," ſo ſchreibt er, „Vice-Cancellarius, darnach Cancellarius des Kurfürſten zu Sachſen, Hertzog Johanns Friederichen, discipulus Philippi Melanchthonis, iſt der feinſte Orator geweſt im Latein, als man dieſe Zeit in Germania haben mügen: graece et latine doctissimus et vir vere pius. Iſt mit mir, Friederichen Mecum, anno 1538 ein gantz halb Jahr in Engeland geweſet. Do ſtellet ſich König Heinz viij., als wolt er das Evangelion annehmen, verordnet drey Biſchöff und vier Doctores Theologiae, nemlich Thomam Crammerum, Ertzbiſchoff zu Candelberg, den Biſchof von Lunda, den Biſchof von Ciceſter, den Doctor Deium, Rectorem von Cantabrigia, Doctorem Nicolaum Hethum, Archi-Diaconum zu Candelberg, Doctorem Wilſon und Doctorem Robertum Barns. Welche einen ganzen Sommer mit uns von der Confessione Augustana handleten, einen Artikel nach dem andern, alſo, daß ſie nicht einen einigen Artikel mit Schrift oder Grund hätten tadeln können; ſondern faſt alle — doch ein wenig mit andern Worten, denn in der Augsburgiſchen Confeſſion ſtehet — alles mit ihren Handſchriften, bekenneten. Alſo, daß in gantz Engeland ein gemein Hoffnung ward, Chriſtus würde alldo Platz und Raum kriegen. Ließe auch, und gebot öffentlich, das Evangelion rein zu predigen; aber man ſolt nichts deſterweniger den alten Abgott Winckelmeß, eine Geſtalt des Sacraments, die Ohren-Beicht oder Erzehlung aller Sünd, die Pfaffen- und Nonnen-Keuſchheit behalten, het iſt, den End-Chriſt im Tempel Gottes ſitzen laß, und König Heyntzen laſſen Pabſt ſeyn. Und als wir mit guter Hoffnung abzogen [12]), da offenbahret ſichs, daß es dieſem Heyntzen nur ums geiſtlich Einkommen zu thun geweſt. Zerbrach die gülden und ſilbern Sarg, das reichſte Kleinod in der Welt, S. Thomas Cantuariensis Grab, item Mariam de Bara Thalassa [13]); nahm alle geiſtliche Gefälle des

---

[12]) „Ex Britannia scribunt Franciscus et Miconius *πάντα εὔφημα*. Disputant iam *περὶ δογμάτων* cum Episcopis, et primi congressus fuerunt satis felices. Habent enim illic quosdam eruditos, nobis aequos et amicos, sed *καταστροφὴν* expectem." Melancth. Joachimo Camerario V Cal. Aug. ao ꝛc. xxx viij. S. die Epist. Mel. ed. Lond. col. 757.

[13]) Erasmus beſchreibt dieſe Heiligthümer, aus eigner Anſicht, in ſeiner bekannten launig ironiſirenden Weiſe, in den Colloquiis; das des h. Thomas S. 601 ff. (in der ſchlechten Leipziger Ausgabe von 1713, die mir eben nur zur Hand iſt) und das der h. Maria Parathalassia von Walſingham S. 574 ff.

Landes zu sich, setzet einen eigen Collector drüber, den nennet er Cancellarium augmentationum, und trug jährlich etlich viel hunderttausend Gulden. Das war des Heyntzen Evangelion, das er suchet."

Das von Myconius eben characterisirte, oben erwähnte Religions-Edict der 6 Artikel war von Wincheſter und der anglicanischen Bischofspartei gegen Cromwell beim Könige und im Parlament (wo der Herzog von Norfolk sie einbrachte; Akt vom 28. April 1539, The bloody Act of Six Articles), wenn auch nicht ohne harten Kampf, durchgesetzt worden. Die Bischöfe bedienten sich desselben zu grausamen Verfolgungen gegen die Lutheraner. Diese zweite Niederlage Cromwells würde seinen Fall beschleunigt haben, hätte nicht Heinrichs politische Lage, wie wir sahen, ihn abermals genöthigt, einen engen Anschluß an die protestantischen Fürsten Deutschlands zu suchen. Die Bedingung einer Einigung auf dem Grunde der Augsburgischen Confession war unerfüllt geblieben, aber von den Fürsten nicht zurückgenommen worden. So verfiel Cromwell auf einen durch seine Neuheit überraschenden Plan. Er berechnete sehr richtig [14]), daß die Verschwägerung seines Gebieters mit einem der Reformation geneigten Deutschen Fürstenhause den Kaiser für seinen Wankelmuth in dem Handel mit Christina am empfindlichsten züchtigen und gleichzeitig mit der Freundschaft der protestantischen Fürsten das Mittel herbeiführen werde, die rechte Reformation, die Lutherische, aus Deutschland nach England zu verpflanzen. Was die Disputationen der Theologen nicht hatten zu Wege bringen können, das zu leisten übernahm jetzt die Diplomatie, die, auf das bekanntlich von Frauen leicht zu lenkende Temperament Heinrichs speculirend, von der Einwirkung einer evangelischen Gattin auf seine Entschließungen sich Großes versprach. Die zu erreichenden Ziele standen Cromwell klar

[14]) „The king was observed to be much guided by his wives, as long as they kept their interest with him. Therefore Cromwell thought the only way to retrieve a design that was almost lost, was to engage the king in an allianee with some of the princes of Germany; from whenee he had heard much of the beauty of the Lady Anne of Cleves, the duke of Cleve's sister, whose eldest sister was married to the duke of Saxony." Burnet's hist. of the reform. I, 1, 331. Gardiner war entschieden gegen diese Verbindung. „The duke of Saxony, who was very zealous for the Augsburg confession, finding the king had declined so much from it, dissuaded the match. But Cromwell set it on mightily, expeeting a great support from a queen of his own making, whose friends being all Lutherans, it tended also to bring down the popish party at eourt, and again to recover the ground they had lost." Burnet l. c. p. 350.

vor Augen: die anglicanische katholisirende Partei mußte zurückgedrängt und der anglo-protestantischen Lutherischen Partei, die in der Verfolgung sich bewährte und einen alle Gefahren verachtenden Glaubensmuth zeigte, vom Könige Toleranz erwirkt werden. Gelang dies durch eine Deutsche Heirath, z. B. mit der dem Könige schon früher zugedachten, durch Franz Burckhart an Cromwell auf's neue empfohlenen Anna von Cleve, deren Bruder der allgemeine Ruf als einen Lutheraner bezeichnete, so durfte der von dem anglicanischen wie katholischen Adel und der ganzen Geistlichkeit gefürchtete und gehaßte Günstling auf einen endlichen Sieg über seine immer enger ihn einschließenden Widersacher hoffen, während zugleich der Reformation die Aussicht auf eine glückliche Zukunft sich eröffnete. Ging aber das hohe Spiel verloren, dann freilich war Hab und Gut, Leib und Leben verwirkt: der Tower mußte dann seine Kerker Cromwell, dem gestürzten Liebling des Königs, eben so bereitwillig öffnen, wie er selbst manche Würdenträger und Geistliche (noch kürzlich den Bischof von Chichester) denselben zugeschickt hatte. Und aus den Zellen des Tower war nur Ein Schritt bis auf das, von dem Blute vieler Edler gefärbte Schaffot. Daß, außer dem Bischofe von Winchester, in der unmittelbaren Umgebung des Königs selbst, ein Mann *seines* Vertrauens, der Lord Groß-Schatzmeister Thomas Howard, Herzog von Norfolk, als Vertreter der den Deutschen und ihrem Glauben feindlichen Partei, gegen Cromwell arbeitete und nur zögernd seiner Uebergewalt im Staatsrathe sich fügte, entging dem scharfen Blicke des erprobten und kühnen Staatsmannes freilich nicht; allein des Königs Wille drängte, die Sache litt keinen Verzug; ja, es mußte um so rascher gehandelt werden, da der König mit großer Lebhaftigkeit auf den neuen Heirathsplan einging und keine Zögerung duldete. So ordnete denn Cromwell schon im Februar 1539 Christoph Mount[15]) zu dem Frankfurter Fürstentage ab, mit der besondern Aufgabe, den Kurfürsten Johann Friedrich zu vermögen, daß er die Werbung um die Hand seiner Schwägerin Anna übernehme. Dies Ansinnen kam dem Kurfürsten sehr ungelegen. In den vielen Unterhandlungen mit dem Könige während der letzten Jahre hatte er den Unbestand desselben nur allzu sehr kennen gelernt. Die eben zurückgekehrten Theologen bestätigten, daß es dem obersten Haupte der anglicanischen Kirche weniger um das Reich Christi, als

---

[15]) Der zweite Agent war Thomas Paynel. Strype l. c. I, 1, 522 ff. Mount (Berg?) war ein geborner Deutscher. — Ueber das Folgende vgl. Cromwells aus einem Briefe Mounts an ihn entnommenen Bericht in den State Papers I, 604 ff. und Seckendorf, lib. 3 p. 225 col. 2.

um sein königliches Ansehn und die Einkünfte der Kirche zu thun sei. Der Kurfürst nahm daher Mounts Bitte um Empfehlung des ehrenvollen Antrages am Clevischen Hofe sehr kühl auf: er werde nächstens mit seinem Schwager zusammenkommen und wolle ihn alsdann von dem Wunsche des Königs Mittheilung machen. Mit einem so unbestimmten Versprechen durfte ein Gesandter Heinrichs sich nicht abfinden lassen. Er drang daher in den Kurfürsten, daß er den Kanzler Burckhart, der mit Ludwig von Baumbach auf's neue eine Gesandtschaftsreise nach England antreten sollte, mit dieser zarten Mission betrauen möchte: Burckhart kenne alle Verhältnisse aus eigner Anschauung; er wisse, wie wohlgesinnt Cromwell sei; eine geeignetere Persönlichkeit, die Werbung mit Erfolg zu betreiben, könne man nicht finden. Der Kurfürst dagegen wollte sich nichts vorschreiben lassen. Sein Kanzler kenne vielleicht den Englischen Hof (meinte er) nicht aber den Clevischen; der ebenfalls in Frankfurt anwesende Graf Wilhelm von Nuenar sei weit geeigneter zum Unterhändler; er habe andeutungsweise schon früher mit dem Könige über eine solche Verbindung gesprochen: er stehe bei dem Herzoge in großem Ansehn und sei ihm (dem Kurfürsten) so ergeben, daß er ganz auf ihn zählen könne; er werde, auf seinen Wunsch, gewiß Alles thun, was in der Sache nur irgend zu thun sei. Auch dieser Vorschlag genügte Mount nicht. Täglich bestürmte er den Kurfürsten mit seinen Bitten und Fragen. Der Kurfürst möge ihm doch wenigstens zu einem Bildnisse Anna's verhelfen, das er einstweilen nach England schicken könne. Johann Friedrich bedauerte, daß er außer Stande sei, selbst diesem Gesuche zu willfahren; sein Maler Lucas Cranach sei krank daheim geblieben. Doch beauftragte er schließlich Burckhart, die Sache in vorsichtiger Weise am Clevischen Hofe vorzubringen und seine Bedenken nicht zu verschweigen.

Herzog Johann war am 6. Februar gestorben[16]; die Herzogin Wittwe und Anna's Bruder, Herzog Wilhelm, waren es also, an die

---

[16]) In dem Ausschreiben der Räthe zu Cleve an die Amtlente, vp Vridach den vijten Februarij, heißt es: „Wie mogenn v mit beswerlichenn ind bedrucktenn gemnit niet verhalden, wie dat der durchluchtiger hoichgeborner Fürst vnd her Her Johann, Hertough tho Cleue ꝛc. vnnser gnediger her naech willen Gaitz almechtich dese verledene nacht doitlich affgegaenn der sielenn got gnedich ind barmhertich sy." Das „begencknis", die Exequien, sollen Freitag den 14. gehalten werden. Vgl. Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins 2, 136. Heresbach, der bei dem Tode des Herzogs anwesend war und dies in seinem Tagebuche bemerkt, gibt, wohl irrthümlich, den 5. Februar als den Todestag an. „1539 Cal. Feb. 4. Redij in aulam.

der Antrag des Königs zunächst zu gelangen hatte. Inzwischen beeilte sich Mount in seinem ausführlichen Berichte an Cromwell, den dieser, wie er wußte, dem Könige vorlegen würde, Anna's Schönheit und Tugenden zu preisen. „Jedermann rühmt die Schönheit der Lady", schreibt er am 5. März; „ihre Gesichtszüge, wie ihre ganze Persönlichkeit, zeichnen sie vor allen andern Damen vortheilhaft aus. Neulich sagte Jemand von ihr, sie überstrahle die Herzogin von Mailand so weit, wie die goldene Sonne den silbernen Mond [17]). Alles rühmt ihre Tugenden: ihre Züchtigkeit, ihre Verschämtheit, die sich in ihren ruhigen Mienen deutlich ausprägt". Andere Agenten äußerten sich freilich nüchterner und ehrlicher über die Fürstin. „Sie habe zwar eine gute Erziehung genossen," schreibt Wotton an den König [18]), „aber in Deutschland pflege man die jungen Damen von Stande in den feineren geselligen Künsten und Fertigkeiten nicht zu unterrichten; sie spreche daher keine andere als ihre Muttersprache und verstehe nichts von Musik (die Heinrich leidenschaftlich liebte); übrigens werde sie bald Englisch lernen; jedesfalls finde sie keinen Geschmack an dem wüsten Schwärmen (the

---

5. Obitus PRincip' JOAN. III. vesperi hora IX. aut circiter. 14. sepultura et Exequie sp." In Brüssel ging die Sage, der Jungherzog sei vergiftet. Hierüber berichtet Wriothesley an Cromwell (State Papers VIII, 182) am 8. März: „I am even nowe advertised, out of Gelderlande, for surety, that the young Duke of Cleve etc. is either deade, or cannot almost by possibilitie scape. He is poysened, as every man judgeth, for body and face and all is swollen to the bursting of the skynne, with such a deadly flux, that it is an 100000 to oone, he is either deade or woll dye. This is the charitie of Rome; all Christen hartes woll, I trowe, wishe and helpe to the revenging of his death; a goodly yong Prince, well qualified, and of good opinion . . . . This that I write of the yong noble Duke, is a terrible warning; they saye it must be doon per phas or nephas. And for Goddes sake take hede to yourself; your Lordship is a greate mote in their eyes; and though I be but a slave, I am nowe here taken for a yong dyvel; but I trust God woll kepe me from them, to lyve to doo yet bettre service to my maistre." Wer hätte vermuthen können, daß derselbe Mann, der Cromwell vor den Nachstellungen Roms hier so beweglich warnt und den Jungherzog Wilhelm preist, nach Jahresfrist mit Wincheſter und Norfolk zum Sturze seines Herrn sich verbinden und die Scheidung des Königs von Wilhelms Schwester so eifrig betreiben würde?

17) „One, amonges other purposes, said unto them of late, that she excelleth as ferre the Duchesse, as the golden son excelleth the sylveryn mone." Mount an Cromwell, State, Papers l. c.

18) Froude 3, 269.

heavy-headed revels) ihrer Landsleute". Ein Dritter, John Hutton († 1538), hatte schon früher in einem Berichte an Cromwell geäußert: „Der Herzog von Cleve hat zwar eine (heirathsfähige) Tochter, aber ich höre nicht viel Rühmens von ihr, weder von ihrer Persönlichkeit, noch von ihrer Schönheit" [19]). Der Umstand, daß die Urtheile über Anna so weit aus einander gingen, hätte Cromwell vorsichtig machen sollen, zumal er wußte, daß der König auf körperliche Reize und feinen Umgangston großen Werth legte. Hatte doch die unglückliche Anna Boleyn gerade diesen Eigenschaften ihre Erhebung verdankt. Andrerseits aber konnte ein gut getroffenes Bild der Fürstin den König selbst zu einem entscheidenden Urtheile über ihre äußere Erscheinung in den Stand setzen. Cromwell schickte daher, wohl noch im März 1539, den damals in London sich aufhaltenden Bildnißmaler Hans Holbein nach Cleve, nunmehr auch die Deutsche Fürstentochter zu malen. Ob Holbein, wie man gewöhnlich annimmt, den Auftrag hatte, ein schönes Bild zu liefern, kann nicht bewiesen werden. Genug, daß sein Werk dem Könige gefiel und ihn zu verdoppeltem Eifer antrieb. Dieses Holbein'sche Bild, das dem Titel dieses Bandes in einem gelungenen Holzschnitte vorgesetzt ist, zeigt regelmäßige, fast männliche, aber einnehmende Züge; doch verräth das große Auge wenig Leben, und die stark gebaute Nase kann im Profile gewiß nur plump erschienen sein. Es mag allerdings höfischer Lobpreisung bedurft haben, um der Neigung des Königs durch ein solches Bild eine entschiedene Richtung zu geben. Wie sehr es ihm aber Ernst war mit der Bewerbung um die Tochter von Cleve, ließen selbst seine nächsten Verordnungen in Sachen des Glaubens erkennen. Um die Besorgnisse zu zerstreuen, welche das Sechs-Artikel-Edict bei dem Kurfürsten und allen Deutschen Protestanten hervorgerufen hatte, mußte Dr. Barnes, als einer der Englischen Repräsentanten, sich wieder nach Deutschland begeben und die tröstliche und diesmal durchaus begründete Nachricht verbreiten, die Verfolgungen der Lutheraner hätten aufgehört; das Evangelium habe freie Bahn; die Bibel und protestantische Erbauungsschriften würden unbeanstandet überall im Lande feil geboten. So viel also war durch die beabsichtigte Verbindung bereits gewonnen. Bei

---

[19]) State Papers, Vol. VIII, 5. Hutton berichtet hier (am 9. December 1537) über mehrere Damen, welche dem Könige empfohlen werden könnten; über die Herzogin von Mailand und Anna von Cleve sagt er: „Ther is the Duches of Myllayn, whom I have not seyn, but as it is reportid to be a goodly personage and of exeellent beawtie. The Dewke of Clevis hathe a daughter, but I here no great preas neyther of hir personage, nor beawtie."

allem, nur zu begründetem Argwohne konnte der Kurfürst nicht umhin, dem Könige zu schreiben: er habe gern vernommen, daß die Härte des Religions-Edicts durch die Weisheit und Mäßigung Sr. Hoheit des Königs gemildert und die Ausführung desselben in Verzug gesetzt sei [20]). Dennoch gewann er es nicht über sich, seiner Schwiegermutter und seinem Schwager die Sache, um die es sich handelte, unbedingt zu empfehlen. „So wüßten wir uns zu erinnern", schreibt er am 28. August, „daß wir nächst (d. i. vor kurzem, nämlich im März), von Frankfurt aus, unserem Schwager unser Gutbedünken desselben Heiraths halben, in treuer rechter freundlicher, auch guter Wohlmeinung, — und wie wir gänzlich und getreulich geneigt wären, Alles, das daraus Ihrer Liebden Ehre Gutes und Wohlfahrt erfolgen möchte, zu förderen — zu erkennen gegeben, auch durch unsern Kantzler, als wir ihn von dannen aus nach England geschickt, seiner Lieb unsere Wohlmeinung hätten anzeigen lassen. Aber dieselbe Anzeigung unseres Gutbedünkens wäre allein aus Dem hergeflossen, daß wir uns zu königlicher Würde von England dergleichen Unbestands, zuvörderst in Sachen Gott den Allmächtigen betreffend, ganz nicht versehen gehabt; denn seine königliche Würde hätte ja, nicht einmal und auf eine Zeit allein, sondern nun in vier Jahren etliche mal, mit dem hochgebornen Fürsten, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen 2c., unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder, und uns, auch unsern Mitverwandten, durch ihre gesandten Botschaften, und sonderlich den Bischof zu Hereford, seligen, und einen Domherrn, handeln ermahnen und ansuchen lassen, daß wir bei Gottes Wort wollten bleiben und uns davon nicht lassen abwenden noch abschrecken, sondern uns mit Sr. königl. Würde derwegen in ein ehrlich christlich Verständniß begeben, Da wir nun, nach so vielen Schickungen und Handlungen, sein Meinung und Gemüth viel anders und ganz widerwärtig befunden, deß wir uns zu Sr. königl. Würde billig nicht zu versehen gewußt. Hätten wir uns auch durch die Anzeigung, so Se. königl. Würde durch ihre Gesandten jüngst zu Frankfurt uns und anderen unseren Verwandten hätte thun lassen, solches Unbestands mit dem wenigsten Gedanken zu versehen gewußt, So sollt ferne von uns gewest sein, zu angezeigtem Heirath unsern Rath und Gutbedünken Ihren Liebden zu erkennen zu geben, sondern wollten Ihren Liebden getreulich davon haben gerathen; denn mit Unbestand umzugehen, hätten wir, Gott Lob und sonder Ruhm, von Jugend auf bisher gemieden. Daß

[20]) Dies sind im Wesentlichen dieselben Nachrichten, welche auch die bald zu nennenden Sächsischen Gesandten im Januar 1540 aus England mitbrachten.

aber sein königliche Würde von unserer göttlichen wahrhafftigen und christlichen Confession (der Augsburgischen) sich gewandt und dieselbe in vielen vortrefflichen Artikeln für irrig unchristlich und unrecht, sammt ihrem Parlamente, verdammt, deß hätten wir nun fast solche Anzeigung, daß wir daran wohl nicht mehr zu zweifeln wüßten, wie wir nun mit seiner königliche Würde, für unsere Person, viel freundlicher und sonderlicher Gemeinschaft haben möchten; dieweil seine königliche Würde uns und unsere Verwandten dermaßen in Verkleinerung und Schimpf bei allen unseren Widerwärtigen geführt und gesetzt, die darob eine Frohlockung tragen, daß wir von seiner königlichen Würde nun bei vier Jahren her also umgeführt wären. Das könnten Ihre Liebden leichtlich bedenken". . . Der Kurfürst verwahrt sich dagegen, als ob diese oder seine frühere Anzeige der Verhältnisse aus einer anderen denn wohlmeinenden Gesinnung hervorgegangen sei; „aber daß wir", fährt sein Schreiben fort, „über die rüchtige (trotz der bekannten) des Königs Zurückhandlung, in Sachen unsere wahrhafte christliche Religion belangend, zu berührtem Heirat nunmehr hätten sollen rathen, das wäre uns, unseres Gewissens, auch ferner des Unglimpfs halben, der uns daraus hätte erfolgen wollen, groß beschwerlich gewest ꝛc." [21])

Die treu gemeinten Bedenken des Kurfürsten verhinderten indessen nicht, daß der Englische Antrag am Clevischen Hofe eine sehr günstige Aufnahme fand. Hierzu trug der Streit, welcher zwischen dem Herzoge und dem Kaiser wegen Geldern entbrannt war, nicht unwesentlich bei.

Im November 1537 nämlich hatten die Geldernschen Städte die tyrannische Herrschaft ihres greisen kinderlosen Fürsten Karl Egmond abgeschüttelt und dem Herzoge Johann von Cleve die Bitte und Anfrage

---

[21]) Der argwöhnische König legte dem Kurfürsten falsche Gründe unter. Man hatte ihm gesagt, der Kurfürst würde seine Schwägerin lieber an einen Deutschen Fürsten als an ihn verheirathet sehen. Dieses Gerüchtes bediente sich Wincheſter, um den Kurfürsten bei dem Könige verdächtig zu machen, was ihm vollständig gelang. Schon hierin lag ein Grund, die Deutschen hinzuhalten. Wincheſter schreckte den König von dem immer beabsichtigten Bündnisse mit den Deutschen Protestanten auch dadurch ab, daß er ihm vorhielt, wenn ein solches Bündniß zu Stande komme, werde er den Kaiser, den König von Frankreich, den Schottischen König, den Papst und andere auswärtige Mächte gegen sich aufreizen, insbesondere aber Bürgerunruhen und Empörungen im eigenen Lande hervorrufen. So war es denn auch Wincheſter, der die Verbindung mit dem Clevischen Hofe zu hintertreiben suchte.

vortragen lassen [22]), ob er das Land Geldern vor Gewalt und Unrecht beschützen und Hand bieten wolle, daß die im Jahre 1527 den 13. Juni mit dem Herzoge Carl von Geldern besiegelte Eheberedung [23]), zu Folge deren sein Neffe Franz von Lothringen Anna, die zweite Tochter von Cleve, zur Gemahlin erhalten sollte, jetzt ausgeführt, dem Lothringer, für seine Ansprüche auf Geldern, eine Entschädigung gegeben, endlich auch eine Heirat zwischen Wilhelm, dem Jungherzog von Cleve, und der Tochter von Lothringen beredet werde.

Da die Eheberedung von 1527 nachmals eine so unglückliche Berühmtheit erlangt hat, scheint es angemessen, schon an dieser Stelle das Nothwendigste über dieselbe einzuschalten. Sie wurde in den zwischen dem Herzoge Karl von Geldern und dem Herzoge Johann von Cleve abgeschlossenen Freundschafts-Vertrag, in welchem die Fürsten, nach langer „Irrung und Schelung", sich über ihre Ansprüche auf die gegenseitigen Lande verständigen, aufgenommen, weil die beabsichtigte Verbindung zwischen Franz, dem ältesten Sohne von Lothringen und Bar, und Anna, der zweiten Tochter von Cleve, den geschlossenen Vertrag für alle Zeiten bestätigen sollte. Die bezüglichen Worte lauten: „Zu wissen das ein wysslick heylich (hilich), Ehe), fruntschafft und vereynigongh bethedingt und geslassen ist tusschen dem hoichgebaren fursten unsren fruntlicken lieben neuen Francisco alsten son zu Calabre Lothringen ind Bar und der hoichgebaerner furstynnen ouser besonder lieber nichten Anna die anderde dochter zu Cleue, die ouse neue zoe syner lieber gesellynnen und bedtgenoes zur eren gotz in eschafft nemen und behalten luyth der heilixbrieff ader nottell dairuber begreffen; und hiemit sullen alle irronge und aensprache, so bis aenher geweist, nedergelacht und verdraigen seyn".

Die vom 5. Juni datirten Hilichsbriefe, deren hier Erwähnung geschieht, sind unten (Beil. A) abgedruckt. Aus denselben ergibt sich, daß der Ehevertrag, was sich ja ohnehin von selbst verstand, erst wenn

---

[22]) Heresbach hat in sein Tagebuch nach dem 22. November 1537 eingetragen: „Neomagienses tyrannidem principis abominantes demoliuntur Blochus (Pontan. S. 786 f. nennt es Volckhoff), idque imitantes xv civitates. Neque multo post ciuitates cum baronibus et nobilibus se offerunt principi nostro." Gabriel Mattenclot berichtet (in Lacomblets Archiv 5, 242) über die Ankunft dieser Deputation, im December, Näheres. S. auch die State Papers VIII, 8. 9.

[23]) Lacomblet, Urkundenbuch 4, 646 ff.

die Betheiligten zu bequemen Jahren und Alter gekommen wären, durch das eheliche Beilager in den Rechten bündig und beständig wurde. Dieses Ehegelöbniß bedingte also keineswegs eine sofortige Ausführung, war also kein Ehepact de præsenti (zumal Anna, geb. den 1. Juli 1515, ihr zwölftes Lebensjahr noch nicht völlig zurückgelegt hatte, Franciscus aber, geb. den 23. August 1517, noch nicht zehn Jahre alt war), sondern, der Natur der Sache nach, war es ein Eheversprechen de futuro. Bei der allgemein bekannten unzweideutigen Lage der Verhältnisse waren diese Formeln, deren Abwesenheit später so viel absichtlichen Mißverstand beschönigen mußte, in die Hilichsbriefe nicht aufgenommen worden. Noch übler war es, daß man in denselben auch den folgenden Passus des Vertrags vom 13. Juni nicht zugelassen hatte, in welchem die Hinfälligkeit dieses Contractes vorgesehen war. „Auch so befurwert ist", heißt es daselbst, „ob dese hilichs-vruntschafft und vereynigongh durch schickung und verhenckuys des almechtigen gottes verbliebe (unterbliebe), aider durch versterben nyet geschege, sollen unser neue van Cleue und wir asdan iglicher und besonder ungehalten sein in desen furwart, dan uff unsern fryen fuessen stain, gelich wir nu vur inganck diess gegenwortigen tractaitz staen, unverkurtzt eyneus yder gerechtikeyt und anspraichen, unser neue van Cleue und wir, der eyne zu dem anderen haben mach".

Wie man aus der obigen Anfrage der Geldernschen Deputirten an Herzog Johann unschwer erkennt, war die Eheberedung, obschon Anna bereits im 23. Lebensjahre stand, bisher unausgeführt geblieben. Was aber die Gesandten nicht wußten, war, daß in der That die Eheberedung, auf deren endliche Ausführung Herzog Johann drang, weshalb er Anfangs 1536 den Erbmarschall Elbert von Palant und den Hofmeister Wessel von Loe als Gesandte an den Herzog von Geldern geschickt hatte, zurückgegangen war. Man mochte in dem Vorschlage der Deputirten, welcher jetzt sogar auf eine doppelte Familienverbindung mit Lothringen hinauslief, Veranlassung finden, die noch nicht völlig abgebrochenen Verhandlungen wegen Anna's wieder aufzunehmen und sich in diesem Sinne zu erklären.

Von größerer Bedeutung war augenblicklich die weitere Anfrage der Geldernschen Bannerherrn ꝛc., ob „der Herzog geneigt sei, das Land Geldern an sich zu nehmen und dem alten Fürsten (nach Erkenntniß der Landschaft) eine Summe Geldes für einmal und lebenslänglichen Unterhalt zu gewähren. Der Fürst sei mit dieser Anordnung einver-

standen und habe sich durch einen offenen besiegelten Brief, welchen die Gesandten vorlasen, verpflichtet, dieselbe genehm zu halten".

Der Wankelmuth Carl Egmonds war bekannt. In der Voraussicht, daß er keine legitimen Leibeserben hinterlassen werde, hatte er, gelegentlich der eben besprochenen Eheberedung im Jahre 1527, seine Lande dem Herzoge von Cleve, hierauf in den Jahren 1528 und 1536 dem Kaiser, endlich, im October 1537, dem Könige von Frankreich nach seinem Tode überlassen zu wollen, mit Brief und Siegel versprochen. In Gefahr, unter fremde Botmäßigkeit zu gerathen, hatten Bannerherrn, Ritterschaft und Städte die Vereinigung ihres Landes mit dem Clevischen beschlossen und zu dem Ende die obige Gesandtschaft abgeordnet.

Herzog Johann nahm ihr Anerbieten unbedenklich an, da die auf Maria, seine Gemahlin, von ihrem Großvater, dem Herzoge Gerhard von Berg und Jülich [24]) vererbten Ansprüche auf Geldern viel unzweifelhafter waren, als die Burgundischen, von Kaiser Karl V. vertretenen, oder gar die von Lothringen erhobenen. Er willigte also ein, die Lothringische Heirat *ihren Fortgang gewinnen zu lassen* und das Land Geldern zu Schutz und Schirm vor Gewalt *anzunehmen*. Dabei gab er jedoch den Gesandten zu bedenken, daß die Burgunder mit dem unzuverlässigen Alten wiederum in Unterhandlung ständen und ihm große Versprechungen machten, um Geldern, wo möglich auch Jülich, an sich zu reißen; eine Befragung der einzelnen Gemeinen, ob sie lieber Burgundisch oder Clevisch sein wollten, scheine daher zweckmäßig. Das Plebiscit fiel erwartetermaßen aus. Die versammelten Gemeinen ließen nur den Ruf: Cleve, Cleve! erschallen; von etwas Anderem wollten sie nichts wissen [25]).

---

[24]) Zu vgl. „Warhafftiger vnd gruntlicher bericht der gerechtigkeitt vnnd rechtmessiger possession des Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Wilhelms Hertzogen zu Gulch, Geldren ꝛc. zu dem Hertzogthumb Geldren vnd Grafffschafft Zutphen, auff dem Reichstag zu Speir im Jair M. D. XLII. vbergeben. Mit sampt der ablehenung vnd gegenbericht der Assertion so von wegen Keyserlicher Maiestat auff dem Reichstag zu Regenspurgk im Jar M. D. XLI. Churfursten Fursten vnnd Stenden des Reichs vorgebracht. Gedruckt jm Fürstenthumb vonn dem Berge, bey Solingen, jm Jar M. D. XLII."

[25]) Am 22. December 1537 ließ der Herzog den zu Cleve versammelten Ständen eröffnen: „wat maiten etlycke Bannerherrn vnd van der Ridderschap vyten Lande van Gelren vur sich vnd von wegen der gantzen Landtschap hoichgedachtem vnsern g. hern angegeven hedden, Off s. f. g. dat Landt van Gelren vur gewalt vnd vnrecht beschudden wolde vnd mit daran syn, dat *der vpgerichte hylich* tuschen den hoichgebarnen fursten vnd hern Fran-

Nach diesen Vorbereitungen wurde, am 27. Januar 1538, auf dem zahlreich besuchten Landtage zu Nymegen die Uebereinkunft dahin verbrieft, „Zum Ersten, daß bei tödtlichem Abgange des Herzogs Karl das Fürstenthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an den Jungherzog Wilhelm von Cleve, und sonst Niemand anders, kommen, fallen und vererben sollen. Zum Andern, daß Herzog Johann von Cleve und seiner Gnaden Sohn vorgenannt die ganze (alinge) Landschaft und Unterfassen des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen annehmen, als Fürst des Reichs, bei Leben des Herzogs von Geldern als Schirmherr und, nach dessen tödtlichem Abgange, als Erbherr. Zum Dritten sollen die Herzoge von Cleve, als Schirmherr und Erbherr, jedem Quartier des Landes Eid und Gelübde, wie gebührlich, thun und von der Landschaft wiederum Huldigung und Eid empfangen. Zum Vierten wurde die einmalige Abfindungs-Summe auf 60,000 Brab. Gulden, und die Leibzucht auf jährlich 40,000 Brab. Gulden normirt. Zum Siebenten ward beredt, daß nach Herzog Karls Absterben dem Herzog Anton von Lothringen eine Vergütung geschehe, weil sonst die alte Herzogin-Mutter, des Erblassers Schwester, „nit vill dauan kregen hebben mach". Zum Achten ist bedacht, daß der

---

ciscum, aldesten Soin von Lothringen, vnd der furstinnen, as der tweden Dochter von Cleve, oder tot meherer bestandicheyt, doch mit vortgang dieses hylichs, gedachten fursten von Lothringen eyne vorguedung mit eynen penning to doin, vnd tuschen den hoichgebornen fursten hertough Wilhelm van Cleve vnd der dochter van Lothringen, to dedingen vnd damit die landtschap van Gelren antonehmen ꝛc. . . . . vnd hijrneffen hedde hoichged. vnser-g. her den bemelten Clevischen Ridderschappen vnd Steden verordneten vuirhalden laten, wo dat syn f. g. hyrto vnd solchem allen eynen vortganck to geschehen, tom meysten dele bewogen hedde, dat syn f. g. wairhafftig berichtet wer, wo dat die Burgundtschen vmb dat landt van Gelren in werffnng gewesen weren, vnd daß deme fursten van Gelren eyns einen groiten penning gebaiden vnd dairto jarlich f. f. g. levenlanck hundert duysent gg., vnd dieß wolden die Burgunsche dairan leveren allet wat die Clevischen van den Lande van Gelre ꝛc. gewunnen hedden, sampt dem Lande van Gulich, vnd dannoch hadde hoichgedachter vnser g. furst vnd her na dem Lande van Gelren nyet gestanden, dan f. f. g. dat as vnrste angebaden wer vnd auch darumb f. f. g. Reden neffen der vurß. jnstruction bevahlen dat den gemeynten in dem lande van Gelren vurgehalden wurde, off sy am lieffsten Burgundisch oder Clevisch syn wolden, vnd als nu dit also geschehen, hedden dieselven alle semmtlich jung vnd alt geroipen: „Cleve, Cleve!" . . Weseler Rathsprotocoll, vp Maindach Vigilia Nativitatis Christi, nempe 24. die Decembris.

„Hylick" zwischen Franz von Lothringen und Anna von Cleve förderlichst in Wirkung gebracht und vollzogen werde. Zum Neunten ward vor dem Herzog von Geldern, den Bannerherrn ꝛc. bedacht und für gut angesehen, daß „ein Hylick" des Jungherzogs Wilhelm von Cleve und der Tochter von Lothringen aufgerichtet werden möchte, vorausgesetzt, daß dieselbe noch nicht an den Prinzen von Oranien gebunden sei. Die neu erworbenen Lande sollen, nach Artikel 10, mit den Clevischen Landen auf ewig untheilbar verbunden sein; „so dat sy tosamen eyn luydene syn ind blyven sullen un ind thon ewigen dagenn"[26]). Bündiger und mit unantastbarerem Rechte konnte Karl Egmond seine Lande wohl kaum übertragen. Nur war noch die Belehnung vom Kaiser einzuholen, sobald Herzog Karl mit Tode abging.

Im Laufe des nächsten Monats, Februar, huldigten die neuen Gebiete dem Erbprinzen in Erkelenz, Nymegen, Roermund, Zütphen, Harderwyck und Arnheim ꝛc.[27]), und schon am 30. Juni (1538) starb

---

[26]) Lacomblet, Urkundenbuch 4, 658 ff.

[27]) Das Tagebuch Heresbachs enthält die folgenden hierher gehörigen Aufzeichnungen: „Cal Janva. 38. . . 22. Dicta Embricę de instrumentis federis ditionum Geldrię et Cliuensium. Febr. 3. Junior princeps inauguratus rceptusque in principem Geldrensem Ncomagij, isto superstite ut protector, defuncto uero ut hereditarius. 11. Idem factum Ruremundis. 17. Zutphanię. 19. Arnhem etc., conuentu facto in Vorst." Der Herzog lud seine Amtleute zur Theilnahme an der Huldigungsreise durch besondere Umlaufschreiben ein. Das an den „Rath und Erbhofmeister Derick van Wylich, Drosten des Landts von Dynslaeken und Amtmann" gerichtete lautet: „Johann hertough tho Cleue ꝛc. Liene Nait ind getruewe, Vnnse meynongh ind gesynnen ist, dat ghy v vp Saterdach denn ij^ten des Maents Februarij neistkoemende den auent alhier jnn vnse Stat Cleue fuegen, gestalt des folgenden Sonnendaigs, jnn vnser Roeder Cleydongh jund sus am besten gerust, doch sonder harnisch, myt Seß perdenn, myt dem hoichgebarenn furstenn vnserm lieuen Soen jnt landt van Gelre to rydenn, die huldongh dair selffs tho outfangen, jnnd hier jnne niet tho suymen. Versien wy vns tot v. Gegeuen tho Cleue am xiij^en daige january Anno ꝛc. xxxviij."

Zütphen und Harderwyck überreichten dem Jungherzoge, ihrem neuen Gebieter, Lateinische Gedichte, welche das Clevische Fürstenhaus und Herzog Wilhelm ꝛc. ꝛc., auch die Räthe, mit enkomiastischem Wortschwall besingen. Das eine dieser Gedichte führt den Titel: „In exceptionem Zutpha- | niensem Illustriss. Principis Guili- | helmi et Gelriae Ducis clarissimi. | & Zutphaniae Comitis nobiliss. tum Domi- | ni in Rauensteyn &c. Insuper Gnati & | futuri haeredis Ducatuum Cliuēsis, | Iuliacēsis & Montēsis, Comi- | tatuum Marchiae et in | Rauenspurgo, &c. | Rhenani Vzichij Panegyricus;" das andere ist überschrieben: „In exceptionem Herdere- | uicenam Illustriss.

Karl. Die Besitzergreifung seiner Lande Cleviſcherseits fand unverweilt Statt. Herzog Johann beeilte sich, dem Kaiser hiervon Kenntniß zu geben und die Belehnung bei ihm nachzusuchen. Diese wurde jedoch erst verzögert, dann verweigert. Vergebens erbot sich Johann, im Falle daß Einspruch bestehe, dem Rechte, nach Vorschrift des Landfriedens, seinen Lauf zu lassen; der Kaiser behauptete, näheren Anspruch auf die Geldernsche Erbschaft zu haben und versuchte auch die Lothringschen Ansprüche sich übertragen zu lassen, indem er dem jungen Herzog Franz die Hand seiner Nichte, der Mailänderin, versprach, die augenblicklich noch dem Jungherzoge Wilhelm von Cleve bestimmt schien. Nach dem Tode Johanns trat der Kaiser gegen dessen noch nicht 23 Jahre alten Nachfolger mit seiner wahren Absicht entschiedener hervor. Als Grundlage zu jeder weiteren Verhandlung wegen Gelderns verlangte er die unbedingte Unterwerfung des Herzogs unter seinen (des Kaisers) Willen[28]). Nur um Zeit zu gewinnen, bis er aus Spanien

---

Principis Guili- | helmi“ ꝛc. wie bei dem ersten. Dann folgt: „Ad hacc Eiusdem (nml. des Rhenan. Vzich.) ad clarissimum pariter et huma- | nissimum D. Ioannem Vlattenum Praepositum eccle- | siae Cranenburgensis, & Scholasterem Aquensem | Elegia. In diesem zweiten Carmen heißt es u. A.:

„Palladia quantum breuiter profeceris arte,
Nouit Heresbachius, nouit polyhistor Erasmus,
Quorum alter sanctis te effinxit moribus, alter
Emisso ornauit te, Dux Guilihelme, Plutarcho,
Nouit Oleyslegerus iuris legumque peritus,
Pars idem, Dux magne, tui non parua senatus,
Nouit item ac aliusquisquam Vlattenus, adhęrens,
Dux Guilihelme, tuo lateri fidi instar Achatis.“

Auf der Rückseite des achten Blattes der im ganzen nur 8 unpaginirte Blätter im kleinsten Octav umfassenden Gelegenheitsschrift findet sich der Vermerk: „Campis ex aedibus Ioannis Petrei typographi ac ludimagistri ad D. Virginem. Anno a Christi seruatoris natiuitate M. DXXXViij. die . 13. Decembris. Laus Deo omnis boni operis largitori. Darunter das Druckerzeichen, mit dem Sinnspruch auf einem fliegenden Bande: COR NE COMEDITO.

[28]) Diese Forderung tritt in allen möglichen Variationen, bei den vielen Unterhandlungen wegen Gelderns, immer wieder hervor. Die Berichte des Cleviſchen Gesandten Karl Harst, eines Ehrenmanns, dem wir noch öfter begegnen werden, geben den Beleg zu dieser Behauptung. (Hamelmanns ungünstiges Urtheil über Harst ist parteiisch.) Schon in Spanien hatte Granvella Karl Harst aufgegeben: „scribe ducibus tuis, ut reddant Geldriam iam iam, quod si non, et etiam si tum aliquando vellent, tum seeus erit.“

gegen den Schmalkaldischen Bund gerüstet heranziehen könne, gestattete er seiner Schwester, der Königin-Regentin, den Herzog durch gegenseitige Deputationen, der streitigen Angelegenheit wegen, hinzuhalten und entscheidende Schritte desselben auf solche Weise unmöglich zu machen. Der Kaiser suchte den jungen hochstrebenden Fürsten durch die verständliche Drohung einzuschüchtern, daß er es mit dem mächtigsten Monarchen der Erde zu thun habe, der gewohnt sei, Gehorsam zu finden und Ungehorsam zu züchtigen. Zwar widerstanden die neu erworbenen Lande den Lockungen Brabantischer Emissäre und hielten treu zu ihrem selbst gewählten Herrn, während gleichzeitig auch die alten Provinzen, auf mehreren Landtagen, Hab und Gut, Leib und Leben für ihn und die Union einzusetzen versprachen; allein Jedermann mußte einsehen, daß dem Herzoge ein erfolgreicher Widerstand gegen den Kaiser auf die Dauer nicht gelingen werde, es sei denn, daß er die mächtigen Nebenbuhler desselben, die Könige von Frankreich und von England, zu Bundesgenossen gewinne.

Unter den Deutschen Fürsten selbst war zunächst nur der Kurfürst Johann Friedrich bereit, seinem Schwager beizustehen, falls ihn der Kaiser mit Krieg bedrohte; im übrigen hing jedes weitere Bündniß von Wilhelms Stellung zu der fortschreitenden Lutherischen Reformation ab. Zu der Augsburgischen Confession sich zu bekennen, mochte der Herzog vielleicht bisweilen eine Anwandlung fühlen; der Entschluß aber fehlte, und um einer Glaubensansicht willen, die ihm schwerlich Herzenssache war, mit der Mehrzahl der Deutschen Fürsten, vorab mit seinen Nachbarn zu brechen, schien unverständig und gefährlich zugleich. Unter diesen Umständen mußte ihm und seinen Räthen die Werbung des Königs von England um seiner Schwester Hand als ein großes unverhofftes Glück erscheinen, das man nicht zurückweisen dürfe. Waren doch die Bedenken seines Schwagers Johann Friedrich gegen Heinrich VIII. überwiegend religiöser Natur; um so leichter wogen sie in dem Urtheile des Düsseldorfer Hofes, der eben jene Unentschiedenheit mit dem Gebieter theilte. Doch waren noch andere Aufforderungen zur Besonnenheit bei dem so wichtigen Schritte gegeben in den, ganz Europa bekannten häuslichen Verhältnissen des Königs selbst. Diese konnte nur jugendlicher Ehrgeiz und die diesem schmeichelnde Hoffnung auf große politische Erfolge unbeachtet lassen. Man wußte es ja, daß der weibersüchtige König von einer streng katholischen, anerkannt tugendhaften Gemahlin sich gewaltsam hatte scheiden lassen, um eine dem Protestantismus zuneigende Dame, die ihre sociale Vorschule in den leichtfertigen Kreisen der Pariser Hofwelt gemacht, — um Anna Boleyn, deren Anmuth und Schönheit

den König bezauberten, an die Stelle der Verstoßenen zu setzen. Es war ferner kein Geheimniß und hatte seiner Zeit jedes menschlich fühlende Herz empört, daß derselbe König diese seine neue Gemahlin, die er innigst zu lieben vorgab, um eines von ihr bis zum letzten Hauch des Lebens abgeleugneten Verbrechens willen, gerade am Tage vor seiner Vermählung mit der dritten Gattin, deren Nachfolgerin Anna jetzt werden sollte, das Blutgerüst hatte besteigen lassen. Wie vielen Antheil die kirchliche Reaction an dieser Unthat hatte, war freilich nicht klar; allein die evangelisch Gesinnten Englands ließen es sich nicht ausreden, daß Anna Boleyns Glaubensüberzeugung zu ihrer Hinrichtung mit beigetragen habe. Wenn aber der König nicht scheute, solche Grausamkeit an einer angebeteten Landsmännin zu üben, was mochte der Fremden bevorstehen, wenn sie, des Schutzes ihrer Verwandten entbehrend, in dem fernen Lande, dessen Sprache, Sitte und Denkungsweise ihr gänzlich unbekannt waren, dem reizbaren, von Frauen verwöhnten, rücksichtslosen Gatten mißfiel! Diesem beunruhigenden Gedanken konnte eine gute Mutter, wie Herzogin Maria war, sich nicht verschließen. Wie wir aus späteren Briefen wissen, warnte sie (freilich vergebens) und wollte die Verbindung ihrer gutmüthigen einfachen Tochter mit dem argwöhnischen, tyrannischen Manne nicht zugeben.

Wie wenig aber auch sonst Anna von Cleve und Anna Boleyn einander gleichen mochten, nach zwei Seiten hin ließ sich dennoch eine Aehnlichkeit erkennen. Anna Boleyn war Protestantin; Anna von Cleve galt mindestens für akatholisch, wo nicht für *halb* Lutherisch, wie ihr Bruder; über diesen Punkt hatte der König durch seinen Botschafter beruhigende Auskunft erhalten. Ja, es war gerade diese vorausgesetzte innere Stellung Anna's, worauf Cromwell seine Hoffnung auf einen rascheren und evangelischeren Fortgang der Reformation in England gründete. Und wenn Cromwell der Gegenpartei erlag, welches Schicksal wartete dann der Tochter von Cleve?

Der scandalöse Prozeß gegen Anna Boleyn, sodann, hatte in seinem letzten Akte zu einer entscheidenden Entdeckung geführt, in Folge deren der König seine und Anna's Tochter für illegitim erklärte. Vor Anna's Vermählung mit dem Könige, dessen Nachstellungen sie sechs Jahre lang zu entgehen wußte, war ihr vom Herzoge von Northumberland ein Heiratsversprechen gemacht worden. Es verstand sich von selbst, und Northumberland nahm das Sacrament darauf, daß es sich hier um ein Versprechen nicht de praesenti, sondern de futuro handelte, welches durch die Ehe mit einem Andern aufgehoben wurde. Das war aber dem Könige nicht recht. Anna, insgeheim nach dem Lambeth-Palast geschafft,

gestand hier, aus Furcht vor dem Feuertode, mit dem man ihr als Verrätherin drohte, oder, weil sie den Unterschied der juristischen Formeln nicht kannte, es habe zwischen ihr und dem Herzoge ein Vorcontract bestanden. Darauf hin ward ihre Ehe für nichtig und Elisabeth, ihre Tochter, für unehelich erklärt. Daß bei einer solchen Deutung der Vorwurf eines Ehebruchs gegen den König wegfiel, mithin auch der Grund zu Anna's Verurtheilung, übersah man, gewiß nicht zufällig; denn der einfachste Verstand mußte begreifen, daß eine Ehe, die nicht existirt hatte, auch nicht gebrochen werden konnte.

Jener Thatsache gegenüber hätten die Clevischen Räthe erwägen müssen, daß der zwischen Anna, der Tochter von Cleve, und dem Markgrafen von Lothringen noch bestehende, oder doch rechtlich noch nicht gelöste Vertrag, die schwierigsten Verwickelungen herbeizuführen geeignet war, sobald derselbe von irgend einer Seite gegen Anna benutzt wurde. Es lag im dringendsten Interesse der Ruhe Anna's und ihrer Familie, daß, vor Eingehung eines neuen ehelichen Verhältnisses, die Nichtigkeit jenes Vertrags, wie sie thatsächlicherweise vorhanden war, auch in den gesetzlichen unzweideutigen Formen ausgesprochen wurde. Dafür sorgte man nicht, und was etwa, wie wir sehen werden, in Beziehung hierauf geschah, half im entscheidenden Augenblicke nichts. Aber es hing schließlich doch immer von Anna selbst ab, ob sie den Antrag des Königs annehmen wollte, oder nicht; von irgend einem Zwange konnte um so weniger die Rede sein, da ihre Mutter noch lebte, und ohne deren Willen Niemand über die Tochter verfügen durfte. Wer indessen das menschliche Herz einigermaßen kennt, den wird es nicht befremden, daß weibliche Eitelkeit und jugendliche Unerfahrenheit Anna verlockten, den Glanz eines Königsthrones der Ruhe in bescheideneren aber weniger gefährlichen Verhältnissen vorzuziehen. Glaubte sie doch gern dem Lobe, welches des Königs Agent seinem Gebieter, als dem edelsten, uneigennützigsten aller Fürsten, pflichtmäßig spendete. Wurde ihr nun noch von ihres Bruders Seite klar gemacht, daß sie in der ihr angetragenen hohen Lebensstellung ihm wesentlich beistehen könne in Erhaltung seiner neuerworbenen und der angestammten Lande: so konnte von einer abweichenden Ansicht ihrerseits kaum die Rede sein. Die späteren Correspondenzen Harsts bezeugen, welchen Antheil Anna an der politischen Lage ihres Bruders nahm. Mochte sie sich auch der hohen Aufgabe, deren Lösung ihr bevorstand, wenig gewachsen fühlen, so wußte sie doch, daß demüthige Unterwerfung und resignirte Bescheidenheit, Tugenden, welche ihr zu Theil geworden waren, über die Leidenschaft der Männer sicherer den Sieg davon tragen, als glänzende Eigenschaften des Geistes.

Sobald Anna sich entschieden hatte, blieb auch für die Mutter nichts übrig, als in das Unvermeidliche sich zu fügen, und dies um so mehr, als kaum Raum zu weiterer Ueberlegung gegeben war. Der König drängte und ließ die Bewerbung mit solcher Hast betreiben, daß bereits am 17. Juli Lord Hertford (der nachmalige Protector von England, Eduard Seymour, enthauptet 1552) zu der Mutter und des Bruders Einwilligung, welche diejenige Anna's voraussetzte, Crumwell beglückwünschen konnte. Jetzt war die Aussicht auf ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit England in dem natürlichen Laufe der Dinge gegeben; es wurde sofort abgeschlossen, wenn auch erst im Januar des folgenden Jahres ratificirt [29]).

In Voraussicht der nächsten politischen Verwickelungen, und genöthigt, für die Aussteuer seiner Schwester zu sorgen, berief Herzog Wilhelm Ritterschaft und Städteverordnete seiner Lande. Er sprach sich vor denselben über Geldern aus, über die Hoffnung auf Englands Beistand, dessen König Anna, die Tochter von Cleve, zur Gemahlin begehre, und bat um Auszahlung der schon in den Jahren 1526 und 1527 bewilligten und eingeräumten Ehesteuer, des Hilichspfennings [30]) seiner Schwester. Die versammelten Stände kamen seinen Wünschen bereitwilligst entgegen.

Andrerseits mahnten auch Vorgänge in Geldern selbst zu Wachsamkeit und raschen Entschließungen. Noch ehe der Vertrag mit England in Wirksamkeit treten konnte, entdeckte man eine durch die Burgunder dort angezettelte Verschwörung. Angeblich zu Gunsten der Lothringer, doch thatsächlich zum Vortheil der Burgunder, sollte zunächst Wageningen besetzt und von hier aus der Aufstand durch das ganze Land getragen werden. Der Plan scheiterte, weil Bürgermeister, Scheffen, Rath und Gemeinemänner der Städte Nymegen und Arnheim „unterthänig- und einträchtiglich" zu dem Herzoge, ihrem Herrn, hielten und die Verordneten der übrigen Städte ihnen in Unterthanentreue nicht nachstehen wollten. Drei der ergriffenen Rädelsführer wurden geviertheilt: Heuwer in Arnheim, Dunwalt in Wageningen, Nyemsdick in Nymwegen; die übrigen Verschworenen, — unter ihnen Bastardsöhne Karl Egmonds, Junker Peter und andere — entzogen sich der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht. Der Herzog war eifrig und erfolgreich darauf bedacht, den Zwiespalt, welcher etwa in den Städten noch vorhanden war, zu beseitigen [31]).

---

[29]) Die Artikel dieses Bündnisses sind in Beilage B abgedruckt.

[30]) S. Zeitschrift des Berg. Gesch.-Ver. 2, 144 f.

[31]) Die Räthe an W. von Harff und Heinr. Olysleger, am 24. Septbr. 1539. Karl Harst an Ghogreff und Olysleger, London den 22. Juli 1541. Eine

Kehren wir jetzt zu Anna zurück.

König Heinrichs Bewerbung um ihre Hand erregte an allen Europäischen Höfen befremdliches Aufsehn. Der Kaiser insbesondere fühlte sich durch dieselbe sehr unangenehm getroffen. Noch ehe die Clevischen Gesandten in England ankamen, suchte er die Aufmerksamkeit des Königs von neuem auf die Mailänderin zu lenken. Jetzt hätte sie Heinrich bekommen können; aber er erwiderte kalt: „They, that wold not, when they might, percaas shall not, when they wold“ [32]). Der Kaiser beantwortete diese Zurückweisung mit einer politischen Demonstration. Er suchte in ostensibler Weise die Freundschaft des Königs von Frankreich, um, wenn er im Rücken sicher wäre, die aufrührerischen Städte Brabants, vorab Gent, zu züchtigen und sodann Geldern mit Waffengewalt zu gewinnen. Es sollte an dem Herzoge von Cleve, als einem ungehorsamen Fürsten des Reichs, ein abschreckendes Beispiel statuirt werden, den andern Reichs-Fürsten, besonders den Lutherischen, zu ernster Warnung; „ad terrendos Germanos“ meint Karl Harst, der seinen Gebieter ermahnt, „ut cunctando se defendat; denn viel renter vnd knecht muß viel gelt habben“.

In noch höherem Grade durchkreuzte Heinrichs beabsichtigte Verbindung mit Cleve die Pläne der anglicanischen Bischofspartei und ihrer Führer, des Bischofs von Winchester und des Herzogs von Norfolk; während andrerseits mit Cromwell der edle Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, und die übrigen Lutherisch-evangelischgesinnten unter den Geistlichen, die Aufhebung der 6 Artikel und die Lähmung der Gegenparteien, der anglicanischen wie der Römisch-katholischen, als eine unausbleibliche Folge gerade dieser Verbindung zuversichtlich erwarteten. So drängten die Gegensätze zu einer Krisis hin, deren rascher unerhörter Verlauf alle Berechnungen zu Schanden machte. Wenn es wahr ist, daß auch der König Cromwell zur Vorsicht mahnte, so mag man hierin ein Zeichen seines noch unerschütterten Vertrauens zu seinem Günstlinge erblicken, das freilich sehr bald in Mißtrauen und Argwohn sich verändern konnte.

Zu Ehe-Procuratoren Clevischerseits waren ernannt: der Erbhofmeister Wilhelm von Harff zu Alstorff und Dr. Heinrich Olysleger, Vice-Kanzler. Dem Herzoge lag aber daran, auch seinen Schwager, als einen genauern Bekannten des Königs, zugleich als Vertreter der

---

spätere Verrätherei zu Gunsten der Burgunder, zu Harderwyck, hatte einen ähnlichen Ausgang; drei der Verschwornen wurden hingerichtet.

[32]) The Earl of Southampton to Cromwell; Ampthill, 17. Septbr. 1539. State Papers I, 616.

Erbrechte seiner Gemahlin Sibylla von Cleve, zu unmittelbarer Betheiligung an dem Akte zu bewegen. Der Kurfürst gab zwar den Bitten des Herzogs nach und entschloß sich, den Ritter Hans von Doltzig und den Kanzler Burckhart mit den Clevischen Gesandten nach England zu schicken, „ihnen in der Handlung räthig und beiständig zu sein", verhehlte aber nicht, daß, da er die Ehre Gottes nicht hintansetzen könne, noch dürfe, seine Unterstützung dem Könige kaum angenehm sein werde. Auch ertheilte er seinen Räthen die besondere Instruction[33]), sobald sie in England angekommen wären, zuerst bei Cromwell, von seinetwegen, in geheimer und vertrauter Werbung zu erfragen, ob der König sich, seit dem gethanen Ausschreiben[34]) auf bessere Wege geschickt, oder die Verdammung (der Augsburgischen Confession), wie doch ganz glaublich von dem Kurfürsten befunden, nicht geschehen wäre. Je nach dem Ausfalle der Erkundigung nun hätten sich die Sächsischen Gesandten zu verhalten. Daß dem Kurfürsten die Förderung der Reformation in England, in Deutschem Lutherischem Sinne, auch bei dieser Gesandtschaft die Hauptsache war, stand unzweifelhaft fest. Eben so gewiß aber waren die Clevischen Gesandten angewiesen, sich mit der Besprechung kirchlicher Dinge nicht zu befassen. „Man läßt sich hier bedünken", schreibt ihnen Kanzler Ghygreff in einem chiffrirten Zettel[35]), daß die Sächsischen mit dieser Heiratssache ihr Evangelium gern in Engelant bringen und pflanzen wollen. So nun Solches durch Euch, oder im Namen und von wegen unseres gnädigen Herrn mit getrieben sollt werden: wes Geschreies dann Solches meinem gnädigen Herrn bei dem Kaiser und Anderen bringen würde, habt Ihr mit zu bedenken und in Acht zu nehmen".

Der Clevischen Instruction lagen, außer der früheren Absprache des Sächsischen Kanzlers mit Cromwell, die Abmachungen mit dem Agenten des Königs zu Grunde. Es wurde den abgesandten Räthen Vollmacht und Befehl mitgegeben, „mit Ihrer königl. Würde zu unterreden, zu handeln und zu schließen"; der Herzog habe die Sache gar zu Ihrer königl. Würden Handen gestellt, alle Artikel zu verordnen zu Ihrer königl. Würden gutem Gefallen, wie der Herzog und seine Mutter des Ihrer königl. Würde wohl vertrauten und kein Maß zu

---

[33]) Weymar, Donnerstag nach Bartholomei, den xxviij^ten^ Augusti Anno ꝛc. xxix.

[34]) Die Stellung des Kurfürsten zu den 6 Artikeln und Heinrichs gesammtes Verfahren ist in einem Briefe desselben an den König (Strype's Memorials I, 2, 437 ff.) erschöpfend dargestellt.

[35]) In den Akten des Düsseld. Archivs; wahrscheinlich lag der Zettel einem Briefe der Räthe bei.

stellen wüßten. Man begnügte sich daher, über die Ehesteuer, die jährliche Rente der Königin, im ungefähren Betrage von 10,000 £, ihre Residenzen, das Verhältniß ihrer zu hoffenden Nachkommenschaft u. s. f., mehr wünschend als vorschreibend sich auszusprechen. Alles dies, wie manches Andere, z. B. daß, nach dem Wunsche des Kurfürsten, in den Heiratsbedingungen gedacht und abgeredet werde, daß der König die Königin bei dem rechten christlichen Glauben lassen und sie einen sonderlichen (d. i. eigenen) Prädicanten, der das Wort Gottes predige, haben solle, — gab man dem Könige, dessen häufige Zuschriften das Beste hoffen ließen, völlig anheim. Um Bedenken, die dem Könige wegen der Eheberedung mit Lothringen entstehen könnten, von vorn herein niederzuschlagen, hatten die Clevischen Räthe dem Englischen Botschafter Dr. Wotton schon früher die amtliche Versicherung gegeben, daß Anna durch den, von dem verstorbenen Herzog Johann, ihrem Vater, gemachten Vertrag ebenso wenig als sonst irgendwie an den Herzog von Lothringen je gebunden, sondern immer frei gewesen sei, zu heiraten wo und wen sie wolle. Den Clevischen Gesandten wurde nunmehr, außer einer Copie der Eheverschreibung zwischen Sachsen und Cleve, auch der Begriff (ein Auszug) der Eheberedung mit Lothringen zugestellt. Die diesen Akten außerdem beigefügte Copie „der Gerechtigkeit des Herzogs zu dem Fürstenthum Geldern und der Grafschaft Zütphen" — auf Lateinisch und Französisch, — so wie eine Copie der Abrede in der noch nicht beendigten Heiratssache des Herzogs mit der Mailänderin, sollten den König in den allernächsten persönlichen Verhältnissen seines zukünftigen Schwagers orientiren. Die Bitte desselben, ihm „eine Jungfrau im Königreich England" zur Gemahlin vorzuschlagen, beweist das naive Vertrauen, welches der junge Fürst zu dem erfahrenen, gewandten Könige hatte.

So mit allen nöthigen Documenten ausgerüstet, verließ die vereinigte Sächsisch-Clevische Gesandtschaft Düsseldorf am 21. September[36]). Vielleicht, um die eigentliche Bestimmung derselben zu verdecken, jedesfalls aber, der Deutschen Sache ein größeres Ansehen zu verleihen, schlossen sich den Gesandten die Herzöge Friedrich von Sachsen und Friedrich von Baiern, und Ott-Heinrich, der Pfalzgraf bei Rhein, nebst andern Herrn vom Adel an, angeblich zu einem Besuche, welchen sie dem königlichen Hofe abstatten wollten. Hier wurden sie ehrenvoll empfangen und glänzend unterhalten, während inzwischen die Clevischen und Sächsischen Räthe mit der Englischen Commission ihrem ernsten

[36]) Heresbach verzeichnet den Tag in seinem Tagebuche.

folgenschweren Geschäfte oblagen. Zu Mitgliedern dieser Commission waren die Räthe der Krone, mit Ausschluß Norfolks, der jede Theilnahme an dieser Angelegenheit ablehnte, am 24. September von dem Könige ernannt worden: Thomas (Cranmer), Erzbischof von Canterbury, Thomas Audeley de Walden, Kanzler des Reichs, Karl, Herzog von Suffolk, Thomas Cromwell, Privy Seal (Lord Siegelbewahrer), Wilhelm Graf von Southampton, Groß-Admiral, und Cuthbert, Bischof von Durham. Mit diesen höchsten Würdenträgern setzten die beiden Clevischen Procuratoren, unterstützt von den Sächsischen Deputirten, die umfangreichen Ehepacten fest, vermöge der von der Herzogin Wittwe und Herzog Wilhelm, wie von Anna selbst, vor dem Notar Heinrich Potgieter von Essen und den Zeugen: Wyrich von Dhun, Grafen zu Limburg und Falkenstein, Johann Ghogreff, Kanzler, Werner von Hochsteden, Haushofmeister, und Radbod von Plettenberg, Marschall, am 5. October ihnen ertheilten Vollmacht zu Vollziehung der Ehe zwischen Sr. Majestät und Fräulein Anna per verba de præsenti*) unwiderrufflich zu consentiren und contrahiren, und gleich als ob ihre Liebden selber persönlich zugegen wären, an ihrer Statt, jetzt als dann und dann als jetzt, mit allen gewöhnlichen Gelübden und Solennitäten denselbigen Hilich zu geloben und per verba de præsenti zu promittiren, auch gleicherweis, von ihrer Liebden wegen, Gegengelübde per verba de præsenti und unwiderruflich zu empfangen und anzunehmen" ꝛc. ꝛc.

Nach einer Abwesenheit von vier Wochen, am 20. October[37]), trafen die Gesandten in Düsseldorf wieder ein. Die Ehepacten fanden die Billigung der Betheiligten und schon am 9. November wurde Konrad Heresbach, der Erzieher und vertraute Rath Herzog Wilhelms, mit dem vollzogenen Ehevertrage nach England hinübergesandt. Am 21. überreichte er denselben dem Könige zu Hamptoncourt, verließ, von dem Admiral begleitet, den Hof am 28. und erstattete am 10. December dem Herzog zu Cleve Bericht über den Verlauf seiner Sendung. Vier Tage später finden wir ihn bereits wieder in Begleitung des Herzogs, der vom 14. bis 18. in Wesel, Rees und Emmerich die Huldigung entgegennahm. Am 5. December, auf dem Heimwege, war Heresbach in Stekene, in Ostflandern, zwischen Gent und Antwerpen, der königlichen Braut mit ihrem zahlreichen Gefolge begegnet[38]).

*) S. die Beilage C.

37) „Octob. 20. Redierunt ex Anglia legati confectis sponsalibus cum Rege." Heresbachs Tagebuch.

38) Zu der Requisition des Herzogs an die Königin-Regentin Maria um freies Geleit für seinen Gesandten ist das am 6. September dem Erbhofmeister

Ehe wir dazu übergehen, die Brautreise der Fürstin zu schildern, scheint es angemessen, aus den von dem Könige bereits am 10. November in seinem Palaste zu Westmünster unterzeichneten Ehepacten[39]) die vornehmsten Artikel auszuheben.

Es war übereingekommen, vereinbart und beschlossen worden, daß der Herzog innerhalb zweier Monate — vorausgesetzt, daß man freien Durchpaß und sicheres Geleit erhalten könne, zu Lande, im andern Falle, zu Wasser — seine liebe Schwester Anna, umgeben von einer standesgemäßen Begleitung, auf seine Kosten bis in den Stadtbann von Calais (das damals den Engländern gehörte) führe und geleite, oder führen und geleiten lasse. Die Braut soll mit Kleidern, Gold, Edelsteinen und anderweitem Frauenschmuck so glänzend und reichlich versehen, auch mit sonstigem verschiedenartigem Hausrath so ausgestattet sein, wie es sich geziemt für eine solche und so große Fürstin, die, so erlauchten Eltern entstammt, im Begriffe steht, mit einem so großen Könige sich zu verbinden. Item, sobald mehrgenanntes allergnädigstes Fräulein in die Marken der Stadt Calais hineingeleitet ist, wird der erlauchteste König, durch seine Commissarien, die er zu diesem Zwecke bereit stellen wird, dieselbe in seinen Schutz und Schirm, als seine Gemahlin, auf- und annehmen und sie, sobald thunlich, in das Königreich England hinüberführen lassen. Wenn die Landung unter Gottes Beistand bewirkt ist, wird er mit gen. erlauchtestem Fräulein, im Angesichte (in facie) der Kirche, die Vermählung vollziehen . . .

Item, der Herzog von Cleve, seine Erben oder Nachfolger, werden, Behufs der Ehesteuer oder anstatt der Morgengabe, an den König von England, dessen Erben oder Nachfolger, die Summe von 100,000 Goldgulden . . in der Art und Weise entrichten, daß 40,000 Goldgulden an dem Vermählungstage, die übrigen 60,000 Goldgulden innerhalb des nächsten Jahres in London bezahlt werden[40]).

Wilhelm von Harff und Heinrich Bars gent. Aliesleger, der Rechte Doctorn, ausgestellte Begleitschreiben in der Weise benutzt, daß der Name Conrad Hersbach an die Stelle jener gesetzt und der Monatstag in den vjten Nouemb. umgeändert wurde. Düss. A.

[39]) Dieselben sind, nach dem Originale, abgedruckt in Beilage D. Der Dithmarsche Abdruck, in dem Cod. diplomaticus zu Teschenmachers Annalen, in dem auch Anna's Verzichtbrief sich findet (S. 149 f.), ist sehr uncorrect.

[40]) Der König hatte bereits am 6. September 1539 von seinem Rathe das Beilage E mitgetheilte Schriftstück ausstellen lassen, in welchem er auf die Erlegung dieser 100,000 Goldgulden verzichtet. Die Quittung wurde den Gesandten (altera Epiphanie a° xl, also am 7. Jan.) zu Greenwich über-

Item, der König wird, durch ein mit seinem großen Siegel besiegeltes und von ihm eigenhändig unterschriebenes Patent, dem gnädigen Fräulein Anna, als Doarium oder Schenkung der Hochzeit wegen, frei von allen Lasten und Abzügen, in Ländereien, Schlössern, Herrschaften und Gütern jährlich den Werth oder die Schatzung von 20,000 Rhein. Gulden in Gold übergeben, welche Summe an 5000 Mark Sterling Englisches Geldes beträgt, und ihr dieses doarium so sicher stellen, wie dies früher bei den Königinnen von England geschehen ist . . . Sie soll diese Schenkung jährlich zu genießen haben, so lange sie lebt, wenn sie innerhalb des Königreichs England ihren Aufenthalt nehmen oder daselbst wohnen will, — so frei, unumschränkt und sicher, wie irgend eine andere Königin von England (eine solche Schenkung) innegehabt und besessen hat, ohne Hinderniß oder irgend welchen Widerspruch; außerdem aber soll sie auch in allen andern Dingen behandelt und gehalten werden, wie für eine Königin von England sich ziemt und schickt, behandelt und gehalten zu werden . . . Und wenn der König gestorben ist und ihn überlebende Nachkommen von ihr nicht hinterläßt, und sie alsdann lieber in ihr Vaterland zurückkehren und dort leben will, statt in England zu bleiben: so soll sie von ihrem Doarium in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis, nur eine Pension bis zur Höhe von 15,000 Rh. Gulden in Gold, d. i. 3750 Mark Sterling, alljährlich, so lange sie lebt, erhalten und genießen, uneingerechnet ihren eigenen Hausrat, Schmuckſachen, Silbergeschirr, und was sie sonst zum Geschenk erhalten oder selbst hat machen lassen: was sie (insgesammt) nach ihrem Gutdünken gebrauchen, behalten und als Eigenthum besitzen soll, mit Ausnahme Dessen, was sie selbst früher an Andere freiwillig verschenkt oder veräußert haben möchte . . . In dem Falle, daß sie lieber in ihr Vaterland zurückkehrt, soll es den Erben des Königs freistehen, ihr die obgenannte jährliche Pension zu zahlen, oder dieselbe ihr um die Summe von 150,000 Rhein. Gulden in Gold (d. i. 37,500 Mark Englisch) abzukaufen, so jedoch, daß sie von dem beabsichtigten Rückkaufe sechs Monate zuvor in Kenntniß gesetzt werde, damit sie, in solchem Falle, ihre Angelegenheiten inzwischen ordnen könne.

Dieses Patent zu ihrer Sicherstellung, in schuldiger und genügender Form ausgestellt und ausgefertigt, wird obgemeldter König von England,

---

geben. „Es hat syne Mt.", schreiben die Räthe, „vns auch zur selbiger zyt mit vberantworten lassen die versegelde quytantie, wie sich geburt vnd wie s. g. bewust."

am Tage und Orte der feierlichen Eheschließung, jedoch vor derselben, dem alsdann gegenwärtigen Commissar des Herzogs von Cleve, zu Nutz und Gebrauch obgen. Fräuleins Anna übergeben und ausliefern lassen, immer (jedoch) vorgesehen, daß der Entwurf und das rechte Exemplar (minuta et verum exemplum) genannten Patents, während der zehn Tage, welche der Ueberführung obgemeldetes Fräuleins Anna zunächst vorhergehen, an den obgem. Herzog und dessen Räthe zu dem Zweck zugesandt werden, daß sie mit reiflicher Ueberlegung betrachtet, eingesehen und geprüft werden, ob sie gut, genügend und nützlich ausgestellt und zum Vortheile und Nutzen des erlauchten Fräuleins Anna abgefaßt sind.

Item, falls Herzog Wilhelm sterben sollte, ohne legitime Kinder zu hinterlassen und somit, nach Inhalt der betreffenden Ehecontracte, die Nachfolge in den Fürstenthümern ꝛc. auf Sibylla, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen oder deren beiderseitige Kinder überginge, . . . und in dem weiteren Falle, daß diese selbst keine legitimen Kinder hinterließen: alsdann solle, bei in solchem Falle mangelnden Erben, die Nachfolge in den Fürstenthümern auf Anna und die in ihrer Ehe mit dem Könige gewonnenen Kinder übergehen und auf diese sich vererben.

Item, wenn die Fürstenthümer ꝛc. an Anna, nach dem Erbrechte, devolviren, soll diese, außer dem Doarium, drei Schlösser, mit 5000 Rh. Goldgulden an Einkünften, nämlich im Herzogthum Cleve: Büderich mit 2000, im Herzogthum Jülich: Caster, ebenfalls mit 2000, und im Herzogthum Berg: Benradt mit 1000 Goldgulden jährlicher Pension, auf Lebenslang erhalten ꝛc. ꝛc.[41])

Schließlich ist übereingekommen ꝛc., daß der König von dem Fortgange der Vorbereitungen zur Ueberführung Anna's und dem muthmaßlichen Tage ihrer Abreise Kenntniß erhalten soll, damit auch seinerseits die Vorbereitungen rechtzeitig getroffen und unnöthige Ausgaben, in Folge etwaiges Verzuges, vermieden werden.

Am Clevischen Hofe traf man nun die Vorbereitungen zu der großen Brautfahrt. Vor Allem mußte der freie Durchzug durch Brabant gesichert sein. Die Königin-Regentin gewährte zwar den erbetenen Paß[42]), jedoch nicht ohne gewisse Beschränkungen. Die Straße, welche der Zug zu nehmen hatte, war bestimmt angegeben: über Bois le duc (Hertogenbosch), Hochstraeten, Antwerpen, Beures, Dertvelde, Eeckloe,

---

[41]) Die drei genannten Herrschaften waren Anna bereits in dem Hilichsbriefe von 1527 zugesprochen worden. S. Beil. A.

[42]) Dieser Paß ist ausgestellt am 27. Octbr. 1539.

Brügge, Neufport, Dünkirchen und Gravelingen. Eine weitere Beschränkung bestand darin, daß die Anzahl der Begleiter — es sollten nur 150 Reisige sein — und ihre Bewaffnungsart vorgeschrieben war[43]). Wenn nun auch dieser Forderung, welche vielleicht zu spät bekannt wurde (sie datirt vom 10. December)[44]) eben nicht streng entsprochen wurde (denn die Begleitung bestand schließlich aus 263 Personen mit 238 Pferden), so bestimmte doch der Herzog, der die Drosten des Landes, zusammt ihrem Gefolge, auf St. Katharinentag (den 25. November), nach Cleve beschied, daß Diejenigen, so mit nach England zögen (die mit in Engellant trecken), weder Büchsen noch Bogen, nur allein Javeline und Schwerter, Rappiere oder Degen führen sollten, sonder Harnisch. Die Junker mußten in schwarz-sammetnen (swarten flauweelen) Röcken und Hüten sonder plumen (Federn), oder anderer Farbe denn schwarz, erscheinen. Die Knechte ebenfalls in ganz schwarzen Kleidern; auch sonder andere Farbe. Bei dieser Anordnung mochte die Rücksicht auf die Trauer um den Herzog Johann maßgebend sein. Mit dieser entschuldigten sich auch die Herzogin Wittwe und ihr Sohn, daß sie die Braut nicht persönlich begleiteten. Zu anderer Zeit würde weder die schlechte Jahreszeit, noch die große Entfernung, sie davon abgehalten haben[45]).

Im Staatsarchive zu London (the Public Record Office) wird ein Tagebuch aufbewahrt, welches die Stationen des fürstlichen Reisezugs bis nach Greenwich angibt und namentlich sich über die Erlebnisse der Fürstin seit ihrem Einzuge in Calais ausführlicher verbreitet. Der erbetenen Gunst Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers von Mühler, der dem Bergischen Geschichts-Verein als Ehrenmitglied angehört, verdankt der Verein eine legalisirte Abschrift dieses merkwürdigen Akten-

---

[43]) Vgl. die Zeitschrift, Bd. 2, 143.

[44]) Nach Seckendorf, lib. 3.

[45]) „Et profecto," so schreiben die Gesandten (Wirich von Dhun, Werner von Hochsteden und Heinr. Olysleger), die Anna nach England begleitet hatten, an den König, — „serenissime domine rex, tam frater quam mater ipsa, pro fraterno atque materno affectu, dominam nostram usque in hoc regiae maiestatis vestrae opulentissimum regnum lubentes comitati fuissent, a quo neque temporis seuitia neque itineris asperitas aut longitudo nullaque alia quantumuis difficilia retinuissent, nisi partim memoria luctus parentis et mariti principis, pacis omnium gentium studiosissimi, — ob quam rem patriam exire indecorum est — partim etiam nimia multitudo negotiorum, in illo turbulentissimo rerum statu atque varietate impediti fuissent. Quae profectio, ob brumae inertiam distantiamque locorum, ituris (?) vix accelerari potuisset."

stückes, durch welches die Angaben der State Papers (king Henry the Eigth, Part V) theils bestätigt, theils erweitert werden. Wir machen dasselbe den Lesern (in Beilage F) zugänglich[46]). Außer den genannten Quellen wurde noch eine im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf vorfindliche Aufzeichnung Dr. Olyslegers bei Zusammenstellung der folgenden Einzelheiten über den Empfang der Fürstin in Calais am 12. Decbr. 1539, und die Vorgänge bis zu ihrer feierlichen Vermählung am 6. Januar 1540, um so lieber in erster Linie benutzt, als die gewissenhafte Darstellung des Clevischen Rathes den parteiischen Berichten der Englischen Agenten und Commissare an den König bei weitem vorzuziehen ist.

Als der längst erwartete Reisezug in der Nähe von Calais bemerkt wurde, ging ihm eine vierhundert Mann starke, aus Adelichen und Bürgerlichen bestehende Procession entgegen, geführt von dem Grafen von Southampton und Lord William Howard, des Königs Commissaren. Alle Theilnehmer an dieser Ovation waren in Satin-Damast und Sammet gekleidet. Nach der feierlichen Begrüßung bewegte sich der Zug vorwärts bis an das Laternenthor (Lanterne gate). Hier ließ die hohe Reisende Halt machen und nahm die zu ihrem Empfange abgeschickten königlichen Galeonen „the Lyon“ und „the Swepestake“ in Augenschein. Am Borde und auf den Masten der Schiffe flatterten hundert aus Seide und Gold gewirkte Banner. Die Schiffsmannschaft — Kanoniere (gooners), Matrosen, 31 Trompeter und Tambure mit einer bisher in England noch nicht gesehenen Doppeltrommel, im ganzen 200 Mann — hatte sich auf dem Decke, den Tops, Stengen und Raaen aufgestellt. Dieses überraschende Schauspiel machte auf die Fürstin einen sehr befriedigenden Eindruck. Während sie nun durchs Stadtthor einzog, wurde von den beiden Schiffen so gewaltig canonirt (sie lösten 150 Ordonanzstücke rasch hinter einander) daß der Pulverdampf den glänzenden Festzug ganz verhüllte. Die Fürstin sprach hierauf ihren Dank gegen den Grafen von Southampton aus und wurde nun von diesem zu einem Bankette begleitet, auf welches Turnierspiele folgten, zu höchster Belustigung der Herren und Damen, die von Tribünen aus zusahen. So weit war Alles nach Wunsch gegangen; aber die See wüthete und machte die Ueberfahrt unmöglich, ein Umstand, der

[46]) Es ist allgemein bekannt, mit wie viel Umständen und Kosten die Erhebung einer Urkunden-Abschrift in England verbunden ist. Zu um so größerem Danke fühlt sich der Verein dem Herrn Minister verpflichtet, der die ihm vorgetragene Bitte erfüllt und die schöne Abschrift dieses Tagebuchs dem Verein, am 2. Mai d. J., kostenfrei übersandt hat.

Southamptons Thätigkeit nur vermehrte. Er bewog einen Fischer, trotz Sturm und Wellen, die erwünschte Nachricht von der glücklichen Ankunft der königlichen Braut nach der nahen Küste hinüberzubringen. Während der Nacht mußte eine Anzahl Herrn vor den Thoren von Calais Wind und Wetter beobachten, während dem Wächter auf der Stadtmauer befohlen war, sobald jene Herrn durch Zurufe die eingetretene günstige Veränderung ihnen kundgethan hätten, dies auf der Stelle dem Grafen anzuzeigen. Trompeter, die Southampton zu diesem Zwecke in seiner Wohnung beherbergte, sollten dann die Stadt alarmiren. Anna selbst hatte versprochen, sich Tag und Nacht zur Abfahrt bereit zu halten; allein vierzehn lange Tage verstrichen, ehe dieselbe thunlich erschien. Southampton war in halber Verzweiflung und bot alles Erdenkliche auf, seine hohe Gebieterin und ihr Gefolge angenehm zu unterhalten. Das war in der That nicht leicht. Denn wiewohl der Hofmeister von Hochsteden und Dr. Olysleger, welche dem diensteifrigen aus niederen Verhältnissen emporgekommenen Grafen[47]), im Namen der Herzogin-Wittwe ein Geschenk übergaben (das Geld wagte er nicht anzunehmen, nur das schöne vollständig aufgezäumte Roß behielt er), so wie der junge Graf von Nuenar und andere Edele aus dem Gefolge sich des Dolmetschens befleißigten und die Braut es an Freundlichkeiten aller Art nicht fehlen ließ: so schloß doch die steife Hofetikette und die Furcht vor dem Könige jeden freieren Verkehr der Engländer mit den Deutschen aus. Southampton hielt sogar für nöthig, sich bei seinem königlichen Herrn deshalb zu entschuldigen, daß er der Fürstin Bitten, welche gern die englischen Gebräuche bei Tische kennen lernen wollte, nachgegeben und nebst einigen andern Herrn, die er ihm namhaft macht, mit ihr an demselben Tische gegessen habe. Auf ihren ferneren Wunsch, irgend ein Kartenspiel zu erlernen, welches Se. Majestät gern spiele, habe er ihr die Regeln des Centspiels (einer Art Piket) beizubringen unternommen, wobei Olysleger dolmetschte. Southampton war der aufmerksamste

---

[47]) In einem, vom 13. Decbr. aus Calais datirten, an den König gerichteten Schreiben berichtet er über seine Unterhaltung mit den Clevischen Räthen, die ihn insbesondere hatten sprechen wollen: „I graunted thereunto," schreibt er, „further declaring unto theym touching the present, that of a meane man your Majestie had advaunced me unto honour, most unworthye, and of a pore man, not deservyng any thing at all, endowed me with possessions and richesse, and made me riche and well hable to doo Your Grace's service." Heinrich liebte diesen servilen Ton seiner Diener, die seiner Freigebigkeit, eben nicht uneigennützig, schmeichelten und ihn wie ein höheres Wesen verehren mußten.

Diener, den man finden konnte. Freundliche Grüße der Verlobten wurden auf seine Anordnung über den Canal hin und her befördert. Leider ließ sich der Graf verleiten, in seinen langen Briefen an den König, die von diesem sehnsüchtig Erwartete über Gebühr zu preisen. „Ich versichere Euerer Majestät," schreibt er unter Anderm, „sie spielte so gefällig (pleasantly), mit solcher Grazie und so feinem Anstande, wie ich irgend eine Edeldame sich je benehmen sah. Bei meiner Treue, Sir, ihre Manieren und Gewohnheiten bei Tische, ja ihre ganze Erscheinung (semblaunce), waren von der Art, daß man sich dieselben weder empfehlender noch einer Fürstin angemessener denken kann. . . Freilich wohl konnte Majestät Ihr gottgefälliges Verlangen (moost godly desire), mehr Nachkommen zu erhalten — falls es anders Derselben so gefallen hätte — durch eine Verbindung mit der Tochter des Französischen Königs oder mit der Herzogin von Mailand befriedigen; „allein," so fährt Southampton in seiner Rede fort, die er dem Könige, als an die Cleviſchen Gesandten gerichtet, wieder vorträgt; — „allein, wenn ich betrachtete, was wir mit Frankreich, schon um bloßer Titel willen[48]), zu schaffen haben, und die Franzosen mit uns, und daß die Herzogin von Mailand, allerdings eine schöne reich begüterte Frau, dazu aber des Kaisers Nichte und eine nahe Blutsverwandte der verstorbenen dowager ist (das war Katharinens officieller Titel, nach ihrer Scheidung): so verspürte ich keine Neigung in mir, die eine oder die andere zu begünstigen. Als ich aber das große Lob von den allbekannten (notable) Tugenden meiner jetzigen Herrin (näml. Anna's) vernahm, und von ihrer ausgezeichneten Schönheit, die in der That, wie ich wohl sehe, nicht geringer ist, als der Ruf sie macht; so zog mich mein Gemüth nach dieser Seite hin, Ihrer Gnaden zu Gunsten. Und da nunmehr die Sache ihrem Abschlusse nahe gebracht ist, — nicht übereilt (hedely debated), sondern nach tiefer, reiflicher und langer Ueberlegung und Berathung — und Alles sich in der Weise anläßt, daß

---

[48]) Es handelte sich um Beibehaltung des Titels Rex Franciae. Heinrich führte zuerst in seinen Diplomen nur den Titel: „Henricus, Dei gratia Rex Angliae et Franciae et Dominus Hiberniae"; im 13. Jahre seiner Regierung fügte er den Titel „Fidei Defensor", den Papst Leo X. ihm 1521 verliehen hatte, hinzu. Doch bediente er sich dieses Titels nicht immer. Um das 17. Jahr seiner Regierung schaltete er, nach seinem Namen, das Zahlwort Octavus ein, setzte nachmals die Worte: „Supremum Caput Ecclesiae Anglicanae" hinzu, und ließ nachträglich durch einen Parlaments-Akt (1535) sich zum obersten Haupte der Englischen Kirche erklären. Endlich wurde noch der Zusatz „immediate sub Christo" beigefügt.

unzählige Wahrscheinlichkeiten vorhanden sind, der Erfolg werde ein guter sein und zum Besten dienen und nothwendigerweise Eurer Majestät (hier also geht er in die directe Anrede über) zum Trost und Eurer Majestät Unterthanen und Herrschaft (Realme) zur Wohlfart gereichen: wie könnte ich anders als mich freuen und fröhlich sein, als darauf studiren und darnach trachten, und meinen ganzen Eifer dafür einsetzen, daß die Ehre dieser Verbindung, die Vermehrung und Fortdauer dieser zwiefachen (double) Liebe und göttlichen (godly) Zuneigung gegenseitig unter Euch gefördert werde? Und hierbei setze ich die Hoffnung auf Gott, daß er Euch zusammen (Leibes)frucht genug senden werde, die edle Personen in diesem Reiche sein werden, uns Allen, die wir echte (true) Engländer sind, zum Trost, zur Verzweiflung aber aller Derer, die die Vernichtung (dissolucion) desselben wünschen" ꝛc.

Wie plump und ungeschickt auch diese Schmeicheleien waren, sie verfehlten ihren Zweck dennoch nicht. Der König machte sich allmählich Vorstellungen von der Schönheit und Liebenswürdigkeit seiner Braut, die das Maß des Wirklichen bei weitem überstiegen. Mit der ihm eigenen Prachtliebe traf er Anstalten zu einer neuen glänzenden Einrichtung in Greenwich. Eine Ordre wurde erlassen, wie des Königs Hoheit, bei dem Empfange der Lady Anna von Cleve, reiten werde. Die königliche Nobelgarde (the Band of Gentlemen Pensioners) war um diese Zeit von Heinrich neu organisirt worden. In dem von uns (Beilage F) veröffentlichten Journal werden diese, und nach ihnen die Edelleute (the knights) aufgezählt, die den König zum Empfange der Braut begleiteten. Dann folgen die Esquires, die alle, von dem Zaune des Parks an (from the Parke pale) auf der Heide, bis zum Platze des Empfanges, nach ihren verschiedenen Graden aufgestellt waren. Durch ihre Reihen zog der König hindurch. In ähnlicher umständlicher Weise waren die Empfangsfeierlichkeiten im Einzelnen bestimmt, auch die Stationen angegeben, welche der Zug bis Greenwich einzuhalten hatte.

Endlich legte sich der Sturm. Sonnabend nach Christtag, am Tage Johanns des Evangelisten (den 27. December 1539), verließ die 30 Segel starke Flotte den Hafen von Calais. Gegen Abend landete sie glücklich bei Deale castle an der Küste von Kent. „Meine gnädige Jungfer," berichtet Olysleger, „wurde alsbald auf das neue Fort (vp dat nye Blockhuys) geführt, stieg hier mit ihrer Begleitung zu Roß und gelangte noch denselben Abend nach Dover. Bei ihrem Einritte wurden die Geschütze gelöst; der Herzog von Suffolk empfing sie feierlich, im Namen Sr. Majestät, und führte sie auf das Schloß. Sonntags war Ruhetag. Montag nach Innocentum, den 29. December, ist Ihre

Gnade nach Cantelberg (Canterbury) gereist, und es ist ihr der Erzbischof von Canterbury (Thomas Cranmer) mit fünf Bischöfen und 300 Reisigen ein gut Stück Wegs entgegengezogen und hat Ihre Gnade gleichfalls willkommen geheißen und nach der Stadt in St. Augustins Abtei geleitet; „jnd is jn oerer ankompst dat geschutz oick dapper affgangen." Dienstag nach Innocentum (30. December) wurde das Dorf „Gittichborn" (Sittingbourne) erreicht und daselbst übernachtet. Gudestach (Mittwoch) nach Innocentum, nämlich den letzten December, ist Ihre Gnade gereist nach Rochester. Von da ist ihr entgegen gekommen der Herzog von Norfolk mit vielen Pferden, darauf ungefähr 30 Personen, alle in schwarzen Sammet gekleidet, mit güldenen Ketten ausstaffirt, und ungefähr 100 Personen in blauer, mit schwarzem Sammet besetzter Kleidung, auch mit güldenen Ketten; die übrigen Personen in großer Anzahl in allerlei Kleidung; und ist Ihre Gnade allda logiert gewesen in einer Abtei. „Dat geschutz vp dem Sloss aldair is oick dapferlich affgeschossen."

Auf Donnerstag, Neujahrstag, prima Januarij, ist Ihre Gnaden zu Rochester verblieben, und nach dem Mittagessen ist „aldair opter platzen" ein kurzweilig Weidspiel angerichtet: es ist nämlich ein Stier oder Farre und ein Maulesel, der eine nach dem andern, mit großen Hunden oder Doggen gehetzt worden; die haben mit einander lange Zeit tapfer gekämpft, bis sie darnach entlassen worden. Wie nun die Königin mit den großen Herrn ihres Gefolges dies Spiel angesehen, „js der koenigh mit x oder xij Perden postgewyse unbekannt (also incognito) aldair gekommen vnd sich by der koeningimnen onuerschinlich (unversehens) ergeuen jnd sie aldair (doch nyt als koenich, denn wie eyn private Persoen) fruntlich wilkomen geheischen, ind den auent aldair, nyt als eyn koeninck, sonder als eyn ghuit gesell, by yr gn. zu essen geladen vnd gekommen, als gelicher wyss des morgens zu der Soppen (also Freitags den 2. Januar); doch in demselben gehons nyet benacht. Dan yr f. g. eyn Nye jair geschickt, nemlich eyn schoen Cristallin Drinckgeschirr, davon der Deckel vnd der Foeß myt ydelen diamanten vnd robynen besatzt ist; (ferner) ein schoen juwel, davon das Hoefft ganz gulden, vnd hedt eynen halsbant myt diamanten vnd robinen ꝛc. . . . vnd des folgenden dages is syn Majestet weder verreiset, vnd vnse gn. Jonffer hait yren wech vortan genommen vff Grunewitz, dair der koeningk yrer erwartet[49])." . . . Am Freitag bewegte sich der Zug bis

[49]) Ich verbinde hier die „Acta opter jnbringong herzogin Annen, myns g. hern Suster in Engellant" mit Notizen aus dem jenen Akten von Olysleger beigefügten Begleitschreiben.

Dartfort: derselbe Prunk, dieselben Salutschüsse, dieselbe vornehme und glänzende mit jeder Viertelstunde mehr anschwellende Begleitung. Sonnabends endlich der Schluß. Da „ist meine gnädige Jungfer," berichtet Olysleger, „gefahren nach Grunewitz, wo der König war, und hatte Ihre Gnaden die Bischöfe, Herzöge und übrigen Herrn vor sich reitend; und als Ihre Gnade, ungefähr eine Englische Meile bei Grunewitz, an einen schönen Platz oder Thal kam — es war Blackheath — waren allda aufgeschlagen (gestreckt) fünf Pavillone, davon der größeste mit seinem Gang und Kamer ein schönes golden Laken war, mit violettem Sammet „verheffen" (besetzt?), und war dieser Platz gefeyet gegen diejenigen, so man nicht darin haben wollte. Meine gnädige Jungfer mit ihren Frauen und Jungfrauen sind auf ihren vier Wagen still gehalten, sammt den andern obgemeldten Herren, und es sind gleich vor diesem großen goldenen Pavillon gestanden ungefähr (vmbtrint) 25 edler Herrn und Jungfern in köstlichem Schmuck an einer Seiten, und etliche große Herren, auch in zierlichen Kleidern, haben sich genähert, meiner gnädigen Jungfer wegen, und durch einen Bischof Ihre Gnaden mit einer Lateinischen Oration unterthäniglich willkommen geheißen, mit vielerlei dienstlichen Erbietungen und Glückwünschungen ꝛc. Darauf Ihre Gnade von dem Wagen ansagen lassen ihre günstige und freundliche Danksagung mit gleicher Erbietung ꝛc. Und darnach ist Ihre Gnade von dem Wagen „gestanden" (also abgestiegen) und der Jungfern obgemeldt etliche mit einem freundlichen Kuß wiedrum gegrüßet, und mit ihnen in das goldene Gezelt gegangen, sammt andern Ihrer Gnaden Hofjungfern. — Als Ihre Gnade herauskam, hat sie sich gesetzt auf einen Zelter, der Ihrer Gnaden aldar von wegen königlicher Majestät gestellt war, reich bedeckt mit goldenen Laken und Sammet (flmwel), und ward Ihrer Gnaden noch ein gleicher Zelter ledig nachgeleitet, auch köstlich geacrustomirt[50]), wie vorgeschrieben, von anderer Coulewre, und vier Lakaien, von wegen des Königs (Alles in goldenen mallyen (émail), den Leib und sonst mit Sammt bekleidet) blieben bei Ihrer Gnaden. Die 25 Englischen Jungfern, obgemeldt, köstlich geziert und ihre Hackeneyen (hackneys d. i. Rosse) mit violettem oder sanguin (d. i. blutrothem) Sammet und anders behangen, zum Theil mit Gold bordürt, sind ihr gefolgt, sammt etlichen Ihrer Gnaden eigenen Hofjungfern, zu Pferde gefolgt, und etlichen, auf den Wagen verblieben.

---

[50]) Crusta bedeutete im Mittelalter eine vestis species variegato colore ex purpura et alio mixta, und crustatus soviel wie acupictus, intertextus; crustomirt also wohl: gestickt, mit verschiedenen Farben durchnäht.

Auch war bei diesem großen Pavillone bereit eine Roßbahre (d. i. eine von Rossen oder Mauleseln getragene Senfte) von goldenen Laken, mit zwei Mäulern (Maulthieren), gleichfalls geacrosturt, die Ihrer Gnaden auch ledig gefolget; und also ist Ihre Gnaden voran geritten ein Stück Wegs auf ein Blachfeld, wo der König Ihre Gnaden empfangen sollte. Die Straße war zu beiden Seiten mit Pferden besetzt, 2, 3 oder 4 hoch (dick), von Herren, Junkern und andern guten Leuten in Sammt und anders zierlich geacrustomirt, in großer unzähliger Anzahl, bis an den Thiergarten vor dem Schloß; und inmitten von diesen Ordinancien ist der König der Königin begegnet, hat sie mit entblößtem Haupte gnädiglich und freundlich willkommen geheißen und empfangen, und wiewohl Ihre Gnaden sich angeschickt, von dem Pferde abzusteigen („van dem perde abzufallen"), so hat Seine Gnade doch dies wehren lassen und ist neben ihr durch diese lange Reihe („durch dit lange Geschick") zum Schlosse geritten. Seine Majestät war bekleidet mit einem köstlichen fremden güldenen Stuck (Stoff), mit einem langen Band von Kleinodien von der Schulter herab, das Pferd gleichfalls mit goldenen Laken von Sr. Maj. Diensten geacrustirt, und ein anderes gleiches Pferd ledig nach ihm geleitet, und vj Jungen in gleichem Acroustament, die Pferde behangen von denselben. Da waren bei dem Könige sechs Lakeien in Sammet, darauf die colliers gedeckt waren mit goldener Mallien. Item folgten Sr. Majestät 100 Archiers, mit Röcken von goldenen Mallien, und viel andere treffliche Herrn, Prinzen, Grafen, Edelinge und andere Diener in großer Anzahl. Am Schlosse sind sie abgestiegen (affgestanden) und an das Wasser nach (hinter) dem Schlosse gegangen, wo der König Ihre Gnaden willkommen hieß, und also (sind sie) in den Palast gegangen. Auf dem Wasser haben zwischen 40 und 50 Schiffe, mit goldenen Laken, Seide und Anderem, auch sonst mit vielen Fähnlein und Wappen umhangen, laviert (gelouert), mit mancherlei Spiel, das sehr zierlich, lustig und schön zu sehn und zu hören. Worauf man auch tapfer geschossen; und waren zum Theil die Aemter und Herrn von London. „Optem pallas hait men dat geschutz jn mircklicher Antzale affgain lassen."

So schließt Olyslegers Bericht. Er verzeichnet nur die äußeren Thatsachen, ohne uns mit den Eindrücken bekannt zu machen, welche Anna's Erscheinung am Hofe, insbesondere beim Könige, hervorrief. Hierüber erhalten wir in den Depositionen einer Anzahl von Herrn, welche der unmittelbaren Umgebung des Königs angehörten, die vollständigsten Aufschlüsse.

Beilage A.

Heyraths-Verschreibung zwischen Marggrafen Francisco des Hertzogen zu Lottringen Sohn, und Fräulein Anna Hertzogin zu Gulich. Anno 1527.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Vann gottes gnaden Wir Anthonj, Hertzogh zu Calabrien, Lothringen und Bar, Marggrave zu Pontamessen, Grave zu Proventze und Widdemone etc. Unnd van derselber gnaden Wir Johann Hertzogh zu Cleve, Guylich und Bergh, Grave zu der Marcke und zu Ravensbergh etc. Auch wir Maria geborne van Guylich, Hertzoghynne zu Cleve etc. Bekennen, vnd doin kondt, das wir Zu der Eren gottes Allmechtig, vnd Maria syner gebenedieter muter Durch theding. vnd mittel deß Hoichgebornen Fürsten, unsers besondern lieben Ohmes, Nevens und Swagers Hern Carls Hertzogen zu Geldern etc. den Landen und vntersaissen, an allen Zeiten zum besten, auch Ere, nutze und woilfart, auß gunstiger woilmeynungen, vnd Zumeigongen zuschen vnser beider Kindern, als nemlich zuschen vnsers Hertzogh Anthoin eelichen Aldsten Sone Franciscus Marggraven etc. an eynem, und unserer Hertzogh Hanns vnd Maria Hertzoghinne, anderer vnd zweiter Dochter Anna, an die ander syte, eine ehestifftong vnd Heeradt bethedingt, vnd beslossen haben, inmaißen hernach geschrieben folget. Zum ersten Sall vnser Hertzog Anthoin Aldste Soen der Marggrave vurg., vnser Hertzogh Hans, vnd Maria Hertzoghinne zu Cleve etc. anderte vnd zweiter dochter Annen zu eyner Elicher Huysfrauwen und gemahel, vnd dieselbe vnse dochter Anna, vnsern eldesten Sone Franciscus Marggraven vurg. etc. zu eynem ehelichen man vnd bedtgenos, nach gesetze der heiliger Christlicher Kerchen zu dem Sacrament der heiligen Ehe, haben vnd truwen, Welche alles zu eren gottes vnd der selen Heill und salicheit sein vnd geschehenn mueß, vnd sal daruff das eliche bailagher beschehen, so balde sie beide, zu bequemen Jaeren, vnd alder gekomen, das soliche in den Rechten kundich und bestendich ist, Derselber vnser dochter wollen wir Hertzogh und Hertzoginne zu Cleve und Guylick etc. drissig tusent, in guten wichtigen Rynnschen goltgulden, oder die werde dairfur innerthalb jaressriste nach

dem tage und Zeit, wan das eliche beilagh gehalten zu Heyrathe gelt entrichten, vnd benelten Franciſcus Marggraven vnſerm zukunfftigen Eydem, oder ſeinem Anwaldt zuhanden ſtellen, vnd dangklich one allen verzogh bezalen, Wir wullen auch, dieſelbige vnſe dochter freuwlyn Anna mit ſtatlichen und erlichen geſchmugke, Cleider, Cleinoten vnd andern, wie eyner Furſtynne eiget vnd gebuert verſehen vnd abfertigen. Dargegen wullen Wir Hertzog zu Lothringen obgemelt dieſelbige vnſers Sons zukunfftig gemachel, mit der Graveſchafft Blanckenberg, mit ſampt Steten, Sloßer, dorffern dairin gehorig Jars an Zynſen, vnd gulten, ſtaende gewiſſe gelt, vnd korn Renthe, vier tuſent goltgulden erdragen, vnnd darzu alle und Igliche Zufelle, vffkompſt, holtze, ecker, weide, Viſchereien, Wildbane, Freuel, Wetten, Bruechen bewergen, an Acker, Matten vnd wyngartten So von den Huyſern und Sloſſen gebauwet werden, vnd vort alles Inkomens, vnd nutzong, mit aller hocheit, vnd oberkeit gebot und verbot, wie dieſelben vber die viertuſent gulden aldair, in derſelber graveſchafft fallen moegen, und durch eignem Amptman deßelbigen ortz genutzt, genoßen, vnd jars in der Rechenens Kamer zu Nancy, nit verrechent werden, nichtz davan vßgeſcheiden, beleibzüchtigen, vnd verwidomen laiſſen, Mit anbietungh, Ob ſulche Graveſchafft die Snyma der vier tuſent gulden ſtaender, fixer renthen, wie obſteet, nit erdraegen wurde, das wir van andern, unſern Furſtlichen nehſten vnd ſicherſten beygelegen Inkommen, daſſelbige ergentzen vnd zu genuege erfullen ſullen vnd wullen, Sall auch obgenanter Freuwlyn Anna, in obgemelter wedomb geſchutzt, geſchirmet, vnd gehanthabt werden, als ſich das billich eiget vnd gebuert, Vnnd ob egenante Freuwlyn Anna ſoliche Widumb, ſoe ſie zu Iren tagen, vnd verſtandt gekomen, nit gefellich, Sullen vnd wullen Wir Hertzog Anthoin oder vnſe Sone Franciſcus, vnd vnſer Erben, ſampt vnd beſonder, gemelt Frnwlyn Anna, vff anderen enden gleichformlich bewidemen, vnd verwieſen, nach ſitte vnd gebrauch deß Furſtenthumbs von Lothringen, vnd wie men andere Furſtynnen von Lothringen zu bewidemen pflege, welche nach dem beyleger zu genantes Frnwlyn Anna koer, vnd wael ſteen ſall; vnd woe alſdan Ire liebde ſolichs am gefellichſten were, wullen wir, oder unſer Erben, zum furdelichſten, vnd one wegeronge, ſolich Leiptzugt mit genoich ſamer verſchribongen vßrichten vnd vollenziehen laiſſen, Ire liebde auch denſelbigen angenomen ort mit aller gerechtigeit vnd herlicheit verpflichten. Wir obgedachter Hertzog Anthoin, vnd Franciſcus Marggrave ſampt vnd beſunder, oder vnſer Erben Sullen vnd wullen auch Ire liebde ein Silbergeſchir, wie ſich dan eyner Furſtynnen gebuert vnd bey den huyß zu Lothringen gebruchlich herkomen iſt, Dergelicken bedge-

wandt, dardurch sie sich Iren standt nae zu erhalten habe, sampt dem getrede, vnd allem furrathe, so vff den huysern Irer liebde zu Liebzucht gemackt. Auch desglichen Irer liebder Cleinoten so Ire liebde mit sich brengen wirdt, darzu die, so Ire liebde geschenckt, oder van vnserm Sone Marggraven Franciscus gegeben werden, oder Ire liebde selbs machen liessen, folgen laissen. Wann es dann der Almechtig, nach seinen gotlichen willen, also schicken wurde, das vnser Hertzogh Anthons Sone, ehe dan dieselbighe syner liebden zukumpfftighe Gemahel mit tode abgheen wurde, Alsdan sulle Ire lieb solche vermechenis, dasselbig Ire lebenlangh zugebrauchen zustendich sein vnd bleiben, Vnd dasselbig wie liebzucht gewoenheit ist zugenießen, Vnd dieselbige stet vnd huyser, nach wedumbs vnd Lantrechten zu halten vnd zu hanthaben. Ob auch gedachter vnser Sone Marggrave Franciscus, vnd sein zukunfftig gemahel vurgerurt Kinder mit einander haben wurden (das got fuegen wulle) die Jm leben bliben, Sullen dieselbigen Kinder zu der vurgedachten heeliches gaben gerechticheit haben. Vnnd ob geschege, das sie nit kinder mit einander hetten, oder obe sie der haben, die vur der obgenanten Frawlyn Anna absterben wurden Jn den falle, sal vnser Sone Marggrave Franciscus bestympte Heyrathsgabe, seine Lebetagelangh, haben vnd behalten, vnd nach seinen absterben, sol dieselbige Heyrathsgabe kommen vnd fallen an bemelten vnsern Neuen van Cleve, vnd seine Erben Gleicherwiese ob geschege, das gedachter Vnser Sone Marggrave absterben wurde sonder Erben von Jme vnd gemelter seiner zukunfftiger Gemahel Jn echtem stat geboren verlaissen, Sullen die gemelte Frawlyn Anna Ire Zugebracht Heyrathsguth, sampt dem withumb und nachfolgender Morgengaben, vnd darzu Ire cleinoten, Silbergeschier, vnd was Ire liebde geschenckt, oder vonn unserm Sone Marggraven Franciscus gegeben wurde, oder Ire liebde selbs machen liesse, fridsamlich vnd sonder hinderonge, haben, heim- vnnd hintragen. Der Morgengaben halber Jst dermaissen abgeredt, das wir Hertzogh Anthoin, oder so wir nit in leben weren, vnser Sone Marggrave Franciscus, dieselbe seiner liebde zukunfftich Gemaehel, wie das herkommen deß huyses zu Lothringen ist, bemorgengaben vnnd versorgenn wullen, wie solichs zu vnser oder vnnsers Soens Marggraven Franciscus fürstlichen eren und wolgefallen gestalt ist. Dergelichen sullen vnd wullen wir Anthoin Hertzogh, auch nach dem elichen beilager, vnsern Soene Marggraven Franciscus vnd seine eeliche gemahel, mit fürstlicher vnderhaltonge, wie sich eynem Fursten vnd Furstynnen zympt, versiehn, vnd biß zu vnnserm todlichem abgang (das got lang fristen will) zu versorgen, auch ist insonderheit hierJn beuor wort, vnd verdragen, So der vall alsoe queme, das vnser Hertzog Johans vnd

Maria Hertzoginnen vurg. eyniche Sone Hertzog Wilhem, mit tode wurde abgaen, sonder liebs Erben nach zu laissen, vnd vnsere Furstenthumben, Graveschafften, Herschafften, Landen und Luyden, wie obsteet, ann vnser lieber dochter Fruwlyn Sibillen, Hertzoghinne zu Sasschen etc. Irer liebde gemahel, Hertzog Hanß Friderichen, vnd Irer beider liebden liebs ernen komen wurden, Alsdan sullen dieselben Hertzog Hans Frederick vnd sein gemahel vnse liebe dochter obgemelt vnd Ire liebserben, zu desem Heyratsgelde, drissig tusent gulden vurg. noch entrichten vnd woil betzalen, der obgenanter vnser lieber dochter Frewwlyn Anna und Irem gemahel Marggraven Franciscus, vnd irer beider liebden liebserben achtzich tusent der vurberurten golt gulden In vier jairen bezalt zu sein, Vnd obe alsdann vnser dritte dochter Itzont im leben, Frewlyn Amelia gnant, mit tode verstorben were, oder darnach sonder liebserben nachzulaissen versterben wurde, Sall der vielgemelter Hertzog Hans Frederich, vnd vnnse dochter Fruwlyn Sibilla, vnd Irer beider liebserben, der genanter vnser dochter Fruwlyn Anna, vnd Irer liebden gemahel marggrave Franciscus, vnd Irer beider liebden liebserben, entrichten, vernüegen, vnd bezalen thun, zu den achtzich tusent goltgulden vurg. noch achtzich tusent derselber gulden, Macht alle zusamen hundert tusent vnd Seßzich tusent goltgulden, oder ire gewerde, wie vurg. vnd die auch bezalt zu sein, bynnen den nehst folgenden vier Jairen, nach solchen absterben, vnsers Sons Hertzog Wilhems vurg. vnd sullen in dem falle, die vurg. achtzich tusent, oder auch die hundert tusent vnd Seßzig tusent, wie das als vurg. gefallen moecht, den obgemelten Marggraven Franciscus, vnd vnser dochter Frewwlyn Anna, vnd Irer beider liebden liebserben vurhynnen, vnd ehe vnser Sone vnnd Dochter van Sachsen vurg., oder Irer beider liebden liebserben, van vnsern Furstendumben vnd Landen, eyniche Huldongh geschege, gnochsam versorgt vnd versichert werden, wie dasselbe alles auch in der Heyratz-Verschrybonge mit vnser dochter van Sachsen bevorworth vnd gnogsam versorght worden ist. Auch ist abgeredt, bewilligt vnd beslossen, obe wir Hertzog Johan vnd Maria Hertzoginne zu Cleve, Guylich etc. kein manlich erben hinder vns verlaissen wurden, die vurter kein erben verliessen, vnd auch die Hochgeborne Furstynne, vnse liebe dochter Fruwlyn Sibilla Hertzogynne zu Sasschen etc. one eheliche liebeserben nachzulaissen verstarbe vnd abginck, alsdan Sullen vnsere Furstenthumbe Cleve, Guylich, Bergh, die Graveschafft van der Marcke und Ravensberge etc., sampt allen guthern Inn- und Zugehörungen, an- und Zusellen, gerechtigkeiten, vnd was wir oder vnsere manliche erben hinder vns verlaissen wurden, nichts vßgeslossen, mit landen vnd luden, wie wir oder

unsere menliche erben, das gebraucht, oder hetten gebrauchen moegen, An gedachte vnsere andere, vnd zweite dochter, Frewwlyn Anna, Marggraven Franciscus Irer liebden gemahel vnd Irer beider liebserben, Obe sie die mit einander gewunnen oder überkomen wurden, komen vnd geerbt synn, der sich dan die Lantschafften halten sullenn, Wir wullen auch heisschen und bevelhen, das vnnsere Lantschafften, so balde als das eeheliche beilager bemelters Fürsten mit gnanter vnser dochter gehalten, genochsame versicherongh durch beybrieven geben. Ob sache das wir one manlich erben, oder vnser dochter van Saschen, auch, one liebs-Erben wievor, verstorben, das sich alle vnser Furstenthumben, graveschafften, Herschafften, lande vnd lenthen, die wir Itzo haben, oder künfftichlichen gewunnen vnd vns zufallen mochten, an bemelte vnser lieber dochter Frewwlyn Anna vnd Irer lieb gemahel vnd Irer beider liebden liebs-Erben, als Ire rechte Lands-Fursten vnd herschafften halten sullen, Vnnd wan wir nach dem willen deß almechtigen kein menlich liebs-erben, gleichermaes vnser dochter von Saschen kein liebserben wie nor hinder vns verlaessen wurden vnd also die Furstendomben vnd Landen, vnnser zweiter dochter, vnd Irer lieb gemahel Marggraven Franciscus heimgefallen seint, Ist furter abgeredt, das zu dem Heirat guet der anderer unserer Jungster dochter alsdan bynnen vier Jaren vnr alle gerechticheit, soe sie an allen vnsern verlaissen, Landen, vnd guthern, cleinotern, barschafften Silbergeschier, farender habe vnd andern, nichtz vßgeschlossen, gehaben muchte, hundert tusent vnnd Seßtzich tusent goltgulden sollen gegeben, zalt, vnd vff folgende tagzeit entricht werden, Nemlich viertzich tusent gulden wan das Jaire nach den anfalle verschienen, vnd dan alle wege, vff soliche Zeit, die nehst drie Jare volgende, so der irste termyne vnd tagzeit, bezalt, viertzich tusent gulden entrichten, dermaissen vnd gestalt, das die hundert tusent vnd seßzich tusent gulden, in vßgangh der vier Jaren, obe Gott sulchen falle schickten, daß keiner vß vns menlichs oder vnser dochter van Sasschen liebsgeschlechts geborn, vnd am leben sein wurde, durch vnser Hertzogh Anthoin, oder vnser erben vergenüegt vnd entricht werden. So auch der Almechtich vns mehr dochter verlehen wurde, Sol doch derhalben die Summa, ob wir kein menlich, vnd vnser dochter van Sasschen kein liebserben verliessen, dardurch niet gemehrt werden. Sonder sollen alle an den hundert tusent vnd Seßzich tusent gulden gesetigt, vnd damit alle Ire gerechtichkeit absteen, vnd alle ansprache zufridden gestelt synn; Dieselbige dochtere, so vns Got mehr verlehen wurde, sullen also weil als die wir itzo haben, an denselbigen hundert tusent vnd Seßtzich tusent gulden, so Inen vnr Irer gerechticheit gereicht, berechticht, Auch keins

anfals an den Landen und andern wie vurg. wieter zu gewertiget sein, Wurde aver eyne vnser dochtere, wie obsteet In gevalle vurg. one liebserben abgeen, alsdan sol sulche Summa der hundert tusent vnd seßzig tusent gulden, So wir zu anstatunge Irer gerechtigeit gemacht hetten, vff die andere vnsere dochtere vnd Ire erben, kein vßgeflossen, so vil der sein wurden, gefallen sein, sulche falle sol auch, so offt eine verheirat wurde, versorgt werden. Vnd wan wir eine verheiraten wullen, soll sulchs mit rathe unserer Frunde geschehen, Auch zu Jder Zeit, so die eheberedungh gemacht, den Jhenigen so das Fruwlyn haben sall, angezeigt werden, wie es des falles halben, so sich der zutragen wurde, abgeredt vnd beschlossen, Darauff dan auch gnochsam verzigs Verschribonge vnd was noet ist von demselbigen brutigem, vnd vnser dochter, so verheyrat wurde, sall genomen werden. Wurde aber eine oder mehr unserer dochter one rath vnd willen, vnser vnd vnser Frunde, sich verhierathen, Sol dieselbige an der voirgemelten Somme der hundert tusent vnd seßzich tusent gulden kein gerechticheit haben, Sonder Ire geburlich theil sol den andern vnsern dochtern vnd Iren Erben zugelich heimgefallen sien und zu gut komen. Und so es dan durch schickonge gottes dairhin gericht, das wir kein menliche, Auch vnse dochter van Saschen kein liebs erben verliessen, vnd also die Furstenthumbe, graveschafften, Herschafften, Landen, vnd anders, auff vnse zweite Dochter frewlyn Anna geerbt hetten, Alsdan sol Jr liebde drie Slösser, vnd darzu vmff thusen gulden Jehrlicher Renthen, an gewiessen inkommen, Nemlich Im Fürstendumb Cleve Buederick, mit zwe tusent gulden, Im Fürstenthumb Gnylick Caster auch mit zwe tusent gulden vnd in Furstenthumb Bergh Benraedt mit tusent gulden zu der vermechnisse, wie hiebevor vermeldet wan sie den tod Jrs gemahls Marggraven Franciscus erleben werde, on weigerong zu Jrm leben zugebruchen vermacht werden, Doch mit dem voirbehalt, So wir Maria Hertzogyn obged. in Leben weren, vns vnser wlddomb, so wir an berurten Slossen haben nit benomen, dan desfalles sall vnser Frewwlyn Anna, an andern orten, vff die vurg. Somma vnd behuesonge verwiesen vnd versichert werden, also lange biß wir auch todlich abgegangen syn. So sich dan also zutruge, das gedachte vnsre Dochter, vnd eidom marggrave Franciscus, durch unsern vnd vnsere menliche, auch vnserer Dochter van Saßchen liebeserben, totlichen abfalle, wie bernert, zu vnsern Lande komen wurden, Soll vnser hertzog Anthoin Son obged. ehe dan sein liebde die Huldinge ind pflicht van den Lantschafften einnympt, den andern vnsern Dochtern, genochsam Versecherongh machen, vmb die hundert tusent vnd Seßzich tusent gulden, dairmit Jre liebde wissen haben moegen, wie sie solchs

geltz habehafftich werden, vnd gewertigk sein sullen. Wir Anthoin Hertzog, zu Lotthringen etc. eyn mit vnserm Son Marggraven Franciscus sampt vnd besonder Sullen vnd wullen mit allem vleiß bey Roemscher Keyserlicher Majestat unsern allergnedigsten Herrn, soichen, dardurch Ire Maj. vff dem falle, Obe wir benante Hertzog, vnd Hertzogine zu Cleve, Guylich etc. one menliche, vnd vnsere Dochter van Saßchen one liebs-Erben abgeen wurden, das alsdann Ire Majestait verwilligong darzu geben wolte, dardurch die Lande by gedachter Fürstynnen Frenwlyn Anna vnser Dochter vnd den erben, so Ire liebde mit vnserm Hertzogh Anthoin eldsten Sone, marggraven Franciscus, mit gotlicher hulffe gewynnen oder vberkomen wurde, bleiben, vnd das keserliche begnadonge vnd bestedonge daruber erlangt werde. Ist auch abgeredt, das vnse Dochter Frnwlyn Anna vnd Ire zukunfftige gemahel marggrave Franciscus sampt vnd besonder. So deser Heirathe vollbracht, vnd das beilager geschien ist, vff alle vnd Jder vnser Hertzog Hanns, Vnd Maria Hertzoginne, Furstenthumben, graveschafften, Herschafften, Landen vnd Leuthen, aller vnd Jeder guther, vnd was Inen, sampt vnd besonder, von Vetterlicher vnd mutlicher erbschafft ennichs weges zusteen mochte, oder gebuert, gnochsame Verzigung thun, darnff dan auch notturfftige verzigknis, Verschribonge vnd was noet is, geben sullen. Nachdem dan sulche verhandelonge vnd vollenstreckonge, der eheberedonge durch vnsere, Hertzog zu Lothringen etc., vnd hertzog vnd hertzoginne zu Cleve, Guylich etc. auch des hochgebornen Fursten vnsers besondern lieben Ohmens, Neuens vnd Swagers, Hern Carls, hertzogen zu Gelderen etc. Volmechtige Anwelde, vnd geschickte Rethe, zu deser verhandelonge, abredde, vnd tag ghen Bonne vff datum vnderschrieben, verordnet vnd verfertigt, beredt und beslossen; Also bewilligen, geredden vnd geloben Wir, das alle Artienlen in desem Vertrag, vnd vffgerichter Hylichs beredungh bey unsern Furstlichen wirden vnd eren, stete vnd feste sollen gehalten werden, oen argelist vnd geferde. Und deß zu virkondt haben Wir deser Vertrage, vnd eheberethonge drey gelichluydende, mit vnser, auch vnsern lieben Ohmen, Neuen vnd Swagers Hertzogen zu Geldern obg. angehangenen Insiegelen bekrefftigen vnd verfertigen lassen, Der ein Wir Hertzog Anthoin, die ander vnser lieber Ohem Neue vnd Swager Hertzog zu Geldernn obgenant, vnd die dritten Wir Johan Hertzog, vnd Maria Hertzoginne zu Cleve, Guylich etc. an stat vnsers Sons vnd Dochter genommen haben; Geben zu Bonne, am Mitwoch den fünfften tage des Monatz Junij nach Christj vnsers lieben Hern gebuert Thusent funffhundert vnnd am Seben vnnd Zwonntzichsten Jaeren.

Beilage B.

Copye der verstenteniß vnd eynigung zwyſſchen Kr. Mat. van Engellandt vnd mynē g. hern.

Jſt verſegelt worden vß manlichem beuelh myns gnedigen hern hertzogen, jn byſyn des probſten Blatten, Cantzlers Ghogreff, Erffhoffmeiſters Harff, Stalmeiſter Scholer, am 29ten dage January a° 40.

Dei gratia Wilhelmus, Juliae Geldriae Cleuiae et Bergen dux, Comes Marchiae, Zutphaniae et Rauensburgj, dominus jn Rauenstein, Notum facimus ac tenore presentium publice contestamur quod cum inter serenissimum et potentissimum principem Henricum octauum, Dei gratia Angliae et Franciae regem fidei defensorem et dominum Hiberniae, ac in terra supremum ecclesiae Anglicanae caput et nos iam deo propitio affinitas contracta sit ex eo quod clarissima domina Anna soror nostra iam Angliae regina dicto potentissimo regi Angliae matrimonio iuncta sit, Ideoque serenitati suae visum est ac nobis sic affinitate coniunctis veterem et antiquam amicitiam inter potentissimos Angliae Reges et nos nostrosque predecessores Juliae Geldriae Cleuiae etc. Duces iam olim contractam, et multis seculis inueteratam ad laudem et gloriam Dei omnipotentis et maiorem Regni ducatuum et dominiorum nostrorum tutelam et securitatem renouare atque instaurare in hunc qui sequitur modum/

Inprimis conuentum concordatum et conclusum est quod inter dictum serenissimum et potentissimum principem Henricum octauum dei gratia Angliae et Franciae Regem fidei defensorem et dominum Hiberniae et in terra supremum caput ecclesiae Anglicanae et nos ac vtriusque heredes et successores Regnum patrias terras et dominia quecunque subditosque et vasallos eorundem quoscunque sit vera firma syncera et perpetua amicitia confoederatio liga atque vnio, foedusque stabile perpetuo duraturum per terram mare et aquas dulces. Itaque subditi tam dicti Regis quam principatuum nostrorum libere et absque commeatu impetrando per Regnum patrias terras et dominia singulorum transire ac mutuo inter se amicabiliter conuersari et commertium habere possint.

absque impedimento molestatione vexatione aut grauamine quocunque Saluis interim vnicuique iuribus privilegijs Theloniis et vectigalibus consuetis Regnorum ducatuum et dominiorum suorum.

Item conuentum concordatum et conclusum est inter dictum Angliae Regem et nos quod nos ipsos mutuo amore prosequemur et fouebimus sicut amicos et confoederatos decet. Nec quisquam nostrum per se vel per alium hostilitatem aliquam directe vel indirecte sine quovis quesito colore mouebit aut molestationem vexationem seu grauamen quodcunque in aut a subditis suis quouismodo quantum in ipsis fuerit moueri aut inferri permittet.

Item conuentum concordatum et conclusum est Quod si ad noticiam vel dicti Regis vel nostram peruenerit, quod quisquam Rex princeps aut potentatus quicunque uel quisquam etiam priuatus aliquid contra statum cuiuscunque nostrum molitur aut machinatur/ Id ipsum alteruter nostrum alteri contra quem fit huiusmodi molitio aut machinatio quam primum fieri commode potest per literas suas siue per nuncium significabit.

Item cum status amicorum eo reddatur firmior si communi consensu res eorum gerantur/ Conuentum concordatum et conclusum est inter dictum Angliae Regem et nos ducem Wilhelmum predictum Quod neuter nostrum in preiuditium detrimentum aut damnum alterius cum Cesare aut cum Rege Gallorum vel cum pontifice Romano nouam aliquam confoederationem faciet aut inibit, siue etiam quicquam tractabit communicabit et concludet vel cum Cesare Rege Gallorum aut pontifice Romano in preiuditium detrimentum aut damnum alterius absque notitia scitu et mutuo expresso consensu eiusdem.

Nos itaque Wilhelmus dux prefatus tenore presentium bona fide ac per verbum principis promittimus omnes et singulos articulos prefatos pactaque et conuenta predicta firmiter et inuiolabiliter seruaturos. In cuius rei fidem has literas patentes desuper confici iussimus et propria manu subscripsimus et sigilli nostri appensione communiuimus Datum*) Anno domini Millesimo quingentesimo quadragesimo die vicesima septima mensis Januarij.

Wilhelm.

In einer andern Abschrift der Bundes-Artikel, die von außen mit den Worten bezeichnet ist: „Vnion mit Engellant 1540 im Jan^rio", worauf die Bemerkung folgt: „Die Originalia sind in Archivo primo zu Emerich" — jede Residenz hatte ihr besonderes Archiv, so Cleve, Düsseldorf ꝛc. — wird noch der nachstehende Artikel beigefügt:

*) Die folgenden Worte bis zum Schluß sind von einer andern Hand geschrieben.

Item conventum concordatum et conclusum est quod si quisquam princeps aut potentatus aliquod ius alterutrius dictorum Regis et principis competens aut debitum subtrahet et illj cui ius debitum huiusmodi subtractum erit pro recuperatione eiusdem suppetias et copias militares arma aut commeatus vel machinas aut munimenta quaecunque bellica sibi suppeditari ab altero principe contrahente desyderabit in eum casum et euentum dicti Rex et princeps tam copias militares quam arma commeatus et munimenta quaecunque bellica quanta sine suo grauj incommodo ministrare possit Ille qui huiusmodi suppetias requiret sumptibus ipsius requirentis de tempore in tempus pro recuperatione Juris sui aut debiti huiusmodi ministrare et sustentare tenebuntur et obligabuntur Et praeterea quod si alter principum predictorum arma commeatus aut munimenta bellica quaecunque suis sumptibus quauis ex causa desyderabit, alter principum predictorum dicta arma commeatus machinas aut munimenta quanta sine suo graui incommodo ministrare potest alteri principi id desyderantj sumptibus ipsius Requirentis et per ministros dicti requirentis ipsius auxilio colligendos transmittet aut transmitti faciet / Ita tamen quod virtute presentis articuli neuter principum predictorum teneatur alterj ministrare suppetias supra dictas contra aliquem principem aut potentatum qui presens fedus seu legam imposterum intrabit quamdiu dictum fedus obseruabit.

Der König hatte diesen Zusatz-Artikel zu dem ursprünglichen Bündnisse den Cleviſchen Gesandten Hofmeister von Hochsteden und Kanzler Dr. Heinr. Olysleger, unter eigenthümlichen Umständen, zur schleunigsten Einhändigung an den Herzog, am 19. Januar, wiewohl der Vertrag erst am 27. zu Cleve ratificirt wurde, übergeben lassen und sie verpflichtet, die Annahme desselben Seitens des Herzogs zu garantiren. In ihrer großen Furcht vor dem Könige sagten die Gesandten dies zu, kamen aber später mit ihrem Herrn zusammen, als der Englische Gesandte Dr. Wotton, der schon am 15. Februar den Herzog in Lippe eingeholt hatte und den Kanzler Blatten von dem Inhalte dieses allerdings zu manchem Bedenken Anlaß gebenden Artikels zuerst in Kenntniß setzte*). Der Herzog wünschte, der Artikel möchte eine andere Fassung erhalten; wenn er auch durchaus geneigt war, dem Willen seines Schwagers zu entsprechen, so befürchtete er doch mit Recht, seine Nachbarn sowohl, wie seine eigenen Unterthanen, würden unzufrieden damit sein,

*) Wotton to king Henry VIII. Dusseldorff, 22. February 1540, in den State Papers.

wenn er, zum Besten einer fremden Macht, Truppenanwerbungen im eignen Lande, welche jedesmal die Stände zu bewilligen hatten, betreiben ließe. Der Gesandte suchte die Bedenken des Herzogs und seiner Räthe durch die Bemerkung zu entkräften, daß der Artikel ja die Clausel enthalte: „quanta sine suo graui incommodo ministrare possit", wodurch sein Inhalt wesentlich modificirt werde*). Es erhellt nicht (weil die betr. Correspondenz mit Karl Harst nicht mehr vorhanden ist), ob man diesen beanstandeten Artikel des hier zum ersten Male gedruckten Bündnisses zwischen Herzog Wilhelm und dem Könige von England schließlich geändert hat, oder nicht. Bekanntlich hat dasselbe dem Herzoge nichts genützt.

*) S. Wotton to Crumwell, Dusseldorff, 6. March. 1540, State Papers Vol. VIII, 281; und Wotton to king Henry VIII., Nymegen, 9. April 1540, l. c. 313.

Beilage C.

Gewalt Freulein Annae, Herzogin zu Gülch ꝛc. vff Wilhelmen von Harff und Dr. Olisleger, wegen Beschließung des heirats mit könig Heinrich von Engelland. — Anno 1539.

In nomine Domini Amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat euidenter et sit notum Quod Anno Natiuitate (ſo) domini nostri Jesu Christi M. D. XXX. IX°· Indictione XII^ma^, Die vero quinta mensis Octobris hora octava vel circiter ante meridiem, Imperante Serenissimo Inuictissimoque principe ac Domino Carolo eius nominis quinto divina fauente clementia Romanorum Imperatore semper Augusto etc. anno Imperii illius vicesimo primo, Coram Illustrissima principe ac domina domina Maria Ducissa Jul. Cliu. et Montensi Comitissa de Marcha de Rauensberg etc. vidua, ac testibus et me Notario tanquam publica et autentica persona infra scriptis, Illustrissima princeps ac domina domina Anna Illustrissimi principis ac domini Joannis Ducis Cliuensis Juliacensis et Monten. etc. piae recordationis ac praefatae dominae Mariae quondam coniugum filia legitima et naturali personaliter constituta. Non vi dolo metu fraude neque aliqua sinistra machinatione sicut aiebat circumventa neque inducta, sed sponte libere et ex sua propria voluntate atque etiam cum expresso consensu Dominae ac matris suae predictae, nec non Illustrissimi principis ac domini domini Guilelmi Ducis Jul. Gelr. Cliuiae et Montensis, Comitis Marckensis Zutphaniae ac Rauensbergensis et domini in Rauenstein etc. fratris sui (sicut asseruit) constituit nominauit ac deputauit suos certos legitimos ac indubitatos procuratores, validum ac egregium Dominos Wilhelmum de Harff Dapiferum et Henricum Olisleger Jurium Doctorem Consiliarios praenominati domini Guilelmi Jul. ac Gelriae Ducis etc. absentes tanquam praesentes et quemlibet eorum in solidum. Itaque non sit melior conditio prius occupantis neque deterior subsequentis. Sed quod alter eorum inchoauerit alter persequi atque ad finem et effectum de-

ducere possit et valeat specialiter et expresse. Ad ipsius dominae Constituentis nomine et pro ea cum Serenissimo atque inclyto principe ac domino domino Henrico Angliae et franciae rege fidei Defensore, domino Hiberniae et Ecclesiae Anglicanae supremo post Christum capite &c. domino et futuro marito suo observandissimo matrimonium per verba de presenti irreuocabiliter et indissolubili vinculo contrahendum ac in illius Serenitate tamquam in suum verum et indubitatum maritum pro nunc prout ex tunc et pro tunc prout ex nunc a(c) si ipsa Domina Constituens praesens esset et personaliter per verba de praesenti contraheret, ac in suam serenitatem tanquam in suum maritum legitimum illique perpetuo cohabitandum ac matrimonialem affectum et obsequia exhibendum consentiret, consentiendum Et simili modo ab illius serenitate idem votum promissionem ac reciprocam fidem matrimonialem per verba de praesenti et irreuocabiliter acceptandum omniaque alia et singula quae in promissis necessaria fuerint dicendum gerendum et recipiendum, Promisit itaque praefata domina Constituens in manus mei Notarii infra scripti tanquam publicae et autenticae personae solenniter stipulantis & recipientis, quidquid per praedictos suos procuratores coniunctim uel diuisim sicut promittitur actum dictum ac gestum fuerit, se ratum gratum atque firmum perpetuo habituram, Seque eosdem suos procuratores ac eorum quemlibet in hoc negotio indemnes ac eorum fidem hac in parte fortassis datam ac dandam relenare velle. Renuncians ob id omnibus et singulis iuribus exceptionibus et privilegiis quae sibi contra promissa quouis modo competere possint. dolo et fraude penitus semotis atque exclusis. In quorum omnium et singulorum fidem praedicta domina constituens has patentes litteras ac publicum Instrumentum per testes infra scriptos eorum propriis Sigillis petiit communiri, inque maiorem huius rei fidem Ipsa Domina constituens sese propria manu subscripsit ac me Notarium infra scriptum requisivit, vt ipse quoque huic tanquam publico Instrumento subscriberem. Acta sunt haec in arce Dusseldorff Ducatus Montensis in Camera praefatae Dominae Ducissae, matris dictae dominae Constituentis Anno Domini Die mense et hora quibus supra, Praesentibus ibidem generosa ac nobili nec non validis ac spectatissisimis Dominis Wyrico a Dhun Comite de Lymburch & Falckenstein &c. Joanne Ghogranio Cancellario, Wernero ab Hochsteden aulae praefecto, et Raboth a Plettemberg Marschalco &c. testibus ad premissa specialiter vocatis atque rogatis.

Et nos Wyricus a Dhun Comes de Lymborch et Falckenstein Dominus de Oberstein &c. Joannes Ghogreff, Wernerus ab Hochsteden et Raboth a Plettemberg praefati, qui premissis omnibus et singulis

ad requisitionem prenominatae Dominae Constituentis interfuimus has patentes litteras ac publicum Instrumentum ob eiusdem Dominae Constituentis honestam petitionem ad perpetuam rei memoriam nostris Sigillis communiri fecimus.

Anna gebaern Hertzochyn van gullich cleff vnd berg ꝛc. beken dyſſes alles waeyr tzo ſyn oerkont myner eygener Handſchryft.

Notarszeichen: ein auf 3 Stufen ſtehender geöffneter Krug (Pott), aus welchem ein Kleeblatt ſich erhebt. Auf den Stufen die Worte: S. mei Henricj | Potgieter de Assindiæ | Notarij publicj.

Et ego Henricus Potgieter de Assindia Clericus Colonien. dioec. publicus sacraim periali autoritate Notarius Quia predictae procuratorum constitutionj omnibusque alijs et singulis premissis vna cum prenominatis testibus interfui. Ideo has patentes literas ac publicum Instrumentum exinde confeci scripsi et nomine meo et signo solitis signauj In fidem premissor. rogatus et requisitus.

(An der Urkunde hängen die Siegel der vier Zeugen.)

Beilage D.

Universis et singulis presens scriptum visuris, lecturis et audituris Nos Thomas permissione divina Cantuariensis Archiepiscopus Thomas Dominus Audely de Walden Regni Angliae Cancellarius, Carolus Suffolchie Dux, Thomas Dominus Crumwell privati sigilli Regij custos, Gulielmus comes Southamptonensis magnus Admiraldus Angliae et Cuthbertus permissione divina Dunelmensis Episcopus Illustrissimi et potentissimi Principis Dominj nostri Henrici octavi dej gratia Angliae et Franciae Regis, fidei defensoris et Domini Hiberniae ac in terris immediate sub Christo supremi capitis ecclesiae Anglicane Commissarij, oratores, procuratores, et deputati virtute commissionis Regiae cuius tenor inferius inseritur sufficienter et legitime constituti notum facimus Quod Nos Illustrissimi ac potentissimi Domini nostri Regis Commissarij, oratores, procuratores, ac deputatj predicti cum egregijs ac magnificis viris Joanne Adoltzk Equite aurato et francisco Burgarto Vicecancellario Illustrissimi principis Dominj Joannis Fridericj Ducis Saxoniae ac sacri Romani imperij Archionariscallj, et Principis electoris Lantgravij Thuringie, Marchionis, Misnie et Burggravij Magdeburgensis Consiliarijs Et Gulielmo ab Harff aule prefecto et Henrico Oslileger doctore Illustrissimi Principis Gulielmj Julie, Geldrie, Clevie et Bergensis Ducis Comitis Marchie Zutphaniae et Ravensburgi Dominj in Ravensteyn Consiliarijs, oratoribus et procuratoribus sufficienter et legitime ab eodem virtute mandatj et commissionis cuius etiam tenor inferius inseritur deputatis tractavimus, convenimus, concordavimus, et conclusimus in hunc qui sequitur modum.

Tractatus Matrimonii inter Regem Angliae & Dominam Annam Ducissam Cliviae, de Anno 1539.

Inprimis cum ad instaurandam veterem & antiquam amicitiam inter Serenissimos & potentissimos Reges Angliae & Illustrissimos Dominos Saxoniae, Juliae, Geldriae, Cleviae &c. duces a majoribus jam olim contractam & multis seculis inveteratam nullum possit esse firmius

vinculum renovandae necessitudinis quam conjugium, quod non modo amicos in mutuo amore continet, verum etiam dissidentes sepe conciliat.

Jdcirco in Dei nomine conventum, concordatum et conclusum est inter Commissarios, oratores et deputatos Serenissimi Regis Angliae etc. et Illustrissimorum Principum Ducum Saxoniae etc. et Juliae etc. Quod inter Illustrissimum & Potentissimum Principem Dominum Henricum octavum, Angliae & Franciae Regem, fidei defensorem, et Dominum Hiberniae ac in terra supremum Caput Ecclesiae Anglicane Ac Serenissimam et Clarissimam Dominam Annam Illustrissimi Dominj Gulielmi ducis Juliae, Geldriae, Clevensis et Bergensis comitis Marchiae Zutphaniae & Ravensburgi ac Dominj in Ravenstein sororem charissimam Cujus aliam sororem Illustrissimam Dominam Sibillam Illustrissimus Princeps Dominus Joannes Fredericus dux Saxoniae, sacri Romani Impery Archi-Mariscallus princeps elector, Lantgravius Thuringie, Marchio Misniae & Borggravius Magdeburgensis etc. jam pridem in connubium accepit, matrimonium (deo volente,) quamprimum contrahetur, Ratione cujus conjugii vetus amicitia inter Reges Angliae & duces Saxoniae, Juliae, Geldrie, Cleviae etc. denuo reparabitur & revirescet. Quo fiet, ut et praefatus Serenissimus Angliae Rex et Illustrissimi Duces praedictj sibi mutuo sint amici & necessitudine conjuncti, & inter eorum subditos mutuum commercium coalescat, salvis semper iuribus et privilegys Regnorum, Ducatuum & dominiorum suorum, Nullusque dictorum Principum hosti cuicunque, qui aliquem ex ipsis offendere aut bellum inferre alicui ex ipsis voluerit, non modo auxilium feret, verum etiam pro illa affinitate, amicitia et necessitudine, partim jam contracta & per eosdem imposterum (deo adjuvante) ad sui nominis gloriam et Regnorum, ducatuum, provinciarum ipsorum et universe Rei publice Christiane commodum, augmentum, atque tranquillitatem contrahenda alter alterj studium, observantiam et benevolentiam suam oblata occasione (ut par est) declarabit et testificabitur, et si quid noverint incommodi aut mali vel ipsis aut eorum Dominijs et territorijs aliquo modo deventurum quam citissime & amantissime alter alterj patefacere curabit. ITEM conventum, concordatum, et conclusum est, quod idem Dominus & Illustrissimus Dux Juliae, Geldriae & Clevie &c. intra duorum mensium spacium si commeatus aut salvus conductus ad hoc obtineri possit suis sumptibus et expensis praefatam Illustrissimam Principem Dominam Annam sororem suam charissimam honorifice pro statu suo comitatam in fines oppidi sive Ville Calisiae per terram transmittet, & traducet, Vel transmitti & traduci faciet, tam splendide tum vestimentis tum auro, gemmis ceteroque apparatu, &

mundo muliebri cultam atque ornatam, suppellectilique varia atque honorifica instructam, ut decet talem et tantam principem tam praeclaris parentibus ortam ac tanto Regi matrimonio jungendam. ITEM conventum, concordatum et conclusum est, quod postquam praefata Serenissima Domina Anna in fines oppidi Calisiae, ut prefertur, traducta fuerit prefatus Illustrissimus Rex per suos commissarios, quos ad hoc ibi paratos habebit, illam in suam tutelam et protectionem, tanquam conjugem suam recipiet et suis sumptibus et expensis traduci quamprimum id fieri potuerit, in regnum Angliae curabit, Atque postquam deo favente ibidem appulerit, matrimonium publice in facie ecclesiae cum eadem Illustrissima domina contrahet.

ITEM conventum, concordatum et conclusum est, quod casu, quo commeatus, et salvus conductus per terram obtineri non possit (id quod minime futurum speramus) tunc Illustrissimus Princeps Dux Juliae, Geldrie & Cleviae etc. suis sumptibus et expensis praefatam Illustrissimam Principem Dominam Annam, sororem suam charissimam quamprimum id fieri poterit ad aliquem portum maris qui sibi maxime placuerit aut suis dominijs propinquior fuerit transmittet et traducet vel transmitti et tradui faciet, ibique classe navium competenti ad id paranda quamprimum secundi vento ad navigationem apti atque idonei spirabunt, eandem dominam Annam sororem suam charissimam honorifice pro statu suo comitatam conscensis navibus in aliquem portum Regni Angliae sibi maxime propinquum suis sumptibus et expensis transmittet & traducet, vel transmitti et traduci faciet tam splendide tum vestimentis tum auro gemnis ceteroque apparatu, et mundo muliebrj cultam et ornatam, suppellectilique varia atque honorifica instructam ut decet talem ac tantam Principem tam preclaris parentibus ortam et tanto Regi matrimonio jungendam. Quo postquam appulerit Illustrissimus Rex Angliae eandem clarissimam Dominam in suam conjugem quamprimum id fieri poterit, accipiet, et matrimonium cum ea publice in facie ecclesiae contrahet.

ITEM conventum, concordatum et conclusum est inter prefatos commissarios et oratores utriusque partium predictarum, Quod dictus Illustrissimus Juliae, Geldrie, Clevie etc. dux heredes aut successores sui nomine dotis sive loco dotalicij prefato Regi Angliae heredibus aut successoribus suis centum millia florenorum auri intra unius anni spatium post solennem matrimonij contractum eo modo, quo supradictum est in facie ecclesiae habitum modo et forma sequentibus videlicet quadraginta millia florenorum auri eo die quo matrimonium solemnizabitur, et reliqua sexaginta millia intra annum proxime illum

diem sequentem in civitate Londonensi solvet seu solvi faciet. ITEM conventum, concordatum et conclusum est quod prefatus Serenissimus Rex contemplatione matrimonij hujusmodi per literas suas patentes magno suo sigillo sigillatas et manu sua subscriptas ac in debita et sufficienti forma factas et expeditas dabit et concedet prefate Illustrissime domine Anne nomine, doarii sive donationis propter nuptias ultra omnia onera et reprisas in terris, castris, dominijs et tenementis annuatim valorem sive estimationem viginti millium florenorum Rhenensium in auro. Quae summa se extendit ad quinque millia marcarum annuarum sterligorum monete Anglicane et de eodem doario sive donatione propter nuptias adeo securam reddet et assecurabit, sicut antehac Regine Angliae assecurari solite sunt. Quod quidem doarium sive donationem propter nuptias Illustrissima princeps domina Anna tenebit et possidebit eodemque gaudebit & utetur ad utilitatem suam propriam in modum doarij sive donationis propter nuptias annuatim quamdiu vixerit, in humanis, si intra Regnum Anglie moram trahere seu habitare voluerit adeo libere, ample et secure sicut aliqua alia Regina Angliae unquam tenuit, habuit & possedit absque impedimento aut contradictione quacunque. Et preterea in omnibus aliis tractabitur et tenebitur quemadmodum Reginam Angliae tractari et teneri decet & convenit. Et si Serenissima Domina Anna post Illustrissimi Regis Angliae mortem, quam deus pro sua benignitate quam longissime differat prolem aut liberos superstites non habens potius in patriam redire, et ibi degere voluerit, quam in Anglia morarj, tunc dicta Serenissima Domina Anna de doario sive donatione sua propter nuptias praedictam tantummodo pensionem annuam usque ad quindecim millia florenorum Rhenensium in auro per equales porciones bis in anno videlicit in festo Pasche & Michaelis annuatim solvendam, que summa se extendit ad ter mille septingentas et quinquaginta marcas sterlingorum monetae Anglicane durante vita sua naturali annuatim percipiet, gaudebit et fruetur preter propriam suppellectilem, ornamenta, vasa argentea et alia que vel ei donata fuerint, vel ipsa fieri aut parari curaverit quibus ipsa pro suo arbitrio utetur, eaque retineat et habeat ut propria, exceptis hijs que ipsa prius aliis libere donasset aut alienasset. Et in hoc casu, si Illustrissima Domina Anna in patriam redire malit, sit electio penes heredes Serenissimi Regis Angliae iam dictam annuam pensionem illi solvere, vel summa centum quinquaginta millium florenorum Rhenensium in auro que summa se extendit ad estimationem et valorem triginta septem millium quingentarum marcarum monete Anglicane pensionem illam redimere, Ita tamen ut Illustrissime Domine Anne hoc satis tempestive

significetur vel intimetur videlicet sex menses antequam talis redemptio fiat, ut ipsa res suas in tali casu interea disponere possit.

Quas quidem literas patentes et assecurationem in debita et sufficienti forma factas et expeditas praefatus Serenissimus Angliae Rex die et loco solemnizationis matrimonij predicti ante tamen eandem solempnizationem Commissario dicti Domini Ducis Juliae, Geldriae, Cleviae etc. tunc presenti ad usum et utilitatem prefate Illustrissime Domine Anne tradet et deliberabit, tradive seu deliberari faciet, Proviso semper, quod minuta et verum exemplum dictarum literarum patentium per decem dies ante traductionem praefate Domine Annae proxime precedentes mittantur ad praefatum Dominum ducem et ejus consiliarios ad effectum quod matura deliberatione videantur, inspiciantur et examinentur, an bene, sufficienter et utiliter fiant et concipiantur in commodum et utilitatem dicte Illustrissime Domine Anne. ITEM conventum, concordatum et conclusum est, ut si contingeret Illustrissimum Principem dominum Gulielmum Julie, Geldrie, Cleviae etc. ducem decedere sine legitimis liberis atque ita successio Ducatuum, provinciarum et dominiorum ipsius ad Principis Electoris Saxonie Domini Joannis Frederici etc. Illustrissimam conjugem Dominam Sibillam supranominatam vel eorum amborum liberos juxta tenorem verborum & sententiarum contractus nuptialis expressarum, seu instrumentorum dotalium desuper initorum scriptorum et factorum perveniret, Qui postea et ipsi nullos legitimos liberos post se relinquerent, hoc casu deficientibus heredibus prefati Ducis Saxonie predictorum ducatuum, provinciarum et dominiorum successio ad Illustrissimam Dominam Annam et ipsius liberos ex conjugio Serenissimi Regis succeptos deveniet et hereditati cedet, Et quemadmodum eo casu, quo praedicta successio ad Principem Electorem Saxoniae aut ejus liberos perveniret cautum est, ut certa summa pecuniae nempe centum et sexaginta millium aureorum duabus sororibus, videlicet Domine Anne et Domine Amelie aut earum heredibus intra quadriennium prestentur et persolvantur, ita hoc quoque existente casu quo deficientibus heredibus Principis Electoris Saxoniae ad Serenissimum Regem et ipsius Majestatis liberos successio Ducatuum provinciarum & dominiorum predicti Ducis Juliacensis etc. devolverctur, teneantur et obligentur jam nominatam summam centum et sexaginta millium aureorum praefate Domine Ameliae aut ipsius heredibus exolvere. Et antequam homagium consuetum seu juramentum fidelitatis a subditis predictorum Ducatuum, provinciarum et dominiorum prestetur, debitam et sufficentiem ejus summe intra quadriennium solvendi cautionem facere & prestare.

ITEM conventum, concordatum et conclusum est, ut eveniente illo casu quo predicta successio ad Principem Electorem Saxonie et ejus heredes juxta tenorem verborum & sententiarum prefatorum instrumentorum nuptialium expressum deveniret, Tunc si alterutram sororum sine legitimis liberis decedere contingeret, pars altera illius summe accrescet alteri sororj superstiti vel ejus liberis. ITEM conventum, concordatum et conclusum est, ut si Ducatus provinciae & dominia praedicta ad Illustrissimam Dominam Annam jure hereditario deficientibus liberis Principis Electoris Saxonie devolverentur tunc preter eam donationem propter nuptias sive doarium quod habet a Serenissima Regia Maiestate tria Castella cum pensionibus quinque millium florenorum aureorum annuorum videlicet in ducatu Clevensi, Budricum cum duobus millibus, in Ducatu Juliacensi. Casterium etiam cum duobus milibus, et in ducatu Bergensi Benradum cum mille aureis annuatim percipiendis quoad vixerit in humanis habebit, tenebit, et illis fruetur. ITEM conventum, concordatum et conclusum est, quod pro celeriori expeditione omnium et singulorum premissorum ad complementum perducenda praefatus Illustrissimus Princeps Dux Juliae, Geldrie, Clevie etc. utrum per terram, an per mare Clarissimam Dominam Annam sororem suam traducturus et transmissurus sit, et quam brevi tempore id complere intendit, quasque preparationes ipse ad hoc facit, prefatum Serenissimum Angliae Regem de tempore in tempus per suas literas certiorem reddet, ut dictus Serenissimus Angliae Rex consimiles preparationes decenter & honorifice pro receptione dicte Clarissime Domine Anne faciat, et ne ob hujusmodi notificationis defectum dictus Anglie Rex inanes et supervacaneas impensas frustra diu expectando adventum dicte Domine, qui tamen fortasse ob aliquod impedimentum diutius differetur subire cogatur. ITEM conventum, concordatum, et conclusum est, quod tam prefatus Serenissimus Rex Angliae quam Illustrissimi Ducis Saxonie & Clevie predicti per literas suas patentes magno ipsorum sigillo sigillatas et manu propria subscriptas presentem tractatum ac omnia et singula capitula in eodem contenta acceptabunt, confirmabunt et ratificabunt, easdemque literas sic ut prefertur signatas & sigillatas in vicem tradent videlicet prefatus Serenissimus Rex Angliae prefato Illustrissimo Duci Julie, Geldrie et Clevie etc. ejusve deputatis similem confirmationem sibi prius tradentibus infra sex hebdomidas a dato presentium proxime et immediate sequentium tradet & deliberabit, tradive et deliberari faciet cum effectu. Et similiter prefatus Dominus Dux Cleviae et Princeps Elector Saxonie per literas suas patentes magno suo sigillo sigillatas et manu propria subscriptas presentem

tractatum ac omnia et singula capitula in eodem contenta acceptabunt, confirmabunt et ratificabunt ac prefato Serenissimo Regi Anglie eiusve Maiestatis deputatis similem confirmationem tradentibus intra spacium sex hebdomidarum a dato presentium proxime et immediate sequentium tradet et deliberabit tradive et deliberari faciet cum effectu. Salvis interim tractatu matrimonij et instrumentis nuptialibus inter Illustrissimum Principem electorem Saxonie prefatum et ejus Celsitudinis conjugem Dominam Sibillam etc. initis scriptis et jam pridem factis ac in suo legitimo robore permanentibus secundum verum et expressum tenorem verborum et sentenciarum in eodem tractatu positorum dummodo presenti tractatui non repugnent.

Sequuntur tenores Commissionum HENRICUS Octavus, dei Gratia Rex Anglie & Francie fidei defensor, Dominus Hibernic, ac in terris immediate sub Christo supremum caput ecclesie Anglicane OMNIBUS ad quos presentes litere nostre pervenerint Salutem. Sciatis quod Nos de fidelitatibus circumspectionibus & industrijs preclarissimorum et fidelissimorum Consiliariorum nostrorum Reverendissimi in christo patris Thome Cantuariensis Archi-Episcopi etc. Thome Domini Audeley de Walden Cancellarii nostri Angliae Caroli Suffolichie Ducis etc. consanguinei nostri charissimi Thome Domini Crumwell privati sigilli nostri custodis, Gulielmi Comitis Southamptoensis consanguinei et magni Admiraldi nostri et Reverendi in christo patris Cuthbertj Dunelmensis Episcopi plenius confidentes, ipsos nostros veros & indubitatos Commissarios, oratores, procuratores ac deputatos nostros generales et speciales facimus, constituimus et ordinamus per presentes ut cum oratoribus, commissariis, Ambassiatoribus, procuratoribus seu nuncijs Illustrissimorum Principum Joannis Frederici ducis Saxonie principis electoris, Lantgravij Thuringie, Marchionis Misnie, et Burggravij Magdeburgi etc. ac Gulielmi Ducis Julie, Geldrie, Clevensis etc. comitis Marchie, Zutphanie & Ravensburgi, domini in Rauensteyn etc. consanguincorum et Confederatorum nostrorum charissimorum, Tam de et super conjugio, sponsalibus, nuptijs et matrimonio ad dei honorem et gloriam inter nos & Illustrissimam Dominam Annam eiusdem Julie Ducis etc. sororem, incundis, contrahendis, et celebrandis. Quam etiam de et super dote donatione propter / nuptias nec non tempore loco et alijs circumstancijs matrimonium ipsum quomodocunque spectantibus ac ceteris quibuscunque causis et negocijs bonum ipsius qualitercunque concernentibus necessarijs, oportunis & expedientibus conveniant, tractent, paciscantur, concordent integre resolvant, determinent et concludant. Ad que omnia et singula pro nobis et nomine nostro

exercenda, agenda, facienda et perimplenda eijsdem oratoribus, commissarijs, procuratoribus ac deputatis nostris conjunctim et quibuscunque tribus aut pluribus eorum divisim nostram plenariam potestatem, auctoritatem et mandatum nostrum generale et speciale per presentes damus et concedimus. Promittentes bona fide et in verba Regia quod omnia et singula per dictos oratores, commissarios, procuratores et deputatos nostros vel quoscunque tres aut plures eorum in et super praemissis conventa, tractata, concordata, tractata, acta, determinata et conclusa fuerint Nos rata, grata et firma habituri et perpetuo observaturi sumus, et quod inde dabimus literas nostras patentes magno sigillo nostro sigillatas et premissorum confirmatorias et approbatorias, in forma debita, prout opus fuerit.

In cujus rei testimonium hijs presentibus manu nostra subscriptis sigillum nostrum apponi fecimus. Datum apud Castrum nostrum Windesore XXIIII° die Septembr. Anno Domini MDXXXIX. Regni vero nostri anno XXXI. Sic signat. Henry Rex & subscriptum Godtſalue.

DEI Gratia Gulielmus Juliae, Geldrie, Clivensis et Bergensis Dux, Marchie, Zutphanie et Ravensburgi Comes ac Dominus in Ravenstein etc. testatum reddimus, quod postquam mediante Illustrissimo Principe Domino Joanne Frederico duce Saxonie, ac sacri Romani Imperij Principe electore etc. cognato et adfine nostro charissimo, de contrahendo conjugio inter Serenissimum Principem Dominum Henricum octavum Anglie & Francie Regem fidei defensorem, Dominum Hibernie, ac in terris ecclesie Anglicane immediate sub Christo supremum Caput Dominum nostrum charissimum et Illustrissimam Principem Dominam Annam sororem nostram amantissimam tractatum sit, Nos ea de causa sciente et consentiente Illustrissima Principe Domina Maria Clivensi, Julie et Bergensi ducissa etc. Domina et matre nostra charissima et item predicta sorore nostra amantissima una cum cognati et adfinis nostri prenominati Principis Electoris Saxonie etc. consiliarijs Joanne A dolik equite aurato et Francisco Burgarto Vicecancellario, nostros consiliarios, dilectos fideles Gulielmum ab Harff Aule nostrae prefectum et Henricum Olisleger doctorem ablegasse cum mandatis super illo ipso negocio coniugii jam dicti tractandi, agendi & concludendj pro certissimo nobis persuadentes quod ea amicitia et adfinitas inter Serenissimum Regem Angliae etc. et nos contracta ac inita tum in laudem et gloriam nominis divini, et emolumentum reipublice christiane cessura, tum quoque nobis et nostris privatim honori & bono futura sit, Ideoque profitemur publice et adperte hijs literis nostris, quod illis ipsis predicti adfinis nostri Principis Electoris Saxonie etc.

et nostris Consiliarijs, oratoribus, et procuratoribus plenam facultatem, auctoritatem, mandatum, et potestatem dedimus et concessimus, damus et concedimus hisce literis de supradicto negocio conjugii inter Serenissimum Regem Angliae etc. ac sororem nostram charissimam tractandi, agendi et concludendi. Et quicquid ab illis tractatum, actum et conclusum fuerit, hoc debemus et volumus nos & predicta mater et soror nostra charissima gratum, ratum firmum et inviolabile habere, servare et exequi perinde ac si presentes in personis proprijs illa omnia et singula tractaverimus, egerimus et concluserimus. Et si predicti Consiliarij, oratores & procuratores nostri ampliori mandato ac potestate speciali vel generali ad sepedictum negocium pertinente opus habere viderentur, eam quoque potestatem, mandatum et auctoritatem ipsis datam & concessam esse volumus, ac damus & concedimus vigore et virtute harum literarum sine omni dolo et cavillatione. Ac in testimonium horum omnium has mandati nostri literas manu propria subscripsimus. Et quia majus nostrum sigillum nondum erat paratum nostro secreto sigillo eas consignari curavimus. Datum in Oppido nostro Dusseldorffio, quarta die Septembris Anno Dominj Millesimo Quingentesimo tricesimo nono.

Sic signatum Wilhem, Sic subscriptum J. Wassenberg. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et testimonium Nos Serenissimi et potentissimi Principis domini nostrj Regis Angliae Commissarij, oratores ac deputatj has patentes literas manu nostra subscripsimus, et eijsdem sigilla nostra apposuimus. Datum Londini quarta die Mensis Octobris Anno Dominj Millesimo Quingentesimo trigesimo nono.

Beilage E.

Acceptatio Regia promissa dotis oder Reuers wegen der 100,000 goltgl. heiratsguts Frewlein Annae, Hertzoginnen zu Gulich, das solche nachgelassen sein sollen. London, 1539. 6. Septembris.

Nos Thomas diuina permissione Cantuariensis archiepiscopus, Thomas dominus Audeley de Walden Regni Angliae Cancellarius, Carolus dux Suffoltiae &c. Thomas dominus Crumwell Priuati sigilli Regij custos, Wilhelmus comes Southampton, magnus Admiraldus Angliae, Chudbertus diuina permissione episcopus Dunelmensis, notum facimus et tenore praesentium testificamur Quoniam iam de quibusdam capitulis et articulis matrimonii inter Serenissimum et potentissimum principem dominum Henricum octavum Angliae et Frantiae Regem, fidei defensorem, dominum Hyberniae ac in terris Immediate sub Christo supremum caput Ecclesiae Anglicanae. et clarissimam dominam Annam, Illustrissimi Principis, domini Wilhelmi Iuliacensis, Gelrensis Cleuensis &c. ducis, sororem (deo propitio) tractatum conventum concordatum et conclusum interque alia insertum est Quod praedictus Juliae dux heredesque aut successores sui nomine dotis sive loco dotalitii praefato Regi Angliae, heredibus aut successoribus suis centum milia florenorum auri, intra unius anni spatium post solemnem matrimonii contractum in fatie Ecclesiae habitum, modo et forma insequenti, videlicet quadraginta milia florenorum auri eo die quo matrimonium solemnizabitur, et reliqua sexaginta milia intra annum proxime illum diem sequentem in civitate Londini solvere seu solvi facere debeat, iuxta continentiam et tenorem in eisdem articulis atque capitulis latius expressam. Et nos serenissimi regis nostri commissarii et deputati legitime constituti de scitu Regiae suae maiestatis cum oratoribus et consiliariis praefati Illustrissimi Juliae &c. ducis, pepegerimus (so) et pacti sumus summam illam centenorum milium aureorum praedictorum. ab Illustrissimo duce eorum numerandam non esse, sed acceptilatione Regiae liberalitatis tolli atque extingui debere. Idcirco nos omnes et singuli Regiae Majestatis consiliarii supra nominati tenore praesentium, bona fide pro-

mittimus et pollicemur Quod postquam praedicta domina Anna iuxta illius tractatus continentiam in Regnum Angliae pervenerit, Extunc nos cum Regia sua maiestate curaturos procuraturos acturos et provisuros, ut de praedicta summa centenorum milium aureorum Regia sua maiestas per litteras suas patentes sigillo suo sigillatas ac manu propria subscriptas, atque in debita et sufficienti forma factas et expeditas acceptilationem et quitantiam dabit concedet et tradet, seu dari concedi et tradi faciet. commissariis et deputatis praedicti domini ducis Iuliae etc. cum ipsa domina Anna in Regnum Angliae venientibus in illum finem et effectum, ut post duci ipsi tradantur et deliberentur. Adeo ut ipse Illustrissimus dominus dux, et ipsius heredes de tali acceptilatione atque quitatione modis omnibus possint certi esse atque securi permanere. In cuius rei testimonium Nos hanc praesentem paginam conscribi iussimus, eamque manibus nostris propriis subsignavimus. et illi nostra signa impressimus. Datum Londini sexto die Septembris Anno millesimo quingentesimo tricesimo nono.

T. Cantuarien.
Thomas Audeley canc.
Charly Soffolk.
Thomas Crumwell.
W. Sovthampton.
Cuthbert Duresme.

Beilage F.

Copy of a Record in the Public Record Office entitled „State Papers, Henry VIII. Journal of the Journey of Anne of Cleves from Germany."

The comyng of the Lady Annes Grace from Dissildorf in the land of D'enberghe to Calise.

Furst from Dissildorf to Bergge v miles. And note that v miles there be so moch as XX^{ti} ynglish miles by mesure in accompting &c.

Item from Bergge to Cleve . . . . . v miles
Item from Cleve to Ravestein . . . . . iiij miles
Item from Ravestein to Bertemgeberghe . . . . . iiij miles
Item from Bertemgebergh to Tilborgh . . . . . ij miles
Item from Tilborgh to Hoggestreete . . . . . iiij miles
Item from Hoggestreete to Anwarpe . . . . . iiij miles

Anwarpe. Md ynglish Marchants met her grace iiij miles w^{t}out the Towne in £ velvet Cotis & Cheynes of gold And at her entring into Anwarpe shee was Receaved w^{t} iiij^{xx} torches brying in the day light and so brought her to thenglish lodging where shee was also honorablie receyved And they kepte open Howsholde one day for her and her trayne The next dey thenglishe Marchaunts brought her on her waye to Stekyn & gave her a gyfte & so departed.

Frome Anwarpe to Stekyn . . . . . v miles
Frome Stekyn to Tokkn . . . . . v miles
Frome Tokkn to Bridgis . . . . . v miles
Frome Bridgis to Odemburgh . . . . . iij miles
Frome Odemburgh to Newporte . . . . . v miles
Frome Newporte to Donkirke . . . . . v miles
From Donkirke to Gravelyn . . . . . v miles

Gravelin. At Gravelyn the Capten Receayved her honorablie and gave her a Shotte of goones the next daie in the Morneinge beinge the XIth daye of December in the XXXIth yere of our Suff Lord king Henry

the VIIIth she arryved w^{tt}in the ynglish Pale al Calise betwen vij and viij of the Clocke where honorably receyvid her the Lord Deputie of Calise and the Lieftenant of the Castill of Calise And the knight Porter of Calise with the Marshall of Calise Sr George Carow Capten of Resbank wth the Capten of the Speyris well appoynted w^{t} grete horses & the men of Armes w^{t} them w^{t} velvet Cotis and Cheynis of gold And all the Archers in the kings Livery allso well appoynted & so brought her towards Calise A gentleman of Armes of the Kinges & anoy of hers ryding together and so marshed forward till she cam w^{t}in a mile of Callise And ther receyvid her ageyn honorablie Therle of Sowthampton Lorde Admyrall of England w^{t} the Lord William Haward Sr Frauncis Brian the Lord Grey of Wilton w^{t} the Lord Hastings The Lord Clifford The Lord Herbert The Lord Tailbush Sr Thomas Semor Sr Henry Knyvet Mr Gregory Cramwell w^{t} $\frac{iiii}{xx}$ gentylmen in Cots of Satyn Damask and Velvet besides the forsaid Lordis wich were iij coullers of Cloth of Gold & purple velvet &c. Cheines of gold of grete valew & $\frac{c}{ii}$ yemen &c. In the kings coullors rede & blew Cloth Then the King's shipps of Newlands as shee came by them lett $\frac{c}{ij}$ shotts of Goones Then Immediatly after the Towne of Calise shotte $\frac{c}{iiij}$ pecis of Ordynaunce or ever they seasid Then they marshed forward till shee came to Lanterne Gate and there shee stayed & veiwed the Kingis Shippes called the Lyon and the Swepestake which were deckid with a C. Banners of Silke & Gold wherein were ij$^{C.}$ maisters Gooners and Maryners & XXXI Trumpetts & a double Dromme that was never seen in Yngland before and so hir grace entred into Calise, at whose entringe there was C and £ pecis of ordynance lett owte of the foresaid ij Shippes that made such a smoke that one of her trayne could not see another, wher stode in order on both sides the Streetes like a lane w^{t} v $^{C.}$ souldiars in the Kinges Liverey of the retynew of Calise and the Maio^{r} of Calise w^{t} his breethren & the Comes of Calis and the Marchaunts of the Staple stode in like maner in araie & made a lane wher through she passed to her Lodginge and so the Maio^{r} and his Brethren cam to her lodginge and gave her ł Soveraigns of gold and the Maior of the Staple gave her lx Soveraigns of Gold And on the morrow after shee had a Goon shotte Justing & all other Royaltie that could be devised in the Kings garrison ryall & kept open houshold ther duringe the tyme that shee did ther remayn which was xv daies and had daylie the best pastimes that could be devised And the xxvijth daie of December being St. Johns dey she tooke shippe at xij of ye clocke and landid at the Downes

Calise.

Tooke Ship. Landid.

betwen vi & vij at afternoone & then met her the Due of Suf. w^{t} the Dutches well accompanyed & so w^{t} there trayne marshed forward to the Castill of Deale where as her grace shifted her & bankettid & so proceded to Dover and there taried till Monday and then set forth to Canturb̄ where receyved her th'arbishope accompanied wth other Bishops and the gentlemen of Kent & there reymayned till tewis-daie & then to Syttingborne and the other daye being Newers

Newarsday. Even to Roehester receyvid by the Due of Norff. being accompanied as here after folowith First wayted upon his grace the Lord Dacres of the Sowth the Lord Montioye the Barons of thexchequier Sr Rog^{r} Townsend Sr Edward Bennighfeeld Sr John Jermy Sr Edmonde Knyvet

The Duc of Norf^{s} treyn. Sr Edward Wyndham Sr Tho. Jermyn Sr Jamys Bullyn Sr William Paston Sr Francis Lovill S^{r} Th. Straunge Sr John Clere Sr William Conisbye Mr Richard Southwell Mr Philip Calthrope Mr Roberte Towsend H. Hubbert Th. Gybbon Thomas Thursby Erasmus Paston Edmond Lunner Thomas Tyndale Rauf Symons And there thus accom-

The Kinge went to see her. panied shee taried Newars daie Upon wch daie the Kinges Highnes onely wth certen of his p^{r}vey Chamber cam to her & bankettid w^{t} hir, and after departed to Grenewich ageyn And so of Friday to Dartf̄ & there all night And of Satturdaie the iij daie of January thus

Blackheth. Accompanied shee marshed forwards towards the blaeke heth till shee cam to Shotf̄ Hill at the fote whereof was prepared a Tent or Pavilion verey Gorgeous and ther her Grace entred and shifted her and taried a eerten space banketting Whereof hering the Kings Matie marshed forwards through the parke to mete her after this maner

Thorder. First afor him the Trompetts blowing then his Graces Chaplens ij

Counsellors. and ij in good order Then the Counsaillo^{n} lernid wth other his Counsaill at Lardge as thattorney the Sollieito^{r} & Receyver of the Dutchie of Lanc. Doct^{r} Peter Mr Peter Van Sr John Williams Sr Rie. Weston. Sr Willm Essex S^{r}. John Daney Sr Bryan Tuke the Treasaror of the x^{te} Mr Richard Pollard the Treasuror of the Augmentac̄ons The sollicito^{r} of thaugm̄ thattorney of thaugmen̄ The Chauncell^{r} of thaugmenf̄ Mr Wriothesly Mr Amnor & the Comptroll^{r} of the Kings Houshold

Prevey Chamb. Then the Kings prevey Chambre as the Gromes first then Philip Hobby Maurice Bercley Th. Paston Ric. Morison Rauf Sadler Anthony Knyvet Peter Mutus Ric. Crumwell John Wellisborne Thomas Culpeper Anthony Deny Sr Anthony Silenger Sr Richard Long & Sr Thomas Hennage

Nobles. Then Barons Bishops Erles and Dukes in their degrees As the Maior of London & my Lord Parr the Lord Sent John and the Lord Hongerf. the Lord Mordant and the Lord Borough the Lord Wentwourth

& the Lord Wyndisor The Lord Tailbush and the Lord Sturton the Lord Clynton and the Lord fferris the Lord Morley and the Lord Delaiware the Lord Cliffe & the Lord Nevill the Lord Bulbecke & the Lord Maltraver the Bishope of St. Asse and the Bishope of St. David the Bishope of Hertf. and the Bishope of Lyncoln the Bishope of Durham and the B. of Winchestr Therle of Essex therle of Arundell and therle of Surrey therle of Hertf. and therle of Sussex and the Lord Russell the Lord Sands and therle of Oxinf. The Lord Crumwell and the Lord Chauncellor Therle of Southampton and the Duc Philip Thambassador of Fraunce and of the Emperor Then the Lord Marques Dorset bering the sworde before the Kings highness The Kings Matie next after his grace the Mr of the Horse leadinge the horse of astate After him the Children of honor then the Capt of the Garde with the garde following &c Privie Counsell.

Wifflers appointed for order keepinge Sr Giles Strangnish Sr Willm Parr Sr John Horsey Sr Anth. Hongerford Sr Willm Barnigton Sr John Brudge Sr John Gifford Sr Hufrey Foster Sr John Sentlow Sr John Villers Sr Nicholas Poyniz Sr John Marcam Edmond Littleton and Charles Wingfeld. Wifflers.

After folowith the names of the Esquiers and Knights that gave their attendance theire being appointed But first the names of the l. Gentlemen called pentioners which all stode from the Parke pale upon the heth to the metinge places after their degrees &c the Kinge passing through &c Esquiers. Knights. Pentioners.

The l. pentioners. (Es folgen 50 Namen.) The knights. (84 Namen.) Esquiers. (137 Namen.)

Jahres-Bericht.

Der Bergische Geschichtsverein hat, in dem nunmehr abgelaufenen vierten Jahre seines Bestehens, nach Außen hin weniger häufig Gelegenheit gehabt, von seinem Arbeiten Zeugniß abzulegen. Ist es doch natürlich, daß historische Vereine mit ihrem Wirken für Ergründung der Vergangenheit zurücktreten müssen in einer Zeit, wo die gewaltigen Ereignisse und das Schaffen der Gegenwart Alle in solchem Grade in Anspruch nehmen, wie dieses im verflossenen Jahre der Fall war. Der Verein hat in diesem Zeitraume im Ganzen drei Sitzungen gehalten, über welche — wie früher — in der Elberfelder Zeitung Bericht erstattet wurde.

28. Sitzung am 18. August 1866. Herr Friedensrichter Fahne hielt einen Vortrag über den Römischen Grenzwall am Niederrhein, namentlich im Regierungsbezirk Düsseldorf. Es hat dieser Vortrag, nach späteren Forschungen von dem genannten Herrn erweitert und vervollständigt, in diesem 4. Bande der Zeitschrift seine Stelle gefunden.
29. Sitzung am 28. November 1866. Der Schatzmeister des Vereins, Herr P. von Carnap, legte die Rechnung für das abgelaufene Jahr vor, deren Revision Herr Herm. v. d. Heydt übernahm. Der Vorsitzende sprach über die vierte Gemahlin Heinrichs VIII. von England, Anna geb. Prinzessin v. Jülich-Cleve-Berg, unter Vorzeigung mehrerer Originalbriefe von Beiden. Von diesem zu einem anderen Zwecke später ausgearbeiteten und zuletzt auf Grund neuer Quellen noch vielfach erweiterten Vortrage ist der erste Theil im vorliegenden 4. Bande der Zeitschrift abgedruckt.
30. Sitzung am 11. März 1867. Herr Adolf Werth sprach über die früheren Höfe von Barmen und legte eine alte Karte der Gemarke vor. Hierauf wurden aus dem von Herrn Pfarrer Wolters in Bonn übermittelten Manuscripte der Biographie Konrads v. Heresbach (s. Zeitschr. I S. 204) einzelne Abschnitte vorgelesen. Ueber die Veröffentlichung des Werkes wurde Beschluß gefaßt.

Im Schriftenaustausch ist unser Verein weiter eingetreten mit der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat, dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main, dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt, dem Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle und dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Von seinen Mitgliedern verlor der Verein durch den Tod fünf. Am Morgen des 30. Januar 1867 starb zu Hannover das Ehrenmitglied, General-Schuldirector und Vorsitzender des Ober-Schulcollegiums Dr. Heinrich Friedrich Kohlrausch. Der Verewigte hat als Vorstand und Gründer einer Privatschule in Barmen (1810—1814), als Professor am Gymnasium zu Düsseldorf (1814—1818), endlich als Consistorialrath in Münster (1818—1830) in engerem und weiterem Kreise sich um das Schulwesen in den beiden Westprovinzen Preußens die größten Verdienste erworben, er hat außerdem durch seine Deutsche Geschichte und die Geschichte der Befreiungskämpfe für Weckung und Pflege einer vaterländischen Gesinnung in der Deutschen Jugend auf das kräftigste mitgewirkt. Deshalb hatte der Verein gleich bei seinem Entstehen ihn unter die Zahl seiner Ehrenmitglieder aufgenommen. Einen Nekrolog enthält das Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen — herausgegeben von Stiehl (1867 S. 186 ff). Ein lebendiges, anschauliches Bild seines Wesens und Wirkens hat uns der Verstorbene in seiner 1863 erschienenen Selbstbiographie hinterlassen („Erinnerungen aus meinem Leben von Friedr. Kohlrausch. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1863"). Aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder wurden uns durch den Tod entrissen Dr. Neudecker, Director der Bürgerschule zu Gotha († 11. Juli 1866), und Dr. theol. Pfarrer Sudhoff in Kreuznach († 30. Sept. 1865); von den ordentlichen Mitgliedern Pfarrer a. D. Esch in Bonn († 2. October 1866) und Theodor Wetschky in Elberfeld († 13. Sept. 1866).

Ausgetreten sind die ordentlichen Mitglieder: Postdirector Ritter (jetzt in Trier) und Geh. Justizrath Scriba (jetzt in Trier).

Die Zahl der Mitglieder beträgt 220, nämlich 23 Ehrenmitglieder, 42 correspondirende und 155 ordentliche Mitglieder.

Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte die Gewogenheit, aus dem Public Record Office in London durch Vermittelung des Königl. Botschafters eine Abschrift des Berichts über die Reise der Herzogin Anna nach England für unseren Verein nehmen zu lassen (Vgl. oben Zeitschrift S. 377 und 378, Anm. 46).

Dem Archive des Vereins wurde ein werthvolles Geschenk von Seiten des Herrn Pfarrer Sardemann in Wesel zu Theil. Derselbe überließ uns nämlich

das Tagebuch Konrads von Heresbach, sowie den von dem Besitzer selbst geschriebenen Catalog der Heresbachschen Bibliothek, unter der Bedingung, daß beide Stücke bei einer etwaigen Auflösung des Bergischen Geschichtsvereins dem Archive der evangelischen Gemeinde zu Wesel zufallen sollten. Derselbe schenkte außerdem eine Photographie des Bechers, welchen 1578 die geflüchteten Niederländer und Wallonen der Stadt Wesel verehrten.

Herr Justizrath von Hurter übergab ein Paket Documente über die politischen Bewegungen der Jahre 1848—1849.

Die Münzsammlung wurde bereichert durch Geschenke der Herrn Dr. H. Becker in Dortmund (25 falsche Bergische Groschen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts) und P. v. Carnap (Dreipfennigstück der Stadt Soest von 1721).

Der Bibliothek wurden Geschenke übergeben von folgenden Herrn:

Dr. H. Becker in Dortmund: 1) Crantz, Rede, gehalten bey Gelegenheit der Preiß-Austheilung in der öffentlichen Versammlung der Churfürstl.-Pfälzischen Academie der schönen Künste (1777). 4°; 2) Dr. Fr. Bährens Der Typhus contagiosus und die Dysenterie in cosmischen Beziehungen. Bonn 1821. 8°; 3) An die Röm. Kayserlich-Majest. Allerunterthänigste Anzeig — — In Sachen Gülich- und Bergischer Landt-Ständen von Ritterschaft und Stätten Contra Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz, als Hertzogen zu Gulich und Berg ꝛc. (1724) fol.

Gymnasial-Director Prof. Dr. Bouterwek: 1) Ein Ausschnitt aus Herzogs Real-Encyklopädie (Supplementband), enthaltend die Biographie von Caspar Siebel und ein anderer, enthaltend die Biographie von Werner Teschenmacher.

Gymnasial-Lehrer Dr. Bouterwek in Elberfeld: 1) Die Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866. Druck und Verlag bei J. J. Spiegel Wtw. in Hannover; 2) Ein lithogr. Abstimmungszettel des weil. Deutschen Bundestags; 3) F. Stoetzer Chronici Reichensbergensis Disquisitio Critica. Pars prior. Halis Sax. 1859. 8°; 4) Stenographische Berichte über die Adreß-Debatte des Preuß. Abgeordnetenhauses am 27., 28. und 29. Januar 1863. Berlin 1863.

Curatorium des Königl. Preuß. Staats-Anzeigers: Zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1866. (Separat-Abdruck aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.) 8°.

Antiquar W. Fröhling in Elberfeld: 1) Zweck des Todes Jesu. Eine Predigt von Heinrich Benzenberg, reform. Prediger zu Schöller. Elberfeld (1805). 8°; 2) Gedächtniß-Feier des Herrn Karl August Döring, Pastors bei der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld. Elberfeld (1844). 8°.; 3) Rede, gehalten bei der Einsetzung des Herrn Pastor K. A. Döring in das Predigtamt, bei der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Elberfeld, von Karl Theodor Böddinghaus. Elberfeld (1816). 8°; 4) Brief des Pastor A. Rauschenbusch, nebst einem Auszuge aus: Des Herrn Führungen im Lebensgange von Georg F. Müller. Elberfeld 1852. 8°.

Dr. Giefers in Paderborn: 1) Annales Paderborn. II., III.; 2) Dr. Giefers, Zur Geschichte der Burg Iburg und Stadt Driburg. Paderborn, 1860; 3) Derselbe, Der Dom zu Paderborn, Soest, 1861; 4) Seibertz, Kayser, Spancken und Giefers, Beiträge zur Geschichte Westfalens, Paderborn, 1866; 5) Monumenta Paderbornensia. Amstelodami, 1672; 6) Kayser, Die Soester Patroeli-Kirche und Nicolai-Kapelle.

Prof. Dr. Heinrich Heppe in Marburg: 1) seine Denkschrift über den Untergang des kurhessischen Staats, Marburg, 1866, 8°; 2) Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve, Mark und der Provinz Westfalen, von Dr. Heinr. Heppe, Iserlohn, J. Bädeker, 1867.

Rector Kerlen in Mülheim a. d. Ruhr: 1) Minola, Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Jul. Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrom Merkwürdiges ereignete, Thal Ehrenbreitstein, 1804; 2) Versuch einer statistischen Darstellung des Kreises Waldbröl, Waldbröl, 1863; 3) Gedanken Gerhard Tersteegens über die Werke des Philosophen von Sanssouci, herausgegeben von Dr. Gerh. Kerlen, Mülheim a. d. Ruhr, 1853.

Prof. Dr. R. Pauli in Marburg: seine Schrift: Simon v. Montfort Graf von Leicester, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen, Tübingen, 1867.

Karl Pöls in Elberfeld: Aus dem Stillleben, Gedichte aus drei Tönen, von Karl Pöls, Elberfeld, 1866, kl. 8°.

Charles Rahlenbeck in Brüssel: seine Notice sur Fréderic de Vervoz, 8°.

Ober-Consistorialrath Sack in Bonn: Catechismus, in quo Christianae religionis elementa syncerè simpliciterque explicantur, Auctore Joan. Monhemio. Dusseldorpij, 1560; angebunden: Censura et docta explicatio errorum Catechismi Ioannis Monhemii — per deputatos à Sacra Theologica facultate Universitatis Coloniensis — Coloniae, 1560.

Evangel. kirchl. Stadtmission in Barmen: Gründung der Reformirten Gemeinde zu Gemarke nach L. Eberhardis „historischem Berichte", Barmen, 1867.

Pfarrer Dr. Georg Eduard Steitz in Frankfurt a. M.: 1) Die Familienchronik Bernhard Rohrbachs aus dem 15. Jahrhundert, herausgegeben und eingeleitet von G. E. Steitz, Frankfurt, 1862; 2) Des Canonicus Job Rohrbach am Bartholomäusstifte Frankfurter Chronik vom Jahre 1494—1502. Zum ersten Male herausgegeben von G. E. Steitz.

Candidat O. Stoltenhoff in Elberfeld: Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte, oder die Geheimnisse der Bosheit der Ronsdorffer Secte, Frankfurt und Leipzig, 1750, 4°.

Elberfeld, den 10. Juli 1867.

W. Crecelius,
Secretair des Vereins.

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

I. Ehrenmitglieder.

Herm. Altgelt, Geheimer Regierungs- und Schulrath a. D. zu Düsseldorf.
Dr. Aug. Beck, Archivrath, Vorstand des Herzogl. Sächs. Haus- und Staatsarchivs, sowie des Herzogl. Münz-Cabinets und Bibliothekar zu Gotha.
Dr. Mor. Aug. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten a. D., Excellenz, zu Berlin.
Dr. E. Böcking, Geh. Justizrath, ordentl. Professor der Rechte in Bonn.
Joh. Adolf von Carnap, Oberbürgermeister a. D., zu Düsseldorf.
Dr. C. A. Cornelius, Professor in München.
Dr. Joh. Gust. Droysen, Professor in Berlin.
Dr. Leonhard Ennen, Archivar in Köln.
Dr. Ch. Rudolf Hagenbach, ordentl. Professor der Theologie in Basel.
Dr. Karl Hase, Geh. Kirchenrath, ordentl. Professor der Theologie in Jena.
Aug. Frhr. v. d. Heydt, Staatsminister und Finanzminister, Excellenz, zu Berlin.
Dr. H. Frdr. Jacobson, Professor der Rechte zu Königsberg.
Dr. v. Lancizolle, Königl. Geh. Ober-Archivrath a. D., in Berlin.
Dr. D. W. Landsermann, Geh. Regierungs- und Schulrath zu Koblenz.
Dr. theol., jur. und phil. von Mühler, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Exzellenz, zu Berlin.
Dr. Reinhold Pauli, Professor zu Marburg.
Dr. G. H. Pertz, Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar zu Berlin.
v. Pommer-Esche, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident, Excellenz, zu Koblenz.
Dr. Groen von Prinsterer, im Haag.
Dr. Leopold von Ranke, Königl. Historiograph und Professor zu Berlin.
Dr. K. H. Sack, Ober-Consistorialrath a. D., in Bonn.
Dr. Karl Schnaase, Ober-Tribunalsrath a. D., in Berlin.
Dr. Ludwig Simons, Staatsminister und Minister der Justiz a. D., Excellenz, zu Elberfeld.

II. Correspondirende Mitglieder.

Bartelheim, Pfarrer in Köln.
Dr. Baum, Professor der Theologie in Straßburg.

Bleibtreu, Pastor in Duisburg.
Dr. L. Curtze in Corbach.
Leopold Elteſter, Archivrath in Koblenz.
A. Fahne, Friedensrichter a. D., auf Fahnenburg bei Düſſeldorf.
Dr. F. W. Giefers, Gymnaſial-Lehrer in Paderborn.
Dr. Gillet, Conſiſtorialrath in Breslau.
Frhr. v. d. Goltz, Oberſt-Lieutenant a. D., in Koblenz.
Dr. theol. J. W. Grashof, Geiſtl. Rath in Köln.
Aug. W. Th. Grashof, Pfarrer in Süchteln.
Dr. C. L. Grotefend, Archivrath in Hannover.
Dr. W. Harleß, Königl. erſter Archivar in Düſſeldorf.
Dr. Paul Haſſel, Privatdocent in Berlin.
Aug. von Haeften, Königl. zweiter Archivar in Düſſeldorf.
Dr. Theodor Haueiſen, erſter Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
Dr. Heidemann, Gymnaſial-Oberlehrer in Weſel.
Dr. Heppe, Profeſſor der Theologie in Marburg.
Dr. Herzog, Profeſſor der Theologie in Erlangen.
Höſch, Pfarrer in Kelzenberg.
Dr. Fr. Hoſſe, Pfarrer in Otzenrath.
Dr. Kerlen, Rector a. D., in Mülheim an der Ruhr.
W. Köhnen, Profeſſor und Gymnaſial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wilh. Krafft, Profeſſor der Theologie und Conſiſtorialrath in Bonn.
Dr. Georg Ludwig Kriegk, ſtädtiſcher Archivar in Frankfurt a. M.
Th. Link, Pfarrer in Koblenz.
A. Nebe, Profeſſor am Prediger-Seminar und Pfarrer in Herborn.
W. Neumann, Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Nippold, Lic. theol. in Heidelberg.
Karl Peſtalozzi, Pfarrer zu Zürich.
C. A. Rahlenbeck, Conſul in Brüſſel.
Dr. A. Rein, Real-Schuldirector a. D., in Krefeld.
J. G. Sardemann, Pfarrer in Weſel.
Dr. C. Schmidt, Profeſſor in Straßburg.
Dr. Schotel in Leyden.
Wilh. Schubert, Pfarrer in Groß-Alsleben bei Oſchersleben.
Dr. Schweckendieck, Gymnaſial-Director in Emden.
Dr. theol. Georg Eduard Steitz, Pfarrer zu Frankfurt a. M.
Vormbaum, Pfarrer in Kaiſerswerth.
Wächtler, Pfarrer in Eſſen.
Dr. R. Wilmanns, Archivrath, Vorſtand des Provinzial-Archivs in Münſter.
Winckel, Ober-Pfarrer und Superintendent in Berleburg.
Wolters, Pfarrer in Bonn.

III. Ordentliche Mitglieder.

Guſtav Achenbach-Simons in Elberfeld.
Philipp Barthels-Feldhoff in Barmen.

Consistorialrath Ball in Koblenz.
Jul. Bemberg, Rittergutsbesitzer, in Elberfeld.
Ludwig Bender, Rector in Langenberg.
Dr. Ernst Bernhardt, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Arthur Blank in Elberfeld.
Wilhelm Blank-Meckel in Elberfeld.
Blech, Pfarrer in Düsseldorf.
Friedr. Boeddinghaus in Elberfeld.
Heinrich Boeddinghaus in Elberfeld.
Wilhelm Boeddinghaus in Elberfeld.
Prof. Dr. K. W. Bouterwek, Gymnasial-Director in Elberfeld.
Dr. Rudolf Bouterwek, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Regierungsrath Aug. Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Eduard Bröcking in Elberfeld.
Karl Bröcking in Elberfeld.
Peter von Carnap, Mitglied des Herrenhauses, Beigeordneter in Elberfeld.
Albert H. Caron, Fabrikbesitzer in Rauenthal bei Barmen.
Prof. Dr. J. Chr. H. Clausen, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Eduard Colsmann in Langenberg.
W. Colsmann Fr. S. in Langenberg.
Dr. Wilhelm Cramer, Gymnasial-Lehrer in Cleve.
Dr. W. Creecelius, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.
Dr. Aug. Döring, Gymnasial-Lehrer in Barmen.
Dr. Paul Döring, Realschul-Lehrer in Elberfeld.
Friedr. Wilh. Dörpfeld, Lehrer in Barmen.
Wilhelm Dörr in Elberfeld.
Fr. Ebermaier, Ober-Procurator in Elberfeld.
Eberts, General-Superintendent in Koblenz.
Heinrich Eisenlohr in Barmen.
Kaspar Engels in Barmen.
Dr. Fabri, Inspector des Missionshauses in Barmen.
Feldner, Pfarrer in Elberfeld.
Frankfurt a. M., Stadtbibliothek.
Aug. Frowein in Elberfeld.
Louis Frowein sen. in Elberfeld.
Louis Frowein jun. in Elberfeld.
Rudolf Frowein in Elberfeld.
Fr. J. Gebhard, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Gustav Gebhard in Elberfeld.
Frhr. v. d. Goltz, Landrath in Mettmann.
M. Göring in Düsseldorf.
Herm. Grafe in Elberfeld.
Dr. med. Karl v. Guérard in Elberfeld.
Dr. J. Hambruch, Director einer höheren Töchterschule in Elberfeld.
Fr. Hackenberg in Elberfeld.
v. Haesten, Hauptmann a. D., auf Haus Erprath bei Xanten.

v. Hagens, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Dr. F. W. Hasseneamp, Pfarrer in Elberfeld.
Albert Heilenbeck in Barmen.
G. Hermann in Langenberg.
Karl Herminghausen in Elberfeld.
Aug. Frhr. von der Heydt in Elberfeld.
Daniel von der Heydt, Geh. Commerzienrath in Elberfeld.
Daniel von der Heydt jun. in Elberfeld.
Hermann von der Heydt in Elberfeld:
Karl von der Heydt, Commerzienrath in Elberfeld.
von Hochwächter, Hauptmann a. D., auf Haus Fürstenberg bei Xanten.
Robert Hockelmann in Elberfeld.
Dr. Hermann Hollander, Gymnasial-Lehrer in Elberfeld.
Wilh. Höltring in Barmen.
Dietrich Horn, Lehrer in Bommern bei Witten.
Rudolf Hötte, Handelssekretär in Elberfeld.
Fr. A. Humann, Rentmeister in Schellenberg.
v. Hurter, Justizrath, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
Wilh. Jäger jun. in Elberfeld.
Kirschstein, Pfarrer in Barmen.
Ernst Kleinpaul jun. in Barmen.
Klein-Schlatter in Barmen.
N. Köllner, Probst in Berlin.
Franz Koenen in Barmen.
Korten, Konsistorialrath in Koblenz.
P. Abraham Kost. in Elberfeld.
Krafft, Pfarrer in Elberfeld.
Krummacher, Pfarrer in Elberfeld.
W. Langewiesche, Buchhändler in Barmen.
H. Lempertz, Buchhändler in Köln.
Lichtenstein, Pfarrer in Elberfeld.
Eduard Liesegang in Elberfeld.
Ludw. v. Lilienthal in Elberfeld.
Geh. Regierungsrath Emil Lischke, Oberbürgermeister in Elberfeld.
Eduard Lucas, Buchdruckereibesitzer in Elberfeld.
Walther Lucas, Buchdruckereibesitzer in Elberfeld.
W. Matthäi in Barmen.
Hermann Meckel in Elberfeld.
Dr. Karl Meißner in Solingen.
Julius Möller in Elberfeld.
Dr. theol. J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.
Ludwig Müller, Pfarrer in Mettmann.
Neunerdt, Apotheker in Mettmann.
Eduard Neviandt in Elberfeld.
Dr. Karl von Noorden, Privatdocent in Berlin.
Fr. Wilh. Ostermann in Barmen.

Wilh. Pattberg in Elberfeld.
Gustav Peill in Elberfeld.
David Peters in Elberfeld.
Dr. Albert Petry, Gymnasiallehrer in Elberfeld.
Pfleiderer, Commerzienrath in Mettmann.
Gustav Pieper in Düsseldorf.
Gustav Platzhoff in Elberfeld.
Karl Pöls in Elberfeld.
August Priesack in Elberfeld.
Theodor vom Rath in Duisburg.
von Reumont, Geh. Legationsrath in Rom.
Rinck, Pfarrer in Elberfeld.
Friedrich Röber in Elberfeld.
von Schaumburg, Oberst a. D., in Düsseldorf.
Gustav Schlieper in Elberfeld.
Friedr. Schmidt in Barmen.
Dr. Paul Schmieder, Gymnasial-Oberlehrer in Barmen.
Dr. Rich. Schneider, Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
Friedrich Schniewind in Elberfeld.
Heinrich Ernst Schniewind in Elberfeld.
Schornstein, Director der städt. höhern Töchterschule in Elberfeld.
Dr. Schröder, Pfarrer in Elberfeld.
Graf v. d. Schulenburg, Premier-Lieutenant, auf Haus Oeste.
Fr. Schumacher, Bürgermeister in Hattingen.
J. H. Schürmann, Lehrer in Elberfeld.
Karl Siebel sen. in Barmen.
Chr. Hermann Siebel, Commerzienrath in Barmen.
Simonis in Bonn.
Karl Simons in Elberfeld.
Louis Simons in Elberfeld.
Moritz Simons, Commerzienrath in Elberfeld.
Rudolf Simons in Elberfeld.
Walther Simons in Elberfeld.
Wilhelm Simons in Elberfeld.
Karl Somborn in Barmen.
Gustav Stader, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
F. Stinshoff, cand. theol. in Hof Gladbach bei Heiligenhaus.
Abrah. Stoltenhoff in Elberfeld.
Fr. Strauß, Professor in Berlin.
Karl Strauven, Notar in Düsseldorf.
Dr. Clamor Topp in Langenberg.
Ernst William Trappenberg in Barmen.
Wilh. Ulenberg in Elberfeld.
Fr. Wilh. Ungewitter, Lehrer in Lennep.
Dr. med. Herm Urner in Elberfeld.
Dr. Karl Völker, Gymnasial-Oberlehrer in Elberfeld.

Weber, Advocat-Anwalt in Elberfeld.
August de Weerth sen. in Elberfeld.
August de Weerth jun. in Elberfeld.
Ernst E. de Weerth in Elberfeld.
Adolf Werth in Barmen.
Joh. Wilh. Werth jun. in Barmen.
Karl Weyerbusch in Elberfeld.
Friedr. Wichelhaus in Elberfeld.
Gustav Wittenstein in Barmen.
Gustav Wolff in Elberfeld.
Karl Wolff in Elberfeld.
Wilh. Wortmann, Bürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Hermann Wülfing in Elberfeld.
Robert Wülfing in Elberfeld.
J. Heinrich Zapp in Elberfeld.

In dem vorjährigen Mitgliederverzeichniß sind aus Versehen folgende Namen ausgefallen:

Dr. Wilmanns, Archivrath in Münster, als corresp. Mitglied.

ferner:

Blech, Pfarrer in Düsseldorf, als ordentl. Mitglied.
W. Colsmann, Fr. S. in Langenberg, desgl.
Abr. Stoltenhoff in Elberfeld, desgl.
Fr. Strauß, Professor in Berlin, desgl.
K. Strauven, Notar in Düsseldorf, desgl.
Dr. Clamor Topp in Langenberg, desgl.

Es betrug demnach die Zahl der Mitglieder 214, nämlich 23 Ehrenmitglieder, 41 correspondirende und 150 ordentliche Mitglieder.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 218, Z. 5 v. o. lies ſyner ſt. ſynen.

S. 218, Z. 4 v. u. Auch in der vorliegenden Rechnung bilden 4 Summern ein Malter.

S. 252, Z. 3 v. u. lies plucken ſt. placken.

Zu S. 383, Nota 50. Das mittellatein. crusta, crustatus reicht nicht hin, um die Bedeutung der von Olyſleger gebrauchten Ausdrücke geacruſtomirt, geacroſtirt, Acruſtament genügend zu erklären. Vielmehr wird ein Leſefehler anzunehmen und zu ſchreiben ſein: geaccuſtromirt, geaccuſtrirt, Accuſtrament. Dieſe Wörter ſind zurückzuführen auf accoustrer, ſchmücken, putzen, beſonders herausputzen mit Flitterſtaat. So nennt z. B. der alte Anthoine Fromment (1532), in den Actes et Gestes merveilleux de la cité de Genève, die Bürgersfrauen der Stadt: accoustrées simplement; die fremden Frauen: accoustrées et parées comme poupées; die Concubium der Prieſter: accoustrées comme déesse Venus; die femmes paillardes: accoustrées comme déesses; accoustrées en homme; die Mönche: estans en capuces accoustrés (S. die Ausgabe der Actes etc. von Gustave Révilliod, Genf 1854 p. 18, 19, 20, 38, 100.); accoustrement wäre demnach Kleidung, Putz, Flitterwerk. „telles accoustrement, telles robes longues . . (nous) sommes accoustrés comme les aultres du peuple“ Fromm. l. c. p. 39.

Karte
der Landwehr
oder des
Limes imperii romani transrhenanus
Germaniae secundae
von
A. Fahne
1866
Zeichen
Städte
Kirchdörfer
Rittersitze
Chausseen
Straßen
Römische Lagerplätze
Römische stehende Lager
Ringwälle
die römische Landwehr
KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE
REGIERUNGSBEZ. MÜNSTER
REGIERUNGSBEZ. ARNSBERG
REGIERUNGSBEZ. KÖLN
Doesburg
Doetinchen
Lichtenvoorde
Stadtlohn
Bredevoort
Sudlohn
Oeding
Zevenaar
Arth
Elten
S. Heerenberg
Anholt
Isselburg
Bocholt
Borken
Emmerich
Cleve
Grieth
Rees
Raesfeld
Ludinghausen
Sythen
Hallern
Wulfen
Calcar
Born
Ringenberg
Schermbeck
Olfen
Wesel
Dorsten
Xanten
Fürstenberg
Crudenburg
Büderich
Birten
Recklinhausen
Westerholt
Dinslaken
Castrop
Rheinberg
Orsoy
Holten
Dortmund
Wattenscheidt
Bochum
Ruhrort
Essen
Steele
Asberg
Mülheim
Duisburg
Witten
Herdecke
Hattingen
Werden
Kettwig
Rahm
Langenberg
Uerdingen
Angermund
Velbert
Gellep
Ratingen
Kaisserswerth
Wulfrath
Barmen
Schwelm
Breckerfeld
Elberfeld
Gemark
Gerresheim
Mettmann
Ronsdorf
DÜSSELDORF
Kronenberg
Lüttringhsn
Radevorm Wald
Neuss
Grimlinghausen
Grafrath
Lennep
Remscheid
Solingen
Burg
Huckeswagen
Wipperfurth
Dormagen
Gladbach
Mülheim
Bensberg
KÖLN
Deutz
Heringen
Hunthe
Heil
Lünen
Plurich
Camen
Halver
Kreuzberg
Remerscheid
Engelskirchen
Eresheven
Overath
Marialinden
Rhein
Lippe
Ruhr
Heeres
Straße
Str.
45'
4° östl. Paris
15'
30'
45'
5°
52°
30'
15'
51°
45'
24° östl. Ferro
15'
30'
45'
25°

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 5445